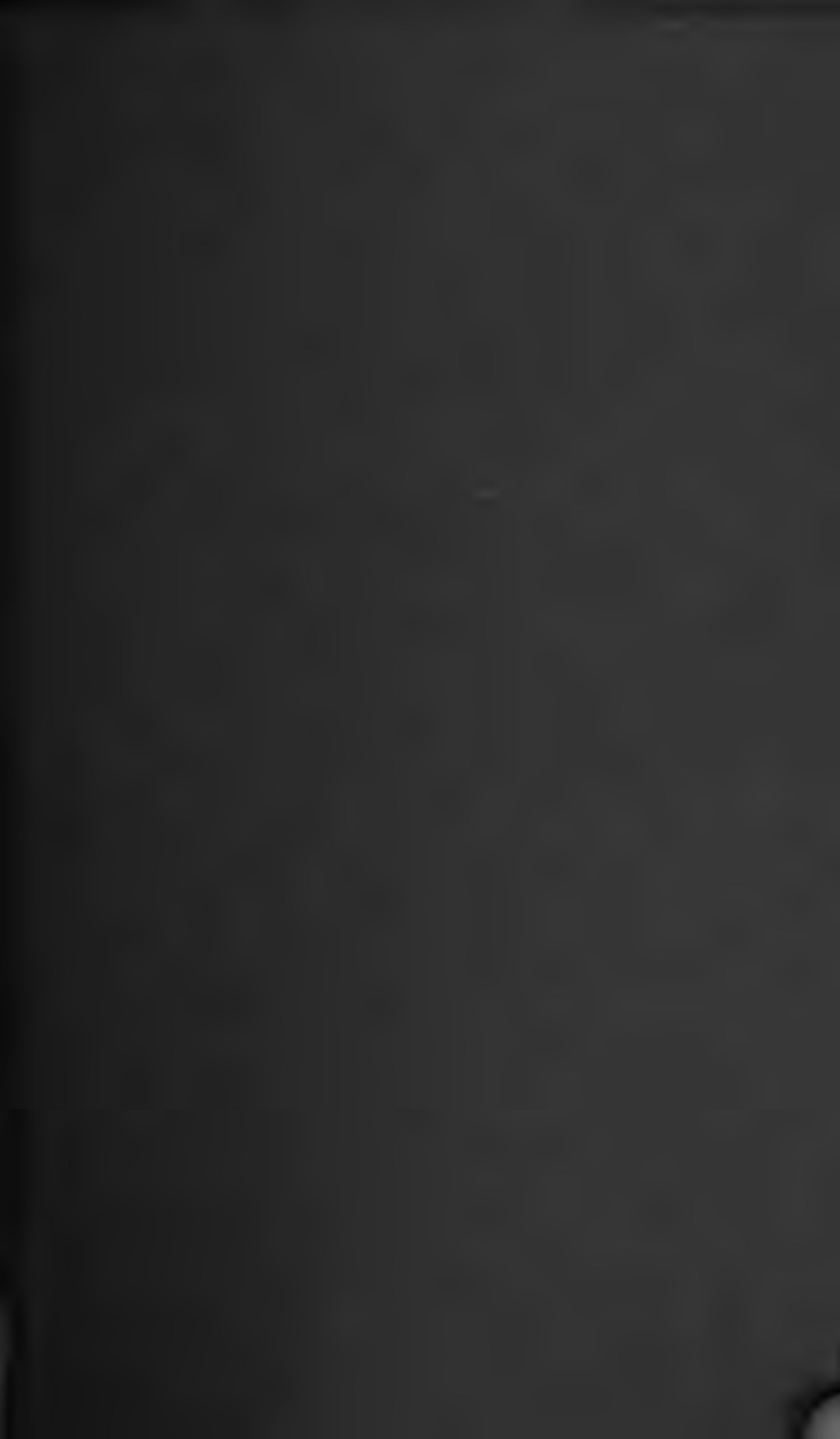








Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1866.

Jahrbücher

des

Fränkischen Reiches

unter

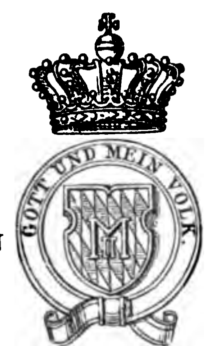
Karl dem Großen

von

Dr. Sigurd Abel
Privatdocent in Göttingen.

Band I: 768—788.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



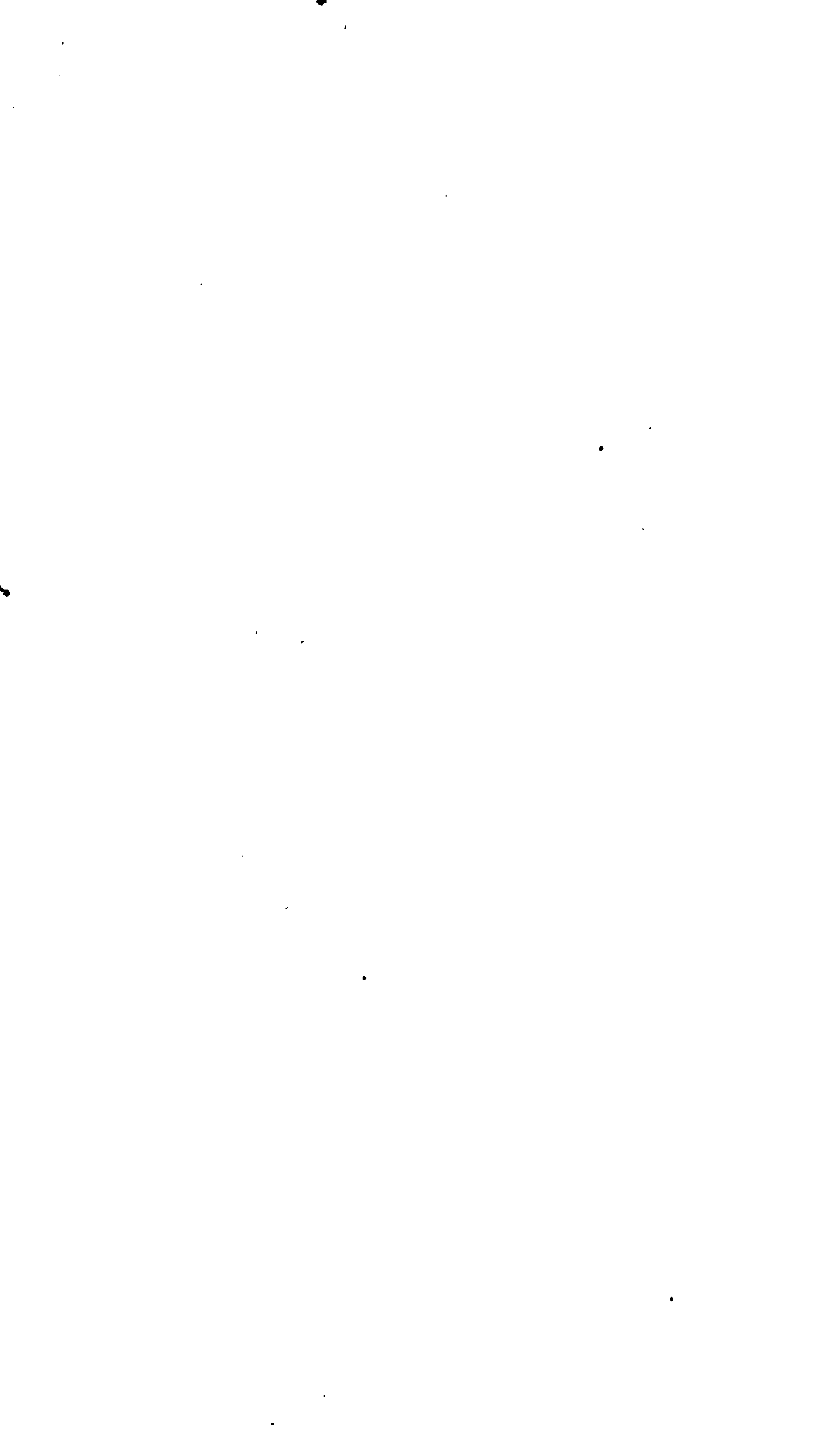
HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1866.



Herrn Professor

Ernst Curtius.



Vorwort.

Die vorliegende Arbeit gehört einer größeren Sammlung von Jahrbüchern der deutschen Geschichte an: darin liegt die Rechtfertigung der äußeren Form, worin sie der gelehrten Welt übergeben wird; und diese Gestalt einmal zugelassen, wird auch kein Tadel daraus erwachsen können daß sie durchgehends streng und gewissenhaft eingehalten worden ist. Dennoch fordert die Ausdehnung, in welcher der Jahrbücherform Rechnung getragen ist, eine Erklärung. Wenigstens das verfassungsgeschichtliche Material, wird man sagen, hätte zu einer zusammenhängenden Darstellung verwendet, nicht jedes einzelne Kapitular, jede einzelne Urkunde Jahr für Jahr gesondert aufgeführt werden sollen. Das konnte deshalb nicht geschehen, weil erst nachdem der größte Theil der Arbeit vollendet war, die Aufforderung an mich gelangte die ganze Regierung Karls des Großen zu bearbeiten; so lange die Ausführung des zweiten Theils durch eine andere Hand im Plane war, verstand es sich von selbst daß dieser die zusammenhängende Bearbeitung der inneren Verhältnisse vorbehalten blieb. Eine solche wird nun zwar im zweiten Bande folgen, das im ersten beobachtete Verfahren dort verlassen werden müssen; aber für diesen blieb unter solchen Umständen nichts übrig als eine chronologische Einreihung von Kapitularien und Urkunden. Denn auch die Zusammenstellung der letzteren in Regestenform erschien im Hinblick auf die bevorstehende Ausgabe der karolingischen Regesten durch Sickel nicht angezeigt.

Während meiner ganzen Arbeit habe ich nichts so sehr vermißt, als eine kritische Bearbeitung des urkundlichen Materials wie das Werk Sickels sie verspricht. Es kann nicht ausbleiben, daß dadurch meine eigene Arbeit vielfach ergänzt und berichtigt wird, und das um so mehr da mir auch das wichtige Urkundenwerk von

Tardif nicht zur Verfügung stand; doch wird der Schaden einigermaßen wieder gut gemacht werden können im 2. Bande, wo bei der Besprechung der innern Verhältnisse des Reichs auf die Urkunden im Zusammenhang zurückzukommen ist, und auch solche Urkunden die wegen mangelhaften Datums vorläufig nicht unterzubringen waren, ihre Stelle finden werden, wie z. B. die wichtige Urkunde für den Bischof Constantius von Chur. In einem anderen Punkte kann ich schon jetzt auf Sickels Werk verweisen. Da ich unmittelbar vor Beendigung des Drucks von Sickel erfahre, daß er in der Urkundenlehre, welche die Einleitung zu den Regesten bilden wird, ausführlich von der Epoche der langobardischen Regierungsjahre Karls handelt, lasse ich meine eigne darauf bezügliche Abhandlung, auf die im Text S. 146 n. 2 als auf Excurs I. verwiesen ist, fort, und verbessere die dort gemachte Angabe, daß Pavia um die Mitte Juni 774 gefallen sei, dahin, daß nach dem Ergebnisse von Sickels Forschungen der von der königlichen Kanzlei angenommene Epochentag schon zwischen dem 30. Mai und 2. Juni 774 liegt.

Ließ demnach der Zustand, worin das urkundliche Material augenblicklich noch vorliegt, vieles zu wünschen übrig, so hat dagegen sonst der Bearbeiter der Zeit Karls des Großen über Mangel an Vorarbeiten und Hilfsmitteln sich nicht zu beklagen. Ihm kommt zu gute, daß grade die wichtigsten Quellen, die sogen. Lorscher und Einhardschen Annalen und die Lebensbeschreibung Karls von Einhard in neuerer und neuester Zeit der Gegenstand eingehender Untersuchungen von Ranke und Giesebrecht gewesen sind; ihm bieten die umfassenden Werke älterer und neuerer Forscher eine Erleichterung, die nicht dankbar genug anerkannt werden kann. Die Häufung der Citate, die vielleicht bei diesem oder jenem Anstoß erregen könnte, liefert eben nur den Beweis wie viel wir ihnen zu verdanken haben, und Niemand kann bereitwilliger als ich selber das Geständnis ablegen, daß ohne die Werke von Mabillon, Leibnitz und Eckhart unter den älteren, von Rettberg und Waitz unter den neuen auch die vorliegende Arbeit nicht geschrieben worden wäre.

Göttingen, 10. November 1865.

Sigurd Abel.

Inhalt.

Die Quellen für die Geschichte Karls des Großen lassen an Zahl und Beschaffenheit viel zu wünschen übrig; von manchen der wichtigsten Verhältnisse und Begebenheiten bleibt unsere Kenntnis durchaus lückenhaft und unsicher; aber verglichen mit der früheren Zeit und auch selbst mit einigen Abschnitten der späteren ist man über die Geschichte Karls sogar verhältnismäßig gut unterrichtet. Zum großen Theil ist das Karls eigenes Verdienst; seine Sorge für die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung, einer höheren geistigen Cultur, überhaupt seine ganze großartige Thätigkeit im Kriege wie im Frieden übte auch auf die Geschichtschreibung einen fördernden Einfluß, rief eigentlich erst eine wirkliche deutsche Geschichtschreibung ins Leben. Die Annalen erlangen die eigenthümliche Bedeutung, welche sie in der Geschichtschreibung für längere Zeit gewinnen, unter der unmittelbaren Einwirkung der Bemühungen Karls um die Hebung der gelehrten Bildung; die annalistische Geschichtschreibung entstand nicht erst unter ihm, aber sie war vorher überaus dürftig gewesen nach Inhalt und Form; jetzt dagegen werden die Annalen fast wie mit Einem Schlage auffallend reichhaltiger; sie verlieren ihren bloß notizenhaften Character und erheben sich zu der ausgebildeten Form einer zusammenhängenden Erzählung. Die beiden Annalenwerke, in welchen dieser Aufschwung sich darstellt, sind die sogenannten größeren Lorscher Annalen und die sogen. Einhardschen Annalen, diese wichtig durch die Fortschritte in der Form, jene durch den im Vergleich mit den älteren Annalen großen Reichthum an Stoff. Diese beiden Annalen bilden die Grundlage für die Bearbeitung der Geschichte Karls des Großen.

Ueber die Entstehung und Abfassung dieser Annalenwerke, über ihr Verhältnis unter einander ist übrigens manches ungewis. Die frühere Annahme ging dahin [1]), daß die Lorscher Annalen etwa seit dem Jahre 768 auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhten und seit 789 oder doch 796 [2]) Einhard zum Verfasser hatten, der dann nach Abschluß des Werkes 829 das Ganze einer vorzugsweise sprachlichen Umarbeitung unterworfen habe, als deren Frucht die sogen.

---

[1]) Von Pertz in der Ausgabe der Monumenta, SS. I, 124 ff.

[2]) So Waitz in den Nachrichten von der G. A. Universität, Jahrg. 1857, S. 46 ff.

Annalen Einhards zu betrachten seien. Es ist jedoch neuerdings nachgewiesen, daß es mit der Entstehung der beiden Annalen und ihrem gegenseitigen Verhältnis eine andere Bewandtnis hat [1]). Die sogenannten größeren Lorscher Annalen sind nur ein Theil der fränkischen Königsannalen, welche die Zeit von 741 bis 882 umfassen [2]); und wie die letzteren überhaupt so zerfallen auch die Lorscher Annalen selbst wieder in mehrere Theile, je nachdem der Verfasser wechselt. Der erste Theil reicht bis 788; er hat einen einzigen Verfasser, welcher das Ganze in Einem Zuge niederschrieb, nach 788 aber vor 793 [3]). Dieser Verfasser benutzte theils ältere kürzere Quellen, theils aber berichtet er selbsterlebtes aus eigner Anschauung [4]); seine Arbeit hat daher wenigstens etwa von der Thronbesteigung Karls an den Werth gleichzeitiger Aufzeichnungen. Wer freilich der Verfasser war, bleibt dunkel. Jedenfalls ein Geistlicher, aber kein Lorscher Mönch [5]), sondern ein Mann der zu dem Hofe in den nächsten Beziehungen stand. Ueber seine Persönlichkeit ist nichts bekannt [6]); am Hofe selbst scheint er nicht gelebt zu haben [7]), war aber trotzdem vortrefflich unterrichtet; ein Vortheil den er sich jedoch nicht immer zu Nutze machte, indem er es für seine Pflicht gehalten zu haben scheint, dem Hofe ungünstiges, Unfälle der fränkischen Waffen und dergleichen zu verschweigen [8]). Daraus folgt aber nicht, daß er unter der Aufsicht und Kontrole des Hofes schrieb, daß wir in seiner Arbeit das Erzeugnis einer förmlichen amtlichen Geschichtschreibung vor uns haben [9]); er kann vielleicht im Auftrag und mit Unterstützung des Hofs, er kann aber auch ohne beides im Interesse des Hofs geschrieben haben.

---

[1]) Von W. Giesebrecht, Die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung, im Münchner historischen Jahrbuch für 1865, S. 189 ff.

[2]) Giesebrecht, S. 190 f. Die Bezeichnung: Königsannalen, Annale gestorum regum nostrorum, auch bloß Annale regum, gebraucht Hincmar, Opera, ed. Sirmond, II, S. 292. 832. De gestis regum Francorum lautet der Titel in einer Handschrift selbst.

[3]) Vgl. Giesebrecht, S. 194 ff. 204.

[4]) Seine älteren Quellen sind die Annales S. Amandi und petaviani, vgl. Giesebrecht, S. 203. 223 ff.

[5]) So schon Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, in den Abhandlungen der berliner Akademie aus dem Jahr 1854, S. 434; Waitz a. a. O.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 106 f.; Giesebrecht S. 196.

[6]) Giesebrecht S. 198 ff. glaubt es wahrscheinlich machen zu können, daß dieser Theil der Annalen in Baiern aufgezeichnet sei, und zwar von dem Erzbischof Arno von Salzburg, oder doch unter seiner Mitwirkung von einem Geistlichen seiner Kirche. Die Anhaltspunkte, welche die Annalen selbst für eine solche Vermuthung gewähren, sind aber doch wohl nicht bestimmt genug, um daraus einen sicheren Schluß auf den Verfasser ziehen zu können.

[7]) Dagegen spricht die barbarische Sprache, wie Giesebrecht S. 197 ff. mit Recht hervorhebt.

[8]) Vergl. z. B. die Annales laur. mai. und die Annales Einhardi, SS. I, 158 f., über die Niederlage der Franken in den Pyrenäen; SS. I, 162 ff. über den Kampf am Süntel, Ranke, Zur Kritik, S. 433; Giesebrecht, S. 196.

[9]) So Ranke, S. 434; Wattenbach, S. 107.

Ungefähr denselben Eindruck wie diese Arbeit des Annalisten machen die Aufzeichnungen der nächsten Jahre bis 796, welche als die erste Fortsetzung des ursprünglichen Werkes erscheinen. Läßt sich auch nicht entscheiden ob sie denselben Verfasser haben wie der erste Theil [1]), so zeigen doch beide in Sprache und Auffassung eine solche Verwandtschaft, daß sie unter denselben Einflüssen entstanden sein müssen [2]). Dagegen steht dann die Geschichte der folgenden Jahre zu der ganzen bisherigen Erzählung in einem auffallenden Gegensatze. Der Verfasser schlägt einen Ton an, der zeigt, daß er am Hofe geschrieben haben, und daß er kein untergeordnetes sondern ein angesehenes Mitglied des Hofes gewesen sein muß [3]), er ist weit besser als der Verfasser der ersten Fortsetzung unterrichtet, der Sprache weit mächtiger als dieser und vollends als der Schreiber des ersten Theiles, überhaupt in der Darstellung so gewandt, daß man sieht er hat an den wissenschaftlichen Bestrebungen am Hofe selber eifrigen Antheil genommen. Es kommt hinzu, daß die Schreibart des Annalisten große Aehnlichkeit zeigt mit der Schreibart Einhards in seiner Lebensbeschreibung Karls: alles zusammen genommen berechtigt zu der Vermuthung, eben Einhard habe diese zweite Fortsetzung der sogenannten Lorscher Annalen verfaßt [4]). Kann dieß aber auch mit völliger Gewisheit nicht dargethan werden, an dem Character dieser Aufzeichnungen als einer unmittelbar vom Hof ausgehenden Geschichtserzählung wird dadurch nichts geändert; vielmehr erfährt derselbe noch eine weitere Bestätigung dadurch, daß die Annalen Ende 813 in mehreren Handschriften abbrechen, daß also augenscheinlich Karls Tod eine Unterbrechung in ihrer Aufzeichnung herbeigeführt hat [5]). Und weiter folgt daraus, was jedoch auch schon durch andere Merkmale bezeugt wird, daß die Aufzeichnungen nicht erst nach 813, sondern gleichzeitig gemacht wurden, wenn auch nicht immer Jahr für Jahr, doch nicht viel später als die Ereignisse sich zugetragen [6]).

Neben diesen sogen. größeren Lorscher Annalen gehen dann aber noch die sogen. Einhardschen Annalen her. Sie führen jedoch diesen Namen mit Unrecht, Einhard steht zu ihnen in keiner Be-

[1]) Waitz a. a. O. entscheidet sich für einen einzigen Schreiber bis 796; Giesebrecht, S. 207, will die Fortsetzung lieber einer anderen Hand, wenn nicht gar mehreren anderen Händen zuschreiben.

[2]) Vgl. Waitz a. a. O.; Giesebrecht, S. 206 f.

[3]) Giesebrecht, S. 207.

[4]) Den Einwand gegen Einhard, daß dieser selbst in der Vorrede zur Lebensbeschreibung Karls, SS. II, 443, noch von keiner Aufzeichnung der Thaten Karls etwas wisse, also unmöglich selbst an den Annalen gearbeitet haben könne, hat Giesebrecht, S. 209 f., wohl genügend entkräftet.

[5]) Vgl. Giesebrecht, S. 211.

[6]) Daß die Nachrichten nicht alle Jahr für Jahr, sondern bisweilen erst nach längeren Zwischenräumen aufgezeichnet wurden, bemerkt Giesebrecht, S. 208. Erheblich können aber diese Zwischenräume nicht gewesen sein.

ziehung[1]), sie rühren her von einem unbekannten Verfasser, der erst nach 829 schrieb. Sein Werk ist eine Umarbeitung der größeren Lorscher Annalen bis 829, also eigentlich keine selbständige Arbeit. Der nächste Zweck war den Inhalt der alten Annalen in besserer Form wiederzugeben; aber der Verfasser begnügte sich damit nicht, er zog neue Quellen herbei, die der alte Annalist nicht kannte, für die spätere Zeit namentlich die Lebensbeschreibung Karls von Einhard, und diesem Umstand ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Einhard nachher auch für den Verfasser der Annalen gehalten wurde[2]). Der Ueberarbeiter liefert aber auch viele Zusätze, die er aus der mündlichen Ueberlieferung, und wie man sieht, aus den Mittheilungen sehr gut unterrichteter Gewährsmänner geschöpft hat. Er steht auf einem ungleich freieren Standpunkt als die Verfasser der alten Annalen, erzählt offen und unbefangen auch solche Unfälle, welche die alten Annalen absichtlich verschweigen, und gewinnt dadurch auch für die Geschichte der früheren Jahre einen größeren Werth, als sonst bloß abgeleitete Quellen zu haben pflegen[3]).

Ueberhaupt wurde auf dem Gebiete der annalistischen Geschichtsaufzeichnungen eine verhältnismäßig lebhafte Thätigkeit entwickelt. Von besonderer Wichtigkeit sind die in einigen belgischen Klöstern gemachten Aufzeichnungen, hauptsächlich die Annalen von S. Amand; sie und die mit ihnen nahe verwandten, wahrscheinlich im Kloster Gorz niedergeschriebenen sogen. petavianischen Annalen, beide aus älteren kölner Annalen hervorgegangen, sind schon für die erste Zeit Karls des Gr. selbständig und dann ihrerseits eine wichtige Quelle der größeren Lorscher Annalen geworden. Sie erlangten aber auch noch eine weitere Verbreitung in den Klöstern des rechten Rheinufers. Sie tauchen am Main auf in der Gestalt der irrthümlich sogenannten Moselannalen, sie kamen nach Lorsch, wo wieder andere Annalen aus ihnen hervorgingen, übrigens beide mit werthvollen selbständigen Zusätzen versehen[4]). Andere kleinere Annalen, die ebenfalls aus Lorsch und einigen alamannischen Klöstern hervorgegangen sind, haben untergeordnete Bedeutung. Sehr schwach sind auch noch die Keime annalistischer Ge-

---

[1]) Bestimmt sind die Annales Einhardi dem Einhard schon abgesprochen von Frese, De Einhardi vita et scriptis specimen; schüchterner von Simson, De statu quaestionis sintne Einhardi necne sint quos ei ascribunt annales imperii; unbestimmt läßt die Frage Waitz a. a. O.

[2]) Giesebrecht, S. 214 ff.

[3]) Darnach ist die Ausführung Rankes, Zur Kritik a. a. O., wonach Abweichungen der Einhardschen Annalen von den größeren Lorscher Annalen eigentlich nur auf einer falschen Auslegung der letzteren durch den Verfasser der ersteren beruhen, zu beschränken. Dieser hat aber außer den Lorscher Annalen noch mehr andere Quellen benutzt als Ranke annimmt, und steht daher selbständiger neben ihnen.

[4]) Die in Lorsch gemachten Aufzeichnungen sind die Annales laureshamenses. Ueber das Verhältnis dieser und der Annales mosellani zu einander und zu der gemeinschaftlichen kölner Quelle vgl. Giesebrecht, S. 203. 223 ff.

schichtschreibung die im Osten, in Salzburg anfangen sich zu regen; und ebenso hat Fulda, ein halbes Jahrhundert später der Hauptsitz dieser Gattung der Geschichtschreibung, damals nur erst geringfügige Anfänge davon aufzuweisen. In Sachsen vollends fehlt jede Spur davon; die in Verse gebrachten Annalen des sogen. sächsischen Dichters, welche die Geschichte Karls vom Tode seines Bruders Karlmann bis zu seinem eigenen Tode enthalten, gehören erst dem Ende des 9. Jahrhunderts an, sind durchaus unselbständig und als Geschichtsquelle höchstens dadurch von einigem Werthe, daß der Dichter im letzten Theile seiner Arbeit, etwa seit 801, eine für uns verlorene Quelle, sieht man recht in Halberstadt entstandene Aufzeichnungen, benutzt zu haben scheint[1]).

Bei weitem weniger Eifer für annalistische Aufzeichnungen scheint in den romanischen Theilen des Reiches vorhanden gewesen zu sein, in Gallien und in Italien gleich wenig.

Auch sonst sind die wichtigsten Erzeugnisse der Geschichtschreibung aus jenen Jahren deutschen Ursprungs. Neben den Annalen kommen besonders in Betracht die Biographien, und unter diesen hat eine große Berühmtheit erlangt die Lebensbeschreibung Karls selbst von Einhard. Vom literarisch-historischen Standpunkt aus ist das auch vollkommen gerechtfertigt; das kleine Buch übertrifft in Bezug auf die Form alles, was vorher und im Grund auch noch Jahrhunderte nachher auf dem Felde der Biographie geleistet worden ist: aber als Geschichtsquelle besitzt es nicht den hohen Werth den man ihm fast bis auf unsere Zeit beizulegen pflegte. Daß es erst nach Karls Tode geschrieben wurde, thut seiner Bedeutung keinen Eintrag, denn wenige Männer konnten über Karls Leben und Thaten besser unterrichtet sein als Einhard; sein Buch kann mitzählen unter den ganz gleichzeitigen Quellen; die Bedenken welche seiner Brauchbarkeit als Hauptquelle für die Geschichte Karls entgegenstehen, haben andere Ursachen. Einhard selber legt seiner Schrift gar nicht diese Bedeutung bei; nicht eine förmliche Geschichte Karls will er schreiben, sondern nur ein kurzes Lebensbild von ihm entwerfen[2]), und diese Aufgabe hat er aufs glänzendste gelöst. Es ist wahr, daß er sich im Ausdruck mit peinlicher Strenge an seine klassischen Muster band, und namentlich von Suetonschen Redensarten und Wendungen einen übermäßigen Gebrauch machte; dennoch ist das Gesammtbild, das Einhard von Karl entwirft, unzweifelhaft historisch treu, und damit hat die Schrift ihren Hauptzweck erfüllt. Bei diesem Plane kommen die einzelnen Ereignisse und Thaten Karls erst in zweiter Linie in Betracht, und deshalb ist es zwar zu bedauern aber auch erklärlich, daß sie theils

[1]) Genauer über die vom Dichter benutzten Quellen, namentlich über die Wahrscheinlichkeit der Benutzung von halberstädter Aufzeichnungen handelt Simson, Der Poëta Saxo und der Friede zu Salz, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, I, 313 ff.

[2]) Wie auch Giesebrecht, S. 210, ausdrücklich hervorhebt.

sehr unvollständig theils sehr ungenau erzählt sind. Ueber manches schweigt Einhard absichtlich, über anderes ist er offenbar gar nicht unterrichtet; er begeht mehrfache Irrthümer, die entweder ein Zeichen von Nachlässigkeit oder von mangelhafter Kenntnis sind. Aber anderes verdient Glauben, und ungeachtet der unleugbaren Mängel enthält die Schrift doch auch einzelne wichtige Angaben, die sich sonst nirgends finden und vollkommen zuverlässig sind.

Das Buch Einhards hat neben seinen andern Vorzügen auch noch deshalb besonderen Werth, weil es die erste Profanbiographie ist, welche die deutsche Geschichtschreibung aufzuweisen hat. Zahlreicher sind aber noch immer die kirchlichen Biographien, von denen einige auch für die Geschichte Karls eine hervorragende Bedeutung haben. Dahin gehören namentlich die Lebensbeschreibungen des h. Sturm von Eigil, des h. Liudger von Altfrid, des h. Willehad von Anscar und des h. Lebuin von Hucbald, wovon freilich die beiden letzteren erst geraume Zeit nach Karl dem Großen geschrieben sind, aber dennoch eine Stelle unter den selbständigen Quellen für die Zeit Karls verdienen. Außerdem kommen noch viele andere Biographien in Betracht, die meisten darunter Heiligenleben von dem gewöhnlichen Schlag, aber doch immer werthvoll durch einzelne brauchbare Angaben, und zuweilen von nicht geringem kulturhistorischen Interesse. Und ganz dasselbe gilt von den Translationen, die ebenfalls manche historisch werthvolle Züge enthalten.

Weniger reich ist die Ausbeute, welche die allgemeinen Chroniken, sowie die Lokalgeschichten, die Geschichten einzelner Bisthümer und Klöster gewähren. Die erste Schrift der letzteren Art, des Paulus Diakonus Geschichte der Bischöfe von Metz, verdankt ihre Entstehung unmittelbar der an Karls Hof gegebenen Anregung; alle andern wurden erst in einer späteren Zeit abgefaßt, aber zum Theil wenigstens mit Benutzung älterer uns verlorner Aufzeichnungen, zum Theil auf Grund mündlicher Ueberlieferungen, die darin zum ersten Mal schriftlich niedergelegt sind; und dadurch erhalten sie auch für unsere Zeit Werth. Dagegen bringen die allgemeinen Chroniken des 9. und 10. Jahrhunderts für die Geschichte Karls nichts irgend erhebliches bei; und was noch spätere, wie z. B. Sigebert, etwa neues zu enthalten scheinen, ist vollends mit der größten Vorsicht aufzunehmen.

Während aber das fränkische Reich selbst in unsrem Zeitraum an gleichzeitigen oder beinahe gleichzeitigen Schriftstellern wenigstens nicht arm ist, treffen wir solche in Italien fast gar nicht an. Eine Ausnahme bilden nur die Lebensbeschreibungen der Päpste, von welchen für uns die Stefans III., Hadrians I. und Leos III. in Betracht kommen; hier sind daher auch jüngere Geschichtschreiber, wie Erchempert, der Verfasser einer Geschichte der langobardischen Herrschaft in Benevent, dann der unbekannte Verfasser der Chronik von Salerno u. a. nicht zu verschmähen;

und auch ein griechischer Schriftsteller, Theophanes, giebt einige nicht unwichtige Aufschlüsse.

Natürlich konnte es nicht fehlen, daß in vielen der späteren Geschichtswerke die Sage sich an die Stelle der Geschichte drängte, oder doch neben ihr einen Platz einnahm; und wenige Persönlichkeiten giebt es, deren sich im Lauf der Zeit die Sage, ja selbst die willkürliche Dichtung so vollständig und in solchem Umfang bemächtigte, wie eben Karls des Großen. Karl ist ja der Mittelpunkt eines eigenen Sagenkreises geworden; als solcher erscheint er besonders in dem vorgeblichen Werke des Turpin, das hier gar keine Erwähnung finden könnte, wenn es sich nicht ausdrücklich durch seinen Titel für Geschichte ausgeben würde. Sein Inhalt liegt unserer Aufgabe ebenso fern, wie die übrige sagenhafte Literatur über Karl; wogegen andere Schriften trotz einzelner sagenhafter Bestandtheile doch auch als Geschichtsquellen ihren Werth behalten. Eigentlich führt schon das bekannte Werk des Mönchs von St. Gallen über die Thaten Karls hinüber zu jener sagenhaften Literatur; in ihm finden wir die ersten Ansätze einer umfassenden Sagenbildung über Karl; aber dennoch ist es auch als Geschichtsquelle wenigstens nicht ganz unbrauchbar.

An die Geschichtschreiber reihen sich dann noch verschiedene andere Quellen an. Von großem Werthe sind die Briefe, die nur aber sehr ungleich über die lange Regierungszeit Karls vertheilt sind. Von Karl selbst sind freilich bloß wenige auf uns gekommen; dagegen gewähren die Schreiben Einhards und noch weit mehr die Alkuins eine reiche Ausbeute, kommen aber fast alle erst der Geschichte der zweiten Hälfte von Karls Regierung zu gute. Dafür ist aus der ersten Hälfte der Briefwechsel des Papstes mit Karl weit vollständiger als aus der zweiten erhalten, und zwar durch Karls eigenes Verdienst, welcher 791 die Sammlung der Briefe veranstalten ließ. Es sind allerdings nur Briefe des Papstes, keine von Karl selbst aufgenommen; aber auch schon bei dieser Beschränkung gewährt die Sammlung die ergiebigste Auskunft über die Beziehungen zu Rom.

Ungleich größer als die der Briefe ist die Zahl der uns erhaltenen Urkunden, die gleichfalls manche wichtige Aufschlüsse gewähren. Der Privaturkunden sind es noch mehr als der öffentlichen, und alle Theile des Reichs, Deutschland, Gallien und Italien liefern dazu ihren Beitrag. Dazu kommen dann noch als weitere Quellen die Gesetze, die bei der umfassenden gesetzgeberischen Wirksamkeit Karls eine erhöhte Bedeutung erhalten, aber freilich für die erste Hälfte seiner Regierung weit weniger als für die zweite, da erst während der letzteren diese Seite seiner Thätigkeit in dem großartigen Maßstabe beginnt, welcher mit Recht das Staunen der Nachwelt erweckt hat.

Karl ist der berühmteste Sprosse des gefeierten Arnulfingischen Geschlechts, dem das fränkische Reich nach einer Zeit des tiefsten Verfalls seine Neugründung verdankte. Schon sein Vater und Großvater, in gewissem Sinne alle seine Vorfahren bis hinauf zu Arnulf von Metz hatten an dem Neubau gearbeitet; aber Karl hat ihn vollendet und das Gebäude gekrönt. Wie der Grund dazu gelegt wurde, erzählt die Geschichte Karl Martells und Pippins; ihre Thaten sind die Einleitung zu der Geschichte Karls des Großen.

Karl ist der ältere Sohn Pippins des Kleinen und der Bertha, einer Tochter Chariberts, Grafen von Laon [1]). Zeit und Ort seiner Geburt sind in Dunkel gehüllt [2]); der Ort bleibt völlig ungewis, über die Zeit sind einige Angaben vorhanden, aber widersprechende. Die geringsten Schwierigkeiten macht der Geburtstag. Ein Lorscher Kalendar aus dem 9. Jahrhundert verzeichnet den 2. April als Geburtstag des ruhmreichen Kaisers Karl [3]), worunter freilich möglicherweise auch Karl der Kahle oder Karl der Dicke verstanden sein könnte [4]); man hat aber ein Recht, wenn in späteren Geschichtsaufzeichnungen einfach von Kaiser Karl die Rede ist, dabei zunächst an Karl den Großen zu denken; und so mag es immerhin begründet sein, daß später der 2. April als der Geburtstag Karls angesehen ward [5]).

---

[1]) Annales Bertiniani, SS. I, 136. Alle anderen Angaben über die Herkunft der Bertha sind sagenhaft. Genaueres bei Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reichs, S. 5 u. 151 ff. Ueber die Zeit der Vermählung s. unten S. 11 n. 1. 2.

[2]) Einhard Vita Kar. c. 4; SS. II, 445: De cuius nativitate atque infancia, vel etiam pueritia, quia neque scriptis usquam aliquid declaratum est, neque quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam, scribere ineptum.

[3]) Mabillon, De re diplom. supplem. c. 9. n. 1. p. 38: IV non. Aprilis nativitas domini et gloriosissimi Caroli imperatoris et semper augusti.

[4]) Ueber diese Bedenken vgl. Hahn, Sur le lieu de naissance de Charlemagne; extrait du t. XI des Mémoires couronnés et autres, publiés par l'Académie royale de Belgique, p. 73 f., wo nur irrthümlich das Kalendar statt ins 9. ins 11. Jahrhundert herabgesetzt wird.

[5]) Woher Capefigue, Charlemagne I, 136, den 26. Februar hat, ist nicht zu erkennen; in den Annales fuldenses, die er angiebt, ist dieses Datum nicht aufzufinden.

Zahlreicher und zum Theil älter sind die Angaben über Karls Geburtsjahr, aber sie sind unter einander unvereinbar. Die Jahre 742, 743 und 747 werden genannt, und wenigstens die Zeugnisse für 742 und 747 verdienen Beachtung. 743 gibt erst eine sehr späte Aufzeichnung, die für unsere Zeit ohne Werth ist[1]), und auch die Nachrichten über das von Karl erreichte Lebensalter, aus welchen sich 743 als Jahr seiner Geburt zu ergeben scheint, sind keineswegs zuverläßig und genau[2]). Dagegen geben mehrere Angaben, die sich jedoch alle auf eine und dieselbe Quelle zurückführen lassen, das Jahr 742 an[3]), und auch die ausdrückliche Angabe Einhards in seiner Lebensbeschreibung Karls scheint darauf hinzuweisen[4]), wornach Karl ein Alter von 72 Jahren erreichte. Doch auch diese Zeugnisse verlieren bei näherer Prüfung viel von ihrem Gewicht; selbst das älteste, woraus außer Einhard alle übrigen geschöpft haben, ist erst nach Karls Tode aufgezeichnet, die anderen sind daneben vollends ganz ohne Werth[5]). Aber auch die Schrift Einhards enthält sonst so manchfache thatsächliche Irrthümer, daß selbst ihr bestimmtester Hinweis auf 742 nicht ohne weiteres glaubwürdig ist; Bedenken könnte er schon dadurch erregen, daß er nicht recht paßt zu jener Versicherung Einhards im Eingange seines Buchs, Niemand wisse etwas sicheres über Karls Geburt[6]). Doch hat Einhards Zeugnis wenigstens mehr Gewicht als das der Annalen, wenn auch freilich kein entscheidendes. Die sicherste Auskunft müßte Karls Grabschrift gewähren, die Einhard selber mittheilt; aber sie drückt sich gerade etwas unbestimmt so aus, Karl sei als ein Siebziger gestorben[7]). Vielleicht kommt dieser

---

1) Die Annales S. Emmer. Ratispon. min. SS. I, 93; vgl. Hahn, Sur le lieu de naissance p. 69.

2) Annales S. Emmer. Ratisp. mai. l. c. Carolus imperator obiit etatis suae anno 71; Annales Einh. SS. I, 201: Karolus .. anno aetatis circiter septuagesimo primo .. rebus humanis excessit; daraus das Necrologium Prum. bei Pertz, Archiv III, 23, und die in diesem Fall kaum zu nennenden Annales Quedlinburg. SS. III, 41. S. Hahn p. 56 ff.

3) Die Annales iuvav. minores, SS. I, 88, und daraus die Annales S. Amandi breves SS. II, 184; das Supplementum Ann. iuvav. mai. SS. III, 122; die Annales Salisburg. SS. I, 89. Die Notiz der Annales Fuld. antiqui zu 742, SS. III, 116: Carolus rex Francorum, gehört gar nicht hierher, bezieht sich auf Karl Martell, lautete in den Handschriften: † Karolus, gibt also das Todesjahr Karl Martells an, vgl. Sickel, Ueber die Originalhandschrift der Annales fuldenses antiquissimi, Forschungen zur deutschen Geschichte. IV, 458.

4) Einhard, Vita Karoli, c. 30, SS. II, 459: Decessit anno aetatis suae septuagesimo secundo.

5) Erst 816 sind die Annales iuvav. min. niedergeschrieben, SS. I, 86, aus welchen dann die andern ihre Angaben nahmen; und unter diesen sind in den Annales S. Amandi breves die Worte: natus est, bloß eine spätere, wenn auch ohne Zweifel berechtigte Ergänzung des Herausgebers Pertz.

6) S. oben S. 8 n. 2. Aus Einhard ging dann diese Angabe, Karl sei 72 Jahre alt gestorben, wieder in spätere Aufzeichnungen über, die daher nicht weiter in Betracht kommen. S. übrigens Hahn, Sur le lieu de naiss. p. 55 ff.

7) Einhard, Vita Kar. c. 31, SS. II, 460: Sub hoc conditorio situm

Unbestimmtheit ein größeres Gewicht zu als den Angaben der Annalen und selbst Einhards; es ist nur noch die Frage, ob etwa für 747 bessere Zeugnisse sprechen.

Gewöhnlich sind die Zeugnisse für 747 fast ganz übersehen oder einfach als irrthümlich bezeichnet worden[1]). Sie sind aber mindestens ebenso erheblich als die für 742[2]). Annalen, welche zu den glaubwürdigsten des 8. Jahrhunderts gehören haben 747[3]), und eine der wenigen Nachrichten, die wir aus Karls Kindheit besitzen, scheint diese Angabe zu bestätigen[4]). Die unbestimmte Fassung von Karls Grabschrift läßt die Vermuthung, Karl sei nicht volle 70 Jahre alt geworden, wohl zu und beweist nichts gegen 747; die übrigen dürftigen Nachrichten aus Karls Jugendzeit aber enthalten nichts, woraus ein halbwegs sicherer Schluß auf sein Alter und die Zeit seiner Geburt gezogen werden könnte[5]). So wenig daher 747 als das Geburtsjahr Karls unbedingt feststeht, so ist es doch besser beglaubigt als 742 oder gar 743[6]); aber mit Sicherheit ist es nicht möglich über die Angabe der Grabschrift hinauszukommen, wornach Karl als ein Siebziger gestorben ist.

Für welches der drei Jahre man sich aber auch entscheiden mag, so bleibt doch immer noch eine Schwierigkeit zurück. Pippin vermählte sich mit Bertha laut der einzigen darüber vorhandenen

---

est corpus Karoli magni atque orthodoxi imperatoris. Qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XLVII feliciter rexit. Decessit septuagenarius.

[1]) So von Pertz, SS. I, 10 n. 1.

[2]) Das Jahr 747 haben die Annales petav., SS. I, 11.; die Annales laubac., SS. I, 10, und die Annales lobiens., SS. II, 195; wovon allerdings die letztern erst ins 11. oder 12. Jahrhundert gehören und daher ohne Werth sind.

[3]) Die Annales petaviani, bis 771 abhängig von älteren alamannischen und kölner Annalen, die für uns verloren sind, zeigen sich in ihrem selbstständigen Theile seit 771 zuverläßig und enthalten einige sehr werthvolle Nachrichten, was auch ihrer Angabe über das Geburtsjahr Karls Bedeutung verleiht, obgleich sich dieselbe nur in zwei Handschriften der Annales petaviani findet, die in andern eigenthümlichen Nachrichten nach Rouen weisen, vgl. Giesebrecht, Königsannalen S. 225 f. Auch in der neuesten Ausgabe der Annales petaviani, aus einer Korveier, jetzt vatikanischen Handschrift, im Spicilegium romanum, VI, 183, fehlt der Zusatz. Aber er findet Bestätigung dadurch, daß auch die Annales laubac. Karls Geburt zu 747 angeben, und daß diese Angabe allem Anscheine nach unabhängig ist von der der Annales petav., wie schon Hahn, Sur le lieu de naissance, S. 81, vermuthet; denn eine Vergleichung der Annales laubacenses mit den petaviani zeigt, daß sie etwa schon seit 741 nicht mehr ausschließlich aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben können. Die Bemerkung der Annales laubac. über Karls Geburt kann also immerhin als eine selbständige Nachricht neben der Angabe der Annales petav. betrachtet werden.

[4]) Die Historia translationis S. Germani episcopi Parisiensis, bei Mabillon, Acta SS. saec. III, p. II, 85 ff. Dieser translatio wohnte Karl bei als puer septennis; sie fand statt 754 oder 755; s. unten S. 15 f.

[5]) Zusammengestellt sind diese Angaben von Hahn, Sur le lieu, p. 81 ff. der aber zu viel Gewicht darauf legt.

[6]) Die meisten nehmen 742 an, von den älteren z. B. Pagi ad a. 742 n. 22. 23, der namentlich das Zeugnis der Translatio S. Germ. nicht gelten lassen will; Mabillon, De re dipl. suppl. p. 38; Annales ord. S. Bened. II,

Nachricht erst im Jahre 749[1]), und es erscheint bedenklich dieses einzige ausdrückliche Zeugnis in Frage zu stellen[2]). Daß Karl noch später geboren ist folgt daraus nicht, wohl aber daß er geboren ist zu einer Zeit, da Pippin noch nicht in rechtmäßiger Ehe mit seiner späteren Gemahlin lebte[3]). Man wird sich nicht darauf berufen dürfen, daß die Sagen über Bertha und Karls Geburt dies zu bestätigen scheinen[4]); hingegen erscheint als eine Bestätigung das auffallende Schweigen, das Einhard über Karls Geburt beobachtet, dann aber das feindselige Verhältnis zwischen Karl und seinem Bruder Karlmann, dessen Ursache freilich mit Sicherheit nicht zu ermitteln ist. Aber die nächstliegende Vermuthung ist die, Karlmann habe den vor der förmlichen Vermählung seines Vaters gebornen Karl nicht als ebenbürtig anerkennen wollen, und für sich eine bevorzugte Stellung in Anspruch genommen; Karlmann selbst ist erst im Jahr 751 geboren[5]).

Bleibt demnach schon die Zeit von Karls Geburt ungewis[6]), so schwebt über seinem Geburtsort noch ein viel größeres Dunkel. Darüber fehlt es an jeder zuverläßigen Angabe, und ein Blick auf die hieher gehörigen Nachrichten lehrt, daß es unmöglich ist zu einem bestimmten Ergebnis zu gelangen. Dennoch sind zahlreiche Vermuthungen darüber aufgestellt; aber die große Zahl der Orte, welche für Karls Geburtsort ausgegeben werden, rührt eben nur gerade daher, daß nirgends ein fester, sicherer Anhaltspunkt zu finden ist. Nicht darauf kommt es deshalb an, den Geburtsort

---

116; Eckhart, Francia orient. I, 444; von den neueren u. a. Dippoldt, Leben Kaiser Karls des Großen S. 23. 227; Pertz, SS. I, 10 n. 1. und viele andere, zuletzt auch Warnkoenig et Gerard, Histoire des Carolingiens I, 148. Für 747 entscheidet sich zuerst Le Cointe, Annales eccles. Franc. V, 175; dann mit ausführlicher Begründung Hahn, Sur le lieu de naissance p. 74 ff. Ueber die ganze Literatur s. Hahn in der angeführten Schrift.

[1]) Zusatz der Annales bertin. zu den Annales laur. mai., SS. I, 136.

[2]) Bestimmt erklärt sich dagegen Mabillon, Annales II Appendix p. 755, aber ohne ausreichenden Grund. Die Annales bertin., obschon erst im 9. Jahrhundert geschrieben, müssen für eine so specielle Notiz fast nothwendig einen besonderen Anhaltspunkt, eine ältere bestimmte Nachricht gehabt haben.

[3]) Bei jeder anderen Annahme ist man genöthigt, sich über das Zeugnis der Quellen hinwegzusetzen. Auch Hahn, Sur le lieu de naissance p. 86 neigt sich dieser Ansicht zu, hat sie aber Jahrbücher S. 5 wieder aufgegeben. Daß Bertha von ihrem Vater einen Theil von Rumersheim als Mitgift erhielt, Urkunde Pippins für Prüm bei Mabillon, Annales II, 706, worauf Hahn a. a. O. aufmerksam macht, kommt für die Zeitbestimmung nicht in Betracht, da wir nicht wissen, wie lange Charibert lebte und er 749 noch recht wohl gelebt haben kann.

[4]) Hahn, Sur le lieu de naissance p. 85 scheint der Sage doch einige Beweiskraft beizulegen; aber der Zusammenhang zwischen der geschichtlichen und der sagenhaften Ueberlieferung über Karls Geburt, wie er ihn annimmt, ist keineswegs erwiesen, s. unten S. 12 n. 5.

[5]) Annales petaviani SS. I, 11, aber auch nur in jenen auf Rouen weisenden Handschriften.

[6]) Die Nachrichten, die Karl sogar ein Alter von 81 Jahren erreichen lassen, Annales mellic. SS. IX, 495, und Annales S. Rudbert. Salisburg. SS. IX, 769, sind so spät, daß sie neben den andern keine Erwähnung verdienen.

ausfindig zu machen, sondern die unbegründeten Vermuthungen darüber zurückzuweisen.

Gleich das einzige urkundliche Zeugnis, das hieher gezogen worden ist, hat mit der Frage, um die es sich handelt, gar nichts zu schaffen. Die Urkunde, worin Karl dem Kloster Fulda Besitzungen bei Barghel an der Unstrut schenkt[1]), und worin er Barghel als seinen Geburtsort bezeichnen soll, ist sehr verdächtig und ohne Zweifel unecht[2]), aber selbst wenn sie es nicht wäre, könnte sie für Karls Geburtsort nichts beweisen, da sie gar nicht von ihm redet[3]). In der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts veranstalteten Sammlung der Fuldaischen Urkunden ist jener Schenkung Karls eine Angabe beigefügt, welche augenscheinlich zur Erläuterung derselben dienen soll[4]); diese Angabe steht aber schon völlig auf dem Boden der Sage, und gibt über Karls Geburt so wenig Auskunft wie die Urkunde selbst[5]).

Die Angabe im Urkundenbuche von Fulda ist aber nur die erste Spur der Sage über die Geburt Karls; allmälich bildete sich dieselbe immer weiter aus, und einzig und allein auf dem Grunde dieser sagenhaften Ueberlieferungen ruhen die Ansprüche verschiedener Orte in Baiern, Karls Geburtsort zu sein. Karlsburg bei München und Karlsburg bei Oberzeismering, dann Karlstadt am Main u. a. erheben Ansprüche; aber die Geschichte hat darauf keine Rücksicht zu nehmen; sie sind ausschließlich Erzeugnis der Sage[6]).

---

[1]) Bei Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis p. 46 nr. 74... donamus et contradimus domino nostro salvatori Jesu Christo sanctoque Bonifacio martiri qui in Fuldensi requiescit monasterio terram conceptionis nostre, hoc est totam comprovinciam circa flumen Unstrut. ipsamque curtem nostram in Vargalaha cum omnibus compertinentiis suis...

[2]) So auch Dronke p. 46 n. und nachträglich auch Hahn, Sur le lieu de naissance p. 111 f.

[3]) Das Wort conceptio bedeutet auf keinen Fall Geburt; zweifelhaft scheint, ob es für Empfängnis zu nehmen ist, wie außer vielen älteren zuletzt auch Hahn p. 18 ff. will; oder ob es nicht vielmehr ein Stück urbar gemachten Landes, bifang bezeichnet, wie schon Eckhart, Francia orient. I, 445, nachzuweisen sucht. Letzteres verdient den Vorzug, vgl. Waitz, bei Sybel, historische Zeitschrift VII, 217, wo für conceptio die Bedeutung von bifang urkundlich erwiesen ist. Uebrigens kommt für die Frage nach der Echtheit der Urkunde in Betracht eine Schenkung des Lullus, der an Fulda ebenfalls Güter in Barghel schenkt, coemptionem praediorum quam coemi in villa Fargala, Dronke p. 46 nr. 75. Durch diese Urkunde, die Rettberg, I, 609 unbedenklich gelten läßt, wird die Unechtheit der andern fast zur Gewisheit.

[4]) Bei Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses p. 64: Ferunt priscae aetatis homines, quod Pippinus.. dum esset in eadem curte una cum S. Bonifacio divina revelatione previdit sanctissimus pontifex. quod ex praefato rege Pippino ea nocte concipi debuisset puer... unde natus rex eandem terram conceptionis sue dedit S. Bonifacio.

[5]) Hahn p. 20 ff. und 112 behauptet, conceptio müße in der Urkunde dieselbe Bedeutung haben wie in dem Zusatz, die sagenhafte Erzählung des Zusatzes reiche weit über das 12. Jahrhundert hinauf bis an die Grenze der Geschichte, vielleicht bis ins 8. Jahrhundert. Es wird aber schwer sein, für diese Vermuthung Beweise beizubringen, sie ist unhaltbar.

[6]) Eine Zusammenstellung der hierher gehörigen Angaben, die außerhalb

Die Quellen geben nirgends eine bestimmte Nachricht; die Angabe des Mönchs von St. Gallen, Karl habe auf seinem heimatlichen Boden einen Dom, den Dom in Achen, erbauen lassen[1]), lautet so unbestimmt, daß daraus unmöglich geschlossen werden kann, er sei gerade in Achen geboren[2]); nur daß die Gegend von Achen seine Heimath war, kann damit gesagt sein, obgleich selbst dieses nicht mit Sicherheit daraus zu entnehmen ist[3]). Nur Ein Schriftsteller spricht sich bestimmt über Karls Geburtsort aus, Gottfrid von Viterbo der Ingelheim nennt[4]); aber er ist so spät, und hat eine solche Vorliebe für Mährchen, daß er für die vorliegende Frage gar nicht als Quelle gelten kann. Viel allgemeiner gehalten ist die Angabe des Ermoldus Nigellus, der Karl von sich sagen läßt, Francien habe ihn erzeugt[5]), ein Ausdruck, der eben nur bedeuten kann, Karl sei von Geburt ein Angehöriger des fränkischen Stammes, und der schwerlich auch nur auf ein bestimmtes Gebiet bezogen werden darf[6]). Die Nachricht sagt also bloß dasselbe, was von vornherein feststand, daß Karl fränkischer, deutscher Herkunft war, zunächst als der Sohn des Arnulfingers Pippin, aber auch durch seine Mutter, die ja ebenfalls fränkischer Abstammung war[7]).

Bei diesem Ergebnis muß die Forschung stehen bleiben, und schon die bedeutendsten der ältern Forscher haben das erkannt[8]). Dennoch werden fortwährend Versuche gemacht, und in der jüngsten Zeit mit verdoppeltem Eifer, den Geburtsort Karls genauer zu bestimmen. Da die Aussagen der Quellen unmittelbar nichts ergeben, sucht man auf einem Umweg zum Ziele zu kommen. Man glaubte ermitteln zu können, wo Pippin zur Zeit der Geburt Karls sich gerade aufgehalten habe; wobei die Voraussetzung ist, daß er überall von Bertha begleitet war. Es liegt auf der Hand, daß dieser Weg nur zu grundlosen Vermuthungen führt, schon deshalb, weil ja die Zeit von Karls Geburt selbst ungewis ist; aber solcher Vermuthungen sind es nicht wenige, und zwar beschränken sie sich

---

des Bereichs der Geschichte fallen, giebt Hahn, Sur le lieu de naissance p. 37 ff., wo überhaupt die Sage ausführlich berücksichtigt ist.

[1]) Monachi Sangall. Gesta Kar. SS. II, 744: in genitali solo basilicam antiquis Romanorum operibus praestantiorem fabricare molitus.

[2]) Dennoch hat diese Annahme die weiteste Verbreitung erlangt; sie findet sich bei Mabillon, De re dipl. Suppl. p. 39; Annales II, 117; Eckhart, Francia orient. I, 446; Dippoldt S. 23. 228, u. a.

[3]) Der Mönch ist unzuverläßig, der Gegensatz der antiqua Romanorum opera gegen das genitale solum gesucht, Hahn p. 28 f.

[4]) Im Pantheon bei Muratori, Scriptores rerum italic. VII, 406: Pippinus moritur, consurgit Carolus acer, Natus in Ingeleheim, cui Berta fuit Ungara mater.

[5]) Ermoldus Nigell. II, 63, SS. II, 479: Francia me genuit, Christus concessit honorem.

[6]) S. die Ausführungen bei Hahn p. 42 ff.

[7]) S. Excurs I bei Hahn, Jahrbücher S. 151 ff.

[8]) In der Anzeige der Schrift von Henaux, Sur la naissance de Charlemagne à Liège; Bibliothèque de l'École des Chartes 1855 p. 185, wird

bald auf die Angabe des Heimatlandes im allgemeinen, bald wollen sie genau den Ort der Geburt bestimmen. Er soll nicht geboren sein in Deutschland, sondern in Frankreich zwischen Seine und Loire[1]), nach genauern Bestimmungen in St. Denis oder Kiersy; auch Worms soll Ansprüche haben; und vor allem zu Gunsten verschiedener belgischer Orte wird geltend gemacht, daß dort Pippin verhältnismäßig am häufigsten sich aufgehalten, daß dort seine Hausbesitzungen und die meisten königlichen Pfalzen gelegen haben. In der That fällt dieser Umstand zu Gunsten Belgiens ins Gewicht; aber alle Ansprüche bestimmter einzelner Orte, von Achen, das auch hierauf sich beruft, von Lüttich, Stadt oder wenigstens Umgegend, von Heristall, Jopilla u. a. sind völlig aus der Luft gegriffen und verdienen keine Widerlegung. Es bleibt dabei, daß der Geburtsort Karls auch nicht einmal mit annähernder Sicherheit sich bestimmen läßt, noch weniger als die Zeit seiner Geburt, die wenigstens nicht ganz im Dunkeln liegt[2]).

Auch die Nachrichten über Karls Kindheit und Jugend, über die ganze Zeit vor seiner Thronbesteigung sind äußerst dürftig, noch dürftiger die über seinen Bruder. Zum ersten Mal begegnet Karl bei Gelegenheit des Besuchs Papst Stefans II. im fränkischen Reiche im Jahre 754; da geht er im Auftrage seines Vaters dem Papste eine Strecke Wegs entgegen, geleitet ihn nach der königlichen Pfalz Pontico (Pontion unweit Chalons sur Marne), und ist zugegen bei dem feierlichen Empfange, den ihm dort der König bereitet[3]). Ein halbes Jahr später, da Pippin von Stefan in St. Denis als König der Franken gesalbt wird, empfangen gleichzeitig auch seine Söhne die päpstliche Weihe, 28. Juli[4]); und an St. Denis knüpfte sich außerdem für die Brüder, namentlich für Karl,

---

mit vollem Recht bemerkt: Les grands érudits du 17. siècle, Le Cointe, Mabillon et autres étaient déjà arrivés à ce résultat négatif, dont l'histoire peut à la rigueur parfaitement prendre son parti. Nur daß grade Mabillon dieses Lob nicht mit Le Cointe u. a. theilt, denn er entscheidet sich ausdrücklich für Achen, s. oben S. 13 n. 2.

[1]) So besonders Danville in einem eignen Mémoire pour prouver que Charlemagne est né en France et non pas en Allemagne, in den Mémoires publiés par la société royale des Antiquaires de France, Paris 1829. Tom. VIII, 315 ff. Das Mémoire richtet sich selbst, indem es ausgeht von der Geburt Karls im Jahre 742 und sich dafür auf das Zeugnis des Lambert beruft. Die übrigen Vermuthungen und gar die dafür geltend gemachten Scheingründe alle anzuführen ist überflüssig; die Zusammenstellung giebt Hahn a. a. O.

[2]) Erkannt hat das schon Le Cointe V, 176; Gaillard, Histoire de Charlemagne II, 2 entscheidet sich wenigstens nicht bestimmt für einen Ort; auch Dippoldt a. a. O. ist nicht ganz sicher; Hahn kommt ebenfalls zu einem verneinenden Ergebnis; Warnkoenig et Gerard, I, 153 können ihre Ansicht, wonach das Gebiet zwischen Maas und Rhein das Geburtsland Karls ist, auch nur als eine Vermuthung aussprechen, die doch noch Zweifel gestattet.

[3]) Fredegar, Chronicon cont. c. 119, bei Bouquet, SS. rer. Gall. et Francic. V, 2; Vita Stef. II. bei Muratori, SS. rerum italic. III, 1, p. 168.

[4]) Clausula de Pippini in Francorum regem consecratione, Bouquet V, 9: das Datum bei Surius, Acta SS. V, 658.

noch eine andere Erinnerung aus ihrer Kindheit, der einzige Vorfall aus ihrer früheren Zeit, über den wir ausführliche Kunde haben.

Das Jahr, nachdem Stefan II. nach Gallien gekommen war um bei Pippin Hilfe zu suchen, bei welcher Gelegenheit er ihn zum Könige salbte, fand die Uebertragung der Gebeine des h. Germanus, der 576 als Bischof von Paris gestorben war, aus der Kapelle des heil. Symphorian in die Kirche des heiligen Kreuzes und des h. Vincentius unter großen Feierlichkeiten statt, am 25. Juli[1]). Ueber das Jahr kann man im Zweifel sein. Aus der Angabe, der junge Karl habe der Feierlichkeit als siebenjähriger Knabe beigewohnt[2]), scheint sich zu ergeben, daß sie 754 erfolgte; denn früher kann sie nicht stattgefunden haben, da Stefan erst 754 ins fränkische Reich kam; einem spätern Jahre aber steht entgegen, daß nach den Angaben der Quellen Karl spätestens 747 geboren sein muß. Aber der Wortlaut der Erzählung deutet eher auf das Jahr 755 hin, und selbst vorausgesetzt, daß der Verfasser derselben den Jahresanfang auf Ostern setzt, Stefan nach seiner Rechnung also schon 753 nach Gallien kam, so bleibt doch immer das Bedenken, warum des Papstes bei der Feier keine Erwähnung geschieht. Ist es denkbar, daß Stefan, der ganz in der Nähe, in St. Denis verweilte, bei einer so hohen kirchlichen Feier nicht zugegen war? Sollte er etwa durch die Krankheit, die ihn während seines Aufenthaltes in St. Denis befiel, daran verhindert worden sein[3])? Wenn der Papst zur Zeit der Feier in dem nahen St. Denis verweilte, so ist das völlige Schweigen des Verfassers der Erzählung über den Grund seiner Abwesenheit jedenfalls sehr auffallend, um so mehr da er in einem andern Zusammenhange den Besuch Stefans bei Pippin und seine Salbung ausdrücklich nennt[4]). Es muß dahingestellt bleiben ob die Translation 754 oder 755 stattfand, obgleich für 754 die Nachricht, Karl sei damals ein Knabe von sieben Jahren gewesen, bedeutend ins Gewicht fällt[5]). Denn der Mönch von St. Germain des Prez, welcher die Translation be-

---

[1]) Die Zeitbestimmung lautet, bei Mabillon, Acta SS. saec. III, 2, 87: Anno sequenti, ex quo apostolicae sedis Stephanus pontifex ingressus Gallias, excellentissimi Pippini, quem idem unxit in regem, expetivit auxilium. Den Tag giebt das Martyrologium Usuardi, bei Mabillon III, 2, 85.

[2]) Mabillon III, 2, 88: Qui (Karolus) tunc puer septennis operi pii genitoris interfuit; s. unten S. 16 n. 1.

[3]) Diese Erklärung giebt Le Cointe V, 435; Pagi a. 754 n. 5; Eckhart, Francia orient. I, 532. Ueber die Krankheit des Papstes s. den Brief Stefans selbst bei Bouquet, V, 591; die Vita Stef. bei Muratori SS. III, 1, 168; Hilduini Areopagitica bei Surius, Acta SS. V, 658.

[4]) Oben n. 1, wo die Worte so lauten, als ob nicht bloß die Ankunft Stefans in Gallien, sondern auch die Salbung Pippins das Jahr vor der Translation stattgefunden hätte.

[5]) Für 754 entscheiden sich daher auch alle Stimmen, außer den oben n. 3 genannten Mabillon, Annales II, 168 und Acta SS. III, 2, 87 n. b; Bouquet V, XXXVIII; Bouillart, Histoire de l'abbaye royale de St. Germain de Prez p. 19, und zuletzt auch Hahn, Sur le lieu de naissance p. 74.

schrieben hat, will alles aus dem Munde Karls selbst vernommen haben[1]), und wenn auch manches in seiner Erzählung eigne Zuthat des Mönchs sein mag, so verdient dieselbe doch in der Hauptsache unbedingt Glauben. Seine Schilderung ist anschaulich und lebendig. Die höchsten Würdenträger des Reichs waren versammelt um der feierlichen Handlung beizuwohnen; auch Pippin selbst und seine beiden Söhne waren zugegen. Auf Karl machte die Feier einen tiefen Eindruck, die wunderbaren Erscheinungen von welcher die Uebertragung des Heiligen begleitet war, beschäftigten ihn lebhaft. Der König selbst legte mit Hand an, um die Reliquien an ihren neuen Ruheplatz zu tragen; aber der Sarg blieb unbeweglich stehen und alle Versuche ihn in die Höhe zu heben waren vergeblich. Die ganze Versammlung war über diese Erscheinung aufs äußerste betroffen und wußte sich den Zorn des Heiligen nicht zu erklären, bis ihr endlich Einer der Anwesenden die Ursache davon entdeckte. Er machte den König aufmerksam darauf, daß sich in der Nähe des Klosters ein königliches Hofgut, Palatiolum (Palaiseau) befinde[2]), dessen Beamte sich fortwährend die gewaltthätigsten Eingriffe in die umliegenden Besitzungen des Klosters zu Schulden kommen ließen, und meinte, der Heilige wolle durch seine Weigerung, sich wegtragen zu lassen, den Wunsch nach dem Besitze von Palatiolum zu erkennen geben. Pippin befolgte diesen Rath; er schenkte dem Heiligen auf der Stelle Palatiolum mit allem Zubehör; der Sarg schien plötzlich alles Gewicht verloren zu haben und wurde unter dem Lobgesang der Geistlichkeit und dem Jubel des Volks an den Ort seiner Bestimmung gebracht. Dort angekommen senkte sich der Sarg, ohne jede Berührung der Träger, von selbst in das Grab; ein herrlicher Geruch stieg aus dem Grabe auf und erfüllte die Kirche. Tiefes Staunen bemächtigte sich der Anwesenden; der junge Karl aber, in seiner kindlichen Freude, sprang unvorsichtig in das Grab selbst hinein und verlor dabei seinen ersten Zahn.

Dieser ausführliche Bericht über ein Erlebnis Karls aus seiner frühen Kindheit steht aber ganz vereinzelt da; während der folgenden Jahre bis zu seiner Thronbesteigung wird sein und seines Bruders Namen nur noch selten genannt. Nur eine gelegentliche Angabe deutet darauf hin, daß sie am Hofe mit großer Sorgfalt erzogen wurden; der Biograph ihres Vetters Adalhard erzählt, daß dieser zusammen mit Karl in allem weltlichen Wissen unterrichtet

[1]) Er sagt, Mabillon l. c. p. 88: Licet ipse non viderim, tamen multis qui haec viderunt narrantibus agnovi. Ex quibus omnibus unum mihi in hoc opere excellentissimum auctorem ponere placuit, domnum videlicet Karolum gloriosissimum Imperatorem: qui tunc puer septennis operi pii genitoris interfuit, et ea quae ibi vidit admiranda memoria retinebat et admiranda facundia fatebatur.

[2]) Ueber Palatiolum s. Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon II, p. 6.

worden sei[1]), was aber freilich nur sehr wenig gewesen sein kann. Außerdem erscheinen die beiden Brüder dann noch einige Male als Begleiter Pippins auf seinen Kriegszügen. Im Jahre 761 macht Karl den Feldzug gegen Waifar von Aquitanien mit[2]), und das Jahr darauf folgen Pippin sogar schon beide Söhne ins Feld[3]). Auch sonst sind Spuren davon vorhanden, daß Karl und Karlmann in diesen Jahren von dem Vater ins öffentliche Leben eingeführt werden. In einer Urkunde vom 10. Juni 760 bestätigt Pippin dem Kloster Anisola im Gau von Lemans die Immunität und verleiht ihm außer seinem eignen auch noch besonders den Schutz seines Sohnes Karl[4]); zwei Jahre später, am 13. August 762, geben Karl und Karlmann ausdrücklich ihre Einwilligung zu der von ihren Eltern vorgenommenen Ausstattung des Klosters Prüm mit Gütern aus den Familienbesitzungen der Königin Bertha[5]); 763 werden ihnen bereits einige Grafschaften übertragen[6]). Uebrigens bleibt es ungewis, ob und wie weit sie in die öffentlichen Angelegenheiten persönlich eingriffen; wenigstens bei Karlmann ist nicht anzunehmen, daß er die Verwaltung seiner Grafschaften sogleich selbst übernahm, auch wenn er nach dem Gesetze schon 763 volljährig geworden sein sollte[7]). Von einer besondern Theilnahme der Brüder an den eigentlichen Regierungsgeschäften ist jedenfalls nirgends die Rede; sie verschwinden unter den übrigen Großen des Reichs, bis sie nach dem Tode Pippins selber den Thron bestiegen.

---

[1]) Vita Adalhardi c. 7. SS. II, 525: Qui cum esset regali prosapia, Pippini magni regis nepos, Caroli consobrinus augusti, inter palatii tirocinia omni mundi prudentia eruditus, una cum terrarum principe magistris adhibitus.

[2]) Annales S. Amandi SS. I, 10, und Annales petav. SS. I, 11; ausführlicher Annales lauriss. mai. SS. I, 142.

[3]) Annales S. Amandi l. c.

[4]) Bouquet V, 704 f. Böhmer, Regest. Karolorum p. 3 nr. 17 setzt die Urkunde ins Jahr 761: da jedoch Pippins Erhebung zum König wahrscheinlich schon Ende 751 stattfand, Waitz III, 63 n. 4, und die Urkunde ins 9te Regierungsjahr Pippins gehört, ergibt sich als Zeit ihrer Ausstellung das Jahr 760. Ueber die Verbindung der Immunität mit dem Königsschutz vgl. Waitz, IV, 244 ff, über die Ausübung des Königsschutzes durch Karl Waitz, IV, 203.

[5]) Urkunde bei Mabillon, Annales II, 705 ff.

[6]) Annales petaviani, SS. I, 11: deditque comitatus dilectis filiis suis; daraus die Annales lauresh., SS. I, 28.

[7]) Für die Volljährigkeit nach zurückgelegtem 12. Lebensjahr entscheidet sich Kraut, Die Vormundschaft III, 114. 115. n. 4, für das 15te Waitz III, 241. Auf keinen Fall ist die Uebertragung der Grafschaften an Karlmann ein Beweis seiner Volljährigkeit, da aus der später von Karl vorgenommenen Verleihung ganzer Provinzen an seine jedenfalls minderjährigen Söhne hervorgeht, daß derartige Verleihungen oft bloß nominell waren, vgl. Waitz III, 241.

768.

Eine der letzten Regierungshandlungen Pippins war die Theilung des fränkischen Reichs unter seine beiden Söhne. Schon unter den Merovingern war die Theilung des Reichs unter die verschiedenen Söhne des Königs Regel gewesen, die dann durch Karl Martell auch unter den Karolingern Geltung gewann; die Gleichberechtigung beider Brüder, Karls und Karlmanns war so selbstverständlich, daß Papst Stefan II. bei seiner Anwesenheit am fränkischen Hof sie schon als Knaben zu Königen salbte [1]. Die Nachtheile, die mit der Theilung des Reichs verbunden waren, entgingen jedoch Pippin nicht; er nahm daher darauf Bedacht, ohne von dem Grundsatz der Theilung selbst abzuweichen, die dadurch gefährdete Einheit des Reichs wenigstens mehr als früher geschehen war, zu wahren, und befolgte deshalb ein von dem früheren abweichendes Verfahren. Soviel läßt sich aus den darüber erhaltenen Nachrichten mit Sicherheit erkennen, während hingegen die Einzelnheiten der Theilung nicht alle deutlich hervortreten. Es liegen zwei Berichte vor, die sich vollständig widersprechen. Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karls stellt schon den äußeren Hergang in einer Weise dar, welche zeigt daß er hier nicht recht Bescheid weiß. Er meint, erst nach Pippins Tode sei die Reichstheilung vorgenommen worden, und zwar von den fränkischen Großen, die zur Reichsversammlung zusammengetreten seien, den Theilungsplan entworfen und dann die Brüder nur unter der Bedingung als Könige anerkannt hätten, daß sie diesen Entwurf genehmigten [2]. Eine Auffassung, welche auf das erbliche Recht der Könige viel zu wenig, auf die Mitwirkung der Großen bei der Ordnung der Erbfolge viel zu viel Gewicht legt und ohne weiteres

---

[1]) Waitz III, 89.

[2]) Einhard, Vita Kar. c. 3, SS. II, 445: Franci siquidem, facto solemniter generali conventu, ambos sibi reges constituunt, ea conditione praemissa, ut totum regni corpus ex aequo partirentur, et Karolus eam partem, quam pater eorum Pippinus tenuerat, Karlomannus vero eam cui patruus eorum Karlomannus praeerat regendi gratia susciperet. Susceptae sunt utrinque conditiones, et pars regni divisi iuxta modum sibi propositum ab utroque recepta est.

zu verwerfen ist. Den wahren Hergang erzählt der andre Berichterstatter, der vierte Fortsetzer Fredegars [1]), dessen Darstellung dann auch verkürzt in die Metzer Annalen überging [2]). Danach nahm Pippin selber die Vertheilung des Reichs unter dem Beirath seiner Großen vor, und dieses Verfahren entspricht ganz dem frühern Gebrauche. Abweichend von dem frühern Verfahren aber war der Plan, nach welchem die Theilung vorgenommen wurde, und darüber ist es schwerer ganz ins Klare zu kommen.

Einhard gibt an, Karl habe den Theil erhalten, welcher nach Karl Martells Tod Pippin, Karlmann den, welcher Pippins Bruder Karlmann zugefallen sei. Er scheint damit sagen zu wollen, die alte Art der Theilung sei beibehalten worden, was jedenfalls zur Hälfte falsch ist, da Pippin der jüngere, Karl der ältere Bruder war, Karl also seines Oheims Karlmann Antheil hätte erhalten müssen. Einhards Bericht ist von Anfang bis zu Ende unglaubwürdig und wird vollends widerlegt durch die urkundlichen Zeugnisse über die Regierungshandlungen der beiden Könige, welche ganz andre Gebiete betreffen als die nach Einhards Aussage ihnen zugefallenen.

Nur Fredegars Bericht hat auch hier Anspruch auf Beachtung [3]). Er erzählt, Karl habe Austrasien erhalten, Karlmann Burgund, die Provence, Gothien, das Elsaß und Alemannien; Aquitanien sei zwischen beiden Brüdern getheilt worden. Diese Angaben stehen nicht, wie die Einhards, im Widerspruch mit dem was wir aus andern Zeugnissen über die Regierungsthätigkeit der beiden Könige wissen; sie sind nur unvollständig und nicht ganz genau und fordern deshalb eine Ergänzung, namentlich in Betreff Neustriens, das bei Fredegar gar nicht genannt wird. Hier kommen, neben den andern Angaben über die Aufenthaltsorte der Brüder, besonders die Urkunden zu Hilfe. Diese bestätigen zunächst die Angaben des Chronisten in Bezug auf das Elsaß und auf Burgund; die wenigen aus jenen Jahren erhaltenen Urkunden für diese Gebiete rühren alle von Karlmann her [4]) und daß die Provence zu Karlmanns

---

[1]) Fredegar Chronicon cont. IV, bei Bouquet V, 9: Cernensque (Pippinus) quod vitae periculum evadere non potuisset, omnes Proceres suos ... ad se venire praecepit, ibique una cum consensu Francorum ... regnum Francorum, quod ipse tenuerat, aequali sorte inter praedictos filios suos Carolum et Carlomannum, dum adhuc ipse viveret, inter eos divisit.

[2]) Annales Mettenses SS. I, 335.

[3]) Fredegar Chronicon l. c.: Austrasiorum regnum Carolo seniori filio regem instituit: Carlomanno vero iuniori filio regnum Burgundia, Provincia, Gothia, Alesacis et Alamannia tradidit: Aquitaniam ... inter eos divisit.

[4]) Nach Burgund gehören zwei Urkunden Karlmanns für das Kloster Novalese, Böhmer Nr. 31 und 36; ins Elsaß eine Urkunde für das Kloster Münster im Gregorienthal vom 22. März 769, Böhmer Nr. 29, Bouquet V, 715; ferner ein Immunitätsbrief für das St. Michaelskloster auf der Rheininsel Honau, Böhmer Nr. 33, Bouquet V, 720; von Privaturkunden, die nach Karlmanns Regierungsjahren rechnen, zwei Weißenburger Urkunden vom 1. Juli

Antheil gehörte, zeigt die einzige von ihm erhaltene Münze die in Arles geprägt ist[1]). Für Aquitanien sind Urkunden Karlmanns nicht vorhanden, wol aber zwei Urkunden Karls dort ausgestellt[2]), welche ergeben daß dieser den westlichen, folglich Karlmann den östlichen Theil Aquitaniens erhielt; dann aber versteht es sich von selbst, daß Karlmann auch Gothien erhielt, das von seinem aquitanischen und burgundischen Gebiete eingeschlossen war. Nicht ganz so einfach verhält es sich mit Alamannien. Verschiedne alamannische Urkunden, sämmtlich St. Gallen angehörig, zählen nach Regierungsjahren Karlmanns[3]), was zu der Nachricht über die Theilung bei Fredegar paßt; aber Anstoß erregt, daß einige andre St. Gallische Urkunden die Regierungsjahre Karls zählen. Es steht jedoch nichts im Wege anzunehmen und ist sogar das einzig richtige Verfahren, daß im letzteren Fall die Regierung Karls erst vom Tode Karlmanns an gerechnet wurde[4]), da Karl ja erst nach seines Bruders Tod die Herrschaft über Alamannien zufiel. Dieses ist schon allein durch die nach Karlmanns Regierungsjahre zählenden Urkunden hinlänglich erwiesen, und alle Zweifel, ob Alamannien zum Antheil Karlmanns gehörte, sind haltlos.

Weit ungewisser ist das Schicksal Austrasiens und Neustriens bei der Theilung. Austrasien wird bei Fredegar ausdrücklich als

---

und 25. Oktober 771, Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses Nr. 245 und 189. In der Urkunde bei Zeuß Nr. 91, die aus dem ersten Regierungsjahr Karls datiert ist, wird von dem Uebergang der Herrschaft im Elsaß an Karl nach Karlmanns Tod an gerechnet, wie man unbedenklich annehmen darf, da auch viel später nachweislich nach dieser Epoche gerechnet wird; das zeigt die Urkunde Nr. 238, welche das Datum trägt anno 40. regnante Karolo rege et imperii eius 12, also 812 ist als das 40ste Regierungsjahr Karls gerechnet. Unecht sind die Urkunden Karlmanns für Ebersheim an der Ill, Böhmer Nr. 34, Rettberg II, 81 n. 35; für Grandval bei Trouillat Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, I, 78 nr. 41, Rettberg II, 97; und Karls für Ebersheim, Böhmer Nr. 43, Rettberg II, 81 n. 35.

[1]) Kroeber, Partage du royaume des Francs entre Charlemagne et Carloman I., in der Bibliothèque de l'École des Chartes IV, 2, anneé 1856 p. 344.

[2]) Urkunde für das Kloster des h. Albinus bei Angers, actum Mornaco (Mornac bei Angoulême), Böhmer Nr. 41, Bouquet V, 717; und für die Abtei Sithiou, actum Andiaco (Angeac bei Angoulême), Böhmer Nr. 42, Bouquet l. c.

[3]) Es sind Schenkungen an St. Gallen, im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Wartmann, Th. 1 Nr. 52—56.

[4]) Hierher gehören die Urkunden bei Wartmann Nr. 57—62, die sämmtlich in die 3 ersten Regierungsjahre Karls gehören. Da andre St. Gallische Urkunden die Regierungsjahre Karlmanns zählen, so versteht es sich eigentlich ganz von selbst, daß die Herrschaft Karls erst vom Tode Karlmanns an gerechnet wird, weil sie eben erst von diesem Augenblick an begann. Die Zusammenstellung bei Wartmann S. 58 ergibt, daß grade Anfangs die Zählung der Jahre Karls vom Dezember 771, also vom Tode Karlmanns an die gewöhnliche war, und daß, wie Wartmann selbst vermuthet, erst später auf 768 zurückgegangen ward. Deshalb darf in jenen Urkunden, Wartmann Nr. 57—62, unbedenklich 771, nicht 768 als Epoche angenommen werden, nach welchem Grundsatz mit Recht schon Neugart verfährt, Codex Alemanniae I, Nr. 53 ff.

Reichstheil Karls aufgeführt, und damit stimmt überein daß Karl während der ersten Jahre seiner Regierung Weihnachten und Ostern regelmäßig in Austrasien feierte [1]), außer Ostern 769, da er sich schon auf dem Marsch nach Aquitanien befand [2]). Auch einige Urkunden zeigen Karl als König von Austrasien [3]); aber auch Karlmann übt Regierungsrechte in Austrasien aus, erläßt Urkunden für austrasische Klöster [4]), wird in Privaturkunden als König aufgeführt [5]), und verweilt selbst in Austrasien [6]). Ebenso unklar wie das Austrasiens ist das Verhältnis Neustriens. In dem Bericht bei Fredegar wird es ganz übergangen; was wir auf anderm Wege, namentlich durch Urkunden darüber erfahren, führt ebenfalls zu keinem sicheren Ergebnis. In Neustrien fand die Erhebung beider Brüder zu Königen statt, die Karls in Noyon, die Karlmanns in Soissons [7]); beide Könige stellen Urkunden für neustrische Klöster aus [8]) und verweilen auf neustrischem Boden [9]); in neustrischen Privaturkunden werden die Regierungsjahre Karls gezählt [10]). Hier-

---

[1]) Annales lauriss. mai. SS. I, 146 ff.

[2]) Ostern 769 feierte Karl in Rouen, Annales laur. mai. SS. I, 146.

[3]) Karl schenkt an St. Denis das Kloster St. Dié in den Vogesen, in einer Urkunde die in Achen ausgestellt ist, Bouquet V, 712; in Heristall ist ausgestellt eine Urkunde Karls für das Stefanskloster in Angers, Bouquet V, 719; falsch ist die Urkunde, worin Karl dem Angilram die Immunität der Metzer Kirche bestätigt, Meurisse, Histoire des évêques de Metz p. 184.

[4]) Für Epternach, zufolge einer Urkunde Karls von 794, worin dieser die von Karlmann dem Kloster gemachten Schenkungen bestätigt, Gallia christiana XIII, 304; eine andre Urkunde Karlmanns für Epternach erwähnt Kroeber a. a. O. S. 346 n. 1; dagegen die angebliche Urkunde für Prüm, Gallia christ. XIII, 301, Böhmer Nr. 35, geht Prüm gar nichts an, sondern ist dem comes palatii Dirodoinus ertheilt.

[5]) Urkunde von St. Vannes in Verdun, Baluzius Capitularia reg. Franc. II, 824; verdächtig sind die zwei Schenkungsurkunden Angilrams für Gorz, die nach Regierungsjahren Karlmanns zählen, Meurisse p. 174; Calmet, Histoire de Lorraine 1 p. 285.

[6]) Die Urkunde für Honau, oben S. 19 n. 4, ist ausgestellt in Diedenhofen.

[7]) Annales laur. mai. SS. I, 146.

[8]) Karl bestätigt der Abtei St. Corbie bei Amiens die Immunität, Bouquet V, 715; ebenso der Abtei Sithiou, Bouquet V, 717; dem Abte Gunthar für das Kloster des h. Albinus in Angers mehrere Villen, Bouquet l. c.; dem Stefanskloster in Angers die Immunität, Bouquet V, 719; schenkt an St. Denis das Kloster St. Dié in den Vogesen, Bouquet V, 712. Dann von Karlmann mehrere Urkunden für St. Denis, Bouquet V, 713; Bibliothèque de l'École des Chartes a. a. O. p. 348. 349; Bouquet V, 721; und eine Urkunde für das Kloster Argentoilum (Argenteuil), Bouquet V, 718, ausgestellt in Pontio.

[9]) Karlmann in Pontio, n. 8; in Samoucy, wo die Urkunden für St. Denis ausgestellt sind; in Attigny, wo er die Urkunden für Münster im Gregorienthal ausstellt, oben S. 19 n. 4. Karl stellt die Urkunde für Corbie, oben n. 8. in der villa Audriaca (Orville) bei Arras aus.

[10]) Die Urkunde, worin Grimulfrid in St. Denis Güter in pago belvacensi (Beauvais) schenkt, Mabillon, De re diplomat. p. 497, ist datiert nach dem zweiten Regierungsjahr Karls, wobei aber wieder ungewis bleibt, ob die Regierungsjahre Karls hier nicht erst von Karlmanns Tod an gerechnet sind;

nach scheint es, als hätten in Austrasien und Neustrien beide Könige gemeinschaftlich geherrscht, als hätten in diesen Gebieten, den Kernlanden des Reichs, die Brüder wenigstens einige Rechte gemeinschaftlich besessen [1]), zum mindesten in Neustrien, über dessen Schicksal der Fortsetzer Fredegars schweigt. Aber sonst fehlt jede Spur einer solchen Gemeinsamkeit [2]), und die geographische Lage der Orte, wo Karl und Karlmann Hoheitsrechte ausüben, weist viel eher auf eine Theilung auch dieser Gebiete hin. Die Urkunden Karls für Neustrien beziehen sich alle auf den nördlichen [3]), die Karlmanns alle auf den südlichen Theil des Landes; und ebenso sind die Urkunden aus dem Norden Austrasiens von Karl erlassen, die von Karlmann ausgestellten gehören ins südliche Austrasien. Demnach ist wol, ungeachtet der Angabe bei Fredegar, auch Austrasien nicht vollständig Karl zugefallen, wenn auch weitaus der größte Theil desselben; ein Stück im Süden erhielt Karlmann; und ebenso wurde auch wol mit Neustrien eine Theilung vorgenommen, wobei Karlmann den südöstlichen, Karl den nordwestlichen Theil erhielt [4]).

Baierns und Thüringens geschieht bei Fredegar keine Erwähnung, und auch urkundliche Zeugnisse über das Schicksal dieser Länder bei der Theilung fehlen. Thüringen hat ohne allen Zweifel zu Karls Antheil gehört [5]); Baiern aber stand mit dem Reich in so loser Verbindung, daß es bei der Theilung kaum in Betracht gekommen sein wird; denn der fränkische König hatte dort so gut

und dasselbe gilt von der Urkunde des Sigerad für Sithiou, bei Guérard, Cartulaire de l'abbaye de St. Bertin (Collection des Cartulaires de France tom. III) p. 59, weshalb diese beiden Urkunden hier bei Seite zu lassen sind.

[1]) Dieser Annahme gibt den Vorzug Waitz IV, 91.

[2]) Die Bezeichnung Karlmanns als regni socius Karls, bei Einhard, Vita Kar. c. 6, worauf Waitz a. a. O. n. 2 Gewicht legt, geht doch wol eben nur davon aus, daß Karl und Karlmann sich in die Herrschaft über das fränkische Reich theilten; der Ausdruck societas aber, Vita c. 3, ist ohne Zweifel hier nur identisch mit dem vorausgehenden concordia.

[3]) Eine Ausnahme macht nur die Urkunde, worin Karl St. Dié an St. Denis schenkt, oben S. 21 n. 3; diese Schenkung hatte aber ihren besonderen Grund darin, daß in St. Denis Karls Vater begraben lag und auch er selbst einmal dort begraben zu werden wünschte; ein Wunsch der keineswegs ausschließt, daß St. Denis zum Reich Karlmanns gehörte. Abt Fulrad ließ sich die Privilegien von St. Denis durch Karlmann wiederholt bestätigen, vgl. die Urkunde oben S. 21 n. 8, von Karl so lange Karlmann lebte nie, was deutlich zeigt, daß Karlmann, nicht Karl die Hoheitsrechte dort besaß.

[4]) Für eine Theilung Neustriens entscheidet sich schon Leibnitz, Annales imperii occidentis brunsvicenses 1 p. 10; dann de la Bruère in einer besondern Abhandlung am Schluß seiner Histoire du règne de Charlemagne, und auf ihn sich berufend Gaillard, Histoire de Charlemagne II, 4; Dippoldt S. 22; zuletzt auch Kroeber in der Bibliothèque de l'École des Chartes a. a. O. Ist aber Neustrien getheilt, so muß, ungeachtet die Darstellung bei Fredegar nichts davon weiß, auch Austrasien getheilt worden sein, vgl. Waitz IV, 90.

[5]) Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, S. 3.

wie nichts zu sagen, seine Oberherrlichkeit über Baiern war nicht viel mehr als ein bloßer Name und konnte daher leicht Karl und Karlmann gemeinschaftlich bleiben [1]).

So wurde durch Pippin das Reich in eine nördliche und eine südliche Hälfte getheilt. Die nördliche gehörte Karl; sie bildete einen großen Bogen, durch welchen die südliche Karlmann zugehörige von drei Seiten, von Westen, Norden und Osten eingeschlossen war [2]). Nach diesem Grundsatz war früher nie eine Theilung vorgenommen worden; bei den frühern Theilungen wurde regelmäßig Austrasien und Neustrien, überhaupt das germanische dem romanischen Land gegenübergestellt, wovon die Folge war, daß der Gegensatz zwischen dem Westen und Osten sich immer mehr verschärfte und die Einheit des Reichs immer mehr gefährdet wurde. Dieser Gefahr vorzubeugen schlug Pippin ein andres Verfahren ein; für ihn war bei der Theilung des Reichs die oberste Rücksicht die auf die Erhaltung der Reichseinheit. Deshalb theilte er nicht so, daß dem einen Bruder die germanischen, dem andern die romanischen Länder zufielen, denn dadurch wäre der gesonderten Fortentwicklung der verschiedenen Nationalitäten, also der immer weitern Entfernung der einzelnen Bestandtheile des Reichs von einander Vorschub geleistet worden; sondern er traf Fürsorge, daß die Bevölkerung eines jeden der beiden Theilreiche aus Germanen und Romanen gemischt war, doch so daß in Karls Reich die Germanen, in Karlmanns die Romanen überwogen. So bildete das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den Bewohnern der gespaltenen, früher vereinigten Provinzen ein Gegengewicht gegen die politische Trennung und hielt auch bei der Bevölkerung das Bewustsein der Einheit rege; die Könige selbst aber waren genöthigt innerhalb ihrer Staaten auf beide Nationalitäten Rücksicht zu nehmen und den Gegensatz zwischen denselben möglichst auszugleichen. Es war eine Theilung, bei welcher der Begriff der Einheit des Ganzen so gut es irgend gieng gewahrt blieb.

Diese Anordnung war die letzte wichtige Maßregel Pippins von der wir Kunde haben. Er starb am 24. September 768 [3]),

---

[1]) Waitz III, 90. Zu weit geht aber Mannert, Aelteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner, S. 229, wenn er meint, durch die Uebergehung Baierns bei der Theilung des Reichs habe Pippin stillschweigend anerkennen wollen, dieses Herzogthum gehöre gar nicht als Bestandtheil zur fränkischen Monarchie; dadurch habe Pippin den Grundstein zur Aussöhnung mit Tassilo gelegt.

[2]) So schon Leibnitz, Annales I, 11; Eckhart, Francia oriental. I, 600, dann Pertz SS. I, 147 n. 41 und Kroeber a. a. O. Auch Rettberg I, 423 nimmt bestimmt eine Theilung Austrasiens und Neustriens an, die überdem noch durch eine Bestimmung Karls in der divisio imperii von 806 sehr wahrscheinlich gemacht wird; dort setzt Karl fest, daß im Fall des Todes seines Sohnes Karl dessen Brüder Pippin und Ludwig sich in seinen Antheil, zu dem auch Austrasien und Neustrien gehörte, ebenso theilen sollten, wie früher zwischen ihm selbst und Karlmann getheilt worden sei, Legg. I, 141.

[3]) Annales lauriss. mai. SS. I, 146, übereinstimmend mit den Annales

worauf seine Verfügung über die Reichstheilung in Kraft trat. Er hatte sie gleich unter Mitwirkung der fränkischen Großen erlassen [1]), so daß seine Söhne unverweilt die Herrschaft antreten konnten. Jeder begab sich in seinen Reichstheil, und auf denselben Tag, 9. October, wurden beide auf einer Versammlung ihrer Großen, Karl in Noyon, Karlmann in Soissons, beide also auf neustrischem Gebiet feierlich zu Königen erhoben [2]). Unter Zustimmung ihrer Völker, und aufs neue versehen mit der kirchlichen Weihe, welche ihnen die Bischöfe durch wiederholte Salbung ertheilten [3]) bestiegen sie den Thron.

Karl und Karlmann befanden sich, als sie zur Regierung kamen, noch in sehr jugendlichem Alter; doch war ihr Character wenigstens schon insoweit ausgebildet, daß sie sich mit Bewustsein in verschiedenen politischen Richtungen bewegten. Bestimmtes ist uns allerdings nur über die Persönlichkeit Karls überliefert; es ist anzunehmen, daß die Schilderung welche Einhard von ihm entwirft, in der Hauptsache auch schon in seiner Jugend für ihn zutrifft. Karl war von breitem kräftigem Körperbau, von stattlicher doch nicht übermäßig großer Gestalt (seine Größe betrug sieben seiner Füße [4]), hatte sehr große lebhafte Augen, eine Nase von etwas mehr als mittlerer Größe; sein Aussehen war würdig und

---

S. Amandi und Annales petav. SS. I, 12. 13. Auch alle übrigen älteren Annalen geben einstimmig den 24. Sept. als Todestag, erst Regino, SS. I, 557, nennt irrthümlich 8. Id. Octobr. statt 8. Kal. Oct.; Eckhart I, 600 entscheidet sich ganz mit Unrecht für den 8. Octb., Dippoldt S. 22 ohne jeden Grund für den 28. September.

[1]) Fredegar Chronicon 104 l. c.; vgl. oben S. 18. Eine besondre Reichsversammlung nach Pippins Tod, um die Theilung zu bestätigen, die Waitz III, 91 annimmt, hat wol nicht stattgefunden; denn der generalis conventus, Einhard, Vita c. 3, ist augenscheinlich nur eine Verwechslung mit der noch bei Lebzeiten Pippins stattgehabten Versammlung behufs Vornahme der Theilung. Wenn auch die Annales Einh. SS. I, 147 noch von einer besondern Wahl nach Pippins Tod und vor der Erhebung in Noyon und Soissons reden, so stützen sie sich dabei eben auf die Vita, die dem Annalisten ja oft als Quelle dient, Giesebrecht, Königsannalen S. 218.

[2]) Annales laur. mai. SS. I, 146; das Datum geben auch die Annales petav. SS. I, 13. Fredegar, Chronicon, bei Bouquet l. c., nennt den 18. September, was aber ein Irrthum sein muß. Sonst ist Fredegars Darstellung die genaueste: Nach Pippins Tod Carolus et Carlomannus unusquisque cum leudibus suis ad propriam sedem regni eorum venientes, instituto placito initoque consilio cum proceribus eorum, mense Septembri die dominico 14. kal. Oct. Carolus ad Noviomum urbem et Carlomannus ad Saxonis civitatem pariter uno die a proceribus eorum et consecratione sacerdotum sublimati sunt in regno.

[3]) Daß die consecratio eben in der Salbung bestand zeigt die Angabe der Annales S. Amandi und petav. l. c.: Karlus et Karlomannus ad reges uncti sunt. Die frühere Salbung durch Stefan II. schließt eine Wiederholung nicht aus, wie Leibnitz I, 9 und Eckhart I, 600 meinen.

[4]) Vita Kar. SS. II, 455: (Fuit) statura eminenti, quae tamen iustam non excederet — nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram.

achtunggebietend, obgleich sein Hals dick und etwas zu kurz war; das Ebenmaß seiner übrigen Glieder ließ auch dieses vergessen. Sein Gang war fest, seine Haltung männlich, seine Stimme hell wenn auch nicht recht passend zu seiner Gestalt [1]), seine Gesundheit kräftig und erst in den vier letzten Jahren seines Lebens häufig durch Fieber angegriffen. Seine Tracht war die fränkische, auf dem Leibe ein leinenes Hemd und leinene Unterhosen, dann ein Oberkleid das mit seidnen Streifen verbrämt war, und Strümpfe; die Beine bedeckte er mit Binden und die Füße mit Schuhen, und im Winter schützte er Schultern und Brust durch ein Gewand aus Seehunds- und Zobelpelz; darüber trug er einen bläulichen Mantel, und an der Seite beständig das Schwert dessen Gürtel und Griff von Gold oder Silber war. Bisweilen trug er auch ein mit Edelsteinen verziertes Schwert, jedoch nur bei besondern Festlichkeiten oder wenn einmal Gesandte fremder Völker vor ihm erschienen. Fremde Tracht verschmähte er, sie mochte auch noch so schön sein; nur bei Festlichkeiten schritt er einher in einem mit Gold durchwirkten Kleide und mit Edelsteinen besetzten Schuhen und mit einem Diadem aus Gold und Edelsteinen, sonst unterschied sich seine Kleidung wenig von der gemeinen Volkstracht. Einfach wie seine Kleidung war auch seine Lebensweise, er war mäßig in Speise und Trank, und zwar mehr noch im Trank; das Fasten, meinte er, schade seinem Körper. Einhard weiß bis in die kleinsten Einzelheiten seine Lebensweise zu schildern, ohne dabei jedoch überall zwischen früher und später zu unterscheiden; doch sagt er wenigstens, das Schreiben habe Karl so spät angefangen, daß er trotz aller Mühe es nicht mehr weit darin gebracht habe; um so mehr wird erst von der spätern Zeit gelten was er von dem großen Eifer Karls erzählt, sich wissenschaftliche Bildung anzueignen, lateinisch und griechisch zu lernen, in der Rhetorik, Dialektik und Astronomie sich unterrichten zu lassen [2]).

Weniger ausführlich als über sein tägliches Leben und über die rein menschliche Seite seines Wesens spricht sich Einhard über Karls Regenteneigenschaften aus. Er betont hier vorzugsweise nur seinen kirchlichen Sinn, der auf seine ganze Politik von so großem Einfluß war; aber die ganze Darstellung, die er von Karls Thaten und Wirken entwirft, legt Zeugnis ab für die unermüdliche Thätigkeit womit Karl sich von Anfang an seinem königlichen Berufe widmete, und für die glänzenden Herrschertugenden die er in der Ausübung desselben entfaltete. Es ist nicht möglich zu erkennen wie weit er vom Beginn seiner Regierung an in seiner Politik selbständig, wie weit er abhängig war von den Rathschlägen seiner Umgebung; auch ist über die letztere fast nichts bekannt. Nur von seiner Mutter Bertha steht es fest, daß sie auch in Sachen der

[1]) L. c. Voce clara, sed quae minus corporis formae conveniret.
[2]) Einhard, Vita Kar. c. 22—25, SS. II, 455 ff.

Politik mitsprach und ihrer Stimme wenigstens zuweilen Gehör zu verschaffen wußte; später wird seiner dritten Gemahlin, Fastrada, ein freilich ungünstiger Einfluß auf ihn zugeschrieben. Sonst tritt nur etwa der Abt Fulrad von St. Denis, der die Stelle eines Kaplans am Hof bekleidete, in der frühern Zeit als eine besonders einflußreiche Persönlichkeit hervor, doch auch erst seit dem Tode Karlmanns, zu dessen Reichstheil ja St. Denis zuerst gehörte; und Fulrads Einfluß, der freilich zum Theil auf der von ihm bekleideten Stellung beruhte, vererbte sich dann auch auf seinen Nachfolger in seiner Würde als erster Kaplan, auf Angilram von Metz, ob in demselben Grade auch auf Hildebald von Köln, der nach Angilrams Tode Vorsteher der Kapelle ward, ist nicht zu sehen; in diesen spätern Jahren galt beim König besonders Erzbischof Arno von Salzburg viel. Die Männer, die Karls wissenschaftliche Umgebung bildeten und als seine besonderen Vertrauten galten, kamen meist erst später an seinen Hof, wie Alkuin und Einhard, oder kommen doch erst später zu größerem Ansehen wie Angilbert, und es ist zweifelhaft ob und wie weit in politischen Angelegenheiten ihr Rath von Einfluß war. Im Ganzen trat Karl, abgesehen von dem Einfluß den seine Mutter auf ihn übte, allem Anschein nach von Anfang an sehr selbständig auf; die hohen Hofbeamten die ihn umgaben übten auf seine Politik schwerlich einen bestimmenden Einfluß. Am häufigsten genannt werden unter ihnen der Kanzler und Vicekanzler, doch nur weil sie die Urkunden und Briefe auszufertigeu haben, nicht weil sie irgend maßgebenden Einfluß auf den Gang der Politik ausüben [1]. Als solche Kanzler Karls begegnen in der ersten Hälfte seiner Regierung Itherius, Abt des Martinsklosters in Tours, und Rado Abt von St. Vaast; als Vicekanzler zuerst Rado, dann am häufigsten Wigbald und Erchanbald, aber auch Giltbert u. a. Später tritt Erchanbald selbst als Kanzler neben Rado auf, als Vicekanzler Genesius, Amalbert u. a. Unter ihnen scheint dem König Itherius am nächsten gestanden zu haben, wie verschiedene Gesandtschaften zeigen, die ihm Karl übertrug.

Schwieriger ist es von Karlmanns Persönlichkeit und von seiner politischen Stellung ein Bild zu gewinnen. Mit kaum verhehlter Absichtlichkeit vermeiden es die Schriftsteller über ihn zu reden; sein Verhältnis zu Karl war ein so gespanntes, daß sie lieber ihn ganz mit Stillschweigen übergiengen. Er zählte bei seiner Thronbesteigung erst 17 Jahre und war deshalb mehr als Karl fremden Einflüssen ausgesetzt, und solche Einflüsse müssen sich auch mehr oder weniger maßgebend geltend gemacht haben. Die Namen der Rathgeber Karlmanns sind dunkel; seine Mutter Bertha stand auch ihm mit ihrem Rath zur Seite; außer ihr ist

[1]) Was Stumpf, Die Reichskanzler, I, 3 ff. über den Einfluß der Kanzler sagt, kann von Karls Zeit noch nicht gelten.

bloß noch der Name seines Kanzlers Maginarius überliefert. Aber die Quellen weisen ausdrücklich und wiederholt auf die verderblichen Einflüsterungen seiner Umgebung hin [1]), und wenn dabei auch das Bestreben mitwirken mag, das Gehässige der Feindschaft zwischen den Brüdern mehr nur Karlmanns Umgebung aufzubürden, so zeigt doch der gereizte Ton, worin Einhard von Karlmann selber spricht [2]), daß dieser keineswegs nur durch die Schuld seiner Rathgeber sondern aus eigner Ueberzeugung gegen Karl eine feindselige Haltung einnahm. Die Ursache des Zwiespalts zwischen den Königen läßt sich nicht mit Sicherheit ausmitteln; er war jedenfalls nicht bloß politischer sondern auch persönlicher Natur und reicht allem Anscheine nach schon in die Zeit vor ihrer Thronbesteigung zurück. Es ist möglich, daß Karlmann sich zurückgesetzt glaubte, da er den wahrscheinlich vor der rechtmäßigen Vermählung seines Vaters mit Bertha gebornen Karl sich gleichgestellt sah [3]); oder auch möglich daß er eine Bevorzugung deshalb für sich verlangte, weil Karl vor der Erhebung Pippins zum König, er selbst nach derselben geboren war [4]). Daß aber die Entzweiung ursprünglich einen persönlichen Character hatte und sehr tiefgehend, schon in der frühen Jugendzeit der Brüder vorhanden war, das zeigt ein Brief von Cartwulf an Karl den Großen, der wenigstens einige Fingerzeige über diesen Punkt enthält. Da zählt Cartwulf die besondern Glücksfälle auf, mit denen Gott Karl gesegnet habe; zuerst daß er auf das besondere Gebet seiner Eltern, namentlich seiner Mutter geboren sei; zweitens daß er der Erstgeborne sei der sich des besondern Segens Gottes erfreue; dann daß Gott ihn bewahrt habe vor den Nachstellungen seines Bruders, wie man von Jakob und Esau lese; daß er zugleich mit seinem Bruder zur Herrschaft gelangt sei; endlich daß Gott seinen Bruder von der Erbe weggenommen und Karl die Herrschaft über das ganze Reich ohne Blutvergießen verliehen habe [5]). Bestimmte Thatsachen sind aus diesen

---

[1]) Einhard, Vita Kar. c. 3 l. c.: Mansitque ista, quamvis cum summa difficultate concordia, multis ex parte Karlomanni societatem separare molientibus, adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati; und die Nachricht der Annales Einh. SS. I, 147, Karlmann habe im aquitanischen Krieg procerum suorum pravo consilio die Hilfe verweigert.

[2]) Einhard, Vita Kar. c. 18: Tanta patientia simultates et invidiam eius (Karlmanns) tulit (Karl), ut omnibus mirum videretur, quod ne ad iracundiam quidem ab eo provocari potuisset.

[3]) Vgl. oben S. 11.

[4]) So vermuthet Waitz III, 92 n. 2.

[5]) Bouquet V, 634: Propriis etiam beatitudinibus et specialibus, o Rex mi, honoravit te Rex tuus ... Prima de regis dignitate reginaque, sed et insuper: illorum namque precibus specialiter Deum precantium, maxime matris, sicut Deo placuit, inde conceptus et natus ... Secunda, quod primogenitus es, et benedictionem illius, sicut scriptum est, accipies ... Tertia, ut de fratris tui insidiis in omnibus Deus te conservavit, ut de Jacob et Esau legitur. Quarta, quod sortisti regnum cum fratre tuo Francorum. Quinta non minimum est beatitudinis signum, quod

Andeutungen nicht zu entnehmen; aber sie berechtigen wenigstens zu der Vermuthung, daß Karlmann das Recht seines Bruders auf die Thronfolge bestritt und die Nachfolge im ganzen Reich für sich allein in Anspruch nahm [1]). Kein Geschichtschreiber der Zeit gibt Auskunft über diese Verhältnisse; aber hat Karlmann wirklich den Versuch gemacht, die Ausschließung seines Bruders von der Thronfolge zu bewirken, so ist er damit nicht durchgedrungen, und insofern hat es Grund zu sagen Karlmann sei mit der Theilung unzufrieden gewesen und habe sich als hintangesetzt betrachtet [2]). Aber hervorgerufen ist der Zwiespalt nicht erst durch die Theilung, er bekam nur neue Nahrung durch dieselbe, und es konnte nicht fehlen daß er, nachdem die Brüder den Thron bestiegen, auch in ihrer Politik zum Vorschein kam. Ihre Politik bewegte sich in einem entschiedenen Gegensatz, der sich namentlich auf das Verhältnis zu Italien, zu dem Papst und den Langobarden bezog und auch durch die vermittelnde Thätigkeit der Königinmutter Bertha nur vorübergehend ausgeglichen werden konnte; auf jeden Fall ist im Laufe der Zeit zu dem persönlichen Gegensatz auch ein politischer hinzugetreten, der sich bei mehreren der wichtigsten Fragen aufs schärfste geltend machte.

Für den Augenblick herrschte noch Ruhe. Die Könige nahmen sich Zeit, um sich erst auf dem Throne einzurichten; aus dem Rest des Jahres 768 ist von keiner einzigen Regierungsmaßregel eines der beiden Brüder Kunde erhalten. Auch sonst erfahren wir aus dieser Zeit von keinem Ereignis von größerer Bedeutung im Umfange des Reichs; bloß die Neubesetzung des bischöflichen Stuhls von Metz fällt noch in dieses Jahr. Der letzte Inhaber dieser Würde, der gefeierte Chrodegang, war schon mehrere Jahre zuvor gestorben, am 6. März 766 [3]), und darauf diese wichtige

---

Deus transtulit illum de regno terreno, et exaltavit te super omne hoc regnum sine sanguinis effusione.

[1]) So auch Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, Abhandl. der Berl. Akad. aus dem Jahr 1854. S. 420. S. auch unten zu 771.

[2]) Dieser Ansicht ist z. B. De la Bruère I, 68 f., der aber über den Hergang bei der Theilung mehr wissen will als die Quellen erzählen; ebenso Gaillard II, 5; Hegewisch S. 53, wie es scheint auch Leibnitz, Annales I, 18. Häufig wird auch oft die Nichttheilnahme Karlmanns an dem aquitanischen Kriege 769 als Ursache der Feindschaft angegeben, so von Eckhart, Francia orient. I, 602; Dippoldt S. 27; Martin, Histoire de France II, 253 (4. édit.) u. a.; sie war aber eher Wirkung als Ursache der Feindschaft; vgl. übrigens unten zum Jahr 769.

[3]) Annales petav. SS. I, 11, genauer mit Angabe des Tags die Annales lauresh. SS. I, 28; den Tag gibt außerdem Paulus Diaconus in den Gesta episcop. mett. SS. II, 268, und der Catalogus episcop. mett. SS. II, 269. Meurisse p. 173 nennt als Todesjahr 767, aber mit Unrecht; schon Pagi ad Baron. 766 n. 6 bemerkt, daß die Angabe der Annalen durch die zuverlässigen Nachrichten über die Zeit und Amtsdauer von Chrodegangs nächsten Nachfolgern bestätigt wird. 766 geben übrigens auch Mabillon, Annales II, 209; Eckhart

Stelle länger als drittehalb Jahre erledigt geblieben. Endlich, den Tag nach dem Tode Pippins, erhielt Chrodegang einen Nachfolger in dem nicht weniger berühmten Angilram, der am 25. September 768 zum Bischof geweiht wurde[1]). Ueber die Herkunft Angilrams und sein früheres Leben sind keine bestimmten Nachrichten aufbewahrt; dürften wir den Versicherungen eines späteren Geschichtsschreibers von Metz, der sich auf uns unbekannte Urkunden des Klosters Gorz beruft, Glauben schenken[2]), so gehörte Angilram einer vornehmen Familie an, und erhielt seine Erziehung für den geistlichen Stand in Gorz unter der Leitung eines Mönchs Nargaudus, wurde dann Mönch im Kloster St. Avold in der Diöcese Metz, einige Jahre später in Sens im Sprengel von Toul und zuletzt Abt dieses Klosters. Von Sens ward er auf den bischöflichen Stuhl von Metz berufen, behielt jedoch seine Abtei auch nachher bei[3]). In Folge davon wurde das Kloster, das kirchlich unter dem Bischof von Toul stand, in weltlichen Angelegenheiten abhängig von Metz, zum großen Verdruß der Mönche, welche mit der Verwandlung ihres Klosters aus einem königlichen in ein bischöfliches sehr unzufrieden waren. Um ihren Unmuth zu besänftigen schenkte Angilram dem Kloster die Reliquien des h. Simeon, angeblich des siebenten Bischofs von Metz, erreichte aber seinen Zweck nicht. Die Mönche nahmen das Geschenk gar nicht an, Angilram mußte außerhalb des Klosters eine eigene Kapelle für die Reliquien erbauen und vermochte den Groll der Mönche nicht eher zu beschwichtigen, als bis er sich entschloß die Abtswürde

---

I, 584 und die Histoire de Metz par deux religieux Bénédictins de la congrégation de S. Vanne I, 515; vgl. auch Rettberg I, 495.

[1]) Das Datum ergibt die Nachricht im Catalogus episc. mett. l. c., wornach die Vacanz 2 Jahre 6 Monate 19 Tage dauerte; das Jahr wird außerdem gesichert durch die Rückberechnung von dem als Todestag Angilrams verbürgten 26. Oct. 791, und die Angabe von Angilrams Amtsdauer auf 23 Jahre 28 Tage im catalogus l. c., wobei als Tag der 29. Sept. herauskommt. Den 25. Sept. aber gibt als Tag der Weihe auch ein noch ungedrucktes, von Jaffé mitgetheiltes Metzer Nekrolog aus dem 9. Jahrhundert, das außerdem zum 23. Okt. die auffallende Notiz enthält: Et Mettis .... Anghilramnus .. f..lo (a capitulo?) et in cathedra ipso die honorifice elevatus. Sollte damit die Wahl gemeint, und diese am 23. Okt. des vorangehenden Jahrs erfolgt sein?

[2]) Die Histoire de Metz, p. XIV und 527, beruft sich auf die ungedruckte Histoire manuscr. de Metz des P. Bénoît, der jene Nachrichten aus dem Gorzer Chartular haben will. Darnach erzählt sie auch Calmet I S. 524.

[3]) Die Historia senonensis von Richer II, 1, bei Dachery Spicilegium II, 612 stellt die Sache so dar, als habe Angilram die Abtei Sens von Karl erst erhalten nachdem er bereits Bischof von Metz gewesen, und dieser Darstellung folgt Meurisse p. 34. Wie unzuverlässig auch die Angaben Richers sind, der erst im 13. Jahrhundert schrieb, so ist es doch immerhin möglich, daß er hier Recht hat und daß Angilram, nachdem er bereits Kaplan und Bischof war, die Abtei Sens erhielt. Wahrscheinlicher bleibt aber, schon angesichts der sonstigen völligen Verwirrung in diesem Punkte bei Richer, das Gegentheil, daß Angilram zuerst Abt von Sens, dann Bischof von Metz wurde, wie auch die Histoire de Metz I S. 528 und Rettberg I, 522 annehmen; nur kann er

niederzulegen und als seinen Stellvertreter einen neuen Abt einzusetzen in der Person des Nargaudus (Norgandus), vielleicht seines alten Lehrers. Außerdem bestellte er für das Kloster auch einen Vogt, und nun erst gaben die Mönche sich zufrieden und nahmen auch die Reliquien des h. Simeon in ihr Kloster auf [1]. Darüber waren freilich Jahre hingegangen [2], während welcher er zu noch höheren Würden emporstieg, Erzbischof und oberster Kaplan Karls wurde und hierauf in den allgemeinen Reichsangelegenheiten einen wachsenden Einfluß erhielt [3]. So lange aber Karlmann lebte war dieser sein König [4].

Die beiden Könige selbst entziehen sich nach ihrer Thronbesteigung bis zum Schluß des Jahrs unseren Blicken. Ueberliefert ist nur daß Karl Weihnachten in Achen feierte [5], von Karlmann hören wir gar nichts. Aber gleich zu Anfang des folgenden Jahres erscheinen beide wieder auf dem politischen Schauplatz.

---

dann nicht, wie die Histoire de Metz l. c. behauptet, Sens von Karl erhalten haben, da er ja schon ein paar Tage vor dessen Regierungsantritt Bischof von Metz wurde.

[1]) Richer, Historia senonensis II, 1 ff., bei Dachery l. c.

[2]) Die Zeit dieser Vorgänge ist nicht genau bekannt, Mabillon, Annales II, 277, setzt die Bestellung des Norgandus als Abt nach der Uebernahme der Kaplanswürde durch Angilram wegen dessen Ueberhäufung mit Geschäften (Richer II, 4, bei Dachery II, 613), also nach 784 und nicht später als 786; ebenso die Histoire de Metz p. 530.

[3]) Der Name Angilram begegnet auch in dem Verzeichnis der Aebte von St. Tron als fünfter in der Reihe, Rodulfi Gesta abb. trudon. SS. X, 229 und Gesta abb. trud. cont. III p. 1 SS. X. 370, wo es aber ausdrücklich heißt, daß von den 5 ersten Aebten nur die Namen bekannt sind. Es bleibt daher zweifelhaft, ob der Abt von St. Tron identisch ist mit dem Bischof von Metz; Mabillon Annales II, 598 entscheidet sich dafür, die Histoire de Metz I, 535 spricht sich unbestimmt aus, Wilmans Register zu SS. X, 615 unterscheidet.

[4]) Vgl. oben S. 21.

[5]) Annales laur. mai. SS. I, 146.

769.

Schon im Jahre 769 werden die beiden Könige von mehreren der wichtigsten Angelegenheiten in Anspruch genommen. Im Südwesten ist der Bestand des Reiches gefährdet, im Osten droht der längst schon so gut wie selbständige Herzog von Baiern eine völlig unabhängige Stellung einzunehmen, und durch die Zustände in Italien und die von Pippin angeknüpften Beziehungen zu Rom werden die Könige genöthigt, auch den italischen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber überall machte sich auch der Gegensatz unter den Brüdern geltend.

Zu Anfang des Jahres befindet sich Karlmann in seiner Pfalz zu Salmunciagum (Samouch unweit Laon), und erläßt dort eine Urkunde, worin er auf Bitten des Abts Fulrad von St. Denis dem Kloster alle von seinen Vorgängern ihm verliehenen Privilegien bestätigt[1]); und in einer zweiten ebenfalls noch im Januar in Samouch ausgestellten Urkunde bestätigt er ihm die Immunität[2]). Im März bestätigt er dem Kloster nochmals die umfassendste Abgabenfreiheit[3]); damals befand er sich in der Pfalz Attiniacum (Attigny an der Aisne), wo er in einer Urkunde vom 22. März dem Abte Restoinus vom Kloster Münster im Gregorienthal im Elsaß das Privilegium ertheilt, daß die Fiscalleute auf dem königlichen Gute bei Aufoldus giltige Veräußerungen an das Kloster sollten vornehmen dürfen.[4])

Damals war Karl bereits auf dem Marsche nach Süden begriffen um dem drohenden Abfall Aquitaniens zu wehren. Karl war nach Weihnachten noch einige Zeit in Achen, das ja später noch mehr sein Lieblingsaufenthalt wurde, geblieben; noch am 13. Januar ließ er dort eine Urkunde ausfertigen, durch welche er das Kloster des h. Deodat (St. Dié in den Vogesen) dem Kloster St. Denis

---

[1]) Bouquet V, 713. Karlmann bezeichnet in dieser Urkunde den Fulrad als seinen Kaplan.

[2]) Bibliothèque de l'École des Chartes l. c. p. 348.

[3]) Bibliothèque de l'École des Chartes l. c. p. 349.

[4]) Bouquet V, 715. Ueber den Abt Restoinus vgl. Mabillon Annales II, 218; über die Lage von Aufoldus (fiscus iuxta Aufoldus) ist nichts näheres bekannt.

schenkte [1]), der Ruhestätte seines Vaters, die auch er einst zu seiner Ruhestätte wünschte. Dann begegnet er erst wieder am 16. März in der Villa Audriaca (Orville bei Arras), wo er dem Kloster Corbie bei Amiens die Immunität bestätigte [2]); einige Wochen später, am 2. April, feierte er Ostern in Rouen [3]). Karl verlegte also seinen Aufenthalt von Achen, aus dem Herzen seines Reiches heraus immer weiter nach Südwesten, augenscheinlich in der Absicht der bedrohten Grenzprovinz näher zu sein.

Schon zu Anfang 769 regte sich in Aquitanien der Aufstand gegen die fränkische Herrschaft. Pippin hatte einen achtjährigen Krieg zur Unterwerfung Aquitaniens geführt, und da 768, kurz vor Pippins Tod, der Herzog Waifar selbst ermordet ward [4]), schien die Eroberung des Landes vollendet; bei der Theilung des fränkischen Reichs unter seine Söhne verfügte Pippin über Aquitanien wie über eine fränkische Provinz. Das Land wurde wol nicht ohne besondere Absicht zwischen den Königen getheilt [5]); es sollte dadurch seine Widerstandskraft im Fall eines Aufstandes geschwächt werden, die Könige sollten beide ein gleich großes Interesse haben an der Behauptung dieser Provinz. Und die Vorsicht Pippins war nicht überflüssig; kaum war er gestorben, als Unruhen in Aquitanien ausbrachen zu dem Zweck die fränkische Herrschaft wieder abzuschütteln.

An der Spitze der Bewegung stand Hunald, von dem es heißt er habe selbst nach der Herrschaft getrachtet [6]). Ein Hunald war schon vor Waifar Herzog von Aquitanien gewesen und von Pippin in den ersten Jahren seiner Herrschaft, noch ehe er König geworden, mit Erfolg bekämpft. Wie es scheint war er der Vater Waifars, zu dessen Gunsten er im Jahr 744 die Regierung niederlegte und sich als Mönch in das Kloster Rhé begab [7]). Es ist

---

[1]) Bouquet V, 712; vgl. über diese Urkunde oben S. 22 n. 3.

[2]) Bouquet V, 715.

[3]) Annales laur. mai. SS. I, 146. Daß in Rouen eine Reichsversammlung stattgefunden, wie z. B. Martin, Histoire de France II, 252, annimmt, ist eine Vermuthung ohne Stütze, die wol nur den Zweck hat, das Kapitular von 769, Legg. I, 32 ff. unterzubringen.

[4]) Annales laur. mai. l. c. Genauer Fredegar bei Bouquet V, 8.

[5]) S. oben S. 20; Kroeber a. a. O. p. 346. Der unrichtigen Angabe der Annales Einh., SS. I, 147, Aquitanien habe ganz zum Reichstheil Karls gehört, folgen übrigens auch de la Bruère, I, 64 und Mémoire p. XII; Gaillard I, 7 u. a. Mit Unrecht will die Histoire générale de Languedoc par deux Religieux Bénédictins I, 426, die widersprechenden Angaben in Uebereinstimmung bringen durch die Behauptung, Karl habe seines Bruders Antheil an Aquitanien eingetauscht gegen seinen eigenen Antheil an Austrasien.

[6]) Annales Einh. l. c. Hunoldus quidam regnum adfectans . . .

[7]) Annales mett. SS. I, 328. Die Metzer Annalen sind freilich eine Quelle von zweifelhaftem Werthe, und die Vita SS. Bertharii et Athaleni, bei Bouquet V, 444, das einzige Zeugnis das sonst noch für diese Vorgänge beigebracht werden kann, hat ihre Angaben selbst nur aus den Metzer Annalen, vgl. Hahn, Jahrbücher S. 167 f. Excurs VII. Als Hunalds Sohn wird Waifar sonst nur noch bezeichnet bei Ado, Chronicon, SS. II, 319, also gleichfalls von einem sehr unzuverlässigen Gewährsmann. Die Fortsetzer Fredegars, die doch aus-

möglich, aber freilich keineswegs sicher beglaubigt, daß der Hunald, welcher 769 die Erhebung gegen die Franken leitete, der Vater Waifars war, der inzwischen das Kloster wieder verlassen hatte[1]).

Im fränkischen Reiche wußte man schon zu Anfang des Jahres 769 von den Vorgängen in Aquitanien. Aber zu gemeinsamen Maßregeln der beiden Könige gegen die beiden drohende Gefahr kam es nicht. Die Berichte über den aquitanischen Feldzug weichen allerdings beträchtlich von einander ab; doch ist es deutlich, daß Karl und Karlmann sich auch in diesem Falle nicht verständigen konnten. Karl scheint die Unterwerfung Aquitaniens durch den Tod Waifars ohnehin noch nicht für vollendet angesehen zu haben, und hielt es daher für seine erste Aufgabe, die von Pippin so glücklich eingeleitete Eroberung des Landes vollends durchzuführen[2]). Die Erhebung Hunalds bestätigte seine Befürchtung, er wünschte deshalb in möglichst großer Eile sie niederzuwerfen. Während aber Karl sich bereits Aquitanien näherte, verweilte Karlmann noch immer in der Gegend von Laon, in Attigny, und ließ seinen Bruder allein den Aufständischen entgegen ziehen. Es leidet keinen Zweifel, daß Karl daran gelegen war, von seinem Bruder Unterstützung zu erhalten; Einhard bezeugt ausdrücklich, daß er Karlmann um seine Hilfe gebeten und daß dieser sie zugesagt hatte. Die ältere Erzählung der sog. größeren Lorscher Annalen weiß davon freilich nichts, aber bei der großen Zurückhaltung, welche dieselben allem, was die königliche Familie betrifft, gegenüber beobachten, hat ihr Schweigen nichts zu bedeuten[3]). Karlmann kam aber seinem Versprechen nicht

---

führlich über diese Verhältnisse berichten, wissen von Hunalds Thronentsagung zu Gunsten seines vorgeblichen Sohnes Waifar nichts. Auf so schwachen Füßen daher die Erzählung der Metzer Annalen steht, so ist es doch ebensowenig möglich, wie Rabanis, Les Mérovingiens d'Aquitaine p. 88 versucht, den Beweis zu führen, daß Hunald nicht der Vater Waifars war; man mag ihn immerhin als solchen gelten lassen, wofür sich auch Hahn a. a. O. entscheidet.

[1]) Auch dafür sind die beiden einzigen Zeugnisse die Vita SS. Btharii et Athaleni, die es bestimmt angibt, und die Metzer Annalen, Bouquet V, 340, die wenigstens offenbar von derselben Voraussetzung ausgehen. Sicher ist also auch dieser Punkt keineswegs, obgleich die Histoire de Languedoc I, 427; Leibnitz I, 18; Gaillard II, 6; Dippoldt S. 26; Fauriel Histoire de la Gaule méridionale III, 305 f., überhaupt fast alle es annehmen. Jedenfalls ist aber auch der von Rabanis a. a. O. versuchte Beweis, daß Karls Gegner Hunald nicht der Vorgänger Waifars war, nicht gelungen. Daß die Annales Einh. l. c. von Hunoldus quidam reden beweist nichts.

[2]) Einhard Vita Kar. c. 5, SS. II, 445: Omnium bellorum quae gessit, primo Aquitanicum, a patre inchoatum sed nondum finitum, quia cito peragi posse videbatur, fratre adhuc vivo, etiam et auxilium ferre rogato, suscepit. Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Angaben Einhards s. die folgende Note.

[3]) Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten S. 418 ff. will hier den Einhardschen Annalen und noch mehr dem Leben Karls, so viel sie von den Lorscher Annalen abweichen, alle Glaubwürdigkeit absprechen. Er meint, die Abweichungen beruhten nur auf einer falschen Erklärung der Lorscher Annalen durch den Verfasser der andern und der Lebensbeschreibung Karls, und das ist theilweise der Fall, vgl. z. B. unten S. 34 f.; aber gerade hier ist es nicht der Fall. Denn

nach; es heißt die bösen Rathschläge seiner Großen hätten ihn davon abgehalten [1]).

Keine der Quellen läßt erkennen, woran das gemeinsame Auftreten der Brüder scheiterte, unter welchen Umständen Karl von Karlmann im Stich gelassen wurde. Dagegen ist es gewis, daß Karlmanns Ausbleiben auf den Erfolg des Feldzugs keinen nachtheiligen Einfluß hatte. Eine kleine Anzahl fränkischer Truppen genügte um die Unruhen zu unterdrücken oder wenigstens unschädlich zu machen; durch das rasche Einschreiten Karls war bereits alle Gefahr beseitigt [2]), als endlich auch Karlmann sich bei ihm einfand in Duasdives, einem Orte dessen Lage uns unbekannt, der aber wahrscheinlich im nördlichen Aquitanien zu suchen ist [3]). In Duasdives fand zwischen den Königen eine Besprechung statt, deren Inhalt in vollständiges Dunkel gehüllt ist; wir hören nur, daß Karlmann von Duasdives wieder nach Hause zurückkehrte, Karl hingegen den Marsch ins Innere Aquitaniens fortsetzte [4]). Wäre die Darstellung in den sog. Einhardschen Annalen richtig, so würde der Feldzug eigentlich jetzt erst begonnen haben; vor der Zusammenkunft in Duasdives weiß dieser Annalist noch gar nichts von dem Ausbruch der Feindseligkeiten. Da erscheint dann die Umkehr Karlmanns in einem viel gehässigeren Lichte, und es wird die Vermuthung nahe gelegt, als haben die Brüder in Duasdives selbst sich entzweit, als habe eben in der Umkehr Karlmanns seine Wortbrüchigkeit be-

---

hier ist nicht eine Angabe der lorscher Annalen in Einhards Buch über Karl falsch verstanden, sondern Einhard bringt eine ganz neue Nachricht die in jenen Annalen fehlt, deren Glaubwürdigkeit aber dadurch keinen Eintrag erleidet; und aus der Vita Karoli schöpfte dann auch der Verfasser von Einhards Annalen, s. oben S. 3 f., nicht umgekehrt wie Ranke will. Auch Waitz III, 93 n. 1 hält die Darstellung in der Vita und den Annales Einh. aufrecht.

[1]) Einhard Vita Karoli, c. 5: licet eum frater promisso frustrasset auxilio; genauer sagen die Annales Einh. l. c. Cum fratris auxilium habere non posset (Karolus), qui procerum suorum pravo consilio ne id faceret inpediebatur, conloquio tantum cum eo habito in loco qui Duasdives vocatur, fratre in regnum suum remeante ille Egolisenam . . proficiscitur; doch beruht die Angabe, procerum suorum pravo consilio sei Karlmann von der Hilfleistung abgehalten, wol nur auf der allgemein gefaßten Aussage Einhards, Vita c. 3: Multis ex parte Karlomanni societatem separare molientibus.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Cum paucis Francis auxiliante domino dissipata iniqua consilia supradicti Hunaldi. Daß aber die Unterwerfung schon ganz vollendet war, wie Ranke S. 420 annimmt, wird durch die folgenden Angaben widerlegt.

[3]) So Leibnitz I, 18, der den Ort in Poitou sucht, übrigens statt Duasdives im Widerspruch mit den Handschriften ad duos clivos lesen will. Auch Fauriel III, 307 verlegt Duasdives nach Poitou, dagegen Pertz SS. I, 147 n. 42 bestreitet diese Lage und will den Ort in Karlmanns Reich finden, beides ohne bestimmten Anhaltspunkt.

[4]) Annales laur. mai. l. c. Et in ipso itinere iungens se supradictus magnus rex cum germano suo Carlomanno in loco qui dicitur Duosdives. Inde Carlomannus se revertendo Franciam iter arripiens, domnus Carolus benignissimus rex ivit ad Aequolesinam civitatem; vgl. Annales Einh. oben n. 1.

standen[1]). Allein hier verdient die Darstellung des Lorscher Annalisten entschieden den Vorzug vor der in den sog. Einhardschen Annalen. Der Verfasser der letzteren fand in Einhards Buch über Karl die Nachricht, daß Karlmann seinen Bruder im Stiche gelassen, aber ohne Angabe der näheren Umstände; er glaubte dieselben gefunden zu haben in der Besprechung von Duasdives und ging von diesem Gesichtspunkt auch bei der Ueberarbeitung der Lorscher Annalen aus. Diese legen aber jener Besprechung eine solche Bedeutung nicht bei, die Lebensbeschreibung Karls kennt die Zusammenkunft gar nicht, so daß es durchaus ungewis bleibt, was in Duasdives vorgieng[2]). Die gefährliche Spitze war dem Aufstand bereits abgebrochen, Karl bedurfte damals der Unterstützung kaum mehr; gewünscht kann er sie nur haben ehe die Erhebung niedergeschlagen war, nachdem er die Hauptsache schon gethan, kann nicht wol mehr die Rede davon sein, daß er von Karlmann im Stich gelassen worden sei. Dieser Vorwurf kann Karlmann bloß treffen wegen seiner Haltung vor dem Beginn der Feindseligkeiten und vor der Zusammenkunft in Duasdives, und in der That begegnen um diese Zeit Zeichen seines schlechten Verhältnisses zu Karl. Während dieser schon auf dem Weg nach Süden ist, verweilt Karlmann noch ruhig abseits in Attigny, und obgleich für Karl von Achen, wo er sich zu Anfang des Jahres befand, der nähere Weg nach Aquitanien durch die Gebiete seines Bruders führte, vermied er es dieselben zu berühren und zog in einem großen Halbkreis um sie herum[3]). Die Karlmann vorgeworfene Wortbrüchigkeit bestand wahrscheinlich darin, daß er die von ihm versprochene Hilfe säumig leistete und in Duasdives erst ankam, nachdem Karl mit eigenen Mitteln die Gefahr

[1]) Das ist die gewöhnliche Ansicht, die zusammen mit der falschen Meinung, als ob Karl allein ganz Aquitanien besessen habe, zu weiteren ganz unbegründeten Annahmen geführt hat. Dahin gehört die Erzählung, Karlmann habe wirklich zusammen mit Karl den Zug nach Aquitanien angetreten, sei aber unterwegs mit Karl in Streit gerathen und deshalb wieder umgekehrt; eine Erzählung, die sich z. B. bei Gaillard II, 7; Fauriel III, 307; Martin II, 252 findet, und zwar in der willkürlichsten Gestalt bei Gaillard. Andere wollen wissen, es wäre in Duasdives beinahe zu Feindseligkeiten zwischen den Brüdern selbst gekommen, so die Benedictiner in der Histoire de Languedoc I, 427, aber ohne jeden Grund. De la Bruère I, 73 bringt Einzelnheiten bei die ohne Begründung in den Quellen sind. Viel vorsichtiger äußern sich die deutschen Schriftsteller, Eckhart I, 602; Hegewisch S. 56; Dippoldt S. 26. Für die Behauptung Rankes S. 421, nach der Voraussetzung des Lorscher Annalisten sei Karlmann auf die Nachricht von den aquitanischen Bewegungen sofort dahin aufgebrochen, ist nirgend ein Anhaltspunkt zu finden.

[2]) Ranke S. 419 f. führt aus, daß in den Lorscher Annalen keine Spur von einer Entzweiung zu treffen sei, die in Duasdives zwischen den Brüdern ausgebrochen, und daß die Darstellung der Lorscher Annalen der in den Einhardschen Annalen vorzuziehen sei; aber zu weit geht er darin, daß er überhaupt von einem Gegensatz zwischen den Brüdern in dieser Sache nichts wissen will. Wir wissen nicht was in Duasdives vorging, also auch nicht, ob die Brüder sich dort vertrugen.

[3]) Ueber Orville und Rouen, vgl. oben S. 32.

schon abgewandt hatte[1]). Weiteres damit in Zusammenhang zu bringen, wie namentlich den Ursprung der Spannung zwischen Karl und Karlmann[2]), ist in den Quellen nicht begründet.

Nach der Besprechung in Duasdives begab sich Karlmann wieder auf den Rückweg, Karl rückte weiter in Aquitanien vor, um das Werk der Eroberung zu vollenden und den Besitz der Provinz dauernd zu sichern. Karlmann betheiligte sich bei der Ordnung dieser Verhältnisse nicht, so wenig wie bei den vorangegangenen Kämpfen, wenn nicht etwa darüber in Duasdives Verabredungen getroffen sind. Es stellte sich immer mehr heraus, daß der Aufstand von Anfang an sehr schwach gewesen war[3]); nach den ersten mit leichter Mühe davongetragenen Erfolgen über die Anhänger Hunalds vor der Zusammenkunft in Duasdives scheint es gar nicht mehr zum feindlichen Zusammenstoß mit demselben gekommen zu sein[4]). Karl begab sich nach Egolisena (Angoulème), noch im Mai, wie eine Urkunde zeigt, die er auf dem Wege dahin, in Murnacum (Mornac bei Saintes an der Charente) für das Kloster des h. Albinus in Angers ausstellte[5]). Angoulème gehörte, wie es scheint, zu den Städten, die schon früher eine fränkische Besatzung erhalten hatten, und war von derselben auch während der Dauer des Aufstandes behauptet worden[6]); Karl fand dort Truppen und Kriegsmaterial vor, zog Verstärkungen an sich, versah sich namentlich mit den zur Anlage von Befestigungen nothwendigen Geräthschaften und

---

[1]) Dieser Ansicht nähert sich auch Leibnitz I, 18, der nicht wie die meisten andern die Angaben der Annales laur. mai. von der raschen Niederwerfung des Aufstandes übergeht, sondern mit Recht hervorhebt: Frater cum auxiliis re peracta advenit.

[2]) Vgl. oben S. 28 n. 2, und besonders die Ausführungen Rankes S. 418 ff., wodurch die alte Ansicht, Karlmanns Verhalten im aquitanischen Krieg sei schuldig an dem Zwiespalt der Brüder, bestimmt widerlegt wird.

[3]) Das liegt schon in der Erzählung der Lorscher Annalen, oben S. 34 n. 2, und wird noch bestätigt durch die ausdrücklichen Angaben Einhards in der Vita Kar. c. 5, oben S. 33 n. 2: quia cito peragi posse videbatur, und: Hunoldum qui ... bellum iam pene peractum reparare temptaverat Aquitaniam relinquere ... coëgit. Einhard befindet sich also hier mit den Lorscher Annalen in Uebereinstimmung, was Ranke S. 421 ganz übersieht.

[4]) Die Lorscher Annalen wissen gar nichts von einem solchen, und auch die Annales Einh. SS. I, 149 sagen nur, daß Hunald vor den großen Streitkräften Karls geflohen sei, nichts von einem Kampf.

[5]) Bouquet V, 717. Daß Karl zuerst nach Mornac, dann von dort nach Angoulème kam, darf deshalb angenommen werden, weil ihn der Weg von Angoulème nach Süden nicht mehr nach Mornac, das westlich von Angoulème lag, führte.

[6]) Von andern Städten, z. B. Bourges und Argenton ist es ausdrücklich gesagt, daß sie fränkische Besatzung erhielten, Annales laur. mai. SS. I, 144; daß dieß auch mit Angoulème der Fall war, ergiebt deutlich die Erzählung der Lorscher Annalen l. c., daß Karl, als er von Duasdives nach Angoulème kam, inde sumpsit plures Francos cum omni utensilia et praeparamenta eorum. Die Besatzung muß also den Platz auch gegen Hunald gehalten haben.

rückte weiter nach Süden immer tiefer ins Innere des Landes. Unterwegs soll er nach einer späteren Nachricht das Kloster Brantosmus (Brantosme) an der Droune in der Diöcese Perigueux gestiftet haben; eine sehr unzuverlässige Angabe, von der nur so viel wahr zu sein scheint, daß das Kloster während der Regierungszeit Karls gegründet wurde[1]).

Karl traf auf seinem Marsch in das Innere Aquitaniens nirgends mehr auf einen Feind; Hunald entzog sich der Verfolgung durch die Flucht nach Vasconien, wo ihn der Herzog Lupus mit seiner Gemahlin aufnahm. In der gefälschten Urkunde von Alaon wird Lupus als der Neffe Hunalds bezeichnet[2]); sonst ist nichts über seine Persönlichkeit bekannt, so daß seine Verwandtschaft mit Hunald, überhaupt seine Abstammung ungewis bleiben muß. Die Vasconen, welche das Land zwischen der Garonne und den Pyrenäen bewohnten, hatten bis dahin ihre Unabhängigkeit behauptet; jetzt mußten auch sie vor dem fränkischen König sich beugen. Karl war unterdessen bis an die Dorbogne vorgerückt, und ließ dort, nahe bei der Vereinigung des Flusses mit der Garonne eine Feste erbauen, welche den Namen Fronciacum (Fronsac) erhielt[3]). Diese Maßregel sollte zunächst die Eroberung Aquitaniens sichern, war aber zugleich ein vorgeschobener Posten gegen Vasconien. Lupus erkannte die Gefahr. Als Karl durch eine Gesandtschaft die Auslieferung Hunalds und seiner Gemahlin von ihm fordern ließ, wagte er nicht dieser Forderung sich mit den Waffen zu widersetzen. Hunald wurde gefangen vor Karl geführt[4]), jedoch wie es scheint, erst nachdem Karl Anstalt getroffen hatte seiner Forderung mit bewaffneter Hand Nachdruck zu verschaffen. Einhard redet nur von einer Drohung Karls, die Auslieferung Hunalds durch Krieg zu erzwingen[5]), aber unsere

---

[1]) Die Nachricht findet sich in einer Handschrift der größeren Lorscher Annalen, SS. l. c., ist aber erst ein späterer Zusatz und hat auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch, wie auch Mabillon Annales II, 217 bestimmt hervorhebt; s. auch Gallia christiana II, 1490.

[2]) Die Fälschung der Urkunde, die noch Böhmer Regesta Karol. nr. 1572 und Ranke S. 421 für echt halten, ist nachgewiesen von Rabanis, Les Mérovingiens d'Aquitaine. Ueber Lupus insbesondere vgl. Rabanis p. 100 ff. Auch die genealogischen Angaben in der Histoire générale de Languedoc I, 426 f.; 688 ff. beruhen lediglich auf dieser falschen Urkunde, überhaupt alle Angaben, welche Lupus als Neffen Hunalds bezeichnen.

[3]) Gaillard II, 9 und Hegewisch S. 57 f. wollen Franciacum lesen, was Burg der Franken bedeuten solle, und ihnen folgen Fauriel III, 309 und Martin II, 253. Franciacum haben nur zwei Handschriften der Annales Einhardi, die aber zu den besten gehören.

[4]) Annales laur. mai. SS. I, 149: Missos suos mittens post Hunaldum et uxorem eius ad Luponem Wasconem, dum et ibi (in Fronciacum) moram fecisset una cum Francis, adductus est supradictus Hunaldus una cum uxore sua.

[5]) Vita Kar. c. 5: Mandat ut perfugam reddat; quod ni festinato faciat bello se eum expostulaturum. Daraus die Annales Einh. l. c.

ältesten Quellen enthalten die bestimmte Angabe, daß Karl nicht in Fronciacum stehen blieb, sondern die Garonne überschritt und in Vasconien selbst eindrang[1]). Doch hat es Lupus jedenfalls nicht bis zum Kampfe mit den Franken kommen lassen; er entging dadurch einer zweifellosen Niederlage und, was die sichere Folge einer solchen gewesen wäre, der Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft. Die Angabe Einhards, daß Lupus sich und sein Land Karl unterworfen habe, wird durch keine der älteren Nachrichten bestätigt und durch die späteren Ereignisse widerlegt[2]).

Das Schicksal Hunalds ist in Dunkel gehüllt. Später gieng die Rede, er sei aus der Gefangenschaft entkommen und habe sich nach Rom begeben, etwa im Jahr 771. Er habe das Gelöbnis abgelegt Rom nicht mehr zu verlassen, habe es aber nachher böswillig gebrochen, sich zu den Langobarden begeben und diese durch böse Rathschläge aufgestachelt, sei jedoch zuletzt, wie er es verdient, gesteinigt worden[3]). Wäre diese Angabe richtig, so würde daraus hervorgehen, daß Hunald vielleicht mit der Einwilligung Karls nach Rom gieng, dann aber seiner Rachsucht gegen Karl nachgab und den Versuch machte sie mit Hilfe des Desiderius zu befriedigen[4]). Allein ihre Quelle ist so unzuverlässig, daß man sie gänzlich aus dem Spiele lassen und darauf verzichten muß über das Ende Hunalds sicheres zu erfahren.

Karl hatte in kurzer Zeit den Zweck seines Feldzugs vollständig erreicht, Aquitanien seiner Herrschaft noch unbedingter unterworfen als früher Pippin. Nach Pippins Siegen und Waifars Tod hatte sich doch gleich wieder das Streben nach Selbständigkeit geregt, das in dem Versuch die herzogliche Gewalt wieder aufzurichten einen Ausdruck fand; seit Hunalds Gefangennahme ist keine

---

[1]) Annales S. Amandi, SS. I, 12: Carolus rex prima vice fuit in Wasconia ultra Garonna; ebenso die Annales petav. SS. I, 13. Dagegen stellen die Annales laur. mai., oben S. 34 n. 4, es bestimmt so dar, daß Karl ruhig in Fronciacum blieb; aber das Zeugnis der Annales S. Amandi hat größeres Gewicht. Die Vita Karoli nähert sich offenbar mehr den letzteren, die Annales Einh. äußern sich unbestimmter, und vereinigen die Angaben der Vita mit denen der Lorscher Annalen.

[2]) Vita Kar. c. 5: Lupus non solum Hunoldum reddidit, sed etiam se ipsum cum provincia cui praeerat eius potestati permisit. Ranke S. 421 macht aber mit Recht darauf aufmerksam, daß Einhard hier zu weit geht und daß Vasconien sich damals den Franken noch nicht unterworfen haben kann.

[3]) Die Nachricht findet sich in der Vita Stefani III., aber nur als späterer Zusatz, bei Duchesne, Historiae Franc. SS. II, 208, wo Huhmac doch wol für Hunald zu nehmen ist. Der Zusatz ist aber so verdächtig, daß er in der Ausgabe der Vita bei Muratori, SS. III, 1, nicht einmal unter die Lesarten aufgenommen ist. Aus der Vita Stefani gieng die Nachricht dann über in Sigeberts Chronik, SS. VI, 334, der dann noch die chronologischen Daten beifügte.

[4]) So die Histoire générale de Languedoc I, 428. Auch Fauriel III, 310 f. verwerthet die Notiz zu einer weitläufigen Erzählung, die ebenso grundlos ist wie die Angaben bei Hegewisch S. 57 und Dippoldt S. 27.

Spur einer herzoglichen Gewalt in Aquitanien mehr anzutreffen, und auch ohne eine besondere Nachricht darüber ist es so gut wie gewis, daß Karl die Verwaltung des Landes Grafen übertrug[1]), womit vielleicht schon Pippin den Anfang gemacht hatte. Uebrigens dauerte der Aufenthalt Karls in Aquitanien kurze Zeit; im Juli befand er sich schon wieder auf dem Rückweg von Fronciacum, wie eine in Andiacum (Angeac an der Charente) für das Kloster St. Bertin in Belgien ausgestellte Urkunde beweist[2]). Auch das benachbarte Angoulème berührte er wieder; aber die Nachricht von einer Schenkung, die er dort auf Bitten des Bischofs Launus dem Kloster des h. Eparchius gemacht haben soll, ist ohne Zweifel eine späte Erdichtung[3]).

Der aquitanische Feldzug ist die einzige Unternehmung Karls, überhaupt das einzige wichtige Ereignis aus dem Jahr 769, wovon die fränkischen Annalen zu erzählen wissen. Aber man erfährt aus anderen Quellen, daß er und sein Bruder damals noch von mehreren wichtigen, ja wol noch wichtigeren Angelegenheiten in Anspruch genommen waren, welche nicht bloß eine einzelne Provinz betrafen, sondern von der größten Bedeutung für das ganze fränkische Reich waren.

Der Aufstand in Aquitanien war schwach gewesen; Karl hatte ihn allein, mit geringen Mitteln und in kurzer Zeit völlig bewältigt, der Mangel an Einigkeit mit Karlmann hatte hier dem Interesse des Ganzen nicht geschadet. Dagegen trat diese Uneinigkeit in anderen Verhältnissen viel störender hervor. Baiern war ein weit wichtigerer Bestandtheil des Reichs als Aquitanien, aber es war nahe daran sich dem Reichsverbande gänzlich zu entziehen. Der Herzog Tassilo lehnte sich an das langobardische Reich in Italien an, das in einem äußerst gespannten Verhältnisse zu dem päpstlichen Stuhle in Rom stand. Mit dem Papste, der Kirche aber hatte schon Pippin eine so enge Verbindung eingegangen, daß auch in der Politik seiner Söhne die Stellung zu Rom nothwendig von größter Bedeutung war. Die Verhältnisse beider Länder, Baierns und Italiens, hiengen unter sich zusammen, hier wie dort war es von

---

[1]) So auch Devienne, Histoire de Bordeaux p. 18, und Hegewisch S. 57.

[2]) Vgl. oben S. 20, n. 2; Bouquet V, 717. Karl bestätigt darin dem Abt Hardrad von St. Bertin (Sithiou, Diöcese Terouenne) für sein Kloster die Immunität; dat. mense Julio, anno primo regni nostri. Actum Andiaco. Der Kanzler fehlt.

[3]) Sie ist ein Zusatz, welchen der Mönch von Angoulème, Ademar von Chabannais, in seiner fränkischen Geschichte II, 2, SS. IV, 117, zu dem Text der Lorscher Annalen gemacht hat, stammt also erst aus dem eilften Jahrhundert. Die Urkunde mag vorhanden gewesen, muß aber jedenfalls unächt sein, wie schon aus dem Namen des sonst ganz unbekannten Kanzlers Bartholomäus hervorgeht. Von dem Bischof Launus, der Kaplan Pippins gewesen sein soll, ist außer seiner Existenz eigentlich auch nichts sicheres bekannt, vgl. Gallia christiana II, 982.

der höchsten Wichtigkeit, daß das ganze fränkische Reich als eine geschlossene Macht auftrat, daß die Brüder zusammengiengen. Dieses Ziel wurde auch wirklich erstrebt und im folgenden Jahr erreicht, aber schon ins Jahr 769 fallen einige der vorbereitenden Schritte. Es ist möglich, daß grade die Stellung Baierns dazu drängte[1]).

Die Stellung, welche Baiern unter dem Herzog Tassilo II.[2]) seit mehreren Jahren einnahm, war in der That so selbständig, daß kaum mehr ein Schatten von der Oberhoheit der fränkischen Könige übrig blieb. Tassilos Treubruch gegen Pippin, als er 763 das Heer des Königs auf dem Feldzug in Aquitanien eigenmächtig verließ, war ungeahndet geblieben; seitdem regierte er in Baiern wie ein unabhängiger Fürst. Die Regierungsjahre des Königs werden in den Urkunden fortgelassen und die Tassilos allein gezählt, Ausdrücke, die sonst nur von der Herrschaft des Königs gebraucht werden, sind angewandt auf Tassilo, ja Tassilo selbst spricht von seiner eignen Herrschaft wie von einer königlichen[3]), und wird häufig als Fürst bezeichnet[4]). Er schaltet nicht bloß im Innern seines Herzogthums ganz selbständig, sondern führt auch auf eigne Hand

---

[1]) Darauf deutet hin, daß grade bei den ersten Schritten, um den politischen Umschwung herbeizuführen, Tassilo im Vordergrund steht; er reist 769 zu Desiderius, und wird selbst vom Abt Sturm aufgesucht; vgl. unten S. 54 f.

[2]) Tassilo ist die richtige Schreibart, die in den Urkunden und Annalen durchgehends gebraucht wird; Thassilo wird nur ganz vereinzelt und ausnahmsweise geschrieben. Wichtig ist es Tassilos Regierungsantritt fest zu bestimmen, oder wenigstens eine bestimmte Epoche dafür anzunehmen, da es sonst ganz unmöglich ist in seine Geschichte eine chronologische Ordnung zu bringen. Hahn, Jahrbücher S. 117, übergeht diesen Punkt mit Schweigen; Büdinger, Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts S. 104 n. 1, wiederholt die Ansicht Rudharts. Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns S. 292, setzt den Tod des Herzogs Odilo, also den Beginn von Tassilos Regierung (wobei natürlich die Zeit, während welcher er noch unter Vormundschaft stand, mitgerechnet wird, Waitz III, 99 n. 1), zwischen den 12. Februar und 10. Juli 748; Merkel in der Ausgabe der Lex Baiuariorum, Legg. III, 243 n. 38 zwischen den August und November, genauer zwischen den 23. Juli und 13. Dezember 748. Holzinger, in den historischen Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1807, S. 149 ff., will nachweisen, daß Odilo erst 749 gestorben, Tassilo aber seit 748 sein Mitregent gewesen sei und deshalb seine Regierungsjahre seit 748 gezählt würden; aber nur den letzten Punkt hat er bewiesen. Sicher ist, daß am 12. Februar 748 Odilo noch lebte, Urk. bei Meichelbeck, Historia Frisingensis I^a, 48 f. Dagegen beweist das Datum der Urkunde eines gewissen Wilhelm für Monsee vom 10. Juli des ersten Jahres Tassilos, im Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 49 nr. 83, für unsere Frage nichts, denn nirgends steht, daß der 10. Juli des ersten Jahres der 10. Juli 748 sei. Rudharts Ansicht ist also unerwiesen, vielmehr die Merkels vorzuziehen, dessen Berechnung sich auf die Vergleichung der Angaben über die Regierungsjahre Tassilos und Pippins in den Urkunden bei Meichelbeck I^a, 54; I^b, 29 nr. 8. stützt.

[3]) Tassilo sagt: anno regni mei, Privaturkunden datieren regnante domino Tassilone, vgl. Waitz III, 99 n. 2.

[4]) Vgl. die Stellen bei Waitz III, 99 n. 4.

Kriege mit den Nachbarvölkern. Im Innern aber sind es namentlich die Synoden, auf welchen die kirchlichen und die weltlichen Angelegenheiten geordnet werden, in denen die selbständige Stellung Baierns zu Tage tritt. Keine Provinz des fränkischen Reichs hat damals ihre eignen Synoden, es gibt bloß allgemeine Reichsversammlungen; Baiern allein macht eine Ausnahme, die eben ein Beweis dafür ist, daß es weniger mehr eine abhängige Provinz als ein selbständiger Staat war. Eine solche Synode war die ungefähr im Jahr 769 auf dem Hofgut Dingolfing an der Isar abgehaltene.

Was von den großen Reichsversammlungen gilt, dasselbe gilt auch von den besonderen bairischen Synoden; geistliche und weltliche Große nahmen daran Theil und beriethen und beschlossen ohne Unterschied über kirchliche und weltliche Angelegenheiten; und wie im ganzen Reiche die Kirche eine überaus mächtige Stellung einnahm, so besaß namentlich in Baiern die Geistlichkeit einen überwiegenden Einfluß[1]). Die Synoden konnten nur dazu beitragen denselben zu erhöhen. Nachdem schon 754 oder 763 in Aschheim eine solche stattgefunden hatte, wurde um 769 eine zweite in Dingolfing gehalten. Sicher ist das Jahr freilich nicht und auch manche andere Punkte bleiben dunkel. Die Beschlüsse der Synode bilden einen Theil der sogenannten „Gesetze des Herzogs Tassilo", welche dem bairischen Volksrecht angehängt sind[2]). Diese Gesetze zerfallen in vier Bestandtheile die zu verschiedenen Zeiten entstanden sein müssen[3]). Der erste kündigt sich schon durch seine Aufschrift an als die „Gesetze, welche die heilige Synode in Dingolfing unter Mitwirkung des Herrn Tassilo" erlassen hat[4]). Allein über die Zeit der Versammlung in Dingolfing ist keine Angabe darin enthalten. Eine Zeitangabe findet sich nur im dritten Theil der „Gesetze Tassilos", wornach auf den 14. Oktober 772 eine Versammlung nach Dingolfing berufen war[5]); es liegt jedoch hier unzweifelhaft eine Verwechslung der Dingolfinger Versammlung mit der Synode von Neuching vor, die einige Jahre später stattfand;

---

[1]) Büdinger S. 110. 116.

[2]) Decreta Tassilonis ducis werden sie genannt, aber erst von späteren Herausgebern, Merkel Legg. III, 240.

[3]) Die Unterscheidung von vier verschiedenen Bestandtheilen tritt schon äußerlich in den Handschriften hervor, Merkel a. a. O., dann aber auch durch den Inhalt der einzelnen Theile. Daß einige davon unter sich zusammenhängen wird dadurch nicht ausgeschlossen, ist jedoch schwer mit Sicherheit zu bestimmen; vgl. oben den Text, unten S. 43 f., und zu 771 bei der Synode von Neuching.

[4]) Legg. III, 459: Haec sunt decreta, quae constituit sancta synodus in loco qui dicitur Dingolvinga domino Tassilone principe mediante.

[5]) Legg. III, 462 f.: In anno 24. regni religiosissimi ducis Tassilonis gentis Baioariorum sub die consulem quod erat 2. Idus Octob. atque anno ab incarnatione dominica 772 indictione 10 divina perflatus inspiratione, ut omne regni sui praenotatus princeps collegium procerum coadunaret in villam publicam Dingolvingam nuncupatam.

die Handschriften selbst haben nicht alle Dingolfing, sondern zum Theil auch Neuching, und schon die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Bestandtheile der „Gesetze Tassilos“ aufgezählt sind, sowie der Inhalt dieses dritten Theils zeigt, daß derselbe der Dingolfinger Synode nicht angehören kann[1]); auf diese kann daher auch jenes Datum nicht bezogen werden, sie muß früher fallen; und eben deshalb ist es auch unmöglich anzunehmen, daß gar nicht zwei verschiedene Synoden in Dingolfing und Neuching stattgefunden, sondern nur Eine in Dingolfing, mit welcher die vorgebliche Neuchinger zusammenfalle[2]). Aber auch die letztere wird irrthümlich ins Jahr 772 gesetzt; sie muß ein Jahr früher, auf den 14. Oktober 771 fallen[3]), woraus sich für die Dingolfinger Versammlung ergibt, daß sie einem der Jahre vor 771 angehört[4]). So viel darf als sicher betrachtet werden, hingegen das Jahr genau zu bestimmen ist kein Anhaltspunkt vorhanden. Nur vom zweiten Theile der „Gesetze Tassilos“ glaubt man annehmen zu können, daß er nicht vor 769 entstanden sei[5]); wäre dieses gewis und wäre es außerdem gewis, daß er der Dingolfinger Versammlung angehört, so müßte auch diese zwischen 769 und 771 gesetzt werden. Nichts hindert dieses anzunehmen[6]); aber es ist eine bloße Vermuthung und das Jahr 769 hat nichts vor 770 voraus[7]).

---

[1]) Neuching gibt die Tegernseeer Handschrift; im Uebrigen vgl. den Aufsatz von Winter, in den histor. Abhandl. der k. bair. Akad. der Wissenschaften, 1807 S. 62 ff., dem sich auch Hefele, Conciliengeschichte III, 567 f. anschließt; s. auch unten zu 771 beim Concil von Neuching. Die Aufschrift über dem dritten Theil der decreta Tassilonis: de concilio quod dux Tassilo apud Dingolvingam celebravit haben vollends nur zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts, Merkel S. 243.

[2]) Das ist die alte Ansicht, über deren Vertreter vgl. Winter S. 56 ff. Sie wird auch noch getheilt von Mannert, Die älteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner S. 238 f., und ohne irgend welchen Versuch eines Gegenbeweises gegen die Ausführungen Winters von Büdinger S. 117 n. 2.

[3]) Merkel S. 243; vgl. zu 771, Synode von Neuching.

[4]) Gewöhnlich wurde die Synode ins Jahr 772 gesetzt, so von Baronius, Annales ecclesiastici ad a. 772; Pagi ibid; Mabillon, Annales II, 225; Mannert S. 238 u. a., was aber meist daher kam, daß man die Dingolfinger Versammlung mit der von Neuching zusammenwarf, und jedenfalls jene Angabe, oben S. 41 n. 5, auf Dingolfing bezog. Leibnitz entscheidet sich für 771, Annales imp. I, 29. Die Synode gar erst nach 772, etwa 774 anzusetzen, wie Rudhart S. 302 Note, und Contzen, Geschichte Bayerns S. 221 n. 2 wollen, ist ganz unbegründet.

[5]) Es ist der Todtenbund bairischer Bischöfe und Aebte, der nicht vor 769 soll fallen können, weil der darin vorkommende Bischof Alim von Seben erst 769 Bischof geworden sei; vgl. aber unten S. 43. 44 n. 7.

[6]) Vgl. unten S. 43.

[7]) Winter S. 79 will dem Jahr 769 den Vorzug geben, weil 770 und 771 Synoden in Freising stattgefunden hätten, und wol nicht mehrere in Einem Jahr anzunehmen seien. 771 war die Synode von Neuching, an die Winter

Auch der Inhalt der Beschlüsse von Dingolfing bietet keine Handhabe um die Zeit der Synode zu bestimmen, sondern führt eben nur ganz im allgemeinen auf die Zeit, da der fränkische König von jeder Einwirkung auf die bairischen Verhältnisse ausgeschlossen war, wie schon aus der Aufschrift unzweideutig hervorgeht. Sie zerfallen in 12 Kanones, welche zum Theil bürgerliche Rechtsfragen betreffen, zum Theil aber auch kirchliche Angelegenheiten. Sie schärfen mit Nachdruck die Sonntagsfeier ein; sie treffen Anordnungen zur Regelung der Schenkungen an die Kirche[1]); sie mahnen die Bischöfe nach den kanonischen Gesetzen, die Aebte nach ihrer Regel zu leben; sie drohen mit den kanonischen Strafen denen, welche eine Nonne heiraten; sie enthalten Bestimmungen über das Wergeld der Adalschalke und der niedern Ministerialen, über den sichern Besitz und die freie Vererbung der Schenkungen, welche die bairischen Großen von den Herzögen erhalten haben, über die Fälle, in welcher ein Freier seines Erbes verlustig gehen solle; sie verfügen, daß eine adliche Frau, welche mit einem Unfreien sich verheirate ohne zu wissen daß er ein Unfreier sei, die Ehe löse und wieder frei sei; sie beschränken den gerichtlichen Zweikampf, und beschützen endlich die adliche Frau für den Fall, daß der Mann sein Eigenthum verwirkt haben sollte, gegen den Verlust ihrer Rechte. Bestimmungen, welche sich auf die verschiedensten Gebiete der Gesetzgebung erstrecken, ohne auch nur des fränkischen Königs zu erwähnen, und die Selbständigkeit Baierns ins hellste Licht setzen. Auf keinen Fall ist an ihrer Echtheit ein Zweifel[2]).

Auf die 12 Kanones folgt als zweiter Theil der Gesetze Tassilos „der Bund, welchen die Bischöfe und Aebte in Baiern unter sich geschlossen haben für die verstorbenen Brüder“[3]). Es ist nicht ausgemacht, ob dieser Bund auf der Versammlung in Dingolfing geschlossen wurde; da er aber unmittelbar an die Dingolfinger Beschlüsse angereiht ist und nichts enthält, was auf seine Entstehung bei einer andern Gelegenheit hindeutet, so steht es frei

---

freilich nicht denkt; von Synoden im Jahr 770 aber ist nichts bekannt, denn was Rudhart S. 304 über zwei Synoden in Freising aus dem Jahr 770 sagt, ist ganz aus der Luft gegriffen, vgl. unten S. 45.

[1]) Dahin gehören die Kanones 2 und 6, auch wol die Bestimmung 5, welche aber sehr schwer verständlich ist. Sie lautet: de eo quod ius ad legem, quam habuerunt in diebus patris sui nobiles et liberi et servi eius, ita donaverat ut firma fieret, wie Hefele III, 570 vorschlägt: „Daß das was Adlige und Freie und Knechte gemäß dem gesetzlichen Rechte, das ihnen bei Lebzeiten ihres Vaters zustand, verschenkten gültig sei.“ Unannehmbar ist jedenfalls die Uebersetzung Winters S. 80: Adliche, Freie und Sklaven sollen die Befugnis haben, bei Lebzeiten ihres Vaters giltige Geschenke zu machen“; vgl. auch Leibnitz, Annales I, 28 c. 2.

[2]) Ueber die Zweifel an der Echtheit vgl. Winter S. 67 ff., wo sie ausreichend widerlegt sind.

[3]) Legg. III, 461: De collaudatione, quam episcopi et abbates in Baioaria inter se fecerunt pro defunctis fatribus.

ihn auch nach Dingolfing zu verlegen[1]); sicher ist aber nicht einmal, daß er nicht vor 769 geschlossen wurde, sondern nur, daß er vor die Synode von Neuching, also nicht nach 771 fällt[2]). Wir haben es hier zu thun mit einem Todtenbund, wie solche damals nicht ungewöhnlich waren. Seine Aehnlichkeit mit dem 765 auf der fränkischen Synode in Attigny gestifteten beweist, daß die bairischen Bischöfe dabei diesen im Auge hatten[3]). Die Theilnehmer verpflichten sich, wenn Einer aus ihrer Mitte sterbe solle jeder der Ueberlebenden für den Gestorbenen hundert Messen lesen und hundert Psalter singen lassen. Davon solle jeder dreißig Messen selber lesen, die übrigen von den ihm untergebenen Geistlichen lesen lassen[4]). Sterbe aber ein Presbyter oder Mönch, so solle der Bischof oder Abt für diese dreißig Messen lesen und ebenso viele Psalter singen lassen[5]). Theilnehmer an diesem Bunde sind es 19, 6 Bischöfe und 13 Aebte, und zwar die Bischöfe Manno von Neuburg[6]), Alim von Seben[7]),

[1]) Die äußere Trennung des Todtenbundes von den 12 Dingolfinger Beschlüssen in den Handschriften widerspricht dieser Annahme nicht, die nicht widerlegt aber freilich auch nicht bewiesen werden kann. Das Gegentheil anzunehmen stünde ebensowenig im Weg. Mit Unrecht scheinen Winter und Hefele die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke für selbstverständlich zu halten und überheben sich daher jedes Beweises; Rettberg II, 226 bemerkt richtiger, daß mindestens 2 verschiedene Convente angenommen werden müßten.

[2]) Vgl. oben S. 42; unten n. 7. Merkel S. 245 glaubt nicht einmal so weit die Zeit begrenzen zu dürfen, sondern setzt den Bund nur zwischen die Jahre 769 und 782, oder höchstens 778, S. 245 n. 49. Aeußerste Grenze ist aber jedenfalls schon 774, da in diesem Jahr Bischof Wisurich in Passau starb, Rettberg II, 249.

[3]) Legg. I, 29 f.; vgl. Rettberg II, 227.

[4]) Legg. III, 462: ipse vero de propria persona sua 30 speciales missas compleat, vel a religiosis sibimet subiectis implere omnino praenotatum faciat numerum. Nach Hefeles Uebersetzung III, 571 hatte der Bischof oder Abt die Wahl, die 30 Messen selbst zu lesen oder sie von einem andern Geistlichen lesen zu lassen. Aber vel steht hier wie so oft für et; vgl. auch Rettberg II, 227.

[5]) Legg. l. c.: Presbiteris autem sive monachis, cum de hoc saeculo migraverint, episcopus seu abbas uno presbitero vel uno monacho 30 missas speciales, totidem psalteria faciant celebrare. Rettberg II, 227 bezieht diese Bestimmung irrthümlich auf die in der Stelle oben n. 4 den niedrigen Geistlichen auferlegten Messen und Psalter beim Tode eines Bischofs und Abts. Es handelt sich hier aber um Bestimmungen über den Tod von Presbytern und Mönchen.

[6]) Es sind im Todtenbund nur die Namen der Bischöfe und Aebte angegeben, nicht ihrer Bisthümer und Klöster; doch unterliegen diese in der Mehrzahl keinem Zweifel. Nur bei Manno fügen einige jüngere Handschriften den Bischofssitz hinzu; er ist als Bischof von Neuburg so gut beglaubigt, daß es keinen Grund hat ihm dies Bisthum streitig zu machen, vgl. Rettberg II, 159 f.

[7]) Unter Berufung auf Resch, Annales ecclesiae Sabionensis I, 667 behauptet Winter S. 78 und ihm folgend andere. Alim sei nicht vor 769 Bischof von Seben geworden. Davon steht aber bei Resch kein Wort, Alim kann schon ein paar Jahre früher Bischof geworden sein, und nur weil wir irgend einer

Virgil von Salzburg, Wisurich von Passau, Sindpert von Regensburg und Heres (Aribo) von Freising; ferner die Aebte Oportunus von Monsee (Diöcese Passau), Wolfpert von Niederaltaich (Diöc. Passau), Adalpert von Tegernsee (Diöc. Freising), Atto von Scharnitz (Schlehdorf, Diöc. Freising)[1], Uto von Ilmünster (Diöc. Freising), Landfrit von Benedictbeuern (Diöc. Augsburg), Alpuni von Sandau (Diöc. Freising), Roadhart von Isana (Diöc. Freising)[2], Ernst von Oberaltaich (Diöc. Regensburg), Reginpert von Mosburg (Diöc. Salzburg)[3], Wolchanhart von Osterhofen (Diöc. Passau), Perahtcoz von Schliersee (Diöc. Freising)[4], Sigidio von Weltenburg (Diöc. Regensburg). Der Bund umfaßte demnach sämmtliche Bischöfe Baierns, von den Aebten wenigstens eine beträchtliche Anzahl[5]).

Von anderen bairischen Synoden aus dieser Zeit ist nichts bekannt. Auf Veranlassung des Bischofs Aribo von Freising wurde auf einer Zusammenkunft bairischer Bischöfe die Uebertragung der Gebeine des h. Corbinian aus Mais in Tyrol nach Freising beschlossen, wie der Bischof Aribo selbst in seiner Lebensbeschreibung Corbinians ausführlich erzählt[6]). Der Plan wurde ausgeführt, die Reliquien in Mais abgeholt und unter großen Feierlichkeiten in Gegenwart des Herzogs Tassilo in der Marienkirche zu Freising beigesetzt. Allein über die Zeit der Translation erfährt man nichts bestimmtes; die Angabe sie habe 40 Jahre nach dem 730 erfolgten Tode Corbinians[7]) stattgefunden ist nicht ganz glaubwürdig und wol nur annähernd richtig[8]); gewis ist bloß, daß die Reliquien am

---

chronologischen Begrenzung bedürfen und es unmöglich ist etwas besseres an die Stelle zu setzen, mag an 769 festgehalten werden. Will man ganz sicher gehen, so kommt es an auf Wisurich, der erst seit 770 als Bischof von Passau nachgewiesen werden kann, Urk. bei Meichelbeck Ia, 69, Rettberg II, 249; aber auch hier läßt sich nicht sagen, er sei erst in diesem Jahr Bischof geworden, da der Tod seines Vorgängers mehrere Jahre früher angesetzt wird, Rettberg II, 248.

1) Bald darauf wurde das Kloster von Scharnitz nach Schlehdorf verlegt, Rettberg II, 263.

2) Meichelbeck Ia, 71. 73; Merkel S. 462 n. 96. Winter S. 85; Rettberg II, 226 machen ihn zum Abt von Wessobrunn.

3) Karajan, Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg S. XXXIII. XLV. 110, 1; Resch I, 697 n. 436; Merkel S. 462 n. 98; irrthümlich wird Reginpert von andern, so Winter S. 85; Rettberg II, 226 als Abt von Pfaffenmünster bezeichnet.

4) Nicht von Chiemsee, Merkel S. 462 n. 1.

5) Mit Mannert S. 240 f. an der Echtheit der collaudatio zu zweifeln ist kein genügender Grund vorhanden.

6) Vita S. Corbiniani bei Meichelbeck Ib, 18, c. 39.

7) Mabillon Annales II, 82 ff.; Rettberg II, 216.

8) Meichelbeck Ia, 65 erinnert, daß sie sich nur in den jüngern Handschriften der Vita Corbiniani finde, in der ältesten von Benedictbeuern grade nicht, und daß der Abschreiber selbst damit wol nur eine runde Zahl habe geben wollen.

24. Febr. 770 bereits in Freising ruhten[1]); sie mögen also um 769 dahin gebracht sein. Aber nichts berechtigt in diesem Zusammenhang eine Synode in Freising um 769 anzunehmen[2]); die Berathung der Bischöfe über die Translation des h. Corbinian braucht nicht für eine eigentliche Synode gehalten zu werden, und nirgends ist gesagt, daß sie in Freising stattfand[3]). Vor der Versammlung in Neuching begegnet in Baiern keine Synode mehr[4]).

Die selbständige Stellung Tassilos beschränkte sich aber nicht bloß darauf, daß eigentlich aller Einfluß des Königs auf die inneren Angelegenheiten Baierns ausgeschlossen war; sie äußerte sich hauptsächlich auch in seinem Verhältnis zu fremden Staaten und Völkern, namentlich zu dem langobardischen Reich und zu seinen slavischen Grenznachbarn, mit denen sich Baiern an seiner südöstlichen Grenze berührte. Grade hier, im Südosten, war die Stellung Tassilos eine gebieterische; hier war er durch die Rücksicht auf die fränkischen Könige am wenigsten gehindert, seine Macht frei zu entfalten; die Eroberungen aber, die er hier zunächst für Baiern machte, waren für das ganze fränkische Reich ein bleibender Gewinn. Hat er auch später durch sein Bündnis mit den Avaren seinen Namen befleckt, seinem Beruf als Grenzhüter gegen die Slaven ist er niemals untreu geworden. Mit den Böhmen und Mähren, die an die Grenzen Baierns im Nordosten stießen, stand er, so viel man sieht, in keiner näheren Berührung; dagegen war er gleich im Anfang seiner Regierung in die Angelegenheiten der Karantanen verwickelt worden, einer andern Abtheilung der Slaven, welche die Grenzgebiete im Südosten Baierns, Kärnthen, Steiermark und den östlichen Theil Tyrols inne hatten[5]). Von den Karantanen um

---

[1]) Das zeigt die Urkunde bei Meichelbeck Ib, 41 f. vom 24. Februar des 22sten Regierungsjahres Tassilos, also des Jahres 770, vgl. oben S. 40 n. 2, die Meichelbeck irrthümlich 769 setzt. Die zweite von Meichelbeck angeführte Urkunde, Meichelbeck Ib, 42, vom 21. April des 22sten Jahres Tassilos kommt nur deshalb in Betracht, weil sie die Indiction hinzufügt und diese auf das Jahr 770 führt, also ein Beweis mehr ist, daß die Regierungsjahre Tassilos erst nach dem 21. April 748 gezählt zu werden anfiengen.

[2]) Das thut Rudhart S. 304, indem er die Versammlung, synodus, von der Aribo in der Vita Corbiniani c. 39 l. c. redet, und auf welcher die translatio des Heiligen beschlossen wurde, von einer eigentlichen Synode versteht. An eine solche zu denken liegt aber kein zwingender Anlaß vor, denn die Synode von der Aribo redet bezog sich offenbar bloß auf die translatio.

[3]) Mabillon Annales II, 198 vermuthet die translatio sei auf der Dingolfinger Synode beschlossen worden, was deshalb unwahrscheinlich ist, weil Aribo nach seiner Erzählung die Versammlung eigens zu diesem Zweck berufen hat.

[4]) Rudhart S. 304 nimmt noch Synoden in Botzen, 769, und in Freising, 25. (richtig 26.) September 770 an, kann aber dafür nur zwei Urkunden anführen, Meichelbeck Ib, 38; Ia, 68 f., unter deren Zeugen einige Bischöfe vorkommen. Aus diesem letztern Umstand kann aber doch noch auf keine Synode geschlossen werden.

[5]) Ueber die Ausdehnung der Karantanen vgl. Büdinger I, 113; Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs I, 32.

Unterstützung gegen die Avaren angerufen half er zwar jenen die Angriffe der Avaren zurückweisen; aber er benutzte zugleich diese Gelegenheit, um die Karantanen selbst wenigstens durch Fortführung von Geiseln aus ihren vornehmsten Familien in Abhängigkeit von sich zu bringen[1]). Als wirksamstes Mittel zur Bewältigung der Karantanen diente die Verbreitung des Christenthums, welche mit steigendem Erfolg von Salzburg aus unter der Leitung des Bischofs Virgil gefördert wurde, nachdem zuerst das regierende herzogliche Haus selbst dafür gewonnen war. Die raschen Fortschritte der neuen Lehre regten freilich auch den verzweifelten Widerstand der Gegner derselben an, wiederholte Aufstände drohten die neuen christlichen Stiftungen wieder zu zerstören, und als der Herzog Cheitmar, ein eifriger Freund des Christenthums starb, gewannen die Anhänger des alten heidnischen Glaubens so entschieden das Uebergewicht, daß die christlichen Priester das Land verlassen mußten und die so vielverheißenden Erfolge der letzten Jahrzehnte ernstlich gefährdet wurden[2]). Es war ungefähr die Zeit des Thronwechsels im fränkischen Reich, wie man gewöhnlich annimmt kurz nach dem Regierungsantritt Karls und Karlmanns, etwa im Jahr 769[3]). Mehrere Jahre befand sich kein christlicher Priester mehr im Lande[4]), die Abhängigkeit von Baiern hörte auf und mußte im Lauf der folgenden Jahre erst mit Waffengewalt wiederhergestellt werden.

Hier erlitt also die Macht Tassilos zur Zeit der Thronbesteigung der Söhne Pippins einige Einbuße, aber in der Hauptsache that dieß seiner Machtstellung keinen Eintrag. Was ihn den fränkischen Königen besonders gefährlich machte waren seine nahen Beziehungen zu den Langobarden, die grade in diesen Jahren einen Ausdruck erhielten in der Vermählung Tassilos mit Liutberga, der Tochter des langobardischen Königs Desiderius. Genaueres über diese Begebenheit ist nicht bekannt, namentlich nicht über die Zeit derselben. Die Vermählung selbst ist nirgends ausdrücklich angegeben, Liutberga begegnet nur eben später als Tassilos Gemahlin; bloß innere Gründe führen zu der Annahme, daß die Ehe in diesen Jahren abgeschlossen wurde. Auf keinen Fall wol vor 765[5]), aber

---

[1]) De conversione Bagoar. et Carant. libellus, SS. XI, 7; Büdinger I, 113; Rettberg II, 557 f.

[2]) De conversione Bagoar. et Carant. libellus, SS. XI, 8.

[3]) 769 geben als Todesjahr Cheitmars Kopitar, Glagolita Clozianus p. LXXVII; Rudhart S. 312: Schafarik, Slavische Alterthümer, deutsch von Aehrenfeld, herausgeg. von Wuttke II, 319; Rettberg II, 558, doch alle ohne Beleg. Dagegen macht Büdinger S. 113 n. 3 auf das Mißliche der versuchten näheren Zeitbestimmungen für die Bekehrungsgeschichte der Karantanen aufmerksam. 769 läßt sich daher als Todesjahr Cheitmars nur mit annähernder Gewißheit vermuthen.

[4]) De conversione Bagoar. et Carant. lib. l. c.

[5]) Das ergibt der Brief des Papstes Paul I. an Pippin, bei Cenni, Monumenta dominationis pontificiae I, 218, Jaffé Regesta pontificum Romanorum

auch nicht später als 769[1]); die Reise Tassilos zu Desiderius in diesem Jahr[2]), die Reise der Königin Bertha zu Tassilo unmittelbar vor der Vermählung Karls mit einer Tochter von Desiderius[3]), beweisen, daß die Verbindung damals schon bestanden haben oder jedenfalls schon so gut wie abgeschlossen gewesen sein muß. Aber um sie mit Bestimmtheit in unmittelbare Beziehung mit einem dieser Ereignisse zu setzen, fehlt jeder Anhaltspunkt[4]). Auch der Besitz der Etschgebiete, welche unter Herzog Grimoald an die Langobarden verloren gegangen waren[5]), 769 aber wieder als Bestandtheile von Tassilos Land erscheinen[6]), bietet einen solchen Anhaltspunkt nicht; denn es ist eine bloße wenn auch zulässige Vermuthung, daß Tassilo dieselben bei Gelegenheit seiner Vermählung von Desiderius zurückerhalten habe[7]). Wir sehen nur, daß er spätestens 769 sie wieder besaß; denn Aribo erzählt, schon vor der Translation des h. Corbinian nach Freising habe Tassilo die Reliquien des h. Valentin, welche die Langobarden von Mais nach Trident geschafft hatten, nach Passau übertragen lassen[8]); dieß setzt voraus, daß er sich wieder im Besitz der Etschlande befand, und zwar vor der Translation

---

nr. 1814, aus dem Jahr 764, laut welchem der Papst bemüht war Versöhnung zwischen Pippin und Tassilo zu stiften. Mannert S. 232 bemerkt mit Recht, daß der Papst für einen Schwiegersohn des Langobardenkönigs sich um keinen Preis verwendet haben würde; die Vermählung Tassilos muß später fallen.

[1]) So auch Rudhart S. 314. Büdinger I, 108 n. 2 vermuthet 769—770, Rettberg II, 263 bestimmter 769.

[2]) Urkunde bei Meichelbeck I[b], 38, vgl. unten.

[3]) Annales laur. mai. SS. I, 148; Annales petav. cont. SS. I, 13, vgl. unten zum Jahr 770.

[4]) Das thun Mannert S. 232, der Tassilo zusammen mit Bertha nach Italien reisen läßt zum Zwecke der Vermählung mit Liutberga; und Rettberg II, 263, der ebenfalls die Reise Tassilos zu Desiderius im Jahr 769 in unmittelbare Verbindung damit bringen will. Allein die Schenkung für Scharnitz (von Mannert irrthümlich als Schenkung für Freising bezeichnet) in der Urkunde oben n. 2, enthält keine darauf bezügliche Andeutung; der Ausdruck, Tassilo habe sie hilari vultu gemacht, auf den sich Mannert und Rettberg berufen, lautet zu allgemein um daraus einen solchen Schluß zu ziehen.

[5]) Rudhart S. 207 f.

[6]) Zufolge der Urkunde bei Meichelbeck I[b], 38, welche Tassilo in dem zu jenen Etschgebieten gehörigen Botzen ausstellt.

[7]) Diese Vermuthung wird gewöhnlich als eine feststehende historische Thatsache ausgesprochen, so von Buchner, Geschichte von Baiern I, 225; Rudhart S. 314; Rettberg II, 184; Büdinger I, 108. Nur Mannert S. 232 f. erklärt sich dagegen, freilich aus einem ungenügenden Grunde, und die Vermuthung, die er an die Stelle setzt, Aistulf habe nach seiner Besiegung durch die Franken 755 die Etschgebiete an Tassilo abtreten müssen, der Pippin nach Italien begleitet, schwebt ganz in der Luft.

[8]) Vita Corbin. c. 39, Meichelbeck I[b], 18: Dum a Langobardorum gente corpus B. Valentini Confessoris Christi de eodem castro (Mais) ablatum fuerat et in Tredentinam urbem deportatum, ac postea a venerando Tassilone duce in Passavium civitatem .. evectum .. Caepi ego Haeres .. cogitare, quid de sancti Patris (Valentini) corpore agere debuissem.

des h. Corbinian, welche jedenfalls zu Anfang 770 schon geschehen war[1]). Die Translation des h. Valentin kann also spätestens 769 fallen[2]).

So dürftig offenbar die Quellen über die Geschichte Tassilos sind, so lassen sie doch erkennen mit welcher Rührigkeit er nach den verschiedensten Seiten thätig war[3]). Die Verbindung mit den Langobarden war aber geradezu eine Lebensfrage für ihn, denn sie waren die einzigen Bundesgenossen auf die er bei einem doch immer drohenden Kampfe mit den Franken um die Behauptung seiner selbständigen Stellung rechnen, und deren Bundesgenossenschaft ihm bei der unmittelbaren Grenznachbarschaft des Langobardenreichs von Werth sein konnte. Auf die Unterstützung des Papstes hätte ihm zwar die Gunst, die er in seinem eigenen Herzogthum der Kirche bewies, Anspruch verschaffen sollen, und er hat in der That auch früher und später die Unterstützung, wenigstens die freundschaftliche Vermittlung des Papstes nachgesucht[4]); aber dem römischen Stuhl war an der Verbindung mit den mächtigen fränkischen Königen mehr gelegen als an der mit dem bairischen Herzog, und die tödtliche Feindschaft zwischen Rom und den Langobarden stand ohnehin jedem nähern Anschluß Tassilos an den Papst störend im Wege. Es war daher für ihn um so wichtiger, daß sich ihm die Aussicht auf eine Annäherung an die Franken selbst eröffnete, im Zusammenhang mit einer Wendung der fränkischen Politik, die hauptsächlich das Verhältnis des fränkischen Reichs zu Italien, zu den Langobarden sowol wie zu dem Papst betraf.

Die Verbindung des fränkischen Königs mit dem päpstlichen Stuhl war verhältnismäßig jung. Papst Gregor III. hatte sich in seiner Bedrängnis durch die Langobarden wiederholt um Hilfe an Karl Martell gewandt; aber dieser leistete dem Rufe keine Folge[5]). Er hatte einst durch den Langobardenkönig Liutprand an seinem Sohn Pippin die feierliche Handlung des Haarabschneidens vornehmen lassen; an Karl Martells Seite hatte Liutprand ruhmvoll

---

[1]) Vgl. oben S. 45 f.

[2]) Rettberg I, 220 setzt sie ohne Beweis bestimmt ins Jahr 768.

[3]) Später, bei den Ereignissen die unmittelbar seinem Sturze vorausgiengen, wird in den Quellen, Annales laur. mai., SS. I, 172; Einhard, Vita Karoli c. 11, SS. II, 448, besonders der Einfluß von Liutberga hervorgehoben, durch welchen Tassilo sich habe bestimmen lassen; doch geht das nur auf die feindselige Haltung Tassilos gegen Karl, an dem Liutberga den Sturz ihres Vaters Desiderius habe rächen wollen, wie Einhard ausdrücklich bemerkt; daß sie überhaupt Tassilo geleitet, ist damit nicht gesagt; die socordia, welche Einhard c. 11 dem Herzoge vorwirft, bezieht sich nur auf die Haltung, durch welche Tassilo zuletzt den entscheidenden Bruch mit Karl herbeiführte, nicht auf Tassilos Persönlichkeit und Politik im allgemeinen.

[4]) S. oben S. 47 n. 5; ferner Annales lauriss. mai. SS. I, 170 und unten zum Jahr 787.

[5]) Cenni I, 19; über die Aufeinanderfolge der päpstlichen Hilferufe vgl. Jaffé S. 182 f., nr. 1732. 1733. 1735.

gegen die Ungläubigen gekämpft; Karl war augenscheinlich nicht gewillt, die alte Freundschaft mit den stammverwandten Langobarden dem Papst zu Liebe aufzugeben. Erst sein Sohn Pippin schlug andere Wege ein. Noch bei Lebzeiten Karl Martells hatte Bonifaz seine Wirksamkeit zum Behuf der Einfügung der fränkischen Kirche in den Organismus der allgemeinen römischen begonnen, während aber Karl diese Bestrebungen nicht unbedingt begünstigt hatte, gieng Pippin mit dem größten Eifer darauf ein. Dazu kam Pippins Wunsch, für die von ihm beabsichtigte Uebernahme der königlichen Würde für sich und sein Geschlecht die Weihe der Kirche zu erhalten. Beides bewog ihn, in die Verbindung mit dem Papst einzutreten. Stefan II. kam ins fränkische Reich und vollzog in Person die Salbung an Pippin, seiner Gemahlin und seinen Söhnen; Pippin dagegen zog mit Heeresmacht zweimal nach Italien, sicherte und erweiterte die von den Langobarden aufs äußerste bedrohte weltliche Herrschaft des Papstes. Für Pippin war die vom Papst an ihm und seiner Familie vollzogene königliche Salbung von unschätzbarem Werthe, aber dennoch muß man fragen, ob sie die von Pippin dem römischen Stuhl geleisteten Dienste unmittelbar aufwog. Wir wissen nicht ob Pippin auch ohne die päpstliche Unterstützung sein Vorhaben durchgeführt haben würde; der Papst aber war ohne die fränkische Hilfe unzweifelhaft verloren. Die Verbindung zwischen ihm und Pippin war keine gleiche; er stand thatsächlich in einem Verhältnisse der Abhängigkeit von den Franken.

So beschaffen waren die Grundlagen, auf welchen die Beziehungen Roms zum Frankenreiche ruhten als die Söhne Pippins zur Regierung gelangten. Ihre Aufgabe schien ihnen in dieser Hinsicht bestimmt vorgezeichnet, und Karl ist auch in der That später auf dem vom Vater eingeschlagenen Wege weitergegangen. Aber eine Zeitlang war diese Entwicklung doch ernstlich in Frage gestellt, nicht bloß durch die persönlichen Gesinnungen der Herrscher sondern durch die Verhältnisse selbst. Es ist eine naheliegende Vermuthung, daß die Partei, welche früher gegen den Anschluß Pippins an den Papst so lebhaften Widerspruch erhoben hatte[1]), aus Veranlassung des Thronwechsels aufs neue versuchte ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen; und unverkennbar wurde dieser Versuch durch die nach Pippins Tod eintretenden Verhältnisse begünstigt. Auch für die Stellung zu Italien war es von größter Bedeutung, daß nach dem Tode Pippins eine Theilung der Herrschaft zwischen seinen Söhnen eintrat. Beide, Karl und Karlmann waren bereits Patricier der Römer und als solche nicht in der Lage den italischen Händeln unthätig zuzuschauen; sie mußten Partei ergreifen, aber wie durfte man erwarten, daß sie in der Auffassung dieser hochwichtigen Verhältnisse übereinstimmen würden? Mit der Politik seines Vaters stand ja der von Pippin eingeschlagene Weg durchaus

[1]) Einhard, Vita Kar. c. 6; SS. II, 446.

nicht im Einklang; nicht der Papst sondern die Langobarden waren die alten Verbündeten der Franken, und Desiderius ließ es gewis nicht an Bemühungen fehlen, wenigstens den Einen der Brüder auf seine Seite zu ziehen. Die Trennung des fränkischen Reichs in zwei Herrschaften, auch die persönliche Spannung, welche von früh auf die Brüder entzweite, kam ihm dabei unzweifelhaft zu Statten. Augenscheinlich hatte Karlmann, dessen Reichstheil unmittelbar an Italien grenzte, an den dortigen Vorgängen ein näheres Interesse als Karl, welcher durch das Gebiet Karlmanns und Tassilos davon abgeschnitten war; welche Stellung nahm Karlmann, welche Karl zu Italien ein? Aus dem ersten Regierungsjahre der Könige liegen darüber nicht einmal Andeutungen vor; dann aber im zweiten Jahre tritt Karl in nahe Beziehung zu Desiderius[1]), während Karlmann in enger Verbindung mit dem Papst erscheint[2]); das ist das erste, was über ihr Verhältnis zu den italischen Angelegenheiten mit Bestimmtheit zu erkennen, die ursprüngliche Parteistellung, die erst später in ihr Gegentheil umgeschlagen ist[3]). Denn der früheste Fall, da sie beide mit dem Papste in Verkehr treten, betrifft ausschließlich eine kirchliche Frage, und hat weder mit dem Verhältnis des Papstes noch mit dem der Könige zu Desiderius etwas zu schaffen, ist für die Parteistellung ohne Belang.

Diesen ersten Anlaß, mit den Verhältnissen Roms sich zu befassen, erhielten die jungen Könige von Seiten des Papstes; sie hatten kaum den Thron bestiegen, als von Stefan der Ruf dazu an sie ergieng. Denn in Rom hatte arge Verwirrung geherrscht; länger als ein Jahr hatte der Usurpator Constantin den päpstlichen Stuhl inne gehabt, bis er endlich mit langobardischer Hilfe beseitigt und Stefan III. als Papst eingesetzt ward, 1. August 769[4]). Stefan verdankte seine Erhebung hauptsächlich der Thätigkeit des Christoforus und seines Sohnes Sergius, welche beide schon unter Paul I. die höchsten Würden bekleidet hatten, dann aber von Constantin daraus entfernt worden waren. Sie wußten sich zur Beseitigung Constantins die Unterstützung von Desiderius zu verschaffen, kehrten sich jedoch, sobald sie ihren Zweck erreicht, aufs entschiedenste von ihm ab und warfen sich den Franken in die Arme. Auf die Verbindung mit diesen legten sie ein so großes Gewicht, daß Ser-

---

[1]) Seine Vermählung mit Desiderius Tochter ist die erste Nachricht über sein Verhältnis zu dem Langobardenkönig.

[2]) Cenni 267 ff. 278 f., unten zum Jahr 770.

[3]) Die gewöhnliche Ansicht, wornach die Parteistellung grade die entgegengesetzte war, beruht lediglich darauf, daß Karlmanns Witwe und Kinder nach seinem Tode Aufnahme bei Desiderius finden, daß Karl schon einige Jahre nachher Desiderius gestürzt, mit Rom seitdem fortwährend in enger Verbindung gestanden hat; aber vorausgehen die n. 1. 2. angeführten Vorgänge.

[4]) Vita Stefani III, bei Muratori, Rerum italicarum scriptores III[a], 174 ff. Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter S. 91 f.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom II, 350 ff.

gius sich persönlich ins fränkische Reich begab[2]). Er war der Ueberbringer eines päpstlichen Schreibens an Pippin und seine Söhne, worin dieselben aufgefordert wurden einige fränkische Bischöfe zu einer Kirchenversammlung nach Rom zu schicken, um über das frevelhafte Beginnen Constantins zu Gericht zu sitzen. Während jedoch Sergius noch unterwegs war starb Pippin; er richtete deshalb nach seiner Ankunft seine Aufforderung unmittelbar an Karl und Karlmann. Diese erklärten sich bereit dem Rufe zu folgen und ordneten demgemäß zwölf Bischöfe nach Rom ab. Es scheint aber, daß Sergius noch andere Aufträge hatte. Es heißt, er habe von den Königen die Bewilligung alles dessen erlangt, weshalb er die Sendung übernommen[2]); dann wird die Absendung der Bischöfe noch besonders erwähnt. Jedoch sind die übrigen Gegenstände der Verhandlungen nicht namhaft gemacht, und man kann nur vermuthen, daß sie sich überhaupt auf das Verhältnis der Könige zu Rom bezogen, hauptsächlich auf die Stellung der Franken gegenüber der zwischen Rom und den Langobarden fortwährend bestehenden Spannung. Uebrigens ist nicht zu sehen, ob Karl und Karlmann mit derselben Bereitwilligkeit auf die Forderungen des Sergius eingiengen; daraus, daß beide Könige die Kirchenversammlung beschickten folgt nicht, daß sie über ein gemeinschaftliches Verfahren in den italischen Verhältnissen bereits einig waren.

Am 12. April 769 wurde die Synode auf dem Lateran eröffnet[3]). Dem Stellvertreter des Erzbischofs von Ravenna, welcher die erste Stelle nach dem Papst einnahm, saß der Erzbischof Wilcharius von Sens zur Seite; und an den Kardinalbischof Georg von Ostia, der auf ihn folgte, schlossen sich unmittelbar die eilf übrigen fränkischen Bischöfe an[4]). Es waren die Bischöfe Wulfram von Meaux, Lullus von Mainz, Gabienus von Tours, Ado von Lyon, Herminard von Bourges, Daniel von Narbonne, Verabulp von Bordeaux, Erluls von Langres, Tilpin von Reims, Giselbert von Noyon und Hermenbert dessen Bisthum nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist[5]). Erst nach den Franken folgten dann die übrigen ita-

---

[1]) Vita Stefani; bei Muratori III[a], 176 B.

[2]) Vita Stef. 176 C.: Cuncta nihilominus, pro quibus missus est, ab eorum Excellentia impetravit, dirigentes ipsi Christianissimi reges duodecim episcopos ex eisdem Francorum regionibus...

[3]) Dieses Datum gibt das noch vorhandene Fragment der Verhandlungen bei Mansi, Conciliorum coll. ampliss. XII, 713. Dagegen hat ein in der Kanonensammlung des Rotger von Trier enthaltenes Fragment den 7. April, Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen, S. 162.

[4]) Das Fragment zählt sie der Reihe nach auf, Mansi XII, 715.

[5]) Das Fragment redet von Hermenberto episcopo Joahione und führt ihn zwischen Daniel und Verabulp auf. Cenni, welcher das Fragment unter dem Titel: Concilium lateranense Stefani III. zuerst herausgab, denkt, S. 67. 71, bei Joahione an Juvavia, Salzburg, und ihm folgt Hefele III, 404. Doch ist die Annahme sehr bedenklich. Denn die Voraussetzung beider, „daß in dieser

lischen Bischöfe. Die Synode hielt vier Sitzungen, worin sie zuerst über Constantin ein feierliches Verdammungsurtheil aussprach und alle von ihm vollzogenen kirchlichen Handlungen, mit Ausnahme der Taufen und Firmungen für ungiltig erklärte. Hierauf wurde, um der Wiederholung der bei der Erhebung Constantins vorgefallenen Unordnungen vorzubeugen, festgesetzt, daß künftig nur ein Kardinaldiacon oder Kardinalpriester zum Papst gewählt, und daß keine Laien, keine Bewaffneten bei der Wahl sollten zugegen sein dürfen. In der vierten Sitzung endlich gab die Synode, angesichts des schwebenden Bilderstreits, ihre Stimme für die Bilderverehrung ab[1]).

Die enge Verbindung der Franken mit dem päpstlichen Stuhl, welche in der Theilnahme fränkischer Bischöfe an jener Lateransynode hervortritt, erfuhr aber bald eine Lockerung. So wenig die gemeinsame Beschickung der Synode schon als ein Beweis der Einigkeit zwischen Karl und Karlmann betrachtet werden kann, so ist es doch gewis, daß dieselbe wenig später wirklich hergestellt wurde. Es war ein Ereignis von großer Tragweite, das erst im folgenden Jahre in vollem Umfang zur Erscheinung kam, dessen Vorbereitung aber ins Jahr 769 zurückreicht.

In den beiden Jahren 769 und 770 ist eine lebhafte Bewegung im Kreise der leitenden Persönlichkeiten bemerkbar. Wir lesen von einer Zusammenkunft der Königin-Mutter Bertha mit Karlmann in Selz, von einer Reise derselben nach Baiern und Italien[2]), zu Desiderius und dem Papst[3]), von einer Reise des Abts Sturm aus Fulda zu Tassilo[4]), und Tassilos nach Italien[5]). Aus derselben Zeit ist die Vermählung Karls mit Desiderius Tochter Desiderata, und die Rückgabe vieler Städte an den heiligen Petrus berichtet[6]). Alle diese Angelegenheiten treten uns nur in allgemeinen Umrissen entgegen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sie unter einander in nahem Zusammenhange stehen. Die Hauptsache war die zwischen den Brüdern erzielte Verständigung, daran schließen

---

bischofslosen Zeit durchreisende oder anderwärts vertriebene Bischöfe öfters gebeten wurden, bischöfliche Functionen in Salzburg zu verrichten," und daß Hermenbert „ein solcher fremder, aber temporär in Salzburg lebender Bischof" gewesen sei, trifft hier nicht zu. Grade damals war Salzburg nicht bischofslos, sondern schon seit längerer Zeit vom Bischof Virgil geleitet, Rettberg II, 233 ff.

[1]) Einen Bericht über die Verhandlungen gibt, außer den beiden Fragmenten bei Mansi und Wasserschleben, die Vita Stefani III, 176 f.; vgl. auch Hefele III, 403 ff.

[2]) Annales lauriss. mai. SS. I, 148.

[3]) Annales mosellani, SS. XVI, 496; Annales petav. SS. I, 12; Annales lauresham. SS. I, 30, alle drei aus derselben für uns verlorenen Quelle.

[4]) Vita Sturmi SS. II, 376, vgl. unten S. 54 n. 4.

[5]) Urkunde bei Meichelbeck I^b, 38; darüber und über das was damit zusammenhängt, vgl. S. 54 f. und unten zum Jahr 770.

[6]) Annales mosell. l. c.

die übrigen Vorgänge sich an, von denen einige schon ins Jahr 769 fallen.

Die Gründe, welche zu der Verständigung unter den Brüdern führten, liegen im Dunkeln; man sieht hauptsächlich nur soviel, daß dabei die Verhältnisse Italiens wesentlich in Betracht kommen. Es scheint, daß die langobardisch gesinnte Partei am Hofe Karls das Uebergewicht gewann und daß namentlich die Königin-Mutter Bertha ihren Einfluß in diesem Sinn aufbot. Es ist ausdrücklich bezeugt, daß auf ihr Zureden Karl die Tochter von Desiderius zur Frau nahm[1]: darauf arbeitete die langobardische Partei hin, dadurch hoffte sie eine feste dauernde Verbindung zwischen Karl und Desiderius herzustellen. Aber gleichzeitig, und das ist der treibende Beweggrund, erstrebte Bertha die Aussöhnung der beiden Brüder. Indessen so groß auch das Gewicht ihrer Stimme war, so gab es doch auf keinen Fall allein den Ausschlag[2]). Die Aussöhnung der Könige war ein Schritt von allgemeiner politischer Bedeutung und ist deshalb weniger aus persönlichen Rücksichten, als aus der Lage der Verhältnisse überhaupt zu erklären. Deutlich erkennen läßt sich der innere Zusammenhang nicht; aber wenn nicht alles trügt haben wir es hier zu thun mit dem Versuche, ein umfassendes politisches System durchzuführen, den Gesichtspunkt der Einheit des ganzen fränkischen Reichs in der Politik der beiden Könige wieder mehr zur Geltung zu bringen, und unter diesem Gesichtspunkt in den wichtigsten schwebenden Fragen eine bestimmte Stellung einzunehmen, um auf diesem Wege die allenfalls drohenden Verwicklungen friedlich zu umgehen[3]).

Soweit die Kunde reicht werden die Unterhandlungen, durch welche dieser Entwurf ins Leben gerufen werden sollte, eröffnet durch den Abt Sturm von Fulda, der ein Baier von Geburt war[4]), und

---

[1]) Nach Einhard Vita Kar. c. 18, SS. II, 453 heiratete Karl die Desiderata auf Zureden Berthas.

[2]) Der Einfluß Berthas wird häufig gar zu hoch angeschlagen, so von Baronius, Annales ecclesiast. a. 770; Pagi ib.; P. T. Hald, Donatio Karoli Magni ex codice carolino illustrata p. 21 n. Gaillard II, 20 spricht sogar von einem empire absolu der Königin über ihre Söhne.

[3]) Pagi a. 770 nr. 8 führt aus, das fränkische Reich sei von einem innern Krieg bedroht gewesen wegen der Uneinigkeit der Könige und weil, auch wenn sie sich versöhnten, ein gemeinsamer Krieg beider gegen Tassilo bevorgestanden hätte. Für letztere Annahme ist gar kein Anhaltspunkt vorhanden; bei der ersten denkt Pagi vielleicht an die Angabe Einhards, Vita Kar. c. 3, Einige aus der Umgebung Karlmanns haben Krieg zwischen ihm und Karl herbeizuführen gesucht; allein man sieht nicht, ob diese Stelle hierher gehört. Aehnlich äußern sich übrigens auch Eckhart I, 606, und Martin II, 253. Die Vermuthung von la Bruère I, 77 f., als habe der glückliche Erfolg Karls in Aquitanien Karlmann eingeschüchtert und bewogen einer Verständigung mit Karl sich nicht länger zu widersetzen, schwebt in der Luft. Richtiger äußert sich Gaillard II, 21 ff., der nur Bertha zu sehr an die Spitze stellt.

[4]) Vita Sturmi, c. 2, SS. II, 366: Norica provincia exortus, nobilibus et christianis parentibus generatus et nutritus fuit.

bei Karl in hohem Ansehen stand. Es wird berichtet, Sturm habe eine Sendung an Tassilo übernommen und zwischen ihm und Karl auf mehrere Jahre ein freundschaftliches Verhältnis hergestellt[1]). Augenscheinlich hängt es damit zusammen, daß Bertha, als sie im folgenden Jahre nach Italien reiste, den Weg durch Baiern nahm, der keineswegs der kürzeste für sie war und den sie nicht ohne eine besondere Veranlassung eingeschlagen haben wird[2]). Auf die Entfremdung, welche schon zur Zeit Pippins zwischen Tassilo und den Franken bestanden hatte, muß also eine Annäherung gefolgt sein; und da das Verdienst dieselbe vermittelt zu haben ausdrücklich Sturm zugeschrieben wird, so gieng demnach seine Reise der Berthas voraus. Wir dürfen sie bestimmt nicht später als 769 setzen[3]). In diesem Jahr machte Tassilo eine Reise nach Italien[4]), und zwar ohne Zweifel nach dem Besuche Sturms bei ihm und eben in Folge der mit ihm gepflogenen Unterhandlungen. An Tassilo wandte man sich vom fränkischen Reiche aus natürlich zuerst, schon weil er ein Glied des Reiches selber, und deswegen ein Abkommen mit ihm das dringendste Bedürfnis war; vermöge seiner Verwandtschaft mit dem fränkischen Königshause durch seine Mutter Hiltrude, die Schwester Pippins, einerseits, und mit Desiderius durch seine Vermählung mit dessen Tochter Liutberga andrerseits war er außerdem ganz der geeignete Mann, um die beabsichtigte Verbindung zwischen den Franken und Langobarden zu vermitteln. Und da wir ihn kurz, ehe die Verbindung zwischen Karl und Desiderius abgeschlossen wird, wirklich in Italien treffen, so bleibt kein Zweifel übrig, daß seine Reise dahin mit diesem Ereignis in Verbindung stand. Sturm fand mit seinen Vorschlägen bei Tassilo Gehör; die Bedingungen die er ihm zu überbringen hatte, müssen sehr vortheilhaft für ihn gewesen sein, denn die selbständige Stellung die er seit einer Reihe von Jahren eingenommen, wurde auch in der nächsten Zeit von den Franken nicht angetastet, und diese Thatsache, freilich auch sie allein, führt zu der Vermuthung, es könnten ihm grade bei dieser Gelegenheit Versprechungen hinsichtlich der Fortdauer derselben gemacht sein[5]). Nachdem so Tassilo ins Einverständnis gezogen reiste er selbst zu Desiderius, um auch mit ihm die nöthigen Verabredungen zu treffen[6]), deren Inhalt durch die Ereignisse des

[1]) Vita Sturmi l. c.: Illis quoque temporibus, suscepta legatione, inter Karolum regem Francorum et Thasilonem Noricae provinciae ducem, per plures annos inter ipsos amicitiam statuit.

[2]) Vgl. unten zum Jahr 770.

[3]) Ueber die entgegenstehenden Ansichten Andrer vgl. unten n. 6.

[4]) Das zeigt die mehrerwähnte Urkunde Tassilos bei Meichelbeck I[b], 38, welche Tassilo auf der Rückreise aus Italien ausstellt, unten S. 56 n. 3.

[5]) Vgl. auch Rudhart S. 315, der aber die Zeit und den Zusammenhang von Sturms Reise wol unrichtig angibt, vgl. die folgende Note.

[6]) Rudhart S. 314 glaubt ebenfalls, daß die Reise Tassilos zu Desiderius dem Verhältnis zu Karl gegolten habe, aber nicht dem Verhältnis von Desiderius,

folgenden Jahres ans Licht kam. Tassilo erreichte seinen Zweck bei Desiderius[1]); noch im Jahr 769 konnte er voll Befriedigung über seinen Erfolg[2]) nach Baiern zurückkehren; auf dem Rückweg kam er durch Botzen und schenkte dort dem Abt Otto von Scharnitz den Ort India (Innichen) im Pusterthal an der Grenze der Slaven, mit der Bestimmung dort ein Kloster zu gründen und von demselben aus das ungläubige Geschlecht der Slaven auf den Pfad der Wahrheit zu führen[3]).

Von anderen Vorgängen, welche etwa noch auf diese Verhältnisse Bezug haben mochten, wissen wir aus dem Jahr 769 nichts; und auch sonst sind nur noch wenige dürftige Angaben über Vorgänge im Innern des Reichs erhalten. Die Hauptsache wäre ein Kapitular, das erste unter der Regierung Karls erlassene, wenn man sicher wüßte, daß es diesem Jahr angehört. Es steht nichts im Wege dasselbe, wie gewöhnlich geschieht[4]), schon ins Jahr 769 zu setzen; es schließt mit einer Bestimmung die sich auf die Reichstheilung bezieht und den Zweck hatte der Verwirrung der Eigenthumsverhältnisse vorzubeugen, welche die Theilung etwa zur Folge haben konnte[5]); es muß also wol bald nach dem Regierungsantritt

sondern Tassilos zu Karl, der wol Tassilo an seinen in Compiegne Pippin geleisteten Vasalleneid habe erinnern lassen. Letztere Voraussetzung ist aber ohne jeden Beweis; Tassilo wollte sich bei Desiderius nicht Raths erholen, sondern über Desiderius eigene Stellung zu Karl sich mit ihm besprechen. Dieß war das Ergebnis der Unterhandlungen Sturms mit Tassilo, welche von Rudhart S. 315 irrig erst nach der Reise Berthas nach Italien, in die Jahre 771, 772 oder 773 gesetzt werden; und Rudharts Ansicht theilt Pertz SS. II, 376 n. 19. Aber die Vita Sturmi selbst setzt die Reise offenbar wenigstens vor den Ausbruch des Sachsenkriegs, also vor 772. Büdinger S. 119 läßt sie auch erst auf die Reise Berthas folgen, und legt ihr in der Voraussetzung dieses Zusammenhangs den Zweck unter, Tassilo zu bewegen der Unterwerfung des Langobardenreichs unthätig zuzuschauen; eine Vermuthung, für die sich gar nichts anführen läßt.

[1]) Leibnitz I, 19 dehnt die Reise Tassilos bis Rom aus, wofür kein Grund vorliegt. Daß er mit Desiderius zusammenkam, was auch nicht ausdrücklich angegeben ist, lehrt der Zusammenhang.

[2]) In diesem allgemeinen Sinne kann wol die Angabe, Tassilo habe die Schenkung hilari vultu gemacht, herbeigezogen werden.

[3]) Urkunde bei Meichelbeck I[b], 38: Ego Tassilo dux Bajouarorum vir inluster ... dono atque transfundo locum nuncupantem India, quod vulgus campo Gelau vocantur Attoni Abbati ad ecclesiam S. Petri Apostolorum principis ... in aedificatione monasterii atque ipsius servitio, a rivo quae vocatur Tesido usque ad terminos Sclavorum, id est rivolum montis Anarasi ... Propter incredulam generationem Sclavorum ad tramitem veritatis deducendam concessi et hilari vultu tradedi ... Actum in Bauzono rediente de Italia anno ducatui ejus XXII. Die Urkunde gehört in die zweite Hälfte des Jahres 769, nicht 770 wie Eckhart I, 610 und Mannert S. 232 wollen. Ihre Vermuthung, Tassilo sei zusammen mit Bertha, deren Reise freilich erst 770 fällt, nach Italien gereist, ist ohne jeden Halt.

[4]) So von Baluzius Capitularia reg. Franc. I, 190; Bouquet V, 649; Pertz Legg. I, 32 f., die übrigens selbst diese Zeitbestimmung nur für eine annähernd zutreffende halten.

[5]) Legg. I, 34, c. 18: Ut nullus episcoporum vel secularium cuius-

der beiden Könige, jedenfalls so lange die Theilung noch bestand, also bei Lebzeiten Karlmanns erlassen sein. Dagegen ist über den Ort der Versammlung, auf welcher das Kapitular beschlossen wurde, gar nichts bekannt[1]). Es war jedenfalls eine gemischte Versammlung[2]), und ebenso betreffen auch ihre Beschlüsse sowohl kirchliche als weltliche Verhältnisse. Doch treten die letzteren darin sehr zurück; denn abgesehen von der Schlußbestimmung, welche beide, Geistliche und Weltliche im Auge hat, begegnet unter den 18 Kanones des Kapitulars nur ein einziger weltlichen Inhalts, welcher das Gebot einschärft die Gerichtsversammlungen pünktlich zu besuchen, sowol die regelmäßigen im Sommer und Herbst, als die besonders berufenen[3]). Alle übrigen Bestimmungen gelten kirchlichen Verhältnissen, und enthalten zunächst nur eine Wiederholung früherer, auf einem im Jahr 742 gehaltenen Concil erlassener Verordnungen[4]), die also bis dahin noch nicht vollständig durchgeführt gewesen sein müssen. Diese Verordnungen beabsichtigen zunächst dem ärgerlichen Lebenswandel vieler Geistlichen zu steuern und dafür zu sorgen, daß dieselben wirklich ihrem Berufe leben; dann aber die Herstellung einer festen hierarchischen Ordnung. Die Geistlichen sollen keine Waffen tragen und nicht mehr in den Krieg ziehen, mit Ausnahme solcher, welche zur Besorgung des Gottesdienstes nöthig sind. Geistliche sollen kein Blut vergießen, weder christliches noch heidnisches; auch der Jagd, des Herumschweifens in den Wäldern mit Hunden, Habichten und Falken sollen sie sich enthalten[5]). Die Bischöfe sollen mit Unterstützung des Grafen der Ausübung der zahlreichen heidnischen Gebräuche entgegentreten, die unter der christlichen Bevölkerung noch im Schwange waren[6]); alle Geistlichen sollen sich eines christlichen Lebenswandels befleißigen, namentlich nicht mehrere Frauen haben, menschliches Blut vergießen oder den kirchlichen Vorschriften zuwiderhandeln[7]); sie sollen vielmehr ihre besondere Sorge den schlechten Leuten zuwenden, damit sie nicht in ihren Sünden sterben, und der Schwachen und Reumüthigen sich annehmen, damit

---

cunque alterius episcopi sive ecclesiae sive privati res, aut regnorum divisione aut provinciarum sequestratione, competere aut retinere praesumat.

[1]) Martin II, 252 nennt Rouen, aber ohne Beweis, vgl. oben S. 32 n. 3.

[2]) Das zeigt der Eingang, Legg. I, 33: Hortatu omnium fidelium nostrorum, et maxime episcoporum et reliquorum sacerdotum consultu ...

[3]) c. 12: Ut ad mallum venire nemo tardet, primum circa aestatem, secundo circa autumnum. Ad alia vero placita, si necessitas fuerit, vel denunciatio regis urgeat, vocatus venire nemo tardet. Vgl. Waitz IV, 307. 308 n. 1.

[4]) Auf dem Concil vom 21. April 742, Legg. I, 16; Rettberg I, 354 ff.; Hahn S. 34 ff.

[5]) Legg. I, 33; c. 1. 2. 3, vgl. das Kapitular von 742 c. 2, Rettberg I, 357, Hahn S. 36.

[6]) c. 6, vgl. das Kapitular von 742 c. 5, Hahn S. 38 f.

[7]) c. 5; auf Uebertretung steht die Strafe der Amtsentsetzung.

sie nicht ohne die Salbung mit dem heiligen Oele und unversöhnt mit Gott aus dem Leben scheiden müssen[1]). Sie sollen auf die Beobachtung der Fasten dringen und selbst darin mit ihrem Beispiel vorangehen[2]). Andre Bestimmungen betreffen dann den hierarchischen Verband. Unbekannte umherschweifende Geistliche dürfen ohne vorgängige Genehmigung der Synode nicht zum Dienst der Kirche zugelassen werden[3]). Jeder Priester ist dem Bischof unterworfen, in dessen Sprengel er wohnt, und hat zur Fastenzeit dem Bischof Rechenschaft abzulegen über seine Amtsführung. Bereist der Bischof seinen Sprengel, so soll der Priester ihn aufnehmen unter Beihilfe der Gemeinde; der Bischof aber soll jedes Jahr in seinem Sprengel herumreisen um zu lehren und den Misbräuchen zu steuern[4]). Ohne Genehmigung seines Bischofs soll Niemand eine Kirche in einem Sprengel erhalten, noch von der einen zur andern übergehen dürfen[5]). Kein Richter soll einen Geistlichen ohne Vorwissen seines Bischofs auf eigne Hand vor Gericht ziehen und verurtheilen[6]). Den Priestern ist es verboten an anderen als Gott geweihten Orten Messen zu feiern[7]). Außerdem wird die Pflicht der Fürbitte für den König und seine Getreuen eingeschärft[8]) und, was bezeichnend ist für den Geist worin Karl schon seine Regierung antrat, mit Entschiedenheit darauf gedrungen, daß die Geistlichen sich Kenntnisse und Bildung anzueignen suchen; wer dieß versäume solle seiner Kirche verlustig gehen, denn wer das Gesetz Gottes selbst nicht kenne sei auch nicht im Stande es andern zu predigen[9]).

Diesem ersten Erzeugnis der gesetzgeberischen Thätigkeit Karls hat Karlmann, soviel man sieht, kein gleiches an die Seite zu stellen. Die einzigen Spuren seiner Wirksamkeit während dieses Jahres sind, abgesehen von jener Zusammenkunft mit Karl in Duasdives, einige Urkunden welche Verleihungen an Klöster enthalten. Wir sahen schon wie reich er St. Denis bedachte[10]); außerdem verlieh er während seines Aufenthalts in der Pfalz Codmoniacum im Oktober dem Abt Asinarius von Novalese in Burgund die Immunität für sein Kloster[11]), und im November, als er in der

---

[1]) c. 10.

[2]) c. 11.

[3]) c. 4. Wiederholung von capit. 742 c. 4, Rettberg I, 356; mit Hahn S. 37 darin die Keime einer „Fremdenpolizei und Censur" zu erblicken liegt kein Grund vor.

[4]) c. 8 vgl. mit capit. 742 c. 3; c. 7.

[5]) c. 9.

[6]) c. 17, vgl. Waitz IV, 372, und über distringere Waitz IV, 378 n. 2.

[7]) c. 14.

[8]) c. 13, vgl. Waitz III, 227.

[9]) c. 15. 16.

[10]) In den Urkunden oben S. 31 n. 1. 2. 3.

[11]) Muratori, Antiquitates italicae II, 19. Die Lage von Codmoniacum ist unbekannt, Kroeber in der Bibliothèque de l'École des Chartes S. 344 denkt an Communiacum, Commugny bei Genf; oder sollte vielleicht dafür

Pfalz Pontio (Ponthion bei Chalons sur Marne) verweilte, bestätigte er dem Kloster Argentoialum (Argenteuil) auf Bitte der Aebtissin Ailina die Immunität, die schon sein Vater demselben verliehen hatte [1]). Und ebenso erhielt auch der Erzbischof Tilpin von Reims für seine Kirche die Bestätigung aller der Rechte und Freiheiten, welche frühere Könige ihr verliehen; ja Karlmann fügte im Laufe der nächsten Zeit noch weitere Verleihungen hinzu [2]). Dagegen ist von Karl aus der zweiten Hälfte dieses Jahres nur Eine Schenkung an ein Kloster bekannt, die Verleihung des Zehntens aus den drei königlichen Villen Zimmern, Gotha und Häseler in Thüringen an Hersfeld, die Karl am 25. Oktober 769 während eines Aufenthalts in Düren ertheilte [3]).

Das Bisthum Lüttich erhielt in diesem Jahr einen neuen Bischof. Auf Fulcarius folgte Agilfred [4]), früher Mönch in Elnon, dann zu St. Bavo in Gent, hierauf Abt von Elnon und St. Bavo, zuletzt Bischof in Lüttich [5]). Er scheint sich des besonderen Vertrauens Karls erfreut zu haben, da dieser später den gefangnen König Desiderius seiner Haft anvertraute.

Auch das Kloster St. Gallen liefert einen Beitrag zur Geschichte des Jahres 769. Am 16. November 759 war der Abt Otmar von St. Gallen, von seiner Abtei gewaltsam entführt, auf der Rheininsel Stein gestorben [6]), ein Opfer des Streites zwischen

---

zu lesen sein Coconiagum, das in der Urkunde für St. Denis, Bouquet V, 734 begegnet?

[1]) Bouquet V, 718.

[2]) Flodoardi Historia ecclesiae Remensis l. II c. 17 (publ. par l'Académie impériale de Reims, 1854, p. 322); vgl. auch Marlot, Histoire de la ville, cité et université de Rheims II, 340 f.

[3]) Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch S. 3 Nr. 1, wo die Urkunde irrig 770 angesetzt wird. Das zweite Regierungsjahr Karls und die 8. Indiction ergeben beide 769, da die neue Indiction schon vom September an gerechnet wurde. Auch Rettberg I, 604 nennt irrthümlich das Jahr 770. Daß statt Bothaha Gothaha zu lesen ist, bemerkt nachträglich Wenck III (Urkundenbuch), 1. Note.

[4]) Annalium lobiens. fragm. SS. II, 195. Die viel späteren Annales S. Bavonis Gand. SS. II, 187 lassen irrig Agilfred schon 752 Bischof werden und 762 sterben. Das Todesjahr des Fulcarius ist streitig, Pagi a. 762 nr. 4, Eckhart I, 577, Le Cointe V, 628. 732, Rettberg I, 562 f. Das Zeugnis der Annales lob. geht aber allen späteren Angaben und darauf gegründeten Vermuthungen vor.

[5]) Nach Rettberg I, 563 erhielt er die Abtei St. Bavo erst nachdem er schon Bischof geworden. Aber die Annales S. Bav. Gand. sind zu unzuverlässig um auf sie Gewicht legen zu können; übrigens vgl. Mabillon, Annales II, 263; Gallia christ. III, 831.

[6]) Vita S. Otmari c. 6, SS. II, 44. Die Annales Sangall. mai. SS. I, 74 geben irrthümlich das Jahr 760. Le Cointe V, 613 f. setzt Otmars Tod ohne Grund schon ins Jahr 758, und demgemäß die Translation, die zehn Jahre später stattfand, 768. Das richtige hat Mabillon Annales II, 191, Ild. v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen I, 29. 30 n. d, Rettberg II, 115. Wartmann Urkundenbuch von St. Gallen S. 31 berechnet als Todestag den 28. Nov. 759.

dem um seine Selbständigkeit kämpfenden Kloster und dem Bischof von Constanz, welcher die reiche Abtei seiner bischöflichen Gewalt unterwerfen wollte und dafür Unterstützung fand bei den Grafen Warinus und Ruodhart, jener Graf vom Thurgau und Linzgau, dieser im Argengau [1]). Aber in St. Gallen ehrte man sein Gedächtnis nur um so mehr, da er sein unglückliches Ende im Kampf um die Unabhängigkeit des Klosters gefunden hatte, und zehn Jahre nach seinem Tode wurde den Klosterbrüdern durch eine Vision die Aufforderung, den Leichnam Otmars, der in Stein begraben war, nach St. Gallen zurückzubringen. Sie leisteten der Aufforderung Folge; eilf der Brüder begaben sich bei Nacht an Ort und Stelle und öffneten das Grab. Sie fanden den Leichnam von aller Verwesung unberührt, mit Ausnahme der untersten Spitze des einen Fußes, wo die Verwesung sichtbar war. Dieses Wunder, meint Otmars Biograph Walafrid Strabo, war das erste Zeichen von seiner Heiligkeit, indem es ihn ebenso frei von der Verwesung zeigte, wie er im Leben frei von Schuld war [2]). Die Mönche aber legten den Leichnam in einen Kahn, stellten eine brennende Kerze bei seinem Haupte, eine zweite zu seinen Füßen auf und begannen dann die Rückfahrt. Schon unterwegs verrichteten die Reliquien Wunder. Nachdem sie dann ans Land gestiegen, kamen ihnen die Klosterbrüder entgegen und geleiteten mit ihnen die Reliquien nach dem Kloster, wo sie zwischen dem Altar des h. Johannes des Täufers und der Wand beigesetzt wurden und später zahlreiche Wunder verrichteten, über welche der Vorsteher der Klosterschule Iso eine eigne Schrift verfaßt hat [3]).

Eine ähnliche kostbare Erwerbung hatte ein paar Jahre früher das Kloster Gorz in der Diöcese Metz gemacht. Sein gefeierter Stifter, der Erzbischof Chrodegang, hatte von Papst Paul I. die Reliquien dreier Heiligen erhalten, des h. Nazarius, des h. Nabor und des h. Gorgonius, und die des letztern dem Kloster Gorz geschenkt [4]). Sie waren schon am 15. Mai 765 dort angekommen, aber wie es scheint war der Bau der Kirche in dem neuen Kloster noch nicht vollendet, worin der Heilige beigesetzt werden sollte [5]).

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse vgl. die Vita S. Otmari c. 4 ff.; Rettberg II, 113 ff.

[2]) Vita S. Otmari c. 7, SS. II, 44: Et congruo satis miraculo prima sanctitatis eius indicia claruerunt, ut videlicet tam integrum a corruptione corpus eius inveniretur, quam liber ipse fuerat a crimine, cuius oppositione superatus videbatur ad tempus.

[3]) Miracula S. Otmari, SS. II, 47 ff.

[4]) Annales lauriss. min. SS. I, 117, wo aber das Jahr 767 falsch ist, vgl. unten n. 5. Eine Schilderung der translatio gibt im 10. Jahrhundert der Abt Johannes in den Miracula S. Gorgonii, SS. IV, 238 ff.; vgl. auch Rettberg I, 494.

[5]) Annales mosell. SS. XVI, 496; Annales petav. SS. I, 11; der 15. Mai ist Zusatz der Annales lauresh. SS. I, 28. Keine dieser Quellen redet von der Beisetzung, alle nur von der Ankunft der Reliquien, daß aber die

Erst im Jahr 768 konnte seine feierliche Beisetzung in der neuen Kirche erfolgen[1]). Chrodegang selbst erlebte die Festlichkeit nicht mehr; Abt des Klosters war damals Theomarus, und zwar ohne Zweifel der erste Abt, den Chrodegang noch selber eingesetzt zu haben scheint[2]). Theomar ließ sich später von Karl eine ausdrückliche Bestätigung der dem Kloster in der Stiftungsurkunde von Chrodegang verliehenen Privilegien ertheilen[3]), auch soll unter ihm das Kloster durch einige Schenkungen Angilrams bereichert sein, der ihm die Villa Varangesi (Varangeville in der Gegend von Chaumont), und in einer zweiten Schenkung die Villen Faho (Fau) im Bedagau unweit Trier, und Gaudiacum (Jouy) überlassen habe; allein beide Schenkungen Angilrams sind sehr verdächtig[4]).

Kirche damals noch nicht ausgebaut und dadurch die Beisetzung verzögert ward, ist eine Vermuthung, welche die Angabe zu 769 (unten n. 1) nahe legt und auch Mabillon Annales II, 218 theilt.

[1]) Annales mosell. l. c. Positum est corpus S. Gorgonii in basilica, que est constructa in Gorzia monasterio. Et Thrudgang abbas obiit. Wörtlich gleichlautend die Annales lauresh. SS. I, 30, die nur den Abt Drochgangus nennen.

[2]) Die Abtsreihe ist streitig. Die Gallia christiana XIII, 881 nennt Theomar erst als 4. Abt, dem Chrodegang, Gundelard, Droctegang vorausgehen. Gundelard ist vorweg zu beseitigen, da die Urkunde von 769, in welcher er begegnen soll, gar nicht existiert. Droctegang aber ist ein und dieselbe Person mit Chrodegang, und ganz irrig von ihm unterschieden worden, z. B. auch von Mabillon Annales I, 218, und mit besonders ausführlicher Begründung von Le Cointe V, 231. 414 ff. Aber seine Ausführungen beweisen nichts. Die Sache ist einfach. Ein Abt Droctegang begegnet in einer Sendung von Pippin an Stefan II., Cenni I, 69, Codex car. nr. 10, und Le Cointe V, 414 f. bemerkt richtig, daß er von Chrodegang zu unterscheiden ist. Aber dafür daß er Abt von Gorz war gibt es auch gar keinen andern Anhaltspunkt, als daß die Notiz über den Tod des Abts Drochgang, oben n. 1, unmittelbar an die Nachricht über die Beisetzung des h. Gorgonius sich anschließt. So hat man ihn zum Abt von Gorz gemacht. Diese Vermuthung wird aber völlig widerlegt durch die Thatsache, daß ein Druhtgangus abbas de Gemetico die Beschlüsse von Attigny 765 unterschreibt, Legg. I, 30, den schon Mabillon Annales II, 162 für jenen Bevollmächtigten Pippins ansieht. Dieser Drochgang von Jumièges (Diöc. Rouen) ist der einzige beglaubigte Abt dieses Namens, von einem Gorzer Abt Droctegang ist gänzlich abzusehen, vgl. auch Rettberg I, 513. Ungewis bleibt nur wann Theomar sein Amt antrat, ob schon 758, wie ein Abtskatalog in den Acta SS. Boll. Febr. III, 688 angibt.

[3]) Also erst nach 771, da Gorz zum Antheil Karlmanns gehörte. Die Urkunde, Bouquet V, 714 ist undatiert und wird fälschlich von Calmet I preuves p. 283; Rettberg I, 513 schon 768 angesetzt.

[4]) Die Urkunden stehen bei Calmet I pr. 288. 285. Anstoß erregt schon die Rechnung nach Jahren Christi, überdem stimmt das Jahr 770, das sie nennen, nicht zum ersten Regierungsjahr Karlmanns in dem sie ausgestellt sein sollen. Le Cointe V, 748 streicht daher einfach die chronologischen Bestimmungen, und glaubt dadurch sehr mit Unrecht den Inhalt der Urkunden zu retten. Gegen ihre Echtheit spricht vielleicht auch, daß jene Bestätigungsurkunde Karls, oben n. 3, gar nichts von Verleihungen Angilrams weiß; doch ist freilich in dieser Urkunde nicht die Bestätigung der Schenkungen sondern des Stiftungsbriefs die Hauptsache.

770.

Die Unterhandlungen, welche schon das Jahr zuvor zwischen den fränkischen Königen, Tassilo und Desiderius im Gange waren, kamen im Jahr 770 zum Abschluß. „Die Königin Bertha war in Italien zum Behuf einer Zusammenkunft mit König Desiderius, und sehr viele Städte wurden dem heiligen Petrus zurückgegeben, und Bertha führte die Tochter des Desiderius ins fränkische Reich [1];" so berichten die Annalen über das Ergebnis jener Unterhandlungen, das sind die Hauptereignisse des Jahres 770, über deren innern Zusammenhang jedoch manches dunkel bleibt.

Sturm und Tassilo hatten sich ihrer Aufgabe mit Erfolg entledigt; nachdem dieses geschehen und soweit es auf Karl allein ankam alles gehörig vorbereitet war, blieb nur noch das wichtigste zu thun übrig, die Verständigung mit Karlmann: und diese zu bewerkstelligen nahm die Königin Bertha selbst unmittelbar auf sich, doch wartete sie, bis auch noch die Großen des Reiches die Billigung des Unternehmens ausgesprochen hatten. Karl hatte den Winter in dem Heimatlande seines Geschlechtes zugebracht; Weihnachten hatte er in Düren gefeiert [2], im März hielt er sich in Heristall auf, wo er dem Bischof Mauriolus von Angers die Immunität des St. Stefansklosters bei Angers bestätigte [3]. Auch Ostern, 22. April, verweilte er noch in jenen Gegenden, zu St. Lambert in Lüttich [4]. Dann aber hielt er, jedenfalls wol noch zu Anfang des Sommers, die allgemeine Reichsversammlung in Worms [5]. Was dort berathen wurde ist nicht überliefert, aber

---

[1]) Annales mosell. SS. XVI, 496: Fuit Berta regina in Italia ad placitum contra Desiderio rege, et reddite sunt civitates plurime ad partem sancti Petri, et Berta adduxit filiam Desiderii in Francia. Ebenso die aus derselben verlornen Quelle geschöpften Annales lauresh. SS. I, 30, und nur etwas verkürzt die Annales petav, SS. I, 13.

[2]) Annales laur, mai. SS. I, 148.

[3]) Urkunde bei Bouquet V, 719. Falsch ist die Urkunde für Ebersheim im Elsaß, Schöpflin Alsatia diplomatica I, 104, die im März in Ingelheim ausgestellt sein soll.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

[5]) Annales laur. mai. l. c.

als sicher zu betrachten, daß die Regelung der Beziehungen zu Karlmann, Tassilo, Desiderius und dem Papst zur Sprache kam, und die Zustimmung der Versammlung eingeholt wurde ehe man dazu schritt die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen [1]). Hierauf begab sich Bertha selbst zu Karlmann. Dieser hatte sich im März in Austrasien befunden, in seiner Pfalz Diedenhofen an der Mosel, wie eine Urkunde zeigt, worin er dem Abt Stefan vom St. Michaelskloster auf der Rheininsel Honau die Immunität ertheilt [2]). Im Mai verweilte er im Elsaß; eine in der Pfalz Brocmagad (Brumath) ausgestellte Urkunde bestätigt dem Pfalzgrafen Dirodoinus die Besitzungen zu Benutfeld in den Ardennen die schon Pippin seiner Familie geschenkt hatte [3]); dann am 20. Juni bestätigt Karlmann in der Pfalz Neumgus dem Abt Asinarius von Novalese wiederholt die Immunität seines Klosters, hatte sich also inzwischen nach Burgund begeben [4]). Noch vorher aber, während er noch im Elsaß verweilte, vor dem 20. Juni, hatte er eine Zusammenkunft mit seiner Mutter in Selz am Rhein [5]). Es kann trotz des Schweigens der Quellen nicht zweifelhaft sein worauf ihre Besprechung sich bezog. Karlmann hatte an dem was vorgieng das nächste Interesse, war schon wegen der geographischen Lage seines Landes mitten zwischen Karls und dem langobardischen Reiche durch die enge Verbindung Karls mit Desiderius aufs unmittelbarste berührt, stand überdem zum Papst in näheren Beziehungen als Karl, und war daher auch am ehesten im Stande, zu bewirken daß der Papst in die beabsichtigte Ordnung der Verhältnisse, in die ihm

[1]) Auch Eckhart nimmt an, Francia orient. I, 606, daß in Worms über diesen Gegenstand verhandelt wurde; nur wird dadurch nicht die Einleitung, sondern der bevorstehende Abschluß der Unterhandlungen bezeichnet. Daß aber die Versammlung in Worms der Reise Berthas nach Selz vorangina zeigt der Bericht der Annales laur. mai. SS. I, 148: Carolus rex habuit synodum in Warmatiam civitatem, et Carlomannus et Berta regina iungentes se ad Salossa.

[2]) Bouquet V, 720: data in mense Martio anno II. regni nostri. Actum Theudone-villa Palatio.

[3]) Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I Nr. 22, bei Böhmer Nr. 35 und allen früheren irrthümlich als Schenkung für Prüm angegeben, vgl. auch oben S. 21 n. 4. Ueber die Lage von Brumath vgl. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, CIV n. c. Falsch ist die Urkunde vom 6. Mai für Ebersheim, Böhmer Nr. 34, vgl. Rettberg II, 81 n. 35.

[4]) Muratori Antiquitates II, 19 ff. Actum Neumgo in palatio publico. Der Ort ist unbekannt, Kroeber in der Bibliothèque de l'École des Chartes a. a. O. vermuthet Neumgus, Neomagus, Nyons am Genfer See.

[5]) Nicht zu verwechseln mit Salz, dessen Lage auf einer Insel der fränkischen Saale der Poëta Saxo SS. I, 246 beschreibt. Die Schreibart Salossa, oben n. 1, weist auf Selz im Elsaß. Der Grund welchen Schöpflin, Alsatia illustrata I, 706 f. für das Flüßchen Salusia bei Ingelheim anführt, ist verkehrt, ungeachtet der Lesart Salusia in den Annales Einhardi, da die Zusammenkunft natürlicherweise in Karlmanns Gebiet stattfand. Ganz grundlos ist es vollends, den Ort nach Ligurien zu verlegen, wie Mabillon Annales II, 219; Leibnitz Annales I, 26 u. a. thun.

selber zugedachte Stellung sich fügte. Im übrigen entziehen sich Gegenstände und Verlauf der Besprechung gänzlich unsern Blicken. Aber das Ergebnis war ein günstiges, Karl war bereit die Gerechtsame des h. Petrus zu erfüllen, es ist wahrscheinlich daß eben um Karlmanns willen von Karl versprochen wurde die Zurückgabe vieler Städte an den römischen Stuhl, welche aus diesem Jahr berichtet wird, bei Desiderius zu befürworten. Die Einigkeit unter den Brüdern war hergestellt [1]), es stand nichts mehr im Wege zum Vollzuge der getroffenen Vereinbarungen zu schreiten.

Auch hier steht Bertha im Vordergrund, reist selbst nach Italien um die nöthigen Schritte zu thun; aber noch ehe sie die Reise antrat [2]), ward dem Papste Mittheilung gemacht von der Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen Karl und Karlmann, und von ihrer Uebereinstimmung in dem Entschluß die Rechte des h. Petrus zu wahren. Vier fränkische Bevollmächtigte, der Bischof Gauzibert, der Abt Fuchbert, Ansfred und Helmgar reisten nach Rom und setzten Stefan davon in Kenntnis, daß die Streitigkeiten zwischen Karl und Karlmann beigelegt seien [3]); „beide Könige würden fortan dahin wirken dem h. Petrus und der Kirche Gottes ihre Rechte zu verschaffen, und würden treu bleiben dem Versprechen der Liebe, das schon ihr Vater Pippin dem Fürsten der Apostel und seinen Stellvertretern gegeben habe.“ Die Könige

---

[1]) Daß Bertha in Selz Frieden zwischen ihren Söhnen gestiftet hat, ist längst die geläufige Ansicht, vgl. Le Cointe V, 751; Mabillon Annales II, 219; Eckhart I, 606; Leibnitz Annales I, 26; de la Bruère I, 78; Dippoldt S. 27 u. a. Luden, Geschichte des teutschen Volkes IV S. 253 malt die Ereignisse so aus als habe man eben dicht vor einem Bruderkrieg gestanden. Aus der Zusammenkunft Karlmanns mit Bertha in Selz macht er ein Maifeld, das gleichzeitig mit dem von Karl in Worms gehaltenen tagte; so haben die Heere nur noch in geringer Entfernung von einander gestanden als Bertha dazwischen trat und die Könige versöhnte. Es sind alles unbegründete Vermuthungen. Eher könnte man vermuthen, Bertha habe den Karlmann in Selz wegen der Vermählung Karls mit Desiderata beruhigen, seine Zustimmung dazu einholen wollen, eine Vermuthung, die auch Hald, S. 21, nur in einem ganz unrichtigen Zusammenhang ausspricht, vgl. unten S. 69 n. 1.

[2]) Aus den Worten der Annales laur. mai. oben S. 63 n. 1 ... iungentes se ad Salossa, et in eodem anno perrexit domna Berta regina per Baioariam partibus Italiae, geht nicht hervor, daß Bertha von Selz gleich nach Italien reiste; sie hat sich wahrscheinlich erst wieder zu Karl begeben. Die Darstellung der Annales Einh., welche das erstere zu ergeben scheinen, beweist in diesem Falle gegen die älteren Annalen nichts.

[3]) Schreiben Stefans an Karlmann und Karl bei Cenni I, 274 ff., Codex car. nr. 27. Stefan schreibt p. 276: Nam si vero et in his ipsis vestris ferebatur apicibus, tota vestra virtute vos esse decertaturos pro exigendis iustitiis protectoris vestri beati Petri et sanctae Dei ecclesiae, atque ea promissione amoris, quae a vestro pio genitore sanctae recordationis domno Pipino eidem principi Apostolorum et eius Vicariis facta est, polliciti estis esse permansuros, et plenarias iustitias S. dei Ecclesiae, atque eius exaltationem esse operaturos. Gauzbert hält Mabillon Annales II, 220 für den Bischof von Chartres, ob mit Recht ist nicht zu sehen; über die 3 andern Gesandten ist außer den Namen nichts bekannt.

kündigen also dem Papst an, daß sie gemeinsam die italischen Verhältnisse in einer die gerechten Forderungen des Papstes befriedigenden Weise ordnen werden; sie halten ausdrücklich den Zusammenhang mit der von ihrem Vater dem römischen Stuhl gegenüber befolgten Politik fest. Allein der Papst war allem Anschein nach mit den ihm von den Gesandten überbrachten Versicherungen nicht zufrieden, und dadurch eher beunruhigt als beruhigt. Er wünschte zwar den Königen in einem langen Schreiben Glück zu ihrer Versöhnung; aber kam die Freude, welche er darüber an den Tag legte, ihm wirklich ganz von Herzen? Der Inhalt und Ton seines ganzen Schreibens zeigt, daß er durch die Nachricht von der Versöhnung der Brüder überrascht war. Er macht gar kein Hehl aus den Besorgnissen die ihn erfüllen, er nimmt die Könige mit ihren Ergebenheitsbezeugungen gegen den h. Petrus sogleich beim Wort [1]; er will zwar nicht zweifeln an der Aufrichtigkeit ihres Versprechens, hält es aber doch für nöthig ihnen die Erfüllung desselben angelegentlich ans Herz zu legen; er hält den Fall für denkbar, daß sich unter den Franken Widerspruch erhoben haben könnte gegen die Nothwendigkeit, ihn ferner gegen die Langobarden zu unterstützen: „wenn Euch jemand gesagt haben sollte, daß wir die Rechte des heiligen Petrus zurückerhalten haben, so glaubt ihm ja nicht.“ Ja er faßte die Möglichkeit ins Auge, daß die Könige diesen Stimmen Gehör schenken könnten: „Wenn Ihr, was wir nicht glauben wollen, dem heiligen Petrus Recht zu schaffen versäumt oder zögert, so wisset daß Ihr darüber dem Apostelfürsten vor Christi Richterstuhl schwere Rechenschaft werdet ablegen müssen [2].“

Diese Haltung des Papstes wirft ein Licht auf die bisherigen Vorgänge. Er sah mit dem größten Mistrauen den Folgen des zwischen Karl und Karlmann geschlossenen Vergleichs entgegen, auch die beruhigenden Zusicherungen der fränkischen Gesandten verscheuchten seinen Argwohn nicht. Es geht daraus hervor, daß er in die vorangegangenen Unterhandlungen zwischen den fränkischen Königen, Tassilo und Desiderius nicht eingeweiht war; daß freilich solche stattgefunden hatten konnte ihm unmöglich ganz entgangen sein, allein von dem Inhalt dieses Abkommens, von der bevorstehenden Vermählung Karls mit der Tochter von Desiderius, hatte er offen-

[1]) Vgl. die Stelle in der vorigen Note.

[2]) Cenni I, 277: Si, quod non credimus, ipsas iustitias exigere neglexeritis aut distuleritis, sciatis vos de istis rationem fortiter ante tribunal Christi eidem principi Apostolorum esse facturos. Si quis autem vobis dixerit, quod iustitias B. Petri recepimus, vos ullo modo ei non credatis. Ob unter dem quis grade Desiderius zu verstehen ist sieht man nicht; wäre es der Fall so wäre es bezeichnend für die Lage des Papstes. Stefan müßte einen triftigen Grund gehabt haben Desiderius nicht mit Namen zu nennen, da er sonst sich aufs rücksichtsloseste über die Langobarden zu äußern pflegte. Dieser Grund könnte aber nur zu suchen sein in der Besorgnis des Papstes, durch einen Tadel des Desiderius bei den Königen anzustoßen.

bar noch keine Ahnung; er würde sonst in jenem Briefe diesen Punkt gewis nicht übergangen haben. Unterdessen trat Bertha die Reise nach Italien an. Sie nahm den Weg durch Baiern, hatte also eine Besprechung mit Tassilo, der ja an den früheren Verhandlungen einen hervorragenden Antheil genommen, sich bereits persönlich mit Desiderius besprochen, und daher der Königin Mutter in Bezug auf ihre Reise zu Desiderius gewis die wichtigsten Mittheilungen zu machen hatte[1]). Sie erreichte bei ihm ihren Zweck, denn ohne erst noch einmal zu Karl zurückzukehren setzte sie ihre Reise nach Italien fort[2]).

Zuerst suchte Bertha Desiderius auf, dem überhaupt ihre ganze Reise vorzugsweise galt[3]). Auch bei ihm kam sie, so viel zu sehen, ohne erhebliche Schwierigkeiten zum Ziel. Wir hören es seien in diesem Jahr zahlreiche Städte dem h. Petrus zurückgegeben worden[4]); das kann nur bei dieser Gelegenheit geschehen sein, denn ohne besondern Grund würde Desiderius sich nicht dazu verstanden haben sie herauszugeben. Er opferte die Städte der Verbindung mit den Franken, welche durch die Vermählung Karls mit seiner Tochter besiegelt werden sollte; täuscht nicht alles, so hatte Karlmann von der Zurückgabe dieser Städte an den römischen Stuhl seine Einwilligung in die Ehe Karls mit Desiderius Tochter, überhaupt seine Einigung mit Karl abhängig gemacht. Bertha brachte die Verhandlungen über die Ehe zum Abschluß; die Tochter des Langobardenkönigs, Desiderata[5]), sollte die Gemahlin Karls werden, und fränkische Große, welche Bertha begleitet hatten, darunter wie es scheint Karls Vetter Adalhard, standen mit einem Eidschwur für den Bestand der Ehe und des fränkisch-langobardischen Bündnisses ein[6]).

Jetzt giengen dem Papst die Augen auf, seine schlimmsten

---

[1]) Die Verständigung mit ihm war schon durch Sturm bewerkstelligt; ganz ohne Grund behaupten Le Cointe V, 754 und Pagi a. 770 n. 5, der Versuch der Königin, Tassilo mit Karl zu versöhnen, sei mislungen.

[2]) Das ergibt unzweideutig der Wortlaut der Annales laur. mai. oben S. 64. n. 2.

[3]) Das zeigen abgesehen von dem Zusammenhang der Ereignisse auch die Quellen. Die Annales mosell. oben S. 62 n. 1. geben als Zweck der Reise ausdrücklich die Besprechung mit Desiderius an, und die Annales Einh., welche die Fortsetzung der Reise nach Rom erwähnen, heben diesen Gesichtspunkt ebenfalls aufs schärfste hervor: Peractoque propter quod illo (nach Italien) profecta est negotio, adoratis etiam Romae sanctorum apostolorum liminibus ... revertitur.

[4]) Annales mosell. l. c.; vgl. oben S. 62 n. 1.

[5]) Der Name ist bestritten. Es kommt an auf die Stelle der Vita Adalhardi in der folgenden Note wo Desiderata wol unbedenklich als Eigenname genommen werden darf. Will man dieß nicht, so muß der Name unentschieden gelassen werden, denn alle andern Namen die angeführt und von Leibnitz Annales I, 26 aufgezählt werden, Irmengard, Sibylla, Theodora, Bertha haben nicht den geringsten Grund in den Quellen und sind bloße Vermuthungen Späterer.

[6]) Vita Adalhardi SS. II, 525: Unde factum est, cum idem Impe-

Befürchtungen waren noch übertroffen. Er allein unter allen Betheiligten war von den Unterhandlungen geflissentlich fern gehalten worden. Man hatte ihn von der Wiederherstellung der Einigkeit zwischen Karl und Karlmann in Kenntnis gesetzt, und die Versicherung beigefügt, daß seine Rechte gewahrt werden sollten; aber er war offenbar nicht als gleichberechtigt mit den übrigen Betheiligten, was ihn besonders kränken mußte mit seinem verhaßten Gegner Desiderius nicht als gleichberechtigt behandelt; grade die enge Verbindung zwischen Karl und Desiderius, die er am meisten fürchtete, war vor ihm sorgfältig geheimgehalten worden; erst nachdem sie eine abgemachte Sache war kam sie ihm zu Ohren[1]). Er gerieth in die äußerste Bestürzung, und gab seiner Stimmung in einem langen Briefe an die Könige einen offnen Ausdruck[2]). „Was für ein Wahnsinn ist es," schreibt er, „daß Euer edles fränkisches Volk, das alle Völker überstrahlt, und Euer so glänzendes und edles Königsgeschlecht befleckt werden sollte durch das treulose und stinkende Volk der Langobarden, das gar nicht unter die Völker gerechnet wird und von welchem bekanntlich die Aussätzigen stammen; denn kein vernünftiger Mensch kann glauben, daß so gefeierte Könige durch eine so schmähliche und abscheuliche Berührung sich beflecken. Denn welche Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsternis? oder welchen Theil der Gläubige mit dem Ungläubigen?" Stefan erinnert die Könige daran, wie einst der erste Mensch im Paradies den giftigen Schmeichelreden eines schwachen Weibes gegen das göttliche Gebot nachgegeben und dadurch Verderben über das Menschengeschlecht gebracht habe; er beschwört sie sich nicht auch in diesen Schlingen fangen zu lassen. Stefan behauptet, jede Ehe mit einem Weib aus frembem Volk sei frevelhaft und vom Uebel; aufs eindringlichste beschwört er die Könige, ihren gegen den apostolischen Stuhl übernommenen Verpflichtungen treu zu bleiben und sich deshalb auf keine Verbindung mit den Langobarden einzulassen. Vor allem aber betont er, daß beide, Karl und Karlmann bereits „in rechtmäßiger Ehe nach der Vorschrift ihres Vaters" vermählt seien, daß es daher Sünde wäre andere Frauen zu nehmen[3]).

---

rator Carolus Desideratam Desiderii regis Italorum filiam repudiaret, quam sibi dudum etiam quorumdam Francorum iuramentis petierat in connubium, ut nullo negotio beatus senex persuaderi posset, dum adhuc esset tiro palatii, ut ei quam vivente illa rex acceperat, aliquo communicaret servitutis obsequio, sed culpabat modis omnibus tale connubium, et gemebat puer beatae indolis, quod et nonnulli Francorum eo essent periuri, atque rex inlicito uteretur thoro, propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

[1]) Ob erst durch Bertha als sie nach Rom kam, oder schon früher, ist nicht zu sehen aber auch nicht von Belang. Auch Luden IV, 257 hebt mit Recht hervor, daß das Vorhaben vor dem Papste möglichst lang geheim gehalten wurde.

[2]) Cenni I, 281 ff. Codex car. nr. 45.

[3]) Cenni I, 283: Etenim ... iam Dei voluntate et consilio coniugio

So hatte sich Stefan in den maßlosesten Vorstellungen erschöpft um das gefürchtete Ereignis zu verhindern, und unter den Gründen die er geltend macht war wenigstens einer von Bedeutung. Einen triftigeren Einwand konnte er gewis nicht erheben als den, daß die Könige bereits vermählt seien; allein war dieser Einwand begründet? Karlmann war vermählt mit Gerberga[1]), deren Herkunft übrigens unbekannt ist; dagegen ist außer in diesem Briefe Stefans nirgends sonst bezeugt, daß auch Karl schon eine rechtmäßige Ehe geschlossen hatte. Die Behauptung Stefans kann unmöglich richtig sein. Paulus Diakonus erzählt, daß Karl vor seiner rechtmäßigen Ehe ein vornehmes Mädchen Namens Himiltrud einen Sohn, Pippin geboren habe[2]), und an keine andere als an Himiltrude kann Stefan gedacht haben. Die päpstliche Abmahnung war freilich an beide Könige gerichtet, und unterscheidet zwischen ihren Verhältnissen nicht; aber es ist deutlich, daß Stefan in seiner Aufregung die Worte nicht mehr abwog und daher auch seine Behauptungen nicht wörtlich für wahr zu nehmen sind. Es handelte sich ja bloß um die Vermählung der einen Desiderata, und doch redet Stefan als wollten beide Könige ihre Gemahlinnen verstoßen oder gar zwei Frauen nehmen[3]). Es kann sich von Anfang an nur um die Vermählung Eines der beiden Könige gehandelt haben, und wenn auch der Papst so redet, als wüßte er nicht, welchem von ihnen die Desiderata zur Frau bestimmt war, kann er doch in Wahrheit gar nicht im Zweifel darüber gewesen sein, daß es sich um ihre Vermählung mit Karl handelte; denn er muß

---

legitimo ex praeceptione genitoris vestri copulati estis. S. 284: Impium enim est, ut vel penitus vestris ascendat cordibus alias accipere uxores super eas, quas primitus vos certum est accepisse. Muratori, Annali d'Italia a. 770 und noch Hefele III, 565 wollen wegen der maßlosen und heftigen Sprache des Briefs ihn für unächt erklären, aber ganz mit Unrecht, vgl. auch Troya, Codice dipl. long. V, 575 ff. Jaffé Regesta S. 201 setzt den Brief vor der Reise Berthas nach Italien an, allein so früh kann Stefan von dem Vermählungsplane nichts erfahren haben. Eher hat wol Mabillon Annales II, 215 Recht, nach dessen Ansicht Bertha den wahren Zweck ihrer Reise, die Ehe Karls mit Desiderata zu Stande zu bringen, hinter dem Vorwande in Rom zu beten, zu verbergen gesucht hat. Erst nach der Ankunft Berthas in Italien, erst nachdem die Vermählung eine fest beschlossene Sache war, kann Stefan davon Nachricht erhalten haben. Nur aus dem Gefühl einer unabänderlichen Thatsache gegenüberzustehen erklärt sich seine maßlose Sprache; hätte er Hoffnung gehabt die Ehe verhindern zu können, so würde er gewis mit größerer Besonnenheit und Ueberlegung sich ausgesprochen haben.

[1]) Annales laur. mai. SS. I, 148. Bald darauf wird der Papst Pathe eines Sohnes Karlmanns, und zwar nicht des ältesten, Cenni I, 279, vgl. unten S. 72. Karlmann war also schon seit längerer Zeit vermählt.

[2]) In den Gesta episc. mett. SS. II, 265.

[3]) Zuerst sagt er, Cenni I, 283: Certe non vobis licet, eis dimissis, alias ducere uxores, dann aber warnt er sie alias accipere uxores super eas quas primitus certum est vos accepisse. oben S. 67 n. 3. Unmöglich kann aber letzteres die Absicht gewesen sein, der Papst muß sich ungenau ausgedrückt haben.

gewußt haben, daß Karlmann längst vermählt war [1]). Wenn er trotzdem sein Schreiben an beide Könige richtete, so ist sein Verfahren nur erklärlich aus der Aufregung worin er sich im ersten Augenblick befand und auch den Brief schrieb. Er redete so als befände sich Karl und Karlmann in demselben Fall. Es kam ihm gar nicht darauf an, Vorwürfe die gegen Karlmann, der schon vermählt war, am Platz gewesen wären, gegen den unvermählten Karl zu schleudern; sie im offnen Widerspruche mit den Thatsachen unmittelbar gegen Karl selbst zu erheben konnte er doch nicht wagen, er half sich dadurch, daß er Karlmann mit heranzog, schob ihm eine Absicht unter die nur bei Karl wirklich vorhanden war, erhob gegen Karl Vorwürfe die nur gegen Karlmann gerechtfertigt gewesen wären.

Die Betheuerungen des Papstes sind demnach nicht geeignet, die Angabe des Paulus Diakonus zu widerlegen, daß Karl mit Himiltrud nicht in rechtmäßiger Ehe lebte [2]). Um eine neue Vermählung Karlmanns aber, darf man bestimmt annehmen, hat es sich von Anfang an gar nicht gehandelt [3]).

Noch von einer andern ehelichen Verbindung zwischen dem fränkischen und langobardischen Königshause ist aber in dem Briefe Stefans die Rede. Er warnt Karl und Karlmann ihre Schwester Gisila dem Sohne des Desiderius zur Frau zu geben [4]), wonach es scheint als wäre eine Vermählung Gisilas mit Adelchis im Werke

[1]) Die Annahme beide Könige haben sich neu vermählen wollen führt zu den ungereimtesten Vermuthungen, da man, abgesehen von der schon mit Tassilo vermählten Liutberga und der mit Arichis von Benevent vermählten Adalberga, nur von Einer Tochter von Desiderius weiß. So ist man auf die verkehrtesten Voraussetzungen gekommen. Le Cointe V, 758 meint, Bertha sei mit Desiderata zuerst zu Karlmann gereist, damit er sie zur Frau nehme, dann, da er sich dessen geweigert zu Karl, und dieser sei darauf eingegangen. Ganz ähnliches vermuthet Dippoldt S. 30 f.; und Hald a. a. O. meint, Desiderius habe die fränkischen Könige gebeten, daß Einer von beiden seine Tochter zur Frau nehmen möchte; worauf Bertha, welche Karl besonders liebte, ihm die Desiderata als Frau bestimmt habe, um zwischen ihm und Desiderius den Frieden herzustellen. Dann habe sie in Selz Karlmann dadurch zu beschwichtigen gesucht, daß sie ihn überredete sie reise nach Italien um die Desiderata für ihn, Karlmann, zur Frau zu holen. Alle diese Vermuthungen sind völlig grundlos.

[2]) So auch Leibnitz Annales I, 27, der mit Recht erinnert, daß man im fränkischen Reich der Verstoßung einer rechtmäßigen Gemahlin Karls nicht lautlos zugesehen haben würde; eine Ansicht welche durch den Widerspruch gegen die spätere Verstoßung Desideratas bestätigt wird, vgl. die Stelle oben S. 66 n. 6, und unten S. 80.

[3]) Auch Leibnitz I, 26 f. und Luden IV, 256 nehmen nur den Plan einer Vermählung Karls an. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II, 378, nimmt dagegen im Grunde wieder die Ansicht von Le Cointe auf und meint, Karlmann habe sich durch den Brief Stefans abhalten lassen sich von Girberga zu trennen. Dafür liegt nirgends ein Beweis vor.

[4]) Cenni I, 287: Nec iterum vestra nobilissima germana Deo amabilis Gisila, tribuetur filio saepe fati Desiderii, nec vestras quoquo modo coniuges audeatis dimittere.

gewesen. Der Papst spricht hier eine Befürchtung aus, von der man nicht sieht ob sie begründet oder grundlos war, in seinem ersten Schrecken fürchtete er aber offenbar eher zu viel als zu wenig. Sicher ist, daß aus dieser Ehe nichts wurde; Gisila, die einzige Schwester der Könige, war damals erst dreizehn Jahre alt [1]) und widmete sich schon in früher Jugend dem klösterlichen Leben [2]).

Aber auch ohne eine Doppelheirath, schon durch die bloße Vermählung Karls mit Desiderata war der Zweck der Reise Berthas, eine feste Verbindung zwischen Karl und Desiderius herbeizuführen erreicht. Bertha begab sich, nachdem die Unterhandlungen mit Desiderius völlig zum Abschluß gebracht waren, auch noch nach Rom, um dort an den Stätten der heiligen Apostel zu beten [3]). Ob auch noch ein politischer Zweck bei dieser Reise mit unterlief ist nicht zu sehen; vielleicht versuchte Bertha den Papst zu beschwichtigen und seine Befürchtungen, daß die Rechte des römischen Stuhls durch die Annäherung der Franken an die Langobarden gefährdet seien, zu zerstreuen; auf keinen Fall aber glaubte man der Zustimmung des Papstes zu der beabsichtigten Vermählung Karls zu bedürfen [4]); man hatte den Papst bisher so sorgfältig aus dem Spiele gelassen, daß man unmöglich daran denken konnte nun plötzlich das Endergebnis von seiner Einwilligung abhängig zu machen.

Bertha begab sich von Rom noch einmal an den Hof des Desiderius [5]) und reiste von dort in Begleitung von Desiderata zurück ins fränkische Reich. Die Abmahnungen des Papstes fanden kein Gehör, die Vermählung Karls mit Desiderata wurde vollzogen. Stefan hatte sich durch sein Auftreten nur selbst geschadet und durch seine fruchtlosen Einreden seinen Einfluß untergraben;

---

[1]) Sie war geboren 757, Annales petav. SS. I, 11.

[2]) Einhard, Vita Kar. c. 18, SS. II, 453: Erat ei (Karl) unica soror nomine Gisla, a puellaribus annis religiosae conversationi mancipata.

[3]) Vgl. die Stelle der Annales Einhardi oben S. 66 n. 3. Ganz willkürlich dreht Le Cointe V, 754 den Sachverhalt gerade um und behauptet, nicht um der Desiderata willen sondern um in Rom zu beten sei Bertha nach Italien gereist. Erst auf dem Rückweg aus Rom sei sie nach Pavia gekommen, und dort habe Desiderius sie für den Heirathsplan gewonnen. Daß Bertha zunächst nach Rom, und erst auf dem Rückweg zu Desiderius gekommen sei behauptet übrigens u. a. auch Gregorovius II, 374.

[4]) So Eckhart I, 606, nach dessen Ansicht Bertha die Einwilligung Stefans zu der Scheidung Karls von seiner Frau und zur Vermählung mit Desiderata einholen wollte. Diese Einwilligung wenigstens für die Vermählung war wol erwünscht, wurde aber jedenfalls nicht für nothwendig gehalten.

[5]) Auch Luden IV, 257 nimmt an, daß Bertha auf der Hin- und Rückreise von Rom bei Desiderius gewesen sei, verlegt aber die entscheidenden Verhandlungen zwischen Bertha und Desiderius auf den zweiten Aufenthalt in Pavia. Da er jedoch annimmt, Bertha habe in Rom den Heirathsplan vor Stefan geheim gehalten, kommt weniger darauf an ob der Abschluß vor oder nach ihrer Anwesenheit in Rom geschah.

indessen ward auch seine Stellung durch die enge Verbindung der Frankenkönige mit Desiderius unstreitig geschwächt, so war doch auch seine Sache bei dem Abkommen keineswegs vergessen worden. Der Gesandte Gauzibert überbrachte dem Papste das Versprechen der fränkischen Könige, die Rechte des h. Petrus zu wahren[1], und sie zeigten durch ihr Auftreten, daß es ihnen damit Ernst war. Sie hatten Desiderius veranlaßt dem römischen Stuhl zahlreiche Städte zurückzugeben[2]; der Abt Itherius von St. Martin in Tours kam mit andern fränkischen Bevollmächtigten nach Italien, um für die Rückgabe der Patrimonien der römischen Kirche in Benevent Sorge zu tragen, und erfüllte seinen Auftrag mit solchem Eifer, daß Stefan in einem Brief an Bertha und Karl seine volle Zufriedenheit mit ihm aussprach[3]. Auch sonst wurde von den Franken nichts versäumt um den billigen Beschwerden des Papstes abzuhelfen und ihn in der Durchführung seiner Rechte zu unterstützen. In Ravenna saß damals der Usurpator Michael auf dem erzbischöflichen Stuhl, der trotz des päpstlichen Widerspruchs schon länger als ein Jahr sein Wesen getrieben hatte; Stefan war außer Stande ihn aus seiner widerrechtlich erworbenen Würde zu entfernen, erst die Bevollmächtigten Karls, unter welchen der Abt Hucbald genannt ist, machten seinem Treiben ein Ende[4].

So hatte der Papst keinen Grund sich über die Haltung der fränkischen Könige zu beschweren; dennoch befriedigte sie seine Wünsche nicht. Er hatte mit der äußersten Heftigkeit das Zustandekommen einer Vereinigung zwischen den Franken und Langobarden bekämpft; daß sie dennoch erfolgte muß ihm sehr unerwünscht gewesen sein. Er war offenbar mit den Zugeständnissen die ihm Desiderius auf Verlangen der Franken gemacht nicht zufrieden; nachdem die Könige seinen Forderungen gegen Desiderius in einem gewissen Umfang Geltung verschafft und mit letzterm darüber ein Abkommen getroffen hatten, lag es nahe zu befürchten, daß sie alle darüber hinausgehenden Ansprüche des Papstes zurückweisen würden. Dem Papste war nun der Vorwand genommen, bei den Franken fortwährend über die Beeinträchtigung seiner Rechte durch die Langobarden Klage zu führen und daran, wie es zu geschehen pflegte, bald mehr bald weniger dehnbare Forderungen zu knüpfen. Es blieb Stefan nichts übrig als sich in das Unvermeidliche zu fügen; die Ereignisse des nächsten Jahres zeigten wie schwer er seine durch

[1]) Vgl. oben S. 64 n. 3.

[2]) Vgl. oben S. 62 n. 1; S. 66.

[3]) Cenni I, 271 ff., Codex car. nr. 44. Mit Recht setzt Jaffé Nr. 1828 den Brief nach der Vermählung Karls an.

[4]) Vita Stef. III. bei Muratori SS. III[a], 177 f.; Cenni I, 499. Erzbischof Sergius von Ravenna war am 25. August 769 gestorben, Amadesi, Antistitum Ravennatium chronotaxis II, 19; und da Michael etwas länger als ein Jahr (per unius anni spatium et eo amplius, Vita Stef. l. c.) als Erzbischof sich behauptete, so fällt seine Beseitigung gegen Ende 770.

die Verständigung zwischen den Franken und Langobarden herbeigeführte Lage empfand. Vor der Hand war er darauf angewiesen die Freundschaft mit den fränkischen Königen möglichst zu pflegen doch hört man von seinem Verkehr mit Karl fast nichts; lebhafter ist sein Verkehr mit Karlmann, zu dem er schon früher in näherem Beziehungen stand, und an dem er auch jetzt noch vorzugsweise eine Stütze gesucht zu haben scheint. Karlmann seinerseits hatte auf die Verhältnisse Italiens ein wachsames Auge; wir begegnen in der nächsten Zeit in Rom einem Bevollmächtigten Karlmanns, Dodo, umgeben von einer Anzahl fränkischer Truppen[1]; der Abt Beraldus von Epternach und Audbertus kommen in besonderer Sendung Karlmanns, deren Inhalt jedoch nicht überliefert ist, nach Rom[2]. Und da Karlmann sein zweiter Sohn, Pippin, geboren wurde, drückte ihm Stefan seinen heißen Wunsch aus Pathenstelle bei demselben versehen zu dürfen, um dadurch die nahen Beziehungen zu ihm zu befestigen[3].

Während des Jahrs 770 trat in diesen Verhältnissen keine Aenderung mehr ein; auch aus dem fränkischen Reiche ist nichts bemerkenswerthes überliefert. Von Karlmann verlieren wir seit seiner Anwesenheit in Neumgus am 20. Juni jede Spur, von Karl sogar schon seit der Reichsversammlung in Worms; er begegnet uns erst Weihnachten wieder, das er in Mainz zubrachte[4].

---

[1]) Cenni I, 267 ff., Codex car. nr. 46, vgl. unten S. 76.

[2]) Cenni I, 278 f., Codex car. nr. 48. Daß dieser Beraldus derselbe mit dem gleichnamigen Abt von Epternach ist, der später Erzbischof von Sens wurde, vermuthet Mabillon Annales II, 220; vgl. auch Le Cointe V, 766. Die Vermuthungen von Eckhart I, 605 und Hald S. 22 über den Gegenstand der Verhandlungen sind unbegründet.

[3]) Cenni I, 279: Magna nobis desiderii ambitio insistit, praecellentissime regum, ut Spiritus sancti gratia scilicet compaternitatis affectio inter nos adveniat; pro quo obnixe quaesumus Christianitatem tuam ... ut de praeclaro ac regali vestro germine, quod vobis Dominus pro exaltatione s. suae Ecclesiae largiri dignatus est, in nostris ulnis ex fonte baptismatis, aut etiam per adorandi chrismatis unctionem spiritalem suscipere valeamus filium ... Den Namen Pippin geben die Annales petav. SS. I, 13. Daß dieser Pippin nicht Karlmanns ältestes Kind war, beweist der Wunsch Stefans l. c., daß Gott Karlmann und seine Gemahlin ihren Kindern (amantissimis natis) erhalten möge. Da die Annales Einh. SS. I, 149 von den filii Karlmanns reden, war wol auch Karlmanns ältestes Kind ein Sohn, es müßte ihm denn nur vor seinem Tode noch ein drittes Kind geboren sein. Die Vermuthung von Le Cointe V, 779, sein ältestes Kind sei ein Mädchen gewesen, ist ohne jede Begründung.

[4]) Annales laur. mai. SS. I, 148. Was Luden IV, 261 über Karls Verhalten nach seiner Vermählung mit Desiderata erzählt, er habe gleich wieder sich dem Papste genähert, in Folge seines Widerspruchs die Vermählung seiner Schwester mit Adelchis nicht zugelassen und Gisela veranlaßt ins Kloster zu gehen, ist ohne jeden Anhalt in den Quellen.

771.

Das Werk der letzten Jahre hatte keinen Bestand. Die Einigkeit zwischen den Brüdern, welche 769 angebahnt, 770 verwirklicht war, machte schon 771 einer neuen Spaltung Platz, deren Folgen nur deshalb keinen größeren Umfang annahmen, weil Karlmann noch in demselben Jahre starb.

Die fränkischen Annalen lassen uns in Betreff dieses neuen Umschlags in der fränkischen Politik völlig im Stich. „Karl feierte Ostern (7. April) in der Villa Heristall; nachdem er in gewohnter Weise zu Valenciennes an der Schelde die große Reichsversammlung gehalten hatte, begab er sich an seinen Winteraufenthalt," soviel wissen, am ausführlichsten unter allen, die sog. Einhardschen Annalen über das ganze Jahr bis zum Tode Karlmanns zu sagen. Das Schweigen der Annalisten hatte wenigstens zum Theile wol darin seinen Grund, daß die entscheidenden Begebenheiten mehr oder weniger ihrem Gesichtskreis sich entzogen; hatten schon bei dem Umschwung des letzten Jahres die Verhältnisse Italiens eine große Rolle gespielt, so waren diese allem Anscheine nach auf den nun eintretenden Rückschlag vollends von maßgebendem Einfluß. Die Ereignisse, deren Schauplatz zu Anfang des Jahres 771 Rom wurde, mußten für die Franken so überraschend sein und lagen für sie so sehr außer aller Berechnung, daß dadurch das künstliche Friedenswerk des letzten Jahres nur zu leicht erschüttert werden konnte.

Papst Stefan III. empfand tief die Zurücksetzung, welche ihm die Franken bereitet, indem sie mit seinem Todfeind Desiderius unterhandelt hatten ohne ihn etwas davon wissen zu lassen, und sich mit Desiderius vereinigt hatten ohne auf seinen Widerspruch zu achten. Mit der Zeit fand sich jedoch Stefan auch in dieser neuen Lage zurecht, so gut, daß er auf Grund derselben der päpstlichen Politik eine ganz überraschende Wendung zu geben wußte. Das größte Opfer, welches ihm die Verständigung der Franken mit den Langobarden aufgelegt, war, daß er sich mit Desiderius in' Zukunft friedlich vertragen sollte; es kam alles darauf an ob ihm das gelang, wie sein Verhältnis zu den Langobarden sich gestaltete. Karl und Karlmann glaubten wol, indem sie von Desiderius die Rückgabe

vieler streitiger Städte an den päpstlichen Stuhl verlangten, die Ursache des Zwiespalts zwischen Rom und Desiderius beseitigt zu haben; aber einem Vergleich Stefans mit dem Langobardenkönig stand noch ein anderes Hindernis im Wege. Wir kennen die Politik des apostolischen Stuhls während der letzten Jahre. Christoforus und Sergius, die Hauptrathgeber des Papstes, hatten Desiderius aufs schwerste gekränkt und im engsten Anschluß an die Franken einen Rückhalt gegen ihn gesucht[1]). Mit dieser Politik war es zu Ende seitdem die Verbindung zwischen Franken und Langobarden zu Stande gekommen war. Stefan selbst täuschte sich am wenigsten über die Nothwendigkeit es mit einer andern Politik zu versuchen. Er mußte alles daran setzen sich mit Desiderius zu verständigen, aber davon konnte nicht die Rede sein so lange Christoforus und Sergius noch am Ruder waren; sie hinderten jede Einigung. Mochten sie auch bei Karl und Karlmann wol gelitten sein, Desiderius bestand auf ihrer Entfernung[2]). Dazu kam die gereizte Stimmung Stefans gegen die fränkischen Könige in Folge der jüngsten Ereignisse; warum sollte, da sie mit Desiderius auf eigne Hand sich vereinigt hatten, nun nicht auch der Papst seinerseits ohne Zuthun der Franken mit Desiderius sich auseinander setzen?

Unter solchen Umständen faßte Stefan den Entschluß, Christoforus und Sergius fallen zu lassen. Desiderius selbst hatte kein Mittel gescheut, den Papst in diesem Sinne zu bearbeiten. Er hatte sich mit dem päpstlichen Oberkammerherrn Paul Afiarta in Verbindung gesetzt und mit seiner Hilfe die Stellung von Christoforus und Sergius völlig untergraben[3]). Dann rückte er, in der ersten Hälfte des Jahres 771, selbst vor Rom[4]), wie er vorgab

---

[1]) Vgl. oben S. 51.

[2]) Vita Stefani bei Muratori SS. IIIa, 178: Nimia furoris indignatione contra praenominatos Christophorum et Sergium exardescens ipse Desiderius nitebatur eos extinguere ac delere.

[3]) Vita Stefani III. l. c. Dirigens ergo clam munera Paulo cubiculario cognomento Afiarta, et aliis eius impiis sequacibus suasit eis, ut in Apostolicam indignationem eos deberent inducere. Eique isdem Paulus consentiens de eorum perditione absconse decertabat.

[4]) Vita Stef. III. l. c.; Cenni I, 267 ff., Codex car. nr. 46. Die gewöhnliche Ansicht ist, daß die Ankunft des Desiderius vor Rom und die sich daran knüpfenden Ereignisse ins Jahr 769 fallen, wobei man sich auf Sigebert, Chronicon SS. VI, 333 und auf die chronologische Anordnung bei Cenni berufen kann. Allein Jaffé Regesta S. 201 bemerkt mit vollem Recht, daß die Reihenfolge der Erzählung in der Vita Stefani augenscheinlich auf das Jahr 771 führe, und daß dem gegenüber die Angabe Sigeberts ohne Belang ist. Dann muß also auch der Brief Cenni I, 267 ff., den Cenni 769 ansetzt, ins Jahr 771 verlegt und die Reihenfolge der fünf Briefe Stefans so verändert werden, wie dieß von Jaffé geschehen ist; nur für die Versetzung des Briefs Cenni I, 278, Codex car. nr. 48 vor den Brief Cenni I, 271, liegt kein zwingender Grund vor. Le Cointe V, 736; Eckhart I, 604; Leibniz Annales I, 25 u. a. setzen die Vorgänge ins Jahr 769, auch noch die Neuern außer Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats S. 34, der aber dennoch keine richtige Dar-

um am Grabe des h. Petrus zu beten[1]). Inzwischen täuschte sich in Rom Niemand über seine wahren Absichten. Christoforus und Sergius sammelten Truppen um sich[2]); noch genauer als sie scheint aber der Papst in seine Pläne eingeweiht gewesen zu sein. Ein Blick auf die Lage Stefans überhaupt, auf die Willfährigkeit womit er Desiderius entgegenkam, und den angelegentlichen Eifer womit er nachher sein eignes und das Verhalten von Desiderius bei Karl zu rechtfertigen suchte, läßt kaum einen Zweifel daran übrig, daß schon ehe Desiderius vor Rom erschien ein geheimes Einverständnis zwischen ihm und Stefan bestand[3]). Sobald Desiderius eingetroffen war, hatte Stefan mit ihm eine Unterredung in St. Peter, welche zu einem bestimmten Abkommen führte[4]). Desiderius verpflichtete sich endlich der Kirche ihre Rechte zurückzugeben, Stefan gab den Christoforus und Sergius Preis. Als diese in ihrer verzweifelten Lage einen Handstreich gegen den Papst selbst versuchten, wobei

---

stellung gibt. Daß endlich der Zug des Desiderius schon in die erste Hälfte und nicht erst in den Sommer 771 fällt, läßt eine Urkunde des Königs für das St. Salvatorsklofter in Brescia vermuthen, die in Brescia im Juli 771 ausgestellt ist, Troya, Codice diplomatico V, 602 ff. Später kann das Unternehmen im Hinblick auf die Zeit der damit zusammenhängenden Verstoßung der Desiderata durch Karl nicht angesetzt werden, vgl. unten S. 79 f.; es muß also vor dem Juli stattgefunden haben.

[1]) Vita Stefani III. l. c. Pro quo suo ingenio maligno simulavit se quasi orationis causa ad B. Petrum huc Romam properaturum, ut eos capere potuisset.

[2]) Vita Stefani l. c.; Codex carol. nr. 46 l. c.

[3]) So auch Gaillard II, 14 ff.; Sugenheim S. 34; Hald S. 12 u. a. Das endgiltige Abkommen wurde aber ohne Zweifel erst nach Desiderius Ankunft vor Rom in St. Peter getroffen, nicht, wie Hald will, schon vorher. Stefan stellt allerdings die Sache in seinem Brief an Karl, Cenni p. 278, so dar als wäre Desiderius nur zufällig grade damals in Rom gewesen; er verfolgt jedoch bei dieser Darstellung einen ganz besondern Zweck und durfte Karl nicht die volle Wahrheit sagen. Darüber und über den von der Erzählung Stefans wesentlich abweichenden Bericht über diese Vorgänge in der Vita Stefani vgl. unten S. 77 n. 2.

[4]) Das ergibt die Vergleichung der Stelle Vita Stefani 178 und Vita Hadriani 180. Es heißt in der Vita Stefani: Coniunxit ad B. Petrum antedictus Desiderius rex cum suo Longobardorum exercitu, et continuo direxit suos missos praefato Pontifici deprecans, ut ad eum egredi deberet: quod et factum est. Dum vero cum eo praesentatus fuisset, pariterque pro iustitiis B. Petri loquerentur, rursum ipse Beatissimus pontifex reversus ingressus est in civitatem. Und die Vita Hadriani erzählt: .. Inquiens (Hadrianus), quod omnia illi (Stefano) mentitus fuisset Desiderius quae in corpus B. Petri iureiurando promisit, pro iustitiis S. dei Ecclesiae faciendis, et tantummodo per suum inimicum argumentum erui fecit oculos Christophori Primicerii, et Sergii Secundicerii filii eius, suam que voluntatem de ipsis duobus proceribus Ecclesiae explevit. Stefan selbst sagt bei Cenni I, 269: Nobis convenit cum praefato Excellentissimo et a deo servato filio nostro Desiderio rege, et omnes iustitias B. Petri ab eo plenius et in integro suscepimus. Vgl. Jaffé l. c.; der Untergang des Langobardenreiches S. 83. Die gewöhnliche Annahme ist, die erste Besprechung Stefans mit Desiderius in St. Peter sei ohne Ergebnis geblieben, Eckhart I, 604; Leo, Geschichte von Italien I, S. 197 u. a.

Karlmanns Bevollmächtigter Dodo mit seinen Leuten sie unterstützte, begab sich Stefan zum zweiten Male zu Desiderius nach St. Peter; Christoforus und Sergius aber, vom Papste aufgefordert entweder in ein Kloster zu gehen oder zu ihm nach St. Peter herauszukommen, verweigerten ihm zu gehorchen und wollten bewaffneten Widerstand leisten. Aber das römische Volk, sobald es von jener Aufforderung des Papstes Kunde erhielt, ließ sie im Stich, so daß sie zuletzt doch ihre Zuflucht zu Stefan nehmen mußten. Sie fielen jedoch in die Hände der Langobarden, worauf sie Desiderius, ungeachtet der Bemühungen Stefans ihre Person zu sichern, blenden ließ. In Folge davon starb Christoforus nach drei Tagen, Sergius wurde in ein Kloster gebracht und nachher im Lateran gefangen gehalten [1]). An ihrer Stelle nahm die langobardische Partei, deren Haupt Afiarta war, in Rom das Ruder in die Hand.

Diese Umwälzung in Rom konnte natürlich auf das Verhältnis des Papstes zu den Franken nicht ohne Einfluß bleiben, und ebenso erfuhr dadurch auch die Stellung von Desiderius eine wesentliche Veränderung. Der Papst hatte den Franken gleiches mit gleichem vergolten, sich Desiderius ebenso ohne ihr Vorwissen in die Arme geworfen, wie das Jahr zuvor sie selbst ohne Zuziehung Stefans mit Desiderius sich verglichen hatten. Den Absichten der fränkischen Könige konnte dieses Verfahren Stefans nicht entsprechen. Sie hatten freilich ein friedliches Uebereinkommen, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Langobarden und dem päpstlichen Stuhle herzustellen gesucht, aber keineswegs in dem Gedanken ihren eignen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten Italiens aufzugeben. Das eigenmächtige Verfahren Stefans und Desiderius durchkreuzte diese Politik; der fränkische Einfluß wurde dadurch auf das empfindlichste beeinträchtigt, das von den Franken angestrebte Gleichgewicht gestört und umgeworfen. Desiderius und Stefan selbst konnten darüber von Anfang an sich keinen Täuschungen hingeben. Der fränkische Graf Dodo, der sich als Bevollmächtigter Karlmanns damals in Rom befand, nahm entschieden Partei für Christoforus und Sergius [2]); und es hat wenig zu bedeuten, daß Stefan behauptete Dodo habe willkürlich und gegen die Befehle Karlmanns

---

[1]) Vita Stefani III, p. 178 f.; Cenni l. c.

[2]) Cenni l. c. Es ist wol derselbe Dodo, der schon 763 und 767 als Gesandter Pippins in Rom begegnet, Cenni I, 201. 239; Codex car. nr. 18. 19. St. Marc, Abrégé chronologique de l'histoire générale d'Italie I, 362 nimmt an, daß Karl und Karlmann jeder einen ständigen Bevollmächtigten nebst einigen fränkischen Truppen in Rom unterhalten haben, und zwar in Folge des Raths den ihnen Sergius bei seiner Anwesenheit im fränkischen Reich gegeben habe. Es ist aber nirgends angedeutet, daß ihnen Sergius einen solchen Rath ertheilt hat; auch bleibt es ungewis, ob neben Dodo auch ein Bevollmächtigter Karls in Rom war, und bei Dodo selbst sieht man nicht ob er als bleibender Vertreter oder nur zu vorübergehendem Aufenthalt nach Rom geschickt war. Vgl. auch Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgegeben von Höfler, S. 135.

gehandelt, und daß er seine feste Ueberzeugung aussprach Karlmann werde Dodos Auftreten misbilligen[1]). Für den Papst war es von der höchsten Wichtigkeit, dem übeln Eindruck zuvorzukommen, welchen die Nachricht von den Vorgängen in Rom bei den beiden fränkischen Königen hervorbringen mußte; er entwarf daher von dem Geschehenen ein Bild, wobei sein Verfahren in einem möglichst günstigen Lichte erschien. Er that dieses in einem Schreiben an Karl und Bertha[2]), bei denen er wol eher hoffen mochte seine Verbindung mit Desiderius rechtfertigen zu können, als bei Karlmann, dem Gegner der Langobarden. Er theilte ihnen in dem Briefe nicht bloß mit, daß er mit Desiderius sich geeinigt und dieser dem heiligen Petrus alle seine Gerechtsame vollständig zurückgegeben habe[3]), sondern suchte namentlich sein Verfahren gegen Christoforus und Sergius zu rechtfertigen. Während er selber jede Schuld an der ihnen zugefügten Strafe von sich ablehnte, klagte er sie an ihm nach dem Leben getrachtet zu haben; nur die Anwesenheit des Desiderius vor Rom, zu dem er sich mit seinem Klerus geflüchtet, habe ihm das Leben gerettet. Ja selbst Dodo beschuldigte er sich gegen sein Leben verschworen zu haben. Allein diese Anklagen sind offenbar übertrieben. Christoforus und Sergius hatten Gelegenheit Hand an den Papst zu legen[4]) und thaten es nicht; und von Dodo ist es vollends undenkbar, daß er an einem solchen Beginnen Theil nahm. Stefan sprach gewis mit vollem Rechte seine zuversichtliche Erwartung aus, daß Karlmann einer solchen Handlungsweise Dodos fremd sei; aber die Anklage, welche er gegen Dodo erhob, war eben überhaupt unbegründet. Dodo trat allerdings auf die Seite von Christoforus und Sergius; allein er handelte dabei in Uebereinstimmung mit Karlmann, der über das Verfahren Stefans, über seinen Anschluß an die Langobarden äußerst erbittert war[5]). Wenn

---

[1]) Cenni I, 269: Ecce quantas iniquitates et diabolicas immissiones hic seminavit atque operatus est praedictus Dodo; et qui debuerat in servitio B. Petri et nostro fideliter permanere, ipse e contrario animae nostrae insidiabatur, non agens iuxta id quod a suo rege illi praeceptum est, in servitio B. Petri et nostra obedientia fideliter esse permansurum. Et certo credimus, quod dum tanta eius iniquitas ad aures ... Carlomanni regis pervenerit, nullo modo ei placebit.

[2]) Cenni I, 267 ff.; Codex car. nr. 46. Wegen des Widerspruchs, worin sich dieser Brief in wesentlichen Punkten mit der Darstellung der Vita Stefani l. c. befindet, glauben mehrere der Brief drücke nicht die wahre Gesinnung Stefans aus, sondern sei ihm durch Anwendung von Gewalt durch Desiderius, der ihn so lange in der Peterskirche eingeschlossen, abgezwungen; so Pagi a. 770 n. 2; Cenni I, 261 ff.; Eckhart I, 604 u. a. Dagegen nimmt mit Recht schon Muratori Annali a. 769 an, daß nicht die Darstellung der Vita, sondern die Stefans selbst den Vorzug verdiene, und ihm folgen Hald S. 12; Ellendorf, die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit S. 154 n. 131; Papencordt, S. 95 n. 2; Troya V, 498 f. u. a. Vgl. Untergang des Langobardenreiches S. 80 ff.

[3]) Vgl. die Stelle oben S. 75 n. 4.

[4]) Vita Stefani 178 C, Cenni I, 268.

[5]) Desiderius sagte später den Gesandten Papst Hadrians, Vita Hadr.

es daher Stefan darauf ankam, gegen Dodo eine Anklage zu erheben die auch Karlmann gerechtfertigt finden sollte, so mußte dieselbe sehr schwer sein; und wenn er es nöthig fand Dodo eines Verbrechens, wie die Verschwörung gegen sein Leben, zu bezüchtigen, so geht daraus nur hervor wessen er sich selber nach den jüngsten Ereignissen von Karlmann versehen zu müssen glaubte. Sein Hauptabsehen war darauf gerichtet, zu zeigen, daß er unschuldig sei an dem unglücklichen Schicksal von Christoforus und Sergius; daß ihm kein andrer Ausweg geblieben sei als der Anschluß an Desiderius, und daß Desiderius seine Pflichten gegen den heiligen Petrus erfüllt habe. Er trug, um diesen Beweis zu führen, kein Bedenken vieles zu übertreiben, andres zu verschweigen [1]; so suchte er sich und Desiderius die Gunst der Franken zu erhalten.

Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf die fränkische Politik ließ nicht lange auf sich warten, es trat ein vollständiger Umschwung in derselben ein. Die näheren Verhältnisse sind in tiefes Dunkel gehüllt; zu erkennen ist bloß, daß die Beziehungen Karls zu Desiderius mit hereinspielen, und aus diesem Grunde wahrscheinlich, daß die jüngsten Vorgänge in Rom darauf von Einfluß waren. Es ist überflüssig zu untersuchen, ob das Auftreten des Papstes oder das von Desiderius mehr geeignet war, im fränkischen Reiche Anstoß zu erregen; worauf es ankommt ist, daß der Eindruck davon auf Karl und Karlmann ein verschiedener war, daß dem Anscheine nach aus diesem Anlaß die mühsam hergestellte Einigkeit unter den Brüdern ihr Ende erreichte. Karlmanns Unwille richtete sich gegen den Papst, Karls gegen Desiderius. Karlmann drohte, um Christoforus und Sergius zu rächen, mit Heeresmacht gegen Rom ziehen und Stefan selbst gefangen nehmen zu wollen [2]; Karl dagegen

180 C.: Sufficiat apostolico Stefano, quia tuli Christophorum et Sergium de medio urbis, qui illi dominabantur, et non illi necesse sit iustitias requirendi; nam certe si ego ipsum Apostolicum non adiuvero, magna perditio super eum eveniet, quoniam Karolomannus rex Francorum, amicus existens praedictorum Christophori et Sergii, paratus est cum suis exercitibus ad vindicandam eorum mortem Romam properare ipsumque capiendum pontificem. Ellendorf S. 154 schließt daraus mit Recht, daß Dodo im Einverständnis mit Karlmann, genauer im Sinn Karlmanns gehandelt habe. Die Voraussetzung Stefans, daß Karlmann das Verhalten Dodos misbilligen würde, war also, wie Hald S. 13 ff. mit Grund bemerkt, ungerechtfertigt.

[1]) So auch Hald S. 14, der aber außerdem viele grundlose Vermuthungen aufstellt. Auch Papencordt S. 95 n. 2 glaubt, „daß der Papst, um die durch Besiegung ihres Sendboten Dodo und ihrer Partei gewis sehr erbitterten Franken zu begütigen, die Farben etwas zu stark aufzutragen sich veranlaßt sehen mußte."

[2]) Vgl. die Stelle oben n. Natürlich ist dieses nicht gerade für den Wortlaut der von Desiderius abgegebenen Erklärung zu halten; von dem Tode des Sergius konnte er nicht reden, da dieser erst nach Karlmanns Tod ermordet wurde, Vita Hadr. 181. Der Biograph Hadrians konnte nur den Sinn der Erklärung im allgemeinen angeben wollen, und so weit wird seine Darstellung durch die Angaben Stefans selbst über die Haltung Dodos bestätigt. Die frän-

brach in demselben Jahre seine Verbindung mit Desiderius ab, indem er dessen Tochter Desiderata, mit welcher er erst seit dem vorigen Jahre vermählt war, wieder verstieß.

Einhard erzählt, ein Jahr nachdem Karl die Desiderata zur Frau genommen habe er sie verstoßen, aus Gründen die man nicht kenne[1]). Dieß weist auf die zweite Hälfte des Jahres 771 hin; vielleicht kam die Angelegenheit, die jedenfalls einen politischen Hintergrund hatte, oder wenn nicht sie selbst doch die damit zusammenhängenden allgemein politischen Fragen schon auf der Reichsversammlung in Valenciennes zur Sprache[2]). Ueber die Gründe, welche Karl zu diesem Schritt bestimmten, liegen ausdrückliche Angaben nicht vor; Einhard will vielleicht nur deshalb darüber nichts wissen weil man von der ganzen Sache nicht gerne redete. Bezeugt ist aber wenigstens, daß Desiderata dem König keine Veranlassung zu seinem Verfahren gegeben hat[3]), die Gründe sind also lediglich auf Karls Seite zu suchen. Der Mönch von St. Gallen meint freilich den Grund zu kennen und behauptet Karl habe seine Gemahlin wegen Unfruchtbarkeit entlassen[4]); aber das Zeugnis des redseligen Mönchs wird dadurch nicht glaubwürdiger, daß dieser Grund wirklich innere Wahrscheinlichkeit hat; seine Angabe beruht schwerlich auf sicherer Kunde jener von Anfang an mit dem Schleier des Geheimnisses umgebenen Verhältnisse, sondern ist eben nur ein Versuch den Schritt Karls zu erklären, mag nun der Mönch selbst, oder was eher zu glauben ist, schon eine frühere Zeit diesen Erklärungsversuch gemacht haben[5]). Nur wahrscheinlich ist wenigstens so viel, daß wie bei der Schließung so auch bei der Auflösung der Ehe politische Rücksichten mitwirkten, und zwar vorzugsweise die Rücksicht auf die jüngsten Vorgänge in Rom[6]). Es wird dadurch

---

lische Partei in Rom, deren Vertreter Christoforus und Sergius waren, stützte sich, wie aus Dodos Haltung hervorgeht, hauptsächlich auf Dodo, das heißt auf Karlmann, so daß ihr Schicksal die Erbitterung Karlmanns über den Papst hinlänglich erklärt.

[1]) Einhard Vita Kar. c. 18, SS. II, 453: Incertum qua de causa post annum eam repudiavit.

[2]) So vermuthet auch Leibnitz Annales I, 29; Eckhart I, 614; Dippoldt S. 35.

[3]) Vgl. die Stelle oben S. 67 n.: Propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

[4]) Monachus sangall., Gesta Kar. II, 17, SS. II, 759: Qua (Desiderata) ... quia esset clinica et ad propagandam prolem inhabilis, iudicio sanctissimorum sacerdotum relicta velut mortua ...

[5]) Aehnlich Dippoldt S. 35 f. Andre halten den von dem Mönch angegebenen Grund für den wahren, so Leibnitz l. c.; Eckhart I, 614; Mabillon Annales II, 221; Gaillard II, 30; Martin II, 254.

[6]) In den italischen Verhältnissen finden den Grund Le Cointe V, 768 f.; Dippoldt S. 36; Luden IV, 260 ff. u. a.; alle aber irren darin, daß sie die Auflösung der Ehe der Rücksicht auf den Papst zuschreiben, dessen Abmahnungsschreiben schließlich doch Eindruck auf Karl gemacht und ihn veranlaßt habe, Desiderata zu verstoßen. Dieser Irrthum rührt aber wol daher, daß der Sturz

die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch rein persönliche Gründe mit ins Spiel kamen; aber ob es wirklich der Fall war, ob solche persönliche oder ob politische Gründe den Ausschlag gaben ist nicht zu erkennen. Jedenfalls hat das unvorsichtige und gewaltthätige Vorgehen von Desiderius Karls Unzufriedenheit ebenso sehr erregt, wie das Verfahren des Papstes die Erbitterung Karlmanns. Es muß damals am Hofe Karls zu einem harten Kampfe gekommen sein. Männer aus Karls nächster Umgebung, darunter sein Vetter Adalhard genannt ist, boten alles auf, um seine Verbindung mit Desiderata, mit den Langobarden aufrecht zu halten[1]); die Königin-Mutter Bertha selbst warf sich mit dem ganzen Gewicht ihres Ansehens ins Mittel zu Gunsten der Desiderata[2]); aber Karl ließ sich in seinem Entschlusse nicht erschüttern und entließ seine Gemahlin, trotz der früher gegebenen so bestimmten Zusicherungen. Adalhard zog sich im Unmuth darüber ins Kloster zurück; auch zwischen Bertha und Karl trat, was nach Einhards Zeugnis noch nie vorgekommen war, aus dieser Veranlassung eine Spannung ein. Die langobardisch gesinnte Partei am Hofe Karls hatte eine vollständige Niederlage erlitten.

So war die durch die Vermählung Karls mit Desiderata, wie man glaubte für immer befestigte Politik der engsten Vereinigung mit den Langobarden, die zugleich eine Politik der Vermittlung und des Friedens war, gescheitert; binnen kurzem standen die verschiedenen Mächte sich wieder feindlich gegenüber. Theils kehrten die alten Gegensätze noch verschärft zurück, theils traten neue Gegensätze hervor. Desiderius verweigerte dem Papste höhnisch die Erfüllung der kürzlich gegen ihn übernommenen Verpflichtungen; Karlmann machte Miene mit gewaffneter Hand von dem Papst, seinem alten Verbündeten, Genugthuung für den Sturz des Christoforus und Sergius zu fordern[3]); zwischen Karl und Karlmann stellte sich aufs neue das frühere feindselige Verhältnis ein.

Es ist nirgends überliefert wodurch die erneute Entzweiung der Brüder herbeigeführt ward; doch läßt sich vermuthen, daß auch sie mit der Verstoßung der Desiderata, mit der veränderten Parteistellung der beiden Könige zu den Verhältnissen Italiens zusammenhing; aber tiefer in den Zusammenhang einzubringen, auch bloß Ursache und Wirkung bestimmt zu unterscheiden, macht die Schweigsamkeit der Quellen unmöglich; nur dieses ist deutlich, daß die Entzweiung zwischen Karl und Karlmann eben damals die bedenklichste Schärfe erreichte.

---

des Christoforus und Sergius fälschlich schon ins Jahr 769 statt 771 gesetzt wird.

[1]) Vgl. die Stelle oben S. 66 n. 6.

[2]) Einhard Vita Kar. c. 18: Colebat enim (Karolus) eam (matrem) cum summa reverentia, ita ut nulla unquam invicem sit exorta discordia, praeter in divortio filiae Desiderii regis, quam illa suadente acceperat.

[3]) Vita Hadr. p. 180 C. D, oben S. 77 n. 5.

Einhard erzählt aus Karlmanns Umgebung hätten Einige darauf hingearbeitet ihn mit Karl in Krieg zu verwickeln[1]); und diese Angabe wird bestätigt und der Zeit nach genauer bestimmt durch jenen Brief des Cartwulph an Karl[2]), worin diesem unter anderm auch dazu Glück gewünscht wird, daß Gott Karlmann von der Erde genommen und Karl ohne Blutvergießen über das ganze fränkische Reich gesetzt habe. Darnach steht es fast außer Zweifel, daß kurz ehe Karlmann starb, also bald nach der Verstoßung Desideratas, zwischen Karl und Karlmann Krieg auszubrechen drohte, und daß dem nur der frühzeitige Tod Karlmanns zuvorkam. Aber von welcher Seite kam der Anstoß zum Kriege? Einhard scheint ihn eher auf der Seite Karlmanns zu suchen, und Cartwulphs Worte stehen dem wenigstens nicht entgegen; auch ist es in der That denkbar, daß der von Karl so tief gekränkte Desiderius Karlmann in sein Interesse zog und für den Entschluß zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen Karl gewann. Doch ist eine Verbindung zwischen Desiderius und Karlmann in dieser Zeit keineswegs erwiesen; Einhard ist hier, da es sich um das Zerwürfnis zwischen den Brüdern handelt, nicht unbefangen; seine und Cartwulphs Angaben lassen auch die Möglichkeit zu, daß nicht Karlmann sondern Karl den Krieg zu beginnen drohte. Sollten etwa die dunkeln Andeutungen des Briefes eine Hinweisung darauf enthalten, daß Karl den Plan gehabt habe sich mit Waffengewalt des ganzen Reiches zu bemächtigen, seinen Bruder vom Throne zu stoßen? Auch darüber läßt sich aus den Quellen ein sicherer Aufschluß nicht gewinnen, aber die allgemeine Lage nach der Lossagung Karls von der Verbindung mit den Langobarden läßt auch diese Wendung als möglich erscheinen. Von Desiderius war nicht zu erwarten, daß er die seiner Tochter zugefügte Unbill ruhig hinnehmen würde, in Karlmann durfte eher Desiderius als Karl einen Bundesgenossen zu finden hoffen, die Verbindung mit dem Papst, wenn eine solche in diesem Augenblick bestand, legte Karl nur die Pflicht auf auch noch diesen zu schützen. Aber wie wollte Karl seinen Einfluß in Italien zur Geltung bringen, wenn er mit Karlmann entzweit war? Das Reich Karlmanns lag wie ein Wall zwischen Italien und dem Reiche Karls; wider den Willen seines Bruders schien es fast unmöglich für ihn in die Verhältnisse Italiens handelnd einzugreifen; will man nicht glauben, daß er darauf gutwillig verzichtet habe, so muß er entschlossen gewesen sein, schon um seiner Beziehungen zu Italien willen es auf einen Krieg mit seinem Bruder ankommen zu lassen, das Hindernis aus dem Wege zu räumen das seinem

[1]) Vita Kar. c. 3, vgl. oben S. 27 n. 1: ... adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati.

[2]) Vgl. oben S. 27 n. 5: Deus transtulit illum (Karlomannum) de regno terreno, et exaltavit te super omne hoc regnum sine sanguinis effusione. Mira pietas et magna clementia dei in illa die cum exercitu Francorum.

unmittelbaren Einschreiten in Italien entgegenstand. Mag nun Karl sich mit der Absicht getragen haben die Herrschaft über das ganze Reich an sich zu reißen, oder nicht; jedenfalls hat Einhard mit seiner Angabe darin Recht, daß zwischen den Brüdern ein Krieg bevorstand, und, darf man hinzufügen, ein Krieg der für Karl bei der Stärke seiner Gegner, und bei der Unzufriedenheit, welche sein Verfahren gegen Desiderata in seinem eignen Reiche vielfach hervorgerufen hatte, sehr gefährlich zu werden drohte [1]).

In diesem Augenblicke starb Karlmann in seiner Pfalz zu Samoucy am 4. Dezember 771 [2]) in seinem zwanzigsten Lebensjahre. Er hatte noch wenige Tage vor seinem Tode dem Kloster St. Denis die Villen Faberolä (Faveroles) im Gau Madriacum (Madrie) und Noronte im Gau Carnotis (Chartres) geschenkt, wie er in der Urkunde selber sagt: um sich vorzubereiten vor den höchsten Richter zu treten, und die Gnade des Höchsten zu erlangen [3]). Begraben ward er in Reims in der Kirche des heiligen Remigius [4]), die er während seiner Regierung wiederholt mit Schenkungen bedacht. Es waren in jener Zeit bei einem Brande viele Urkunden zu Grunde gegangen, Karlmann bestätigte in einer neuen Urkunde dem Erzbischof Tilpin alle Besitzungen der Reimser Kirche und machte dadurch den Verlust wieder gut. Er verlieh der Kirche verschiedene neue Privilegien und schenkte ihr, da er dort begraben zu werden wünschte und um seines Seelenheils willen zuletzt auch noch die Villa Novilliacum im Urtagau [5]).

Durch Karlmanns Tod erhielten die Verhältnisse plötzlich eine andere Gestalt. Eben noch hatte der Zwiespalt der Brüder alle Gemeinschaft zwischen den beiden Theilen des fränkischen Reiches völlig zu zerreißen gedroht; der Tod Karlmanns beseitigte nicht bloß diese Gefahr, sondern hatte die augenblickliche Herstellung der Einheit des Reichs zur Folge. Mit überraschender Schnelligkeit nahm Karl von dem Lande seines Bruders Besitz. Er eilte nach der Villa Corbonacum (Corbeni unweit Laon) im Gebiete seines Bruders, wo er mit mehreren der angesehensten Großen von Karlmanns Reich, geistlichen und weltlichen, zusammentraf [6]). Es sind von ihnen der Kaplan Fulrad, Abt von St. Denis, der Erzbischof

---

[1]) Auch Leibnitz I, 29 f. hebt die gefährliche Lage Karls mit Recht hervor; ähnlich Luden IV, 262 f., der hier die Verhältnisse ganz richtig auffaßt, nur die Sendung Sturms zu Tassilo irrthümlich auch herbeizieht.

[2]) Annales laur. mai. SS. I, 148.

[3]) Bouquet V, 721: data in mense Decembri, anno quarto regni nostri.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

[5]) Flodoardi Historia ecclesiae Remensis l. 2 c. 17 (ed. Reims 1854 tome I, p. 322 f.). Der pagus Urtinsis ist wol genannt nach der Urta, Ourthe, einem Nebenfluß der Maas.

[6]) Annales laur. mai. l. c.

Wilcharius von Sens[1]), und von weltlichen Großen die Grafen Warinus und Adalhard genannt[2]). Es scheint eine förmliche Reichs-Versammlung gewesen zu sein, auf welcher über die Thronfolge entschieden wurde. Karlmann hatte zwei Söhne hinterlassen, die aber wegen ihres kindlichen Alters zur Thronfolge nicht geeignet waren, denen überdem ein bestimmter Anspruch auf dieselbe keineswegs zustand. Eine feste Ordnung in Betreff der Erbfolge bestand überhaupt, so weit man sieht, nicht; regelmäßig scheint nur der Grundsatz gegolten zu haben, daß die verschiedenen Mitglieder der königlichen Familie in ihren Erbansprüchen sich gleichstanden[3]); dann hatte Karl auf die Krone Karlmanns dasselbe Recht wie dessen Söhne, ja sein kräftiges Alter verschaffte ihm neben den unmündigen Kindern noch ein besseres Recht. Dazu kam die Rücksicht auf die Wolfahrt des Reiches, für die eine Wiedervereinigung der getrennten Theile von höchstem Werthe war. Unter solchen Umständen konnte es Karl nicht schwer werden, von der Versammlung der Großen in Corbonacum die Bestätigung als Nachfolger in der Herrschaft seines Bruders zu erhalten; die Gefahr eines Bruchs unter den Brüdern, die unmittelbar vorher gedroht, konnte sie dazu nur noch geneigter machen; der Wiederkehr solcher Gefahren vorzubeugen gab

---

[1]) Die Annales laur. mai. nennen bloß Wilcharius archiepiscopus, die Annales Einh. Wilharium episcopum Sedunensem, also Bischof Wilharius von Sitten. Der Annalist muß sich aber hier wol geirrt haben. Le Cointe V, 780 nimmt an, daß Wilcharius damals bereits gestorben war, vgl. auch v. Müllinen, Helvetia sacra I, 25, der seinen Tod 769 ansetzt. Bestimmt erkennen läßt sich nichts; aber es wird wol eher der Erzbischof von Sens gemeint sein, wie auch die Gallia christ. XII, 13 und Leibnitz Annales I, 30 annehmen. Umgekehrt hält Boccard, Histoire du Vallais, S. 30, nicht bloß den in Corbonacum erscheinenden Wilcharius für den Bischof von Sitten, sondern behauptet auch, eben bei dieser Gelegenheit, um ihn zu belohnen für die Schnelligkeit, womit er nach Karlmanns Tode sich für Karl erklärt, habe letzterer dem Bischof das Kloster St. Maurice geschenkt, dessen Abt um diese Zeit zugleich Bischof von Sitten ist; allein für diese Angabe ist nirgends ein Zeugnis zu finden. Uebrigens vgl. unten zum Jahr 780.

[2]) Ueber die beiden Grafen ist Streit. Pagi a. 771 nr. 5 und Leibnitz I, 30. 41 halten Adalhard für jenen Vetter Karls, der wegen der Verstoßung der Desiderata sich mit ihm entzweite, und Luden IV, 514 n. 41, der ihre Ansicht theilt, kann diese Entzweiung mit dem Auftreten Adalhards in Corbonacum nicht recht zusammenreimen. Es ist aber hier ein andrer Adalhard gemeint, über den sich freilich genaueres nicht mit Sicherheit ermitteln läßt, vgl. Eckhart I, 615, Mabillon Annales II, 221; vielleicht der Graf von Cabillo (Chalon sur Saone), der 765 gegen die Basconen kämpfte, Fredegar Chronicon cont. IV, c. 129, bei Bouquet V, 6; oder der Graf in der Berchtoltsbaar, Urk. bei Wartmann nr. 39. 63; vgl. Stälin Wirtembergische Geschichte I, 284 ff.; 329 n. 7. Bei Warinus kann gedacht werden an den Grafen im Linzgau und Thurgau, der dem Abte Otmar von St. Gallen so hart zusetzte, Vita S. Otmari c. 4, SS. II, 43, aber auch noch 774 begegnet, Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I. S. 60 nr. 60; oder an den Grafen im Lobdengau, der in verschiedenen Urkunden Pippins und Karls vorkommt, Acta Acad. theodoro-palat. I, 237, wie Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 241 n. 5 will.

[3]) Waitz III, 93. 236.

es nur Einen sichern Weg, die Vereinigung des ganzen fränkischen Reichs unter einer einzigen Herrschaft. Trotzdem setzt die Schnelligkeit, mit welcher die Angelegenheit erledigt wurde, in Erstaunen. Enthalten auch die Quellen keine Andeutung darüber, so scheint es doch, als müßten die Vorbereitungen zu einem solchen Schritt schon früher, noch bei Lebzeiten Karlmanns, getroffen gewesen sein; und wenn auch dieses nicht, so hat Karl wol mit einzelnen Großen in Karlmanns Reich wenigstens schon früher in Verbindung gestanden, welche es ihm möglich machte nach des Bruders Tod rasch den günstigen Augenblick zu benutzen. Die Versammlung in Corbonacum fand fast unmittelbar nachher statt[1]), Weihnachten konnte Karl bereits in Attigny als anerkannter Herrscher des ganzen Frankenreiches feiern[2]).

Von Widerstand, auf welchen Karl im Gebiete Karlmanns gestoßen, ist nirgends die Rede. Die Söhne des verstorbnen Königs hatten wol einige Anhänger, aber diese fühlten sich zu schwach um Karl mit Gewalt entgegenzutreten. Es waren ohne Zweifel eben nur jene Großen, welche früher zwischen den Königen Zwietracht gesäet und von Karl nichts Gutes zu erwarten hatten[3]), und welche jetzt bei Desiderius, seit der Verstoßung seiner Tochter Karls erbittertem Gegner, ihre Zuflucht suchten. Genannt ist aus ihrer Zahl Autcharius, der später als treuer Begleiter der jungen Königssöhne begegnet[4]). Von diesen Großen wie es scheint überredet, wagte Gerberga nicht, sich und ihre Söhne dem Schutze Karls anzuvertrauen; sie hätte in diesem Falle die Ansprüche ihrer Kinder auf die Thronfolge aufgeben müssen[5]), und dazu mochte sie sich

---

[1]) Falsch ist die Erzählung der Annales Fuldenses SS. I, 348, wo die Reichsversammlung in Valenciennes erst nach Karlmanns Tod angesetzt wird, und dann nach ihr die Versammlung in Corbonacum. Die Versammlung von Valenciennes kann unmöglich so spät stattgefunden haben.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Auffallend ist, wie Karl auch später noch die kurze Regierung seines Bruders absichtlich ignorierte. Sickel, Beiträge zur Diplomatik III, 20, macht darauf aufmerksam, daß Karl, so oft er in die Lage kam von Karlmann erlassene Urkunden zu bestätigen, mit einer einzigen Ausnahme, oben S. 21 n. 4, es durchgehends vermeidet Karlmann zu nennen, während er bei der Bestätigung von Verleihungen seines Vaters diesen in der Regel erwähnt. Aeußere Gründe kann das, wie auch Sickel bemerkt, nicht gehabt haben, es wird eben nur aus Karls Absicht, seines Bruders Regierung ganz der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, erklärlich.

[3]) Die Annales laur. mai. l. c. sagen ausdrücklich, cum aliquibus paucis Francis sei Gerberga nach Italien geflohen.

[4]) Vita Hadriani bei Muratori SS. III[a], 181 A.; vgl. unten zu den Jahren 773 und 774. Die Annales Lobienses SS. II, 195 nennen ihn wol ungenau marchio. Die fränkischen Schriftsteller nennen ihn Otgarius, Otkerus.

[5]) Die Darstellung Einhards in der Vita Karoli c. 3: nullis existentibus causis, spreto mariti fratre, sub Desiderii regis Langobardorum patrocinium se cum liberis suis contulit, setzt die Anerkennung Karls durch Gerberga voraus, und kann nur sagen wollen, die persönliche Sicherheit Gerbergas und ihrer Kinder sei nicht gefährdet gewesen. Daß sie in dieser Hinsicht nichts

nicht entschließen. Sie begab sich vielmehr an den Hof des Desiderius, der ihre Ansprüche unterstützte, dadurch aber nur sein eignes Schicksal beschleunigte[1]).

Kaum waren so die Gefahren überwunden, in welche die Verstoßung der Desiderata das fränkische Reich eine Weile zu stürzen gedroht, so schritt Karl zu einer neuen Ehe. Vielleicht noch in diesem, spätestens ganz zu Anfang des nächsten Jahres[2]) vermählte er sich mit Hildegard, einer vornehmen Schwäbin[3]). Den Namen ihres Vaters erfahren wir nicht; ihre Mutter war Imma aus dem Geschlechte des Alamannenherzogs Gottfrid[4]). Als ihre Brüder begegnen der Graf Udalrich, welchem um seiner Schwester willen von Karl ausnahmsweise mehrere Grafschaften verliehen wurden; und der Graf Gerold[5]).

Schon zu Anfang des Jahres, am 19. Januar, war Karls Oheim, der Bruder seines Vaters, Erzbischof Remedius von Rouen gestorben[6]). Er hatte seit 755 die Kirche von Rouen geleitet[7]), scheint aber in den allgemeinen Reichsangelegenheiten keine große Rolle gespielt zu haben[8]). Er ward in Rouen in der Kirche der h. Maria beigesetzt, jedoch im Jahre 841 nebst vielen andern Heiligen nach Soissons gebracht wo er seine Ruhestätte in der Kirche

---

zu fürchten hatten sagen auch die Annales Einh. l. c.: Rex autem profectionem eorum quasi supervacuam patienter tulit. Impatienter, worauf Le Cointe V, 785 u. a. Gewicht legen, ist nur eine falsche Lesart einer einzigen Handschrift.

[1]) Annales laur. mai. l. c. Vita Hadr. l. c., vgl. unten S. 112.

[2]) Hildegard starb am 30. April 783, Annales laur. mai. SS. I, 164, im 12. Jahr ihrer Ehe nach ihrer von Paulus Diakonus verfaßten Grabschrift, Gesta episcop. Mett. SS. II, 266, vgl. auch unten zu 783; sie muß also spätestens vor dem 30. April 772 sich vermählt haben, vgl. Leibnitz Annales 1, 30 gegen Pagi a. 771 nr. 2, und Le Cointe V, 768 f. Letzterer behauptet ganz grundlos, Karl habe nach der Verstoßung der Desiderata die Himiltrude, die er als rechtmäßige Gattin ansieht, wieder zu sich genommen, erst nach deren Tod, 773, Hildegard geheiratet.

[3]) Einhard, Vita Kar. c. 18: Hildegardem de gente Suavorum, praecipuae nobilitatis feminam, in matrimonium accepit.

[4]) Thegani Vita Hludowici c. 2, SS. II, 590; vgl. auch Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 245 n. 2.

[5]) Monachus sangall., Gesta Karoli 1, 13, SS. II, 736; über Gerold die Casus S. Galli, SS. II, 64; unten zum Jahr 781 und später.

[6]) Vita Remigii in Kollarii Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensium I, 942, eine äußerst dürftige, bloß für erbauliche Zwecke bestimmte Schrift, vor 1090 verfaßt, da sie die in diesem Jahr erfolgte Rückübertragung der Reliquien des Heiligen von Soissons nach Rouen nicht mehr kennt, Pagi a. 771 nr. 7. Remedius nennen den Erzbischof die Annales petav. SS. I, 11, ebenso unterschreibt er die Beschlüsse von Attigny, Legg. I, 30; Remigius wird er erst später genannt.

[7]) Annales petav. l. c.

[8]) Außer auf der Versammlung in Attigny begegnet er nur noch einmal als Gesandter Pippins bei Desiderius und dem Papst, Cenni I, 163; später liest man nur noch von seinen Bemühungen den römischen Kirchengesang in Rouen einzuführen, Cenni I, 203.

des h. Medardus erhielt[1]). Erst mehrere Jahrhunderte später, 1090, wurden seine Gebeine wieder zurück nach Rouen übertragen[2]).

Nachdem zu Ende des Jahres 771 das Reich Karlmanns mit dem Karls vereinigt war, fehlte zur vollständigen Herstellung der Reichseinheit bloß noch Eines, die Beendigung der Sonderstellung Baierns. Doch ließ Karl sie vorderhand noch fortdauern. So gefährlich die Vereinigung des ganzen Reiches unter der Herrschaft Karls für Tassilos Selbständigkeit war, so wenig ihm seine nahen Beziehungen zu Desiderius und seine Theilnahme an den Verhandlungen des Jahres 769 nach dem Umschlage in Karls Politik diesem gegenüber zu Statten gekommen sein können, so ist doch keine Spur davon vorhanden, daß Karl in den nächsten Jahren seine unabhängige Stellung irgendwie antastete. Und grade während der beiden letzten Jahre hatte er sie ganz ungestört befestigen können, da zuerst der künstlich geschaffene Friedenszustand, dann aber ebenso sehr der klaffende Zwiespalt zwischen Karl und Karlmann jede Gefahr einer Anfechtung von dieser Seite für ihn entfernte. Er kämpfte unterdessen im Osten gegen die Karantanen, die sich 769 der Abhängigkeit von ihm entzogen hatten[3]); und im Innern fuhr er fort eine umfassende gesetzgeberische Thätigkeit zu entfalten, bei welcher jede Mitwirkung des fränkischen Königs ausgeschlossen blieb.

Der Versammlung von Dingolfing folgte im Jahr 771 eine Synode in Neuching. Ihre Beschlüsse gehören zu den sogenannten Gesetzen Tassilos, können aber nicht auf derselben Versammlung wie die Dingolfinger Satzungen und der Todtenbund bairischer Bischöfe und Aebte gefaßt sein[4]). Sie sind in einer eignen Aufschrift bezeichnet als die „Verordnungen welche die heilige Synode an dem Orte Niuchinga unter Mitwirkung des Herrn Fürsten Tassilo erlassen hat“[5]), haben also mit jenen anderen Gesetzen, die sich ausdrücklich für die Beschlüsse einer Versammlung in Dingolfing ausgeben, nichts gemein. Aber wie bei dieser ist es auch bei der Neuchinger Synode schwer ihre Zeit mit Bestimmtheit anzugeben. Spätere bairische Geschichtschreiber haben aus einer älteren Quelle die Nachricht, im 27. Regierungsjahre Tassilos, am 14. Oktober sei eine Synode gehalten worden deren Beschlüsse aus 18 Kapiteln bestehen, an einem Orte, dessen verstümmelter Name Niunhe . : . in Nüenheim ergänzt wurde[6]). Die Aehnlichkeit des Namens, noch

[1]) Nithardi Historiar. l. III c. 2, SS. II, 663.

[2]) Acta SS. Boll. 19. Januar. II, 236; Pagi l. c.

[3]) Vgl. oben S. 47.

[4]) Vgl. oben S. 41 f. 42 n. 2.

[5]) Legg. III, 464: Haec sunt decreta quae constituit sancta synodus in loco qui dicitur Niuhinga sub principe domino Thessilone mediante.

[6]) Der erste ist Bernardus Noricus. aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der nach seiner Aussage in seiner Chronik von Kremsmünster, bei Pez, Scriptores

mehr die Zahl der 18 Kapitel, welche genau die Zahl der Neuchinger Satzungen ist, beweist, daß diese Nachricht auf die Synode von Neuching sich bezieht, die also am 14. Oktober 774 stattgefunden haben müßte[1]). Allein dem steht ein andres weit glaubwürdigeres Zeugnis entgegen. In den sog. „Gesetzen Tassilos" geht den 18 Beschlüssen von Neuching unmittelbar voran ein Aktenstück, in dessen Eingang es heißt, die folgenden Beschlüsse seien gefaßt worden auf einer Versammlung die Tassilo auf den 14. Oktober im 24. Jahre seiner Regierung berufen habe[2]). Als Ort ist die Villa Niuihhinga (Neuching) angegeben, in mehreren Handschriften hingegen die Villa Dingolfing und als Zeit das Jahr nach Christus 772. Die Verlegung dieser Synode nach Dingolfing beruht aber jedenfalls auf einer Verwechslung mit der einige Jahre früher dort gehaltenen, welche von der hier in Frage stehenden bestimmt zu unterscheiden ist[3]). Richtig muß die Lesart sein, die als Ort der Versammlung Neuching angibt. Offenbar ist dieses dieselbe Versammlung, welche jene späteren Geschichtschreiber im Auge haben; sie fand auch am 14. Oktober statt; die abweichende Angabe des Jahres berechtigt nicht zwei verschiedene Versammlungen anzunehmen. Gegenüber den Angaben des Aktenstückes selbst verlieren aber die Nachrichten jener Geschichtschreiber alles Gewicht[4]); nur die ersteren kommen für die Bestimmung der Zeit der Synode in Betracht. Aber auch da erheben sich Schwierigkeiten. Die Angabe des Jahres Christi 772 ist ohne Werth und allem Anscheine nach erst ein späterer

---

rerum Austriacarum I, 689, in dem liber synodalium statutorum (von Passau, wie Vitus Arnpekh hinzusetzt) die Notiz fand: Anno XXVII regni gloriosissimi ducis Bavarie Tassilonis pridie Ydus Octobris habitum est concilium in Niunhe ... (Nüenheim) XVIII scilicet capitulorum. Aehnlich zu Ende des 15. Jahrhunderts Vitus Arnpekh in seinem Chronicon Baioariorum II, 35, bei Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus III [1], 99, welcher das Jahr 774 ausdrücklich hinzufügt, dafür den Ort wegläßt. Was der Anonymus von Weltenburg hat, Monumenta boica XIII, 506, ist lediglich dem Bernardus Noricus nachgeschrieben, vgl. Westenrieder, Beiträge zur Vaterländischen Historie I, 3 ff.; Merkel in den Legg. III, 244.

[1]) Hieher gehört auch die Erzählung von Arentin in seinem Chronicon, ed. Frankfurt 1566 S. 323, von einer Versammlung in Aiching, welche mit der Neuchinger Versammlung gleichbedeutend sein muß.

[2]) Vgl. die Stelle oben S. 41 n. 5. Die Lesart der Handschrift von Tegernsee lautet, Legg. III, 462 f.: Regnante in perpetuum domino nostro Jesu Christo, in anno 24. regni gloriosissimi ducis Tassilonis gentis Baiuvariorum sub die consule quod erat 2. Idus Octob. indictione 14. divino perflatus inspiramine, ut omne regni sui praenotatus princeps collegium procerum coadhunaret in villam publicam Niuihhingas nuncupatam: ut ibidem ... Die Aufschrift: de concilio quod dux Tassilo apud Dingolvingam celebravit kommt nicht mit ins Spiel, vgl. oben S. 42 n. 1.

[3]) Vgl. oben S. 41 f.

[4]) Es ist überdem sehr wol denkbar, daß die Angabe des 27. Regierungsjahres Tassilos bloß auf Verwechslung mit dem 24. beruht, daß aus XXIIII irrthümlich XXVII gemacht wurde, vgl. Merkel l. c. S. 244.

Zusatz[1]); außerdem ist jedoch auch die 14. Indiction mit dem 24. Regierungsjahr Tassilos nicht in Einklang zu bringen, da sie aufs Jahr 775 führen würde. Das richtige Verfahren ist sich an das Regierungsjahr Tassilos zu halten, denn diese Rechnung war bei weitem die geläufigste[2]), wozu noch kommt, daß die meisten Handschriften nicht die 14te, sondern die 10te Indiction nennen, welche genau mit dem 24. Regierungsjahre Tassilos stimmt. So ergibt sich als Tag der Synode der 14. Oktober 771[3]). An diesem Tage fand die Versammlung statt, von welcher das den 18 Kapiteln von Neuching vorangehende Aktenstück redet.

Es fragt sich ob die Neuchinger Versammlung vom 14. Oktober 771 dieselbe ist, auf welcher die 18 Kapitel beschlossen wurden. Der Inhalt der Satzungen widerspricht dieser Annahme nicht, es ist möglich das erste Aktenstück als Prolog zu den 18 Kapiteln anzusehen, aber bestimmt entscheiden läßt sich nichts[4]). Werden die 18 Kapitel der Synode vom 14. Oktober 771 abgesprochen, so fehlt jeder Anhalt um sie irgendwo unterzubringen; sie können nur hier ihre Stelle finden.

Die Versammlung fand statt auf dem Hof Neuching im Erdinggau zwischen Isar und Inn[5]). Der Inhalt ihrer Beschlüsse, sowol des Prologs als der 18 Kapitel, betrifft die verschiedensten Gegenstände der Gesetzgebung, doch mit dem Unterschiede, daß der Prolog sich bloß mit kirchlichen, die 18 Kapitel ausschließlich mit weltlichen Verhältnissen beschäftigen. Der Prolog gibt den Zweck der Synode und die Berathungsgegenstände an. Tassilo habe auf den 14. Oktober eine Versammlung aller Großen seines Landes nach Neuching berufen, „um dort über die Beobachtung der Klosterregel durch Mönche und Nonnen, sowie über die Amtsthätigkeit der

---

[1]) Die Angabe der Jahre Christi war damals noch nicht üblich, vgl. Merkel S. 243. 325 n. 35, übrigens auch Ideler, Lehrbuch der Chronologie S. 418. Mit Unrecht stellt Winter S. 130 ff. bei seiner Beweisführung das Jahr 772 grade in die Mitte.

[2]) Auch Winter S. 133 meint, „daß sich ein Baier wol bei weitem eher in der Indiction als in den Regierungsjahren seines Fürsten irren wird“, berechnet aber die Regierungsjahre selber falsch, wenn er auf sie gestützt sich für den 14. Oktober 772 entscheidet.

[3]) Die gewöhnliche Annahme, veranlaßt durch das Jahr der Incarnation, lautet auf 772, wie die Aufzählung bei Merkel S. 243 n. 35 ergibt. Für 771 entscheiden sich außer Merkel früher schon Le Cointe V, 770, und Leibnitz Annales I, 29, die nur beide diese Synode mit der Dingolfinger zusammenwerfen.

[4]) Einen solchen Prolog sieht darin Winter S. 110 ff.; Rettberg II, 225; Hefele III, 571. Merkel S. 245 hält es für möglich, daß die im angeblichen Prolog enthaltenen Beschlüsse in Dingolfing oder Neuching gefaßt, oder aber dort gefaßt, hier wiederholt wurden. Eine dritte Möglichkeit aber ist, daß die 18 Kapitel einer zweiten späteren Versammlung in Neuching angehören.

[5]) Vgl. die Stellen bei Merkel S. 244 n. 45, und über die verschiedenen älteren Ansichten über die Lage des Ortes Winter S. 105 ff.; auch die Gaubeschreibung bei Rudhart S. 529 f.

Bischöfe Bestimmungen zu treffen; außerdem aber die Gesetze seines Volkes durch die angesehensten und erfahrensten Männer mit Zustimmung des ganzen Volkes in Ordnung bringen zu lassen, und zwar so, daß er das, was er durch die Länge der Zeit verdorben fand und was entbehrlich zu sein schien beseitigte, und was einer gesetzlichen Feststellung bedurfte anordnete". Der Prolog selbst enthält dann nur noch Bestimmungen gegen die Eingriffe der Mönche in die Befugnisse der Kleriker, welche die Synode streng untersagt und nur in den dringendsten Ausnahmefällen zuläßt[1]); Veränderungen in der bürgerlichen Gesetzgebung enthält er nicht, und dieser Umstand bestätigt die Vermuthung, daß die 18 Kapitel und der Prolog Einer Versammlung angehören; jene erscheinen als die im Prolog angekündigten Veränderungen in der Gesetzgebung.

Die 18 Kapitel geben sich gleich in ihrer Aufschrift als „Volksgesetze" aus[2]). Besonders zahlreich sind darin die Verordnungen gegen Diebstahl[3]); andere betreffen das Verfahren vor Gericht, namentlich das Verfahren beim gerichtlichen Zweikampf[4]); es werden Bestimmungen getroffen zur Erleichterung des Looses der Sklaven[5]) und zum Schutze der Freigelassenen[6]); solche die vom Herzog freigelassen sollen zum Gottesurtheil zugelassen werden[7]); auf Widerstand gegen gerichtliche Haussuchung, und die Weigerung eine gestohlene Sache zurückzugeben wird strenge Strafe gesetzt[8]). Wer das herzogliche Siegel nicht achtet und damit versehene Anordnungen nicht vollzieht soll schwerer Strafe verfallen bis zur Amtsentsetzung[9]). Säumige Richter, welche die Diebe loslassen,

---

[1]) Legg. III, 463: Inter tot collegia sacerdotum evolutis episcoporum, abbatum praesentia paginis regulari ordine vitae atque canonum normas vel decreta patrum nullis comprobare quiverant testimoniis, ut apud monachos parochiae commodari deberentur vel publica baptismatis obsequia, nisi forte si infirmum coactos contingeret eventus, et nihil eorum implerent commorandi negotia excepto vicissitudinis villarum propriarum singulis annis obedientialis curis commissis ab abbate proprio fuerint determinata. Vgl. auch Rettberg II, 693.

[2]) Der Aufschrift oben S. 86 n. 5 folgt noch der Zusatz: de popularibus legibus.

[3]) cap. 2. 3. 7. 11. 14.

[4]) c. 4. 5. 6.

[5]) c. 1.

[6]) c. 9. 10. Hier wird unter den Formen der Freilassung auch die durch den König aufgeführt, die einzige Erwähnung des Königs in diesen Gesetzen, vgl. Waitz III, 101.

[7]) c. 8. Ganz unverständlich macht Hefele III, 574 aus manus ducalis manus cucalis, und schiebt überdem Winter eine Deutung von manus ducalis unter, die Winter gar nicht hat.

[8]) c. 12. 13.

[9]) c. 15.

haben dem Bestohlenen selber Schadenersatz zu leisten[1]). Niemand der wegen Ehebruchs seiner Frau sich von ihr hat scheiden lassen, soll deshalb von den Verwandten derselben verfolgt werden können[2]). Endlich wird denen, welche die Tonsur genommen, untersagt ihre Haare nach weltlicher Art wachsen zu lassen; Jungfrauen, welche den Schleier genommen ihn wieder abzulegen[3]).

Weitere Beschlüsse der Synode von Neuching sind nicht bekannt. Zwar folgen in einer Handschrift auf die 18 Kapitel noch ausführliche Pastoralvorschriften über den Lebenswandel der Geistlichen, über die Amtspflichten des Bischofs, über die für einen Priester nothwendigen Eigenschaften und Kenntnisse, namentlich auch über die dem Bischof obliegende Verpflichtung, jährlich zwei Synoden in seiner Diöcese zu halten, und selbst jedes Jahr einmal die Metropolitansynode zu besuchen[4]). Es ist jedoch kein Grund vorhanden, welcher berechtigt diese Verordnungen der Versammlung von Neuching zuzuweisen. So sehr die Bestimmungen im Einklang stehen mit den kirchlichen Bestrebungen der Zeit[5]), so wenig folgt daraus, daß sie zur Zeit Tassilos erlassen sind. Eher darf man vermuthen, daß sie den Zweck hatten diejenigen Einrichtungen, welche im übrigen fränkischen Reich schon durchgeführt, in Baiern aber bei der Abschließung des Herzogthums nicht vollständig zur Geltung gekommen waren, nachträglich auch hier einzuführen, daß sie also erst der Zeit nach dem Sturze Tassilos angehören[6]). Die Angabe des Prologs, wornach in Neuching auch kirchliche Gegenstände verhandelt wurden, gestattet in keiner Weise die Pastoralvorschriften herbeizuziehen, sie als die willkommene Ergänzung der sonst vorhandenen Lücke anzusehen, da die 18 Kapitel nur von bürgerlichen Verhältnissen handelten[7]). Eine Lücke ist gar nicht vorhanden, denn

---

[1]) c. 16.

[2]) c. 17.

[3]) c. 18.

[4]) Scholliner bei Westenrieder, Beiträge I, 22 ff.; Auszüge daraus bei Winter S. 143 ff.; Hefele III, 576 ff.

[5]) Rettberg II, 227 meint die Vorschrift regelmäßig die Metropolitansynode zu besuchen passe nicht für die Zeit Tassilos, da Baiern erst später durch die Erhebung Salzburgs zum Erzbisthum einen Metropoliten erhalten habe, mit Mainz aber die bairischen Bisthümer nur in einem sehr losen Verbande gestanden hätten. Diese Einwendungen sind an sich richtig, verlieren aber jedenfalls durch die Ausführungen von Winter S. 123 an Beweiskraft, weil daraus, daß Verordnungen nicht ausgeführt sind, nicht folgt, daß sie gar nicht erlassen wurden. Was Hefele III, 578 gegen Rettberg anführt, hat hingegen gar kein Gewicht.

[6]) Zu demselben Ergebnis kommt Rettberg II, 227 f., und noch weiter geht Merkel S. 246, welcher die Verordnungen nicht bloß der Neuchinger Synode abspricht, sondern gar nicht unter die bairischen Gesetze aufnimmt.

[7]) Dieser Ansicht ist Winter S. 116 ff., und ihm folgt Hefele III, 576 ff.

der Prolog selbst enthält ja Beschlüsse über kirchliche Angelegenheiten; eine getrennte Anfzählung der Beschlüsse über weltliche und kirchliche Verhältnisse aber, und gar eine Hintanstellung der letzteren wäre äußerst auffallend [1]; beide werden regelmäßig bunt durcheinander aufgeführt. Mit der Versammlung von Neuching haben die Pastoralvorschriften nichts zu thun.

---

[1]) Aehnlich auch Merkel S. 246 n. 52.

772.

Die Vereinigung des ganzen fränkischen Reichs unter der Herrschaft Karls, schon an und für sich ein Ereignis von großer Bedeutung, erhielt noch eine erhöhte Wichtigkeit durch die persönliche Größe des Herrschers. Dem ist es zuzuschreiben, daß die Folgen des Ereignisses so rasch und durchgreifend sich geltend machten. Kaum hat Karl die Herrschaft des Ganzen übernommen, so gewinnt alles ein anderes Aussehen. Bei Lebzeiten seines Bruders war er durch den Gegensatz zu diesem gelähmt; die künstliche Ausgleichung der Gegensätze, die man eine Weile versucht, band ihm vollends die Hände; der Zug nach Aquitanien war bloß der Abschluß eines Werkes an dem das Meiste schon Pippin gethan, dem Karl sich gar nicht entziehen konnte; die großen Unternehmungen die er selber ins Werk setzte, mit welchen er eigentlich erst heraustritt aus der scheinbaren Unthätigkeit seiner ersten Regierungsjahre, werden erst nach Karlmanns Tode in Angriff genommen, dann aber auch sogleich, Karl kann sich jetzt frei bewegen, was ihn wol schon länger beschäftigt endlich durchzuführen versuchen; kaum tritt seitdem in der Ausführung auch nur einmal ein Stillstand ein[1]).

Obenan steht der Krieg gegen die Sachsen, den Karl gleich im Jahre 772 eröffnet. Auch hier knüpfte Karl zunächst an die Unternehmungen seiner Vorgänger an, aber unter seiner Führung nehmen die Kämpfe gleich einen neuen Charakter an, das Ziel des Krieges wird ein anderes, und neben den durchschlagenden Erfolgen Karls verschwinden die Ergebnisse der früheren Kämpfe beinahe gänzlich. Doch ist durch diese Karl manchfach vorgearbeitet, und es besteht zwischen ihnen und dem entscheidenden Kriege Karls ein wenn auch loser Zusammenhang.

Schon die Merovinger waren mit den Sachsen früh in feindliche Berührungen gekommen, welche zur Folge hatten, daß die

---

[1]) Ein ähnlicher Gedanke liegt den Ausführungen von Luden IV, 265 ff. zu Grunde, der nur den Kontrast in der Erscheinung Karls vor und nach dem Tode Karlmanns übertreibt. Auch Dippoldt S. 37 hebt den Unterschied in dem Auftreten Karls vor und nach 771 hervor, führt ihn aber zu sehr auf die Persönlichkeit Karls zurück, statt auf die veränderten Verhältnisse überhaupt.

Sachsen bereits 553 Chlothar I. einen jährlichen Tribut von 500 Kühen versprechen mußten[1]). Dieses Abhängigkeitsverhältnis war jedoch nur ein scheinbares, 631 entledigten sich die Sachsen des Tributs[2]), um 700 gelang ihnen sogar eine Erweiterung ihres Gebietes: durch die Unterwerfung der Bructerer erlangte ihr Land seinen größten Umfang[3]). Plündernd drangen sie 715 ins Gebiet der Chatuarier ein[4]), selbst in Thüringen schickten sie sich an festen Fuß zu fassen[5]). Allein diese Erfolge verdankten sie vorzugsweise der Schwäche des fränkischen Reiches unter den letzten Merovingern; seit der Erstarkung des Reiches unter den Arnulfingern hatte es mit ihren Fortschritten ein Ende. Karl Martell und nach ihm seine Söhne traten dem Umsichgreifen der Sachsen mit Entschiedenheit entgegen. Die den fränkischen Grenzen zunächst wohnende Abtheilung der Sachsen, die Westfalen, machte schon Karl Martell den Franken zinspflichtig, 738[6]), aber freilich ohne dauernden Erfolg. Kaum war Karl gestorben so lehnten sie sich aufs neue auf. Sie machten gemeinschaftliche Sache mit den Gegnern der Franken, mit Herzog Odilo von Baiern[7]), mit Karl Martells natürlichem Sohne Grifo[8]); Sachsen wurde der Sammelplatz aller Unzufriedenen aus dem fränkischen Reich. Karlmann und Pippin sahen sich genöthigt den Kampf wieder aufzunehmen. Sie schienen es dießmal auf eine nachdrückliche Einschüchterung der Sachsen abgesehen zu haben. Während ihr Vater seine Angriffe nur gegen den westlichen Theil Sachsens gerichtet hatte, eröffneten sie den Krieg im Osten. Sie drangen von Südosten her wiederholt bis zur Ocker vor[9]); auch die Ostfalen wurden gezwungen einen Tribut, wieder von 500 Kühen zu entrichten[10]). Bald darauf brach aber auch im Westen der Kampf wieder aus; 753 und 758 rückte Pippin über den Rhein in Westfalen ein, wovon die Folge war, daß ihm die Sachsen, das heißt wol ohne Zweifel nur die Westfalen, in allem Gehorsam angelobten, und sich verpflichten mußten ihm jährlich bei der großen Reichs-

---

1) Gregor von Tours, Historia ecclesiastica Francorum IV, 14, bei Bouquet II. 210; Fredegar, Chronicon c. 74, bei Bouquet II, 442.

2) Fredegar Chronicon l. c.

3) Beda, Historia ecclesiast. gentis Anglorum V, 12.

4) Annales S. Amandi SS. I, 6.

5) Vita Bonifacii VIII, 23; SS. II, 344.

6) Fredegar, Chronicon cont. c. 109, Bouquet II, 455.

7) Im Heere Odilos sollen Sachsen mitgefochten haben, berichtet wenigstens der Metzer Annalist, SS. I, 327 f., und diese Nachricht des an sich nicht eben zuverlässigen Gewährsmanns erhält einige Bestätigung dadurch, daß Karlmann noch in demselben Jahre nach Sachsen zieht, Annales laur. mai. SS. I, 134.

8) Annales laur. mai. SS. I, 136, Hahn, Jahrbücher S. 92 ff.

9) Annales laur. mai. SS. I, 134. 136.

10) Fredegar, Chronicon cont. c. 117, Bouquet II, 459.

versammlung ein Geschenk von 300 Pferden darzubringen[1]). Ein noch wichtigeres Ergebnis des Krieges war, daß dadurch da und dort auch dem Christenthum Eingang in Sachsen verschafft wurde. In den Jahren 744 und 747 ließ sich, wie erzählt wird, eine große Anzahl Sachsen taufen[2]), ja, wenn eine spätere Nachricht Recht hätte[3]), so hätten sie eidlich angeloben müssen, keinen christlichen Priester der nach Sachsen käme an der Predigt des Christenthums und am Taufen zu verhindern. Noch Pippin erzwang von ihnen das Versprechen, alle seine Forderungen zu erfüllen[4]); der freie Zutritt der christlichen Glaubensboten nahm darunter jedenfalls eine Hauptstelle ein.

Für die Verbreitung des Christenthums in Sachsen war von besondrer Wichtigkeit was inzwischen in Friesland geschehen war. Hier hatte die fränkische Herrschaft und das Christenthum verhältnismäßig schneller sich befestigt. Schon 719, nach dem Tode Radbods konnte Karl Martell den Willibrord, der schon früher in Friesland gewirkt hatte aber verjagt worden war, aufs neue als Bischof in Utrecht einsetzen[5]); bei Willibrords Tod, 739, war der ganze Süden Frieslands, von der Sincfala bis zum Flie, dem Christenthum gewonnen; bereits 734 war Friesland bis zum Laubach im wesentlichen der fränkischen Herrschaft unterworfen[6]), wenn auch das Christenthum in dem Striche zwischen Flie und Laubach erst nachher Wurzel faßte. Aber nur die äußersten Gebiete im Nordosten, jenseits des Laubach bis zur Weser vermochten ihre Selbständigkeit und ihr Heidenthum noch etwas länger zu bewahren. Dieses hinderte jedoch nicht, daß schon frühe gerade von Friesland aus das Christenthum mit großem Eifer unter den Sachsen verbreitet wurde.

In Utrecht blühte unter der Leitung Gregors, eines Schülers von Bonifaz, eine Schule auf, in welcher Zöglinge aus allen Theilen Deutschlands zu Lehrern des Christenthums gebildet wurden, Franken und Angeln, Baiern und Schwaben, ja auch schon Friesen und Sachsen[7]). Das waren die Männer, welchen nachher die Aufgabe zufiel in Sachsen das Christenthum zu predigen; hier war Liudger Schüler und später Lehrer, von hier aus wurde die Mission unter den Sachsen planmäßig betrieben.

Als Karl zur Regierung kam stand die Schule in Utrecht in

---

[1]) Annales laur. mai. SS. I, 138. 140.

[2]) Fredegar, Chronicon cont. c. 113. 117, l. c.

[3]) Die Annales mettenses SS. I, 331, die aber hier leicht ausgeschmückt haben können.

[4]) Annales laur. mai. a. 758, SS. I, 140.

[5]) Vita Willibrordi bei Mabillon Acta SS. ord. S. Bened. saec. III, 1, 610.

[6]) Annales petav. SS. I, 9, vgl. Rettberg II, 504; Waitz III, 109.

[7]) Vita Gregorii c. 15, bei Mabillon Acta SS. saec. III, 2, 329.

voller Blüthe; sie hatte augenscheinlich eine große Bedeutung für das Gelingen seiner Entwürfe; es wäre von hohem Werthe zu wissen, in welchem Verhältnis er zu ihr stand. Während es nun aber feststeht, daß er im späteren Verlaufe des sächsischen Kriegs mit den hervorragendsten Angehörigen des Utrechter Stifts in unmittelbare Verbindung trat, ist dieß aus den früheren Jahren nicht bekannt und, so viel man sieht, auch wirklich nicht der Fall gewesen[1]). Gregor war ein Sprößling des Merovingischen Königshauses, was vielleicht der Grund war, daß er gegen die Ansprüche des Erzbischofs von Köln auf die Utrechter Kirche weder bei Pippin noch bei Karl Unterstützung fand, und daher nie zur bischöflichen Würde gelangte[2]). Dennoch kam die Wirksamkeit Gregors den Plänen Karls ungemein zu Statten.

Noch ehe Karl selbst seine Waffen nach Sachsen trug, waren die Zöglinge der Schule von Utrecht dort für das Christenthum thätig. Die Lebensbeschreibungen einiger der angesehensten Glaubensboten gewähren ein anschauliches Bild von dem Stande der Mission unter Sachsen und Friesen in dieser Zeit. Hierher gehört namentlich die Wirksamkeit Lebuins, dessen Leben der Abt Hucbald von St. Amand beschrieben hat, und dessen auch in der Lebensbeschreibung des h. Liudger von Altfried Erwähnung geschieht[3]). Ohne Zweifel noch unter Pippins Regierung war der Angelsachse Liafwin, oder wie er später auch genannt wurde Lebuin nach Utrecht zu Gregor gekommen und hatte ihm seine Dienste zur Bekehrung der Friesen und Sachsen angeboten. Mit der Genehmigung Gregors und in Begleitung eines andern Angelsachsen, Marchelm, eines Schülers von Willibrord, den ihm Gregor als Gefährten beigesellte, begab sich Lebuin an die Yssel, um dort an der Grenzmarke zwischen Franken und Sachsen „wie ein geringer Grenzstein an Stelle des lebendigen höchsten Ecksteins zwei Völker, die von da und dorther kommen, in Einem Glauben zu versammeln"[4]). Bei ihrer Ankunft an der Yssel fanden sie bereits einige Gläubige vor, darunter eine Wittwe Averhild, welche ihnen gastliche Aufnahme gewährte[5]). Ihre Wirksamkeit war von solchem Erfolge begleitet, daß bald eine Kapelle

---

[1]) Zu widersprechen scheint eine Urkunde Karls für Gregor, bei Heda, Historia episcoporum trajectensium p. 39, welche ohne Datum ist und Gregor Bischof nennt, und gewöhnlich ins Jahr 770 gesetzt wird, z. B. von Bouquet V, 719. Sie ist aber falsch, da Gregor niemals den bischöflichen Titel erlangt hat, vgl. Rettberg II, 533.

[2]) Rettberg II, 530. 532, vgl. auch Royaards, Geschiedenis der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland, S. 252 ff.

[3]) Altfridi Vita Liudgeri c. 13, SS. II, 408, woraus auch Hucbald geschöpft hat.

[4]) Vita Lebuini SS. II, 361, in der Hauptsache aus der Vita Liudg. l. c.; über Marchelm vgl. auch Rettberg II, 396. 532. 536.

[5]) Vita Liudg. l. c.

in Wulpen[1]), auf dem westlichen Ufer der Yssel erbaut werden konnte; in kurzer Zeit wuchs die Zahl der Gläubigen noch mehr, und auch auf der östlichen Seite der Yssel erstand eine christliche Kirche; zu Ehren von Davo, heißt es, eines angesehenen und mächtigen Mannes, der mit Lebuin aufs innigste verbunden war, wurde der Ort Deventer genannt[2]).

Die Zeit dieser Vorgänge ist nirgends angegeben und läßt sich nicht genau ermitteln; sie müssen aber wol in die letzten Jahre Pippins und in die ersten seiner Söhne fallen. Doch blieb ein Rückschlag nicht lange aus. Die benachbarten Sachsen fürchteten Gefahr von dem raschen Umsichgreifen der christlichen Lehre, „welche durch ihr Blendwerk die Geister entfremde, die Sinne berücke und die heimische Sitte untergrabe“[3]). Sie überfielen die Christen, verjagten sie und brannten die Kirche nieder. Lebuin rettete wenigstens sein Leben. Aber er verlor den Muth nicht, sondern schickte sich an, „gerüstet mit dem Schilde des Glaubens und dem Helme des Heiles“, neuen und größeren Gefahren entgegenzugehen. Er zog mitten hinein in das Land der Sachsen, und fand zunächst Aufnahme bei einem vornehmen Manne mit Namen Folcbert, dem er durch herzliche Liebe verbunden war, der also schon damals Christ gewesen zu sein scheint[4]). Ihm entdeckte er sein Vorhaben, die jährliche Versammlung von Abgesandten des Volkes aus ganz Sachsen in Marklo unfern der Weser zu besuchen[5]), „um entweder seinem König eine zahlreiche Heerde von Gläubigen zuzuführen, oder aber im tapferen Kampf gegen den Feind ruhmvoll zu triumphieren.“ Umsonst wies ihn Folcbert auf die Gefahren hin die ihn da bedrohen würden. Lebuin fand sich auf der Versammlung ein. In feuriger Rede hielt er den Anwesenden ihre Sünden vor, und ermahnte sie sich taufen zu lassen auf den Namen des dreieinigen

---

[1]) Huilpa in der Vita Liudgeri; es ist Wulpen unweit Arnhem, Royaards S. 294.

[2]) Vita Lebuini SS. II, 361, 364.

[3]) Vita Lebuini l. c.

[4]) Vita Lebuini SS. II, 362: Contigit divertisse ad domum cuiusdam illustris ac potentis viri, nomine Folcberti, cui inter plures quos charos habebat, quibusque ipse charus erat, familiare praestabat contubernium.

[5]) Vgl. Waitz I, 60 f., der jedoch III, 114 n. 3 die Glaubwürdigkeit der auf diese Versammlung bezüglichen Stelle in Frage zieht. Aber wenigstens die Thatsache einer jährlichen Versammlung in Marklo wird man festhalten dürfen, wenn auch nicht die Angaben Hucbalds über dieselbe im Einzelnen. Schaumann, Geschichte des Niedersächsischen Volks S. 73 f. will auch die Versammlung selbst nicht gelten lassen. Der Ort ist unsicher. Pertz SS. II, 362 n. 3 denkt an Markenah in der Grafschaft Hoya; Grupen, Disceptationes forenses p. 874 an das frühere Marklo bei Leese, wogegen aber Pertz mit Recht sprachliche Einwendungen erhebt. Mooyer bei Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates VIII, 2 S. 173 ff. sucht es in Masseloh bei Minden; Wippermann, Beschreibung des Bukkigaus S. 178 f., ungefähr in derselben Gegend, im Schaumburger Wald im Bukkigau.

Gottes. Thäten sie das nicht, so drohte er ihnen mit dem göttlichen Strafgericht. „Denn der König des Himmels und der Erde hat einen tapferen, klugen und eifrigen König bestellt, der nicht ferne sondern ganz nahe ist; der heraneilt wie ein reißender Strom um zu erweichen Eures Herzens Härtigkeit und Euren trotzigen Nacken zu beugen. Er wird im Sturm Euer Land angreifen, mit Feuer und Schwert, mit Zerstörung und Verderben alles verheeren, und als ein Rächer des Zornes Gottes den Ihr immer erbittert habt, die Einen von Euch mit der Spitze seines Schwertes tödten, die Andern in Noth vergehen lassen, noch Andere durch den Schmerz ewiger Verbannung verzehren. Eure Weiber und Kinder wird er als Sclaven da und dort vertheilen, und die zurückbleiben mit Schimpf und Schande unter seine Herrschaft beugen, so daß auch von Euch schon jetzt mit Recht das Wort gilt: Und es sind ihrer wenige geworden, und sie sind geplagt von der Trübsal ihrer Leiden und von Schmerz"[1]).

Diese Worte legt Hucbald seinem Heiligen in den Mund, doch zeigt schon die genaue Angabe des späteren Schicksals der Sachsen, daß Lebuin so nicht gesprochen haben kann; es ist aber überhaupt nicht anzunehmen, daß Lebuin von dem bevorstehenden Kriege wußte, etwa die Sachsen durch die Hinweisung darauf einzuschüchtern suchte; die ganze Rede ist freie Erfindung seines Biographen. Und auch vorausgesetzt, Lebuin habe den Sachsen mit den Strafen Gottes gedroht, so erreichte er jedenfalls seinen Zweck nicht. Die Sachsen waren über sein Auftreten aufs äußerste erbittert und hätten ihn getödtet, wenn nicht einige aus ihrer Mitte, darunter Buto genannt ist, das Wort für ihn ergriffen hätten. Die Gesandten der Normannen, Slaven und Friesen, soll er gesagt haben, behandle man ehrenvoll und lasse sie reichbeschenkt nach Hause ziehen, um wie viel mehr habe der Gesandte des höchsten Gottes Anspruch auf Schonung. In der That beschloß die Versammlung, Lebuin unverletzt zu entlassen, worauf er Sachsen verließ und sich nach Utrecht begab[2]).

Die ausführliche Erzählung in der Lebensbeschreibung Lebuins enthält im Einzelnen vielfache Ausschmückungen und Zuthaten

[1]) Vita Lebuini l. c. 363.

[2]) Das ergibt die Vergleichung der Vita Lebuini l. c. mit der Vita Liudgeri l. c. Jene gibt nicht an wohin Lebuin sich von Marklo begab, diese weiß von seinem Auftreten in Marklo nichts, und sagt nur nach Zerstörung der Kirche in Deventer habe er sich einige Zeit in Utrecht aufgehalten. Die Berichte ergänzen sich, die Frage ist nur ob Lebuin von Deventer zuerst nach Utrecht und dann erst nach Marklo ging, oder ob zuerst nach Marklo und von da nach Utrecht. Offenbar geschah das letztere. Denn in Marklo war er vor dem Ausbruch des Kriegs; seine Rückkehr nach Deventer, wohin er sich später von Utrecht aus wieder begab, erfolgte sedato tumultu reversisque praedonibus in sua, Vita Liudgeri l. c., das heißt doch nachdem Karl die Sachsen zur Ruhe gebracht, also nach dem ersten Krieg. Lebuins Aufenthalt in Utrecht fällt also während des ersten Kriegs, also nach der Versammlung in Marklo.

Hucbalds, aber in den Hauptpunkten steht nichts ihrer Glaubwürdigkeit entgegen[1]). Es geht wenigstens daraus hervor, daß in Marklo Männer waren, welche für Lebuin Partei ergriffen, wenn sie auch vielleicht nicht, wie Hucbald es darstellt, ihn als den Gesandten des höchsten Gottes anerkannten. Aber auch dieses ist möglich, Folcbert muß ein Christ gewesen sein, und gewis war er nicht der einzige[2]). Es war die Zeit, kurz ehe Karl den Kampf gegen die Sachsen begann; ausgebrochen aber war derselbe noch nicht. Die Zerstörung von Deventer und die Vorgänge in Marklo müssen also nothwendig in eine frühere Zeit fallen[3]); dagegen ist es nicht möglich das Jahr genau zu bestimmen, jedenfalls unwahrscheinlich, daß das Ereignis schon mehrere Jahre vor Beginn des Krieges stattfand[4]); wenigstens Hucbald denkt, wie aus der angeblichen Rede Lebuins hervorgeht, an die Zeit unmittelbar vor dem Kriege. Schwerlich aber steht der Vorfall in Marklo, wo Lebuin gezwungen wurde Sachsen wieder zu verlassen, mit dem Ausbruch des Kriegs in irgendwelchem Zusammenhang; auf den Entschluß Karls kann er nicht wol eingewirkt haben, höchstens hat er die Ausführung beschleunigt, wiewol auch dieses nicht wahrscheinlich ist.

Was Karl zum Kriege veranlaßte, war nicht ein bestimmter einzelner Vorfall, etwa die Weigerung der Sachsen den schuldigen Tribut zu bezahlen[5]), oder der Einfall womit sie die jungen christlichen Pflanzungen in Friesland heimgesucht hatten[6]), sondern die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dem ganzen seitherigen Verhältnisse des fränkischen Reiches zu den Sachsen ein Ende zu machen. „Es waren", wie Einhard bemerkt, „Veranlassungen vor-

---

[1]) Vgl. Pertz in der Vorrede zu seiner Ausgabe, SS. II, 360.

[2]) Vgl. oben S. 96 n. 4.

[3]) Wogegen Rettberg II, 406 den von Lebuin angekündigten Krieg oder richtiger die von Hucbald dem Lebuin in den Mund gelegte Kriegsankündigung nicht auf den ersten, sondern lieber auf einen der folgenden Feldzüge Karls beziehen will.

[4]) Leibnitz Annales I, 27 setzt wenigstens die Zerstörung der Kirche von Deventer schon früh an, vor 770; über die Zeit der Versammlung in Marklo äußert er sich nicht bestimmt, S. 32. Erhard, Regesta historiae Westfaliae S. 64 nr. 137 setzt die Versammlung ins Jahr 772, vielleicht etwas zu spät; jedenfalls aber ist es damit völlig unvereinbar, daß er nr. 142 die Zerstörung der Kirche in Deventer erst 773 ansetzt. Die Vita Lebuini l. c. erzählt mit klaren Worten, daß Lebuin erst nach Zerstörung der Kirche durch die Sachsen nach Marklo ging. Dennoch stellt auch Royaards S. 280 die Sache ganz irrthümlich so dar, die Sachsen hätten zwar in Marklo beschlossen Lebuin überall frei und unverletzt ziehen zu lassen, trotzdem aber die Christen an der Yssel überfallen und die Kirche in Deventer niedergebrannt. Die Vita Lebuini erzählt grade das Gegentheil.

[5]) So vermuthet z. B. Hegewisch S. 68.

[6]) Keine Quelle sagt etwas davon, daß Karl durch einen Einfall der Sachsen zum Kriege bestimmt sei. Im Gegentheil stellen die Annales Einhardi SS. I, 151 Karl ausdrücklich als den angreifenden dar: Saxoniam bello adgredi statuit.

handen, welche täglich den Frieden stören konnten, und welche daher rührten, daß die fränkischen und die sächsischen Grenzen beinahe überall in der Ebene zusammenstießen, außer an wenigen Orten, wo größere Wälder oder dazwischenliegende Bergrücken das beiderseitige Gebiet bestimmt begrenzten; in Folge davon hörten Mord, Raub und Brand auf beiden Seiten nicht auf; wodurch die Franken so gereizt wurden, daß sie es für würdig hielten nicht mehr bloß gleiches mit gleichem zu vergelten, sondern einen offenen Krieg gegen die Sachsen zu beginnen"[1]. Einhard deutet hier wenigstens an, daß der Krieg unter Karl sogleich einen anderen Charakter erhielt, daß er nicht bloß einen größeren Umfang annahm, sondern auch der Plan, welchen Karl dabei verfolgte, verschieden war von den Beweggründen seiner Vorgänger. Bei den früheren Kämpfen war die Absicht im wesentlichen nur dahin gegangen, die Sachsen zu zwingen sich ruhig zu verhalten und die Grenzen gegen ihre Ueberfälle sicher zu stellen, wobei der den Sachsen auferlegte Tribut den Schein einer fränkischen Oberhoheit hervorbringen mochte. Karl blieb hier nicht mehr stehen. Er wollte den Belästigungen der fränkischen Grenzgebiete durch die Sachsen nicht nur vorübergehend, sondern ein für alle Mal ein Ende machen; aber er wollte noch mehr als dieses. Von allen deutschen Stämmen waren die Sachsen der einzige, der sich seither jeder Unterordnung unter das fränkische Reich entzogen hatte; Baiern stand, trotz der thatsächlich selbständigen Stellung seines Herzogs, doch schon als ein christliches Land ganz anders zu dem fränkischen Reich als die heidnischen Sachsen; die Ordnung des Verhältnisses zu den letztern war daher eine viel dringendere Aufgabe als die Herstellung der Abhängigkeit Baierns. Der Plan Karls war, Sachsen dem fränkischen Reiche vollständig einzuverleiben; die Vereinigung aller deutschen Stämme in seinem Reiche war das bewußte Ziel dem er nachstrebte und das er auch gleich beim Beginn des Sachsenkrieges im Auge hatte[2]. Und darauf war es von bestimmendem Einflusse, daß Karl seinem ganzen Wesen nach ein Deutscher war. Er hat wol die Vereinigung der deutschen

[1]) Einhard, Vita Kar. c. 7, SS. II, 446: Suberant et causae quae cotidie pacem conturbare poterant, termini videlicet nostri et illorum paene ubique in plano contigui, praeter pauca loca, in quibus vel silvae maiores, vel montium iuga interiecta utrorumque agros certo limite disterminant, in quibus caedes et rapinae vel incendia vicissim fieri non cessabant: quibus adeo Franci sunt irritati, ut non iam vicissitudinem reddere, sed apertum contra eos bellum suscipere dignum iudicarent.

[2]) Vgl. Waitz III, 117. Luden IV, 274 meint, Karl habe wol bei Beginn des Kriegs die förmliche Vereinigung Sachsens mit dem fränkischen Reiche noch nicht im Auge gehabt; erst der Kampf selbst, nachdem er einmal übernommen, habe ihn festgehalten und immer weiter geführt. Doch deutet das ganze planmäßige Auftreten Karls von Anfang an bestimmt auf das Gegentheil hin, vgl. auch unten S. 103 f. Die Vermuthung Ludens die übrigens schon Hegewisch S. 68 äußert, Karl habe sich durch den Zug gegen die Sachsen den Rücken sichern wollen für den von ihm bereits beabsichtigten Krieg gegen Desiderius, entbehrt wenigstens jeder Begründung in den Quellen.

Stämme nicht um ihrer selbst willen erstrebt; der ausschließlich deutsche Gesichtspunkt lag ihm ferne; aber es war ihm darum zu thun, das deutsche Element im fränkischen Reiche möglichst zu verstärken, weil er sah, daß die Kraft des Reichs in seinen deutschen Bestandtheilen ruhte[1]). Die Wiedervereinigung der getrennten Theile nach Karlmanns Tod brachte Karl vorwiegend romanische Länder zu; das Bedürfnis, durch die Verstärkung des deutschen Elements ein Gegengewicht gegen sie zu bilden, machte sich seitdem noch nachdrücklicher geltend.

Zur Erreichung dieses Zwecks gab es für Karl nur einen einzigen Weg, die gänzliche Unterwerfung Sachsens, und was damit aufs engste zusammenhing, die Bekehrung der Sachsen zum Christenthum und ihre Einordnung in den Organismus der römisch fränkischen Kirche. Mit Unrecht würde man fragen was für Karl nur Mittel, was Zweck war, ob ihm das Christenthum nur ein Werkzeug sein sollte zur Durchführung der Eroberung, oder umgekehrt. Weder das eine noch das andere wäre zutreffend. Sondern Karl erstrebte beides, die Eroberung und die Bekehrung, als gleich hohe Ziele seiner Politik; das eine bedingte das andre, eines ohne das andere war es gar nicht möglich zu vollführen[2]). Nur durchs Schwert konnte Karl dem Christenthume Eingang und dauernde Geltung in Sachsen erkämpfen; nur mit Hilfe des Christenthums konnte er Sachsen fest ans fränkische Reich knüpfen, und es theilhaftig machen der höheren Gesittung, welche die übrigen deutschen Stämme bereits besaßen und deren Träger das fränkische Reich war. Einhard bezeugt es ausdrücklich, daß der zähe Widerstand der Sachsen seine hauptsächlichste Nahrung in ihrer heidni-

[1]) Französische Geschichtschreiber, welche dieses übersehen, kommen zu einer ganz verkehrten Auffassung von Karls Politik, wie namentlich Gaillard II, 37 ff.; 212 ff., wo es Karl als Unklugheit angerechnet wird, daß er den Sachsen ihre Unabhängigkeit nicht gelassen (S. 39), und die Verwunderung darüber ausgesprochen ist, daß er seine Waffen nicht lieber gegen die Griechen und Saracenen gekehrt, die schon mehrfach Beweise ihrer Schwäche gegeben und leichter zu besiegen gewesen wären als die kräftigen Sachsen. Ein Tadel, der Karl nur zum Lobe gereicht.

[2]) Vgl. Rettberg II, 383 f.; Waitz III, 117. Gaillard II, 212 ff. hebt den religiösen Gesichtspunkt zu wenig hervor. Völlig verkannt wird der Character des Kriegs von Wippermann, Beschreibung des Bukkigaus S. 179 ff., der in dem Krieg einen „Kampf um die nationale Herrschaft über Deutschland," einen Kampf zwischen der „den Römern entlehnten monarchischen Regierungsform der Franken und der altgermanisch demokratischen Verfassung der Sachsen" erblickt, und behauptet, die Verbreitung des Christenthums unter den Sachsen hätte schon deshalb nicht der Zweck Karls sein können, weil der Zustand der Kirche in seinem eignen Lande traurig genug gewesen sei. Erst allmälich habe der beiderseitige Fanatismus „den wahren politischen Zweck unter dem Schilde eines Religionskriegs verdeckt," um so mehr, „da Karl in der von dem christlichen Klerus ausgesprengten Lehre über den göttlichen Ursprung des Zehntrechts eine Handhabe fand, den Sachsen einen Tribut zum Vortheil seiner Anhänger aufzuerlegen, ohne selbst als gewinnsüchtiger Eroberer zu erscheinen." Hier fehlt jedes Verständnis für Karls Politik.

schen Religion fand; „kein Krieg," sagt er, „den das Frankenvolk führte, war so langwierig, blutig und mühevoll wie der sächsische, weil die Sachsen, wie fast alle deutschen Völkerschaften von Natur wild, dem Götzendienste ergeben und Feinde unserer Religion, sich nicht scheuten göttliches und menschliches Recht zu schänden und zu übertreten" [1]). Aber ebenso unzweideutig hebt Einhard auch die doppelte Bedeutung des Krieges, seine politische und religiöse Seite hervor, indem er als Ergebnis desselben angiebt, „daß die Sachsen dem Götzendienst entsagten, von den heidnischen Religionsgebräuchen abließen, die Sacramente des christlichen Glaubens und der christlichen Religion annahmen, und mit den Franken vereinigt Ein Volk mit ihnen bildeten" [2]).

In beiden Beziehungen war Karl schon vorgearbeitet worden, aber doch nur in einem sehr geringen Umfange. Durch die frühern Kämpfe war auch nicht ein einziger namhafter dauernder Erfolg davongetragen, das Christenthum hatte nur erst ganz vereinzelte Anhänger gewonnen, die Predigt des Christenthums war noch immer mit Lebensgefahr verbunden. Karl hatte noch eine ungeheure Aufgabe vor sich, und selbst solche Umstände die ihm dieselbe zu erleichtern schienen trugen dazu bei die Schwierigkeiten zu vermehren. Es ist wahr, daß der Mangel an innerer Einheit unter den Sachsen zunächst diesen selber nachtheilig war; die vier Hauptabtheilungen in welche der ganze Stamm zerfiel, die Ostfalen, Engern, Westfalen und Transalbinger oder Nordleute bildeten nicht einmal jede einzelne für sich eine geschlossene Einheit [3]); nur im Kriege, aber auch da wol nicht regelmäßig vereinigten sich die verschiedenen Gaue der einzelnen Abtheilungen zu gemeinschaftlichem Angriff oder Widerstand unter Einem Führer; die Sachsen welche Karl gegenüberstehen sind nie der ganze Stamm auf einmal, höchstens die eine oder andre jener Abtheilungen, zuweilen gewis auch diese nicht vereinigt sondern nur einzelne Gaue derselben. Durch diesen Mangel an Zusammenhang wurde allerdings die Widerstandskraft der Sachsen gelähmt, aber auch Karl die Besiegung derselben beträchtlich erschwert. Es ist zweifelhaft, ob es nicht für Karl noch ungünstiger als für die Sachsen war, daß diese nicht dazu kamen ihr Schicksal auf Einen Wurf zu setzen; eben weil sie dieses nicht thaten waren sie im Stande so lange Widerstand zu leisten [4]).

Der Sommer 772 war für den Beginn des Krieges bestimmt; er konnte schon deshalb nicht früher eröffnet werden, weil

---

[1]) Vita Karoli l. c.

[2]) Vita Karoli SS. II, 447: Eaque conditione ... bellum constat esse finitum, ut abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent, et Francis adunati, unus cum eis populus efficerentur.

[3]) Vgl. Waitz III, 112 ff.

[4]) Diesen Gesichtspunkt führt weiter aus Luden IV, 278 f., vgl. auch Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 110.

erst die Genehmigung der Reichsversammlung eingeholt werden mußte, die vor Anfang des Sommers nicht zusammentrat. Aus der Zeit vorher erfahren wir sehr wenig über Karl. Am 13. Januar befand er sich in der Pfalz Blanciacum, laut einer Urkunde worin er dem Abt Haribert vom Kloster Murbach im Elsaß die Immunität seines Klosters bestätigt [1]). Ostern feierte er in Heristall, 29. März [2]). Am 1. April befand er sich in Diedenhofen, wo er dem Erzbischof Weomad von Trier die Immunität seiner Kirche bestätigt [3]). Dann ist sein Aufenthalt erst wieder im Mai bezeugt durch zwei Urkunden für Lorsch und für das Kloster St. Michael im Gau von Verdun. In der Pfalz Drippio bestätigt er dem Abte Hermengaud vom Kloster des h. Michael (Vieux Moutier) am Flusse Marsupia (Masoupe) in der Diöcese Verdun die Immunität seines Klosters, wie schon Pippin sie ihm verliehen hatte [4]); und in demselben Monat verweilt er in seiner Pfalz zu Diedenhofen an der Mosel, und verleiht dort dem Kloster Lorsch an der Weschnitz in der Diöcese Mainz die Immunität [5]).

Die Angelegenheiten des Klosters Lorsch hatten Karl schon mehrfach beschäftigt. Es war noch eine ganz junge Stiftung, die aber schnell zu großem Reichthum und Ansehen emporstieg. Die Stifter, eine Gräfin Willisvinda und ihr Sohn Cancor waren Verwandte Chrodegangs von Metz, der auf ihren Wunsch die Einrichtung des Klosters besorgen sollte, dieselbe aber seinem Bruder Gundeland übertrug, der daher auch als erster Abt zu betrachten ist, obgleich gewöhnlich Chrodegang selbst als solcher gezählt wird [6]). Als Papst Paul I. dem Chrodegang die Gebeine des h. Gorgonius, Nazarius und Nabor schenkte [7]), überließ Chrodegang dem Kloster Lorsch die Reliquien des h. Nazarius, welche dann von den Grafen Cancor und Warinus selbst in feierlichem Zuge von den Vogesen bis ins Kloster getragen wurden [8]). Nach dem Tode Cancors kam es jedoch zu Streitigkeiten zwischen seinem Sohne Heimrich und dem Abte Gundeland. Verlockt durch den zunehmenden Reichthum der Stiftung erhob Heimrich Anspruch auf den Be-

---

[1]) Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 44; in dem Abdruck bei Martène, Thesaurus novus Anecdotorum I, 10 fehlt der Name der Pfalz Blanciacum, deren Lage übrigens unbekannt ist.

[2]) Annales laur. mai. SS. I, 150.

[3]) Urkunde bei Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I, Nr. 24, zwar in der Form nicht correct, doch von Waitz IV, 379 n. 2 als echt anerkannt; ebenso von Sickel, Beiträge zur Diplomatik III, 51, der genauer auf die Urkunde eingeht.

[4]) Bouquet V, 722, vgl. auch Rettberg I, 531 f.

[5]) Codex laureshamensis abbatiae diplomaticus I, 13; vgl auch oben den Text und unten S. 103 n. 3.

[6]) Codex lauresh. I, 3; vgl. Rettberg I, 584.

[7]) Vgl. oben S. 60.

[8]) Codex lauresh. I, 6 f.

sitz des Klosters, indem er behauptete, daß ihm sein Vater denselben übertragen habe [1]). Der Streit wurde vor Karl gebracht, vor welchem beide, Heimrich und Gundeland, in Heristall persönlich ihre Sache vertraten, vielleicht um Ostern, die Karl ja in Heristall verlebte. Karl wies die Forderungen Heimrichs zurück, Gundeland aber übergab das Kloster dem König und sicherte ihm dadurch den besonderen königlichen Schutz [2]). In Folge seiner Aufnahme in den Königsschutz erhielt Lorsch nun auch die Immunität [3]), und außerdem verlieh ihm Karl das Privilegium der freien Abtswahl [4]), im Frühjahr 772 [5]).

Hierauf begab sich Karl auf die allgemeine Reichsversammlung, welche dieses Jahr in Worms zusammentrat [6]). Da wurde der Beschluß des Königs vom Volke bestätigt, und der Feldzug, zu dem gewis schon lange Vorbereitungen getroffen waren, ohne Zweifel gleich von Worms aus angetreten. Eine große Zahl christlicher Priester begleitete das Heer [7]); die Bekehrung sollte von Anfang an Hand in Hand gehen mit der Eroberung, beide in großem Maßstab ins Werk gesetzt werden; wir lesen daß Karl gleich für den ersten Feldzug ein starkes Heer aufgeboten habe [8]). Auch die Wahl des Feldzugsplanes zeigt, daß Karl es auf vollständigere Erfolge abgesehen hatte als seine Vorfahren. Karl Martell und Pippin hatten bald von Westen, bald von Osten her in Sachsen

[1]) Urkunde Kars für Gundeland, Codex lauresh. I, 9.

[2]) Urkunde Karls, Codex lauresh. I, 11: (Gundelandus) ad nostram iussus est accessisse praesentiam, qui et ipsum monasterium in manu nostra tradidit, etiam et secum omnem congregationem suam in mundeburden vel defensionem nostram plenius commendavit. Sickel Beiträge zur Diplomatik, III, 40, will diese Urkunde erst nach der Verleihung der Immunität, s. die folgende Note, ansetzen.

[3]) Urkunde Karls vom Mai 772, Codex lauresh. I, 13 f.; vgl. auch Waitz III, 245 f.

[4]) Urkunde Karls ohne Datum, Codex lauresh. I, 11.

[5]) Die Zeit für alle diese Vorgänge ist nicht genau zu ermitteln. Falsch ist die Angabe des Codex lauresh., welche den Streit zwischen Heimrich und Gundeland erst 776 ansetzt. Zwar sind die zwei ersten hieher gehörigen Urkunden, Codex lauresh. I, 9 und 10 ohne Datum, sie gehören aber jedenfalls vor 774, da in der Eingangsformel Karl noch nicht als rex Langobardorum bezeichnet ist. Die dritte Urkunde, die Immunität betreffend, ist ausgestellt im Mai 772, kurz vorher müssen daher die beiden andern angesetzt werden. In einer Urkunde vom 20. Januar 773 nennt Karl das Kloster bereits monasterium nostrum, vgl. unten S. 114 n. 1; Eckhart I, 644; Mabillon Annales II, 234 halten mit Unrecht das Jahr 776 fest; das richtige hat Rettberg I, 584 f.

[6]) Annales laur. mai. SS. I, 150.

[7]) Eigil, Vita Sturmi c. 22, SS. II, 376: Congregato tam grandi exercitu, invocato Christi nomine, Saxoniam profectus est adsumtis universis sacerdotibus, abbatibus, presbyteris et omnibus orthodoxis atque fidei cultoribus, eine Stelle die wol gleich auf den ersten Feldzug bezogen werden darf, da Eigil selbst sie allem Anscheine nach darauf bezogen hat.

[8]) Vgl. die vorige Stelle.

vorzudringen versucht; sie hatten von Westen her kommend die Weser, von Osten her die Ocker mehrere Male erreicht, nur das Land zwischen Weser und Ocker noch nicht betreten. Alle drei, Westfalen, Engern und Ostfalen waren schon mit ihnen zusammengestoßen, doch waren von den frühern Kriegen die Engern bei weitem am wenigsten betroffen worden, standen daher noch mehr als Westfalen und Ostfalen in ungebrochner Kraft da. Nun wählte Karl das Gebiet der Engern zum Zielpunkt seines Angriffs, beschloß gegen sie den ersten Stoß zu führen; seine Absicht scheint gewesen zu sein, sogleich im Mittelpunkte Sachsens festen Fuß zu fassen, dann von dort aus nach Westen, Osten und Norden erobernd vorzubringen; ein Plan der freilich, wenn er bestand, in der Ausführung mehrfache Abänderungen erfuhr.

Zu Anfang des Sommers brach Karl mit seinem Heere von Worms auf und rückte gegen die Engern vor[1]), doch kann er zu Anfang Juli die sächsische Grenze noch nicht überschritten gehabt haben, da er noch am 5. Juli in einer königlichen Pfalz, deren Name aber nicht erhalten ist, eine Urkunde ausstellt, worin er den Presbyter Arnald in seinen Schutz aufnimmt[2]). Er betrat das Land der Engern im Südwesten, nahe der Grenze die sie von den Westfalen scheidet. Sie hatten dort einen festen Platz angelegt, Eresburg an der Diemel, an der Stelle des heutigen Stadtberge[3]); dort kam es, so viel man sieht, zuerst zum Kampf, aber

[1]) Daß der Feldzug gleich angetreten wurde war Regel, wird aber auch in der Erzählung der Quellen besonders angedeutet; Annales laur. mai.: synodum tenuit ad Warmatiam, et inde perrexit ... Annales Einh.: Congregato apud Wormatiam generali conventu, Saxoniam bello adgredi statuit, eamque sine mora ingressus ... Die Angabe Ludens IV, 281, Karl habe den Rhein bei Mainz überschritten, ist bloße Vermuthung ohne Halt in den Quellen.

[2]) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I Nr. 65. Der Name der Pfalz ist nur verstümmelt überliefert. Actum Broc .... g .. l palacio, was Wyß und Wartmann, S. 88, auf Brocmagad, Brumat im Elsaß deuten. K. Pertz bei Wartmann S. 358, denkt an die bei Mabillon, De re diplomatica, S. 254, erwähnte Pfalz Brocariaca villa seu Brucariacus, Bourcheresse zwischen Chalon und Autun, wonach Brocariaco regali palatio zu ergänzen wäre. Aber sollte Karl von Worms erst noch einmal nach Süden oder Westen gegangen sein oder aber die Reichsversammlung noch später fallen? Gegen die Erklärung von K. Pertz spricht, daß für seine Ergänzung kein Raum ist auf der einst beschriebenen Stelle; entscheiden läßt sich hier nichts.

[3]) Die Lage von Eresburg war viel bestritten, hauptsächlich deshalb, weil man die Ermensul auf die Eresburg selbst versetzte, und die Erzählung von dem Wassermangel des fränkischen Heeres bei der Ermensul nicht auf einen Ort an der Diemel paßte, vgl. oben den Text, unten S. 107 n. 1. Die Ermensul war jedoch von Eresburg eine beträchtliche Strecke entfernt, vgl. unten S. 107, wodurch der Einwand gegen die Lage von Eresburg an der Diemel fortfällt. Diese Lage ist nachgewiesen von Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 1 S. 35 ff., doch auch schon von mehreren älteren angenommen; über die abweichenden Ansichten vgl. Ledebur, Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slaven, S. 6. Die Bedeutung des Namens wird verschieden erklärt, als „Hee-

Karl nahm den Platz weg und setzte hierauf den Marsch nach Norden fort. So gelangte er zu einem alten Heiligthum der Sachsen, der Ermensul, Irminsäule, einem Baumstamm von ungewöhnlicher Größe, welchen die Sachsen unter freiem Himmel verehrten als die alles tragende Säule [1]). Die Ermensul stand in einem Haine, auf welchen die Verehrung sich wol auch noch erstreckte [2]); es müssen außerdem verschiedene Bauanlagen dazu gehört haben, Behälter für die Schätze welche an der heiligen Stätte aufbewahrt wurden [3]), Wohnungen für die welche den Cultus besorgten [4]). Es waren so

---

resburg, die das Heer schützte" von Wigand S. 36; als Berg des Kriegsgottes Zio, auch Ear, von Grimm Deutsche Mythologie, 2. Ausgabe S. 182. Der Name Mons Martis, deutsch Marsberg kommt jedenfalls erst mehrere Jahrhunderte später vor, Wigand S. 37; Grimm Nachträge S. 1209, und kann eben nur als ein gelehrter Erklärungsversuch des Namens gelten. Eresburg ist aber älter als Eresberg; die Annales S. Amandi SS. I, 12; Annales petav. SS. I, 16; Annales laur. mai. l. c. mit Ausnahme einer einzigen Handschrift; Annales Einh. l. c. haben Eresburg. Irrig ist also die Annahme von Grimm S. 182. 1209, die älteste Form sei Eresberg gewesen.

[1]) Translatio S. Alexandri, SS. II, 676: Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia. Uebrigens vgl. Grimm Mythologie S. 104 ff., und unten n. 4.

[2]) Die Annales laur. min. SS. I, 117 sagen: Fanum et lucum eorum famosum Irminsul subvertit.

[3]) Annales laur. mai. l. c.: Aurum et argentum, quod ibi repperit, abstulit. Es ist kein Grund vorhanden, diesen Gold- und Silberschatz mit Grimm S. 106 für sagenhafte Ausschmückung zu halten. An rohes Metall oder Münzen braucht man nicht gerade zu denken; aus Gold und Silber waren gewis auch die heiligen Geräthe verfertigt, die an den heiligen Orten schon des Cultus wegen aufbewahrt wurden, Grimm S. 62. Da aber solche Schätze da waren, müssen auch Gebäude für ihre Aufbewahrung da gewesen sein.

[4]) Der Name der Irminsäule ist aufs verschiedenste erklärt, und hat eine ganze Literatur aufzuweisen die zusammengestellt ist bei Ledebur S. 4 ff. Am häufigsten ward er hergeleitet von Arminius, die Irminsäule sollte ein Denkmal des Arminius sein, wie z. B. noch Luden IV, 282 f. weitläufig ausführt. Oder verstand man darunter die Säule des Gottes Irmino, des sächsischen Mars oder Merkur, wie z. B. Leibnitz Annales I, 34 annimmt. Diese und andre Erklärungsversuche werden aber beseitigt durch die Aussage Rudolfs von Fulda in der Translatio S. Alexandri oben n. 1, welche hier als das älteste Zeugnis entscheidend ist, und bestätigt wird durch die Ausführungen von J. Grimm, Deutsche Mythologie, I, 104 ff. Zu widersprechen scheint die Erzählung Widukinds, I, 12, SS. III, 423, daß die Sachsen nach ihrem Sieg über die Thüringer bei Burgscheidungen ein Heiligthum errichteten, das dem Namen nach an Mars, der Säulengestalt nach an Herkules, der Sage nach an den Sonnengott, den die Griechen Apollo nennen, erinnert habe, wodurch Widukind die Vermuthung anderer bestätigt findet, die Sachsen stammen von den Griechen, weil Hirmin oder Irmis griechisch Mars bedeute. Offenbar errichteten die Sachsen hier eine Irminsäule, deren es also mehrere gab; und Widukind denkt an einen Gott Hirmin, der dadurch verehrt sei. Grimm, der S. 104 ff. der Aussage Rudolfs von Fulda folgt, Irmin für ein Präfix hält, bemerkt nachher, S. 326, daß Irmin trotzdem in früheren Jahrhunderten eine persönliche Bedeutung gehabt haben, daß die Irminsäule zu Ehren eines Gottes Irmin errichtet worden sein werde, sei es des Mars oder Merkur. Allein die Thatsache, die Widukind

umfangreiche Anlagen, daß Karl durch ihre Zerstörung mehrere Tage aufgehalten wurde, obgleich sich keine Spur davon findet, daß die Sachsen die heilige Stätte zu vertheidigen suchten. Dagegen hatte das fränkische Heer in Folge großer Trockenheit durch Wassermangel zu leiden, der aber durch eine überraschende Erscheinung bald gehoben wurde. „Durch die göttliche Gnade," erzählen die alten Annalen, „entströmte plötzlich um Mittag als das ganze Heer ausruhte, aus einer Quelle von welcher Niemand wußte, Wasser in reichster Fülle, so daß das ganze Heer zu trinken hatte [1])." Dieser Vorfall, in welchem die sogen. Einhardschen Annalen ein göttliches Wunder erblicken [2]), hatte eine ganz natürliche Ursache, und macht es zugleich möglich den Ort des Heiligthums genau zu bestimmen. Bei Altenbeken unweit Lippspring im Osninggebirge befindet sich eine Quelle, der sogen. Bullerborn, welche noch im 17. Jahrhundert die Eigenschaft hatte, jeden Tag um Mittag zu versiegen, dann wieder eine ansehnliche Wassermasse sprudelnd auszuströmen [3]); und kein andrer Punkt kann hier gemeint sein. Dort war das fränkische Heer gelagert und dort, etwa

---

erzählt, ist bloß die Errichtung einer Irminsäule; was er über den Gott Hirmin, seine Identität mit Mars beifügt, könnte auch bloß eine Combination Widukinds oder aber eine von ihm zuerst wiedergegebene Bildung der Volkssage sein, die aus der Irminsäule die Säule eines Gottes Irmin gemacht hat. Aeltere Zeugnisse als Widukind gibt es für einen Gott Irmin nicht. Rudolf weiß von einem solchen noch nichts; man wird bei seiner Erklärung der Irminsäule stehen bleiben müssen. Daß es mehrere Irminsäulen gab wird dadurch nicht ausgeschlossen; noch heute führt ein Dorf in der Gegend von Hildesheim, im Amt Lamspringe, den Namen Irmseule, Irmenseule, der wenigstens möglicherweise auch aus einer dort früher vorhandnen Irminsäule hergeleitet werden könnte. Giefers, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Erhard und Rosenkranz, Bd. 8 S. 261 ff. will in Betreff der von Karl zerstörten Irminsäule nachweisen, daß sie ein von dem im Jahr 14 n. Chr. durch die Römer zerstörten Hain der Tanfana übriggebliebner Baumstamm gewesen sei, und hat dieß wenigstens bis auf einen gewissen Grad wahrscheinlich gemacht; bedenklich ist nur, daß er sie 3 Stunden entfernt vom Bullerborn, zwischen Kleinenberg und Willbadessen bei der sogen. Karlsschanze sucht, welche Karls Lager gewesen sein soll; dieß ist in keiner Weise erwiesen. Vollends unbeglaubigt aber ist, was über das spätere Verbleiben der Irminsäule gefabelt wird: sie sei auf Karls Befehl heimlich an der Weser vergraben, aber bei der Gründung des Klosters Korvei zufällig wieder aufgefunden und auf Ludwigs des Fr. Befehl nach Hildesheim gebracht, vgl. Kratz, Der Dom zu Hildesheim, S. 93, wo n. 70 die Stellen angegeben sind. Die im Dom zu Hildesheim aufbewahrte sogen. Irminsäule wird erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts so genannt, vgl. Kratz, S. 95 f. Was den Namen betrifft so haben die ältesten Annalen theils Ermensul, wie die Annales petaviani, SS. I, 16, und die Annales laur. mai. l. c.; theils wie die Annales mosell. l. c. Irminsul; Bedeutung hat der Unterschied nicht.

[1]) Annales laur. mai. l. c.

[2]) Annales Einhardi l. c.

[3]) Dieß bezeugt Fürstenberg in den Monumenta Paderbornensia p. 216 ff.

6 Stunden nördlich von Eresburg, muß auch die Ermensul gestanden haben [1]).

Karl gab das ganze Heiligthum der Zerstörung Preis, führte die Schätze die er vorfand, Gold und Silber als Beute mit fort [2]). Der Zweck des Krieges brachte es mit sich, daß dem Heiligthum keine Schonung zu Theil ward; eher ließe sich vermuthen, daß Karl grade um die Ermensul zu zerstören diesen Weg eingeschlagen hatte; der Krieg war dadurch von vorn herein für einen Religionskrieg erklärt; als solcher wurde er nun auch von den Sachsen aufgefaßt, wie sie gleich durch ihre nächste Unternehmung zu erkennen gaben [3]).

Von der Ermensul rückte Karl an die Weser [4]). Von einem Kampf mit den Sachsen liest man nichts; sie waren durch die raschen Fortschritte Karls dermaßen eingeschüchtert, daß sie Unterhandlungen mit ihm anknüpften, an der Weser sich bei ihm einfanden, und einem Ueberschreiten des Flusses durch die Franken dadurch zuvorkamen, daß sie auf seine Forderungen eingingen [5]). Der Inhalt derselben ist aber nicht überliefert. Ohne Zweifel bezog sich das Abkommen auf die Anerkennung der fränkischen Oberhoheit und auf die freie Predigt des Christenthums [6]). Sicher ist

---

[1]) Ueber den Ort des Heiligthums sind die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt. Irrthümlich ist es zunächst die Irminsäule in Eresburg zu suchen; Eresburg wird in den Annalen als castrum bezeichnet und hat mit der Irminsäule nichts zu thun. Schon Leibnitz Annales I, 34 macht darauf aufmerksam, daß die Quellen Eresburg und die Irminsäule als von einander entfernt darstellen: Aeresburgum castrum coepit, ad Ermensul usque pervenit sagen die größern lorscher Annalen; die Annahme, daß die Irminsäule in Eresburg gestanden beruht nur auf der Aussage des falschen Chronicon corbeiense, bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters, I. 378: Haec est Aresburg quam Karolus obsidionis fraude caepit, atque destructo idolo Irmin devastavit. Ueber andere Vermuthungen vgl. Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 4 ff., durch welchen die Frage nach dem Orte des Heiligthums dahin erledigt ist, daß wir es unweit Altenbeke zu suchen haben.

[2]) Vgl. die Stelle oben S. 105 n. 3.

[3]) Durch den Ueberfall der Kirche in Fritzlar, vgl. unten zum Jahr 774.

[4]) Wo Karl an die Weser kam, ob südöstlich vom Osning beim Einfluß der Diemel, wie Leibnitz I, 38 will; oder nördlich wie Giefers bei Erhard und Rosenkranz Zeitschrift VIII, 282 annimmt, ist nicht zu entscheiden; die Vermuthungen von Giefers haben gar keinen Halt. Leibnitz bezieht auf den damaligen Lagerplatz Karls den Namen Herstelle, aber ohne Grund da dieser Name erst geraume Zeit später begegnet; man weiß nicht ob Karl 772 nach dem später sogenannten Herstelle kam.

[5]) Von einem Kampfe ist hier so wenig wie bei der Zerstörung der Irminsäule die Rede. Um Eresburg ist vielleicht gekämpft, aber von einer förmlichen Schlacht zu reden, welche der Einnahme des Platzes vorausgegangen, wie Gaillard II, 222 thut, ist kein Grund vorhanden.

[6]) Mit Unrecht stellt Erhard Regesta S. 64 n. 140 dieses so dar, als

aber nur, daß die Sachsen als Bürgschaft für die Erfüllung ihrer Versprechungen zwölf Geisel stellten, welche Karl mit ins fränkische Reich nahm [1]). Schwerlich hat er sich aber dadurch alle Sachsen verpflichtet; von dem ganzen Feldzuge waren nur die Engern betroffen, und auch das Abkommen ist gewis nur mit ihnen geschlossen [2]).

So wenig wie über die Zeit des Aufbruchs nach Sachsen, so wenig ist auch über die Zeit der Rückkunft Karls etwas genaueres bekannt. Am 20. Oktober befindet er sich wieder in seiner Pfalz zu Heristall, und bestätigt dem Abte Lantfred von St. Germain des Prez alle Besitzungen seines Klosters mit voller Immunität [3]). Am 3. November verweilt er in der Pfalz Longlare (Glare) in den Ardennen und hält dort in Gegenwart seiner weltlichen und geistlichen Großen, von Herzögen, Grafen und Bischöfen ein öffentliches Gericht ab [4]). Da erschien der Abt Sturm von Fulda und erhob Klage gegen einen Mann Namens Dagaleich [5]), welcher die von Pippin dem Kloster Fulda geschenkten Güter in Umstadt im Maingau widerrechtlich in Besitz genommen habe und dem Kloster vorenthalte [6]). Dagaleich stellte sich vor Gericht, konnte aber kein Recht auf die Güter nachweisen und mußte daher sogleich in aller Form und unter den üblichen Gebräuchen seine Verzichtleistung aussprechen, worauf Sturm aufs neue für den rechtmäßigen Besitzer erklärt wurde.

Von da ab bis zum Schlusse des Jahres erfahren wir über Karl nichts mehr, außer daß er Weihnachten in Heristall zubrachte [7]). Gewöhnlich wird zwar noch ein Gesetz über den Königsbann

---

ob in den Quellen von einem Versprechen der Sachsen, sich der Einführung des Christenthums nicht zu widersetzen, die Rede wäre.

[1]) Annales laur. mai. l. c. Die umfassenden Anordnungen, welche Eckhart I, 622 den König schon jetzt zum Behufe der Christianisierung Sachsens treffen läßt, gehören erst einer späteren Zeit an, nachdem Karl schon festeren Fuß in Sachsen gefaßt.

[2]) Dieß hebt mit Recht auch Hegewisch S. 90 hervor; vgl. auch oben S. 101.

[3]) Urkunde bei Bouquet V, 722 f. Die Urkunde für Weomad von Trier, Böhmer Nr. 48; Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I Nr. 26 ist falsch, Rettberg I, 471 n. 10. Sie würde jedenfalls erst ins Jahr 774 gehören, da sie das 6. Regierungsjahr Karls zählt; offenbar nur weil am 1. September 774 Karl sich nicht in Heristall befunden haben kann, da er am 2. Sept. in Worms war, hat man sie 772 angesetzt.

[4]) Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis nr. 41.

[5]) In dem Abdruck bei Schannat, Historia Fuldensis II, 79 heißt der Angeklagte Sinleus.

[6]) Schenkung Pippins vom Juli 766, Dronke Nr. 28; vgl. auch Eigil, Vita Sturmi c. 21, SS. II, 375.

[7]) Annales laur. mai. l. c.

in dieses Jahr verlegt; doch zeigt der Eingang wie der Schluß des angeblichen Kapitulars, daß es sich hier um gar kein förmliches Gesetz, sondern um eine bloße Rechtsaufzeichnung handelt[1]), die übrigens möglicherweise auf Veranlassung des Königs veranstaltet wurde; ob aber grade in diesem Jahr ist ungewis, mit Sicherheit läßt die Zeit der Aufzeichnung sich nicht ermitteln. Gegenstand derselben sind die sogen. acht Banne, eine Reihe von acht besonders ausgezeichneten Verbrechen, weil sie sich auf Verhältnisse beziehen, welche betrachtet werden als unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs stehend, die daher für eine Verletzung des königlichen Bannes selber gelten. Diese acht Verbrechen sind Entweihung von Kirchen, Ungerechtigkeit gegen Wittwen und Waisen, gegen Bedürftige die sich nicht selbst vertheidigen können[2]), Entführung einer freien Frau gegen den Willen ihrer Verwandten, Brandstiftung, gewaltsamer Einbruch in die Umzäunung, oder die Thüre oder das Haus eines Andern, endlich Versäumnis des Heerdienstes. Auf jedes dieser acht Verbrechen wird eine Strafe von 60 Solidi gesetzt.

Die Geschichte Karls fällt aber noch nicht ganz zusammen mit der Geschichte Deutschlands. Jene ist, soweit unsere Kenntnis reicht, für dieses Jahr erschöpft, diese noch nicht. Während Karl im Norden die Sachsen bekämpfte, vollbrachte im Südosten Tassilo eine wichtige Eroberung für Baiern, für deutsches Wesen und für das Christenthum. Im Jahre 769, nach dem Tode des Karantanenherzogs Cheitmar war Kärnten für Tassilo und das Christenthum wieder verloren gegangen[3]), im Jahre 772 wurde es für beide zurückerobert[4]). Ueber den Verlauf des Kampfes ist nichts bekannt, wahrscheinlich hatte ihn Tassilo nicht erst 772, sondern schon früher wieder aufgenommen[5]). So viel man sieht, trug ebensoviel als die bairischen Waffen die Predigt des Christenthums zur Unterwerfung Kärnthens bei, die Tassilo mit demselben Eifer wie den Krieg betrieb. Die Stiftung des Klosters Innichen im Pusterthale im Jahre 769 war, wie Tassilo im Stiftungsbriefe selbst ausdrücklich sagt, zum Zweck der Bekehrung der heidnischen Slaven in jenen Gegenden, das heißt der Karantanen geschehen[6]); außerdem war wol auch Bischof Virgil von Salzburg thätig für

[1]) Der Eingang lautet, Legg. I, 34: De illos octo bannus unde domnus noster vult quod exeant sol. 60; der Schluß: Isti sunt octo banni domino regis unde exire debent de unoquisque solido 60. Vgl. Waitz III, 275 n. 2.

[2]) Contra pauperinus qui se ipsus defendere non possunt, qui dicuntur uruermagon (unvermagon? Waitz a. a. O.).

[3]) Vgl. oben S. 47.

[4]) Annales S. Emmerammi Ratispon. mai. SS. I, 92: Carolus in Saxonia conquesivit Eresburc et Irminsul, et Tassilo Carentanus.

[5]) Vgl. oben S. 86; der Ausdruck conquesivit in der vorigen Stelle deutet doch ohne Zweifel auf eine Eroberung mit den Waffen hin.

[6]) Vgl. die Urkunde oben S. 56 n. 3.

die Mission. Durch die Mission allein kann aber Kärnthen wol nicht so schnell wieder für Baiern gewonnen, es müssen auch kriegerische Erfolge hinzugekommen sein. Man liest, nachdem das Land mehrere Jahre lang ohne christliche Priester gewesen, habe der neue Herzog Waltunc zu Bischof Virgil geschickt und ihn gebeten neue Priester dahin zu senden [1]); das war jedoch ohne Zweifel erst das Ergebnis der Unterwerfung Kärnthens im Jahre 772 [2]). Es ist möglich daß Waltunc, der ein so entschiedener Freund des Christenthums, also auch wol selber Christ war, Tassilo die Hand zur Unterwerfung Kärnthens bot [3]); möglich auch daß Tassilo in dem nach Cheitmars Tode in große Verwirrung gerathenen Kärnthen die Ruhe herstellte und Waltunc als Herzog einsetzte [4]); aber die Quellen gewähren jedenfalls für keine dieser Vermuthungen einen sicheren Anhaltspunkt [5]). Auch sieht man nicht, ob die Unterwerfung unter Tassilo ganz Kärnthen traf; aber die rasche Verbreitung, welche das Christenthum im ganzen Lande fand, läßt es vermuthen. Zwischen Salzburg und Kärnthen herrschte seitdem der regste Verkehr; Virgil sandte zahlreiche Priester aus um die Bekehrung der Slaven zu fördern, und unter thätiger Beihilfe Waltuncs das Kirchenwesen im Anschluß an die Salzburger Kirche zu ordnen. Von mehreren dieser Glaubensboten sind die Namen überliefert, die Priester Heimo, Reginbald, Dupliterus, Majoranus, Gozharius, Erchanbert, Reginharius, Augustinus, Gundharius werden genannt [6]). Natürlich kam trotz der angestrengtesten Thätigkeit bei Lebzeiten Virgils die Christianisierung Kärnthens noch nicht zum Abschluß; aber das von ihm begonnene Werk wurde von seinem Nachfolger Arn mit Eifer fortgesetzt, und die Salzburger Kirche, deren Sprengel die neubekehrten Slavenländer zum größten Theile zugewiesen wurden, gewann dadurch an Ansehen und Macht einen beträchtlichen Zuwachs.

In demselben Jahre schickte Tassilo, der trotz seiner nahen Beziehungen zu Desiderius auf das gute Einvernehmen mit dem Papst immer einen hohen Werth gelegt hatte [7]), seinen jungen Sohn Theodo nach Rom, um ihn durch den Papst selber taufen zu lassen [8]).

---

[1]) De conversione Bagoar. et Carant. SS. XI, 8.

[2]) Büdinger S. 113 f. setzt die Sendung Waltuncs an Virgil mit Recht in Verbindung mit der Unterwerfung der Karantanen.

[3]) Dieß scheint Büdinger anzunehmen.

[4]) Vgl. Hansiz, Germania sacra II, 93; Rettberg II, 558.

[5]) Am wenigsten für die Vermuthung von Linhart, Versuch einer Geschichte von Krain II, 162, Waltunc sei durch den fränkischen König eingesetzt.

[6]) De conversione Bagoar. et Carant. SS. XI, 8 f.

[7]) Vgl. oben S. 49.

[8]) Annales Admunt. SS. IX, 572; Tassilo Carenthiam subiugavit, et Theodo filius eius Romae baptizatus est; vgl. auch die Annales S. Rudberti Salisburg. SS. IX, 769. Die Nachricht ist zwar erst aus dem 12. Jahrhundert, beruht aber doch wol auf einer älteren Quelle.

773.

Während des Jahres 772 hatten die Beziehungen Karls zu Italien fast ganz geruht; 773 werden sie wieder aufgenommen und drängen sogleich alle übrigen Angelegenheiten in den Hintergrund. Der Anstoß zu dem nachdrücklichen Eingreifen Karls in die italischen Verhältnisse ging von Italien selber aus; von Rom, wo in der päpstlichen Politik ein neuer Umschlag eingetreten war; und von Desiderius der sich um die Zurückführung der Söhne Karlmanns auf den Thron ihres Vaters bemühte.

Papst Stefan III. hatte den Tod Karlmanns und den Bruch Karls mit Desiderius nur wenige Monate überlebt; noch ehe die Rückwirkung der Vorfälle im fränkischen Reich auf die Stellung des Papstes sich entschieden geltend machen konnte, starb er Ende Januar 772 [1]). Die langobardische Partei unter der Führung des Paul Afiarta, welche ein Jahr vorher ans Ruder gekommen war, hatte sich bis zu Stefans Tod noch in solcher Stärke behauptet, daß sie es wagen konnte, acht Tage ehe der Papst starb, den geblendeten Sergius aus dem Wege räumen zu lassen, und viele andere ihrer Gegner unter den römischen Großen theils ins Gefängnis zu werfen, theils in die Verbannung zu schicken [2]). Afiarta und seine Anhänger hatten gehofft, auf diesem Wege ihren Einfluß auf die bevorstehende Papstwahl zu sichern. Aber ihre Erwartung war nicht in Erfüllung gegangen. Acht Tage nach Stefans Tode, am 1. Februar, wurde Hadrian I. zum Papst gewählt, der sofort zeigte wie wenig sie auf ihn rechnen durften.

Der neue Papst nahm von vornherein eine sehr bestimmte Haltung an, wobei ihm die Gunst der Verhältnisse zu Hilfe kam. Es muß dahingestellt bleiben ob er sich früher mehr auf die langobardische Seite geneigt hatte oder nicht; jedenfalls stand er seit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nicht mehr auf ihrer

---

[1]) Hadrian wurde gewählt am 1. Februar, Annales ausciensee SS. III, 171; acht Tage lang war der päpstliche Stuhl erledigt, Vita Stef. Murat. III a, 179; Stefan starb also etwa am 24. Januar. Daß Hadrian noch bei Lebzeiten Stefans gewählt wurde, wie Jaffé S. 202 behauptet, sagen die Worte: illico, dum de hac vita migraret Stefanus (S. 203) nicht.

[2]) Vita Hadriani p. 179.

Seite. Die Ereignisse welche seiner Wahl vorausgegangen waren, konnten auf seine Stellung natürlich nicht ohne maßgebenden Einfluß sein. Zwei Monate vorher hatte Karl das ganze fränkische Reich unter seiner Herrschaft vereinigt, und dadurch eine Macht aufgerichtet, von welcher Desiderius die größte Gefahr drohte. Bei der Spannung zwischen den Langobarden und Franken waren auch die Interessen der römischen Kirche wesentlich betheiligt; Hadrian konnte kaum im Zweifel darüber sein, welche Partei er ergreifen sollte. Von Desiderius war er durch die unversöhnliche Feindschaft zwischen Rom und den Langobarden getrennt, welche durch die vorübergehende Verbindung im Jahr 771 von ihrer Schärfe nichts verloren hatte; dagegen stand Karl nicht bloß Desiderius gleichfalls feindlich gegenüber, sondern hatte nunmehr auch eine so gebieterische Stellung inne, daß von seiner Freundschaft für Rom großes zu hoffen war.

So arbeitete denn Hadrian vom ersten Tage seines Pontificats an darauf hin, die nähern Beziehungen zu den Franken wieder anzuknüpfen [1]). Er rief die vor Stefans Tod verbannten Großen wieder zurück und setzte die Verhafteten in Freiheit [2]). Dem Langobardenkönig, der ihm gleich nach seiner Wahl durch eine eigens dazu abgeordnete Gesandtschaft ein Freundschaftsbündnis anbieten ließ, erwiederte er mit dem Hinweis auf seine Wortbrüchigkeit gegenüber Stefan III. [3]) Umsonst stellte ihm Desiderius die Erfüllung aller seiner Forderungen in Aussicht, wenn er sich nur zu einer Zusammenkunft mit ihm verstehen wollte; selbst der Einfall der Langobarden ins Exarchat, die Wegnahme zahlreicher Städte, ihr Vordringen bis Blera und Otricoli, Raub und Plünderung des römischen Gebietes vermochten nicht die Beharrlichkeit Hadrians zu erschüttern [4]).

Man durchschaute in Rom recht wol die wahren Absichten von Desiderius. Er wünschte Hadrian dahin zu bringen, daß er die Söhne Karlmanns zu Königen salbte, um auf diese Weise das fränkische Reich wieder zu spalten, den Papst mit König Karl zu entzweien, und Rom und ganz Italien der langobardischen Herrschaft zu unterwerfen [5]). So sehr nun aber auch die langobardische

[1]) Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats S. 34 sagt wol mit Recht, Hadrian habe den apostolischen Stuhl mit dem Entschlusse bestiegen, der das päpstliche Interesse gefährdenden Herrschaft der langobardischen Partei ein Ende zu machen.

[2]) Vita Hadriani 179 D.: Hic (Hadrianus) namque in ipsa electionis suae die, confestim eadem hora qua electus est, reverti fecit iudices illos huius romanae urbis tam de clero quam de militia, qui in exilium ad transitum domni Stefani papae missi fuerunt a Paulo cubiculario cognomento Afiarta, et aliis consentaneis impiis satellitibus. Sed et relictos, qui in arcta custodia mancipati ac retrusi erant, absolvi fecit.

[3]) Vita Hadriani p. 180; der Untergang des Langobardenreiches S. 95

[4]) Vita Hadriani l. c.; Untergang des Langobardenreiches S. 96 ff.

[5]) Vita Hadriani p. 181 A.: Et ob hoc ipsum sanctissimum Praesulem

Macht der römischen überlegen war, so wenig befand sich doch Desiderius in der Lage diese umfassenden Pläne durchzuführen. Nur wenn Hadrian aus freien Stücken auf seinen Wunsch einging und die Söhne Karlmanns salbte, konnte zwischen Karl und Hadrian ein Riß entstehen; geschah dem Papste dagegen Gewalt, so wurde er noch entschiedener Karl in die Arme getrieben, und wurde Karl zum Eingreifen entschiedener herausgefordert. Hadrian hatte aber den Desiderius über seine Gesinnung von Anfang an nicht im Zweifel gelassen, und bald genug brach auch die letzte Stütze für dessen Hoffnung, den Papst noch auf seine Seite zu ziehen, zusammen. Paul Afiarta hatte sich auch unter Hadrian noch einige Zeit in seiner hohen Stellung behauptet, und setzte seine Thätigkeit im Interesse der Langobarden unablässig fort. Als aber seine Schuld an der Ermordung des Sergius zu Tage kam war es um ihn geschehen. Er wurde, auf dem Rückwege von einer im Auftrage des Papstes zu Desiderius unternommenen Reise, auf Befehl Hadrians in Ravenna verhaftet. Es wurde ihm der Proceß gemacht, und obschon Hadrian seine Verbannung nach Constantinopel gefordert hatte, wurde er doch auf den Befehl des Erzbischofs Leo von Ravenna hingerichtet [1]).

Auf die Haltung von Desiderius hatte indessen dieser Vorfall keinen Einfluß [2]). Er drohte dem Papste gegen Rom zu ziehen und setzte sich, da Hadrian immer noch nicht nachgab, mit einem starken Heere in Bewegung gegen die Stadt; sein Sohn und Mitregent Adelchis, Girberga mit ihren Söhnen und der Franke Autcharius waren in seiner Begleitung [3]).

Während so die Gefahr Rom immer näher rückte, entschloß sich Hadrian um die Hilfe König Karls zu bitten. Er schickte eine Gesandtschaft an Karl, und ersuchte ihn, „gleichwie sein Vater Pippin seligen Andenkens möge auch er der heiligen Kirche Gottes und der bedrängten römischen Provinz nebst dem Exarchat von Ravenna Hilfe und Unterstützung leihen, und von Desiderius das volle Recht des heiligen Petrus und die weggenommenen Städte zurückfordern" [4]). Desiderius beherrschte die Landwege; daher

(Hadrianum) ad se properandum seducere conabatur, ut ipsos antefati Carolomanni filios reges ungeret, cupiens divisionem in regno Francorum immittere, ipsumque beatissimum Pontificem a caritate et dilectione excellentissimi Caroli regis Francorum et Patricii Romanorum separare, et romanam urbem cunctamque Italiam sui regni Langobardorum potestati subiugare.

[1]) Vita Hadriani p. 181; vgl. auch Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgegeben von Höfler S. 97; Leo, Geschichte der italienischen Staaten I, 198 ff.; Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien I, 259 ff.

[2]) Leo I, 200 bemerkt mit Recht, daß er eher dazu beitrug, Desiderius in seiner feindseligen Haltung gegen Rom zu bestärken.

[3]) Vita Hadriani p. 183.

[4]) Vita Hadriani l. c. Die Ansicht von Luden IV, 288, Hadrian sei

machten die Gesandten, unter denen Petrus genannt ist, die Reise zur See. In Marseille stiegen sie ans Land und begaben sich von da weiter nach Diedenhofen, wo sie ungefähr im Februar oder der ersten Hälfte des März ankamen[1]).

Karl brachte den Winter, wie gewöhnlich, in den Gegenden am Niederrhein und an der Mosel zu. Am 20. Januar 773 befindet er sich in der Pfalz Longlare, wo er dem Kloster Lorsch schon wieder eine Schenkung macht, bestehend in der Villa Heppenheim im Rheingau[2]). Am 7. März ist er in Diedenhofen, bestätigt dem Bischof Heddo von Straßburg für seine Kirche den Besitz des Breuschthales und verleiht ihm dafür die Immunität[3]). Einige Wochen später, am 25. März, verweilt er in der Pfalz Kiersy, zufolge einer Urkunde worin er dem Abte Froboën von Novalese die Immunität seines Klosters bestätigt[4]). Ostern, 18. April, begieng er in Heristall[5]). Seine Anwesenheit in Diedenhofen ist also nur nachzuweisen für den Anfang des März, doch kann er auch schon im Februar dort gewesen sein; in diese Zeit muß demnach die Ankunft der päpstlichen Gesandten fallen.

Hier in seiner Pfalz, wo er eben Hof hielt[6]), sah Karl die Abgeordneten der beiden Hauptmächte Italiens um sich versammelt. Die Gesandten des Papstes riefen seine Hilfe gegen Desiderius an; und von Desiderius erschienen Gesandte, um zu versichern, daß Desiderius dem heiligen Petrus die eroberten Städte und alle seine Gerechtsame bereits zurückerstattet habe[7]), und dadurch die Beschwerden des Papstes zu widerlegen. Aber Hadrian war nicht der einzige, welcher Karls Hilfe gegen Desiderius in Anspruch nahm.

---

gleich nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit Karl in Verbindung getreten, ist ohne Begründung.

1) Vgl. die Urkunden unten Nr. 2. 3. 4.

2) Urkunde im Codex laureshamensis I, 15 f.

3) Urkunde bei Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, p. 106 nr. 63.

4) Urkunde bei Muratori Antiquitates V, 967. Der Name des Kanzlers Tesius ist Schreibfehler statt Itherius.

5) Annales laur. mai. l. c.

6) Annales laur. mai. l. c.

7) Dieses ergiebt die Stelle in der Vita Hadriani p. 184 B: Coniunxerunt ad sedem apostolicam missi saepius dicti Caroli excellentissimi regis Francorum et Patritii Romanorum ... inquientes si praefatus Langobardorum rex abstultas civitates et omnes iustitias B. Petri reddidisset, sicut false in Franciam dirigebat, asserens se omnia reddidisse. Daß die langobardischen Gesandten um dieselbe Zeit wie Desiderius bei Karl ankamen, vermuthet schon Leibnitz, Annales I, 39 gewis mit Recht. Denn ohne allen Zweifel schickte Desiderius sie ab sobald er von der päpstlichen Sendung hörte, in der Absicht die Beschwerden Hadrians zu entkräften. Die Urkunde bei Troya V, 688 f., worin der Diaconus Martin aus Ravenna der Kirche der h. Maria in Cremona sein Besitzthum in dieser Stadt schenkt, und in deren Eingang von einer auf Befehl des Erzbischofs Leo von Ravenna zu Karl unternommenen Reise Martins gesprochen wird, ist falsch.

Auch unter den Langobarden selbst fanden sich Männer, welche in Verbindung mit Karl traten, um mit seiner Hilfe auf den Sturz des Königs hinzuarbeiten. Man liest von einem gewissen Augino, der sich ins fränkische Reich begeben hatte und der Untreue gegen Desiderius beschuldigt ward[1]). Man muß annehmen, daß er in einer unerlaubten Verbindung mit Karl stand, die schon ins Jahr 772 hinaufreicht; und neben ihm ist noch eine Reihe Anderer genannt, die seine Schuld theilten. Es waren, wie es scheint, vorzüglich Große des Landes, welche auf diesem Wege Karl zur Einmischung in die Verhältnisse Italiens aufforderten[2]).

So kamen die verschiedensten äußeren Einflüsse zusammen, um auf das Verhalten Karls in den italischen Angelegenheiten einzuwirken; man darf jedoch ihr Gewicht nicht überschätzen. Die Verbindung mit den unzufriedenen Langobarden war, seitdem durch die Sendungen von Hadrian und Desiderius die Aussicht auf das Eingreifen Karls näher gerückt war, gewis nicht ohne Bedeutung; daß sie aber Karl vorher schon für ihre Pläne gewonnen, daß ihre Anerbietungen ihn bewogen haben sollten den Krieg zu unternehmen, wie der Mönch von Salerno es darstellt[3]), steht im Widerspruch mit allem was sicher überliefert ist. Karl faßte den Entschluß erst nach der reiflichsten Erwägung, und wurde dabei von ganz anderen Rücksichten geleitet.

Es ist kaum möglich die Beweggründe Karls, durch welche seine Stellung zu den Verhältnissen Italiens damals bestimmt ward, sicher zu ermitteln. Daß er aber von vornherein den Plan gehabt, schon jetzt das langobardische Reich zu erobern, oder daß die Auf-

---

[1]) Das zeigt die Urkunde, worin des Desiderius Sohn und Mitregent Adelchis dem St. Salvatorskloster in Brescia das wegen Untreue konfiscierte Vermögen des Augino und anderer Langobarden schenkt, Troya V, 711 ff. Es heißt in der Urkunde p. 715: Concedimus etenim in ipso domini Salvatoris monasterio omnes res vel familias Augino qui in Francia fuga lapsus est, et omnes curtes vel singula territoria atque familia que fuerunt Sesenno Raidolfi Radoaldi Stabili Coardi (Eoardi?) Ansaheli Gotefrid, et Teodori vel de alii consentientes eorum quam ipsi pro sua perdiderunt infedelitate et potestate palatii nostri devenierunt ... Acto civitate in Brexia undecima die mensis novembris anno felicissimi regni nostri in dei nomine quarto decimo per indictione X ima. Die Urkunde gehört unzweifelhaft ins Jahr 772 und nicht, was Troya V, 711 vorzuziehen scheint, erst ins Jahr 773. Die Angabe der Indiction ist allerdings nicht zutreffend, vielleicht ist statt X ima zu lesen XI ma. Den Ausschlag giebt das Regierungsjahr des Adelchis. Die Urkunden führen übereinstimmend auf den August 759 als Anfangspunkt seiner Mitherrschaft, und dann fällt der 11. November 772 in das 14. Jahr desselben.

[2]) Hieher gehört die Angabe des Chronicon salernitanum, SS. III, 476, wornach langobardische Große Gesandte an Karl schickten, ihn aufforderten Desiderius zu stürzen, und ihm versprachen ihm denselben auszuliefern. Der Bericht im Einzelnen ist unzuverlässig, bestätigt aber doch die verrätherische Haltung vieler Großen. Vgl. auch unten S. 142 ff.

[3]) Ebenso einseitig ist die Darstellung bei Agnellus, Liber pontificalis bei Muratori SS. IIa, 177, als sei Karl durch die Einladung des Erzbischofs Leo von Ravenna zum Zug nach Italien bewogen worden; das Zeugnis des Agnellus ist ohnehin ungenügend um einen solchen Schritt Leos zu erweisen.

forderungen langobardischer Großer ihn zu diesem Entschluß geführt, darf man bestimmt verneinen. Das langobardische Reich stand der Verbindung der Franken mit Rom störend im Wege, und mußte erliegen sobald diese Verbindung inniger wurde; unzweifelhaft hatte Karl die Unterwerfung bereits ins Auge gefaßt. Aber sie schon so früh auszuführen kann nicht in seinem Plan gelegen haben. Die Vorfälle in Rom im Jahre 771 hatten ihn zwar mit Desiderius verfeindet, dagegen sieht man nicht, daß in der nächsten Zeit eine Annäherung zwischen ihm und dem Papst erfolgte. Karl verlor Italien gewis' nicht aus dem Auge, vorderhand jedoch verhielt er sich zuwartend bis Hadrian seine Einmischung anrief; hätte er schon vorher an eine solche gedacht so würde er nicht grade um diese Zeit den Sachsenkrieg begonnen haben.

Doch auch der Hilferuf Hadrians allein genügte nicht um Karl zum Eingreifen zu bewegen. Der bestimmende Grund für ihn war das Auftreten von Desiderius, theils dessen feindselige Haltung gegen den Papst, theils und hauptsächlich die gute Aufnahme, welche Karlmanns Wittwe mit ihren Söhnen und einigen unzufriedenen fränkischen Großen am Hofe in Pavia gefunden, und die kühnen Entwürfe, welche Desiderius an ihre Anwesenheit knüpfte. Es ist kein Grund, an der Richtigkeit der Nachricht zu zweifeln, daß Desiderius die Söhne Karlmanns auf den von Karl eingenommenen Thron ihres Vaters zurückführen wollte[1]); er scheint wirklich den Plan verfolgt zu haben, die Einheit des fränkischen Reiches zu sprengen, Karl im eignen Lande zu schaffen zu machen[2]). Zunächst war Karl von Desiderius bedroht; dieser baute darauf, daß Karl durch den Sachsenkrieg beschäftigt sei, Karl wünschte eben um des Sachsenkrieges willen den Verwickelungen in Italien aus dem Wege zu gehen. Er konnte dem Auftreten von Desiderius nicht ruhig zusehen, aber auf seinen Sturz hatte er es im Augenblick nicht abgesehen, sondern gab sich vielmehr die größte Mühe einen friedlichen Vergleich mit ihm zu Stande zu bringen[3]). Nur die Hartnäckigkeit, womit Desiderius alle Vergleichsvorschläge zurückwies, ließ ihm keine andere Wahl als den Krieg zu beginnen.

Die Unterhandlungen, welche dem Ausbruch des Kriegs vorhergiengen, nahmen längere Zeit in Anspruch. Die Lorscher Annalen erzählen, nachdem der päpstliche Gesandte in Diedenhofen seine Bitte vorgetragen, habe Karl mit den Franken Rath gehalten was er thun solle, und es sei beschlossen worden der Aufforderung Hadrians Folge zu leisten[4]). Es wäre aber ein Irrthum dieß so

[1]) Vgl. oben S. 112 f.; Vita Hadriani p. 181 A.

[2]) Richtig wird dieses hervorgehoben von Niehues, Geschichte des Verhältnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum im Mittelalter I, 560.

[3]) Dieses betont auch Gaillard II, 93, obschon die Beweggründe die er Karl unterschiebt nicht zutreffend sind.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

zu verstehen als habe Karl dem Petrus sofort seine Hilfe zugesagt[1]). Genauer als die Lorscher Annalen erzählt ihr Ueberarbeiter in den Einhardschen Annalen, daß Petrus, nachdem er seine Botschaft überbracht, wieder nach Rom zurückgekehrt sei; dann haben die Berathungen Karls mit seinen Großen stattgefunden[2]). Auch die Bevollmächtigten von Desiderius verließen, wie es scheint, Diedenhofen, ohne einen bestimmten Bescheid von Karl erhalten zu haben. Nun erst, nachdem die Parteien gehört, die Gesandten abgereist waren, unterzog Karl die zwischen dem Papst und den Langobarden obwaltenden Streitigkeiten einer sorgfältigen Prüfung. Der Bischof Georg, der Abt Wulfard und Albinus, Einer seiner Vertrauten, reisten in seinem Auftrag nach Italien, um sich über den wahren Thatbestand zu unterrichten[3]). Sie begaben sich zuerst nach Rom, von da in Begleitung päpstlicher Bevollmächtigter zu Desiderius; dann kehrten sie, zusammen mit den letzteren, zu Karl zurück[4]).

Desiderius war auf die päpstlichen Forderungen nicht eingegangen; dennoch zögerte Karl dem Papste mit Heeresmacht zu Hilfe zu eilen. Man liest, die päpstlicheu Gesandten, welche die Bevollmächtigten Karls begleiteten, haben Karl über alles genauer unterrichtet, uud ihn in Kenntnis gesetzt von dem böswilligen Vorhaben des Desiderius[5]). Von dem Berichte der fränkischen Bevollmächtigten selbst dagegen hört man nichts; daß er aber anders lautete als der der Römer geht daraus hervor, daß Karl, statt dem Wunsche des Papstes gemäß die Verhandlungen mit Desiderius abzubrechen, ihm neue und günstigere Bedingungen vorschlug; er bot ihm, wenn er dem Papste die weggenommenen Städte im Frieden zurückgeben würde, sogar eine Summe von 14,000 Goldsolidi an[6]). Es muß

---

[1]) Mit Unrecht sagt Sigonius, De regno Italiae p. 138 das Gegentheil. Aber auch Giesebrecht I, 112, meint, Karl habe keinen Augenblick gezögert dem Hilferuf des Papstes zu folgen.

[2]) Annales Einh. l. c.: Qui (Petrus) cum . . . legationis suae causam aperuisset, eadem, qua venerat, via Romam regressus est. Rex vero rebus, quae inter Romanos ac Langobardos gerebantur, diligenti cura pertractatis, bellum sibi contra Langobardos pro defensione Romanorum suscipiendum ratus. Aus dieser Darstellung geht deutlich hervor, daß noch kein Beschluß gefaßt war als Petrus Diedenhofen verließ; erst wird von der Abreise des Petrus, dann nachher von den Berathungen Karls mit den Franken gesprochen. Daß die Berathungen längere Zeit dauerten, liegt in den Worten: diligenti cura pertractatis.

[3]) Vgl. die Stelle oben S. 114 N. 7. Wulfard ist wol der Abt von St. Martin in Tours, Le Cointe VI, 26; Mabillon Annales II, 226.

[4]) Vita Hadriani p. 184.

[5]) Vita Hadriani l. c.: Accepto itaque hoc responso reversi sunt ipsi antefati missi Francorum in regionem suam: properantes simul et apostolicae sedis missi, qui subtilius cuncta referentes, et de maligno proposito praenominati Desiderii annunciantes antefato excellentissimo et a Deo protecto Karolo Magno regi . . .

[6]) Vita Hadriani l. c. Ganz unrichtig behauptet Luden IV, 288, schon

ihm augenscheinlich viel daran gelegen haben, dem Zusammenstoß mit Desiderius wenigstens vorläufig auszuweichen; erst da dieser auch die letzten Vorschläge Karls mit Schroffheit zurückwies, traf er Anstalten zum Krieg[1]).

Nachdem Karl sich zum Krieg entschlossen, berief er die große Reichsversammlung nach Genf[2]). Hier ward seinem Beschluß von den Franken die Genehmigung ertheilt und der Feldzug sofort angetreten. In zwei Abtheilungen rückte das französische Heer über die Alpen, die eine unter Karls unmittelbarer Führung über den Mont Cenis, die andere unter der Führung seines Oheims Bernhard über den großen Bernhard. Vor den Klusen, bei Susa vereinigten sich die beiden Abtheilungen wieder und errichteten ein Lager. An einen Durchmarsch durch den Engpaß war vorerst nicht zu denken; bereits war Desiderius von der italischen Seite herbeigeeilt, hatte die Klusen mit seinem Heere besetzt und legte starke Befestigungen an[3]). Karl hatte keine Hoffnung den Durchmarsch sogleich zu erzwingen, und knüpfte daher, als er schon vor den Klusen stand, aufs neue Unterhandlungen mit Desiderius an, und zwar ganz auf der Grundlage der früheren Bedingungen; er hätte auch jetzt noch den Kampf lieber vermieden[4]). Allein Desiderius scheint auf die Unangreifbarkeit seiner Stellung so fest gebaut zu haben, daß er Karls Anerbietungen abermals zurückwies. In der That gelang es den Franken nicht, den Durchzug durch die Klusen zu erzwingen; Karl mußte sich entschließen Desiderius neue Vorschläge wegen eines Vergleichs zu machen. Aber verschlimmert kann sich die Lage der Franken inzwischen auch nicht haben; die neuen Anerbietungen Karls lauteten für Desiderius weniger günstig als die früheren. Karl erklärte sich bereit, ohne Schwertstreich in sein Reich zurückzukehren, sobald ihm Desiderius drei Söhne langobardischer Großer als Geisel für die Rückgabe der eroberten Städte an den Papst überliefern würde[5]); von der Bezahlung von 14,000

Georg und Wulfard haben nicht sowol die Lage der Dinge näher untersuchen, sondern den Papst durch das Versprechen schneller Hilfe zum Festhalten und zur Ausdauer ermuntern sollen; die Gesandten des Desiderius seien gar nicht gehört worden, oder hätten wenigstens mit ihren Anträgen keinen Eingang gefunden.

[1]) Vita Hadriani l. c.; vgl. auch Gaillard II, 94.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Hefele III, 578 redet irrthümlich von einer Versammlung in Genua.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Vita Hadriani p. 184 B.

[4]) Vita Hadriani l. c.: At vero qua hora praenominatus Christianissimus Francorum rex ad easdem approximavit Clusas, illico denuo suos Missos ad praefatum direxit Desiderium, deprecans, sicut pridem, ut quantitatem praedictorum solidorum susciperet rex, et easdem pacifice redderet civitates: sed nequaquam penitus acquiescere maluit. Es geht daraus hervor, daß Karl die neuen Unterhandlungen sogleich nach seiner Ankunft vor den Klusen anknüpfte, noch ehe er einen Versuch gemacht hatte den Durchgang mit Gewalt zu erzwingen.

[5]) Vita Hadriani l. c.: Et dum in tanta duritia protervus ipse per-

Goldsolidi an Desiderius als Entschädigungssumme ist nicht mehr die Rede. Offenbar hat Karl nicht ohne bestimmte Gründe seine Forderungen höher gespannt. Er muß unterdessen Mittel und Wege gefunden haben, um ungeachtet des Widerstands der Langobarden in Italien einzubringen; nur weil er einer friedlichen Lösung den Vorzug gab, bot er Desiderius noch einmal die Hand zu einem Vergleich, aber freilich ohne Erfolg, da dieser jede Nachgibigkeit verschmähte.

Die Nachrichten der Quellen über die hieher gehörigen Vorgänge sind mangelhaft; der einzige ausführliche Bericht, in der Lebensbeschreibung Hadrians, scheint den Hergang sehr verschieden darzustellen. Da heißt es: „Da der allmächtige Gott die Schlechtigkeit des bösen Desiderius und seine unerträgliche Dreistigkeit erblickte, so schickte er, den Tag ehe die Franken nach Hause abziehen wollten, Angst und Schrecken über ihn, seinen Sohn Adelchis und sämmtliche Langobarden: und in derselben Nacht ließen sie ihre Zelte und alle ihre Geräthschaften dahinten und ergriffen, ohne daß Jemand sie verfolgte, alle zusammen die Flucht. Als das Heer der Franken dieses sah verfolgte es sie und tödtete viele von ihnen"[1]). Hiernach war Karl, obgleich Desiderius seine Forderung zurückgewiesen hatte, dennoch im Begriff den Rückmarsch anzutreten, ohne irgend etwas erreicht zu haben[2]); er hätte also auch keine Aussicht gehabt sich den Zugang nach Italien zu bahnen. Damit stimmt aber nicht was der Biograph selbst unmittelbar vorher über die von Karl dem Desiderius gestellten Bedingungen erzählt; konnte Karl Bedingungen stellen wie diese, so kann seine Lage nicht so verzweifelt gewesen sein, um nach ihrer Ablehnung unverrichteter Sache umzukehren. Der Vorfall, welchen die Lebensbeschreibung Hadrians als ein Wunder darstellt, hatte einen ganz natürlichen Verlauf, und darüber gewähren die Lorscher Annalen Auskunft. „Karl schickte seine auserlesene Schaar über das Gebirge; Desiderius aber, als ihm das zu Ohren kam, verließ die Klusen, und nun zog König Karl mit den Seinigen durch den Beistand des Herrn und die Fürbitte des h. Apostels Petrus durch die ohne Verlust oder irgend

---

maneret Desiderius rex, cupiens antedictus Christianissimus Francorum rex pacifice iustitias S. Petri recipere, direxit eidem Langobardorum regi, ut solummodo tres obsides Longobardorum iudicum filios illi tradidisset pro ipsis restituendis civitatibus, et continuo sine ulla infesta malitia aut commisso proelio, ad propria cum suis Francorum exercitibus reverteretur: sed neque sic valuit eius malignam mentem flectere.

[1]) Vita Hadriani p. 184 C.

[2]) Muratori Annali a. 773 sagt, nach Ablehnung dieser Forderung sei das fränkische Heer in die Klusen hineingerückt, habe aber so tapfern Widerstand gefunden, daß es sich zur Umkehr angeschickt habe. Daraus würde folgen, daß ein Kampf stattgefunden, was aber nirgends angedeutet ist und von Muratori selbst gleich nachher geleugnet wird. Die Vermuthung ist ohne Grund.

welche Verwirrung geöffneten Klusen in Italien ein"[1]). Man sieht nun, worin das Wunder bestand, von welchem Hadrians Biograph erzählt. Karl ließ durch einen Theil seiner Truppen die Langobarden umgehen, und vereitelte dadurch den Plan von Desiderius ihm den Zugang nach Italien zu versperren. Von den Franken überrascht und in einer unhaltbaren Stellung ergriffen die Langobarden schleunigst die Flucht. Als Karl dem langobardischen Könige seine letzten Bedingungen stellte, war seine auserlesene Schaar wol bereits auf dem Wege über das Gebirge[2]) und dieses setzte ihn in den Stand seine Forderungen zu steigern. Desiderius sah zu spät, daß er umgangen war; die Gefahr von vorne und im Rücken angegriffen zu werden nöthigte ihn zum Rückzug.

Wie kam es aber, daß der noch immer so mächtige König der Langobarden die Franken ohne Schwertstreich in Italien einziehen lassen mußte? Daß er sich gegen die Kriegslist der Franken nicht bei Zeiten sicher gestellt hatte? Die Berichte der Zeitgenossen gewähren darüber keine Auskunft; aber die späteren Geschlechter haben Desiderius von der Schuld an diesem Ausgange freigesprochen, und denselben Ursachen zugeschrieben, die zu beseitigen nicht in seiner Macht stand. In der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Leo von Ravenna erzählt Agnellus, im Auftrage Leos habe der Diakonus Martin den Franken den Weg nach Italien gezeigt[3]), eine Nachricht jedoch, deren Glaubwürdigkeit sehr zweifelhaft ist. Noch viel genauern Bescheid über Karls Eindringen in Italien will die drei Jahrhunderte jüngere Chronik von Novalese wissen[4]). Sie schildert ausführlich wie Karl, außer Stande den Durchzug durch die Klusen zu erzwingen, lange in Novalese selbst sich aufgehalten habe. Endlich sei ein langobardischer Spielmann zu ihm gekommen, und habe sich erboten gegen glänzenden Lohn die Franken auf geheimen Pfaden über das Gebirge zu führen. Karl sei darauf eingegangen und mit seinem Heere hinüber nach Italien gelangt; so habe sich

---

[1]) Annales laur. mai. l. c.; vgl. auch Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten S. 423.

[2]) Auch der Angabe der Vita Hadriani, oben S. 119 N. 1, wornach grade den Tag ehe Karl den Rückzug antreten wollte, über die Langobarden der panische Schrecken kam, in welchem sie die Flucht ergriffen, liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die abschlägige Antwort von Desiderius auf die letzten Vorschläge Karls erst unmittelbar vorher erfolgte. Der beschwerliche Marsch über das Gebirge nahm aber wol längere Zeit in Anspruch. Leibnitz Annales I, 39 nimmt sogar an, daß gleich die erste Trennung des fränkischen Heeres beim Abzug aus Genf darauf berechnet gewesen sei Desiderius zu umgehen, und diese Aufgabe soll die Abtheilung Bernhards ausgeführt haben; die Quellen lassen aber diese Annahme nicht zu.

[3]) Agnellus, Liber pontificalis bei Muratori SS. II[a], 177: Hic (Leo) namque primus Francis Italiae iter ostendit per Martinum Diaconum suum qui post eum quartus Ecclesiae regimen tenuit, et ab eo Karolus rex invitatus Italiam venit ...

[4]) Chronicon Novaliciense III, 10 ff., SS. VII, 100 ff.

Desiderius umgangen und genöthigt gesehen die Flucht nach Pavia zu ergreifen. Noch andere Erzählungen fügt die Chronik bei[1]), die alle zusammen eine lange Sagenkette bilden, aber so wenig wie die Erzählung vom Spielmann als historische Zeugnisse brauchbar sind. Allein wenigstens ein geschichtlicher Kern liegt dieser wie den übrigen Sagen zu Grunde. Durch alle zieht sich der Gedanke hindurch, daß es nur durch Verrath den Franken gelang den Weg durchs Gebirge zu finden; aber beglaubigt ist diese Anschauung nicht. Wahr ist, daß Karl vor den Klusen auf Schwierigkeiten stieß, die zuletzt von ihm nicht überwunden sondern umgangen wurden; und ebenso ist es wahr, daß Desiderius vor dem Krieg und während desselben mit dem Verrath seiner eignen Unterthanen zu kämpfen hatte[2]); das sind die historischen Thatsachen, auf welchen die Sage weiter baute. Aber schon indem sie dieselben in unmittelbare Beziehung zu einander setzte, ging sie über die Grenzen des geschichtlich Beglaubigten hinaus. Wol ist es denkbar, daß Karls Heer bei seinem Einzug in Italien und auch bei dem Marsch über das Gebirge von Langobarden begleitet war, die verrätherischerweise von Desiderius abgefallen waren; aber jedenfalls war es nicht ihr Verdienst allein, daß es Karl gelang die Klusen zu umgehen. Denn schon zweimal hatten fränkische Truppen, noch zur Zeit Pippins, durch die Berge sich Bahn nach Italien gebrochen[3]), und gewis befanden sich im Heere Karls Leute, welche von jenen Zügen her die Gebirgspfade kannten. Die Hindernisse, welche Pippin bei den ersten Zügen der Franken nach Italien zu überwinden wußte, können auch für Karl bei dem dritten Zuge nicht unübersteiglich gewesen sein. Es wäre ein Irrthum zu glauben, daß Karl vor den Klusen wieder hätte umkehren müssen, wenn ihm nicht von Italien herüber die Hand geboten worden wäre; wobei es immerhin möglich bleibt, daß langobardische Wegweiser seinen Truppen bei dem Marsch über das Gebirge nützliche Dienste leisteten. Aber nicht diesem zufälligen Umstande verdankte er seinen Erfolg; es muß von Anfang an in seinem Plane gelegen haben, nöthigenfalls auf demselben Wege den Widerstand von Desiderius unschädlich zu machen, auf welchem schon sein Vater den Aistulfs unschädlich gemacht hatte; und diesen Plan führte er aus, nachdem an der Halsstarrigkeit von Desiderius alle Versuche eines friedlichen Vergleichs gescheitert waren.

Desiderius begab sich mit seinen Großen und seinem Heere nach Pavia, zu dessen Vertheidigung er die nöthigen Anstalten

[1]) Chronicon Novaliciense l. c.; vgl. auch Untergang des Langobardenreiches S. 119 ff.

[2]) Vgl. oben S. 115; unten S. 142 ff.

[3]) Dieses hebt mit Recht auch Troya V, 693 f. hervor; vgl. Untergang des Langobardenreiches S. 44. 51.

welche Verwirrung geöffneten Klusen in Italien ein"[1]). Man sieht nun, worin das Wunder bestand, von welchem Hadrians Biograph erzählt. Karl ließ durch einen Theil seiner Truppen die Langobarden umgehen, und vereitelte dadurch den Plan von Desiderius ihm den Zugang nach Italien zu versperren. Von den Franken überrascht und in einer unhaltbaren Stellung ergriffen die Langobarden schleunigst die Flucht. Als Karl dem langobardischen Könige seine letzten Bedingungen stellte, war seine auserlesene Schaar wol bereits auf dem Wege über das Gebirge[2]) und dieses setzte ihn in den Stand seine Forderungen zu steigern. Desiderius sah zu spät, daß er umgangen war; die Gefahr von vorne und im Rücken angegriffen zu werden nöthigte ihn zum Rückzug.

Wie kam es aber, daß der noch immer so mächtige König der Langobarden die Franken ohne Schwertstreich in Italien einziehen lassen mußte? Daß er sich gegen die Kriegslist der Franken nicht bei Zeiten sicher gestellt hatte? Die Berichte der Zeitgenossen gewähren darüber keine Auskunft; aber die späteren Geschlechter haben Desiderius von der Schuld an diesem Ausgange freigesprochen, und denselben Ursachen zugeschrieben, die zu beseitigen nicht in seiner Macht stand. In der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Leo von Ravenna erzählt Agnellus, im Auftrage Leos habe der Diakonus Martin den Franken den Weg nach Italien gezeigt[3]), eine Nachricht jedoch, deren Glaubwürdigkeit sehr zweifelhaft ist. Noch viel genauern Bescheid über Karls Eindringen in Italien will die drei Jahrhunderte jüngere Chronik von Novalese wissen[4]). Sie schildert ausführlich wie Karl, außer Stande den Durchzug durch die Klusen zu erzwingen, lange in Novalese selbst sich aufgehalten habe. Endlich sei ein langobardischer Spielmann zu ihm gekommen, und habe sich erboten gegen glänzenden Lohn die Franken auf geheimen Pfaden über das Gebirge zu führen. Karl sei darauf eingegangen und mit seinem Heere hinüber nach Italien gelangt; so habe sich

---

[1]) Annales laur. mai. l. c.; vgl. auch Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten S. 423.

[2]) Auch der Angabe der Vita Hadriani, oben S. 119 N. 1, wornach grade den Tag ehe Karl den Rückzug antreten wollte, über die Langobarden der panische Schrecken kam, in welchem sie die Flucht ergriffen, liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die abschlägige Antwort von Desiderius auf die letzten Vorschläge Karls erst unmittelbar vorher erfolgte. Der beschwerliche Marsch über das Gebirge nahm aber wol längere Zeit in Anspruch. Leibnitz Annales I, 39 nimmt sogar an, daß gleich die erste Trennung des fränkischen Heeres beim Abzug aus Genf darauf berechnet gewesen sei Desiderius zu umgehen, und diese Aufgabe soll die Abtheilung Bernhards ausgeführt haben; die Quellen lassen aber diese Annahme nicht zu.

[3]) Agnellus, Liber pontificalis bei Muratori SS. II[a], 177: Hic (Leo) namque primus Francis Italiae iter ostendit per Martinum Diaconum suum qui post eum quartus Ecclesiae regimen tenuit, et ab eo Karolus rex invitatus Italiam venit ...

[4]) Chronicon Novaliciense III, 10 ff., SS. VII, 100 ff.

Desiderius umgangen und genöthigt gesehen die Flucht nach Pavia zu ergreifen. Noch andere Erzählungen fügt die Chronik bei[1]), die alle zusammen eine lange Sagenkette bilden, aber so wenig wie die Erzählung vom Spielmann als historische Zeugnisse brauchbar sind. Allein wenigstens ein geschichtlicher Kern liegt dieser wie den übrigen Sagen zu Grunde. Durch alle zieht sich der Gedanke hindurch, daß es nur durch Verrath den Franken gelang den Weg durchs Gebirge zu finden; aber beglaubigt ist diese Anschauung nicht. Wahr ist, daß Karl vor den Klusen auf Schwierigkeiten stieß, die zuletzt von ihm nicht überwunden sondern umgangen wurden; und ebenso ist es wahr, daß Desiderius vor dem Krieg und während desselben mit dem Verrath seiner eignen Unterthanen zu kämpfen hatte[2]); das sind die historischen Thatsachen, auf welchen die Sage weiter baute. Aber schon indem sie dieselben in unmittelbare Beziehung zu einander setzte, ging sie über die Grenzen des geschichtlich Beglaubigten hinaus. Wol ist es denkbar, daß Karls Heer bei seinem Einzug in Italien und auch bei dem Marsch über das Gebirge von Langobarden begleitet war, die verrätherischerweise von Desiderius abgefallen waren; aber jedenfalls war es nicht ihr Verdienst allein, daß es Karl gelang die Klusen zu umgehen. Denn schon zweimal hatten fränkische Truppen, noch zur Zeit Pippins, durch die Berge sich Bahn nach Italien gebrochen[3]), und gewis befanden sich im Heere Karls Leute, welche von jenen Zügen her die Gebirgspfade kannten. Die Hindernisse, welche Pippin bei den ersten Zügen der Franken nach Italien zu überwinden wußte, können auch für Karl bei dem dritten Zuge nicht unübersteiglich gewesen sein. Es wäre ein Irrthum zu glauben, daß Karl vor den Klusen wieder hätte umkehren müssen, wenn ihm nicht von Italien herüber die Hand geboten worden wäre; wobei es immerhin möglich bleibt, daß langobardische Wegweiser seinen Truppen bei dem Marsch über das Gebirge nützliche Dienste leisteten. Aber nicht diesem zufälligen Umstande verdankte er seinen Erfolg; es muß von Anfang an in seinem Plane gelegen haben, nöthigenfalls auf demselben Wege den Widerstand von Desiderius unschädlich zu machen, auf welchem schon sein Vater den Aistulfs unschädlich gemacht hatte; und diesen Plan führte er aus, nachdem an der Halsstarrigkeit von Desiderius alle Versuche eines friedlichen Vergleichs gescheitert waren.

Desiderius begab sich mit seinen Großen und seinem Heere nach Pavia, zu dessen Vertheidigung er die nöthigen Anstalten

---

[1]) Chronicon Novaliciense l. c.; vgl. auch Untergang des Langobardenreiches S. 119 ff.

[2]) Vgl. oben S. 115; unten S. 142 ff.

[3]) Dieses hebt mit Recht auch Troya V, 693 f. hervor; vgl. Untergang des Langobardenreiches S. 44. 51.

traf[1]); Adelchis zog sich nach Verona zurück, das für die festeste aller langobardischen Städte galt, und wo nun auch Girberga mit ihren Söhnen und Begleitern Schutz suchte[2]). Karl aber, der inzwischen in Italien eingedrungen war, rückte vor Pavia, schloß Desiderius darin ein und eröffnete die Belagerung der Stadt, etwa im Oktober[3]). Er machte sich, wie es scheint, sogleich auf eine längere Dauer der Belagerung gefaßt. Denn in Folge seiner Aufforderung reiste seine Gemahlin Hildegard mit den Kindern zu ihm ins Lager vor Pavia[4]); dort gebar sie, ob noch im Jahre 773 oder erst 774 ist unbekannt, eine Tochter Adalheid[5]). Weihnachten feierte Karl im Lager[6]).

---

[1]) Annales laur. mai. l. c. Vita Hadriani p. 184 D.

[2]) Vita Hadriani l. c. Adalgisus vero eius filius assumens secum Autcharium Francum, et uxorem atque filios saepedicti Carolomanni in civitate, quae Verona nuncupatur pro eo quod fortissima prae omnibus civitatibus Longobardorum esse videretur, ingressus est. Autcharius befand sich also nicht bei Desiderius in Pavia, wie Dippoldt S. 47 f. aus der bekannten mährchenhaften Erzählung des Mönchs von St. Gallen über das Anrücken des fränkischen Heeres vor Pavia, SS. II, 759 schließen will.

[3]) Diese Zeit ergiebt sich aus der Bemerkung in der Vita Hadriani p. 185 B, Karl habe, als er kurz vor Ostern, 3. April 774, nach Rom gieng, bereits 6 Monate vor Pavia gestanden. Lupi, Codice diplom. Bergom. I, 591 f. sucht darzuthun, daß die Belagerung Pavias schon Juni oder Juli begonnen habe, aber ohne hinreichenden Beweis. Meo, Annali del regno di Napoli III, 81 ff. behauptet sogar, Pavia sei schon im Juni 773 nach sechsmonatlicher Belagerung gefallen; aber seine Berechnungen sind gänzlich verfehlt; doch erklärt sich auch Borgia, Breve istoria del dominio temporale della sede Apostolica nelle due Sicilie p. 56. 275 dafür, während Troya V, 739 sich entschieden dagegen ausspricht.

[4]) Vita Hadriani p. 185 D: Dirigensque continuo in Franciam ibidem apud se Papiam adduci fecit suam coniugem Excellentissimam Hildegardam Reginam, et nobilissimos filios. Unter den filii ist der Sohn der Himiltrude, Pippin, und der Sohn der Hildegard, Karl zu verstehen, der Ende 772 oder Anfang 773 geboren sein muß.

[5]) Paulus Diaconus, Gesta episcop. Mett. SS. II, 267, führt die Grabschrift dieser Tochter Karls an, worin es heißt:

Sumpserat haec ortum prope moenia celsa Papiae,
Cum caperet genitor Itala regna potens.

Einhard, Vita Karoli c. 19, SS. II, 453 nennt unter den Töchtern Karls keine Adalheid; doch berechtigt dieß nicht, die vor Pavia geborene Tochter Karls für die später häufiger genannte Rotrudis zu halten. Es muß hier ein Irrthum obwalten, der aber ganz auf Seiten Einhards zu suchen ist; Paulus Diakonus, der selbst die Grabschrift verfaßte, kann einen solchen Irrthum nicht begangen haben.

[6]) Annales laur. mai. l. c.

774.

Zum ersten Male brachte Karl den Winter in Feindesland unter den Waffen zu. Es war sehr ungewöhnlich, daß ein fränkisches Heer auch während des Winters im Felde blieb; die beträchtliche Entfernung des Kriegsschauplatzes allein erklärt Karls Verfahren nicht[1]), sondern nur sein Entschluß, nachdem er einmal, durch Desiderius Hartnäckigkeit genöthigt, so weit gegangen, nun auch gleich einen entscheidenden Schlag gegen ihn auszuführen. Jetzt war der Sturz von Desiderius bei Karl beschlossene Sache.

Die Belagerung Pavias zog sich lange hin. Der Sitz der Regierung des Reiches war im Lager, wir haben wenigstens Eine Urkunde, die dort vor Pavia während dieser Zeit ausgestellt ist, am 19. Februar[2]). Der Bischof Merolbus von Le Mans und der Abt Rabigaudus vom Kloster Anisola hatten sich selbst bei Karl im Lager eingefunden, um seine Genehmigung zu einem zwischen ihnen vorgenommenen Gütertausche einzuholen, die ihnen Karl auch ertheilte. Unterdessen begnügte sich aber Karl nicht bloß Pavia eingeschlossen zu halten, sondern that, ohne den Fall der Stadt abzuwarten, Schritte um sich auch anderwärts im langobardischen Reiche festzusetzen. Von besondrer Wichtigkeit war für ihn der Besitz von Verona, das ja die Hauptfestung des Landes und überdem jetzt auch der Zufluchtsort von Girberga war. Karl ließ den größten Theil seines Heeres vor Pavia zurück, nur von seinen Kerntruppen begleitet rückte er gegen Verona[3]). Der Zug hatte einen

---

[1]) Auch Luden IV, 291 f. hebt diesen Gesichtspunkt mit Recht hervor.

[2]) Urkunde bei Bouquet V, 723 f.

[3]) Vita Hadriani p. 185 A ... Relinquens plurimam partem ex suis exercitibus Papiae, ipse quoque cum aliquantis fortissimis Francis in eamdem Veronam properavit civitatem. Et dum illuc coniunxisset, protinus Autcharius, et uxor atque filii saepius nominati Carlomanni propria voluntate eidem benignissimo Carolo regi se tradiderunt: eosque recipiens eius Excellentia, denuo repedavit Papiam. Unrichtig behauptet daher Luden IV, 292 f.: Girberga und Autcharius seien von den Langobarden an die Franken ausgeliefert worden, woraus er noch weiter schließt, daß zwischen den Langobarden und Franken Friedensverhandlungen stattgefunden hätten, die von den Langobarden angeknüpft seien, und daß um diese Unterhandlungen zu erleichtern Girberga von

günstigen Erfolg. Kaum war er daselbst angekommen, so lieferten sich ihm Autcharius, die Frau und die Söhne Karlmanns freiwillig aus, worauf er wieder vor Pavia zurückkehrte. Dagegen hört man nicht, ob Verona selbst bei dieser Gelegenheit in die Hände Karls fiel. Die Lebensbeschreibung Hadrians sagt nichts davon, der unbekannte Fortsetzer des Paulus Diakonus aber, welcher erzählt, einige Tage nachdem Karl vor Verona erschienen sei, habe Adelchis heimlich sich aus der Stadt geflüchtet, in Pisa ein Schiff bestiegen und sei nach Constantinopel geflohen, verdient keinen Glauben[1]). Allem Anscheine nach hat Verona sich noch behauptet; das Schweigen der Lebensbeschreibung Hadrians, die Darstellung der fränkischen Annalen[2]), die bis in den Juni 774 fortdauernde Zählung der Regierungsjahre von Desiderius und Adelchis in den Urkunden[3]), läßt keinen Zweifel, daß Adelchis sich in Verona bis zuletzt gehalten hat[4]).

Girberga mit ihren Söhnen verschwindet seitdem aus der Geschichte. Einer derselben wird in einer spätern Aufzeichnung erwähnt unter dem Namen Siacrius und als Bischof von Nizza[5]). Seine Lebensbeschreibung weiß, daß er mit Erlaubnis seines Oheims Karl zu Ehren des h. Pontius das Kloster St. Pons baute, dann aber im Jahr 777 Bischof von Nizza wurde. Diese Angaben sind jedoch völlig aus der Luft gegriffen, nicht einmal der Name Siacrius ist für einen Sohn Karlmanns irgendwie beglaubigt[6]).

Auch das Schicksal des Autcharius ist in Dunkel gehüllt.

---

den Langobarden geopfert worden sei. Diese Ansicht, der sich übrigens auch Gaillard II, 97 nähert, schwebt völlig in der Luft.

[1]) Es ist der sog. Continuator Romanus, bei Freher, Corpus hist. Franc. p. 178, über den zu vergleichen Bethmann, Die Geschichtschreibung der Langobarden, in Pertz Archiv X, 376 f. Noch weniger Werth hat das Zeugnis von Sigebert, Chronicon SS. VI, 334.

[2]) Annales laur. mai. SS. I, 152, vgl. unten S. 144 f.

[3]) Vgl. Troya V, 723—737. Die letzte Urkunde trägt das Datum: In Christi nomine regnantes dominis nostris Desiderio et Adelchis viri excellentes anno regni eorum in dei nomine octabo decimo et quincto decimo mense Junio ind. duodecima.

[4]) So auch Muratori, Annali a. 774; Meo, Annali III, 92; wogegen Leibnitz I, 40; Hegewisch S. 104; Dippoldt S. 49 u. a. der Darstellung des Continuator Romanus folgen. Nicht entscheiden läßt sich ob die Unternehmung gegen Verona noch ins Jahr 773 oder schon 774 fällt; sie wird bald in dieses bald in jenes Jahr gesetzt, worauf aber in der Sache nichts ankommt.

[5]) In der Vita Sancti Siacrii Episcopi Niciensis bei Vincentius Barralis, Chronologia sanctorum et aliorum virorum illustrium ac Abbatum sacrae insulae Lerinensis, p. 132 f.

[6]) Schon Le Cointe V, 785 spricht sich entschieden gegen die Glaubwürdigkeit der Vita aus, und hebt namentlich die Unmöglichkeit hervor, daß ein Sohn des 751 gebornen Karlmann im Jahr 777 bereits sollte Bischof geworden sein. Auch Leibnitz I, 30 zweifelt, wogegen Gaillard II, 100 f. trotz der chronologischen Schwierigkeit der Nachricht Glauben schenkt. Vgl. Alliez, Histoire du Monastère de Lérins, II, 19 ff.

Es giebt aus dem eilften Jahrhundert eine Nachricht über einen gewissen Othgerius, einen Mann von vornehmer Herkunft, „einen tapferen Kämpfer und Streiter“, der unter Kaiser Karl im höchsten Ansehen gestanden, zuletzt aber von ihm die Erlaubnis erwirkt habe, um Buße thun zu können für seine Uebelthaten, in das Kloster des heiligen Faro in Meldi (St. Faron in Meaux) als Mönch einzutreten[1]). Allein es läßt sich nicht ausmachen, ob dieser h. Othgerius derselbe ist den wir als Gefährten der Girberga kennen[2]), ob derselbe, dessen sich später die Sage bemächtigt, den sie zu einem Kampfgenossen Rolands gegen die Saracenen, ja zu einem Dänischen König gemacht hat[3]).

Der Zug gegen Verona war aber nicht die einzige Unternehmung Karls während der Belagerung Pavias; einen Theil seines Heeres bot er gegen das umliegende Land auf und nahm allmälich verschiedene langobardische Städte am linken Ufer des Po weg[4]). Dagegen wurde Pavia selbst von Desiderius mit großer Ausdauer vertheidigt, und wenn auch Karl die schließliche Bewältigung dieses Widerstandes mit Sicherheit in Aussicht nehmen durfte, so drohte doch schon die lange Dauer der Belagerung, durch welche ihm die Hände gebunden waren, seine Interessen ernstlich zu gefährden. Er war nun schon gegen ein halbes Jahr aus seinem Reiche entfernt, wo seine Anwesenheit aus verschiedenen Gründen sehr wünschenswerth war; und doch konnte er Italien nicht verlassen, ehe er auch dort in die verwirrten Verhältnisse Ordnung gebracht hatte. Auch wenn die Unterwerfung des Desiderius gelang, so blieb noch viel anderes zu thun übrig. Ueber das Schicksal des langobardischen Reiches mochte Karl allein die nöthigen Bestimmungen treffen, sobald es in seine Gewalt fiel; aber außerdem handelte es sich auch um die Ordnung der römischen Verhältnisse, um die Befriedigung der päpstlichen Ansprüche, und darüber konnte Karl nicht allein entscheiden sondern nur gemeinsam mit dem Papste, darüber konnten aber auch schon jetzt, ohne daß der vollständige Sturz von Desiderius abgewartet zu werden brauchte, Verabredungen zwischen Karl und Hadrian getroffen werden. Es war um so nöthiger schnell eine Vereinbarung herbeizuführen, da der Papst inzwischen ganz auf eigene Hand zu Maßregeln geschritten war, welche die Interessen Karls aufs nächste berührten, das ganze Herzogthum Spoleto in Abhängigkeit vom römischen Stuhl gebracht[5])

---

[1]) Bei Mabillon, Acta SS. Ord. S. Bened. saec. IV, p. 1, 662. (éd. Paris).

[2]) Dieß vermuthen Mabillon Annales II, 376 f.; Eckhart I, 632; Leibnitz I, 40.

[3]) Diese sagenhaften Ueberlieferungen stammen aus Turpin und gehören nicht hieher; ausführlich redet übrigens über die Sagen von Othger Leibnitz Annales I, 81 ff.; vgl. auch Mabillon Annales II, 377 f.; Eckhart I, 632 f.

[4]) Vita Hadriani p. 185 A.

[5]) Vita Hadriani l. c.; vgl. darüber unten S. 142 f.

und dadurch der Entscheidung Karls über die Zukunft des langobardischen Reiches aufs eigenmächtigste vorgegriffen hatte. Hadrian suchte offenbar die Zeit, da Karl noch mit der Bekämpfung von Desiderius beschäftigt war, zum Vortheile der römischen Kirche möglichst zu benutzen, ohne jede Rücksicht auf Karl[1]).

Alle diese Verhältnisse bestimmten Karl, nachdem er bereits sechs Monate vor der feindlichen Hauptstadt gestanden hatte, ohne ihre Einnahme zu erwarten nach Rom zu gehen um sich dort mit dem Papste persönlich zu besprechen. Er ließ sein Heer vor Pavia zurück[2]), und trat selber in Begleitung zahlreicher weltlicher und geistlicher Großer, Bischöfe und Aebte, Herzöge und Grafen, die Reise nach Rom an, wo er am 2. April, den Samstag vor Ostern ankam. Der Papst war, dem Zeugnisse seiner Lebensbeschreibung zufolge, durch die Nachricht von Karls bevorstehender Ankunft in hohem Grade überrascht[3]); es scheint, daß Karl den Entschluß zur Reise entweder sehr plötzlich faßte, oder wenigstens dem Papst, wenn überhaupt jedenfalls sehr spät davon Mittheilung machte[4]). Hadrian traf in aller Schnelligkeit noch die nöthigen Vorbereitungen, um Karl, den Patricius der Römer, mit den seiner Würde entsprechenden Ehren zu empfangen, und Hadrians Biograph hat es nicht unterlassen eine ausführliche Schilderung von Karls Einzug zu entwerfen.

„Als Papst Hadrian vernahm, daß der König der Franken so plötzlich heranziehe, wurde er fast überwältigt von Staunen, und schickte sämmtliche Behörden etwa dreißig Millien weit ihm entgegen an den Ort der Novi heißt, wo sie ihn mit dem Banner empfingen. Und als er sich ungefähr bis auf einen Meilenstein Rom genähert hatte, schickte er alle Scholen der Miliz mit ihren Befehlshabern und die Schulknaben aus, welche Palm- und Oelzweige trugen, und unter dem Gesang von Lobliedern und jauchzend

---

[1]) So auch Leibnitz Annales I, 42.

[2]) Die Angabe der Vita Hadriani p. 185 B, cum plurimis exercitibus Romam properavit, ist nicht so zu verstehen als habe Karl den größten Theil seines Heeres mit nach Rom genommen, sondern eben nur dahin, daß er ein zahlreiches Gefolge mitnahm. Ausdrücklich sagen die Annales Einhardi SS. I, 153: dimisso ad obsidionem atque expugnationem Ticeni exercitu, orandi gratia Romam proficiscitur. Der Zweck zu beten war aber natürlich nicht der einzige.

[3]) Vita Hadriani l. c.: Abstollens secum diversos episcopos, abbates etiam et iudices, duces nempe et graphiones, cum plurimis exercitibus Romam per Tusciae partes properavit, ita festinanter adveniens, ut in ipso Sabbato sancto se liminibus praesentaret apostolicis. Cuius adventum audiens antedictus beatissimus Hadrianus papa, quod sic repente ipse Francorum advenisset rex, in magno stupore et extasi deductus, direxit in eius occursum universos iudices ...

[4]) Es ist sehr wol möglich, daß Karl den Papst ganz absichtlich unversehens überraschen wollte; irrig ist jedenfalls die Ansicht von Muratori Annali a. 774, und Luden IV, 293, als ob Karls Besuch in Rom dem Papste äußerst erwünscht gewesen wäre.

den König der Franken empfingen. Auch ließ der Papst, wie es bei dem Empfang des Exarchen oder des Patricius Sitte ist, dem König das Zeichen des heiligen Kreuzes entgegentragen und ihn mit der höchsten Auszeichnung empfangen. Der große Karl selbst aber, König der Franken und Patricius der Römer stieg, als er die Zeichen des Kreuzes näher kommen sah, von seinem Pferde ab, und machte sich so mit seinen Großen zu Fuße auf den Weg nach St. Peter. Der heilige Vater aber stand schon in der Frühe des Sabbats auf, und eilte mit seinem ganzen Klerus und dem römischen Volk nach St. Peter um den Frankenkönig zu empfangen; und auf den Stufen zu der Vorhalle der Peterskirche erwartete er ihn mit seinem ganzen Klerus.

„Als aber Karl angekommen war, küßte er die einzelnen Stufen, und kam so zu dem Papste der oben in der Vorhalle neben den Thüren der Kirche stand. Sie umarmten sich, dann ergriff Karl die rechte Hand des Papstes. So traten sie in die Peterskirche ein; und der ganze Klerus und alle Diener Gottes sangen zum Lobe Gottes und des Königes, und riefen mit lauter Stimme: Gelobet sei der da kommt im Namen des Herrn! Darauf begab sich der Papst mit dem Frankenkönig und allen seinen Begleitern zu dem Grabe des heiligen Petrus; dort fielen sie nieder, beteten zu dem allmächtigen Gott und dem Apostelfürsten, und priesen die göttliche Macht, weil sie ihnen auf die Fürbitten des Apostelfürsten einen solchen Sieg verliehen habe. Nachdem dieses Gebet zu Ende war, bat Karl den Papst angelegentlich um die Erlaubnis, nach Rom gehen und in den verschiedenen Kirchen seine Andacht verrichten zu dürfen. Und beide, der Papst und der König mit den römischen und fränkischen Großen stiegen hinab zu dem Sarge des heiligen Petrus und schwuren sich gegenseitig Treue; darauf zog der König mit dem Papste, seinen Großen und dem Volke in Rom ein. Und sie begaben sich in die Kirche des Heilandes bei dem Lateran, und hier blieb der König mit den Seinigen, so lange der Papst das Sacrament der heiligen Taufe spendete. Dann gieng er in die Peterskirche zurück.

„In der Frühe des anderen Tages, am heiligen Osterfeste, schickte der Papst alle Großen und die ganze Miliz zum König: und er wurde mit großer Ehre empfangen und mit seinem ganzen Gefolge in die Kirche der heiligen Mutter Gottes zur Krippe geleitet. Und nachdem das Meßopfer verrichtet war, begab er sich mit dem Papste in den Lateran; dort speisten sie an der päpstlichen Tafel. Am Tage darauf feierte der Papst abermals in der Peterskirche das Meßopfer, und ließ das Lob Gottes, und Karls des Frankenköniges und Patricius der Römer verkündigen. Auch am dritten Tage las er, wie es Sitte ist, in der Paulskirche die Messe vor dem Könige.

„Am vierten Tage aber zog der Papst mit den weltlichen und geistlichen Großen in die Peterskirche hinaus, um sich mit dem

König zu unterreden, und drang beharrlich und inständig in ihn, und ermahnte ihn voll väterlicher Liebe, das Versprechen vollständig zu erfüllen, das sein Vater Pippin und Karl selbst mit seinem Bruder Karlmann und allen fränkischen Großen dem heiligen Petrus, und seinem Stellvertreter dem Papste Stefan als dieser ins fränkische Reich kam, gegeben hätten, nemlich verschiedene Städte und Gebiete der Provinz Italien dem heiligen Petrus und allen seinen Nachfolgern zu ewigem Besitze zu übergeben. Nachdem Karl sich das Versprechen, das in Kiersy gegeben worden war, hatte vorlesen lassen, erklärte er und seine Großen sich mit allen seinen Bestimmungen einverstanden: und freiwillig und aus eignem Antriebe ließ Karl eine andere Schenkungsurkunde nach dem Muster der früheren durch seinen Kanzler und Notar Itherius aufsetzen, worin er dem heiligen Petrus und dem Papste alle diese Städte und Gebiete zu übergeben versprach unter Bezeichnung der Grenzen, wie sie in dieser Schenkungsurkunde angegeben sind, nemlich von Luna angefangen mit Einschluß der Insel Corsica die Besitzungen in den Gebieten von Surium, Mons Bardonis, Vercetum, Parma, Regium, Mantua und Mons Silicis, außerdem das ganze Exarchat von Ravenna in seinem althergebrachten Umfange, sowie die Provinzen Venetien und Istrien, und die Herzogthümer Spoleto und Benevent. Und nachdem diese Schenkungsurkunde aufgesetzt war und Karl sie eigenhändig unterzeichnet hatte, ließ er sie auch von allen Bischöfen und Aebten, Herzögen und Grafen unterschreiben. Darauf legten er und seine Großen sie auf dem Altar der Kirche des heiligen Petrus und nachher auf seinem Grabe nieder, und übergaben sie dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter dem Papste Hadrian, indem sie mit einem entsetzlichen Eidschwure gelobten, alles zu halten was jene Schenkung bestimme. Ein zweites Exemplar der Schenkungsurkunde aber, das er gleichfalls von Itherius ausfertigen ließ, legte Karl mit eigener Hand bei den Reliquien des heiligen Petrus unter dem Evangelium, das dort verehrt wird, nieder, als sicherste Bürgschaft und zum ewigen Gedächtnis seines und des fränkischen Namens. Ein drittes, von dem Scriniarius dieser unserer Kirche ausgefertigtes Exemplar der Schenkungsurkunde nahm er mit sich nach Hause."

Die Ausführlichkeit und Genauigkeit, womit Hadrians Biograph die Zusammenkunft Karls mit dem Papste schildert, ist ein Beweis für die große Bedeutung, welche man in Rom dem Ereignisse beilegte. Es wurde dabei von Anfang an mit großer Förmlichkeit verfahren. Der Papst versäumte nichts, um zum Voraus seine und des römischen Volkes Rechte gegen jeden Eingriff von Seiten des Königs sicher zu stellen. Hauptsächlich deshalb empfing er Karl nicht in Rom selbst sondern außerhalb der Stadt. Erst nachdem er am Grabe des heiligen Petrus Treue geschworen, geleitete ihn Hadrian in die Stadt. Denselben Eid, welchen Karl dem Papste geschworen, leistete übrigens auch Hadrian dem König.

Der Inhalt des Gelöbnisses ist nicht genauer überliefert; zunächst bezog sich das Versprechen der Treue auf den gegenseitigen Schutz während Karls Aufenthalt in Rom, aber der Papst beruft sich auch später mehrfach so bestimmt auf den am Grabe des heiligen Petrus zwischen ihm und Karl geschlossenen Freundschaftsbund[1]), den er und Karl selber als einen förmlichen Vertrag bezeichnet[2]), daß man annehmen muß, jene beiderseitig übernommenen Verpflichtungen haben sich nicht bloß auf den bevorstehenden Besuch Karls in Rom erstreckt, sondern überhaupt für die Zukunft eine engere Verbindung zwischen Karl und dem Papste herstellen sollen und darüber bestimmte Festsetzungen getroffen[3]). Sie betrafen ohne Zweifel eben die Stellung, welche Karl als Patricius in Rom, überhaupt im römischen Italien, einnehmen sollte. Seitdem Pippin zu Gunsten des Papstes gegen Aistulf zwei Feldzüge unternommen, war das Patriciat von den fränkischen Königen zwar beibehalten worden, aber eine Würde ohne thatsächliche Bedeutung gewesen; nicht einmal in seinem Titel führte Karl seine Würde als Patricius der Römer besonders auf. Erst seit seiner Anwesenheit in Italien tritt hierin eine Aenderung ein, nimmt er in seinen Titel auch seine Patricierwürde auf[4]). Die Rechte und Pflichten des Patriciats blieben dieselben wie früher; als Patricius hatte Karl die Stellung eines kaiserlichen Statthalters inne[5]), aber natürlich ohne jede Abhängigkeit vom Kaiser, da dessen Oberherrschaft über Rom thatsächlich aufgehört hatte, wie ja auch der Papst und nicht mehr der Kaiser den Patricius ernannte. Aber grade dadurch war die Stellung des Patricius beeinträchtigt worden; indem der Papst ihn ernannte übte er ein kaiserliches Recht aus, setzte den Patricius außer Stand, seine Rechte als kaiserlicher Statthalter in ihrem ganzen Umfang auszuüben; er wurde beschränkt auf die Pflicht des Schutzes und

[1]) Die wichtigsten Stellen sind aufgezählt bei Waitz III, 164 N. 3.

[2]) Von einer sponsio spricht Hadrian, bei Cenni I, 348; ea quae inter nos convenerunt sagt er Cenni I, 339; und Karl redet in einem Brief an Leo III. von einem pactum das er mit Hadrian geschlossen, Bouquet V, 559, und das ohne Zweifel auch auf die Vereinbarung am Grabe des h. Petrus zu beziehen ist.

[3]) Daß es sich um eine dauernde Verbindung zwischen König und Papst handelte, bemerkt auch Waitz III, 164; ob darüber aber nur allgemeine Festsetzungen, oder ins Einzelne gehende Bestimmungen getroffen wurden, ist ungewis, das erstere wahrscheinlicher. Das letzte vermuthet Hald S. 83 ff., der sogar die einzelnen Bestimmungen des Vertrags ausfindig gemacht haben will, aber ohne irgend ausreichenden Beweis.

[4]) Aber nicht schon seit Ostern, sondern erst nach dem vollständigen Sturz des langobardischen Reiches, vgl. Waitz III, 164 N. 2; was nicht eben dafür spricht, daß Ostern die Stellung des Patricius durch ausdrückliche ins einzelne gehende Bestimmungen besonders geregelt wurde. Die Rechte, die Karl nachher aus seinem Patriciat herleitete, sind ihm schwerlich vom Papst in dem Vertrag einzeln und ausdrücklich zugesichert worden.

[5]) Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien I, 209 f.; vgl. aber auch die folgende Note.

der Vertheidigung der Römischen Kirche, die Rechte, welche mit der Vertretung des Kaisers dem Papste gegenüber zusammenhingen, ruhten, da der Papst selber in dem Punkte der Ernennung des Patricius sich an die Stelle des Kaisers gesetzt hatte. Karl wollte nicht bloß die Pflichten, sondern auch die Rechte des Patricius besitzen, brachte auch die letzteren wieder thatsächlich zur Geltung; aber nicht im Namen des Kaisers sondern in seinem eigenen. Obgleich vom Papste eingesetzt nahm er seit 774 ihm gegenüber die Rechte eines kaiserlichen Statthalters, des Kaisers selbst in Anspruch, und verlieh dadurch dem Patriciat eine Bedeutung, die es vorher in den Augen des Papstes selbst nicht gehabt hatte[1]); denn dieser sah darin eben nur die Verpflichtung zur Vertheidigung der Kirche der Römer gegen ihre Feinde. Für Karl hingegen war die Eroberung des langobardischen Reiches, durch die er in Italien selber festen Fuß faßte, die natürliche Veranlassung, um von seiner Stellung als Patricius der Römer nachdrücklicher als vorher Gebrauch zu machen, und wenn auch seine Befugnisse im Einzelnen vielleicht nicht genau bestimmt und abgegrenzt waren, jedenfalls ausdrückliche Nachrichten darüber nicht vorliegen, so leitete er wenigstens aus dem Patriciat verschiedene Rechte her, welche über die Stellung eines bloßen Vertheidigers und Schirmherrn der Kirche weit hinausgiengen, besonders auch, wie es scheint, die oberhoheitlichen Rechte über das ganze römische, den Griechen nicht mehr unterthänige Italien[2]).

---

[1]) Orsi, Della origine del dominio della sovranità de Romani Pontefici sopra gli stati loro temporalmente soggetti p. 126 ff.; Papencordt S. 134 u. a. sehen in dem Patricius eben nur den defensor ecclesiae, halten also die Stellung, zu welcher er durch den Papst vorübergehend herabgedrückt war, für die normale. Daß der Papst aus dem patricius eben nur einen defensor ecclesiae machen wollte, hebt auch Hegel I, 210 hervor; daraus folgt aber nicht, daß dieß ursprünglich seine einzige Aufgabe war. Zuletzt hat freilich auch noch Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Großen, in dem Münchener historischen Jahrbuch für 1865 S. 318 ff., das Patriciat Karls lediglich als eine Schutzgewalt über die römische Res publica in Italien, insbesondere als eine Schirmvogtei über die römische Kirche nachzuweisen gesucht, aber mit Unrecht. Döllinger kann eben auch nur geltend machen, daß der Papst bei der Verleihung des Patriciats bloß an die Uebertragung der defensio dachte; allein die Verleihung des Patriciats durch den Papst war lediglich Usurpation, der Begriff, welchen er in das Patriciat hineinlegte ein willkürlicher, durch den die ursprüngliche Bedeutung der Würde als einer Stellvertretung des Kaisers nicht aufgehoben werden konnte. Und diese ursprünglich in der Würde liegenden Rechte nahm Karl für sich in Anspruch. In Betreff der Auffassung des Patriciats durch den Papst aber bemerkt Döllinger richtig, daß der Papst darunter nicht bloß die Schirmvogtei über die römische Kirche, sondern überhaupt die Vertheidigung der römischen Res publica in ganz Italien, den Schutz der römischen Bevölkerung überhaupt, nicht bloß im Ducat von Rom verstand. In dieser Beziehung stimmte auch Karl mit ihm überein, bezog seine Stellung als Patricius ebenfalls nicht bloß auf den Ducat von Rom, sondern auf das ganze römische Italien, nannte sich, worauf Döllinger, S. 321, mit Recht Gewicht legt, Patricius der Römer, nicht des h. Petrus oder der römischen Kirche.

[2]) Daß Karl diese Rechte wirklich ausübte, darüber vgl. unten S. 133;

Mehr als die Befugnisse des Patricius waren die Ansprüche des Papstes auf die Auslieferung und den sichern Besitz der schon von Pippin dem heiligen Petrus gemachten Schenkung Gegenstand der Besprechungen zwischen Karl und Hadrian. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die von Karl am Mittwoch nach Ostern, 6. April, aufs neue vollzogene Schenkung.

Ohne Grund ist an der Echtheit der auf die Schenkung bezüglichen Stellen in der Lebensbeschreibung Hadrians[1]), oder wenigstens an der Glaubwürdigkeit der Erzählung des Biographen gezweifelt worden[2]); der Bericht ist nicht interpoliert, der Biograph an dieser Stelle nicht unglaubwürdiger als sonst auch[3]).

Die Schenkung, welche Karl dem Papste machte, wird bezeichnet als eine Wiederholung der 20 Jahre früher von Pippin in Kiersy gemachten Schenkung[4]); und so große Bedenken auch der Richtigkeit dieser Angabe entgegenstehen, so sind dieselben doch nicht ausreichend um die Nachricht zu widerlegen[5]). Der Papst war noch nie in den vollständigen Besitz dieser Schenkung gelangt, seinem fortgesetzten Andrängen nachgebend ließ sich Karl zu einer Er-

---

daß sein Patriciat sich nicht bloß auf den Ducat von Rom, sondern auf das ganze römische Italien erstreckte, bemerkt Döllinger, vgl. die vorige Note; indem er sich als Patricius an die Stelle des Kaisers setzte, nahm er eben auch die Oberhoheit in Anspruch.

[1]) Das thun Muratori, Antiquitates dissert. 2; auch Hegel I, 215 N. 1.

[2]) Leo I, 202; Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats S. 39 beschuldigen den Biographen der Fälschung und Lüge; auch Papencordt S. 99 N. 1, und Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II, 398, denken an Fälschung; und ebenso will Niehues 1, 565 lieber den Biographen des Irrthums oder der Fälschung anklagen, als „Karl eines wissentlich fortgesetzten Meineides, Hadrian einer feigen Nachlässigkeit züchtigen."

[3]) Vgl. Pertz Legg. II^{b}, 7; Waitz III, 165 N. 1, und hauptsächlich Mock, De donatione a Carolo magno sedi apostolicae anno 774 oblata, p. 8 ff., wo die Einwürfe gegen die Zuverlässigkeit der Nachricht zurückgewiesen sind.

[4]) Vita Hadriani p. 186 C: Concessit easdem civitates et territoria B. Petro, easque praefato pontifici contradi spopondit per designationem confinium, sicut in eadem donatione contineri monstratur: id est a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in Monte Bardone, inde in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regio, et exinde in Mantua, atque Monte Silicis, simulque et universum Exarchatum Ravennatium, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Histriam, necnon et cunctum ducatum Spoletanum et Beneventanum. Auf die Ausdrucksweise in Suriano, in Monte Bardone, inde in Verceto etc. im Gegensatz zu universum Exarchatum etc. ist schwerlich Gewicht zu legen, wie es zuerst wol scheinen könnte.

[5]) Vielfach wird angenommen, die Schenkung von Kiersy sei kleiner gewesen als die Karls, nur die letztere habe den in der Vita Hadriani angegebenen Umfang gehabt; eine Ansicht, welche zuletzt am ausführlichsten zu begründen versucht ist von Mock a. a. O. Die entgegengesetzte Annahme, wornach die Schenkung von Kiersy gleichlautend war mit der von 774, ist ausgeführt in meiner Abhandlung: Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des Römischen Stuhls, in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 459 ff.; über die Literatur vgl. namentlich S. 470 N.

neuerung derselben herbei, ohne übrigens von Anfang an großen Eifer für die Durchführung der Sache an den Tag zu legen.

Ueber den Inhalt der Schenkung ist es nicht möglich sichere Auskunft zu gewinnen. Die Urkunde selbst liegt nicht vor, der Biograph Hadrians gibt nicht ihren Wortlaut an, sondern bloß eine Aufzählung der verschiedenen Gebiete, auf welche die Schenkung sich bezog. Nach seiner Darstellung scheint es, als ob alle diese Gebiete dem Papste vollständig geschenkt wären; allein verschiedene Umstände zeigen, daß die Urkunde nicht so schlechthin die Uebergabe derselben an die Kirche ausgesprochen haben kann. Der Biograph Hadrians selbst nennt die Urkunde nicht eine Schenkung, sondern nur das Versprechen einer Schenkung[1]); der Papst fordert, wie zahlreiche Stellen in den päpstlichen Briefen und Lebensbeschreibungen bezeugen, nicht neue Besitzungen, sondern nur solche auf die er von früher her Ansprüche zu haben behauptete, theils als früheres Eigenthum der Kirche, theils als Bestandtheile des römischen Reiches[2]), für dessen Vertreter im Abendlande sich der Papst ausgab, seitdem der griechische Kaiser durch das Verbot der Bilder der Ketzerei verfallen, wozu noch kommt, daß die in der Urkunde genannten Gebiete nie alle in den Besitz des Papstes übergegangen sind, und Karl niemals Anstalten traf dem Papste zu ihrem Besitze zu verhelfen. Aus dem allem geht hervor, daß die Schenkung nur eine sehr bedingte war. Sie betraf solche Gebiete, welche durch die Langobarden vom Reiche losgerissen waren, also das Exarchat und die Pentapolis; außerdem die der Kirche entrissenen Besitzungen, also die Patrimonien die in den verschiedensten Provinzen herum zerstreut lagen; und nur solche Patrimonien können gemeint sein bei den Gebieten, welche der Biograph außer dem Exarchat noch aufzählt[3]). Aber die Schenkung erfuhr noch eine weitere Beschränkung. Alle diese Besitzungen sollten dem Papste keineswegs unmittelbar übergeben werden, sondern nur in Aussicht gestellt wurde ihre spätere Uebergabe, und zwar unter Bedingungen, welche die späteren Ereignisse kennen lehren. Hadrian beruft sich

---

[1]) Vita Hadriani p. 186 B: Donationis promissionem ad instar anterioris ... ascribi iussit.

[2]) Regelmäßig wird von den Besitzungen, welche der Papst fordert, der Ausdruck restituere oder reddere gebraucht, worin liegt, daß sie ihm schon früher gehörten; vgl. Vita Stefani III. bei Muratori III[a], 168: propter pacis foedera et proprietatis S. Dei ecclesiae ac reipublicae restituenda iura; Cenni I, 277: ... distringentes ut sua propria idem princeps Apostolorum atque sancta romana ecclesia recipiat; Vita Stefani p. 168: ... Exarchatum Ravennae et reipublicae iura seu loca reddere modis omnibus.

[3]) Vgl. die Ausführung in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 471 f. Auch Niehues I, 577 N. nimmt an, daß die Schenkung nicht alle in der Vita angegebenen Gebiete, sondern zum großen Theile nur deren Patrimonien umfaßte, macht aber mit Unrecht in dieser Beziehung einen Unterschied zwischen der Schenkung Karls und der von Kiersy, bei welcher letzteren nach seiner Ansicht die Beschränkung auf die Patrimonien nicht stattfand, S. 566 N.

nachher wiederholt auf Schenkungsurkunden, welche seine Ansprüche auf diese und jene Patrimonien als begründet nachweisen sollen[1]); und so wurde überhaupt verfahren; der Papst hatte überall seine Rechtsansprüche erst nachzuweisen, ehe der König ihm die Besitzungen ausliefern ließ. Die Schenkungsurkunde kann nur das Versprechen enthalten haben, für die Rückgabe derjenigen Besitzungen an die Römische Kirche Sorge zu tragen, auf welche der Papst im Stande war, seine Rechtsansprüche urkundlich zu erhärten.

Der Gewinn für den päpstlichen Stuhl war bei einer so wesentlichen Beschränkungen unterworfenen Schenkung nicht sehr groß. Karl hätte vielleicht die Schenkung nicht gemacht, wenn nicht der Papst sich auf den Vorgang seines Vaters hätte berufen können; er selbst zeigte durch seine ganze spätere Haltung, daß ihm die Rückgabe der vom Papste geforderten Ländereien an den Römischen Stuhl nicht sehr am Herzen lag. Er konnte sich aber allenfalls zu dem Versprechen entschließen, da seine Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht war, welche es leicht machten die Ausführung hinauszuschieben, wenn nicht zuweilen zu umgehen[2]). Hätte Karl den ernsten Willen gehabt, dem Papst den Besitz aller jener Ländereien zurückzugeben, so hätte er dieß unstreitig bewerkstelligen können; doch aber folgt daraus, daß dieses nicht geschah, keineswegs, daß Karl der Ausführung seiner Zusage sich gradezu entziehen wollte, sondern nur, daß er kein rechtes Interesse für sie hatte; schon die Verhältnisse selbst brachten es mit sich, daß die Angelegenheit nur langsam erledigt werden konnte und man dabei auf zahlreiche Hindernisse stieß[3]).

Die Schwierigkeiten, welche sich im Laufe der Zeit bei der Ausführung der Schenkung erhoben, kamen aber auch noch von anderer Seite. Auch in den Gebieten, in deren Besitz der Papst wirklich gelangte, waren seine Herrschaftsrechte nicht unbestritten. In keinem Theile der Besitzungen der Kirche war er ganz unabhängig[4]), überall hatte neben ihm auch der fränkische König gewisse Rechte, über deren beiderseitige Grenze jedoch bestimmte Festsetzungen nicht getroffen sind[5]), oder wenigstens unserer Kenntnis sich entziehen. Es kam in Folge dieser mangelhaften Regelung der Verhältnisse zwischen dem Papste und den königlichen Beamten, auch

---

[1]) Vgl. hauptsächlich den Brief Hadrians, Codex car. nr. 49, Cenni I, 353; Forschungen I, 473.

[2]) Die wichtigsten Fälle sind zusammengestellt bei Hald S. 55 ff.

[3]) Am ausführlichsten verbreitet sich darüber Hald S. 59 ff., der nur oft zu genau Bescheid wissen will.

[4]) Seine vollständige Souveränetät behaupten, abgesehen von den früheren Schriftstellern wie Baronius, Cenni, Borgia, Orsi u. a., von den neueren noch Phillips, deutsche Geschichte II, 250 f.; Papencordt S. 99 N. 1; Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich S. 11.

[5]) Vgl. Waitz III, 165; Guizot, Histoire de la civilisation en France II, 318 ff.; vgl. auch unten S. 135 N. 1.

wol dem Könige selber häufig zu lebhaften Erörterungen, aus welchen wenigstens so viel mit Sicherheit hervorgeht, daß in allen Gebieten der Kirche die Oberhoheit nicht dem Papste, sondern dem fränkischen Könige zustand[1]). Zwischen dem Exarchat, welches der Papst in seiner Eigenschaft als Vertreter des Reiches in Anspruch nahm, und den übrigen Besitzungen die er als Kirchengut zurückforderte, bestand in dieser Hinsicht kein Unterschied; auch im Exarchat übte Karl die Rechte der Oberhoheit[2]), grade hier zeigte sich am deutlichsten wie gering sein Eifer für die Erweiterung des Gebiets der Kirche war, denn er ließ es geschehen, daß das Exarchat fast ganz vom Erzbischof von Ravenna in Besitz genommen und mehrere Jahre lang von ihm dem Papste vorenthalten wurde[3]).

Alles zusammen zeigt, daß die Römische Kirche durch die berühmte Schenkung Karls unmittelbar nur einen geringen Machtzuwachs erhielt, daß die Schenkung aber auch, was wenigstens Karls Absicht betrifft, einen solchen gar nicht bezweckte. Karl war oberster Herrscher in allen Gebieten der Kirche; für ihn mußte auf Hadrians Anordnung in den römischen Kirchen gebetet werden, wie im fränkischen Reiche selbst[4]); ihm mußte das Volk in den päpst-

---

[1]) Vgl. Waitz III, 165 N. 3; Forschungen I, 475 N. 1. Die Neuesten, welche sich für die Oberhoheit Karls aussprechen, sind Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 495; Das Kaiserthum Karls des Großen, S. 328 f., und Niehues I, 566 N., letzterer aber mit einer Beschränkung, vgl. N. 2.

[2]) Niehues I, 576 N. 3 führt gegen Döllinger aus, daß wenigstens im Exarchat nicht Karl, sondern der Papst die Oberhoheit besessen habe, aber ohne die Ansicht Döllingers genügend zu widerlegen. Irrthümlich ist die Ansicht von Cenni I, 294; Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, 38, Hadrian habe im Exarchat die Rechte eines Patricius besessen, was aus dem Briefe Hadrians bei Cenni I, 521 folgen soll. Dort beschwert sich Hadrian über die Misachtung seiner Rechte in Ravenna, und fordert Karl auf, wie er, der Papst, die Stellung Karls als Patricius unverbrüchlich achte, so möge auch Karl das von Pippin dem h. Petrus verliehene Patriciat in Ehren halten. Aber diese Deutung der Pippinschen Schenkung, mit der Hadrian 790 zum ersten Mal hervortritt, ist nicht buchstäblich zu nehmen, und erklärt den Papst auf keinen Fall ausdrücklich für den Patricius im Exarchat, sondern legt ihm nur im allgemeinen diese Bezeichnung bei, vgl. Waitz III, 82 N. 2; Forschungen I, 475 N. 2; 530. Wenn Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Großen, S. 322, behauptet, dieses Patriciat des Papstes habe aus sehr bestimmten Rechten einer Regierungsgewalt bestanden, die unter der damals noch fortbestehenden nominellen Oberhoheit der griechischen Kaiser sich kaum beschränkt fand, während dagegen Karl als Patricius nur auf jene Gewalt und Unterwerfung Anspruch machen konnte, welche Schützlinge im eigenen Interesse ihrem Schirmherrn gewähren, und die freilich, wie Döllinger beifügt, damals sehr groß war, so steht diese Auffassung im schroffen Gegensatze zu der Thatsache, daß Hadrian selbst eben in diesem Briefe in bittendem Tone Karl um die Achtung des Patriciats des h. Petrus ersuchen muß.

[3]) Cenni I, 320 ff.; Forschungen I, 477 ff.; vgl. unten.

[4]) Ordo Romanus bei Mabillon, Museum it. II, 17: Tempore Hadriani institutum est, ut flecteretur pro Carolo rege: antea vero non fuit consuetudo; p. 19: dicit orationem pro rege Francorum, deinde reliquas per ordinem. Vgl. Cenni I, 369 N. 3; Waitz III, 166, N. 1, und die Stellen bei Hald S. 86 ff.

lichen Besitzungen neben dem Papste Treue schwören[1]). Trotzdem darf man sich von Karls Befugnissen in Rom keine übertriebenen Vorstellungen machen, wie sie später verbreitet worden sind. Es gibt eine Nachricht aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, Karl sei nach der Einnahme von Pavia noch einmal nach Rom gegangen, und habe dort mit Hadrian und 153 Bischöfen und Aebten eine Kirchenversammlung gehalten, in welcher Hadrian und alle Anwesenden ihm das Patriciat übertragen und das Recht verliehen haben sollen deu Papst zu ernennen. Außerdem habe ihm Hadrian die Investitur aller Erzbischöfe und Bischöfe zugestanden, und verordnet, daß ohne des Königs Zustimmung und Investitur Niemand die Weihen erhalten sollte[2]). Dieselbe Nachricht findet sich in der um dieselbe Zeit verfaßten Pannormia des Ivo von Chartres[3]), aus der sie dann in das etwas später, um 1150, entstandene Decret Gratians übergegangen ist[4]). Es ist jedoch im Hinblick auf die gleichzeitigen Quellen nicht möglich, nach der Einnahme Pavias eine neue Reise des Königs nach Rom anzunehmen, und ebenso wenig ist jene Kirchenversammlung sicher beglaubigt; vielmehr sind alle diese Nachrichten ohne Werth. Allerdings geschieht schon in dem Privileg, welches Papst Leo VIII. Otto dem Großen verliehen haben soll, jener Vorgänge Erwähnung[5]); allein dieses Decret ist selber unecht. Es ist ohne Zweifel in der Zeit des Investiturstreits entstanden, und in eben diese Zeit wird auch der Ursprung, oder doch die weitere Ausbildung der Nachrichten über die von Hadrian und

---

[1]) Vgl. die Stellen bei Waitz III, 166 N. 2, namentlich Cenni I, 334; ... dirigentes nostrum Missum ... qui ... sacramenta in fide B. Petri et nostra atque excellentiae vestrae a cuncto eorum populo susciperet, wo es sich grade ums Exarchat handelt, vgl. oben S. 134 N. 2.

[2]) Die Nachricht steht in dem um 1113 verfaßten, an Sigebert sich anschließenden Auctarium aquic. SS. VI, 393: (Karolus) Papiam cepit; iterumque Romam rediit, synodum constituit cum Adriano papa cum universa synodo dedit ei ius eligendi pontificem et ordinandi apostolicam sedem, dignitatem quoque patriciatus. Insuper archiepiscopos et episcopos per singulas provincias ab eo investituram accipere definivit, et ut, nisi a rege laudetur et investiatur episcopus, a nemine consecretur. Omnesque huic decreto rebelles anathematizavit, et nisi resipiscerent bona eorum publicari. Meo III, 85 f. hält die Stelle für glaubwürdig, ebenso Sigonius p. 146, der nur noch beifügt, auf das Recht den Papst zu ernennen habe Karl aus ganz besonderer Mäßigung zu Gunsten der Römer verzichtet.

[3]) Ivonis Carnot. episc. Pannormia VIII, 134.

[4]) Gratiani decretum p. I dist. 63 c. 22.

[5]) Ivonis Pannormia VIII, 136: Leo Papa in synodo congregata Romae in ecclesia S. Salvatoris: ad exemplum B. Hadriani apostolicae sedis episcopi, qui domino Carolo victoriosissimo regi Francorum et Longobardorum, patriciatus dignitatem et ordinationem apostolicae sedis et investituram concessit; ego quoque Leo ... concedimus atque largimur Ottoni primo regi Teutonicorum eiusque successoribus huius regni Italiae in perpetuum sibi eligendi facultatem successorem atque sedis apostolicae pontificem ordinandi, ac per hoc archiepiscopos seu episcopos, ut ipsi ab eo investituram accipiant, et consecrationem unde debent etc.

Karl gehaltene Kirchenversammlung und ihre Beschlüsse zu setzen sein[1]). Jedenfalls verdienen dieselben keinen Glauben[2]). Und dasselbe gilt von der Nachricht, Karl sei in Rom mit dem Papst übereingekommen, daß bei den Papstwahlen ein fränkischer Bevollmächtigter zugegen sein solle[3]). Karl begab sich nach der Einnahme Pavias nicht noch einmal nach Rom, und von den in Frage stehenden Rechten ist ihm weder damals noch später eines eingeräumt; es ist fast gewis, daß die Kirchenversammlung, welche sie ihm ertheilt haben soll, überhaupt gar nicht stattgefunden hat[4]).

Unglaubwürdig ist endlich auch die Nachricht, daß Karl in Rom von Hadrian gekrönt worden sei[5]). Nicht vom Papste erhielt Karl die Würde eines Königs der Langobarden, sondern er legte sich selbst diesen Titel bei, sobald Pavia eingenommen war; Hadrian hatte damit nichts zu schaffen[6]).

---

[1]) Nicht ohne Grund glaubt Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen S. 55, die erste Spur dieser Nachrichten in der ums Jahr 1050 verfaßten Historia mediolanensis von Landulf, SS. VIII, 49 zu finden. Da ist die Rede von einer großen Kirchenversammlung in Rom, zu der auch Karl von Pavia aus gekommen sei; dann heißt es weiter: (Karolus) invenit apostolicum Adrianum, qui primus anulos et virgas ad investiendum episcopatus Karloni donavit. Auch das von Floß S. 147 ff. herausgegebene, und von ihm irrthümlich für echt gehaltene Privileg Leos VIII. für Otto, das gleichfalls zur Zeit des Investiturstreits entstanden zu sein scheint, enthält Hinweisungen darauf, daß schon Hadrian jene Rechte Karl einräumte.

[2]) Vgl. Baronius Annales a. 774 nr. 10 ff.; Pagi nr. 13 ff.; Leibnitz Annales I, 50 f.; Petrus de Marca, De concordia sacerdotii et imperii VIII, 12, wo Leo VIII. als Urheber der falschen Nachrichten über die Synode betrachtet wird; Rettberg I, 579; II, 607; besonders aber Hirsch, De Sigeberti Gemblacensis vita et scriptis p. 42 ff.

[3]) Sie findet sich im Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma aus der Mitte des 10. Jahrhunderts, SS. III, 720, ist aber ohne Zweifel sagenhaft, vgl. Waitz III, 166 n. 3. Die Papstwahl war frei, nur die Bestätigung der Wahl mußte wenigstens nach der Kaiserkrönung von Karl eingeholt werden.

[4]) Leibnitz a. a. O. ist geneigt die Kirchenversammlung gelten zu lassen, kann aber kein bestimmtes Zeugnis dafür beibringen; Hefele III, 579 verwirft dieselbe.

[5]) Chronicon Salernitanum c. 34, SS. III, 488: Ipse iam dictus (Karolus) ... dum ab eo eiusque exercitus mensis unius (d. h. wol Junius) dies Martis capta esset Papia, Romam venit, ibidem introybit, et ab Adriano papa in capite eius ... preciosam imposita est coronam. Schon der Zusammenhang, in welchem diese Angabe begegnet, verbietet Gewicht auf sie zu legen. Dennoch nimmt Meo Annali III, 86. 92 an, daß Karl von Hadrian in Rom gekrönt worden sei, und derselben Ansicht ist Lupi, Codice dipl. Bergom. I, 546 ff. 597. Letzterer beruft sich auf eine Angabe des Chronicon farfense, bei Muratori SS. II^b, 503: Carolus rex Francorum et Romanorum Imperator pius filius Pipini regis Francorum coronatus 774. Hier steht von einer Krönung in Rom nichts, und die Glaubwürdigkeit der erst dem 11. Jahrhundert angehörigen Nachricht ist sehr gering. Ueber eine Krönung Karls in Monza oder Pavia vgl. unten.

[6]) Luden IV, 296 ff. nimmt zwar keine Krönung Karls an, aber er glaubt „daß der Papst, weil er die Macht der Franken nicht wieder über die

Obwol nun Karl zunächst und hauptsächlich in der Absicht, die italischen Angelegenheiten zu ordnen, nach Rom gekommen war, so kamen doch gewis auch noch andere Verhältnisse zwischen ihm und dem Papste zur Sprache. Es unterliegt keinem Zweifel, daß namentlich auch die kirchlichen Verhältnisse des fränkischen Reiches Gegenstand der Besprechungen Karls mit Hadrian waren. Allerdings liegen darüber bestimmte Angaben nicht vor; doch lesen wir von einem Vorgang, welcher deutlich darauf hinweist. Hadrian machte nemlich dem Könige, als er sich in Rom befand, eine Sammlung sämmtlicher in der Römischen Kirche im Gebrauch befindlichen Rechtsquellen zum Geschenk; und obgleich nicht angegeben wird, bei welchem Aufenthalte Karls in Rom dieses geschah, so ist es doch wahrscheinlich, daß man an seinen Besuch zu Ostern 774 zu denken hat [1]). Gleich die Widmung, welche an der Spitze der Sammlung steht, deutet auf das Jahr 774. Sie ist in Versen abgefaßt, und rühmt Karls Siege über stolze Völker und seine Freigebigkeit gegen die Kirche, welcher er alte Geschenke, große Städte und zahlreiche Gebiete zurückgegeben habe [2]). Augenscheinlich ist damit die Bestätigung der Schenkung von Kiersy gemeint; und erinnert man sich der überaus mangelhaften Vollziehung dieser Schenkung, so ist es einleuchtend, daß eine solche Sprache Hadrians wol noch unmittelbar nach der Bestätigung, aber nicht mehr später am Platze war, da die in Rom daran geknüpften Hoffnungen so stark getäuscht wurden. Am Schlusse der Widmung aber sagt

---

Alpen zurückzubringen vermochte, wenigstens den Namen durch dieses Gebirge zu begrenzen, und den Namen der Langobarden in Italien aufrecht zu erhalten gestrebt," und deswegen „Karl als den König der Franken und Langobarden begrüßt" habe. In Folge davon soll Karl den Titel „König der Franken und Langobarden und Patricius der Römer" angenommen haben. Für eine solche Annahme liegt aber nirgends ein Beweis vor, auch nicht in der Anrede des Briefes an Karl, Codex carol. nr. 55, Cenni I, 317, worauf sich Luden allein zu berufen weiß.

[1]) Eine Wirzburger Handschrift der Sammlung führt die Aufschrift: Iste codex est scriptus de illo authentico, quem domnus Hadrianus Apostolicus dedit gloriosissimo Carolo regi Francorum et Longobardorum ac Patricio Romanorum quando fuit Romae, Eckhart I, 768; Cenni I, 299. Die Aufschrift eines epitome canonum bei Canisius, Lectiones ant. II, 266 lautet: Incipit compendiosa traditio canonum orientalium, sive Africanorum, quos B. Hadrianus Papa in uno volumine cum superioribus conciliis ad dispositionem Occidentalium Ecclesiarum Carolo Romae posito dedit regi Francorum et Longobardorum, ac Patricio Romanorum. Daß Karl hier schon rex Longobardorum heißt kann nicht auffallen, da die Handschrift sich ja selbst nur für eine spätere, aber wie es scheint doch noch vor der Kaiserkrönung angefertigte Abschrift der Originalhandschrift ausgiebt.

[2]) Bouquet V, 403: Arma sumens divina gentes calcavit superbas.
Reddidit prisca dona Ecclesiae matri suae,
Urbesque magnas, fines simul et castra diversa:
Langobardiam ac Erulam virtute divina prostravit gentem.

Die Anfangsbuchstaben aller einzelnen Verse der Widmung ergeben den Satz: Domino Excell. filio Karolo Magno Regi Hadrianus Papa.

Hadrian dem Könige seine Triumphe voraus: Petrus und Paulus werden für ihn kämpfen und ihm den Sieg verleihen; mit ihrer Hilfe werde er siegreich in Pavia einziehen, des treulosen Desiderius Nacken zertreten und des Langobardenreiches Herr und Meister werden. Dann solle er dem heiligen Petrus sein Versprechen erfüllen, damit ihm dieser auch fernerhin Ruhm und Sieg verleihen möge[1]). Pavia war demnach, als Hadrian die Widmung schrieb, noch nicht gefallen, aber dem Falle nahe; und da Hadrian das Geschenk bei seiner Anwesenheit in Rom machte, so muß dieses Ostern 774, unmittelbar nach Bestätigung der Schenkung von Kiersy geschehen sein[2]). Es war die von Dionysius Exiguus ums Jahr 500 veranstaltete Zusammenstellung der Kanones, der apostolischen wie der auf den allgemeinen Concilien festgesetzten, nebst der Sammlung der päpstlichen Decretalen[3]). Beide Sammlungen, zu einer einzigen verbunden, hatten schon im 6. Jahrhundert in der römischen Kirche Geltung erlangt, und die Bedeutung eines förmlichen Rechtsbuchs für dieselbe erhalten[4]). Sie wurden daher durch spätere Zusätze fortwährend vermehrt, und in dieser erweiterten Gestalt von Hadrian dem König überreicht[5]).

Die Bedeutung dieses Geschenkes ist leicht zu erkennen. Die Vereinigung und Verschmelzung der fränkischen Landeskirche mit der allgemeinen römischen Kirche, zu der Bonifaz den Anstoß gegeben, wurde von Karl, wie schon von Pippin mit Eifer betrieben; bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Rom nahm daher Karl Veranlassung, sich mit dem kanonischen Rechte, um dessen Einführung in der fränkischen Kirche es sich handelte, vertraut zu machen. Der Papst beförderte natürlich in jeder Weise die Ausführung dieses

---

[1]) Bouquet l. c.
Ad haec Hadrianus Praesul Christi praedixit triumphos,
Dextera protegi diu divina, Petro comitante Pauloque,
Romphaeam victoriae donantes, atque pro te dimicantes,
Inlaesus cum tuis victor manebis: nempe per ipsos
Aditum petunt urbis Papiae te ingredi victorem.
Nefa perfidi regis calcabis Desiderii colla,
Vires eius prosternens merges baratro profundi.
Septus Langobardorum regno, munus reddes tuum,
Pollicita sacra dona clavigeri aulae Petri etc.

[2]) So auch Rudolph, Nova commentatio de codice canonum, quam Hadrianus I. Carolo magno dono dedit, p. 60 ff.; Cenni I, 299; Leibnitz I, 52; Richter, Kirchenrecht (6. Aufl.) S. 85. Dagegen denkt Basnagius, bei Canisius II, 264 ans Jahr 781, Rettberg I, 426 ans Jahr 787, vielleicht weil das Kapitular, welches der Sammlung auch im fränkischen Reich Gültigkeit beilegte, erst vom 23. März 789 datiert, Pertz Legg. I, 53 ff.

[3]) Codex canonum vetus ecclesiae Romanae, ed. Pithou; vgl. Richter S. 85; Rettberg I, 426.

[4]) Rudolph l. c.

[5]) Ausführlich ist dieses nachgewiesen von den Ballerinii, De antiquis collectionibus et collectoribus canonum, bei Galland, De vetustis Canonum collectionibus sylloge p. 485—491.

Planes; aber die Hauptsache war doch, daß Karl selber sie als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtete, wozu es einer besonderen Aufforderung von Seiten des Papstes nicht bedurfte[1]). Hingegen ist es natürlich, daß er mit dem Papste darüber in Verhandlung trat, und eben durch jenes Geschenk Hadrians erwiesen, daß er auch seinen Aufenthalt in Rom zu Ostern 774 zu Berathungen mit ihm über diese Angelegenheit benutzte.

Auch noch andere Angaben über Karls Thätigkeit in dieser Richtung sind aufbewahrt, die aber unzuverlässig und ohne Werth sind. Dahin gehört ein Brief Hadrians an den Bischof Bertherius in Vienne vom 1. Januar 775[2]). Hadrian theilt dem Bischofe mit, er habe, da Karl in Rom Ostern feierte, diese Gelegenheit benutzt, um den König an die Herstellung der Metropolitangewalt und an die kirchlichen Zustände überhaupt zu erinnern: denn die Bisthümer seien in den Händen von Laien, und die bischöfliche Würde seit nahezu 80 Jahren mit Füßen getreten. Diesen Uebelständen habe Karl nach den vom Papste angegebenen Grundsätzen abzuhelfen versprochen. Allerdings war das Bestreben Roms auf die Einsetzung fester Metropoliten gerichtet; dennoch ist die Echtheit des Briefes mit Grund bezweifelt und sein Zeugnis zu verwerfen[3]).

Mit Karls Besuch in Rom ist noch eine andere Verfügung in Zusammenhang gebracht, die er als getreuer Sohn der Römischen Kirche getroffen haben soll. Ein später, irrthümlich dem Bischof Liutprand von Cremona zugeschriebener Papstkatalog enthält die Nachricht, Karl habe am zweiten Osterfeiertage 774 in der Peterskirche neben anderen Geschenken die er dem Papste gemacht, auch einen Theil Sachsens in der Provinz Westfalen, die er zum Christenthum bekehrt hatte, Gott zum Opfer dargebracht, und ver-

---

[1]) Irrthümlich stellt Ozanam, La civilisation chrétienne chez les Francs p. 355 die Sache so dar, als hätte Hadrian, um die „religiöse, politische und wissenschaftliche Erziehung Karls zu vollenden", neben den bewährten Lehrern die er ihm mitgegeben, ihm auch die Sammlung der heiligen Kanones geschenkt, als hätte durch dieses Geschenk Hadrian den Anstoß gegeben, dessen Karl bedurft, um die Durchführung der Entwürfe des Bonifaz in die Hand zu nehmen.

[2]) Hugonis Flaviniacensis Chronicon, SS. VIII, 344: Dilectus et illustris ac religiosus filius noster Carolus rex, patricius Romanorum, Romam venit et Pascha domini apud S. Petrum nobiscum egit: ubi inter alia eum monuimus de metropolitanorum honore, et de civitatibus quae laicis hominibus traditae erant: et quia episcopalis dignitas fere per 80 annos esset conculcata. Cum haec et alia similia gloriosus rex audisset, promisit ante corpus B. Petri Apostoli, quod omnia ad emendationem nostram venirent. — Data Kal. Jan. imperante piissimo Augusto Constantino, annuente deo coronato piissimo rege Carolo, anno primo patriciatus eius.

[3]) Den Schluß des Briefes hält schon Pagi a. 774 Nr. 6 für untergeschoben; Jaffé p. 943 N. 317 verwirft das ganze Schreiben unbedingt, im Grunde auch Waitz III, 164 N. 2; 177 N. 1. Dagegen scheint Mabillon, De re diplomatica p. 73 es für echt zu halten; ebenso Rettberg I, 426 N. 14.

sprochen, wenn er wolbehalten nach Hause zurückkehre, an dem Orte Osnabrück ein Bisthum zu gründen und mit den Zehnten der Neubekehrten auszustatten; das habe der Papst befohlen und durch seine Privilegien bestätigt[1]). Die Nachricht verdient jedoch keinen Glauben. Bis Osnabrück war Karl damals noch gar nicht vorgedrungen, und auch später kam die Schenkung nie zur Ausführung. Ein sicheres Zeugnis dafür ist überhaupt gar nicht vorhanden. Hadrians Biograph weiß nichts davon, und doch würde er, der den Inhalt der durch Karl bestätigten Schenkung von Kiersy so ausführlich angiebt, gewis auch dieses neue Zugeständnis Karls nicht vergessen haben[2]). Jener Papstkatalog redet zuerst davon, ist aber ein unzuverlässiges Machwerk einer späteren Zeit[3]), und zwar ohne Zweifel eines Sachsen[4]), vielleicht eines Mönchs aus Korvei oder Osnabrück, möglicherweise auch aus Hersfeld[5]), welcher die Nachricht erdichtete um darauf gewisse Zehntansprüche seiner Kirche zu stützen[6]), wenn nicht etwa der Zweck der Erdichtung der war, für den Papst ein bestimmtes Recht zum Eingreifen in die Angelegenheiten Sachsens nachzuweisen[7]). Es scheint, daß die spätere Erdichtung an eine Nachricht aus dem 9. Jahrhunderte sich anschloß. In einer Chronik aus dem 15. Jahrhundert findet sich die Nachricht, der Bischof Eigbert von Osnabrück, 874—884, der eine eifrige Thätigkeit entfaltete um seiner Kirche die geraubten Zehnten und andere Rechte wieder zu verschaffen, habe sich dem Erzbischofe Willibert von Köln

[1]) Liudprandi ticinensis diaconi opus de vitis Romanorum pontificum, ed. Busaeus, p. 101: Qui (Karolus) cum quinto anno regni sui illuc (Romam) venisset, inter caetera quae ab ipso ibi magnifice gesta sunt, etiam partem aliquam Saxoniae in provincia Westfalia, quam ad fidem Christianitatis convertit, ut ipse iam praedictus Papa praecepit, et docuit, secunda feria Paschae in basilica S. Petri Apostoli inter caetera quae ad manum Papae offerebat, deo in sacrificium obtulit, et in loco Osbrugge vocato Episcopatum constituere, et decimis noviter ad fidem conversorum, si sanus et incolumis remeasset, Papa ita dictante et privilegiis suis confirmante dotare devovit. Daraus entlehnt und fast wörtlich gleichlautend ist die Erzählung des Annalista Saxo, SS. VI, 558, die daher keinen selbständigen Werth hat.

[2]) So auch Leibniz I, 43; Rettberg II, 415.

[3]) Lappenberg, in Pertz Archiv VI, 741; Köpke, De Liutprandi vita et scriptis p. 22 f.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen S. 343 N. 2.

[4]) Waitz in der Ausgabe des Annalista Saxo, SS. VI, 544; Verfassungsgeschichte III, 149 N. 1; Göttingische Gel. Anzeigen 1860 S. 135 f.; für einen Mönch aus Korvei hält den Verfasser Potthast, Henricus de Hervordia p. XII.

[5]) So Wattenbach S. 343 N. 2. Busaeus, in der Vorrede zu seiner Ausgabe, hält für den Verfasser Paschasius Radbertus.

[6]) Rettberg II, 415.

[7]) Dieses vermuthet Waitz III, 149, weil Gregor VII. sich der vorgeblichen Schenkung als einer Waffe gegen Heinrich IV. bediente, vgl. die Stelle bei Waitz N. 2 und unten S. 141 n. 3; darnach würde die Erdichtung erst dem 11. Jahrhundert angehören. Rettberg II, 415, der die Entstehung früher setzt, nimmt nur eine weitere Ausbildung der Erdichtung zur Zeit Heinrichs IV. an.

gegenüber darauf berufen, daß Karl der Große bei seinem ersten Besuch in Rom dem Papste Hadrian versprochen habe ein Bisthum in Sachsen zu gründen. Diesem Gelübde getreu habe Karl, sobald er gekonnt, das Bisthum Osnabrück gegründet und reichlich mit Zehnten ausgestattet[1]. Es bleibt ungewis, ob Karl ein solches Versprechen wirklich gegeben hat[2]; jedenfalls ist hier mit keiner Silbe davon die Rede, daß Karl einen großen Theil Sachsens dem Papste zum Geschenk machte, wie der Papstkatalog behauptet. Im Gegentheil beweist die Behauptung Eigberts, daß noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts grade denen, welche am ehesten davon wissen mußten, von einer Schenkung Karls nichts bekannt war. Aber leicht möglich ist es, daß eben auf Grund jenes angeblichen Versprechens Karls, in Sachsen ein Bisthum zu stiften, später die Schenkung Sachsens an den Papst erdichtet wurde: Gregor VII. redet von ihr als einer bekannten Sache[3]. In den gleichzeitigen Quellen findet sich davon nirgends eine Spur. In der langen Reihe päpstlicher Briefe an Karl, worin Hadrian nicht müde wird den König an die Erfüllung der ihm gemachten Versprechungen zu mahnen, geschieht einer Schenkung in Sachsen oder gar ganz Sachsens nirgend Erwähnung; nur selten kommt Hadrian auf die Sachsenkriege Karls zu reden, aber dann bloß um ihm Glück zu wünschen zu seinen glänzenden Siegen, durch die er die Sachsen zum Christenthum bekehrt und der fränkischen Herrschaft unterworfen habe[4]; oder um Karl auf seinen ausdrücklichen Wunsch Rath zu

---

[1]) Erdwin Erdmann, Chronicon episcop. Osnabrug., bei Meibom, Scriptores rerum germanicarum II, 201: Carolus, qui gentem saxoniam per strenua bellorum certamina ... ad fidem Christianitatis convertit, in primo eius adventu Romae in basilica S. Petri Papae Adriano episcopatum in honorem principis Apostolorum P. Petri ibi se ordinaturum devovit. Hic enim vota ... adimplevit, et decimis more suo ... altare Osnabrugense ab Egilfrido, Leodiense episcopo primitus consecratum devovit. Also das Versprechen lautete nur auf ein Bisthum in Sachsen, nicht ausdrücklich in Osnabrück.

[2]) Erdmann theilt zwar den Schluß des Briefes von Eigbert an Willibert, und von des letzteren Antwort an Eigbert wörtlich mit, hatte also die Briefe wol vor sich liegen; aber immer bleibt die Möglichkeit, daß die Briefe selbst gefälscht waren, wie Rettberg II, 413 richtig erinnert; unsicher bleibt daher auch die Angabe Erdmanns.

[3]) In einem Schreiben von 1081, Registrum Gregorii VII., l. VIII, 23, bei Jaffé, Monumenta Gregoriana, S. 469. In demselben Briefe erwähnt Gregor einer Verordnung Karls, wornach jährlich an drei Orten des fränkischen Reichs, in Achen, Puy en Velai, und St. Gilles (Diöcese Nismes) ein dem Papste zu entrichtender Zins im Betrage von 1200 Pfund eingesammelt werden sollte. Erhebliche Bedenken stehen der Angabe nicht entgegen, aber Gregor gibt keine Zeit für die Verordnung an, und sie wird besser erst in eine spätere Zeit gesetzt werden, vgl. später im 2. Band, und oben S. 140 n. 7.

[4]) Codex carol. nr. 91, Cenni I, 462: ... comperientes, qualiter saevas adversasque gentes, scilicet Saxonum, ad Dei cultum et suae sanctae Catholicae et Apostolicae ecclesiae rectitudinem fidei perduxeritis, atque ... sub vestra eorum colla redacta sunt potestate ac ditione.

ertheilen in Betreff dieser oder jener kirchlichen Anordnung in Sachsen[1]; der Papst selber weiß es gar nicht anders, als daß das besiegte Sachsen Karl unterworfen ist, und macht mit keinem Worte eigene Ansprüche geltend[2]; von irgend einer Verpflichtung, die Karl gegen den Papst bezüglich Sachsens übernommen, hört man nirgends[3].

Ueberhaupt wird aus Veranlassung der Anwesenheit Karls in Rom dem Papste eine Einwirkung auf die Angelegenheiten des fränkischen Reiches zugeschrieben, die ihm nicht zukam. Eine falsche Urkunde besagt, der Bischof Heddo von Straßburg sei mit Lullus von Mainz und Johannes von Constanz zu Karl nach Rom gereist, um ihn zu bitten der Simonie in Gallien zu steuern[4]. Darauf habe Karl bestimmte Anordnungen über den Eintritt in die geistlichen Aemter und über die Bischofswahl getroffen, und die Trennung der Einkünfte des Bischofs von denen des Kapitels befohlen. Und diese Anordnungen sollen dann bestätigt sein durch Hadrian in einer Urkunde vom zweiten Osterfeiertage, worin er die Trennung der Einkünfte und die von Heddo vorgenommene Eintheilung der Straßburger Diöcese in 7 Archidiaconate genehmigte[5]. Auch diese Urkunde ist falsch. Es ist nicht anzunehmen, daß Karls Besprechungen mit dem Papste gleich bei ihrem ersten Zusammentreffen schon auf so specielle Gegenstände sich erstreckten; für uns jedenfalls ist keine einzige sichere Nachricht darüber aufbewahrt.

Nachdem Karl mit Hadrian die nöthigen Verabredungen getroffen, kehrte er in sein Lager vor Pavia zurück und übernahm die Leitung der Belagerung wieder in Person. Desiderius befand sich in einer verzweifelten Lage; seine eignen Unterthanen trugen dazu bei seinen Fall zu beschleunigen. Von jeher hatten die langobardischen Könige viel mit Aufruhr und Abfall zu kämpfen gehabt; daß auch Desiderius in diese Lage kam, war die natürliche Folge der gewaltsamen Art wie er die Herrschaft gewonnen hatte[6]. Der

---

[1]) Codex carol. nr. 80, Cenni I, 465.

[2]) Die Stelle bei Cenni I, 462: ... in hoc quippe freta vestra a deo fundata existat potentia, quia si, ut pollicita est fautori suo beato Petro Apostolo, et nobis, puro corde atque libentissimo animo adimpleverit, maximas ac robustiores illarum gentium, suis praecipuis suffragiis, vestris substernet pedibus, ut, nemine eos persequente, vestris regalibus subiiciantur potentiis, versteht Rettberg II, 414 von einem Versprechen Karls die Bekehrung der Sachsen zu Ende zu führen; aber schwerlich richtig; Hadrian erwähnt das Versprechen so kurz, als eine bekannte Sache, daß nur an die Bestätigung der Schenkung von Kiersy gedacht werden kann; über ein Versprechen in Betreff Sachsens, das er noch nirgends angeführt, hätte er sich genauer ausgesprochen.

[3]) Was Erhard S. 65 Nr. 143 darüber wissen will, geht immer noch zu weit, und folgt nicht aus der von ihm angeführten Stelle.

[4]) Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, p. CIX nr. 65; vgl. Rettberg II, 69. 73.

[5]) Grandidier II p. CXI nr. 66.

[6]) Vita Stefani III. p. 171 f.; Untergang des Langobardenreiches S. 59 ff.

Verrath, der ihm schon im Frieden zu schaffen gemacht hatte[1]), griff während des Krieges noch weiter um sich; statt ihm Entsatz und Hilfe zu bringen wandten sich seine Unterthanen massenweise von ihm ab. Das ganze Herzogthum Spoleto entzog sich seiner Herrschaft. Schon vor dem Ausbruche des Krieges, ehe Desiderius vor die Klusen gerückt und genöthigt war den größten Theil seines Landes von Truppen zu entblößen, herrschte in Spoleto große Unzufriedenheit. Angesehene Männer aus Spoleto und Reate (Rieti) begaben sich nach Rom und schwuren dem heiligen Petrus und dem Papste Treue. Als nun vollends Karl in Italien eingedrungen, Desiderius in Pavia belagert und seine Macht schon beinahe gebrochen war, fiel das ganze Herzogthum Spoleto von ihm ab. Diesem Beispiel folgten Firmum, Auximum, Ancona und das Castell Felicitas; sie alle begaben sich in den Schutz und die Gewalt des Papstes und leisteten ihm den Eid der Treue. Hildeprand, Einer von denen, welche den Abfall eröffnet hatten, wurde von den Spoletanern mit Zustimmung des Papstes als Herzog von Spoleto eingesetzt[2]).

Gewis blieb aber der Abfall nicht auf Spoleto beschränkt; auch sonst hatte Desiderius zahlreiche Gegner, von welchen vorauszusetzen ist, daß sie gemeinschaftliche Sache mit seinen Feinden machten. Ueber einen der gefährlichsten dieser Gegner sind genauere Nachrichten erhalten, über den Abt Anselm von Nonantula. Anselm, ein Schwager von Desiderius Vorgänger Aistulf, war früher Herzog von Friaul gewesen, im Jahr 749 jedoch in den geistlichen Stand getreten und hatte 751 das Kloster Nonantula gestiftet. „Einst ein Herzog von Kriegern ward er nun ein Herzog von Mönchen", deren 1144 seinen Befehlen gehorcht haben sollen[3]). Dieser mächtige Mann nahm schon früher eine feindselige Haltung gegen Desiderius ein, und scheint demselben so gefährlich geworden zu sein, daß sich der König genöthigt sah ihn aus dem Reiche zu verbannen. Anselms Ansehen wurde aber dadurch nur erhöht, und es ist wahrscheinlich, daß er von Monte Casino aus, wo er in der Verbannung lebte[4]), zum Nachtheil von Desiderius fortwährend großen Einfluß ausübte. Nach dem Sturze von Desiderius wurde er von Karl wieder in seine Abtei eingesetzt und mit reichen Schenkungen bedacht[5]), woraus man schließen darf, daß er sich besondere Verdienste

---

[1]) Vgl. oben S. 114 f.

[2]) Vita Hadriani p. 185; dieses geschah ungefähr im November oder Dezember 773, vgl. Fatteschi, Storia de' Duchi di Spoleto p. 46; oben S. 125.

[3]) Vita Anselmi bei Ughelli, Italia sacra ed. Coleti II, 90; vgl. auch Muratori, Antiquitates V, 667 f.; Tiraboschi, Storia dell' augusta badia di Nonantola I, 55 ff.

[4]) Chronicon Nonantulanum bei Ughelli V, 496.

[5]) Urkunden bei Tiraboschi II, 24; 26, Böhmer Nr. 85. 103.

um den Fall von Desiderius und den Sieg der Franken erworben hatte [1]).

Während so die Feinde von Desiderius überall geschäftig waren, wissen die Quellen kein Wort von einem Versuch zu seiner Rettung zu erzählen; in dem weiten Umfang des Reiches scheint sich nirgends ein Arm zu seiner Unterstützung erhoben zu haben, so daß er nach Karls Rückkehr nur noch kurze Zeit im Stande war sich in Pavia zu behaupten. „Der Zorn Gottes kam über die Bewohner der Stadt", meint der Biograph Hadrians [2]), „und schwächte sie durch tödtliche Krankheiten; so gelang es Karl, Desiderius und alle die mit ihm waren in seine Gewalt zu bekommen und das ganze langobardische Reich seiner Herrschaft zu unterwerfen". Nicht durch Sturm, scheint es, sondern durch freiwillige Uebergabe wurde Karl zuletzt Herr der Stadt; „der Belagerung überdrüssig kamen die Langobarden mit ihrem Könige Desiderius aus der Stadt heraus zu Karl, welcher dann am folgenden Tage unter Hymnen und Lobgesängen seinen Einzug in dieselbe hielt" [3]).

Der Fall der Hauptstadt Pavia, die Gefangennahme des Königs und die Besitzergreifung vom königlichen Schatze [4]) entschied über das Schicksal des Reiches. Verona, nächst Pavia der wichtigste

---

[1]) Muratori Antiquitates l. c., und Annali a. 774, wo Anselm zu den Großen gezählt wird, welchen der Mönch von Salerno die Schuld an dem Untergang von Desiderius zuschreibt, vgl. oben S. 115 N. 2. Was Odorici, Storie bresciane II, 319 f. über die Bemühungen Anselms erzählt, Brescia zur Uebergabe zu bewegen, beruht auf der Chronik des Ridolfus notarius und ist mährchenhaft, vgl. unten S. 145 N. 2.

[2]) Vita Hadriani p. 187 A: Dum ira dei super omnes Langobardos, qui in eadem civitate erant, grassaretur atque saeviret, et plures de languoribus seu mortalitatis clade defecissent, ita dei nutu eandem civitatem, simulque et Desiderium Langobardorum regem, atque cunctos qui cum eo erant, ipse excellentissimus Francorum rex comprehendit, et suae potestati cunctum regnum Langobardorum subiugavit.

[3]) Annales laur. min. SS. I, 117. Auch die Uebergabe Pavias wird in den späteren Ueberlieferungen der Verrätherei der Langobarden zugeschrieben. Der Mönch von Salerno erzählt, SS. III, 476, Desiderius sei von seinen eigenen Leuten an Karl ausgeliefert worden; dieser habe ihn gebunden seinen Kriegern übergeben, und nach einigen Nachrichten des Augenlichts berauben lassen. Und würde die Chronik von Novalese Glauben verdienen, SS. VII, 100 ff., so hätte Desiderius durch den Verrath seiner eigenen Tochter Reich und Freiheit verloren. Allein diese Nachrichten sind durchaus sagenhaft, und beweisen eben nur, wie die Erinnerung an den so vielfach verübten Verrath alle übrigen Ursachen des verhängnisvollen Ausgangs aus dem Gedächtnisse der späteren Geschlechter verdrängte, wie groß in der That der Antheil gewesen sein muß, welchen der Verrath an diesem Ausgang hatte. — Gleich sagenhaft ist die Erzählung, wornach in offener Feldschlacht, in einem dreitägigen heißen Kampfe bei Mortara das Schicksal des Langobardenreiches entschieden wurde, Vita SS. Amel. et Amic., Acta SS. Boll. Oct. VI, 124 ff.; und die Erzählung des Mönchs von St. Gallen, wornach Karl sofort bei seinem Erscheinen vor Pavia ohne Schwertstreich die Stadt genommen haben soll, SS. II, 759.

[4]) Sie wird ausdrücklich erwähnt in den Annales laur. mai. l. c.; über die Bedeutung des Schatzes vgl. Waitz II, 124.

Platz im Lande, das Adelchis wie es scheint bis dahin behauptet hatte, folgte dem Beispiele Pavias. Adelchis, auf welchen die Langobarden große Hoffnung gesetzt hatten[1]), verzweifelte an seinem Vaterlande und flüchtete sich zum griechischen Kaiser nach Constantinopel, wo er mit der Würde eines Patricius bekleidet wurde[2]). Mit leichter Mühe wurde Karl vollends Herr des langobardischen Reiches[3]). „Ohne König und Führer kamen alle Langobarden Italiens, und unterwarfen sich der Herrschaft des ruhmvollen Königs Karl und der Franken"[4]). „Nachdem Karl den einen König, Desiderius, gefangen genommen, den anderen, seinen Mitregenten Adelchis nach Constantinopel verjagt hatte," erzählt Paulus, der Geschichtschreiber der Langobarden selber, „unterwarf er das von seinem Vater schon zweimal besiegte Volk der Langobarden ohne schweren Kampf insgesammt seiner eigenen Herrschaft, und verfolgte, was

[1]) Annales Einhardi SS. I, 153.

[2]) Annales Einhardi l. c. Genaueres über die Flucht ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Der Continuator romanus des Paulus Diakonus erzählt, Adelchis habe sich in Pisa eingeschifft, ist aber kein zuverlässiger Gewährsmann, vgl. oben S. 124, wiewol ihm Leo I, 202 folgt. Eine andere Nachricht hat Agnellus bei Muratori SS. II[a], 177: Adelgisus ... una cum exercitu suo ante eum terga dedit, et in partes Chaonides fugit, et per aliquantos dies Salerni commoratus, exinde cum Karolus Romam venisset, timidus cum suis aliquantis fidelibus Constantinopolim perrexit. Aber auch die Glaubwürdigkeit des Agnellus ist sehr zweifelhaft; wäre seine Angabe richtig, so würde allerdings daraus hervorgehen, daß Verona bereits bei Karls Ankunft in Rom, also vor der Einnahme Pavias gefallen war, vgl. oben S. 124; aber Agnellus weiß offenbar gar nichts von einem Zuge Karls gegen Verona, denn seine Angabe, Adelchis habe mit seinem Heere vor Karl die Flucht ergriffen, zeigt, daß er an ein Zusammentreffen Karls mit Adelchis im offenen Felde dachte; und diese Annahme ist jedenfalls falsch. Es muß daher unentschieden bleiben, wo Adelchis sich einschiffte; Leibnitz I, 40 vermuthet in Venedig.

[3]) Im Widerspruche mit den beglaubigten Nachrichten weiß das Chronicon Ridolfi notarii, bei Odorici, Storie bresciane III, 74 ff. von einem zähen Widerstande Brescias zu erzählen. Darnach hatte der Herzog Poto von Brescia, dem sein Bruder Ansoald als Bischof der Stadt zur Seite stand, die Absicht, nach der Gefangennehmung von Desiderius an seiner Statt selbst König der Langobarden zu werden, und schloß zu diesem Behufe ein Bündnis mit anderen Herzögen. Als daher Karl ins fränkische Reich heimzog, ließ er den Ismondus mit einem fränkischen Heere in Italien zurück um Poto zur Unterwerfung zu zwingen. Ein Versuch Anselms, Poto auf friedlichem Wege zur Anerkennung Karls zu bewegen, blieb erfolglos. Darauf soll Ismondus die Stadt erobert und den Poto gezwungen haben sich zu ergeben, ihn aber dann mit anderen Großen haben hinrichten lassen. Dieser Bericht ist der Erzählung bei Biemmi, Storia di Brescia II, 46 ff.; Lupi I, 555 ff.; Odorici III, 114 ff. zu Grunde gelegt. Allein die Chronik ist ein ganz spätes Machwerk, vgl. Bethmann in Pertz Archiv X, 386 f., und völlig unbrauchbar; die Einwendungen von Odorici III, 87 f., der gegen Bethmann die Chronik zu retten sucht, sind nicht stichhaltig. Daher ist auch alles weitere, was Odorici und Biemmi über die Grausamkeit des Ismondus, der wie ein wildes Thier gewüthet habe, über den Aufstand des Caco, der seines Bruders Poto Hinrichtung zu rächen suchte u. a. erzählen, ohne alle Begründung, da es nur aus der Chronik des Ridolfus notarius geflossen ist.

[4]) Annales lauriss. mai. l. c.

selten zu geschehen pflegt, seinen Sieg mit Mäßigung und Milde"[1]).

Die Einnahme von Pavia geschah um die Mitte Juni 774[2]). Sie machte Karl zum Herrn des ganzen langobardischen Reiches, mit Ausnahme des Herzogthums Benevent, das unter dem Herzog Arichis, dem Schwiegersohne von Desiderius, Gemahl von dessen Tochter Adalperga, noch eine unabhängige Stellung behauptete; und des Herzogthums Spoleto, das sich schon 773 dem Papst in die Arme geworfen hatte[3]), aber wenige Jahre später sich der fränkischen Herrschaft unterwarf[4]). So war auch der größere Theil Italiens dem Könige der Franken unterthan; die Macht, welche bis dahin den Papst gegen die Angriffe des Langobardenkönigs geschützt hatte, wurde nach dessen Verdrängung selber in Italien die herrschende; der neue König des langobardischen Reiches, Karl, war zugleich König der Franken und Patricius der Römer, also noch weit mächtiger als Desiderius gewesen war[5]).

Karl hatte, seines schließlichen Sieges gewis, schon vor dem Falle Pavias bei seiner Anwesenheit in Rom über die Verhältnisse, bei denen der Papst betheiligt war, sich mit diesem auseinandergesetzt; aber außerdem waren noch zahlreiche andere Verhältnisse zu ordnen. Die nächste Aufgabe für Karl war die Einrichtung seines neu eroberten Landes, die ihn mindestens noch einen Monat in Italien zurückhielt[6]). Wahrscheinlich hat nur die Lage der Dinge im fränkischen Reiche, namentlich die Nothwendigkeit die feindlichen Einfälle der Sachsen nachdrücklich zurückzuweisen, ihn verhindert seinen Aufenthalt in Italien noch zu verlängern. Zum Theile die nothgedrungene Abkürzung seines Aufenthaltes in Italien, zum Theil aber auch die herrschende Ansicht über das Verhältnis des neu eroberten Landes zu dem Eroberer waren die Ursache, weshalb sich Karl jeder durchgreifenden Aenderung in den inneren Angelegenheiten des langobardischen Reiches enthielt. Wie früher galt wol auch damals noch der Grundsatz, daß der König, nicht das Volk die Eroberung machte[7]); so war auch das langobardische Reich unmittel-

---

[1]) Pauli Gesta episcop. mettensium, SS. II, 265.

[2]) Vgl. Excurs I.

[3]) Vgl. oben S. 143.

[4]) Vgl. unten zum Jahr 776; Forschungen zur deutschen Geschichte I, 489.

[5]) Von diesem Gedanken geht wol auch Luden IV, 296 aus, wenn er vermuthet der Papst habe versucht den König von der Absicht, das langobardische Reich seiner Herrschaft zu unterwerfen, abzubringen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Papst diesen Versuch gemacht hat, aber daß die Unterwerfung des langobardischen Reiches unter Karl dem Papste unerwünscht war, vermuthet Luden mit Recht.

[6]) Urkunde bei Bouquet V, 724, Böhmer Nr. 57, wornach Karl am 16. Juli noch in Pavia war; am 14. August befand er sich bereits in Lorsch. Codex lauresh. I, 18.

[7]) Vgl. Waitz II, 43; III, 152.

bar nur eine Eroberung Karls selber[1]; Karl betrachtete sich als Nachfolger der früheren langobardischen Könige[2]. Deshalb fand eine förmliche Einverleibung des langobardischen Reiches in das fränkische nicht statt; die alte langobardische Verfassung blieb fast durchgehends in Geltung[3], auch die Herzöge wurden wenigstens theilweise in ihren Herzogthümern belassen[4], Karl begnügte sich von ihnen als König anerkannt zu sein; wenn auch nicht das ganze Volk, so mußten jedenfalls sie und die übrigen Großen des Landes ihm die Huldigung darbringen[5]. Zum Schutze seiner Herrschaft legte er eine fränkische Besatzung nach Pavia[6], setzte fränkische Beamte daselbst ein[7], und schickte auch sonst in einzelne Provinzen Grafen, welche dann die Stelle der früheren Herzöge einnahmen[8]. Von weiteren Maßregeln Karls aus diesem Jahre ist nichts bekannt;

---

[1]) Zu widersprechen scheint der Ausdruck der Annales laur. mai., oben S. 145 N. 4: Langobardi ... subdiderunt se in dominio domni gloriosi Caroli regis et Francorum; daß aber Karl selbst die Eroberung anders auffaßte, zeigt eben sein Verfahren mit dem eroberten Lande.

[2]) Hegel II, 2 f.; Waitz III, 152.

[3]) Namentlich auch Gaillard II, 123 hebt dieß ausdrücklich hervor.

[4]) Hegel II, 2; La Farina, Storia d'Italia II, 295; Waitz III, 153. Daneben ist Hruodgaud von Friaul, quem ipse (Carolus) Foroiuliensibus ducem dederat, Annales Einhardi SS. I, 155, ein Beispiel von einem Herzog, jedoch einem eingebornen, den Karl einsetzte, vgl. unten.

[5]) Daß die Langobarden ausdrücklich ihre Unterwerfung unter Karl aussprachen, sagt die Stelle der Annales laur. mai. oben N. 1; S. 145 N. 4; doch huldigten, wie Waitz III, 250 N. 1 bemerkt, nur die Großen. Hugo von Flavigny, SS. VIII, 351 redet von einem Eide der Karl geleistet worden sei: Longobardia subiecta et sacramento firmata fuit; und Sigonius p. 147 gibt ausdrücklich 2 Formeln dafür an, von denen aber die zweite auf keinen Fall in diese Zeit gehören kann, die erste wahrscheinlich auch erst dem 786 geleisteten Eide nachgebildet ist, Waitz III, 154 N. 2; 254 N. 2. Die Angabe des Hugo von Flavigny aber ist ohne Werth; zu einem förmlichen Eide scheinen die Langobarden nicht angehalten worden zu sein; vgl. Waitz III, 248 ff.

[6]) Annales laur. mai. l. c.

[7]) Codex carolin. nr. 51, Cenni I, 332: Direximus nostras Apostolicas litteras usque Papiam ad iudices illos, quos ibidem constituere visi estis. Da hier von mehreren iudices in Pavia die Rede ist, sind wol außer dem Grafen noch andere Beamte darunter zu verstehen.

[8]) Annales petav. SS. I, 16: Domnus rex Carolus, missis comitibus per omnem Italiam, laetus sancto Petro reddidit civitates quas debuit. Man könnte diese Angabe so verstehen, als seien die Grafen in besonderer Sendung, mit dem Auftrag dem h. Petrus die Städte zurückzugeben, ausgeschickt worden. Aber nothwendig ist diese Erklärung nicht, Hadrian befand sich auch in den nächsten Jahren noch nicht im Besitz aller von ihm beanspruchten Städte; die Stelle kann ebenso gut mit Waitz III, 153 N. 1 von der dauernden Einsetzung fränkischer Grafen in Italien verstanden werden, und zwar da, wo die langobardischen Herzöge dem König die Anerkennung verweigerten. Zu bemerken ist in dieser Hinsicht, daß die neueste Ausgabe der Annales petaviani, im Spicilegium romanum VI, 185, die freilich nur auf einer einzigen Handschrift beruht, abweichend von der Ausgabe bei Pertz liest: Karolus misit comites per omnem Italiam, laetus S. Petro reddidit civitates quas debuit, eine Lesart welche, wenn sie die richtige ist, der Ansicht von Waitz günstiger ist als der entgegen-

die Langobarden Geiseln für ihre Treue stellen zu lassen, wozu er sich später häufig gezwungen sah, scheint er damals noch nicht für nöthig gehalten zu haben [1]; bei der Abneigung der langobardischen Großen gegen Desiderius, die sich in dem so zahlreichen Abfall derselben von ihrem Könige gezeigt hatte, mochte er über ihre Gesinnung beruhigt sein.

Von einer Krönung Karls zum König der Langobarden ist nichts bekannt. Die Erzählungen später Schriftsteller, wornach ihm Erzbischof Thomas von Mailand in Monza die eiserne Krone aufs Haupt gesetzt haben soll, sind ohne jeden Beweis [2]. Die Nachricht, von der sie ausgehen, schon Papst Gregor der Große habe dem Erzbischof von Mailand das Vorrecht verliehen, die langobardischen Könige mit der von der Königin Theodelinde gestifteten eisernen Krone in Monza zu krönen, entbehrt ebenso aller Begründung [3]. Im Gegentheil ist durch den glaubwürdigsten Gewährsmann, Paulus Diakonus, bezeugt, daß es bei den Langobarden Sitte war die Thronerhebung durch die Ueberreichung eines Speers an den König zu feiern, wogegen er von einer Krönung nichts weiß [4]. So wenig wie die früheren langobardischen Könige ist Karl gekrönt [5]; die eiserne Krone war damals noch gar nicht vorhanden, sondern ist Jahrhunderte jünger [6].

---

gesetzten. Wenn aber Hegel II, 12 die Gesammtzahl der Grafen auf 20 berechnet, so kann doch diese Zahl, abgesehen von andern Bedenken, nicht für 774 gelten, weil damals noch vielfach die alten Herzöge fortbestanden.

[1] Aus einer Urkunde Karls für Manfred von Reggio aus dem Jahr 808, bei Muratori, Antiquitates III, 781, schließen Affò, Storia della città di Parma I, 140, und Waitz III, 152 N. 3, Karl habe 774 Geiseln mitgenommen. Da aber von einer Confiscation des Vermögens der Geiseln die Rede ist, für eine solche aber, die doch nur als Strafe verhängt wurde, 774 noch kein Anlaß vorlag, ist die Fortführung der Geiseln wol eher 776 anzusetzen, wo auch von Confiscationen ausdrücklich die Rede ist; vgl. unten zum Jahr 776.

[2] Sigonius p. 145 weiß sogar den Hergang bei der Krönung genau zu beschreiben, überträgt aber ganz willkürlich spätere Gebräuche auf die Zeit Karls des Großen. Genaueres über das Aufkommen der falschen Nachricht findet sich bei Muratori, Anecdota II, 267 ff. in einer eigenen Abhandlung de corona ferrea; außerdem vgl. Le Cointe VI, 51 ff.; Leibnitz Annales I, 55 f.

[3] Auch dieses Recht macht Sigonius l. c. geltend; im übrigen vgl. Le Cointe VI, 52.

[4] Paulus Diaconus, Historia gentis Langobardorum VI, 54, bei der Erzählung der Thronerhebung Hildeprands.

[5] Für eine besondere Krönung Karls spricht sich besonders eingehend Lupi I, 546 ff. aus, und zwar für eine Krönung in Rom, vgl. oben S. 136, namentlich die Stelle des Mönchs von Salerno, N. 5; dazu kommt eine Angabe des Chronicon Farfense, bei Muratori II[b], 503: Carolus rex Francorum et Romanorum imperator pius filius Pipini regis Francorum coronatus 774, die aber erst aus dem 11. Jahrhundert stammt und unglaubwürdig ist. Eine Krönung in Monza nehmen La Bruère I, 129; Gaillard II, 124 und noch Gregorovius II, 399 an; dagegen erklären sich schon Muratori, Anecdota l. c.; Leibnitz l. c.; Le Cointe l. c.; Mabillon, Annales II, 227.

[6] Muratori, Anecdota II, 271 ff.; 286 ff.

Am 16. Juli verweilte Karl noch in Pavia, und schenkte an diesem Tage zusammen mit seiner Gemahlin Hildegard der Kirche des h. Martin in Tours ausgedehnte Besitzungen in Oberitalien, am Mincio, Po und Tessin[1]). Bald darauf, wol noch in demselben Monate, trat er den Rückweg ins fränkische Reich an, von dem er fast ein Jahr abwesend gewesen war. Den Desiderius und seine Gemahlin Ansa nebst einer Tochter führte er gefangen mit sich fort. Es heißt er sei nach Lüttich verbannt und dort der Aufsicht des Bischofs Agilfrid übergeben worden[2]); eine andere kaum etwas ältere Nachricht erzählt, er habe „unter Wachen und Beten, unter Fasten und vielen guten Werken bis an sein Ende in Korbie gelebt"[3]). Vielleicht wurde er zuerst nach Lüttich, später von da nach Korbie an der Somme gebracht, wo er dann sein Leben beschloß[4]).

Karl begab sich, nachdem er wieder im Norden der Alpen angelangt, zunächst an den Rhein. In Speier traf er Gundeland, den Abt des Klosters Lorsch, das schon früher Beweise seiner besonderen Gunst erhalten hatte. Gundeland kam ihm entgegen, um ihn einzuladen die Einweihung der neu erbauten Kirche in der schnell sich vergrößernden Stiftung durch seine Anwesenheit zu verherrlichen[5]). Karl leistete der Aufforderung Folge. Mit seiner Gemahlin Hildegard, seinen Söhnen[6]) und vielen der vornehmsten Männer des Reiches erschien er in Lorsch. Hier wurde durch die Bischöfe Lullus von Mainz, Megingoz von Wirzburg, Weomad von Trier, Angilram von Metz und Waldricus von Passau[7]) „mit großer Pracht und der tiefsten Andacht" die Einweihung der Kirche vollzogen, und die Gebeine des heiligen Nazarius, des Schutzpatrons der Stiftung, in die neue Kirche übertragen. Dieß geschah am 14. August[8]). Als Jahr der Festlichkeit nennt zwar die Chronik

---

[1]) Urkunde bei Bouquet V, 724, von Lupi I, 575 irrthümlich einen Monat zu spät angesetzt.

[2]) Annalium lobiens. fragm. SS. II, 195: Karolus Desiderium captum cum uxore et filiis exulandum direxit in Frantiam ad locum qui dicitur pausatio sancti Lantberti martyris; außerdem Annales laubiens. SS. IV, 13.

[3]) Annales sangall. mai. SS. I, 75, aus der Mitte, die Annales lobiens. aus dem Ende des 10. Jahrhunderts.

[4]) So auch Leibnitz I, 53; vgl. Le Cointe VI, 49 f.

[5]) Codex lauresham. I, 18, wornach Gundeland dem König bis Speier entgegenreiste.

[6]) Der Codex lauresh. nennt außer Karl und Pippin auch Ludwig, was aber ein Irrthum ist, da Ludwig erst 778 geboren wurde.

[7]) Die Bezeichnung Lulls als Erzbischof in der Chronik ist falsch, da er diese Würde erst nach 774 erhielt. Waldricus kann kaum ein anderer als der Bischof von Passau sein, da um diese Zeit kein zweiter Bischof dieses Namens begegnet; vgl. Rettberg II, 249.

[8]) In capite Kalendarum Septembrium sagt die Chronik von Lorsch I, 18; also nicht Kalendis Septembr. wie die Annales laur. mai. l. c. angeben, und wie auch Mabillon Annales II, 228 annimmt, sondern an dem Tage, welcher bei der Zählung nach den Kalenden des September der erste ist, also am 14.

von Lorsch selber erst das Jahr 777[1]); aber nicht bloß die Angaben andrer Quellen[2]), sondern auch die übrigen Aussagen der Lorscher Chronik selbst beweisen, daß dieses ein Irrthum ist, und daß die Einweihung schon 774 stattfand[3]). Aus Veranlassung derselben schenkte Karl, wie die Chronik selber bezeugt, dem Kloster die Villa Oppenheim, und diese Schenkungsurkunde ist ausgestellt am 2. September 774[4]). Karl befand sich damals in Worms.

Von der friedlichen Feier in Lorsch wandte sich Karl ungesäumt wieder einer kriegerischen Aufgabe zu. Während er im Süden seines Reiches eine neue Eroberung machte, hatten die Nordgrenzen unter feindlichen Angriffen zu leiden. Karl hatte, als er nach Italien zog, die Grenze gegen die Sachsen unbedeckt zurückgelassen, ohne doch ihrer Treue hinlänglich versichert zu sein[5]). Die Sachsen benutzten diese Gelegenheit zu einem Einfall ins fränkische Reich, noch in der ersten Hälfte des Jahres 774[6]). Sie zerstörten Eresburg, das ohne Zweifel seit 772 mit einer fränkischen Besatzung versehen war[7]), überschritten dann mit einem starken Heere zwischen der Eder und Diemel die hessische Grenze und breiteten sich plün-

---

August, vgl. Le Cointe VI, 73; Eckhart I, 634; Rettberg I, 585 N. 7. Zu Gunsten des 14. August kommt hinzu, daß dieser Tag, nicht aber der 1. September, auf einen Sonntag fiel, und Feierlichkeiten dieser Art regelmäßig an Sonntagen stattzufinden pflegten; vgl. Eckhart I, 634; Rettberg a. a. O.

[1]) Codex lauresh. l. c. Subsequente post haec anno, id est dominicae incarnat. 777, sed a fundatione sive exordio laureshamensis monasterii anno XIII, regni vero Caroli, ex quo defuncto fratre suo Carlomanno monarchia ad eum transiit anno VI, Gundelandus regi occurrit.

[2]) Die Annales laur. min. SS. I, 118 nennen ausdrücklich das Jahr 774, die Annales lauresh. SS. I, 30 wenigstens nicht 777, sondern 775.

[3]) Die Worte subsequente anno, oben N. 1, beziehen sich auf die unmittelbar vorher genannte Schenkung von Heppenheim, die 773 erfolgte; durchschlagend ist, daß die Schenkung von Oppenheim, welche am 2. September 774 erfolgte, ausdrücklich mit der Einweihung der Kirche in Zusammenhang gebracht wird.

[4]) Codex lauresham. I, 19; übereinstimmend entscheiden sich für das Jahr 774 Mabillon Annales II, 228; Eckhart l. c.; Le Cointe l. c.; Leibnitz I, 58; Rettberg I, 585.

[5]) Annales laur. mai. SS. I, 152: Dimissa marca contra Saxones, nulla omnino foederatione suscepta. Marca bezeichnet hier einfach die Grenzbewachung, Waitz III, 314 N. 1, die Karl unterlassen hatte (dimissa). Die foederatio kann nur eine foederatio mit den Sachsen sein, die nach dieser Stelle nicht bestand; das Abkommen von 772 muß also den Sachsen sehr freie Hand gelassen haben.

[6]) Erhard S. 64 Nr. 141 setzt den Einfall schon ins Jahr 773, unter Berufung auf das Chronicon S. Pantal., also die jetzt sog. Annales Colonienses maximi SS. XVII, 736. Er hätte sich aber berufen müssen auf Ekkehard, SS. VI, 165, aus dem die Kölner Chronik geschöpft, und der die Verlegung des Ereignisses ins Jahr 773 lediglich nach eigenem Ermessen vorgenommen hat, im Widerspruch mit allen Quellen. Es wäre auch sehr auffallend wenn die Sachsen ein ganzes Jahr außer Landes, auch den Winter in Hessen zugebracht hätten.

[7]) Annales Einh. SS. I, 155: Aeresburgum ... a Saxonibus destructum munivit, im Jahr 775; die Zerstörung durch die Sachsen muß also 774

dernd in Hessen aus. Nirgends scheinen sie auf ernstlichen Widerstand gestoßen zu sein, wer konnte flüchtete sich hinter die Eder, wo die Feste Buriaburg (Bierberg) auf dem rechten Ufer des Flusses den Verjagten Schutz gewährte[1]). Hieher wurden auch die Gebeine des h. Wigbert geflüchtet, des ersten Abtes von Fritzlar, wo sie vorher bestattet waren[2]). Die Uebertragung geschah unter verschiedenen Wundern, und erwies sich sogleich segensreich für Buriaburg. Unter dem Schutze des heiligen Wigbert machten die Angegriffenen einen Ausfall auf die Sachsen und blieben Sieger[3]). So erzählt der Biograph des h. Wigbert, und es ist kein Grund an einem solchen siegreichen Ausfall der in Buriaburg Eingeschlossenen zu zweifeln. Buriaburg war ein überaus fester Platz, auf einem steilen Berge gelegen und vorn durch die Eder gedeckt[4]); hier sahen die Sachsen sich genöthigt Halt zu machen, waren aber außer Stande den Platz zu nehmen, und mußten daher auf ein weiteres Vordringen nach Süden verzichten. Sie entschädigten sich dafür durch die Verheerung des umliegenden Landes. Aber nicht bloß auf Raub und Plünderung hatten sie es abgesehen; sie wollten Vergeltung üben für die Zerstörung der Irminsäule durch Karl, überhaupt dem Vordringen des Christenthums durch Zerstörung der christlichen Niederlassungen in den Grenzgebieten wehren. Das Christenthum war dort noch eine sehr junge und schwache Pflanze; grade dort in den Edergegenden war Bonifaz noch auf völlig heidnische Zustände gestoßen[5]); trotz seiner beiden Stiftungen in Fritzlar und Buriaburg kann daher die christliche Lehre in jenen Gegenden noch nicht sehr fest begründet gewesen sein. Mit gutem Grunde hatte Bonifaz den abschüssigen unzugänglichen Burberg zum Sitz des einen Bisthums gewählt; hier, nahe der sächsischen Grenze, war eine solche Anlage an einem festen Punkte als Zufluchtsstätte bei den Einfällen der Sachsen ungemein wichtig[6]), und 774 genügte Buriaburg dieser Aufgabe.

Fritzlar, das nicht ebenso günstig lag, fiel der Zerstörung

---

erfolgt sein; vgl. auch Annales lauresh. SS. I, 31, wornach Karl Eresburg 775 wieder eroberte; und namentlich Annales petav. SS. I, 16.

[1]) Annales laur. mai. l. c.: Pervenerunt usque ad castrum quod nominatur Buriaburg; attamen ipsi confiniales de hac causa solliciti, cum hoc cernerent, castellum sunt ingressi.

[2]) Vita S. Wigberti, Acta SS. Boll. 13. Aug. III, 133 ff.; Rettberg I, 597.

[3]) Vita S. Wigberti c. 16, l. c. p. 136 (Oppidani) facta eruptione, S. Wigberchti suffragantibus meritis prosperrime congressi sunt, ac superiores inventi plerosque adversariorum armis fuderunt profligaveruntque, multos plagis tardantes debilitarunt, omnes postremo salutem sibi coëgerunt fugae praesidio quaerere.

[4]) Vgl. Rettberg I, 598.

[5]) Rettberg I, 593.

[6]) Vgl. darüber Rettberg I, 598.

anheim, nur die Kirche ward gerettet, aber von den Sachsen als Pferdestall misbraucht [1]). Doch auch die Rettung der Kirche vor der Zerstörungswuth der Heiden wissen die Berichte nur durch ein Wunder zu erklären. Schon der heilige Bonifaz soll geweissagt haben, daß die Kirche nie durch Feuer verzehrt werden würde [2]). Als nun die Sachsen sie in Brand zu stecken versuchten, erschienen zwei Jünglinge in weißen Kleidern [3]), die Lebensbeschreibung des h. Wigbert sagt eine leuchtende Erscheinung in Menschengestalt, aber von übermenschlicher Kraft und Erhabenheit [4]), welche die Flammen von der Kirche abwehrten. Die Sachsen, voll Entsetzens über diese Erscheinung, ergriffen schleunigst die Flucht und ließen reiche Beute zurück [5]). Allein bald darauf kamen sie wieder und erneuerten ihren Angriff. Sie erbrachen die Kirche, raubten ein silbernes Kreuz und Reliquien von Heiligen; aber die Kirche anzuzünden gelang ihnen auch dießmal nicht, der h. Wigbert beschützte sie, ein Sachse der schon die Hand erhoben hatte um Feuer hineinzuwerfen wurde gelähmt [6]); „mit gekrümmten Knieen auf seine Füße sich lehnend," erzählen die Lorscher Annalen, „in seinen Händen Feuer und Holz, als wollte er eben durch Anblasen die Kirche in Flammen setzen, wurde er nachher todt neben der Kirche gefunden" [7]). Und um die Zahl der Wunder voll zu machen, wurden die aus Fritzlar geraubten Reliquien später in Geismar unversehrt aufgefunden [8]).

Es bleibt ungewis was die Sachsen bewog die Kirche in Fritzlar zu verschonen; daß man später ihre Erhaltung göttlichen Wundern zuschrieb, ist nur ein Beweis dafür, daß sie ihnen schutzlos preisgegeben war. Vielleicht bewog die Nachricht von der

---

[1]) Vita S. Wigberti c. 22, l. c. p. 136.

[2]) Annales laur. mai l. c.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Ihre Erzählung stimmt in der Hauptsache überein mit der in der Vita Wigberti gegebenen, nur ist die letztere ausführlicher; sie gehört noch der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts an und macht den Eindruck der Zuverlässigkeit, so daß nichts im Wege steht, die Erzählung der Lorscher Annalen durch ihre Angaben zu ergänzen.

[4]) Vita S. Wigberti c. 17.

[5]) Annales laur. mai. l. c.; Vita S. Wigberti c. 17. 18: (Saxones) relictis impedimentis et omnibus aliis necessariis, vitae tantum consulere festinantes, ad fugam se denuo contulere. Mane igitur oppidum egressi, qui clausi hostium impetum morabantur obiectu murorum, ut eos abiisse ... compererunt, divinae munificentiae gratulantes adversariorum spolia viritim partiti sunt. Also erst nach dem Abzug der Sachsen kamen die in Buriaburg Eingeschlossenen heraus, keiner von beiden Berichten redet von einem Kampf.

[6]) Vita S. Wigberti c. 19.

[7]) Annales laur. mai. l. c. Es ist offenbar derselbe Sachse gemeint, welchen die Vita S. Wigberti gelähmt werden läßt, nur daß die Lorscher Annalen den Vorfall schon mit dem ersten Erscheinen der Sachsen in Fritzlar in Verbindung bringen.

[8]) Vita S. Wigberti c. 20.

Rückkunft Karls aus Italien und von dem Anrücken einer fränkischen Heeresmacht sie zur Umkehr.

Karl begab sich von Worms nach Ingelheim [1]). Die Jahreszeit war schon zu weit vorgerückt um noch einen größeren Feldzug gegen die Sachsen zu beginnen, Karl begnügte sich daher vorläufig sie über die Grenze wieder zurückzuwerfen. Er schickte von Ingelheim aus vier Truppenabtheilungen ihnen entgegen, die von verschiedenen Seiten her gegen sie anrückten und sie dadurch zum raschen Rückzug in ihr eigenes Land nöthigten [2]). Sie verfolgten die Sachsen bis auf ihren heimatlichen Boden, erst in Sachsen selbst scheint es zu einem Zusammenstoß gekommen zu sein [3]). Von den vier fränkischen Abtheilungen geriethen drei in Kampf mit den Sachsen und behielten über sie die Oberhand; die vierte kam gar nicht zum Schlagen; alle vier kehrten noch vor Schluß des Jahres beutebeladen ins fränkische Reich zurück.

Unterdessen hatte sich Karl rheinabwärts in seine Pfalz nach Düren begeben. Da schenkte er am 14. September auf Bitten des Abtes Fulrad von St. Denis der von diesem gestifteten Kirche in Fulradsweiler im Elsaßgau (Leberau in der Diöcese Straßburg) ansehnliche Güter im Elsaßgau [4]); und am 24. September verlieh er die Immunität an das Kloster Fulda [5]), das so auch den königlichen Beamten gegenüber eine selbständigere Stellung erhielt, nachdem es schon einige Jahre vorher sich der drückenden Abhängigkeit von dem Bischof von Mainz entledigt hatte. Der Streit zwischen Mainz und Fulda reicht zurück unter die Regierung Pippins, aber seine Folgen machten sich theilweise erst unter Karls Regierung geltend.

Der Streit zwischen Fulda und Mainz rührte daher, daß Bischof Lullus von Mainz dem Kloster gegenüber dieselbe Stellung beanspruchte, die sein Vorgänger Bonifaz zu demselben eingenommen hatte. Er wollte nicht bloß die bischöfliche Aufsicht über das Kloster führen, sondern ebenso wie Bonifaz Abt des Klosters bleiben, den Abt Sturm nur als seinen Stellvertreter in der Leitung des Klosters gelten lassen [6]). Aber in Fulda wollte man den Lullus als Nachfolger des Bonifaz in der Abtswürde nicht anerken-

---

[1]) Die Annales laur. mai. l. c. reden nur von seiner Anwesenheit in Ingelheim; es versteht sich aber von selbst, daß er, von Lorsch kommend, sich über Worms nach Ingelheim begab, nicht umgekehrt.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Mittens quatuor scaras in Saxoniam, tres pugnam cum Saxonibus inierunt, et auxiliante Domino victores extiterunt; worin liegt, daß die Truppen getrennt auf verschiedenen Wegen anrückten.

[3]) Das ergeben die Worte der Lorscher Annalen oben N. 2, und noch mehr die Angabe der Einhardschen Annalen p. 153, die Franken hätten das Land geplündert, was natürlich nur auf sächsischem Boden geschah.

[4]) Urkunde bei Bouquet V, 725.

[5]) Urkunden bei Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis nr. 46. 47, vgl. unten S. 159.

[6]) Vgl. Rettberg I, 609 ff.

nen, sondern die Selbständigkeit des Klosters wahren, nicht es als bloße Zugabe zu der bischöflichen Würde von Mainz behandeln lassen. Da Lullus seine Ansprüche festhielt, und sich für dieselben sogar auf den letzten Willen des Bonifaz selbst berief [1]), kam es zwischen ihm und dem Kloster zu langen heftigen Kämpfen, aus denen er zunächst als Sieger hervorging. Der Streit wurde vor Pippin gebracht, welcher die Forderungen des Lullus anerkannte und den widerspenstigen Sturm ins Kloster Jumièges bei Rouen verwies. Aber in Fulda dauerte die Auflehnung gegen Lullus fort, und nach zwei Jahren, 767, gelang es den Mönchen bei Pippin die Zurückberufung Sturms zu erwirken [2]). Lullus mußte auf sein Eigenthumsrecht an dem Kloster, wie er es bisher geltend gemacht, verzichten, und behielt nur die Befugnisse die ihm als Diöcesanbischof ohnehin zustanden [3]).

Die unmittelbare Folge dieser Erledigung des Streites zwischen Lullus und Fulda war die Gründung des Klosters Hersfeld. Eine Lebensbeschreibung des Lullus, welche spätestens der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehört [4]), erzählt, da Lullus gesehen wie die Mönche alle seine Woltbaten gegen das Kloster nur mit Undank lohnten, sei er es überdrüßig geworden so viele Mühen umsonst daran zu verschwenden, und habe es vorgezogen an einem andern Orte ein Denkmal seiner Frömmigkeit zu stiften [5]). Lullus wünschte, wie Bonifaz, im unmittelbaren Besitze einer Abtei zu sein; bei allem Eifer, womit er als Bischof von Mainz die Gewalt des bischöflichen Amtes zu befestigen und zu erweitern strebte, konnte doch auch er dem Hange der Zeit nach der Beschaulichkeit des

[1]) Nach der Erzählung Willibalds, Vita S. Bonifacii c. 10, SS. II, 348, hatte Bonifaz den Lull nicht nur im allgemeinen als Erben seiner Wirksamkeit berufen, sondern, c. 11, p. 349, ihn ausdrücklich mit dem Ausbau der Kirche in Fulda beauftragt, was jedenfalls ein näheres Verhältnis zu dem Kloster voraussetzt, als das eines bloßen Diöcesanbischofs.

[2]) Vita S. Sturmi c. 16 ff., SS. II, 373 ff.; vgl. Rettberg I, 611 f.

[3]) Genommen wurde ihm das dominium, Vita Sturmi c. 19, die ditio, c. 17, über das Kloster; vgl. Rettberg I, 611.

[4]) Vita S. Lulli, in den Acta SS. Bolland. 16. Octob. VII, 2, 1083 ff., bruchstückweise schon früher veröffentlicht von Mabillon, Acta SS. saec. III p. 2, 392 ff., und von ihm dem Sigebert von Gemblours zugeschrieben. Dagegen erklärt sich schon Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 288 N. 3, und die Jesuiten Vandermoere und Vanhecke, in der Ausgabe der Vita, Acta SS. l. c. p. 1052 halten für den Verfasser einen Mönch von Hersfeld, der vor 1040 geschrieben haben muß. Die Vita ergreift entschieden Partei für Lull gegen Sturm, ist aber deshalb und wegen ihrer späten Abfassungszeit mit Vorsicht zu benutzen.

[5]) Vita S. Lulli p. 1088: Non mediocri taedio iam afficiebatur animus eius, cum videret tot tantosque labores suos incassum effluere, beneficiis invidiam non extingui, ... extremae vero dementiae esse tantas rerum impensas sine fructu insumere, quibus alio in loco perenne nullaque vetustate abolendum fidei et devotionis sue monumentum posset exstruere. Diese Darstellung des Vertheidigers Lulls ist jedenfalls den Verhältnissen angemessen.

Klosterlebens sich nicht entziehen[1]), demselben die hohe Achtung, in der es überall stand, nicht versagen; ihm war es Ehrensache an der Spitze einer eignen Abtei zu stehen. Nachdem er mit seinen Ansprüchen auf Fulda nicht durchgedrungen war, blieb ihm keine andere Wahl, als an einem andern Orte eine neue Stiftung zu begründen. So entstand das Kloster Hersfeld.

Man sieht nicht, ob Lullus schon früher mit dem Gedanken einer solchen Stiftung umgegangen war; den Ausschlag für die Durchführung desselben gab jedenfalls der Ausgang des Streites mit Fulda[2]); selbst wenn es wahr wäre was sein Biograph erzählt, daß schon Bonifaz ihm den Ort Hersfeld geschenkt habe[3]), folgt nicht daß er bereits damals die Stiftung des Klosters im Sinn hatte, welche er ja dann keinen Grund gehabt hätte so lange hinauszuschieben. Bonifaz selbst hielt den Ort für die Stiftung eines Klosters nicht geeignet[4]), und hat dem Lull jene Schenkung ohne Zweifel gar nicht gemacht.

Lull nahm, indem er Hersfeld als Ort für seine Gründung wählte, einen alten Plan Sturms wieder auf. Als Bonifaz den Entschluß gefaßt, eine eigne klösterliche Stiftung anzulegen, hatte er seinen treuen Begleiter Sturm in den buchonischen Wald geschickt, um sich nach einer geeigneten Stelle umzusehen[5]). Nachdem Sturm mit zwei andern Begleitern drei Tage in der Wildnis, da er nichts sah als Himmel und Erde und riesige Bäume, umhergewandert, kam er an einen Punkt der Hersfeld hieß[6]); und da ihm dieser für die beabsichtigte Niederlassung angemessen schien, errichtete er mit seinen Gefährten Hütten aus Baumrinde, worin sie längere Zeit verweilten und mit Wachen, Fasten und Beten Gott dien-

---

[1]) So auch Rettberg I, 611.

[2]) So auch Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 287. Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 13 meint, Lull habe deswegen nicht früher an eine Stiftung in Hersfeld denken können, weil Bonifaz sie nicht gebilligt haben würde, glaubt also doch, daß Lull schon früher den Wunsch gehabt habe. Er hätte dann aber nach Bonifaz Tode lange Zeit gehabt ihn auszuführen, und schwerlich länger als 10 Jahre gewartet.

[3]) Vita S. Lulli, Acta SS. Boll. l. c. p. 1089: Locus Herveldensis, tradente B. Bonifacio, in proprium cessit sancto Lullo, qui iam tum forsitan construendi illic monasterii desiderium animo conceperat. Die Angabe ist sehr zweifelhaft, wahrscheinlich nur eine Vermuthung des Biographen, wie der von ihm daraus gezogene und durch forsitan von ihm selbst als bloße Vermuthung bezeichnete Schluß, daß Lull schon damals an die Gründung gedacht; vgl. unten S. 156.

[4]) Eigil, Vita S. Sturmi c. 5, SS. II, 367; vgl. oben den Text.

[5]) Eigil, Vita S. Sturmi c. 4.

[6]) Die ältesten urkundlich beglaubigten Formen des Namens, Hairulvisfelt, Herulfesfeld und einige andere ähnliche Bildungen zeigen, daß der Name gebildet ist nach dem Namen des Besitzers, etwa Herolf; vgl. Wenck II, 284 f. und die Zusammenstellung der ältesten Formen des Namens bei Rettberg I, 602 N. 52. Hersfeld ist bloße Zusammenziehung.

ten[1]). Darauf begab sich Sturm zurück zu Bonifaz und machte ihm eine genaue Beschreibung von der Lage des Ortes, von dem Laufe des Flusses, den Quellen und Thälern; aber Bonifaz billigte die Wahl nicht wegen der zu großen Nähe der Sachsen, und sandte Sturm aufs neue aus, um einen tiefer in der Einöde gelegenen Ort zu suchen, wo keine Gefahr eines sächsischen Ueberfalles zu befürchten sei. Nun erst kam Sturm an den Ort wo dann das Kloster Fulda gegründet wurde, 744. Ueber diesen Nachforschungen waren aber Jahre vergangen, 9 Jahre soll es nach der Erzählung von Sturms Biographen Eigil von seiner ersten Ankunft in Hersfeld bis zur Gründung Fuldas gedauert haben[2]); und so übertrieben diese Zeitangabe allem Anschein nach ist, da Sturm im Jahre 736 nicht schon nach Hersfeld gekommen sein kann, so muß doch längere Zeit eine kleine christliche Ansiedlung hier bestanden haben. Sturm kehrte, ehe er die rechte Stelle gefunden, immer wieder nach Hersfeld zurück[3]); er hatte dort eine Celle errichtet, einige seiner Gefährten blieben immer an Ort und Stelle[4]); erst nachdem die Niederlassung in Fulda beschlossen war zog er mit ihnen von Hersfeld ab[5]).

Seit Sturms und der Seinigen Entfernung blieb Hersfeld verlassen; nirgends findet sich eine Spur davon, daß nachher noch christliche Ansiedler sich dort aufgehalten[6]). Erst als Lull mit sei-

---

[1]) Eigil, Vita S. Sturmi l. c.

[2]) Eigil, Vita S. Sturmi c. 11, SS. II, 370: Nono iam tunc ex quo in eremo habitare coeperat anno ab Hersfelt regressus est. Daraus ergibt sich als Jahr der Ankunft Sturms in Hersfeld 736, was in der That die Annalen von Hildesheim und Quedlinburg, ohne Zweifel aus den verlorenen Hersfelder Annalen, und dann auch Lambert als Jahr der Gründung Hersfelds angeben, SS. III, 34. Die Angabe beruht aber wol nur auf der Nachricht Eigils, und diese kann nicht richtig sein da sie im Widerspruche steht mit Eigils eigenen kaum anzugreifenden Nachrichten über das Leben Sturms, wie Rettberg I, 603 n. 54 ausführt und schon Eckhart I, 460 bemerkt. Erst nach 736 kann Sturm nach Hersfeld gekommen sein, wenn auch nicht erst 743 wie Eckhart annimmt. Jedenfalls darf man diese erste Niederlassung nicht schon für die eigentliche Klostergründung halten, was in jener Angabe der Hildesheimer Annalen: initium Herolfesfeldensis monasterii zu liegen scheint, und dazu geführt hat Bonifaz für den Stifter von Hersfeld zu halten, Haas, Versuch einer hessischen Kirchengeschichte S. 87 ff.

[3]) Eigil, Vita Sturmi c. 5 ff.

[4]) Vita Sturmi c. 6: Qui cum suam pervenisset ad cellam, quae in loco superius iam comprehenso Hersfelt fuerat constructa, salutatis fratribus quos ibidem reperit ...; vgl. auch die Stelle in der folgenden Note.

[5]) Vita Sturmi c. 10: Igitur vir dei secundo die ad Hersfelt perveniens, socios ibi suos sanctis insistere precibus reperiebat. Loci repertionem quibus referens, eos illuc profecturos secum properare imperavit; ferner die Stelle oben n. 2.

[6]) Ganz ohne zureichenden Beweis vermuthet Piderit S. 13, daß der Stiftung der Abtei eine kleine klösterliche Anstalt in Hersfeld vorangegangen sei, die um 758 Lull gestiftet habe. Wenck II, 286; Rettberg I, 603 bemerken mit Recht, daß Hersfeld nach Sturms Abzug verlassen blieb; und Vanhecke in

nen Ansprüchen auf Fulda unterlegen war, und sich für seine beabsichtigte neue Stiftung nach einem geeigneten Orte umsah, kam Hersfeld wieder zu Ehren. Lulls Wahl fiel auf Hersfeld; er erwarb sich das Eigenthum des Platzes [1]) und legte hier, auf eignem Grund und Boden, seine Stiftung an, die er den Aposteln Simon und Taddäus weihte [2]). Die Zeit der Stiftung ist nicht überliefert; da aber der Besitz Fuldas erst 767 Lull abgesprochen wurde und über den Vorbereitungen zur Gründung Hersfelds jedenfalls einige Zeit verging, wird dieselbe wol nicht mehr bei Lebzeiten Pippins, sondern erst unter Karls Regierung stattgefunden haben [3]), vielleicht schon in den ersten Monaten seiner Herrschaft, vielleicht erst im Sommer oder Herbst 769, auf keinen Fall später, denn am 25. Oktober 769 macht Karl dem neuen Kloster bereits eine Schenkung [4]).

So war schon die Gründung von Hersfeld im ausgesprochenen Gegensatz gegen Fulda erfolgt, und die verhältnismäßig nahe Nachbarschaft trug noch mehr dazu bei, daß auch noch später die beiden Stiftungen sich als Nebenbuhler betrachteten. Seit Hersfeld gegründet war, kam die Freigebigkeit der Bewohner jener Gegenden nicht mehr Fulda allein zu gute, die Schenkungen, welche früher bloß Fulda zu empfangen gewohnt war, flossen nun zum Theile Hersfeld zu [5]). Lull gab sich natürlich alle Mühe seine

---

den Acta SS. Boll. l. c. p. 1067 führt aus, daß dieser Annahme auch die Nachricht der Vita S. Lulli, oben S. 155 n. 3 nicht widerspreche.

[1]) In der Urkunde Karls, Wenck III², 6 Nr. 4 heißt es, daß Lull das Kloster in sua proprietate erbaut habe.

[2]) Judas statt Taddäus in der Urkunde bei Wenck II², 5 Nr. 3 ist ein Irrthum.

[3]) Für die Gründung unter Karl beruft man sich auf die Stelle in dem päpstlichen Privileg, Wenck II², 4 Nr. 2: Monasterium, quod ipse (Lullus) exstruxit consilio et consensu domini Caroli regis; aber das Privileg ist wol falsch, vgl. unten S. 158 n. 8. Im Frühjahr 769 war Lull auf der Lateransynode in Rom anwesend, oben S. 52, die Stiftung muß also vorher oder nachher erfolgt sein. Vanhecke p. 1068 verlegt die Stiftung unrichtig schon ins Jahr 766.

[4]) Urkunde bei Wenck II², 3 Nr. 1, vgl. oben S. 59 n. 3. — Gar keinen selbständigen Werth hat der über die Gründung Hersfelds handelnde Anfang von Lamberts sonst zum großen Theile verlorener Geschichte von Hersfeld, dessen Erhaltung wir dem sogen. Mönch von Hamersleben verdanken, SS. V, 136 ff. Lamberts Darstellung der Gründung des Klosters beruht ganz auf jener Lebensbeschreibung Lulls in den Acta SS. Boll. l. c., wie Lambert SS. V, 139 selbst bemerkt. Daraus folgt schon allein, daß die Vita nicht den Sigebert von Gemblours zum Verfasser haben kann, vgl. oben S. 154 n. 4; aber auch sie beruht offenbar nicht auf neuen, uns unbekannten Quellen, sondern ist eben ein Rechtfertigungsversuch Lulls, welcher die aus anderen Quellen bekannten Thatsachen zu Lulls Gunsten darstellt. Mit Recht zählt Mabillon, Acta SS. III, 2, 392 diesen Biographen nicht zu den probati autores. Nur ein Auszug daraus ist die kurze Vita S. Lulli, Acta SS. Boll. l. c. p. 1052.

[5]) Vgl. auch Wenck II, 289 f., der aber vielleicht zu weit geht, indem er Lull zutraut er habe eben um Fulda zu schaden das nahe Hersfeld gewählt.

Stiftung emporzubringen, und sein unbekannter Biograph versichert, seine Bemühungen seien vom glänzendsten Erfolge begleitet gewesen[1]). So übertrieben das lautet, hat er doch nicht ganz Unrecht. Ist es auch wenigstens vorderhand Hersfeld nicht gelungen, Fulda den Vorrang abzulaufen, so machte es doch frühzeitig bedeutende Erwerbungen. Zwar ist von Schenkungen an das Kloster in den nächsten Jahren fast nichts zu sehen; jene Schenkung Karls vom 25. Oktober 769 ist die einzige, die wir aus den ersten Jahren seiner Regierung kennen[2]). Aus dem übrigens nicht unverdächtigen Güterverzeichnis des Klosters, das Lull 775, als er Hersfeld dem König übergab[3]), soll haben anfertigen lassen, würde jedoch hervorgehen, daß seine Stiftung auch schon vor 775 reich mit Schenkungen bedacht ward; dann, seit 775, wird Karl noch freigebiger gegen das Kloster, und als Lull demselben vollends den Besitz der Gebeine des h. Wigbert aus Fritzlar verschafft hatte, nahm auch die Freigebigkeit der Privatleute noch einen größern Aufschwung[4]). Hersfelds Ansprüche gehen aber noch weiter. Es will durch päpstliche Urkunden vom 1. Juni 771 und 27. Oktober 774 verschiedene Begünstigungen erhalten haben, das Privilegium unmittelbar nur unter der päpstlichen Gerichtsbarkeit zu stehen, zuerst noch mit[5]), dann ohne Vorbehalt der Rechte des Diöcesanbischofs[6]); das Recht keinen fremden Priester zu kirchlichen Verrichtungen zuzulassen ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Abtes; das Recht der freien Abtswahl, und den besonderen Schutz der Kirche für seinen Güterbesitz durch die vom Papste ausgesprochene Drohung mit dem Fluche der Kirche gegen alle, die sich am Besitz des Klosters vergreifen würden[7]). Aber beide Urkunden sind ohne Zweifel falsch[8]), und auch die Verleihung Karls,

---

[1]) Vita S. Lulli c. 28, l. c. p. 1089.

[2]) Wenck II[a], 4 n. bemerkt, nach einem Hersfeldischen Urkundenextract habe Karl 772 die Kirchen in Altstädt, Riestädt und Osterhausen, nebst dem Zehnten im Frisenfeld und dem thüringischen Hessengau an Hersfeld geschenkt. Aber dieser Urkundenauszug ist ganz unbeglaubigt, eine Schenkung desselben Inhalts begegnet später, vgl. unten zum Jahr 777.

[3]) Vgl. unten zu den Jahren 775 und 786.

[4]) Vgl. unten zum Jahr 780, und Wenck II, 294 ff.

[5]) So in der Urkunde bei Wenck, Urkundenbuch zu Bd. III der hess. Landesgeschichte p. 5 nr. 3; vgl. unten n. 8.

[6]) Urkunde bei Wenck II[a], 4 nr. 2; vgl. unten n. 8.

[7]) Die beiden letzten Bestimmungen finden sich nur in der n. 6 genannten Urkunde.

[8]) Die Urkunde vom 1. Juni 771, oben n. 5, ist identisch mit der bei Wenck III p. 2 angeführten, obgleich diese vom 29. Mai datiert ist, und schon von Wenck p. 5 n. selbst für unecht erkannt. Rettberg I, 604 erwähnt sie gar nicht, citiert dann aber I, 618 n. 44 eine Stelle aus ihr, und will daraus einen Schluß ziehen auf den Inhalt des Privilegs von Zacharias für Fulda; die Urkunde ist aber entschieden falsch, wie Rettberg später, II, 677 selber bemerkt. Aber auch die Urkunde vom 27. Oktober 774, oben n. 6, ist falsch, und von Rettberg, der I, 604 an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln scheint, spä-

auf welche Lull dem Papste gegenüber sich berufen haben soll, ist eine Erdichtung [1]).

Aber auch Fulda hat grade aus den ersten Jahren der Regierung Karls zahlreiche Schenkungen von Privatleuten aufzuweisen [2]), nicht bloß in der Nachbarschaft des Klosters sondern auch in größerer Entfernung, Weinberge bei Deidesheim im Speiergau [3]) und viele Besitzungen im Wormsgau [4]). Dazu kommt die Verleihung der Immunität durch Karl am 24. September 774 [5]), und das an demselben Tage durch den König verliehene Recht der freien Abtswahl [6]). Die Schenkung von Gütern im Wormsgau aber, die Karl am 13. November hinzugefügt haben soll, ist gefälscht [7]).

Welchen Einfluß die Gründung Hersfelds auf das Verhältnis Lulls zu Sturm hatte, ob ihr Zerwürfnis noch länger fortdauerte ist nicht bekannt; aber die Worte, mit denen Sturm unmittelbar vor seinem Tode Lulls gedachte, lassen vermuthen daß erst der Tod Sturms der Spannung ein Ende machte [8]).

Uebrigens müssen gegen Lull auch sonst Beschwerden laut geworden sein, die bis vor den Papst gebracht wurden. Ein Schreiben Hadrians an Tilpin von Reims, das ungefähr in diese Zeit fällt [9]), erinnert diesen zuerst daran, daß ihm Hadrian auf Er-

ter II, 677 selbst aufgegeben. Ob das Ergebnis der Untersuchungen von Sickel, Beiträge zur Diplomatik, IV, 35 ff., über die Fuldischen Privilegien, wornach das Privileg des Zacharias in der Hauptsache echt ist, S. 57, auch den Hersfelder Privilegien zu gute kommt, ist fraglich; das genauere später im 2. Band.

[1]) Wenck III S. 5: secundum privilegii seriem quod a gloriosissimo prefato principe inibi perpetualiter statutum nobis ostendere studuisti; das Privileg selbst, vom 5. Januar 773, steht Wenck III p. 3, fällt aber zusammen mit dem Privileg vom 5. Januar 775, bei Wenck III p. 6 nr. 4; vgl. auch Rettberg II, 677.

[2]) Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis nr. 31—45.

[3]) Urkunde vom 20. Dezember 770, bei Dronke nr. 31.

[4]) Urkunden bei Dronke nr. 33. 35. 36. 38—40. 43. 45.

[5]) Urkunde bei Dronke nr. 46; das Bedenken, daß Karl sich im Eingang nur rex Francorum nennt, zwingt noch nicht die Urkunde zu verwerfen, Mabillon, De re diplom. p. 194.

[6]) Urkunde bei Dronke nr. 47, deren Schluß übrigens nicht unverdächtig ist, jedoch von Sickel, Beiträge zur Diplomatik IV, 49, als unbedenklich anerkannt.

[7]) Dronke nr. 48, von Böhmer nr. 61 nicht angezweifelt, ohne Ausstellungsort. Die Zählung bloß nach der Indiction, die aber auch in einzelnen Abschriften fehlt, Dronke p. 31 n., und nicht nach den Regierungsjahren, namentlich aber der Name des Kanzlers Egilbertus beweist die Unechtheit.

[8]) Eigil, Vita Sturmi c. 24, SS. II, 377: Cunctis ... ignosco; necnon et Lullo, qui mihi semper adversabatur. Daß schon früher eine Versöhnung zwischen Lull und Sturm stattgefunden habe, wie die Herausgeber der Acta SS. Boll. l. c. p. 1066 vermuthen, folgt daraus nicht. Die Schenkung Lulls an Fulda, worauf sie sich berufen, fällt jedenfalls nicht ins Jahr 774, sondern erst 785, also nach Sturms Tod, da Lull darin als archiepiscopus bezeichnet wird.

[9]) Jaffé p. 205 nr. 1845 setzt die Verleihung des Palliums an Tilpin

suchen Karls und in Folge des günstigen Zeugnisses das ihm Fulrad von St. Denis gegeben, das Pallium verliehen habe, und bestätigt der Reimser Kirche wiederholt alle Befugnisse einer Metropolitankirche; am Schlusse des Schreibens theilt der Papst dem Erzbischofe mit, es seien ihm über die Ordination des Bischofs Lull von Mainz Dinge zu Ohren gekommen, welche ihn veranlassen eine Untersuchung über dieselbe zu veranstalten, auch seinen Glauben und seine Lehre, überhaupt seinen ganzen Wandel einer Prüfung zu unterwerfen [1]). Mit dieser Prüfung beauftragt Hadrian außer Tilpin noch den Erzbischof Weomad von Trier und den Bischof Possessor; über das Ergebnis derselben sollen sie ein Zeugnis ausfertigen und nebst einem von Lull selbst unterschriebenen Glaubensbekenntnis nach Rom schicken, damit der Papst über Lulls Würdigkeit urtheilen könne, und in den Stand gesetzt werde ihm das Pallium zu übersenden und seine Ordination für giltig zu erklären.

Die gegen Lull vorgebrachten Klagen scheinen also sehr umfangreich gewesen zu sein; was aber wahres daran war, überhaupt den Thatbestand ist es nicht möglich zu erkennen. Man scheint seine Rechtgläubigkeit verdächtigt, an seinem Lebenswandel Anstoß genommen zu haben; auch seine Ordination wurde angefochten. Nur über den letzten Punkt sind wenigstens Vermuthungen möglich. Bonifaz hatte schon frühe, 742, den Papst Zacharias um die Erlaubnis gebeten, noch bei seinen Lebzeiten selbst seinen Nachfolger einsetzen zu dürfen [2]). Zacharias hatte das abgeschlagen, ihm aber wenigstens die Vergünstigung zugesagt, unmittelbar vor seinem Tode seinen Nachfolger zu bezeichnen, der dann nach Rom kommen und dort die Weihe empfangen solle [3]). Bonifaz wiederholte aber später seine Bitte mit Erfolg, Zacharias gestattete ihm, wenn er eine geeignete Persönlichkeit fände, dieselbe zu seinem Nachfolger zu

---

ins Jahr 772—774, das Schreiben selbst etwa 775, nr. 1846; Le Cointe VI, 100 genauer ans Ende 775; Eckhart I, 641 f. ins Jahr 776. Le Cointe erinnert, daß der im Brief genannte Bischof Possessor Ende 775 in Rom war, vgl. unten zum Jahr 776; sein vom Papst erhaltener Auftrag setzt aber nicht nothwendig seine Anwesenheit in Rom voraus. Marlot, Histoire de Reims II, 342 sagt irrthümlich, das Schreiben sei aus dem 5. Regierungsjahre Karls datiert. Die Zeit kann nicht sicher angegeben werden.

[1]) Flodoard, Historia Rem. eccl. II c. 17, tome I p. 315 ff. p. 320: Iniungimus etiam fraternitati tuae, ut quia de ordinatione episcopi nomine Lul, sanctae Moguntinae ecclesiae, ad nos quaedam pervenerunt, assumptis tecum Viomago et Possessore episcopis, et missis gloriosi ac spiritalis filii nostri Karoli Francorum regis, diligenter inquiras omnia de illius ordinatione, et fidem ac doctrinam illius atque conversationem et mores ac vitam investiges. Viomagus ist Weomad von Trier, Possessor jedenfalls kein italienischer Bischof, wie Rettberg I, 575 vermuthet, sondern ein fränkischer, vgl. unten zum Jahr 776.

[2]) Epistolae S. Bonifacii, ed. Würdtwein p. 113 f.

[3]) Brief des Zacharias bei Würdtwein l. c. Ea hora, qua te de praesenti saeculo migraturum cognoveris, praesentibus cunctis, tibi successorem designa, ut huc veniat ordinandus; vgl. Acta SS. Boll. l. c. 1058 ff.

weihen [1]; und von dieser Erlaubnis machte Bonifaz, wenn auch erst einige Jahre später, Gebrauch, indem er den Lull zu seinem Nachfolger bestimmte und weihte [2]. Die Forderung die Zacharias in seinem ersten Schreiben ausgesprochen hatte, daß der Nachfolger von Bonifaz die Weihe in Rom empfangen sollte, ist nachher nirgends mehr berührt; man liest auch nicht, daß Lull zur Weihe nach Rom reiste; indem der Papst Bonifaz das Recht einräumte Lull zu weihen, verzichtete er darauf dieß selbst in Rom zu thun; die Giltigkeit der Weihe Lulls durch Bonifaz ist unzweifelhaft [3]. Erst zur Zeit Hadrians wurde sie angefochten, und es ist wenigstens möglich, daß dabei die Nichterfüllung jener ursprünglichen Forderung des Zacharias als Vorwand diente [4], obgleich es in diesem Falle befremdet, daß Hadrian nicht nachträglich von Lull die Einholung der Ordination in Rom verlangt. Ueber andere Gründe, aus welchen die Weihe beanstandet werden konnte, liegt nirgends eine Andeutung vor. Aber zu vermuthen ist, daß hauptsächlich sein Streit mit Sturm dazu beigetragen hatte ihm Gegner zu erwecken [5], und daß von diesen die Klagen über ihn ausgiengen, deren Untersuchung Hadrian anordnete. Ueber das Ergebnis der Untersuchung verlautet nichts; es scheint aber nicht unbedingt günstig ausgefallen zu sein, da Lull erst mehrere Jahre später in den Besitz des Palliums gelangte [6].

Man sieht nicht deutlich, aber es scheint doch daß unter diesen Widerwärtigkeiten Lulls Ansehen einigermaßen Noth litt. Früher hatte man sich in seiner britannischen Heimat große Vorstellungen von seinem Einfluß auf Karl gemacht, und sich seiner Fürsprache bei dem Könige bedient. Das gute Einvernehmen, das zur Zeit Pippins zwischen den Franken und dem Könige von Northumberland bestanden [7], hatte aufgehört, und das Verhältnis sich so feindselig gestaltet, daß der Verkehr mit Britannien eine

---

[1] Brief des Zacharias von 748, bei Würdtwein p. 240: Si Dominus dederit iuxta tuam petitionem hominem perfectum, qui possit sollicitudinem habere, et curam pro salute animarum, pro tui persona illum ordinabis episcopum.

[2] Willibald, Vita S. Bonifacii c. 10, 32, SS. II, 348: Lul suum ingeniosae indolis discipulum, ad erudiendam tantae plebis numerositatem constituit, et in episcopatus gradum provehit atque ordinavit.

[3] Auch Mabillon, Acta SS. saec. III p. 2, 394 f. hebt mit Recht hervor, daß Zacharias die Weihe Lulls durch Bonifaz für giltig hielt; vgl. auch Acta SS. Boll. l. c. p. 1072 nr. 74.

[4] So vermuthen auch Mabillon l. c., dessen Ansicht Le Cointe VI, 102 sich aneignet, und Rettberg I, 576.

[5] Vgl. Mabillon l. c. p. 399; Le Cointe l. c.; Rettberg I, 576.

[6] Vgl. unten zum Jahr 780. Das ganze Schreiben Hadrians an Tilvin wegen der darin enthaltenen, so viel man sieht unbegründeten Anfechtung seiner Ordination für unecht zu erklären, wie die Herausgeber der Acta SS. Boll. l. c. nr. 73 thun, hat man aber kein Recht.

[7] Vgl. Lappenberg, Geschichte von England I, 208.

Zeit lang ganz unterbrochen war[1]); da wenden sich der König Alchred von Northumberland und seine Gemahlin Osgeofu an Lull, und ersuchten ihn die Bemühungen der Gesandten die sie an Karl geschickt, zu unterstützen, damit Friede und Freundschaft zwischen den beiden Reichen wieder befestigt würde[2]). Das geschah vor 774, vor der durch den Papst über Lull verhängten Untersuchung[3]); dagegen ist aus der späteren Zeit ein Brief Lulls vorhanden, der auf seine Stellung ein ganz anderes Licht wirft. Dem Caena, Erzbischof von York 767—781[4]), schreibt er von dem Schimpf und den Anfechtungen die er erfahre, und von der Bedrückung der Kirche durch die Fürsten der Gegenwart, welche neue Gebräuche und neue Gesetze nach Willkür einführen[5]). Man braucht diese Klagen nicht wörtlich zu nehmen, worauf sie sich bezogen ist ohnehin nicht bestimmt zu ermitteln; aber jedenfalls sind sie ein Beweis, daß Lull keineswegs alles nach Wunsch gieng, daß vieles gegen seinen Rath und Willen geschah. Ihm gelang es nicht ebenso sehr wie seinem Gegner Sturm, sich das Vertrauen Karls zu erwerben; Sturm wurde von dem Könige fortwährend mit den wichtigsten Aufgaben betraut, spielte bei der Bekehrung der Sachsen, wie sich noch zeigen wird, eine hervorragende Rolle; von einer ähnlichen Bevorzugung Lulls durch den König findet sich nirgends eine Spur; es scheint

---

[1]) Bregowin schreibt an Lull, bei Würdtwein p. 318: Dies multi elapsi sunt, ex quo solicitus praeoptabam, ut deo favente tandem aliquando prosperum iter legatarii nostri perveniendi ad beatitudinem vestram invenire potuissent; quia per hos, scilicet proximos decurrentes priores annos, plurimae ac diversae inquietudines apud nos in Britanniae, vel in Galliae partibus audiebantur existere, et hoc videlicet nostrum desiderabile propositum saepius impedivit, et perterrendo valde prohibuit de nostris aliquos ad vos dirigere.

[2]) Alchred und Osgeofu schreiben an Lull, bei Würdtwein p. 286: Nostris quoque dilectissime frater, legationibus ad Dominum Vestrum gloriosissimum regem Carl, obsecramus consulendo subvenias, ut pax et amicitia quae omnibus conveniunt, facias stabiliter inter nos confirmari. Nichts hindert, mit Mabillon Acta l. c. p. 396 f., und Rettberg I, 577, den Wunsch Alchreds in Verbindung zu setzen mit der von Bregowin erwähnten Spannung. oben N. 1.

[3]) Alchred entsagte 774 der Krone, Lappenberg I, 209. Nach Lappenberg wurde der Brief geschrieben zu einer Zeit, da Karl schon die Sachsenkriege begonnen hatte, also zwischen 772 und 774, wofür aber keine Andeutung vorliegt. Pagi a. 769 nr. IV; Eckhart I, 601 setzen ihn, ebenfalls ohne genügenden Grund, ins Jahr 769.

[4]) Alford alias Griffith, Annales ecclesiae Anglo-saxonicae II. 618.

[5]) Würdtwein p. 320: Pro nomine enim Christi in contumeliis et tribulationibus gloriari, et exaltatione ecclesiae eius nos oportet, quae quotidie funditur, premitur atque fatigatur, quia moderni principes novos mores novasque leges secundum sua desideria condunt. Ohne Grund wird in den Acta SS. Boll. l. c. p. 1075 die Klage Lulls auf die Vermählung Karls mit Desiderata bezogen. Der Brief muß von Lull in seinem höheren Alter, nicht viel vor 781 geschrieben sein, da er sich darin schon ganz lebensmüde äußert, und über seine körperlichen Beschwerden klagt.

nicht, daß er größeren Einfluß besaß, als den ihm seine Stellung als Erzbischof von Mainz von selbst verschaffte. Die Gunst, welche Karl seit 775 durch zahlreiche Verleihungen dem Kloster Hersfeld bewies, ist kein Maßstab für den Einfluß, den er Lull in den allgemeinen Reichsangelegenheiten einräumte.

Karl war erst wenige Monate aus Italien zurückgekehrt; aber noch ehe das Jahr zu Ende gieng machten ihm die italischen Angelegenheiten aufs neue zu schaffen. Die Beziehungen zum Papst waren nun unauflöslich geknüpft; weder die angestrengten Bemühungen seiner mehr den Langobarden zugeneigten Mutter, unterstützt durch andere gewichtige Stimmen aus seiner Umgebung, noch die zweideutige Haltung des Papstes Stefan III. hatten vermocht, ihn dem apostolischen Stuhle dauernd zu entfremden. Als Karl 773 über die Alpen zog, trat er bereits wieder vollständig in die Fußtapfen seines Vaters; aber wie er überall das von Pippin Begonnene zur Vollendung führte, so blieb er auch hier nicht bei dem von diesem gewonnenen Ergebnis stehen. Er dachte, nachdem er einmal in Italien eingedrungen war, nicht mehr daran, auf Grundlage des 756 zwischen Pippin und Aistulf geschlossenen Friedens ein Abkommen mit Desiderius zu treffen, sondern hielt erst inne nachdem er Desiderius gestürzt. Allein auch nach diesem entscheidenden Erfolge Karls waren die Verhältnisse Italiens noch weit entfernt von einer festen dauerhaften Ordnung. Diese mußte erst geschaffen werden, und so wenig sich auch Karl dieser Aufgabe entzog, so wenig zeigte er doch besondern Eifer sie zu erledigen. Und seine Haltung hatte ihren guten Grund. Die Schwierigkeiten, welche der Regelung der Zustände in Italien im Wege standen, kamen nicht von den der Herrschaft Karls unmittelbar unterworfenen Provinzen; grade sie machten Karl verhältnismäßig am wenigsten zu schaffen; aber unaufhörlich war er in Anspruch genommen von den Angelegenheiten des römischen Stuhls, hier, in den Forderungen der Kirche lagen die Hauptschwierigkeiten, welche Italien nicht zu Ruhe und Ordnung kommen ließen. Diese Verhältnisse hatten aber für Karl nicht entfernt die Bedeutung wie für den Papst; auf die Verbindung mit Rom legte er den größten Werth, weil er ihrer für die Durchführung seiner kirchlichen und politischen Entwürfe im fränkischen Reiche bedurfte, aber kaum berührt wurden diese von der größeren oder geringeren Ausdehnung des weltlichen Herrschaftsgebiets des Papstes, diese konnte auch für Karl nur Nebensache sein.

Die Eroberung des langobardischen Reiches führte Verhältnisse herbei, welche weder Karl noch der Papst vorausgesehen zu haben scheinen; jeder täuschte sich über die Absichten des andern. Das Abkommen, das zu Ostern zwischen ihnen in Rom getroffen war, stellte sich noch in demselben Jahre als ungenügend heraus; Karl verstand es ganz anders als Hadrian, brachte es wenigstens nicht in der Weise zur Ausführung wie Hadrian erwartete. Ein

Irrthum war es, wenn Hadrian glaubte, von Karl sofort den Besitz aller der Gebiete zugestanden zu erhalten, die ihm Desiderius streitig gemacht hatte; ein Irrthum von Karl, zu glauben der Papst würde sich mit der bloßen Wiederholung des Versprechens von Kiersy zufrieden geben, und nicht fort und fort auf seine vollständige Ausführung bringen. Und doch zeigt das Auftreten Karls, daß er die Forderungen des Papstes zu erfüllen keineswegs geneigt war, das Auftreten des Papstes, daß er von Karl mehr erwartet hatte.

Der Briefwechsel Hadrians mit Karl beginnt noch während des Königs Anwesenheit in Italien. Der Papst hat durch Gausfrid, einen Bewohner von Pisa, die erste Nachricht von der Einnahme Pavias durch die Franken, und von der vollständigen Unterwerfung des langobardischen Reiches erhalten [1]); er schickt mit Gausfrid einen eigenen Gesandten, den Anastasius an Karl, um ihm seine Glückwünsche zu überbringen und das Ersuchen an ihn zu richten, er möge die Bischöfe von Pisa, Lucca und Regium (Reggio), die sich also sei es freiwillig sei es gezwungen bei ihm in Pavia befunden haben müssen, nach Hause entlassen [2]). Des von Karl dem h. Petrus gegebnen Versprechens geschieht nur erst beiläufig Erwähnung [3]); Hadrian mochte erwarten, daß Karl während seiner Anwesenheit in Italien noch Anstalten treffen würde, um es in Vollzug zu setzen. Allein Karl verließ Italien ohne die Hoffnung des Papstes zu erfüllen, der nun sogleich mit seinen Beschwerden hervortritt. Der alte Nebenbuhler des Papstes um die Herrschaft in Oberitalien war der Erzbischof von Ravenna. Schon dem Erzbischof Sergius war es geglückt einen großen Theil des Exarchats und die ganze Pentapolis in seine Gewalt zu bringen [4]); Leo, der zur Zeit Hadrians auf dem erzbischöflichen Stuhle saß, hatte sich wenigstens im Besitze zahlreicher Städte des Exarchats behauptet [5]).

---

[1]) Codex carol. ep. 55, Cenni I, 317 ff. Reversus a vestris a Deo dilectis regalibus vestigiis praesens Gausfridus habitator civitatis Pisanae, nostrisque praesentatus obtutibus, retulit nobis de immensis victoriis, quas vobis omnipotens et redemptor noster dominus deus, per intercessiones beati Petri, principis Apostolorum concedere dignatus est. Mit den immensae victoriae kann nur die Einnahme Pavias und der übrigen langobardischen Städte gemeint sein, vgl. auch oben S. 136 N. 6.

[2]) Cenni I, 319. Aus welcher Veranlassung die Bischöfe bei Karl verweilten ist unbekannt, vgl. die Vermuthung von Cenni I, 319 N. 5.

[3]) Cenni I, 318: Et certe crede nobis ... quia dum tu fideli studio in amore ipsius principis Apostolorum secundum tuam promissionem permanseris, et cuncta eidem dei Apostolo adimplere studueris, et salus tibi et immensa victoria ab omnipotenti Deo tribuetur indesinenter.

[4]) Agnellus, Vita Sergii, bei Muratori SS. IIa, 174; vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte I, 478.

[5]) Codex carol. nr. 54, Cenni I, 321: Postquam vestra Excellentia a civitate Papia in partes Franciae remeavit, ex tunc tyrannico atque procacissimo intuitu rebellis B. Petro et nobis extitit, et in sua potestate diversas civitates Aemiliae detinere videtur, scilicet Faventiam, Forum Populi, Forum Livii, Cesinas, Bobium, Comiaclum, ducatum Ferrariae

Hadrian wartete umsonst auf ihre Rückgabe, Karl that, so viel man sieht, keinen Schritt um dieselbe zu bewirken, nachdem er aus Italien abgezogen war machte Leo sogar den Versuch sich auch der Pentapolis wieder zu bemächtigen[1]). Zwar scheiterte dieses Unternehmen an dem Widerstande der Bevölkerung in der Pentapolis, aber als der Papst in die seither von Leo zurückbehaltenen Gebiete des Exarchats seine Beamten schickte um für den römischen Stuhl davon Besitz zu ergreifen, wurden sie daraus wieder verjagt. Leo war so weit davon entfernt was er besaß herauszugeben, daß er dem Papste gegenüber sich unverholen auf eine Schenkung von Karl berief[2]), und wenn es auch wol nicht genau ist, daß in diese Schenkung die Pentapolis einbegriffen war, wie Hadrian den Leo versichern läßt, so scheint doch Leo wenigstens die wichtigsten Städte des Exarchats, Faventia, Forum Populi, Forum Livii, Cesena, Bobium, Comiaclum, Ferrara, Imola und Bologna mit Zustimmung Karls für sich behalten zu haben[3]). Gesandte Leos reisten zu Karl, und erreichten durch ihre Vorstellungen wenigstens so viel, daß Karl den Erzbischof ungestört gewähren ließ.

Alle diese Vorgänge versetzten Hadrian in die größte Aufregung. Sein Kammerherr Anastasius und der Bischof Andreas begaben sich an den fränkischen Hof[4]), und überbrachten Karl ein Schreiben des Papstes, worin derselbe über Leo bittere Klage führte und den König um Unterstützung bat gegen die Uebergriffe des Erzbischofs. Der Papst sucht sein Recht auf das Exarchat ausführlich zu erweisen, indem er sich darauf beruft, daß schon Stefan III. alle Rechte eines Herrschers im Exarchat ausgeübt habe; er bittet Karl dringend seine Ansprüche zu prüfen[5]), ja er macht gar kein Hehl daraus, daß er in der Saumseligkeit Karls gegen Leo einzuschreiten eine Verletzung des in Rom gegebenen Versprechens erblickt. Was zur Zeit von Desiderius die römische Kirche ruhig besessen, das dürfe man ihr unter Karls Regierung zu entreißen wagen; schon

---

seu Imolas atque Bononias, asserens quod a vestra Excellentia ipsae civitates una cum universa Pentapoli illi fuissent concessae.

[1]) Cenni I, 321; vgl. Gregorovius II, 404.

[2]) Vgl. die Stelle in der vorletzten Note. Nach Hald p. 75 ff. schenkte Karl das ganze Exarchat mit Einschluß der Pentapolis an Leo, was jedoch nicht sicher zu erweisen ist, vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte I, 478 f.

[3]) Vgl. die Stelle oben N. Gregorovius II, 404 meint, Leo habe dem Papst die streitigen Gebiete erst nach Karls Abzug aus Italien entrissen; aber außer der Pentapolis muß Leo schon früher in ihrem Besitz gewesen sein, vgl. Forschungen I, 479 N. 2.

[4]) Cenni I, 323. 324, an welcher letzteren Stelle auch Andreas als päpstlicher Gesandter erwähnt wird.

[5]) Cenni I, 322 f.: Etenim ipse noster praedecessor cunctas actiones eiusdem Exarchatus, ad peragendum distribuebat, et omnes actores ab hac Romana urbe, praecepta earundem actionum accipiebant. Nam et iudices ad faciendas iustitias omnibus vim patientibus in eadem Ravennatium urbe residentes, ab hac Romana urbe direxit, etc.

sei der Papst zum Spott seiner Feinde geworden; „was nützt es Euch", halten seine Gegner ihm vor, „daß das Volk der Langobarden vernichtet und der Herrschaft der Franken unterworfen ist? Nichts von dem, was versprochen wurde, ist erfüllt; nein auch das was schon früher von Pippin dem heiligen Petrus überlassen wurde, ist jetzt fortgenommen"[1]).

Dieß war die Lage des römischen Stuhls, das Verhältnis des Papstes zu Karl, ein halbes Jahr nachdem Karl die Schenkung seines Vaters feierlich erneuert; und die Vorstellungen Hadrians änderten daran nichts. Noch Jahre lang spielt der Streit zwischen dem Papst und dem Erzbischofe fort; vorläufig blieb Hadrians Hilferuf ganz ohne Wirkung, er mußte bald noch schlimmeres erleben; Karl wandte seine Aufmerksamkeit anderen Angelegenheiten zu.

Inzwischen verlief der Schluß des Jahres ohne ein Ereignis von Bedeutung. Länger als zwei Monate ist Karls Aufenthalt ganz unbekannt; erst im Dezember begegnet er wieder in seiner Pfalz zu Samoucy, bestätigt dem Kloster St. Denis aufs neue den Besitz der Villen Faberolä und Noronte, die schon sein Vater dem Kloster geschenkt, dann sein Bruder Karlmann ihm bestätigt hatte[2]), und fügt die Verleihung der Immunität für diese Besitzungen hinzu[3]). Von Samoucy begab er sich nach Kiersy wo er Weihnachten feierte[4]).

Unterdessen führte das bairische Herzogthum sein gesondertes Dasein neben dem übrigen Reiche fort, ohne aber seiner Aufgabe, das Christenthum in den östlichen Grenzgebieten Deutschlands zu befestigen und weiter zu verbreiten, untreu zu werden. Die Begebenheit des Jahres 774, welche von dem regen kirchlichen Leben in Baiern ein neues Zeugnis gibt, ist die Vollendung des Baues der neuen Kirche zu Ehren des heiligen Rupert in Salzburg und ihre Einweihung, verbunden mit der Uebertragung der Reliquien des Heiligen.

Wir lernten die Salzburger Kirche schon bei Gelegenheit der Bekehrung Kärnthens als den Hauptsitz, den Bischof Virgil von Salzburg als den Leiter der Missionsthätigkeit in jenen Grenzlän-

[1]) Cenni I, 321 f.: In nimiam deminorationem atque despecti esse videmur, dum ea quae potestative temporibus Langobardorum detinentes ordinare atque disponere videbamur, nunc, temporibus vestris, a nostra potestate impii atque perversi, qui vestri nostrique existunt aemuli, auferre conantur, et ecce improperatur nobis ...

[2]) Vgl. oben S. 82.

[3]) Urkunde bei Bouquet V, 726 f., wo aber das Datum: data in mense Decembri, anno primo regni nostri mangelhaft ist. Nach dem Zeugnisse von Mabillon, Annales II, 229 lautet es anno septimo et primo, was allein zu der Bezeichnung Karls als König der Langobarden im Eingang paßt.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

dern kennen [1]). Virgil hatte schon seit geraumer Zeit, etwa seit 745, der Kirche von Salzburg vorgestanden, aber lange nur in der Eigenschaft als Abt von St. Peter [2]). Die freiern kirchlichen Formen der älteren Zeit erhielten sich in der Salzburger Kirche besonders lange; Bonifaz hatte zwar auch in Salzburg einen Bischof bestellt, Johann [3]); dennoch bestand hier die alte Einrichtung, wornach der Abt von St. Peter mit voller bischöflicher Machtvollkommenheit dem ganzen Sprengel von Salzburg vorstand, auch unter Johanns Nachfolger Virgil noch geraume Zeit fort. Virgil, der schon als geborener Irländer und Zögling der brittischen Kirche ein Anhänger der alten Einrichtung war, konnte sich lange nicht entschließen die Verbindung zwischen dem Kloster zu St. Peter und dem bischöflichen Stuhle anzutasten, und übte noch 22 Jahre lang die bischöflichen Geschäfte in der Stellung eines Abts von St. Peter aus. Erst im Jahre 767 nahm er die bischöfliche Würde an [4]); und die Erbauung einer neuen Kirche die in demselben Jahr begonnen wurde [5]), war wenigstens der erste Schritt zu der Durchführung der so lange verzögerten Trennung der Abtei von dem Bisthum.

Der Bau der neuen Kirche geschah zu Ehren des heiligen Rupert; wann aber ihre Einweihung erfolgte ist nicht ganz sicher. Als Tag wird der 24. September angegeben in einem Salzburger Nekrolog des 12. Jahrhunderts [6]), und es hindert wenigstens nichts diese Angabe gelten zu lassen; und zu demselben Tage ist in mehreren anderen Nekrologien und Kalendarien die Uebertragung der Gebeine des heiligen Rupert und seiner Gefährten, der heiligen Chunialb und Gisilarius angegeben [7]), wogegen sich, so jung die Nachrichten sind, nichts erhebliches einwenden läßt, da keine abweichenden Angaben entgegenstehen. Schwankend sind die Nachrichten über das Jahr; einige geben 773 für die Einweihung und

---

[1]) Vgl. oben S. 109 f.

[2]) Rettberg II, 233 f.; 743 als Jahr von Virgils Amtsantritt muß Druckfehler sein statt 745.

[3]) Rettberg I, 349; II, 233.

[4]) Annales salisburgenses SS. I, 89; De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus, SS. XI, 6; vgl. auch Rettberg II, 233 f.

[5]) De conversione Bagoar. et Carant. SS. XI, 8; Auctarium garstense SS. IX, 563; vgl. Hansiz, Germaniae sacrae tom. II. Archiepiscopatus salisburgensis chronologice propositus p. 86; Rettberg II, 242.

[6]) SS. IX, 774 N. 67: 8. Kal. Oct. Conceptio S. Johannis Baptistae. Eodem die dedicatio basilicae sancti Ruodberti, vgl. SS. IX, 770 N. 54.

[7]) In dem in der vorigen Note erwähnten Nekrologium ist von anderer Hand beigefügt: et translatio eiusdem. Nur die translatio erwähnt zum 24. September ein ziemlich spätes Kalendar SS. XI, 8 N. 32; und ein Nekrologium aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, Meiller im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XIX, 277.

die Translation[1]), andere 774[2]); und zwar wird letzteres von allen älteren Quellen genannt, während von 773 ausschließlich die jüngeren reden. Deshalb verdient das Jahr 774 den Vorzug für die Weihe wie für die Translation; grade in den älteren Nachrichten ist zwischen Weihe und Translation so wenig ein Unterschied gemacht[3]), daß beide als zwei zusammengehörige Ereignisse betrachtet worden, an demselben Tage erfolgt sein müssen, am 24. September 774[4]).

Die Einweihung der neuen Kirche, und die Uebertragung der Reliquien des heiligen Rupert und seiner Gefährten, der heiligen Chunialb und Gisilarius aus der Peterskirche, wo sie früher geruht, in den neuen Bau bezeichnet in der Geschichte der Kirche von Salzburg einen nicht unwichtigen Abschnitt. Seitdem war nicht mehr das Stift von St. Peter, sondern der neue Dom zu St. Rupert der Sitz der bischöflichen Regierung[5]). Aber eine vollständige

---

[1]) De conversione Bagoar. et Carant. l. c.: Anno incarnationis domini 773 dedicata est primo ecclesia S. Rudberti a S. Virgilio episcopo anno vigesimo sexto regni Tassilonis ducis. Eodem anno transtulit idem episcopus S. Rudbertum et duos eius Capellanos beatum Kunialdum et Gisilarium. Wozu Hansiz II, 86 bemerkt, daß nur pars corporis S. Rudberti superior a pectore übertragen wurde; der Rest blieb in seinem Grab in der Peterskirche.

[2]) Die Annales iuvavenses mai. SS. I, 87, die seit 770 auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhen, mit dem Supplement SS. III, 122; die Annales iuvav. min. SS. I, 88 die dem Anfange des 9. Jahrhunderts, und die Annales salisburg. SS. I, 89, deren erste Hälfte, bis 784, ebenfalls dem Anfange des 9. Jahrhunderts angehört; endlich, auch schon aus dieser Zeit, die Annales S. Emmerammi ratispon. mai. SS. I, 92. Alle diese Nachrichten geben nur das Jahr, ohne den Tag zu nennen.

[3]) Die Annales iuvav. mai. mit ihrem Supplement und die Annales salisburg. nennen nur die dedicatio, die Annales iuv. min. und die Annales S. Emmer. ratisp. nur die translatio. Nicht entkräftet werden diese Zeugnisse für 774 durch die Angabe der Vita S. Virgilii, SS. XI, 88, Virgil sei begraben worden in latere meridiano monasterii, cuius ipse 12 annis fabricator et in tertio decimo consecrator extiterat. Diese Angabe, woraus sich als Zeit der translatio 779 ergeben würde, steht vereinzelt da; die Bemerkung von Hansiz II, 87, daß das Jahr 779 in einer anderen Handschrift ausdrücklich angegeben sei, kann nichts dafür beweisen, weil wir nicht wissen ob diese Zeitangabe nicht lediglich auf jener Angabe der Vita beruht. Oder sollte diese letztere im Zusammenhange stehen mit der Angabe der 7. Indiction im libellus de conversione l. c., so daß der Bau der Kirche schon 754 angefangen und 766 oder 767 vollendet wäre? So vermuthet Wattenbach SS. XI, 8 N. 31, aber schwerlich richtig; denn es ist leichter anzunehmen, daß die Indiction falsch angegeben, als daß die verschiedenen Nachrichten, welche die dedicatio und translatio 773 oder 774 ansetzen, ganz aus der Luft gegriffen sein sollten.

[4]) Für 774 entscheidet sich auch Mabillon, Annales II, 230. Hansiz II, 86, welcher der Nachricht oben N. 1 den Vorzug gibt, kennt als Zeugnis für 774 nur die Annales S. Emm. ratisp., die freilich mehrere unrichtige Angaben enthalten. Mabillon, Annales II, 213 nennt als Tag octav. idus Oct., wie es scheint nur aus Versehen, vgl. II, 230; Rettberg II, 242 gibt, ebenfalls aus Versehen, als Jahr der Vollendung der Kirche 784 statt 774 an.

[5]) Vita S. Virgilii, SS. XI, 87: Corpus beatissimi Ruodberti ... una

Scheidung zwischen Bisthum und Abtei fand auch jetzt noch keineswegs statt; die Grenzen zwischen den beiden Gewalten wurden nicht so scharf gezogen wie es die von Bonifaz aufgestellten und anderswo bereits durchgeführten Regeln verlangten; den Mönchen von St. Peter verblieben mehrere wichtige Befugnisse, welche genau genommen nur den Kanonikern von St. Rupert zukamen; eine bevorzugte Ausnahmestellung, welche das Stift von St. Peter bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts behielt. Aber in der Hauptsache geschah allerdings den von Bonifaz aufgestellten Grundsätzen durch die Anordnungen Pippins Genüge; die Leitung der Salzburger Diöcese war dem Kloster zu St. Peter genommen und ein ordnungsmäßiger Bischofssitz mit eigener Kathedrale eingerichtet; statt der Mönche von St. Peter konnten jetzt die Kanoniker der neuen Kathedrale die geistlichen Amtsverrichtungen besorgen. Aber gleich dieser letzte Punkt wurde nicht streng durchgeführt. Die Mönche behielten das Recht der Seelsorge, ungeachtet der Satzungen von Neuching, bis 1139 da es ihnen der Erzbischof Kunrat I. entzog[1]); sie behielten außerdem, wenn auch nicht ausschließlich sondern nur im Verein mit dem Kapitel, das Recht den Bischof zu wählen[2]); ja der Bischof selbst blieb auch nach der Vollendung der Kathedrale noch in St. Peter wohnen, bis Erzbischof Kunrat im Jahr 1110 die Wohnung im Kloster aufgab[3]). Dazu kam, daß die Würde des Abts von St. Peter und des Bischofs in Einer Person vereinigt blieb; der Abt Bertricus, welcher zur Zeit Virgils als Abt von St. Peter begegnet, stand nicht selbständig an der Spitze des Stifts neben Virgil der die bischöflichen Geschäfte versah, sondern war nur der Stellvertreter Virgils, von diesem selber eingesetzt weil ihn die Leitung des Bisthums ganz in Anspruch nahm[4]).

Ungeachtet seiner Annäherung an die bonifazischen Grundsätze scheint also Virgil seine ursprüngliche Abneigung gegen dieselben doch nicht ganz überwunden zu haben[5]). Und vielleicht hieng die

---

cum sede episcopali ... transtulit in eum videlicet locum, in quo usque ad presentia tempora perduravit.

[1]) Urkunde Kunrats bei Hansiz II, 237, vgl. auch Hansiz II, 87; Metzger, Historia Salisburgensis, hoc est vitae episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium necnon abbatum S. Petri ibidem, p. 210. Daß auch andere Fälle vorkamen, in welchen Klöster dieses ius plebesanum erhielten, bemerkt Rettberg II, 693.

[2]) Urkunde Kunrats bei Hansiz a. a. O. Statuimus ut singulis electionibus pro Archiepiscopis Salisburgensibus per canonicos nostros iuxta Apostolicas ordinationes faciendis, abbati loco fratrum suorum (ad quos prius semper electio eiusmodi spectabat) interesse competat perpetuo, et quem ipse una cum Canonicis ... elegerint Archiepiscopus censeatur.

[3]) Urkunde bei Hansiz II, 206.

[4]) Bertricus wird als Abt aufgeführt in den Verzeichnissen der Bischöfe und Aebte der Salzburger Kirche, und soll nach Virgils Tode Bischof von Salzburg geworden sein; das nähere darüber gibt Excurs 2.

[5]) Ueber Virgils früheren Gegensatz gegen Bonifaz vgl. Hansiz II, 79. 82; Rettberg II, 234 ff.; Büdinger I, 100 f.

Stellung die er in kirchlichen Fragen einnahm auch zusammen mit seinem politischen Standpunkt. Zwischen den Bemühungen Roms, die deutsche Kirche nach dem Muster der römischen umzugestalten, und dem Streben des fränkischen Königs in seinem Reiche den neben dem Königthum vorhandenen selbständigen Gewalten ein Ende zu machen, bestand ein enger Zusammenhang. Virgil bekämpfte die strenge kirchliche Unterordnung unter Rom, für welche Bonifaz wirkte; er machte Rom gegenüber auf eine größere Selbstständigkeit Anspruch; sollte er nicht auch die Erhaltung der nahezu selbständigen Stellung Baierns im fränkischen Reiche begünstigt haben? Wir wissen darüber nichts bestimmtes, aber es ist in hohem Grade wahrscheinlich; man darf Virgil für einen ergebenen Anhänger und eine Stütze Tassilos halten[1]). Gewis ist, daß er sich nicht bloß um Salzburg, sondern um Baiern überhaupt, um die Erweiterung seiner Macht im Osten bedeutende Verdienste erworben hat, die dann freilich nicht Baiern allein, sondern dem ganzen Reiche zu gute kamen.

---

[1]) Vgl. Hansiz II, 54; Rettberg II, 236 f.; Büdinger I, 122.

775.

Die außerordentlichen Ereignisse des vorigen Jahres waren, obgleich Karl sie schon früher ins Auge gefaßt, doch für ihn selber unerwartet schnell eingebrochen[1]); die Unternehmung die er sich zunächst zum Ziel gesetzt, der Krieg gegen die Sachsen hatte dadurch eine Unterbrechung erfahren, überhaupt war Karl durch seine Abwesenheit in Italien verhindert worden, den fränkischen Angelegenheiten seine ungetheilte Thätigkeit zu widmen; erst jetzt, nachdem der italische Krieg zu Ende, konnte er auch seine Regierungsthätigkeit im Norden der Alpen wieder ungehemmt entfalten. Der Krieg gegen die Sachsen wurde wieder aufgenommen, aber auch den inneren Angelegenheiten eine besondere Sorgfalt zugewandt.

Die Zahl der Verleihungen von Gütern und Privilegien an Kirchen und Klöster ist in diesem Jahre ungewöhnlich groß. Ihre Reihe wird eröffnet durch zwei Verleihungen an Hersfeld, die Karl am 5. Januar während seines Aufenthalts in Kiersy ertheilte. Lull hatte das Kloster dem König übergeben, um es des königlichen Schutzes theilhaftig zu machen; Karl nahm es nicht bloß in denselben auf, sondern verlieh ihm außerdem die Immunität nebst dem Recht der freien Abtswahl; Streitigkeiten im Kloster sollen auf der öffentlichen Synode entschieden werden[2]). Die zweite Urkunde von demselben Tage enthält die Schenkung des Zehntens aus der könig-

---

[1]) Vgl. oben S. 115 ff.

[2]) Urkunde bei Wenck III, 6 Nr. 4, über die zu vergleichen Sickel, Beiträge, IV, 23. Statt qualiter sub nostram tradicionem adesse debuisset ist natürlich zu lesen sub nostram tuitionem. Denselben Inhalt hat die Urkunde bei Wenck II², 5 Nr. 3, wo nur die Form etwas geändert ist. Diese Urkunde ist aber sehr verdächtig, ganz abgesehen von der Angabe am Schluß: anno domini 772, welche ohnehin nur ein später Zusatz sein kann. Uebrigens macht Sickel, Beiträge, III, 35, darauf aufmerksam, daß in den 7 folgenden Urkunden für Hersfeld auf diese Uebergabe an den König gar kein Bezug genommen ist, erst wieder in der Urkunde vom 28. Juli 782 das Kloster als königlich bezeichnet wird. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht zu ermitteln, keinesfalls darf man daraus schließen, daß erst 782 oder kurz vorher die Uebergabe an Karl erfolgt sei, wie Wenck, II, 297 annimmt; auch die Worte der Urkunde von 782: ante hos dies, beweisen nichts gegen die Urkunde von 775.

lichen Villa zu Salzungen an der Werra, welche bisher Lull vom König zu Beneficium gehabt hatte, an Hersfeld.[1]).

Karl dehnte seinen Aufenthalt in Kiersy noch länger aus. Er verweilte dort noch am 22. Januar, und bestätigte an diesem Tage dem Bischof Angilram von Metz die Immunität seiner Kirche[2]); aber drei Ausnahmefälle fügt er ausdrücklich hinzu: der Heerdienst, Wacht- und Brückendienst sollte keinem Freien, der auf den Besitzungen der Kirche von Metz wohnte, erlassen sein; wer eine dieser drei Verpflichtungen versäume solle von den königlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden[3]).

Die drei nächsten Verleihungen gelten dem immer vorzugsweise begünstigten St. Denis. Karl hatte dort eine neue Kirche erbauen lassen, deren Weihe eben damals stattfand[4]). Karl scheint der Festlichkeit selbst beigewohnt zu haben; gleich darauf befand er sich jedenfalls in St. Denis, am 25. Februar, und machte dem Kloster aus Veranlassung jener Festlichkeit die königlichen Villen in Lusarcha (Lusarche) im Gau von Paris, nebst der Kirche des h. Kosmas und Damianus, sowie die königliche Villa Masciacum im Gau von Meldi (Meaux) zum Geschenk. Dann begab er sich zurück nach Kiersy, von wo zwei weitere königliche Erlasse zu Gunsten von St. Denis ergiengen, beide datiert vom 14. März. Der erste betrifft die Befreiung der Angehörigen des Klosters, und aller die mit demselben Handel treiben, von Zöllen im Umfang des ganzen Reiches und bestätigt dieses Privilegium, welches St. Denis schon früher besessen, nun auch in Betreff Italiens[5]). Der zweite ist ebenfalls hauptsächlich veranlaßt durch die Eroberung des langobardischen Reiches; Karl bestätigt darin die Immunität, in deren

---

[1]) Wenck III, 7 Nr. 5.

[2]) Urkunde bei Bouquet V, 727 ff.; vgl. auch Waitz IV, 379 N. 2, und namentlich Sickel, Beiträge, III, 51 ff.

[3]) Bouquet V, 728: Illud addi placuit scribendum, ut de tribus causis, de hoste publico, hoc est de banno nostro, quando publicitus promovetur, et wacta vel pontes componendum, illi homines bene ingenui qui de suo capite bene ingenui immunes esse videntur, qui super terras ipsius ecclesiae, vel ipsius Pontificis vel Abbatis sui commanere noscuntur; si in aliquo exinde de istis tribus causis negligentes apparuerint, exinde cum iudicibus nostris deducant rationes.

[4]) Urkunde bei Bouquet V, 729: Donamus ad ecclesiam S. Dionysii, ubi ... nos Christo propitio a novo aedificavimus opere, et modo cum magno decore iussimus dedicare ...; vgl. dazu die Miracula S. Dionysii bei Mabillon, Acta SS. saec. III, 2, 347; und Félibien, Histoire de l'abbaye royale de St. Denys p. 57; daß aber Karl bei der Einweihung zugegen war ist bloße Vermuthung.

[5]) Urkunde bei Bouquet V, 730. Erwähnt werden kann hier zugleich die undatierte Urkunde p. 729, wornach Fulrad bei dem in seiner Pfalz zu Vermeria verweilenden König sich darüber beschwerte, daß dem Kloster die Zölle von denen, welche den Markt in St. Denis besuchen, vielfach vorenthalten würden. Karl befiehlt seinen Beamten, das Recht des Klosters auf diese Zolleinnahmen nicht anzutasten. Die Zeit des Erlasses ist nicht zu ermitteln.

Genuß sich St. Denis längst befunden hatte, dem Kloster noch ausdrücklich für seine Besitzungen in der Lombardei und im Veltlin, wo St. Denis theils durch Karl theils durch Privatleute auch bereits ansehnliche Schenkungen erhalten hatte[1]).

Auch Ostern, 26. März, verweilt Karl noch in Kiersy[2]), und am 4. April bestätigt er dort dem Abt Amicus von Murbach die Immunität seines Klosters[3]), durch welche dasselbe freilich weder vor Eingriffen des Bischofs noch der Grafen geschützt war. Es liegt ein Schreiben vor, worin Amicus sich bei Karl über Beraubung des Klosters durch einen fränkischen Grafen beschwert und um Abhilfe bittet[4]); und in einem anderen Bittschreiben an Karl wird sogar ein Bischof, ohne Zweifel der von Basel als Diöcesanbischof, gewaltthätiger Beraubung des Klosters angeklagt[5]). Die Bestätigung der Immunität war jedenfalls nur ein schwacher Schutz gegen solche Uebergriffe.

Von Kiersy begab sich Karl nach Austrasien, in seine Pfalz zu Diedenhofen, wo er am 3. Mai dem Abte Manasse vom Kloster Flavigny (Diöcese Autun) die Zollfreiheit für sein Kloster verlieh[6]). Noch in demselben Monate kehrte er nach Kiersy zurück; am 25. Mai ertheilt er dem Abte Probatus von Farfa im Herzogthum Spoleto ein Privilegium zum Schutz gegen Eingriffe der benachbarten Bischöfe in die Angelegenheiten des Klosters, bestätigt demselben alle seine Besitzungen und Rechte, und gewährt ihm freie Abtswahl[7]). Der Abt Beatus vom Schottenkloster Honau hatte ihm vorgestellt, daß alle älteren Urkunden des Klosters durch Fahr-

---

[1]) Urkunde bei Bouquet V, 731 f.

[2]) Annales lauriss. mai. l. c.

[3]) Urkunde bei Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 48.

[4]) Unter den Formeln bei Rozière, Recueil général des formules, usitées dans l'empire des Francs du V[e] au X[e] siècle, II, 514 nr. 418. Da Karl im Eingang nur überhaupt als König bezeichnet wird, läßt sich nicht einmal entscheiden ob das Schreiben vor oder nach 774 gehört; nur jedenfalls vor 787, da Amicus in diesem Jahre starb.

[5]) Formel bei Rozière, II, 513 Nr. 417, für welche aber die Zeit sich noch weniger genau angeben läßt, da nur das Kloster nicht aber der Name des Abts genannt ist. Nur der nicht ganz correcte Eingang: Viro gloriosissimo, a Deo coronato, illo gratia dei regi Francorum et Langobardorum Romanorumque, weist auf die Jahre 774—800. Auch über die in der Formel erwähnte turbatio inter Alamannos et Alsacenses, wobei dem Kloster viele Unfreie entliefen, ist sonst nichts sicheres bekannt. In unmittelbaren Zusammenhang mit diesem oder den vorangehenden Bittschreiben an Karl braucht aber die Bestätigung der Immunität keineswegs gesetzt zu werden.

[6]) Urkunde bei Bouquet V, 732. Die von Böhmer Nr. 70 aufgeführte Urkunde für das Kloster S. Vincenz am Vulturnus, bei Muratori SS. I[b], 360, ist unecht, wie schon die Bezeichnung Karls als Kaiser im Eingang, und die Zählung nach Christi Geburt am Schlusse zeigt.

[7]) Urkunde bei Muratori SS. II[b], 350, über deren Form Sickel, Beiträge, IV, 24; statt Carilego ist zu lesen Carisiago.

lässigkeit verloren gegangen seien, und bat den König um eine neue Bestätigung zur Sicherung des Klosters in seinem Besitzstand; dieselbe wurde am 9. Juni ertheilt[1]). Auch Fulrad von St. Denis erbat sich von Karl die Bestätigung der Besitzungen seines Klosters. Schon unter Pippin waren dieselben dem reichen Stifte vielfach streitig gemacht worden; Pippin hatte wiederholt eine Prüfung der Rechtsansprüche vornehmen lassen, hatte zwei Königsboten, Wiching und Ludio in die einzelnen Gaue geschickt, um mit den Urkunden in der Hand an Ort und Stelle die Ansprüche zu untersuchen; und das Ergebnis war, daß dem Kloster seine Besitzungen im weitesten Umfange bestätigt wurden, Besitzungen in den Gauen von Fanmars, Brabant, la Brie (pagus Briegius), le Mulcien (pagus Melcianus), Beauvaisis (pagus Belvacensis), le Chambliais (pagus Camliacensis), le Vexin (pagus Vilcasinus), Madrie (pagus Madriacensis), le Tallou (pagus Tellau), le Vimeu (pagus Vimnau), Amiens (pagus Ambianensis), und im Gau von Paris. Den Besitz aller dieser Güter bestätigt Karl in einer Urkunde vom 26. Juni dem Abte Fulrad, der dafür seinerseits die Verpflichtung übernimmt, für Karl, seine Söhne und den Bestand des Frankenreiches zu beten, und täglich Karls Namen in die Messe und in die besonderen Gebete am Grabe des heiligen Dionysius einzuschalten[2]).

So war es Sommer geworden als Karl die allgemeine Reichsversammlung in Düren abhielt[3]). Auch dort war er durch die Angelegenheiten von St. Denis wieder in Anspruch genommen. Der Bischof Herchenrad von Paris erschien vor dem König und führte Beschwerde über Fulrad, weil dieser das Kloster Placicium (Plaisir unweit St. Germain en Laye), das ein gewisser Aderaldus der Pariser Kirche geschenkt, widerrechtlich für St. Denis in Besitz genommen habe. Dagegen erklärte Fulrad, der gleichfalls selbst anwesend war, das Kloster mit gutem Rechte zu besitzen, da ein gewisser Hagadeus es an St. Denis geschenkt habe. Beide, Fulrad und Herchenrad wiesen ihre Urkunden vor, Karl wagte keine Entscheidung zu treffen und bestimmte daher, daß ein Gottesurtheil entscheiden sollte. In der königlichen Kapelle wurde mit den Leuten der beiden streitenden Theile die Kreuzprobe vorgenommen, wobei der vom Bischofe gestellte Mann, Corellus, unterlag. Darauf erklärte Herchenrad öffentlich kein Recht auf das Kloster Placicium

---

[1]) Urkunde bei Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 49. Wörtlich gleichlautend bis auf das Datum ist die Urkunde Karls bei Mabillon, Annales II, 698, dat. X Idus Junias anno XIII. regni nostri. Ohne Zweifel ist sie aber identisch mit der erstern, nur mit dem Datum ein Irrthum vorgefallen, X Idus Junias anno XIII. statt V Idus Junias anno VIII geschrieben, was das Datum der ersten Urkunde ist. Anfang Juni 781, wohin das Datum der zweiten Urkunde weist, befand sich Karl in Italien, vgl. Böhmer Nr. 106. 107; aber auch Mitte Juni 776 war er dort, Böhmer Nr. 84, weshalb in der ersten Urkunde statt anno VIII. wol VII. gelesen werden muß.

[2]) Urkunde bei Bouquet V, 733 f.; vgl. Waitz III, 227.

[3]) Annales laur. mai. SS. I, 152.

zu haben, Karl und seine Großen erklärten ihn gleichfalls überführt und sprachen das Kloster dem Fulrad zu[1]).

Aber auch wichtigere Angelegenheiten beschäftigten die Reichsversammlung, vor allem der Krieg gegen die Sachsen. Es hätte des Einfalls der Sachsen im fränkischen Reiche während Karls Abwesenheit in Italien gar nicht bedurft, um Karl zu veranlassen den Krieg gegen sie mit Nachdruck wieder aufzunehmen. Aber die glücklichen Erfolge in Italien waren natürlich ein Sporn mehr für den König, im Norden ebenso kräftig wie im Süden aufzutreten. Die Einhardschen Annalen bezeugen ausdrücklich, daß er entschlossen war dem Krieg wo möglich schon jetzt eine entscheidende Wendung zu geben. „Noch während er in Kiersy überwinterte", heißt es da, „beschloß er das treulose und bundbrüchige Volk der Sachsen mit Krieg zu überziehen, und nicht eher zu ruhen, bis sie entweder besiegt und zur christlichen Religion bekehrt, oder aber vollständig vertilgt wären"[2]). Vielleicht waren die Rüstungen für den bevorstehenden Krieg, welche unter solchen Umständen eine längere Zeit in Anspruch nahmen, der Grund weshalb der Beginn des Feldzugs so lange hinausgeschoben wurde. Noch am 3. August verweilte Karl in Düren, laut einer Urkunde worin er dem Kloster Hersfeld den Zehnten aus den königlichen Hofgütern zu Milingen an der Werra und zu Tennstädt im Altgau, beide in Thüringen, verleiht[3]). Aber gleich darauf muß er mit seinem Heere gegen Sachsen aufgebrochen sein.

Karl eröffnete den Angriff dießmal von einer anderen Seite her als im Jahre 772[4]). Er wandte sich zuerst gegen die Westfalen, die vom ersten Feldzug unberührt geblieben waren, und überschritt die sächsische Grenze, welche gebildet durch die Wasserscheide der Zuflüsse der Ruhr und der unmittelbaren Nebenflüsse des Rheines etwa in der Mitte zwischen Rhein und Lenne sich hinzog[5]), wie es scheint ohne auf Widerstand zu stoßen. So gelangte er bis zum Einfluß der Lenne in die Ruhr. Dort, in dem Winkel, welcher durch die Vereinigung der beiden Flüsse gebildet wird, stand

[1]) Urkunde bei Bouquet V, 734 f.; vgl. Félibien p. 57 f.

[2]) Annales Einhardi SS. I, 153: Cum rex in villa Carisiaco hiemaret, consilium iniit, ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur, et eo usque perseveraret, dum aut victi christianae religioni subicerentur, aut omnino tollerentur.

[3]) Wenck III, 8 Nr. 6.

[4]) Eckhart I, 636; Dippoldt S. 58 sagen, Karl sei bei Bonn über den Rhein gegangen, eine Behauptung die nur daher rühren kann, daß beide Sigiburg, den ersten Angriffspunkt Karls, für Siegburg bei Bonn halten, vgl. S. 176 N. 1. Es ist nirgends gesagt wo Karl den Rhein überschritt. Ganz irrig verlegen Le Cointe VI, 92, und Leibnitz I, 59 die Reichsversammlung in Düren und den Aufbruch nach Sachsen schon in den Mai, weshalb sie dann mit jener von Karl in Diedenhofen ausgestellten Urkunde, oben S. 173 N. 6, nichts anzufangen wissen.

[5]) Ledebur, Land und Volk der Bructerer S. 152.

zum Schutze der sächsischen Grenze die Feste Sigiburg[1]), versehen mit einer sächsischen Besatzung[2]). Sie vermochte jedoch Karls Vordringen nicht lange aufzuhalten; die Franken bemächtigten sich des Platzes gleich beim ersten Angriff[3]), und rückten dann ungehindert weiter bis in das Land der Engern und vor Eresburg. Auf den Besitz dieses Platzes legte Karl offenbar einen sehr großen Werth, aber auch die Sachsen kannten seine Bedeutung. Als sie 774 zu den Waffen griffen, war ihr erstes gewesen die Befestigungen von Eresburg zu zerstören[4]); jetzt hatte Karl nichts eiligeres zu thun als neue Befestigungen anzulegen. Er legte eine fränkische Besatzung hinein[5]), rückte dann tiefer ins Innere Sachsens vor und erreichte beim Brunisberg, unweit Höxter, die Weser[6]).

Karl stand wieder, wie vor drei Jahren, an der Grenze die noch kein fränkischer König überschritten hatte. Aber dießmal boten die Sachsen nicht wie damals eine freiwillige, wenn auch nur scheinbare Unterwerfung an, sondern bereiteten sich eben dort, beim Brunisberg, zum Kampfe vor und versuchten das Ufer des Flusses zu vertheidigen[7]). Die Weser war die letzte und wichtigste Vertheidigungslinie für ganz Sachsen; trotzdem findet sich keine Spur davon, daß die Sachsen, um diese Linie zu behaupten, auch nur zu vorübergehendem Zusammenwirken ihre Streitkräfte vereinigten. Das sächsische Heer, welches sich den Franken beim Brunisberg entgegenstellte, war ohne Zweifel nur ein Heer der zunächst gefährdeten Engern[8]); wenn die Westfalen zum Widerstande entschlossen gewesen wären, so würden sie Karl gewis nicht erst an der Weser erwartet, sondern ihm womöglich den Durchzug durch ihr eigenes Gebiet verwehrt haben[9]); und auch von den Ostfalen sieht man nicht, daß sie am Kampfe an der Weser Theil nahmen. Die Engern allein waren dem Andrange der Franken nicht gewachsen; sie wurden mit beträchtlichen Verlusten in die Flucht geschlagen,

[1]) Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 15 ff., wo die verschiedenen Ansichten über die Lage von Sigiburg aufgeführt sind, und das spätere Hohensyburg zwischen Lenne und Ruhr als das hier gemeinte Sigiburg nachgewiesen ist.

[2]) Annales Einhardi l. c.; vgl. N. 3.

[3]) Annales Einh. l. c.: Primo statim impetu Sigiburgum castrum, in quo Saxonum praesidium erat, pugnando coepit. Die Lorscher Annalen haben diese Notiz nicht.

[4]) Vgl. oben S. 150.

[5]) Annales Einhardi SS. I, 155.

[6]) Annales laur. mai. l. c.

[7]) Annales laur. mai. SS. I, 154.

[8]) In der Abhandlung: „Ueber die Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen," bei Schlosser und Bercht, Archiv für Geschichte und Literatur IV, 294 wird angenommen, daß beim Brunsberg die ganze sächsische Streitmacht vereinigt gewesen sei, aber ohne ausreichenden Grund.

[9]) La Bruère I, 132 f. behauptet willkürlich, auf die Nachricht von Karls Anzug hätten die Sachsen das Land bis an die Weser, mit Ausnahme von Sigiburg verlassen, um sich erst an der Weser ihm entgegenzustellen.

worauf Karl seinen Uebergang auf das rechte Weserufer bewerkstelligte [1]).

Der Besitz beider Ufer der Weser eröffnete Karl den Zugang ins innere Sachsen. Aber mit Gefahren war das weitere Vordringen verbunden. Die Westfalen waren durch die Wegnahme von Sigiburg gereizt, und da sie den Franken einen ernstlichen Widerstand bis jetzt noch nicht geleistet hatten, auch verhältnismäßig wenig geschwächt; die Engern waren geschlagen aber nicht unterworfen, beide noch widerstandsfähig und durch die Fortschritte Karls zu kräftigerem Handeln aufgerüttelt. Nachdem Karl einmal den Uebergang über die Weser erzwungen hatte, war es natürlich, daß er diesen Vortheil weiter verfolgte, und sich möglichst rasch auf die Ostfalen warf ehe sie Zeit fanden umfassende Rüstungen zum Widerstande gegen ihn zu treffen. Dabei war aber die Gefahr, daß inzwischen die Westfalen und Engern sich hinter seinem Rücken wieder sammelten, und ihm entweder nachsetzten oder den Rückzug zu verlegen suchten.

Unter solchen Umständen theilte Karl sein Heer; die eine Abtheilung blieb an der Weser zurück, und zwar vermuthlich auf dem linken Ufer zur Deckung des Uebergangs, mit der anderen trat er selbst den Zug gegen die Ostfalen an. Er überschritt die Leine [2]), die Grenzscheide zwischen Ostfalen und Engern, und erreichte am nördlichen Abhange des Harzes hinziehend die Ocker. Man liest nichts von Kämpfen die Karl zwischen Weser und Ocker zu bestehen gehabt, von Siegen die er hier davongetragen; aber der Erfolg seines Zuges war deshalb um nichts weniger bedeutend, das Land zwischen Weser und Ocker war der Theil Sachsens, den früher noch kein fränkisches Heer betreten hatte; nun war Karl zum ersten Mal auf dem geraden Wege von Westen her bis zu dem Punkte vorgedrungen, welchen noch Pippin nur auf Umwegen, von Osten kommend, hatte erreichen können.

Die Ostfalen waren augenscheinlich überrascht durch diese Fortschritte der fränkischen Waffen und zum Widerstande nicht hinlänglich vorbereitet, und entschlossen sich daher zu freiwilliger Unterwerfung unter die Forderungen Karls. Die ganze streitbare Macht der Ostfalen, an ihrer Spitze Hassio, der Einer der Vornehmen des Volkes und damals der erwählte Anführer der gesammten ostfälischen

---

[1]) Der Kampf fand noch auf dem linken Weserufer statt, denn erst nach der Niederlage der Sachsen bekamen die Franken, die zuerst auf dem linken Ufer standen, beide Ufer, also auch das rechte, in ihre Gewalt, wie die Annales laur. mai. berichten; und noch deutlicher ist die Darstellung der Annales Einhardi l. c. La Bruère I, 134; Gaillard II, 224 lassen mit Unrecht die Sachsen erst auf dem rechten Ufer Karls Ankunft erwarten; auch Eckhart I, 637 sucht die Aufstellung der Sachsen auf dem rechten Ufer, und Leibnitz I, 59 denkt ohne Grund an einen Kampf auf beiden Ufern.

[2]) Nach Leibnitz I, 59 geschah der Uebergang über die Leine bei Alfeld, über die Innerste bei Hildesheim, worüber sich aber nichts entscheiden läßt.

Streitkräfte war[1]), erschien vor Karl, leistete ihm den Eid der Treue und stellte die geforderten Geiseln[2]).

Durch diesen Schritt der Ostfalen fiel für den König die Veranlassung, seinen Zug noch weiter fortzusetzen, weg und er trat den Rückmarsch an. Er schlug jedoch einen anderen Weg ein als auf dem er gekommen war. Während des ganzen Feldzugs hatte er sich von der südlichen Grenze Sachsens nie zu weit entfernt; erst jetzt, nachdem auch die Ostfalen seine Oberhoheit anerkannt hatten, wagte er sich tiefer ins Innere des Landes hinein. Den Sieg über die Engern hatte er benutzt zur Einschüchterung der Ostfalen; nachdem dieses geglückt benutzte er die Unterwerfung der Ostfalen, um die Engern und Westfalen noch vollständiger zu demüthigen.

Die fränkischen Truppen, welche beim Brunsberg auf dem linken Ufer der Weser zurückgeblieben waren, stehen später bei Lidbach (Lübbeke westlich von Minden)[3]); sie waren also, während Karl gegen die Ostfalen zog, an der Weser hinab nach Norden vorgerückt. Sie hatten diese Bewegung auf den ausdrücklichen Befehl Karls gemacht[4]). Karl verfolgte, wie sich daraus zeigt, neben der Unterwerfung der Ostfalen noch einen anderen Plan, zu dem beide Abtheilungen des fränkischen Heeres zusammenwirken sollten. Seine Absicht war die Engern und Westfalen im Herzen ihres Landes anzugreifen; er selbst rückte mit dem einen Heere von Osten an, das andre kam von Süden und blieb, ohne Zweifel weil es zugleich die Aufgabe hatte den Weserübergang offen zu halten, immer auf dem linken Ufer. Sein Bestimmungsort war Lidbach, dort schlug es ein Lager und erwartete die Ankunft Karls, dem es für alle Fälle den Rückzug decken sollte. Der Plan gelang vollständig. Karl drang auf dem Rückweg aus Ostfalen in dem Bukkigau ein, dem Gebiete zwischen der Weser und dem Deistergebirge, dem Mittelpunkte des Engernlandes[5]); die Engern, durch den Kampf am Brunsberge schon geschwächt, versuchten keinen Widerstand mehr, sondern folgten dem Beispiele der Ostfalen. Sie fanden sich mit

---

[1]) Ueber die von Hassio (Hessi haben die Annales Einhardi) bekleidete Stellung eines Heerführers vgl. Beda, Historia ecclesiastica gentis Anglorum V, 10, und dazu Waitz III, 113 f. Dux bezeichnet hier nur den Heerführer.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Daß Hassio sich schon damals taufen ließ, wie Dippoldt S. 58 angibt, steht nirgends; über seine späteren Schicksale vgl. unten zum Jahr 777.

[3]) Ueber die Lage von Lidbach (Hlidbeki haben die Annales Einhardi) und seine Identität mit Lübbeke vgl. Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 33 ff.

[4]) Nach den Annales laur. mai. l. c. traf Karl die Truppen continentes ipsam quam iussi fuerant. Ohnehin ist es selbstverständlich, daß Karl die Oberleitung über das ganze Heer auch nach der Trennung in zwei Abtheilungen beibehielt.

[5]) Genauer über den Umfang und die Grenzen des Bukkigaues, dessen Name noch heute im Namen Bückeburg fortlebt, handelt Wippermann, Geschichte des Bukkigaues S. 93—131. Vgl. auch Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 47 ff.

ihrem Heerführer Bruno und den anderen Vornehmen des Landes bei Karl ein, leisteten ihm den Eid der Treue und stellten Geiseln[1]).

Es blieb Karl noch übrig, auch die Westfalen zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen. Aber diese wollten nichts wissen von gutwilliger Unterwerfung, und brachten durch ihren Widerstand die Franken in eine bedenkliche Lage. Die Stellung bei Lidbach war nicht bloß wichtig, um Karl den Uebergang vom rechten Ufer der Weser aufs linke zu sichern, sondern ebenso sehr auch weil über Lidbach der kürzeste Weg vom Bukkigau nach Westfalen führte. Die Westfalen nahmen den Augenblick wahr so lange Karl noch jenseits der Weser stand, und warfen sich auf das andere fränkische Heer bei Lidbach. Ueber diesen Kampf geht der Lorscher Annalist sehr flüchtig hinweg. Er erzählt gleich nach der Unterwerfung der Engern die Vereinigung Karls mit dem anderen Heere bei Lidbach, nachher Karls Sieg über die Westfalen; die Angabe über den Angriff der Westfalen auf das fränkische Lager schiebt er nur so dazwischen ein, und macht daraus einen weiteren Sieg der Franken[2]). Aber diese Darstellung ist nicht getreu; viel glaubwürdiger sind in diesem Punkte die sog. Einhardschen Annalen. Daß der sächsische Angriff stattfand noch ehe Karl bei Lidbach eingetroffen war läßt der Lorscher Annalist wenigstens erkennen; im übrigen ist seine Angabe völlig unbrauchbar. Die Einhardschen Annalen sind ausführlicher und aufrichtiger. Sie erzählen: „In Folge ihrer Unvorsichtigkeit wurden die Franken von den Sachsen mit List hintergangen und umringt. Denn als die Franken, welche Futter holten, etwa um die neunte Stunde des Tages in das Lager zurückkehrten, mischten sich die Sachsen unter sie als wären sie gleichfalls ihre Gefährten, und kamen so in das Lager der Franken; über diese, schlafend und halbwach, fielen sie her, und richteten, wie man sagt, unter der sorglosen Menge kein geringes Blutbad an. Als die Franken aber wach waren leisteten sie tapferen Widerstand; die

[1]) Annales laur. mai. und Annales Einhardi l. c. Die Nachrichten, welche diesen Bruno zum Stammvater des sächsischen Kaiserhauses machen, gehören erst dem 13. Jahrhundert an, der Gandersheimer Reimchronik, bei Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium III, 150; und der Braunschweiger Reimchronik, Leibnitz SS. III, 8; vgl. auch Waitz, König Heinrich I.; Excurs I, S. 186. Sie sind wenigstens nicht ganz zu verwerfen, Waitz, Heinrich I. S. 9. 192 f. Hingegen ist die Annahme, Bruno sei vermählt gewesen mit einer Tochter des Westfalen Widukind, eine bloße Vermuthung von Leibnitz SS. III, Introductio p. 2 f., vgl. Waitz, Heinrich I. S. 187; und ganz grundlos ist die Behauptung, Bruno sei ein Bruder Widukinds gewesen, vgl. Leibnitz, Annales I, 60. Ueber die genealogischen Hypothesen von Böttger, Die Brunonen, vgl. unten zum Jahr 785.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Et inde (aus dem Bukkigau) revertente praefato rege, invenit aliam partem de suo exercitu super fluvium Wisora, continentes ripam quam iussi fuerant. Saxones cum ipsis pugnam fecerunt in loco, qui dicitur Lidbach, et Franci deo volente victoriam habuerunt, et plures ex ipsis Saxones occiderunt. Hoc audiente domno Carolo rege, iterum super Saxones cum exercitu irruens, et non minorem stragem ex eis fecit, et praedam multam conquisivit super Westfalaos, et obsides dederunt sicut et alii Saxones.

Sachsen wurden zurückgetrieben, verließen das Lager und zogen ab in Folge eines Vertrags, wie er in solchem Drang der Umstände zwischen beiden Theilen geschlossen werden konnte"[1]). Das ist der Kampf, welchen der Lorscher Annalist als einen Sieg der Franken bezeichnet[2]); er war in Wahrheit eher eine Niederlage, welche die Einhardschen Annalen nur schlecht verhehlen. Auf die vorgebliche Hinterlist der Sachsen kommt es dabei nicht an; die Erzählung wie die Sachsen sich Zugang ins fränkische Lager verschafften, macht übrigens, ungeachtet der Lorscher Annalist nichts davon weiß, keineswegs den Eindruck einer Erfindung; jedenfalls wird zugestanden, daß man im fränkischen Lager die nöthige Wachsamkeit versäumt hatte. So drangen die Sachsen ins Lager selber ein, warteten unerkannt die Nacht ab und richteten dann unter den überraschten Franken ein großes Blutbad an. Den Franken gelang es nicht sie aus dem Lager zu verdrängen; sie mußten sich in ihrer Noth auf Unterhandlungen mit den Sachsen einlassen, und einen Vertrag mit denselben abschließen, dessen Bedingungen für die Franken, bei der großen Noth worin sie sich befanden, nicht günstig gelautet haben können[3]). Nun erst zogen die Sachsen aus dem Lager ab.

Der Kampf hatte auf Engerschem Gebiete stattgefunden; die Sachsen aber, welche den Ueberfall ausgeführt, waren nicht Engern, denn diese hatten sich unmittelbar vorher freiwillig unterworfen; sondern es waren Westfalen, welche das nahe bei der Grenze gelegene Lidbach leicht erreichen konnten; der Lorscher Annalist sagt es ausdrücklich[4]). Inzwischen war die Nachricht von dem Unfall seiner Truppen zu Karl gelangt, der schleunigst an Ort und Stelle eilte um ihn wieder gut zu machen. Die Einhardschen Annalen begnügen sich mit der kurzen Meldung, er sei schnell herbeigeeilt und habe die fliehenden Sachsen verfolgt; hier, wo es sich nicht um einen Verlust sondern um einen wirklichen Erfolg der Franken handelt, ist der Lorscher Annalist freigebiger mit seinen Nachrichten. Die Sachsen waren nicht schon auf der Flucht begriffen als Karl

---

1) Annales Einhardi l. c.

2) Von einem fränkischen Siege redet auch Dippoldt S. 58; auch Leibniz Annales I, 60 nimmt an die Sachsen seien aus dem Lager hinausgeschlagen worden; und Gaillard II, 225 f. stellt die Sache so dar, als wäre Karl noch während des Kampfes zwischen den Sachsen und den überfallenen Franken eingetroffen und hätte den Sieg zu Gunsten der letzteren entschieden; das pactum, das nach den Annales Einhardi die Franken mit den Sachsen schlossen, übergeht er wie Leibniz und Dippoldt mit Schweigen.

3) In den Worten der Annales Einhardi: ex pacto, quod inter eos in tali necessitate fieri poterat, discesserunt, ist die necessitas natürlich auf die Franken zu beziehen; ebenso die angustia beim Poëta Saxo a. 775 v. 81, SS. I, 232. Richtig stellt den Hergang dar der Aufsatz bei Schlosser und Bercht Archiv IV, 294, und Luden IV, 304.

4) Vgl. die Stelle oben S. 179 N. 2, wo es heißt, Karl habe die Beute, welche ihm sein Sieg über die Sachsen eintrug, von den Westfalen gewonnen; er muß also auch den Sieg über die Westfalen davongetragen haben.

in Lidbach eintraf; er mußte sie aufs neue angreifen, der Vertrag, den die Seinigen mit ihnen geschlossen hatten, hielt ihn nicht davon zurück; er behandelte denselben als unverbindlich und brachte den Feinden, die durch das Abkommen voraussichtlich sicher gemacht und keines Angriffs gewärtig waren[1]), eine völlige Niederlage bei. Die Folge war, daß nun auch die Westfalen Geiseln stellen, und wol auch wie die übrigen Sachsen Treue schwören mußten; reich mit Beute beladen kehrte Karl ins fränkische Reich zurück.

Der ganze Feldzug hatte nicht viel über zwei Monate gedauert; schon am 25. Oktober befand sich Karl wieder in Düren, wo er dem Kloster Hersfeld den Zehnten aus dem königlichen Hofgut Aplast im Gau Thüringen und aus der königlichen Villa in Mülhausen schenkte[2]). Von Anordnungen die er zum Behuf der Sicherung seiner Herrschaft und der Verbreitung des Christenthums in Sachsen getroffen, liest man außer dem geforderten Treueid und der Stellung von Geiseln nichts; an andern Orten als in der Grenzfestung Eresburg und in Sigiburg scheinen in diesem Jahre noch keine bleibenden fränkischen Niederlassungen erfolgt zu sein. Auch die Predigt des Christenthums machte langsame Fortschritte; zwischen der Thätigkeit Karls und dem Wirken jener von Utrecht ausgeschickten Glaubensboten ist immer noch kein Zusammenhang bemerkbar; von den Erfolgen der letzteren verlautet wenigstens etwas mehr als von den fränkischen.

Das Hauptfeld der Wirksamkeit dieser Missionare war Friesland; hier waren sie unermüdlich thätig. Es brachte in ihren Bestrebungen auch keine Störung hervor, als grade im Jahr 775 in der Oberleitung des Utrechter Stifts eine Aenderung eintrat. Ein Bischofskatalog des Salvatorsstifts in Utrecht enthält die Nachricht, daß jener Abt Gregor, welcher die Missionsthätigkeit mit so großem Eifer geleitet hatte[3]), am 25. August 775 gestorben sei, nachdem er 20 Jahre lang das bischöfliche Amt verwaltet habe[4]); und wenn auch die Zuverlässigkeit dieser Angabe nicht ganz fest steht, so hat sie doch alle Wahrscheinlichkeit für sich[5]). In der Salvatorskirche selbst erwartete Gregor seinen Tod, und hier ward er ohne Zweifel

---

[1]) Diese Seite in Karls Verfahren ist mit Recht auch hervorgehoben bei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 294; und Luden IV, 528 N. 11 fragt: „Ist es möglich den Gedanken an Treulosigkeit niederzuhalten?"

[2]) Urkunde bei Wenck III[2], 9 Nr. 7. Die Urkunde bei Wenck II[2], 3 Nr. 1, welche Böhmer S. 10 Nr. 78 ebenfalls hieher zieht, gehört schon ins Jahr 769, vgl. oben S. 59 N. 3.

[3]) Vgl. oben S. 94.

[4]) Die Stelle steht bei Beca et Heda, de episcopis Ultraiectinis, recogniti et notis historicis illustrati ab Arn. Buchelio Batavo, und lautet p. 46: Gregorius qui obiit 8 Kal. Septembr. anno 775 sedit annis 20 solus. Albericus 10.

[5]) Vgl. unten Excurs III.

auch begraben[1]). Sein Nachfolger wurde sein Neffe Alberich, der eben von einer im königlichen Auftrag nach Italien übernommenen Sendung zurückgekehrt war; auf ihn setzte das ganze Stift große Hoffnungen[2]).

In der That bewies Alberich in der Leitung des Stifts und namentlich der Schule denselben Eifer wie Gregor. Die Bekehrung der heidnischen Sachsen und Friesen wurde lebhaft fortgesetzt. Lebuin freilich, der bei beiden Stämmen so muthig für das Christenthum gestritten hatte, war nicht mehr am Leben. Nachdem Karl die Sachsen für ihren Angriff auf die christlichen Niederlassungen gezüchtigt, hatte sich Lebuin von Utrecht wieder nach Deventer begeben und die Kirche neugebaut[3]); wenig später, noch vor Gregor ereilte ihn daselbst der Tod, am 12. November 773[4]). Der Bestand seiner Gründung war aber noch immer nicht gesichert; die Sachsen überfielen sie aufs neue und brannten die Kirche abermals nieder; Lebuins Gebeine jedoch vermochten sie, obgleich sie drei Tage darnach suchten, nicht aufzufinden[5]). Es war die Zeit, da Karls Abwesenheit in Italien die Sachsen reizte, in den fränkischen Grenzgebieten verheerend einzufallen. Man sieht, daß sie ihren Angriff nicht bloß gegen Hessen richteten, sondern auch an der frisischen Grenze die christlichen Niederlassungen zu zerstören suchten, was

---

[1]) Liudgeri Vita Gregorii bei Mabillon Acta SS. saec. III, p. 2, 332 f.; Rettberg II, 534. Nach Anderen wurde er im Kloster Süstern in der Diöcese Lüttich begraben, Heda l. c. p. 38; allein diese Angabe verdient keinen Glauben.

[2]) Vita Gregorii l. c. In quo totius domus spes magna incubuit: qui tunc temporis in Italia erat regali servitio occupatus. Vita Liudgeri SS. II, 408. Nach einigen Angaben war Alberich angelsächsischer Abkunft, vgl. Rettberg II, 534 N. 52, der aber mit Unrecht die Nachricht ganz verwirft; Alberich kann ja der Sohn einer Schwester Gregors, und diese mit einem Angelsachsen vermählt gewesen sein.

[3]) Vita Liudgeri c. 13, l. c.; vgl. oben S. 95.

[4]) Das Todesjahr ist streitig; Erhard S. 66 Nr. 148 gibt 775 an, Rettberg II, 406 vgl. mit 537 scheint wenigstens nicht schon 773 anzunehmen. Dagegen entscheidet sich Leibnitz Annales I, 41 für 773, und ohne Zweifel mit Recht. Als Todestag ist der 12. November beglaubigt durch die Vita Lebuini, SS. II, 364. Was das Jahr betrifft so ergibt sich aus dem Berichte der Vita Liudgeri c. 14 l. c. unzweifelhaft, daß Lebuin früher als Gregor starb, also da Gregors Tod ins Jahr 775 gesetzt werden muß (vgl. Excurs III.), spätestens am 12. November 774. Nachher zerstörten die Sachsen die Niederlassung abermals, was demnach zu Ende 774 oder Anfang 775 geschehen sein müßte. Allein augenscheinlich paßt ein solcher Angriff der Sachsen weit eher in das vorangehende Jahr, da, wie wir sicher wissen, die Sachsen Karls Abwesenheit in Italien auch sonst zu einem Einfall in die fränkischen Grenzlande benutzten. Man darf daher kein Bedenken tragen Lebuins Tod 773 anzusetzen. Vielleicht ist es auch nicht ohne Bedeutung, daß in der Vision, von welcher Liudgers Biograph SS. II, 408 berichtet, Lebuin zu Liudger sagt: Bene fecisti restaurando Dei templum iam dudum deletum a gentilibus. Dieß würde darauf hinweisen, daß der Wiederaufbau der Kirche von Deventer nicht so bald nach der Zerstörung stattfand, als man annehmen müßte wenn man Lebuins Tod erst 774 ansetzen wollte.

[5]) Vita Liudgeri c. 14 l. c.

auf eine Erhebung von beträchtlichem Umfang hinweist. Aus Hessen waren sie noch 774 wieder vertrieben worden, von ihren Feindseligkeiten gegen die entfernteren frisischen Grenzlande aber, dürfen wir annehmen, standen sie erst ab, als im Jahr 775 das Anrücken der Franken sie nöthigte, auf die Vertheidigung ihrer eigenen Heimat Bedacht zu nehmen. Während Karl in Sachsen glücklich kämpfte starb dann Gregor; erst sein Nachfolger Alberich konnte wieder Besitz von Deventer ergreifen. Er schickte den Liudger, einen Zögling der Utrechter Schule und Frisen von Geburt[1]) an die Yssel, um die Stätte wo Lebuin bis an seinen Tod gewirkt und wo er nun begraben lag, wieder mit Christen zu bevölkern, und über den Gebeinen des Heiligen die Kirche wieder aufzubauen[2]). Liudger unterzog sich der Aufgabe und begann, obgleich er die Gebeine Lebuins nicht fand, den Neubau der Kirche. Als er aber die Grundmauern gelegt hatte und sich anschickte die Wände aufzurichten, erzählt sein Biograph Altfrid, erschien ihm Lebuin im Traume und sprach zu ihm: „Lieber Bruder Liudger, du hast wol gethan die von den Heiden schon so lange zerstörte Kirche Gottes wiederherzustellen; aber auch meine Gebeine, welche du gesucht hast, wirst du unter dem südlichen Flügel finden den du errichtet hast.“ Liudger aber stand am Morgen auf, dankte Gott und fand die Gebeine des Heiligen an der im Traume ihm angezeigten Stelle, worauf er die Grundmauern des Baues nach Süden verlegen ließ; so kam das Grab des Mannes Gottes innerhalb der Kirche zu liegen. Diese wurde darauf vollendet und geweiht, und später nie mehr von den Heiden angetastet[3]).

Nachdem Liudger seinen Auftrag so glücklich vollbracht hatte, sandte ihn Alberich noch weiter ins Innere von Friesland hinein. Begleitet von andern Dienern Gottes zog er aus, „um die Tempel der Götter und den Götzendienst unter den Frisen zu zerstören“[4]). Gegen zwei Jahre dauerte diese seine Wirksamkeit, bis ihm von Alberich eine andere Stellung übertragen wurde[5]).

Karl verweilte nach seiner Rückkehr aus Sachsen noch einige Zeit in Düren. Am 3. November schenkte er durch eine dort

---

[1]) Vita Liudgeri c. 9, SS. II, 407: In Traiecto monasterio totum se contulit ad studium artis spiritalis. Ueber seine Herkunft und Jugend, und über seinen Verkehr mit Alkuin in England vgl. seine Vita c. 1—12.

[2]) Vita Liudgeri c. 14; Alberich erklärt ihm: locus in quo sanctus domini Liafwinus presbyter ... laboravit, ubi sacrum eius corpus sepultura tegitur, in solitudinem est redactus; quam ob rem peto, ut eum restaurare studeas, et super corpus Sancti ecclesiam reaedifices.

[3]) Vita Liudgeri l. c. Es geschah ungefähr im Jahr 775, vgl. Excurs III.

[4]) Vita Liudgeri l. c.

[5]) Die hier in Frage stehende Wirksamkeit Liudgers fällt vor seine Priesterweihe in Köln im Jahr 777; vgl. unten zum Jahr 777 und Excurs III.

ausgestellte Urkunde [1]) dem Kloster Fulda das Kloster Holzkirchen im Gau Waldsassen am Flüßchen Albstat, das ein gewisser Troand gestiftet hatte. Von Düren verlegte er noch in demselben Monat seinen Aufenthalt nach Diedenhofen an der Mosel. Er macht dort eine neue Schenkung an St. Denis [2]) und mehrere Verleihungen an Prüm. Abt Asver erhält für dieses Kloster die Immunität im ausgedehntesten Maße, nicht bloß Befreiung von Abgaben und von der Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten, sondern ausdrücklich auch vom Kriegsdienst [3]); und dazu fügt Karl wie zur Ergänzung noch eine zweite Urkunde hinzu, wornach die unter Pippin an das Kloster übergegangenen Fiscalinen in ihren althergebrachten Rechtsverhältnissen auch in Zukunft belassen werden sollten [4]).

In Diedenhofen ist ferner eine Urkunde erlassen, welche kein Datum trägt, und deren Inhalt auch keine Vermuthung über die Zeit gestattet, die aber immerhin an dieser Stelle erwähnt werden mag [5]). Es ist ein Rechtsspruch Karls in Sachen der Trierer Kirche. Die Streitfrage reicht hinauf in die Zeiten der argen Verwirrung unter Bischof Milo, dem Günstling Karl Martells. Der Erzbischof Weomad hatte Anspruch erhoben auf das Kloster Metlach an der Saar, das ihm die Söhne eines gewissen Lantbert, Wido, Hrodold und Warnar vorenthielten. Weomad machte geltend, daß schon seine Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Trier das Kloster von Karl Martell zu Beneficium bekommen, dann von Pippin eine Erneuerung der Verleihung erhalten, und daß sie die Aebte des Klosters eingesetzt hätten, bis jener Lantbert dem Nachfolger Milos, dem Bischof Hartham [6]) das Kloster entrissen habe. Dagegen behaupteten die Söhne Lantberts, das Kloster von ihrem Vater als Alod erhalten zu haben. Karl stellte eine umfassende Untersuchung des Rechtsverhältnisses an, die der Königsbote Wicbert zu führen hatte, und über deren Ergebnis ihm in Diedenhofen Bericht erstattet wurde. Dort saß Karl in Gegenwart einer glänzenden Versammlung von Bischöfen und Grafen zu Gerichte [7]). Wicbert erschien mit den Schöffen und Zeugen

---

[1]) Dronke, Codex diplomaticus S. 33 nr. 51. Die Angabe des Tags findet sich nur in einer der drei vorhandenen Abschriften, vgl. Dronke S. 33 n.

[2]) Urkunde bei Bouquet V, 736, datiert vom November ohne Tag.

[3]) Urkunde bei Beyer I nr. 28: Concessimus ... ut nullum heribannum vel bannum solvere non debeant.

[4]) Beyer I, nr. 29; vgl. Waitz, IV, 295 (n. 4). 392.

[5]) Beyer nr. 27, nach einer bessern Abschrift herausgegeben von Waitz, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, III, 151 ff., der übrigens die Urkunde lieber in die spätere Zeit Karls setzen möchte.

[6]) Der Name des Bischofs Harthamus ist sonst nicht bekannt, was aber nicht ausschließt, daß Milo wirklich einen Nachfolger dieses Namens hatte; zwischen Milo und Weomad ist Raum genug für einen dritten Bischof, vgl. Rettberg I, 471, und unten zum Jahr 782.

[7]) 3 Bischöfe, darunter Angilram, 11 Grafen und zahlreiche Getreue des Königs werden aufgezählt, Beyer, S. 33; Forschungen III, 152.

aus dem Mosellande [1]), welche einstimmig erklärten, Metlach gehöre nach Gesetz und Recht dem Könige und der St. Peterskirche in Trier, weil Milo und Hartham das Kloster von Karl Martell und Pippin immer zu Beneficium besessen hätten [2]). Wido und seine Brüder waren ebenfalls anwesend und machten ihre Ansprüche geltend, aber sie konnten dieselben nicht erweisen, worauf der Rechtsspruch des Königs und der Versammlung dahin ausfiel, daß sie das Kloster sofort der Peterskirche in Trier zurückgeben sollten. Noch in Gegenwart der Versammlung fand darauf die Uebertragung des Besitzes an den Erzbischof Weomad statt [3]).

Unterdessen hatten die Verhältnisse in Italien eine Gestalt angenommen, welche nicht bloß für den Papst sondern auch für Karl wenig erfreulich war. Zu der fortgesetzten Unzufriedenheit des Papstes, welche dem König in hohem Grade lästig sein mußte, gesellte sich gegen Ende des Jahres auch noch eine gefährliche Bewegung in seinem eignen italischen Reiche, welche ihn nöthigte den dortigen Angelegenheiten wieder größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Den größeren Theil des Jahres war Italien, war wenigstens der Papst sich selbst überlassen gewesen. Die Vorstellungen, die er durch seine Gesandten Anastasius und Andreas bei Karl hatte erheben lassen [4]), hatten auf diesen keinen Eindruck gemacht. Es geschah nichts gegen Hadrians Nebenbuhler, den Erzbischof Leo von Ravenna; Karl hatte mit demselben sogar eine Besprechung, von welcher der Papst erst nachher erfuhr, und sein Bedauern, nicht auch seinerseits einen Bevollmächtigten zu derselben haben abordnen zu können [5]), ist nur ein Beweis von dem Mis-

---

[1]) Beyer S. 32 f.; Forschungen, III, 151: Veniens Wicbertus missus noster una cum scabinis et testibus Moslinses; und weiter unten: nos una cum fidelibus nostris totos scabinos de ducatu Moslinse coniunximus, qui unanimiter iudicaverunt, ut Wido et germani sui tales auctoritates non habuissent, qualiter genitor eorum contra Pippinum regem ipsum monasterium evindicasset, nostra legitima ad partes S. Petri esse deberet vestitura. Ueber den Ausdruck ducatus Moslinsis vgl. Waitz III, 302, über die Mitwirkung so vieler Schöffen Waitz IV, 419.

[2]) Beyer p. 32; Forschungen, III, 152: Judicaverunt, ut per legem et iusticiam illa vestitura partibus nostris atque S. Petri adesse debuisset pro eo quod Milo et Harthamus ipsum monasterium per beneficium Karoli maioris domus et domni Pippini regis semper habuissent.

[3]) Beyer p. 33; Forschungen, III, 152: Tunc eis iudicatum fuit ut in presentia nostra iam fato monasterio partibus nostris in causa S. Petri Treverensis cum fide facta reddere deberent, quod ita et fecerunt et per missum eorum vestitura a partibus S. Petri Trever. ubi Weomadus archiepiscopus pontifex esse videtur praesentialiter fecerunt sicut eis a nobis vel fidelibus nostris iudicatum fuit. Von diesem Wido stammt der spätere gleichnamige Markgraf von Spoleto, vgl. Waitz, in den Forschungen, III, 149 ff.

[4]) Vgl. oben S. 165.

[5]) Codex carol. nr. 53, Cenni I, 326.

trauen Hadrians wegen des zwischen Karl und Leo vorgegangenen. Und dieses Mistrauen war vollständig gerechtfertigt. Die einzige beruhigende Versicherung, welche jener Andreas dem Papst von Karl hatte überbringen können, war das Versprechen Karls gewesen, im Herbste würden königliche Bevollmächtigte nach Italien kommen um die Verhältnisse zu ordnen, wie der Papst von seinem Standpunkt aus vielleicht zu zuversichtlich sich ausdrückt: „um dem Versprechen Karls gemäß dem heiligen Stuhle alles zu überliefern" [1]). Aber die fränkischen Gesandten blieben aus; Hadrian erwartete sie immer ungeduldiger; es war Ende Oktober geworden und sie kamen noch nicht [2]); er erinnerte Karl an sein Versprechen [3]), es wurde November, er schickte nach Pavia an die fränkischen Beamten, um sich nach der Ankunft der Gesandten zu erkundigen, und erhielt endlich die Antwort es würden vor der Hand gar keine kommen [4]). Dafür trat der Erzbischof Leo immer kecker auf, sein Besuch bei Karl hatte seine Zuversicht erhöht, er verweigerte nach wie vor dem Papste den Gehorsam, verbot den Bewohnern von Ravenna und der Aemilia den Verkehr mit Rom, verjagte die vom Papste eingesetzten Beamten, ließ den Dominicus, welchen Hadrian zum Grafen von Gabellum ernannt hatte, festnehmen und gefangen nach Ravenna abführen, und erklärte laut, Imola und Bologna habe Karl nicht dem Papste sondern ihm, dem Erzbischofe geschenkt [5]). Nur die Pentapolis, wie Hadrian nicht unterläßt hervorzuheben, blieb der päpstlichen Herrschaft treu [6]).

Die Lage des Papstes war namentlich deshalb so peinlich, weil Leo offenbar von Karl nichts zu befürchten hatte, vielmehr wie es scheint mit mehr oder weniger Grund auf Karls stillschweigende Billigung für sein Verfahren zählen durfte. Es mußte noch

---

[1]) Codex carol. nr. 51, Cenni I, 332: Itaque praecellentissime fili, recordari credimus a deo protectam Christianitatem vestram, nobis direxisse in responsis per Andream, reverendissimum et sanctissimum fratrem nostrum Episcopum, quod hoc autumni tempore vestros ad nostri praesentiam studeretis dirigere missos, qui nobis omnia secundum vestram promissionem contradere deberent.

[2]) Expectantes usque fuimus vestros suscipere missos, sed nondum ad nos pervenerunt, schreibt Hadrian am 27. Oktober 775 an Karl, Cenni I, 328, Codex carol. nr. 52. Den Brief erst in eines der folgenden Jahre zu setzen wie Viele thun, ist unrichtig, vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte 1, 483 n. 1; das richtige haben Cenni und Jaffé p. 206 nr. 1848.

[3]) In dem letztgenannten Briefe bei Cenni l. c.

[4]) Cenni I, 332, anschließend an die Stelle oben n. 1: et expectantes fuimus usque hactenus per totum Septembrem et Octobrem et praesentem Novembrem mensem, ipsos vestros suscipere missos, et de vestra sospitate per eos agnoscere; et dum minime ad nos advenissent, direximus nostras apostolicas literas usque Papiam, ad iudices illos quos ibidem constituere visi estis etc. Der Brief gehört also in den November, und zwar 775, vgl. Forschungen a. a. O.

[5]) Cenni I, 329 f. 334 f.; Codex car. nr. 52. 51.

[6]) Cenni I, 335.

anderes geschehen, ehe Karl aus seiner Zurückhaltung heraustrat und wieder thätig in die Angelegenheiten Italiens eingriff, aber dann wieder nicht zu Gunsten des Papstes, sondern lediglich soweit es sein eignes unmittelbares Interesse erforderte.

Die Herrschaft Karls in dem langobardischen Reiche war keineswegs so befestigt wie er selbst wol vorausgesetzt hatte. Es stellte sich heraus, daß er das Widerstreben der Langobarden gegen seine Herrschaft zu gering angeschlagen hatte, daß er der langobardischen Herzöge die er in ihrer Stellung belassen hatte, trotz der von ihnen geleisteten Huldigung, durchaus nicht sicher war. Schon im Jahre 775 traten mehrere der angesehensten dieser eingeborenen Herzöge untereinander in Verbindung um der Fremdherrschaft ein Ende zu machen[1]). Die fränkischen Quellen nennen nur den Herzog Hrodgaud von Friaul[2]), vielleicht weil Karl mit ihm allein in Kampf kam; die andern Theilnehmer nennt der Papst in seinem Briefe an Karl; es waren der Herzog Arichis von Benevent, Hildeprand von Spoleto und Reginald von Clusium[3]). Sie standen im Bunde mit Desiderius Sohn Adelchis, der inzwischen am griechischen Hofe Aufnahme gefunden hatte, es war verabredet Adelchis sollte mit einer Anzahl griechischer Truppen in Italien landen und mit den verbündeten Herzögen gemeinschaftlich losschlagen[4]). Genaueres über ihre Absichten hört man nicht. Von Hrodgaud behauptete man im fränkischen Reiche, er habe selber nach der Königswürde getrachtet[5]), habe sich zum Nachfolger von

---

[1]) Die Annales Einhardi l. c. sagen grade von dem hervorragendsten Mitgliede der Verbindung, dem Herzoge von Friaul, er sei von Karl als Herzog eingesetzt gewesen: Hruodgaudum Langobardum quem ipse (Karolus) Foroiuliensibus ducem dederat. Danach scheint es, daß Karl 774 doch einen oder den andern Herzog eingesetzt hatte, nur aber eben nicht Franken, sondern eingeborne Langobarden, wie Hruodgaud, der einer der von Desiderius abgefallenen Großen gewesen sein kann; die Angabe der Annalen dahin zu verstehen, Karl habe den Hruodgaud nur in seiner schon früher bekleideten herzoglichen Stellung bestätigt, wäre gezwungen und nicht wol zulässig; vgl. oben S. 147 n. 4.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Hrodgaudus Langobardus fraudavit fidem suam, et omnia sacramenta rumpens, et voluit Italiam rebellare; Annales petav. SS. I, 16: .. occiso Hrotgaudo, qui illi rebello extiterat; auch alle übrigen Annalen reden nur von Hrotgaud.

[3]) Cenni I, 343 ff.; Codex carol. nr. 59. La Bruère I, 140 und Gaillard II, 127 nennen außerdem noch den Markgrafen von Treviso, der aber damals noch gar nicht existierte; vgl. unten S. 199.

[4]) Cenni I, 345: adhibentes .. consilium, qualiter ... proximo Martio mense adveniente utrosque in unum conglobarent, cum caterva Graecorum et Athalgiso Desiderii filio, et terra marique ad dimicandum super nos irruant, cupientes ... Langobardorum regem integrare et vestrae regali potentiae resistere.

[5]) Annales Einhardi l. c. Hruodgaudoque, qui regnum adfectabat, interfecto ... Vorher wirft ihm der Annalist vor, res novas moliri, eine Angabe die er entlehnt hat aus Einhards Vita Karoli, c. 6: res novas molientem; dagegen der Vorwurf, daß er regnum adfectabat, ist des Annalisten eigner Zusatz. Die Annales laur. min. sagen, SS. I, 118: Ruotganzum

Desiderius und Karl in der Herrschaft über das langobardische Reich aufwerfen wollen [1]); aber schwerlich war das seine Absicht, die Absicht seiner Mitverschwornen; wol nur der Abhängigkeit von Karl wollte er sich entziehen und Selbständigkeit gewinnen; und einen ähnlichen Plan verfolgten dann auch die übrigen Herzöge; sie wünschten eben so unabhängig zu sein wie Arichis von Benevent es thatsächlich bereits war. Welche Stellung Adelchis zugedacht war bleibt dunkel; man gab, wie es scheint, vor er sollte auf den Thron seines Vaters zurückgeführt werden [2]), aber die Hauptsache war den Herzögen jedenfalls ihre eigne Unabhängigkeit, höchstens zum Schattenkönig konnten sie Adelchis machen wollen.

Die Umstände brachten es mit sich, daß von dieser Verbindung der Herzöge der Papst früher Kenntnis erhielt als Karl, daß diesem die erste Nachricht darüber durch Hadrian zukam. Aber auch Hadrian scheint erst Ende Oktober der Verbindung auf die Spur gekommen zu sein. Seine erste Mittheilung an Karl, von der wir Kunde haben, ist vom 27. Oktober. In großer Bestürzung schreibt er an den König, er habe so eben einen Brief vom Patriarchen Johannes von Gradus erhalten den er unverzüglich an Karl schicke [3]). Dieser Brief sei ihm erbrochen zugekommen, der Erzbischof Leo habe das Siegel geöffnet und ihn vorher gelesen, dann erst ihn weiter nach Rom geschickt; offenbar habe Leo dem Herzog Arichis von Benevent und den übrigen Feinden des Papstes und Karls von dem Inhalte des Briefes Nachricht geben wollen, und das gewis auch schon gethan.

Hadrian spricht sich in dem Schreiben nicht genauer aus über die Entwürfe der verbündeten Herzöge; scheinbar redet er darin eher wie von einer dem Könige schon bekannten Sache, und hält es überflüssig demselben die Namen seiner Feinde ausdrücklich zu nennen. Allein Hadrian legte zu seinem Briefe an Karl das Schreiben des Patriarchen bei, konnte also die Verbindung der Herzöge als eine Karl schon bekannte Sache erwähnen, auch wenn dieser erst durch jenes Schreiben davon erfuhr. Die Eilfertigkeit,

---

tyrannidem molientem interimit. Nach la Bruère I, 140 und Gaillard II, 125 ff. war die Verbindung der Herzöge ausgegangen vom Herzog von Spoleto, der mit ihrer Hilfe die Abhängigkeit vom Papste los werden wollte; eine ganz unwahrscheinliche Vermuthung.

[1]) Die Angabe von Martin II, 267, Hrodgaud habe sich sogar als König proclamieren lassen, schwebt in der Luft. Wahrscheinlich ist nur, daß er die Seele der Verbindung war, wie la Bruère, Dippoldt S. 59 u. a. annehmen.

[2]) Vgl. die Stelle oben S. 187 n. 4, wo doch eher an Adelchis als an Hrodgaud zu denken ist.

[3]) Cenni I, 328, vgl. oben S. 186 n. 2. Vicesima septima enim die Octobris mensis ipsa ad nos pervenit epistola, et protinus nec potum nec cibum sumpsimus, neque nos neque huius scriptor nostrae Apostolicae relationis, sed eadem hora eodemque momento ipsam antefati Patriarchae epistolam cum his nostris Apostolicis syllabis vobis transmisimus.

womit Hadrian das Schreiben an Karl weiter schickte, läßt wenigstens vermuthen, daß sein Inhalt nicht bloß sehr wichtig, sondern auch sehr überraschend für ihn war. Aber bei aller seiner Hast blieb ihm noch so viel ruhige Berechnung, um den Vorfall möglichst zum Schaden Leos auszubeuten. Man hat kein Recht an der Aussage des Papstes, daß Leo den Brief des Patriarchen erbrochen habe, zu zweifeln; aber dieses Verfahren des Erzbischofs wird genügend erklärt durch sein feindseliges Verhältnis zu Hadrian; daß Leo den Inhalt des Schreibens dem Arichis mitgetheilt, ist bloße Vermuthung Hadrians [1]) und durch nichts erwiesen. Im Gegentheil hätte Leo sehr gegen sein eigenes Interesse gehandelt, wenn er durch die Verbindung mit den Herzögen sich Karl zum Feinde gemacht hätte; er begegnet nirgends im Bunde mit ihnen, und auch nach der Besiegung des Hrodgaud wird Leo von Karl ungestört in seiner Machtstellung belassen. Er kann unmöglich ein Theilnehmer des Bündnisses gewesen sein [2]). Hadrian glaubte nur diese Gelegenheit benutzen zu können, da Karl voraussichtlich doch in Italien einschreiten mußte, ihn zugleich zu der Erledigung des Streites mit Ravenna zu Gunsten des päpstlichen Stuhles zu bewegen. Aber seine Hoffnung erfüllte sich nicht.

Karl war eben erst aus Sachsen zurückgekehrt, als er die Nachricht von der in Italien drohenden Erhebung erhielt [3]). Der Papst hatte seinem Briefe vom 27. Oktober im November einen zweiten folgen lassen, in dem die Beschwerden über Leo wieder eine Hauptstelle einnehmen, der Verbindung der Herzöge gar keine Erwähnung geschieht; er spricht aber darin von mündlichen Aufträgen die er seinen Bevollmächtigten, dem Bischof Andreas und dem Abte Paulus, den Ueberbringern seines Briefes mitgegeben habe [4]), und diese werden sich wol auch auf jene Angelegenheit bezogen haben. Jedenfalls erhielt er aus Italien, ohne Zweifel auch von seinen eigenen Beamten, so bedenkliche Nachrichten, daß er nicht bloß der Bitte des Papstes nachgebend Gesandte dahin

---

[1]) Ut certe omnibus manifestum est, schaltet er in seine Behauptung, Leo habe dem Arichis Mittheilung davon gemacht, ein; dubium non est, sagt er gleich darauf; er äußert also hier nur Vermuthungen, vgl. Forschungen I, 484 n. 1.

[2]) Nach Papencordt, Hald u. a. gehörte er mit zu den Verbündeten, vgl. aber Forschungen I, 484 n. 2.

[3]) Carolus rex ad propria reversus est . . in Franciam. Tunc audiens, quod Hrodgaudus ... voluit Italiam rebellare, tunc illis in partibus cum aliquibus Francis domnus Carolus rex iter peragens, et caelebravit natalem domini in villa quae dicitur Scladdistat. Diese Nachricht stimmt ganz zu der Annahme, daß Karl zuerst durch den Brief vom 27. Oktober Nachricht über die Vorgänge in Italien erhielt; Hegewisch S. 120 vermuthet unrichtig, Karl habe um Italiens willen den Feldzug in Sachsen früher als ursprünglich seine Absicht gewesen beendigt.

[4]) Cenni I, 333, Codex carol. nr. 51.

schickte[1]), sondern noch zu Ende des Jahres 775 sich entschloß sich selber nach Italien zu begeben. Er verließ die Pfalz Diedenhofen und gieng nach Schlettstadt im Elsaß, offenbar schon damals auf dem Wege nach Italien begriffen. Eine Urkunde, worin er dem Bischofe Heddo von Straßburg für die Angehörigen seiner Kirche Zollfreiheit im ganzen Reiche einräumt, mit Ausnahme der Zollstätten in Quentowic (Abbeville?), Dorstadt und Sluis, also mit Ausnahme des Handels nach der See[2]), bezeugt seine Anwesenheit in Schlettstadt für den Dezember; auch Weihnachten hat er dort gefeiert[3]).

---

[1]) Vgl. unten S. 191; und die Briefe bei Cenni I, 339 ff.; 343 ff.

[2]) Urkunde bei Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II nr. 68; vgl. auch Rettberg II, 69.

[3]) Annales laur. mai. in der Stelle oben S. 189 n. 3.

776.

Die Vorgänge in Italien gefährdeten die Stellung des Papstes eben so sehr wie die Karls; aber daneben hatte die Verwicklung wenigstens für den Papst auch eine günstige Seite. Er hatte sich durch seine Mittheilungen an Karl in Betreff der Entwürfe seiner Gegner ein wirkliches Verdienst um den König erworben; die bisher von Karl beobachtete Zurückhaltung hatte ihm keine Ruhe gelassen, nun endlich konnte er hoffen daß Karl, aus seiner zuwartenden Haltung durch die Verhältnisse selbst herausgedrängt, in Italien nachdrücklich einschreiten, daß die Bekämpfung der gemeinschaftlichen Feinde ihm den König näher bringen würde. Allein Karl schlug ein Verfahren ein, welches wie darauf berechnet war jeder näheren Berührung mit Hadrian aus dem Wege zu gehen. Karl handelte ohne den Papst und bereitete diesem aufs neue eine peinliche Enttäuschung.

Mit der Unterdrückung der Unruhen wurde Karl schneller fertig, als bei der Zahl und Macht der verbündeten Herzöge zu erwarten war. Es gelang ihm dieselben zu theilen, Hildeprand von Spoleto und vielleicht auch Arichis von Benevent und Reginald von Clusium für ein friedliches Abkommen zu gewinnen, so daß Waffengewalt nur gegen Hrodgaud nöthig war. Den letzteren niederzuwerfen übernahm er selbst, die Unterhandlungen mit den übrigen Herzögen ließ er durch Bevollmächtigte führen.

Dem Könige voraus begaben sich wol noch zu Ende 775 der Bischof Possessor und der Abt Rabigaud nach Italien [1]). Hadrian

---

[1]) Cenni I, 339 ff., Codex carol. nr. 58. Ueber die chronologische Einreihung dieses und des nächsten Briefes, Cenni I. 343 ff., Codex carol. nr. 59, und über die Zeit der Reise des Possessor und Rabigaud, welche Leibnitz I, 61 schon ins Jahr 774, Cenni l. c. und Jaffé S. 206 nr. 1851 erst ins Jahr 776 setzen, vgl. Forschungen I, 484 n. 6. Ueber die Persönlichkeit des Possessor und Rabigaud ist nichts sicheres bekannt. Possessor soll nach der Vermuthung von Le Cointe VI, 102 Bischof von Toul gewesen sein, was aber völlig unerwiesen ist, Gallia christiana XIII, 967, vgl. auch Rettberg I, 518. Mabillon Annales II, 231; Bouquet V, 546 n. halten ihn für den Erzbischof von Embrun, was ebenso unsicher ist, Gallia christiana III, 1065. Er kann auch der Bischof von Tarentaise gewesen sein, der in den dortigen Bischofskatalogen begegnet, Gallia christiana XII, 702. Rabigaud war wol der

hatte ihre Ankunft längst sehnlich erwartet, weil er hoffte sie würden neben anderm auch den Auftrag haben seinen Klagen über Leo von Ravenna Abhilfe zu schaffen; er war daher aufs peinlichste überrascht, als er erfuhr sie seien, ohne Rom zu berühren, von Perugia unmittelbar nach Spoleto geeilt. Die Bevollmächtigten ließen ihn wissen, sie würden zunächst mit Hildeprand unterhandeln, dann erst nach Rom kommen; so sei es von Karl selber ihnen vorgeschrieben [1]). Hadrian beruhigte sich dabei nicht; es war für ihn nur um so schlimmer, wenn Karl ihnen diesen Befehl ertheilt hatte; er wollte es gar nicht glauben, meinte Karl müßte ihnen befohlen haben sich sogleich nach Rom zu begeben [2]), und gab sich alle Mühe sie zur schleunigen Reise nach Rom zu bewegen. Die lange Dauer ihres Aufenthalts in Spoleto steigerte seine Unruhe, er schickte zu ihnen nach Spoleto und beschwor sie „bei dem allmächtigen Gott und dem Leben des großen Königs Karl," ihrem Auftrage gemäß nach Rom zu eilen, um dort mit dem Papst über die Erhöhung der Kirche zu verhandeln; wenn dieses geschehen werde er sie nach Benevent gehen heißen [3]). Allein die Franken nahmen auf diese Bitten Hadrians keine Rücksicht, und setzten ihre Reise von Spoleto nach Benevent fort ohne vorher nach Rom zu kommen.

Es zeigte sich bald zu welchem Ergebnisse die Unterhandlungen zwischen Hildeprand und den fränkischen Bevollmächtigten geführt hatten [4]); Hadrian aber wartete eine bestimmte Auskunft darüber gar nicht ab, er ahnte nichts Gutes und richtete in seiner Angst ein Schreiben an Karl, um wo möglich noch den gefürchteten Ausgang abzuwenden. Er sah daß es mit der Abhängigkeit des Herzogthums Spoleto vom römischen Stuhle zu Ende war. Die Unterhandlungen der fränkischen Gesandten mit Hildeprand ohne Zuziehung des Papstes waren Beweis genug, daß Karl die Ansprüche des Papstes auf Spoleto gar nicht anerkannte; aus solchen Verhandlungen konnte für den Papst nichts erfreuliches hervorgehen. So benutzte er denn noch die letzte Frist, ehe man ihm

---

Abt von Anisole (St. Calais) in der Diöcese le Mans, vgl. die Urkunde oben S. 123 n. 2; möglicherweise aber auch der Abt von Busbrunn, welcher die Beschlüsse von Attigny unterschrieb, Legg. I, 30, wo Rabigaudus statt Fabigaudus zu lesen ist, nach einer Aufzeichnung: Nomina monasteriorum, cum quibus societatem habuit seculo 9. Augiense, bei Mabillon, Analecta vetera, p. 426; da wird genannt: Ex monasterio Bucsbrunno Rabigaudus abbas. Das Reichenauer Nekrolog, in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 6, S. 43 ff., enthält den Namen nicht.

[1]) Tantummodo cum Hiltibrando loquimur, et deinde, ut directi sumus, una vobiscum ... coniungemus, Cenni I, 340.

[2]) Relaxantes recto itinere ad nos coniungendum, secundum qualiter a vestro a deo protecto culmine directi fuerunt, Cenni l. c. Ut directi estis, ad nos coniungere satagite, l. c.; vgl. Forschungen I, 486 f.

[3]) Cenni I, 340 f., Forschungen a. a. O.

[4]) Vgl. unten S. 193 f.

die Verabredungen mitgetheilt, um Karl gegenüber seine Ansprüche auf Spoleto noch einmal hervorzuheben. Er klagt die Bevollmächtigten Karls der Verletzung ihrer Vollmachten an, die ihm doch allem Anscheine nach gar nicht bekannt waren[1]), beschuldigt sie seine Herrschaft in Spoleto untergraben zu haben[2]), und erinnert den König an seine in Rom gegebene Zusage, daß er nicht um Gold, Edelsteine oder Silber, Länder und Menschen zu gewinnen sich den Mühen des Feldzugs unterzogen habe, sondern um dem h. Petrus zu seinem Rechte zu verhelfen, die Kirche zu erhöhen und die Stellung des Papstes zu sichern[3]). Karl habe das Herzogthum Spoleto dem h. Petrus geschenkt und möge ihn nun auch im Besitze desselben sicher stellen[4]).

Aber Hadrian richtete bei Karl selbst mit seinen Vorstellungen so wenig aus wie vorher bei seinen Bevollmächtigten. Das von den letztern eingeschlagene Verfahren nahm seinen Verlauf, den wir gleich aus dem nächsten Briefe Hadrians an Karl kennen lernen. Nachdem Possessor und Rabigaud auch mit Arichis sich besprochen hatten, kamen sie endlich nach Rom und legten dem Papste das Ergebnis ihrer Unterhandlungen vor; es blieb Hadrian nichts übrig als dasselbe nachträglich gutzuheißen und sich in das unvermeidliche zu fügen. Spoleto war für ihn verloren. Die fränkischen Gesandten stellten an ihn das Ansinnen, er sollte mit Hildeprand sich in Güte vergleichen, ja er solle dem Herzoge Geiseln stellen, dann würde derselbe nach Rom kommen[5]). Hadrian sagt nicht zu welchem Zwecke Hildeprand sich bei ihm einfinden, daß er ihm aufs neue Treue geloben sollte; das war offenbar nicht die Absicht; sondern die Franken verlangten, daß er sich mit Hildeprand vertrage. Es kann nicht anders sein, als daß sie mit demselben ein Abkommen getroffen hatten, in Folge dessen Hildeprand von dem Bündnis mit den Feinden Karls zurücktrat und

---

[1]) Vgl. oben S. 192 n. 2, und Forschungen I, 486 n. 1.

[2]) Cenni I, 341: Sed illi, nescimus quid pertractantes, statim a Spoleto in Beneventum perrexerunt, nos in magna derelinquentes ignominia, et Spoletinos ampliaverunt in protervia. Unde valde hanc nostram perturbaverunt provinciam.

[3]) Cenni l. c. Sed recordari te credimus... qualiter nos benignissimo vestro ore affati estis, dum ad limina Beatorum principum Apostolorum Petri et Pauli properati estis, quia non aurum, neque gemmas, aut argentum, vel literas (terras) et homines conquirentes, tantum fatigium cum universo a deo protecto vestro Francorum exercitu sustinuissetis, nisi pro iustitiis B. Petri exigendis et exaltatione s. dei ecclesiae perficienda, et nostram securitatem ampliare certantes.

[4]) Cenni l. c.

[5]) Cenni I, 344, Codex carol. nr. 59: Nimis nos obsecrantes (die Bevollmächtigten); propter nominati Hiltibrandi noxam, ut ei veniam tribueremus, adserentes ut apud eum nostrum indiculum et obsides pro sua dubitatione (mitteremus?), et Hildibrandus nostris se praesentaret obtutibus.

sich der fränkischen Herrschaft unterwarf. Von einer Abhängigkeit Spoletos vom römischen Stuhle ist später keine Spur mehr zu finden; sie muß eben damals aufgehört haben. Für Hadrian war die Art, wie man ihm zumuthete die vollendete Thatsache anzuerkennen, verletzend; es ist daher kein Wunder, daß er immer noch fortfuhr in bitterem Tone Karl Vorstellungen zu machen, daß er immer noch neue Beschuldigungen gegen Hildeprand vorbrachte, die Hoffnung Karl umzustimmen immer noch nicht aufgeben wollte[1]). Zwar der Aufforderung der Bevollmächtigten mußte er Folge leisten und Geiseln an Hildeprand schicken, auch seinen Schatzmeister Stefan an ihn abordnen; aber eine wirkliche Versöhnung kam nicht zu Stande; Hildeprand scheint sich sogar geweigert zu haben nach Rom zu kommen[2]). Hadrian hielt dem König noch einmal die verrätherischen Umtriebe des Herzogs vor, berichtete ihm von einer Zusammenkunft Hildeprands mit den übrigen Verbündeten in Spoleto; allein auf dieser Zusammenkunft sind die Entwürfe der Herzöge nicht erst aufgestellt[3]); im Gegentheil hatte die Berathung das Ergebnis, daß die Herzöge von ihrer Ausführung abstanden.

Dahin hatten die Unterhandlungen des Possessor und Rabigaud mit Hildeprand und Arichis geführt: beide blieben ruhig, Hildeprand unterwarf sich sogar Karl[4]); die Folge war, daß auch die Landung des Adelchis unterblieb. Statt eines griechischen Heeres kam die Nachricht von dem am 14. September 775 erfolgten Tode des Kaisers Constantin V. Kopronymos[5]), an deren Richtigkeit der Papst anfangs gezweifelt hatte, die ihm aber am 7. Februar 776 durch ein Schreiben des Bischofs Stefan von Neapel bestätigt wurde[6]). Man sieht nun, woher die Bereitwilligkeit des Hildeprand

---

[1]) In dem Briefe bei Cenni I, 343 ff., Codex carol. nr. 59.

[2]) Hadrian sagt von einer Anwesenheit des Herzogs in Rom nichts; der gereizte Ton worin er von Hildeprand spricht, die Anklagen die er gegen ihn erhebt, beweisen, daß die Spannung zwischen beiden fortdauerte.

[3]) Was Hadrian als die Absichten der Verbündeten aufzählt, mag wirklich ihr Programm gewesen sein; auch bezogen sich darauf gewis die Berathungen in Spoleto; nur wurden nicht, wie Hadrian es darstellt, die Pläne damals erst entworfen, sondern fallen gelassen; die Darstellung des Papstes ist vollkommen widersinnig, vgl. Forschungen I, 488.

[4]) Irrig ist die Vermuthung von St. Marc, Abrégé I, 386, die fränkischen Bevollmächtigten haben Spoleto getheilt, Hildeprand zum Herzog von Camerino, einen gewissen Hildepert zum Herzog von Spoleto gemacht. Die Vermuthung rührt daher, daß mehrere Urkunden einen Herzog Hildepert von Spoleto nennen, was schon Muratori, Annali a. 775 veranlaßt hat eine Theilung anzunehmen, wobei Hildepert in Spoleto selbst, Hildeprand in Camerino Herzog war; oder, meint er, habe Spoleto gleichzeitig zwei Herzöge gehabt. Es ist aber, trotz seiner Bedenken, unzweifelhaft, daß der Name Hildepert nur eine Verwechslung ist mit Hildeprand, daß Hildeprand der einzige Herzog von Spoleto war, vgl. auch Fatteschi p. 53 f.

[5]) Theophanes, Chronographia, ed. Schopen, I, 702.

[6]) Codex carol. nr. 60, Cenni I, 336 f.; über die chronologische Einreihung des Briefes vgl. Forschungen I, 484 N. 6. Nach Gaillard II, 129

und Arichis gekommen war, sich auf Unterhandlungen mit Karl einzulassen; der Thronwechsel in Constantinopel durchkreuzte ihre Absichten, und Adelchis mußte ohnehin auf die Ausführung seines Planes, für die er auf griechische Unterstützung angewiesen war, vorläufig verzichten. Unter solchen Umständen zog sich auch Reginald von Clusium von dem Bündnisse zurück, vielleicht auch er in Folge von Unterhandlungen mit Karl; der Papst scheint dieß wenigstens vermuthet zu haben. Reginald nahm dem Papste Castellum Felicitatis mit Waffengewalt weg, Hadrian erhob darüber Beschwerde bei Karl und ersuchte ihn den Herzog nicht länger in Tuscien zu dulden [1]), aber es gelingt ihm nur schlecht in seinem Briefe den Argwohn zu unterdrücken, Karl selbst möchte Castellum Felicitatis dem Herzoge geschenkt haben [2]). Wahrscheinlich war der Argwohn Hadrians begründet, wenigstens hat Karl seinen Beschwerden zunächst nicht abgeholfen; vielleicht war Castellum Felicitatis der Preis, um den Reginald aus den Reihen der Feinde Karls auf die Seite seiner Anhänger übertrat; daß der Preis auf Kosten des Papstes gieng, steht der Vermuthung nicht entgegen.

So war das Bündnis der Herzöge gesprengt, Hrodgaud von Friaul stand vereinzelt; er war schon wegen der Lage seines Herzogthums, als unmittelbarer Nachbar Tassilos für Karl besonders gefährlich [3]) und hatte daher auf keine Nachsicht zu rechnen.

Während Possessor und Rabigaud mit Hildeprand, Arichis und auch wol Reginald erfolgreich unterhandelten, machte sich Karl selber zum zweiten Mal auf den Weg nach Italien. Zu einem allgemeinen Aufgebot war nicht die Zeit, Karl nahm nur eine kleinere Zahl von Truppen, die er eben rasch um sich sammeln konnte, nach Italien mit [4]). In den ersten Monaten des Jahres 776 kam er dort an, und machte der Erhebung schnell ein Ende.

---

hätten die Herzöge nicht mit Constantin, sondern schon mit seinem Nachfolger Leo IV. Porphyrogenitus in Verbindung gestanden; bedenkt man aber, daß der Papst erst am 7. Februar 776 über den Tod Constantins sicheres erfuhr, so können die Herzöge nicht schon einige Monate vorher mit Leo im Bündnisse gestanden haben. Der Kaiser, welcher Adelchis seine Unterstützung zugesagt hatte, kann nur Constantin gewesen sein.

[1]) Cenni I, 337 f.: Idcirco poscimus, et nimis supplicando insistimus ... ut ob amorem beati Petri Apostoli, nullo modo praenominatum Raginaldum ibidem, in Tusciae partibus, esse permittatis.

[2]) Cenni I, 337 f.: Nequaquam credimus, benignissime fili, ... quod pro praedicti Raginaldi ducis exaltatione, mutationem fecisset vestra a deo corroborata regalitas. Auch Cenni I, 338 N. 6 findet darin deutlich Hadrians Verdacht ausgesprochen, und hebt ausdrücklich hervor, daß der Papst hier anders spreche als er denke, das heißt er hält Hadrians Besorgnis für begründet.

[3]) Diesen Punkt hebt auch Luden IV, 306 richtig hervor.

[4]) Cum aliquibus Francis zog er nach Italien, sagen die Annales laur. mai. l. c.; strenuissimum quemque suorum secum ducens die Annales Einhardi l. c. Aber mit Luden IV, 306. 529 N. 13 an ein „Geleite von freiwilligen tapferen Männern," an eine aus den königlichen Vassallen gebildete Heerschaar zu denken, die Karl nach Italien geführt, ist ganz unrichtig, wenn er auch darin

Es war Hrodgaud in der That geglückt verschiedene Städte Oberitaliens zum Abfall zu bewegen; dennoch scheint Karl nur auf einen schwachen Widerstand gestoßen zu sein. Hrodgaud selbst war Einer der ersten der unterlag; er scheint im Kampf gefallen zu sein[1]); erst eine spätere Nachricht erzählt, er sei von Karl überrascht, gefangen genommen und enthauptet worden[2]). Nachdem so der Führer der Bewegung gefallen führte der König die abtrünnigen Städte, unter denen Friaul und Treviso genannt sind[3]), zum Gehorsam zurück; aber nur Treviso scheint ernstlichen Widerstand versucht zu haben[4]). Dort befand sich des Hrodgaud Schwiegervater Stabilinius, Karl mußte sich zur Belagerung der Stadt entschließen. Es dauerte jedoch nicht lange so fiel dieselbe gleichfalls in seine Hände, wie es später hieß durch Verrath. Ein Italiener, Namens Petrus, wird erzählt, lieferte sie ihm aus, und erhielt zum Lohn dafür von Karl das durch den Tod des Bischofs Madalveus eben erledigte Bisthum Verdun[5]). Allein so glaubhaft es an sich sein mag, daß auch hier wieder Verrath im Spiele war, so wenig ist doch jenes Zeugnis zuverlässig. Genau dasselbe erzählt eine ungleich ältere Nachricht von dem Falle Pavias[6]), das aber dem Schauplatze der Bewegung von 776 ganz fern lag, so daß dabei an die Einnahme im Jahr 774 zu denken ist. Und diese Nachricht ist dann später auf Treviso übertragen[7]), deshalb ohne Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Recht hat, daß nicht die ganze Streitmacht des Reiches aufgeboten wurde; vgl. Waitz IV, 514 ff.

[1]) In einer Urkunde vom 17. Juni 776, bei Bouquet V, 737 schenkt Karl dem magister artis grammaticae Paulinus die Besitzungen des Waldandius filii quondam Mimoni de Laberiano, quae ad nostrum devenerunt palatium, pro eo quod in campo cum Forticauso (Rodicauso) inimico nostro a nostris fidelibus fuerit interfectus. Demnach fand jedenfalls ein Kampf statt, obschon in den Annalen eines solchen nirgends Erwähnung geschieht. Im übrigen vgl. über die Urkunde unten S. 197.

[2]) Annales mettenses bei Bouquet V, 342: Improvisum Ruodgaudum cepit et decollari praecepit. Der Verdacht Ludens IV, 529 N. 15, der sagt: „Ich lasse gerne unbestimmt, auf welche Weise" (Hrodgaud ums Leben kam), ist ohne jede Berechtigung, und auch die von Gaillard II, 130 f. wegen der Hinrichtung des Herzogs erhobenen Vorwürfe sind grundlos, da die Nachricht von der Hinrichtung selbst ganz unzuverlässig ist.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Et captas civitates Foroiulem, Taravisium cum reliquis civitatibus quae rebellatae fuerant.

[4]) Annales petav. SS. I, 16: Obsederuntque Stabilinium socerum suum Taraviso civitate.

[5]) Hugonis Flaviniac. Chronicon, SS. VIII, 351: Cum obsideret exercitus Karoli in Tharavisa Italiae civitate Stabilinum socerum Chrotgaudi ...: erat in eadem civitate Petrus vir Italicus, a quo tradita est civitas, et ob hoc de Virdunensi episcopatu honoratus est.

[6]) Bertarius in den Gesta episcop. Virdunensium, SS. IV, 44: Post hunc extitit Petrus, vir Italicus. Nam cum esset exercitus Francorum circa Papiam et obsideret eam, ab isto, ut fertur, tradita est, et ob hoc a Karolo Magno de isto episcopatu honoratus est.

[7]) Die Vergleichung der Stelle zeigt, daß Hugo den Bertarius ausge-

Ostern, 14. April, war Karl bereits der Bewegung vollständig Herr; er konnte das Fest in Treviso feiern[1]). Inzwischen hatte die Erfahrung gezeigt, daß die 774 von Karl zur Sicherung seiner Herrschaft in Italien getroffenen Maßregeln ungenügend waren; er trat daher dießmal mit größerer Strenge auf, nahm auch in der Verwaltung seines italischen Reiches einige weitere Umgestaltungen vor, die sich übrigens, so weit man sieht, immer noch auf das nothwendigste, auf vereinzelte Maßregeln beschränkten, keine umfassende durchgreifende Aenderung in Verfassung und Verwaltung zum Zwecke hatten; diese wurde einer späteren Zeit vorbehalten, fand überhaupt nicht auf einmal sondern nur nach und nach statt[2]).

Zunächst sind von Karl über die Theilnehmer an dem Aufstande strenge Strafen verhängt, von denen freilich die fränkischen Geschichtschreiber nichts berichten, die sich aber aus anderen Quellen deutlich erkennen lassen. Das Vermögen derer, die mit Hrodgaud unter den Waffen gegen Karl gestanden hatten, wurde wie es scheint confisciert, und dann wol in einzelnen Fällen zur Belohnung der Anhänger Karls benutzt. So schenkte der König dem Lehrer der Grammatik Paulinus die Besitzungen eines gewissen Waldandius, die für den königlichen Fiscus eingezogen worden waren, weil Waldandius auf Seiten des Hrodgaud gegen die Franken gekämpft hatte[3]). Paulinus stand bei Karl in besonderer Gunst; es ist derselbe der später als Patriarch von Aquileja begegnet[4]) und als kirchlicher Schriftsteller, namentlich bei der Bekämpfung der Adoptianer eine bedeutende Rolle spielte; er muß eben um diese Zeit, wol noch 776, von Karl zum Patriarchen von Aquileja ernannt sein, sein Vorgänger Sigualdo war zu Anfang des Jahres gestorben[5]). Confiscationen wurden in Folge dieses Aufstandes von Karl überhaupt

---

schrieben hat, nur von Treviso erzählt was Bertarius von Pavia erzählt hatte. Eine gemeinsame dritte Quelle, die Bertarius falsch, Hugo richtig wiedergegeben hätte, kann nicht angenommen werden; dieser wollte nur jenen verbessern.

[1]) Annales laur. mai. l. c., die übrigens die Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht genau angeben, da Treviso Ostern ja schon gefallen war.

[2]) Vgl. Waitz III, 153 N. 1, auch Hegel II, 2; und unten S. 198 ff.

[3]) Vgl. die Urkunde oben S. 196 N. 1, und unten S. 201 N. 2.

[4]) Ausdrücklich gesagt ist dieses freilich nirgends, aber die Vermuthung liegt sehr nahe. Nur Bouquet V, 835 unterscheidet den Patriarchen von dem Grammatiker; Le Cointe VI, 109; Mabillon, Annales II, 234; Leibnitz I, 62 zweifeln nicht an der Identität. Den Paulinus der Urkunde für Paulus Diakonus zu halten ist ganz unrichtig, vgl. die folgende Note.

[5]) Rubeis, Monumenta eccles. Aquil. p. 332 f.; 356 ff., wo auch die Vermuthung anderer, die Schenkung Karls gelte dem Paulus Diakonus, von dem dann natürlich der spätere Patriarch Paulinus zu unterscheiden wäre, getheilt ist. Aber nichts zwingt, die Ernennung des Paulinus zum Patriarchen schon in den April 776 zu setzen, wie Rubeis p. 359 thut, wobei dann freilich bei dem Grammatiker an einen andern gedacht werden müßte, da die Urkunde erst am 17. Juni 776 ausgestellt ist und Paulinus darin noch nicht als Patriarch angeführt wird. An Paulus Diakonus kann keinenfalls gedacht werden.

in umfassendem Maßstabe vorgenommen, die früheren Eigenthümer ins fränkische Reich abgeführt. In einer späteren Urkunde sagt Karl einmal selbst, daß er nach der Eroberung des langobardischen Reiches eine Anzahl Langobarden mit sich nach Francien weggeführt und ihr Vermögen eingezogen habe; erst später, auf Bitten seines Sohnes Pippin, habe er ihnen die Rückkehr in ihre Heimat gestattet und ihr Vermögen zurückgeben lassen[1]). Ohne Zweifel geschah diese Wegführung im Jahre 776. Gleich nach der Eroberung war wenigstens zu Confiscationen kein Anlaß vorhanden, daß aber 776 einzelne Langobarden von Karl als Geiseln mitgenommen und ihr Vermögen eingezogen wurde, läßt sich als ganz gerechtfertigt denken. Von Einem solchen Falle wissen wir sogar genaueres. Auch den Bruder des Paulus Diakonus, Arichis, traf dieses Schicksal; seine Frau mit ihren vier Kindern blieb im Elend in Italien zurück[2]); die Versuche die endlich nach 7 Jahren Paulus Diakonus machte, um beim König die Freilassung seines Bruders zu erwirken, führten dann Paulus Diakonus in die Umgebung Karls[3]).

Sonst wissen die Geschichtschreiber nur wenig von den Schritten Karls zur Befestigung seiner Herrschaft zu erzählen. Fränkische Grafen wurden in größerer Anzahl eingesetzt, namentlich in allen den Städten, welche sich dem Aufstand angeschlossen hatten[4]); sie alle erhielten zugleich eine fränkische Besatzung[5]). So wurde auch mit Friaul verfahren, über dessen Behandlung sonst manches dunkel bleibt. Der herzogliche Titel wurde für den Vorsteher dieser Provinz auch später noch häufig beibehalten[6]), obwol diese Stellung

[1]) Urkunde Karls für Manfred aus Reggio vom Jahr 808, bei Muratori, Antiquitates dissert. 42 (III, 781): Regnum Langobardorum adquesivimus et pro credendis aliquos Langobardos foras patriam in Francia ductos habuimus, quos in postmodum ad deprecationem dilecti filii nostri Pippini gloriosi regis ad patriam remisimus, et eorum legitimam hereditatem, quam habuimus in scripto (fisco) revocatam reddere aliquibus iussimus. Vgl. oben S. 148 N. 1. Daß die Wegführung in diesem Jahre, nicht schon 774 stattfand, vermuthet auch Bethmann, Paulus Diakonus Leben und Schriften, bei Pertz Archiv X, 260 N. 1.

[2]) Versus Pauli ad regem precando, worin Paulus Diakonus Karl um die Freilassung seines Bruders bittet, bei Mai, Auctores classici, V, 380, mit der irrigen Bezeichnung: Paulini carmen ad deum.

[3]) Vgl. unten zum Jahr 782, und die Stelle in der vorigen Note.

[4]) Annales Einhardi l. c. Civitatibus quoque, quae ad eum defecerant sine dilatione receptis, et in eis Francorum comitibus constitutis, eadem qua venerat velocitate reversus est. Dagegen in anderen Städten waren nicht ausschließlich fränkische Grafen, sondern jetzt und später wurden auch Langobarden zu Grafen ernannt; Pippins Kapitular von 782, c. 7, Legg. I, 43, nennt neben dem comis Franciscus ausdrücklich noch comites Langubardiscos.

[5]) Das heben die Annales laur. mai. l. c. besonders hervor: disposuit eas omnes per Francos, worin die Einsetzung fränkischer Beamten mit eingeschlossen ist. Die Stelle schließt sich unmittelbar an die Stelle oben S. 196 N. 3 an, bezieht sich also nur auf die am Aufstand betheiligten Städte.

[6]) Vgl. Waitz III, 316 N. 4, unten S. 199.

seit dem Aufstand des Hrodgaud nicht mehr von einem Langobarden, sondern jedenfalls von einem Franken bekleidet wurde, und derselbe thatsächlich nicht mehr ein Herzog im alten langobardischen Sinne, sondern ein fränkischer Graf war. Doch brachte die Bedeutung dieses wichtigen Grenzlandes es mit sich, daß seine Gewalt binnen kurzem eine größere als die eines gewöhnlichen Grafen ward. Später ist hier eine Markgrafschaft eingerichtet, ohne daß man sieht in welchem Jahre das geschah; zuerst im Jahre 788 wird eine Mark Friaul genannt; es könnte scheinen als wäre die Einrichtung zwischen 776 und 788 getroffen. Aber einer solchen Annahme widerspricht alles, was sonst über die Verhältnisse jener südöstlichen Grenzländer bekannt ist; der Annalist, der 788 von einer Mark Friaul spricht, gebraucht hier ungenau die zu seiner eigenen Zeit übliche Bezeichnung von einer frühern Zeit[1]); erst nach 788 kann in jener Gegend eine Mark errichtet sein, wie denn auch erst 796 der Herzog Heirich, Erich, von Friaul genannt wird, welcher die markgräfliche Gewalt bekleidet zu haben scheint[2]). Zwar nennt der Papst schon 778 einen Herzog von Friaul Marcarius[3]), dessen

---

[1]) Es ist der Verfasser der Annales Einhardi, SS. I, 173, der in diesem Zusammenhang recht wol von einer marca Foroiuliensis reden konnte, auch wenn er wußte, daß eine solche 788 noch nicht errichtet war.

[2]) Annales laur. mai. und Annales Einhardi l. c. Die Erörterungen von Muratori, Antiquitates, dissert. 5 (I, 290 f.), nach welchen Karl mehrere civitates, deren ursprünglich jede einen eignen Grafen hatte, zum Ducat oder der Markgrafschaft von Friaul vereinigte, deren Benennung wechselte, je nachdem der Markgraf in Friaul, Treviso oder Verona seinen Sitz hatte, gelten jedenfalls erst für spätere Zeit. Dümmler, Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reichs unter den Karolingern, im Archiv für Kunde östreichscher Geschichtsquellen, Bd. X, S. 17, weiß zwar die Zeit der Errichtung der Markgrafschaft Friaul nicht genau anzugeben, bemerkt jedoch ausdrücklich, daß Karl diese Eintheilung der Grenzlande, wenn sie auch schon früher bestand, doch erst gegen Ende des Jahres 803 endgiltig festgestellt habe, entweder zu Regensburg, oder im Oktober bei seinem Aufenthalte in Salzburg.

[3]) Cenni I, 373, Codex carol. nr. 57, wo Hadrian schreibt: Nos eum iterum direximus ad Marcarium ducem Foroiuliensem. Der Name Marcarius bereitet Schwierigkeiten. La Farina, Storia d'Italia II, 212 N. 2 nimmt das Wort für Markgraf, und schließt daraus, daß die Mark Friaul schon 778 bestanden habe, daß sie also wol schon 776 eingerichtet sei. Allein Marcarius begegnet nirgends als nomen appellativum für Markgraf; will man nicht annehmen, daß der Papst hier in der Benennung des neuen Beamten einen Fehler begieng, da die Marken ja eine ganz neue Einrichtung waren, es also für ihre Vorsteher auch noch keinen feststehenden Namen gab, so muß man Marcarius als Eigenname nehmen, wie das die meisten thun, Leibnitz I, 62; Cenni l. c.; Eckhart I, 642; St. Marc I, 388 u. a., welche ihn für den von Karl eingesetzten Herzog von Friaul halten. Hätte La Farina Recht, so würde die Einrichtung der Marken in eine frühere Zeit zurückreichen, als bis jetzt bekannt ist. Richtiger ist es ohne Zweifel, Marcarius als Eigenname zu verstehen. Wenn aber La Bruère I, 143 den Erich, den er irrig Heinrich nennt, ohne weiteres als unmittelbaren, von Karl eingesetzten Nachfolger Hrodgauds bezeichnet, so ist das durchaus unsicher. Gegen die Annahme von Luden IV, 307, das Herzogthum Friaul sei in einzelne Grafschaften aufgelöst worden, an der übrigens für den Augenblick etwas wahres sein konnte, erklärt sich schon Leibnitz I, 62.

Persönlichkeit übrigens sonst in völliges Dunkel gehüllt ist; aber nichts berechtigt unter ihm einen Markgrafen von Friaul zu verstehen.

An weiteren Nachrichten über die Thätigkeit Karls in Italien während dieser Zeit fehlt es gänzlich, aber die Zustände daselbst in der nächstfolgenden Zeit zeigen, daß er 776 eben auch keine umfassende Neuordnung vorgenommen hat[1]). Es scheint, daß damals eine tiefgreifende Umgestaltung der Verhältnisse seines italischen Reiches gar nicht in seiner Absicht lag, oder daß er wenigstens den Augenblick für eine solche noch nicht für gekommen hielt[2]). An der Zeit, schon jetzt zu einer Neuordnung zu schreiten, kann es ihm auch 776 nicht gefehlt haben. Noch länger als zwei Monate hielt er sich nach der Einnahme von Treviso in Italien auf; die Angabe der Einhardschen Annalen, er sei mit derselben Schnelligkeit womit er gekommen, wieder ins fränkische Reich zurückgekehrt[3]), kann nur sagen wollen, daß er am Ende seinen Aufenthalt in Italien doch noch abkürzen mußte.

Was aber bei dem Auftreten Karls in Italien fast am meisten auffällt, ist sein Verhältnis zum Papste. Seit einem Jahre schon hatte Hadrian alle seine Ueberredungsgabe aufgeboten, um den König zu einem neuen Besuche in Italien, in Rom, oder wenigstens zur Absendung von Bevollmächtigten zu bewegen, die dem heiligen Petrus Recht schaffen sollten. Nun hatte Karl Bevollmächtigte geschickt, war selbst nach Italien gekommen; aber der Papst war von der Erfüllung seiner Wünsche so weit wie vorher entfernt; die fränkischen Bevollmächtigten hatten sich an seinen Willen nicht gekehrt, und Karl selbst vermied es nach Rom zu kommen. Es scheint, daß der König absichtlich dem Papste ferne blieb, weil es nicht seine Absicht war auf dessen Forderungen einzugehen; er schritt nicht ein gegen den Erzbischof von Ravenna[4]), das Herzogthum Spoleto zog er sogar vom Papste ab, alle Schritte zur Herstellung der Ruhe in Italien waren ohne Zuziehung des Papstes erfolgt. Hätte Karl den ernstlichen Vorsatz gehabt Hadrian in Rom aufzusuchen, so hätte es ihm an Zeit dazu nicht gefehlt.

---

[1]) Leo I, 206 setzt dagegen in dieses Jahr eine völlige Umgestaltung der langobardischen Verfassung und Verwaltung nach fränkischem Muster, aber ganz ohne Grund. Und was über die Entstehung der Markgrafenwürde bei Verci, Storia della Marca Trivigiana e Veronese I, 1 f. steht, als rühre von Karl eigentlich nur der Name her, während die Einrichtung selbst schon älter sei, ist vollends verkehrt.

[2]) So La Farina II, 295.

[3]) Vgl. die Stelle oben S. 198 N. 4.

[4]) Nach St. Marc I, 390 hatte er sogar mit ihm eine Zusammenkunft in Treviso, was aber eine unbegründete Vermuthung ist. Der Brief Hadrians, der von einer Besprechung Leos mit Karl redet, gehört schon ins Jahr 775, vgl. oben S. 185; Forschungen I, 481 N.; 483 N. 3. Pagi a. 776 Nr. 6, der gleichfalls die Zusammenkunft ins Jahr 776 setzt, sagt wenigstens nichts von Treviso das nirgends erwähnt ist.

Denn bis in den Juli verweilte er auf italischem Boden. Am 9. Juni bestätigte er in Vincentia (Vicenza) dem Abte Probatus von Farfa alle früheren Schenkungen langobardischer Könige und Privatleute [1]; am 17. Juni befand er sich in Ivrea wo er jene Schenkung an Paulinus machte [2]; eine Schenkung an den Abt Anselm von Nonantula bezeugt auch noch für den Juli seinen Aufenthalt in Italien [3]. Aber gleich darauf, wol noch im Juli muß er den Rückweg über die Alpen angetreten haben.

Ohne Zweifel war Karl durch den Sachsenkrieg veranlaßt seine Rückkehr zu beschleunigen; den Zweck seines Zuges nach Italien hatte er überdieß in der Hauptsache erreicht [4]. Die fränkischen Annalen suchen zwar den Schein zu vermeiden, als habe er in Folge der schlimmen Nachrichten aus Sachsen Italien verlassen; nach ihrer Darstellung bekam Karl erst nach seiner Rückkunft Nachricht von den Vorgängen in Sachsen [5]; allein es ist ganz undenkbar, daß ihm nicht schon nach Italien darüber sollte berichtet sein; nur die genaueren Berichte erhielt er wol erst im fränkischen Reiche selbst; und da er in Italien das nothwendigste erledigt hatte, hielt ihn um so weniger etwas ab, gleich bei der ersten Kunde von Unruhen in Sachsen über die Alpen zurückzueilen. Daß er eilte ist ja auch ausdrücklich bezeugt.

Die Sachsen hatten, wie im Jahre 774, die Abwesenheit Karls in Italien zu einer neuen Erhebung benutzt. Das Verfahren des Königs gegen die Westfalen beim letzten Feldzug hatte sie gereizt; da Karl ohne Rücksicht auf den von seinen eigenen Leuten mit den Westfalen geschlossenen Vertrag gleich nachher über dieselben hergefallen war, hielten auch sie sich ihrer Verpflichtungen entbun-

---

[1]) Urkunde bei Fatteschi, Storia de' Duchi di Spoleto p. 276.

[2]) Vgl. oben S. 196 n. 1. Ungenau ist das Datum der Urkunde, 15 Kal. Junii anno VIII regni nostri, da man nicht sieht ob hier die fränkischen oder die langobardischen Regierungsjahre gezählt sind; im letzteren Falle würde die Urkunde erst ins Jahr 781 gehören. Man hat aber ohne Zweifel an die fränkischen, also ans Jahr 776 zu denken, vgl. auch Rubeis, Monumenta eccl. Aquil. p. 356. Den Ausstellungsort lesen Bouquet V, 737; Böhmer nr. 84 irrig Loreja; es muß gelesen werden Iboreja, Ivrea.

[3]) Urkunde bei Tiraboschi, Storia della badia di Nonantola II, 24, ausgestellt in pratis Gaigio, unweit Nonantula. Beim Namen des Kanzlers ist Radone zu lesen statt Tradore; falsch ist auch die Indiction 5 statt 14.

[4]) Luden IV, 307; Hegel II, 2 nehmen dagegen an, nur durch den nothgedrungenen schnellen Abzug aus Italien sei Karl verhindert worden, größere Veränderungen in Italien vorzunehmen, noch weiter nach Süden zu ziehen.

[5]) Annales laur. mai. l. c. Reversus est in Franciam. Tunc nuntius veniens, qui dixit Saxones rebellantes; p. 156: Et cum pervenisset domnus Carolus rex Wormatiam, et omnes istas causas audiens (die Vorgänge in Sachsen); Annales Einhardi l. c. Cui vix Alpes transgresso occurrerunt, qui nunciarent Aeresburgum castrum a Saxonibus expugnatum.

den[1]); sie gaben die dem Könige gestellten Geiseln preis[2]) und griffen aufs neue zu den Waffen. Wieder versuchten sie zunächst die Franken aus den festen Plätzen, deren sie sich auf sächsischem Boden selbst bemächtigt hatten, zu verjagen. Der erste Angriff galt auch dießmal wieder Eresburg, und war vom besten Erfolge begleitet. Es kam gar nicht zum Kampfe, die fränkische Besatzung erwies sich unzuverlässig, ließ sich auf Unterhandlungen mit den Sachsen ein, und räumte am Ende Eresburg ohne Widerstand versucht zu haben. Man sieht nicht, ob die Franken wirklich zu schwach zur Vertheidigung waren, es scheint vielmehr, daß Verrath dabei im Spiele war; der Annalist, welcher den Vorfall erzählt, schreibt die Schuld den „bösen Anschlägen und Verabredungen" zu, wodurch die Franken von den Sachsen verleitet wurden aus der Feste abzuziehen[3]). Die Sachsen verloren keine Zeit, zerstörten die Mauern und Festungsanlagen von Eresburg, und wandten sich dann gegen den anderen von Franken besetzt gehaltenen Platz in Sachsen, gegen Sigiburg. Aber hier begegneten sie tapferem Widerstande, dessen sie nicht Meister wurden. Die fränkische Besatzung zeigte sich unzugänglich für ihre Versuche, auch hier durch Verrath zum Ziele zu kommen, und wehrte den Angriff ab. Die Rettung von Sigiburg wurde später einem göttlichen Wunder zugeschrieben, ähnlich dem, durch welches im Jahr 774 die Kirche von Fritzlar erhalten ward. Die Sachsen sollen allerlei Belagerungswerkzeuge herbeigeschafft haben zum Sturm auf Sigiburg; aber da sie eben den Sturm eröffnen wollten, wird erzählt, erblickte man über der Kirche zwei rothflammende Schilde, bei deren Anblick die Heiden in großer Verwirrung ihrem Lager zu flohen, und vor lauter Schrecken und Verwirrung auf der Flucht sich selber untereinander tödteten. Sie wurden von den Franken verfolgt und bis an die Lippe zurückgetrieben[4]).

---

[1]) Das ist auch hervorgehoben in der Abhandlung bei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 295.

[2]) Die Geiseln wurden, wie bei Schlosser und Bercht a. a. O. richtig erinnert ist, von Karl in Klöstern zu Christen erzogen, so daß die Sachsen jedenfalls ihr Leben gesichert wußten, daher weniger Rücksicht auf sie nahmen; vgl. unten zum Jahre 777.

[3]) Annales laur. mai. l. c.... Aeresburgum castrum per mala ingenia et iniqua placita, Francos exinde suadentes (Saxones) exiendo; sic Aeresburgum a Francis derelictum, muros et opera destruxerunt. Nach der Erzählung der Annales Einhardi: Aeresburgum castrum a Saxonibus expugnatum, ac praesidium Francorum quod in eo posuerat expulsum, müßte man glauben es sei gekämpft worden; aber die Annales laur. haben den Vorzug.

[4]) Die Erzählung findet sich in den größeren Lorscher Annalen, aber nur als ein späterer am Rande gemachter Zusatz, vgl. Pertz SS. I, 154 n., kommt daher nicht weiter in Betracht. Daß übrigens die Sachsen auch hier ein Einverständnis mit der fränkischen Besatzung anzuknüpfen suchten, sagt nicht bloß der Zusatz, sondern auch der ursprüngliche Text: Voluerunt de Sigiburgi similiter facere (wie mit Eresburg).

Den wahren Sachverhalt erfahren wir aus den Einhardschen Annalen, die von dem Wunder nichts wissen. Die Besatzung von Sigiburg machte einen Ausfall auf die Sachsen, griff dieselben, da sie nicht auf ihrer Hut waren, im Rücken an und machte eine große Anzahl derselben nieder[1]). In Folge dieser Verluste mußten die Sachsen nicht bloß den Angriff aufgeben, sondern sogar die Flucht vor den nachdringenden Franken ergreifen. Sie wurden zerstreut und zersprengt, und bis an die Lippe von den Franken verfolgt.

Unterdessen war Karl aus Italien zurückgekehrt. Die Nachrichten die er über die Ereignisse in Sachsen erhielt, bewogen ihn schleunigst dahin aufzubrechen. In Worms hielt er die Reichsversammlung, auf welcher der Feldzug gegen die Sachsen sogleich beschlossen und angetreten wurde, wol nicht vor Anfang August[2]). Die Sachsen hatten die Zwischenzeit benutzt um ihr Land in Vertheidigungszustand zu setzen; man liest von Verhauen und Befestigungen die sie angelegt hatten; aber auch diese Vorsichtsmaßregeln halfen ihnen nichts[3]). Karl erschien mit einem starken Heere so rasch in Sachsen, daß es ihm gelang die Feinde zu überrumpeln, und ihre Vertheidigungswerke zu nehmen ohne auf namhaften Widerstand zu stoßen. Diese Schnelligkeit Karls in seinen Bewegungen entschied über den Ausgang des Feldzugs. Die Sachsen, noch mitten unter den Vorbereitungen zur Vertheidigung von Karl überrascht, wagten es gar nicht auf den Kampf ankommen zu lassen und zogen sich vor ihm zurück. Karl erreichte ohne Mühe das Ziel seiner Unternehmung[4]). Er wünschte natürlich zuerst den Sachsen Eresburg wieder zu entreißen, wählte aber, um dahin zu gelangen, nicht den nächsten Weg durch Hessen[5]), sondern rückte ohne Zweifel von Westen her durch Westfalen, wo ihm Sigiburg einen festen Stützpunkt gewährte. So kam er bis zu den Quellen der Lippe,

---

[1]) Annales Einhardi l. c. Facta eruptione incautos atque obpugnationi intentos Saxones a tergo invaserunt, et plurimis interfectis reliquos non solum obpugnationem dimittere, sed etiam fugere compulerunt. Wenn Regino, SS. I, 558, welcher die vor Sigiburg vorgefallene Wundergeschichte sich vor Eresburg zutragen läßt, statt Sigiburg ein castrum Desuburgh nennt, so ist das ein bloßes Misverständnis Reginos, wenn nicht bloß eine schlechte Lesart der Ausgaben, und man darf nicht mit Meyer, bei Wigand, Archiv I, 25 f. 40, an den Desenberg bei Warburg denken, vgl. auch Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 63 N. 97.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Im Juli war Karl noch in Italien, oben S. 201.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Cum Dei adiutorio sub celeritate et nimia festinatione Saxonum caesas seu firmitates subito introivit.

[4]) Annales Einhardi l. c. Tanta celeritate ad destinatum a se in Saxonia locum pervenit, ut omnes hostium conatus, quibus ei resistere parabant, illa festinatione praeverteret. Nam ad fontem Lippiae veniens... der locus destinatus sind aber nicht bloß die Quellen der Lippe, sondern namentlich auch Eresburg.

[5]) Das meint Rettberg II, 384.

wo ihm die Sachsen entgegenkamen, aber nicht zum Kampf, sondern zu freiwilliger Unterwerfung. Die angesehensten Männer des Volkes erschienen um Frieden zu bitten [1]), den ihnen Karl gewährte, aber unter schwereren Bedingungen als die er ihnen früher gestellt hatte. Sie mußten nicht bloß geloben sich taufen zu lassen, und die Herrschaft Karls aufs neue anerkennen; diese Verpflichtungen hatten sie wiederholt übernommen ohne sich daran zu kehren; sondern Karl forderte dießmal eine sichere Bürgschaft für die treue Erfüllung dieser Bedingungen, begnügte sich nicht Geiseln mit fortzunehmen, sondern machte alle, die sich bei ihm eingefunden, persönlich verantwortlich für die dauernde Unterwerfung des Landes [2]).

Nachdem er sich so mit den Sachsen auseinandergesetzt, rückte Karl weiter nach Eresburg und ließ neue Befestigungen daselbst anlegen. Dann kehrte er zurück an die Lippe und errichtete auch dort einen befestigten Platz, der nach seinem Namen Karls Stadt genannt wurde [3]). Indessen hatten, gemäß den von den Ersten des Volkes dem Könige gegenüber an den Quellen der Lippe übernommenen Verpflichtungen, die Sachsen in Masse sich in Karls Stadt eingefunden, ließen dort mit Weib und Kind sich taufen und stellten die geforderten Geiseln. Karl legte fränkische Besatzungen in die festen Plätze, Sigiburg, Eresburg und Karls Stadt, und kehrte dann ins fränkische Reich zurück [4]). Wie lange sein Aufenthalt in Sachsen gedauert hatte ist nicht zu sehen; Karl begegnet erst wieder Weihnachten, das er in Heristall zubrachte [5]).

Nach seiner Rückkehr aus Sachsen versäumte der König nicht, den Papst von seinen großen Erfolgen in Kenntnis zu setzen. So weit er auch davon entfernt war seinen Forderungen nachzugeben,

---

[1]) Annales petaviani, SS. I, 16: Cum vidissent pagani, quod non poterant Francis resistere, timore perculsi venerunt maiores natu ad domnum regem Karolum postulantes pacem, et baptizata multa turba populi, aedificaverunt Franci in finibus Saxanorum civitatem quae vocatur Urbs Karoli. Ungenau ist es, wenn die Annales laur. mai. l. c. sagen, alle Sachsen seien zu Karl an die Quellen der Lippe gekommen; es ist hier nur an die Ersten des Volkes zu denken; vgl. die Stelle in der folgenden Note.

[2]) Annales laur. mai. Et Saxones perterriti, omnes ad locum ubi Lippia consurgit venientes ex omni parte, et reddiderunt patriam per wadium omnes manibus eorum, et spoponderunt se esse christianos, et sub dicioni domni Caroli regis et Francorum subdiderunt. Die Steigerung in den Forderungen Karls betont auch Waitz III, 119.

[3]) Annales petav. l. c. Karlesburg nennen den Ort die Annales Mosellani SS. XVI, 496. Ungenau sind hier die Annales Einhardi, welche die Ereignisse zusammenziehen, und die Taufe der Sachsen schon in den ersten Aufenthalt Karls an der Lippe verlegen. Ueber die Nachricht, Karl habe in diesem Jahre Iburg bei Paderborn erobert, die erst dem 14. Jahrhundert angehört und unbrauchbar ist, vgl. Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 58 ff.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

[5]) Annales laur. mai. l. c. Die Urkunde für Hersfeld vom 21. Oktober, die Böhmer Nr. 86 ins Jahr 776 setzt, gehört nach ihrem Datum erst ins folgende Jahr, Wenck III², 11 Nr. 8, ist übrigens falsch, vgl. unten S. 218 N. 5.

so viel lag ihm doch daran die guten Beziehungen zum Papste fortwährend aufrecht zu halten; grade wenn der Papst über die Zurückhaltung Karls verstimmt war, so boten die Sachsenkriege einen besonders geeigneten Anknüpfungspunkt, da hier die Wünsche und Interessen Karls vollständig zusammentrafen mit denen der Kirche, des Papstes. Hadrian nahm, wie zu erwarten, die Mittheilungen die ihm wieder Possessor und Rabigaud noch 776 überbrachten, sehr günstig auf; am willkommensten aber war ihm, daß die Gesandten den Besuch des Königs in Rom für die nächste Zeit in Aussicht stellten[1]). Hadrian drückt in seinem Antwortschreiben an Karl seine größte Freude darüber aus, und erbot sich sogar, wenn der Besuch irgend eine Verzögerung erfahren würde, dem Könige selbst entgegenzureisen wohin er wolle[2]).

---

[1]) Cenni I, 348, Codex carol. nr. 63: Continebatur quippe in ipsis vestris regalibus apicibus, quod, domino protegente, remeantes vos a Saxonia, mox et de praesenti, Italiam vel ad limina protectoris vestri B. Apostolorum principis Petri, ad implenda quae ei polliciti estis, properare desideratis. Ueber die Zeit des Briefes, der von Bouquet V, 546; Pagi a. 775 N. 7 u. a. ins Jahr 775, von Cenni l. c. ins Frühjahr 776 gesetzt wird, vgl. Forschungen I, 490 N. 3.

[2]) Cenni l. c. Cognoscat vestra conspicua Excellentia, quia si mora de vestro adventu provenerit, magna nobis imminet voluntas, ibidem in vestrum adventum, ubique vos valuerimus coniungere, obviam proficisci.

777.

Die Machtstellung des fränkischen Reiches hat in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. In Italien ist ein neues Reich erobert und sein Besitz durch die rasche Ueberwältigung eines gefährlichen Aufstandsversuches gesichert und befestigt; in Deutschland sind über die Sachsen Erfolge davongetragen, welche eine dauernde Unterwerfung des Volkes unter die fränkische Herrschaft und das Christenthum hoffen lassen, und es möglich machen mit der inneren Einrichtung des eroberten Landes vorzugehen. Diese nimmt für den Augenblick die Fürsorge des Königs vorzugsweise in Anspruch; die Rücksichten auf Italien, auf den Papst müssen neben den deutschen Angelegenheiten fast ganz zurücktreten. Mit den letzteren ist Karl beschäftigt, er läßt sich von ihnen nicht abziehen durch die Verhältnisse Italiens [1]).

Was über die politische Thätigkeit Karls während der ersten Hälfte des Jahres bekannt ist, betrifft freilich beinahe ausschließlich die Beziehungen zu Rom; aber diese bestehen im Grunde nur darin, daß Hadrian fortfährt den König um die Ausführung des Schenkungsversprechens zu bestürmen, Karl der Erfüllung seiner Forderungen sich beharrlich entzieht. Die Hoffnungen, welche Hadrian auf den von Possessor und Rabigaud ihm angekündigten Besuch Karls gesetzt hatte, giengen nicht in Erfüllung. Eine Weile schien sich freilich alles überaus günstig für den Papst zu gestalten. Er schickte gleich nach der Ankunft von Karls Bevollmächtigten zwei eigene Gesandte, den Bischof Philipp und den Archidiaconus Megistus an den König, die wahrscheinlich seine Antwort auf das Schreiben Karls zu überbringen hatten, und über den Besuch Karls

[1]) Hegewisch S. 120; Luden IV, 300. 308 und sonst überschätzen den Einfluß der italischen Verhältnisse auf die deutschen, besonders auf den Sachsenkrieg, indem sie die mangelhaften Erfolge Karls in Sachsen daraus erklären wollen, daß er wegen der Bewegungen in Italien in Sachsen nicht mit dem nöthigen Nachdruck habe auftreten können; es ist unrichtig, wenn Luden IV, 308 meint, weil er Italien im Auge gehabt und die Sachsen nicht habe zum äußersten treiben wollen, habe er seinen Unmuth gegen die Sachsen bezwungen und auch 776 mit geringen Zugeständnissen sich begnügt. Der Ausgang des Feldzuges von 776 ist ganz unabhängig von den Angelegenheiten Italiens.

in Rom das nähere mit ihm verabreden sollten[1]). Sie brachten die erfreuliche Nachricht nach Rom zurück, daß Karl die Absicht habe, Ostern mit seiner Gemahlin am Grabe des heiligen Petrus zu feiern, und zugleich seinen eben geborenen Sohn durch Hadrian selber taufen zu lassen[2]). Gemeint ist Karlmann, sein und der Hildegard zweiter Sohn, der also zu Anfang 777 geboren sein muß[3]). Und um dieselbe Zeit wurde Hadrian durch den Tod des Erzbischofs Leo von Ravenna, der am 14. Februar 777 starb[4]), von seinem verhaßtesten Gegner und gefährlichsten Nebenbuhler in Italien befreit.

Hätte Karl die Forderungen Hadrians befriedigen wollen, so war damals der passendste Augenblick dazu. Allein man liest von keinem Schritte Karls, um den Tod des ehrgeizigen Erzbischofs zur Rückgabe der von diesem fortgenommenen Besitzungen des römischen Stuhles an Hadrian zu benutzen; es scheinen noch mehrere Jahre vergangen zu sein, ehe der Papst wieder in den Besitz des Exarchats kam. Und nicht bloß diese Hoffnung täuschte den Papst. Es wurde Ostern, 30. März, aber der König kam nicht, auch keine Boten um dem Papste Bescheid zu überbringen[5]). Hadrian wartete bis zum Mai umsonst[6]); endlich riß ihm die Geduld, und er machte, zwar in der ehrerbietigsten Form, aber doch mit einer Entschiedenheit und Bestimmtheit wie bisher noch nie seine Forderungen geltend. Er schickte drei Gesandte, die Bischöfe Philipp und Andreas, und seinen Neffen den Herzog Theodor im Mai an Karl mit einem Schreiben[7]), worin er ihn zunächst ersuchte, seinen Sohn doch noch

---

[1]) Cenni I, 351. Daß nähere Verabredungen zwischen Karl und den päpstlichen Bevollmächtigten getroffen wurden, zeigt die Hinweisung Hadrians auf das placitum, quod inter nos extiterat. Daß diese Verabredungen sich namentlich auf die Taufe von Karls Sohn bezogen, zeigen die folgenden Worte, p. 352: secundum quod inter nos constitit pro ipso sancto baptismate.

[2]) Filium qui nunc vobis procreatus est, sagt Hadrian, Cenni l. c., Codex carol. nr. 49, also nicht den schon 772 geborenen Karl, wie Leibnitz I, 62 vermuthet.

[3]) Leibnitz 1, 62; Bouquet V, 549; Eckhart I, 641 setzen den Brief ins Jahr 776, daher auch die Geburt Karlmanns (nach Leibnitz Karls) auch in dieses Jahr. Aber der Brief, der übrigens von Cenni l. c. und Jaffé nr. 1854 mit Recht 777 gesetzt wird, bietet keinen so sicheren Anhaltspunkt wie die Angaben der Annales Einhardi SS. I, 198, wornach er am 8. Juli 810 und Thegans, Vita Ludov. c. 5, SS. II. 591, wornach er 33jährig starb. Das ergibt als sein Geburtsjahr 777. Und eben daraus folgt dann auch, daß der Brief Hadrians nicht schon dem Jahr 776 angehören kann.

[4]) Amadesi, In antistitum Ravennatium chronotaxin disquisitiones perpetuae II, 20 f.

[5]) Cenni l. c. Et dum appropinquasset ipse dies sanctus Paschae, et nullum mandatum de adventu vestro suscepissemus, aut de missis vestris, secundum placitum ...

[6]) Die Zeit ergibt sich aus dem folgenden Brief, Cenni I, 356.

[7]) Mit dem Briefe Cenni I, 350 ff., der nach Hadrians eigener Angabe, bei Cenni I, 356, im Mai überbracht ist.

taufen zu dürfen, dann aber unverholen mit seinen Ansprüchen herausrückte. Er erinnert ihn an die Freigebigkeit Constantins des Großen gegen die Kirche[1]), preist ihn selbst als einen neuen Constantin, dessen Aufgabe es sei, alles was von den verschiedenen Kaisern, Patriciern und anderen gottesfürchtigen Leuten in Tuscien, Spoleto, Benevent, Corsica und dem Sabinensischen Patrimonium dem heiligen Petrus geschenkt, und durch das Volk der Langobarden im Lauf der Jahre ihm entrissen sei, der Kirche wieder beizubringen. „Wir haben auch," fährt er fort, „mehrere Schenkungsurkunden in unserem heiligen Lateranarchiv aufbewahrt, und dieselben, um Euch genug zu thun, an Euch geschickt um sie Euch zu zeigen, und bitten Euch nun die vollständige Zurückgabe dieser Patrimonien an den heiligen Petrus und uns zu bewirken"[2]).

So legte Hadrian dem Könige in bündiger Form seine Forderungen vor. Sie nehmen sich viel bescheidener aus als die Schenkung von 774, wie Hadrians Biograph sie angab; sie bezeichnen das Maß dessen, was Hadrian auf Grund des von Karl gegebenen Versprechens in Anspruch nehmen zu können glaubte[3]). Es waren nur die in verschiedenen Theilen Italiens zerstreuten Patrimonien der Kirche, deren Rückgabe ihm aber auch nur für den Fall versprochen gewesen sein kann, daß er seinen Rechtstitel nachzuweisen vermochte. Hadrian hatte gehofft, bei der Anwesenheit des Königs in Italien würde sich das schneller erledigen lassen; da Karl ausblieb mußte er sich dazu bequemen die Urkunden ins fränkische Reich zu schicken, damit dort Karl seine Ansprüche prüfen könnte.

Dadurch wurde die Angelegenheit aufs neue verschleppt. Noch ehe der Papst von Karl eine befriedigende Antwort erhalten hatte, mußte er sich mit einer neuen Bitte an ihn wenden. Seine Feinde in Italien regten sich wieder. Anstatt wie bisher der Erzbischof von Ravenna, machten ihm nun vorzugsweise die Machthaber in Unteritalien, die Beneventaner im Bunde mit den Griechen, zu schaffen. In der ersten Hälfte des Jahres 777 vereinigten sich die Beneventaner mit dem griechischen Patricius von Sicilien, der aber seinen Sitz in Gaëta hatte, zu einer Unternehmung gegen Campanien, das sie dem Papste entreißen und der griechischen Herrschaft wieder unterwerfen wollten[4]). Die Campaner selbst scheinen bereit-

---

[1]) Mit Recht verwahrt übrigens Cenni I, 304 f. den Papst dagegen, daß er an die Constantinische Schenkung gedacht habe. Diese war damals noch nicht erfunden. Hadrians Worte lauten zu unbestimmt, um aus ihnen mit Muratori. Annali a. 776, und Gregorovius II, 399 n. 2 schließen zu dürfen, die Erdichtung sei damals schon fertig gewesen.

[2]) Cenni I, 353.

[3]) Vgl. oben S. 132 f., und Forschungen I, 473. 492.

[4]) Cenni I, 357: Aliquantas civitates nostras Campaniae operantes aemuli vestri, atque nostri, nefandissimi Beneventani, ipsi nostro populo persuadentes subtrahere a nostra ditione decertant, una cum habitatoribus

willig die päpstliche Herrschaft wieder abgeschüttelt zu haben[1]). Hadrian mußte wieder zu den Waffen greifen, zog Hilfstruppen aus dem Reiche Karls an sich und schickte sich an, Campanien mit Waffengewalt zu behaupten[2]). Man liest nicht was weiter geschah[3]); Hadrian hielt jedenfalls seine eigene Macht nicht für ausreichend um sich seiner Gegner zu erwehren, klagte Karl seine Noth, und ersuchte ihn, in Benevent auf die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Campanien zu dringen[4]).

Die Hoffnung, den König in Italien zu sehen, hatte Hadrian inzwischen immer noch nicht ganz aufgegeben. Der Verkehr zwischen Hadrian und Karl war damals überaus lebhaft. Als Bevollmächtigte des Königs erschienen der Erzbischof Wilcharius von Sens und der Abt Dodo in Rom[5]), ohne Zweifel in Sachen der vom Papste zurückgeforderten Patrimonien[6]); und kaum waren sie ins fränkische Reich zurückgekehrt, als Karl neue Gesandte nach Rom schickte, wieder den Abt Dodo und den Bischof Possessor[7]), welche dem Papste den Besuch Karls in Rom noch einmal für den nächsten Oktober in Aussicht stellten[8]). Allein schwerlich ist es Karl damit Ernst gewesen. Sein Verhältnis zum Papste war in der letzten Zeit nicht besser sondern schlechter geworden. Von dem Ergebnis der von Karl angestellten Prüfung der päpstlichen Ansprüche auf jene Patrimonien, von dem Vollzug der Schenkung verlautet noch immer nichts; hingegen von widerwärtigen Vorfällen am fränkischen Hof durch die Schuld der päpstlichen Gesandten, welche das

---

castri Caietani, seu Terracinensium, obligantes se validis sacramentis cum ipso Patricio Siciliae, qui in praedicto castro Caietano residet, et decertant a potestate et ditione B. Petri et nostra eosdem Campanos usurpare et Patricio Siciliae subiugare.

[1]) Cenni I, 357 f., vgl. Forschungen I, 496. 497 N. 1.

[2]) Cenni I, 358: Disposuimus, cum dei virtute atque auxilio, una cum vestra potentia, generalem nostrum exercitum illuc dirigere. Unter der vestra potentia versteht Gregorovius II, 413 wol mit Recht fränkische Hilfstruppen.

[3]) Daß der Papst Terracina erobert, wie Papencordt S. 100; Gregorovius II, 413 annehmen, steht nirgends, vgl. Forschungen I, 497 n. 3.

[4]) Cenni I, 358.

[5]) Cenni I, 360, Codex carol. nr. 50. Wilcharius ist der Erzbischof von Sens, vgl. unten zum Jahr 780.

[6]) Hadrian selbst äußert sich über den Inhalt ihrer Sendung nicht, sondern constatiert nur die von Karl ausgedrückte Zufriedenheit darüber, daß er, Hadrian, ihre Eröffnungen freundlich aufgenommen habe: quod ea, quae eis a vobis (Karl) iniuncta fuissent, benigne atque amabiliter a nobis essent suscepta, Cenni I, 361.

[7]) Cenni I, 362; sie überbringen wol jene Versicherungen der Zufriedenheit Karls mit der Aufnahme des Wilcharius bei Hadrian.

[8]) Cenni I, 362: Continebat series Excellentiae vestrae, quod accedente proximo mense Octobri, dum, deo favente, in partibus Italiae adveneritis, omnia quae B. Petro ... polliciti estis, ad effectum perducere maturabitis.

gute Einvernehmen bedenklich zu erschüttern drohten. Der päpstliche Kammerherr Anastasius erlaubte sich am fränkischen Hofe so ungehörige Aeußerungen, daß Karl ihn nicht nach Rom zurückreisen ließ; des Anastasius Begleiter, der Langobarde Gaidifrid suchte den königlichen Notar zur Anfertigung falscher Schriftstücke zu verleiten[1]). Und Hadrian, statt den Versuch zu machen das Verfahren seiner Bevollmächtigten zu rechtfertigen, weiß nichts besseres zu thun als den König ganz unverholen mit Vorwürfen zu überhäufen, weil er an seinem Hofe Männer dulde, ja sogar durch seine besondere Gunst erfreue, welche sich in Rom die größten Uebelthaten haben zu Schulden kommen lassen, und bei Karl Schmähreden über den Papst zu führen wagten, wie das ein gewisser Saratinus und Paschalis thäten[2]). Hadrian fordert, der König solle sie nach Gebühr strafen oder an ihn ausliefern; und mit ebenso großer Entschiedenheit fordert er die Freilassung des Anastasius, denn ein König, welcher den päpstlichen Gesandten festhalte, verletze seine Pflicht gegen den apostolischen Stuhl[3]).

Mit diesem päpstlichen Schreiben reisten zwei Bevollmächtigte Hadrians, die Bischöfe Andreas und Valentin zu Karl, dessen Abgesandte Possessor und Dodo gleichzeitig aus Rom ins fränkische Reich zurückkehrten[4]). Karl hatte selber durch die letzteren den Wunsch aussprechen lassen, der Papst möchte Gesandte an ihn schicken; es lag ihm natürlich daran, den Mishelligkeiten mit dem Papste ein Ende zu machen; noch mehr muß Hadrian daran gelegen haben, welcher den König angelegentlich ersucht, den trügerischen Reden seiner Feinde kein Gehör zu schenken[5]). Dennoch bleibt es ungewis ob das gute Einvernehmen wieder hergestellt wurde; es scheint aber, daß dieses nicht gelang; jedenfalls unterblieb die Reise Karls nach Rom abermals, und der Briefwechsel erlahmte; erst nach Verlauf mehrerer Jahre wurde der Verkehr wieder lebhafter, die Beziehungen inniger.

Die Unterhandlungen zwischen Rom und dem fränkischen Hofe erstreckten sich bis hinein in den Sommer 777[6]); aber bei allem Werthe, den Karl auf ein gutes Verhältnis zum Papste legte, ließ

---

[1]) Cenni I, 363, vgl. über jene Vorfälle Forschungen I, 493 f.

[2]) Cenni I, 364, vgl. Forschungen I, 494.

[3]) Cenni I, 363: Nimis noster frangitur animus, dum Langobardi et Ravennates fatentur, inquientes, quia nullo modo Rex in apostolica permanet charitate, dum eius missum apud se detinet.

[4]) Cenni I, 362; die Worte des Papstes lassen vermuthen, daß Andreas und Valentin selbst dieses Schreiben Hadrians, Codex car. nr. 50, dem König überbrachten, nicht schon früher abgereist waren wie Forschungen I, 495 f. vorausgesetzt ist.

[5]) Cenni I, 361: Si quis de nobis nequissima dicta vestris auribus proferre maluerit, cupiens per fallaciam se vobis commendare, nullam credulitatis illi admittatis copiam.

[6]) Das letzte Schreiben Hadrians fällt jedenfalls vor den Oktober, für den ja Karls Besuch angekündigt war.

er sich doch auch durch die dringendsten Mahnungen Hadrians nicht bewegen wieder nach Italien zu kommen; die deutschen Angelegenheiten waren ihm noch wichtiger, deshalb verließ er das fränkische Reich nicht, da dort selbst Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit zu ordnen waren, die Verhältnisse Sachsens.

Karl hatte den Winter in Heristall zugebracht. Am 7. Januar schenkte er dort dem Kloster Fulda die königlichen Besitzungen in Hamelburg im Saalgau, an der fränkischen Saale[1]), worunter auch Weinberge aufgeführt sind, die erste Spur des Weinbaus in diesen Gegenden[2]). In demselben Monate verlieh er dem Kloster Lorsch das Recht des Fischfangs bei dem Orte Godenowa am Rhein, und gestattete demselben im Lobdengau einen Weg anzulegen bis zur Weschnitz und eine Brücke über dieses Flüßchen und über andere Gewässer zu bauen[3]). Ostern, 30. März, brachte er in seiner Pfalz zu Nimwegen zu[4]), wo er längere Zeit verweilt zu haben scheint. Noch am 7. Juni schenkt er dort der Kirche des h. Martin in Utrecht die Villa Lisiduna (Leusden) im Gau Flehite; ferner eine Kirche bei Dorstadt, genannt Ubkirika, und den Uferzoll am Leck und auf der östlich von jener Kirche gelegenen Insel zwischen Leck und Rhein[5]).

Während dieser ganzen Zeit müssen den König vorzugsweise die sächsischen Angelegenheiten beschäftigt haben. Er faßte den Entschluß, die große Reichsversammlung dieses Jahr auf sächsischem Boden abzuhalten. Aber schwerlich hat Karl selbst die Eroberung des Landes schon für fertig angesehen. Es heißt in den Einhardschen Annalen, um der trügerischen Versprechungen der Sachsen willen, denen man keinen Glauben schenken konnte, habe Karl zu dieser Maßregel gegriffen[6]). Es war eben nur ein neues Mittel

---

[1]) Urkunde bei Dronke, Codex diplomaticus S. 36 nr. 57. Die Worte Hamalo situm in pago Saxoniae statt Hamalumburcc situm in pago Salecgauio sind erst durch spätere Fälschung in die Urkunde gebracht, vgl. Dronke l. c. Note. An eine Schenkung Hamelns an der Weser an Fulda ist also nicht zu denken, vgl. auch Eckhart I, 645 ff. Die förmliche Uebertragung der Schenkung an Sturm fand dann am 8. Oktober statt durch die Grafen Nidhard und Heimo und die königlichen Vassallen Finnold und Gunthramn und in Gegenwart zahlreicher Zeugen, Dronke S. 38 nr. 60; die Angabe des dritten Regierungsjahrs bezieht sich auf die langobardische Herrschaft, ist aber ungenau, da der 8. Oktober 777 bereits in das vierte langobardische Regierungsjahr des Königs fällt. An 776 kann aber wegen des Datums der Schenkungsurkunde selbst nicht gedacht werden. Ueber die sprachliche Bedeutung des zweiten Documentes, einer genauen Markbeschreibung von Hamelburg, welche verschiedene deutsche Ausdrücke enthält, vgl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, S. 472.

[2]) So bemerkt Eckhart I, 645.

[3]) Codex lauresham. I, 20.

[4]) Annales laur. mai. SS. I, 156.

[5]) Heda, Historia episcoporum Ultraiectensium p. 41.

[6]) Annales Einhardi SS. I, 157: Propter fraudulentas Saxonum promissiones, quibus fidem habere non poterat, ad locum qui Padrabrun

um die Sachsen einzuschüchtern, um ihre Unterwerfung fortzusetzen; wie denn ausdrücklich bemerkt wird, daß Karl ein großes Heer mitgenommen habe [1]). Andererseits war die Ausführung des Planes nicht möglich, wenn Karl nicht schon bis auf einen gewissen Grad wirklich festen Fuß in Sachsen gefaßt hatte. Ueber die Maßregeln zur Sicherung seiner Herrschaft und zur Verbreitung des Christenthums, welche von Karl bis dahin getroffen waren und auf der Versammlung in Paderborn getroffen wurden, ist fast gar nichts genaues bekannt; nur zerstreute Angaben liegen darüber vor, meist ohne Zeitbestimmung, so daß es nicht möglich ist zu sagen, welchem Jahre diese, welchem jene Maßregel angehört. Aber jedenfalls ist von Karl für jene Zwecke bis 777 schon vieles geschehen, das wenigstens in der Hauptsache sich erkennen läßt.

Vorzugsweise die Bemühungen um Einführung des Christenthums treten dabei hervor. Zwar das Ziel des Krieges war ebenso sehr die politische Unterwerfung Sachsens, aber die ersten Maßregeln zu welchen Karl seine Siege über die Sachsen benutzte, betrafen nicht die politische Ordnung des Landes, sondern die kirchlichen Verhältnisse. Von der Einsetzung fränkischer Beamten ist in den ersten Jahren des Krieges noch nicht die Rede, wol aber von der Einsetzung christlicher Priester, welche die Bekehrung zu leiten hatten. An der Spitze stand hier, soweit man sehen kann, Sturm von Fulda, der Karl schon bei dem ersten Zuge nach Sachsen mit einem zahlreichen Gefolge andrer Geistlichen begleitet hatte [2]). Aber nur unter dem Schutze der fränkischen Waffen konnten diese vorderhand das Christenthum predigen; es ist nicht anzunehmen, findet sich jedenfalls keine Spur davon, daß sie schon dauernden Aufenthalt in Sachsen nehmen konnten [3]); mit dem Heere mußten auch sie Sachsen wieder verlassen, oder wenn auch das von den Sachsen zuweilen gegebene Versprechen, das Christenthum anzunehmen, für die christlichen Priester die Erlaubnis enthielt in Sachsen zu bleiben, so wurde dieses Versprechen doch immer nur kurz beobachtet und die Priester immer wieder verjagt. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre, vielleicht nach dem erfolgreichen Feldzuge von 776, schritt Karl dazu, mit der Einführung einer festen kirchlichen Ordnung in Sachsen wenigstens den Anfang zu machen. Zu diesem Behufe theilte er Sachsen in verschiedene kirchliche Bezirke ein, in welchen

---

vocatur, generalem populi sui conventum in eo habiturus, cum ingenti exercitu in Saxoniam profectus est.

[1]) Vgl. die vorige Stelle, wobei freilich zu bemerken ist, daß grade der exercitus, die waffenfähige Mannschaft, auch die Reichsversammlung bildete.

[2]) Vgl. oben S. 103 n. 7. Wenn Eckhart I, 622 noch die Bischöfe Megingoz von Wirzburg und Agilfrid von Lüttich namhaft macht, so ist das bloße Vermuthung, vgl. auch unten S. 213 n. 4.

[3]) Mit Unrecht behauptet dieß Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn, bei Erhard und Rosenkranz, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens) Bd. 10 S. 5.

dann verschiedenen fränkischen Geistlichen die Predigt und Taufe übertragen ward[1]). Aus der ersten Zeit ist aber nur Einer dieser Geistlichen ausdrücklich genannt, eben der Abt Sturm, welchem der größte Bezirk zugewiesen wurde[2]), und zwar wie sich aus seinem später nachweisbaren Aufenthalt in Eresburg ergibt, die Gegenden an der Diemel mit Einschluß des späteren Bisthums Paderborn[3]). Karl beauftragte also mit der Predigt solche Geistliche, welche an einer schon fest begründeten Stiftung im fränkischen Reiche selbst einen sichern Rückhalt und Stützpunkt hatten, von dort aus die Mission in Sachsen betreiben konnten; sein späteres Verfahren zeigt, daß er diesen Grundsatz nicht bloß bei Sturm, sondern überhaupt befolgte[4]).

Ein anderes Mittel, um die Sachsen dem Christenthume zu gewinnen, bestand darin, daß Karl die von den Sachsen gestellten Geiseln in der christlichen Lehre unterrichten ließ; sie wurden einzelnen Bischöfen und Aebten zur Obhut übergeben, und haben zum Theil später selbst als Bischöfe eine bedeutende Rolle gespielt. So wurde der spätere erste Bischof von Paderborn, Hathumar, der in früher Jugend Karl als Geisel übergeben war, in Wirzburg erzogen[5]); und von seinem Nachfolger Badurad ist dasselbe überliefert[6]). Außerdem mögen auch schon früh einzelne Sachsen freiwillig Christen geworden sein; die Predigt Sturms hatte gute Erfolge[7]), so lange es für die übergetretenen Sachsen gefährlich war in ihrer Heimat zu bleiben, gewährte ihnen Fulda eine Zufluchtsstätte. Man liest von einem Sachsen Amalung, der wegen seines christlichen Glaubens die Heimat verlassen mußte, und sich an der sächsisch-fränkischen Grenze, aber schon im Gebiete des fränkischen Reiches, in Wolfsanger unweit Kassel niederließ[8]); mit ihm ein andrer Sachse Namens

---

[1]) Vita Sturmi c. 22, SS. II, 376: Totam provinciam illam in parochias episcopales divisit et servis domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit. Tunc pars maxima beato Sturmi populi et terrae illius ad procurandum committitur. Aber an die Errichtung förmlicher Bisthümer darf noch nicht gedacht werden, vgl. unten S. 216 und zum Jahre 780.

[2]) Vgl. die Stelle in der vorigen Note.

[3]) Vita Sturmi c. 24, und unten zum Jahre 779; vgl. auch Rettberg II, 404 f.

[4]) So wurde Paderborn nachher mit Wirzburg verbunden, Verden mit Amorbach, die Bekehrung im Osnabrückschen von Agilfrid von Lüttich geleitet; seit wann ist unbekannt, doch wurde mit der Christianisierung und Leitung des Bezirks von Paderborn wol erst nach dem Tode Sturms der Bischof von Wirzburg beauftragt. Daß noch bei Lebzeiten Sturms sächsische Geiseln dem Bischofe von Wirzburg zum Unterricht im Christenthum übergeben wurden, wird dadurch nicht ausgeschlossen; vgl. die beiden folgenden Noten.

[5]) Translatio S. Liborii c. 5, SS. IV, 151; vgl. Rettberg II, 441.

[6]) Translatio S. Liborii c. 6 l. c.

[7]) Vita S. Sturmi c. 22 l. c. Suscepto igitur praedicationis officio curam modis omnibus impendit, qualiter non parvum domino populum adquireret.

[8]) Urkunde bei Dronke, Traditiones S. 133 nr. 261, worin Karl dem

Hibbi[1]). Da sie aber auch dort noch nicht sicher waren, zogen sie noch weiter hinein in den buchonischen Wald, näher in die Gegend von Fulda. Amalung siedelte sich an einem Orte Waldbach zwischen Werra und Fulda an[2]), Hibbi an einem Orte Habichtsbrunn[3]); dort erst blieben sie von den Angriffen der Sachsen ungestört. Diese Fälle gehören einer früheren Zeit an und dürfen wol vor 777 gesetzt werden; vielleicht auch noch die Bekehrung jenes Hessi, des Anführers der Ostfalen, welcher 775 sich Karl unterworfen hatte. Es wird erzählt Karl habe ihn wegen seiner Treue hoch in Ehren gehalten und zum Grafen ernannt[4]); da aber sein einziger Sohn in der Blüthe der Jahre starb, vertheilte er sein Vermögen an seine Töchter, von denen die ältere, Gisla, sich mit einem Grafen Unwan vermählte und nach dessen Tode die Klöster Winithohusen im Harze und Charoltesbach im Saalgau stiftete; Hessi selber zog sich nach Fulda zurück wo er starb.

Weiteres ist über die Erfolge Karls in den ersten Zeiten der Sachsenkriege nicht zu ermitteln; und was von jenen Maßregeln des Königs der Versammlung in Paderborn, was der Zeit vorher angehört, läßt sich auch nicht unterscheiden. Jedenfalls war, als Karl daran denken konnte die Reichsversammlung nach Paderborn zu berufen, dem Christenthum in Sachsen schon vielfach Eingang verschafft; Karl war von Anfang an planmäßig dabei verfahren; aber noch immer sucht man vergeblich nach den Spuren eines engeren Zusammenhangs mit der Missionsschule in Utrecht, mit der Thätigkeit von Liudger und Willehad[5]).

Bennit, Sohn des Amalung, die von diesem ererbten Besitzungen bestätigt, am 1. Dezember 811. Der Text der Urkunde ist aber verdorben, vgl. Dronke 133 n., Rettberg I, 623 n. 62, auch Wenck II, 321 n. p.

[1]) Urkunde Karls für Hibbis Sohn Asig, bei Mabillon, De re diplomatica p. 512 nr. 64, anfangs ganz gleichlautend mit der Urkunde für Bennit, vom Abschreiber ebenfalls mit Interpolationen versehen, doch in der Hauptsache echt.

[2]) Ad locum qui dicitur Uualdisbecchi, Dronke l. c.; über die Lage vgl. Wenck II, 322 n. p.

[3]) Ad locum qui dicitur Hauucabrunno, Mabillon l. c., wahrscheinlich Hachborn unweit Marburg, obgleich dazu die Bezeichnung inter Uuiseraa et Fuldaa nicht paßt; sie ist aber eben irrthümlich herübergenommen aus der Urkunde für Bennit, vgl. Wenck II, 323 n. 9; Rettberg a. a. O. Die Vermuthungen Eckharts I, 686 über die Zeit von Amalungs Bekehrung sind unerwiesen.

[4]) Vita S. Liutbirgae c. 1. 2: (Karl) quendam inter primores et nobilissimos gentis illius, nomine Hessi, cum aliis quam plurimis, quibus comitatum dederat, magnis etiam sustentavit honoribus, quia fidelem sibi in cunctis repererat. Is ergo praedictus Hessi masculi prolis carens, unicum quem habuerat filium in adolescentiae flore defuncto, filiabus locupletem dimisit substantiam, et tandem grandaevus ac bona aetate provectus, hereditate filiabus distributa, Fuldense coenobium domino militaturus perrexit, ibique sub monachico habitu diem ultimum feliciter obiit. Diese Stelle gibt Wippermann, Bukkigau S. 187 so wieder: Karl gieng an die Ocker, wo sich ihm Hessi, der Feldherr der Ostfalen, unterwarf und dann ins Kloster gesteckt wurde.

[5]) Darüber vgl. unten S. 218 ff.

Im Laufe des Sommers, wol nicht vor Ende Juni oder Anfang Juli, fand die Reichsversammlung statt in Paderborn, das bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wird[1]). Hier fanden sich auf den Ruf des Königs zahlreiche Sachsen aus allen Theilen des Landes ein[2]), und erneuerten das Versprechen des Gehorsams das sie schon früher geleistet. Eine große Menge ließ sich taufen; aber Karl forderte mehr, eine Bürgschaft für ihr treues Verharren beim Christenthum und bei der fränkischen Herrschaft. Es wurde ihnen auferlegt ihre Freiheit und Eigenthum für verwirkt zu erklären, wenn sie noch einmal von Karl und dem Christenthum abtrünnig würden[3]). Wenigstens von den Großen scheinen fast alle diese Erklärung abgegeben zu haben; nur grade der angesehenste unter ihnen, der Westfale Widukind war ausgeblieben.

Widukinds Name begegnet bei dieser Gelegenheit das erste Mal. Er war Einer der Westfälischen Großen[4]), und von den Westfalen wol ebenso wie Hessi von den Ostfalen und Bruno von den Engern zum Anführer im Kampfe gegen die Franken gewählt worden; er heißt daher später auch Herzog[5]). Spätere Nachrichten machen ihn mit Unrecht zu einem Engern, zum Herzog, ja zum König der Engern, und am Ende soll er sogar König von ganz Sachsen gewesen sein[6]). Alle diese Angaben beruhen lediglich auf Erdichtung; über seine ganze Thätigkeit vor 777 wissen wir so gut wie nichts; bloß daß es in den Einhardschen Annalen heißt, er habe 777 „im Bewußtsein seiner vielen Uebelthaten" sich vor Karl geflüchtet[7]); damit ist gesagt, daß er schon in den ersten Jahren des Krieges eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Die Quellen bezeichnen sein Wegbleiben von der Versammlung in Paderborn als Ungehorsam

---

[1]) Am 7. Juni war Karl noch in Nimwegen, vgl. oben S. 211. Patresbrunna nennen den Ort die Annales petav. SS. I, 16, Paderbrunnen die Ann. laur. mai., Padrabrun die Annales Einhardi; der Name rührt her von dem Flüßchen Pader, vgl. Rettberg II, 440; von einer Ansiedlung ist noch gar nicht die Rede, locus nennen den Ort die Quellen; vgl. übrigens nachher zum Jahr 780.

[2]) Ex omni parte Saxoniae undique Saxones convenerunt, sagen die Annales laur. mai., also doch nicht die Gesammtheit der Sachsen oder ihre Vertreter, wie auch bei Schlosser und Bercht IV, 295 bemerkt ist.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Omnem ingenuitatem et alodem manibus dulgtum fecerunt, si amplius inmutassent secundum malam consuetudinem eorum, nisi conservarent in omnibus christianitatem, vel fidelitatem ... Caroli regis.

[4]) Unus ex primoribus Westfalaorum, Annales Einhardi.

[5]) Dux Saxonum wird er genannt in der Vita Liudgeri, SS. II, 419.

[6]) Letzteres behauptet Genßler, Wittekind, oder gründlicher Beweis, daß das Haus Sachsen aus dem Geschlechte des ältesten sächsischen Regenten, Wittekind des Großen abstamme, S. 22; darüber und über die andern spätern und unglaubwürdigen Nachrichten von Widukind vgl. unten zum Jahr 785.

[7]) Multorum sibi facinorum conscius, et ob id regem veritus, ad Sigifridum Danorum regem profugerat. Rose, Wittikinds Grabmal zu Enger, bei Erhard und Rosenkranz, Zeitschrift Bd. 10 S. 193, der auch irrthümlich

gegen Karl[1]); er verweigerte dem Könige die Unterwerfung und flüchtete sich zu Sigfrid, dem Könige der Dänen, dessen Tochter Geva seine Gemahlin gewesen sein soll[2]).

Widukinds Flucht aus Sachsen ist ein Beweis, daß für den Augenblick an keinen Widerstand gegen Karl zu denken war; der König konnte ungehindert Maßregeln zur Befestigung seiner Herrschaft und des Christenthums treffen. Aber nur eine einzige von diesen Maßregeln kann mit einiger Sicherheit in die Zeit dieser Versammlung verlegt werden[3]). Es ist die Erbauung einer Kirche in Paderborn zu Ehren des Heilandes[4]), die freilich im Fortgang des Krieges von den Sachsen wieder zerstört wurde. Aber an die Gründung eines Bisthums ist dabei noch gar nicht gedacht; und ebensowenig ist damals schon die Gründung eines Bisthums in Osnabrück ins Auge gefaßt[5]), hier findet sich auch nur von dem Bau einer einfachen Kirche noch keine Spur; auch ist es zweifelhaft ob Karl überhaupt schon in die Gegend von Osnabrück gekommen war.

Widukind zu einem Engern macht, behauptet ganz willkürlich, Karl habe die Gegend von Herford und Enger immer ganz besonders mit Krieg heimgesucht, weil dort Widukinds Besitzungen gelegen, „der Sitz und die Quelle der Macht des Heerführers" gewesen sei. Schon die Voraussetzung ist falsch, wenigstens unerwiesen.

[1]) Widochindis rebellis extitit, Annales laur. mai. l. c.

[2]) Vgl. die Stelle oben S. 215 n. 7, und unten zum Jahr 785. Luden IV, 530 n. 22 erklärt mit Unrecht die Nachricht von Widukinds Flucht zu Sigfrid für eine Sage; vgl. auch Dahlmann Geschichte von Dännemark I, 19 f.

[3]) Was Hegewisch S. 124 über die Bedingungen wissen will, die zwischen Karl und den Sachsen in Paderborn verabredet sein sollen, ist aus der Luft gegriffen; ebenso die Darstellung der Vorgänge auf der Versammlung bei Schaten, Historia Westfaliae, ed. II. p. 305 ff. Daß die Sachsen an den Berathungen der Reichsversammlung Theil nahmen, wie Gaillard II, 230 vermuthet, ist kaum zu glauben.

[4]) Annales petav. SS. I, 16; in honore Salvatoris fügen die Annales sangall. SS. I, 63 hinzu.

[5]) Im allgemeinen vgl. auch darüber unten zum Jahr 780 und 783; Rettberg II, 435 ff.; 438 ff. Wenn Schaten, Historia Westfaliae p. 307 f., und Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen I, 158, die Gründung des Bisthums Osnabrück in dieses Jahr verlegen, so ist dieß völlig willkürlich; ebenso die weitere Behauptung von Kleinsorgen I, 160 n., außer in Osnabrück habe Karl damals auch Bisthümer errichtet in Münster und Eresburg, welch letzteres später nach Paderborn verlegt worden sei, wobei er vielleicht an die freilich auch unbrauchbare Nachricht des Heinrich von Herford, ed. Potthast, S. 32, denkt, es sei in Heristall ein Bisthum gegründet und dieses später nach Paderborn verlegt worden. Auch Leibnitz I, 65 geht zu weit, indem er annimmt, wenigstens die Vorbereitungen zur Gründung von Bisthümern in Paderborn und Osnabrück seien 777 getroffen. Schon Eckhart I, 622 hat übrigens die Stelle der Vita Sturmi, oben S. 213 n. 1, welche hier allein in Betracht kommt, richtig verstanden. Ganz werthlos ist die Angabe der Narratio de fundatione quarundam in Saxonia ecclesiarum, bei Mader, Antiquitates brunsvicenses p. 160 ff., wornach schon 772 das Bisthum Osnabrück, 777 die Kirche in Seligenstadt, die später nach Halberstadt verlegt ward, gegründet wurde. Die Narratio ist von Waitz als erst dem 14. Jahrhundert angehörig nachgewiesen, Nachrichten von d. G. A. Universität Jahrg. 1857 S. 63.

Der König war übrigens in Paderborn auch noch mit anderen als den sächsischen Angelegenheiten beschäftigt. Er scheint dort einen längeren Aufenthalt genommen zu haben. Sogar eine arabische Gesandtschaft suchte ihn in Paderborn auf. Ein arabischer Großer, wie man gewöhnlich aber mit Unrecht annimmt, der Statthalter von Saragossa, Ibn al Arabi, in Begleitung eines Sohnes und Schwiegersohnes von Jussuf, der bis zu seinem Tode der Hauptgegner des Ommajaden Abderrhaman gewesen war, rief Karls Hilfe an, und erklärte sich bereit sich und seine Städte der Hoheit Karls zu unterwerfen [1]). Ob noch andere Aufforderungen zu einem Zuge nach Spanien an Karl ergiengen, etwa von Seiten der Christen, hört man nicht [2]); schon das Anerbieten der Araber war für ihn von großem Werthe; er wies es nicht zurück, hat wie es scheint gleich hier in Paderborn den Entschluß gefaßt, sich auf das weitaussehende Unternehmen einzulassen [3]).

Von anderen Verhältnissen, welche in Paderborn zur Sprache kamen, ist nur noch eines unserer Kunde erhalten. Auf den Wunsch Fulrads von St. Denis wurde die Stellung des zur Diöcese Metz gehörigen aber im Eigenthum Fulrads befindlichen Klosters Salona (Solone unweit Chateau-Salin) durch einen Vergleich zwischen Fulrad und Angilram von Metz geregelt, bei dem Erzbischof Wilcharius von Sens den Vermittler gespielt zu haben

[1]) Annales laur. mai. l. c., genauer die Annales Einhardi; das weitere über die Persönlichkeit der drei Araber unten zum Jahr 778.

[2]) Vgl. darüber die Stellen unten S. 232 n. 3. 4, und Petrus de Marca, Marca hispanica, S. 237, wo die Rede ist von einer legatio Belascuti a Bentio, Caesaraugustano episcopo et comite Armentario in Ripacurcia consistente decreta ad Karolum, regem Francorum, qui auxilia eis ad pellendos Sarracenos spopondit. Marca bezieht diese Nachricht, die aus einer Aufzeichnung monasterii Pinnatensis (Pina am Ebro? Pignan in der Diöcese Montpellier?) herstammen soll, auf die Zeit Karl Martells, den er unter dem Karolus rex Francorum versteht; und ebenso Fauriel, III, 333. Dagegen denkt Dorr, De bellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad obitum Karoli M., dissertatio inaug. Regimont. 1861, S. 13 n. 3, wegen der Bezeichnung Karls als König an Karl den Großen, und mag darin Recht haben; aber er legt auf die Nachricht zu viel Gewicht. Ein Urtheil über ihre Glaubwürdigkeit ist nicht möglich, weder von der Quelle aus der sie geflossen, noch von dem Bischofe Bentius oder dem Grafen Armentarius ist sonst etwas bekannt; daß Belascutus zusammen mit Ibn al Arabi zu Karl nach Paderborn gekommen, wie Dorr S. 12 f. annimmt, ist nicht aufs leiseste angedeutet. Eher hat vielleicht Dorr darin Recht, daß er den Belascutus für identisch hält mit Bahlul, Bahaluc, der etwa seit 790 in den inneren Kämpfen der Araber in Spanien auftritt, und in den Gebirgsgegenden an der aquitanischen Grenze geherrscht haben soll, Vita Hludovici, c. 8, SS. II, 611; Conde, I, 260; Cardonne, I, 232; Noveiri, bei Asseman, III, 167 f., also etwa in Ceritanien, der Cerdagne. Auch Fauriel, III, 361, erwähnt Belascutus als Herrn der Cerdagne, der nach der Wiedereroberung von Saragossa durch Abderrhaman von diesem ebenfalls wieder unterworfen wird; aber genaueres über den Hergang, über die Person des Belascutus ist nicht bekannt.

[3]) Das nähere s. unten S. 232 f.

scheint [1]). Diese drei geistlichen Großen waren also mit in Paderborn. Der Vergleich lautete dahin, daß der Bischof von Metz im Kloster Salona weder selbst noch durch andere Angehörige der Metzer Kirche geistliche Amtsverrichtungen sollte vornehmen dürfen, außer auf Verlangen des Abtes von St. Denis, und daß das Kloster wie die übrigen Besitzungen von St. Denis, im Genusse der Immunität sein sollte [2]). Dieser Vergleich wurde der Synode in Paderborn vorgelegt, und von ihr so wie von Karl selbst genehmigt, welcher das Kloster außerdem noch in seinen königlichen Schutz aufnahm. Die Ausfertigung der Urkunde wurde übrigens noch verzögert, vielleicht weil Angilram doch noch Schwierigkeiten machte, sein Recht als Diöcesanbischof aufzugeben [3]); erst im Dezember, nachdem Karl wieder aus Sachsen zurückgekehrt war, kam die Sache zum Abschluß [4]).

Man sieht nicht wie lange der König in Sachsen verweilte; von jener Anwesenheit in Achen im Dezember an ist sein Aufenthalt nicht mehr nachzuweisen [5]), an dem was sonst noch aus der zweiten Hälfte des Jahres 777 zu berichten ist, hat Karl keinen unmittelbaren Antheil.

So eifrig Karl die Christianisierung Sachsens betrieb, so wenig scheint er lange an der Bekehrung Frieslands theilgenommen zu haben. Natürlich verlor er auch sie nicht aus den Augen, und so lange die Utrechter Schule sich dieser Aufgabe unterzog befand sie sich in den besten Händen; aber je größere Dienste diese Schule der Mission und dadurch mittelbar auch Karl leistete, desto auffallender ist es, daß sich geraume Zeit keine Spur einer Verbin-

---

[1]) Urkunde bei Bouquet V, 739. Da Wilcharius neben Angilram genannt wird, dieser aber doch außer Fulrad allein betheiligt war, hat Wilcharius wol den Vergleich (promissum, von Mabillon, Annales II, 240 richtig verstanden als compromissum) vermittelt.

[2]) Bouquet l. c. Ut nullus quilibet episcoporum, neque Angalramnus aut successores sui ipso Coenobio non contingat nisi sit sub emunitate et privilegio s. Dionysii regulariter, sicut caeteras ecclesias, quas ad ipsa casa s. Dionysii aspicere videntur.

[3]) Interrogavimus Angalramnum Episcopum, si ipsum privilegium consentire debuisset, sagt Karl, was augenscheinlich nicht schon in Paderborn, sondern erst zur Zeit da er die Urkunde ausstellte, im Dezember in Achen geschah.

[4]) Die Urkunde ist vom Dezember, vgl. auch unten S. 222 f. Genauer über die Urkunde handelt Sickel, Beiträge IV, 24 ff.

[5]) Es existiert eine Urkunde, bei Wenck III, 2 S. 11 nr. 8, worin Karl dem Kloster Hersfeld die Kirchen in Altstädt, Riestädt und Osterhausen, nebst dem Zehnten im Frisenfeld und dem thüringischen Hessengau schenkt, data XII. kalend. Novembr. Anno ab incarnatione domini 777 indictione 15. Anno regni nostri 9. Actum Wormacia civitate puplica: also vom 21. Oktober 777, da Karl in Worms gewesen wäre. Nun geht zwar aus dem spätern Streit um den thüringischen Zehnten zwischen Hersfeld und Halberstadt hervor, daß Hersfeld eine solche Schenkung erhalten haben muß; aber die vorliegende Urkunde ist offenbar falsch, die Schenkung muß später fallen; vgl. auch Rettberg II, 401 n. 37, und unten zum Jahr 780.

bung Karls mit Utrecht findet. Seit 777 begegnen hier wenigstens Anzeichen einer Aenderung; aber ein Zusammenhang in den zur Bekehrung Sachsens von Karl, zur Bekehrung Frieslands durch die Utrechter Schule getroffenen Anstalten findet immer noch nicht statt. Utrecht betreibt die Mission in Friesland auch jetzt noch ganz selbständig, vielleicht weniger weil Karl sie vernachlässigte, als weil es selber die Leitung nicht aus der Hand geben wollte.

Unter den von Utrecht ausgeschickten Missionaren war Lebuin zwar schon vor mehreren Jahren gestorben; dafür tritt nun die Thätigkeit Liudgers und Willehads desto mehr in den Vordergrund. Willehad hatte schon seit einer Reihe von Jahren in Friesland gewirkt, aber es ist kaum möglich, für die ersten Zeiten seiner Wirksamkeit die Chronologie genau festzustellen. Auch er war ein Angelsachse, aus Northumberland, und hatte sich von seinem König Alchred die Erlaubnis geben lassen, den Sachsen und Frisen das Christenthum zu predigen. Alchred berief eine Synode der Geistlichen seines Landes, und mit ihrer Zustimmung trat Willehad seine Missionsreise an [1]. Aus der Utrechter Schule war er also nicht hervorgegangen, aber unzweifelhaft stand er mit ihr in Verbindung, handelte im Einvernehmen mit der Kirche von Utrecht und in ihrem Dienste [2]. Sein Biograph Anskar gibt keine Andeutung über den Beginn seiner Thätigkeit in Friesland, er fällt aber ungefähr in die ersten Jahre der Regierung Karls [3]. Willehad begab sich zuerst nach Dokkum im Ostergau, wo Bonifaz den Märtyrertod erlitten hatte, und predigte dort längere Zeit mit dem besten Erfolge [4]. Dann wagte er sich über den Lauwers hinüber in ein Gebiet, wo ihm noch gar nicht vorgearbeitet war, und predigte in Humarcha (Hummerze), wäre aber dort beinahe ermordet worden. Die Heiden erklärten er sei des Todes schuldig, doch nahmen einige ihn auch in Schutz und brachten es dahin, daß das Loos über ihn geworfen wurde, damit der Himmel entscheide ob er den Tod verdiene oder nicht. Das Loos fiel günstig für ihn, sein Leben wurde verschont, aber jene Gegend mußte er verlassen [5].

Darauf wandte sich Willehad nach Thrianta (Drenthe) und erzielte hier anfangs bedeutende Erfolge. Als aber einige seiner Schüler in ihrem Eifer die heidnischen Heiligthümer zerstörten, ge-

---

[1]) Anskar, Vita S. Willehadi, c. 1, SS. II, 380.

[2]) So vermuthet auch Rettberg II, 451. 537.

[3]) Jedenfalls nach 765, da erst in diesem Jahre Alchred König wurde, Lappenberg, Geschichte von England I, 209; und Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, S. 1 n. 1; Erhard S. 63 nr. 133 folgt also mit Unrecht Adam von Bremen, der Willehad gleich nach Bonifaz Tode nach Friesland kommen läßt, SS. VII, 287. Leibniz I, 38 denkt an 772.

[4]) Vita S. Willehadi c. 2, SS. II, 380; er blieb aber dort höchstens bis 777, in welchem Jahre Liudger dahin kam, vgl. unten den Text.

[5]) Vita S. Willehadi c. 3.

rieth das Volk in solche Erbitterung, daß es über Willehad und die Seinigen herfiel, und Willehad selbst entging nur dadurch dem Tode, daß das von einem Frisen gegen sein Haupt gezückte Schwert das Reliquienkästchen traf das er um den Hals trug. Durch dieses Wunder erschreckt, berichtet Anskar, ließen ihn die Heiden unverletzt abziehen [1]). Man liest nicht wohin er sich begab; aber bald nachher zog ihn Karl in seinen Dienst, 780 [2]); bis zu diesem Jahre dauerte seine Wirksamkeit in Friesland.

Unterdessen war auch Liudger unablässig in Friesland thätig gewesen; doch ist es ungewis in welche Gegend des Landes er sich nach der Wiederherstellung der Kirche in Deventer begeben hatte [3]). Eine Veränderung in seinem Wirkungskreise trat aber 777 ein. In diesem Jahre, wie es scheint in der zweiten Hälfte desselben, empfing der Nachfolger Gregors von Utrecht, Alberich, in Köln die Bischofsweihe, und gleichzeitig ward Liudger zum Presbyter geweiht [4]). Alberich bestellte darauf den Liudger zum „Lehrer der Kirche" im Ostragau, woraus man schließen darf, daß Willehad, der zuletzt hier gepredigt hatte, 777 schon nach Drenthe weiter gezogen war. Sieben Jahre lang wirkte dann Liudger im Ostragau [5]), stand aber zugleich in ununterbrochener Verbindung mit Utrecht. Alberich traf eben damals, nach seiner Bischofsweihe, in Betreff der Stiftsschule in Utrecht eine neue Einrichtung. Der Unterricht in derselben sollte viermal im Jahre nach einer bestimmten Reihenfolge wechseln. Im Frühjahr ertheilte ihn Alberich selbst drei Monate lang; nach ihm kam die Reihe für das nächste Vierteljahr an den Presbyter Adalger, dann an Liudger und für das letzte Vierteljahr an den Presbyter Thiatbrat; Liudger brachte also jedes Jahr drei Monate in Utrecht zu [6]).

Wichtiger als diese Aenderung des Lehrplanes der Utrechter Schule ist eine andere Veränderung, über die freilich genaue Angaben nicht vorliegen, die aber doch damals stattgefunden zu haben

---

[1]) Vita S. Willehadi c. 4.

[2]) Vita S. Willehadi c. 5, vgl. unten zum Jahre 780. Unrichtig setzt Erhard S. 66 nr. 152 die Berufung Willehads durch Karl nach Wigmodia schon ins Jahr 776; die Angaben der Vita c. 5 schließen diese Annahme völlig aus.

[3]) Darüber vgl. oben S. 183.

[4]) Vita S. Liudgeri c. 15, SS. II, 408: Albricus autem cum in Colonia civitate gradum accepisset episcopalem, fecit et Liutgerum secum presbyterii percipere gradum, et constituit eum doctorem ecclesiae, in pago cui nomen Ostrache. Daß die Bischofsweihe Alberichs jedenfalls erst nach dem 7. Juni 777 stattfand, geht daraus hervor, daß er in jener Urkunde Karls von diesem Tage, oben S. 211 n. 5, noch presbyter atque electus rector heißt; im übrigen vgl. Excurs III.

[5]) Vita S. Liudgeri c. 18; die 7 Jahre sind also nicht schon vom Tode Gregors, sondern erst von der Bischofsweihe Alberichs und der Presbyterweihe Liudgers an zu zählen; übrigens vgl. Excurs III.

[6]) Vita Liudgeri c. 15, SS. II, 409.

scheint. Es wird eine Annäherung zwischen Karl und der Kirche von Utrecht bemerkbar. Was über einen Schatz erzählt wird, den Liudger während seines Aufenthaltes in Friesland in einem heidnischen Tempel gefunden und Alberich übergeben, und von dem dann der König zwei Drittel für sich genommen, das letzte Alberich überlassen habe [1]), kommt allerdings nicht in Betracht, da der König hier nur von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht. Hingegen scheint Karl in einem anderen Verhältnisse zu Gunsten Alberichs eingegriffen zu haben, wo er bisher eine große Zurückhaltung beobachtet hatte. Gregor hatte es nie dahin bringen können, obgleich er die bischöfliche Stellung thatsächlich einnahm, auch den Bischofstitel zu erhalten [2]); daß Alberich nach einigen Jahren zur bischöflichen Würde erhoben wurde muß eine besondere Veranlassung gehabt haben. Früher war die Erhebung Gregors zum Bischof theils durch die Misgunst des Königs, theils durch den obschwebenden Streit zwischen Köln und Utrecht verhindert worden; dieser Streit, scheint es, ist jetzt beigelegt, wobei von vorn herein zu vermuthen ist, daß Karl dabei die Hand im Spiele hatte. Was wir über den Streit wissen, fällt vor die Regierung Karls; Köln wollte sich die Unterordnung unter Mainz, wie Papst Zacharias und Bonifaz sie versucht hatten, nicht gefallen lassen, und wollte außerdem Utrecht, welches nach den Anordnungen des Bonifaz ein eigenes Bisthum neben Köln bilden sollte, nicht als solches anerkennen, sondern behauptete Utrecht gehöre zur Diöcese von Köln [3]). Diese beiden Punkte standen unmittelbar unter einander gar nicht in Zusammenhang; zuerst handelte es sich nur um den zweiten; aber später wurde damit der erste, das Streben Kölns nach Gleichstellung mit Mainz, nach der erzbischöflichen Würde in Verbindung gebracht, und benutzt um in Betreff des zweiten ein Abkommen zu erzielen. Nachdem in den ersten Zeiten Karls die Sache in der Schwebe geblieben, Utrecht zwar nicht Köln zugesprochen, aber auch nicht als vollberechtigtes Bisthum neben Köln gestellt war, wurde endlich die Angelegenheit zum Abschluß gebracht durch einen Vergleich, welcher den beiderseitigen Ansprüchen Rechnung trug. So weit wir sehen das erste Zeichen, daß die Auseinandersetzung erfolgt, ist die Weihe Alberichs zum Bischof von Utrecht

---

[1]) Vita Liudgeri c. 14; das Eigenthumsrecht an dem Schatze stand dem Könige zu, da er ein herrenloses Gut war, vgl. Waitz IV, 115.

[2]) Darüber vgl. Rettberg II, 531 ff., und oben S. 95.

[3]) Im allgemeinen vgl. Rettberg II, 530. 601. Nach der Anordnung von Zacharias sollten unter der Metropole Mainz die Bisthümer Worms, Speier, Tungern, Köln und Utrecht stehen, Brief bei Würdtwein p. 241. Köln, gestützt auf seine Vergangenheit, verlangte selbst eine erzbischöfliche Stellung, nur grade Utrecht gegenüber nicht; hier beanspruchte es noch mehr, die völlige Zugehörigkeit der Utrechter Kirche zu seiner Diöcese, wie Bonifaz sich ausdrückt: Coloniensis episcopus illam sedem ... sibi usurpat et ad se pertinere dicit, bei Würdtwein p. 279; vgl. auch Royaards S. 252 ff.

durch den Bischof von Köln. Die Ansprüche Utrechts sind dadurch befriedigt, es ist ein selbständiges Bisthum, nur steht es nicht im Metropolitanverbande von Mainz, sondern räumt dem Bischofe von Köln erzbischöfliche Rechte Utrecht gegenüber ein. Und darin besteht das Zugeständnis, welches Köln gemacht ist. Es ist ein anderes als worauf ursprünglich die Forderung Kölns gerichtet war, derzufolge die Kirche von Utrecht nur einen Bestandtheil der Kölner Diöcese bilden sollte; aber dafür erhielt Köln nun Gelegenheit erzbischöfliche Rechte auszuüben, was ihm Mainz gegenüber zu Statten kam und der erste Schritt zur wirklichen Erlangung der erzbischöflichen Würde war, die dann etwa 18 Jahre später dem Bischofe Hildebold übertragen wurde [1]). Dagegen findet man nicht, daß schon zur Zeit der Bischofsweihe Alberichs die förmliche Erhebung des Bischofs von Köln zum Erzbischofe stattfand. Ueberhaupt schwebt Dunkel über der Person des Bischofs, welcher diese Weihe vornahm. Aus den Urkunden ist für diese Zeit der Name des Kölner Bischofs nicht zu erweisen; spätere Bischofsverzeichnisse nennen als Vorgänger Hildebolds den Riculf mit einer Amtsdauer von 22 Jahren [2]); da Hildebolds Name seit 794, zuerst auf der Synode von Frankfurt, begegnet [3]), so wäre Riculfs Amtsantritt spätestens 772 zu setzen, als Nachfolger eines Bischofs Berchthelmus [4]). Die Angaben sind alle nicht recht zuverlässig; aber in Ermanglung anderer widersprechender Nachrichten mag immerhin angenommen werden, daß Alberich von Bischof Riculf die Weihe empfieng.

Es versteht sich von selbst, daß an der Ordnung dieser Verhältnisse der König Antheil hatte, und schon die Schenkung an Utrecht vom 7. Juni zeigt, daß Alberich bei Karl in Gunst stand; ohne Zweifel hat Karl die für Utrecht günstige Entscheidung herbeigeführt [5]).

Karl befand sich im Dezember in Achen, und bestätigte dort den zwischen Angilram von Metz und Fulrad von St. Denis geschlossenen Vergleich wegen des Klosters Salona, nebst den von

[1]) Vgl. Rettberg I, 540; II, 601 f.; ein bestimmter Zeitpunkt läßt sich freilich kaum angeben; das entscheidende war wol die Unterordnung der neuen sächsischen Bisthümer unter Köln.

[2]) Series episcoporum et archiepiscoporum Coloniensium aus dem 11. Jahrhundert, bei Böhmer, Fontes III, 340; Caesarii Heisterbac. Catalogus archiepisc. Colon. bei Böhmer, Fontes II, 272, und auf diesem ruhend Levoldi a Northof Catal. archiepisc. Colon. bei Böhmer II, 284.

[3]) Capitulare Francof. c. 55, Legg. I, 75.

[4]) Daß dieser noch unter Karl lebte, sagt die Series l. c.: Berchthelmus XVII. episcopus sub Pippino et Carolo. Ennen, Geschichte der Stadt Köln I, 189 nennt nur im Allgemeinen als Hildebalds Vorgänger Riculf, ohne nähere Angabe über ihn.

[5]) So auch Rettberg II, 534. Ob aber grade in Paderborn die Frage erledigt wurde, wie Leibnitz I, 66 annimmt ist nicht zu sehen.

ihm selbst hinzugefügten Vorrechten [1]). In demselben Jahre setzte Fulrad, der schon so viel für St. Denis gethan, ein Testament auf, worin er seinem Kloster St. Denis seine zahlreichen, in einem großen Theile Neustriens und Austrasiens zerstreuten Besitzungen vermachte, und worin er als Eigenthümer ausgedehnter Landstrecken bis hinüber auf das rechte Rheinufer, im Breisgau, erscheint [2]). Neben den Dutzenden von Villen und Klöstern, über die er verfügt, verschwindet fast eine einzelne Schenkung die er bei derselben Gelegenheit machte; die Schenkung der Villa Ansulsishaim (Andolsheim bei Kolmar oder Entzheim bei Straßburg, wahrscheinlich ersteres), die er selbst von seiner Schwester Waldradane erhalten, an das ihm ebenfalls zugehörige Kloster Leberau im Elsaß [3]). Beide Urkunden sind ausgestellt in Heristall und müssen etwa in den Juni oder Anfang Juli 777 fallen, unmittelbar vor den Aufbruch Karls nach Sachsen [4]).

Aus Baiern ist zu diesem Jahre eine wichtige Klostergründung zu verzeichnen, die Stiftung von Kremsmünster. Stifter war der Herzog Tassilo selbst, bei dem ja Freigebigkeit gegen die geistlichen Stiftungen, Hebung und Beförderung des kirchlichen Lebens ein durchgehender Zug seines Wesens, seiner ganzen Politik war. Nachdem mehrere Jahre über seine Thätigkeit gar nichts mehr verlautet, gibt er durch die Gründung von Kremsmünster wieder ein Lebenszeichen von sich. Sie fällt ins dreißigste Jahr

---

[1]) Vgl. oben S. 217 f., Urkunde bei Bouquet V, 739.

[2]) Urkunde bei Le Cointe VI, 131 f. Nur ein Auszug daraus ist die Urkunde bei Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, CXXVII, das sogen. kleine Testament. Le Cointe VI, 131; V, 781 redet noch von einem zweiten älteren Testamente Fulrads aus der Zeit von Karlmanns Regierung, etwa 771, auf welches das Kapitular von der zweiten Synode in Vermeria, 853, Legg. I, 420 ff. Bezug nehmen soll. Da weisen die Mönche (p. 421) ein Testament Fulrads vor, und außerdem ein Privileg des Papstes Stefan in Betreff jenes Testaments; da Stefan (III.) am 1. Februar 772 starb, müßte das Testament vor diesem Zeitpunkt erlassen sein, man hätte außer dem von 777 noch ein älteres. Allein von einem solchen Privileg Stefans III. ist nichts bekannt; es kann ebenso gut Stefan IV., der Nachfolger Leos III. gemeint sein. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Mönche von dem Testament von 777 reden, worin eines früheren nicht die geringste Erwähnung geschieht; ohnehin hätte ja das erste durch das zweite seinen praktischen Werth verloren gehabt; und was die Mönche durch das Testament beweisen wollen, den Besitz von Leberau, St. Hippolyt und anderer Besitzungen, ist ihnen ja alles auch in dem Testamente von 777 vermacht.

[3]) Urkunde in der Bibliothèque de l'École des Chartes, t. III. série 4, 1857, p. 50 ff. Auffallend ist der Eingang, der wie zu einem Testamente lautet. Ueber Ansulsisheim vgl. Schöpflin, Alsatia illustrata I, 715; Grandidier, Strasbourg I, 434; II, CXXVIII; Kroeber in der Bibliothèque de l'École des Chartes l. c. p. 49 f.

[4]) Anno nono et quarto regnante Carolo lautet das Datum; das 4. langobardische Regierungsjahr begann Mitte Juni 777, das 9. fränkische schloß am 9. Oktober 777; da Karl am 9. Oktober schwerlich schon wieder aus Paderborn zurück war, muß der Aufenthalt in Heristall vor seinem Aufbruch nach Sachsen gesetzt werden.

seiner Regierung[1]), also in die zweite Hälfte des Jahres 777 oder in die erste 778, und wird gewöhnlich 777 angesetzt[2]). Eine späte Sage will wissen, während der Anwesenheit Tassilos in Lorch, bei der Mündung der Enns, der Grenze zwischen Baiern und Pannonien, in die Donau, habe sein Sohn Gunthar in einem benachbarten Walde gejagt, sei von einem Eber, den er bereits zum Tode getroffen, selbst tödtlich verwundet, und nur mit Hilfe seines Hundes schon todt von seinem Vater wieder aufgefunden worden. Ein Hirsch mit leuchtenden Hörnern habe den Ort gezeigt, da Gunthar begraben werden sollte, und über dieser Begräbnisstätte habe dann Tassilo zunächst eine hölzerne Kirche errichtet, aus welcher nachher das Kloster Kremsmünster hervorgieng[3]). Von diesem ganzen Hergange ist in dem einzigen brauchbaren Zeugnis über die Gründung, in der Stiftungsurkunde Tassilos, keine Spur zu entdecken; was Tassilo zu der Stiftung bewog, spricht er selber in der Urkunde aus; es ist sein eigener innerer Antrieb, das Bestreben „der Hölle zu entgehen und bei Christo wohnen zu dürfen," was ihn drängt von den Gütern die ihm der Herr verliehen einiges Gott zu weihen. Seine Vorfahren haben, soweit sie gekonnt, Kirchen erbaut und reichlich ausgestattet, Klöster errichtet und mit reichem Vermögen versehen; und so habe auch er beschlossen ein Kloster zu bauen zu Ehren des Heilandes, an dem Flusse Chremsa[4]).

Nachdem der Bau vollendet, von Tassilo dem Kloster ein Abt, mit Namen Fater gesetzt, und demselben eine Anzahl Mönche beigegeben war, die nach einer späteren Nachricht aus Niederaltaich berufen wurden[5]), stattete Tassilo seine Stiftung aufs

---

[1]) So die Urkunde selbst, vgl. unten n. 4.

[2]) So von Le Cointe VI, 138; Leibnitz I, 68; im Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster S. 1, und sonst. 778 nennt Mabillon, Annales II, 242; man muß mit Rettberg II, 255; Büdinger I, 110 n. 1 auf eine genaue Bestimmung verzichten, doch ergibt die Angabe der ersten Indiction unten n. 4, daß die Stiftung erst nach dem 1. Oktober 777 erfolgt sein muß.

[3]) Die Erzählung steht bei Bernardus Noricus, De genealogia fundatoris coenobii Cremifanensis, in den Monumenta boica XIII, 504 f., und ist früher, vor dem 14. Jahrhundert, nicht nachzuweisen; schon Mabillon l. c. nimmt mit Recht gar keine Rücksicht auf sie.

[4]) Urkundenbuch für Kremsmünster S. 1: Propter amorem eternum et timorem horribilem, ut devitare valeam mansionem dyaboli et habere merear mansionem cum Christo, ego Tassilo ... anno ducatui mei tricesimo indictione prima, mente tractavi ut de hoc quod michi dominus dignatus est concedere, pro memet ipso aliquid deo conferrem. Nam bone memorie antecessores mei in quantum potuerunt res suas deo devoverunt, ecclesias dei construxerunt, easque suis opibus ditaverunt, monasteria quoque studuerunt construere, et non modicas ad easdem pecunias tradere. Qua de re statui quoque et ego in animo meo, ut cum summa opitulatione Jesu Christi domini, in ipsius nomine monasterium edificare (m) qui ipso adiuvante ita factum est.

[5]) Die Angabe quos de Altah inferiore vocavit ist eine spätere Randnote, Urkundenbuch S. 4 n. 2.

reichste mit Besitzungen jeder Art, mit Land und Leuten aus, und setzte sie dadurch in den Stand, ihrer Aufgabe zu genügen. Unzweifelhaft hatte Tassilo Kremsmünster dieselbe Aufgabe zugedacht, die er einige Jahre früher ausdrücklich als Zweck der Gründung des Klosters Innichen angegeben hatte, die Bekehrung der benachbarten Slaven [1]), und was mit der Predigt des Christenthums Hand in Hand gieng, die Verbreitung höherer Gesittung überhaupt. Tassilo spricht es in der Urkunde, worin er Kremsmünster mit Gütern ausstattete nicht besonders aus, aber die Ausstattung selber zeigt, daß er von diesem Gesichtspunkte ausgieng. Dem Kloster werden neben dem bebauten Lande, neben den Wiesen, Aeckern, Wäldern, Salinen, Weinbergen, mit den darauf sitzenden Weingärtnern, Salzsiedern, Bienenwärtern, Fischern, Schmieden und andern Leuten, auch große Strecken unbebauten Landes zugewiesen, für deren Urbarmachung es Sorge tragen soll, und die ihm in unbegrenzter Ausdehnung überlassen werden [2]). Zwar hinüber auf das rechte Ufer der Enns, über die Grenze Baierns in das slavische Gebiet hinein reichen die Besitzungen des Klosters noch nicht [3]). Aber schon haben auch die Wirkungen der glücklichen Kämpfe Tassilos im Osten, der Unterwerfung Karantaniens und seiner Christianisierung in anderer Weise sich geltend gemacht; auf bairischem Gebiete selbst, diesseits der Enns, haben sich Slaven angesiedelt; eine ganze Slavendekanie unter ihrem Zupan (Jopan) Physso, die bisher Tassilo tributpflichtig war, wird nun an Kremsmünster überwiesen, nachdem im Auftrage Tassilos der Abt Fater, der Judex Chuniprecht [4]), der Graf Hleodro und ein gewisser Kerprecht ihren Besitzstand aufgenommen und geordnet haben [5]); 30

---

[1]) Oben S. 56 n. 3.

[2]) Urkundenbuch S. 2: Tradimus atque confirmamus ... homines qui in ipso loco habitant, et ea cuncta que ibidem culta videbantur, de incultis vero ex omni parte quantum voluerint cultum faciant ... In circuitu cultum faciant quantum velint sine omni prohibicione, das alles aber diesseits der Enns.

[3]) Rudhart S. 308 ff., und Büdinger I, 112 nehmen auch Besitzungen des Klosters östlich der Enns an. Aber die Ipfbäche, Ipfae, sind nicht östlich sondern westlich von der Enns zu suchen, wie Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns I, 183 nachweist, und zwar bei St. Florian; Rudhart verwechselt sie mit dem freilich viel östlichern Ipsfluß; welche Besitzungen Büdinger östlich der Enns sucht ist nicht zu sehen.

[4]) Die Bedeutung des bairischen iudex ist streitig. Die von Merkel ausgeführte Ansicht, „der iudex im bairischen Volksrecht," Zeitschrift für Rechtsgeschichte von Rudorff, Bruns u. a., Bd. 1 S. 131 ff., wornach der iudex bei den Baiern das eigentliche „unabhängige Organ speciell für Rechtspflege und Rechtsfindung" war (S. 137), wird durch diese Notiz unsrer Urkunde (die Merkel S. 144 n. 15 freilich für unecht erklärt) nicht unterstützt; denn hier handelt es sich nicht um eine richterliche Entscheidung, sondern um eine Verwaltungssache, also eine Thätigkeit, welche Merkel S. 160 dem bairischen iudex grade abspricht, während sie zu der entgegenstehenden Ansicht von Waitz II, 425 ff.; IV, 341 paßt, der ihn für identisch mit dem Centenar hält.

[5]) Infra terminum (der bairischen Grenze) manent sagt die Urkunde.

andere Slaven haben ohne Erlaubnis Tassilos unbebautes Land urbar gemacht und werden mit diesem Lande dem Kloster geschenkt.

So ist die Gründung von Kremsmünster in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Sie ist ein Beweis der großen Erfolge, welche Tassilo den Slaven gegenüber bereits davongetragen hat; denn ein großer Theil der zur Ausstattung des Klosters verwendeten Ländereien ist von Slaven bewohnt; Slaven selbst werden als zinspflichtige Leute an das Kloster verschenkt; und diese Slaven sind ohne Zweifel Christen gewesen. Wichtig ist aber die Stiftung auch als ein vorgeschobener Posten zur Beförderung der weiteren Christianisierung des Ostens; und diese von Tassilo ihm gestellte Aufgabe hat das Stift nachher auch wirklich erfüllt. Es stieg rasch zu hohem Ansehen empor [1]), bei Tassilo selbst stand es in großer Gunst, es wurde von ihm mit einem silbernen Kelche, darauf das Bild des Herzogs und seiner Gemahlin Liutberga, beschenkt [2]).

Die Schenkungsurkunde wurde in Kremsmünster selbst ausgestellt, im Beisein der angesehensten geistlichen und weltlichen Großen des Herzogthums. Die Bischöfe Virgil von Salzburg, Sindprecht von Regensburg und Walter (Walderich) von Passau [3]), in dessen Sprengel das neue Kloster lag; die Aebte Opportunus von Monsee, Wolfpert von Niederaltaich, Atto von Scharnitz, Rodhart von Isana [4]) und Gaozrich, dessen Kloster nicht bekannt ist; endlich die Grafen Utili (Utich), Magilo und Saluhho sind als Zeugen aufgeführt [5]). Tassilo hat übrigens die Schenkung in

---

Ob aber Kremsmünster selbst auf früherem slavischen Boden errichtet wurde, wie v. Koch-Sternfeld, Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde I, 237 anzunehmen scheint, indem er den Namen herleitet von slavisch krema, und darunter eine „Slavenherberge" auf der Straße von Ufernorikum nach Pannonien versteht, ist zweifelhaft, die in dem mansio der Urkunde (oben S. 224 n. 4) gefundene Anspielung darauf sehr gesucht.

[1]) Vgl. Rettberg II, 256.

[2]) Vgl. Rudhart S. 309, und Hormayr im Inland, Tageblatt für das öffentliche Leben in Deutschland, Jahrg. 1829.

[3]) Die Namen der Bischofssitze sind erst später denen der Bischöfe beigefügt, doch kann darüber kein Zweifel sein; die Bezeichnung Walters als Bischof von Lorch ist ein Anachronismus, da das Bisthum von Lorch schon längere Zeit nach Passau verlegt war; doch kommt auch sonst nicht selten die Bezeichnung der Passauer Bischöfe als Bischöfe von Lorch vor, vgl. Rettberg II, 246.

[4]) Sie begegnen alle schon im Dingolfinger Todtenbund und machen, obgleich auch hier die Urkunde nur die Namen der Aebte, nicht der Klöster nennt, keine Schwierigkeiten; bloß das Kloster des letzten, Gaozrich, ist nicht zu ermitteln; vgl. auch Le Cointe VI, 139 f.

[5]) Merkel a. a. O. S. 144 n. 15 erklärt die Urkunde für unecht, und von der Form worin sie uns vorliegt ist dieß ohne Zweifel richtig. Die eigentliche Schenkungsurkunde ist wie hineingeschoben in eine andere, die Aufführung der Zeugen, aus denen gar nur eine Auswahl getroffen wird, geschieht in einer ganz ungewöhnlichen Form, und ebenso verdächtig ist der Schluß in secula seculorum Amen. Trotzdem wird an dem Inhalt festzuhalten sein, der durch

Gemeinschaft mit seinem Sohne Theodo gemacht, der von ihm seit 777 als Mitregent angenommen ist, ungeachtet seiner Jugend, denn er kann damals höchstens 12 Jahre alt gewesen sein[1]).

---

die von Rettberg II, 256 für zuverlässig anerkannte Bestätigungsurkunde Karls vom 3. Januar 791 gesichert wird. Dagegen der Zusatz mit der Angabe der Jahreszahl 777 für die Stiftung ist entschieden falsch.

[1]) Vgl. oben S. 47. Die Urkunde sagt, Urkundenbuch S. 2: Ego igitur Tassilo vir inlustris dux, ut supra annotatum est anno XXX^mo^ ducatui mei, simulque dilectissimus filius meus Theoto, anno etiam ducatui eius primo, tradimus ...

778.

Die Versammlung in Paderborn, das wichtigste Ereignis des Jahres 777; die Bereitwilligkeit womit die Sachsen sich seinen Forderungen unterwarfen, beruhigte den König so sehr über die von dort noch immer drohenden Gefahren, daß er freie Hand bekommen zu haben glaubte für eine andere weitaussehende Unternehmung, die aber auch schon in Paderborn zur Sprache gekommen war. Die Aufforderung der sarracenischen Großen zum Einschreiten in Spanien fand daher bei Karl Gehör; er rüstete sich mit möglichster Schnelligkeit den Feldzug zu beginnen. Und so schwierig das Unternehmen auch war, jedenfalls wurde durch die Verhältnisse in Spanien selbst die Einmischung einer fremden Macht erleichtert.

Der Anlaß, welcher jene Sarracenen über die Pyrenäen zu Karl führte, liegt in dem ganzen Zustande der Mahomedanischen Welt überhaupt, in den Veränderungen, welche kurz vorher in derselben vorgegangen waren, begründet. Das Haus der Ommaijaden war in der Mitte des Jahrhunderts von den Abbasiden aus dem Chalifat verdrängt und beinahe ausgerottet worden, nur Einem Mitgliede der gestürzten Dynastie, Abderrhaman, war es gelungen nach Spanien zu entkommen, und dort nach langwierigen Kämpfen eine selbständige, von den Abbasiden unabhängige Herrschaft aufzurichten, das später, aber noch nicht unter Abderrhaman sogen. Chalifat Cordova [1]). Aber dieses arabische Reich in Spanien hatte fortwährend um seinen Bestand zu kämpfen. Es war ein Riß in die Einheit der Mahomedanischen Welt, die man bisher gewohnt war unter Einem Scepter verbunden zu sehen, und fand schon deshalb zahlreiche Gegner. Die Abbasiden waren viel mächtiger, hatten auch in Spanien viele Anhänger; und nicht bloß

[1]) Assemann, Scriptores historiae Italicae, III, 135 ff. sucht auszuführen, daß schon Abderrhaman den Titel Chalif angenommen habe; aber mit Unrecht, wie schon Aschbach, Geschichte der Ommaijaden in Spanien I, 135 n. 41 bemerkt, und die von Lembke, Geschichte von Spanien, I, 351 n. 3, angeführte Stelle beweist. Abderrhaman nannte sich einfach Emir.

mit diesen hatte Abderrhaman zu schaffen, sondern er mußte sich noch anderer Gegner erwehren, solcher welche aus seiner Bedrängnis Nutzen zu ziehen, und neben seiner eignen noch andre selbständige Herrschaften zu errichten suchten. Allmälich wurde aber Abderrhaman aller dieser Feinde Herr; die Angriffe der Abbasiden auf Spanien wurden zurückgeschlagen, die innern Feinde, nachdem ihr Führer Yussuf gefallen, verloren ebenfalls immer mehr die Macht Abderrhaman zu stürzen [1]).

Aber zur Ruhe waren sie noch keineswegs gebracht. Die Familie Yussufs war von einem unversöhnlichen Hasse gegen den Ommaijaden erfüllt, und hatte den Gedanken an Widerstand noch nicht aufgegeben; eben die großen Erfolge Abderrhamans waren für seine Gegner ein Sporn zu neuen Versuchen, seine Herrschaft abzuschütteln, ehe es zu spät geworden. So vereinigte sich mit dem Geschlechte Yussufs, den Fihriten, der Kelbite Suleiman ben Joktan al Arabi zu einer Erhebung gegen den Emir. Suleiman ist jener Ibn al Arabi, der nach den fränkischen Berichten 777 in Paderborn erschien; er war Statthalter von Barcellona und Gerona [2]), und schon früher einmal mit den Franken, mit

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse vgl. Aschbach, I, 109 ff.; Fauriel, Histoire de la Gaule méridionale III, 325 ff.; Reinaud, Invasions des Sarrazins en France, S. 85 ff.; auch Luden IV, 64 ff. 310.

[2]) Es ist nicht leicht, über die Persönlichkeit des in den fränkischen Quellen sogen. Ibn al Arabi ganz ins Klare zu kommen, und sind daher auch verschiedene Ansichten darüber aufgestellt. Gewöhnlich gilt er für den Statthalter, Wali, von Saragossa, so bei Aschbach, I, 129; Fauriel, III, 332; Lembke, I, 344, u. a.; aber mit Unrecht; als solchen bezeichnen ihn nur die Annales fuldenses SS. I, 349, und der Monachus Silensis, bei Florez, España sagrada XVII, 280; allein keine dieser beiden Nachrichten, von denen die zweite gar erst dem 12. Jahrhundert angehört, hat in diesem Fall Anspruch auf Zuverlässigkeit; ohne Zweifel nur weil er nachher 779 Saragossa aufgewiegelt, worüber unten, und sich desselben bemächtigt, ist er später für den Statthalter von Saragossa gehalten worden. Auch die arabischen Quellen ergeben nicht, daß er früher diese Würde bekleidete, und die Behauptung, zwar nicht mehr 777, aber schon vorher sei das der Fall gewesen, und eben weil er von Abderrhaman dieser Stellung entsetzt worden habe er Karl gerufen, ist jedenfalls nicht zu erweisen und weder von Aschbach, I, 129, noch von Dorr, De bellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad obitum Karoli M., S. 12, begründet. Aber auch abgesehen von seiner Stellung ist Streit über seinen vollständigen Namen. Aschbach a. a. O.; Dorr, S. 12, denken an Hussein ibn Jahya, der später in Saragossa einen Aufstand gegen Abderrhaman hervorruft, Fauriel III, 333; Noveiri bei Assemann III, 134; aber ganz irrthümlich; denn die Empörung Husseins fällt erst 779, was entschieden festgehalten werden muß, worüber das nähere unten S. 247, außerdem aber kann dieser Hussein gar nicht als Mitglied des Geschlechts der al Arabi auf Grund der Quellen in Anspruch genommen werden, so wenig es wahr ist, daß ihm durch Abderrhaman die Statthalterschaft von Saragossa übertragen und nachher wieder abgenommen wurde: nur daß Abderrhaman sie dem Abdelmelik übertrug, erzählt der von Dorr berufene Conde, Histoire de la domination des Arabes et des Maures en Espagne et en Portugal, par M. de Marlès, I, 226. Freilich kommt Dorr mit seiner Ansicht, in Ibn al Arabi sei Hussein zu erblicken, selbst nicht überall durch, und geräth so dahin, aus dem Ibn al Arabi der fränkischen Quellen drei verschiedene Per-

König Pippin, in Verbindung getreten[1]; seine Verbündeten waren Jussufs Schwiegersohn, Abderrhaman ibn Habib, genannt der Slave[2]), und einer von Jussufs Söhnen, Kasem oder Abou-'l-Aswad[3]): sie steckten gegen Abderrhaman die Fahne der Empörung auf, und begaben sich selbst ins fränkische Reich um Karls Hilfe nachzusuchen.

Es war nicht neu, daß zwischen Franken und Sarracenen derartige Beziehungen angeknüpft wurden. Seitdem die Sarracenen

---

sonen zu machen. Für gewöhnlich ist es Hussein, dazwischen hinein Suleiman ben Joktan al Arabi von Barcellona, Dorr S. 14 n. 4; S. 15 n. 9; S. 50, wo für Suleiman beharrlich, und freilich mit Recht, die Annales petaviani citiert werden die von Ibn al Arabi sprechen; und zum Schlusse wird dieser Ibn al Arabi der Annales petav. selbst wieder verdoppelt: da er Karl huldigt ist er Suleiman selbst, da er gefangen fortgeführt wird Suleimans Sohn, Dorr S. 21 n. 28. Ein Verfahren was lediglich als Willkür erscheint, da es nirgends auf eine Beweisführung gestützt ist. So weit die Quellen einen Einblick verstatten, kann Ibn al Arabi kein andrer als der Statthalter von Barcellona und Gerona gewesen sein, welchen die Annales petav. SS. I, 16, neben Abutaurus von Osca nennen; dieser Statthalter aber war Suleiman ben Joktan al Arabi, wie Lembke, I, 342; Dozy, Histoire des Musulmans d'Espagne I, 375, seinen Namen angeben, und von dem man nur nicht mit Fauriel a. a. O. meinen darf er sei zuletzt Statthalter von Saragossa gewesen. Auch diese Annahme scheint allerdings auf Bedenken zu stoßen, da Suleiman noch 777 im Kampfe mit einem Gegner Abderrhamans erscheint, Noveiri, S. 133, vgl. unten S. 236; da ferner die nachweisliche Empörung Suleimans und Husseins 779 fällt, während nach den Annales petav. Ibn al Arabi 778 von Karl gefangen mit fortgeführt wird; allein diese Bedenken lassen sich theils ganz theils wenigstens zur Noth beseitigen, Suleiman von Barcellona muß der Ibn al Arabi der fränkischen Annalisten gewesen sein.

[1]) Vgl. die Stelle unten S. 231 n. 1.

[2]) Jussufs Sohn und Schwiegersohn nennen ausdrücklich die fränkischen Annalen als anwesend in Paderborn, vgl. oben S. 217 n. 1. Den Namen des Schwiegersohns gibt Noveiri, S. 133; Dozy, I, 375.

[3]) Welcher von diesen beiden Söhnen Jussufs der betheiligte war ist ungewis. Fauriel, III, 332, denkt an Abou-'l-Aswad, ebenso Dozy, I, 375; allein dessen Flucht aus Cordova nach Toledo, die Dozy seiner Verbindung mit Suleiman und dem Slaven vorhergehen läßt, wird von Noveiri, III, 134, erst 784 angesetzt, und auch Conde, I, 236 ff.; Cardonne, Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes, I, 207 ff., setzen sie erst nach Karls Feldzug an. Deshalb ließe sich vielleicht eher an Jussufs anderen noch lebenden Sohn Kasem denken, über den freilich aus dieser Zeit auch nichts bekannt ist, so wenig wie über seinen Bruder, der aber später, nach des letztern Flucht, an dem Aufstand gegen Abderrhaman Theil nimmt, Noveiri, III, 134; Cardonne I, 209; und er wird als anwesend in Paderborn vermuthet von Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, I, 118, der im übrigen nichts Bemerkenswerthes beibringt. Bestimmt sagen läßt sich nichts: daß Dozy sich für Abou-'l-Aswad entscheidet beweist nichts; von Kasem weiß er überhaupt gar nichts, sondern außer dem schon früher hingerichteten ältesten Sohne Jussufs nur noch von Abou-'l-Aswad, Dozy, I, 362; aber Kasems Existenz muß als sicher bezeugt betrachtet werden, trotz des Schweigens von Dozy, der bei der ganzen Darstellung von Karls spanischem Feldzug und der damit zusammenhängenden Ereignisse durchweg so verfährt, daß er die seiner Erzählung widersprechenden Angaben der Quellen einfach ignoriert, vgl. unten S. 241 N. 2. S. 242 N. 5. S. 248 N. 2.

durch die Eroberung von Narbonne durch die Franken, um 759, vollständig aus Gallien hinausgedrängt waren, hörte der frühere schroffe Gegensatz auf, und die Lostrennung Spaniens von dem alten Chalifenreiche trug dazu bei, eine raschere Annäherung der Sarracenen an die Franken zu bewirken. Vor der Zerreißung des Chalifenreiches war den Chalifen nichts gelegen gewesen an der fränkischen Freundschaft; jetzt dagegen hatten beide Herrscher, der Abbaside in Bagdad und der Ommaijade in Cordova, ein Interesse die Franken zu gewinnen, jener um sie gegen den Ommaijaden aufzureizen, dieser um an ihnen einen Rückhalt gegen die Abbasiden zu erhalten. Wenigstens die Abbasiden und die Widersacher Abderrahmans in Spanien selbst ließen es an Bemühungen nicht fehlen, den fränkischen König auf ihre Seite zu ziehen. Schon 759 bot Suleiman, der arabische Statthalter von Barcellona und Gerona dem Könige Pippin die Anerkennung seiner Oberhoheit an[1]), und so wenig dieß ernstlich gemeint gewesen sein mag, so war es doch eben ein Versuch die Hilfe Pippins gegen den Beherrscher von Cordova zu gewinnen[2]). Pippin machte, so viel zu sehen, von dieser Gelegenheit sich in die spanischen Verhältnisse einzumischen keinen Gebrauch, vielleicht nur weil er die Aquitanier und Basconen noch nicht unterworfen hatte, die ihn bei einem Feldzug nach Spanien im Rücken hätten angreifen können. Dagegen finden wir ihn in freundschaftlichem Verkehr mit dem Chalifen von Bagdad Almansur. Drei Jahre sollen Abgesandte Pippins im Orient sich aufgehalten haben; als sie zurückkehrten wurden sie von einer Gesandtschaft Almansurs begleitet, welche dem Frankenkönige reiche Geschenke vom Chalifen zu überbringen hatte. Pippin nahm sie aufs freundlichste auf, entließ sie ebenfalls reich beschenkt, und ließ ihnen das Geleite geben bis Marseille, wo sie sich einschifften[3]). Ueber den Zweck dieser Sendung, den Gegenstand der Verhandlungen verlautet nichts; es scheint, daß der Anstoß dazu von Pippin ausgieng[4]); aber jedenfalls gieng der Abbaside auf die Verbindung ein, die ihm nur von Nutzen sein konnte. Von Beziehungen Pip-

---

[1]) Annales mett. SS. I, 331, wo aber die erst 759 erfolgte Eroberung von Narbonne schon unter 752 berichtet wird; und erst nach der Eroberung von Narbonne, wol zum Theil in Folge derselben, warf sich auch nach den Annales mett. Suleiman dem Pippin in die Arme.

[2]) Aschbach I, 170 bemerkt wol mit Recht, daß diese Unterwerfung nur nominell war; aber die von Aschbach N. 8 angeführte Stelle beweist nicht Suleimans Treue gegen Abderrhaman, vgl. unten S. 236.

[3]) Fredegar, Chronicon c. 134, bei Bouquet V, 8. Unrichtig redet Aschbach I, 170 von mehreren Gesandtschaften.

[4]) Nach Fredegars Angabe schickt zuerst Pippin Gesandte an den Chalifen. Dieß schließt nicht aus, daß auch der Chalif sich um die Freundschaft Pippins bemühte; jedenfalls erkannte er ihren Werth für seine Pläne, wie sein Eingehen auf Pippins Anerbietungen zeigte; Fauriel III, 328; Reinaud S. 88 sagen daher mit Recht, daß die Abbasiden sich möglichst gut mit den Franken zu stellen suchten.

pins zu dem weit weniger entfernten Ommaijaden ist, seitdem den Sarracenen Narbonne entrissen, nichts zu sehen; eine Verständigung Pippins mit dem Abbasiden aber geschah selbstverständlich auf Kosten des Ommaijaden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Pippin mit dem Hofe von Bagdad über ein Einschreiten der Franken in Spanien Verabredungen getroffen hatte. 768 kam die sarracenische Gesandtschaft im fränkischen Reiche an; ehe noch der Einfluß ihrer Verabredungen mit Pippin auf die fränkische Politik zu Tage treten konnte, starb der König.

Ob Karl die Verbindung mit dem Abbasiden gleich fortsetzte ist nicht zu ermitteln; was über seine Beziehungen zu Harun al Raschid bekannt ist gehört einer späteren Zeit an. Aber die Verwicklungen in die er vom Anfang seiner Regierung an mit seinem Bruder gerieth, dann die Unternehmungen in Italien und Sachsen machen es erklärlich, daß die Beziehungen zu dem Chalifen vorderhand ruhten, ohne daß daraus folgt Karl habe hier andere Wege als sein Vater eingeschlagen. Im Gegentheil nahm Karl auch hier nur wieder auf was schon Pippin begonnen hatte, sein Krieg gegen den Ommaijaden entsprach der von Pippin befolgten Politik[1]). Die Hindernisse, welche früher einem Zuge Pippins nach Spanien im Wege gestanden, waren nun fortgefallen, Aquitanien war völlig den Franken unterworfen, Vasconien wenigstens dem Namen nach zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit genöthigt.

Es ist nicht zu unterscheiden, ob die Vorstellungen des Suleiman al Arabi und seiner Gefährten oder ob andere Rücksichten mehr dazu beitrugen den König zu einem Zuge nach Spanien zu bestimmen[2]). Unzweifelhaft wirkte der Reiz, den es hatte gegen die Ungläubigen zu kämpfen, auf Karls Entschließung mit ein, auch wol der Wunsch die Stellung der Christen in Spanien zu verbessern; aber weder die eine noch die andere Erwägung kann den Ausschlag für die kriegerische Entscheidung gegeben haben. Die Nachrichten, daß Karl durch die Bitten und Klagen der unter dem Joche der Sarracenen stehenden Christen zu dem Feldzuge nach Spanien veranlaßt sei[3]), daß er aus Frömmigkeit, um den von den Sarracenen bedrückten Christen Hilfe zu bringen, den Krieg unternommen habe[4]), sind ohne Werth; und was einmal über die Sendung eines Belas-

---

[1]) So auch Aschbach I, 171. Die Vermuthung von Fauriel III, 323 hingegen, Karl habe seit dem Tode Pippins fortwährend Verbindungen mit den arabischen Großen in den Pyrenäen unterhalten, geht zu weit, ist jedenfalls ohne Beweis.

[2]) Was Gaillard II, 191 als den Gedankengang Karls angibt, ist lediglich seine eigene Erfindung.

[3]) Annales mettenses, SS. I, 158: Rex Karolus motus precibus et querelis Christianorum, qui erant in Hispania sub iugo Sarracenorum, cum exercitu Hispaniam intravit.

[4]) Miracula S. Genulphi in den Acta SS. Boll. 17. Jan. II, 99: Pietatis intuitu, quo Christianis in Hispania sub Sarracenis laborantibus

cutus berichtet wird, der im Auftrage eines Bischofs Bentius von Saragossa und eines Grafen Armentarius in Ripagorza den König Karl um Hilfe zur Vertreibung der Sarracenen aus Spanien gebeten und sie zugesagt erhalten habe, kann ebenso wenig als bestimmend für Karls Entschluß angesehen werden[1]). Die Lage der Christen unter der arabischen Herrschaft in Spanien war ganz erträglich, sie besaßen Religionsfreiheit und wurden mit verhältnismäßiger Schonung behandelt[2]). Man liest auch von keiner Maßregel, welche Karl bei seiner Anwesenheit in Spanien zu Gunsten der Christen getroffen, von keiner Beziehung zu dem christlichen Königreiche Asturien, wol aber von einer feindlichen Berührung mit Navarra, welches zu Asturien gehörte[3]). Die Hauptsache war für Karl die Erweiterung seiner Herrschaft, wie das auch ausdrücklich berichtet ist[4]), die Schwächung des Ommaijaden; aber auch für seine Stellung diesseits der Pyrenäen war es wichtig, daß er auf spanischem Boden festen Fuß faßte; eher konnte er des Gehorsams der unruhigen Basconen nicht sicher sein. Deshalb gieng er auf das Anerbieten des Suleiman al Arabi und seiner Begleiter ein, die ja noch in Paderborn sich und ihre Städte seiner Hoheit unterworfen hatten; was freilich nur bei Suleiman von Bedeutung war, da seine beiden Begleiter vorläufig ganz machtlos waren, erst mit Karls Hilfe sich eine Herrschaft erobern wollten. Den Verlauf ihrer Besprechungen in Paderborn kennt man nicht; aber das Auftreten des

---

auxilium ferret, ingenti militiae manu delecta, praevalido gloriosus exercitu praedictam regionem adiit, et infideles tam metu quam gratia ad sui metum et ad pacem coëgit fidelium. Die Miracula sind zwar noch im 9. Jahrhundert geschrieben, aber ohne andere als culturgeschichtliche Bedeutung. Fauriel III, 322 f. legt mit Unrecht auf die Nachricht Gewicht. Weit mehr würde die Angabe des sog. Astronomen in der Vita Hludowici c. II. SS. II, 608, unten S. 234 N. 5, Glauben verdienen; aber auch sie zeigt nur, daß der Verfasser bei Karl diesen Beweggrund voraussetzt, nicht daß er wirklich für Karl maßgebend war. Was Reinaud S. 93 f. über Karls Fürsorge für die spanischen Christen sagt, fällt später, vgl. Lembke I, 386.

[1]) Das Genauere darüber oben S. 217 N. 2.

[2]) Lembke I, 314; Reinaud S. 93; Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte (4. Aufl.) II, 1, 146.

[3]) Darüber vgl. unten S. 237 f.

[4]) Annales Einhardi l. c. Tunc ex persuasione praedicti Sarraceni spem capiendarum quarundam in Hispania civitatum haud frustra concipiens, congregato exercitu profectus est. Doch geht Funck, Ludwig der Fromme, S. 6 wol zu weit, wenn er jeden religiösen Beweggrund bei Karl leugnet, und behauptet Karl habe an weiter nichts gedacht als an Sicherung seiner Südwestgrenzen, an Ruhm und Beute, an Erweiterung seines Reiches über die natürlichen Grenzen hinaus. Richtiger Fauriel III, 336. Luden IV, 311 zieht, im Gegensatz zu Funck, alle Eroberungsgedanken bei Karl in Abrede, und betrachtet als ausschließliche Triebfeder „das Gefühl der Nationalehre" und die „religiöse Gesinnung" Karls. Lembke I, 344 N. 3 legt mit Recht das Hauptgewicht auf die Angabe der Einhardschen Annalen. Was Hegewisch S. 128 sagt, Karl solle anfänglich gezweifelt haben, ob er als Christ dieser Mahomedaner sich annehmen dürfe, ist nicht beglaubigt.

Slaven in Spanien nach seiner Rückkehr aus Paderborn führt zu der Vermuthung, daß der König schon dort bestimmte Zusagen gegeben, einen Zug nach Spanien in sichere Aussicht gestellt hatte[1]).

Der Winter gieng dann mit den Kriegsrüstungen hin; nachdem sie vollendet, wurde der Feldzug noch in ungewöhnlich früher Jahreszeit angetreten. Karl hatte Weihnachten des vorigen Jahres in Douzy (unweit Sedan) gefeiert[2]), dann sich nach Heristall begeben, wo er im Januar dem Abte Beatus von Honau die schon von Karlmann dem Kloster verliehene Immunität bestätigte[3]). Nachher ist ein ganzes Vierteljahr lang nichts über seinen Aufenthalt bekannt; er begegnet erst wieder auf dem Wege nach Spanien, tief im südlichen Frankreich, in der Pfalz Cassinogilum (Chasseneuil) auf der Grenze zwischen Aquitanien und Basconien, am Einflusse des Lot in die Garonne. Dort begieng er Ostern, 19. April[4]), dort sollte der eigentliche Feldzug angetreten werden und scheinen die Truppen aus den verschiedenen Theilen des Reiches sich erst versammelt zu haben; so weit hatte den König auch seine Gemahlin Hildegard begleitet, welche hier zurückblieb. In Cassinogilum traf Karl sodann die nöthigen Anordnungen für den Feldzug[5]), vielleicht galt das dort versammelte Heer für die Reichsversammlung, von deren Abhaltung in diesem Jahre kein Bericht meldet[6]). Aber hat auch Karl den seit einer Reihe von Jahren üblich gewordenen Zeitpunkt für den Antritt eines Feldzugs, vielleicht nur wegen des

---

[1]) Dozy, I, 377, will genau die in Paderborn getroffenen Verabredungen kennen, und es ist möglich, daß die ihm zur Verfügung stehenden arabischen Quellen Auskunft darüber geben. Allein Dozy hat hier wie sonst in seiner Darstellung von Karls Feldzug es so gut wie gänzlich unterlassen die Belegstellen anzugeben, oder auch nur zu bemerken, daß er solche hat; in Folge dessen es unmöglich ist zu unterscheiden, was das bloße Ergebnis seiner eignen Combination, was unmittelbar in den Aussagen der Quellen begründet ist, und man genöthigt wird vielleicht auch quellenmäßig bezeugtes lediglich als seine persönliche Ansicht gelten zu lassen. So auch im vorliegenden Falle. Was Dozy als Ergebnis der in Paderborn getroffenen Verabredungen angibt, ist genau das was später geschieht, mit Ausnahme eben davon, daß die Verschworenen sich nachher entzweien; es kann sein, daß in Paderborn ein solcher Plan entworfen ward, aber da es an jedem Zeugnis dafür fehlt, muß man annehmen, daß die Angaben von Dozy lediglich auf einem Rückschluß aus den späteren Ereignissen beruhen, so daß sie auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch haben.

[2]) Annales laur. mai. l. c.

[3]) Urkunde bei Bouquet V, 739 f., vgl. oben S. 63.

[4]) Annales laur. mai. l. c. Ueber die Lage von Cassinogilum vgl. Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung. S. 37 f.

[5]) Vita Hludowici c. II, SS. II, 607 f.: Reliquit Hildegardam .. in villa regia cuius vocabulum est Cassinogilus, gemina gravidam prole, et transiit Garonnam fluvium, Aquitanorum et Wasconum conterminem ... Ibidem etiam quae oportunitas utilitasque dictavit explicitis, statuit Pyrenaei montis superata difficultate ad Hyspaniam pergere, laborantique aecclesiae sub Sarracenorum acerbissimo iugo Christo fautore suffragari.

[6]) Luden IV, 312 redet gradezu von der Berufung des Maifeldes nach Chasseneuil, was jedenfalls ungenau ist.

heißern spanischen Klimas, nicht abgewartet, und um noch vor dem Einbruch der Sommerhitze nach Spanien zu kommen auch die Abhaltung der Reichsversammlung in der regelmäßigen Form unterlassen, so hat er sich doch keineswegs vorschnell und unüberlegt in den Krieg gestürzt [1]). Einhard bezeugt, daß er die umfassendsten Rüstungen getroffen hatte [2]), und die Berichte der Annalen bestätigen, daß aus allen Theilen des Reiches die Streitkräfte aufgeboten waren. Austrasien und Burgund, die Provence und Septimanien, Italien und sogar Baiern hatten ihre Truppen zum Heere geschickt [3]); bei einem Feldzuge gegen die Ungläubigen mochte auch der kirchlich gesinnte Tassilo nicht zurückbleiben und stellte, was er seit 15 Jahren nicht mehr gethan, seine Baiern unter den Oberbefehl des Frankenkönigs [4]). Und doch bildeten alle diese Truppen nur die eine Hälfte des Heeres; die andere muß vorzugsweise aus Neustriern und Alamannen bestanden haben [5]).

Ueber den Feldzug selbst geben die Quellen äußerst unvollkommene und dunkle Nachrichten. Nicht einmal das wichtigste läßt sich mit Sicherheit erkennen. Ihre Zurückhaltung zeigt, daß der Feldzug dem Könige nicht ganz nach Wunsch verlief. Um die Macht des Feindes zu theilen griff ihn Karl von zwei Seiten an, bewerkstelligte den Uebergang über die Pyrenäen auf zwei verschiedenen Wegen, wie er auch früher, 773, beim Uebergang über die Alpen verfahren war [6]). Die eine Hälfte des Heeres, bestehend aus dem Aufgebote von Austrasien und Burgund, Italien und Baiern, der Provence und Septimanien, erhielt die Aufgabe über die östliche Seite der Pyrenäen in Spanien einzubringen; die andere, unter Karls persönlicher Führung, schlug den westlichen Weg durch das Land der Basconen ein [7]), vielleicht die alte Heerstraße, welche von St. Jo-

---

[1]) Das wird unrichtig angenommen von Conde, Histoire de la Domination des Arabes et des Maures en Espagne et en Portugal, rédigée par M. de Marlès, I, 234.

[2]) Einhardi Vita Karoli c. 9, SS. II, 447: Hispaniam quam maximo poterat belli apparatu adgreditur.

[3]) Annales laur. mai. l. c.

[4]) Rudhart S. 317 legt der Sache wol zu viel Bedeutung bei, wenn er von einer für Tassilo verletzenden Anmuthung Karls spricht, die durch die Schenkung zweier Villen an Tassilo (vgl. unten zum Jahr 781) wieder habe gemildert werden sollen; und auch Waitz III, 102 sucht wol zu viel darin, indem er vermuthet diese Baiern seien gar nicht aus Tassilos Land, sondern aus den schon früher vom Herzogthum Baiern abgetrennten Strichen nördlich der Donau.

[5]) Die Annalen sagen es nicht, es folgt aber aus dem Zusammenhange.

[6]) Gaillard II, 192 macht nicht mit Unrecht darauf aufmerksam, daß es Karls gewöhnliches Verfahren war, das feindliche Land mit mehreren Heeren gleichzeitig an verschiedenen Punkten anzugreifen, und daß er diesem Verfahren viele seiner Erfolge verdankte.

[7]) Annales Einhardi l. c.; Vita Hludowici c. 2 in der Stelle oben S. 234 N. 5. Die Annahme von Fauriel III, 339 f., Herzog Lupus von Basconien habe bei dieser Gelegenheit Karl aufs neue Treue geschworen, stützt sich nur auf die falsche Urkunde von Alaon und ist deshalb unbegründet.

hann de pede portus (St. Jean-Pied-de Port) über Burguet und durch den Engpaß von Roncevalles nach Spanien hinüberführt[1]), und die Karl auch auf dem Rückmarsch aus Spanien benutzt zu haben scheint. Der unter dem Namen des Astronomen bekannte Biograph von Karls Sohn Ludwig berichtet, wie mühselig und gefährlich der Marsch über das Gebirge gewesen sei, der Karl manchen Verlust gekostet habe, und meint der König habe es Pompejus und Hannibal gleichgethan[2]).

Inzwischen hatte, noch ehe Karl den spanischen Boden betreten, die Erhebung gegen Abderrhaman begonnen. Abderrhaman ibn Habib, der Slave, hatte unter den aufständischen Berbern in Afrika Truppen geworben, landete an der Küste von Todmir (Murcia), erklärte sich für einen Anhänger des Abbasiden Almansur und rief das Volk unter die Waffen gegen den Ommaijaden[3]), forderte Suleiman al Arabi auf mit ihm zu gemeinschaftlichem Handeln sich zu vereinigen. Allein Suleiman leistete, aus welchen Gründen bleibt dunkel, der Aufforderung keine Folge[4]); worauf der Slave seine Waffen gegen seinen bisherigen Verbündeten kehrte, aber mit unglücklichem Erfolg: er ward von Suleiman geschlagen, mußte, da auch der Emir Abderrhaman sich zu seiner Bekämpfung auf-

---

[1]) Vgl. Leibnitz, Annales, I, 73 f.; Pagi a. 778 Nr. 1. Der Weg ist verzeichnet im Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum, ed. Pinder und Parthey, S. 217, wo die Straße aus Spanien nach Aquitanien so angegeben ist: Pampalone (Pampelona), Turissa (Jturen, Osteriz), Summo Pyrenaeo (Roncevaux), Imo Pyrenaeo (St. Jean-Pied-de Port), Carasa (Garris), Aquis Terebelicis (Dax), und so weiter bis Bordeaux.

[2]) Vita Hludowici c. 2, SS. II, 608: Qui mons (Pyrinaeus) cum altitudine coelum pene contingat, asperitate cautium horreat, opacitate silvarum tenebrescat, angustia viae vel potius semitae commeatum non modo tanto exercitui, sed paucis admodum pene intercludat, Christo tamen favente, prospero emensus est itinere. Neque enim regis animus, deo nobilitante generosissimus vel impar Pompeio, vel segnior esse curabat Hannibale, qui cum magna sui suorumque fatigatione et perditione iniquitatem huius loci olim evincere curarunt.

[3]) Novairi bei Assemann, III, 133 f., der als Zeit 776 oder das folgende Jahr nennt, so daß man unbedenklich 777 nehmen darf. Es ist derselbe Aufstand den Cardonne I, 204, und zwar richtig zu 777; und Fauriel, III, 331 erwähnen, die nur die Beziehung des Unternehmens zu dem bevorstehenden Zuge Karls übersehen, und daher auch die Stellung Suleimans zu dem Slaven und Abderrhaman nicht richtig auffassen. Daß der Slave als Parteigänger des Abbasiden auftrat, widerspricht seinem Bündnis mit Karl nicht.

[4]) Dozy, III, 378, erinnert an den alten Gegensatz zwischen den Fihriten und Yemeniten, zu welchen letzteren die Kelbiten, das Geschlecht al Arabi gehörte: was er sonst über Suleimans Beweggründe sagt sind Vermuthungen. Uebrigens beruht die Erzählung dieses Hergangs bei Fauriel, III, 331, und Dozy, I, 378, auf derselben arabischen Quelle; daß nach Fauriel Suleiman das Ansinnen des Slaven zurückweist, nach Dozy, S. 378 N. 1, es annimmt, aber freilich nur mit Worten, ohne seine Zusage zu erfüllen, scheint nur auf einer falschen Uebersetzung der arabischen Quelle durch diesen oder jenen, wahrscheinlich durch Fauriel, zu beruhen. Aus Suleimans Auftreten zu schließen, daß er damals noch treu zu Abderrhaman gestanden, wie Fauriel, III, 332 thut, wäre ganz unrichtig.

machte, sich in die Berge flüchten, und wurde, nachdem Abderrhaman einen Preis von 1000 Denaren auf seinen Kopf gesetzt, von einem Berbern erschlagen, im Jahr 778[1]).

So war, als Karl nach Spanien kam, von den Bundesgenossen auf die er gerechnet Einer bereits von Abderrhaman unschädlich gemacht; nicht zu sehen ist ob der König schon davon wußte; seine Schritte enthalten keine Andeutung darüber. Karls erstes Ziel auf spanischem Boden war Pampelona, die Hauptstadt von Navarra, das einen Theil des christlichen Königreiches Asturien bildete. Karl machte aber zwischen den christlichen Gothen Asturiens und den Ungläubigen keinen Unterschied, behandelte Pampelona wie eine feindliche Stadt, so daß es scheinen könnte als hätte sie damals unter sarracenischer Herrschaft gestanden[2]). Allein so viel zu sehen war dieses nicht der Fall; die fränkischen Annalen unterscheiden bestimmt zwischen den Navarrern und Sarracenen[3]), eine spanische Chronik bezeichnet die Mauren ausdrücklich als Feinde von Pampelona[4]), der asturische König Fruela I. hatte schon mehrere Jahre früher einen Aufstand der auf der spanischen Seite der Pyrenäen wohnenden Vasconen, in deren Gebiete Pampelona lag, zu dämpfen gehabt[5]); die Stadt gehörte also schon damals zu Asturien, und da Fruelas Nachfolger Aurelio und Silo im Frieden mit den Arabern lebten[6]), ist auch nicht anzunehmen, daß unter ihrer Regierung Pampelona an diese verloren gegangen sein sollte[7]).

---

[1]) Noveiri, a. a. O., darnach Cardonne, a. a. O., vgl. auch Dozy, I, 378. Das Jahr der Hedschra 162, das 11. Juni 778 beginnt, gibt ausdrücklich Noveiri; in dieses Jahr fällt indessen nur die Ermordung des Slaven, unschädlich gemacht war er schon früher seit seiner Flucht in das Gebirge.

[2]) So Fauriel III, 340; andere lassen die Frage unentschieden, gehen aber von derselben Voraussetzung aus.

[3]) Obsides receptos ... de multis Sarracenis, Pampilona distructa, Hispani Wascones subiugatos, etiam et Nabarros, sagen die Annales laur. mai. l. c. Die Annales Einhardi aber nennen Pampelona ausdrücklich Navarrorum oppidum.

[4]) Das Chronicon monachi Silensis, bei Florez, España sagrada, XVII, 280, freilich erst aus dem 12. Jahrhunderte (vgl. Aschbach I S. XVI) sagt: Quem (Karolum) ubi Pampilonenses vident, magno cum gaudio suscipiunt. Erant enim undique Maurorum rabie coangustati; vgl. unten N. 7.

[5]) Vgl. Lembke I, 353.

[6]) Vgl. Lembke I, 354.

[7]) Dunkel bleibt hier aber vieles, da die kurzen Nachrichten völlig verwirrt sind. Regino, SS. I, 559, sagt nachher, wo er von der Zerstörung Pampelonas redet, die Sarracenen seien durch Karl aus der Stadt verjagt worden, eiectis itaque Sarracenis de Pampilona, hält also die Stadt für eine arabische Besitzung; und der Mönch von Silos, bei Florez l. c., nennt im geraden Widerspruch mit seiner ersten Angabe, oben N. 4, Pampelona Maurorum oppidum. Allein die Angabe Reginos ist nur ein von ihm selbst gemachter Zusatz zu den älteren Annalen, daher ohne Werth. Bei der Nachricht des Mönchs von Silos ist es zweifelhaft, ob man statt Maurorum lesen darf Navarrorum, wie Aschbach I, 172 N. 11 vorschlägt; es ist möglich, daß Pampelona, nachdem Karl gegen Saragossa vorgerückt, oder noch später von den Arabern besetzt worden

Aber Karl trieb durch seinen Angriff auf Spanien auch die christliche Bevölkerung den Sarracenen in die Arme. Wie den gallischen Basconen, so war auch den spanischen Christen das wichtigste die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit; diese sahen sie durch Karl gefährdet, ob sein Zug dem Christenthum zu gute kam war ihnen Nebensache, selbst wenn sie gewollt konnten sie in diesem Punkte nichts von ihm erwarten, da er als Verbündeter einiger aufrührerischen arabischen Großen kam. [1]).

Es ist nicht möglich zu erkennen, ob der König von Asturien in ein förmliches Bündnis mit Abderrhaman trat [2]), ob er Pampelona durch eine arabische Besatzung vertheidigen ließ [3]). Man liest auch nichts von dem Widerstande, den Karl bei seinem Versuch, Pampelona zu nehmen, zu überwinden hatte [4]); nur so viel ergeben die Quellen, daß Pampelona sich nicht gutwillig ihm unterwarf, sondern erst nach einem kürzeren oder längeren Kampfe [5]). Die Einnahme der Stadt verfehlte nicht wenigstens auf die Unzufriedenen Eindruck zu machen. Ein arabischer Großer, welchen die

---

war; nach Fauriel, III, 360, hat Abderrhaman nach dem Abzuge Karls und der Wiedereroberung des nachher abgefallenen Saragossas auch Pampelona erobert (aber nicht zurückerobert; denn früher war es asturisch); allein die Ausdrucksweise des Mönchs wird dadurch nicht gerechtfertigt, er widerspricht sich, und ist auch seine erste Angabe der zweiten vorzuziehen aus inneren Gründen, so wird doch auch die Brauchbarkeit der ersten dadurch in Frage gestellt. Aschbach spricht Pampelona entschieden den Christen zu; vorsichtig äußert sich Leibnitz I, 74.

[1]) Diesen Gesichtspunkt hebt auch Fauriel, III, 341 f. hervor, der nur seine Vermuthungen zu sicher als historische Thatsachen hinstellt. Die Vermuthung von Dippoldt S. 61, Suleiman habe Karls Hilfe durch seinen Uebertritt zum Christenthum erkauft, ist beweislos.

[2]) Viel zu bestimmt behauptet das Aschbach I, 162. 172; nach Conde I, 231 stand Asturien damals in einem Abhängigkeits- und Schutz-Verhältnis zu Abderrhaman, was vielleicht aus den von Conde benutzten arabischen Quellen hervorgeht. Wer aber König von Asturien war ist unsicher. Aschbach I, 162 nimmt eine Theilung Asturiens zwischen Aurelius und Silo an, die von Fruelas Tod, 768, bis zum Tode des Aurelius gedauert habe, worauf Silo das ganze Reich wieder vereinigt; mit Abderrhaman soll Aurelius sich verbündet haben. Allein das Chronicon albeldense, bei Florez XIII, 451, das hier Hauptquelle ist, weiß nichts von einer Theilung Asturiens, von einer gleichzeitigen Regierung des Aurelius und Silo, sondern läßt Silo auf Aurelius folgen, nennt unter Aurelius den Silo futurus rex. Recht hat daher Lembke I, 354, welcher den Tod des Aurelius schon 774 ansetzt, dann Silo den Thron besteigen läßt.

[3]) Das scheint Regino, oben S. 237 N. 7, zu glauben, und wird von Martin II, 270 angenommen, vgl. unten S. 239 N. 3.

[4]) Die große Schlacht, welche nach der Histoire de Languedoc I, 429; Reinaud S. 95; Aschbach I, 172 der Einnahme von Pampelona vorhergieng, erfolgte auch nach der betreffenden Quellenstelle, Chronicon moissiac. SS. I, 296, erst später; vgl. unten S. 240.

[5]) Annales Einhardi l. c. Pompelonem . . adgressus in deditionem accepit. Annales lauresh. SS. I, 31 sagen conquesivit. Wenn Dorr, S. 14, diese Quellenangaben ignoriert, sich ohne weiteres an den Mönch von Silos, oben S. 237 N. 4 hält, so ist das reine Willkür.

fränkischen Annalen Abutaurus nennen, ohne Zweifel Abu Taher[1]), fand sich bei Karl in Pampelona ein[2]), huldigte ihm für sich und die ihm untergebenen Städte, darunter Osca (Huesca) genannt ist[3]), und übergab ihm seinen Bruder und Sohn als Geiseln. Darauf setzte Karl seinen Zug fort, und rückte ein in das Reich Abderrhamans. Durch eine Furth überschritt er den Ebro[4]) und erschien endlich vor Saragossa, der Hauptstadt jener Gegend[5]). Der Besitz von Saragossa war für ihn von der größten Wichtigkeit; ehe er diesen Platz genommen war an weiteres Vordringen in Spanien, auch nur an die Behauptung des Landes zwischen Pyrenäen und Ebro nicht zu denken.

Aber immer schweigsamer werden die Quellen, keine sagt grade heraus wie es Karl vor Saragossa ergangen. Sie erzählen fast alle er sei bis Saragossa gekommen[6]); vor dieser Stadt stieß auch der Theil seines Heeres zu ihm, welcher auf der Ostseite in Spanien eingedrungen war[7]); er hatte jetzt seine ganze Streitmacht beisammen, vor der nach der Meinung eines späteren Chronisten ganz Spanien erzitterte[8]). Aber keine Quelle erzählt, daß Saragossa von Karl genommen wurde. Suleiman al Arabi und andere Sarracenen fanden sich ein und stellten Geiseln[9]). Suleiman soll die Unterwerfung von Barcellona und Gerona ausgesprochen haben; jedenfalls geschah jedoch diese Unterwerfung, wie auch wol die vor-

[1]) Vgl. Lembke I, 345 N. 1.

[2]) Annales mosellani, SS. XVI, 496; lauresham. l. c. Weniger genau drücken sich die übrigen Annalen aus, nach denen es scheinen könnte als sei Abutaurus erst vor Saragossa zu Karl gekommen.

[3]) Annales petav. l. c.; vgl. unten N. 9; Martin macht Abutaurus fälschlich zum Befehlshaber von Pampelona.

[4]) Annales Einhardi l. c.

[5]) Annales Einhardi l. c. Caesaraugustam praecipuam illarum partium civitatem accessit.

[6]) Annales S. Amandi cont. SS. I, 12: Carlus rex fuit in Hispania ad Caesaraugusta; Annales mosell. l. c. Perrexit domnus rex usque ad Caesaris-Augusta; daraus gleichlautend die Annales lauresh., und ähnlich die Annales laur. mai. Perrexit usque Caesaraugustam, ibique venientes ... et coniungentes se ad supradictam civitatem ...; Annales Einhardi: Caesaraugustam ... accessit; ebenso im ganzen die übrigen Annalen; nirgends heißt es Karl habe Saragossa genommen; am beredtesten ist das Schweigen der Annales petav.; adquesivit civitatem Pampelona, melden sie, Saragossa erwähnen sie gar nicht.

[7]) Annales lauriss. mai. l. c. Fauriel III, 345 stellt aber die Vereinigung in einem falschen Lichte dar.

[8]) His innumerabilibus legionibus Hispania tota contremuit, sagt der Metzer Annalist, Bouquet V, 343.

[9]) Annales mosellani l. c., wornach sich Suleiman selbst bei Karl einfand; die Annales laur. mai. l. c. reden außer ihm noch von multis Sarracenis; Annales petaviani: Accepit obsides in Hispania de civitatibus Abitauri atque Ebilarbii, quorum vocabulum est Osca et Barzelona nec non et Gerunda.

angehende von Osca nur dem Namen nach; Karl selbst ist nicht so weit gekommen, und davon, daß die Abtheilung seines Heeres, welche von Osten her eingerückt war, unterwegs Barcellona und Gerona unterworfen, ist keine Spur zu finden[1]). Und diese scheinbare Unterwerfung einiger Städte ist alles, was wir seit seinem Abmarsch aus Pampelona über Karls Erfolge erfahren. Ungeachtet seines starken Heeres war er außer Stande Saragossa zu nehmen[2]), daher auch außer Stande weiter in das Innere Spaniens vorzudringen. Karl hatte sich augenscheinlich über die Zustände in Spanien getäuscht; Suleiman al Arabi muß ihm eine Aufnahme in Aussicht gestellt, von den ihm selbst und seinen Mitverschworenen zur Verfügung stehenden Mitteln eine Schilderung entworfen haben, welcher die Wirklichkeit nicht entsprach[3]). Dazu kam das völlige Scheitern der Unternehmung des Slaven; so führten, scheint es, dem Könige seine Schützlinge nur Geiseln zu, nirgends liest man von bewaffnetem Zuzug den er erhalten, von einer Unterstützung die er bei der Bevölkerung gefunden; es stellte sich heraus, daß die unzufriedenen Großen, deren es so viele nicht gewesen sein können, seine einzige Stütze waren. Was sich weiter vor Saragossa begab ist nirgends zuverlässig berichtet. Eine spätere fränkische Chronik erzählt von einer großen Schlacht, die an einem Sonntage in der Nähe der Stadt geliefert, und worin viele Tausende von Sarracenen gefallen seien[4]); aber es ist eine fabelhafte Nachricht, die auch nicht einmal ausdrücklich den Franken den Sieg zuschreibt. Arabische Berichte reden von einer Niederlage der Franken, die aber gleichfalls nicht beglaubigt ist[5]). Nach einer andern fränkischen Darstellung übergab Saragossa, erschreckt durch die von den Franken begonnene Belagerung, dem Könige Karl Geiseln und bezahlte ihm eine große Summe Goldes[6]); was dann eine spanische Chronik so gewendet

---

[1]) Von einer solchen Unterwerfung reden mit Unrecht die Histoire de Languedoc I, 430, und Martin II, 271.

[2]) Vgl. oben S. 239 N. 6, wo die angeführten Stellen zeigen, daß von einer Eroberung Saragossas in den Quellen nicht die Rede ist. Dennoch nehmen die meisten die Einnahme der Stadt durch Karl an, sei es durch Eroberung, wie Aschbach I, 173, und Luden IV, 312, sei es durch eine wenigstens halb erzwungene Uebergabe, wie die Histoire de Languedoc I, 430; Hegewisch S. 128; wol auch Lembke I, 345 und Giesebrecht I, 114 vermuthen. Uebrigens vgl. die folgenden Noten.

[3]) Diese Annahme theilt auch Fauriel III, 343 f., und Martin II, 271, und durch Karls Verfahren mit Ibn al Arabi wird sie bestätigt, vgl. unten S. 242 N. 5.

[4]) Chronicon moissiac., SS. I, 296: Et dum in illis partibus (ad Caesaraugustam) moraretur, commissum est bellum fortissimum die dominica, et ceciderunt Sarraceni multa millia. Die Angabe steht aber nur in einer einzigen Handschrift.

[5]) Vgl. Fauriel III, 344.

[6]) So Regino, SS. I, 559: Obsidione itaque cincta civitate territi Sarraceni, obsides dederunt et immensum pondus auri. Aschbach I, 173

hat, durch Gold bestochen, wie es Brauch der Franken, ohne irgend eine Anstrengung gemacht zu haben um die heilige Kirche von der Herrschaft der Heiden zu befreien, sei Karl von Saragossa abgezogen[1]). Unzureichende Zeugnisse, aber alle auf der Voraussetzung beruhend, daß Karl sich Saragossas nicht bemächtigte; und nirgends eine Spur davon, daß Verrath im Spiele war; erst das Jahr darauf hat Saragossa sich gegen Abderrhaman aufgelehnt, 778 befand es sich noch im Besitz des früher von Abderrhaman eingesetzten Statthalters Abdelmelik[2]).

Bloße Vermuthung und ohne jeden Grund ist daher alles, was über die Anordnungen Karls nach der Einnahme Saragossas erzählt wird, die Nachricht er habe Suleiman al Arabi die Herrschaft der Stadt übertragen[3]), die andern arabischen Großen die sich ihm unterworfen als Statthalter in den verschiedenen Städten eingesetzt[4]), für die Erleichterung des Looses der Christen gesorgt[5]). Von dem allem wissen die Quellen nichts, sie reden von keiner Maßregel Karls, um das Gewonnene zu sichern[6]), weil eben eigent-

---

macht daraus fälschlich Beute, die Karl nach Erstürmung der Stadt gemacht; Dippoldt S. 62 läßt ebenso unrichtig Ibn al Arabi das Gold bezahlen.

[1]) Monachus Silensis, bei Florez l. c. Quum Caesaraugustam civitatem accessisset, more Francorum, auro corruptus, absque ullo sudore pro eripienda a barbarorum dominatione Sancta Ecclesia, ad propria revertitur. Daß Karl von Saragossa unverrichteter Dinge abzog, bemerken mit Recht Fauriel III, 345 und Martin II, 271.

[2]) Dorr, S. 15 f., will die Ursachen kennen, woran die Einnahme Saragossas scheiterte: an dem Verrath von Suleiman, welcher sich mit Hilfe Husseins Zutritt in die Stadt verschafft, dann aber sich der Herrschaft bemächtigt und vor Karl die Thore verschlossen habe; und an der allgemeinen Erhebung der Araber gegen Karl. Aber Suleiman und Hussein wiegelten erst 779 Saragossa auf, nach der ausdrücklichen Angabe des Noveiri, des einzigen einigermaßen zuverlässigen arabischen Schriftstellers über diese Verhältnisse unter allen die uns zugänglich sind; er gibt ausdrücklich das Jahr 163 der Hedschra an, das mit dem 11. Juni 779 beginnt, Noveiri, bei Asseman, SS. III, 134; und wenn Dorr, S. 14 N. 4, sich auf Weil beruft, welcher die Empörung mit Recht schon ins Jahr 778 gesetzt habe, so ist die Wahrheit, daß Weil, Geschichte der Chalifen, II, 116 N. 1, unter Berufung auf Noveiri die Empörung 163 der Hedschra, also 779 ansetzt. Hingegen erzählt freilich Dozy I, 379, die Empörung schon zu 778 und wendet die Sache so, Suleiman habe den Hussein und die Bevölkerung von Saragossa nicht zur Uebergabe der Stadt an Karl bewegen können, daran sei die Einnahme gescheitert; aber auch diese Darstellung ist lediglich ein Erklärungsversuch im Widerspruch mit den bekannten Quellen; vgl. unten S. 242 N. 5; S. 247.

[3]) Das behauptet die Histoire de Languedoc I, 430; Hegewisch S. 128; Dippoldt S. 62 u. a.

[4]) So Aschbach I, 173; Lembke I, 345.

[5]) Hegewisch S. 128, für dessen Behauptung aber kein Beweis beizubringen ist. Ebenso nimmt auch Gaillard II, 193 f. an, Karl habe die Christen in den von ihm eroberten Gebieten von den an die Araber zu entrichtenden Steuern befreit.

[6]) Die Behauptung von Luden IV, 313, Karl habe die Verwaltung des eroberten Landes fränkischen Grafen übertragen, ist ganz aus der Luft gegriffen; man liest weder von Eroberungen noch von der Einsetzung von Grafen. Recht hat Conde I, 234.

lich nichts gewonnen und es ihm nicht gelungen war in Spanien festen Fuß zu fassen. Freilich sagt Einhard in der Lebensbeschreibung Karls, alle Städte und festen Plätze, in die er gekommen, haben sich ihm unterworfen [1]); aber diese Unterwerfung kann nur eine scheinbare gewesen sein, so wie es bei Barcellona und Gerona der Fall war. Die Städte, welche Karl sich unterworfen haben soll, begegnen gleich darauf wieder unter arabischer Herrschaft; und wenn man von einem Zuge Abderrhamans gegen das aufrührerische Saragossa liest, das nach zweijähriger Belagerung sich ihm wieder habe ergeben müssen [2]), so bringt doch der Bericht den Abfall der Stadt mit keinem Worte in Zusammenhang mit dem Feldzuge Karls. Karl hat keine Eroberungen im Reiche des Abderrhaman gemacht [3]), und ohne solche war auch die von diesem und jenem arabischen Statthalter ihm geleistete Huldigung ohne Werth.

Karl trat enttäuscht den Rückmarsch an [4]); Suleiman aber wurde festgenommen, um als Gefangener mit ins fränkische Reich geführt zu werden [5]). Die Quellen sagen nicht was er verbrochen;

---

[1]) Vita Karoli c. 9, SS. II, 447: Omnibus quae adierat oppidis atque castellis in deditionem acceptis.

[2]) Daß die vorgeblich Karl unterworfenen Städte gleich nachher wieder im Besitz der Araber sind, hebt namentlich Leibnitz I, 74 hervor, der überhaupt über die vorgebliche Einnahme von Saragossa und was damit zusammenhängt sich am umsichtigsten äußert. Ueber die Auflehnung von Saragossa gegen Abderrhaman vgl. unten S. 247.

[3]) Falsch sind alle Behauptungen, Karl habe größere oder kleinere Landstriche, ja alles Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro erobert, wie Hegewisch S. 128; Gaillard II, 192; Luden IV, 312; Aschbach I, 177 f. u. a. wollen. Auch Giesebrecht, I, 114, spricht von dem glänzenden Anfang des Feldzugs, und Gaillard, II, 194, nennt den Zeitpunkt der vermeintlichen Einnahme von Saragossa einen der glänzendsten Augenblicke im Leben Karls. Vollends unrichtig ist es, in dieses Jahr die Errichtung der spanischen Mark zu setzen, wie Aschbach I, 174; Hegewisch S. 128 thun.

[4]) Dorr, S. 17, schreibt Karls Umkehr der Annäherung des arabischen Feldherrn Thaalaba ibn Obeid zu, dem sich auch die vorher aufständischen arabischen Statthalter angeschlossen hätten; aber auch dieß fällt wol später, vgl. unten S. 248 N. 1.

[5]) Annales petaviani, l. c.: Et ipsum Ebilarbium vinctum duxit in Franciam; ebenso die verwandten Annales mosellani und laureshamenses, also grade die ältesten und besten Quellen; und muß man beifügen die einzigen: denn arabische Quellenangaben über diesen Punkt fehlen. Was Fauriel, III, 359 f., nach einem arabischen Schriftsteller von der Flucht des Issun, Sohnes von Suleiman, nach Narbonne und zu den Franken erzählt, fällt ebenfalls erst später nach der Empörung Suleimans und Saragossas. Dorr S. 21 N. 28 will freilich diese sowie die ähnlich lautende Angabe bei Reinaud, S. 95 N. 2, mit der Angabe der fränkischen Quellen von Ibn al Arabis Gefangennahme und Abführung durch Karl so verbinden: unter Ibn al Arabi sei in diesem Falle Issun zu verstehen, er sei nach Narbonne vor Hussein, der sonst bei Dorr als Ibn al Arabi figuriert, geflohen, dort von den Franken festgenommen und in Ketten gelegt worden. Für eine solche Combination fehlt es an jedem Halt; ebenso aber auch, soviel sich die Quellen übersehen lassen, für die Combination von Dozy, I, 379. Nach ihm begab sich Suleiman, da Hussein nicht in die Uebergabe von Saragossa willigte (vgl. oben S. 241 N. 2), hinaus zu Karl um nicht von

nur vermuthen läßt sich, daß Karl ihm Schuld gab, über die Verhältnisse in Spanien ihn falsch berichtet, durch sein feindliches Auftreten gegen den Slaven zum Mislingen des ganzes Zuges beigetragen zu haben. Aber die Strenge, womit Karl ihn dafür büßen ließ, zeigt auch daß der Unmuth über das Fehlschlagen seiner Pläne in Spanien den König zur Umkehr bewog, und nicht das Eintreffen schlimmer Nachrichten aus dem fränkischen Reiche. Die Nachricht von dem Losschlagen der Sachsen hatte auf Karls Auftreten in Spanien keinen Einfluß; sie kam ihm erst zu Ohren nachdem er Spanien längst verlassen hatte und schon wieder mitten in Gallien, in Auxerre stand[1]).

Karl war auf dem Rückmarsch, so viel zu sehen, von seinem ganzen Heer begleitet[2]). Er suchte wenigstens im christlichen Spanien einen dauernden Erfolg davonzutragen, da ihm dieß im arabischen nicht gelungen war. Aber auch dieser Erfolg ist sehr zweifelhaft. Er machte die Mauern von Pampelona dem Erdboden gleich, wie es heißt um einer Empörung vorzubeugen[3]), in Wahrheit nur um die Stadt zu entwaffnen. Hätte Karl in Pampelona sich behaupten wollen, so hätte er nicht die Mauern niedergerissen, sondern im Gegentheil möglichst starke Befestigungen angelegt und eine Besatzung darin zurückgelassen, wie er regelmäßig in Sachsen verfuhr. In Spanien that er das nicht, er befand sich nicht in der Lage auch nur Pampelona zu halten. Und auch auf die weitere, freilich vereinzelte Nachricht, Karl habe die spanischen Vasconen unterworfen[4]), fällt durch die Zerstörung der Mauern von Pampelona ein

---

diesem für wortbrüchig gehalten zu werden, und lieferte sich selbst in seine Hände, begleitete ihn auf seinem Rückzug, Dozy, I, 381. Das soll wol der Hergang sein, den die Annales petav. mit den Worten: vinctum duxit in Franciam, erzählen, die Dozy, troß des zusammenfassenden Citats S. 380 N. 1, ganz unberücksichtigt läßt. Da nicht zu sehen, ob die Erzählung von Dozy auf der Aussage arabischer Quellen beruht, verdient sie neben der klaren Angabe der Annales petaviani keine Beachtung.

[1]) Annales laur. mai. l. c. (Saxones) iterum rebellati sunt, et nuntiatum est hoc domno rege Carolo ad Autosiodorum civitatem. Gegen diese Nachricht kann die Angabe des Chronicon moissiac. l. c., Karl habe die Nachricht von dem Aufstand der Sachsen noch in Spanien erhalten, nicht aufkommen. In den Quellen ist es demnach nicht begründet, Karls Umkehr dem Sachsenaufstand zuzuschreiben, wie meist geschieht, von Vaissette in der Histoire de Languedoc I, 430; Reinaud S. 95; Luden IV, 312; Aschbach I, 174; Dozy, I, 379 u. a. Das richtige hat Leibniß I, 86. Der Versuch von Funk S. 229 N. 2, die Angaben der Lorscher Annalen und des Chronicon moiss. zu vereinigen, ist unzulässig.

[2]) Ranke, Zur Kritik S. 433 meint, auch für den Rückweg sei wieder die Scheidung erfolgt, wofür jedoch kein Anhaltspunkt vorhanden ist.

[3]) Annales Einhardi l. c. (Pampelonae) muros, ne rebellare posset, ad solum usque destruxit. Ueber die Angabe Reginos, Karl habe Pampelona den Arabern entrissen, vgl. oben S. 237 f.. Denkbar ist es, daß Pampelona arabische Hilfstruppen aufgenommen hatte.

[4]) Annales laur. mai.; vgl. die Stelle oben S. 237 N. 3.

eigenthümliches Licht. Die Unterwerfung dieser Völkerschaften war nur eine vorübergehende, der Ausgang des Feldzuges straft die Nachricht Lügen, weshalb sie denn auch von dem einzigen Berichterstatter, welcher das Ende des Feldzugs erzählt, mit gutem Grunde weggelassen ist [1]).

Von Pampelona führte den König der Weg wieder über die Pyrenäen. Der Uebergänge über das Gebirge sind es wenige; Karl wählte ohne Zweifel denselben, den er schon beim Hermarsch kennen gelernt hatte. Aber bestimmte Angaben darüber fehlen in den Quellen gänzlich; was über die einzelnen Punkte, die er auf dem Marsche berührt, erzählt wird, ist bloße Vermuthung, gestützt auf die örtlichen Verhältnisse, welche fast von selber dem Heere einen bestimmten Weg vorschrieben, und gestützt auf die späteren Ueberlieferungen, welche sich an einen ganz bestimmten Punkt des Wegs geheftet haben. Allein so viel auch die Sage gethan hat, um das Andenken an diesen Zug über die Pyrenäen zu verewigen, so wenig weiß die Geschichte davon zu erzählen. Die spanischen Berichte tragen alle ein sagenhaftes Gepräge, die fränkischen Quellen gehen beinahe sämmtlich schweigend über den Rückmarsch Karls hinweg, nur Einhard liefert einen kurzen Bericht, aus dem nachher noch einige andere schöpften [2]).

Das fränkische Heer mußte durch das Gebiet der Basconen ziehen, deren Treue gegen die Franken sehr verdächtig war. Die Basconen nördlich der Pyrenäen hatten wenigstens Karls Hoheit anerkannt, obgleich ihr Herzog Lupus noch immer ziemlich selbständig schaltete; dagegen standen die Basconen auf der spanischen Seite der Pyrenäen unter der Herrschaft des Königs von Asturien [3]), waren aber thatsächlich nahezu unabhängig; zu Karl standen sie auf keinen Fall in irgend welchem Abhängigkeitsverhältnisse. Es mag sein, daß die Zerstörung der Mauern von Pampelona sie gegen Karl aufbrachte [4]); aber schon das bloße Erscheinen eines fremden Eroberers in ihren Bergen genügte, um sie für ihre Sicherheit besorgt zu machen, wenn nicht etwa bloße Beutelust sie zu einem Angriff auf die Franken reizte. Der Vorwurf der Treulosigkeit, welchen Einhard gegen sie erhebt, erweckt den Glauben, auch die

---

[1]) In den Einhardschen Annalen, die doch im übrigen ganz an die Darstellung der Lorscher Annalen sich anschließen.

[2]) Vita Karoli c. 9; daraus die Annales Einhardi und der sog. Astronom. der aber sich ganz kurz faßt.

[3]) Vgl. oben S. 237, Aschbach I, 157. Was einige von einem Könige der Navarrer, Inigo (Enrico) Garsias erzählen, der selbständig über die spanischen Basconen geherrscht habe, z. B. Fauriel III, 342; Pagi a. 778 Nr. 6, ist durch die Quellen nicht beglaubigt, wie schon Assemann III, 146 hervorhebt; vgl. auch Aschbach I, 175 N. 18.

[4]) So vermuthen Aschbach I, 175 und Funck S. 6, der aber S. 229 N. 3 mit Grund bemerkt, daß die Schleifung von Pampelona nur die spanischen Basconen gereizt haben könne, daß also nur sie den Angriff auf die Franken gemacht haben werden.

gallischen Basconen unter Lupus hätten mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht [1]), denn nur diese waren Karl zur Treue verpflichtet; doch wird eine solche Vermuthung durch nichts bestätigt, man liest nirgends, daß Lupus sich an dem Angriff auf Karl betheiligt [2]); im gallischen Basconien blieb das fränkische Heer unbelästigt, noch auf der spanischen Seite wurde es angegriffen.

Die Sage mag Recht haben, daß in dem Thal von Roncevalles die Franken von dem bekannten Unfall betroffen wurden [3]). Einhard beschreibt den Hergang genauer [4]). „Als das Heer in langem Zuge, wie es die Beschaffenheit des engen Weges erforderte, gedehnt einherzog, so machten die Basconen, welche auf der Höhe des Gebirges einen Hinterhalt gelegt hatten — denn die Oertlichkeit ist wegen der zahlreichen dichten Wälder in jener Gegend geeignet Hinterhalte zu legen — einen Angriff auf die hinterste Abtheilung des Trosses und die Nachhut von oben herab, warfen sie in das darunterliegende Thal, wurden mit ihr handgemein, machten sie bis auf den letzten Mann nieder, plünderten das Gepäck und zerstreuten sich unter dem Schutze der einbrechenden Nacht mit größter Schnelligkeit nach verschiedenen Seiten hin. Den Basconen kam bei diesem Vorfall die Leichtigkeit ihrer Waffen und die natürliche Beschaffenheit des Kampfplatzes zu Statten; dagegen versetzte die Franken sowol die Schwerfälligkeit ihrer Waffen als die ungünstige Oertlichkeit überall in Nachtheil". Die Entschuldigungsgründe, welche Einhard beibringt, haben Gewicht; aber die herben Verluste, welche die Franken erlitten waren um nichts weniger empfindlich. Die Zahl der Gefallenen kann nicht sehr groß gewesen sein, da der Ueberfall nur die fränkische Nachhut traf; aber unter den Gebliebenen befanden sich einige der angesehensten Männer des Reichs, aus der nächsten Umgebung des Königs [5]). Einhard nennt den Seneschalk Eggihard, den Pfalzgrafen Anselm, und Hruodland, den Befehlshaber der britannischen Mark, die also 778 schon eingerichtet war [6]). Hruodland ist, wie bekannt, der Mittelpunkt eines eigenen Sagenkreises geworden, die Geschichte kennt ihn nur aus der Er-

[1]) Das glauben Gaillard II, 195 ff.; Martin II, 272; Fauriel III, 346 ff.; Lembke I, 346. Conde I, 234 schreibt sogar ausschließlich den gallischen Basconen und Aquitaniern den Sieg über die Franken zu, jedenfalls ganz ohne Gründe.

[2]) Die Urkunde von Alaon, bei Fauriel III, 501, welche dieses berichtet (S. 505), ist falsch; und nur auf ihre Angabe stützt sich die Behauptung, Lupus habe an dem Angriff Theil genommen.

[3]) Genaue Angaben über den Weg, welchen die Franken eingeschlagen, die aber eben nur Vermuthungen, obgleich wolbegründete Vermuthungen sind, geben Fauriel III, 345 f.; Martin II, 272.

[4]) Vita Karoli c. 9.

[5]) Treffend äußert sich Leibnitz I, 74: Jactura non numero sed claritate virorum aestimata est.

[6]) Vita Karoli c. 9: Hruodlandus Brittannici limitis praefectus, also Markgraf in der brittannischen Mark (Bretagne).

wähnung Einhards, und etwa noch aus den Unterschriften einer Urkunde, wo unter den Zeugen neben dem Pfalzgrafen Anselm auch ein Graf Rotlan begegnet[1]). Und noch andere hohe Würdenträger theilten das Schicksal der genannten, die jedoch nicht namhaft gemacht sind[2]).

Den Umfang der fränkischen Verluste zu übersehen ist nicht möglich; die Bedeutung des Vorfalls wächst nicht, weil die Sage so großes daraus gemacht hat. Nicht wegen der Größe der fränkischen Niederlage überhaupt, nicht wegen der historischen Tragweite des Ereignisses hat dieselbe sich seiner bemächtigt; sondern lediglich weil Karl den Unfall auf dem Rückwege von einem Zuge gegen die Ungläubigen erlitt, weil man später die ganze Unternehmung vorzugsweise unter dem Gesichtspunkte eines Religionskrieges auffaßte. Aber grade diese Seite des Kampfes tritt in der Geschichte am wenigsten hervor; und die Sage beweist nichts für die Geschichte, sie bewegen sich auf gesonderten Gebieten[3]).

Nach Einhards Zeugnis empfanden die Franken das Misgeschick namentlich deshalb so schwer, weil sie ganz außer Stande waren den Feind dafür zu züchtigen[4]). Er zerstob nach der That, Niemand wußte wohin; man mußte daher auf seine Verfolgung verzichten. Einhard selbst widerlegt durch seine Darstellung die Behauptung, daß Karl sich nachher der Person des Herzogs Lupus bemächtigt, und ihn zur Strafe für seine Treulosigkeit habe aufknüpfen lassen[5]). Von einem solchen Schicksale des Lupus ist so wenig wie von seiner Betheiligung an dem Angriff auf die Franken etwas bekannt.

Während so Karl mit empfindlichen Verlusten den Rückmarsch

---

[1]) In der Urkunde Fulrads von St. Denis von 777, Bibliothèque de l'École des Chartes 1857, p. 50, begegnen neben vielen anderen auch die Unterschriften: Signum Rotlani comitis ... Signum Anselmi comitis palatii.

[2]) Plerique aulicorum ... interfecti sunt, sagen die Annales Einhardi, was aber nur eine Steigerung der Worte Einhards in der Vita ist: cum aliis compluribus interficiuntur.

[3]) Zum ersten Male fertig tritt uns die Sagenbildung entgegen zu Ende des 11. Jahrhunderts in Turpins Vita Karoli magni et Rolandi, dann wieder zu Ende des 12. im Rolandsliede; vgl. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur S. 175 f. Ausführlich geht auf die sagenhaften Ueberlieferungen auch ein Leibnitz I, 75 ff.

[4]) Einhard hebt nachdrücklich hervor: Neque hoc factum ad praesens vindicari poterat, quia hostis re perpetrata ita dispersus est, ut ne fama quidem remaneret, ubinam gentium quaeri potuisset.

[5]) Das ist die gewöhnliche Erzählung, bei Luden IV, 314; Lembke I, 346; Aschbach I, 176; Fauriel III, 348; Histoire de Languedoc I, 430; Gaillard II, 202; Hegewisch S. 132; aber die Nachricht findet sich nur in der falschen Urkunde von Alaon, ist daher unbrauchbar, ebenso wie die weitere damit verknüpfte Angabe, aus Mitleid habe Karl des Lupus Sohn Adalric einen Theil Vasconiens überlassen. Ein Vascone dieses Namens begegnet später, Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609, aber es ist nirgends gesagt, daß er der Sohn des Lupus war. Vgl. auch unten S. 251 N. 2.

aus dem feindlichen Lande bewerkstelligte, erstickte Abderrhaman vollends rasch die letzten Reste der Empörung[1]), und fühlte sich bald wieder so sicher, daß er den Plan entwarf die Abbasiden im Oriente selber anzugreifen, nach Syrien zu ziehen und das Chalifat der Ommaijaden auch dort wiederherzustellen. Allein dieser Entschluß des Emirs war für seine Feinde nur das Signal zu einer neuen Auflehnung, die in der zweiten Hälfte des Jahres 779 zum Ausbruch kam[2]). Karl muß dem Suleiman al Arabi inzwischen die Freiheit wieder geschenkt haben, vielleicht eben mit Rücksicht auf den von Abderrhaman beabsichtigten Zug nach Asien, da dann Suleiman die Abwesenheit des Emirs benutzen konnte um mit besserem Erfolge seinen Aufstandsversuch zu erneuern[3]). 779 ist Suleiman wieder in Spanien, und es gelang ihm mit Hilfe des Hussein ben Jahya, eines angesehenen Mannes in Saragossa, sich der Herrschaft in dieser Stadt zu bemächtigen[4]). Auf die Nachricht davon gab Abderrhaman seine Unternehmung auf und zog gegen Saragossa. Länger als zwei Jahre dauerte die Belagerung der Stadt; aber unter den Belagerten selbst brach Entzweiung aus, Hussein ließ in einer Moschee den Suleiman meuchlings ermorden, wurde aber

---

[1]) Hieher gehört die Nachricht des Noveiri, S. 134, von der Vernichtung einiger Rebellen durch Abderrhaman im Jahr der Hedschra 162.

[2]) Das erzählt Noveiri, S. 134: Anno 163. decrevit Abderramannus in Syriam expeditionem suscipere, ut Ommiadarum sanguinem ab Abbasidis effusum vindicaret. Eo comperto Solimanus Jactani filius, et Hosainus filius Jahiae, urbis Caesaraugustanae cives ad defectionem impulere. Abderramanus expeditione quam decreverat omissa eodem anno et duobus sequentibus obsessam Caesaraugustam cepit, poenasque de rebellibus sumpsit.

[3]) Daß Suleiman von Karl wieder freigelassen wurde ist zwar nirgends überliefert, ergibt sich aber einfach daraus, daß er 779 wieder in Spanien ist; denn an einen anderen Suleiman kann nicht gedacht werden. Auch Dozy, I, 381, nimmt an, daß Suleiman, nachdem er Karl begleitet, nach Saragossa zurückgekehrt sei; doch erklärt sich seine Rückkehr besser, wenn man einfach bei den Angaben, namentlich der Zeitbestimmung des Noveiri stehen bleibt, als wenn man die Erhebung Saragossas schon früher, vor der Ankunft Karls ansetzt; vgl. auch die folgende Note.

[4]) Noveiri in der Stelle oben N. 2; Fauriel, III, 359. Die Zeit des Aufstandes wird aber verschieden angegeben. Conde I, 227 setzt ihn schon 774 an, was aber nicht richtig sein kann, wenn man nicht zwei verschiedene Hussein annehmen will, wie das Fauriel, III, 330. 333. 359 thut. Der von Fauriel angezogene arabische Geschichtschreiber ist der 977 gestorbene Ibno-'l-Koutiyah, über den sich Dozy in der Einleitung zu der Histoire de l'Afrique et de l'Espagne intitulée Al-Bayano 'l-Mogrib, par Ibn-Adhárí, S. 28 ff. genauer ausspricht. Er schöpfte fast ganz aus der mündlichen Ueberlieferung und hat viele werthvolle Nachrichten; doch mag man Bedenken tragen ihm in diesem Punkte zu folgen, innerhalb 5 Jahren zwei Empörungen von zwei verschiedenen Männern Namens Hussein in Saragossa anzunehmen, und so reden denn auch alle anderen außer Fauriel nur von Einem Hussein. Dann aber muß seine Erhebung auch erst 779 angesetzt werden. In dieses Jahr setzt sie Noveiri, wozu stimmt, daß Cardonne, I, 206; Ibno-'l-Koutiyah nach Fauriel III, 359 (wenn man absieht von der bei ihm erwähnten ersten Empörung) sie erst nach der Erhebung des Slaven, nach dem Rückmarsche Karls erwähnen. Es ist daher un-

von Abderrhaman zuletzt zur Uebergabe gezwungen und hingerichtet [1]).

Der Aufstand des Suleiman und Hussein hieng noch zusammen mit dem verunglückten Zuge König Karls, dessen Nachwirkungen jetzt erst nach der Hinrichtung Husseins völlig überstanden waren. Aber mit Husseins Tod begnügte Abderrhaman sich nicht, sondern räumte dießmal nachdrücklich unter seinen Gegnern auf [2]). In einer Urkunde vom 2. April 812 theilt Karl acht fränkischen Grafen mit, daß eine Anzahl Spanier bei ihm Beschwerde erhoben habe wegen der Bedrückungen, welche sie durch diese Grafen und ihre Beamten erleiden, und daß er eine Untersuchung der Sache angeordnet habe [3]). Diese Spanier sind vor 30 und mehr Jahren „im Vertrauen auf Karl" ins fränkische Reich gekommen, haben wüste Landstriche angebaut und dieselben dafür von Karl als Eigenthum erhalten, indem sie deshalb niemand kränken soll [4]). Ihre Namen sind von

---

richtig, wenn Dorr, S. 15, schon vor Karls Ankunft den Suleiman und Hussein sich der Gewalt in Saragossa bemächtigen läßt; auch daß Dozy, I, 381, diese Ansicht theilt, hat kein Gewicht gegenüber den Aussagen der vorliegenden Quellen. Ueber Husseins Persönlichkeit ist genaueres nicht bekannt, als daß er durch seine Abstammung den sog. Defensoren angehörte, über die zu vergleichen Dozy, I, 27.

[1]) Ueber die Dauer der Belagerung vgl. Noveiri, oben S. 247 N. 2, sonst auch Cardonne I, 206; die Vorgänge während derselben sind dunkel. Die Nachricht bei Fauriel III, 336 f., von einem glücklichen Kampfe Suleimans gegen die Belagerer, von der Gefangennahme von Abderrhamans Feldherrn Thaalaba ibn Obeid, die sonst nirgends unterzubringen ist, zieht Dorr S. 21 mit einigem Recht hieher, wobei freilich immer noch unklar bleibt was sich daran geknüpft haben soll. Nach Lembke, I, 347, hätte dann Suleiman den Hussein hinrichten lassen; nach Fauriel, III, 359; Dorr, S. 21; Dozy, I, 381, ist umgekehrt Suleiman auf Anstiften Husseins ermordet, was das richtige scheint. Ob dann, wie Cardonne, I, 206, angibt, Abderrhaman die Stadt im Sturm eroberte, oder, nach der Erzählung bei Dozy, die Bevölkerung an Abderrhaman den Hussein auslieferte, der hierauf nach beiden Nachrichten hingerichtet ward, bleibt ungewis und ist nicht wesentlich.

[2]) Poenasque de rebellibus sumpsit, sagt Noveiri oben S. 247 N. 2. Nachher unternahm Abderrhaman auch einen glücklichen Feldzug gegen die Basconen und unterwarf den Grafen von Ceritanien, Fauriel, III, 360 f.; Dozy, I, 381. Dagegen haben mit Karls Feldzug und dessen Folgen nichts mehr zu schaffen die Kämpfe, die Abderrhaman gegen Jussufs Söhne Abou'l-Aswad und Kasem zu bestehen hatte. Noveiri, S. 134, setzt die Flucht Abou'l-Aswads aus der Gefangenschaft in Cordova ins Jahr 784; auch Conde, I, 236 ff.; Cardonne, I, 207 f. erzählen dieselbe erst nach der Empörung Husseins und Suleimans, weshalb auch Aschbach, I, 131 f.; Lembke, I, 347, sie nach Karls Rückzug ansetzen. Dagegen findet nach Dozy, I, 375 f., die Flucht Abou'l-Aswads spätestens 777 statt, vgl. oben S. 230 N. 3; nach der Unterwerfung Saragossas durch Abderrhaman 781 oder 782 nimmt er eine zweite Empörung Abou'l-Aswads an, S. 381; es ist indessen sicherer bei der Angabe der Quellen, des Noveiri und Cardonne stehen zu bleiben.

[3]) Urkunde bei Bouquet V, 776 f.

[4]) Dixerunt quod aliqui pagenses fiscum nostrum sibi alter alterius testificant ad eorum proprietatem, et eos exinde expellant contra iustitiam, et tollant nostram vestituram, quam per triginta annos seu amplius vestiti fuimus, et ipsi per nostrum donitum de eremo per nostram datam licentiam

Karl genannt, es sind meist gothische, aber auch einige arabische. Ihre Einwanderung im fränkischen Reich kann wol nur aus politischen Gründen erfolgt sein, und muß zusammenhängen mit Karls spanischem Feldzug und dessen Folgen. Spanische Geiseln waren es nicht, auch keine Kriegsgefangene, sie waren freiwillig gekommen [1]); es müssen Männer gewesen sein, die während Karls Anwesenheit in Spanien mit ihm selbst oder wenigstens nachher mit Suleiman und Hussein in Verbindung getreten waren, und nachdem diese unterlegen sich genöthigt gesehen hatten ihre Heimat zu verlassen. Von ihnen flüchtete sich, soviel man sieht, eine Anzahl zu Karl; von Suleimans Sohn, Issoun, wird es ausdrücklich berichtet, daß er nach seines Vaters Ermordung durch Hussein sich zu den Franken nach Narbonne geflüchtet [2]). Außer den Sarracenen siedelten aber ins fränkische Reich auch Gothen aus dem Königreiche Asturien über, in dem ebenso wie im arabischen Spanien ein Rückschlag gegen die fränkischen Eroberungspläne eingetreten war.

Karl begab sich, nachdem er die Pyrenäen überschritten, durch Basconien zunächst nach Aquitanien, wo er in Chassenenil wieder mit seiner Gemahlin zusammentraf. Hildegard hatte während Karls Aufenthalt in Spanien Zwillinge geboren, zwei Knaben [3]), Lothar und Ludwig, von welchen aber der erste schon im zweiten Lebensjahre starb [4]), Ludwig hingegen als dreijähriger Knabe Aquitanien als König vorgesetzt wurde. Seinen dießmaligen Aufenthalt in Aquitanien benutzte Karl zu durchgreifenden Veränderungen in den Verhältnissen des Landes, die aber noch nicht darauf hindeuten, daß er schon damals sich mit dem Gedanken trug Aquitanien eine solche

---

retraxerunt ... Erema loca sibi ad laboricandum propriserunt, vgl. Waitz IV, 192.

[1]) Ad nostram fiduciam de Hispania venientes, sagt Karl. Viele Namen der in der Urkunde genannten Spanier sind gothisch, wie Quintila, Egila, Fredemirus, Witericus, Suniefredus u. a.; arabische sind z. B. Zoleiman, Zate; viele sind latinisiert und specifisch christlich, gehören also vorzugsweise wol Gothen an, wie Johannes, Martinus presbyter, Stephanus, Gabinius. Wenn unter den Namen Rebellis begegnet, so kann das kein Eigenname sein; aber gegen wen soll der als rebellis bezeichnete Stefanus sich aufgelehnt haben? Zu Karl ist er ja aus fiducia gekommen, und für einen Empörer gegen Abderrhaman oder den asturischen König paßt der Ausdruck von Karls Standpunkt aus auch nicht recht. Vgl. auch Fauriel, III, 349.

[2]) Fauriel, III, 359.

[3]) Vita Hludowici c. 3: Rediens ergo rex repperit coniugem Hildegardam binam edidisse prolem masculam, quorum unus inmatura morte praereptus, ante pene mori quam sub luce vivere coepit. Ueber die Zeit der Geburt vgl. unten S. 251.

[4]) Paulus Diaconus, Gesta episc. Mett. SS. II, 265, wornach Lothar biennis occubuit. Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung, S. 2, übersieht diese Nachricht und hält sich an den Astronomen, oben N. 3, dessen Angabe aber neben der des Paulus als eine bloße Redensart erscheint, durch welche der Astronom seine Unwissenheit in diesem Punkt verbergen will.

bevorzugte Sonderstellung einzuräumen[1]). Auch ohne diesen Plan hatte er guten Grund zu den Maßregeln, welche er jetzt traf. Der Verlauf des spanischen Feldzugs mahnte den König zur Vorsicht. Der Ueberfall in den Pyrenäen zeigte, wessen er sich von den kriegerischen Gebirgsbewohnern zu versehen hatte; sie waren durch seinen Zug gereizt, Abderrhaman gewis nicht weniger, und wenn auch ein Einfall desselben in Gallien überhaupt nicht wol zu befürchten stand[2]), so war es doch dringend nothwendig, auf den Schutz der Südgrenze des Reiches die größte Sorgfalt zu verwenden. Es kam hinzu, daß Karl seine Eroberungspläne in Spanien unzweifelhaft nicht aufgegeben hat. So wenig der erste Feldzug nach Wunsch verlaufen war, so blieb er doch nicht ganz ohne jeden Erfolg; Karl hatte wenigstens Verbindungen in Spanien angeknüpft, die zwar unmittelbar werthlos waren, aber es ihm doch erleichterten, sobald er den Zeitpunkt für günstig hielt, einen neuen Versuch zu machen seine Entwürfe durchzuführen.

Unter diesen Umständen schritt Karl dazu, sich des Gehorsams der Aquitanier, in deren Zuverlässigkeit man noch immer kein rechtes Vertrauen setzen konnte, nach Kräften zu versichern[3]). Der sog. Astronom erzählt, er habe besonders die Bischöfe in der gebührenden Weise an sich gefesselt, was wol durch Schenkungen und durch die Ernennung neuer, ihm ergebener Bischöfe geschah[4]). Ausdrücklich berichtet ist, daß zahlreiche neue Grafen und Aebte ernannt, viele königliche Vassallen nach Aquitanien gesetzt wurden, um die Regierung des Landes in der rechten Weise zu führen, für die Grenzvertheidigung zu sorgen, und die Verwaltung der königlichen Villen zu

[1]) Der Astronom c. 3 sagt freilich: eique (Ludwig) regnum quod sibi nascendo dicaverat contradidit; aber er ist hier, wie oben S. 249 N. 3, ganz ungenau; jedenfalls dürfen die Maßregeln Karls von 778 nicht schon auf eine solche Absicht gedeutet werden, wie das namentlich Fauriel, III, 352 f. thut, und auch der Astronom sagt nicht was Fauriel behauptet: l'existence du nouveau royaume fut proclamée aussitôt (en 778).

[2]) Fauriel III, 350 ff. geht in seinen Combinationen viel zu weit. Richtig ist, daß der Ausgang des Feldzugs den Wünschen Karls durchaus nicht entsprach (S. 350), aber sehr übertrieben ist es, wenn er meint es habe ein neuer großer Kampf des Islam gegen das Christenthum bevorgestanden, den Karl vorausgesehen und für den er seine Maßregeln habe treffen wollen. Wenn Fauriel von dem Wiederausbruch des großen Kampfes zwischen Orient und Occident redet, vergißt er, daß der Herrscher von Cordova, der sich noch nicht einmal Chalif nannte, nicht der Chalif von Bagdad war, daß Abderrhaman zu dem letztern im schroffsten Gegensatze stand, und schon dadurch verhindert war angreifend gegen die Franken vorzugehen.

[3]) Der sog. Astronom sagt, c. 3: Sciens porro ... Karolus, regnum esse veluti corpus quoddam, et nunc isto nunc illo incommodo iactari, nisi consilio et fortitudine, velut quibusdam sanitas medicis accepta tutetur, episcopos quidem modo quo oportuit sibi devinxit.

[4]) Doch macht der Gegensatz zu der Stelle in der folgenden Note die Ernennung neuer Bischöfe zweifelhaft, und jedenfalls scheint Karl dazu keine Franken ernannt zu haben.

leiten[1]). Karl wählte dazu lauter Franken; von den eingebornen Aquitaniern muß demnach eine beträchtliche Anzahl aus ihren Stellen entfernt worden sein, Karl also in Aquitanien vieles nicht in Ordnung gefunden haben. Es werden 9 Grafschaften genannt, in welchen der König damals neue Grafen bestellte. Graf von Biturigä (Bourges) wurde Humbert, bald nachher Sturbius; Graf von Pictavis (Poitiers) Abbo, von Petragoricum (Perigueux) Widbod, von Arvernum (Clermont) Iterius, von Vallagia (Velai) Bullus, von Tolosa (Toulouse) Chorso, von Burdegalum (Bordeaux) Sigewin, von Albigä (Albi) Haimo, von Lemovicum (Limoges) Hrodgar. Von weiteren Anordnungen, welche Karl in diesem Jahre in Aquitanien getroffen, hört man nichts; und gar nichts berichtet wird über Maßregeln in Vasconien. Das Abhängigkeitsverhältnis Vasconiens war noch immer so lose, daß Karl nicht daran denken konnte Beamte, geschweige fränkische Beamte dort einzusetzen. Lupus hatte die fränkische Hoheit zwar anerkannt, aber in die innern Angelegenheiten Vasconiens einzugreifen war Karl weit entfernt; es ist ganz unerwiesen, daß Karl in Folge des Ueberfalls in den Pyrenäen Vasconien dem fränkischen Reiche förmlich einverleibte, nur ein Stück des Lupus Sohn Adalric überließ. Keiner von den 9 Grafen, die er einsetzte, gehört Vasconien an[2]).

Eine geraume Zeit war verflossen, seitdem Karl in Chasseneuil Ostern gefeiert; seitdem ist kein Anhaltspunkt für die Bestimmung der Zeitrechnung mehr zu finden. Der Aufbruch nach Spanien war gleich nach Ostern, 19. April, erfolgt; aber die Entfernungen waren groß, der Hin- und Rückmarsch über das hohe Gebirge beschwerlich und zeitraubend; einige Zeit kommt auf den Aufenthalt in Pampelona und vor Saragossa, so daß Karl kaum vor dem Sommer nach Chasseneuil zurückgekommen sein kann[3]); und dann

---

[1]) Vita Hludowici l. c. Ordinavit autem per totam Aquitaniam comites, abbates, necnon alios plurimos quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum, quorum prudentiae et fortitudini nulli calliditate nulli vi obviare fuerit tutum, eisque commisit curam regni prout utile iudicavit, finium tutamen, villarumque regiarum ruralem provisionem, vgl. Waitz IV, 143 N. 1, und über eine solche Verwendung der Vassallen IV, 215.

[2]) Fauriel III, 353 ff. verlegt viel zu viel schon ins Jahr 778, stellt namentlich Vasconien irrthümlich auf Eine Linie mit Aquitanien. Hingegen bemerkt er mit Recht, S. 355, daß schon seit der Eroberung durch Pippin Grafen in Aquitanien eingesetzt waren, während Leibnitz I, 85 annimmt, dieß sei erst 778 geschehen. Auch Lembke I, 384 f. verwirrt den Thatbestand, indem er 778 Maßregeln ansetzt, welche 781 und selbst noch später fallen. Daß Karl Befehl gegeben habe zur Aufnahme der aus Spanien flüchtigen Parteigänger der Franken, bemerkt Martin II, 274; wobei an jene in der Urkunde bei Bouquet V, 776; oben S. 248 f., erwähnten Spanier zu denken ist, die theilweise schon jetzt, zum Theil aber auch erst ein paar Jahre später, nach der Unterdrückung des Aufstandes von Suleiman und Hussein sich ins fränkische Reich geflüchtet haben mögen. Jedenfalls fällt die Flucht von Suleimans Sohn Issoun nach Narbonne, die er schon hier erwähnt, einige Jahre später, vgl. oben S. 247.

[3]) Foß, Ludwig der Fr. vor seiner Thronbesteigung, S. 2 N. 10, setzt

vergieng wieder einige Zeit während seiner Anwesenheit in Chasseneuil; es muß wol schon Mitte Sommer gewesen sein als er von dort den Rückweg nach Norden antrat.

Der König hatte Aquitanien bereits verlassen und befand sich eben in Autosiodorum (Auxerre), als er die Nachricht von einem neuen Aufstande der Sachsen erhielt [1]). Die Unterwerfung der Sachsen in Paderborn war nur eine scheinbare gewesen; sie kehrten sich nicht an ihre feierlich gegebenen Versprechungen, nicht an die von Karl ihnen angedrohten Strafen, sondern benutzten die Abwesenheit des Königs in dem entfernten Spanien zu einem neuen Versuch die fränkische Herrschaft abzuschütteln [2]). Widukind hatte auch nach seiner Flucht aus Sachsen ein wachsames Auge auf die Vorgänge in seiner Heimat und überhaupt im fränkischen Reiche; von ihm war die neue Erhebung angestiftet; es ist nicht ausdrücklich gesagt aber sehr wahrscheinlich, daß er selber wieder in Sachsen erschien und sich an die Spitze der Erhebung stellte [3]). Bei einigen späteren fränkischen Annalisten hat ihm dieses sogar den Vorwurf zugezogen, er habe selbst die Herrschaft in Sachsen an sich reißen wollen [4]); aber wahr ist nur, daß er sich auflehnte gegen die Herrschaft Karls. Sein Auftreten zündete in ganz Sachsen; so allgemein griff das ganze Volk zu den Waffen, und so unwiderstehlich ergossen sich die sächsischen Schaaren über das fränkische Reich, wie noch nie seit dem Anfange des Krieges. Sie zogen nach dem Rheine, steckten die Städte in Brand und legten namentlich den von Karl an der Lippe zwei Jahre zuvor angelegten festen Platz, Karls Stadt, in Asche [5]).

---

die Rückkehr Karls nach Chasseneuil schon in den Anfang Mai, und demgemäß die Geburt Ludwigs Ende April oder Anfang Mai. Das ist unmöglich; der Feldzug kann doch nicht bloß 3 Wochen gedauert haben. Es ist falsch, daß Karl schon vor Anfang Juni sich in Auxerre befand; die Ansicht von Böhmer, S. 11, der Karls Ankunft in Auxerre allerdings schon vor den 5. Juni setzt, kann nicht als Belegstelle dienen, wozu sie Foß benutzt.

[1]) Vgl. die Stelle oben S. 243 N. 1. Die Aussage der Annalen ergibt deutlich, daß die Sachsen eben erst, nachdem Karl schon in Spanien war, aufstanden, und daß er die Nachricht davon erst in Auxerre erhielt; vgl. auch die Stelle in der folgenden Note.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Et cum audissent Saxones, quod domnus Carolus rex et Franci tam longe fuissent partibus Hispaniae, per suasionem supradicti Widokindi vel sociorum eius secundum consuetudinem malam iterum rebellati sunt. Das longe ist räumlich, nicht zeitlich zu fassen.

[3]) Es liegt schon in der obigen Stelle der Lorscher Annalen; auch Luden IV. 314 f. läßt Widukind in Person sich an die Spitze der Sachsen stellen.

[4]) Annales lauriss. minores, SS. I, 118: Withuchindus Saxo tyrannidi nititur; daraus die Annales fuld. SS. I, 349.

[5]) Annales petaviani l. c. Interim Saxones rebellantes, moveruntque exercitum amne Rene properantes, incenderuntque oppida, et igne cremaverunt civitatem, quae Franci construxerunt infra flumen Lipiam. Diese Stelle führt zu der Vermuthung, daß die von den Franken erbaute Stadt, die jetzt zerstört ward, nahe beim Rhein, am untern Lauf der Lippe zu suchen sei, wozu die Angabe infra flumen Lipiam zu passen scheint; und so nimmt Dederich, Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, S. 213 N. 1 an, unter

Sie kamen bis Deutz[1]), nirgends scheinen sie auf namhaften Widerstand gestoßen zu sein, erst der Rhein setzte ihrem weiteren Vordringen eine Grenze. Aber auch hier gebot nicht fränkischer Widerstand ihnen Halt, sondern nur die Breite des Stromes, welchen sie außer Stande waren zu überschreiten[2]). Nach einer späteren Nachricht sollen sie wenigstens das Schottenkloster St. Martin zerstört haben, welches damals noch nicht in Köln selbst, sondern auf einer Insel des Flusses lag[3]); doch hat die Nachricht geringen Werth. Nicht im Stande den Uebergang über den Strom zu bewerkstelligen, zogen die Sachsen auf dem rechten Ufer stromaufwärts bis gegenüber Koblenz. Die Annalen wissen nicht genug davon zu sagen wie wild sie hausten. „Alles Land von Deutz bis zum Einfluß der Mosel in den Rhein verheerten sie mit Feuer und Schwert. Heiliges und Gemeines ward in gleicher Weise dem Verderben preisgegeben. Keinen Unterschied des Alters oder des Geschlechtes machte die Erbitterung des Feindes, so daß sich deutlich zeigte, daß er nicht um zu plündern sondern um Rache zu üben in das fränkische Gebiet eingebrochen war"[4]).

Als Karl in Auxerre von diesen Vorgängen Meldung erhielt, war er eben im Begriffe sein Heer zu entlassen[5]). Nach dem anstrengenden spanischen Feldzuge glaubte er aber nicht noch einen

---

dieser Stadt sei das im nächsten Jahr zuerst genannte Lippeham, bei der Mündung der Lippe in den Rhein, nicht Lippstadt zu verstehen, vgl. unten zum Jahr 779. Doch stehen dieser Annahme, die auf den ersten Blick vieles für sich hat, Bedenken entgegen. Augenscheinlich ist die 778 von den Sachsen zerstörte Stadt die 776 von den Franken erbaute urbs Karoli, wie die Angaben der Annales petaviani zu 776 und 778 deutlich ergeben, vgl. oben S. 204 N. 3; was aber die Annales laur. mai., SS. I, 156, über die Erbauung dieses castellum erzählen, paßt nicht auf Lippeham, sondern nur auf einen Ort im Innern Sachsens, wodurch die Annahme von Dederich ihren Halt verliert. Den Ort sicher zu bestimmen ist kaum möglich.

[1]) Annales laur. mai. l. c. Regino, SS. I, 559, nennt Düren, offenbar nur weil er falsch gelesen hat.

[2]) Annales Einhardi l. c. Cum amnem traicere non possent, quicquid a Diutia civitate usque ad fluentem Mosellae vicorum villarumque fuit, ferro et igni depopulati sunt.

[3]) Chronicon S. Martini Coloniensis, SS. II, 214, erst aus dem 11. Jahrhundert und unzuverlässig. Ueber die Lage des Klosters auf einer Insel vgl. Rettberg I, 543. Unrichtig läßt Ennen I, 197 sogar die Nachricht von der Herstellung des Klosters durch den vorgeblichen Dänenherzog Otger gelten, welche grade ein Beweis ist von dem mährchenhaften Character der ganzen Erzählung.

[4]) Annales Einhardi l. c. Die Nachricht in dem Briefe des h. Liudger an Bischof Rixfrid von Utrecht, die Sachsen hätten die Kirche auf der Rheininsel Kaiserswerth zerstört, ist falsch, der ganze Brief untergeschoben, vgl. Rettberg II, 396.

[5]) Das liegt in der Darstellung der Annales Einhardi l. c. Cuius rei (des Sachsenaufstandes) nuncium cum rex apud Autesiodorum civitatem accepisset, extemplo Francos orientales atque Alamannos ad propulsandum hostem festinare iussit. Ipse caeteris copiis dimissis, Heristallium villam, in qua hiemare constituerat, venit.

zweiten nach Sachsen antreten zu können, sondern begnügte sich vorläufig das fränkische Gebiet von den Sachsen zu säubern. Er ließ daher wenigstens den größeren Theil des Heeres auseinandergehen, nur das Aufgebot der Ostfranken und Alamannen wurde den Sachsen entgegengeschickt um sie zurückzutreiben[1]). Karl selbst begab sich von Auxerre unmittelbar nach Heristall.

Die Sachsen warteten inzwischen die Ankunft der fränkischen Truppen nicht ab, sondern traten auf die erste Nachricht von ihrem Anrücken den Rückweg an. Aber auch da richteten sie noch große Verwüstungen an. Sie nahmen ihren Weg durch den Lahngau und die Wetterau und bedrohten das reiche Fulda[2]). Die Nachricht von ihrem Anschlag auf das Kloster verbreitete Bestürzung unter den Mönchen; Sturm rief die Brüder zusammen und rieth wenigstens das kostbarste zu retten, die Gebeine des heiligen Bonifaz. Sturm selbst eilte in die Wetterau den Sachsen grade entgegen, um zu versuchen das drohende Unheil noch abzuwenden. Die Brüder aber nahmen die Gebeine des Heiligen aus dem Grabe, worin sie seit 24 Jahren ruhten, und wollten dieselben nach Hamelburg an der fränkischen Saale in Sicherheit bringen. Alle Insassen des Klosters begleiteten den Heiligen. Die erste Nacht blieben sie in einer Kirche beim Einfluß des Flüßchens Fledena in die Fulda; den folgenden Tag kamen sie bis zur Sinna, einem Nebenflüßchen des Mains, wo sie Halt machten. Sie errichteten ein Zelt, in das sie den Sarg des Heiligen stellten, und bauten für sich selber Hütten ringsum. Nachdem sie dort drei Tage verweilt, kam am vierten die Botschaft, fränkische Truppen seien gegen die Sachsen herangerückt, haben sie besiegt und genöthigt sich in ihre Heimat zu flüchten. Darauf wurde der Heilige wieder nach Fulda in seine alte Ruhestätte zurückgebracht[3]).

Die von Karl ausgeschickten Ostfranken und Alamannen hatten den Sachsen nachgesetzt, und obgleich dieselben nirgends Stand hielten sie doch zuletzt an der Eder erreicht, bei einem Orte Lihesi, oder, wenn man dem sächsischen Dichter in diesem Falle Glauben schenken dürfte, Battenfeld, etwas unterhalb Lihesi und auf dem linken Ufer der Eder gelegen[4]). Allein auf dem rechten Ufer hat

[1]) Vgl. die Stelle in der vorigen Note. Die Einhardschen Annalen sind hier genauer als die lorscher, scheinen neben diesen noch aus einer anderen Quelle geschöpft zu haben. Aber auch die unbestimmtere Angabe der lorscher Annalen, wornach Karl scaram Franciscam gegen die Sachsen schickte, kann nicht mit Luden IV, 316. 532 N. 36 vgl. mit S. 529 N. 13 von eigenen Haustruppen Karls, einer Art Dienstmannschaft verstanden werden.

[2]) Vita S. Sturmi c. 23, SS. II, 376. Le Cointe VI, 167 setzt den Vorfall irrthümlich erst ins Jahr 779.

[3]) Der Biograph Sturms, Eigil, erzählt den Hergang, den er selber mitgemacht, als Augenzeuge.

[4]) Lihesi nennen die lorscher Annalen, der Poëta Saxo, SS. I, 235, Baddanfeldun. Leibnitz I, 86 sucht, im Gegensatz zu Spruner, auch Battenfeld auf dem rechten Ederufer.

sich der Kampf jedenfalls nicht erst entsponnen. Die Sachsen, welche vom Lahngau her kamen, erreichten die Eder auf dem linken Ufer; sie waren eben mit dem Uebergang beschäftigt als die Franken sie einholten und angriffen [1]). Vielleicht wurde dann der Kampf auch noch jenseits des Flusses fortgesetzt; er endigte mit einer vollständigen Niederlage der Sachsen. Eine große Zahl derselben wurde niedergemacht, die übrigen eilten nach Sachsen zurück. Von einem weiteren Kampfe ist nichts berichtet, die Franken scheinen den Sachsen nicht auf sächsisches Gebiet gefolgt zu sein [2]).

Karl hatte sich unterdessen von Auxerre nach Heristall begeben wo er spätestens im September eintraf. Auf den 24. September lautet eine in Heristall ausgestellte Urkunde, worin Karl dem Kloster Hersfeld Besitzungen zu Niederaula, an der Mündung des Flüßchens Aule in die Fulda schenkt [3]). Er hatte Heristall zu seinem Winteraufenthalte bestimmt [4]) und feierte dort Weihnachten [5]); über seinen Aufenthalt in der Zwischenzeit, seit dem 24. September, ist nichts bekannt [6]); vielleicht hielt er sich einige Zeit in Achen auf [7]).

Noch in den letzten Wochen des Jahres verlor das Kloster Lorsch seinen Abt Gundeland durch den Tod [8]). Die Chronik des Klosters erzählt, da er sein Ende nahe fühlte habe er zu Karl nach Achen geschickt und ihn um die Erlaubnis gebeten, um des Heiles seiner Seele willen von den Gütern des Klosters etwas den Armen

---

[1]) Eosque (Saxones) statim in ipso fluminis vado adorti (Franci), sagen die Annales Einhardi; wogegen die Darstellung des Chronicon Moissiac., SS. I, 296, als hätten die Sachsen den Franken den Kampf angeboten, zusammenfällt.

[2]) Annales Einhardi.

[3]) Bei Wenck II [2], 7 Nr. 5. Die Urkunde für Novalese, welche Böhmer S. 11 Nr. 92 in dieses Jahr, und nur durch ein Versehen auf den 22. Juli setzt (decimo Kal. Julias heißt das Datum bei Bouquet V, 744), gehört ins Jahr 779.

[4]) Annales Einhardi, in der Stelle oben S. 253 N. 5.

[5]) Annales lauriss. mai. l. c.

[6]) Die Urkunde für St. Denis vom Oktober, actum Goddinga villa, Böhmer S. 12 Nr. 94, gehört ebenfalls ohne Zweifel erst ins Jahr 779; auf keinen Fall darf mit Wenck II [2], 8 N. schon der 24. September, der Todestag Pippins. als Termin für die Zählung der Regierungsjahre Karls betrachtet werden, sondern erst der 9. Oktober, da Karl in Noyon feierlich zum König erhoben wurde, oben S. 24, wie auch Böhmer durchweg annimmt. Die Urkunde für St. Vincenz am Vulturnus, welche Le Cointe VI, 150 auf den 20. April 778 setzt, ist identisch mit der schon oben S. 173 N. 6 erwähnten Urkunde, also falsch.

[7]) Diese Vermuthung wird nahe gelegt durch die Angabe der Chronik von Lorsch, Codex lauresham. I, 21, Abt Gundeland habe kurz vor seinem Tode, der Ende 778 erfolgte, zu Karl nach Achen geschickt, vgl. oben den Text; doch ist ein sicherer Schluß daraus nicht zu ziehen.

[8]) Ins Jahr 778 setzen Gundelands Tod die besten Nachrichten, die Annales Mosellani, SS. XVI, 497, und daraus die Annales lauresham. SS. I, 31. Unrichtig setzt daher Le Cointe VI, 171 ff. den Tod ins Jahr 779. Die lorscher Chronik, Codex lauresh. I, 22, gibt nur für Helmerics Amtsantritt das Jahr 779, was wol auch richtig ist, da Gundeland erst Ende 778 starb.

zuwenden zu dürfen. Worauf Karl ihm gestattet, den dritten Theil des beweglichen Klostervermögens nach seinem Gutdünken unter die Armen zu vertheilen. Bald nachher starb Gundeland; ein altes Kalendar nennt als Tag seiner Beisetzung den 18. Dezember[1]). Zu seinem Nachfolger wählten die Mönche einen aus ihrer Mitte, Helmric, den dann Karl als Abt einsetzte[2]). Die Ernennung Helmrics zog sich ins folgende Jahr hinein; übrigens stand er nur wenige Jahre, bis 784, dem Kloster vor, und es ist auch nur weniges über seine Leitung des Stiftes berichtet. Die Klosterchronik erzählt, er habe die Kirche mit einem Plafond versehen, einen Aestrichboden gelegt und die Grabstätte des heiligen Nazarius mit Gold und Silber verziert. Und da dem Kloster einige Urkunden verloren giengen bat er den König um eine Bestätigung des Klosters in seinem vollen Besitzstande, welche dann Karl in einer neuen Urkunde aussprach. Mehr ist über sein Wirken nicht bekannt.

Ein anderes Kloster, St. Michaël in der Diöcese Verdun, verdankte Karls spanischem Feldzuge wenigstens mittelbar die Erwerbung eines Reliquienschatzes. Der Abt Hermengaud war dem Könige ins Feld gefolgt; darf man einer Chronik des Klosters aus dem 11. Jahrhunderte glauben, was in diesem Punkte zulässig ist[3]), so wußte sich Hermengaud in Cadurcia (Cahors), welches also auf dem Zuge berührt worden sein muß, die Gebeine des h. Anatholius zu verschaffen, und übertrug dieselben nach St. Michaël.

Aus Italien wissen die Annalen zu diesem Jahre nur ein großes Erdbeben zu verzeichnen, von welchem Treviso und die Umgegend betroffen wurde. Viele Häuser und Kirchen stürzten ein und zahlreiche Menschen wurden getödtet, in einer einzigen Villa nicht weniger als 48[4]).

Der Verkehr Karls mit dem Papste ist nicht lebhaft. Hadrian gibt vorläufig den Versuch auf, den König zu Gunsten seiner Forderungen umzustimmen[5]); der Briefwechsel beschränkt sich auf

[1]) Codex lauresh. l. c. Gundelandus instante sibi divino vocationis brachio, misit ad regem Aquisgrani, consulens et obsecrans, quatenus ei liceret extremum vitae cursum peragenti, aliqua de monasterii rebus impendia, pro animae remedio, pauperum indigentiae praerogare ... Das Kalendar erwähnt Mabillon, Annales II, 243, als sehr alt; es gibt an: 15. Kalendas Januarii depositio Gundelandi abbatis.

[2]) Codex lauresh. l. c. Gundelando, deposito carnis onere, ad coelestia commigrante, substituitur Helmericus, vir religiosus et sapiens, fratrum quidem electione ex ipsius congregationis corpore, et gloriosi regis Caroli institutione. Institutio ist jedenfalls mehr, als ein bloß formelles Bestätigungsrecht.

[3]) Chronicon S. Michaëlis c. 4, SS. IV, 80; der Chronist beruft sich für seine Nachricht ausdrücklich auf eine ältere Aufzeichnung.

[4]) Annales Mosellani, SS. XVI, 496 f.; daraus die Annales laureshamenses, SS. I, 31.

[5]) Von dem Briefe bei Cenni I, 366 f., Codex carol. nr. 67, der übrigens nur allgemeine Redensarten enthält, ist es ungewis ob er ins Jahr 778

andere Verhältnisse von untergeordneter Bedeutung. Karl hat auf seinem spanischen Feldzuge wahrgenommen, daß sich eine große Anzahl Italiener in der Sclaverei bei den Sarracenen befand[1]). Schon zur Zeit der langobardischen Herrschaft hatten die Venetianer einen lebhaften Sclavenhandel mit den Sarracenen unterhalten[2]), was Karl nicht ganz unbekannt gewesen sein kann; allein er scheint auch die Römer im Verdachte gehabt zu haben dieses Geschäft zu betreiben, und machte dem Papste in einem Schreiben Vorstellungen darüber[3]). Hadrian verwahrte sich jedoch mit Entschiedenheit gegen diesen Vorwurf, und gab Karl genauere Auskunft über den Sachverhalt. Die Griechen seien von jeher an den langobardischen Küsten gelandet, haben freundschaftlichen Verkehr mit den Langobarden angeknüpft und bei ihnen Sclaven gekauft. Auf den Wunsch Karls habe er dem Herzoge Allo den Befehl gegeben, er solle mehrere Schiffe ausrüsten, die Griechen ergreifen und ihre Schiffe in Brand stecken. Aber Allo habe ihm den Gehorsam verweigert[4]), und er, der Papst, habe nicht die Mittel dem Unwesen zu steuern. Was in seinen Kräften gestanden habe er gethan; die griechischen Schiffe im Hafen von Centumcellä habe er verbrennen lassen und die Griechen selbst längere Zeit gefangen gehalten. Die Hauptsache sei, daß die Langobarden, vom Hunger getrieben, ganze Familien verkaufen; ja die Hungersnoth in jenen Gegenden sei so groß, daß viele Langobarden aus eigenem Antriebe auf die griechischen Schiffe gehen, nur um ihr Leben zu fristen. Karl hat wenigstens später Anordnungen getroffen um dem Uebel zu steuern.

Noch in einer andern Sache hat Hadrian dem Könige gegenüber sich zu verantworten. Es ist Karl zu Ohren gekommen, daß ein Theil der römischen Geistlichkeit durch ihren Lebenswandel Anstoß errege, und Karl stellt den Papst darüber zur Rede[5]). Hadrian weist jedoch die Anschuldigung mit Entschiedenheit zurück, und ergreift die Gelegenheit auch dießmal, wie sonst so oft, den König vor den bösen Zungen zu warnen, die Zwietracht zwischen König und Papst zu säen suchten[6]).

---

gehört, wohin Cenni ihn setzt. Die Wünsche des Papstes können sich ebenso gut auf den Sieg über die Sachsen als über die Sarracenen beziehen.

[1]) Cenni I, 369, Codex carol. nr. 65. Ob Karl die Sache gleich nach dem spanischen Feldzuge zur Sprache brachte, das Antwortschreiben des Papstes auch noch 778 fällt, ist nicht genau zu bestimmen, aber auch ohne Belang. Die vom Papst erwähnte Hungersnoth in der Lombardei braucht nicht nothwendig für gleichzeitig gehalten zu werden mit der zu 779 aus dem fränkischen Reiche gemeldeten, wie Forschungen I, 496 N. 1 geschieht.

[2]) Vgl. Leo, Geschichte von Italien I, 223 f.; Gregorovius II, 303 f.; 409 f.

[3]) Hadrian erwähnt ausdrücklich den Brief Karls, bei Cenni p. 369.

[4]) Ueber Allo vgl. Cenni p. 370 N. 5, und p. 319 N. 5.

[5]) Cenni I, 371.

[6]) Cenni l. c. Nunc vero quaerunt aemuli nostri, qui semper zizania seminaverunt, aliquam, illis deo contrario, inter partes malitiam seminare.

Ein Vorfall in Istrien zeigt wie wenig der Papst ohne Karl vermochte. Ein Bischof Mauricius in Istrien, vielleicht von Aemonia (Citta nova)[1], hatte im Auftrage Karls die Einkünfte aus den Patrimonien der römischen Kirche in Istrien für den Papst erhoben[2]; aber die Istrier und die dort wohnenden Griechen legten Hand an ihn und blendeten ihn, unter dem Vorgeben er wolle Istrien dem fränkischen Könige in die Hände liefern[3]. Hadrian selbst war außer Stande etwas für den Bischof zu thun, er nahm auch hier die Unterstützung Karls für denselben in Anspruch, verwies ihn an den fränkischen Herzog in Friaul, und ersuchte Karl diesem den Auftrag zugehen zu lassen, den Mauricius wieder in sein Bisthum einzusetzen[4]. Die Stellung Istriens ist hierbei nicht recht klar. Fränkisch, sieht man, war es damals noch nicht; und doch ist auch nicht zu sehen wie Karl dem Bischofe in Betreff Istriens Befehle geben, wie er seinen Herzog von Friaul beauftragen kann den Bischof wieder einzusetzen, wenn Istrien unter den Griechen stand. Dem Namen nach muß aber letzteres noch der Fall gewesen sein; thatsächlich bereitete sich schon der Uebergang unter die fränkische Herrschaft vor.

---

[1]) Daß er der Bischof von Aemonia war, vermuthet Ughelli, Italia sacra, ed. Coleti V, 229. Uebrigens liegt Aemonia nicht auf der istrischen Halbinsel sondern nahe bei Venedig.

[2]) Cenni I, 372, Codex carol. nr. 67. Das Datum des Briefs läßt sich nicht genau bestimmen, man mag ihn aber mit Cenni in dieses Jahr setzen.

[3]) Proponentes ei, ut quasi ipsum territorium Histriense vestrae sublimi Excellentiae tradere debuisset, schreibt Hadrian an Karl. Das kann nicht wol heißen sollen: „mit dem Ansinnen, er hätte Istrien dem König übergeben sollen," sondern nur, wie auch Muratori, Annali a. 779, und St. Marc, Abrégé S. 394 es fassen, „sie warfen ihm vor, er wolle Istrien Karl übergeben." Aber selbst wenn die erste Erklärung die richtige wäre, würde dadurch in der Hauptsache nichts geändert, sondern nach wie vor daraus hervorgehen, daß Istrien noch nicht unter fränkischer Herrschaft stand. Cenni p. 373 will das mit Unrecht bestreiten.

[4]) Es ist jener Marcarius dux Foroiuliensis, dessen Einschreiten Hadrian wünscht; vgl. oben S. 199 N. 3.

779.

Karl bringt den Winter in Heristall zu, wie die Annalen ausdrücklich bezeugen[1]). Urkundlich ist sein Aufenthalt in dieser Pfalz erst am 13. März wieder nachzuweisen, da er dem Kloster Hersfeld verschiedene Besitzungen und Zehnten in Thüringen schenkt[2]). Am 27. März bestätigt er ebenfalls in Heristall auf Bitten des Abtes Hrobert von St. Germain des Prez dem Kloster die schon von Pippin ihm verliehene Zollfreiheit im ganzen Reiche[3]); und so ist auch wol das Kapitular, welches vom März 779 datiert ist, in Heristall erlassen[4]).

Während der kriegerisch bewegten Jahre seit 772 hatte die Gesetzgebung, so viel zu sehen, geruht; erst 779 fand Karl Zeit, auch auf diesem Gebiete eine größere Thätigkeit zu entfalten; die Frucht derselben ist das Kapitular vom März dieses Jahres, welches von den verschiedenartigsten Gegenständen handelt. Es gieng hervor aus den Berathungen einer Versammlung von „Bischöfen, Aebten

---

[1]) Annales Einhardi, SS. I, 161. Ein Aufenthalt Karls in Compiegne zwischen Weihnachten und Ostern ist nicht nachzuweisen; die Urkunde bei Mahul, Cartulaires et archives des communes de l'ancien diocèse et de l'arrondissement administratif de Carcassonne, II, 208, worin Karl dem Abte Rimfrid vom Marienkloster zu Novalià am Flusse Orobio (Orbieu) im Gebiet von Narbonne den Besitz des Ortes bestätigt, worauf das Kloster gebaut ist, hat kein Datum. Das von Mabillon, Annales II, 244 gegebene Datum, Compendio 15. Kalendas Februarii, demzufolge Böhmer S. 12 Nr. 95 am 18. Januar Karls Anwesenheit in Compiegne annimmt, fehlt im Original der Urkunde, und paßt nicht recht zu der ausdrücklichen Angabe der Annales Einhardi, daß Karl erst nach Ostern nach Compiegne gereist sei; vgl. Mahul II, 208, wornach das Datum eine sehr späte unsichere Ergänzung der Abschreiber ist, und unten S. 269 N. 6.

[2]) Urkunde bei Wenck III 2, 12 Nr. 9.

[3]) Urkunde bei Bouquet V, 742. In der Schenkung des Grafen Cunibert an Fulda, vom 10. März, Dronke, Codex S. 39 nr. 62, ist der Zusatz, wornach Karl bei der Schenkung anwesend war und sie bestätigte, jünger und als unecht zu betrachten, Dronke, S. 39 N. 2. Karl hat nichts damit zu thun.

[4]) Unrichtig verlegen Dippoldt S. 65 u. a. den Erlaß des Kapitulars auf das Maifeld in Düren, vgl. die beiden folgenden Noten.

und erlauchten Grafen", die Karl zu sich berufen hatte [1]); aber schon die frühe Zeit, im März, dann die ausdrückliche Nachricht, daß die große Reichsversammlung dieses Jahr in Düren stattfand [2]), verbietet die Versammlung in Heristall mit der letzteren zu verwechseln; es kann doch nur ein engerer Kreis, keine förmliche Reichsversammlung gewesen sein, mit der Karl jene Gesetze vereinbarte, wie es ja auch später nicht ganz selten vorkam, daß solche Kapitularien ohne Mitwirkung der großen Reichsversammlung erlassen wurden [3]).

Die Beschlüsse betrafen kirchliche und weltliche Angelegenheiten, bestätigten und erneuerten alte Anordnungen [4]) und fügten neue hinzu. Die ersten Bestimmungen gehen auf kirchliche Verhältnisse und bezwecken die Herstellung einer festern hierarchischen Ordnung. Den Suffraganbischöfen wird Gehorsam eingeschärft gegen die Metropolitanbischöfe, deren Einsetzung übrigens schon unter Pippin auf der Synode von Verne ausgesprochen war [5]). Wo augenblicklich keine Bischöfe geweiht sind, sollen unverzüglich solche eingesetzt werden [6]). Die regulären Klöster sollen nach der Regel leben, Frauenklöster die heilige Ordnung beobachten und jede Aebtissin ununterbrochen im Kloster wohnen [7]). Die Bischöfe sollen über Priester, Diakonen und Kleriker in ihrem Sprengel ihre Gewalt nach den Kanonen ausüben, sollen einschreiten gegen unsittlichen Lebenswandel in ihrer Diöcese, und sich hüten aus der Diöcese eines anderen einen Kleriker aufzunehmen oder zu weihen [8]). Alles Bestimmungen die in ähnlicher Weise schon früher getroffen sind, aber bis jetzt noch nicht gehörig zur Durchführung gekommen waren. Dagegen wenigstens theilweise neu ist, was über die Ent-

---

[1]) Legg. I, 36: Anno feliciter undecimo regni domini nostri Karoli, regis gloriosissimi, in mense Martio, factum capitulare, qualiter congregatis in unum synodali concilio episcopis, abbatibus, virisque inlustribus comitibus, una cum piissimo domino nostro, secundum dei voluntatem, pro causis oportunis consenserunt decretum.

[2]) Annales lauriss. mai. SS. I, 160.

[3]) Ueber solche kleinere Versammlungen außer der Zeit, die namentlich unter Ludwig d. Fr. nicht selten sind, vgl. Waitz III, 478. 480 f.

[4]) c. 12 bestimmt ausdrücklich: Capitula vero quae bonae memoriae genitor noster in sua placita constituit et in synodis, conservare volumus.

[5]) c. 1, Legg. I, 36: De metropolitanis episcopis, ut suffraganii episcopi eis secundum canones subiecti sint; et ea quae erga ministerium eorum emendanda cognoscunt, libenti animo emendent atque corrigant. Vgl. die Bestimmungen der Synode von Verne c. 1. 2. 3, Legg. I, 24.

[6]) c. 2: Ubi praesens episcopi ordinati non sunt, ut sine tarditate ordinentur.

[7]) c. 3. Die Bestimmungen gegen Nonnen die einen anstößigen Lebenswandel führen, c. 18, finden sich nur in einer einzigen Handschrift, und sind wol späterer Zusatz.

[8]) c. 4. 5. 6, vgl. die Bestimmungen von Karls erstem Kapitular, oben S. 57.

richtung des Zehntens bestimmt wird. Schon Pippin hatte auf die sorgfältige Entrichtung dieser von der Kirche längst in Anspruch genommenen Abgabe gedrungen [1]), und Karl wiederholt diesen Befehl [2]); aber neu ist, daß er den Zehnten verdoppelt, den kirchlichen Beneficien die Abgabe eines „Zehnten und Neunten" auflegt, wobei zu dem ursprünglichen allgemeinen kirchlichen Zehnten der besondere Zins, welcher auf dem Beneficium lastete, in der Höhe eines zweiten Zehntels des Ertrages hinzukam [3]). Und neben diesem verdoppelten Zehnten hatten die zu Beneficium verliehenen Kirchengüter regelmäßig noch eine weitere Abgabe zu entrichten, die theilweise schon früher bestanden, theilweise aber auch erst neu

[1]) Vgl. Waitz IV, 102 ff., und über die Bedeutung des Zehnten als einer, der Kirche als solcher von jedem Christen zukommenden Steuer, welche ihr gar nicht erst vom Staate gewährt zu werden braucht, namentlich Rettberg II, 711 ff.

[2]) c. 7. de decimis. Ut unusquisque suam decimam donet, atque per iussionem episcopi dispensentur.

[3]) c. 13: De rebus vero ecclesiarum unde nunc census exeunt, decima et nona cum ipso censu sit soluta; et unde antea non exierunt, similiter nona et decima detur; atque de casatis 50 solidum unum, et de casatis 30 dimidium solidum, et de 20 trimisse uno. Rettberg II, 714 hebt hervor, daß die Zahlung der decima et nona ganz getrennt von der Bestimmung über den allgemeinen Zehnten, c. 7, verordnet wird, ein Beweis für die Verschiedenheit der alten Abgabe von der neuen, welche letztere vom Besitze des Kirchengutes abhängt. Ob ins Jahr 779 oder doch schon unter Pippin die erste Einführung der decima et nona fällt, hängt davon ab, ob die Urkunde Ludwigs des Fr. von 817, bei Bouquet VI, 510, worin Ludwig die Einführung schon seinem Großvater Pippin zuschreibt, echt ist, was Waitz III, 37 n.; IV, 134 n. 1 bestreitet, dagegen Roth, Geschichte des Beneficialwesens S. 364 n. 183; Feudalität und Unterthanenverband S. 93 n. 10; 126 n. 27 festhält. Man kennt die Urkunde nur aus Flodoard, Historia eccles. Rem. II c. 19, ed. Reims I, 341 ff., kann also nur nach innern Gründen entscheiden. Da ist aber Chlodovechs Taufe in Reims in einer Weise erwähnt, wie das von Ludwig dem Frommen gar nicht denkbar ist: in qua (der Kirche von Reims) gens nostra Francorum, cum aequivoco nostro rege eiusdem gentis, sacri fontis baptismate ablui ac septiformis spiritus sancti gratia illustrari promeruit; sed et ipse rex nobilissimus (Chlodovech) ad regiam potestatem perungi Dei clementia dignus inventus fuit. Die Erwähnung der Taufe in dieser Form braucht zwar nicht nothwendig auf die spätere sagenhafte Erzählung von der ampulla, die sich zuerst bei Hincmar findet, bezogen zu werden, sondern ist auch nicht unvereinbar mit dem Berichte des Gregor von Tours über die Taufe, II, 31, bei Bouquet III, 377, vgl. Junghans, Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, S. 54 f.; aber ungewöhnlich ist diese Form dennoch; es gab dafür eine andere Formel: ... in qua praedecessores nostri, reges videlicet Francorum, fidem et sacri baptismatis gratiam perceperunt, die sich wörtlich gleichlautend findet in den Urkunden Ludwigs des Fr. bei Bouquet VI, 497, Böhmer nr. 289, und Ludwigs und Lothars, bei Bouquet VI, 543 (auch Flodoard, l. c. I, 346). Genügt schon dieß um Ludwigs fragliche Urkunde verdächtig zu machen, so ist vollends die weitere Angabe, daß Chlodovech von Remigius bei dieser Gelegenheit zum Könige gesalbt sei, in einer Urkunde Ludwigs des Fr. ganz unerklärlich. Die Urkunde ist daher unbedingt aufzugeben, die Einführung des Neunten neben dem Zehnten also erst Karl zuzuschreiben, woran auch die von Waitz IV, 164 n. 5; 165 n. 1. 2 beigebrachten Stellen keinen Zweifel lassen.

aufgelegt wurden; im ersten Fall bestand sie in ihrem ursprünglichen Betrage fort; dagegen wo sie früher nicht bestanden, sollte sie neben dem „Zehnten und Neunten" nur in beträchtlich herabgesetztem Betrage entrichtet werden [1]). Es waren entschiedene Begünstigungen der Kirche, welchen Karl noch weitere hinzufügte. Es war nicht möglich, den durch die Einziehung des Kirchenguts unter Karl Martell und Pippin der Kirche zugefügten Schaden durch einfache Rückgabe der eingezogenen Güter wieder gut zu machen; selbst wenn Karl gewollt, so wären die Besitzverhältnisse viel zu verwickelt gewesen, um so ohne weiteres eine Rückgabe vorzunehmen. Dafür schritt er dazu, die Kirche auf anderem Wege wenigstens einigermaßen zu entschädigen. Vielleicht fällt unter diesen Gesichtspunkt schon die Verdoppelung des Zehnten, obgleich ein bestimmter Hinweis darauf sich nicht findet; jedenfalls hat diesen Zweck die Bestimmung über die Precarien, welche sich unmittelbar an die Verordnung über den Neunten und Zehnten, und über den Zins aus Kirchengut anschließt. Während die Kirche ihre Besitzungen selber nicht zurück erhielt [2]), vielmehr noch immer neue Vergabungen von Kirchengut durch die Krone stattfanden, wurde wenigstens darauf gehalten, daß in den betreffenden Urkunden die Kirche als die ursprüngliche Eigenthümerin bezeichnet ward [3]), theilweise nur um der Form willen, dann aber auch um dadurch das Eigenthumsrecht der Kirchen zu wahren, und ihnen die Geltendmachung dieses Eigenthumsrechtes eintretenden Falles zu erleichtern. Es konnte nicht fehlen, daß manche Inhaber von Kirchengut den Ursprung ihres Besitzes zu verwischen, das Eigenthumsrecht der Kirche vergessen zu machen suchten; und zwar geschah dieß dadurch, daß sie es unterließen für das in ihrem Besitz befindliche Kirchengut die Precarienbriefe auszustellen oder zu gehöriger Zeit zu erneuern, welche eben grade für die Kirchen ein Beweismittel ihres

---

[1]) Vgl. die Stelle in der vorigen Note, und über den Maßstab bei der Herabsetzung Roth, Feudalität und Unterthanenverband, S. 125 f. Die Verordnung kann übrigens verschieden verstanden werden. Es fragt sich, ob die Bestimmung über die Höhe des Zinses, die Worte atque de casatis etc. auf den schon früher bezahlten census sich beziehen, der dadurch geregelt, herabgesetzt werden sollte; oder ob nicht vielmehr nur auf den zweiten Fall, wo früher kein census entrichtet ist. Für das erstere entscheidet sich Waitz IV, 164, für das zweite Roth, Feudalität und Unterthanenverband S. 126. Die zweite Ansicht verdient den Vorzug. Die erste Bestimmung von c. 13 sagt ausdrücklich, daß der census, wo er bestand, fortbezahlt werden sollte, nichts von einer Verminderung, und so versteht es auch der Verfasser der von Pertz als capitulare langobardicum bezeichneten Recension des Gesetzes, indem er der Bestimmung die Fassung gibt, c. 14 p. 39: qui usque nunc alium censum dedit, in antea sicut prius fecit ita faciat, dagegen wer bisher noch keinen census bezahlt hat, soll künftig einen bezahlen. Ueber diese zweite Recension des Gesetzes vgl. unten S. 266 f.

[2]) Darüber vgl. Waitz IV, 159 f.; Roth, Feudalität S. 115 f., und die Stelle unten S. 263 n. 4.

[3]) Vgl. Waitz IV, 161, namentlich die Stellen in n. 2.

Eigenthumsrechtes waren [1]). Diesem Misbrauch zu steuern verordnete Karl, daß die Precarien, wo sie früher ausgestellt worden, erneuert werden, wo aber ihre Ausstellung früher versäumt sei, nachträglich solche ausgestellt werden sollten [2]). Dabei wird ausdrücklich ein Unterschied gemacht zwischen den vom Könige oder doch auf seinen Befehl verliehenen Precarien, und den von der Kirche, den Bischöfen oder Aebten freiwillig verliehenen [3]). Die ersten können an die Kirche gar nicht wieder heimfallen, es sei denn daß der König ausdrücklich ihre Rückgabe verfügt [4]); dagegen soll es bei den letztern den Kirchen, welche sie verliehen haben, freistehen, nach Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Dauer sie wieder einzuziehen [5]).

Die wichtigsten Verhältnisse werden durch diese Bestimmungen geregelt. Enthalten auch die über den hierarchischen Verband nichts ganz neues, so sind dagegen die Anordnungen in Betreff des Neunten und Zehnten nebst dem Zinse vom Kirchengut, und in Betreff der Precarien, die ersten uns erhaltenen gesetzlichen Bestimmungen Karls, welche ein Licht werfen auf seine Stellung in Sachen des Kirchenguts. Er kann so wenig wie sein Vater und Großvater das Kirchengut für seine Zwecke entbehren, verfügt thatsächlich ebenso frei darüber wie über Fiscalgut; aber wenigstens so weit thunlich wird das ursprüngliche Recht der Kirche auf diese Güter geachtet, Sorge dafür getragen, daß die Inhaber desselben sich ihren Verpflichtungen gegen die Kirche nicht entziehen, ja durch

---

[1]) Dieses ist besonders hervorgehoben von Roth, Feudalität S. 123.

[2]) c. 13 fährt fort: Et de precariis: ubi modo sunt, renoventur; et ubi non sunt, scribantur. Schon Pippin hatte in seinem letzten Kapitular, Legg. II, 14, eine ähnliche Verordnung erlassen.

[3]) c. 13 schließt: Et sit discretio inter precarias de verbo nostro factas, et inter eas quae spontanea voluntate de ipsis rebus ecclesiarum faciunt; was der Glossator in der zweiten Fassung, c. 14 p. 39, etwas ausführlicher so ausdrückt: Et sit discretio inter precarias de verbo dominico factas, et inter eas quas episcopi et abbates et abbatisse eorum arbitrio vel dispositione faciunt, ut liceat eis quandoquidem eis placuerit, res quas beneficiaverint ad partes ipsius ecclesiae recipere, facientes ut unusquisque homo ad casa dei in honore deo fideliter et firmiter deserviat.

[4]) Das fügt wenigstens der Glossator zur Erläuterung des Gesetzes in der zweiten Fassung, c. 14, hinzu: De rebus vero ecclesiarum que usque nunc per verbo domni regis homines seculares in beneficium habuerunt, ut in antea sic habeant, nisi per verbo domni regis ad ipsas ecclesias fuerint revocatas. Ueber die darin liegende Verschlimmerung der Stellung der Kirche im Vergleich mit der Bestimmung des capitulare liftinense über diesen Punkt vgl. Roth, Feudalität S. 124.

[5]) Vgl. die Stelle oben n. 3, aus c. 14, mit der Erläuterung des Glossators, die auf keinen Fall so verstanden werden darf, als hätte es der Kirche freigestanden jeden Augenblick die Precarien einzuziehen. Der Gegensatz zu der Bestimmung oben n. 4 zeigt, daß damit nur gemeint ist, nach dem Heimfall einer Precarie solle die Kirche wieder frei darüber verfügen können, während bei den erzwungenen, auf Befehl des Königs verliehenen Precarien auch nach deren Erledigung nicht die Kirche, sondern der König die Verfügung darüber hatte.

die Verdoppelung des Zehnten der Kirche eine neue beträchtliche Einnahme zugewandt; endlich weiteren Beeinträchtigungen der Kirche dadurch vorgebeugt, daß die von ihr selbst gemachten Vergabungen scharf geschieden werden von den durch den König verfügten, und in Betreff der ersteren der Kirche ganz freie Hand gelassen wird.

Außer diesen Bestimmungen über die Angelegenheiten der Kirche, werden in dem Kapitular noch über viele andere Verhältnisse Anordnungen getroffen. Darunter beziehen sich verschiedene auf die Handhabung der Rechtspflege, namentlich auf die Bestrafung schwerer Verbrecher, der Mörder, Räuber, Diebe und Meineidigen. Für Mörder oder andere nach den Gesetzen dem Tode verfallene Verbrecher sollen auch die Kirchen kein Asyl mehr sein[1]). Räuber sollen auch aus Gebieten, für welche die Immunität verliehen ist, ausgeliefert und vor die Grafengerichte gestellt werden; wird dieß versäumt, so wird Verlust des Amtes und des Beneficiums angedroht, oder wo Einer kein Beneficium hat, Zahlung des Banns[2]). Und zwar soll ein Räuber bei der ersten Bestrafung ein Auge verlieren, bei der zweiten soll ihm die Nase abgeschnitten werden, bei der dritten soll er des Todes schuldig sein[3]). Sehr häufig scheint das Verbrechen des Meineides gewesen zu sein[4]), eine natürliche Folge der Zulassung des Reinigungseides beim gerichtlichen Verfahren. Meineid soll bestraft werden mit dem Verluste der Hand, und die Kreuzesprobe soll entscheiden ob Einer des Meineides schuldig ist; erweist er seine Unschuld, so soll der Ankläger der gesetzlichen Strafe verfallen[5]). Weitere Bestimmungen richten sich gegen Vereinigungen von Unterthanen unter einander, welche als eine Gefahr für die staatliche Ordnung, als eine Beeinträchtigung der Rechte des Königs aufgefaßt werden, gegen die Gilden wie sie genannt sind[6]). Solche Gilden, deren

---

[1]) c. 8: Ut homicidas aut caeteros reos qui legibus mori debent, si ad ecclesiam confugerint, non excusentur, neque eis ibidem victus detur; vgl. Waitz IV, 429 n. 1; 431; 446.

[2]) c. 9; der Glossator in der zweiten Fassung ist ausführlicher, aber nur um die Verpflichtung zur Auslieferung noch schärfer hervorzuheben; vgl. Waitz IV, 198. 216. 250 n. 2. 385. 444 n. 1.

[3]) c. 23, in dem vom Glossator hergestellten Texte c. 12.

[4]) Vgl. Waitz IV, 354, und über die Anwendung des Eides bei fast allen Vorgängen des Rechtslebens Wilda, Das Strafrecht der Germanen, S. 979. Die häufige Anwendung der Eide führte dann aber zu den zahlreichen Meineiden.

[5]) c. 10: De eo qui periurium fecerit, nullam redemptionem, nisi manum perdat. Quod si accusator contendere voluerit de ipso periurio, stent ad crucem. Et si iurator vicerit, legem suam accusator emendet. Haec vero de minoribus causis observandum. De maioribus vero rebus, aut de statu ingenuitatis, secundum legem custodiant. Ausführlichere Bestimmungen darüber enthält der zweite Text, c. 10. 11.

[6]) Ueber den Ursprung und die früheste Bedeutung der Gilden vgl. Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildenwesens, in den Forschun-

Name bei dieser Gelegenheit zum ersten Male begegnet, Einigungen, deren Mitglieder sich unter einander eidlich verpflichtet haben, werden strenge verboten. Nur zu bestimmt angegebenen Zwecken sollen sie bestehen dürfen, zur Unterstützung in Armuth, bei Brand oder Schiffbruch, aber auch hier ohne eidliche Verpflichtung [1]). Der Wirksamkeit des Staates soll überhaupt in keiner Weise durch die Einzelnen vorgegriffen werden, wie das durch derartige Vereinigungen von Unterthanen zur Erreichung bestimmter Zwecke geschah, mit dem politischen Systeme Karls aber durchaus unvereinbar war [2]). Deshalb werden auch die sogenannten trustes verboten, bewaffnete Schaaren um sich Recht zu verschaffen, überhaupt gemeinschaftliche Zwecke durchzuführen [3]). Und eben solche bewaffnete Schaaren sind auch gemeint bei dem weiteren Verbote, solche welche zum Könige oder irgendwo andershin reisen in Schaaren zu überfallen [4]).

Der Rechtssicherheit dienen aber auch noch einige andere Bestimmungen. Um die Blutrache zu unterdrücken wird bestimmt, daß Jeder verpflichtet sei das Bußgeld von dem Uebelthäter anzunehmen; verweigern die Angehörigen des Erschlagenen die Annahme, so sollen sie vor den König gebracht werden, der sie an einen Ort schicken wird wo sie keinen Schaden anrichten können. Ebenso soll aber auch der Uebelthäter selbst, wenn er sich weigert die Buße zu entrichten, an einen Ort geschickt werden wo er keinen größern Schaden mehr stiften kann [5]). Und um nach allen Seiten hin für Rechtssicherheit zu sorgen, wird dem Grafen schwere Strafe angedroht, wenn er aus persönlichem Haß ein ungerechtes Urtheil fällt [6]). Läßt sich der Graf Versäumnis in der Rechtspflege zu

---

gen zur deutschen Geschichte I, 135 ff., wo auch die übrige Literatur berücksichtigt ist.

[1]) c. 16: De sacramentis per gildonia invicem coniurantibus, ut nemo facere praesumat. Alio vero de illorum elemosinis, aut de incendio, aut de naufragio, quamvis conveneutias faciant, nemo in hoc iurare praesumat. Vgl. darüber Hartwig in den Forschungen I, 137; Waitz IV, 364 f., namentlich 365 n. 1. Roth, Beneficialwesen S. 377 redet übertrieben von Aufständen, die von den Gilden gedroht.

[2]) Mit Recht hebt diesen Gesichtspunkt Hartwig S. 144 ff.; 161 f. besonders hervor.

[3]) c. 14: De truste faciendo nemo praesumat; über die Bedeutung der trustis vgl. Waitz IV, 366; Roth, Feudalität S. 257 f.

[4]) c. 17. De itinerantibus. Qui ad palatium aut aliubi pergunt, ut eos cum collecta nemo sit ausus adsalire. Die collecta ist etwas ähnliches wie die gildonia, nur ein unbestimmterer Begriff, vgl. Hartwig S. 138; Waitz IV, 366 n. 3.

[5]) c. 22; der Hauptzweck der Bestimmung war die Ausschließung der Selbsthilfe, vgl. Waitz IV, 431 f.

[6]) c. 11: Et si (comes) per odium aut malo ingenio, nisi per iustitiam factendam, hominem disfecerit, honorem suum perdat, et legibus contra quem iniuste fecit, secundum penam quam intulit, emendetur.

Schulden kommen, so soll der Königsbote so lange auf seinen Besitzungen und auf seine Kosten leben, bis er das Recht nach Gebühr handhabe. Weigert sich aber ein königlicher Vassall Recht zu geben, so sollen der Graf und der Königsbote so lange von dem Seinigen leben [1]).

Fernere Verfügungen verbieten Uebergriffe bei der Erhebung der Zölle [2]), Eingriffe der unter den Waffen stehenden Krieger in fremdes Eigenthum: nur Futter für das Vieh sollen die auf dem Heerzuge befindlichen und außerdem der Königsbote beanspruchen dürfen [3]). Verboten wird auch der Verkauf von Harnischen nach außerhalb des Reiches [4]). Außerdem wird der Verkauf von Unfreien Beschränkungen unterworfen. Er soll nur stattfinden können in Gegenwart des Bischofs und Grafen, oder des Archidiaconus und Centenars, oder des Vicedominus und eines Unterbeamten des Grafen, oder von andern gut beleumundeten Zeugen. Ueber die Grenzen soll kein Unfreier verkauft werden dürfen, bei Strafe des Bannes für jeden verkauften; und sollte Einer unfähig sein den Bann zu bezahlen, so muß er sich selber dem Grafen als Pfand für den Unfreien stellen, bis er den Bann bezahlt hat [5]). Endlich wird in Betreff der Freigelassenen, welche unter dem Schutze der Kirche stehen, und ihr zu einer Abgabe von Wachs oder zu andern Abgaben verpflichtet sind, auf die geltenden Vorschriften verwiesen [6]).

Dieses in Heristall erlassene Gesetz war giltig für den ganzen Umfang des Reiches. Das Vorhandensein von zwei verschiedenen Fassungen desselben kann nicht das Gegentheil beweisen. Die Annahme, daß in der einen Fassung eine besondere für das langobardische Königreich erlassene Ausfertigung des Gesetzes zu erblicken

---

[1]) c. 21: Si comis in suo ministerio iustitias non fecerit, missos nostros de sua casa soniare faciat usque dum iustitiae ibidem factae fuerint. Et si vassus noster iustitiam non fecerit, tunc et comis et missus ad ipsius casa sedeant, et de suo vivant quosque iustitiam faciat. Vgl. Waitz IV, 352.

[2]) c. 18: De teloneis qui iam antea forbanniti fuerunt, nemo tollat nisi ibi ubi antiquo tempore fuerunt, vgl. Waitz IV, 47.

[3]) c. 17: et nemo alterius erbam defensionis tempore tollere praesumat, nisi in hoste pergendum, aut missus noster sit. Et qui aliter facere praesumit, emendet. Vgl. Waitz IV, 455 f.

[4]) c. 20: de brunias. Ut nullus foras nostro regno vendere praesumat. Vgl. Waitz IV, 458 ff.

[5]) c. 19: de mancipia quae vendunt, ut in praesentia episcopi vel comitis sit, aut in praesentia archiepiscopi aut centenarii, aut in praesentia vicedomini aut iudicis comitis, aut ante bene nota testimonia. Den iudex comitis als vicecomes zu bezeichnen, wie Luden IV, 318 thut, ist unrichtig, er ist eben überhaupt ein Untergebener des Grafen, der sich zu diesem etwa verhält wie der vicedominus zum Bischofe, vgl. Waitz III, 367.

[6]) c. 15: de cerariis et tabulariis atque cartulariis, sicut a longo tempore fuit, observetur.

sei, ist nicht stichhaltig[1]). Wahr ist, daß Italien neben den übrigen Theilen des Reiches eine gewisse Sonderstellung einnahm, daß einzelne Gesetze ausschließlich für Italien erlassen wurden, und dann wol auch auf Versammlungen in Italien selbst[2]). Aber so weit gieng die Selbständigkeit Italiens nicht, daß Gesetze, welche für das ganze Reich Geltung haben sollten und auf einer fränkischen Versammlung erlassen waren, noch einer besonderen Versammlung in Italien vorgelegt wurden; davon sind Beispiele nicht zu finden[3]). Wie auf den fränkischen Reichsversammlungen auch Langobarden erschienen[4]), so waren die auf fränkischen Synoden erlassenen Gesetze auch für Italien verbindlich, und es ist nicht zu sehen, daß die Ausfertigung dieser Gesetze in einer besonderen, von der für das übrige Reich bestimmten verschiedenen Form geschah[5]). Auch für das Kapitular von 779 kann eine solche Unter-

[1]) Diese Unterscheidung macht Pertz in der Ausgabe Legg. I, 35. 45.

[2]) So das capitulare Mantuanum von 781, Legg. I, 40; das capitulare langobardicum von 782, Legg. I, 42, u. a. Aber daß diese, überhaupt die von fränkischen Herrschern für Italien erlassenen Gesetze regelmäßig in das alte langobardische Gesetzbuch eingetragen, daß letzteres auf diese Weise auch nach 774 amtlich fortgeführt worden sei, wie Merkel, Die Geschichte des Langobardenrechts, S. 19; und Waitz, III, 155. 305, behaupten, ist nicht zu erweisen. Das Kapitel, Legg. I, 192 c. 6, worin es heißt: communi lege vivamus, quod domnus Karolus rex Francorum et Langobardorum in aedicto adiunxit, ist schon nach Waitz, III, 305 n. 2, gar kein Gesetz sondern nur die Bemerkung eines Juristen; die Aussage Karls aber, Legg. I, 83: ea quae ab antecessoribus nostris regibus Italiae in edictis legis langobardicae ab ipsis editae praetermissa sunt iuxta rerum et temporis considerationem addere curavimus, scilicet ut necessaria quae legi defuerant supplerentur, braucht nicht auf Zusätze zu dem amtlichen corpus edicti zu gehen, sondern kann auch nur eine Erweiterung der langobardischen Gesetze bezeichnen; und daß letztere Erklärung die richtige ist, die erstere nicht zutrifft, zeigt die Gestalt worin die Kapitularien uns erhalten sind ebenso wie ihr Inhalt; worüber das genauere bei Boretius, Die Capitularien im Langobardenreiche, S. 23 ff.

[3]) Vgl. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich, S. 18 ff.

[4]) Vgl. Waitz, III, 305 n. 3. 306. Boretius, S. 19, hebt hervor, daß auf den im eigentlichen Frankenreich gehaltenen Reichstagen nie weltliche langobardische Große als anwesend erwähnt werden, sondern nur der italische Klerus solchen beigewohnt habe; doch ist das nicht richtig; auf der Reichsversammlung in Ingelheim 788 werden neben einander Franci et Baioarii, Langobardi et Saxones genannt, Annales laur. mai. SS. I, 172, wo doch nicht ausschließlich an geistliche Große gedacht werden kann.

[5]) Vgl. Waitz III, 304 ff., wo aber die Unterscheidung zwischen capitularia francica und langobardica wenigstens nicht durchweg verworfen wird, p. 304 n. 5; Boretius S. 58 ff. Indessen sind überhaupt nur 3 Kapitularien vorhanden, bei denen eine solche doppelte Ausfertigung von Pertz unterschieden wird, außer diesem das von 783 und das von Pertz sog. capitulare de exercitalibus von 811. Aber letzteres ist in der bei Pertz vorliegenden Form überhaupt ganz aufzugeben, vgl. Boretius S. 96 ff., das von 783 ist nach Waitz III, 304 n. 5, Boretius, S. 125 ff. überhaupt nur ein italisches; auch Baudi di Vesme, in der Ausgabe der Edicta regum langobardorum p. XXIV bestreitet bestimmt die doppelte Ausfertigung der Kapitularien von 779 und 783; man hat die ganze Annahme entschieden aufzugeben.

scheidung nicht nachgewiesen werden. In dem einen Texte fehlen die 10 letzten Kapitel des Kapitulars, wogegen er die übrigen Bestimmungen in grösserer Ausführlichkeit gibt, doch ohne neues zu enthalten. Aber grade unter diesen befinden sich solche, die bei einer besonderen Ausfertigung für Italien ohne Zweifel anders gefaßt worden wären, wie zum Beispiel die Hinweisung auf die Kapitularien von Karls Vater Pippin, die doch für Italien neu eingeführt werden mußten, nicht wie beide Texte sagen beibehalten werden konnten[1]). Dazu kommt, daß auch die Handschriften die Unterscheidung zwischen einer fränkischen und einer langobardischen Ausfertigung nicht zulassen, denn die älteste italische Handschrift enthält grade die als fränkisch bezeichnete Ausfertigung[2]), und von den jüngern italischen Handschriften enthalten einige für mehrere Kapitel ebenfalls die dem fränkischen Texte angehörige Fassung, oder lassen die in dem angeblich langobardischen Texte enthaltenen Erweiterungen fort[3]). Eine besondere langobardische Ausfertigung ist nicht erlassen, der sogen. langobardische Text ist lediglich eine Privatarbeit italischer Richter, in der Absicht einzelne Bestimmungen des Gesetzes zum Behufe des langobardischen Gerichtsgebrauchs schärfer zu fassen[4]).

Vollends keine Rede von einer solchen Unterscheidung ist bei einer anderen Verfügung, die vielleicht auf derselben Versammlung in Heristall getroffen wurde, jedenfalls ungefähr in diese Zeit gehört[5]). Die Annalen berichten zum Jahre 779 von einer großen Hungersnoth und Sterblichkeit im fränkischen Reiche[6]), auf diesen Nothstand bezieht sich die Anordnung einer allgemeinen kirchlichen Fürbitte, von Fasten und andern damit zusammenhängenden Maßregeln durch die versammelten Bischöfe[7]). Die Bischöfe und

---

[1]) c. 13, wo es wie in dem fränkischen Texte, oben S. 260 n. 4 heißt: de causa vero quas ... Pippinus in sua placita et sinodos constituit conservare volumus.

[2]) Die Handschrift von Ivrea, vgl. Baudi di Vesme p. XXII ff.

[3]) So geben c. 8 nur 2 italische Handschriften in der angeblich langobardischen Fassung, die übrigen alle in der fränkischen; die Handschrift von Modena enthält auch c. 11 und 14 in der fränkischen Fassung. In anderen Handschriften fehlen in c. 10 und c. 11 die zu dem fränkischen Texte gemachten Zusätze. Vgl. überhaupt Boretius, S. 58 ff.

[4]) Die nähere Ausführung gibt Boretius, S. 25 ff. 57 ff.

[5]) Nach Boretius, S. 66, wenn überhaupt in diese Jahre eher erst in den Anfang 780, weil sie nach den Schlußworten vor dem 24. Juni erlassen sei, die Hungersnoth aber erst für die zweite Hälfte 779 berichtet werde. Letzteres kann jedoch aus der bloßen Reihenfolge der Notizen in den Annales Mosellani und lauresh., a. a. O., nicht gefolgert werden.

[6]) Annales mosellani, SS. XVI, 497: Fames vero magna et mortalitas fuit in Francia, ähnlich einige andere Annalen.

[7]) Legg. I, 39: Qualiter pro rege et exercitu eius hac instanti tribulatione a fidelibus in orationibus et eleemosynis Deo supplicandum sit.

Priester sollen eine bestimmte Anzahl von Messen lesen und Psalmen singen, die Mönche ebenfalls Psalmen singen. Es soll ein zweitägiges Fasten gehalten, von jedem nach seinem Vermögen Almosen gegeben werden; Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen, Grafen und königliche Vassallen sollen außerdem bis zur Erntezeit eine bestimmte Zahl armer Leute unterhalten, und sonst so viel jeder im Stande sei [1]).

Karl dehnte seinen Aufenthalt in Heristall noch länger aus. Er verbrachte dort Ostern, 11. April [2]); bestätigte am 30. April auf Bitten des Bischofs Hucbert von Cabillonum (Chalon sur Saone), der zugleich dem dortigen Kloster des h. Marcellus vorstand, diesem Kloster die schon von Pippin und den früheren Königen ihm verliehene Immunität [3]); erließ am 3. Mai eine Urkunde, worin er dem Abte Erinhard für die Marienkirche in Achen, die er dann später mit königlicher Pracht neu baute, alle ihre Besitzungen bestätigte, die sie von seinem Vorfahren, dem Majordomus Pippin erhalten, von denen sie aber die Schenkungsurkunde verloren hatten [4]); woran sich noch eine Urkunde für den Abt Frodoën von Novalese reiht, vom 22. Mai aber ohne Ausstellungsort, in der auch diesem Kloster die Immunität bestätigt wird [5]).

Von Heristall begab sich Karl, jedenfalls erst nach dem 3. Mai, nach seiner Pfalz Compendium (Compiegne), hat aber wol nicht lange dort verweilt. Es scheint daß nur ein besonderer Anlaß ihn dahin führte, über welchen jedoch nichts genaueres verlautet; sobald er die Angelegenheit erledigt, trat er den Rückweg nach Austrasien an [6]), nach Düren wo die Reichsversammlung gehalten werden sollte. Auf dem Wege dahin, zu Virciniacum, traf bei ihm der Herzog Hildeprand von Spoleto ein

---

Vgl. über diesen Gebrauch Waitz III, 226 f. Die Verordnung nennt sich ebenfalls capitulare qualiter institutum est in episcoporum conventu.

[1]) Legg. I, 39: Episcopi et abbates atque abbatissae pauperes famelicos quatuor pro ista striccitate nutrire debent usque tempore messium; und dasselbe wird dann den Grafen und vassi dominici eingeschärft.

[2]) Annales laur. mai. l. c.

[3]) Urkunde bei Bouquet V, 742, vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik, III, 54.

[4]) Miraeus, Opera diplomatica et historica I, 496; über die Zeit des Neubaues der Marienkirche, des Doms, vgl. Rettberg I, 549, und später Bd. 2.

[5]) Sie ist eingefügt in das Chronicon Novaliciense, SS. VII, 121, und von Böhmer S. 11 nr. 92 irrthümlich auf den 22. Juli 778 gesetzt; über die Formel vgl. Sickel, Beiträge, III, 53 f.

[6]) Annales Einhardi l. c. 'At rex de Heristallio ubi hiemaverat et ubi natalem domini ac sanctum pascha celebraverat, prima veris temperie movens Compendium venit. Et cum inde, peracto propter quod venerat negotio, revertisset, occurrit ei Hildibrandus dux Spolitinus ... Es ist wenigstens nicht ohne weiteres zulässig, die Worte peracto propter quod venerat negotio als eine bloße Redensart zu verstehen.

und überbrachte ihm reiche Geschenke[1]). Mehr wissen die Annalen nicht von dieser Zusammenkunft zu sagen, und auch die Verhältnisse in Italien lassen keine besondere Veranlassung zu der Reise des Herzogs ins fränkische Reich erkennen. Der Oberhoheit Karls hatte sich Hildeprand schon 776 unterworfen[2]); ohne sich in haltlose Vermuthungen zu verlieren kann man nur sagen, daß der Herzog, welchem die Vorgänge von 776 die entschiedene Feindschaft des Papstes zugezogen hatten, es angemessen fand, seinerseits Karl persönlich seiner Ergebenheit zu versichern[3]). Und der König nahm Hildeprands Ergebenheitsbezeugungen huldvoll entgegen, und entließ ihn mit Gegengeschenken wieder in seine Heimat[4]).

Von Virciniacum begab sich Karl nach Düren und hielt dort die Reichsversammlung ab[5]). Es sollte ein neuer Feldzug nach Sachsen angetreten werden. Die große Erhebung der Sachsen im vorigen Jahre hatte gezeigt, daß man ihre Unterwerfung noch immer nicht für gesichert halten durfte. Es mag im Juni, wenn nicht noch später gewesen sein, als Karl mit seinem Heere über den Rhein gieng, bei Lippeham an der Vereinigung von Rhein und Lippe[6]). Die Sachsen müssen dießmal auf den Angriff gefaßt und zur Vertheidigung vorbereitet gewesen sein. Karl hatte die Grenze Westfalens kaum überschritten, als er auf bewaffneten Widerstand stieß. Die Sachsen hatten die Grenze durch Vertheidigungswerke zu schützen versucht[7]), waren aber trotzdem zu schwach

---

[1]) Annales laur. mai. l. c. Die Lage von Virciniacum ist nicht sicher zu ermitteln. Leibnitz I, 87 sucht es an der Oise, Dippoldt S. 65 denkt an Corbigny, Pertz I, 161 n. 76 an Verzy unweit Reims. Es lag jedenfalls zwischen Compiegne und Düren.

[2]) Vgl. oben S. 193 f. Die Angabe Reginos, SS. I, 559, Hildeprand habe sich 779 unterworfen, ist bloße Ansicht des Chronisten.

[3]) Le Cointe VI, 166 meint, Karls große Erfolge während der letzten Jahre haben den Herzog besorgt gemacht; Leibnitz I, 87 bringt Hildeprands Ankunft in Zusammenhang mit der Angelegenheit des Abtes Poto von St. Vincenz am Vulturnus, die aber erst einige Jahre später spielt, vgl. unten zum Jahre 783. Sigonius S. 149 theilt die Ansicht von Le Cointe.

[4]) Annales Einhardi: Quem et benigne suscepit, et muneribus donatum in ducatum suum remisit. Die Lorscher Annalen sagen davon nichts.

[5]) Annales laur. mai. l. c.

[6]) Annales laur. mai. Ad Lippeham transitur Renus fluvius. Lippeham ist nicht wie man häufig annimmt, identisch mit Wesel; sondern es lag zwischen dem heutigen Bislich und Flüren beim Einfluß der Lippe in den Rhein, während das spätere Wesel etwas weiter oberhalb an der Lippe lag. Der Rhein drängt dort am rechten Ufer landeinwärts, und hat erst weit später Wesel erreicht; noch 1570 war Wesel vom Rhein entfernt, das übrigens 780 noch gar nicht bestand. Vgl. Krosch, Lippeheim, ein Kastell des Drusus, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. 3 S. 15, dessen Angaben bestätigt werden durch Fiedler, a. a. O. Bd. 4 S. 77.

[7]) Reliquerunt omnes firmitates eorum, sagen die Lorscher Annalen bei dem folgenden Rückzuge der Sachsen.

Karl aufzuhalten. Es waren ohne Zweifel auch hier nur Westfalen zur Stelle. Als es zum Kampfe kam, an einem Orte der Buocholt hieß [1]), der Buchenwald, vielleicht einem geweihten Haine, wurden die Sachsen besiegt und in die Flucht geschlagen; ihre befestigten Anlagen fielen in die Hände der Franken. Dieser Sieg machte Karl zum Herrn von Westfalen, das sich ihm aufs neue unterwarf [2]). Er durchzog es ohne auf weiteren Widerstand zu stoßen, überschritt auch die Grenze der Engern und kam bis an die Weser. Bei einem Orte Medofulli, auf dem linken Weserufer, vielleicht Fuhlen in der Nähe von Oldendorf, machte er Halt und nahm einen achttägigen Aufenthalt [3]). Hieher kamen die Sachsen vom rechten Weserufer, Engern und Ostfalen, stellten Geiseln, schwuren aufs neue Unterwerfung, worauf Karl den Rückmarsch antrat [4]).

Ueber die Dauer des Feldzuges ist nichts bekannt; nicht einmal unbestimmte Anhaltspunkte dafür sind vorhanden. Zwar weist das Stift St. Maximin in Trier eine Urkunde auf, derzufolge sich Karl im August in Paderborn befand, und dem Stifte, das schon Pippin in den königlichen Schutz aufgenommen, denselben bestätigte, auch das Recht der freien Abtswahl verlieh [5]). Allein die Urkunde ist falsch; und wenn auch echt, doch für die Zeitbestimmung des Feldzugs unbrauchbar ist eine andere Urkunde, worin Karl dem Kloster St. Denis wiederholt die Immunität bestätigt,

---

[1]) Ueber die Bedeutung des Namens vgl. Grimm, deutsches Wörterbuch, II, 470. Buocholt schreiben die Annales Einhardi, Bohholt die Lorscher Annalen; falsch ist das Hohholz der Annales fuldenses, wobei nur h und b verwechselt sind, noch unrichtiger das Bothsloz der Annales tiliani, SS. I, 221. Buocholt lag an der Aa, einem Zufluß der Yssel, und innerhalb der Grenzen des alten Boroctragaus.

[2]) Annales laur. mai. (Saxones) fugientes, reliquerunt omnes firmitates eorum, et Francis aperta est via, et introeuntes in Westfalaos, et conquesierunt eos omnes.

[3]) Nach allen Quellen, die sich darüber äußern, kam Karl nur bis an die Weser, nach keiner über die Weser. Incendentes usque flumen Viseram, sagen die Annales petaviani l. c.; Karlus rex iterum in Saxonia usque ad flumen Wisaraha, die Annales mosell. l. c.; daraus die Annales laureshamenses, und ebenso die anderen abgeleiteten Quellen. Medofulli muß demnach auf dem linken Ufer der Weser gesucht werden. Ueber die vielen Vermuthungen, welche auf Meppen, Münster, Polle, Mulbeke u. a. rathen, vgl. Ledebur Kritische Beleuchtung, S. 67 ff., dessen Vorschläge in Betreff Mündens und des Raffeldes unsern Rehme unhaltbar sind, wogegen sich seine dritte Vermuthung, die auf Fuhlen geht, hören läßt.

[4]) Annales lauriss. mai. l. c. Annales Einhardi l. c.

[5]) Urkunde bei Schaten, Historia Westfaliae, ed. Monasterii 1773, p. 314, entschieden falsch, obgleich noch Erhard S. 67 nr. 161, unter Berufung auf die Ausführung in den Acta SS. Boll. April. tom. II p. X, und auf Mabillon, De re diplom. p. 219, sie zu retten sucht, nachdem bereits Böhmer und Rettberg I, 475 sie aufgegeben haben.

im Oktober, in einer Villa Goddinga, einem Orte dessen Lage nicht ermittelt ist[1]).

Den Rückweg nahm Karl über Eresburg, das nicht bloß als militärischer Punkt, sondern auch als Missionsstation noch immer von großer Bedeutung war. Er hatte schon zu Anfang des Feldzugs Sturm dahin geschickt, der bereits früher von dort aus die Mission in Sachsen geleitet hatte; zugleich war ihm aber auch die kriegerische Vertheidigung des Platzes übertragen[2]). Als Karl auf dem Rückmarsch Eresburg berührte, hieß er Sturm noch einige Tage dort bleiben; erst als die Zeit um war kehrte auch Sturm in sein Kloster Fulda zurück, gebeugt von Alter und Krankheit. Karl gab ihm seinen eigenen Arzt, Wintar, zur Begleitung mit, aber die ärztliche Kunst vermochte nichts gegen sein Leiden, beschleunigte vielmehr nur dessen unglücklichen Verlauf. Sturms treuer Schüler Eigil beschreibt anschaulich und mit Wärme das Ende Sturms. Eine Arzenei, die Wintar ihm verordnet, steigerte das Uebel, er fühlte sein Ende nahen, schickte schnell nach der Kirche, ließ alle Glocken läuten, den Brüdern von seinem bevorstehenden Ende melden, und sie bitten inbrünstig für ihn zu beten. Dann versammelte er um sich alle Angehörigen des Stiftes, rief ihnen seine Bemühungen um ihr Wohlergehen und um den sichern Fortbestand des Klosters nach seinem Tode ins Gedächtnis zurück, ermahnte sie zu ausdauerndem Eifer im Dienste des Herrn, bat sie um ihre Fürbitte bei Gott, und um Verzeihung wenn er etwas unrechtes gethan und jemand beleidigt habe. Er verzieh selber allen die ihn geschmäht und verunglimpft, ausdrücklich auch dem Lull, der ihn immer angefeindet habe. Darauf verabschiedete er sich von den Brüdern und entließ sie. Sein Befinden wurde schlimmer, Tags darauf starb er, am 17. Dezember 779[3]).

Der Tod Sturms war für Karl ein herber Verlust. Die erfolgreiche Leitung eines so bedeutenden Stiftes wie Fulda, so schwierig und verdienstvoll sie war, ist von seinen Leistungen doch vielleicht nicht einmal die wichtigste. Zum wenigsten ebenso wichtig ist der hervorragende Antheil, den er an der Bekehrung Sachsens nahm, so daß man ihn später nicht mit Unrecht einen Apostel

---

[1]) Bei Bouquet V, 740. Die Deutung von Goddinga auf Göttingen bei Falke, Codex traditionum Corbeiensium p. 104 n. R, ist unstatthaft, da Karl die Weser nicht überschritt, vgl. Leibniz I, 89.

[2]) Vita Sturmi c. 24, SS. II, 377: Tunc iterum rex Karolus ad confirmationem inchoatae fidei christianae cum exercitu ad illam terram perrexit, et venerandum Sturmen infirmum, iam senectute fessum, in Heresburg ad tuendam urbem cum sociis suis sedere iussit.

[3]) Vita Sturmi c. 24. 25. Den 17. Dezember als Todestag gibt auch der liber mortuorum fratrum, bei Dronke, Traditiones et antiquitates p. 162. In einer Urkunde vom 1. Dezember, Dronke, Codex dipl. nr. 66, ist er noch als Abt genannt.

der Sachsen genannt hat[1]). Dazu kam die besondere Vertrauensstellung, die er persönlich zu Karl einnahm. In jeder Beziehung war er schwer zu ersetzen. Sein Nachfolger als Abt von Fulda wurde Baugolf, über dessen Persönlichkeit sich jedoch nichts genaueres ermitteln läßt, da seine von einem Mönche Candidus im Auftrage von Sturms Biographen Eigil verfaßte Lebensbeschreibung verloren ist[2]). Doch scheint es, daß er der Graf Baugolf ist, der am 26. Mai 771 dem Kloster Fulda seine Besitzungen in Ginninheim schenkte[3]), und in einer Urkunde vom 20. Dezember 770 genauer als Elsässischer Graf erscheint[4]): wenigstens begegnet sowol neben dem Grafen als neben dem Abte Baugolf ein Bischof Ercanbert unter den Zeugen der Urkunden[5]), was Bedeutung hat da wir wissen, daß der Abt Baugolf einen Bruder Ercanbert hatte[6]), und weiter stimmt dazu die Nachricht, daß Baugolf von vornehmer Herkunft war[7]). Wie lange es dauerte, bis Baugolf in Sturms Stelle eintrat, ist nicht zu sehen; zum ersten Male wird er als Abt genannt in einer Urkunde vom 3. März 781[8]). Aber so viel auch unter ihm die Besitzungen des Stiftes sich mehrten, seinen Vorgänger Sturm erreichte er doch an Bedeutung nicht.

Im übrigen begegnet Niemand, der als Vertrauter Karls, als Leiter der Mission in Sachsen Sturms Stelle einnahm. Mochte Karl keine geeignete Persönlichkeit finden, oder mochten die Verhältnisse selber, die Fortschritte welche inzwischen das Christenthum in Sachsen gemacht für ihn maßgebend sein: er legte nach dem

---

[1]) In dem als Quelle freilich unbrauchbaren, überhaupt verdächtigen Breviarium fuldense historicum Cornelii monachi, bei Schannat, Historia fuldensis prob. p. 4.

[2]) Sie ist erwähnt von Candidus selbst in seiner Vita Eigilis, bei Mabillon, Acta SS. saec. 4 p. 1 S. 228.

[3]) Urkunde bei Dronke, Codex, S. 22 nr. 34.

[4]) In der traditio Folcrati et Agilolfi de Alsacinse, bei Dronke, Codex, S. 20 nr. 31, begegnet als Zeuge ein Graf Baugolf. Er war aber, ehe er Abt wurde, eine Zeitlang Mönch in Fulda, Annales fuldenses, SS. I, 349.

[5]) In der traditio Folcrati et Agilolfi steht unter den Zeugen außer dem Grafen Baugolf Ermberctus episcopus, in der traditio Adalae, Dronke, Codex, S. 76 nr. 132 neben dem signum Baugolfes abbatis das Ercanpehrates episcopi. Vgl. Rettberg I, 624 n. 3, der freilich mit Recht bemerkt, daß ein sicherer Beweis aus diesen Thatsachen sich nicht führen läßt.

[6]) Das berichtet der Mönch Candidus in der rhytmischen Lebensbeschreibung Eigils, Mabillon, Acta SS. l. c. p. 255.

[7]) Larga germanica proles nennt ihn Candidus in der rhytmischen Lebensbeschreibung, Mabillon, p. 244.

[8]) Dronke, Codex, S. 44 nr. 71: actum in monasterio Fulda anno XIII. regnante Karolo gloriosissimo rege die III. mense Martio. Unrichtig setzt Rettberg I, 624 die Urkunde schon auf den 4. März 780, Schannat, Traditiones fuldenses, S. 34. nr. 65, hat den 4. März aber auch erst das Jahr 781.

Tode Sturms, so viel zu sehen, die Leitung der Mission überhaupt nicht mehr in die Hände eines Einzelnen, sondern traf für das unterdessen beträchtlich erweiterte Missionsgebiet neue Einrichtungen, die schon im folgenden Jahr ins Leben traten. Aus dem Jahre 779 ist in dieser Hinsicht keine Maßregel mehr überliefert; die Berufung Willehads durch Karl fällt ohne Zweifel auch erst ins Jahr 780 [1]), und die Nachricht von der Gründung des Bisthums Osnabrück 779 ist eine spät erfundene Fabel [2]).

---

[1]) Vita S. Willehadi c. 5, SS. II, 381, wo das Jahr 781 als das zweite Jahr von Willehads Wirksamkeit im Gau Wigmodia bezeichnet wird. Das erste ist also 780, nicht wie Pertz l. c. angibt, 779; vgl. übrigens unten S. 285.

[2]) Vgl. Rettberg I, 437, und näheres unten S. 287 ff.

780.

Die Anstrengungen des ziemlich erfolglosen Zuges nach Spanien, von welchen man sich erst wieder erholen mußte, der Nothstand der in Folge einer Theuerung im fränkischen Reiche herrschte, waren wol die Ursache gewesen, daß das Jahr 779 verhältnismäßig ruhig und ohne größere Unternehmungen verlief, außer dem durch den Abfall der Sachsen im Jahr 778 nothwendig gemachten sächsischen Feldzug. Dagegen ist das Jahr 780 wieder reicher an Ereignissen, neben den fränkischen treten die italischen Angelegenheiten wieder mehr in den Vordergrund, Karl ist im Stande, nicht bloß in der Ordnung der sächsischen Verhältnisse fortzufahren, sondern auch einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen.

Karl hatte Weihnachten 779 in Worms zugebracht [1]) und verweilte dort bis ins Frühjahr. Seine erste Regierungsmaßregel, von der wir Kunde haben, ist eine Urkunde vom 8. März, worin er das schon so lange streitige Verhältnis des Klosters St. Gallen zu dem Bischof von Konstanz regelt [2]).

Aus der alamannischen Geschichte dieser Zeit ist nichts überliefert, was an Bedeutung dem Streit zwischen Konstanz und St. Gallen gleichkommt. St. Gallen war das angesehenste, einflußreichste Kloster Alamanniens, schon dadurch erhielt seine Stellung zu Konstanz eine mehr als gewöhnliche Wichtigkeit. Aber zu dem Gegensatz zwischen Kloster und Bisthum, der ja auch sonst häufig begegnet, kam hier noch ein besonderer Umstand hinzu, der jenen Gegensatz verschärfte. Bei dem feindseligen Verhältnisse zwischen Alamannen und Franken zu Anfang des 8. Jahrhunderts erhielt St. Gallen, schon von Anfang an das Hauptheiligthum Alamanniens, die Bedeutung eines förmlichen alamannischen Nationalheiligthums, an das der ganze Stamm sich anlehnte, das sich daher die Abneigung der Franken immer mehr zuzog [3]). Und eben daraus

---

[1]) Annales lauriss. mai. l. c.

[2]) Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, S. 87 nr. 92; actum Vurmasia civitate publico.

[3]) St. Gallen hatte von den Franken sogar wiederholte Plünderungen zu erleiden, Vita S. Galli, SS. II, 19; über die nationale Stellung St. Gal-

gieng zunächst der Gegensatz zu Konstanz hervor, zu welchem nicht der Bischof selbst, sondern die fränkischen Beamten den Anstoß gaben. Die bonifazischen Grundsätze hatten in Konstanz später als anderswo Eingang gefunden, da dort das brittische Element sehr stark vertreten war [1]; Bischof Sidonius machte sie erst geltend, als er von fränkischer Seite dazu veranlaßt wurde [2]. Der immer zunehmende Reichthum des Klosters reizte die in dem endlich unterworfenen Alamannien eingesetzten fränkischen Grafen, Warinus und Ruodhard, jener Graf im Thurgau und Linzgau, dieser im Argengau, um jeden Preis die überwiegende Macht des Klosters zu brechen, und dadurch dem alamannischen Stammesgefühl den Rückhalt zu entziehen, den es bisher an St. Gallen gefunden. Dabei sind die Gewaltthätigkeiten und Eingriffe in das Eigenthum des Klosters, welche den Grafen zum Vorwurf gemacht werden, Nebensache; worauf es ankommt ist, daß sie die Selbständigkeit des Klosters zu brechen und es dem Bischofe von Konstanz zu unterwerfen suchen [3]. Und Sidonius ließ sich auf das Unternehmen ein, der Abt Otmar büßte seinen Widerstand sogar mit lebenslänglicher Gefangenschaft [4]. Sidonius setzte einen neuen Abt ein, Johann, früher Mönch in Reichenau, und nach Sidonius Tode wurde Johann auch Bischof von Konstanz und Abt von Reichenau [5]. Die Selbständigkeit St. Gallens schien gebrochen.

Allein die Mönche von St. Gallen gaben ihre Sache noch nicht verloren; doch war das einzige was sie erreichten die Uebertragung der Gebeine Otmars von der Rheininsel Stein nach St.

---

lens vgl. Rettberg II, 107. 112; Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz, II, 293 ff. Sickel, St. Gallen unter den ersten Karolingern, in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. vom historischen Vereine in St. Gallen, Jahrg. 1864, Heft 4, S. 18 (im Separatabdruck, da das Heft noch nicht erschienen), erklärt sich gegen die Annahme einer solchen Stellung St. Gallens als Mittelpunkt einer nationalen Opposition; doch reicht, was er dagegen geltend macht, nicht aus um die Darstellung von Gelpke und Rettberg zu entkräften; vgl. auch unten n. 3. S. 277 n. 2. 278 n. 1.

[1]) Vgl. Gelpke II, 291 f.

[2]) So Gozbert in den Miracula S. Galli c. 16, SS. II, 24; Walafrid Strabo in der Vita S. Otmari c. 4, SS. II, 43; Hermann von Reichenau, SS. V, 99, letzterer aus dem Catalogus abbatum S. Galli, SS. II, 37. Ueber den Vorzug dieser Angaben vor der entgegenstehenden Nachricht Ratperts in den Casus S. Galli, c. 2, SS. II, 63, vgl. Rettberg II, 108.

[3]) Sickel, S. 17 ff., sucht auszuführen, daß die St. Gallischen Nachrichten über die ursprüngliche Stellung des Klosters, über seine Selbständigkeit gegenüber Konstanz keinen Glauben verdienen, und neigt sich zu der Annahme, daß das Kloster von Anfang an abhängig von Konstanz gewesen sei. Aber so verdächtig auch unstreitig die St. Gallischen Aufzeichnungen in diesem Punkte sind, und so vielfache Entstellungen sie sich zu Schulden kommen lassen, so ist doch kein zwingender Grund vorhanden, ihre Nachricht von der Uebertragung des Stifts an Karl Martell schlechthin zu verwerfen, vgl. unten S. 277 n. 2. 278 n. 1.

[4]) Vgl. oben S. 59 f., Vita S. Otmari, c. 6, SS. II, 44.

[5]) Rettberg II, 109; Gelpke II, 298.

Gallen im Jahre 769. In der Hauptsache erlangten sie nichts. Rechtlich war die Stellung des Klosters zum Bisthum gleich nach dem Tode Otmars zu Ungunsten des Klosters geordnet worden. Otmar hatte aller Anfechtungen ungeachtet die Selbständigkeit des Stiftes zu behaupten gewust, der alamannische Graf Waltram, auf dessen Gütern das Kloster lag, hatte es Karl Martell zu Eigenthum übertragen [1]), um es gegen alle Beeinträchtigungen sicher zu stellen, und diesem Umstand hatte es wol Otmar zu danken, daß auch Pippin das Kloster in Schutz nahm, ihm reiche Geschenke machte, und eine Urkunde ausstellte worin er es als königliches anerkannte [2]). Aber gegen die gewaltsame Festnehmung Otmars durch seine Gegner geschah von Pippin nichts, die Absichten Warins und Ruodhards befanden sich so sehr im Einklang mit dem von Pippin befolgten kirchlichen Systeme, welches ja eben die Herstellung einer festen hierarchischen Ordnung durch möglichste Stärkung der bischöflichen Gewalt im Auge hatte, und die volksthümliche Stellung St. Gallens bot seinen Gegnern einen so günstigen Vorwand, um dieselbe dem König als gefährlich darzustellen, daß Pippin das Kloster zuletzt seinem Schicksal überließ. Sobald Otmar gestorben setzte Bischof Sidonius den neuen Abt ein, Johann, und ordnete durch einen Vertrag mit ihm das Verhältnis des Klosters zum Bisthum Konstanz derart, daß ersteres sich verpflichten mußte, dem Bischofe jährlich eine Abgabe von einer Unze Goldes und einem Pferde im Werth eines Pfundes zu entrichten [3]). Bi-

[1]) Miracula S. Galli, c. 11, SS. II, 23: Ipsique (Karl Martell) eandem cellam proprietatis iure contradidit.

[2]) Miracula S. Galli, l. c.: diuturnae firmitatis epistolam fecit conscribi, et ut moris est circumspecta roborari cautela, quo deinceps tam ipse qui aderat, quam successores eius idem monasterium per regiam obtinerent auctoritatem, et nullius violentia pressi solis rerum principibus subiacerent. Vgl. Rettberg II, 114; Gelpke II, 295. Sickel, S. 18, behauptet, die Nachricht von der Uebergabe des Klosters an Karl Martell und den von Pippin demselben erwiesenen Begünstigungen vertrage sich nicht mit der Annahme, daß St. Gallen an der Spitze der nationalen Opposition Alamanniens gegen die Franken gestanden habe, verwirft demnach diese Annahme, will dann aber außerdem auch die Uebergabe an Karl Martell und die Verleihungen Pippins nicht gelten lassen, weil sich ein passender Zeitpunkt für die Verwandlung des Klosters aus einem königlichen in ein bischöfliches nicht finden lasse, St. Gallen also, da es 760 jedenfalls bischöflich war, es auch schon früher gewesen sein werde. Aber ein Zeitpunkt, da die Wandlung vor sich gegangen sein kann, läßt sich wol denken, vgl. unten S. 278 n. 1; wäre das Kloster schon früher bischöflich gewesen, so wäre es sehr zu verwundern, daß Pippin nicht von Anfang an nachdrücklicher gegen dasselbe auftrat, da er sonst so streng auf hierarchische Ordnung hielt. Karl Martell, ein Gegner der Bonifazischen Neuerungen, konnte das Kloster recht wol zu einem königlichen erheben, auch wenn die Alamannen dasselbe als ein nationales Heiligthum verehrten, ein thätiger Widerstand St. Gallens gegen die fränkische Herrschaft braucht damit keineswegs verbunden gewesen zu sein. Eben daraus, daß Pippin das Kloster schon als königlich vorfand, erklärt sich, daß seine Unterwerfung unter Konstanz bis 760 sich hinzog.

[3]) Das ergibt die Bestätigungsurkunde Karls vom 8. März 780, vgl. die Stelle unten S. 278 n. 3. Ueber die Bedeutung dieser Abgabe vgl. Sickel S. 6 ff.

schof Heddo von Straßburg hatte bei diesem Abkommen mitgewirkt, welches das Kloster dem Bisthum unterwarf[1]). Rechtlich war damit die Angelegenheit im Geiste des herrschenden kirchlichen Systems entschieden, denn da Pippin nichts dagegen that, ist anzunehmen, daß er den Vergleich zwischen Stift und Bisthum genehmigte[2]). Genehmigt ist er jedenfalls von Karl, die Urkunde vom 8. März spricht eben nichts weiter als diese Genehmigung aus. Karl verweist darin ausdrücklich auf den zwischen Sidonius und Johannes geschlossenen Vertrag, bezeichnet das Kloster als der Marienkirche in Konstanz zugehörig, und wiederholt dessen Verpflichtung zu der genannten Abgabe; zugesichert wird dagegen dem Kloster der ungestörte Genuß und die Selbstverwaltung seiner Güter[3]).

Anders stellt freilich der Geschichtschreiber St. Gallens, Ratpert, die Sache dar. Er ist, obgleich er 100 Jahre später lebte, noch ganz erfüllt von Haß gegen die Unterdrücker seines Klosters, und weiß auch von Johann nur schlechtes zu erzählen. Er will

---

[1]) Vgl. die Stelle unten n. 3. Auch Ratpert sagt, Casus S. Galli, c. 2, SS. II, 63: Monasterium ... in ius episcopatus redegit (Sidonius). Sickel, a. a. O., erblickt in diesem Abkommen nicht erst die Begründung der Abhängigkeit St. Gallens von Konstanz, sondern nur die Bestätigung eines schon früher bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses, weil zwischen dem Tode Otmars, Nov. 759, und dem Tode des Sidonius, Juli 760, während welcher Zeit die Aenderung in der Stellung St. Gallens vor sich gegangen sein müßte, dieselbe nicht stattgefunden haben könne (S. 19). Allein sie kann in dieser Zeit recht wol stattgefunden haben, daß die Unterwerfung Alamanniens schon 746 vollendet war steht nicht im geringsten im Wege, so wenig wie das Schweigen der späteren Urkunden über die frühere Unabhängigkeit des Klosters. Daß Pippin sich Otmars wiederholt annahm, hat nur einen Sinn wenn St. Gallen königlich war; die St. Gallischen Nachrichten über die Beziehungen des Klosters zu Karl Martell und Pippin ohne weiteres zu verwerfen ist man nicht berechtigt, da sie mit den späteren urkundlichen Zeugnissen nicht unvereinbar sind. So befangen sie auch sind, und so wahr es ist, daß über die Stellung St. Gallens vor 760 sich nichts ganz positiv feststellen läßt (Sickel S. 21), so bleibt doch immer die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß die Ueberlieferung in diesem Punkte im allgemeinen Recht hat und das Kloster vor 760 königlich war.

[2]) Vgl. Rettberg II, 116; Gelpke II, 298. v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, I, 30, übersieht diesen Punkt.

[3]) Die Urkunde bestimmt, Wartmann, l. c.: Igitur dum pluribus constat esse conpertum, eo quod superna gratia inspirante vir venerabilis Sedonius atque Johannis abba per consensum domno Haeddone episcopo salubri consilio inter se acceperunt, qualiter monasthirium sancti Gallone, qui aspicit ad ecclesiam sanctae Mariae urbis Constantiae, sub tali rite institui deberent, quatenus monachi, qui sub predicti Johannis vel futuro tempore in ipso monasthirio erant, absquae ullius inquietudine deo opitulante ibidem sub tranquillitate vitam degere debuissent ac deo militantes pro nobis vel cuncto populo christiano pleniter deberent domini misericordia adtentius exorare, quapropter consenserunt, ut annis singolis abbates eiusdem memorati loci de ipso monasthirio partibus sanctae Mariae eiusquae pontificibus in censum uncia de auro et caballo valente libra una persolvere deberent; in reliquo vero, quicquid ad ipsum monasthirium obtingebat, cum omni integritate pro ipsorum monachorum sustentatione vel alimenta rectores sui in eorum haberent potestatem pleniter dominandi.

nichts wissen von jener Urkunde Karls, sondern hat andere Nachrichten, welche den König als einen Freund der Unabhängigkeit des Klosters zeigen. Nach ihm war es Johann gar nicht um die Machtstellung seines Bisthums zu thun, sondern lediglich um persönlichen Vortheil. Er will seine Verwandten versorgen, und gibt, um dieses zu erreichen, die kaum erst errungenen Rechte des Bisthums wieder preis. Er soll drei Anverwandten, jedem eine seiner drei Würden bestimmt, und um die Mönche von St. Gallen und Reichenau seinem Wunsche günstig zu stimmen, ihnen die wichtigsten Zugeständnisse gemacht haben. Die Mönche erklärten sich, wie Ratpert erzählt, bereit, zwei seiner Verwandten zu Aebten von St. Gallen und Reichenau zu wählen, wofern er ihnen beim Könige die Unabhängigkeit von jeder andern als der königlichen Gewalt und freie Abtswahl erwirken wollte [1]); und darauf gieng Johann ein. Als Karl auf der Reise nach Rom mit seiner Gemahlin Hildegard nach Konstanz kam, fanden sich die Mönche aus beiden Klöstern bei ihm ein, mit der Bitte ihnen jene Privilegien zu bewilligen. Karl erholte sich Raths bei dem Bischofe. Johann, mit welchem die Mönche im Einverständnisse waren, verhieß ihm die ewige Seligkeit wenn er den Dienern Christi eine solche Gnade erweisen würde. Darauf ertheilte Karl jedem der beiden Klöster in einer besonderen Urkunde das gewünschte Privileg, das Recht nach dem Tode Johanns den Abt zu wählen, und künftig unmittelbar unter dem Könige zu stehen [2]). Die Mönche triumphierten, aber der Bischof hinterging sie. Er behielt die beiden Urkunden Karls für sich, erst als er dem Tode nahe war, händigte er den Mönchen von Reichenau ihre Urkunde aus, die für St. Gallen bestimmte aber legte er im Archiv der Kirche von Konstanz nieder, weil die Mönche von St. Gallen sich weigerten, ihrem Versprechen gemäß seinen Verwandten zum Abt zu wählen. Sie hatten nämlich gemerkt, daß Johann die von Karl erlassene Urkunde vielfach gefälscht hatte. Sie wählten daher statt seines Verwandten einen anderen Abt, und auch die Mönche von Reichenau wählten nach Johanns Tode nicht den von ihm gewählten, sondern einen anderen, Petrus, mit Zustimmung der Königin Hildegard.

Eine Darstellung, welche durchaus keinen Glauben verdient. Ratpert widerlegt sich selber durch die Widersprüche worin er sich

---

[1]) Ratpert, Casus s. Galli c. 3: Fratres utriusque coenobii episcopum pariter adierunt, rogantes ut privilegia eis apud principem adquireret, ac potestatem eligendi abbates, se vero, si hoc fieret, eosdem illius nepotes sibi abbates electuros polliciti sunt. Worin das Privilegium bestand, zeigt die folgende Stelle.

[2]) Casus s. Galli, l. c.: (Karl) privilegium optatum contradidit, ac scripta emunitatis ad haec eadem retinenda fieri praecepit, quae signaculo suae auctoritatis firmavit, constituens atque praecipiens, ut post mortem episcopi monachi praedictorum monasteriorum potestatem haberent sibi eligendi abbates, et ut nulli absque regibus deinceps essent subiecti.

bewegt. Johann soll den Mönchen von St. Gallen das von Karl ausgestellte Privileg vorenthalten, vor ihnen verborgen haben, und doch wissen sie, daß er es gefälscht hat; er soll es ihnen vorenthalten haben, weil sie seinen Verwandten nicht zum Abte wählten, und doch konnten sie diese Wahl erst vornehmen nachdem Johannes, der ja selbst ihr Abt, gestorben war [1]). Die Urkunde Karls vom 8. März straft Ratpert vollends Lügen [2]). Sie enthält was Johann längst erstrebt; der Bischof wird nicht noch in demselben Jahre dem König angerathen haben, das ihm selbst gemachte Zugeständnis wieder zurückzunehmen, der König nicht eine von ihm in einer so wichtigen Angelegenheit getroffene Entscheidung so plötzlich wieder umgestoßen haben. Karls Anwesenheit in Konstanz auf der Reise nach Italien zu Ende 780 ist nirgends sonst bezeugt; das Zeugnis Ratperts ist auch in diesem Punkte, bei der Unzuverlässigkeit seiner ganzen Erzählung, nicht vollgiltig. Was Ratpert als den Inhalt des von Johann zurückgehaltenen Privilegs angiebt, sind die Ansprüche, welche das Kloster erhob [3]), nicht die Rechte die ihm wirklich eingeräumt wurden; es hatte zunächst bei der durch die Urkunde vom 8. März festgesetzten Stellung des Klosters sein Bewenden. Erst nach dem schon das Jahr darauf erfolgenden Tode Johanns brachen neue Kämpfe zwischen Kloster und Bisthum aus.

Dagegen scheint Reichenau glücklicher gewesen zu sein als St. Gallen; nicht weil Ratpert es so darstellt, sondern weil dafür ein urkundliches Zeugnis vorliegt. Reichenau hatte zu Konstanz von Anfang an in keinem so schroffen Gegensatze gestanden wie St. Gallen, aus Reichenau waren der Reihe nach mehrere Bischöfe von Konstanz hervorgegangen, wie zuletzt noch Johann [4]), was zur Folge haben mochte, daß diese Bischöfe mit dem Kloster glimpflicher verfuhren. Der Drang nach Unabhängigkeit hörte aber trotzdem in Reichenau nicht auf, ein Privileg welches Bischof und Abt Johann vom Papst Hadrian für das Kloster ausgewirkt haben soll, mag spätere Erfindung sein, läßt sich wenigstens nicht nachweisen [5]), hingegen von Karl hat Reichenau wirklich ein solches erhalten; das ergibt eine Urkunde Ludwigs des Frommen, worin derselbe dem

---

[1]) Von einer Weigerung der Mönche, ehe der Fall wirklich eintrat, ist nicht die Rede; Ratpert sagt nur, nachdem Johann gestorben, hätten die Mönche nicht seinen Verwandten zum Abt gewählt, wegen Fälschung der Urkunde.

[2]) v. Arx, I, 32 sucht unrichtig die Erzählung Ratperts mit der Urkunde in Einklang zu bringen, indem er dieselbe ohne weiteres in Konstanz ausgestellt werden läßt, und die Mönche mit dieser Urkunde als die durch Karl und Johann Betrogenen darstellt. Verworfen wird die ganze Darstellung Ratperts auch von Sickel, S. 3 f.

[3]) Das hebt mit Recht auch Gelpke, II, 300, hervor.

[4]) Ueber die Stellung Reichenaus vgl. Rettberg II, 121.

[5]) Es wird erst erwähnt von Hermann von Reichenau, SS. V, 99: Qui (Johannes) primum Romanae sedis privilegium Augiae ab Adriano papa impetravit. Man muß aber die Richtigkeit der Angabe bezweifeln.

Kloster die Immunität und das Recht der freien Abtswahl bestätigt, und diese Bestätigung ausdrücklich auf ein dem Stifte von Karl verliehenes Privilegium zurückführt [1]). Ob dieses Privilegium von Johann und wann es ausgewirkt wurde erfährt man nicht; doch wird auch hier Ratpert nicht Recht behalten dürfen, Johann nicht als der Urheber der Begünstigung betrachtet werden können. Vielmehr wurde grade nach dem Tode Johanns der Gegensatz zwischen Konstanz und Reichenau zunächst immer schärfer [2]); hätten die Mönche eben erst von Karl ein solches Privileg erhalten gehabt, so wäre das Rechtsverhältnis des Klosters schon geordnet gewesen, die Veranlassung zu den Zwistigkeiten fortgefallen, da doch der Bischof von Konstanz nicht ganz willkührlich die vom Könige verliehene Immunität verletzen konnte. Das Privileg ist daher wol erst später verliehen [3]).

An demselben Tage, da Karl den Vertrag zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz bestätigte, 8. März, machte er eine Schenkung an das Kloster Hersfeld, bestehend in dem Zehnten aus dem nordthüringischen Hessengau [4]); und wenigstens ungefähr um diese Zeit machte Hersfeld noch eine andere Erwerbung, welche sich für seinen Wolstand überaus einträglich erwies, es erhielt die Gebeine des heiligen Wigbert, ersten Abtes von Fritzlar.

Bischof Lull war unermüdlich sein Hersfeld zu heben und zu bereichern. Für diesen Zweck gab es kein sichereres Mittel, als die Erwerbung der Reliquien eines gefeierten Heiligen für das Kloster. Auch da wußte Lull Rath. Er warf seine Augen auf den h. Wigbert, der schon 774 vor den Sachsen aus Fritzlar nach Buriaburg geflüchtet worden war [5]). Nach der Angabe seines Biographen ward er im Traume durch einen Engel aufgefordert, die Gebeine Wigberts nach Hersfeld zu schaffen [6]); genauer erzählt

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt in Achen am 14. Dezember 816, Grandidier, Histoire de l'Église de Strasbourg, II, pièces justif. nr. 89; Ludwig redet darin von den immunitates domni et genitoris nostri Karoli, ... in quibus invenimus insertum, quomodo ipse et antecessores eius priores reges Francorum praefatum monasterium cum monachis ibi degentibus ob amorem dei, tranquillitatemque eorum semper sub plenissima defensione et immunitatis tuitione habuissent. Jedenfalls war aber, als Karl die Immunität bestätigte, dieselbe von Konstanz aus eine Zeitlang beeinträchtigt worden, vgl. Rettberg, II, 121.

[2]) Darüber vgl. Rettberg, II, 122, und unten zu den Jahren 781. 784.

[3]) Vgl. unten zum Jahr 784.

[4]) Urkunde bei Wenck, III, 13 nr. 11; Bedenken gegen die Echtheit konnten nur dem mangelhaften früheren Abdruck bei Wenck II, 2 p. 8 nr. 6 gelten, wo der Kanzler irrig Guntherius heißt.

[5]) Vgl. oben S. 151.

[6]) Vita S. Lulli in den Acta SS. Boll. 16. Octobr. VII, 2, 1089: Angelica in somnis voce est monitus, ut corpus B. Wicberti eo (Hersfeld)

der sonst glaubwürdigere Biograph des h. Wigbert selber, Lupus, der Bischof Witta (Albuin) von Buriaburg habe jene Aufforderung durch den Engel erhalten, und Lull davon benachrichtigt[1]). Lull, fährt Lupus fort, holte darauf die Erlaubnis des Königs zu der Uebertragung ein, drei Mönche, Ernst, Baturic, Wolff wurden beauftragt die Reliquien zur Nachtzeit in aller Stille aus Fritzlar fortzuschaffen. Man fürchtete, geschähe es bei Tag, so möchte das Volk sich der Entfernung des Heiligen widersetzen. Nicht als ob Lull denselben nicht für stark genug gehalten hätte um seine Träger zu schützen, fügt Lupus hinzu; aber er gedachte des Spruches: „Du sollst Gott den Herrn nicht versuchen.“ Warum führte der Herr, nachdem Pharao das Volk Israel entlassen hatte, dasselbe nicht durch das Land der Philister? Damit es das Volk nicht gereute, wenn es Krieg gegen sich entstehen sähe. So rechtfertigt Lupus die heimliche Wegführung der Reliquien. Die drei Mönche brachten ihren Schatz glücklich an den Ort seiner Bestimmung, wo Lull ihn feierlich beisetzen ließ und das Grab mit Silber und Gold verzierte. Der Heilige erwies sogleich seine wunderthätige Kraft; sein Besitz brachte dem Kloster den größten Nutzen, immer reicher flossen die Schenkungen von nah und fern ihm zu, der h. Wigbert stellte sogar die ursprünglichen Klosterheiligen, Simon und Taddäus in Schatten, das Kloster wurde bald nicht mehr nach diesen letzteren, sondern nach dem h. Wigbert genannt[2]).

Nicht überliefert ist die Zeit dieser Translation, auch fehlt es an Anhaltspunkten um dieselbe zu bestimmen; man liest nur, daß sie einige Jahre nach der Uebertragung des Heiligen aus Fritzlar nach Buriaburg stattfand[3]), und so mag die gewöhnliche Annahme beibehalten werden, wornach sie etwa ins Jahr 780 fällt[4]). Den 13. August nennt der Biograph Wigberts als den Tag der Vollendung seiner neuen Grabstätte in Hersfeld[5]).

---

transferret, welche Angabe an sich wahrscheinlicher klingt, als daß ein anderer den Traum gehabt haben soll, wie Wenck II, 295 richtig bemerkt; aber als Quelle zuverlässiger ist Lupus; vgl. die folgende Note.

[1]) Vita S. Wigberti, c. 24, bei Mabillon, Acta SS. saec. III, 1, 680. Es ist unwesentlich, wer den Traum gehabt haben will; die Ansprüche Fritzlars auf die Reliquien, welches dieselben durch Wittas Nachfolger wieder zurückerhalten haben soll, worauf sie erst im 13. Jahrhunderte nach Hersfeld gekommen seien, sind unbegründet; vgl. Rettberg I, 598.

[2]) Vgl. die Stellen bei Wenck, II, 296 n. i, und Piderit, S. 16.

[3]) Vita S. Wigberti, c. 24: Interiectis aliquot annis Albuino praesuli Fritislarensis eiusdem opidi ... observatur ...

[4]) Für dieses Jahr entscheiden sich Mabillon, Annales II, 255; Wenck, II, 296; Piderit, S. 16, u. a.; Le Cointe VI, 128 denkt ans Jahr 777, doch sprechen die von ihm angeführten Gründe ebenso wol für 780.

[5]) Vita S. Wigberti, c. 25: Atque Lullus annuente Magno Carolo, monumentum illius, quo more per Gallias Germaniamque ceterorum Sanctorum visuntur, auro et argento, necnon reliquis congruentibus metallis exornandum curavit et id opus ad idus Augusti complevit.

Lull, welchem diese kostbare Erwerbung für Hersfeld gelungen war, muß um 780 auch eine Erhöhung seiner eigenen Stellung erfahren haben durch die Verleihung der erzbischöflichen Würde, welche ihm der Papst so lange vorenthalten hatte. Sei es, daß die von Hadrian angeordnete Untersuchung über die Hergänge bei seiner Weihe ein für Lull günstiges Ergebnis hatte [1]), sei es daß Karl nachdrücklich die Verleihung des Palliums an den Bischof forderte: Hadrian ließ das auf sein Verlangen von Lull im Jahr 780 ausgestellte Glaubensbekenntnis gelten [2]) und hat ihm wol darauf hin das Pallium ertheilt. Uebrigens begegnet er nachweislich erst 782 als Erzbischof, 781 geschieht seiner überhaupt nirgends Erwähnung, in der Urkunde vom 8. März 780 nennt Karl ihn noch Bischof, erst nach dem 8. März kann die Verleihung des Palliums erfolgt sein.

Der König verweilte auch Ostern, 26. März, noch in Worms [3]); seitdem ist über seinen Aufenthalt nichts mehr bekannt, bis er seinen Zug nach Sachsen antrat. Nach den im vorigen Jahr gemachten Fortschritten glaubte er in der schon 777 begonnenen, aber durch die Erhebung der Sachsen im Jahre 778 unterbrochenen Ordnung der innern Verhältnisse des Landes fortfahren zu können; neue kriegerische Unternehmungen beabsichtigte er nicht. Wol zu Anfang des Sommers machte er sich wieder nach Sachsen auf den Weg [4]). Das Land der Westfalen berührte er nicht, sondern begab sich unmittelbar nach Eresburg und von dort weiter hinein in das Gebiet der Engern bis an die Quellen der Lippe [5]). Dort wurde die Reichsversammlung gehalten, doch, wie es scheint, die innere Einrichtung Sachsens noch nicht sogleich, oder doch nur theilweise vorge-

---

[1]) Darüber vgl. oben S. 160 ff.

[2]) Es steht bei Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter, II, 165 ff., und schließt: Hanc fidem meam ego Lullus Moguntinensis civitatis antistes exposui anno duodeno regni domini nostri Carlj regis gloriosissimi pontificatus mei anno 25 similiter huic sancte dei ecclesie cui deo annuente presidet sanctitas Adriani pape ... Die Urkunde, worin Lull zuerst als Moguntiacensis urbis Archiepiscopus aufgeführt wird, ist vom 4. Juli 782, Wenck II. 2 p. 10 nr. 7.

[3]) Annales lauriss. mai. l. c.

[4]) Cum primum temporis oportunitas adridere visa est, iterum cum magno exercitu Saxoniam profectus est, berichten die Annales Einhardi, was nicht als eine bloße Redensart betrachtet werden kann, sondern ein selbständiger Zusatz zu den Lorscher Annalen ist.

[5]) Eine Urkunde für Nonantula, welche Karl hier erläßt, bei Tiraboschi, Nonantula, S. 26, nennt ausdrücklich schon Lippspring als Ausstellungsort; denn das Actum, das Tiraboschi und Böhmer nr. 103 nur verstümmelt Lippi ... in Saxonia angeben, lautet nach Waitz Lippiogyspringiae. Und das Datum, welches Tiraboschi und Böhmer ebenfalls nur verstümmelt 5 kal. .... anzugeben vermögen, ergänzt Sickel 5 kal. Aug., so daß also Karl am 28. Juli sich noch in Lippspring befand.

nommen[1]). Der König setzte vielmehr seinen Zug noch weiter fort, in die Theile Sachsens wo er vorher noch nie persönlich erschienen war. Der äußerste Punkt, den er bisher erreicht, war die Ocker, bis wohin er 775 vorgedrungen war; 780 überschritt er sie zum ersten Male. Aber noch als er auf dem linken Ufer stand, in Orheim[2]), strömte eine große Anzahl Sachsen herbei und ließ sich taufen. Die Annalen nennen die Bewohner des Bardengaues zwischen Aller und Elbe, und sogar die Sachsen jenseits der Elbe, welche auf diese Weise durch freiwillige Unterwerfung einem Angriffe Karls zuvorzukommen suchten[3]). Karl ließ sich inzwischen dadurch nicht abhalten seinen Zug bis an die Elbe fortzusetzen. Er erreichte den Strom beim Einfluß der Ohre, etwas nördlich von Magdeburg, hat also den Bardengau nicht betreten, noch weniger die Elbe überschritten. Hier, an der äußersten Grenze Sachsens im Osten, machte er Halt und verweilte einige Zeit um die Angelegenheiten des Landes zu ordnen. Er hatte wol schon früher auf der Reichsversammlung an der Lippe einzelne Verfügungen getroffen für die Gebiete, in denen seine Herrschaft schon einigermaßen befestigt war; in der Hauptsache erfolgte die Regelung der Verhältnisse wol erst jetzt bei seinem Aufenthalt an der Elbe.

Die Nachrichten über die Maßregeln Karls sind überaus dürftig. Aber die Annalen lassen es wenigstens nicht zweifelhaft, daß Karl in diesem Jahre endlich die Unterwerfung Sachsens für vollendet hielt; so faßten die Zeitgenossen das freiwillige Entgegenkommen der Sachsen aus allen Theilen des Landes auf; ein gleichzeitiger zuverlässiger Annalist schreibt, als wäre schon alles gethan, zu diesem Jahre: „Karl kam bis Sachsen an die Elbe, unterwarf jenes ganze Land seinem starken Arme. Die Sachsen sagten sich los von ihren Götzen, beteten den wahren Gott an und glaubten an seine Werke, und zu derselben Zeit bauten sie Kirchen, und viele tausend heidnische Wenden kamen zum König; er aber unterwarf

---

[1]) Die Lorscher Annalen sagen ausdrücklich: ibi (an der Elbe) omniaque disponens tam Saxoniam quam et Sclavos; übrigens wird sich so scharf nicht trennen lassen, und ist die Frage, ob an der Lippe oder an der Elbe die Anordnungen getroffen wurden, von geringem Belange.

[2]) Die Worte der Lorscher Annalen: baptizati sunt in loco qui dicitur Orhaim, ultra Obacro fluvio, scheinen zu ergeben, daß Orheim auf dem jenseitigen, rechten Ockerufer lag. Dieß ist aber unrichtig; Orheim, das spätere Ohrum, liegt auf dem linken Ufer.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Omnes Bardongauenses et multi de Nordleudi baptizati sunt in loco qui dicitur Orhaim. Eine Angabe, die man kein Recht hat ohne weiteres zu verwerfen, wie in dem Aufsatz bei Schlosser und Bercht, Archiv, IV, 296 geschieht. Darnach wären unter den Ostsachsen bloß Nordschwaben und Bewohner von Nordthüringen zu verstehen, unter dem Bardengau die Börde bei Magdeburg. Aber wenn auch selbstverständlich die Angabe nicht wörtlich zu nehmen ist, nicht alle Bewohner des Bardengaus nach Orheim kamen, so mag doch eine große Anzahl derselben wirklich dahin gekommen sein.

sie mit Gottes Hilfe"[1]). Unter solchen Umständen schritt Karl zu einer umfassenden Neuordnung des eroberten Landes, die sich jedoch nur in den allgemeinsten Umrissen erkennen läßt. „Die Sachsen ergaben sich ihm alle und stellten Geiseln, Freie und Liten; und er vertheilte das Land unter Bischöfe, Presbyter und Aebte, damit sie daselbst tauften und predigten"[2]); das ist alles, was über die Maßregeln Karls ausdrücklich und sicher überliefert ist; und auch diese kurzen Angaben sind von verschiedenen verschieden ausgelegt.

Augenscheinlich schließen die Einrichtungen, von welchen hier die Rede ist, sich an das Verfahren an, womit Karl schon früher den Anfang gemacht hatte, indem er einzelne Landstriche an fränkische Geistliche zur Predigt und Taufe überwies[3]). Was er 780 anordnete ist wesentlich dasselbe, nur in größerem Umfang und allgemein für ganz Sachsen bis zur Elbe geschah jetzt, was früher bloß für einzelne Theile Sachsens in Anwendung gebracht war; namentlich darum handelte es sich, die geeigneten Männer für die kirchliche Einrichtung des Landes zu finden, nachdem Sturm gestorben, der bisher das Bekehrungsgeschäft geleitet hatte. So wird theilweise auch eine neue Vertheilung der Missionsgebiete vorgenommen sein, obschon darüber wenig sicheres verlautet. Bezeugt ist, daß Karl damals den Willehad in seinen Dienst zog. Willehads Biograph, Anskar, erzählt, Karl habe den Missionar zu sich rufen lassen, sich mit ihm unterredet, und da er ihn in der Reinheit des Wandels und in einem aufrichtigen und festen Glauben bewährt gefunden, habe er ihn nach Sachsen in den Gau Wigmodia geschickt, das Land zwischen der unteren Weser und Elbe, um dort mit königlicher Vollmacht Kirchen zu bauen und dem Volke zu predigen[4]).

Keine so bestimmten Angaben liegen über die Persönlichkeit der übrigen Missionare vor. Sturms Nachfolger in Fulda, Baugolf, wird sich zwar der Mission nicht ganz entzogen haben, stand jedenfalls noch in nahen Beziehungen zu den Theilen Sachsens,

---

[1]) Annales petaviani, SS. I, 16. Die Worte aedificaveruntque ecclesias beziehen sich auf die Sachsen, nicht auf die Wenden.

[2]) Annales laureshamenses, l. c. Et Saxones omnes tradiderunt se illi, et omnium accepit obsides, tam ingenuos quam et lidos; divisitque ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu et abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent. Die ältere Fassung in den Annales mosellani, l. c. lautet: Et Saxones omnia tradiderunt se illi et omnia accepit in hospitate tam ingenuos, quam et lidos; divisitque ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu et abbates ut in ea baptizarent et praedicarent. Der Ausdruck hospites für obsides findet sich auch sonst grade in den ältesten Annalen, den Annales S. Amandi, SS. I, 12; in demselben Sinne hospitatus in den Annales lauresh., SS. I, 33, und hier hospitas.

[3]) Vgl. oben S. 212.

[4]) Vita S. Willehadi, c. 5, SS. II, 381. Der Ausdruck ecclesias instruere bedeutet Kirchen bauen, ist gleichbedeutend mit dem etwas weiter unten gebrauchten ecclesias construere.

wo Sturm hauptsächlich thätig gewesen war; noch sind die Urkunden von zwei Schenkungen erhalten, welche ein gewisser Huc in Paderborn am 19. Juni 785 dem Kloster Fulda machte[1]). Aber in der Hauptsache trat Baugolf nicht in Sturms Stelle ein, Karl sah sich nach andern Männern um; zu denen, die seine Wahl traf, gehört vor allem der Bischof von Wirzburg, Megingoz, wie Sturm ein unmittelbarer Schüler des Bonifaz. Ein Schriftsteller aus dem Ende des 9. Jahrhunderts, der für glaubwürdig gelten darf, nennt ihn ausdrücklich, spricht sich überhaupt etwas genauer über Karls Verfahren aus[2]). Er erzählt, Karl habe möglichst schnell Kirchen bauen lassen und die Bezirke sorgfältig abgegrenzt; weil es aber in Sachsen durchaus an Städten fehlte, da man nach alter Sitte Bischofssitze anlegen konnte, habe er zu diesem Behufe Orte, welche durch ihre natürliche Lage und die Zahl ihrer Bewohner besonders geeignet schienen, ausgewählt. Und wenn auch diese Angaben den Ereignissen vorgreifen, so bezieht sich dagegen das weitere ganz auf die hier in Frage stehende Zeit. Der König übergab, fährt jener Schriftsteller fort, die einzelnen kirchlichen Sprengel einzelnen Vorstehern anderer Kirchen in seinem Reiche, welche dann, so oft die Zeit es ihnen erlaubte, zur Belehrung des Volkes in der christlichen Religion sich dahin begaben, und aus ihrer Geistlichkeit erprobte Männer zu dauerndem Aufenthalte hinschickten; und dieß geschah so lange, bis das Christenthum daselbst so weit erstarkt war, daß eigene Bischöfe in den einzelnen Sprengeln sicher verweilen konnten[3]). So wurde auch mit Paderborn verfahren, die dort schon seit einigen Jahren errichtete Kirche und Missionsstation wurde der Obhut des Bischofs von Wirzburg anvertraut[4]), und zwar, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, eben nach dem Tode Sturms. Von der Errichtung eines Bisthums aber wissen die Quellen nichts, was sie berichten

[1]) Dronke, Codex diplomaticus, S. 50, Nr. 82. 83. Die Schenkung betrifft Güter im Elsaß.

[2]) Der Verfasser der Translatio S. Liborii, SS. IV, 149 ff.

[3]) Translatio S. Liborii, c. 2, SS. IV, 150: Unamquamque praedictarum pontificalium sedium cum sua diocesi singulis aliarum regni sui aecclesiarum praesulibus commendavit, qui et ipsi, quotiens sibi vacaret, ad instruendam confirmandamque in sacra religione plebem eo pergerent, et ex clero suo personas probabiles cuiuscumque ordinis, cum diverso rerum aecclesiasticarum apparatu, ibidem mansuros iugiter destinarent: et hoc tamdiu, donec annuente domino salutaris illic fidei doctrina convalesceret, et ita divini usus mynisterii proveheretur, ut proprii quoque in singulis parrochiis digne et fiducialiter possent manere pontifices. Vorgegriffen ist aber auch hier, indem die zuerst abgegrenzten Bezirke als bischöfliche Sprengel, pontificales sedes cum sua diocesi, bezeichnet werden, da sie doch nur Missionsgebiete waren.

[4]) Translatio S. Liborii, c. 5: Hoc igitur ordine Patherbrunnensis aecclesiae sedes episcopalis tam imperatoria sanctione quam apostolicae benedictionis auctoritate primitus constituta, ob causam superius memoratam commendata fuit aliquamdiu tuicione praesulum cuiusdam castelli orientalis Franciae, quod sermone barbaro Wirzeburch appellatur.

steht mit der Annahme einer solchen sogar im Widerspruch. Der nachherige erste Bischof von Paderborn, Hathumar, ein Sachse von Geburt, befand sich damals noch als Geisel im fränkischen Reiche, und wurde, noch ein ganz junger Mann, auf Befehl Karls in Wirzburg christlich erzogen; er trat dann in den geistlichen Stand und ward erst wenige Jahre vor dem Tode Karls zum Bischofe von Paderborn geweiht[1]). Alle Angaben, welche die Errichtung eines Bisthums in Paderborn ins Jahr 780 oder in eines der nächstfolgenden Jahre setzen sind demnach falsch[2]); und eine bloße Fabel ist die Nachricht, Karl habe auch in Herstelle an der Weser ein Bisthum gegründet[3]), von dem man dann weiter behauptete, es sei noch vor Paderborn gestiftet, der Sitz des Bischofs sei erst einige Zeit später von Herstelle nach Paderborn verlegt worden[4]). Die Quellen wissen von dem allem nichts, es sind bloß willkürliche Behauptungen, die es überflüssig ist ausführlich zu widerlegen.

Nächst dem Bischofe von Wirzburg scheint bei der weiteren Bekehrung Sachsens auch der Bischof Agilfrid von Lüttich betheiligt gewesen zu sein. Der Bezirk in dem er wirkte war die Gegend von Osnabrück. Ganz fest steht freilich die Nachricht nicht. Sie findet sich erst in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen für den Bischof Egibert von Osnabrück, die in Sachen des Osnabrückschen Zehntens erlassen ist und daher großen Bedenken unterliegt. Da beruft sich Egibert auf eine Urkunde Karls, derzufolge die Kirche in Osnabrück auf den Wunsch und Rath Papst Hadrians zuerst in Westfalen von Karl gegründet, vom Bischof Egilfrid von Lüttich geweiht und mit Zehnten ausgestattet worden sei[5]). Läßt man hier

---

[1]) Translatio S. Liborii, l. c. Falsch ist es, Hathumars Erhebung zum Bischof schon 795 anzusetzen, vgl. Rettberg, II, 441.

[2]) So z. B. Schaten, Historia Westphaliae, p. 316; v. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen, I, 160. 163; Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn, S. 54, u. a.; vgl. auch unten N. 4. Richtiger sehen schon Leibnitz, Annales, I, 93; Le Cointe, VI, 176; im Ganzen auch Welter, Einführung des Christenthums in Westfalen, S. 44. Uebrigens vgl. unten N. 4; S. 293.

[3]) Sie begegnet zuerst im 12. Jahrhundert, in dem Chronicon Hildesheimense, SS. VII, 851, wo übrigens Paderborn und Herstelle neben einander aufgezählt sind; vgl. Rettberg, II, 441 f.

[4]) So Heinrich v. Herford, ed. Potthast, S. 32, und nach ihm wol v. Kleinsorgen, I, 163; Schaten, p. 316 f., welche beide noch den zweiten Fehler begehen, daß sie als Bischof von Wirzburg den Burghard nennen, der doch schon bei Lebzeiten des Bonifaz gestorben ist, vgl. Rettberg, II, 316; ferner Bessen, S. 54, der meint, der Bischof von Wirzburg habe selbst in Herstelle seinen Sitz aufgeschlagen. Schon Welter, S. 45 N. 2, hat richtig bemerkt, daß Herstelle selber erst 797 von Karl angelegt sei, was auch wieder die frühe Gründung des Bisthums in Paderborn widerlegen würde. Uebrigens steht v. Kleinsorgen mit sich selbst im Widerspruch, vgl. oben S. 216 N. 5.

[5]) Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 11. November 848, bei Möser, Osnabrückische Geschichte, I^b, S. 11 Nr. 6, wo es heißt: Ibi in nostra ceterorumque fidelium nostrorum presentia praefatus episcopus (Egibert) litteras magni et admirabilis Karoli avi nostri Imperatoris augusti ipsius sigillo assignatas in palam proferebat. His in nostra caeterorumque considentium

weg, was auf die Verherrlichung und den Vortheil von Osnabrück berechnet ist, die Angabe von der unter päpstlicher Einwirkung erfolgten Gründung der Kirche, und von der Ausstattung mit Zehnten, so bleibt die ohne ersichtlichen Nebenzweck gemachte Angabe zurück, daß die Kirche in Osnabrück durch Bischof Agilfrid von Lüttich geweiht wurde, und wenigstens ein zwingender Grund, diese Nachricht zu verwerfen, fehlt[1]). Es ist damit aber noch wenig gewonnen, bloß die Erbauung einer Kirche in Osnabrück noch bei Lebzeiten des Bischofs Agilfrid von Lüttich, also vor 787, wahrscheinlich gemacht[2]). Das Jahr genauer festzustellen ist nicht möglich, doch braucht man nicht vorzugsweise an 783 zu denken, da Karl an der Hase über die Sachsen siegte[3]); eine Kirche kann in Osnabrück gebaut sein ehe Karl in Person bis dorthin vordrang, die Nachrichten über den Bau vieler Kirchen in den Jahren 780 und 781 weisen auf eines dieser Jahre hin, und jedenfalls kann Agilfrid die Mission in jenen Gegenden schon 780, wenn nicht noch früher, in die Hand genommen haben. Aber von der Errichtung eines Bisthums in Osnabrück findet sich noch keine Spur[4]). Die Angaben, wornach Osnabrück sogar das erste von Karl in Sachsen gegründete Bisthum war, sind völlig grundlos und erfunden, beruhen lediglich auf der späten, zur Unterstützung der Osnabrückschen Zehntansprüche gemachten Erdichtung, daß Karl dem Papste die Errichtung eines

---

praesentia recitatis osnebruggensem ecclesiam Adriani papae consilio et consultu ab eodem magno et illustri viro Karolo primitus in provintia Westfala fundatam et a venerabili Egilfritho leodicensi episcopo consecratam et eisdem decimis quia alia ibi tunc temporis non erant donaria dotatam. Daß die Urkunde unecht ist, führt im einzelnen aus Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, Programm der Realschule zu Erfurt 1864, im Anhang über den Corveyschen Zehntenstreit, S. 27 ff. Es ist die Urkunde die Fechner 864 setzt, weil Egibert erst 859 oder 860 Bischof von Osnabrück wurde. Aber das 15. Regierungsjahr Ludwigs führt auf 848, und so zeigt schon die Datierung die Unechtheit. Daß aber einzelne darin enthaltene historische Angaben glaubwürdig sind wird dadurch nicht ausgeschlossen.

[1]) Rettberg, II, 437, läßt sie ohne weiteres gelten. Der Brief Egiberts an Erzbischof Willibert von Köln, den Eckhart, I, 716 außerdem noch herbeizieht, muß als verdächtig aus dem Spiele gelassen werden, vgl. oben S. 141 N. 2.

[2]) Agilfrid starb 787, Annales Lobienses, SS. II, 195, nicht schon 784, wie Welter, S. 44; Möser, I, 277 N. d; Erhard, S. 70 u. a. annehmen, welche daher die Erbauung der Kirche vor 784 setzen. Aus der Erwähnung Lulls, der schon 786 starb, bei der Gründung der Kirche, will Rettberg schließen, daß sie auch schon vor 786 erfolgt sein müsse; Rettberg, II, 437, vgl. die Stelle unten S. 289 N. 2.

[3]) So neben anderen Möser, I, 275; dagegen namentlich Grupen, Origines Osnabrugenses, in den Origines Germaniae, III, 333 ff., der aber zu weit geht, indem er, III, 296 ff., die Betheiligung Agilfrids an dem Bau der Kirche unbedingt leugnet.

[4]) Sogar Heinrich v. Herford, ed. Potthast, S. 31, redet anfangs nur von der Gründung einer Kirche in Osnabrück, nicht von einem Bisthum, und setzt dieselbe ins Jahr 780.

Bisthums in Osnabrück versprochen habe[1]), und auf den zum Theil erweislich falschen Aussagen von Urkunden, welche ebenfalls den Osnabrückschen Zehnten betreffen und fast durchgehends unecht sind[2]). Zuverlässige Nachrichten wissen überhaupt gar nichts von der Gründung des Bisthums Osnabrück; auch der angebliche erste Bischof, Wiho, wird nur in zwei entschieden falschen Urkunden genannt, und erst im Jahre 803[3]), ist also durchaus nicht beglaubigt. Was allein so gut wie fest steht, ist, daß noch geraume Zeit nach 780 in Osnabrück kein Bisthum besteht, daß hier wie sonst das Bisthum allmälich aus einer ursprünglich nur für Missionszwecke bestimmten kirchlichen Anlage hervorgegangen ist, wobei der Uebergang zum förmlichen Bisthum ziemlich unvermerkt erfolgte[4]).

Wieder einem anderen im fränkischen Reiche selbst belegenen Stifte wurde die Bekehrung der Gegend überwiesen, welche später die Diöcese von Verden bildete, dem Kloster Amorbach im Odenwalde. Der nachmalige erste Bischof von Verden, Patto oder Pacificus, ist zugleich Abt von Amorbach[5]), wohin er sich nach dem

---

[1]) Ueber diese Nachrichten vgl. oben S. 139 ff., Rettberg, II, 413 ff., Waitz, III, 149.

[2]) Vgl. Rettberg, II, 435, der aber mit diesen Urkunden noch zu schonend verfährt; diese die Zehnten betreffenden Urkunden sind fast alle falsch, vgl. Waitz, III, 127 N. 1, falsch jedenfalls die hier hauptsächlich in Betracht kommende Ludwigs des Frommen vom 7. September 825, bei Möser, I[b], 6 Nr. 3, worin eine Urkunde Karls erwähnt ist, in quo continebatur, qualiter ipse Adriani papae praecepto et hortatu, et Lullonis Mogontini ... consilio in provintia Westfala, loco Osnabruggi vocato, ecclesiam et primam omnium in Saxonia ordinavit cathedram, et quomodo ad stipendia episcopi ... Auch Fechner, S. 27, verwirft sie, redet dann aber S. 31 doch wieder von ihr als ob er ihre Echtheit für möglich hielte. Ueber die zahlreichen anderen Osnabrücker Zehnturkunden vgl. Fechner a. a. O.

[3]) Der Urkunde Karls vom 19. Dezember 803, bei Möser, I[b], 3 Nr. 1; und vom 19. Dezember 804, Möser, I[b], 4 Nr. 2. Außer den bei Rettberg, II, 435 N. 4 angeführten Streitschriften über die zweite dieser Urkunden vgl. namentlich Erhard, S. 85 Nr. 251; S. 86 Nr. 255. Rettberg, II, 437 scheint den Wiho wenigstens nicht ganz fallen zu lassen. Fechner, S. 27, nimmt die Urkunde bei Möser Nr. 1 gegen Erhard in Schutz, und hat darin Recht, daß sie den Zehntstreit nicht berührt. Aber ihre Unechtheit steht trotzdem außer Zweifel, und vier Seiten weiter unten, S. 31, führt sie auch Fechner neben lauter unechten Urkunden auf, und meint, noch 1078 könne sie nicht vorhanden gewesen sein. Uebrigens vgl. später Bd. 2.

[4]) Letzteres hebt im allgemeinen und mit Recht Rettberg, II, 416 hervor. Die Nachricht des Libellus de fundatione quarundam in Saxonia ecclesiarum, wornach Osnabrück schon 772 gegründet ward, bei Mader l. c., ist ohne Gewicht; was Böttger, Die Einführung des Christenthums in Sachsen durch den Frankenkönig Karl, S. 43 ff., für die Gründung im Jahr 780 anführt, durchaus unzutreffend, vgl. auch unten S. 293, die Annahme der Gründung 780, die auch Luden, IV, 319 u. a. theilen, unbedingt aufzugeben.

[5]) Chronicon episcoporum Verdensium, freilich erst jungen Ursprungs, bei Leibnitz, Scriptores Brunsvicensia illustrantes, II, 211: Spatto secundus ecclesiae episcopus, natione Scotus, abbas Amarboracensis ecclesiae. Ueber den angeblichen ersten Bischof Suibert vgl. Rettberg, II, 459 ff., und über die Gründung des Bisthums selbst genaueres unten zum Jahre 787.

Wiederausbruch des Krieges mit den Sachsen zurückzog[1]); auch sein Nachfolger Tanko vereinigt in sich die Würde des Abts von Amorbach und Bischofs von Verden[2]), wodurch eine Bekehrung dieser Gegend von Amorbach aus, nach Art der Bekehrung der Paderborner Gegend durch den Abt von Fulda und den Bischof von Wirzburg außer Zweifel gestellt wird. Auch hindert nichts, den Beginn der Missionsthätigkeit in diesen Gegenden jenseits der Aller schon 780 anzusetzen. Die Nachricht von der Taufe vieler Bewohner des Bardengaus in diesem Jahre[3]) hebt die Schwierigkeit, welche darin liegt, daß Karl selbst damals die Aller noch nicht überschritten hatte, und der Tod Pattos, der schon zu 788 angegeben wird[4]), nöthigt ebenfalls den Anfang seiner Thätigkeit etwa bis 780 hinaufzurücken. Von der Gründung eines Bisthums, und auch nur von dem Bau einer Kirche ist es hier bis 786 still[5]).

Ein ähnliches Verfahren beobachtete Karl bei Ostfalen, wo er seit den Erfolgen von 780 die Mission gewis auch mit großem Eifer betrieb. Nachher wurde hier Halberstadt Bischofssitz, und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auch in dem späteren Halberstädtischen Sprengel der Vorstand einer schon fest begründeten kirchlichen Stiftung im fränkischen Reich mit der Leitung der Bekehrung beauftragt wurde. Allein welches dieses Stift, wer der Bischof oder Abt war ist nicht zu sehen. Späte sächsische Nachrichten nennen den Bruder Liudgers, Hildegrim, der schon vorher Bischof in Chalons an der Marne gewesen sein soll, und mit Beibehaltung dieses Bisthums, wie der Bischof von Wirzburg im Paderbornschen, die Bekehrung Ostfalens geleitet, das Bisthum Halberstadt gegründet habe, und zwar schon um 781[6]). Diese Angaben sind

---

[1]) Das ergibt die Nachricht von der Uebertragung seiner Gebeine von Amorbach nach Verden, Leibniz, Scriptores, II, 213.

[2]) Chronicon episc. Verd. bei Leibniz, Scriptores, II, 212; näher handelt über die einschlägigen Punkte Rettberg, II, 461 ff.

[3]) In den Annales laur. mai., vgl. oben S. 284 N. 3.

[4]) In einem Fuldaischen Nekrolog, bei Leibniz, Scriptores, III, 762, wo freilich der Bischofssitz des Bischofs Pacificus nicht angegeben ist; über die Identität Pattos mit Pacificus, des Bischofs von Verden mit dem Abte von Amorbach vgl. Eckhart, I, 676 f.; 685. 699; und Rettberg, II, 462 f.

[5]) Die Angabe des Libellus de fundatione von der Gründung des Bisthums Verden im Jahre 782 ist wie die anderen Angaben des Libellus werthlos, da sie lediglich auf Heinrich v. Herford, S. 32, beruht.

[6]) Zuerst die Annalen von Quedlinburg zu 781, SS. III, 38: (Karl) in loco qui dicitur Seliganstedi monasterium construxit quod postea in locum translatum est qui dicitur Halverstede, ubi nunc est sedes episcopalis. Idque ad corrigendum et propagandum Cathalaunensi episcopo Hildegrimo, qui frater erat beati Liudgeri confessoris, commendavit; huiusque episcopii terminos constituit ... Dann der sächsische Annalist, SS. VI, 560, mit einigen Erweiterungen. Nur gelegentlich und kürzer hat die Nachricht auch Thietmar, Chronicon, IV, 45, SS. III, 787. Die Urkunde Ludwigs des Fr. vom 2. September 814, welche ebenfalls als ersten Bischof von Halberstadt Liudgers

jedoch nicht bloß an sich unwahrscheinlich, sondern werden durch alle älteren Nachrichten über jenen Hildegrim bestimmt widerlegt. Die Lebensbeschreibungen Liudgers kennen Hildegrim nur als Bischof von Chalons[1]), aber erst in einer späteren Zeit, denn noch 797 wird er urkundlich als Diakonus aufgeführt[2]). Die Nachrichten über das Gründungsjahr 781 fallen zugleich mit denen über den vorgeblichen halberstädtischen Hildegrim, mit denen sie zusammenstehen[3]). Dagegen mag vielleicht an der Nachricht, daß die erste kirchliche Anlage nicht in Halberstadt selber, sondern an einem jetzt verschollenen Orte Seligenstadt, wol Osterwik an der Ilse, erfolgte, von dort erst etwas später die Uebersiedelung nach Halberstadt geschah, etwas wahres sein[4]); nur immer unter der Voraussetzung, daß es sich in der hier in Frage stehenden Zeit nicht um die Anlage eines Bisthums, sondern nur einer Kirche handelte. Noch viel bedenklicher aber steht es mit der angeblichen Gründung eines zweiten Missionsplatzes in Ostfalen, des St. Liudgeriklosters bei Helmstädt, durch Liudger[5]), wornach auch letzterer als Missionar in Ostfalen erscheint. Dafür findet sich kein einziges brauchbares Zeugnis, es ist lediglich eine späte lokale Ueberlieferung, welche die Gründung des Klosters um länger als ein Jahrhundert zu früh angesetzt hat[6]). So wenig wie sein Bruder Hildegrim hat nach Ausweis der Quellen Liudger selbst seine Missionsthätigkeit auf Ostfalen ausgedehnt; es muß dahin gestellt bleiben wer hier die Bekehrung leitete; vielleicht geschah sie hauptsächlich von Fulda aus,

---

Bruder Hildegrim nennt, ist falsch. Leibnitz, Scriptores, II, 111, vgl. auch Rettberg, II, 471, obwol Erhard, S. 91 Nr. 283, sie zu halten sucht.

[1]) Altfrid, in der ältesten Vita Liudgeri, II, c. 8, SS. II, 414; ebenso die Vita bei Surius, Acta SS., II, 430. Die Vita rhytmica, welche ihn Patron von Halberstadt nennt, SS. II, 424, ist jünger als die oben S. 290 N. 6 angeführten Quellen, kommt also hier nicht in Betracht.

[2]) In einer Urkunde für Werden vom 29. Juni 797, bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I, 7 Nr. 9; auch in einer Urkunde vom 22. März 793 ist er ausdrücklich nur als Diakonus bezeugt, Lacomblet, I, 2. Ueber den Anlaß zu dieser Versetzung Hildegrims nach Halberstadt durch die spätere Tradition, überhaupt den genaueren Sachverhalt vgl. Rettberg, II, 471 ff.; 484.

[3]) Vgl. die Stellen oben S. 290 N. 6; schon 777 nennt der unbrauchbare Libellus de fundatione l. c.

[4]) Sie findet sich, da der sog. Vertrag von Schöningen von 784, Legg. IIb, 1 falsch ist, zuerst in den Annalen von Quedlinburg, l. c., kann aber, da hier eine alte Lokaltradition vorliegt, mit einigem Rechte zugelassen werden, wie Rettberg, II, 473 ff. genauer ausführt.

[5]) Die älteste Angabe hat Thietmar, in der Stelle oben S. 290 N. 6; über die anderen vgl. Rettberg, II, 479 f.

[6]) Erst zu Anfang des 10. Jahrhunderts ist das St. Liudgerikloster gegründet, vgl. Rettberg, II, 483. Und von Halberstadt kann nur gesagt werden, daß die Zeit der Gründung des Bisthums sich unserer Kenntnis entzieht, wie schon Leuckfeld, Antiquitates Halberstadenses, S. 22 ff. gut ausgeführt hat. Ohne Zweifel fällt sie erst in den Anfang des 9. Jahrhunderts, kommt hier jedenfalls nicht weiter in Betracht.

wofern der Erscheinung Gewicht zukommt, daß unter den Schenkungen an Fulda sich eine auffallend große Zahl aus Ostfalen befindet[1]).

Weitere Namen von Missionaren in dieser Zeit lassen sich nicht ermitteln. Liudger, der später erster Bischof von Münster wurde, wirkte damals noch in Friesland, und zwar nicht unmittelbar im Auftrage Karls, sondern im Dienste der Utrechter Kirche[2]). Ferner ist die Nachricht von der Gründung des Bisthums in Minden im Jahr 780, und in Bremen im Jahr 781 eine späte und falsche Erfindung ohne Werth[3]); bei Minden weiß man nicht einmal wer von Karl mit dem Bekehrungsgeschäft in dieser Gegend beauftragt war, während im Bremischen, überhaupt in Wigmodia, Willehad diese Aufgabe hatte.

In dieser Weise ungefähr hat Karl im Jahr 780 das Missionswesen, die kirchlichen Verhältnisse Sachsens geordnet. Wol mag es sein, daß er alle diese Einrichtungen nicht so mit Einem Schlage ins Leben rief, wie er sie nach einem bestimmten Systeme auf Grund der bis dahin errungenen Erfolge im Jahr 780 entworfen hatte; aber wenigstens letzteres war der Fall, die Anordnungen sind planmäßig und nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Annalen gleichzeitig[4]), eben 780, getroffen. Dagegen stieß die Ausführung auf die verschiedensten Hindernisse, die Thätigkeit der Missionare wurde durch die erneuerten Schilderhebungen der Sachsen wiederholt unterbrochen, die kirchlichen Anlagen wieder zerstört, so daß in vielen Orten nachher wieder von vorne angefangen werden mußte.

Auf der anderen Seite wäre es zu weit gegangen, zu glauben, daß die von Karl behufs der Mission gemachten Eintheilungen in

---

[1]) Auf diese Thatsache macht aufmerksam Eckhart, I, 676; doch zu viel Gewicht darf man nicht darauf legen.

[2]) Vgl. oben S. 220. Erhard, S. 68 Nr. 165 setzt in diese Zeit auch die Aussendung des Abtes Bernrad zur Mission in Sachsen, wovon in der Vita secunda S. Liudgeri, SS. II, 411 N. 13 die Rede ist. Die Vita sagt aber ausdrücklich, Bernrad sei erst nach der Bekehrung Widukinds ausgeschickt worden, so daß an eine beträchtlich spätere Zeit gedacht werden muß.

[3]) Sie findet sich im Libellus de fundatione l. c., und von Minden auch in den beiden noch jüngeren, erst dem 15. Jahrhundert angehörigen Mindener Chroniken: der von Lerbeke, bei Leibnitz, SS. II, 158, und der bei Meibom, SS. S. 555, welche letztere übrigens auf Lerbeke beruht. Aber die Angaben des Libellus und der Mindener Chroniken gehen auf dieselbe Quelle zurück: die letzteren scheinen geschöpft zu haben aus einer anderen verloren gegangenen Chronik von Minden, aus welcher auch der Libellus seine Nachricht genommen hat. Und diese ältere verloren gegangene Mindener Chronik selbst ist dann wol zurückzuführen auf Heinrich von Herford, obgleich dieser die Gründung von Minden wie von Bremen erst 782 ansetzt. Heinrich von Herford aber schöpfte aus der verlorenen Chronica Saxonum des 13. Jahrhunderts, aus der also jene Angaben stammen. Ueber das Verhältnis dieser Chroniken und des Libellus vgl. Waitz in den Nachrichten von der G. A. Universität, Jahrgang 1857, S. 63 f.

[4]) Vgl. die Stellen oben S. 285 N. 1. 2.

verschiedene Bezirke schon die Grenzen der späteren bischöflichen Sprengel bildeten, daß diese schon 780 abgegrenzt wurden, nur die bischöflichen Sitze selbst noch nicht durchweg fest bestimmt waren[1]). So ist von Karl nicht verfahren, die Angabe späterer Annalen, 781 habe Karl Sachsen unter Bischöfe vertheilt und die Grenzen der Diöcesen festgestellt[2]), ist eine grundlose Behauptung, die Abgrenzung der späteren Diöcesen konnte damals noch gar nicht vorgenommen werden, wenigstens nicht bei der Mehrzahl derselben. Vollends unrichtig sind die Nachrichten, welche Karl die gleichzeitige Gründung von acht Bisthümern in Sachsen zuschreiben, die dann freilich erst 785[3]) oder gar erst 800 vorgenommen worden sein soll[4]). Und diese Nachrichten sind dann mit jener Angabe der Annalen durch einen noch jüngeren Annalisten in der Art verbunden worden, daß die Gründung aller acht Bisthümer schon ins Jahr 781 hinaufgerückt ward[5]). So ist später über die Errichtung der Bisthümer eine falsche Nachricht an die andere gereiht; sie können aber hier füglich übergangen werden; ihre Richtigkeit ist ausschließlich zu messen an jenen kurzen Angaben der ältesten Annalen, und dem was einige andere ältere Quellen für die Bestätigung und Erweiterung derselben ergeben. Durch das, was über die Anfänge jeder einzelnen Kirche sich ermitteln läßt, werden die späteren allgemeinen Angaben über die Gründung der Bisthümer genügend widerlegt.

Zu den irrigen Angaben, welche durch spätere Schriftsteller und gefälschte Urkunden verbreitet sind, gehört auch die von einer maßgebenden Einwirkung des Papstes auf die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Sachsen. Karl soll in Bezug auf die Grün-

---

[1]) Das ist die Ansicht von Leibnitz, Annales I, 92: Ecclesias ergo structas mature crediderim, assignatasque illis parochias, quae postea in dioeceses versae; und von Böttger, S. 43 ff., der in der That die Angabe der Annales lauresh. oben S. 285 N. 2, von der Eintheilung ganz Sachsens in bischöfliche Diöcesen versteht, mit der Einschränkung, S. 41 ff., daß die Vorsteher dieser Diöcesen vorläufig nur Presbyter hießen, während sie thatsächlich die vollständige Stellung von Bischöfen einnahmen; aber in den Ausführungen Böttgers herrscht die größte Verwirrung, sie beweisen nicht das geringste, von der Eintheilung Sachsens in Bisthümer ist 780 gänzlich abzusehen.

[2]) Annales Quedlinburgenses, SS. III, 38: Eodem anno (781) Carolus ... terram Saxonum inter episcopos divisit, et terminos episcopis constituit.

[3]) Adam von Bremen, I c. 12, SS. VII, 288: Anno Karoli 18 ... Saxonia subacta in provintiam redacta est. Quae simul in octo episcopatus divisa, Mogontino et Coloniensi archiepiscopis est subiecta.

[4]) Thietmar, VII, 53, SS. III, 860: Anno dominicae incarnationis 800. predictus cesar ... in una die octo episcopatus in Saxonia Christo subdita dispositis singularibus parrochiis, constituit.

[5]) Annalista Saxo, SS. VI, 560: Eo anno (781) in Saxoniam rex Karolus veniens, divisit eam in octo episcopatus, Bremensem, Halberstadensem, Hildinisheimensem, Verdensem, Paderbrunnensem, Mindensem, Monasteriensem, Asenbruggensem, et terminos eisdem episcopiis constituit. Uebrigens vgl. auch Erhard, S. 68 Nr. 164.

dung der sächsischen Bisthümer dem Papste gegenüber ganz bestimmte Verpflichtungen gehabt haben[1]), soll auch die meisten einzelnen Bisthümer gradezu auf Befehl und Aufforderung des Papstes gestiftet, und mit den nothwendigen Einkünften, namentlich dem Zehnten ausgestattet haben[2]). Alle diese Angaben sind falsch[3]), Karl verfuhr überall frei aus eignem Antriebe und nach eigenem Ermessen, und wenn er im weiteren Verlaufe beim Papste sich hin und wieder über Einzelnheiten Raths erholte[4]), so findet sich doch nirgends eine Spur davon, daß er von dem Wunsche und Ausspruche des Papstes seine Schritte abhängig machte; und überhaupt spielen in den Verhandlungen zwischen König und Papst die sächsischen Verhältnisse nur eine sehr untergeordnete Rolle.

So mangelhaft nun aber unsere Kunde ist, die allgemeinen Grundzüge des von Karl entworfenen Planes zur Fortführung der Mission und zur kirchlichen Einrichtung Sachsens sind aus den während seines Aufenthalts an der Elbe vom Könige getroffenen Verfügungen zu erkennen. Es waren vorwiegend Maßregeln, welche den Uebergang zu festen geordneten Zuständen herbeiführen, nicht selbst schon als dauernde Einrichtungen gelten sollten; und wenigstens für den Augenblick genügten sie ihrer Aufgabe. Ist es auch im Jahre 782 Widukind gelungen, eine neue Erhebung Sachsens gegen die fränkische Herrschaft zu bewerkstelligen, so war dagegen vorderhand alles ruhig; es schien als hätten die Sachsen sich gefügt, selbst die längere Abwesenheit Karls in Italien benutzten sie gegen ihre frühere Gewohnheit nicht zu einem Losreißungsversuche, und gleichzeitige Annalen versäumten nicht, zum Jahr 781 ausdrücklich als etwas besonderes hervorzuheben, daß in diesem Jahre kein Krieg zu führen war[5]). Was die Annalen von dem Bau von Kirchen überhaupt in Sachsen sagen[6]), bestätigt für eine einzelne Gegend Anskar, indem er von dem heiligen Willehad erzählt, schon im

---

[1]) Darüber vgl. oben S. 139 ff.

[2]) Adriani papae praecepto et hortatu, heißt es in der Urkunde Ludwigs des Fr., oben S. 289 N. 2; ex praecepto summi pontificis et universalis Papae Adriani in der falschen Stiftungsurkunde von Verden, Schaten, Historia Westphaliae, S. 342; und fast wörtlich ebenso in der von Bremen, bei Adam, SS. VII, 288.

[3]) Einen ganz ungebührlichen Einfluß schreibt zuletzt noch Böttger dem Papste zu, auch die Maßregeln von 780 soll Karl nur mit Genehmigung des Papstes vorgenommen haben, Willehad nur concessione apostolicae sedis von Karl mit der Mission in Wigmodia beauftragt sein, Böttger, S. 35 f. Indessen ist dieses Ergebnis nur gewonnen durch verkehrte Deutung ganz unverfänglicher Stellen, und namentlich durch die Benutzung aller falschen Urkunden und erdichteten Angaben (vgl. auch Böttger, S. 77 N. 52), sogar des Privilegs Leos VIII. für Otto I. wegen der Investitur, als wäre an deren Echtheit nie gezweifelt. Eine Widerlegung ist überflüssig.

[4]) Cenni I, 465; vgl. oben S. 141 f.

[5]) Annales petaviani, SS. I, 16: Sine hoste fuit hic annus.

[6]) Die Annales petaviani, l. c., vgl. die Stelle oben S. 284 f.

zweiten Jahre seiner Wirksamkeit in Wigmodia, 781, haben alle Sachsen und Frisen ringsum sich dem Christenthume zugewandt, er habe angefangen Kirchen zu bauen und Presbyter über sie zu setzen, um dem Volke die Lehre des Heils und die Taufe zu bringen[1]).

Die Unterwerfung ganz Sachsens bis an die Elbe zog aber Karl noch in andere Verhältnisse hinein, brachte ihn in unmittelbare Beziehungen zu den Slavenstämmen im Osten der Elbe. Auch durch dieses Verhältnis wurde er während seines Aufenthalts an der Elbe beschäftigt. Die Annalen drücken sich freilich nur ganz kurz darüber aus, berichten, es seien viele Tausende von Wenden zu ihm gekommen[2]), er habe die Angelegenheiten der Slaven jenseits der Elbe geordnet[3]); und nach einer Nachricht sollen sie sogar in großer Anzahl sich haben taufen lassen[4]). Was wirklich vorgieng ist nicht zu sehen; nur eine Vermuthung wird möglich gemacht durch das Verhältnis, in welchem Karl einige Jahre später zu den Slaven steht. 789 zieht er zu Felde gegen den Slavenstamm der Wilzen, wogegen Sorben und Abodriten auf seiner Seite stehen[5]). Er muß also mit den letzteren schon früher in Verbindung getreten sein, und die Vermuthung ist statthaft, daß dieses eben 780 geschah. Welcher Art aber die Verbindung war bleibt dunkel. Von einer Anerkennung der fränkischen Oberhoheit durch jene Slavenstämme ist keine Spur zu finden[6]), und auch die Nachricht, daß viele Slaven das Christenthum angenommen haben verdient keinen rechten Glauben; sie müßten jedenfalls schnell wieder ins Heidenthum zurück-

---

[1]) Vita S. Willehadi, c. 5, SS. II, 381: Pertransiens cunctam in circuitu diocesim, multos ad fidem Christi euuangelizando convertit, ita ut in secundo anno tam Saxones quam et Fresones in circuitu commorantes, omnes se pariter fieri promitterent christianos ... Willehadus per Wigmodiam ecclesias coepit construere ac presbyteros super eas ordinare, qui libere populis monita salutis, ac baptismi conferrent gratiam.

[2]) Annales petaviani, l. c. Et venerunt ad domnum regem multa milia gentilium Winethorum hominum.

[3]) Annales laur. mai., l. c. Omniaque disponens tam Saxoniam quam et Sclavos; ähnlich die Annales Einhardi.

[4]) Annales lauresh., l. c. Nec non et Winidorum seu Fresorum paganorum magna multitudo credidit. Die älteren Annales mosellani sagen, l. c. Nec non et Winidorum seu et Fresionum paganorum magna multitudo ad eum conversa est. Was ad eum conversa est heißen soll ist nicht recht klar; der Beisatz ad eum (Karolum) macht es bedenklich converti als Bekehrung zu verstehen; vielleicht ist es gleichbedeutend mit dem einfachen venire der Annales petaviani, oben N. 2; die Annales lauresham. nehmen es freilich für Bekehrung, haben aber möglicherweise die hier nur ausgeschriebenen Mosellani misverstanden. Nur kann wieder nicht angenommen werden, daß Frisen zu Karl an die Elbe gekommen sein sollten.

[5]) Annales laur. mai., SS. I, 174.

[6]) Irrthümlich behauptet dieß La Bruère, I, 175. Die Annales Einhardi zu 798 sagen nur: Abodriti auxiliatores Francorum semper fuerunt, ex quo semel ab eis in societatem recepti sunt.

gefallen sein, da erst geraume Zeit später mit der Bekehrung wieder von vorne angefangen werden mußte[1]). Die Aussage der Quellen scheint zu ergeben, daß Karl in die inneren Angelegenheiten der Slaven eingriff[2]); dieses kann schwerlich mehr heißen, als daß er die Spaltung unter denselben, den Gegensatz zwischen Wilzen und Abodriten zu einer Verbindung mit den letzteren, und insofern allerdings zu einer Einmischung in die inneren Verhältnisse der Slaven benutzte. Von Reibungen zwischen den Abodriten und Sachsen, die freilich an sich wahrscheinlich und für die spätere Zeit manchfach bezeugt sind, wissen die Quellen an dieser Stelle nichts[3]); doch ist es erklärlich, daß Karl Werth legte auf ein gutes Verhältnis zu den benachbarten Slaven, nicht bloß um auch hier seine Macht zu begründen, sondern vorzugsweise um der Sachsen willen, denen er die Möglichkeit abschneiden mußte an ihren Grenznachbaren, mit denen sie wenigstens die Abneigung gegen das Christenthum gemein hatten, einen Rückhalt gegen die fränkische Herrschaft zu suchen.

Bei seiner Rückkehr von der Elbe nach dem Westen war Karl von zahlreichen Sachsen begleitet die er als Geiseln mit sich führte. Es war schon immer seine Gewohnheit gewesen, diese Geiseln, meist junge Leute, fränkischen Bischöfen und Aebten zur Aufsicht und zum Unterricht im Christenthum zu überweisen[4]); es scheint, daß er dießmal in besonders ausgedehntem Maße dieses Verfahren anwandte. Ein fränkischer Schriftsteller aus dem 9. Jahrhundert erzählt, da Karl vor seinen meisten Feinden Ruhe gehabt, habe er eine große Reichsversammlung berufen, und mit den Mitteln zur Befestigung des wahren Glaubens in seinem ganzen Reiche sich beschäftigt. Besonders habe er nach Männern gesucht die er nach Sachsen schicken könnte, um dort zu predigen, Kirchen und Bisthümer zu errichten. Aber es sei ihm schwer geworden die geeigneten Leute zu finden; und so habe er dazu gegriffen, die eingeborenen Sachsen, die er als Geiseln und Gefangene fortgeführt, in fränkische Klöster zu vertheilen, und dort in den Vorschriften des kanonischen und Mönchslebens unterweisen zu lassen. Und weil in Corbie damals eine besonders gute Ordnung herrschte, habe er viele solcher Sachsen dorthin geschickt[5]). Es war die Zeit, da Karls Vetter Adalhard

---

[1]) Das betont auch L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, I, 153, vgl. auch I, 97.

[2]) Die Annales lauriss. mai. und Annales Einhardi, oben S. 295 N. 3.

[3]) Rettberg, II, 553, versteht die Angabe der Annales laur. mai. von feindlichen Berührungen zwischen Sachsen und Slaven, die Karl geschlichtet habe; doch liegt das in den Worten nicht. Vorsichtiger drückt sich aus L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, I, 97.

[4]) Darüber vgl. oben S. 213 f.

[5]) Translatio S. Viti, c. 4. 5, SS. II, 577 f.: ... Cum omnem ordinem ecclesiasticum in illa regione tradidisset, qualiter ibidem monasticam religionem instituere potuisset, invenire nequivit; nisi tantum quod illius gentis homines quos obsides et captivos tempore conflictionis adduxerat, per

dem Kloster als Abt vorstand; Adalhard ist dieß eben etwa 780 geworden[1]), und da er bald nachher dem jungen Pippin, nach dessen Einsetzung als König von Italien, als Berather an die Seite gegeben ward[2]), so mag jene Ueberweisung sächsischer Geiseln nach Corbie etwa 780 erfolgt sein[3]).

Wie lange Karl in Sachsen verweilte liest man nicht; so viel aber zu sehen, trat er früher als gewöhnlich den Rückweg an, was durch seine Absicht, noch in demselben Jahre nach Italien zu ziehen, hinlänglich erklärt wird. Schon am 7. September befand er sich wieder in Düren, sofern eine Urkunde echt ist, worin er dem Abte Fulrad von St. Denis für die ihm zugehörige Kirche des h. Varanus zu Herbrechtingen im Rießgau seine eigenen Besitzungen in Herbrechtingen schenkt[4]).

Im Reiche herrschte Ruhe; was ein später Geschichtschreiber von einem Aufstande Tassilos sagt, der auf Zureden seiner Gemahlin, der Tochter des Königs Desiderius, das Schicksal des letzteren an Karl habe rächen wollen, entbehrt der Begründung, und scheint nur erfunden um für das zum folgenden Jahre berichtete Vorgehen Karls gegen Tassilo einen Anlaß anzugeben[5]).

Ungestört durch die Verhältnisse seines Reiches nördlich der Alpen konnte Karl daran denken sich wieder nach Italien zu begeben. Es war hohe Zeit, daß er nach dieser Seite hin wieder freiere Hand bekam. Lag auch ein zwingender Grund zu einem Zuge nach Italien augenblicklich nicht vor, so waren doch die Zustände auf der Halbinsel der Art, daß über kurz oder lang ein persönliches Eingreifen

---

monasteria Francorum distribuit, legem quoque sanctam atque monasticam institui praecepit. Denique quia in Corbeia monasterio laudabilis eo tempore religio monachorum habebatur, multos inibi eiusmodi viros fore constituit. Erat igitur eodem tempore in praefato monasterio abba . . . Adalhardus.

[1]) Genau zu ermitteln ist die Zeit nicht; Mabillon, Annales, II, 252, vermuthet 780, die Gallia christiana, X, 1266 etwa 781.

[2]) Vita Adalhardi, c. 16, SS. II, 525, doch wol gleich zu Anfang, vgl. unten zum Jahr 781.

[3]) In dieses Jahr setzt sie auch Erhard, S. 68 Nr. 166. Daß in diesem Jahre von Karl viele Geiseln mitgenommen wurden, sagen die Annales mosellani und laureshamenses, oben S. 285 N. 2.

[4]) Urkunde bei Doublet, p. 715, vgl. auch Stälin, Wirtembergische Geschichte, I, 308. Das Datum lautet: Septimo Idus Septembris, anno undecimo et septimo regni nostri, ist aber erst aus einem späteren Chartular von dem Herausgeber Doublet hinzugefügt, hingegen im Original verloren, Pertz, Archiv, VII, 836. Richtig kann es nicht sein; meist hält man sich an die Zählung der fränkischen Regierungsjahre und setzt die Urkunde ins Jahr 779; eher darf man sich aber an die, aufs Jahr 780 führenden langobardischen Regierungsjahre halten, da Karls frühe Rückkehr aus Sachsen mehr in dieses als das letzte Jahr paßt. Unsicher sind aber beide Jahre, das ganze Datum am besten fortzulassen.

[5]) Sigebert, Chronicon, SS. VI, 334: Tassilo dux Baioariae contra Karolum regem rebellat, hortatu uxoris suae, quae filia erat Desiderii regis, et exilium patris sui per maritum suum vindicare temptabat.

Karls zur Nothwendigkeit werden mußte; jetzt konnte er wenigstens den Zeitpunkt dafür noch frei wählen. Die Gründe, welche ihn bei seinen Schritten bestimmten, müssen sehr manchfaltig gewesen sein. Die Quellen schweigen über seine Absichten, aber die Vermuthung ist zulässig, daß er eben um dessen willen, was er bei seiner Anwesenheit in Italien ausführte, den Zug unternommen hatte. Seine Beziehungen zum Papste, die in den letzten Jahren erkaltet waren, wurden in Folge des neuen Besuches in Italien wieder lebhafter und inniger, ein Ergebnis von dem man annehmen muß, daß Karl es von Anfang an ins Auge gefaßt hatte; und dazu kam der Wunsch, seinen beiden Söhnen Karlmann und Ludwig, welche er zu Königen von Langobardien und Aquitanien bestimmt hatte, durch die päpstliche Salbung in den Augen des Volkes eine höhere Weihe geben, also seine Politik durch den Papst unterstützen zu lassen, wie dieses dann auch Tassilo gegenüber geschah. Von der Absicht, der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums vorzuarbeiten, findet sich keine Andeutung [1]), obgleich seine wiederholte Anwesenheit in Italien, ohne daß er es zunächst wollte, ihn diesem Ziele näher brachte; aber wenigstens beschäftigt hat ihn schon damals die Auseinandersetzung mit dem Kaiser des Ostens, wie die Verlobung seiner Tochter Rotrudis mit dem Sohne der Kaiserin Irene im Jahre 781 zeigt, und bei den Unterhandlungen darüber hatte auch der Papst die Hand im Spiele. Alles Verhältnisse von allgemeiner politischer Bedeutung, bei deren Behandlung Karl aber durchweg die Mitwirkung des Papstes in Anspruch nahm, wenn auch nur so, daß Hadrian dabei eine ganz untergeordnete Rolle spielte.

Außerdem enthielt aber auch die Lage der Dinge in Italien selbst für Karl eine Aufforderung wieder in Person dort zu erscheinen. Das neu eroberte Reich befand sich in einem Uebergangszustande, der nothwendig mit verschiedenen Mißständen verbunden war, denen der König am besten durch persönliches Eingreifen abhelfen konnte. Karl hatte bei seiner Anwesenheit im Jahre 776 in der Einrichtung seines italischen Reiches vieles unvollendet zurückgelassen, was eines Abschlusses bedurfte [2]); ja ein großer Theil des alten langobardischen Königreiches, das ganze Herzogthum Benevent, erkannte irgend eine Abhängigkeit von Karl noch gar nicht an. In Benevent herrschte der Herzog Arichis, der Gemahl von Desiderius Tochter Adalperga. Sein Herzogthum umfaßte den größten Theil Unteritaliens; er hatte seit langer Zeit, schon unter Desiderius, fast unabhängig dagestanden, war um so weniger geneigt nach dessen

---

[1]) Luden, IV, 322 ff., geht jedenfalls zu weit, indem er Karl schon damals solche oder ähnliche Gedanken zuschreibt. Freilich darf man auch nicht glauben, daß er bloß, wie die Lorscher Annalen erzählen, um seine Andacht zu verrichten nach Rom gegangen sei.

[2]) Vgl. oben S. 200, und über die Mißstände in Italien auch Luden, IV, 325 f.

Sturz sich Karl zu unterwerfen. Sein Streben gieng dahin, im Süden Italiens eine auch dem Namen nach selbständige langobardische Herrschaft zu begründen. Er legte den Titel eines Herzogs ab und nannte sich fortan Fürst von Benevent. Er ließ sich durch Bischöfe salben und setzte sich eine Krone aufs Haupt[1]). Er errichtete sich zwei Paläste, einen in Benevent, den anderen in Salerno, und erbaute die Sophienkirche in Benevent[2]). Ein mächtiger unabhängiger Fürst herrschte er in Süditalien. Eine solche Macht war zunächst für den Papst, aber auch für die ganze durch Karl hergestellte Ordnung der Dinge in Italien sehr gefährlich; fast unausbleiblich mußte es, früher oder später, zwischen Arichis und dem Papste, und dann auch mit des letzteren Schutzherrn Karl zum Bruche kommen. Es ist sogar auffallend, daß der offene Bruch so lange sich hinauszog, obgleich Arichis von Anfang an unermüdlich war, dem Papste und dem Könige Schwierigkeiten zu bereiten. Mit allen möglichen Feinden Hadrians und Karls knüpfte er Verbindungen an, gieng dabei aber äußerst behutsam zu Werke. Das Bündnis mit den anderen misvergnügten Herzögen Italiens war durch den Fall von Hrodgaud und durch die von Hildeprand von Spoleto dem fränkischen Könige geleistete Huldigung gesprengt[3]). Dafür schloß Arichis sich desto enger an die Griechen an, wobei ihm ohne Zweifel die Verbindung mit seinem Schwager Adelchis, der als Patricius in Constantinopel lebte, zu Statten kam. Aber grade dieser Umstand mußte den Gegensatz zwischen ihm und Karl noch verschärfen. Erinnert man sich der Vorgänge von 776, so ist es wol denkbar, daß ihn Karl dem Papst gegenüber bis auf einen gewissen Grad hätte gewähren lassen; aber seine Verbindung mit den Griechen machte ihn auch Karl unmittelbar gefährlicher, und erschwerte es diesem, Arichis Auftreten länger ruhig zuzusehen.

Dennoch vergiengen seit 776 Jahre, während welcher der Papst sich selber überlassen blieb. Er hatte 777 einen unglücklichen Feldzug gegen die Beneventaner und die mit ihnen verbündeten Griechen zu bestehen gehabt[4]), und gegen den Anfang des Jahres 780 drohte ihm von dort eine neue Gefahr. Arichis selbst hielt sich im Hintergrunde, obgleich er unzweifelhaft die Seele der Verbindung gegen den Papst war; er reizte die Griechen gegen diesen

[1]) Erchemberti Historia Langobardorum, SS. III, 243: Hic Arichis primus Beneventi principem se appellari iussit, cum usque ad istum qui Benevento praefuerunt duces appellarentur; nam et ab episcopis se ungi fecit, et coronam sibi imposuit, atque in suis cartis: scriptum in sacratissimo nostro palatio, in finem scribi praecepit. Vgl. Giannone, Istoria civile del regno di Napoli, I, 387 ff.

[2]) Chronicon S. Benedicti, SS. III, 201. Ueber die mächtige Stellung des Arichis überhaupt vgl. Giannone, I, 374 ff.; Borgia, Memorie istoriche della pontificia città di Benevento, I, 35 ff.

[3]) Darüber vgl. oben S. 191 ff.

[4]) Vgl. oben S. 208 f.

auf; seinem bösen Rathe folgend eröffneten sie aufs neue die Feindseligkeiten gegen Hadrian[1]). Der Papst hatte 777 die Hilfe Karls gegen die Griechen und Beneventaner angerufen, aber allem Anscheine nach umsonst; dießmal verzichtete er vorläufig ganz auf den Versuch, Karls Unterstützung zu gewinnen, und schickte sich an, auf eigene Hand sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Zu Ostern 780, 26. März, hatte er mit Petrus, dem Bevollmächtigten des Herzogs von Neapel, eine Besprechung, worin er hauptsächlich auf die Rückgabe der Patrimonien der römischen Kirche drang und dieselbe auch zugesichert erhielt; allein der griechische Patricius auf Sicilien, dessen Genehmigung von Petrus vorbehalten war, verwarf die dem Papste unverhältnismäßig günstigen Verabredungen; und auch hier hatte Arichis die Hand mit im Spiele gehabt[2]).

Der Versuch des Papstes, sich selbst zu helfen, war fehlgeschlagen; seine Lage wurde immer peinlicher, die Griechen waren nicht seine einzigen Feinde, Arichis wartete nur auf die Ankunft des Adelchis in Italien, um vereinigt mit ihm ebenfalls den Papst anzugreifen[3]). Vielleicht war die Besorgnis des Papstes vor einer Landung des Adelchis unbegründet; aber jedenfalls war er dadurch geängstigt, und entschloß sich daher, aufs neue sich an Karl zu wenden. Er setzte ihm auseinander, wie seine Versuche den Griechen zu begegnen gescheitert seien, und schilderte ihm die drohende Gefahr; an Terracina, das ihm die Griechen entrissen, liege ihm nichts; nur um die Sache Karls ist er besorgt, befürchtet die treulosen Beneventaner möchten sich der Abhängigkeit von Karl entziehen[4]), und ersucht ihn daher die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Er wünscht, Karl möge den Wulfrinus zum ersten August nach Rom beordern, mit dem Auftrage, mit den Truppen aus Tuscien, Spoleto und Benevent Terracina zurückzuerobern, auch Gaëta und Neapel zu nehmen, und von dem im Neapolitanischen belegenen Patrimonium Besitz zu ergreifen[5]).

---

[1]) Codex car. nr. 64, Cenni, I, 374 f.: Neapolitani et deo odibiles Graeci, praebente malignum consilium Arighis, duce Beneventano, subito venientes, Terracinensem civitatem ... invasi sunt. Hadrian erzählt aber in diesem Briefe die Begebenheiten in umgekehrter Reihenfolge; erst nach den Unterhandlungen mit Petrus wurde Terracina von den Griechen wieder genommen; vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte, I, 498 N. 2.

[2]) Ueber den genauern Hergang bei den Verhandlungen vgl. Forschungen, I, 497 f.

[3]) Cenni, I, 376: (Arichis) quotidie ad istam perditionem filium nefandissimi Desiderii dudum nec dicendi regis Langobardorum expectat, ut una cum ipso pro vobis nos expugnent.

[4]) Cenni, I, 377: Nos quidem pro nihilo deputamus ipsam civitatem terracinensem, sed ut non per illum vitium incurrat, ut infideles Beneventani, sicut desiderant, locum invenientes, a vestra subtrahantur fide. Der Papst redet als hätten die Beneventaner unter der Herrschaft Karls gestanden; das kann nur heißen, daß er Arichis nicht als selbständig anerkennen wollte, obgleich er selbständig war.

[5]) Cenni, I, 375; über die Aufforderung, welche Hadrian auch hier in

Es ist seit langer Zeit wieder das erste Schreiben von Hadrian an Karl das uns begegnet. Es scheint als hatte Hadrian vorläufig ganz darauf verzichtet, bei Karl die Erfüllung seiner früheren Forderungen durchzusetzen; das vorliegende Schreiben unterscheidet sich von beinahe allen früheren dadurch, daß der Papst seine sonst so regelmäßig wiederkehrenden Ansprüche eigentlich gar nicht mehr erwähnt, nur gelegentlich das neapolitanische Patrimonium in Erinnerung bringt, in der Hauptsache ganz auf die Darlegung seines augenblicklichen Nothstandes sich beschränkt. Und hier fand er bei Karl Gehör. Durch das Auftreten des Arichis und der Griechen war nicht nur der Papst, sondern die ganze von Karl hergestellte Ordnung der Dinge in Italien bedroht, so daß der König sich entschloß aus seiner bisher beobachteten Zurückhaltung herauszutreten. Erleichtert wurde die Verständigung dadurch, daß die Beziehungen persönlicher Freundschaft zwischen König und Papst nie ganz unterbrochen worden waren. Eben in einer solchen mehr persönlichen Angelegenheit kam damals der Diaconus Ado in Rom an, noch vor dem 1. August, da Hadrian kaum jenen Brief an Karl abgeschickt und dieser ihn wol noch gar nicht erhalten hatte [1]). Hadrian hatte den König gebeten, ihm eine Gattung feinen Holzes, die in den Besitzungen des Papstes nicht wuchs, aus Spoleto zukommen zu lassen, um sie bei dem Neubau der Peterskirche zu verwenden; darauf überbrachte Ado die zustimmende Antwort Karls; und um bei dem Bau behilflich zu sein, sollte aus dem fränkischen Reiche der Erzbischof Wilcharius von Sens selbst nach Rom kommen [2]).

Betreff Benevents an Karl richtet, gilt das in der vorigen Note gesagte. Ueber die Persönlichkeit des Wulfrinus ist nichts weiteres bekannt; Cenni, I, 375 N. 4 gibt eine Vermuthung.

[1]) Wenigstens war der Brief bei Karl noch nicht angekommen, als Ado abreiste; Hadrian benutzt dann die Rückreise Ados zu Karl, um durch denselben die in jenem ersten Briefe enthaltenen Vorstellungen bei Karl unterstützen zu lassen, wie er selbst am Schlusse des dem Ado mitgegebenen Schreibens ausspricht, Cenni, I, 381 f., Codex car. nr. 61.

[2]) Cenni, I, 379 f. Der hier genannte Erzbischof Wilcharius ist derselbe, welcher schon früher als Gesandter Karls an den Papst begegnete, Cenni, I, 361, oben S. 209, und zwei Jahre später von Hadrian genauer als Archiepiscopus provinciae Galliarum bezeichnet wird, Cenni, I, 394; und darf man wol beifügen, derselbe welcher 769 dem Lateranconcil in Rom beiwohnte, oben S. 52, also der Erzbischof von Sens; denn als solcher ist der auf jener Synode anwesende Wilcharius ausdrücklich aufgeführt. Schwierigkeiten macht nur, daß die Annales Einhardi nach dem Tode Karlmanns einen Bischof Wilcharius von Sitten, episcopum sedunensem, Karl in Carbonacum huldigen lassen, während die Lorscher Annalen bei dieser Gelegenheit einen Erzbischof Wilcharius ohne Angabe des Sitzes nennen. Gemeint ist hier natürlich dieselbe Persönlichkeit; da Sitten kein Erzbisthum ist, so wäre, wo von einem Erzbischof Wilcharius die Rede ist, eben einfach an den von Sens zu denken, wenn nicht die Angabe eines Erzbischofs dieses Namens da, wo die Einhardschen Annalen den Bischof von Sitten nennen, doch Zweifel erweckte. Beglaubigt ist Wilcharius von Sitten durch die Erzählung des Codex lauresh. p. 6 ff. von der translatio der h. Gorgonius, Nabor und Nazarius, oben S. 60, urkundlich dagegen nicht. Wol aber ist urkundlich be-

Hadrian erbietet sich dafür zu einem Gegendienste. Abo und Fulrad hatten ihn schon früher einmal um die Reliquien eines Heiligen

zeugt ein Abt dieses Namens, von St. Maurice in Wallis, welcher den Bischofstitel führt; er unterschreibt die Beschlüsse von Attigny, 765, Legg. I, 30; und erhält für sein Kloster eine Schenkung, 766, Monumenta historiae patriae, Chartarum tom. II, p. 4 nr. 1. Von diesem Abte weiß man, daß er früher Erzbischof von Vienne gewesen, dann Mönch in St. Maurice geworden war, Ado, Chronicon, SS. II, 318, wo er zuletzt auch Abt ward. Daß er identisch sei mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Bischofe von Sitten, ist eine Vermuthung, welche Mabillon, Annales, II, 208 bestreitet, die man aber unbedenklich gelten lassen mag; wobei dann aber auch die weitere Angabe, er sei 764 Bischof von Sitten geworden, Furrer, Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis, I, 32; Gelpke, II, 90, bloße Vermuthung ist, auf Grund der einzigen Thatsache, daß Wilcharius von Sitten bei der 764 stattgehabten Translation jener 3 Heiligen zum ersten Male begegnet. Die Frage, ob der in den Briefen Hadrians genannte Wilcharius der Bischof von Sitten gewesen sein könne, wäre leicht erledigt wenn nur sein Todesjahr, die Zeit des Amtsantritts seines Nachfolgers in Sitten und St. Maurice bekannt wäre. Aber in den Verzeichnissen der Bischöfe von Sitten und der Aebte von St. Maurice herrscht die größte Verwirrung, die nicht vollständig zu entwirren ist. Nach den Angaben der älteren Gallia christiana, III, 1004, folgt auf Wilcharius als Bischof von Sitten Aloborgus, der 768 und 774 in Urkunden begegnen soll, dann Altheus, etwa seit 788, Le Cointe, VI, 371; als Abt von St. Maurice aber folgt auf Wilcharius Benedict, dann Adalongus, dann Altheus, ältere Gallia christiana, IV, 14. Hingegen gibt die neue Gallia christiana, XII, 737, den Aloborgus nicht als Nachfolger, sondern als Vorgänger des Wilcharius, als Nachfolger desselben in Sitten und St. Maurice gleich den Altheus, und ihr folgen Gelpke II, 89 ff. 129 ff.; und Mülinen, Helvetia sacra, I, 25. 156. Le Cointe, V, 780, setzt in Uebereinstimmung mit den Angaben der älteren Gallia christiana den Tod des Wilcharius von Sitten und St. Maurice 768 an, doch verdienen die Angaben der jüngeren Gallia christiana, wenn auch manches dunkel bleibt, den Vorzug. Denn der älteste Abtskatalog von St. Maurice, etwa vom Jahr 830, in den Origines et documents de l'abbaye de St. Maurice d'Agaune, par l'abbé I. Grémaud, S. 27, nennt als Nachfolger des Vuilicharius abbas gleich den domnus Abteus (Alteus) episcopus et abbas, dann Adalongus episcopus et abbas; von Aloborgus weiß er gar nichts; ist dieser am Ende nur hereingekommen durch falsches Lesen des Namens Adalongus? Auch in Sitten ist sonst ein Bischof Aloborgus unbekannt, und der Angabe der älteren Gallia christiana, daß er 768 und 774 in Urkunden begegne, steht gegenüber die Aussage von Grémaud, Catalogue des évêques de Sion, in den Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande, t. XVIII, S. 489, wornach Wilcharius in den Urkunden bis 780 als Abt begegnen soll. Gewicht hat aber weder diese Angabe von Grémaud, noch jene der älteren Gallia christiana: die Urkunden auf die sie sich berufen sind gar nicht vorhanden und wol auch nicht vorhanden gewesen, müssen jedenfalls hier als unbekannt ganz aus dem Spiele gelassen werden. Mit Recht streicht Grémaud, S. 496 den Aloborgus aus der Bischofsreihe von Sitten, bestimmt sie analog der Abtsreihe von St. Maurice nach dem Abtskatalog von 830, wobei es freilich auffällt, daß Wilcharius darin bloß als Abt aufgeführt ist, seine Nachfolger ausdrücklich als Bischöfe und Aebte. Doch hindert das nicht, die Angaben des Abtskatalogs als die einzigen halbwegs zuverlässigen, aber außerdem Wilcharius auch als Bischof von Sitten gelten zu lassen, der um 780 gestorben sein mag. Hingegen ist es nicht ganz sicher, ob Wilcharius von Sitten oder von Sens in Corbonacum war, wahrscheinlich doch der letztere; und wenigstens unter dem von Hadrian mehrfach genannten Wilcharius ist wol regelmäßig der von Sens zu verstehen, nicht der von Sitten, wie Gelpke, II, 90 ff. annimmt. Briguet, Vallesia christiana, S. 92 f., läßt die Schwierigkeiten ungelöst.

gebeten, was er ihnen jedoch abschlagen mußte, weil er durch ein Gesicht erschreckt es nicht mehr wagen konnte, von den Körpern der Heiligen noch weitere herzugeben; jetzt stellt Hadrian die Reliquien des h. Candidus zur Verfügung, welche schon Papst Paul einem Presbyter Aciulf überlassen hatte, und welche bei dem Erzbischofe Wilcharius aufbewahrt waren[1]).

Der Papst benutzte aber auch die Anwesenheit Abos in Rom, um ihm über die Entwürfe der Griechen und Beneventaner ausführliche Mittheilungen zu machen, die er nach seiner Rückkehr zur Kenntnis Karls bringen sollte[2]). Abo trat noch vor dem 1. August die Rückreise an[3]), und fand den König bereit, auf die Vorstellungen des Papstes Rücksicht zu nehmen. Von einem Feldzuge gegen Arichis und die Griechen, den er dem Wunsche Hadrians gemäß angeordnet hätte, liest man nichts; aber er that noch mehr, er entschloß sich selbst nach Italien zu kommen, worauf der Papst, nachdem er früher so oft und lange Karl vergeblich erwartet hatte, zuletzt ganz verzichtet gehabt zu haben scheint. Von Worms aus trat Karl die Reise an, in Begleitung seiner Frau und Kinder[4]); nur seine Söhne Karl und Pippin, welcher letztere ihm vor seiner rechtmäßigen Ehe von Himiltrude geboren war, ließ er in Worms zurück[5]). Welchen Weg er einschlug ist nicht überliefert, daß er Konstanz berührte keineswegs beglaubigt[6]); noch 780 traf er in Italien ein und nahm seinen Aufenthalt in der alten Residenz der langobardischen Könige, Pavia; dort feierte er Weihnachten und brachte auch den Rest des Winters zu[7]).

Noch gehört dem Jahre 780 eine Urkunde an, welche auf das Verfahren Karls mit dem eingezogenen Kirchengut ein Licht wirft, ihn geneigt zeigt, wenigstens soviel thunlich den Kirchen die fortgenommenen Besitzungen zurückzugeben. Die Urkunde betrifft Marseille, wo die Königsboten Viernarius und Arimodus nach einer sorgfältigen Prüfung die Rückgabe des eingezogenen Gutes verfügten, am 22. Februar 780[8]). Adaltrudis, die Wittwe eines gewissen Remfidius, hatte der Kirche des h. Victor und der h. Maria in Marseille zur Zeit Karl Martells verschiedene Güter in den Gauen

---

[1]) Cenni I, 381.

[2]) Cenni I, 381 f.

[3]) In dem Briefe, den Hadrian dem Abo mitgibt, fordert er Karl auf, dafür zu sorgen, daß er bis zum ersten August jenes Holz aus Spoleto bekäme, vgl. oben S. 301 N. 1.

[4]) Annales Einhardi, SS. I, 161.

[5]) Annales mosellani, SS. XVI, 497: Inde (Saxonia) revertens abiit in Italia, dereliquit filios suos in Wormacia Pippinum et Karlum.

[6]) Wie Ratpert erzählt, vgl. oben S. 279 f.

[7]) Annales Einhardi, SS. I, 161.

[8]) Urkunde bei Guérard, Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille, in der Collection des Cartulaires de France, VIII, S. 43 Nr. 31; vgl. über den Hergang auch Mabillon, Annales, II, 252.

von Digne und Ambrun geschenkt; aber ein Patricius Antenor hatte die Schenkungsurkunden weggenommen und verbrannt, und sich der Güter bemächtigt. Adaltrudis hatte jedoch doppelte Urkunden ausfertigen, und nach der Verbrennung der ersten dem Archiv von St. Victor die andere Ausfertigung zustellen lassen. So war das Kloster im Stande, als der Abt Magnus bei Karl Martell Klage erhob, seine Ansprüche zu beweisen, worauf Karl die Rückgabe der Besitzungen an das Kloster verfügte. Allein bald darauf bemächtigte sich Antenor der Güter aufs neue, und im Laufe der Zeit giengen dieselben unter das Königsgut über[1]). Auf Bitten des Bischofs Maurontus von Marseille ließ Karl der Große eine neue Untersuchung anstellen durch jene Königsboten Viernarius und Arimodus, deren Ergebnis war, daß die Herausgabe aller streitigen Besitzungen, der Villa Caladius (Chandol) mit allem Zubehör, an die Kirche von St. Victor verfügt ward, und zwar in einer öffentlichen Verhandlung in Digne, welcher als Schöffen der Graf Marcellinus, ferner Gedeon, Corbinus, Regnaricus, Taurinus, Magnebertus, Sanctebertus beiwohnten[2]).

---

[1]) Guérard, l. c. Et ipse episcopus iam scriptus ibidem aliud iudicium ostendit. Qualiter per ordinationem domni Karoli Maior. dom. cauciarios suos missos exinde iussit ad ipsam casam revestire, quod ita confecit, sed quomodo per ipsas rixas vel contentiones, quae in Provincia fuerunt, ipsa casa dei exinde devestita fuit, et sicut alias res ipsas, quae iuste ad domnum regem Karolum obtingebant in alode, Antenor adhaberet per ipsam misculationem, seu et ipsum Caladium villam, visus fuit de ipsa casa dei abstrahisse. Ueber die muthmaßliche Zeit der Einziehung vgl. Roth, Feudalität, S. 86.

[2]) Die Urkunde beginnt: Cum in dei nomine in Digna civitate publice residerent missi domni nostri Karoli, regis Francorum et Langobardorum, seu et Patricii Romanorum, id est Viernarius et Arimodus una cum rationesburgiis (lies rachineburgis) dominicis, Marcellino, Iheronimo, Gedeon, Regnarico, Corbino, Scabinas lites, Scabinos ipsius civitatis, aut bonis hominibus qui cum ipsis ibidem aderant, pro multorum hominum altercationes audiendas, et negociis causarum dirimendis, et iustis vel rectis iudiciis finiendis. Unter denen, welche das Urtheil unterschreiben, fehlt Hieronymus, wogegen Taurinus, Magnebertus und Sanctebertus im Eingang nicht genannt sind. Ueber das Vorkommen von Rachineburgen und Scabinen neben einander vgl. Waitz, IV, 339. Ueber das Datum vgl. Le Cointe, VI, 184. Ein Bruchstück des Berichtes der missi gibt Martène et Durand, Amplissima collectio, I, 41, wornach es sich außer Chandol noch um einige andere Besitzungen handelte.

781.

Ueber die Thätigkeit Karls während seines Aufenthaltes in Pavia sind wenige Nachrichten aufbewahrt. Eine Verordnung über die Zollpflichtigkeit der Bewohner von Comacchio, vom 15. März, ist die einzige ausdrücklich bezeugte Regierungshandlung Karls aus dieser Zeit; er befand sich an dem Tage in Parma[1]). Indessen ist anzunehmen, daß er diesen Aufenthalt in Italien benutzte, um den seit seiner letzten Anwesenheit herausgetretenen Mängeln abzuhelfen, das Unfertige in Ordnung zu bringen, die Verhältnisse des Landes in dauernde, feste Zustände hinüberzuleiten. So hat es denn auch nicht an Stimmen gefehlt, welche von einer umfassenden gesetzgeberischen Thätigkeit des Königs in diesen Monaten reden und ganz bestimmte Angaben darüber machen. Am ersten März, heißt es, hielt Karl in Pavia eine Reichsversammlung; hier verkündigte er neue Gesetze für das langobardische Reich[2]); alle die Zusätze, welche er zu den langobardischen Gesetzen machte, wurden hier von ihm erlassen[3]). Allein daran ist nichts wahres, keine Quelle weiß von einer Reichsversammlung, die Karl im März 781 in Pavia gehalten. Die Gesetze, welche Karl am 1. März in Pavia

[1]) Urkunde bei Muratori, Antiquitates, II, 23.

[2]) So Sigonius, p. 149; Hegewisch, S. 138. Leibnitz, I, 96. 132, welcher die von Sigonius 781 angesetzten Beschlüsse ins Jahr 787 verlegt, denkt an eine Versammlung im Mai; die Handschriften haben aber den März, Legg. I, 36, irrthümlich den Mai die Ausgaben bei Walter, Corpus iuris germanici, III, 583; und Lindenbrog, Cod. leg. ant. p. 666. Uebrigens vgl. unten N. 3.

[3]) So Leibnitz, I, 96, vgl. mit I, 132, wo er sagt, das Decret, wodurch Karl damals die früheren langobardischen Gesetze vermehrt habe, sei durch den ganzen Codex zerstreut. Er ist also der Ansicht, Karl habe alle seine Zusätze zu den langobardischen Gesetzen in Form eines Decrets auf einmal veröffentlicht, ein Vorgang, den er dann aber erst ins Jahr 787 setzt. Diese Berechnung ist aber falsch. Leibnitz will statt der 11. die 13. Indiction lesen, die aber auch nicht 787, sondern 790 fällt. Und auch von der 11. Indiction ist nirgends die Rede, Leibnitz verwechselt sie nur mit dem 11. Jahre, nemlich der Regierung Karls, das in dem Prolog zu Anfang des 3. Buches der langobardischen Gesetze angegeben ist. Auch dieses führt nicht auf 781, sondern 779; ein Punkt, da schon Sigonius geirrt hat, vgl. die folgende Note.

erlassen haben soll, sind zu verschiedenen Zeiten, zum Theile schon 779, gegeben[1]); andere fallen später als 781. Die von Karl für Italien gegebenen Gesetze sind weder grade 781, noch überhaupt gleichzeitig erlassen; nur die weit später vorgenommene Zusammenstellung der Gesetze in dem langobardischen Gesetzbuche kann zu einer solchen Annahme geführt haben[2]).

Hingegen sind von Karls gesetzgeberischer Thätigkeit in Italien während dieser Zeit andere und immer noch verhältnismäßig zahlreiche Spuren erhalten. Da es Karls Absicht war, einen seiner Söhne als König von Italien daselbst zurückzulassen, gab es vorher noch vieles für ihn zu thun und zu ordnen, die Vorbereitungen für eine solche Maßregel mögen einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch genommen haben. Man darf dahin einige Verfügungen rechnen, die zwar nicht grade diese bestimmte Maßregel im Auge haben, aber doch ohne Zweifel diesem Anlaß ihre Entstehung verdanken; was wenigstens daraus hervorzugehen scheint, daß sie kaum in einer andern als eben in dieser Zeit erlassen sein können. Obenan steht eine Verordnung vom 20. Februar[3]), ohne Angabe des Jahres oder des Königs von dem sie ausgegangen, aber unzweifelhaft von Karl und aus dem Jahre 781 stammend. Es ist darin die Rede von dem Eindringen des Königs, welcher das Gesetz erläßt, und seines Heeres in Italien[4]), von einer großen Hungersnoth, welche viele Menschen nöthigte Hab und Gut unter dem Preise zu veräußern oder gar wegzuschenken[5]), ja Weib und Kind

---

[1]) Was Sigonius als Inhalt der 781 in Pavia erlassenen Gesetze angibt, ist genau der Inhalt des Kapitulars von 779. Sigonius hat es ganz irrthümlich 2 Jahre später gesetzt, vielleicht nur, weil er meinte es könne bloß bei Karls Anwesenheit in Italien erlassen sein. Aber Sigonius beschränkt wenigstens Karls Gesetzgebung von 781 auf das Kapitular von 779; wogegen Leibnitz auch alle übrigen von Karl für Italien gegebenen Gesetze als zu einer und derselben Zeit erlassen ansieht. Vgl. auch Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich, S. 65.

[2]) In der systematischen Sammlung der Gesetze sind allerdings, wie Leibnitz sagt, die Gesetze Karls überall zerstreut; dagegen stehen sie in der etwas früher, zwischen 1020 und 1037 veranstalteten chronologischen Sammlung beisammen, vgl. Merkel, Geschichte des Langobardenrechts, S. 20 ff. Da steht im Anfang des 3. Buches als das erste voran das Kapitular von 779, und an dieses sind die übrigen ununterbrochen angereiht. So konnte es geschehen, daß der nur zum ersten Kapitular gehörige Prolog auch auf die übrigen Gesetze bezogen, und alle als gleichzeitig erlassen angesehen wurden. Diesen Gesetzgebungsact aber ins Jahr 781 zu verlegen, ist vollends willkürlich, da der Prolog 779 angibt; Sigonius, Leibnitz, Hegewisch bringen außer dem Prologe kein anderes chronologisches Zeugnis bei.

[3]) Legg. I, 241; in c. 4 wird ausdrücklich bestimmt: ut quicumque homo ab hac praesenti die vicesimo mensis Febrarii res suas vendere aut alienare voluerint, in omnibus eorum pertineat potestatem: tantum sic faciant, sicut eorum fuerit lex.

[4]) c. 2: antequam nos hic cum exercitu introissemus; außerdem c. 4, in der Stelle unten S. 307 N. 2.

[5]) c. 2: Nam si res ipsius amplius estimaverint quod tunc valuissent

in die Knechtschaft zu verkaufen [1]), und welche eben als die Folge jenes Erscheinens einer Heeresmacht sich darstellt; und diesen unglücklichen Verhältnissen wird die Zeit von Desiderius gegenübergestellt, auf welche dann also jene Heereszüge gefolgt sein müssen [2]). Daraus geht hervor der König ist Karl, das Heer das fränkische, und da er die Verordnung in Italien selbst erlassen hat [3]), bei seiner Anwesenheit im Jahr 776 aber, und später wieder 787 kriegerische Verwicklungen ihn beschäftigten, so ergibt sich als Zeit der Verordnung fast mit Sicherheit das Jahr 781; sie gar zu lange nach dem Sturze von Desiderius anzusetzen, erst ins 9. Jahrhundert und unter Lothar zu verlegen verbietet mit Bestimmtheit der Inhalt der Verordnung [4]). Dieselbe hat die Bestimmung, dem durch die wiederholte Anwesenheit fränkischer Heere hervorgerufenen Nothstand in einigen Gegenden Italiens abzuhelfen, die Folgen der eingerissenen Verarmung unschädlich zu machen, denen die dadurch um Hab und Gut gekommen wieder dazu zu verhelfen. Demgemäß sollen alle Rechtsgeschäfte, welche im Drange der Hungersnoth unter Benachtheiligung des einen Theiles abgeschlossen worden sind, ungiltig sein; wer sich selbst, seine Frau oder seine Kinder in die Knechtschaft hingegeben hat, soll seine Freiheit wieder erlangen [5]); Verkäufe die unter dem wirklichen Werthe des Kaufgegenstandes abgeschlossen, Schenkungen welche unter dem Drucke der herrschenden Noth gemacht sind sollen rückgängig gemacht werden; die Verordnung enthält darüber die genaueren Vorschriften [6]). Und zwar soll die Bestimmung gelten für die genannten Rechtsgeschäfte, welche zwischen dem

---

quam pretio ipso quod accepit, et ipse qui venundaverit ostendere potuerit, ut ei necessitate famis venditio ipsa fecisset, aut in cartula ipsa manifestaverit tempore necessitatis famis, cartula ipsa frangatur, et pretio iuxta ut ipsa cartula legitur reddat, et recipiat res suas sicut modo invenerit eas; vgl. auch c. 3 und c. 4.

[1]) c. 1: Primis omnium placuit nobis, ut cartulas obligationis quae factae sunt de singulis hominibus qui se, uxores, filios, vel filias in servitio tradiderunt, ubi inventae fuerunt frangantur, et ipsi sint liberi sicut primitus fuerunt.

[2]) c. 4: Et hoc iubemus ut illis partibus istum (so verbessert richtig statt iustum Boretius, S. 100) procedat iudicium, ubi nos aut nostra ostis fuerimus, pro illud quod supra scriptum est; et hoc statuimus, ut cartulas illas quae tempore Desiderio factae fuerunt per districtionem famis, aut per qualecumque ingenio, ut ista causa non computetur.

[3]) hic, d. h. in Italien, oben S. 306 N. 4.

[4]) So hat Pertz das Gesetz Lothar zugeschrieben und 825 angesetzt; doch ist durch die Ausführungen von Boretius, S. 99 ff., so überzeugend als überhaupt möglich dargethan, daß es dem Jahr 781 angehören muß. Und wenn die Schlußworte: facta notitia anno dominorum nostrorum tercio, auf ein anderes Jahr, da Karl bereits den Pippin als König eingesetzt, zu deuten scheinen, so hat Boretius, S. 102 f. gezeigt, daß sich diese Worte erst als ein späterer Zusatz darstellen.

[5]) c. 1, vgl. oben N. 1.

[6]) c. 2. 3. 4, vgl. die Stellen oben S. 306 N. 5. S. 307 N. 1. 2.

Sturze von Desiderius und dem 20. Februar, dem Tage des Erlasses, abgeschlossen sind; für die zur Zeit des Desiderius vollzogenen, sowie für die nach dem 20. Februar zu vollziehenden Rechtsgeschäfte sollen die gewöhnlichen Gesetze gelten [1]). Die ganze Verordnung hat demnach nur die Bestimmung einem vorübergehenden Bedürfnis abzuhelfen, gilt auch nur für diejenigen Theile Italiens, welche durch die Anwesenheit des fränkischen Heeres besonders belastet worden sind [2]); damit mag es zusammenhängen, daß der König für die Regelung des Verhältnisses den Weg der Verordnung gewählt, kein förmliches Gesetz, das erst einer Reichsversammlung hätte vorgelegt werden müssen, für nöthig gehalten hat [3]).

Wenig später muß aber eine solche Versammlung stattgefunden haben in Mantua, im März oder zu Anfang April; und hier ward ein Gesetz erlassen, worin freilich ebenso wenig wie in der Verordnung vom 20. Februar auf die bevorstehende Einsetzung Pippins besonders Bezug genommen ist, das aber dennoch in diesen Zusammenhang gehört [4]). Einige der Bestimmungen gelten kirchlichen Angelegenheiten, schärfen den Bischöfen, Aebten und Grafen die Wahrung der Rechte der Kirchen, der Wittwen und Waisen ein [5]); wiederholen für Italien die für das fränkische Reich schon in früheren Kapitularien erlassene Verfügung gegen herumschweifende Kleriker,

---

[1]) c. 4, vgl. die Stellen oben S. 306, N. 3. S. 307 N. 2.

[2]) c. 4, vgl. die Stelle oben S. 307 N. 2. Zwar ist es ungenau, wenn Boretius, S. 100, die Verordnung sagen läßt: ut tantum illis partibus istum procedat iudicium, etc.; tantum fehlt in dem Texte; der Sinn bleibt aber dennoch derselbe.

[3]) Die Formel lautet, c. 4: Unde qualiter nobis complacuit, presentem deliberationis notitiam pro amputandas intentiones fieri iussimus, et nobis relegi fecimus et volumus ut sic procedat iudicium. Uebrigens kann die Bestimmung in c. 4: De donatione vel venditione quae in loca venerabilia facta sunt, suspendi iussimus, dum enim compensaverimus in sinodo cum episcopis et comitibus, quomodo fieri debeant, nicht für alle von der Verordnung betroffenen Geschäfte gelten, sondern nur für die donationes vel venditiones quae in loca venerabilia facta sunt. Boretius, S. 22, nimmt zwar das erstere an, allein der Wortlaut der ganzen Verordnung spricht für die zweite Annahme; daher kann auch die ganze Verordnung nicht mit Boretius für eine provisorische gehalten werden; provisorisch der Zustimmung einer Synode von Bischöfen und Grafen vorbehalten war nur jene Bestimmung in c. 4.

[4]) De singulis capitulis qualiter Mantua ad placitum generale omnibus notum fecimus, lautet die Aufschrift des Kapitulars. Eine bestimmte Zeitangabe fehlt; der Vermuthung von Pertz, Legg. I, 40, daß das Kapitular in den März 781 gehöre, steht nichts im Wege; auch Boretius, S. 108 ff., entscheidet sich für dieses Jahr, will außerdem auch noch, S. 104 ff., das Capitulare episcopis datum, Legg. I, 236 f., 781 ansetzen; doch ist hier keine rechte Stelle dafür, vgl. unten zum Jahr 782. Wenn Soetbeer, in den Forschungen IV, 291, das Kapitular nicht als ein ausschließlich italisches gelten lassen will, sondern ein für das ganze Reich bestimmtes Gesetz darin erblickt, vgl. unten S. 310 N. 5, so ist das entschieden unrichtig; abgesehen davon, daß das Kapitular nur in italischen Handschriften begegnet, weist es sich schon durch die Nennung des Schultheißen in c. 6 und des homo languvardiscus in c. 11 als ein italisches aus.

[5]) c. 1; das Kapitular steht Legg. I, 40.

welche in fremden Diöcesen zu keinen geistlichen Verrichtungen zugelassen werden sollen [1]); machen den weltlichen Beamten die Unterstützung der Bischöfe auf den Rundreisen durch ihre Diöcesen zur Pflicht [2]). Die Mehrzahl der Gesetze aber ist weltlichen Inhalts. Sorgfältig soll darauf geachtet werden, daß das Gericht des Königs nicht unnöthig angegangen wird; die Kläger sollen sich an das ordentliche Grafengericht halten, erst wenn sie dort dreimal umsonst Recht gesucht haben, an das königliche Gericht sich wenden dürfen; auf Nichtachtung dieses Gebotes wird Strafe gesetzt [3]). Die königlichen Vassallen sollen vor dem Grafen Recht nehmen und geben [4]), Räuber von den Grafen in Untersuchung gezogen und im Gewahrsam gehalten werden, bis die Königsboten an Ort und Stelle kommen um sie zu verurtheilen [5]). Zum Schutze der Herren gegen eine willkürliche Lösung der durch die Vassallität begründeten Verbindung von Seiten des Vassallen wird verordnet, daß Niemand einen Langobarden als Vassallen und in sein Haus aufnehmen solle, ohne zu wissen wer oder woher er sei, bei Strafe des Bannes [6]). Es sollen Wohnungen hergestellt werden zur Aufnahme armer Leute [7]), der Handel mit Sklaven, heidnischen so gut wie christlichen, und der Verkauf von Waffen über die Grenze des Reiches wird untersagt, bei Strafe des Banns, und der Erlegung des Wergeldes falls ein Sklave nicht wieder zurückzuschaffen sei [8]). Gegen die unrechtmäßige Erhebung von Zöllen wird die Bestimmung des Kapitulars von 779 wiederholt [9]), endlich in Betreff der Münze verordnet, daß die seither gebrauchten Denare vom 1. August an außer Umlauf gesetzt werden sollten, wieder bei Strafe der Zahlung des Bannes [10]). Eine Verordnung deren Bedeutung aber nicht mit Sicherheit zu erkennen ist. Sie redet ganz im allgemeinen von allen bis dahin im Umlauf befindlichen Denaren, kann also nicht

---

[1]) c. 5, vgl. das Kapitular von 769, c. 4. 7, und oben S. 57 f.; und das Kapitular von 779, c. 6, oben S. 260.

[2]) c. 6, vgl. auch Hegel, II, 20.

[3]) c. 2. 3. 4, vgl. Waitz, IV, 401 f.

[4]) c. 13, vgl. Waitz, IV, 228.

[5]) c. 10, vgl. die Bestimmungen des Kapitulars von 779, c. 9. 11. 23, vgl. oben S. 264.

[6]) c. 11: Ut nullus quilibet hominem Languvardiscum in vassatico vel in casa sua recipiat, antequam sciat, unde sit vel comodo natus est; et qui aliter fecerit, vannum nostrum conponat. Vgl. dazu die Bestimmung des Kapitulars von 789 c. 5, Legg. I, 70; und Waitz, IV, 223 f.

[7]) c. 12: de sinodochiis volumus adque precipimus, ut restaurata fiant, vgl. Waitz, IV, 35.

[8]) c. 7, vgl. das Kapitular von 779, c. 19. 20, und oben S. 266.

[9]) c. 8, vgl. das Kapitular von 779, c. 18, und oben S. 266.

[10]) c. 9: de moneta: ut nullus post Kalendas Augustas istos dinarios quos modo habere visi sumus dare audeat aut recipere: si quis hoc fecerit vannum nostrum conponat.

bloß eine einzelne Gattung von Denaren, etwa die früheren leichtern fränkischen Denare, die inzwischen durch schwerere ersetzt worden waren und leicht auch in Italien eingedrungen sein konnten, im Auge gehabt haben[1]). Da unter Pippin im fränkischen Reiche an Stelle der Goldwährung die Silberwährung getreten war[2]), Italien dagegen bis dahin noch die Goldwährung gehabt hatte, liegt die Vermuthung nahe, durch die Bestimmung des Kapitulars von Mantua habe auch in Italien die Silberwährung eingeführt werden sollen, die Ausprägung des Pfundes Silber in 20 Solidi, den Solidus zu 12 Denaren, wie sie wol schon von Pippin in seinen letzten Jahren festgesetzt war[3]). Und bei dieser Annahme wird man stehen bleiben müssen. Es ist wahr, daß noch längere Zeit, bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts, die Goldmünzen in Italien im Umlauf sind, sogar neben den Silbermünzen entschieden überwiegen[4]); allein diese Erscheinung liegt in der Natur der Sache, und keinenfalls folgt daraus, daß die Münzbestimmung im Kapitular von Mantua gar nicht besonders Italien, sondern dem ganzen fränkischen Reiche gegolten habe[5]).

---

[1]) Das nimmt Soetbeer an, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, II, 382, gibt es aber nachher, Forschungen, IV, 290 f. selbst wieder auf indem er die Verordnung gar nicht mehr speciell auf Italien, sondern auf das ganze fränkische Reich bezieht und an die Einführung eines neuen Münzfußes im ganzen Reich denkt, vgl. unten N. 5. Daß die Verordnung nicht bloß gegen einzelne schlechte, sondern gegen alle im Umlauf befindlichen Denare gerichtet gewesen sein muß, bemerkt richtig Boretius, S. 110.

[2]) Vgl. Waitz, IV, 66 ff. Soetbeer in den Forschungen, IV, 265 ff.

[3]) So Boretius, S. 110 ff. Waitz, IV, 70, bezieht die Verordnung gleichfalls auf die Einführung des Münzfußes von 20 Solidi oder 240 Denaren aufs Pfund Silber in Italien, spricht sich aber nicht bestimmt darüber aus, ob er unter den durch die Verordnung abgeschafften Denaren mit Boretius die alte Goldmünze, oder mit Soetbeer, II, 382, die früheren fränkischen Silberdenare, von denen 264 aufs Pfund giengen, versteht, scheint jedoch eher das letztere anzunehmen. Auf die Einführung der Silberwährung in Italien bezog die Verordnung, wie nachher Boretius, zuerst auch Soetbeer, in den Forschungen, I, 291, hat aber dann diese Ansicht zu Gunsten der oben N. 1 erwähnten aufgegeben, bei der er jedoch nachher wieder nicht stehen geblieben ist, vgl. unten N. 5.

[4]) Vgl. Soetbeer, in den Forschungen, I, 291; II, 382; aber auch Boretius, S. 111, der gegen Soetbeer mit Recht geltend macht, daß die Rechnung nach Silbersolidi auch zwischen 781 und 796 in Italien zwar nicht überwiegt, aber doch mehrfach vorkommt, und dadurch ein Hauptbedenken gegen die gesetzliche Einführung der Silberwährung in Italien 781 beseitigt.

[5]) Dahin geht die neueste Ansicht von Soetbeer, in den Forschungen, IV, 291, und zwar unter Anführung des Grundes, weil im nördlichen Italien die Rechnung nach Goldwährung sich bis Ende des 8. Jahrhunderts erhalten und erst von da an das fränkische Münzsystem dort zur allgemeinen Geltung gekommen sei. Allein die darin liegende Schwierigkeit wird dadurch nicht gehoben, daß man die Verordnung statt speciell auf Italien aufs ganze Reich bezieht; für Italien galt sie ja auch in letzterem Falle, das Ueberwiegen der Goldmünze blieb also ebenso auffallend wie wenn die Bestimmung sich allein auf Italien bezog; man muß sich dasselbe in beiden Fällen eben daraus erklären, wie Boretius, S. 111.

Ein weiteres Erzeugnis von Karls gesetzgeberischer Thätigkeit für Italien in dieser Zeit ist nicht bekannt[1]); aber man darf auch, so viel beschäftigt er gewis mit der Regelung der öffentlichen Verhältnisse war, nicht glauben diese habe vorzugsweise in dem Erlasse neuer Gesetze bestanden, die uns nur nicht aufbewahrt seien. So wenig auf einmal die fränkische Verfassung für das langobardische Reich in Wirksamkeit gesetzt worden ist, so wenig jene irrthümlich dem Jahre 781 zugeschriebenen Gesetze demselben angehören, ebenso wenig kann überhaupt von einer damals in umfassenderem Maßstabe vorgenommenen Gesetzgebung für Italien die Rede sein, die Umgestaltung der italischen Verhältnisse vorzugsweise in dieses Jahr gesetzt werden[2]). Wie seither so wurden auch später nur allmälich und Schritt für Schritt die fränkischen Einrichtungen auf das langobardische Reich übertragen, in einer Reihe von Gesetzen die im Laufe der Jahre gegeben sind; was den König bei seinem Aufenthalte in Italien hauptsächlich in Anspruch nahm, die wichtigste Seite seiner Thätigkeit ausmachte, betraf unmittelbar die Verwaltung, die Abstellung von Misbräuchen, die Sorge für die Einsetzung der Beamten und deren Ueberwachung, die Anordnung dieser und jener einzelnen Maßregel; meist Angelegenheiten, bei denen es nicht auf-

---

richtig hervorhebt, daß eine so durchgreifende Aenderung des Münzwesens sich leichter decretieren ließ als sie wirklich Eingang zu finden vermochte. Mit dieser Einschränkung auf Italien ist es richtig, wenn Soetbeer, IV, 290. 306, unter den in Verruf erklärten Denaren nicht mehr bloß, wie II, 382, die früheren leichteren fränkischen Denare, die vermuthlich auch schon in Italien circulierten, versteht, sondern alle bisher im Gebrauch gewesenen Denare, die unter Pippin und die unter Karl bis 781 geprägten. Es waren dieß sowol die früheren leichteren Denare, von denen 264 auf das Pfund von 22 Solidi giengen, als auch die späteren, wovon 240 auf das nur noch in 20 Solidi getheilte Pfund giengen; es müssen aber auch die früheren Goldmünzen mit einbegriffen gewesen sein, was zwar der Ansicht von Soetbeer widerspricht, aber kaum anders sein kann, da der ganz allgemein gehaltene Wortlaut der Verordnung, alle bisher gebrauchten Denare sollten außer Umlauf gesetzt werden, doch nirgends Raum für die Vermuthung läßt, Italien sei davon ausgenommen gewesen, dort sei nur ein Theil der alten Münzen, die fränkische Silbermünze, abgeschafft worden. Uebrigens schreibt Soetbeer, IV, 281, die Einführung des Münzsystems von 20 Solidi und 240 Denaren aufs Pfund, das zuerst in dem Kapitular von 779, Legg. I, 40, begegnet, und sonst, auch von Waitz, IV, 70, auf Karl zurückgeführt wird, schon Pippin zu; wogegen dann Karl um 781 wieder einen neuen Münzfuß mit schwererem Gewicht eingeführt haben soll, zu dessen Gunsten die Abschaffung der alten Münze durch die Bestimmung von Mantua verfügt sei, Forschungen, IV, 290. 305 f. 308. 335 f. Darüber das weitere im 2. Band.

[1]) Die lex canonica, welche in einer Handschrift auf die 13 Kapitel des Kapitulars von Mantua folgt, wiederholt nur einige ältere Concilienbeschlüsse über das kanonische Leben der Geistlichen, ist kein Erzeugnis der karolingischen, sondern der älteren kirchlichen Gesetzgebung, und gehört nicht hieher.

[2]) Leo, I, 206 ff. denkt offenbar an eine durch einen bestimmten Gesetzgebungsact vorgenommene Einführung der fränkischen Verfassung im langobardischen Reiche, die er sogar schon ins Jahr 776 verlegt; Hegel, II, 3, will wenigstens die hauptsächlichsten Reformen ins Jahr 781 setzen, geht darin aber wol auch schon zu weit.

fällt, daß sie unserer näheren Kenntnis sich entziehen. Die einzige Maßregel von Bedeutung, über welche Nachrichten vorliegen, ist eben die Einsetzung des jungen Pippin als König von Italien durch Karl, welche aber erst erfolgte, nachdem Karl in Rom dem Papste einen Besuch abgestattet hatte.

Der König befand sich Ostern, 15. April, in Rom[1]). Er hatte mit dem Papste die manchfaltigsten Gegenstände zu besprechen. Die fränkischen Quellen wissen nur Bescheid über die Angelegenheiten, welche unmittelbar das fränkische Reich berührten, erzählen nur von solchen; aber es handelte sich auch um die Angelegenheiten Roms und der Kirche, welche der Papst nicht versäumt haben wird sogleich zur Sprache zu bringen. Was ihm zumeist am Herzen lag, ist aus seiner ganzen früheren Haltung bekannt, die Durchführung der Schenkung so wie er sie auffaßte, auf die er nur nothgedrungen und nur vorläufig in den letzten Jahren verzichtet hatte, nachdem alle seine Versuche, Karl günstiger zu stimmen, gescheitert waren. Der Besuch Karls gab ihm Gelegenheit seine Forderungen zu erneuern, und wenigstens theilweise gieng Karl darauf ein. In einem Briefe, den Hadrian noch in demselben Jahre an den König richtete, nachdem derselbe Italien wieder verlassen hatte, rühmt er ihm nach, daß er der Kirche die ganze Sabina überlassen habe[2]), was sich nur auf die kurz vorausgehende Anwesenheit Karls in Rom beziehen kann. Der Papst drückt sich hier freilich ungenau aus. Nicht die ganze Sabina hat Karl ihm zugesagt, sondern nur die dort belegenen Patrimonien; und auch nicht so ohne weiteres sind der Kirche diese übergeben, sondern erst nach einer durch Jahre sich hinziehenden Untersuchung der Eigenthumsverhältnisse, deren langsame Fortschritte dem Papste noch manche Sorgen bereiteten[3]). Aber ungeachtet dieses geringfügigen Zugeständnisses zeigte sich Hadrian willfährig gegen alle Forderungen Karls, ergriff begierig die Gelegenheit wieder nähere Beziehungen zu ihm anzuknüpfen, was er um so eher thun konnte, da die Erfolge Karls, für welche dieser die Mitwirkung des Papstes in Anspruch nahm, doch immer, sei es unmittelbar sei es mittelbar, auch der Kirche zu gute kamen.

Wichtiger als das Versprechen Karls, die Rückgabe der Patrimonien in der Sabina an den Papst zu bewerkstelligen, waren die anderen Angelegenheiten, welche in Rom zur Sprache kamen, und bei welchen allen der Papst dem Könige zu Willen war. Ein weiteres Zeichen der gegenseitigen Annäherung war es zunächst, daß am Osterfeste der Papst, um was er schon vor Jahren den König

---

[1]) Annales laur. mai. l. c.

[2]) Cenni, I, 384, Codex carol. nr. 69: Petimus, ut sicut a vestra praerectissima Excellentia B. Petro nutritori vestro, pro luminariorum concinnationibus, atque alimoniis pauperum Savinense territorium sub integritate concessum est, ita id tradere integrum eidem dei apostolo ... dignemini.

[3]) Vgl. Forschungen, I, 503ff., und unten zum Jahr 782.

gebeten hatte, dessen vierjährigen Sohn Karlmann taufte und zugleich Pathenstelle bei ihm versah, bei welcher Gelegenheit Karlmann statt seines bisherigen der Name Pippin beigelegt wurde [1]). Seitdem nennt Hadrian den König regelmäßig seinen Gevatter [2]), was von Bedeutung ist als ein sicheres Merkmal für die Unterscheidung der vor und nach 781 fallenden Briefe des Papstes an Karl. Außerdem salbte Hadrian den eben getauften Pippin und dessen Bruder Ludwig zu Königen, und setzte ihnen, wenn man einer vereinzelten Nachricht Glauben schenken darf, auch die Krone aufs Haupt [3]). Es war eine Handlung, deren Vornahme für den Papst einen eben so hohen Werth hatte als für Karl und seine Söhne. Karl gestand dadurch dem Papste wenigstens dem Anscheine nach eine Einwirkung zu auf Verhältnisse, die ganz außerhalb des Bereichs seines Einflusses, seiner päpstlichen Gewalt lagen; denn kraft eigenen Rechtes, als Söhne Karls waren Pippin und Ludwig zur Herrschaft berufen, konnten von Karl nach Belieben über einzelne Theile des Reiches als Könige gesetzt werden; einer Zustimmung des Papstes in irgend welcher Form bedurfte es nicht, um so weniger da schon Stefan II. Pippin und seinem ganzen Geschlechte durch seine Salbung die königliche Weihe ertheilt hatte. Karl legte auch selber dem Vorgange eine solche Bedeutung nicht bei. Ihm war es darum zu thun, wie überall so auch damals bei dem wichtigen Schritte den er vor hatte seine Uebereinstimmung mit der Kirche, dem Papste augenfällig an den Tag zu legen, neben seinem eignen auch das päpstliche Ansehen zu Gunsten der beabsichtigten Maßregel aufzubieten, das Königthum seiner jungen Söhne mit einem höheren frischen Glanze zu umgeben, die neu einzuführende Ordnung der Dinge auch noch besonders unter den Schutz der Kirche zu stellen. Aber wesentlich war das alles nicht, die Salbung durch den Papst keineswegs die Vorbedingung für die Erhebung Pippins und Ludwigs zu Königen, noch weniger mit derselben gleichbedeutend. Unter den älteren und wol unterrichteten Annalisten macht wenigstens einer zwischen der Salbung der jun-

---

[1]) Annales Mosellani, SS. XVI, 497: Perrexit rex Karlus Romam et baptizatus est ibi filius eius, qui vocabatur Karlomannus; quem Adrianus papa mutato nomine vocavit Pippinum et unxit in regem super Italiam et fratrem eius Ludovigum super Aequitaniam. Daraus die Annales lauresbamenses. Daß Hadrian den Pippin nicht nur taufte sondern auch sein Pathe wurde, erzählen ausdrücklich die Annales laur. min., SS. I, 119. Ueber Pippins Alter und Hadrians Wunsch ihn zu taufen vgl. oben S. 207.

[2]) Spiritalis compater lautet die Anrede in den Briefen.

[3]) Annales Einhardi, l. c.: Unxit etiam et Hludevicum fratrem eius, quibus et coronam imposuit. Ob diese Angabe von der Krönung bloß ein willkürlicher Zusatz des späteren Annalisten zu dem Inhalte der Lorscher Annalen ist, oder auf einer älteren sicheren Nachricht beruht, ist nicht zu ermitteln. Wäre letzteres der Fall, so wäre dieses die erste ausdrücklich beglaubigte Anwendung der Krone bei der Erhebung zur königlichen Würde, vgl. Waitz, III, 213. 214 n. 1. 220.

gen Königssöhne durch den Papst und ihrer Einsetzung als Könige durch Karl selbst ausdrücklich einen Unterschied [1]); wogegen es unrichtig ist, wenn ein anderer, freilich noch älterer und fast durchweg zuverlässiger Annalist die Sache so darstellt, als habe Hadrian Pippin und Ludwig eben grade zu Königen von Italien und Aquitanien gesalbt [2]). Davon kann nicht die Rede sein.

Noch in einem anderen Punkte war Hadrian bereit, die Entwürfe Karls so viel an ihm lag zu unterstützen. Seit Jahren hatte Karl den Herzog von Baiern ruhig in seiner fast unabhängigen Stellung belassen, die einzige Spur einer Verbindung Baierns mit dem übrigen Reiche, welche in dieser Zeit begegnet, war die, daß zu dem gegen die Ungläubigen in Spanien bestimmten Heere Tassilo auch bairische Truppen stoßen ließ [3]). Und fortwährend hat inzwischen Tassilo, so weit sich erkennen läßt, von der ihm gelassenen selbständigen Stellung und freien Bewegung zum Vortheil seines Landes, zum Vortheil des ganzen Reiches Gebrauch gemacht. Die Bekehrungen im slavischen Osten hatten ohne Zweifel auch in diesen Jahren ihren Fortgang, und so wurden zugleich mit dem Christenthume auch der deutschen Bildung, dem deutschen Wesen immer noch neue Gebiete gewonnen. Auch im Innern Baierns dauerte die Begünstigung der Kirche durch zahlreiche beträchtliche Schenkungen an die geistlichen Stiftungen fort, was ganz natürlich war bei dem engen Bunde, in welchem Tassilo eben auch um der Verwirklichung seiner politischen, ohne die Unterstützung der Geistlichkeit ganz unausführbaren Pläne willen mit der Kirche stand. Aber an dem Papste gewann er trotzdem jetzt so wenig wie früher einen Rückhalt. So freigebig wie Tassilo war Karl zwar verhältnismäßig nicht gegen die Kirche, aber im Grunde legte er auf die engste Verbindung mit ihr doch ein ebenso großes Gewicht; und dann zog Hadrian selbstverständlich die Verbindung mit dem fränkischen Könige der mit dem baierischen Herzoge vor. Die Verwandtschaft Tassilos mit der Familie des gestürzten Desiderius, mit dem von Hadrian noch immer gefürchteten Adelchis und Arichis kam hinzu, um jede Annäherung zwischen

---

[1]) Annales Einhardi l. c., anschließend an die Stelle oben S. 313 n. 3: Quorum maior, id est Pipinus, in Langobardia, minor vero, id est Hludewicus, in Aquitania rex constitutus est. Aus dieser Stelle allein kann freilich nicht viel geschlossen werden, aber sie bestätigt wenigstens, daß die päpstliche Salbung eben nur hinzukam zu der Hauptsache, daß sie für die Erhebung Pippins und Ludwigs zu Königen nicht wesentlich war; vgl. Waitz, III, 219 ff. 233 ff.

[2]) Vgl. die Stelle oben S. 313 n. 1. Vielleicht ist es aber nur der den Annalen eigenen Kürze der Ausdrucksweise zuzuschreiben, daß in diesem Falle die Genauigkeit der Kürze geopfert ist. Unrichtig schließen Leibnitz, I, 100; Eckhart, I, 679; Luden, IV, 328; Dippoldt, S. 69; Hegewisch, S. 138 f. der Angabe des Annalisten sich an; genauer drückt sich aus Martin II, 286; übrigens vgl. auch unten S. 319 ff.

[3]) Vgl. darüber oben S. 235.

Tassilo und dem Papste zu verhindern, denn ist auch von einer politischen Verbindung Tassilos mit seinen Schwägern in dieser Zeit keine Spur zu finden, so ließ doch schon die Gleichartigkeit ihrer Interessen sie von selbst als natürliche Verbündete erscheinen. Aber eines förmlichen Bündnisses zwischen Tassilo und seinen Schwägern, überhaupt aller dieser Erwägungen bedurfte es auch für Hadrian gar nicht, um seine Entscheidung für oder wider Tassilo zu treffen. Er selber war so sehr angewiesen auf die Unterstützung Karls, in allen politischen Fragen so unbedingt abhängig von ihm [1]), daß ihm gar keine andere Wahl blieb als dessen Wunsche sich zu fügen und gemeinschaftliche Sache mit ihm gegen Tassilo zu machen. Sein späteres Verhalten läßt vermuthen, daß dem Papste persönlich vielleicht doch daran lag, Tassilo das äußerste zu ersparen, sein Schicksal wenigstens aufzuhalten [2]); aber er mußte seine Wünsche auch in dieser Sache dem Willen des Königs unterordnen. Karl mochte, wovon freilich die Quellen nichts wissen, den Zeitpunkt gekommen glauben, um nach der, wie er damals wol meinte in der Hauptsache vollendeten Unterwerfung Sachsens auch gegen Tassilo nachdrücklich aufzutreten. Er versuchte zuerst auf dem Wege der Güte seinen Zweck zu erreichen. Er brachte den Gegenstand in Rom in Anregung; Papst und König kamen überein, durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft den Herzog an seinen vor Pippin in Compiegne geleisteten Eid, den Franken unterthan und gehorsam sein zu wollen, zu erinnern [3]); eine Verabredung, die nach Karls Rückkehr ins fränkische Reich auch ausgeführt ward.

Vielleicht etwas mehr selbständigen Antheil nahm Hadrian an einer anderen Angelegenheit, über die gleichfalls mit Karl in Rom verhandelt wurde. Je enger der Papst an Karl sich anschloß, desto schwieriger wurde seine Stellung zum griechischen Reiche, desto mehr erforderte diese irgendwelche Regelung. Dem Namen nach

---

[1]) Hadrians gänzliche Schwäche und Abhängigkeit auf politischem Gebiete, die bei jeder Gelegenheit in die Augen springt, wird dadurch nicht widerlegt, daß er ein paar Jahre später in einer kirchlichen Frage, der Frage des Bilderdienstes, selbständig auftrat; und hat auch seine Haltung in dieser Angelegenheit unstreitig einen politischen Hintergrund, so kann sie dennoch nur dazu dienen die Thatsache seiner politischen Ohnmacht zu bestätigen; worüber das genauere unten zum Jahr 786 und 787.

[2]) Als Karl gegen Tassilo ernstlich einzuschreiten entschlossen war, suchte Hadrian noch einmal den Sturm zu beschwören, vgl. Annales lauriss. mai., SS. I, 170, und unten zum Jahre 787. Rettberg, II, 185, hebt die Feindschaft des Papstes zu sehr hervor.

[3]) Annales Einhardi, l. c. Cum Romae esset, convenit inter ipsum atque Hadrianum pontificem, ut simul legatos mitterent ad Tassilonem Baioariae ducem, qui eum commonerent de sacramento, quod Pippino regi et filiis eius ac Francis iuraverat, scilicet ut subiectus et oboediens eis esse deberet. Die laurissenses setzen wenigstens voraus, daß dieß in Rom beschlossen ward.

war der Papst noch immer ein Unterthan des Kaisers, dessen Regierungsjahre er fortfuhr in den öffentlichen Urkunden zu zählen; in der That war er ein Unterthan des fränkischen Königs, zu dem er genau in dem Verhältnisse stand, in dem er rechtlich zum griechischen Kaiser stehen mußte. Wiederholt war es zu Feindseligkeiten zwischen dem Papste und den Griechen in Unteritalien gekommen, der griechische Patricius auf Sicilien stand im Bunde mit Karls und Hadrians gemeinschaftlichem Gegner Arichis von Benevent, in Istrien regten sich die Griechen gegen die Franken und den Papst[1]); die thatsächliche Trennung Roms vom Kaiserreiche wurde immer vollständiger, eine Auseinandersetzung konnte nicht lange mehr ausbleiben; die gänzliche Losreißung, auch äußerlich und wie bisher der That so nun auch dem Namen nach, schien bereits unvermeidlich. Es ist nicht überliefert, jedoch leicht möglich, daß den König zu seinem Zuge nach Italien neben anderen auch die Absicht bewogen hatte, in dieser Sache durchzugreifen[2]); daß es nicht geschah, wenigstens in einem ganz anderen Sinne geschah als sich vorher erwarten ließ, war die Folge einer Schwenkung, die weder von Karl noch von Hadrian, sondern von Constantinopel ausgieng. Dort war am 8. September 780 Kaiser Leo IV. der Chazar plötzlich gestorben, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Constantin VI. Porphyrogenitos[3]), und einer Wittwe, Irene, einer Athenerin. Irene hatte schon bei Lebzeiten ihres Gemahls sich entschieden gegen die Unterdrückung des Bilderdienstes ausgesprochen; nach seinem Tode kam sie in die Lage, offen für denselben aufzutreten. Sie verschaffte sich die Vormundschaft für ihren neunjährigen Sohn, schlug ihre Gegner siegreich nieder und traf die Vorbereitungen zur Wiederherstellung des Bilderdienstes[4]). Konnte sie auch nicht sogleich ihre Absicht durchführen, so war man doch im Abendland darüber hinlänglich unterrichtet. Die Folge davon war eine Annäherung zwischen der Kaiserin und dem Papste. Irene war, wenn sie den Bilderdienst wieder einführen wollte, naturgemäß auf eine nähere Verbindung mit dem Papste hingewiesen; dem Papste konnte nichts willkommener sein, als das Vorhaben der Kaiserin, die ketzerische Verwerfung der Bilder aufzugeben und zur Lehre der römischen Kirche zurückzukehren. So wurde der fast schon abgebrochene Verkehr zwischen Constantinopel und Rom wieder aufgenommen; Hadrian

---

[1]) Cenni, I, 372, vgl. oben S. 258.

[2]) Das vermuthet namentlich Martin, II, 285 f., der nur Karls Entwürfe etwas zu genau anzugeben weiß.

[3]) Theophanes, Chronographia, p. 702; vgl. Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, VIII, c. 48.

[4]) Vgl. Hefele, III, 408 ff. Die Bedeutung der Vorgänge in Constantinopel für die Gestaltung der Dinge im Abendlande hebt mit Recht Niehues, I. 575 hervor, der nur auf die unleugbare Annäherung des Papstes an die Kaiserin zu wenig Gewicht legt.

drang in die Kaiserin ihren Vorsatz auszuführen, Irene nahm den Rath und die Mitwirkung des Papstes in Anspruch [1]). Der Briefwechsel zwischen ihnen fällt erst in die Zeit nach 781, soweit er uns erhalten ist; aber angeknüpft war der Verkehr ohne Zweifel schon vorher. Irene war ja vom Anfang an in ihren Entschlüssen fest und Hadrian kannte ihre Neigungen; und wenn es auch an einem ausdrücklichen Zeugnisse fehlt, so legen doch die Vorgänge von 781 die Vermuthung sehr nahe, daß schon damals zwischen Rom und Constantinopel ein Verkehr stattfand.

Während Karls Anwesenheit in Rom trafen dort der kaiserliche Schatzmeister Constantin und der Oberstkammerherr Mamalus ein, um im Auftrage der Kaiserin für ihren Sohn Constantin um die Hand von Karls ältester Tochter Rotrudis zu werben [2]). Gewis war es kein Zufall, daß die griechischen Gesandten grade in Rom Karl aufsuchten, wo der Papst dann wie von selbst an den Verhandlungen Theil nehmen konnte. Die Lage der Kaiserin war eine solche, daß sie Grund genug hatte einen Rückhalt im Abendlande zu suchen. Ihre kirchlichen Entwürfe erweckten ihr Gegner, welche ihre Stellung erschütterten, so daß anzunehmen ist, von ihr und nicht von Karl sei der Anstoß zur Verbindung mit dem letzteren ausgegangen [3]). Ebenso unzweifelhaft aber ist, daß der Papst diese Verbindung begünstigte, bei der ganzen Verhandlung den Vermittler zwischen Karl und den Griechen spielte. Man wurde in der That einig. Die Verlobung fand statt, in einem besonderen Vertrage wurden die näheren Festsetzungen darüber getroffen und von beiden Seiten eidlich bekräftigt. Der Eunuch und Notar Elisäus wurde bei der Verlobten, einem Mädchen von

---

[1]) Vgl. den Brief Hadrians vom 26. Oktober 785, bei Mansi, Conciliorum coll. ampl. XII, 1055 ff., der eine Antwort ist auf ein Schreiben Irenes vom 29. August 785 (784?), bei Mansi, XII, 984 ff. Das nähere bei Hefele, III, 414 ff.

[2]) Theophanes p. 705: *Τούτῳ τῷ ἔτει ἀπέστειλεν Εἰρήνη Κωνσταντῖνον τὸν Σακελλάριον καὶ Μάμαλον τὸν Πριμικήριον πρὸς Κάρουλλον τὸν ῥῆγα τῶν Φράγκων, ὅπως τὴν αὐτοῦ θυγατέρα, Ἐρυθρὼ λεγομένην, νυμφεύσηται τῷ βασιλεῖ Κωνσταντίνῳ τῷ υἱῷ αὐτῆς.*

[3]) Die Ansichten über diesen Punkt gehen weit auseinander. Daß Irene einer Anlehnung an fremde Mächte bedurfte, daß daher sie und nicht Karl die Verbindung anregte, und daß der Papst dieselbe begünstigte, hebt auch La Farina, II, 18; Martin, II, 286; la Bruère, I, 181 hervor. Leibnitz, I, 101 sieht in dem Schritt der Kaiserin eine griechische List, um Karl abzuhalten, den aufrührerischen griechischen Patricius auf Sicilien, Helpidius zu unterstützen, vgl. Meo, Annali del regno di Napoli, III, 121; eine Erklärung die jedenfalls nicht ausreicht. Dagegen meint Lehuërou, Histoire des institutions Carolingiennes, p. 354, Karl habe eine griechische Allianz angestrebt, um den Sturm zu beschwören, von dem er durch die von Arichis zu Stande gebrachte Verbindung seiner Gegner bedroht war. Gaillard, II, 159 ff. schreibt der Kaiserin die Initiative zu; ebenso Luden, IV, 324, der aber, S. 330, eine Menge unbegründeter Vermuthungen daran knüpft, die Stellung Irenes nicht richtig auffaßt, sogar den erst 20 Jahre später hervortretenden Gedanken einer Vermählung Karls mit Irene herbeizieht.

höchstens 8 Jahren zurückgelassen, um sie in der griechischen Sprache und Bildung zu unterrichten, überhaupt in den griechischen Sitten aufzuziehen [1]; und später hat dann auch Paulus Diakonus den zur Begleitung der Rotrudis bestimmten fränkischen Geistlichen, vielleicht auch der Rotrudis selbst, Unterricht im Griechischen gegeben [2].

So war das Verhältnis zu Constantinopel vorläufig geregelt, aber in ganz anderer Weise als man noch kurz vorher hatte voraussehen können. Maßgebend war dabei der Umschwung, der durch Irene in der griechischen Politik herbeigeführt war, anstatt eines Bruches war eine Annäherung an den Papst und die Franken erfolgt, der Papst erkannte dem Namen nach immer noch die Abhängigkeit vom Kaiser an; hätte, was ungewis ist, Irene bei ihrer Politik den Zweck verfolgt, die förmliche Lossagung des Papstes von der griechischen Oberherrschaft zu hintertreiben, so hätte sie diesen Zweck erreicht, gelungen war ihr jedenfalls ein anderer Plan den sie sicher verfolgte, einem feindlichen Zusammentreffen mit den Franken aus dem Wege zu gehen, ein freundschaftliches Verhältnis zu ihnen anzubahnen. Noch weniger besteht ein Zweifel über die Beweggründe, welche Karl bei der Verbindung mit den Griechen leiteten. Man darf von seinen Plänen keine übertriebene Meinung haben [3]. Die Herstellung des abendländischen Kaiserthums lag ihm noch ferne; er hatte ihr vor seiner Reise nach Rom näher gestanden als jetzt, da er durch die Verlobung seiner Tochter mit Constantin den von Irene und Hadrian verfolgten Plan einer gegenseitigen Annäherung gutgeheißen, einer Politik sich angeschlossen hatte, welche der Losreißung Roms vom Osten vorbeugen wollte, der Aufrichtung eines abendländischen Kaiserthums also geradezu, wenn auch unbewust, entgegenarbeitete. Karl begnügte sich mit näher liegenden Vortheilen. Seine nächste Sorge

---

[1]) Annales Mosellani, l. c., daraus die Annales lauresh. Theophanes, l. c. *Καὶ γενομένης συμφωνίας καὶ ὅρκων ἀναμεταξὺ ἀλλήλων, κατέλιπεν Ἐλισαῖον τὸν Εὐνοῦχον καὶ Νοτάριον πρὸς τὸ διδάξαι αὐτὴν τά τε τῶν Γραικῶν γράμματα καὶ τὴν γλῶσσαν, καὶ παιδεῦσαι αὐτὴν τὰ ἤθη τῆς Ῥωμαίων βασιλείας.* Die Angabe der Annales fuldenses, SS. I, 350, wonach die Verlobung erst 787 stattfand, ist falsch; vgl. auch unten zum Jahr 787.

[2]) Das bezeugt Peter von Pisa in dem in Karls Namen an Paulus Diakonus gerichteten Gedichte, bei Lebeuf, Dissertations sur l'histoire de Paris, I, 406:

Haud te latet quod, iubente | Christo, nostra filia,
Michaele comitante, | Solers maris spatia,
Ad tenenda sceptra regni | Transitura properat.
Hac pro causa Graecam doces | Clericos Grammaticam
Nostros; ut in eius pergant | Manentes obsequio,
Et Graecorum videantur | Eruditi regulis.

[3]) Luden, IV, 325 vermuthet, Karls Blick sei bei diesem Schritt weit in die Zukunft hinausgeschweift, weiß aber auch nichts genaueres darüber. Mit mehr Recht meint umgekehrt la Bruère, I, 182, Karl sei auf die Verbindung mit der Kaiserin, die Verlobung Constantins mit Rotrudis um so lieber eingegangen, da er keine weiteren Eroberungen in Italien beabsichtigt habe.

war, seine Herrschaft im langobardischen Reiche fest zu begründen; erlangte er von den Griechen seine Anerkennung als König von Italien, welche Bezeichnung für das langobardische Reich aufkam; gab die Kaiserin die Verbindung mit Arichis in Benevent auf, gewährte sie Adelchis keine Unterstützung, so war für Karl soviel gewonnen als er für den Augenblick zu erreichen hoffen durfte. Die Verlobung seiner Tochter mit Constantin setzt diese Bedingungen eigentlich schon voraus, brachte es von selber mit sich, daß ihm soweit entgegengekommen wurde. Das sind die Vortheile die er aus der Verlobung zog, und mit denen er auch allem Anscheine nach sich begnügte.

Nachdem mit dem Papste die nöthigen Verabredungen getroffen, wieder ein besseres Verhältnis mit ihm hergestellt war, kehrte Karl aus Rom nach Oberitalien zurück. Am 8. Juni befand er sich wieder in Pavia, zufolge einer Urkunde worin er dem Bischofe Apollinaris von Reggio für seine Kirche die Immunität und freie Bischofswahl verlieh [1]); und am 11. Juni bestätigt er dem Abt Beatus von Sesto die Besitzungen und Privilegien seines Klosters, nachdem er die von Desiderius Sohn und Mitregenten Adelchis ertheilte Bestätigung derselben für ungiltig erklärt [2]). Vorwiegend aber nahm den König während dieses Aufenthaltes in Pavia ohne Zweifel die Sorge für seinen Sohn Pippin, für die Ordnung der Verhältnisse des neu zu errichtenden Königreiches Italien in Anspruch. Jetzt erst setzte er Pippin förmlich als König seines italischen Reiches ein, ohne daß über die Zeit und die näheren Umstände dieses Schrittes genaueres bekannt ist [3]), so wenig wie über die Vorkehrungen welche Karl traf, um den Gang der Regierung in Italien zu sichern, das Verhältnis Italiens zum übrigen Reiche zu ordnen. Es müssen aber jedenfalls besondere Anordnungen erlassen sein. Pippin war ein Knabe von vier Jahren, die Regierung ruhte daher ganz in den Händen der Umgebung, die ihm Karl bestimmte. Es mögen dazu weltliche und geistliche Große, Franken und Langobarden, von Karl auserlesen worden sein; genannt ist aus ihrer Zahl nur Adalhard, der Vetter Karls, der vor zehn Jahren wegen der Verstoßung der Desiderata

---

[1]) Urkunde bei Ughelli, II, 244. Dagegen ist falsch die Urkunde für Apollinaris von demselben Datum, Ughelli II, 245, und die vom 25. Mai, Ughelli, II, 243.

[2]) Die Urkunde wird angeführt von Liruti, Notizie delle cose del Friuli, III, 71. V, 303, und ist neuerdings gedruckt bei Sickel, Beiträge V, 86 nr. 5; der Ausstellungsort ist nicht angegeben; vgl. auch Sickel III, 30. Die Urkunde bei Margarini, Bullarium casinense, II, S. 19 constit. nr. 22, worin Karl die Besitzungen des Salvatorsklosters in Brescia bestätigt und ihm die Immunität verleiht, ist ohne Datum und Actum, wird aber von Margarini 781 angesetzt.

[3]) Annales Einhardi. in der Stelle oben S. 314 n. 1. Die Angabe von Sigonius, S. 149, Pippin sei in Monza vom Erzbischofe Thomas von Mailand mit der eisernen Krone gekrönt worden, ist aus der Luft gegriffen.

sich vom Hofe zurückgezogen hatte, dann Mönch und vor kurzem Abt in Corbie geworden war [1]). Von ihm erzählt sein Biograph Paschasius Radbertus, Karl habe Italien seiner Obhut anvertraut, um das Königreich und seinen König Pippin in weltlichen und kirchlichen Dingen nützlich und rechtschaffen zu berathen; und er habe das mit der größten Auszeichnung gethan [2]).

Außer Adalhard hat vermuthlich auch Angilbert, der Homer des Karl umgebenden Gelehrtenkreises, eine Zeitlang eine solche Stellung in Italien eingenommen. Freilich ist sicheres über Angilberts Aufenthalt am Hofe Pippins, über die Zeit, die Stellung die er dort bekleidete nicht überliefert; doch weisen bestimmte Anzeichen darauf hin, daß er einige Zeit in Italien bei Pippin war. Alkuin schreibt einmal einen Brief „an seinen treuen Freund, den Primicerius Angilbert," worin er ihn ersucht bei König Pippin ein gutes Wort einzulegen für den Ueberbringer, der eine Reise nach Rom macht, und ihm selber Reliquien von Heiligen ins fränkische Reich zu schicken [3]). Angilberts Aufenthalt am Hofe Pippins ist dadurch unzweifelhaft bezeugt, ob hingegen seine Bezeichnung als Primicerius auf seine Stellung in Italien sich bezieht, nicht deutlich zu erkennen. Es werden ihm auch sonst Benennungen beigelegt, welche ungefähr dasselbe bezeichnen, auf eine hohe Würde in der königlichen Kapelle hinweisen, auf eine besondere Vertrauensstellung am Hofe, die aber alle offenbar seine Stellung am Hofe Karls im Auge haben [4]). Auch jener von Alkuin ihm beigelegte Titel Primicerius kann sich möglicherweise nur auf die letztere beziehen, so daß es ungewis bleibt, in welcher Eigenschaft Angilbert am Hofe Pippins verweilte; er hat wol gar kein bestimmtes Amt inne gehabt, sondern den jungen König eben nur ver-

---

[1]) Vgl. oben S. 296.

[2]) Vita Adalhardi, c. 16, SS. II, 525: Justitiam vero quantum sectatus sit (Adalhardus), testis est Francia, et omnia regna terrarum consultu sibi submissa, maxime tamen Italia, quae sibi commissa fuerat, ut regnum et eius regem Pippinum iuniorem ad statum reipublicae et ad religionis cultum utiliter, iuste atque discrete honestius informaret, ubi tantam promeruit laudem, ut a quibusdam, ita ut fertur, non homo, sed pro virtutis amore angelus praedicaretur.

[3]) Alcuini Opera I, 32, epist. nr. 22, mit der Aufschrift: Fideli amico et venerabili Angelberto Primicerio, humilis Levita Albinus salutem. Alkuin schreibt: Memor condictae inter nos amicitiae has literas vobis dirigere presumpsi, deprecans ut benigne harum portitorem literarum suscipere dignemini, et peregrinationis illius viis dominum Pippinum regem subvenire deprecamini ... Insuper, carissime Frater, devotissime deflagito, ut dona dulcissima et mihi multum necessaria, id est Sanctorum reliquias mihi vel aliquas transmittere cures. Vgl. auch unten S. 321 n. 4.

[4]) Er heißt abbas et minister capellae in einem Briefe Hadrians, bei Bouquet, V, 597; primatem capellanorum, silentiarium nennt ihn sein freilich sehr später Biograph Anscher, bei Mabillon, Acta, saec. IV p. 1, S. 124, aber nur mit Bezug auf Karl; auricularius, primicerius aulae heißt er bei Alkuin, Opera II, 558. 614. Vgl. Waitz, III, 432, und später im 2. Bande.

traulich berathen[1]). Doch scheint dieses Verhältnis nicht sehr lange gedauert zu haben. Man sieht nicht ob er Pippin gleich 781 beigegeben wurde, wie dieß mit Adalhard der Fall gewesen zu sein scheint; wahrscheinlich erst etwas später, da er nach dem Zeugnis Alkuins in jenem Briefe bereits auf freundschaftlichem Fuße mit ihm stand als er in Italien war, Alkuin aber erst nach der Einsetzung Pippins in Italien ins fränkische Reich gekommen und mit Angilbert bekannt geworden war[2]). Spätestens 792 ist er im fränkischen Reiche zurück[3]), wo er dann eine hervorragende Rolle in Karls gelehrter Umgebung spielte[4]).

Aber eben schon das jugendliche Alter des neuen Königs ist ein Beweis, daß Karl nicht daran dachte Italien vom übrigen Reiche unabhängig zu stellen. Nicht Pippin regierte vor der Hand, sondern seine Rathgeber in seinem Namen, und es versteht sich von selbst, daß diese eine selbständige Stellung, wie allenfalls Pippin, wäre er schon erwachsen gewesen, sie hätte haben können, nicht einnahmen. Karl hat überhaupt durch die Einsetzung Pippins als König in Langobardien, und Ludwigs in Aquitanien eine Zersplitterung des Reiches weder beabsichtigt noch herbeigeführt, keineswegs eine Theilung des Reiches im Sinne gehabt[5]), obgleich schon ein gleichzeitiger Annalist seinen Schritt so auffaßt[6]). Die Verbindung Italiens und Aquitaniens mit dem übrigen Reiche sollte nicht gelockert, sondern im Gegentheil beide Provinzen mit der

[1]) So, wie es scheint, auch Waitz a. a. O.; wogegen Mabillon, Annales, II, 266; Eckhart, I, 688, ihn als primicerius palatii bei Pippin betrachten.

[2]) Umgekehrt meint Mabillon, Acta IV, 1, 94, Adalhard sei Angilberts Nachfolger als Primicerius an Pippins Hof gewesen, aber ohne Beweis. Alkuins Hinweis auf die condicta inter nos amicitia, oben S. 320 n. 3, zeigt, daß er erst nach 781 nach Italien kam; doch vgl. auch n. 4.

[3]) Er geleitet 792 den Bischof Felix von Urgel von Regensburg nach Rom, Annales laur. mai., SS. I, 178.

[4]) Nach Wattenbach, Geschichtsquellen, S. 99, war Angilbert schon Mitglied der sog. Akademie als er nach Italien zu Pippin gieng. Sicher ist, daß er mit Alkuin schon bekannt war, auch wol an den gelehrten Uebungen theilnahm; doch ist zu bemerken, daß Alkuin in der Aufschrift des Briefes nr. 22 ihn noch nicht Homer anredet, überhaupt noch nicht in dem herzlichen vertrauten Ton spricht wie später; sein näherer Verkehr mit Alkuin beginnt erst nach seiner Rückkehr aus Italien, und in diese spätere Zeit fällt auch erst der Brief nr. 39, worin Alkuin von Homers Reise nach Italien spricht.

[5]) Luden, IV, 328 redet mit Unrecht von einer Absonderung Aquitaniens und Italiens vom Reiche, die er dann gar dem Papste Schuld gibt, der in seiner Schlauheit Karl dazu veranlaßt habe. Ebenso unrichtig stellt La Farina, II, 291 f. die Sache dar. Karl habe vor 781 Italien zu einer förmlichen Provinz des fränkischen Reiches machen wollen; da er aber die Unmöglichkeit davon eingesehen, habe er das Verhältnis gelockert, Pippin zum König von Italien ernannt, und Italien als ein bloß verbündetes Land, regno confederato anerkannt. Von einem solchen Verhältnis ist aber nirgends eine Spur zu finden.

[6]) Die Annales S. Amandi, SS. I, 12, schreiben zum Jahr 780: Carlus rex divisit sua regna inter filios suos, et perrexit ad Romam. Der Mönch hat offenbar die Bedeutung der Maßregel zu hoch angeschlagen.

fränkischen Herrschaft dadurch ausgesöhnt werden, daß man ihre alte Selbständigkeit eben noch so weit achtete, als dieß ohne Schaden für die Einheit des Ganzen geschehen konnte. Man ließ ihnen ihren alten eigenen Namen, gab ihnen eigene Könige und eine besondere Verwaltung, die aber von diesen nicht selbständig geführt ward, sondern nur im Namen und Auftrage Karls. Ja man kann sagen, daß die Italien und Aquitanien eingeräumte Sonderstellung eine außerordentliche Maßregel war, welche als letzten Zweck eben den verfolgte, auf anderem Wege, mit einem größeren Aufwande von Mitteln, als in den übrigen Theilen des Reiches nöthig war, diese Länder der fränkischen Herrschaft zu unterwerfen, weil sie in Folge ihrer nationalen Verschiedenheit besonders hartnäckig widerstrebten; daß die scheinbare und nothgedrungene Bevorzugung nur das Mittel war, um dieselben möglichst fest an das fränkische Reich zu knüpfen.

Mehr als Aquitanien war Italien selbständig gestellt, aber thatsächlich doch nicht mehr als es seit der Unterwerfung im Jahre 774 der Fall gewesen war. Eigentlich der einzige Unterschied war, daß Karl seit 781 seine Herrschaft dort in andrer Form zur Geltung brachte, daß zu den einzelnen Regierungshandlungen sein Sohn Pippin den Namen hergab, der doch Jahre lang noch nicht die geringste selbständige Thätigkeit entfalten konnte, dessen Rathgeber eben ganz von Karl, nicht von Pippin abhängig waren. So behielt Karl, ungeachtet er seinen Sohn zum König von Italien gemacht, doch auch für sich diesen Titel noch immer bei, nannte sich auch künftig noch König der Langobarden. Nach wie vor bildete Italien nur ein einzelnes Glied des ganzen Reiches, mit dem die Gemeinsamkeit durchweg aufrecht erhalten wurde. Beschlüsse der allgemeinen fränkischen Reichsversammlungen erhielten durch ihre bloße Veröffentlichung auch in Italien Gesetzeskraft; bei den Gesetzen, welche Pippin auf besonderen Versammlungen in Italien erließ, handelte er stets nur im Auftrage Karls; den besonderen Versammlungen in Italien wohnten auch Franken, den fränkischen Reichsversammlungen auch Langobarden bei [1]). Karl gab die Regierung Italiens keineswegs ganz aus der Hand.

Es ist unbekannt wie lange Karls Aufenthalt in Italien dauerte. Im Juli that er in der Gegend von Florenz einen Rechtsspruch in Sachen des Klosters St. Angelo in Reate [2]); außerdem, wahrscheinlich von hier aus besuchte er noch Mailand, wo der Erzbischof Thomas seine jüngste Tochter Gisela, die vielleicht eben erst in Italien geboren war, taufte und zugleich ihr Pathe wurde [3]). Dann kehrte er über die Alpen ins fränkische Reich zurück.

[1]) Das nähere bei Waitz, III, 303 ff.; vgl. auch oben S. 267.

[2]) Der Catalogus nonnullarum chartarum regesti mscti monasterii Farfensis, bei Muratori, Antiquitates V, 695, hat die Notiz: Judicatum Karoli pro monasterio S. Angeli Civitatis Reatae ad Vadum Medianum finibus Florentinis, mense Julio, indict. IV.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Nach Leibnitz, I, 101, fand die Taufe

Die Ergebnisse von Karls Anwesenheit in Italien waren nicht unbedeutend; eines der wichtigsten aber lag ganz außerhalb seiner Berechnungen, verdankte er im Grunde dem Zufall. Es war die Bekanntschaft mit Alkuin, die er bei seiner Anwesenheit in Parma im März gemacht hatte [1]), und die ihm Veranlassung wurde, Alkuin in seine Umgebung und seinen Dienst zu ziehen.

Alkuin oder wie er sich selbst gern in lateinischer Namensform nannte, Albinus, war ein Angelsachse, geboren in Northumbrien, vielleicht in dessen Hauptstadt York selber, falls so einer seiner Briefe verstanden werden darf, worin er später den Brüdern der Kirche von York für die Liebe dankt, die sie ihm in seiner Kindheit erwiesen, für die Geduld womit sie die Leichtfertigkeit seiner Knabenjahre getragen, für die väterliche Zucht wodurch sie ihn zum Mannesalter und zur Kunde der heiligen Wissenschaften herangebildet haben [2]). Er war aus vornehmer Familie [3]), ein Verwandter Willibrords wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung desselben angibt [4]), und um 735 geboren [5]). Schon in früher Jugend ward er zum geistlichen Stande bestimmt, und zu seiner Ausbildung der Schule in York übergeben, welche unter der Leitung des Erzbischofs Egbert stand, eines Schülers von Beda [6]). Egbert und ein Verwandter desselben, Aelbert, der auch in der Schule unterrichtete, waren seine Lehrer, und er weiß ihre Hingebung und ihre Erfolge nicht genug zu rühmen [7]). Es gelang ihm ihre Gunst in solchem Grade zu erwerben, daß Aelbert ihn auf einer Reise nach Italien mitnahm. Er besuchte unterwegs das Kloster Murbach [8]), und wohnte in Pavia einer Disputation zwischen Peter von Pisa und einem Juden Julius bei [9]), worauf er

Giselas in Mailand zu Pfingsten, 3. Juni, statt; Karl wäre also von da wieder nach Pavia zurückgekehrt. Worauf Leibnitz diese Angabe stützt, ist nicht zu finden; die Annalen verlegen Karls Besuch in Mailand ausdrücklich auf seine Heimreise: Revertente domno Carolo rege, Mediolanis civitate pervenit.

[1]) Vgl. oben S. 305, und unten S. 325.

[2]) Alcuini Opera, ed. Froben, I, p. 8, Epistola 5.

[3]) Nobili gentis Anglorum exortus prosapia, nennt ihn die freilich mehr erbauliche als ausgiebige Vita Alcuini, bei Froben, I, p. LX.

[4]) Vita S. Willibrordi, bei Froben, Alcuini Opera, II, 184.

[5]) Sicher läßt sich sein Geburtsjahr nicht ermitteln; die ausführlichste Untersuchung darüber hat Froben in der Einleitung, I, p. XV ff.

[6]) Vita Alcuini, c. 2, Froben, I, p. LXI, und Einleitung p. XVI ff.

[7]) Vgl. das Poëma de Pontificibus et Sanctis ecclesiae Eboracensis, v. 1427 ff., bei Froben, II, 256; Lorenz, Alcuins Leben, S. 9 f.; Monnier, Alcuin et son influence littéraire, religieuse et politique chez les Francs, p. 6.

[8]) Epistola 222, Froben, I, 286. Die Aufschrift lautet ad fratres Corbejenses, aber die Anrede: fratribus, sub protectione beati Leodegari episcopi deo servientibus, führt auf Murbach, dessen Schutzheiliger der h. Leodegarius war. So Mabillon, Annales, II, 321, dem sich Froben, I, 62. 286; Lorenz, S. 10 n. 9; Monnier, S. 8 anschließen.

[9]) Epistola 85, Froben, I, 126: Dum ego adolescens Romam per-

sich weiter nach Rom begab. Könnte man seinem Biographen Glauben schenken, so hätte er schon damals im Auftrage Egberts Karl aufgesucht [1]); allein die Reise fand vor Karls Thronbesteigung statt; was wahres an der Angabe ist, berichtet Alkuin selbst, indem er sagt, Könige und Vornehme hätten Aelbert aufs ehrenvollste empfangen und bei sich zurückhalten wollen [2]); was wol auch auf seinen Begleiter Alkuin sich bezog. Als im Jahre 766 Egbert starb, wurde Aelbert sein Nachfolger als Erzbischof von York, übernahm die Leitung der Schule, die unter ihm zu immer höherer Blüthe gelangte. Sein Ruf zog den Frisen Liudger nach York, der mit einem anderen Zögling der Utrechter Schule, Sigibod, dort ein Jahr lang Alkuins Unterricht genoß [3]). Aelbert starb am 8. November 780, sterbend soll er Alkuin seine Zukunft enthüllt haben, als dieser ihn noch um Rath fragte was er nach seinem Tode beginnen solle. „Ich wünsche daß du nach Rom gehst, und auf dem Rückweg von dort das fränkische Reich besuchst," läßt Alkuins Biograph den Aelbert sagen; „denn ich weiß daß du dort großes wirken wirst; Christus wird dein Führer sein auf deinem Wege" [4]). Aber aus dieser Angabe des Biographen darf man auch nicht einmal soviel schließen, daß Alkuin schon damals mit dem Gedanken an eine neue Reise nach Italien und ins fränkische Reich sich beschäftigt habe [5]); erst ein ganz bestimmter Anlaß bewog ihn eine solche Reise zu unternehmen.

Die fränkische Sage hat Alkuins Ankunft im fränkischen Reiche schon frühe mit einem geheimnisvollen Schleier umgeben. Zwei Schotten aus Irland, erzählt der Mönch von St. Gallen [6]), kamen mit brittischen Kaufleuten an die gallische Küste, Männer die in den weltlichen und kirchlichen Wissenschaften unvergleichlich unterrichtet waren. Da sie nichts zu verkaufen hatten, boten sie Weisheit feil: „Wer nach Weisheit verlangt der komme zu uns und nehme sie von uns; denn bei uns ist sie käuflich." Davon erfuhr König Karl, eilte herbei, fragte ob es wahr sei, wie das Gerücht sage, daß sie die Weisheit bei sich führten. Sie bejahten

---

rexi, et aliquantos dies in Papia, regali civitate demorarer, quidam Judaeus, Julius nomine, cum Petro magistro habuit disputationem.

[1]) Vita Alcuini, c. 6, Froben, I, p. LXIV: Noverat enim eum (Alcuinum Karolus), quia olim a magistro suo ad ipsum directus fuerat.

[2]) Poëma de Pontificibus, v. 1459, Froben, II, 256.

[3]) Vita Liudgeri, c. 10, SS. II, 407: Abbas Gregorius .. direxit .. Liudgerum alicemque fratrem fortiorem aetate, Sigibodum nomine, ad episcopum (Egbert) ... Et manserunt illic anno uno. Alchuinus etiam illo in loco tunc magister erat.

[4]) Vita Alcuini, c. 5, Froben, I p. LXIII.

[5]) Das und noch mehr glaubt Monnier, S. 13 f., welcher die Ermahnungen Aelberts für historisch hält, ihm und Alkuin Erwägungen unterschiebt, die ihnen wol fern lagen, von denen jedenfalls keine Spur sich findet.

[6]) Gesta Karoli, I c. 1, SS. II, 731.

es, und forderten auf die Frage, was sie dafür verlangten, „nur geeignete Orte und empfängliche Gemüther, Nahrung und Kleidung" [1]). Karl, voll Freude, behielt sie eine Zeitlang bei sich; nachher aber, als er durch kriegerische Unternehmungen in Anspruch genommen wurde, wies er dem Einen, Clemens, einen Aufenthaltsort in Gallien an, und gab ihm zahlreiche junge Leute von Hoch und Nieder zu unterrichten, ließ ihnen die Mittel zum Unterhalt reichen, und räumte ihnen angemessene Wohnungen ein. Den andern schickte er nach Italien und wies ihm das Kloster des h. Augustinus in Pavia an, damit wer wollte ihn dort aufsuchen könnte um sich von ihm unterrichten zu lassen. Die Nachricht von diesen Vorgängen drang zu Alkuin, und da er hörte wie bereitwillig Karl die gelehrten Männer bei sich aufnahm, bestieg er ein Schiff und suchte ihn auf [2]).

Die ganze Erzählung ist von Interesse als eines der frühesten Erzeugnisse der Sagenbildung über Karl; für geschichtlich kann sie nicht gelten. Die Veranlassung, bei welcher Karl und Alkuin sich kennen lernten, war eine andere. An des verstorbenen Aelbert Stelle wurde Eanbald Erzbischof von York; von ihm erhielt Alkuin den Auftrag, nach Rom zu reisen und vom Papste das Pallium für ihn zu holen [3]). Auf der Rückreise traf er in Parma mit Karl zusammen, und ward von diesem aufgefordert, wenn er sich seiner Sendung entledigt, ins fränkische Reich zurückzukommen. Alkuin sagte es zu, falls sein König und Erzbischof Eanbald ihre Einwilligung geben würden, und reiste zunächst nach England zurück. König und Erzbischof willigten ein, aber nur bedingt: er sollte später wieder nach England zurückkommen [4]). So begab sich Alkuin an den Hof Karls, wo er zu Ende 781 oder Anfang 782 angekommen sein wird, und vorläufig gegen acht Jahre verweilte [5]).

---

[1]) Monachus Sangall. l. c. Qui cum inquisisset ab illis, quid pro ipsa (sapientia) peterent, responderunt: loca tantum oportuna et animos ingeniosos, et sine quibus peregrinatio transigi non potest, alimenta et quibus tegamur.

[2]) Ozanam, Études germaniques, II; La civilisation chrétienne chez les Francs, p. 512. 513 n. 1, will die Erzählung des Mönches wenigstens theilweise retten, in Clemens den Verfasser des liber de partibus orationis, wol denselben der zu Anfang des 9. Jahrhunderts als Lehrer berühmt war, Catalogus abbatum Fuldensium, bei Böhmer, Fontes, III, 162; in dem anderen Schotten Dungal von Pavia erblicken, der 823 begegnet. Sie können gemeint sein, aber falsch ist es, wenn Ozanam meint, der Mönch setze die Ankunft der Schotten erst in die Zeit nach Karls Kaiserkrönung.

[3]) Vita Alcuini, c. 6, Froben, I p. LXIV.

[4]) Vita Alcuini, c. 6: Fecit autem Alchuinus, aliorum deservire cupiens profectui, ut sibi rogaret, cum auctoritate regis sui proprii et archiepiscopi, eo tantum iure ut iterum ad eos reverteretur.

[5]) Bestimmte Angaben über die Zeit seiner Ankunft finden sich nirgends. Froben, I, p. XXVIII; Lorentz, S. 15, denken ans Jahr 782; Eckhart, 680; Monnier p. 18 ans Jahr 781. Irrig nimmt jedenfalls Eckhart an, Alkuin habe den König von Parma nach Pavia begleitet; die von ihm angezogene

Seine Berufung ins fränkische Reich ist ein Ereignis von der größten Bedeutung; nicht bloß auf die Hebung des wissenschaftlichen Lebens und die Beförderung der Bildung überhaupt, sondern auch auf die Gestaltung der kirchlichen und selbst der politischen Verhältnisse hatte er maßgebenden Einfluß. Diese zweite Seite seiner Wirksamkeit, sein Einfluß unmittelbar auf das öffentliche Leben tritt allerdings erst später hervor, nachdem er bleibend ins fränkische Reich übergesiedelt war. Hingegen seine Thätigkeit für die Hebung des wissenschaftlichen Lebens, für die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung beginnt sogleich; mit der Leitung dieses Zweiges von Karls Regierungsthätigkeit wurde von ihm Alkuin beauftragt; er war, vom Könige selber abgesehen, Haupt und Mittelpunkt des Gelehrtenkreises am fränkischen Hofe, welcher, nachdem 782 auch noch Paulus Diakonus, und um dieselbe Zeit, wenn nicht schon 781, auch Peter von Pisa hinzugekommen war, für die Hebung des geistigen Lebens sogleich eine große Wichtigkeit erlangte [1]).

Diesseits der Alpen begegnet Karl zuerst wieder in Worms, wo er ungefähr im August angekommen sein wird [2]). Da wurde das Verhälnis Tassilos zum Könige geordnet. Der in Rom zwischen Karl und Hadrian getroffenen Verabredung gemäß hatten sich unterdessen zwei päpstliche und zwei königliche Gesandte, jene die Bischöfe Formosus und Damasus, diese der Diaconus Riculf, vielleicht der spätere Erzbischof von Mainz, und der Mundschenk Eberhard, zu Tassilo begeben und ihm die Forderung Karls vorgetragen, daß er seines früheren Eides gedenken und den gegen Pippin, Karl und die Franken übernommenen Verpflichtungen nachkommen möge [3]). So bestimmt war Tassilo noch nie seit der Thronbesteigung Karls an den dem Könige schuldigen Gehorsam erinnert worden; er war gewohnt, daß Karl in seinem Bereiche ihn ungestört walten ließ, hatte, so weit die Kunde reicht, jede

---

Stelle, oben S. 323 n. 9, muß sich auf die frühere Anwesenheit Karls in Italien beziehen, da er sich 781 nicht mehr einen adolescens nennen konnte.

[1]) Vgl. unten zum Jahre 782. Ob Alkuin aber, wie Lorentz, S. 14; Monnier, p. 18 annehmen, wenigstens jetzt schon von seinen Schülern Sigulf, Witzo und Fredegisus begleitet ward, ist ungewis; die Vita c. 8, Froben, I, p. LXV, nennt dieselben erst als seine Schüler in Tours.

[2]) Aber die Urkunde vom 31. August act. Ingelheim, bei Wenck, II, 12 nr. 9 gehört nicht hierher, vgl. unten S. 332 n. 5. Falsch ist die Urkunde für Fulrad von St. Denis, „nepos noster," Act. Wormatia civitate in anno 13. regnante domno nostro Carolo gloriosissimo rege Francorum et Longobardorum, ac patricio Romanorum, Doublet, p. 714; desgleichen die Urkunde für Fulrad vom 20. April, act. Achen, Doublet, p. 713 f.

[3]) Vgl. oben S. 315. Annales laur. mai. Missi sunt ... ad commonendum et contestandum, ut reminisceret priscorum sacramentorum suorum, ut non aliter faceret nisi sicut iureiurando iam dudum promiserat ad partem domni Pippini regis et domni Caroli magni regis vel Francorum.

Vorsichtsmaßregel versäumt, um sich für alle Fälle eine Unterstützung gegen die fränkische Uebermacht zu sichern. Schwer zu sagen ist freilich, wo er eine solche Stütze hätte suchen sollen, seitdem das langobardische Reich die Beute Karls geworden war. Eine Verbindung mit den Griechen, mit Arichis von Benevent wäre von zweifelhaftem Werth für ihn gewesen, mußte nothwendig Karl reizen und ihm eine Handhabe zum Einschreiten gegen ihn bieten; von wirklichem Nutzen konnte ihm nur eine Verbindung mit dem Papste sein, aber dieser zog es vor gemeinschaftliche Sache mit Karl zu machen. War Tassilo durch die ihm überbrachte Forderung Karls überrascht oder hat er sie kommen sehen, es blieb ihm kaum eine andere Wahl als sich zu fügen, rückhaltlos auf die von Karl gestellten Bedingungen einzugehen, wenn er nicht sogleich seinen sicheren Untergang selbst herbeiführen wollte [1]). Welche Gefahr ihm drohte kann dem Herzoge nicht entgangen sein. Eine besondere Veranlassung, nachdrücklich gegen ihn aufzutreten, hatte er Karl nicht gegeben, eher mit ängstlicher Sorgfalt jede Berührung mit ihm vermieden, auf keinen Fall, wie man später erzählte, einen Aufstand gegen ihn begonnen, der auch gar keinen Sinn gehabt hätte, da er ja so gut wie unabhängig war [2]). Karl wartete nicht, bis ihm Tassilo besondere Veranlassung gab Schritte gegen seine Selbständigkeit zu thun; in seinen Augen war Tassilos Stellung längst eine ganz unberechtigte, die er nur deshalb noch nicht angetastet hatte, weil er durch die Sachsenkriege zu sehr in Anspruch genommen war. Sobald nach der scheinbaren Unterwerfung Sachsens im Jahre 780 dieses Hindernis fortgefallen war, gieng er gegen Tassilo vor, der sich nicht darüber täuschen konnte, daß es auf die Vernichtung seiner Selbständigkeit abgesehen war.

Tassilo schenkte den Forderungen der fränkischen und päpstlichen Bevollmächtigten Gehör, erklärte sich bereit, wenn Karl ihm Geiseln stellen wollte, sich persönlich bei ihm einzufinden; und Karl gieng darauf ein. So erschien Tassilo vor dem Könige in Worms, und versprach in einem neuen Eidschwure alle die Verpflichtungen zu erfüllen, die er früher gegen Pippin und Karl übernommen [3]); als Bürgen wollte er 12 Geiseln stellen, welche

[1]) Vgl. Büdinger, I, 120, und die im ganzen zutreffende Schilderung von Tassilos Stellung bei Luden, IV, 326 f. Nur daß Karl „Italien in Ordnung zu bringen wünschen mußte, um mit Tassilo zu vollenden," Luden IV, 328, ist nicht nothwendig anzunehmen.

[2]) Vgl. oben S. 297, in Betreff der Angabe von Sigebert, SS. VI, 334, welche freilich Rudhart, S. 317, halb und halb gelten zu lassen scheint. Rettberg, II, 185, geht zu weit, indem er meint der Papst habe Karls Abneigung gegen den Schwiegersohn des verhaßten Langobarden gesteigert.

[3]) Annales laur. mai. l. c.: Coniungens se supradictus dux in praesentiam piissimi regis ad Wormaciam civitatem, ibi renovans sacramenta, et dans duodecim obsides electos, ut omnia conservaret, quicquid domno Pippino regi promiserat iureiurando, in causa supradicti domni Caroli regis vel fidelium suorum.

denn auch noch in demselben Jahre, als Karl sich in Kiersy befand, im Auftrage Tassilos von dem Bischofe Sindbert von Regensburg ihm überliefert wurden. Es heißt, Tassilo habe dem Könige nach Worms reiche Geschenke überbracht [1]); ein Gegengeschenk von Karl waren vielleicht die beiden Villen Ingolbestat (Ingolstadt) und Lutrahahof (Lauterhofen) im Nordgau, von denen Karl später einmal sagt, daß er sie Tassilo zu Beneficium verliehen habe [2]).

Unterdessen hatte auch der junge König Ludwig sein Königreich Aquitanien betreten. Karl führte ihn nicht, wie Pippin in Italien, selber in seine Herrschaft ein; während der Vater sich nach Deutschland zurückbegab, trat Ludwig die Reise nach Aquitanien an. In der Wiege wurde der dreijährige König bis Orleans gebracht; dort, nahe der nördlichen Grenze Aquitaniens, wurde er in einer für sein Alter angemessenen Weise gewaffnet, auf ein Pferd gesetzt und so nach Aquitanien geleitet [3]). Auch ihm war natürlich eine Vormundschaft an die Seite gegeben. Die Stelle, welche bei Pippin Adalhard versah, übertrug Karl bei Ludwig einem gewissen Arnold, der wol nicht nur seine Erziehung sondern auch für ihn die Regierungsgeschäfte zu leiten hatte; übrigens nicht allein, sondern es waren ihm noch verschiedene andere beigegeben, deren Namen nicht genannt sind [4]). Von anderen Maßregeln, die Karl bei dieser Gelegenheit in Aquitanien getroffen, ist nichts bekannt, und es ist auch nicht nöthig anzunehmen, daß solche getroffen wurden. Aquitanien sollte mit dem übrigen Reiche ebenso eng verbunden bleiben wie Italien, die ihm eingeräumte Ausnahmestellung war nicht einmal so umfassend wie die Italiens. Da gab es keine alte einheimische Gesetzgebung wie die langobardische, sondern es galt fast durchgängig römisches Recht; und so erhielt in diesem Punkte Aquitanien nicht einmal in der Form die Bevorzugung, welche Italien zugestanden war. Besondere aquitanische Reichsversammlungen fanden allerdings statt, aber nirgends findet sich eine Spur von einer Theilnahme derselben an der Gesetzgebung; vielmehr war, im Vergleiche mit den übrigen Theilen

[1]) Annales petaviani, l. c. Et ibi (in Wormatia) fuit Taxilo, dux de Bawaria, magnaque munera praesentavit domno regi, et per suum comigatum rediit ad patriam.

[2]) Divisio imperii, a. 806, c. 2, Legg. I, 141: Baiovariam, sicut Tassilo tenuit, excepto duabus villis quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus; Rudhart setzt die Schenkung ins Jahr 778, S. 317; Waitz, III, 102, ins Jahr 781.

[3]) Vita Hludowici, c. 4, SS. II, 609: Hludovicum regem regnaturum in Aquitaniam misit, praeponens illi baiulum Arnoldum, aliosque ministros ordinabiliter decenterque constituens tutelae congruos puerili. Qui usque Aurelianum urbem cunali est vectus gestamine. Sed ibi congruentibus eius aevo armis accinctus, equo impositus et in Aquitaniam est deo annuente transpositus.

[4]) Ueber die Stellung solcher baiuli vgl. Waitz, III, 447.

des Reiches außer Italien, das Unterscheidende lediglich die Einsetzung einer eigenen Provincialregierung, welche die Verwaltung vorgeblich im Namen des besonderen Königs von Aquitanien, thatsächlich im Namen Karls leitete. Auch hier war die in der Form hergestellte größere Selbständigkeit des Landes nur das Mittel zu dem Zweck die unruhigen Aquitanier desto sicherer in Abhängigkeit vom Reiche zu bringen; ihr Selbstgefühl sollte befriedigt und unschädlich gemacht werden [1]), dazu genügte das Zugeständnis eines eigenen, aber von Karl doch ganz abhängigen Königs, der freilich einen eigenen Hof machte, Gesandte empfieng, hin und wieder auch Urkunden in seinem Namen ausstellte [2]), weil das nothwendig war um einen gewissen Schein von Unabhängigkeit zu erwecken; jedoch alles geschah unter der Voraussetzung der Zustimmung Karls, welcher die oberste Leitung hier wie in Italien fest in der Hand hielt. Eben unter dem Scheine, Aquitanien ein Zugeständnis zu machen, war es am ehesten möglich, die besonderen Maßregeln zur Sicherung der Ruhe im Innern und zur Vertheidigung nach außen zu treffen, welche durch die Verhältnisse und die Lage Aquitaniens geboten erschienen, und vieles spricht für die Vermuthung, daß dieses die eigentliche Absicht Karls bei seinem Schritte war. Er hatte einen Anfang damit gleich 778 nach seiner Rückkehr aus Spanien gemacht, indem er fränkische Grafen und Aebte in Aquitanien einsetzte, fränkische Vassallen dahin übersiedeln ließ [3]); er muß sich wol inzwischen davon überzeugt haben, daß diese Maßregel nicht ausreichte, vielleicht sogar daß sie Unzufriedenheit unter den Aquitaniern hervorrief, und so mag er zu dem Entschlusse gekommen sein, um seine Maßregeln aufrecht erhalten zu können, in der Form den Aquitaniern entgegenzukommen, wobei er zugleich Gelegenheit fand noch einen Schritt weiter zu gehen, das fränkische Element in Aquitanien noch mehr zu verstärken, noch ein strafferes Regiment dort einzuführen. Und grade darauf kam es ihm hauptsächlich an. Aber war auch die zweite Maßregel eine Ergänzung der ersten, die Einsetzung Ludwigs als König eine Ergänzung der Einsetzung fränkischer Grafen, so kann man doch nicht sagen, daß

---

[1]) Nach Martin, II, 285, wollte Karl Aquitanien zur Vormauer des Christenthums gegen den Islam machen, wie Italien zur Vormauer gegen die Griechen; und diese ruhmvolle Bestimmung habe die Aquitanier mit der fränkischen Herrschaft aussöhnen sollen. Aber wenigstens das letztere hat Karl selber gewis nicht geglaubt, noch weniger die Aquitanier die Sache so aufgefaßt. Aehnlich ist die Ansicht von Fauriel, III, 351 f., während Funck, Ludwig der Fromme, S. 7, den Vorgang richtiger faßt.

[2]) Darüber vgl. Waitz, III, 306. Aber Toulouse als die förmliche Residenz Ludwigs, oder doch als die Hauptstadt Aquitaniens zu bezeichnen, wie die Histoire générale de Languedoc, I, 442; Lembke, Geschichte von Spanien, I, 385, thun, ist unrichtig, da hier so wenig wie sonst im fränkischen Reiche von einer eigentlichen Hauptstadt die Rede sein kann; vgl. unten S. 331.

[3]) Vgl. oben S. 250.

diese nur eine Einleitung zu jener gewesen sei, daß Karl die Einsetzung Ludwigs von Anfang an beabsichtigt habe[1]).

Während so die Errichtung eines eigenen Königreiches Aquitanien in den innern Verhältnissen des Landes, wenigstens wie sie seit 778 bestanden, abgesehen von der Einrichtung eines eigenen aquitanischen Hofes und dem was dazu gehörte, nichts wesentliches änderte, wurde dadurch für Karl doch in Einem Punkte eine weitere Festsetzung nothwendig gemacht, die Bestimmung der Grenzen des neuen Königreiches. Auch darüber fehlt es an ausdrücklichen Nachrichten. Jene 9 Grafen, die Karl 778 eingesetzt, gehörten alle Aquitanien an, keiner Vasconien; und nichts führt zu der Annahme, daß Karl etwa 781 auch in Vasconien fränkische Grafen bestellt habe[2]). Unzweifelhaft wurde Vasconien zum Königreiche Aquitanien mitgerechnet, der unmittelbaren Aufsicht Ludwigs untergeben; aber das lose Verhältnis, in dem es früher zum Reiche gestanden, wurde auch jetzt nicht fester geknüpft, wie die verschiedenen Kämpfe beweisen, die Ludwig wiederholt gegen die Vasconen zu bestehen hatte. Von einer Vasconischen Mark findet sich keine Spur[3]).

Zum Königreiche Aquitanien wurde ferner auch noch Septimanien geschlagen, das vorher immer eine gesonderte Provinz neben Aquitanien gebildet hatte, bei den Reichstheilungen und andern Gelegenheiten getrennt von demselben aufgeführt worden war. Ludwig hält hier Versammlungen[4]), macht Schenkungen im Gebiete von Narbonne[5]), behandelt also auch Septimanien als Bestandtheil seines Königreiches. Das Gebiet steht schon seit Pippin unter der Verwaltung von Grafen, und ist von besonderer Wichtigkeit weil es unmittelbar an Spanien grenzt; aber von der Errich-

---

[1]) Das behaupten Funk, S. 7; Fauriel, III, 352; Lembke, I, 374. Fauriel und Lembke werfen willkürlich die Maßregeln von 778 und 781 zusammen; Lembke, S. 374. 385 läßt die Einsetzung fränkischer Grafen und die Erhebung Ludwigs zum Könige gleichzeitig erfolgen; Fauriel, III, 353 setzt die Abgrenzung des Königreiches Aquitanien schon ins Jahr 778; sie geschah aber doch gewis erst als Ludwig selbst zum Könige gemacht wurde, ist jedenfalls unter den zu 778 berichteten Maßregeln nicht erwähnt. Vgl. auch oben S. 250.

[2]) Fauriel, III, 354, bemerkt mit Recht, besondere Veränderungen in den inneren Verhältnissen Aquitaniens, Vasconiens und Septimaniens seien nicht vorgenommen, nimmt aber fälschlich an, Vasconien sei schon früher in Grafschaften eingetheilt gewesen.

[3]) Von einer solchen redet die Histoire générale de Languedoc, I, 436; und Fauriel, III, 354; aber beide setzen zu sehr eine auf einmal vorgenommene Regelung der Verhältnisse voraus, übersehen die allmäliche Entwicklung auch in diesen Dingen.

[4]) Z. B. Vita Hludowici, c. 5, SS. II, 609.

[5]) Urkunde in der Histoire générale de Languedoc, I, Preuves, p. 30 nr. 9, worauf Funk, S. 230 n. 1 mit Recht aufmerksam macht. Und ebenso richtig erklärt er sich gegen die Ausdehnung des Königreiches Aquitanien bis an den Ebro, von der die Histoire générale de Languedoc, I, 436; Lembke, I, 385 reden.

tung einer septimanischen oder gothischen Mark ist nirgends die Rede, konnte auch noch nicht die Rede sein, da Eroberungen in Spanien noch gar nicht gemacht waren [1]).

Zu diesen beiden Bestandtheilen des Königreiches Aquitanien, Septimanien und Vasconien, kam als Hauptmasse Aquitanien im engeren Sinne hinzu, das Land zwischen Garonne und Loire, doch nur auf der Strecke des obern Laufes der Loire durch den Fluß selbst begrenzt, während es von da wo die Loire sich nach Westen wendet den Strom selber nicht mehr erreicht, sondern schon in einiger Entfernung südlich von demselben endigt [2]). Dazu gehört auch das spätere Herzogthum Toulouse, das keineswegs als ein vom übrigen Aquitanien abgesonderter Landestheil betrachtet werden kann, erst allmälich anfieng eine Sonderstellung einzunehmen, zu der Zeit aber da Karl die Verhältnisse Aquitaniens ordnete, 778 und 781, eben nur eine Grafschaft war wie jede andere, hervorragend vor den übrigen bloß durch die Größe und alte Bedeutung der Stadt, nicht aber durch irgend welches Vorrecht des Grafen von Toulouse vor den übrigen [3]). Wenn Chorso, den Karl 778 zum Grafen von Toulouse ernannt hatte, als Herzog bezeichnet wird, so geschieht das eben nur wegen der ansehnlichen Stellung, die Chorso in Folge der Bedeutung seiner Grafschaft einnahm [4]), und auch nur zu einer Zeit, da der Graf von Toulouse schon angefangen hatte sich eine bevorzugte Stellung zu verschaffen [5]). Vorläufig hatte er eine solche nicht inne, und als er sie später erwarb,

---

[1]) An die Einrichtung einer septimanischen Mark, welche zusammen mit der Baskonischen die später sogenannte spanische Mark gebildet habe, denkt die Histoire générale de Languedoc, I, 436; auch Fauriel, III, 353. Aber eine septimanische und vaskonische Mark wird erst geraume Zeit nach der spanischen genannt, und 781 bestand auch die spanische noch nicht.

[2]) Ueber die Grenzen von Aquitanien vgl. Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung, Excurs II, S. 36 ff.

[3]) Lembke, I, 385, führt mit Unrecht neben dem eigentlichen Aquitanien noch besonders Toulouse auf. Ebenso mit Unrecht führt die Histoire générale de Languedoc, I, 431. 702, die von dem Herzoge von Toulouse später eingenommene überwiegende Machtstellung in Aquitanien, welche Foß, S. 36, wenigstens auf die obere Leitung der südlichen Gegenden, namentlich Septimaniens, beschränkt, auf die Einsetzung Chorsos durch Karl 778 zurück. D'Aldéguier, Histoire de la ville de Toulouse, I, 184, stellt Chorso mit Recht den übrigen Grafen rechtlich einfach gleich; wogegen Moline de Saint-Yon, Histoire des comtes de Toulouse, I, p. C. CI. 3 f., Chorso mit den andern zwar auch gleichstellt, aber ihre Stellung überhaupt ganz falsch dahin auffaßt, diese Grafen haben jeder in seiner Grafschaft den König vertreten, seien für die Dauer von Ludwigs Minderjährigkeit die Träger seiner Souveränetät gewesen. Das ist weder von Chorso noch den übrigen richtig.

[4]) Herzog nennt Chorso die Vita Hludowici, c. 4, SS. II, 609; daß er aber sein Uebergewicht eben der alten Bedeutung von Toulouse zu verdanken hatte, betont auch die Histoire générale de Languedoc, I, 401; Fauriel, III, 354; Foß, S. 36.

[5]) Eben zu der Zeit der Abfassung der Vita Hludowici, die nachweislich zuerst Chorso als Herzog bezeichnet.

geschah es auch nicht durch eine bestimmte Uebertragung, sondern auf dem Wege einer allmälichen Entwickelung. Und auch eine Bevorzugung von Toulouse durch den König in der Art, daß er die Stadt zu seinem festen Wohnsitz wählte, hat nicht stattgefunden [1]; die Behauptung, Ludwig habe wenigstens die ersten Jahre in Toulouse zugebracht, ist unerwiesen [2], die Abhaltung von Synoden in Toulouse, das Vorhandensein einer königlichen Pfalz daselbst kein Beweis dafür. Es gab noch verschiedene andere Pfalzen, in welchen Ludwig zu anderen Zeiten verweilte.

Auch die aquitanischen Verhältnisse wurden demnach in einer Weise geordnet, daß eine Theilung des Reiches von Karl nicht beabsichtigt gewesen sein kann [3]. Was mit Langobardien und Aquitanien geschehen war, hatte den Zweck diese Länder möglichst fest an das fränkische Reich zu knüpfen, Karl dachte nicht daran der obersten Leitung derselben zu entsagen; dazu kam die Tassilo abgezwungene wiederholte Anerkennung der fränkischen Oberhoheit; es war eine Reihe der wichtigsten Maßregeln und Erfolge, durch welche das Jahr 781 bezeichnet ist.

Anderes, worüber noch Zeugnisse vorliegen, ist von untergeordneter Bedeutung. Am 17. Oktober befindet sich Karl in der Gegend von St. Denis, in der Pfalz Clipiacum (Clichy) an der Seine, wo er dem Abte Beatus vom Michaelskloster in Honau die Zollfreiheit für die Angehörigen des Klosters verleiht [4]; von da begab er sich nach Heristall, wo er noch im Oktober begegnet [5]. Er bestätigte dort den zwischen Fulrad von St. Denis und der Aebtissin Eufimia von dem Kloster zu St. Peter in Metz vorgenommenen Tausch einiger Güter [6]. Die Urkunde ist von Wichtigkeit, weniger wegen des darin enthaltenen Gütertausches, als wegen der beiläufigen Erwähnung des Bischofs Petrus von Verdun, von welchem Fulrad die an Eufimia einzutauschenden Güter früher

---

[1]) Vgl. oben S. 329 n. 2. Auch Moline de Saint-Yon, I, 4, will in Toulouse die Hauptstadt des neuen Königreiches erblicken, während sich schon Fauriel, III, 354, dagegen erklärt.

[2]) So d'Aldéguier, I, 184. Ueber die anderen Pfalzen Ludwigs in Aquitanien vgl. Foß, S. 37 f.

[3]) Vgl. oben S. 321 über die Stelle der Annales S. Amandi: Carlus rex divisit sua regna inter filios suos.

[4]) Urkunde bei Bouquet, V, 745; über Clipiacum vgl. Mabillon, De re diplomatica, S. 273.

[5]) Die von Böhmer, S. 13 nr. 109, angeführte Urkunde für Hersfeld, wornach Karl am 31. August in Ingelheim verweilte, Wenck, II, 12 nr. 9, gehört nach ihrem eignen Datum: II. Kal. Sept. indict. VIII. Anno domini 782, anno XIV regni nostri, erst ins folgende Jahr, ist aber, wie eben dieses Datum zeigt, falsch, mindestens das Datum selbst, worauf es grade hier allein ankommt. Uebrigens kann Karl ebensogut von Worms nach Heristall, von da nach Clipiacum gegangen sein; die Urkunde für Fulrad und Eufimia, vgl. die folgende Note, kann auch vor dem 17. Oktober ausgestellt sein.

[6]) Urkunde bei Bouquet, V, 744 f.

selbst durch Tausch erworben hat [1]). Dadurch fällt Licht auf die Bischofsreihe von Verdun. Petrus ist derselbe, von dem spätere Nachrichten erzählen, er sei von Geburt ein Italiener gewesen, habe im Jahr 776 durch Verrath an Treviso, das er Karl in die Hände gespielt, dessen Gunst und das eben erledigte Bisthum Verdun gewonnen [2]). Aber glaubwürdig ist diese Angabe nicht, und die Erwähnung des Petrus in der Urkunde für Fulrad beweist, daß auch auf die weitere Erzählung, welche die Chroniken daran knüpfen, kein Verlaß ist. Darnach soll das Bisthum Verdun nach dem Tode von Petrus Vorgänger Madalveus, der 776 starb, am 6. Oktober, 12 Jahre lang unbesetzt geblieben sein [3]); ein gewisser Amalbert [4]), nach einer anderen Nachricht ein Abt und Diaconus Fretmodo, habe inzwischen die Leitung des Bisthums besorgt [5]), Petrus sei während dieser ganzen Zeit in Verdun nicht zugelassen worden, erst im Jahre 788 habe man sich dazu verstanden, damit das Wort des Königs nicht unerfüllt bliebe, ihn in die Stadt aufzunehmen und vom Bisthum Besitz ergreifen zu lassen, worauf er demselben 25 Jahre lang vorgestanden habe [6]). Aber er habe vieles schlimme erlebt, eine Anklage wegen Untreue gegen Karl erfahren, und 12 Jahre lang denselben meiden müssen bis er sich von der Anklage gereinigt. Zur Strafe für die Untreue des Bischofs habe Karl die Mauern von Verdun zerstört, und die Steine zum Bau der Kirche in Achen verwendet [7]).

Scheidet man von dieser Erzählung des Hugo von Flavigny seine eigenen Zuthaten aus, namentlich die ausdrückliche Angabe

---

[1]) Bouquet, V, 745: Simile modo Folradus dedit ad parte Eufimianae Abbatissa et illa congregatione sancti Petri res proprietatis suae in pago Scarponinse in loco que dicitur Basigunde-curte, quantumcumque cum Petrone episcopo Virduninse, seu et Annone abbate commutavit.

[2]) Vgl. oben S. 196.

[3]) Gesta episcoporum Virdunensium, c. 13, SS. IV, 44: Post hunc (Magdalveum) episcopatus istius aecclesiae per duodecim annos vacuus extitit; daraus Hugo von Flavigny, Chronicon, SS. VIII, 351.

[4]) Gesta episcoporum Virdunensium, l. c., anschließend an die Stelle in der vorigen Note: Sed quidam servus dei Amalbertus nomine iuxta morem illius temporis corepiscopus factus, ipsam regebat aecclesiam; und daraus wieder Hugo von Flavigny, l. c.

[5]) Hugo von Flavigny, l. c. Quo in tempore praeerat ecclesiae sancti Vitoni abbatis nomine et officio Fretmodo diaconus et abbas, qui post sanctum Madelveum locum ipsum regendum susceperat. Gleich darauf nennt aber Hugo selbst den Amalbert.

[6]) Hugo von Flavigny, l. c. Quia tamen semper suspecti sunt traditores, in episcopatu per tempus praescriptum receptus non est. Tamen ne verbum regis esset inane et vacuum, post praescriptum annorum spacium concessum est illi civitatem ingredi et episcopatu potiri anno ab inc. dom. 788 fuitque per 25 annos et passus est multa adversa.

[7]) Hugo von Flavigny, l. c. Virdunensis civitas ... pro tuenda Italici huius instabilitate et experta infidelitate a Carolo destructa ... de quadris autem lapidibus dirutae civitatis Aquisgrani capella exstructa est.

des Jahres 788 für die Uebernahme des Bisthums durch Petrus, und die Berechnung seiner 25jährigen Amtsdauer erst von diesem Jahre an, so bleiben die Angaben des älteren Bertarius zurück, die aber immer noch vieles dunkel lassen, indessen wenigstens die Berechnung der 25 Jahre gleich vom Tode des Madalveus an gestatten. Da von Petrus nächsten Nachfolgern dem Anstrannus eine Amtsdauer von 5, dem Herilandus von 24 Jahren zugeschrieben wird, letzterer aber noch unter Ludwig dem Frommen starb[1]), können die 25 Jahre des Petrus nicht erst von 788 an, sondern nur seit Madalveus Tode gerechnet werden. Dieser mag von Hugo richtig auf den 6. Oktober 776 angegeben sein, denn den Tag kann er nicht wol erfunden haben, ebenso wenig das genaue Datum einer Urkunde für die Kirche von Verdun, vom 9. November 775, welche für diese Zeit Madalveus noch als Bischof bezeugt[2]). 12 Jahre kann es dann aber nicht gedauert haben, bis Petrus Besitz von seinem Bisthum ergreifen konnte, die Urkunde für Fulrad zeigt ihn im Oktober 781 bereits einige Zeit im Besitz desselben, bestätigt also, was ohnehin sehr nahe liegt, daß die 12 Jahre, welche auch Bertarius zweimal, erst als Dauer der Erledigung des Stuhles von Verdun, dann der Ungnade des Petrus bei Karl angibt, nur einmal zu rechnen sind[3]), wofern man überhaupt an dieser Zeitangabe genau festhalten will, und zwar für die Dauer der Ungnade des Bischofs. Dazu stimmt, daß auf der Frankfurter Synode 794 ein Bischof Petrus, nachdem er von der Anklage der Verschwörung gegen den König sich gereinigt, wieder in seine alten Ehren eingesetzt wird[4]), was man mit Grund auf Petrus von Verdun bezieht; er würde demnach um 782 mit dem Könige sich entzweit haben, sein Tod um 800 oder 801 anzusetzen sein[5]). Vielleicht haben die großen Verluste, welche die Kirche von Verdun unter seiner Leitung erlitt, dazu beigetragen, daß ihm später auch sonst schlimmes nachgesagt ward.

Zum Winteraufenthalt begab Karl sich nach Kiersy. Am

---

[1]) Gesta episcoporum Virdunensium, c. 15. 16. 17, SS. IV, 44.

[2]) Hugo von Flavigny, SS. VIII, 348, wo freilich die Angabe, die Schenkung sei erfolgt anno vitae suae penultimo, als bloße Zugabe Hugos auch nichts beweist. Die Angabe von 776 als Todesjahr, Hugo, p. 351, beruht bloß auf Hugos Berechnung, die ihn unmittelbar vorher, p. 350, auf 777 geführt hatte, während seine Bemerkung, Madalveus sei 712 geboren, p. 350, und 66 Jahre alt geworden, p. 349, auf 778 führen müßte. Für sicher ist nur anzunehmen, daß Madalveus an einem 9. November der nächsten Jahre nach 775 starb.

[3]) So schon Rettberg, I, 530.

[4]) Er war beschuldigt, quod in mortem regis sive in regno eius consiliasset, et ei infidelis fuisset. Da er sich reinigte, Karl pristinis honoribus eum ditavit, Capitulare francofurt. c. 9, Legg. I, 73.

[5]) Wogegen Waitz in der Ausgabe des Bertarius, l. c., seinen Tod schon bald nach 794, den Tod des Madalveus um 770 setzt; doch müßte dann die Angabe Hugos über die Urkunde vom 9. November 775 gradezu als erfunden betrachtet werden.

16. Dezember sitzt er dort öffentlich zu Gerichte, und bestätigt auf Ersuchen des Abo, Vogtes von St. Denis, den Vergleich, wodurch die dem Kloster widerrechtlich abhanden gekommene Villa Somarciaga an dem Flüßchen Itta (Epte) im Gau Tellau (Tallou) von den dermaligen Besitzern dem Kloster zurückgegeben worden war [1]). Ebenfalls im Dezember schenkt er dem Kloster Fulda das Unofelt (Hünfeld) und die Villa Rostorp mit allem Zubehör [2]). Noch vor Ablauf des Jahres nahm er dann hier in Kiersy die 12 Geiseln in Empfang, die ihm Bischof Sindbert von Regensburg im Auftrage Tassilos zuführte [3]); und auch Weihnachten brachte er hier zu [4]).

Inzwischen war Karl auch wieder vom Papste wegen der Besitzungen der römischen Kirche in Anspruch genommen worden. Unter Berufung auf das von Karl zu Ostern in Rom gegebene Versprechen, für die Herausgabe der Patrimonien in der Sabina an die Kirche zu sorgen, erschienen als Bevollmächtigte des Papstes der Diaconus Agatho und Hadrians eigener Neffe der Consul und Herzog Theodor am fränkischen Hofe, um Karl zu bitten die Herausgabe zu beschleunigen [5]). Karl willfahrte der Bitte und schickte, wol noch 781, den Abt Itherius und den Kaplan Maginarius nach Italien um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen; allein es stellten sich dabei solche Schwierigkeiten heraus, daß die Sache 781 nicht mehr erledigt werden konnte [6]).

Es ist möglich, daß bei dieser Anwesenheit des Maginarius in Rom der Papst auf seine und Fulrads Bitten ihnen das Hospital bei der Peterskirche hinter der Kapelle des h. Leo des Märtyrers und Papstes zur Benutzung einräumte, mit der Verpflichtung jedoch, in jeder Indiction, also von 15 zu 15 Jahren, der Peterskirche eine Abgabe von einem Goldsolidus zu entrichten und für die Erhaltung der Baulichkeiten Sorge zu tragen. Die päpstliche Bewilligungsurkunde ist vom 1. Dezember 781 [7]).

---

[1]) Urkunde bei Bouquet, V, 746. Einiges Bedenken erregt der Schluß: Witherius notarius ad vicem Chrotardi recognovi, wo Chrotardi doch kaum in Radonis verbessert werden darf. Uebrigens liegt kein genügender Grund vor, an der Echtheit zu zweifeln.

[2]) Urkunden bei Dronke, Codex diplomaticus, S. 45, nr. 72. 73.

[3]) Annales laur. mai., l. c.; vgl. oben S. 328.

[4]) Annales laur. mai, l. c.

[5]) Cenni, I, 385, Codex carol. nr. 69; über die Schenkung der Sabina vgl. oben S. 312.

[6]) Cenni, I, 387, Codex carol. nr. 68; übrigens vgl. unten zum Jahre 782, und Forschungen, I, 504.

[7]) Urkunde bei Baluze, Miscellanea, III, 3: Hospitale intus venerabilem basilicam domini et fautoris nostri beati Petri situm post oratorium S. Leonis confessoris atque pontificis euntibus ad S. Andream manu dextra iuris venerabilis basilicae existentem ... in integro a praesenti V. indictione diebus vitae vestrae vobis concedimus detinendum, ita sane ut a vobis singulis quibusque indictionibus pensionis nomine rationibus eccle-

Noch erfolgte im Jahre 781 ein Wechsel in der Leitung des Bisthums Konstanz und der Klöster St. Gallen und Reichenau, welcher namentlich für die beiden Abteien von besonderer Wichtigkeit war. Im Laufe des Jahres, und zwar nach dem 13. Mai und vor dem 8. November, starb Bischof Johann von Konstanz, der auch Abt von St. Gallen und Reichenau gewesen war [1]). Ungeachtet der längst ausgesprochenen Unterwerfung der Klöster unter das Bisthum war ihr Streben nach Unabhängigkeit noch immer nicht unterdrückt; kaum war Johann todt, so versuchten sie der Abhängigkeit von Konstanz sich wieder zu entziehen. Es ist eine sonderbare Anklage, Johann habe den Abteien die Wahl von zwei seiner Verwandten zu Aebten angesonnen [2]), also selbst wieder die Trennung derselben vom Bisthum herbeiführen wollen; so kann es nicht gewesen sein; wählten die Mönche nach Johanns Tode eigene Aebte, nur aber nicht seine Verwandten, so hat dazu der Bischof gewis nicht den Anstoß gegeben. Johanns Nachfolger als Bischof von Konstanz ward Egino, wie aus verschiedenen Anzeichen zu schließen ein Alamanne aus vornehmem Geschlechte [3]); die Mönche von Reichenau wählten zu ihrem Abte einen alten Mönch Petrus, im Einverständnisse mit der Königin Hildegard, deren Bruder, der Graf Gerold, ein Gönner des Klosters und sein eifrigster Beschützer

---

siasticis, id est, venerabili basilicae b. Petri, unum auri solidum difficultate postposita persolvatis etc.

[1]) In der Schenkung des Witerich vom 13. Mai 781 begegnet noch Johannes, Wartmann, S. 89 nr. 94; in der Schenkung des Roadpert vom 8. November 782, Wartmann nr. 98 wird zuerst Waldo genannt; da zwischen Johann und Waldo ein Jahr lang Raudpert Abt gewesen sein soll, Catalogus abb. sang. SS. II, 35, müßte dieser vor dem 8. November 781 es geworden sein. Dem steht jedoch entgegen, daß das Nekrolog von Reichenau, in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 6, S. 56, als Todestag eines Bischofs Johannes, bei dem fast nur an den Bischof von Konstanz gedacht werden kann, den 9. Februar gibt; es müßte dieses der 9. Februar 782, Raudpert müßte statt ein ganzes Jahr höchstens 9 Monate Abt gewesen sein. An und für sich würde die Angabe des Nekrologs entschieden den Vorzug verdienen vor der runden Zahl des Abtskatalogs; aber es würden dann auch noch mehrere andere Angaben des St. Galler und des Reichenauer Katalogs, die Angabe von Johanns Amtsführung auf 21 Jahre, von des Reichenauer Abts Petrus auf 5, und Waldos auf 20 Jahre, SS. II, 37 f., als ungenau angenommen werden müssen, da Waldo 806 Abt von St. Denis wurde, Herimanni Aug. Chronicon, SS. V, 101. Deshalb mag man sich lieber an die Angabe des Abtskatalogs halten, welcher Raudpert eine Amtsdauer von einem Jahre gibt, also Johanns Tod noch 781 ansetzen. Ueber das Datum der Urkunde von Roadpert, das eigentlich auf den 2. November 781 lautet, vgl. Wartmann, S. 93 n.; die Veränderung ist nothwendig.

[2]) Ueber diese Nachricht Ratperts vgl. oben S. 278 f.

[3]) Darauf deutet, wie Neugart, Episcopatus Constantiensis, p. 85; Rettberg, II, 109; Gelpke, II, 300, mit Recht bemerken, daß er in Urkunden neben anderen Angehörigen vornehmer Familien als Zeuge erscheint, namentlich in der Urkunde, Wartmann, S. 102 nr. 108, zwischen dem Grafen Gerold und seiner Mutter Imma, also dem Bruder und der Mutter der Königin Hildegard, woraus Neugart auf eine Verwandtschaft mit der Königin schließen will.

war [1]); in St. Gallen ward Raudpert gewählt [2]). So war die Vereinigung der Abtswürde in den beiden Stiftern mit dem Bisthume Konstanz wieder gelöst, die alten Streitigkeiten brachen aufs neue aus, nahmen sogar einen größeren Umfang an, da Reichenau, welches bisher denselben ferner geblieben war, jetzt, wenn auch nur kurz, mit derselben Heftigkeit wie St. Gallen sich daran betheiligte. Petrus hatte einen schweren Stand, sieht man recht so hatte es Reichenau der Königin Hildegard zu verdanken, daß es sich gegen Konstanz behauptete [3]). Egino machte die Ansprüche von Konstanz mit aller Entschiedenheit geltend, namentlich seitdem an Raudperts Stelle Waldo als Abt von St. Gallen trat, in der zweiten Hälfte 782, jedoch vor dem 8. November [4]), wurde der Kampf mit der vollen alten Erbitterung fortgeführt, selbst der König griff in denselben ein.

---

[1]) Casus S. Galli, c. 3, SS. II, 64: Postquam ... (Johannes) vita excessit, Augenses quendam senem presbiterum et monachum, nomine Petrum, sibi elegerunt abbatem cum consilio Hildegardae reginae, cuius etiam adminiculo res apud illos ita perstitit, quia a Geroldo comite, germano praedictae reginae, locus ipse maxime constitit et augebatur.

[2]) Catalogus abb. sang. l. c.

[3]) Das zeigen die Worte cuius adminiculo res apud illos ita perstitit, oben n. 1; übrigens vgl. unten zum Jahr 784.

[4]) Darüber vgl. oben S. 336 n. 1. Waldo ist wol der Diakonus, der früher viele Urkunden ausfertigt, Wartmann nr. 57. 61—63, zuletzt nr. 95.

782.

Durch eine Reihe wichtiger Maßregeln war das vorangehende Jahr ausgezeichnet; das Verhältnis Italiens und Aquitaniens zum Reiche ist geregelt, die Beziehungen zum Papste sind wieder enger geknüpft, sogar eine Verbindung des karolingischen Hauses mit der griechischen Kaiserdynastie ist in Aussicht genommen; die Entwickelung scheint in friedliche Bahnen gelenkt. Allein die Ruhe, die für den Augenblick im Reiche herrscht, ist nur eine scheinbare, die Sachsen greifen aufs neue zu den Waffen gegen die fränkische Herrschaft, man steht unmittelbar vor dem Ausbruch eines Kampfes der Jahre lang fortdauerte, vor einem Zeitraume der wol der kriegerischste in Karls ganzer Regierung ist.

So viel zu erkennen hatte man im fränkischen Reiche selbst keine Anzeichen des drohenden Sturmes. Der König verweilt Ostern, 7. April, noch in Kiersy wo er sich schon zu Weihnachten befunden [1]), hier bestätigt er auf Bitten des Abtes Itherius von St. Martin in Tours diesem Kloster die Immunität die es schon früher besessen, und bedroht Eingriffe in dieselbe mit der überaus hohen Strafe von 600 Goldsolidi, wovon zwei Drittel dem Kloster, ein Drittel dem königlichen Fiscus zufallen solle [2]). Sonst sind Regierungshandlungen Karls aus der ganzen ersten Hälfte des Jahres nicht bekannt; aber soweit Spuren vorliegen, fängt er gerade an den Beschäftigungen des Friedens eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, seine Pläne zur Hebung der Volksbildung, zur Pflege der Wissenschaften zu verwirklichen. Alkuin, den er bei seinem letzten Aufenthalte in Italien gewonnen, ist inzwischen mit Erlaubnis seines Königs im fränkischen Reiche angekommen, und Karl selbst, der ihn wie seinen Vater behandelt, läßt sich von ihm in den Wissenschaften unterrichten [3]); Peter von

---

[1]) Annales laur. mai., SS. I, 162.

[2]) Urkunde bei Bouquet V, 747 f., ausgestellt im April, ohne Angabe des Tages. Ueber die eigenthümliche Fassung dieser und einer späteren Urkunde für St. Martin vgl. Sickel, Beiträge, III, 54 ff.

[3]) Vgl. oben S. 325. Vita Alcuini, c. 6: Pervenitque, Christo du-

Pisa, der früher in Pavia lehrte, wo ihn Alkuin schon in seiner Jugend einmal mit dem Juden Julius hatte disputieren hören [1]), ist ebenfalls von Karl an seinen Hof gezogen [2]), und sein Lehrer in der Grammatik [3]); nicht viel später entschließt sich auch Paulus Diakonus in der Umgebung des Königs zu bleiben, und was man über die näheren Umstände dabei erfährt, über die unausgesetzten Bemühungen Karls ihn dem fränkischen Reiche zu erhalten, ist ein Beweis, welche vorragende Stelle damals in den Entwürfen des Königs die Beförderung der gelehrten Bildung, die Beschäftigungen des Friedens einnahmen.

Paulus Diakonus war geboren ums Jahr 730 in Friaul, wo bei der Einwanderung der Langobarden in Italien seine Vorfahren sich niedergelassen hatten [4]). Von seinem Vater Warnefrid liest man nichts näheres, doch scheint er vornehmer Herkunft gewesen zu sein [5]), wie er denn auch seine Erziehung am Hofe des Langobardenkönigs Rachis erhielt [6]). Ueber seinen Aufenthalt nach Rachis Tode, 749, ist nichts sicheres bekannt; die Angaben, er

---

catum praebente, ad Regem Karolum; quem tenens Rex loco patris amplectitur, a quo artes introductus in liberales, refrigerari paullulum noverat, sed exsaturari ob fervorem nimium satis nequibat. Ueber Alkuins Schüler Sigulf, Witzo und Fredegisus, die ihm aus England ins fränkische Reich folgten, vgl. oben S. 326 n. 1, und später. Einige Zeit nach seiner Ankunft erhielt er dann von Karl die beiden Klöster Ferrières (Diöc. Sens) und St. Lupus in Troyes, Vita Alcuini c. 6, l. c.; Mabillon, Annales, II, 304 f., und die Gallia christiana XII, 158, sagen irrig erst 792; die Reihenfolge der Begebenheiten in der Vita Alcuini c. 6 zeigt aber deutlich, daß es vor Alkuins Reise nach England, vor 789 geschah.

[1]) Vgl. oben S. 323 n. 9.

[2]) Die Zeit läßt sich nicht genau nachweisen, aber wenigstens annähernd auf das Jahr 781 bestimmen; denn da Paulus Diakonus ins fränkische Reich kommt ist Peter schon dort, wie des letzteren Betheiligung an dem zwischen Karl und Paulus geführten Briefwechsel, um Paulus im fränkischen Reiche zurückzuhalten, beweist, vgl. unten S. 341; Bethmann bei Pertz, Archiv, X, 263. 782 war also Peter schon an Karls Hofe, daß er aber früher als 781 dahin gekommen sein sollte, wie Dippoldt S. 70 annimmt; etwa schon 774, was Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana, III, 229; Ozanam, II, 507, u. a. vermuthen, ist nicht anzunehmen. Vollends unrichtig behauptet Monnier, Alcuin, S. 44, schon unter Pippins Regierung sei Peter von Pisa am fränkischen Hofe gewesen, habe sich dann wieder eine Zeitlang in Italien aufgehalten, bis er unter Karl zum zweiten Male ins fränkische Reich zurückgekehrt sei. Die von ihm angezogene Stelle aus einem Briefe Alkuins beweist nichts, und auch die Berufung auf die unten S. 341 n. 4 zu erwähnende Ausführung von Lebeuf ist grundlos.

[3]) Einhardi Vita Karoli, c. 25, SS. II, 456.

[4]) Paulus Diakonus Historia gentis Langobardorum, IV, 39, bei Muratori, SS. I, 1, 467; für das Einzelne ist zu verweisen auf die Abhandlung von Bethmann, Paulus Diakonus Leben und Schriften, bei Pertz, Archiv, X, 254 ff.

[5]) Die Stellen bei Bethmann, S. 254 n. 2; über die Benennung Paulus Diakonus Bethmann, S. 254 n. 1; S. 258 f.

[6]) Grabschrift des Paulus von seinem Schüler Hilderic, bei Mabillon, Annales, II, 716; Bethmann, S. 255.

habe in einem nahen persönlichen Verhältnisse zu König Desiderius gestanden, sei sein Notar gewesen [1]), sind unbeglaubigt; dagegen macht ein anderer Umstand es wahrscheinlich, daß er auch noch unter Desiderius am Hofe verweilte, seine nahen Beziehungen zu dessen Tochter Adalperga, der Gemahlin des Herzogs Arichis von Benevent. Nach Paulus eigener Aussage war er der Lehrer der Adalperga gewesen [2]), muß also jedenfalls längere Zeit am Hofe von Desiderius verweilt haben; aber auch nach ihrer Vermählung mit Arichis blieb er noch in fortgesetztem Verkehre mit ihr, richtete Briefe und Gedichte an sie, schrieb für ihren Gebrauch eine Fortsetzung von Eutrops Römischer Geschichte [3]); wahrscheinlich hielt er sich längere Zeit an Arichis Hofe auf, wenigstens legen verschiedene Gedichte, die er für Arichis anfertigte diese Vermuthung nahe [4]). Möglich ist es aber auch, daß er den Verkehr mit Arichis von Anfang an von Montecasino aus unterhielt, wo er unterdessen ins Kloster getreten war, und jedenfalls schon verweilte, ehe er die Reise ins fränkische Reich antrat [5]).

Ueber die Veranlassung, welche Paulus aus seiner Klosterzelle an den Hof Karls führte, liegen bestimmte Nachrichten nicht vor; dennoch kann darüber kaum ein Zweifel sein. Im Jahre 776, nach dem Aufstande des Hrodgaud, hatte Karl nebst einer Anzahl anderer Langobarden auch des Paulus Bruder Arichis als Gefangenen mit sich ins fränkische Reich genommen [6]); seine Freilassung zu erwirken begab sich Paulus zu Karl. Ein Gedicht, worin Paulus dem Könige seine Bitte vortrug, gibt darüber Auskunft [7]). Es werden jetzt 7 Jahre, stellt er Karl vor, seit sein Bruder in der Gefangenschaft schmachte, während seine Frau in der Heimat darbe und kaum im Stande sei ihre 4 Kinder zu ernähren. Der

[1]) Sie sind zusammengestellt bei Bethmann, S. 256; die erste Erwähnung hat der Mönch von Salerno, SS. III, 476.

[2]) Er sagt es in einem Briefe an Adalperga, bei Pertz, Archiv, IX, 675.

[3]) Vgl. Bethmann, S. 257.

[4]) Sie sind aufgeführt von Bethmann, S. 257 f. 292, wozu noch kommen die Verse bei Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 12 (Jahrg. 1865) S. 460, in denen Haupt, Berichte der kön. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Philos. hist. Klasse, Bd. 1 (Jahrg. 1850), S. 9, und nach ihm Dümmler, bei Haupt, Zeitschrift Bd. 12 S. 450 eine der Inschriften vermuthen, womit Paulus die Paläste des Arichis geschmückt haben soll.

[5]) Genau läßt sich die Zeit von Paulus Eintritt ins Kloster nicht angeben; möglicherweise hielt er sich schon geraume Zeit vor 782 dort auf. Die Ansicht, erst nach der Rückkehr aus dem fränkischen Reiche sei er ins Kloster gegangen, welche z. B. Leibnitz, Annales, I, 137, u. a. äußern, wird widerlegt durch den Brief des Paulus an den Abt Theudemar von Montecasino, worin er kurz nach seiner Ankunft im fränkischen Reiche das Verlangen ausspricht, bald wieder in sein Kloster zurückkehren zu können. Vgl. Bethmann, S. 259 ff., und über den Brief unten S. 341 n. 3.

[6]) Vgl. oben S. 198.

[7]) Bei Lebeuf, Dissertations sur l'histoire ecclésiastique et civile de Paris, I, 414; und bei Mai, Auctores classici, V, 380.

Adel seines Geschlechtes sei dahin, bittere Noth sein Loos; Karl möge dem Unglück ein Ziel setzen, den Gefangenen seiner Heimat wiedergeben und wenigstens einen Theil seines Vermögens zurückerstatten. Paulus hatte seine Bitte in der ersten Hälfte des Jahres 782 an den König gerichtet, und es ist für sicher anzunehmen, daß eben diese Angelegenheit ihn auch ins fränkische Reich führte, sei es daß er das Gedicht dem Könige gleich in Person überreichte, was am natürlichsten anzunehmen ist, sei es daß er dasselbe schon vorher Karl hatte zukommen lassen, und durch sein persönliches Erscheinen nur das Gewicht seiner Bitte noch verstärken wollte [1]); denn nicht sogleich gieng der König darauf ein. In Folge dessen zog Paulus Aufenthalt sich in die Länge. Er hatte im fränkischen Reiche überall die beste Aufnahme gefunden, und verweilte theils in einem Kloster, theils am königlichen Hofe [2]). Karl behandelte ihn auf das freundlichste, machte ihm die glänzendsten Anerbietungen wenn er seinen Aufenthalt dauernd im fränkischen Reiche nehmen wollte; allein Paulus konnte sich dazu lange nicht entschließen, sehnte sich zurück in sein Kloster und sprach noch zu Anfang 783 die Absicht aus, sobald er seinen Zweck erreicht habe, die Gefangenen freigelassen seien, sich bei Karl zu beurlauben und nach Montecasino zurückzukehren [3]). Am Ende ließ er sich aber doch umstimmen, der König gab den Arichis und wie es scheint auch noch andere Gefangene frei, sein Verkehr mit Karl und Peter von Pisa wurde immer herzlicher, und dieß gab wol den Ausschlag für seinen Entschluß zu bleiben, zu dem dann Peter von Pisa in einem Gedichte zugleich im Namen Karls in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ihm Glück wünschte [4]). Wann Paulus diese Entscheidung

---

[1]) Ueber die verschiedenen Ansichten und Angaben vgl. Bethmann, S. 260; bestimmen läßt sich nichts.

[2]) Palatium mihi carcer est, sagt Paulus im Briefe an Theudemar, bei Lebeuf, S. 416; nachher redet er von dem Abte, cuius hic singulari post principalem munificentiam nutrior largitate, bei Lebeuf, S. 418; übrigens vgl. n. 3.

[3]) Ueber das alles äußert sich Paulus in dem Briefe an Theudemar, bei Lebeuf, I, 415 ff., der jedenfalls erst geschrieben ist, nachdem Paulus schon längere Zeit von Montecasino abwesend war, denn seit seiner Abwesenheit sind in Montecasino schon mehrere Klosterbrüder gestorben, Lebeuf, S. 418. Nach Bethmann, S. 260. 297, ist der Brief an einem 10. Januar in einem Kloster an der Mosel, nahe beim Hoflager, er vermuthet in Metz, geschrieben; eine Angabe die wol auf einem bestimmten Zeugnisse der Quellen beruht, das jedoch Bethmann unterlassen hat anzugeben. Im Briefe selbst steht davon nichts, und der einzige Herausgeber, Lebeuf, weiß von Zeit und Ort ebensowenig bestimmtes zu sagen.

[4]) Die hierher gehörigen Gedichte stehen bei Lebeuf, I, 404 ff., und neu herausgegeben von Dümmler bei Haupt, Zeitschrift a. a. O. Lebeuf, S. 374 ff. setzt jedoch ihre Abfassungszeit zu früh an, und gelangt so, indem er Paulus schon 774 ins fränkische Reich kommen läßt, zu der irrigen Annahme, nicht auf Alkuin sondern auf Paulus sei die Belebung der wissenschaftlichen Thätigkeit am Hofe Karls zurückzuführen. Uebrigens vgl. Bethmann, S. 260 ff., und unten Bd. 2. Die bisher unbekannte Antwort des Paulus auf das Glückwunsch-

traf ist nicht zu sehen, jedenfalls erst 783; nichts desto weniger gehört er schon seit der ersten Hälfte 782 dem Gelehrtenkreise in Karls Umgebung an, und nahm gleich den lebhaftesten Antheil an dem literarischen Treiben am Hofe.

Aber kaum hatte der Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens im fränkischen Reiche, zunächst am Hofe, begonnen, unter der regsten persönlichen Theilnahme des Königs selber, als Karl wieder zu kriegerischer Thätigkeit abgerufen wurde. Zwar fand er immer noch Zeit für die Pflege der Wissenschaften, wie für die eigene Beschäftigung mit denselben, und auch in der nächstfolgenden Zeit weist keine Spur darauf hin, daß unter dem Einflusse des Krieges die wissenschaftlichen Bestrebungen Noth gelitten hätten [1]); dennoch trägt die Geschichte der folgenden Jahre vorwiegend ein kriegerisches Gepräge.

Der Schauplatz der Kriege ist Sachsen. Karl hielt das Land für beruhigt, die Unterwerfung für vollendet, als er in der zweiten Hälfte des Jahres 782 sich auf den Weg machte um, wie er schon früher gethan, auf sächsischem Boden die jährliche Reichsversammlung zu halten. Nachdem er im April noch in Kiersy verweilt, begegnet er erst wieder am 4. Juli, und zwar in Düren, wo er einige vom Erzbischof Lullus ihm überlassene Besitzungen in Austrasien der Kirche in Fritzlar schenkt [2]); dann geht er bei Köln über den Rhein [3]), setzt schnell seinen Marsch ins Innere Sachsens fort und befindet sich bald nach der Mitte Juli an den Quellen der Lippe. Am 25. Juli bestätigt er dem Bischofe Fraido von Speier die schon von Pippin dieser Kirche verliehene Immunität [4]); er befindet sich damals an einem Hariberg, Heerberg, genannten Orte, ohne Zweifel einem Lagerplatz des Heeres, von dem man nur aus der Urkunde selbst erfährt, daß er an den Quellen der Lippe lag, also in der Nähe von Lippspring [5]). Er muß

---

gedicht Peters gibt Dümmler bei Haupt S. 452 ff. Daß Paulus um die Freilassung auch anderer Langobarden außer seinem Bruder gebeten hatte ergibt der Brief an Theudemar, S. 417, worin er von meis captivis spricht. Vgl. auch unten S. 350.

[1]) Richtig betont dieß auch Ampère, Histoire littéraire de la France avant le douzième siècle, III, 64.

[2]) Urkunde bei Wenck, Hessische Landesgeschichte, II², S. 10 nr. 7.

[3]) Annales laur. mai. l. c.

[4]) Urkunde bei Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, S. 4 nr. 6. Ueber den Umfang der hier verliehenen Immunität, besonders über den Begriff des darin eingeschlossenen herebannus, vgl. Waitz, IV, 269 ff. 505 f., und namentlich Sickel, Beiträge, V, 49 ff., später Bd. 2; über die Echtheit der Urkunde die folgende Note.

[5]) Actum Haribergo publico, ubi Lippa confluit, schließt die Urkunde. Letztere Worte können kaum anders als auf die Quellen der Lippe bezogen werden; denn hier wurde jedenfalls die Reichsversammlung gehalten; wäre der Ort weiter unterhalb an der Lippe zu suchen, so müßte Karl erst später an die Quellen der Lippe gekommen, die Reichsversammlung also erst nach dem 25.

aber schon einige Tage vor dem 25. Juli in dieser Gegend angekommen sein, da er am 28. Juli bereits wieder auf dem Rückweg in Hersfeld sich aufhält [1]), und die wichtigen Maßregeln, die er an den Quellen der Lippe traf, einen mehrtägigen Aufenthalt daselbst voraussetzen. Eben dort fand in diesen Tagen die Reichsversammlung statt; sie war von den Sachsen zahlreich besucht, nur Widukind, heißt es ausdrücklich, blieb aus [2]), konnte sich also immer noch nicht entschließen die Herrschaft Karls anzuerkennen.

Ueber die Vorgänge auf der Versammlung geben die Quellen wenigstens einige Andeutungen. Karls nächste Sorge war, wie sich denken läßt, den Verhältnissen Sachsens gewidmet. Die im Vergleich mit früher ungewöhnliche Erscheinung, daß das Jahr zuvor, ungeachtet seiner langen Abwesenheit in Italien, die Ruhe in Sachsen nicht gestört worden war, hatte seine Zweifel an der Aufrichtigkeit der Unterwerfung Sachsens verscheucht; er hielt es daher an der Zeit, mit der Ordnung der inneren Angelegenheiten Sachsens nach fränkischem Muster vorzugehen. Er begann damit, daß er auch für Sachsen Grafen ernannte; und zwar wählte er dazu, ob durchgehends oder nur theilweise ist nicht gesagt, Eingeborene des Landes, sächsische Edle [3]). Diese, wie es schien, rechtfertigten das vom Könige in sie gesetzte Vertrauen, indem sie den Auftrag annahmen [4]); der erste Schritt zur förmlichen Einverleibung Sachsens in den Verband des Reiches war geschehen; nachdem die kirchliche Ordnung des Landes schon 780 wenigstens vorläufig stattgefunden hatte [5]), wurde 782 auch die politische Einrichtung in Angriff genommen. Die Tragweite der neuen Maß-

---

Juli gehalten sein; dieß ist aber, da Karl am 28. Juli schon wieder in Hersfeld ist, nicht denkbar. Ueber einen Ort Haribergus erfährt man sonst nichts; das Wort ist wahrscheinlich nicht als nomen proprium sondern als nomen appellativum zu verstehen. Uebrigens ist der Eingang der Urkunde: Carolus gracia dei rex Francorum et Longobardorum, imperator Romanorum gefälscht, was indessen nicht berechtigt die Urkunde selbst zu verwerfen; da sie nur in Abschrift vorhanden ist, läßt sich leicht annehmen, wie Sickel, Beiträge III, 56 n. 2 hervorhebt, daß der Fehler dem Abschreiber zur Last fällt, der das ihm nicht mehr geläufige nec non patricius Romanorum in imperator Romanorum verwandelt haben wird.

[1]) Urkunde bei Wenck, III², S. 14 nr. 13; vgl. unten S. 351.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Ibique omnes Saxones venientes, excepto rebellis Widochindus.

[3]) Annales Mosellani, SS. XVI, 497: .. constituit super eam (Saxoniam) comites ex nobilissimis Saxonum genere. Daß unter diesen neu ernannten Grafen auch der Ostfale Hassio sich befunden habe, der 775 sich unterwarf, oben S. 177 f., vermuthet auf Grund der Angabe der Vita S. Liutbirgae, c. 1, SS. IV, 158, oben S. 214 n. 4, Böttger, Die Brunonen S. 124, ob mit Recht ist nicht zu entscheiden.

[4]) Ohne Grund bringt Leibnitz, Annales, I, 102, damit den in einer Urkunde von 811 genannten Grafen Bennitho, Sohn Amalungs in Verbindung; vgl. oben S. 213.

[5]) Darüber vgl. oben S. 285 ff.

regel lag auf der Hand, durch die Uebertragung der Regierungsgewalt an Grafen, vom König eingesetzte Beamte, war die alte sächsische Volksverfassung umgestoßen.

Dieser durchgreifenden Maßregel gegenüber ist es von untergeordneter Bedeutung, daß Karl in einem anderen Punkte sich an die bestehenden Verhältnisse anschloß, in der Aufzeichnung von Rechtsbestimmungen, die er allem Anscheine nach eben damals vornehmen ließ. Es ist als erwiesen zu betrachten, daß das Sächsische Gesetz, wie es in der späteren Zeit Karls, nach der gewöhnlichen Vermuthung auf der Reichsversammlung in Achen im Jahre 802 zusammengestellt ist[1]), in 3 verschiedene Abschnitte zerfällt, welche zu verschiedenen Zeiten aufgezeichnet wurden, und wovon der erste schon unserer Zeit angehört[2]). Dieser erste Abschnitt, welcher die 23 ersten Titel umfaßt, ist von dem übrigen Gesetze schon äußerlich dadurch unterschieden, daß vor dem 24. Titel eine neue besondere Aufschrift steht, von der sich jedenfalls nicht nachweisen läßt, daß sie durch ein bloßes späteres Versehen in den Text des Gesetzes hineingekommen ist[3]), die vielmehr vollkommen gerechtfertigt und bestätigt wird dadurch, daß auch der Inhalt einer solchen Unterscheidung entspricht. Er handelt vorwiegend von der rechtlichen Stellung des Adels, von verschiedenen Rechtsverletzungen und den darauf gesetzten Strafen, aber eben mit einer einzigen Ausnahme, da auch der Freien Erwähnung geschieht[4]), nur unter Berücksichtigung des Adels und der Liten. Noch ungewöhnlicher ist das Verhältnis, in welchem der Betrag der Bußen und des Wergeldes angesetzt ist. Das Wergeld des Adlichen ist auf die überaus hohe Summe von 1440 Solidi bestimmt[5]), auf das zwölffache des Wergeldes des Litus, welches sich auf 120 Solidi beläuft[6]), und auf das Sechsfache des Wergeldes eines Freien. Der

---

[1]) So Gaupp, Recht und Verfassung der alten Sachsen, S. 45 ff.; Merkel, Lex Saxonum, S. 6; Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, I, 163; Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, I, 192. Waitz, III, 144, läßt die Zeit der Redaction unentschieden.

[2]) Diese Ansicht ist zuerst aufgestellt von Merkel, S. 5 f., angenommen von Walter a. a. O., weiter ausgeführt von Stobbe, I, 187 ff. Unbestimmt spricht sich Waitz a. a. O. aus. Was Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, I, 266 ff., dagegen anführt, ist nicht ausreichend um die Aufstellung Merkels zu widerlegen; übrigens vgl. auch unten S. 346 f.

[3]) So vermuthet Gengler, Grundriß zur deutschen Rechtsgeschichte, S. 160 n. 98; und ihm folgt Daniels, I, 267.

[4]) Lex Saxonum, tit. 17, wo nach Merkel die Lesart libero den Vorzug verdient vor liberto.

[5]) Lex Saxonum, tit. 14, vgl. auch tit. 11.

[6]) Lex Saxonum, tit. 16. Das Wergeld des Freien beträgt 240 solidi, nach lex Saxonum tit. 14, wo aber der Ausdruck ruoda noch immer dunkel bleibt; vgl. Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 676; Gaupp, S. 49. 100 ff.; Wilda, Das Strafrecht der Germanen, S. 432 n. 2; Stobbe, Die Stände des Sachsenspiegels, in der Zeitschrift für deutsches Recht, von Beseler, Reyscher und Wilda, XV, 313 f.; Walter, II, 47 n. 19.

Adliche hat also hier ein dreimal oder mindestens zweimal höheres Wergeld als bei den übrigen Stämmen, wo es Regel ist, daß sein Wergeld doppelt oder höchstens dreimal so hoch ist als das des Freien. Man hat diese Erscheinung verschieden erklärt, hat darin eine Begünstigung des Adels durch Karl gesehen, zu dem Zwecke denselben für die neue Ordnung, für die fränkische Herrschaft zu gewinnen, und hat dann diese Begünstigung in unmittelbaren Zusammenhang gebracht mit der Annahme des Amtes eines fränkischen Grafen durch sächsische Edle [1]. Es wäre aber sehr auffallend, wenn Karl den sächsischen Adel in solcher Weise bevorzugt hätte, und wenn es auch an bestimmten Beweisen dafür fehlt, daß er es nicht gethan hat, so spricht doch manches dagegen. Daß die später von Karl für Sachsen erlassenen Gesetze von einer Verdreifachung des Wergeldes für den Adel nichts wissen, fällt allerdings kaum ins Gewicht [2]; bestimmte Angaben, welche jener Verdreifachung widersprächen, enthalten sie ebenfalls nicht; denn daß die Sätze der Bußgelder ein anderes, das gewöhnliche Verhältnis zeigen, den Edlen nicht sechsmal sondern nur doppelt so hoch ansetzen als den Freien, beweist in diesem Falle gar nichts [3]. Auch sonst entsprechen sich Wergeld und Bußen nicht immer [4], so daß aus diesem nicht auf jenes geschlossen werden kann; hier aber würde ja die vorausgesetzte Begünstigung des Adels durch Erhöhung des Wergeldes gerade wieder aufgehoben oder wenigstens beträchtlich abgeschwächt worden sein, wenn gleichzeitig auch die Bußgelder entsprechend erhöht worden wären. Wer eine Erhöhung des Wergeldes zu Gunsten des Adels annimmt, wird daher dadurch nicht widerlegt, daß die Bußgelder nach dem gewöhnlichen Verhältnisse angesetzt sind [5]. Wol aber stehen einer solchen Annahme andere Gründe entgegen. Es ist in hohem Grade unwahrscheinlich, daß Karl den Adel Sachsens in so ungewöhnlicher Weise vor dem Adel

---

[1]) So Merkel, Lex Saxonum, S. 5, der das Gesetz „ein Adelsstatut und verbrieftes Landrecht des herrschenden Stammes“ nennt; und Waitz, III, 119; vgl. aber unten S. 346 n. 4.

[2]) Stobbe, Die Stände des Sachsenspiegels, S. 315, legt darauf zu viel Gewicht.

[3]) Dieses Verhältnis in der Ansetzung der Bußen hat schon das sächsische Kapitular von 785, tit. 19, bei Merkel, Lex Saxonum, S. 17; Legg. I, 49; dann der zweite Theil der lex Saxonum, tit. 36; das Kapitular von 797, tit. 3. 5, bei Merkel, S. 19.

[4]) Mit Recht hervorgehoben von Walter, II, 72 n. 5, dem auch Stobbe, I, 189 n. 7 zustimmt; doch will letzterer in diesem Falle von einer solchen Verschiedenheit in den Verhältnissen der Wergelds- und Bußgeldssätze nichts wissen; vgl. jedoch oben den Text und die folgende Note.

[5]) Gänzlich übersieht das Stobbe, Die Stände des Sachsenspiegels, S. 314 f., wo zwischen Wergeld und Buße gar kein Unterschied gemacht und aus den Bußansätzen ohne weiteres auf das Wergeld ein Schluß gezogen wird. Ueber das aus diesem Grunde zu weit gehende Ergebnis Stobbes vgl. unten S. 347 n. 1. Genauer äußert sich Walter a. a. O., und Waitz, IV, 275.

bei den andern Stämmen seines Reiches auszeichnete, daß er das Verhältnis der Stände in Bezug auf das Wergeld in einer von den Verhältnissen im ganzen übrigen Reiche so sehr abweichenden Weise ordnete, während im Gegentheil seine Absicht überall dahin gieng, die zwischen Sachsen und dem übrigen Reiche bestehenden Verschiedenheiten aus dem Wege zu räumen. Diesem Grundsatze ist er gewis auch hier nicht untreu geworden. Der hohe Satz des Wergelds bei dem Adel muß einen anderen Ursprung haben. Er findet sich außer im vorliegenden Falle auch in den Gesetzen der Angelsachsen, welche dasselbe Verhältnis zeigen, dem Gemeinfreien, Keorl, ein Wergeld von 200 Schillingen bestimmen, dem vornehmen Manne, Eorl, Than, eines von 1200 Schillingen [1]). Finden von diesem Verhältnisse auch in einzelnen angelsächsischen Königreichen Abweichungen statt, so ist doch das genannte Verhältnis die Regel [2]); der zwischen dem Keorl und Eorl, dem Zweihyndemann und Zwölfhyndemann eingeschaltete Sechshyndemann mit einem Wergelde von 600 Schillingen begegnet nur in Wessex, und scheint diese Mittelstufe auf keinen Fall vor König Ina, am Ende des 7. Jahrhunderts, eingeschoben zu sein [3]); bis dahin begegnet allgemein nur der Unterschied zwischen dem Edlen mit dem Wergelde von 1200, und dem Gemeinfreien mit dem von 200 Schillingen. Diese Erscheinung berechtigt zu der Annahme, daß bei den in Deutschland gebliebenen Sachsen ebenso wie bei den Angelsachsen die Bestimmung des Wergeldes für den Edlen auf den sechsfachen Betrag des Wergeldes des Gemeinfreien in frühe Zeiten hinaufreicht, eine altsächsische Einrichtung ist, welche Karl bei der Eroberung Sachsens dort bereits vorfand. Nicht erst Karl hat die Erhöhung auf den sechsfachen Betrag vorgenommen, sondern er hat nur das längst bestehende Verhältnis beibehalten [4]). Ob er später eine Abänderung traf, und das Wergeld des Edlen auf das Doppelte des Wergelds des Freien herabsetzte, läßt sich nicht ermit-

---

[1]) Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen, S. 394, Anhang VII, 7 Be Wergilde, I, 1.

[2]) Ueber diese Abweichungen vgl. Schmid, S. 675 f.; und Wilda, Strafrecht, S. 408, nach welchem wenigstens das Wergeld des Gemeinfreien in ganz England dasselbe war, eben 200 Schillinge.

[3]) Ueber den sixhyndeman vgl. Schmid, S. 653. 676, und Wilda, Strafrecht, S. 410, der ausdrücklich bemerkt, daß wo die freien Wergelder näher bestimmt werden sollen, meist nur die 2 Sätze von 1200 und 200 Schillingen angegeben, der Satz von 600 übergangen sei, und daß die dreifache Eintheilung des Freienstandes erst später an die Stelle einer zweifachen getreten zu sein scheine.

[4]) Zu diesem Ergebnisse kommt auch Stobbe, Die Stände des Sachsenspiegels, a. a. O.; Rechtsquellen, I, 189 n. 7; und ihm schließt sich nachträglich auch Waitz, III, 533 an, indem er die Ansicht von einer Erhöhung durch Karl aufgiebt. Unentschieden äußert sich Wilda, S. 98 f. Das absprechende Urtheil von Sigel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, I, 284 n. 9, über Stobbes Ansicht thut ihrer Richtigkeit keinen Eintrag.

tein; das Verhältnis der Bußansätze ist dafür nicht maßgebend [1]). War aber zur Zeit der Zusammenstellung des ganzen Gesetzes im Jahr 802 die Herabsetzung schon erfolgt, so bleibt es auffallend, daß in der einzigen ausdrücklichen Bestimmung über das Wergeld der alte Satz noch beibehalten ist.

Wie die Festsetzung des Wergeldes, so sind auch die meisten übrigen Bestimmungen des ersten Theiles des Gesetzes dem bisher in Sachsen geltenden Rechte entnommen [2]); nur die drei letzten Titel, welche strenge Strafen auf Vergehungen gegen die christliche Kirche setzen [3]), sind von Karl neu hinzugefügt, was nicht ausschließt, daß sie gleichzeitig mit dem altsächsischen Volksrecht aufgezeichnet sind [4]).

Die Zeit der Aufzeichnung genau und mit Bestimmtheit anzugeben ist kaum möglich. Die Erwähnung des sächsischen Gesetzes in dem Kapitular von 785 zeigt, daß jenes schon vor 785 aufgezeichnet war; an das ungeschriebene sächsische Gewohnheitsrecht kann hier deshalb nicht gedacht werden, weil die Bestimmungen, auf welche verwiesen wird, über die Bestrafung des Meineids, christliche Zustände voraussetzen, und auch in der That gerade dem Theil des Gesetzes angehören, der christlichen Ursprungs ist und erst von Karl herrühren kann [5]). Dieß ergiebt als Zeit der Aufzeichnung eines der dem Jahre 785 nächstvorhergehenden Jahre, da Karl in Sachsen schon einigermaßen festen Fuß gefaßt hatte; und da 782 eine Reichsversammlung in Sachsen stattfand, die sich voraussichtlich ganz besonders mit den sächsischen Angelegenheiten beschäftigte, hingegen während der folgenden kriegerischen Jahre für eine derartige gesetzgeberische Thätigkeit Karls in Sachsen we-

[1]) Vgl. oben S. 345. Für eine solche spätere Herabsetzung des Wergelds des Edlen durch Karl entscheidet sich Stobbe, Die Stände des Sachsenspiegels, S. 315, nach welchem schon im zweiten Theile der lex und in den Kapitularien die Stellung des Adels eine dreimal niedrigere war. Aber in Wahrheit sind dort nur die Bußansätze niedriger, vgl. oben S. 345 n. 5.

[2]) Am bestimmtesten äußert sich darüber Walter, I, 162; Waitz, III, 143. 145, welcher die von Merkel aufgestellte Unterscheidung in drei Theile nicht unbedingt annimmt, spricht sich auch über diesen Punkt weniger bestimmt aus.

[3]) Tit. 21. 22. 23, Strafen wegen Entweihung von Kirchen, Meineids und Störung der öffentlichen Sicherheit an Feiertagen enthaltend.

[4]) Wogegen Stobbe, Rechtsquellen, I, 188, und wie es scheint auch Merkel, S. 5 n. 3 sie für nachträgliche Zusätze halten.

[5]) Titel 33 des Kapitulars von 785 lautet: De perjuris secundum legem Saxonorum sit. Dieses versteht Gaupp, S. 46, von dem alten Herkommen bei den Sachsen, von dem ungeschriebenen Rechte, und ihm folgen Wilda, S. 101 f.; Waitz, III, 295 n.; Daniels, I, 266. An das geschriebene Recht denken Merkel, S. 5 n. 3; Stobbe, Rechtsquellen, I, 188. An und für sich ist beides gleich wol möglich; die ewa Saxonum, auf welche das Kapitular von 797 tit. 7. 8. 10 verweist, bei Merkel, S. 20, mag eher von dem alten Herkommen verstanden werden, da hier von Verhältnissen die Rede ist, welche recht wol nach dem alten Gewohnheitsrecht behandelt werden konnten; dagegen bei der Bestrafung des Meineides war dieses nicht der Fall.

niger Raum vorhanden war, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Aufzeichnung des ersten Theiles des sächsischen Gesetzes auf der Versammlung in Lippspring im Sommer 782 erfolgte [1]).

Uebrigens sind außer den sächsischen wol auch andere Angelegenheiten Gegenstand der Berathung in der Versammlung gewesen. Man liest von einem Streite des Erzbischofs Weomad von Trier mit dem Abte Asverus von Prüm um den Besitz des Klosters Goarscelle im Sprengel von Trier, in welchem Karl auf einer großen Reichsversammlung an der Lippe, wahrscheinlich der unsrigen von 782 [2]), sein Urtheil sprach. Goarscelle war schon von König Pippin auf der Synode von Attigny dem Abte Asverus übertragen worden, um dort die verfallene Ordnung herzustellen [3]). Asverus ließ, obgleich das Kloster schon zwei Kirchen besaß, eine neue größere bauen, die aber erst unter der Regierung Karls vollendet wurde. Zur Feier der Einweihung schickte Karl den Erzbischof Lull von Mainz, die Bischöfe Basinus von Speier und Megingoz von Wirzburg ab, und in ihrer Gegenwart, unter großem Zulaufe des Volkes und wiederholten Wunderthaten des Heiligen wurde dann die Uebertragung der Gebeine des h. Goar in die neue Kirche und die Einweihung derselben vorgenommen. Die Zeit der Feierlichkeit ist nicht bekannt; ob man wegen der Bezeichnung Lulls als Erzbischof sie erst nach 780 ansetzen darf ist fraglich, jedenfalls fällt sie vor 782, da in diesem Jahre nicht mehr Basinus, sondern Fraido Bischof von Speier ist [4]), aber nach 771, da der Sprengel von Trier zu dem Reichstheile Karlmanns gehörte, wenn letzterer noch gelebt hätte also wol er, nicht Karl, oder doch dieser nicht allein, durch Bevollmächtigte bei der Feier sich hätte vertreten lassen [5]). Unter der Regierung Karls brach dann aber zwischen Weomad von Trier und dem Abte Asverus

---

[1]) Bestimmt behauptet dieses Merkel, S. 6 n. 1, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Einsetzung sächsischer Edeln als Grafen.

[2]) Miracula S. Goaris confessoris, auctore Wandalberto, bei Mabillon, Acta SS. saec. II, p. 289. Ueber die Glaubwürdigkeit der Schrift Wandalberts vgl. Rettberg, I, 465. 481. Die Zeit der Entscheidung Karls ist nicht angegeben. Wandalbert spricht nur von einer Versammlung an der Lippe; ans Jahr 782 denkt aber auch Hontheim, Prodromus hist. Trevir., I, 431.

[3]) Miracula S. Goaris, p. 280. 289. Die Acten der Synode hat Asverus aber nicht unterschrieben, Legg. I, 30.

[4]) Ueber Basinus Todesjahr ist nichts bekannt, vgl. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, I, 205; wenn aber Remling die Theilnahme des Basinus an der Feier in Goarscelle in Zweifel zieht, geht er zu weit. Ueber Fraido vgl. die Urkunde oben S. 342 n. 4.

[5]) Die Translatio S. Goaris wird erzählt in den Miracula S. Goaris, bei Mabillon, l. c. p. 280 f. Mabillon, Annales, II, 216; Eckhart, Francia orientalis, I, 601, setzen sie schon ins Jahr 768, was aber zu früh ist. Ueber die Zugehörigkeit von Trier zu dem Reichstheile Karlmanns vgl. oben S. 21 f.; die Precarie Sigifrids für Prüm, Beyer, I, 27 nr. 23, die nach Regierungsjahren Karls zählt, widerspricht nicht, da sie dem Jahr 772 angehört, nicht

Streit aus über den Besitz des Klosters. Weomad erhob für die Kirche von Trier Anspruch darauf; Asverus dagegen berief sich auf die Verleihung Pippins und leugnete das Recht des Erzbischofs. Nachdem lange über die Sache hin und her gestritten war, schickte endlich Karl wiederholt Bevollmächtigte an Ort und Stelle, um das Rechtsverhältnis zu untersuchen und den Streit zur Entscheidung zu bringen. Die Untersuchung ergab, daß Asverus im Rechte, daß das Kloster ein königliches war und nicht der Erzbischof von Trier, sondern der König darüber zu verfügen hatte [1]). Da indessen Weomad bei dieser Entscheidung sich nicht beruhigte, wurde die Angelegenheit auf der Reichsversammlung vor dem Könige selbst zur Verhandlung gebracht. Der Vogt des Klosters, Rabert, wurde eidlich vernommen und gab die auch noch von 12 andern Männern beschworene Erklärung ab, daß das Kloster nicht Eigenthum der Trierer Kirche sondern des Königs sei. Darauf gab Weomad sich zufrieden, Karl aber schenkte Goarscelle dem Kloster Prüm [2]).

Neben den inneren Angelegenheiten des Reiches scheinen den König in Lippspring aber auch die Beziehungen zum Auslande beschäftigt zu haben. Fremde Gesandte erhöhten durch ihre Anwesenheit den Glanz der Versammlung. Der Dänenkönig Sigfrid, bei dem vor Jahren Widukind Zuflucht gefunden, hatte eine Gesandtschaft geschickt, an deren Spitze Halptan stand [3]), man kann nur vermuthen eingeschüchtert durch die großen Fortschritte Karls in Sachsen, und in der Absicht durch friedliche Versicherungen seinen Unmuth wegen des früher dem Widukind geleisteten Vorschubs zu beschwichtigen [4]); aber zu einem Karl befriedigenden Abkommen mit

---

wie Beyer irrthümlich angiebt, dem Jahr 771. Ueber Bischof Basinus vgl. Rettberg, I, 641.

[1]) Mabillon, Acta, p. 289: Non aliud quam quod Abba protestatus fuerat invenerunt, regii scilicet quam ecclesiastici iuris possessionem loci saepedicti existere.

[2]) Unvereinbar mit der Verlegung dieses Vorfalls ins Jahr 782 ist die Annahme, Weomad sei schon 776 gestorben, wie Mabillon, Annales, II, 219; Le Cointe, VI, 121, behaupten. Dem widerspricht aber nicht bloß, daß Weomads Nachfolger Richbod erst in den letzten Jahren des 8. Jahrhunderts begegnet, sondern auch die ausdrückliche Angabe einer aus der Zeit Karls herrührenden Handschrift von St. Maximin, die seinen Tod, wie den Angilrams und Sindperts von Augsburg, erst 791 ansetzt, und Glauben verdient. Vgl. Gallia christiana, XIII, 388 f.; auch Rettberg, I, 471; Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, S. XIII, entscheiden sich für 791. Ueber die Triersche Bischofsreihe vgl. auch Kraus, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Jahrg. 1865, Heft 38, S. 42 ff.

[3]) Halptani cum sociis suis, Annales laur. mai. l. c. Regino nennt, SS. I, 559, Altdeni et Hosmundi, ob richtig muß dahingestellt bleiben. Uebrigens vgl. auch unten S. 350 n. 4.

[4]) Die Angabe der Einhardschen Annalen, in der Stelle unten S. 350 n. 1, velut pacis causa seien die Gesandten gekommen, bezieht sich eben so wol auf die des Sigfrid als der Avaren, ist jedoch nur ein erklärender Zusatz des Annalisten zu der Erzählung der Lorscher Annalen, welche die Notiz nicht haben. Dahlmann, Geschichte von Dännemark, I, 19 f., denkt bei Sigfrid

Sigfrid ist es allem Anscheine nach nicht gekommen. Woran Karl besonders viel gelegen war, Sigfrid für das Christenthum zu gewinnen, gelang ihm nicht. In dem Gedichte, worin Peter von Pisa in Karls Namen dem Paulus Diakonus Glück wünscht zu seinem Entschlusse, im fränkischen Reiche zu bleiben, ist die Rede von dreierlei Martern, zwischen denen ihm Karl im Scherz die Wahl gelassen habe, sich in Ketten schlagen oder in einem Kerker vergraben zu lassen, oder den Sigfrid zur Annahme der Taufe zu bewegen, auf die Gefahr hin es mit dem Leben zu büßen [1]. Darauf erwidert Paulus in einem anderen Gedichte, worin er über Sigfrid sich aufs geringschätzigste äußert, und überzeugt ist, daß ihm der Däne in seiner Furcht vor Karl nicht wagen würde ein Haar zu krümmen: taufen solle er sich lassen, oder mit auf den Rücken gebundnen Händen vor Karl erscheinen müssen, Thonar und Wodan werden ihn im Stiche lassen [2]. Aber des Paulus Antwort ist ebenso scherzhaft gemeint wie das Ansinnen Karls; von einem mit Karl befreundeten König konnte Paulus so nicht reden, Karl selbst hält eine Reise zu Sigfrid, um ihn zu taufen, für den sicheren Weg zum Tode; das Ergebnis der Unterhandlungen in Lippspring muß also viel zu wünschen übrig gelassen haben [3].

Auch aus dem Osten, von den Avaren in Pannonien kamen Gesandte nach Lippspring. Die Avaren gehörten sonst zu den gefährlichsten Nachbarn des Reiches; damals lag auch ihnen an einem friedlichen Verhältnisse zu Karl. Zu diesem Behufe ordneten ihre Fürsten, der sogen. Chakan und der Jugurr Bevollmächtigte an Karl ab [4], dem eine solche friedliche Gesinnung der Avaren nur

---

ebenfalls an friedliche Absichten, wogegen Leibnitz, Annales, I, 103, die dänischen Gesandten für Kundschafter im Interesse Widukinds hält. Zweifelhaft äußert sich la Bruère, I, 189.

[1]) Ueber das Gedicht Peters vgl. oben S. 341. Als supplicia bezeichnet Paulus selbst die drei Bedingungen, bei Haupt, Bd. 12 S. 453:

Eheu supplicii mihi ponitur optio trini.

Gefragt hat Petrus, bei Haupt S. 452:

... si pompiferi Sigifrit perpendere vultum
Impia pestiferi nunc regni sceptra tenentis,
Ut ualeas illum sacro perfundere fonte,
Uis, qui te cernens uita spoliabit et arte.

[2]) Das Gedicht ist zum ersten Mal herausgegeben von Dümmler, bei Haupt, Zeitschrift Bd. 12 S. 452 ff.; Paulus sagt von Sigfrid:

Sit licet hirsutus hirtisque simillimus hircis,
Juraque det hedis imperitetque capris,
Sunt illi invalidae pauitanti in pectore vires:
Nam nimium uestrum nomen et arma timet.

Ueber die Erwähnung von Thonar und Wodan vgl. unten zum Jahr 785.

[3]) Erst 798 begegnet Sigfrid wieder, und zwar in Unterhandlungen mit Karl, Annales Einhardi, SS. I, 185, über die aber nichts genaues verlautet, vgl. später im 2. Band.

[4]) Annales laur. mai. Illuc (nach Lippspring) convenerunt Nordmanni missi Sigifridi regis id est Halptani cum sociis suis. Similiter et

erwünscht sein konnte. Er hörte die Gesandten an und entließ sie, melden kurz die Annalen [1]).

Nachdem die nöthigen Anordnungen getroffen waren, verließ Karl Sachsen; sein Aufenthalt dauerte dießmal nur kurz; schon am 28. Juli ist er wieder in Hersfeld, schenkt dort dem Kloster eine Villa im Wormsgau und eine Anzahl Höriger in der Wetterau, dem Lahngau und in Buchonien [2]), und an demselben Tage dem Kloster Fulda die Villa Dinenheim im Wormsgau und die Villa Turenheim in der Wetterau [3]). Dann kehrte er über den Rhein in seine Stammlande zurück [4]). Er kann aber kaum dort wieder angelangt gewesen sein, als von der Ostgrenze des Reiches die Nachricht von einer feindlichen Erhebung der Slaven eintraf. Die Sorben, ein slavischer Stamm zwischen Elbe und Saale, hatten einen Einfall in das benachbarte thüringische und sächsische Gebiet gemacht, wo sie raubten und plünderten [5]). Ein dem Hofe nahe stehender Annalist versichert, der Einfall habe wenig zu bedeuten

---

Avari illuc convenerunt missi a Cagano et Jugurro. Annales Einhardi: legatos Sigifridi regis Danorum et quos ad se Caganus et Jugurrus, principes Hunorum velut pacis causa miserunt, et audivit et absolvit. Beide Annalisten scheinen Caganus und Jugurrus für Eigennamen zweier avarischen Fürsten zu halten, was aber nur von mangelhafter Kenntnis der Zustände bei den Avaren herrühren kann. Ueber die Bezeichnung ihres Fürsten als Chakan vgl. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 729 n.; ungewöhnlicher ist die Benennung Jugurr, die aber auch eine hohe, der fürstlichen nahe stehende Würde bezeichnen muß, Zeuß, S. 739 f.; vgl. auch Dümmler, Marken S. 5. Dippoldt, S. 71, macht nach Olaf Dalins Geschichte von Schweden ganz finnlos aus dem Jugurrus einen nordischen König Iswar Widsamne, dessen Gesandte Halptan und Hosmund gewesen seien.

[1]) Die Annales Einhardi, in der vorigen Note. In diesen Zusammenhang gehört wol auch die Nachricht der Annales S. Emmer. Ratispon., SS. I, 92, zu 783: Huni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil, die in Anbetracht des gleich darauf ein Jahr zu spät, 784, angesetzten Todes der Königin Hildegard leicht schon zu 782 gezogen werden darf. Die Avaren hatten demnach einen Kriegszug gegen Baiern unternommen, aber ohne Erfolg, da sie nur bis an die Enns kamen, vielleicht gar keinen Angriff gemacht. Es kann nichts nützen sich in Vermuthungen über den Zusammenhang der Ankunft avarischer Gesandter bei Karl mit dem Erscheinen eines avarischen Heeres an der Enns zu verlieren; jedenfalls bestand ein solcher Zusammenhang, und außerdem spielt auch noch die Stellung Tassilos, sein Verhältnis zu Karl und den Avaren mit herein; aber es fehlt an jedem Anhaltspunkte, um in diese dunkeln Verhältnisse irgend welches Licht zu bringen. Nur das sieht man, daß schon damals an der Ostgrenze eine gewisse unruhige Bewegung herrschte.

[2]) Urkunde bei Wenck, III [2], S. 14 nr. 13.

[3]) Urkunde bei Dronke, Codex, S. 46 nr. 76, data V. kalendas Augustas. Actum Herfeldensi monasterio, ohne Jahr. Dronke setzt jedoch mit Recht die Urkunde 782 an, da sich für kein anderes Jahr ein Aufenthalt Karls in Hersfeld zu Ende Juli nachweisen läßt, und die Unterschrift des Kanzlers: Wigolt (Wigbald) ad vicem Radonis recognovi, mit der Unterschrift der andern Urkunde in der vorigen Note übereinstimmt.

[4]) Annales Einhardi l. c. Die Angabe bei Dippoldt, S. 72, daß Karl über Köln auch wieder zurückgekehrt sei, ist in den Quellen nicht begründet.

[5]) Annales Einhardi, l. c.

gehabt [1]); Karl hielt es auch nicht für nöthig sich selbst in die heimgesuchten Gegenden zu begeben; dagegen bot er doch gleich eine ansehnliche Streitmacht auf, um das Reich von den Feinden zu säubern. Drei der höchsten Hofbeamten, der Kämmerer Adalgis, der Marschalk Geilo und der Pfalzgraf Worad erhielten die Weisung, mit dem Aufgebote der Ostfranken und Sachsen die Sorben über die Grenzen zurückzutreiben [2]). Zum ersten Male sollen die Sachsen in den Reihen des fränkischen Heeres Dienst leisten; Karl muß ihrer völlig sicher gewesen sein. Allein eben da er so weit gegangen, stellte sich heraus, daß er sich über die Stimmung in Sachsen einer großen Täuschung hingegeben hatte.

Sobald Karl von Lippspring den Rückweg an den Rhein angetreten hatte, war Widukind wieder auf sächsischem Boden erschienen und hatte die Sachsen zum Kampf gegen die fränkische Herrschaft aufgerufen [3]). Sein Ruf zündete in ganz Sachsen. Grade die Maßregeln, welche Karl im Glauben an die gesicherte Unterwerfung des Landes getroffen, hatten der neuen Erhebung wesentlich Vorschub geleistet. Die Einsetzung von Grafen, die Einreihung von Sachsen in das fränkische Heer mußte es dem ganzen Lande zum Bewußtsein bringen, daß es um seine Unabhängigkeit geschehen war, wenn es nicht noch in der zwölften Stunde zum allgemeinen Kampfe gegen die fränkische Herrschaft sich erhob [4]). So einmüthig wie nie vorher standen die Sachsen auf gegen die Franken [5]); und wie immer so richtete sich auch dießmal ihre Erbitterung hauptsächlich gegen die christlichen Niederlassungen und die Missionare in ihrem Lande. Von Wigmodia ist dieß ausdrücklich überliefert. Willehad hatte dort seit 2 Jahren mit dem größten Erfolge gepredigt, der Aufstand Widukinds machte alle seine Erfolge mit Einem Schlage wieder zu nichte [6]). Er mußte aus Wigmodia fliehen, entkam glücklich auf das benachbarte friesische Gebiet, in den Gau Riustri, bestieg dort ein Schiff, fuhr zur See um Friesland herum und gelangte so in Sicherheit auf fränkischen

---

[1]) Annales laur. mai. l. c. Misit missos suos ... super Sclavos paucos qui rebelles fuerant; eine Aeußerung, welche offenbar aus dem Einfall der Slaven gar zu wenig macht, andererseits aber auch zeigt, daß man hier nicht an einen schon auf der Versammlung in Lippspring beschlossenen Angriffskrieg gegen die Sorben denken darf, wie Giesebrecht anzunehmen scheint, Kaiserzeit, I, 115.

[2]) Annales laur. mai. l. c., genauer die Annales Einhardi.

[3]) Annales laur. mai. Et cum reversus fuisset (Karolus), statim iterum Saxones solito more rebellati sunt, suadente Widochindo.

[4]) Geradezu den von Karl in Lippspring getroffenen Einrichtungen wird der Aufstand der Sachsen zugeschrieben bei Schlosser und Bercht, Archiv, IV, 297; vgl. auch Giesebrecht, Kaiserzeit, I, 115.

[5]) Daß die Westfalen sich nicht betheiligten, wie bei Schlosser und Bercht, a. a. O. angenommen wird, folgt aus den bekannten Thatsachen, dem Verlaufe des Feldzuges nicht.

[6]) Vita S. Willehadi, c. 6, SS. II, 381 f.

Boden [1]). Er scheint dann noch eine Zeit lang gewartet zu haben, ob der Aufstand schnell wieder niedergeschlagen würde; da dieses nicht der Fall war und er daher vorderhand an eine Wiederaufnahme seiner Wirksamkeit in Sachsen nicht denken konnte, begab er sich nach Italien zum König Pippin und von dort nach Rom [2]). Hier, am Sitze des h. Apostels Petrus, empfahl er, wie sein Biograph Anskar bemerkt, sich und alle die in Sachsen das Evangelium predigten der göttlichen Gnade; darauf kehrte er zurück ins fränkische Reich und nahm seinen Aufenthalt im Kloster Epternach. Dort sammelten sich um ihn seine Schüler, die ebenfalls aus Sachsen hatten flüchten müssen, und brachten nahezu zwei Jahre im Kloster mit ihm zu, mit geistlichen Uebungen und gelehrter Thätigkeit beschäftigt.

Inzwischen hatte der Aufstand in Sachsen grade unter den Schülern Willehads bereits auch seine blutigen Opfer gefordert. Nicht alle waren so glücklich gewesen zu entrinnen. Da die Sachsen Willehad selbst ihre Grausamkeit nicht hatten fühlen lassen können, sagt Anskar, ließen sie mit um so größerem Ingrimm seine Gehilfen büßen.. Ein Presbyter Folcard und ein Graf Emming werden im Gau Leri, zwischen Hunte und Ems, ein gewisser Benjamin im oberen Riustrigau, ein Geistlicher Atreban im Gau Diethmarschen, Gerwan mit seinen Gefährten im Bremischen erschlagen [3]); auch die transalbingischen Sachsen, sieht man aus dem Schicksale des Atreban in Diethmarschen, waren in den Aufstand verflochten.

Dem Könige war von den Vorgängen in Sachsen noch nichts zu Ohren gekommen, als er den Adalgis, Geilo und Worad gegen die Sorben schickte [4]); erst da diese schon unterwegs waren traf die Nachricht ein. Ueber die Maßregeln Karls verlautet nichts; aber für dringend muß die Gefahr im Reiche erkannt worden sein; ein Graf Theoderich im ripuarischen Franken, ein Verwandter des Königs, raffte, wie es scheint ohne die Schritte des Königs abzuwarten, eilends so viele Truppen als möglich zusammen und rückte mit ihnen in Sachsen ein um sich dem Aufstand

[1]) Vita S. Willehadi, c. 6. Es wird aus diesen Angaben nicht deutlich, ob auch Friesland in den Aufstand verwickelt war. Allgemein wird dieß angenommen und auch Liudgers Vertreibung aus Friesland 782 angesetzt; sie kann aber erst 784 fallen, vgl. Excurs III. Dadurch erledigt sich auch, daß die Quellen von einem Zusammentreffen Liudgers mit Willehad in Rom nichts wissen, was Rettberg, II, 452 n. 7, auffällt; die entgegenstehende Angabe Adams, I, 12, SS. VII, 288, die überdem durch ein dicitur abgeschwächt ist, kann dagegen nichts beweisen.

[2]) Vita S. Willehadi, c. 7: Willehad gieng nach Rom cognoscens nullam sibi tunc temporis praedicandi oportunitatem inesse, also erst nachdem er gesehen, daß der Aufstand in Sachsen sich in die Länge ziehen würde.

[3]) Vita S. Willehadi, c. 6.

[4]) Ignorante hoc domno Carolo rege, misit missos suos Adalghisum ... berichten die Annales laur. mai. l. c.

entgegenzuwerfen [1]). Unterdeß hatten auch Adalgis, Gailo und Worad von der Erhebung der Sachsen erfahren; sie waren mit dem ostfränkischen Aufgebote bereits bis Sachsen vorgerückt, an Verstärkung durch das sächsische Aufgebot war natürlich nicht zu denken [2]). Angesichts des gefährlichen Aufstandes, und in Folge des Ausbleibens der von Karl ihnen zugewiesenen sächsischen Truppen auch wol nicht stark genug um den Feldzug gegen die Sorben antreten zu können, standen sie zunächst von letzterem ab und rückten den aufständischen Sachsen entgegen, ohne erst vom Könige Weisung abzuwarten [3]). Der Annalist, der diesen Punkt so geflissentlich hervorhebt, redet trotzdem von einem glücklichen Ausgang ihres Unternehmens; die Franken zogen den Sachsen entgegen, berichtet er, schlugen sich tapfer, tödteten viele Sachsen und blieben Sieger; doch fielen von den fränkischen Befehlshabern Adalgis und Gailo am Berge Süntel. Was es in Wirklichkeit mit diesem angeblichen Siege der Franken auf sich hatte, ergibt ein anderer Bericht, die einzige ausführliche unbefangene Darstellung des Hergangs, die aber an Genauigkeit viel zu wünschen übrig läßt [4]). Adalgis, Gailo und Worad, erzählt dieser Annalist, rückten in Eilmärschen den Sachsen unter Widukind entgegen, als Graf Theoderich mit seinen Truppen zu ihnen stieß [5]). Er gab ihnen den Rath, sie möchten durch Kundschafter möglichst schnell in Erfahrung zu bringen suchen, was für eine Stellung die Sachsen inne hätten und was bei ihnen vorgehe; dann, falls die örtlichen Verhältnisse es zuließen,

---

[1]) Annales Einhardi, l. c. Quibus in ipsa Saxonia obviavit Theodericus comes, propinquus regis, cum his copiis, quas audita Saxonum defectione raptim in Ribuaria congregare potuit. Ueber Theoderichs Verwandtschaft mit Karl verlautet nichts näheres, Vermuthungen gibt le Cointe. VI, 222. Und mehr als bloße Vermuthung ist es auch nicht, wenn Bötger, Die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf in Sachsen von 775 bis 9. December 1117, S. 22 ff. 46, im Anschluß an Leibnitz und Eckhart den Theoderich für den Vater der Ida, der Gemahlin des Grafen Egbert, von deren Vermählung die Vita S. Idae c. 1, SS. II, 570 erzählt, ausgibt; die vorgeblich dafür beigebrachten Beweise beweisen nichts. Des Egbert und der Ida Enkel soll dann Ludolf, der Großvater König Heinrichs I. gewesen sein, worüber unten zum Jahr 785.

[2]) Nach der Darstellung der Annales laur. mai.: Coniungentes supradictam scaram (Francorum et Saxonum), stießen auch die Sachsen zu ihnen; dieß ist an sich unwahrscheinlich und wird widerlegt durch die Annales Einhardi, die ausdrücklich nur die Ostfranken nennen.

[3]) Annales laur. mai. Inruerunt super Saxones, et nullum mandatum exinde fecerunt domno Carolo rege. Der Ausdruck ist nicht ganz klar, wird aber wol am einfachsten so verstanden: sie thaten deshalb nicht was ihnen von Karl aufgetragen war, wornach auch Giesebrecht die Annahme in der Kaiserzeit, I, 115, auf Karls Befehl seien sie gegen die Sachsen gerückt, nachträglich verbessert.

[4]) Der Bericht der Annales Einhardi, l. c.

[5]) Vgl. die Stelle oben n. 1, und über ihre Eilmärsche die Stelle in der folgenden Note. Wo die Vereinigung erfolgte ist nicht zu sehen.

wollten sie einen gemeinschaftlichen Angriff auf dieselben machen[1]). Der Rath wurde gut geheißen, man rückte gemeinsam vor bis zum Süntelgebirge, einer Bergkette die sich am nördlichen Weserufer von Münder bis Minden von Osten nach Westen hinzieht, und auf dem linken Weserufer noch bis gegen Osnabrück hin sich fortsetzt[2]). Auf der Nordseite des Süntel waren die Sachsen gelagert[3]), die Franken waren durch den Gebirgszug noch von ihnen getrennt[4]).

Mit diesen Angaben steht aber im Widerspruch, was derselbe Annalist über den weiteren Verlauf erzählt. Graf Theoderich schlug ein Lager an der Stelle wo die Franken den Süntel erreichten, also auf der Südseite; hingegen Adalgis, Gailo und Worad überschritten einer mit Theoderich getroffenen Verabredung gemäß die Weser, um das Gebirge leichter umgehen zu können, lagerten sich dicht am Ufer, griffen ohne Vorwissen Theoderichs die Sachsen an, erlitten aber eine Niederlage, so daß ihre Truppen sich über das Gebirge zu Theoderich flüchten mußten[5]). Also nur die Berge trennten die Geschlagenen von Theoderich, und doch waren sie vor dem Treffen auf das andere Weserufer gegangen. Der Annalist weiß hier sehr schlecht Bescheid, entweder die erste oder die zweite Hälfte seines Berichtes ist falsch oder doch unvollständig. Sollen die Ostfranken nach der Berathung ihrer drei Führer mit Theoderich die Weser überschritten haben, so bleibt nur der Ausweg übrig anzunehmen, daß sie vor ihrem Angriff auf die Sachsen wieder auf das andere Ufer der Weser, wo Theoderich stand, zurückgegangen waren, in welchem Falle die feindlichen Heere auf dem rechten Ufer gestanden haben müßten, weil dort das Gebirge so unmittelbar an den Fluß herantritt, daß zur Umgehung des Bergrückens ein Ueberschreiten der Weser nöthig scheinen konnte[6]). Allein von einem solchen zweimaligen Uebergang über den Fluß weiß der Annalist nichts und seine Erzählung macht es fast unmöglich daran zu glauben. Dann aber muß die erste Hälfte seines Berichts sehr ungenau sein und durch bloße Vermuthungen wenn möglich verbessert werden. Der Uebergang der Ostfranken über die Weser muß vor

---

[1]) Annales Einhardi, l. c. Is festinantibus legatis consilium dedit, ut primo per exploratores, ubi Saxones essent vel quid aput eos ageretur, sub quanta fieri posset celeritate cognoscerent, tum, si loci qualitas pateretur, simul eos adorirentur. Daß Theoderich die Stellung der Sachsen schon kannte, wie la Bruère, I, 192, sagt, steht nirgends. Vgl. aber oben den Text.

[2]) Vgl. Ledebur, Kritische Beleuchtung, S. 80 f.

[3]) Annales Einhardi, l. c.; vgl. auch unten S. 356 n. 1.

[4]) Ausdrücklich sagen das die Annales Einhardi, l. c., in der Stelle unten S. 356 n. 3.

[5]) Annales Einhardi, l. c.

[6]) Diese Ansicht von einem zweimaligen Uebergang der Ostfranken über die Weser, wobei dann der nachherige Kampf auf das rechte Ufer zu verlegen wäre, führt aus Ledebur, Kritische Beleuchtung, S. 77 ff. Leibnitz, Annales I, 104, vermuthet irrig, Sachsen und Franken seien ursprünglich auch durch die Weser getrennt gewesen.

der Berathung ihrer Führer mit Theoderich stattgefunden haben, die Angabe, sie hätten schon vor ihrer Ankunft am Süntel sich vereinigt gehabt falsch sein. Theoderich, scheint es, der von Westen kam, stand am linken Weserufer; die Ostfranken, welche von einem Zuge gegen die Slaven umgekehrt waren, erreichten von Osten kommend die Weser auf dem rechten Ufer, überschritten aber den Fluß, und nahmen dann nach einer Berathung ihrer Führer mit Theoderich Aufstellung dicht am Flusse, wol etwas weiter unterhalb und näher bei den Sachsen [1]). Aber die ostfränkischen Führer hielten die Verabredung nicht ein. Der Annalist schiebt die Schuld auf ihren Ehrgeiz; sie fürchteten, erzählt er, wenn Theoderich mit ihnen an dem Kampf gegen die Sachsen Theil nehme, möchte ihm der Ruhm des Sieges zufallen, und beschlossen daher ohne ihn den Kampf aufzunehmen. Aber in ihrer Eile hatten sie ganz versäumt die nöthigen Vorbereitungen zum Kampf zu treffen. Einzeln, so schnell jeden sein Pferd tragen konnte, erzählt der Annalist, warfen sie sich auf die Sachsen, als hätten sie es nicht mit einem zur Schlacht geordneten Feinde zu thun, sondern als brauchten sie nur fliehende zu verfolgen und Beute zu machen. Allein der Angriff schlug gänzlich fehl. Die Sachsen wurden dadurch nicht einmal überrascht, sondern standen bereits in Schlachtordnung vor ihrem Lager als die Franken anrückten; sie schlossen dieselben ein und machten sie fast sämmtlich nieder [2]). Nur einer geringen Anzahl gelang es zu entrinnen, sie flüchteten sich über die Berge zu Theoderich [3]). Unter den Gefallenen aber befanden sich auch zwei der königlichen Legaten, Adalgis und Gailo, ferner 4 Grafen und gegen 20 andere erlauchte und vornehme Männer, ungerechnet die übrigen welche ihnen gefolgt waren und lieber mit ihnen sterben als sie überleben wollten [4]).

Die Nachricht von diesem Unfalle brachte auf Karl den peinlichsten Eindruck hervor. Er kann darauf in keiner Weise vorbereitet gewesen sein, hatte augenscheinlich nicht die geringsten Rüstungen getroffen, um den Sachsen eine stärkere Heeresmacht entgegen-

---

[1]) Annales Einhardi, l. c. Quo facilius montem circumire possent, transgressi Wisuram, in ipsa fluminis ripa castra posuerunt. Ueber den fränkischen Angriffsplan vgl. auch la Bruère, I, 192 ff.; Leibnitz, a. a. O. Ganz unrichtig ist es, den Kampfplatz am östlichen Ende des Süntel zu suchen, vgl. Ledebur a. a. O.

[2]) Annales Einhardi, l. c. Daß die Sachsen von der Annäherung der Franken unterrichtet waren, bemerkt auch Hegewisch, S. 183.

[3]) Annales Einhardi, l. c. Qui tamen evadere potuerunt, non in sua, unde profecti sunt, sed in Theoderici castra, quae trans montem erant, fugiendo pervenerunt.

[4]) So die Annales Einhardi. Was la Bruère, I, 195, erzählt, Adalgis und Gailo hätten in der Verzweiflung den Tod gesucht, ist seine eigene Erfindung. Einige setzen die Vertreibung Willehads und anderer Missionare erst nach der Niederlage am Süntel an, so Rettberg, II, 388; Ozanam, II, 249, u. a.: man kann zweifelhaft sein, wahrscheinlich aber geschah sie vorher.

schicken zu können [1]). Dennoch, und ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit, zögerte der König keinen Augenblick selbst nach Sachsen aufzubrechen [2]). Er nahm von Truppen mit soviele er in der Eile um sich sammeln konnte; groß ist ihre Zahl wol nicht gewesen; trotzdem ist keine Spur davon zu finden, daß ihm die Sachsen irgendwo Widerstand entgegensetzten, sie scheinen über die rasche Ankunft Karls bestürzt gewesen zu sein. Widukind verließ das Land und suchte wieder Zuflucht bei den Dänen. Karl selbst begab sich nicht auf den Schauplatz des Kampfes, sondern zog weiter nördlich bis an den Einfluß der Aller in die Weser; er war noch nie so weit nach Norden vorgedrungen, stand an der Grenze von Wigmodia, das nach allem zu schließen dießmal der Hauptsitz des Aufstandes gewesen war und deshalb für das vom Könige beschlossene Strafgericht der geeignetste Ort schien [3]).

Die Sachsen leisteten der Aufforderung Karls, sich vor ihm zu verantworten, Folge und stellten sich in großer Zahl in Verden, das bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wird, bei ihm ein. Sie versicherten den König aufs neue ihres Gehorsams [4]); aber Karl hatte dieses Versprechen schon so oft empfangen, hatte im Vertrauen darauf endlich den Anfang mit der inneren Einrichtung des Landes gemacht und namentlich christliche Priester in großer Zahl zur Predigt und Taufe und zur Gründung von Kirchen ausgeschickt, die nun das von den Sachsen gegebene Versprechen doch nicht vor Vertreibung und Ermordung schützte. Mit Einem Schlage waren die Fortschritte des Christenthums, wie das wenigstens von Wigmodia ausdrücklich überliefert ist, wieder zu nichte gemacht, und dieß wol noch mehr als die Niederlage seiner Truppen am Süntel ist die Veranlassung der blutigen Strenge, womit der König in Sachsen einschritt [5]). Da Widukind selbst entflohen war, welchen die Sachsen als den Urheber des Aufstandes bezeichneten, so verlangte Karl die Auslieferung aller derer, welche Widu-

---

[1]) Die Quellen, Annales laur. mai. und Annales Einhardi lassen eine andere Deutung nicht zu. Unrichtig sind daher die Vermuthungen von Luden, IV, 334 f., Karl habe schon vor dem Kampfe am Süntel gerüstet, u. dgl. mehr.

[2]) Annales Einhardi: Cuius rei nuntium cum rex accepisset, nihil sibi cunctandum arbitratus, collecto festinanter exercitu in Saxoniam proficiscitur, accitisque ad ce cunctis Saxonum primoribus, de auctoribus factae defectionis inquisivit. Eine genauere Zeitbestimmung zu treffen ist nicht möglich; eine Urkunde vom 26. September, worin Karl dem Bischof Geminian von Modena die Immunität verleiht, ist ohne Ausstellungsort, überdem von zweifelhafter Echtheit, Ughelli, Italia sacra, II, 91.

[3]) Vgl. Vita Willehadi, c. 6, oben S. 352 f., über die Erhebung der Sachsen in Wigmodia.

[4]) Annales laur. mai. l. c. Omnes Saxones iterum convenientes, subdiderunt se sub potestate supradicti domno rege, et reddiderunt omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, ad occidendum, quatuor millia quingentos.

[5]) Das bemerkt mit Recht auch schon Rettberg, II, 388. 452.

kinds Aufrufe folgend die Waffen gegen die Franken getragen hatten[1]). 4500 Sachsen stellten sich vor Karl[2]); sie wurden auf seinen Befehl alle an Einem Tage zu Verden an der Aller enthauptet.

Karl hatte die Sachsen nicht mehr als Feinde, sondern als aufrührerische Unterthanen behandelt[3]), und war dazu von seinem Standpunkte aus berechtigt; allein so sehr er auch durch das Auftreten der Sachsen gereizt, so gewis seine Härte den Zeitgenossen weniger anstößig war als den späteren Jahrhunderten, nach deren Maßstab sie nicht beurtheilt werden darf, so bilden doch die Hinrichtungen zu Verden einen dunkeln Punkt in der langen Kette seiner ruhmvollen Thaten, der auch dadurch nicht völlig getilgt wird, daß Karl schwerlich mit kalter Ueberlegung so verfuhr, sondern ungeachtet seiner bei anderen Gelegenheiten ihm von Einhard nachgerühmten ruhigen Selbstbeherrschung, dießmal durch seine Leidenschaft fortgerissen ward[4]). Sachsen, wie betäubt von dem gewaltigen Schlage, hielt wenigstens für den Augenblick sich ruhig, und sah zu, wie der König außer den 4500 Hingerichteten noch eine große Zahl Sachsen festnehmen ließ, die er dann als Gefangene in die fränkischen Lande mit fortführte[5]). Er kehrte noch vor Ablauf des Jahres über den Rhein zurück, feierte Weihnachten in Diedenhofen an der Mosel und brachte dort auch den größten Theil des Winters zu[6]).

Die Angelegenheiten Sachsens stehen während des ganzen

[1]) Vgl. die Stelle oben S. 357 n. 4, und Annales Einhardi, l. c.

[2]) Traditi, sagen die Annales Einhardi, also, wie es scheint, sie wurden ausgeliefert, was die Annales laurissenses, oben S. 357 n. 4, noch deutlicher sagen. Erwägt man aber die Menge, so wird es doch wahrscheinlicher, daß sie sich freiwillig stellten, wenn auch gezwungen durch die Verhältnisse doch nicht geradezu von ihren Landsleuten ausgeliefert, wie auch Luden, IV, 336 andeutet. Ueber die Stelle der Hinrichtungen, ob sie in Verden selbst, oder etwa in der Nähe auf der sog. Halswinde, beim Einfluß der Halse in die Aller stattfanden, vgl. Hammerstein, Die ältesten Gerichte im Stifte Verden, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1854, S. 62 n. 1.

[3]) Das ist auch die Auffassung der Annales Einhardi: de auctoribus factae defectionis inquisivit. Wenn aber Ozanam, II, 249, behauptet, die vornehmsten Sachsen selber hätten über die Aufrührer zu Gericht gesessen, so liegt das nicht in der Angabe der Annales Einhardi, oben S. 357 n. 2, Karl habe cunctos Saxonum primores vor sich geladen.

[4]) Einhard, Vita Karoli, c. 18. Derartige Entschuldigungsgründe macht auch Ozanam, a. a. O., geltend; auch la Bruère, I, 197; Dippoldt, S. 73 finden die That zu entschuldigen; strenger urtheilen Leibnitz, Annales, I, 105; Luden, IV, 335 f.; Hegewisch, S. 184, u. a. Auf der andern Seite geht Phillips, Karl der Große im Kreise der Gelehrten, S. 34 n. 44, zu weit, indem er meint, die Hinrichtung sei von den Zeitgenossen gar nicht als Grausamkeit angesehen worden. Die Ansicht von Martin, II, 297, Karl habe ganz Sachsen die Vernichtung durch Feuer und Schwert gedroht, falls sie nicht die Schuldigen auslieferten, ist in den Quellen nicht begründet.

[5]) Annales petaviani, SS. I, 17: Multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia.

[6]) Annales laur. mai. l. c.; noch im Mai 783 ist er in Diedenhofen, Urkunde bei Bouquet, V, 748.

Jahres so sehr im Vordergrunde, daß daneben andere Ereignisse in den Quellen kaum Erwähnung finden.

Die einzigen Angaben über eine anderweitige Thätigkeit Karls betreffen zwei Rechtsstreitigkeiten, in welchen der König durch seine Abgesandten die Entscheidung treffen ließ. In der einen handelte es sich um den Besitz der Villa Sueinheim, auf welche das Kloster Lorsch Anspruch erhob, weil Sueinheim auf der Feldmark des Dorfes Hurfeld liege, welches Karl schon früher dem Kloster geschenkt hatte [1]). Die Angelegenheit wurde auf einer öffentlichen Gerichtsversammlung vor Karl verhandelt, wobei neben anderen auch der Graf Heinrich, der Enkel der Stifterin des Klosters Williswinda, als Zeuge auftrat [2]). Da die Zeugen alle aussagten, daß Sueinheim in der That zu der Markung von Hurfeld gehöre, schickte Karl die Grafen Richard und Guntram nach Sueinheim, wo dieselben am 6. Juni ankamen und durch eine an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung die Zeugenaussagen bestätigt fanden, worauf dann auch der König die streitige Villa dem Kloster zusprach [3]).

Von größerer Bedeutung war der andere Fall, in welchem der König einschritt. Der Erzbischof Daniel von Narbonne hatte eine Pilgerfahrt ins heilige Land unternommen und die Sorge für seine Kirche einem gewissen Arluin als Vogt übertragen [4]). Der Graf Milo von Narbonne hielt jedoch die Abwesenheit Daniels für eine günstige Gelegenheit um sich auf Kosten der Kirche zu bereichern, und bemächtigte sich vieler Besitzungen der Kirchen der heiligen Justus und Pastor, des h. Paul und des h. Stefan in Narbonne, wußte auch von Karl die Verleihung dieser Besitzungen zu Beneficium zu erlangen [5]). Darauf erhob Arluin Klage bei den Bevollmächtigten Karls auf einer Gerichtsversammlung in Narbonne. Milo, der sich auf die Verleihung durch Karl berief, war nicht im Stande sein Recht auf die streitigen Besitzungen nachzuweisen; hin-

---

[1]) Codex laureshamensis, I, 321, nr. 228. Ueber das Dorf Sueinheim ist näheres nicht bekannt; unter Hurfeld wird Fehlheim vermuthet von Scriba, Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, I, 6, nr. 73.

[2]) Irrthümlich nennt die betreffende Notiz in der Klosterchronik den Heinrich einen Sohn der Williswinda.

[3]) Auch im Datum ist ein Irrthum; der 6. Juni fällt auf einen Donnerstag, nicht wie die Chronik sagt auf einen Montag. Doch ist dieß, so wenig wie die Bezeichnung Karls als Kaiser, ein Grund, an der Richtigkeit der Nachricht in der Hauptsache zu zweifeln.

[4]) Histoire générale de Languedoc, I, preuves p. 24: Danielo episcopo Jerosolymam profecto, remansit causidicus Arluinus. Ueber die Zeit von Daniels Abreise ist nichts bekannt; er war aber jedenfalls längere Zeit abwesend.

[5]) Ipsas villas senior meus Karolus rex michi eas dedit ad beneficio, sagt Milo, l. c. p. 25. An der Richtigkeit der Angaben ist nicht zu zweifeln; Milo hatte offenbar den König durch falsche Angaben über sein Recht auf die Besitzungen zu der Verleihung bewogen.

gegen brachte Arluin zahlreiche Zeugen bei, welche in der Marienkirche in Narbonne eidlich bekräftigten, daß jene Besitzungen dem Erzbischof Daniel zugehörten. In Folge dessen wurden dieselben dem Arluin zugesprochen und Milo angewiesen sie ihm als dem Vogte Daniels zu übergeben, was Milo dann auch that, 3. Juni[1]). Dabei werden die königlichen Bevollmächtigten, welche die Verhandlung leiteten, ausdrücklich als die Bevollmächtigten Karls bezeichnet; ein Beweis mehr, daß auch nach der Einsetzung des jungen Ludwig als König von Aquitanien alle wichtigeren Angelegenheiten des Landes unmittelbar an Karl gelangten.

Aus Aquitanien ist zu diesem Jahre noch eine wichtige Klostergründung zu verzeichnen, die Gründung von Aniane durch Benedict, der nach dieser Stiftung Benedict von Aniane heißt. Benedict war aus vornehmem gothischem Geschlechte, der Sohn des Grafen von Magdalona (Maguelone)[2]), und führte, ehe er in den geistlichen Stand trat, den gothischen Namen Witiza[3]). Seine Jugend brachte er am Hofe König Pippins zu, wo er zuletzt die Stelle eines Mundschenk versah und auch Kriegsdienste leistete. Nach Pippins Tode blieb er am Hofe Karls, erst im Jahre 774 beschloß er sich dem geistlichen Leben zu weihen, und trat wider den Willen Karls und seines Vaters in das Kloster St. Seine in der Diöcese Langres ein[4]). Nach drittehalb Jahren wurde er zum Küchenmeister des Klosters bestellt, 5 Jahre und 8 Monate später, da der Abt des Klosters starb, an seiner Stelle zum Abte gewählt, 782[5]). Allein Benedict konnte sich nicht entschließen die Würde anzunehmen, verließ das Kloster St. Seine und begab sich auf seine und seines Vaters Besitzungen, begleitet von einem Mönche Witmar, der ihm längst rathend zur Seite stand[6]). Dort, an einem Bache Anianus, unfern dem Flusse Arauris (Erau, Hérault), bei einer kleinen Kirche des h. Saturnin, errichtete er mit Witmar und

---

[1]) Milo wird verurtheilt, ut de ipsas villas se exigere fecisset, et Arloyno assertore causidico et mandario Danielo archiepiscopo per suum saionem revestire fecisset, sicut et fecit. Ueber einen Denar mit der Inschrift Milos vgl. Soetbeer, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, IV, 344; man sieht nicht, wie Milo dazu kam, unter eigenem Stempel münzen zu lassen.

[2]) Vita S. Benedicti abbatis Anianensis, c. 4, bei Mabillon, Acta SS. saec. IV p. I, S. 194.

[3]) Annales Anianenses, in der Histoire générale de Languedoc, I, pr. p. 18: Benedictus abba qui vocatur Vitiza.

[4]) Vita S. Benedicti, c. 6, bei Mabillon, S. 194 f. Als Zeit ist ausdrücklich angegeben das Jahr, in welchem Karl Italien unterworfen habe. Daß Karl und sein Vater gegen seinen Eintritt ins Kloster waren, ergibt sich aus der genaueren Erzählung der Vita.

[5]) Vita S. Benedicti, c. 7. 9, bei Mabillon, S. 195 f. Irrig setzen le Cointe, VI, 187; Mabillon, Annales, II, 248, Benedicts Weggang aus St. Seine und die Anlage seiner Celle schon ins Jahr 780.

[6]) Vita S. Benedicti, c. 6. 10, bei Mabillon, l. c.

einigen anderen Gefährten eine bescheidene Celle zum Wohnen [1]). Daraus ist das Kloster Aniane hervorgegangen. Die Anlage des Jahres 782 war nur ein unscheinbarer Anfang, aber die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher Benedict nach der Regel des h. Benedict lebte, verschaffte ihm in kurzer Zeit das größte Ansehen und bedeutenden Zulauf. Sein Biograph und Schüler Ardo erzählt, wie die frommen Männer jener Gegend sich um ihn sammelten, darunter ein gewisser Nibridius, Atilio und Anianus mit Namen genannt sind [2]); schildert die Widerwärtigkeiten die er zu bestehen hatte, den schmerzlichen Eindruck welchen der Wankelmuth Einzelner auf ihn machte, und der ihn sogar eine Weile auf den Gedanken brachte das angefangene Werk wieder aufzugeben und nach St. Seine zurückzukehren [3]). Aber Atilio hielt ihn davon ab und seine Ausdauer wurde belohnt durch den Erfolg. Die Zahl seiner Schüler nahm zu, aus weiter Ferne eilten sie herbei, der enge Raum der ersten Anlagen vermochte sie bald nicht mehr zu fassen, worauf Benedict den Bau eines neuen Klosters begann [4]). Die Zeit, da Benedict zu der Aufführung des Neubaus schritt, ist nicht bekannt; doch giengen jedenfalls einige Jahre darüber hin; endlich 792 steht das neue Kloster fertig da [5]).

Die Annalen von St. Amand verzeichnen noch den Tod des Bischofs Gislebert, der am 23. Mai 782 starb [6]). Gislebert war früher Mönch in St. Amand gewesen, dann Abt des Klosters geworden, und hatte sich um dieses besondere Verdienste erworben

[1]) Vita S. Benedicti, c. 10. Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung, S. 39, macht gegen den klaren Wortlaut der Vita aus dem Bache Anianus und dem Flusse Arauris einen einzigen Fluß, Hérault. Seine Angabe, a. a. O., 780 sei Benedict in St. Seine eingetreten, ist willkürlich und falsch; seine weitere Angabe, 782 sei gleich das Kloster Aniane gegründet, ungenau.

[2]) Vita S. Benedicti, c. 10. Bei Nibridius ist an den ersten Abt von La Grasse (Novaliä), oben S. 259 n. 1, zu denken, wol denselben der später als Erzbischof von Narbonne begegnet, und zwar zuerst 799 auf dem Concil zu Urgel, vgl. auch die Notiz aus einem Nekrolog von Grasse, bei Mabillon, Acta, l. c. p. 196 n. a., wornach der Abt und der Erzbischof eine und dieselbe Person sind. Anianus ist der Abt der Klöster des h. Johannes und des h. Lorenz in der Diöcese Narbonne, dem Karl am 20. Juli 794 die Immunität verleiht, Urk. bei Mahul, Cartulaire de Carcassonne, IV, 68. Atilio ist der Abt von St. Tiberi in der Diöcese Agde, einem Kloster, das nachweislich zuerst im 10. Regierungsjahre Karls genannt wird, also 778, laut einer Urkunde Karls des Kahlen von 867, Gallia christiana, VI, pr. p. 313 f. Die 3 Aebte werden rühmend erwähnt von Theodulf in einem Gedicht an Benedict von Aniane, Theodulfi Aurelianensis episcopi opera, ed. Sirmond, S. 176.

[3]) Vita S. Benedicti, c. 10. 11.

[4]) Vita S. Benedicti, c. 14.

[5]) Urkunde bei Bouquet, V, 751, von Bouquet schon 787 gesetzt; angeführt ist Karls 19. Regierungsjahr, das aber Böhmer nr. 144 in Anbetracht des Ausstellungsortes Regensburg, wo Karl 792, nicht aber 787 nachweislich verweilte, von den langobardischen Regierungsjahren versteht.

[6]) Annales S. Amandi, SS. I, 12; vgl. auch die Annales Elnonenses maiores, SS. V, 11, die jedoch beträchtlich jünger sind.

durch den Bau einer Kirche und verschiedene bauliche Verbesserungen im Kloster [1]). Nachher ward er Bischof von Noyon und Tournai, etwa 770 [2]), wie es jedoch scheint ohne seine Stelle als Abt niederzulegen [3]). Ist auch über seine Wirksamkeit nichts sicheres bekannt, so muß er doch in hohem Ansehen gestanden haben; denn Alkuin hat auf ihn eine Grabschrift verfaßt, worin er seiner Frömmigkeit, Demuth und Rechtschaffenheit rühmend gedenkt [4]). In seinem Kloster, in der Kirche des h. Petrus ward er begraben [5]).

Ungeachtet der wichtigen Vorgänge im Norden der Alpen hatte Karl aber auch Italien nicht aus den Augen verloren. Sowol von seiner Sorge für die Ordnung seines italischen Reiches, als von seinem regen Verkehr mit dem Papste liegen Zeugnisse vor. Zu Anfang des Jahres ist auf einer Versammlung von Bischöfen und Aebten, von Grafen und anderen Getreuen des Königs, langobardischen und fränkischen, wahrscheinlich in Pavia, ein Gesetz für das Königreich Italien erlassen [6]), in dessen Eingang Pippin allein genannt ist, an dem aber jedenfalls Karl, wenn auch nur mittelbar, durch die Pippin von ihm beigegebenen Rathgeber, größeren Antheil hat als sein unmündiger Sohn. Das Gesetz steht unter den von Pippin erlassenen obenan [7]), auch sein Inhalt deutet darauf hin, daß es bald nach der Einsetzung Pippins als König von Italien, schwerlich später als 782 gegeben ist [8]). Es zeigt in

[1]) Sie sind erwähnt in der von Alkuin verfaßten Grabschrift Gisleberts, vgl. unten n. 4.

[2]) Annales Elnonenses maiores, l. c.; und über die Zeit seiner Erhebung zum Bischof le Cointe, VI, 224, vgl. mit V, 760 f.

[3]) So Mabillon, Annales, II, 263. Dafür spricht auch, daß er in St. Amand begraben ist, vgl. unten n. 5, und le Cointe, VI, 225.

[4]) Alcuini Opera, ed. Froben, II, 1, S. 235; eine andere Grabschrift von einem unbekannten Verfasser gibt le Cointe, a. a. O. Die Angabe, Gislebert habe das Kloster Marchiennes (abbatia Marcianensis), das bisher zur Diöcese Noyon gehörte, dem Bischof von Arras und Cambray überlassen, und dafür von diesem die Ueberweisung des Klosters St. Amand in die Diöcese Noyon erlangt, die auch noch Mabillon, l. c. wiederholt, ist zurückgewiesen durch le Cointe, VI, 224 f.

[5]) Annales Elnonenses maiores, l. c.

[6]) Legg., I, 42; über die Zeitbestimmung vgl. unten n. 8.

[7]) Vgl. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich, S. 125.

[8]) Im Kapitular selbst ist eine Zeitbestimmung nicht enthalten; daß es aber in den Jahresanfang, vor Ostern gehört, ergibt sich aus c. 9 und dem Schlusse, wornach über die Ausführung des Gesetzes schon 15 Tage nach Ostern in Pavia Bericht erstattet werden soll. Für die Bestimmung des Jahres ist der einzige Anhaltspunkt, daß ein späteres Kapitular Pippins dem Jahr 787 angehört, vgl. Boretius, S. 128 f., und unten zum Jahr 787; weshalb das unsrige zwischen 782 und 787 fallen muß. Die Zeitbestimmung 783 für das ebenfalls einer späteren Zeit als das unsrige angehörige Kapitular, Legg., I, 46 ff., wie sie Pertz gibt ist unsicher, Boretius a. a. O., trägt daher für die Zeitbestimmung des ersten Kapitulars nichts aus. Nur die im Text angeführten innern Gründe sprechen schon für 782.

den langobardischen Verhältnissen große Unordnung und Verwirrung, namentlich allgemeine Rechtsunsicherheit; es hat offenbar den Zweck, nur einmal schnell den ärgsten Misbräuchen zu steuern und einigermaßen die Ordnung herzustellen; es gehört einer Zeit an, da die Uebelstände, welche der Zusammensturz der alten Ordnung im Gefolge hatte, noch nicht überwunden waren, da die von Karl dem Lande gegebene eigene straffere Verwaltung, welche dieselben überwinden sollte, kaum erst in Wirksamkeit getreten war [1]).

Die ersten Bestimmungen des Gesetzes betreffen kirchliche Verhältnisse. Auch auf diesem Gebiete scheinen grobe Misbräuche eingerissen gewesen zu sein. Den Bischöfen wird wiederholt eingeschärft sich an die kanonische Ordnung zu halten, und auch bei den ihnen untergebenen Geistlichen darüber zu wachen, daß sie ihr Leben nach den kanonischen Regeln einrichten. Aber diese Verfügung wird nicht für ausreichend gehalten; es wird der Fall vorgesehen, daß die Bischöfe bei ihren Geistlichen nicht auf kanonisches Leben halten, daß sie diese sogar selber zur Misachtung der kanonischen Ordnung verleiten; in diesem Falle soll der Graf des betreffenden Ortes einschreiten [2]). Die Kirchen auf dem Lande, die sog. Taufkirchen und andere, hatte man verfallen lassen; es mußte bestimmt werden, daß die Pflichtigen, welche sie früher unterhalten hatten, sie auch jetzt wieder in Stand setzen sollten, unter Anerkennung der alten Rechte der Eigenthümer [3]). Zur Mitwirkung bei der Herstellung von Kirchen, ebenso wie beim Bau von Brücken und Wegen sollte, wie das schon von Alters her Gebrauch gewesen, jedermann verpflichtet sein, und keine Befreiung von diesen Lasten vorgeschützt werden dürfen [4]). Die strenge Beobachtung der Regel in den Klöstern, die Sorge für den Rechtsschutz von Wittwen und Waisen, worauf auch sonst so vielfach gedrungen wird, ist auch hier nachdrücklich eingeschärft [5]).

Die folgenden Bestimmungen haben hauptsächlich den Zweck, für größere Rechtssicherheit zu sorgen, den Rechtsverweigerungen von Seiten der Bischöfe und der weltlichen Beamten entgegenzutreten. Die Bischöfe sollen verpflichtet sein, überall wo sie Besitzungen haben Vögte zu bestellen [6]); den Grafen, Gastalden, den

---

[1]) Vgl. namentlich die Stellen unten S. 364 n. 5. 6.

[2]) c. 2, Legg. I, 42: Et si quis pontifex clericos suos canonice vivendo ordine distringere noluerit, et ad secularem pertraxerit habitum, quod canones clericos facere prohibent, comis qui in loco fuerit ordinatus distringat illos in omnibus ad suam partem sicut et alios exercitales.

[3]) c. 1: Ut aecclesias baptismales seu oraculas qui eas a longo tempore restauraverunt mox iterum restaurare debeant, et tam curtis regia quam et Langobardos talem inibi habeant dominatione, qualem illorum a longo tempore fuit consuetudo. Ueber die Taufkirchen vgl. Richter, Kirchenrecht, S. 288 (5. Aufl.)

[4]) c. 4.

[5]) c. 3. 5.

[6]) c. 6, vgl. Hegel, Städteverfassung von Italien, II, 19.

Schultheißen und anderen Unterbeamten wird, falls sie in der Rechtspflege säumig sind, mit strenger Strafe gedroht [1]); zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit sollen die Grafen mit zuverlässigen Männern in der Stadt und auf dem Lande in Verbindung treten, damit diese die ihnen zu Ohren kommenden Verbrechen, Mord, Diebstahl, unerlaubte Vereinigungen beim Grafen zur Anzeige bringen [2]). Auf flüchtige Sclaven soll sorgfältig gefahndet und alle Beamten strenge verpflichtet werden, wo sie solche fänden dieselben an den königlichen Hof in Pavia auszuliefern, damit sie innerhalb einer bestimmten Frist, 15 Tage nach Ostern, den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden könnten [3]). Endlich werden Pilger, welche Rom und andere heilige Stätten besuchen, unter den besondern königlichen Schutz gestellt [4]).

Es waren lauter Bestimmungen, welche einem dringenden Nothstande abhelfen und bessere Zustände anbahnen sollten. Das Gesetz spricht es zum Schlusse selber aus, daß in der letzten Zeit Ordnung und Recht verschwunden war; damit, wer seit so vielen Jahren nicht mehr zu seinem Rechte habe kommen können, heißt es ausdrücklich, jetzt endlich sein Recht erlange sei das Gesetz erlassen [5]). Daher ergeht die Aufforderung an Bischöfe und Aebte, Grafen und andere Beamte, es ungesäumt in Vollzug zu setzen, 15 Tage nach Ostern soll es im ganzen Königreich Italien ins Leben getreten sein; jeder Graf soll dann einen Bevollmächtigten nach Pavia schicken, um über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft abzulegen. Weitere Maßregeln, durch welche nachhaltige Abhilfe geschafft werden soll, behält der König sich für später vor [6]).

Vielleicht in diesen Zusammenhang gehört ein weiteres für Italien bestimmtes Kapitular, das in seinem Inhalte mit dem vorangehenden mehrfache Aehnlichkeit zeigt, sonst aber kaum eine Handhabe bietet um seine Zeit zu bestimmen [7]), überhaupt durch seine

---

[1]) c. 7.

[2]) c. 8, vgl. Hegel, II, 36.

[3]) c. 9.

[4]) c. 10.

[5]) Legg. I, 44: Et hoc damus in mandatis cunctis episcopis, abbatibus, comitibus, seu actionariis nostris, ut haec omnis suprascripta iustitia de prasenti absque ulla tarditate adimpleta fieri debeat, ut qui in tantos annos iustitiam habere non potuerit, vel modo pro dei omnipotentis misericordia et per praeceptione domino et genitore meo Caroli regis gentis Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum, simul et per nostram praeceptionem, unusquisque iustitia sua accipiat. Ita tamen, ut quindecim dies post sanctum pascha omnia adimpleta esse debeant.

[6]) L. c.: Postea habemus disponere cum dei adiutorio, qualiter melius previderimus.

[7]) Das Capitulare episcopis datum, Legg. I, 236 f., das Pertz erst ins Jahr 823, unter Ludwig d. Fr. und Lothar setzt. Allein die Angaben über die Beschaffenheit der Handschrift, bei Boretius, S. 28 f. 108, lassen keinen Zweifel, daß es in Karls Zeit gehört, und Boretius, S. 106, zeigt, daß der mehrfach

Form auffällt. Es ist wenig Sorgfalt auf dieselbe verwandt, bald ist es als ob die darin enthaltenen Bestimmungen nur von den Bischöfen [1]), dann wieder als ob sie vom Könige selber ausgegangen wären [2]), und die Bestimmungen selbst sind meist kurz und gedrängt gefaßt. Schwerlich ist das Kapitular ein in aller Form abgefaßtes Gesetz, sondern nur eine an die Bischöfe, vielleicht auch an weltliche Beamte gerichtete Instruction, wie deren für Königsboten bestimmte häufig genug vorkommen [3]). Pippin hatte die schleunige Vollziehung seines eben in Pavia erlassenen Gesetzes angeordnet [4]); allem Anschein nach liegt hier eine zu diesem Behuf an die Bischöfe gerichtete Anweisung vor, die sich darauf beschränkt nur kurz die wesentlichen Punkte hervorzuheben auf die es ankommt [5]). Die

---

darin vorkommende Ausdruck dominorum nostrorum dem nicht widerspricht; wogegen man Boretius darin nicht unbedingt Recht geben kann, daß unter dominorum nostrorum Karl und seine Nachfolger zu verstehen seien, daß wol jener das Gesetz erlassen habe. Denn hebt er auch richtig hervor, daß jener Ausdruck abwechselnd also gleichbedeutend gebraucht wird mit dominus noster vel eius posteri, daß die Lesart der Handschriften nicht in proceribus verwandelt werden darf, so erklärt sich doch eben die abwechselnde Bezeichnung dominorum nostrorum und domini nostri am natürlichsten daraus, daß zur Zeit da das Gesetz erlassen wurde Pippin schon König war. Auch die nahe Verwandtschaft des Kapitulars mit dem von Pippin in Pavia erlassenen Gesetze, oben S. 362 ff. weist darauf hin, daß es ungefähr in diese Zeit gehört, ob aber schon vor dieses Gesetz, wie Boretius S. 107, will, ist eine andere Frage, vgl. unten n. 5. Daß das Kapitular nur für Italien bestimmt ward, schließt aus dem Ausdruck ad mundio palatii c. 5 richtig Boretius, S. 104; vgl. auch Waitz, IV, 201 n. 1.

[1]) c. 1: secundum iussionem dominorum nostrorum; c. 4: per iussionem dominorum nostrorum; ferner c. 8 und am Schluß.

[2]) c. 8: et hoc pleniter per vestram monitionem et per iudicium comitis emendatum fiat; ähnlich im Schlußsatz. Boretius, S. 104, schließt daraus, daß bald der König bald die Bischöfe redend eingeführt werden, das Kapitular sei weniger, wie Pertz will, den Bischöfen übergeben, als vielmehr mit ihnen vereinbart; doch schließt eines das andere nicht aus, bei der Festsetzung können die Bischöfe vom König zu Rathe gezogen, dann das Kapitular ihnen zur Vollziehung übergeben sein.

[3]) Vgl. Waitz, III, 389 ff., Boretius, S. 17. Das Kapitular braucht aber nicht nothwendig vom König, es kann auch von den Königsboten erlassen sein, für ein s. g. capitulare missorum dominicorum angesehen werden; über diese Art von Kapitularien vgl. Waitz, III, 397.

[4]) Vgl. die Stelle oben S. 364 n. 5.

[5]) Boretius, S, 107, der ebenfalls auf die Verwandtschaft dieses und des von Pippin in Pavia erlassenen Kapitulars Gewicht legt, meint Pippin habe bei Abfassung seines Pavesischen Gesetzes das Capitulare episcopis datum vor sich gehabt und dessen Bestimmungen weiter ausgeführt, verlegt dasselbe daher schon ins Jahr 781. Allein sowol die Vergleichung der verwandten Bestimmungen in den beiden Kapitularien, als der ganze Zusammenhang spricht eher für das umgekehrte Verhältnis, für die Priorität des ausführlichen Kapitulars, auf dessen Bestimmungen dann in dem capitulare episcopis datum nur in kurzen Andeutungen hingewiesen wurde, abgesehen von einigen anderen Punkten die dann bei dieser Gelegenheit noch hinzugefügt sind. Gegen die Bezeichnung des Kapitulars als capitulare episcopis datum, bei Pertz, l. c., oder capitulare episcoporum, bei Boretius a. a. O., ist nichts einzuwenden, da es augenscheinlich vorzugsweise für die Bischöfe

Mehrzahl der im Kapitular berührten Gegenstände begegnet daher auch schon in dem Gesetze von Pavia, die Bestimmungen über das kanonische Leben der Kleriker, über die Beobachtung der Klosterregel durch Mönche und Nonnen, über die Unterhaltung der Kirchen, die Sorge für Arme, Wittwen und Waisen [1]); woran sich dann noch einige andere Bestimmungen reihen, über die Entrichtung des Zehntens, die Beschleunigung der Weihe erwählter Bischöfe, die Bestrafung verschiedener Verbrechen, von denen das Gesetz von Pavia nicht redet [2]). Umgekehrt werden nicht alle in dem letzteren berührten Gegenstände auch in dem zweiten Kapitular erwähnt; doch steht das der Annahme nicht entgegen, daß dieses in der Hauptsache eben eine Anweisung behufs der Vollziehung des ersten Gesetzes war.

Der Verkehr zwischen Karl und dem Papste war lebhaft, Briefe und Bevollmächtigte giengen während des ganzen Jahres fast ununterbrochen zwischen Rom und dem fränkischen Reiche hin und her, ohne daß es jedoch möglich wäre die Zeit der einzelnen Gesandtschaften und Schreiben genauer zu bestimmen. Hadrian benutzte das gute Einvernehmen, welches durch den Besuch Karls in Rom zu Ostern 781 zwischen ihm und dem König wieder hergestellt zu sein schien, um letztern dringend an die Erfüllung seines in Rom gegebenen Versprechens wegen Rückgabe der Besitzungen der römischen Kirche zu mahnen [3]). Es handelte sich um die Patrimonien in der Sabina. Hadrian war sehr unzufrieden damit, daß die Bevollmächtigten Karls, Itherius und Maginarius, nicht ohne weiteres seine Forderungen erfüllten, sondern erst die Rechtmäßigkeit derselben prüften, und dann statt die Sabina dem Papste zu überliefern vielmehr ins fränkische Reich zurückreisten [4]). Er bestürmte den König durch neue Gesandte, neue Briefe, sein Versprechen zu erfüllen, die Sabina dem römischen Stuhle zurückzugeben; er betheuerte heilig, daß er nicht fremdes Eigenthum begehre, daß die Sabina von Rechtswegen dem h. Petrus zugehöre [5]). Aber seine Vorstellungen blieben vorläufig ohne Erfolg; das Jahr gieng vorüber ohne daß er in den Besitz der Sabina gelangte.

Der Grund von Karls Zögern ist aber schwerlich darin zu suchen, daß der Sachsenkrieg seine Aufmerksamkeit von Italien,

---

bestimmt ist; doch ist darin auch von der Mitwirkung der Grafen die Rede, c. 6. 8, an die es daher ebenfalls gerichtet gewesen sein kann.

[1]) c. 1. 2. 3. 4. 5. 7.

[2]) c. 9. 10. 6. 8.

[3]) Vgl. oben S. 335.

[4]) Cenni, I, 386 ff., Codex carol. nr. 68; vgl. oben S. 335, und Forschungen zur deutschen Geschichte, I, 504 f.

[5]) Cenni, I, 386 ff.; 408 ff.; 405 ff.; Codex carol. nr. 68. 76. 56; Forschungen I, 504 ff., über die Reihenfolge der Briefe S. 505 n. 2.

von den Angelegenheiten der römischen Kirche abzog. Er hielt eben die Ansprüche des Papstes nicht für begründet; aber ununterbrochen behielt er auch damals die Verhältnisse und Interessen der Kirche im Auge. Er verfolgt aufmerksam den Briefwechsel zwischen dem Papste und dem spanischen Bischofe Egila über Fragen der christlichen Glaubenslehre; er weiß daß ein Schreiben Hadrians, worin derselbe dem Bischofe über seine Anfragen Auskunft ertheilt, unterwegs verloren gegangen ist, und läßt daher den Papst durch den Bischof Petrus von Pavia auffordern ein neues Schreiben an Egila zu erlassen, worauf Hadrian dem Bischofe eine Abschrift seines ersten Briefes zukommen läßt [1]). Er findet sogar Zeit sich mit der älteren Literatur der christlichen Kirche zu beschäftigen und erbittet sich darüber vom Papste Bescheid; ein Bischof Petrus, den er nach Rom geschickt hat, damit ihm dort Hadrian die Weihe ertheile [2]), überbringt dem Papste zugleich von Karl ein Werk, das unter anderem eine von einem Bischofe Verecundus verfaßte Uebersicht der Verhandlungen des Concils von Chalcedon enthielt. Hadrian erklärte aber das ganze für apokryph; die vollständigen Acten des Concils, schrieb er dem Könige, seien im Besitze der römischen Kirche, und nur an diese könne er sich halten; übrigens schickte er ihm als Gegengeschenk ein Exemplar des vor der Eröffnung des Concils (451) vom Papst Leo an die Geistlichkeit, den Adel und das Volk von Constantinopel gerichteten Briefes, worin Leo das schnöde Verfahren der Eutychianer gegen den Patriarchen Flavian auf dem 2. Concil von Ephesus (449) verurtheilte, dagegen Theodosius II. von dem Vorwurf der Ketzerei freisprach [3]).

---

[1]) Cenni, I, 389 ff., Codex car. nr. 95; vgl. dazu auch die anderen Briefe, Cenni, I, 393 ff. 443 ff.; Codex car. nr. 96. 97.

[2]) Cenni, I, 408, Codex car. nr. 76. Was für ein Bischof Petrus gemeint ist, ob etwa der von Pavia, erhellt nicht; auffallend aber ist, daß Karl zur Ertheilung der Weihe den Papst in Anspruch nimmt, da nach der hierarchischen Ordnung der Bischof die Weihe vom Erzbischofe zu empfangen hatte.

[3]) Cenni, I, 410 f. Genaueres über das von Karl dem Papste zugeschickte Werk verlautet nicht; man sieht eben nur, daß es sich um den Kommentar (interpretatio) zu einer nicht genauer bezeichneten Schrift handelt, der von Paulinus, einem hohen Beamten in Constantinopel, für Theodosius II. angefertigt war. Was für ein Werk unter dem Pseudopyctacius, a Paulino pro Theodosio quondam interpretatus zu verstehen sei, ist nicht zu sehen. Pyctacius bezeichnet eben überhaupt eine Urkunde, Schrift und dergl., vgl. Ducange, ed. Henschel, s. v. Pittacium. Unbegründet ist übrigens die Ansicht von Leibnitz, Annales, I, 106, Hadrian habe es ungern gesehen, daß Karl sich mit kirchlichen Dingen abgab, und ihm etwas schickte, „was die Schätze römischer Weisheit nicht bieten zu können schienen." Ueber die Vorgänge, von welchen der Papst spricht, vgl. Gibbon, VIII, c. 48.

783.

Während der ersten Monate des Jahres hielt Karl Hof in seiner Pfalz zu Diedenhofen an der Mosel; Ostern, 23. März, feierte er hier[1]), sein Aufenthalt in der Pfalz muß wenigstens bis in den Mai gedauert haben. So viel zu sehen, beschäftigten ihn damals die Vorbereitungen zu einem neuen Zuge nach Sachsen. Als er das Jahr zuvor von dort zurückkehrte, mochte er glauben durch die blutige Bestrafung der Sachsen den Gehorsam des Volkes für immer gesichert zu haben; allein es zeigte sich bald, daß seine Härte grade die entgegengesetzte Wirkung hatte. Jetzt erst wurden die Sachsen inne, was der Verlust ihrer Unabhängigkeit für sie zu bedeuten hatte; da es um dieselbe schon so gut wie geschehen war, standen sie auf um sie zurückzuerobern. Es war eine allgemeine Erhebung des ganzen Volkes, wie sie bis dahin noch nicht vorgekommen war; der Verlauf des Feldzugs zeigt deutlich, daß ganz Sachsen unter den Waffen stand[2]). Es kann sich um nichts geringeres gehandelt haben, als um die Säuberung Sachsens von allen Franken, allen christlichen Priestern, um die Herstellung des alten heidnischen Glaubens und der alten vollen Unabhängigkeit[3]). An der Spitze der Erhebung stand gewis auch dießmal Widukind; er muß aus Dänemark früh wieder nach Sachsen zurückgekommen sein, obgleich die Quellen nichts darüber angeben.

Die Erhebung der Sachsen fand, wie es scheint, schon zu Anfang des Jahres statt. Karl traf umfassende Rüstungen um sie niederzuschlagen; aber noch ehe er den Feldzug angetreten, wurde ihm seine Gemahlin Hildegard durch den Tod entrissen[4]). Sie

---

[1]) Annales lauriss. mai. l. c.

[2]) Eine ausdrückliche Angabe über die Allgemeinheit der Erhebung haben nur die Annales Einhardi, l. c., welche von einer omnimoda defectio reden.

[3]) Von einer Absicht der Sachsen, ins Fränkische einzudringen, deren Hegewisch, S. 185, Erwähnung thut, wissen die Quellen nichts.

[4]) Annales Einhardi: Cum ad expeditionem Saxonicam se praeparasset, priusquam de memorata villa moveret, Hildigardis regina uxor eius decessit 2 kal. Maias; wornach also Karl jedenfalls schon vor dem Tode der Königin zu rüsten angefangen hatte.

starb am Abend des Himmelfahrtsfestes, 30. April, in ihrem 26. Lebensjahre [1]) und wurde zu Metz in der Kapelle des h. Arnulf, des Stammvaters der königlichen Familie, in der auch schon 2 Töchter König Pippins, sowie eine Tochter der Hildegard selbst ihre Ruhestätte gefunden hatten, beigesetzt [2]). Auf den Wunsch Karls dichtete Paulus Diakonus ihre Grabschrift, worin er ebenso die Schönheit ihrer äußeren Erscheinung, wie die Vorzüge ihres Geistes und Herzens mit Wärme preist, dann aber alle seine Lobsprüche in dem einen zusammenfaßt, daß ein so großer Mann wie Karl sie sich zur Gattin gewählt habe [3]). Ihr kirchlicher Sinn sicherte ihr ein gutes Andenken beim Volke; Ratpert von St. Gallen weiß von ihrer lebendigen Theilnahme am Schicksale des Klosters zu erzählen [4]); mit der h. Lioba, der Aebtissin des Klosters Bischofsheim an der Tauber, der Verwandten und Freundin des Bonifaz, stand sie in engem und häufigem Verkehr, sah sie mehrmals am Hofe in Achen bei sich [5]); von ihrer Mildthätigkeit gegen Arme und Kranke erzählte man sich rührende Beispiele [6]); auch

---

[1]) Annales S. Amandi, SS. I, 12; Annales petaviani, SS. I, 17; Annales laur. mai., l. c. Ihr Alter ergibt sich aus ihrer Grabschrift, wonach sie 13 Jahre alt mit Karl sich vermählte, im 13. Jahre ihrer Ehe starb, SS. II, 266, vgl. oben zum Jahr 771, und Stälin, Wirtembergische Geschichte, I, 245 n. 2. Sie hatte Karl 9 Kinder geboren, 4 Knaben und 5 Mädchen, Paulus Diaconus, Gesta episc. mett., SS. II, 265; unmittelbar nach der Geburt des jüngsten Mädchens, Hildegard, starb sie, vgl. unten S. 370 n. 2.

[2]) Paulus Diaconus, Gesta episc. mett., l. c.

[3]) Es heißt in der Grabschrift, Paulus, Gesta episc. mett., l. c.:
Quae tantum clarae transcendit stirpis alumnos,
  Quantum, quo genita est, Indica gemma solum.
Huic tum clara fuit florentis gratia formae,
  Qua nec in occiduo pulchrior ulla foret.
Cuius haut tenerum possint aequare decorem
  Sardonix Pario, lilia mixta rosis.
Attamen hanc speciem superabant lumina cordis,
  Simplicitasque animae, interiorque decor;
Tu mitis, sapiens, sollers, iocunda fuisti,
  Dapsilis et cunctis condecorata bonis.
Sed quid plura feram, cum non sit grandior ulla
  Laus tibi, quam tanto complacuisse viro!
Cumque vir armipotens sceptris iunxisset avitis
  Cigniferumque Padum Romuleumque Tybrim,
Tu sola inventa es, fueris quae digna tenere
  Multiplicis regni aurea sceptra manu.

[4]) Casus S. Galli, c. 3, SS. II, 64; vgl. oben S. 336.

[5]) Vita S. Liobae, c. 21 ff., bei Mabillon, Acta SS. saec. III, pars 2 p. 256 ff.; vgl. auch Rettberg, II, 337.

[6]) Vgl. die Erzählung in der Vita S. Gertrudis, unter den Miracula, Appendix 1, über die von der Königin einem armen krüppelhaften Mädchen erwiesenen Wolthaten, Acta SS. Boll., 17. Mart. II, 599; vgl. auch Le Cointe, VI, 228 ff., und über die Abfassung der Vita sowie ihre Glaubwürdigkeit die Bemerkungen in den Acta SS. l. c. p. 593; und Hirsch, De Sigeberti Gemblacensis vita et scriptis, S. 64.

die Gründung, oder wenigstens die reiche Ausstattung des Klosters Kempten ist später mit Unrecht ihr zugeschrieben worden[1]).

Der Königin folgte ihr jüngstes Kind, ebenfalls Hildegard geheißen, binnen kurzem im Tode nach, erst 40 Tage alt[2]).

Karls Aufbruch nach Sachsen war durch die Todesfälle in seiner Familie verzögert worden; nachdem aber die Beisetzung vorüber war scheint er unverweilt den Feldzug angetreten zu haben[3]). Es war verhältnismäßig noch früh im Jahre, aber der Aufstand in Sachsen muß so schnell und gefährlich um sich gegriffen haben, daß Karl nicht, wie gewöhnlich, den Anfang des Sommers abwartete, sondern wol noch im Mai aufbrach. Er hatte nicht einmal Zeit gehabt seine Rüstungen ganz zu vollenden; er nahm von seinen Truppen mit so viele sich unterdessen um ihn gesammelt hatten; ein Theil des Heeres, nach einer Angabe sogar der größere, rückte ihm erst später nach[4]). Mitten im Lande der Engern, am nordöstlichen Fuße des Osninggebirges, an einem Orte Theotmalli, dem späteren Detmold, begegnete er den Sachsen[5]). Es kam zur Schlacht, aus welcher nach den Angaben der Annalisten die Fran-

---

[1]) Das nähere bei Le Cointe, VI, 233; Rettberg, II, 131 f.; über das Mährchen von Hildegard und Karls unebenbürtigem Bruder Taland Leibniz, Annales, I, 108; Le Cointe, VI, 232 f.

[2]) Paulus Diaconus l. c. p. 265, und die Grabschrift von ihm auf die junge Hildegard, SS. II, 267, wornach sie 40 Tage alt wurde.

[3]) Das ergibt der Bericht der Annales Einhardi, l. c. Cuius funeri cum more solemni iusta persolveret, in Saxoniam, sicut dispositum habebat, duxit exercitum, dazu die vorangehenden Worte in der Stelle oben S. 368 n. 4. Weil die Annales laur. mai. von vorausgehenden Rüstungen Karls nichts sagen, solche überhaupt zu leugnen, wie von Ranke geschieht, Zur Kritik, S. 425, liegt kein genügender Grund vor. Die Urkunde Karls vom 1. Mai, worin er zum Seelenheile seiner Gemahlin die Villa Camenetum (Chéminot) an St. Arnulf in Metz schenkt, Bouquet, V, 748; Böhmer nr. 119, ist verdächtig, da im Datum neben den Regierungsjahren auch noch nach den Jahren der Indiction und Incarnation gezählt wird. Mabillon, De re diplom. S. 190; Annales II, 265, der sonst die Urkunde unanfechtbar findet, gibt zu, daß andere Beispiele der Zählung nach Jahren der Incarnation in dieser Zeit in den Urkunden sich nicht finden, glaubt aber im Andenken an seine eben verstorbene Gemahlin möge Karl in diesem Falle an die Kanzleiformeln sich nicht streng gebunden haben, und will die Urkunde gelten lassen. Aber dadurch wird die Angabe der Incarnation nicht erklärt, mindestens das Datum ist nicht zu halten. Sicher falsch ist die Schenkung der Hildegard selbst vom 13. März bei Calmet, Histoire de Lorraine, I, preuves p. 292.

[4]) Vgl. die Stelle unten S. 372 n. 1. Nach den Annales laur. mai. cum paucis Francis ad Theotmalli pervenit.

[5]) In loco Theotmelli nominato sagt Einhard in der Vita Karoli, c. 8, SS. II, 447; es ist die erste Erwähnung des späteren Detmold, doch braucht es damals noch kein bewohnter Ort gewesen zu sein. Vielmehr war es in dieser Zeit wol nur erst was die alte Bezeichnung Theotmelli, Theotmalli, Thietmalli bedeutet, ein Mallus, eine Gerichtsstätte, überhaupt ein Versammlungsort des Volkes, dem dann auch später, als an der Stelle ein bewohnter Ort entstand, der alte Name blieb; denn Detmold ist dasselbe wie Theotmelli. Daß die Deutung von Theotmalli auf das heutige Detmold keinem Zweifel unterliegt, bemerken auch Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, I, S. 50.

ten als Sieger hervorgiengen; die Mehrzahl der Sachsen soll gefallen, nur eine geringe Anzahl durch die Flucht entkommen sein[1]). Man darf es jedoch mit diesen Angaben nicht so genau nehmen. Der Lorscher Annalist redet gar nur von wenigen Franken die Karl bei sich gehabt, und mit welchen er den Sieg gewonnen und eine große Menge Sachsen niedergemacht habe; es ist als hätte Karl von der großen Ausdehnung des Aufstandes kaum etwas gewust, als hätte er geglaubt mit einer Handvoll Leute ihn noch in der Entstehung dämpfen zu können, als wäre es bei Detmold zu einer förmlichen Schlacht gar nicht gekommen, sondern nur zu einem glücklichen Handstreich Karls gegen die überraschten und noch mit den Vorbereitungen zum Kampfe beschäftigten Sachsen[2]). Allein man weiß von Einhard, daß grade hier bei Detmold zum ersten Male während des ganzen Krieges in förmlicher Feldschlacht gekämpft worden ist[3]); und hatte Karl dabei auch nur einen Theil seines Heeres, vielleicht sogar den kleineren bei sich, so wird dadurch Einhards Angabe doch nicht widerlegt. Aber der Lorscher Annalist hatte Grund das Treffen bei Detmold als ziemlich geringfügig hinzustellen; denn trotz der ausdrücklichen Behauptung, Karl sei Sieger geblieben, erscheint der König gleich darauf in einer Lage, wornach sein Sieg keinesfalls ein vollständiger gewesen sein kann; wäre bei Detmold eine Schlacht geschlagen worden, und wäre Karl in derselben wirklich so entschieden Sieger geblieben wie die Annalisten angeben, so wären die folgenden Ereignisse unverständlich; soll man dennoch glauben er habe gesiegt, so darf wenigstens das ganze Treffen nur von untergeordneter Bedeutung gewesen sein.

In der That kann von einem wirklichen Siege der Franken bei Detmold kaum die Rede sein[4]). Karl rückte nicht weiter in Sachsen vor, sondern zog sich nach Süden auf die andere Seite des Gebirges zurück, und die Einhardschen Annalen bezeichnen diese Bewegung ganz offen und wahrheitsgetreu als einen Rück-

---

[1]) Annales laur. mai. l. c. Franci victores extiterunt. Et cecidit ibi maxima multitudo Saxonum, ita ut pauci fugam evasissent. Aehnlich die Annales Einhardi, wo der Kampf als proelium bezeichnet ist.

[2]) So Ranke, Zur Kritik, S. 425 f., indem er ausschließlich den Annales laur. mai. folgt, den Bericht der Annales Einhardi nicht gelten lassen will. Aber grade bei Schlachtberichten zeigt sich der Lorscher Annalist weit befangener und weniger zuverlässig als der andere; er verschweigt den Unfall in den Pyrenäen und am Süntel.

[3]) Vita Karoli, c. 8: Hoc bello, licet permultum temporis spatio traheretur, ipse non amplius cum hoste quam bis acie conflixit, semel iuxta montem qui Osnengi dicitur, in loco Theotmelli nominato, et iterum apud Hasa fluvium, et hoc uno mense paucisque interpositis diebus.

[4]) So auch Möser, Osnabrücksche Geschichte, I, 203; Hegewisch, S. 185; Luden, IV, 338; Martin, II, 298 u. a.; wogegen Leibnitz, Annales, I, 108 f.; Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen, I, 170; La Bruère, I, 202, u. a. von einem Siege Karls sprechen.

zug[1]). Erst in Paderborn machte er Halt, um dort die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche er noch aus dem fränkischen Reich erwartete[2]). Unterdessen waren die Sachsen in nordwestlicher Richtung am Nordrande des Gebirgszugs hin weitergerückt, und hatten schon auf westfälischem Boden, am Flusse Hase Aufstellung genommen. Sobald daher die fränkischen Truppen, welche Karl noch erwartet, in Paderborn bei ihm eingetroffen waren, brach er auf den Sachsen entgegen. Es läßt sich vermuthen und wird durch seinen gleich nach der Schlacht an der Hase unternommenen Zug an die Weser und Elbe bestätigt, daß seine Absicht war mitten durch Sachsen hindurch bis an die östliche Grenze des Landes zu ziehen und so seine Herrschaft überall wieder fest zu begründen; aber schon das Treffen bei Detmold mit seinem zweifelhaften Ausgang hatte die Durchführung dieses Planes gestört, die Aufstellung der Sachsen an der Hase drohte sie vollends ganz zu durchkreuzen. Karl konnte nicht weiter in das Innere Sachsens hineinrücken, so lange ein sächsisches Heer noch in Westfalen stand und ihn im Rücken bedrohte[3]); er mußte, obgleich er sich bereits in Engern befand, nach Westfalen zurückgehen und zunächst die Sachsen an der Hase aufsuchen. Er muß mit möglichst großer Schnelligkeit seine Bewegungen ausgeführt haben, denn schon einen Monat und wenige Tage nach der Schlacht bei Detmold stand er ihnen an der Hase aufs neue gegenüber und lieferte ihnen eine zweite Schlacht, die mit einer vollständigen Niederlage der Sachsen endigte. Viele Tausende von Sachsen fielen, noch weit mehr als in der ersten Schlacht, sagt ein alter Annalist[4]); viele wurden gefangen genommen; und Einhard bemerkt, durch diese beiden Schlachten seien die Sachsen so vollständig niedergeworfen worden, daß sie später den König weder herauszufordern, noch wenn er von selbst kam,

[1]) Annales Einhardi, l. c. Cumque de loco proelii ad Padrabrunnon se cum exercitu recepisset, atque ibi castris positis partem exercitus, quae adhuc de Francia venire debuerat, operiretur, audivit Saxones in finibus Westfalaorum super fluvium Hasam ad hoc congregari, ut ibi cum eo, si venisset, acie confligerent.

[2]) Vgl. die Stelle in der vorigen Note. Nach den Annales laur. mai. wäre Karl überhaupt erst hier zu seinem Heere gestoßen, nachdem er bei Detmold nur cum paucis Francis gekämpft hatte.

[3]) Es kann zweifelhaft sein, ob das sächsische Heer an der Hase dasselbe war, das Karl schon bei Detmold gegenüber stand, nur etwa durch weiteren Zuzug verstärkt; oder ob es ein neues Heer war, das sich inzwischen in Westfalen gesammelt. Letzteres behauptet Funk, bei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 298, wornach Karl bei Detmold mit den Ostfalen und Engern, bei der Hase mit den Westfalen kämpfte; und Leibnitz, Annales I, 109, wornach er bei der Hase die Westfalen und Engern sich gegenüber hatte. Die Quellen bieten jedoch für eine solche Scheidung keinen Anhaltspunkt; man hat nur an ein einziges, aus Engern, Westfalen und Ostfalen bestehendes sächsisches Heer zu denken, das mit gutem Vorbedacht von Detmold an die Hase rückte; vgl. namentlich Luden, IV, 338.

[4]) Annales Mosellani, SS. XVI, 497.

ihm auch nur Widerstand zu leisten wagten, außer wo die Oertlichkeit ihnen besonderen Schutz bot[1]). Ueber den Kampfplatz sind genaue Nachrichten nicht erhalten. Erst eine spätere Mittheilung gibt dafür eine Anhöhe in der unmittelbaren Nähe von Osnabrück aus, den Schlagvorderberg, oder wie der Ort heute heißt, die Klus auf dem rechten Ufer der Hase[2]). Es mag sein, daß die Ueberlieferung Recht hat, die natürliche Beschaffenheit des Ortes macht es sogar wahrscheinlich[3]); doch mit Bestimmtheit läßt sich darüber nichts entscheiden.

Schwerlich nahm der König nach dem Siege sich die Zeit, sogleich zu neuen kirchlichen Einrichtungen zu schreiten. Eine späte Ueberlieferung erzählt, da in dem Kampfe bei Detmold der Sieg sich auf die Seite der Sachsen geneigt, habe Karl das Gelübde gethan im Falle der Sieg sich ihm zuwende, auf dem Osning eine Kirche zu stiften; dieses Gelübde habe er nachher erfüllt, so sei die Kirche zu St. Hulp erbaut, so genannt wegen der dem Könige von Gott geleisteten Hilfe[4]). Die Geschichte weiß von einem solchen Vorgange nichts. Ebenso wenig ist eine Spur davon zu finden, daß Karl nach seinem Siege zu Osnabrück ein Bisthum errichtet, oder daß er auch nur grade damals eine Kirche in Osnabrück erbauen ließ, daß damals die Uebertragung der Reliquien der h. Crispin und Crispinian, neben dem h. Petrus der Schutzheiligen der Kirche von Osnabrück, dahin stattfand[5]). Vielmehr begab sich Karl nach dem Zeugnisse der Quellen, sobald er an der Hase gesiegt, tiefer nach Sachsen hinein, überschritt die Weser, durchzog das Land

---

[1]) Vita Karoli, c. 8, SS. II, 447.

[2]) Die Stelle ist angeführt von Möser, I, 205 n. c., und gehört erst dem 12. Jahrhundert an, enthält andere durchaus sagenhafte Nachrichten. Ueber die Lage des Schlagvorderbergs auf dem rechten Ufer der Hase, seine Identität mit der Klus vgl. Meyer, in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, 3. Jahrgang, 1853, S. 276 ff.

[3]) Vgl. was Möser, I, 148 f. 267 f. über die Beschaffenheit des muthmaßlichen Schlachtfeldes, über den Weg auf dem Karl nach Osnabrück gekommen, über die Lage Osnabrücks an dem Vereinigungspunkt mehrerer großer Heerstraßen angibt.

[4]) Die früheste Nachricht hat Bothos Chronicon picturatum, bei Leibnitz, Scriptores, III, 285, worin der Vorgang schon zum Jahr 774 erzählt wird; dann Albert Krantz, Saxonia, l. 2 c. 4; also erst im 15. Jahrhundert findet sich die Nachricht, wird aber noch immer, zuletzt noch von Koch, in der Zeitschrift für Westfalen, Neue Folge, Band 10, S. 105, als historisch beglaubigt wiederholt. Uebrigens ist über den Ort der Kapelle Streit; über die verschiedenen Ansichten vgl. Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, I, S. 50.

[5]) Ueber die vorgebliche Errichtung des Bisthums Osnabrück 783, sowie über die Erbauung einer Kirche daselbst, die aber wahrscheinlich grade nicht während der Unruhen von 783, sondern schon einige Jahre früher stattfand, vgl. oben, S. 288 f.; über die Verehrung des h. Crispin und Crispinian in Osnabrück Möser, I, 278. Ein Osnabrücker Kalendar aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, herausgegeben von Meyer in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, 4. Band, 1855, S. 108, setzt die Translation der Heiligen zum 20. Juni an; doch hat man kein Recht, dabei mit Meyer, S. 115, grade 783 anzunehmen. Ueber die Heiligen selbst vgl. die Acta SS. Boll. 27. Jun. V, 258.

der Engern und Ostfalen bis an die Elbe und führte überall die Abtrünnigen wieder zum Gehorsam zurück [1]). Es heißt, er habe das Land weit und breit verwüstet; von einem ernstlichen Widerstande, dem er noch begegnet, liest man nichts. Widukind mußte wenigstens für den Augenblick den Kampf aufgeben; daß er nach der Entscheidungsschlacht an der Hase, welche 3 Tage gedauert haben soll, sich auf die ihm zugehörende Witekindsburg, einige Stunden östlich vom Kampfplatz, geflüchtet habe, dann von den Franken belagert auch von dort entkommen sei, ist eine späte Sage, der es an jeder historischen Begründung fehlt [2]). Nur zu vermuthen ist, daß er Sachsen diesseits der Elbe verließ und eine Zuflucht bei den Transalbingern, schwerlich wieder in Dänemark suchte [3]).

Noch bei guter Jahreszeit, spätestens zu Anfang Oktobers kehrte Karl aus Sachsen nach Francien zurück; am 9. Oktober befand er sich wieder zu Worms, wo er dem Bischofe Aribert von Arezzo die Besitzungen seiner Kirche bestätigte [4]). Er traf bei seiner Rückkunft aus Sachsen seine betagte Mutter Bertha nicht mehr am Leben. Sie war am 13. Juli gestorben, zu Cauciacum (Choisy) unweit Noyon, und wurde auf Karls Befehl in der Kirche von St. Denis, wo auch ihr Gemahl Pippin ruhte, feierlich beigesetzt [5]). Karl hatte ihr, bemerkt Einhard, immer die größte Ehrfurcht bewiesen, so daß es nie zu Mishelligkeiten zwischen ihnen kam, außer bei Karls Scheidung von der Tochter des Desiderius, welche er auf seiner Mutter Rath zur Frau genommen hatte. Sie starb, nachdem sie das Glück gehabt hatte 3 Enkel und 3 Enkeltöchter in ihres Sohnes Hause zu sehen [6]). Und wenige Jahre früher, fügt Ein-

[1]) Annales laur. mai.; Annales Einhardi, l. c.; über die Sage, er sei auch nach Hadeln gekommen, vgl. Leibnitz, Annales, I, 109.

[2]) Sie findet sich bei Botho, Chronicon picturatum, Leibnitz, SS. III, 289; eine ähnliche Darstellung hat dann auch A. Krantz, Metropolis, I c. 9, nur weniger ausführlich. Die dreitägige Schlacht und Widukinds Flucht nach Widukindsburg, aber ohne die darauf folgende Belagerung durch Karl erwähnt schon Heinrich von Herford, S. 32.

[3]) Wenigstens 785 hält Widukind sich in Transalbingien auf, Annales Einhardi, SS. I, 167; er wird möglichst in der Nähe geblieben sein, da die Wiederaufnahme des Kampfes von sächsischer Seite noch nicht aufgegeben war, wie die Ereignisse von 784 zeigen.

[4]) Urkunde bei Muratori, Antiquitates, VI, 359.

[5]) Den 13. Juli, 3. Idus Jul. nennen als Todestag die Annales S. Amandi, 4. Idus Jul. die Annales laur. mai., Annales Einhardi und die andern davon abhängigen Quellen. Ueber die Beisetzung vgl. Vita Karoli c. 18, SS. II, 453; nach den Annales mettenses, SS. I, 164, wurde sie zuerst in Choisy selbst begraben, vielleicht bis Karl nach seiner Rückkehr aus Sachsen die Beisetzung in St. Denis befahl.

[6]) Vita Karoli, c. 18. Einhard rechnet nur die Bertha überlebenden Kinder der Hildegard; 3 von Hildegards Kindern waren schon früher gestorben, Lothar, Adelheid und Hildegard; er befindet sich also mit Paulus Diakonus, der von 9 Kindern der Hildegard spricht, oben S. 369 n. 1, nicht im Widerspruch.

hard hinzu, war auch Karls einzige Schwester Gisela, die sich schon früh ins Kloster begeben hatte, dort gestorben.

Nicht lange nach seiner Rückkunft aus Sachsen, in Worms, vermählte sich Karl zum dritten Male, mit Fastrada, der Tochter eines ostfränkischen Grafen Radolf, wie Einhard ausdrücklich bemerkt wieder einer Deutschen [1]), die sich aber nicht derselben Beliebtheit beim Volke, wie die verstorbene Königin Hildegard erfreute. Einhard redet von ihrer Grausamkeit, und schiebt auf sie die Schuld, daß auch Karl zuweilen von seiner gewöhnlichen Milde abgewichen sei [2]); und die Annalen erzählen, daß um ihrer unerträglichen Grausamkeit willen mehrere Große und sogar sein eigener Sohn sich gegen des Königs Leben verschworen [3]). Doch liegt kein Grund vor zu glauben, daß sie für gewöhnlich und durchweg einen beherrschenden Einfluß auf den König ausgeübt habe [4]).

In demselben Jahre mit der Königin Hildegard starb nach der Angabe einer alten Regensburger Aufzeichnung der Bischof Aribo von Freising [5]), am 4. Mai [6]). Sein Nachfolger in Freising wurde der Abt Atto von Scharnitz, wo vor Atto auch Aribo Abt gewesen war [7]); doch stand Atto eine Zeitlang der Kirche von

---

[1]) Annales Einhardi: Duxit uxorem filiam Radolfi comitis natione Francam, nomine Fastradam; die Annales laur. mai. nennen Radolf nicht. Einhard, Vita Karoli, c. 18, SS. II, 453: Fastrada, quae de orientalium Francorum, Germanorum videlicet, gente erat. Eckhart, Francia orient. I, 691, hält Radulf für identisch mit dem Grafen desselben Namens, der laut einer Urkunde Ludwigs des Fr. vom 20. Januar 820, bei Eckhart, II, 880; Monumenta boica, XXVIII, 13 nr. 8, der Wirzburger Kirche einige Besitzungen im Badenachgaue weggenommen hatte, und von Ludwig bereits als verstorben (Radolfus quondam comes) bezeichnet wird.

[2]) Vita Karoli, c. 20, SS. II, 455.

[3]) Annales Einhardi, SS. I, 179.

[4]) Sehr übertreibend äußert sich in diesem Sinne Luden, IV, 339. Ganz wahrheitswidrig behauptet, bei der Aufzählung der 4 Frauen Karls, Capefigue, Charlemagne, II, 228, dieselben hätten gleichzeitig gelebt, Karl hätte sie nicht zu verschiedenen Zeiten nach einander, sondern zugleich eine neben der andern zu Frauen gehabt; keine Spur berechtigt zu solchem Verdacht.

[5]) Annales S. Emmerammi Ratisponensis maiores, SS. I, 92, irrthümlich zum Jahr 784.

[6]) Freisinger Nekrolog, bei Eckhart, I, 835. Durch diesen Todestag wird auch 783 als Todesjahr Aribos bestätigt, für das sich schon le Cointe, VI, 241; Mabillon, Annales II, 268, entscheiden. Rettberg, II, 259. 260 n. 16 nennt 782, weil in einer Urkunde aus diesem Jahre schon sein Nachfolger Atto begegne, vgl. unten S. 376 n. 1; das 35. Jahr Tassilos, welches die Urkunde nennt, schließt jedoch, da Tassilos Regierungsjahre mit Sicherheit erst von der 2. Hälfte 748 an gezählt werden können, oben S. 40 n. 2, erst um die Mitte 783; da Aribo schon am 4. Mai starb, steht die Angabe der Annalen, die als Todesjahr 783 geben, in keinem Widerspruch damit, daß Atto schon im 35. Jahre Tassilos als Aribos Nachfolger erscheint.

[7]) Vgl. Rettberg, II, 259. 263; die Urkunden in den Monumenta boica IX, 10 ff.; und oben S. 56 n. 3.

Freising ohne die volle bischöfliche Würde, nur mit dem Titel eines Abtes vor; seine Weihe zum Bischof muß sich also verzögert haben [1]).

Die Jahrbücher verzeichnen zum Jahr 783 eine große Hitze, die so ungewöhnlich stark gewesen sein soll, daß viele Menschen in Folge derselben gestorben seien [2]).

Der König begab sich, soviel man sieht, von Worms gleich nach Heristall wo er den Winteraufenthalt nahm. Er feierte daselbst Weihnachten und blieb bis nach Ostern des folgenden Jahres dort [3]).

In Italien bewährte sich unterdessen die Einrichtung einer gesonderten Verwaltung wolthätig. Obgleich Karl in Sachsen kriegerisch beschäftigt war, konnte dennoch in Italien mit der Ordnung der innern Verhältnisse ungestört fortgefahren werden. Schon in der Verordnung, durch welche das Jahr zuvor den fühlbarsten Mängeln hatte abgeholfen werden sollen, waren von Pippin weitere Maßregeln vorbehalten worden [4]); die erste uns bekannte, nächst der zum Behufe der Vollziehung jenes Gesetzes gleich darauf erlassenen Verfügung, ist ein Gesetz das einige Zeit später, wahrscheinlich noch in der zweiten Hälfte des Jahres 783, und wie das erste in Pavia erlassen ward [5]). Zwar ist Pippin darin nicht genannt, und es fehlt dem Gesetze die Bezeichnung eines langobardischen [6]); allein sein Inhalt läßt keinen Zweifel daran, nicht nur, daß es für Italien, sondern daß es ausschließlich für Italien bestimmt war, wie es denn auch lediglich in italischen Handschriften erhalten ist [7]).

---

[1]) In der Schenkung des Adalhelm, aus dem 35. Jahre Tassilos, bei Meichelbeck, Historia Frising. I, 85, heißt es: Attoni vero abbati dominante atque defendente.

[2]) Annales Mosellani, l. c.

[3]) Annales laur. mai., l. c.

[4]) Vgl. oben S. 364, namentlich die Stellen n. 5. 6.

[5]) Das Kapitular Legg. I, 46 f. Mit Sicherheit ist die Zeit nicht zu bestimmen. Aus c. 14, unten S. 379 n. 1, ergibt sich, daß das Kapitular nach dem Tode der Königin Hildegard erlassen ward, aber nicht ob kurz oder lange nachher. Boretius, S. 127 ff. entscheidet sich für einen längeren Zwischenraum; doch spricht die Rücksicht auf den von Pippin in seinem ersten Kapitular gegebenen Hinweis auf den Erlaß weiterer Gesetze eher für eine frühere Zeit, und man mag mit Pertz 783 annehmen. Aber falsch ist es, wenn Pertz das Gesetz in Diedenhofen oder Worms erlassen werden läßt; vgl. Boretius, S. 130, und unten n. 7.

[6]) Die Aufschrift lautet nur: Incipit capitulare qualiter praecipit domnus rex de quibusdam causis.

[7]) Vgl. Boretius, S. 125 ff., wornach die von Pertz gemachte Unterscheidung eines fränkischen und eines langobardischen Textes ganz haltlos ist, und nur eine einzige Ausfertigung des Gesetzes angenommen werden kann, eine langobardische, denn nur für Italien paßt der Inhalt des Gesetzes; es wird daher auch in Pavia erlassen sein. Uebrigens vgl. auch Waitz, III, 304 n. 5; IV, 6 n. 2, und oben S. 267 f.

Wie das frühere so beschäftigt sich auch dieses Gesetz mit kirchlichen und weltlichen Verhältnissen ohne Unterschied, jedoch überwiegend mit weltlichen. Voran stehen die Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten. Die Inhaber von Armenhäusern sollen auch wirklich für die Armen sorgen; versäumten sie ihre Pflicht so sollen sie entfernt und durch andere ersetzt werden [1]). Taufkirchen sollen nicht von Laien, sondern nur von Priestern verwaltet werden, wie es die kanonische Ordnung vorschreibe [2]). Wiederholt wird darauf gedrungen, daß jede Kirche einen Vogt habe, „um der Ehre der Kirche und der Achtung vor dem Priester willen" [3]); doch sollen bei Vergabungen an Arme oder Kirchen, wenn ihre Vollziehung durch den Tod des Verleihers eine Störung erleidet, der Königsbote und der Bischof der Parochie dazwischentreten und für die Ausführung Sorge tragen [4]).

Unter den Bestimmungen über weltliche Angelegenheiten bezwecken mehrere die Wahrung der Rechte des Königs, die Sicherung seiner Einkünfte. Die von den Grafen eingezogenen Güter sollen dem Könige gehören [5]). Von den Friedensgeldern sollen dem Könige zwei Drittel zufallen, ein Drittel dem Grafen, wenn er die Sache selbst gerichtlich erledigt hat; wenn aber der Graf säumig gewesen ist und erst der Königsbote die Sache zur Entscheidung gebracht hat, so soll der Graf sein Drittel zu Gunsten des Fiscus verlieren [6]). Verleihungen von Klöstern, welche der König verschiedenen Grafen ertheilt hat, sollen nur zu Beneficium gemacht sein und die Klöster im Eigenthum des Königs bleiben [7]). Strenge wird den abhängigen Leuten begegnet. Die Unfreien auf den königlichen Gütern sollen wie die gewöhnlichen Unfreien ohne jede Bevorzugung behandelt werden [8]); die unbefugte Aufnahme von Aldien königlicher

---

[1]) c. 1, Legg. I, 46.

[2]) c. 2, vgl. das Kapitular von 782, c. 1.

[3]) c. 3, vgl. das Kapitular von 782, c. 6.

[4]) c. 8: Si cui res in elemosina datae sunt, et ipse mortuus fuerit antequam eas dispenset, tunc missus dominicus una cum episcopo parrochiae illius consideret, qualiter in domni regis mercede ipsa elemosina fiat facta, et infra triginta noctes impleta esse debeant. Hier wird also der besondere Schutz des Königs, in dem Wittwen und Waisen, überhaupt Hilfsbedürftige stehen, auch auf Vergabungen zu Gunsten derselben ausgedehnt; oder wenigstens eine verwandte Anschauung muß der Bestimmung zu Grunde liegen, wenn auch merces nicht gleichbedeutend ist mit mundium.

[5]) c. 7: De rebus forfactis per diversos comites, volumus ut ad palatium pertineant.

[6]) c. 5, vgl. Waitz, IV, 145.

[7]) c. 6, vgl. Waitz, IV, 181.

[8]) c. 12: De mancipiis palatinis et ecclesiarum nostrarum nolumus mundio recipere, set nostras ipsa mancipias habere; vgl. Waitz, IV, 295 n. Ganz deutlich ist der Ausdruck nicht; Eckhart, Francia orientalis, I, 690, versteht hier mundium als pretium, quo se quis ab obligatione aliqua redimit,

Güter in Piacenza, welche damals vorgekommen sein muß, wird untersagt[1]). Andererseits werden Freie gegen Unterdrückung durch die Grafen nachdrücklich in Schutz genommen[2]).

Andere Bestimmungen gelten einzelnen rechtlichen Verhältnissen. Wiederholt wird bestimmt, daß bei Verbrechen die Rache aufhören, Bußgelder entrichtet werden sollten, unter Zugrundelegung des Gesetzes in welchem der Verletzte lebt; der Grundsatz der persönlichen Rechte wird ausdrücklich anerkannt[3]). Außerdem aber wird als Grundsatz ausgesprochen, daß das geschriebene Gesetz dem Gewohnheitsrechte vorgehen solle[4]); worin liegt, daß das Gewohnheitsrecht giltig bleiben soll bis es durch bestimmte Gesetze ausdrücklich aufgehoben sei; und mit dem Gewohnheitsrecht ist hier das alte langobardische Volksrecht gemeint, im Gegensatze zu der fränkischen Gesetzgebung[5]). Aber auch die letztere nimmt verschiedenes aus dem alten Rechte in sich auf. Dahin gehört gleich in dem vorliegenden Gesetze die Verfügung über den Gebrauch von Reisepässen, über die Bewachung der Wege und Flußübergänge[6]). Dann eine privatrechtliche Bestimmung zum Schutze der Töchter gegen Benachtheiligung durch rechtswidrige Freilassung seiner Sklaven von Seiten des Vaters[7]). Hingegen neues Recht scheint zu sein, was zu Gunsten der Frauen über die Erweiterung ihres Rechtes Schenkungen zu machen bestimmt wird[8]).

Endlich regelt das Kapitular auch Verhältnisse, welche mehr dem Bereiche der laufenden Verwaltung als der Gesetzgebung ange-

---

was aber mundium nicht heißen kann. Es wird eben nur der königliche Schutz gemeint sein, dessen Vortheile diese mancipia nicht genießen sollten.

[1]) c. 15; genaueres über die Veranlassung der Bestimmung ist nicht bekannt.

[2]) c. 13, vgl. Waitz, III, 347; IV, 286.

[3]) c. 4, vgl. dazu das Kapitular von 779, c. 22. Es ist ausdrücklich darauf Rücksicht genommen, daß die Bevölkerung Italiens aus verschiedenen Nationalitäten besteht; es ist die Rede de diversarum generationum hominibus qui in Italia commanent; und weiter heißt es: De vero statu ingenuitatis aut aliis querellis, unusquisque secundum suam legem se ipsum defendat.

[4]) c. 10: Placuit nobis inserere, ubi lex est, praecellat consuetudinem, ut nulla consuetudo nec superponatur legem; vgl. Waitz, III, 375.

[5]) Darüber vgl. Hegel, II, 4.

[6]) c. 17: Sicut consuetudo fuit sigillum et epistola prindere, et vias vel portoras custodire, ita nunc sit factum; von Eckhart, I, 690, irrig von der Verpflichtung, königliche Schreiben zu befördern, verstanden. Daß an eine Art von Pässen zu denken ist bemerkt schon Waitz, IV, 25; die Bestimmung des alten Rechts, worauf hier Bezug genommen wird, steht im Edict des Rachis, Capitula in brevi, c. 13, bei Neigebaur, in den Edicta regum Langobardorum, S. 121.

[7]) c. 9, vgl. Edictum Liutprandi c. 65, bei Neigebaur S. 80.

[8]) c. 11: Placuit etiam nobis quaecumque femina potestatem habet per comiatum viri sui vendere, habeat potestatem donare.

hören. Es verfügt, daß über die Besitzungen der verstorbenen Königin Hildegard in Italien ein Inventar angefertigt und dasselbe an den König in Pavia eingeliefert werden solle[1]; es ordnet ferner die Ausweisung und Rückkehr der Flüchtlinge, die nach Benevent, Spoleto, in die Pentapolis und Romanien (Romagna) entwichen, in ihre Heimat an[2].

In den Beziehungen Karls zu Rom trat eine Aenderung nicht ein, doch bilden den Gegenstand des Briefwechsels, wenigstens soweit er uns aufbewahrt ist, nur Fragen von untergeordneter Bedeutung. Hadrian macht noch einmal den Versuch, die Herausgabe der ganzen Sabina an den päpstlichen Stuhl zu erwirken, und Karl willfahrte ihm so weit, daß er den Maginarius aufs neue an Ort und Stelle schickte um die Angelegenheit zu ordnen; allein die päpstlichen Ansprüche erwiesen sich auch bei der wiederholten Untersuchung ganz unhaltbar und wurden von Maginarius jetzt so wenig wie früher befriedigt[3]. Seitdem scheint sich der Papst über die Sache beruhigt zu haben, er kommt später nie wieder darauf zurück, aber nicht weil er seinen Willen durchgesetzt, sondern weil er sich von der Unausführbarkeit seiner Forderungen überzeugt hatte[4].

Obgleich demnach in dieser wenigstens vom Papste so wichtig genommenen Sache der König auf seinen Wunsch nicht eingegangen war, hielt Hadrian doch die Verbindung mit Karl angelegentlich aufrecht. So ließ er ihn durch einen Bischof Georg wissen, daß er am Grabe des h. Petrus unablässig für ihn um Sieg

---

[1]) c. 14: De rebus qui Ildicardae reginae traditae fuerunt, volumus ut fiant scripta per brebes, et ipsa brebes ad nos fiant adductae. Welches diese Besitzungen der Königin waren ist nicht überliefert; Karl hat sie ihr wol geschenkt da sie mit ihm in Italien war, was von 781 gewis ist, vgl. oben S. 303 und Boretius S. 128. Die Anfertigung eines Inventars entsprach einer ältern langobardischen Sitte, worauf Boretius, S. 128, aufmerksam macht; unwahrscheinlich ist es, daß man mit dieser Ausfertigung Jahre lang wartete, vielmehr anzunehmen, daß sie bald nach dem Tode der Königin vorgenommen ward; vgl. oben S. 376 n. 5.

[2]) c. 16: De fugitivis qui in partibus Benebenti aut Spoleti, sive Romaniae vel Pentapoli, confugium faciunt, ut reddantur, et sint reversi ad propria loca. Die Verordnung bezieht sich nicht auf einen bestimmten Fall in der Vergangenheit, sondern regelt überhaupt das Verfahren gegen solche Flüchtlinge, das Entweichen aus der Heimat muß also häufig vorgekommen sein, war einer von den Uebelständen, die mit dem Uebergang aus der alten in eine neue Ordnung verknüpft waren. Die Erwähnung Benevents könnte allenfalls dafür angeführt werden, daß das Kapitular erst nach der Unterwerfung des Arichis, nach 788 erlassen ward; allein anerkannt war die Unabhängigkeit Benevents auch vorher von den Franken nicht, so daß die Gleichstellung mit Spoleto nicht befremden kann.

[3]) Cenni, 1, 413 ff., Codex carol. nr. 78; vgl. oben S. 366, und Forschungen, I, 506 f.

[4]) Vgl. Forschungen, I, 507, besonders n. 2.

über alle heidnischen Völker bete[1]), macht ihm Mittheilung von den Bedrängnissen, in welche das griechische Reich durch einen Einfall der Perser gerathen sei, und von den inneren Streitigkeiten unter den Persern selbst[2]). Er fand sich eben im Gefühl seiner eignen Schwäche ganz auf die Hilfe des Königs angewiesen, die er jeden Augenblick in Anspruch nehmen mußte. In Ravenna, auf das er doch immer so entschieden seine eigenen Hoheitsrechte geltend gemacht hatte, sah er sich grade damals ganz außer Stande wirksamen Gebrauch davon zu machen, mußte zusehen wie zwei Große der Stadt, Eleutherius und Gregor, denen er die ärgsten Schandthaten nachsagte, ungestraft ihr Wesen trieben, dann sich zum König begaben und bei ihm gegen den Papst zu wirken suchten[3]). Hadrian bittet den König dringend ihnen kein Gehör zu schenken, sondern sie nach Rom auszuliefern; aber selbst das Urtheil über sie sprechen will er nicht, das sollen die königlichen Bevollmächtigten thun, da er sich selbst offenbar nicht die Macht zutraut seinem Urtheilsspruche Geltung zu verschaffen[4]).

Und ebenso unselbständig wie in weltlichen zeigt sich der Papst auch in kirchlichen Angelegenheiten. Streitigkeiten, welche um jene Zeit im Kloster des h. Vincentius am Vulturnus ausgebrochen sein müssen, veranlaßten ihn gleichfalls sich an Karl zu wenden. Der Gegensatz zwischen Franken und Langobarden, der damals Italien erfüllte, scheint auch in die Klöster eingedrungen zu sein. Im Kloster des h. Vincenz zerfielen die Mönche in eine fränkische und langobardische Partei, was zu den ärgerlichsten Auftritten führte[5]). Die Spaltung war so vollständig, daß schließlich jede Partei ihren eigenen Abt hatte; Abt der Franken, deren eine beträchtliche Zahl im Kloster gewesen sein muß, war Autpert, ein Gallier von Geburt, ein gelehrter Mann, der sich als Schriftsteller einen Namen gemacht hat[6]); Abt der Gegenpartei ein gewisser Poto. Gegen Poto wurden

---

[1]) Cenni, I, 416, Codex car. nr. 70; über die Person des Bischofs Georg ist nichts sicheres bekannt.

[2]) Cenni, I, 418, Codex car. nr. 93; die Zeit des Briefs, der übrigens nicht von Belang ist, läßt sich nicht genau ermitteln.

[3]) Cenni, I, 420 ff., Codex car. nr. 75.

[4]) Cenni, I, 422; vgl. Forschungen, I, 508 f.

[5]) Die Vorgänge sind erzählt in den beiden Briefen Hadrians, Cenni, I, 424 f.; 426 ff.; Codex car. nr. 79. 72. Aus dem Schlusse des ersten, S. 425, worin nur von Karls Kindern, nicht von seiner Frau die Rede ist, folgert Cenni mit Recht, daß der Brief geschrieben ist nach dem Tode der Hildegard und vor Karls Wiedervermählung mit Fastrada, also nicht, wie Jaffé S. 210 annimmt, erst 784. Hingegen setzt Jaffé richtig den Brief bei Cenni, I, 426, vor den Brief S. 424, so daß also auch jener 783 fallen muß.

[6]) Hadrian selbst stellt, S. 430 f., Franken und Langobarden unter den Mönchen sich gegenüber. Von Autpert gibt es eine Lebensbeschreibung aus dem 11. Jahrhundert, Vita S. Ambrosii Autperti, in den Acta SS. Boll. 19. Jul.

von seinen Gegnern schwere Anklagen erhoben, ihm Vergehungen gegen die kirchliche Ordnung, Umtriebe und eine feindliche Gesinnung gegen den fränkischen König vorgeworfen[1]); am Ende scheint er auf Karls Befehl seiner Stelle entsetzt worden zu sein[2]). Allein Hadrian ergriff für ihn Partei, und da er auf eigene Hand nicht einzuschreiten wagte wandte er sich an Karl[3]). Dieser forderte ihn durch ein Schreiben, welches der Erzbischof Possessor überbrachte[4]), auf, nach den kanonischen Regeln zu verfahren und in Gegenwart des Possessor eine Untersuchung anzustellen. Darauf berief Hadrian eine Anzahl weltlicher und geistlicher Großer, darunter den Herzog Hildeprand von Spoleto und verschiedene Aebte, zu einer Versammlung in Rom zusammen, vor der auch Autpert und Poto in Person sich stellen sollten. Autpert starb jedoch auf dem Wege nach Rom, dagegen wurde Poto zur Verantwortung gezogen[5]). Die Anklagen, die gegen ihn vorgebracht wurden, namentlich daß er die unehrerbietigsten Aeußerungen und Drohungen gegen die Franken ausgestoßen habe, vermochte er nicht genügend zu widerlegen; seine Anhänger halfen sich damit, daß sie auch gegen seine Ankläger die häßlichsten Beschuldigungen vorbrachten. Das Ende war, daß Poto für unschuldig erklärt wurde, nachdem er die eidliche Versicherung abgegeben hatte, keine Untreue gegen den König begangen zu haben und auch in Zukunft keine begehen zu wollen. Außerdem bezeugten 10 der angesehensten Mönche des Klosters, 5 Franken, 5 Langobarden von Geburt, daß er die ihm vorgeworfenen Aeußerungen nicht gethan habe, und reisten mit Erlaubnis des Papstes selber zu Karl um ihm Vorstellungen zu machen[6]). Aber auch Poto begab sich in Person zum Könige, und Hadrian richtete an diesen noch ein eigenes Schreiben, worin er

---

IV, 646, die aber besonders chronologisch sehr unzuverlässig ist. Die Angabe, Autpert sei der Lehrer und Kanzler Karls gewesen, ist völlig aus der Luft gegriffen, vgl. Mabillon, Annales, II, 237; Tiraboschi, Storia della letteratura italiana, III, 229 n. a. Ueber Autperts gelehrte und schriftstellerische Thätigkeit vgl. Mabillon, l. c.; Meo, Annali del regno di Napoli, III, 112; Tiraboschi, III, 194; als Abt und Verfasser der Geschichte des Klosters nennt ihn auch Paulus Diakonus, Historia Langob. VI, 40, bei Muratori, Scriptores, I[a], 504.

[1]) Cenni, I, 428 ff.; die Anklagen sind aber zum Theil nicht ganz verständlich.

[2]) Cenni, I, 424: Imo et per vestram praefulgidam iussionem exinde ablatus, was aber nicht grade erst nach der im vorhergehenden Briefe von Hadrian erwähnten Untersuchung geschehen zu sein braucht, sondern leicht schon vorher geschehen sein kann.

[3]) Das ergibt der Anfang des Briefs bei Cenni, I, 426; das Schreiben worin Hadrian sich zuerst an Karl wandte ist nicht erhalten.

[4]) Ueber die Persönlichkeit des Possessor ist sicheres nicht bekannt; vgl. oben S. 191 n. 1.

[5]) Cenni, I, 427.

[6]) Cenni, I, 430 f.

Potos Unschuld betheuerte, und Karl dringend um die Wiedereinsetzung Potos in seine Abtswürde ersuchte [1]). Man kennt den Ausgang der Sache nicht, bei dem ganzen Hergang bleibt vieles dunkel [2]), aber deutlich ist, daß der Papst auch in kirchlichen Fragen sich der Entscheidung des Königs willig unterordnet.

---

[1]) Dieß geschah in dem Briefe bei Cenni, I, 424 f.

[2]) Hauptsächlich die Chronologie ist ganz verwirrt. Nach dem Abtskataloge des Klosters St. Vincenz, bei Ughelli, Italia sacra, VI, 378, starb der Abt Autpert bereits 777, ihm folgte Hainrad bis zum 2. November 780, dann Poto bis 22. April 783. Diese Angaben können aber unmöglich richtig sein. Hadrian sagt in seinem Briefe deutlich, daß Autpert erst starb, da die Sache bereits vor Karl und dem Papste schwebte, und dieß kann erst nach 781 der Fall gewesen sein, da Hadrian den König in den hieher gehörigen Briefen als compater anredet. Le Cointe, VI, 150 ff., setzt willkürlich den Vorgang schon ins Jahr 778; ebenso Mabillon, Annales, II, 247, nach dessen Annahme Karl gegen Poto entschied.

784.

Die Bekämpfung der Sachsen nahm noch immer die Thätigkeit des Königs vorwiegend in Anspruch. Der für die Franken siegreiche Ausgang des Feldzuges von 783 stachelte die Sachsen nur zu desto verzweifelterem Widerstande auf; sie erhoben sich aufs neue, und die Gefahr des Aufstandes wurde noch erhöht dadurch, daß auch ein Theil der Frisen dem Beispiele der Sachsen folgte. Auch bei den Frisen hatte Widukind die Bewegung hervorgerufen; durch ihn gereizt erhob sich ganz Friesland östlich und nördlich des Flie, fiel von dem christlichen Glauben ab und opferte wieder den alten Götzen[1]). Das Christenthum hatte in der letzten Zeit in diesen Gegenden beträchtliche Fortschritte gemacht; Liudger hatte seit sieben Jahren mit Erfolg im Ostragau gepredigt und getauft, jetzt mußte er flüchtig das Land verlassen. Nachdem er seinen Schülern, die ohne Zweifel mit ihm zur Flucht gezwungen waren, die nöthigen Anweisungen gegeben[2]), machte er selbst, wie zwei Jahre früher Willehad, sich auf den Weg nach Rom, begleitet von seinem Bruder Hildigrim und einem gewissen Gerbert, mit dem Beinamen der Keusche. Von Rom begab er sich dann nach Montecasino, um dort die Zeit seiner unfreiwilligen Muße im klösterlichen Leben zu verbringen, und sich mit der Regel des h. Benedict näher bekannt zu machen, welche schon damals in den Klöstern die vorherrschende war[3]), und die er auch bei der von ihm selbst beabsichtigten und später ausgeführten Klosterstiftung zu Grunde zu legen wünschte[4]).

Unterdessen war Karl auf die Nachricht von der wiederholten

---

[1]) Vita S. Liudgeri, c. 18, SS. II, 410; Annales laur. mai., SS. I, 166.

[2]) Vita S. Liudgeri, c. 18: Disposita turba discipulorum, was jedenfalls nicht heißen kann er habe sie über Friesland vertheilt, denn dieses mußten sie natürlich auch verlassen. Daß Liudgers Flucht nicht schon 782 fällt, darüber vgl. Excurs III; auch die Bemerkung der Vita, Bischof Alberich von Utrecht sei um dieselbe Zeit gestorben, führt auf 784; vgl. unten S. 393 n. 5.

[3]) Vita S. Liudgeri, c. 18; über das Eindringen der Regel des h. Benedict vgl. Rettberg, II, 678 ff.

[4]) Vita S. Liudgeri, c. 18; übrigens ist das Kloster Werden, das hier gemeint ist, erst zu Ende des Jahrhunderts gegründet.

Erhebung der Sachsen und der Frisen zu einem neuen Feldzuge nach Sachsen aufgebrochen. Ostern, 11. April, befand er sich noch in Heristall [1]), bald darauf aber, sobald die Jahreszeit es gestattete, setzte er sich mit seinem Heere in Bewegung, wie der Annalist sagt „um dem sächsischen Kriege vollends ganz ein Ende zu machen“ [2]). Beim Einfluß der Lippe in den Rhein gieng er über den Strom und rückte nach Westfalen vor. Nirgends liest man von Widerstand dem er begegnet; plündernd, wie in Feindesland, zog er in Sachsen hin und her und gelangte so bis zur Weser [3]). Die Quellen nennen den Ort, da er den Strom erreichte, Huculvi, dessen Lage sich jedoch nicht mit Sicherheit ermitteln läßt; gewis ist nur, daß es ein Ort am unteren Laufe der Weser war, wo bei den niedrigen Ufern leicht Ueberschwemmungen stattfanden [4]). Eben eine solche Ueberschwemmung hinderte den König, seinen ursprünglichen Feldzugsplan auszuführen. Seine Absicht war gewesen, in die nördlichen Theile Sachsens zu eilen, die bis dahin von den fränkischen Waffen fast noch ganz unberührt geblieben und die wol auch der Hauptheerd der Empörung waren, vielleicht auch einen Zug nach Friesland zu unternehmen [5]). Allein in Folge heftiger Regengüsse schwoll die Weser dergestalt an und überschwemmte das umliegende Land, daß der König sie nicht überschreiten konnte [6]). Er änderte daher seinen Plan und entschloß sich zu einem Zuge gegen die Ostfalen. Doch ergriff er nach den Erfahrungen des vorigen Jahres die Vorsichtsmaßregel, sich den Rücken zu decken, indem er seinen Sohn Karl mit einer Abtheilung des Heeres nach Westfalen zurückbeorderte um dieses im Zaume zu halten. Dann schlug er selbst den Weg nach Süden ein und rückte durch Thüringen östlich bis an die Elbe, die er, wie es scheint, nahe bei dem Einfluß der Saale erreichte [7]). Wie in Westfalen, so suchte er auch in Ostfalen

---

[1]) Annales laur. mai. l. c.

[2]) Annales Einhardi, l. c. Cum primum oportunitas temporis advenit, ad reliquias belli Saxonici conficiendas rex animo intento... venit ad Wisuram.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Ingressus est Saxoniam circuiendo et vastando, usque quod pervenit ad Huculvi.

[4]) Ueber die Lage von Huculvi sind die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt; Pertz, SS. I, 166 n. 88, denkt an Petershagen unterhalb Minden, das früher Hockeleve hieß. Ledebur, Kritische Beleuchtung, S. 84 ff., erinnert an das mehr nördlich gelegene Oyel, früher Oculen, im Hoyaschen, und an Okel zwischen Verden und Bremen, etwas links von der Weser. Die anderen Vermuthungen, auf Hörter u. a., sind schon von Ledebur zurückgewiesen.

[5]) Annales Einhardi: Vidit se in aquilonales Saxoniae partes, sicut statuerat, propter nimias aquarum inundationes, quae tum subito ex iugitate pluviarum acciderant, transire non posse.

[6]) Vgl. die Stelle in der vorigen Note. Auch die Annales Mosellani, SS. XVI, 497, und nach ihnen die Annales lauresh., SS. I, 32, melden eine große Ueberschwemmung.

[7]) Annales laur. mai. Annales Einhardi, l. c.

durch die härtesten Mittel, durch Verwüstung des Landes und Einäscherung der Wohnplätze die Widerstandskraft des Volkes zu brechen und sein Ansehen wieder herzustellen; doch sieht man nicht, daß er weit ins Innere des Landes vordrang; nachdem er bis Stagnfurt, dem späteren Steinfurt an der Ohre gekommen [1]), setzte er den Marsch noch bis Scahiningi, Schöningen, fort, dieß war der nördlichste Punkt welchen er erreichte.

Die Ostfalen selbst machten durch ihre Unterwerfung ein weiteres Vordringen Karls überflüssig. Man liest von einem Abkommen das in Schöningen zwischen dem König und den Ostfalen zu Stande gekommen, und das eben nur dahin gegangen sein kann, daß die Ostfalen ihre Unterwerfung aussprachen gegen bestimmte Zusicherungen Karls zu Gunsten ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Vermögens [2]). Sichere Angaben über den Inhalt des Abkommens fehlen. Es gibt ein Schriftstück das den Wortlaut desselben wiedergeben will; darnach betrafen die Bestimmungen die Gründung eines Bisthums für Ostsachsen in Seligenstadt; die Ausstattung der christlichen Kirchen in Sachsen, die Verpflichtung der Sachsen binnen eines Jahres sich taufen zu lassen, alle heidnischen Gebräuche aufzugeben, den fränkischen Königen treu zu sein, vor dem 1. Mai dem Könige die schuldigen Geschenke zu entrichten und sie dann nach Eresburg abzuliefern; da die Sachsen dieses alles mit aufgehobenen Fingern eidlich gelobt, habe der König sie in seinen Schutz aufgenommen. So soll das Abkommen von Schöningen gelautet haben, für welches als Zeit der 13. August angegeben wird [3]). Der Inhalt ist jedoch in mehreren Punkten so wenig den Verhältnissen angemessen, auch die Ausdrucksweise mehrfach so ungewöhnlich, daß der ganze Vertrag in der Fassung, worin er vorliegt, als erdichtet erscheint, und man sich bescheiden muß den genauen Inhalt desselben nicht zu kennen [4]).

---

[1]) Pertz, SS. I, 166 n. 89, vermuthet Stasfurt an der Bode, wogegen Ledebur, Kritische Beleuchtung, S. 88 ff., ausführt, daß dabei an einen jetzt verschwundenen Ort Steinfurt an der Ohre zu denken ist, dessen Lage Ledebur, S. 91, genauer angibt. Das Rundschreiben Karls, worin er auf den 20. Juni eine Versammlung nach Stasfurt ausschreibt, und welches von Eckhart, I, 692; und von Harenberg, Monumenta historica adhuc inedita, S. 91, 784 angesetzt wird, fällt erst nach Karls Kaiserkrönung, wie schon Pertz, Legg. I, 145, und Erhard, Regesta, I, 70. 87, nr. 176. 257 bemerken. Der Abt Fulrad, an den das erhaltene Exemplar gerichtet ist, kann der Abt von Lobbes und St. Quentin gewesen sein, der zu Anfang des 9. Jahrhunderts mehrfach erwähnt wird.

[2]) Annales laur. mai. Inde ad Scahiningi, ibique conventionem factam; vgl. auch oben den Text.

[3]) Caroli Magni Constitutio Scahiningensis, bei Pertz, Legg. II$_b$, 1.

[4]) Pertz a. a. O. stellt den Vertrag unter die unechten Aktenstücke; Erhard, I, 70 zweifelt; Waitz, III, 122 n. 1 ist entschieden gegen die Echtheit; am ausführlichsten und bestimmtesten für die Unechtheit äußert sich Rettberg II, 473 f.

Aber die Unterwerfung der Ostfalen muß darin ausgesprochen gewesen sein, die ihnen gemachten Zugeständnisse können sich nicht auf eine irgendwie bevorzugte Stellung im fränkischen Reiche, sondern nur auf vorübergehende Verhältnisse bezogen, werden namentlich die Straflosigkeit der Führer und anderer Theilnehmer an der Erhebung, die ja in Karls Augen Empörer waren, betroffen haben. Nach diesem Erfolge kehrte Karl nach Francien zurück.

Aber hartnäckiger als die Ostfalen hielten die Westfalen aus, die doch schon weit häufiger und schwerer die Schärfe der fränkischen Waffen, aber zugleich auch länger und härter den Druck der fränkischen Herrschaft empfunden hatten. Sie mochten glauben mit dem jüngeren Karl und mit seinen, wie es scheint, verhältnismäßig geringen Streitkräften leichter fertig werden zu können als mit dem Könige selber; ohne Zweifel war bei ihnen Widukind wieder eingetroffen und spornte zu kräftigem Widerstand an[1]); sie versuchten aufs neue das Glück der Waffen. Sie sammelten sich an der Lippe; aber der jüngere Karl rückte ihnen auf die Nachricht davon sogleich entgegen, stieß im Dreingau, auf der nördlichen Seite der mittleren Lippe, mit ihnen zusammen und lieferte ihnen ein Treffen[2]), wie ein alter Annalist ausdrücklich bemerkt und wie es überhaupt schon die Regel war, ein Reitertreffen[3]). Der Sieg wird in den Quellen übereinstimmend den Franken zugeschrieben; die Sachsen wurden zersprengt und ließen eine beträchtliche Zahl Todter auf dem Platze, der junge Karl kehrte nach Worms zurück wo sich der König eben aufhielt[4]).

---

[1]) Dieß vermuthet mit Recht Leibnitz, Annales, I, 111, obgleich die Quellen Widukinds nicht erwähnen.

[2]) Annales laur. mai. Westfalai vero voluerunt se congregare ad Lippiam. Quo auditu a supradicto filio domni Caroli regis, obviam eis accessit una cum scara quae cum eo dimissa fuit, in pago qui dicitur Dragini, et inierunt bellum. Darnach griff Karl die Westfalen an, auf die Nachricht, daß sie sich an der Lippe sammelten, und offenbar in der Absicht ihre Vereinigung zu einer größeren Macht zu verhindern. Die Annales Einhardi drücken sich darüber unbestimmter aus, stellen eher die Sachsen als die angreifenden dar, und ihnen folgt z. B. Möser, Osnabrückische Geschichte, I, 203; doch verdienen hier die schärferen Annales laur. entschieden den Vorzug, wie schon Ranke, Zur Kritik, S. 426 f. ausgeführt hat. Der Ort des Treffens ist nicht genau bekannt; gegen die Annahme, daß die Funde bei Beckum im April 1860, Ueberreste von Waffen, Skelette und dergl. aus diesem Treffen des jüngeren Karl herrühren, daß letzteres bei Beckum geliefert worden sei, vgl. Essellen, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Jahrg. 1862, S. 132 ff.

[3]) Annales Einhardi l. c. Ueber das Vorwiegen der Reiterei vgl. Waitz IV, 458 f.

[4]) Die Angabe der Quellen, Karl sei Sieger über die Sachsen geblieben, wird vielfach bestritten. Möser, I, 206 n. d, bezeichnet die Nachricht von einem Siege des jungen Karl ohne weiteres als eine „falsche Nachricht" der „Hofzeitung." Luden, IV, 340 f. verwirft nicht bloß diese Nachricht, sondern alle Angaben der Annalen über den ganzen Feldzug des Jahres als unrichtig, verworren, unwahr. Allein die Vermuthungen, durch die er den wahren Zusammen-

Der Aufstand der Sachsen war allem Anscheine nach für den Augenblick gedämpft, aber ein vollständiger entscheidender Erfolg war weder von dem König selbst, noch von seinem Sohn durch dessen Sieg an der Lippe davon getragen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten bewiesen, daß die Sachsen die Abwesenheit Karls während des Winters und Frühlings regelmäßig benutzten, um sich inzwischen zu sammeln und neuen Widerstand vorzubereiten; dießmal beschloß Karl es nicht mehr soweit kommen zu lassen, sondern noch ehe die Sachsen von den jüngst erlittenen Schlägen sich erholt dem Aufstande vollends den letzten Stoß zu versetzen. Zu diesem Behufe faßte er den Entschluß den Winter in Sachsen zuzubringen. Noch vor Ablauf des Jahres 784 trat er mit seinem Heere einen neuen Zug nach Sachsen an; Weihnachten feierte er bereits mitten im Lande der Engern, in der Villa Liudihi, dem nachmaligen Olden-Lüde an der Emmer, im Hüttigau, unweit der sächsischen Feste Skidrioburg, dem späteren Schieder an der Emmer[1]). Von da rückte er nach Norden vor bis nach Rimi am Zusammenfluß der Weser und Werre, dem heutigen Rehme, überall das Land verwüstend um den Sachsen alle Mittel zum Widerstande zu entziehen. Indessen hinderte ihn bald die Jahreszeit seinen verheerenden Zug fortzusetzen; theils der rauhe Winter theils bedeutende Ueberschwemmungen nöthigten ihn sich wieder nach Süden zurückzuziehen; so nahm er seinen Winteraufenthalt in Eresburg[2]), wohin er dann auch seine Gemahlin und seine Kinder zu sich kommen ließ[3]); das fränkische Heer war in der Umgegend vertheilt[4]).

---

hang herzustellen sucht, sind ganz willkürlich; die Verlegung der Verschwörung des Hardrat, welche die Quellen ausdrücklich ein oder zwei Jahre später ansetzen, ins Jahr 784 ist ohne jeden Grund. Entscheidend war der Sieg des jungen Karl allerdings nicht, schon weil er nur ein verhältnismäßig schwaches Heer gehabt hatte, vgl. Ranke, Zur Kritik, S. 427. Aber die Oberhand hatte er im Kampfe behalten, wie auch La Bruère, I, 209; Martin II, 299; Dippoldt, S. 82 u. a. annehmen; nur ist es ganz sagenhaft, wenn Dippoldt die Zahl der Gefallenen auf 7000 angibt.

[1]) Annales Einhardi, l. c. Die villa Liudihi nennen nur die Annales laur. mai. l. c., die statt des Hüttigaus den Wessigau (Waizzagawi) angeben, so daß es scheint als wären die beiden Namen identisch, was Pertz, SS. I, 167 n. 93, anzunehmen scheint, und schon Eckhart, I, 694 aus sprachlichen Gründen darzuthun versucht hat. Doch ist von Falcke, Codex trad. Corb., S. 5. 6 n. e; S. 324 n. F. G; S. 349 n. N, nachgewiesen, daß an 2 verschiedene Gaue zu denken ist; der Wessigau, mit Herford, ist durch den Gau Thietmelli von dem Hüttigau, der in den Grafschaften Pyrmont und Swalenberg zu suchen ist, geschieden. Oldenlüde lag im Hüttigau, der Lorscher Annalist hat also hier eine irrige Angabe.

[2]) Annales Einhardi, l. c.

[3]) Annales Einhardi, l. c.

[4]) Annales petaviani, SS. I, 17: sedit domnus rex Karolus Herisburgo, et Franci sederunt in gyrum per borderes. Bei borderes erinnert Eckhart, I, 691, an den sächsischen Ausdruck boerde für Amtsbezirk; und

Wie sehr Karl durch den Sachsenkrieg in Anspruch genommen war, geht schon daraus hervor, daß abgesehen eben von dem Kriege selbst aus dem ganzen Jahre 784 von keiner einzigen Regierungshandlung Karls Kunde erhalten, auch nicht eine einzige Urkunde aufbewahrt ist, daß auch der Verkehr mit dem Papste auf Angelegenheiten von sehr untergeordneter Bedeutung sich beschränkt [1]). Nur einzelne Bisthümer und Klöster liefern durch Veränderungen die in ihnen vorgiengen, durch Todesfälle unter ihren Vorstehern, noch einigen geschichtlichen Stoff.

Im Kloster St. Gallen, welches mit dem Bisthum Konstanz längst im Kampfe lag, führte dieser Streit im Laufe des Jahres 784 zu einer neuen Veränderung in der Leitung des Stiftes. Es hatte eine Weile den Anschein gehabt als ruhte der Streit, als würde es dem Kloster gelingen, mit seinen Ansprüchen unbehelligt durchzudringen; der Nachfolger des Abtes Raudpert, der nach ungefähr einjähriger Amtsführung in der zweiten Hälfte des Jahres 782 gestorben zu sein scheint, Waldo, war von den Mönchen frei gewählt, und der König, behauptete man wenigstens in St. Gallen, hatte die Wahl genehmigt [2]). Allein Bischof Egino war weit entfernt, der von seinem Vorgänger Johannes eingenommenen Stellung irgend etwas zu vergeben. Der Streit zwischen Bisthum und Abtei entbrannte aufs neue mit der größten Heftigkeit, doch erfährt man nichts über die unmittelbare Veranlassung dazu. Ratpert, unser einziger Berichterstatter über diese Verhältnisse, ist freilich um Auskunft nicht verlegen; er schiebt alle Schuld auf den Bischof, den er mit den schwärzesten Farben malt. Er habe sich nicht gescheut, das Kloster St. Gallen auf jede mögliche Weise in Schaden zu bringen; wie früher Sidonius den h. Otmar, so habe Egino den Abt Waldo verfolgt, um, wie es seine Vorgänger gethan, das Kloster dem Bisthum aufs neue zu unterwerfen. Zu diesem Behufe habe er an die Männer in der Umgebung des Kö-

---

ebenso faßt die Angabe Rudorff, Das Amt Lauenstein, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1858, S. 227, wornach per borderes bedeuten soll: „compagnieweise," oder „nach Hundertschaften." Ducange, I, 731, nimmt hier borderes für limites, Grenze; vielleicht darf man noch eher an die Bedeutung von aedes, casa denken, wofür Ducange, I, 723 aus dem Angelsächsischen Beispiele liefert, und auch Pertz, I, 17 n. 2 sich entscheidet. Die Franken, heißt es dann, waren ringsum unter Dach gelagert; eine Erklärung die um so mehr für sich hat, da der Annalist gleich darauf von tentoria redet.

[1]) Hieher gehören die Briefe bei Cenni, I, 432 ff.; 436 ff.; 439 ff.; Codex car. nr. 77. 74. 67; genaueres Forschungen, I, 509 ff., und unten zu 786.

[2]) Casus S. Galli c. 3, SS. II, 64: Nostri vero Waltonem concoenobitam, virum sapientem sibi abbatem rege permittente constituerunt; vgl. oben S. 336 f., namentlich über die Chronologie n. 1. Doch kann man, angesichts der Unzuverlässigkeit Ratperts in diesen Dingen, Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe nicht unterdrücken.

nigs verschwenderisch Ländereien und selbst Geld geschenkt, und sie auf diese Weise für sich gewonnen; sogar verständigen Männern habe er durch diese Geschenke die Augen verblendet und mit ihrer Hilfe sein frevelhaftes Unterfangen durchgeführt; so sei das Kloster abermals widerrechtlich dem Bisthume unterworfen worden [1]).

Die Vorwürfe welche Ratpert auf den Bischof häuft sind ohne Zweifel übertrieben, aber in der Sache selbst hat Ratpert Recht, der Bischof muß das Stift wieder in Abhängigkeit von sich gebracht haben, Ratpert am wenigsten hätte das erzählt, wenn es nicht wirklich der Fall gewesen wäre. Es ist, als hätten in der Hitze des Kampfes die Mönche von St. Gallen das Abkommen von 780 bereits wieder ganz vergessen gehabt [2]); was Ratpert selbst über das Auftreten Eginos erzählt, beweist keineswegs, daß dieser mehr verlangte als ihm in jener Urkunde zugestanden war. Aber das Kloster setzte seinen Widerstand fort, bis am Ende der König selbst wieder eingriff. Jedoch auch ihm gelang es nicht sogleich den Frieden herzustellen. Er erklärte sich für das Recht des Bischofs, aber in St. Gallen gab man immer noch nicht nach. Abt Waldo wollte von Unterwerfung unter das Bisthum nichts hören; er soll, als Karl dieses Ansinnen an ihn stellte, ihm trotzig erwidert haben: Nachdem er bisher sich in der ehrenvollen Stellung befunden habe, unmittelbar unter dem Könige zu stehen, sei er entschlossen künftig nie mehr einem geringeren Herrn sich zu unterwerfen, so lange noch Kraft in seinen drei Fingern sei [3]); wozu der Berichterstatter Ratpert anmerkt, Waldo habe sich vortrefflich auf die Schreibekunst verstanden; Waldo selbst aber mag dabei eher an den Eid gedacht haben, den er unter Aufhebung der 3 Schwurfinger früher dem Könige geleistet hatte [4]). Seine Hartnäckigkeit half ihm nichts; die unabhängige Stellung, die er sei-

---

[1]) Casus S. Galli, c. 4, SS. II, 64: Egino episcopii Constantiensis iura suscepit, qui mox omnia insidiarum genera circa monasterium nostrum exercere non metuens, sicuti Sydonius sanctum Otmarum ita et iste Waltonem persequi coepit abbatem quatenus iterum perverso more antecessorum suorum episcopatui subiceret monasterium. Huius igitur rei gratia optimatibus regis praedia et pecunias contulit infinitas, illosque ad consensum suum provocans, muneribusque, ut scriptum est, etiam sapientum obtutus excecans, quod nequiter coepit, illorum adminiculo pessime complevit; iterumque monasterium non equi observatione episcopio subici fecit.

[2]) Vgl. oben S. 277, Urkunde bei Wartmann, I, 87 nr. 92. J. v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, I, 33, folgt unbedingt Ratpert, steht daher auf dem einseitig St. Gallischen Standpunkte.

[3]) Casus S. Galli, c 4: Cum enim, inquit, semel manus vestrae dominationis ingressus, tantae celsitudinis merui dominio sublimari, nequaquam posthaec dum horum trium digitorum vigorem integrum teneo — nam scriptor erat eximius — vilioris personae manibus me subdere decrevi.

[4]) Diese Erklärung gibt Rettberg, II, 117 n. 33, wogegen Gelpke, Kirchengeschichte, II, 301, die Auffassung Ratperts theilt.

ner eignen Aussage zufolge vorher eingenommen hatte, war eben auch nicht in der Ordnung, war gegen die 780 vom Könige bestätigte alte Ordnung gewesen; er mußte weichen und begab sich mit Zustimmung Karls in das benachbarte Kloster Reichenau [1]).

In Reichenau herrschte seit einigen Jahren dieselbe Spannung gegen Konstanz wie in St. Gallen; doch scheint dort der Gegensatz früher ausgeglichen worden zu sein, der Streit bald eine andere Wendung genommen zu haben, als es unter Waldo in St. Gallen geschah. Der Abt Peter war ebenso im Widerspruche mit dem Bischof von den Mönchen gewählt worden, wie in St. Gallen Waldo; der Bischof hat offenbar auch Reichenau gegenüber seine Ansprüche keineswegs fallen lassen [2]); dennoch behauptete sich der Abt Petrus bis zu seinem Tode, 786 [3]); es scheint sogar, daß grade während seiner Amtsführung der Streit wesentlich zu Gunsten des Klosters entschieden wurde. Reichenau hatte vor St. Gallen den glücklichen Umstand voraus, daß es sich der besonderen Fürsprache des Grafen Gerold, Bruders der Königin Hildegard erfreute [4]); Gerolds und der Königin Verwendung hatte Reichenau es zu verdanken, daß es mit seinem Anspruch auf Unabhängigkeit durchdrang. In diese Zeit, und da Hildegard 783 starb, wol nicht später als 783, also in dieses oder das vorangehende Jahr ist mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit die Verleihung der Immunität und der freien Abtswahl zu setzen, welche laut einer Urkunde Ludwigs des Frommen dem Kloster von seinem Vater Karl ertheilt ward [5]). Reichenau hatte damit erreicht, soviel es irgend zu erreichen hoffen durfte und was St. Gallen versagt blieb; und so war es natürlich, daß Waldo grade hierhin sich zurückzog. Nach des Abtes Peter Tod, 786, wählten ihn die Mönche von Reichenau sogar zu dessen Nachfolger [6]), und da die Stellung Reichenaus zu Konstanz bereits zu Gunsten der Selbständigkeit des Klosters entschieden und geordnet war, so war Waldo hier vollständig an seinem Platze; man findet nicht, daß seine Wahl oder Amtsführung bei dem Bischofe oder dem Könige irgend

---

[1]) Casus S. Galli, c. 4. v. Arx, I, 33, erzählt ungenau den Hergang so, als wäre Waldo unmittelbar von Egino zur Abdankung gezwungen worden; sein Rücktritt geschah aber in Folge von Karls Einschreiten, welches v. Arx ganz übergeht.

[2]) Das ergibt die Erzählung Ratperts, Casus S. Galli, c. 3, oben S. 336 f., besonders die Stelle S. 337 n. 1.

[3]) Catalogus abbatum monast. Aug., SS. II, 37, wornach Petrus 5 Jahre Abt war, also da er es 781 wurde, bis 786. Von einem Rücktritt des Petrus, ähnlich dem des Waldo in St. Gallen, findet sich keine Spur; er muß wol 786 gestorben sein.

[4]) Casus S. Galli, c. 3, vgl. oben S. 336.

[5]) Darüber vgl. oben S. 280 f..

[6]) Casus S. Galli, c. 4.

auf Widerstand stieß [1]); hingegen sind Anzeichen davon vorhanden, daß er bei dem Könige sogar in Gunst stand [2]).

Ein weit ungünstigeres Schicksal hatte St. Gallen. Der Abgang Waldos besserte die Lage des Stiftes nicht, gab es vielmehr ganz dem Bischofe in die Hände. Egino nahm, wozu ihm das Recht zustand, die Ernennung des neuen Abtes selbst vor, wählte aber für diese Würde absichtlich gar keinen Angehörigen des Klosters, sondern einen Weltpriester Namens Werdo [3]). Die Mönche sträubten sich anfangs ihn aufzunehmen; sobald jedoch Werdo sich als Mönch einkleiden ließ gaben sie ihren Widerstand auf, und Werdo erhielt, wie es der Bischof gewollt, die Weihe als Abt [4]). Die Versuche des Klosters, sich der Abhängigkeit von Konstanz zu entziehen, waren auch dießmal wieder gescheitert, das im Jahr 780 anerkannte Recht des Bischofs wieder zur Geltung gebracht; der neue Abt war dem Bischof von Konstanz völlig ergeben. In den Urkunden wird mehrfach vor Werdo Egino aufgeführt, Egino selbst nennt sich den Vorstand von St. Gallen, den Werdo seinen Mitbruder [5]), beide zusammen standen dem Namen nach an der Spitze des Stiftes, aber in Wirklichkeit wurde es ganz im Sinne Eginos von dem durchaus unselbständigen Werdo geleitet. Ratpert entwirft von ihrem Treiben ein trostloses Bild. Sie schlossen, sagt er, ein gottloses Abkommen gegen das Wol des

[1]) Anders versteht Waldos Wahl zum Abt von Reichenau Rettberg, II, 12?, indem er daraus auf ein Einverständnis zwischen St. Gallen und Reichenau über den ferneren Widerstand gegen Konstanz schließt. Dann bliebe es aber unverständlich, weshalb Egino und Karl den Waldo in Reichenau ruhig gewähren ließen, da sie ihn doch in St. Gallen nicht länger hatten dulden wollen; wogegen alle Schwierigkeiten fortfallen, sobald Karls Privileg für Reichenau vor 786 gesetzt wird, was keinem Bedenken unterliegt.

[2]) Vgl. Rettberg, II, 122; namentlich die Nachricht, er habe interimistisch auch das Bisthum Basel verwaltet, gehört hieher, vgl. Rettberg, II, 93, und das genauere später zum Jahre 806.

[3]) Casus S. Galli, c. 5: Tunc praedictus episcopus assumens quendam presbiterum forensem, nomine Werdonem, obtulit eum ad nostrum monasterium, ut abbatem illum constituisset; ne, si de monachis eisdem aliquem ordinasset, res ab eo aliquatenus cedere videretur. Ueber die Chronologie vgl. die folgende Note.

[4]) Casus S. Galli, c. 5. Waldos Rücktritt fällt in die erste Hälfte 784, da er anderthalb Jahre Abt war, Catalogus abbat. sang. SS. II, 35. Werdo wird zuerst als Abt genannt in einer Urkunde vom 1. September 785, Wartmann, I, 96 nr. 102. Auffallend ist, daß diese Urkunde die erste uns erhaltene nach einer Urkunde vom 25. April 784, Wartmann nr. 101, ist, in der übrigens kein Abt erwähnt wird; die lange Unterbrechung wird mit der Verwirrung im Kloster zusammenhängen.

[5]) Schenkung Graf Gerolds vom 3. Mai 786, bei Wartmann, I, nr. 108: ubi venerabilis vir Agino episcopus vel abba nomine Werdo. Bezeichnend ist der Eingang der Urkunde bei Wartmann nr. 109: Agino deo suffragante Constantiensis urbis episcopus et rector monasterii sancti Gallonis. Dum pluribus non est incognitum, sed omnimodis divulgatum, qualiter nos cum confratre nostro Werdone abbate ipsius monasterii atque ceteris fratribus convenit, etc. Vgl. auch die Urkunde bei Wartmann nr. 111.

Klosters; das Klostervermögen ward mehr und mehr verschleudert, da die, welche es hätten unter ihre Obhut nehmen sollen, es verthaten, und unter den Mönchen keiner war der sie daran hätte hindern können [1]). Dennoch gaben die Mönche ihre Sache noch nicht verloren, sondern warteten nur auf den günstigen Augenblick um mit ihren Beschwerden wieder hervorzutreten.

Das Kloster Lorsch verlor in diesem Jahre durch den Tod seinen Abt Helmerich, dem Richbodo in der Abtswürde folgte [2]). Die Chronik des Klosters rühmt ihm verschiedene bauliche Verbesserungen nach; er habe gleich im Anfange seiner Amtsführung die hölzernen Gebäude auf der Nordseite, in denen die Brüder bis dahin gewohnt, niederreißen lassen, habe dafür ein Gebäude auf der Südseite errichtet und mit Mauern umgeben, auch mehrfache Verschönerungen mit der Kirche vorgenommen [3]). Der Chronist nennt ihn außerdem einen schlichten und verständigen Mann, und preist seine vorzügliche Gelehrsamkeit in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften [4]); und dieses Lob ist nicht übertrieben; denn wie die Klosterchronik bestimmt versichert ist Richbodo 10 Jahre später auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben, ohne daß er jedoch die Abtswürde in Lorsch niedergelegt hätte; ist diese Angabe richtig, so gehörte unser Abt zu den angesehensten Mitgliedern des Gelehrtenkreises welchen der König um sich sammelte, und in welchem der Erzbischof Richbodo von Trier unter dem Namen Makarius einen hervorragenden Platz einnahm [5]).

---

[1]) Casus s. Galli, c. 5: Tunc vero, quodam perversae fidei pacto inter episcopum et abbatem contra monachorum necessitates effecto, res nostrae magis ac magis in desolationem vergere coeperunt, cum hi qui tutores esse debuerant, afflixissent, et nullus esset ex nostris, qui eos prohibere potuisset.

[2]) Annales Mosellani, SS. XVI, 497, zuverlässiger als die Lorscher Klosterchronik selbst, die, I, 26, 785 angibt, deren eigene weitere Angabe jedoch, Richbodo sei 20 Jahre 8 Monate nachdem er Abt geworden, als Erzbischof von Trier gestorben, auf 784 führt, da Richbodo 804 starb, Annales fuldenses, SS. I, 353. Uebrigens vgl. über die Identität des Abtes und des Erzbischofs Richbodo unten n. 5.

[3]) Chronicon laureshamense, I, 27.

[4]) Chronicon lauresh., I, 26: Simplex et sapiens, atque tam in divinis quam in saecularibus disciplinis adprime eruditus.

[5]) Chronicon lauresh. l. c. Ganz ohne Schwierigkeiten ist jedoch dieser Punkt nicht. Nach 2 Handschriften der Gesta Trevirorum, SS. VIII, 163, war der Erzbischof Richbodo früher Abt in Metlach, der Abt von Lorsch also ein anderer. Die Angabe hat wenig Werth, die Nachricht der Lorscher Klosterchronik, obgleich sie häufig sehr ungenau ist, geht in diesem Falle jedenfalls vor. Doch kann man sich dafür nicht so ohne weiteres, wie von Rettberg, I, 472, geschieht, auf die Urkunden berufen; diese nennen nur ganz vereinzelt Richbodo episcopus et abbas, Codex laauresh., I, 162 nr. 100, sonst fast durchgehends bis 804 nur abbas. Die Datierung der Traditionen ist so mangelhaft und ungenau, vgl. z. B. Codex laur. I, 396 f. nr. 341. 342. 343, daß mit ihrer Hilfe über die chrono-

Ein anderes deutsches Kloster, Fulda, will 784 vom Papste Hadrian ein Privilegium erhalten haben, wodurch es, neben verschiedenen anderen Begünstigungen, unmittelbar unter die päpstliche Gerichtsbarkeit gestellt wird, mit Vorbehalt jedoch der Rechte des Diöcesanbischofs [1]). Mit Ausnahme dieser Einschränkung ist es ziemlich gleichlautend mit dem Privileg das schon Papst Zacharias dem Kloster ertheilt haben soll [2]); sein Inhalt entspricht ungefähr dem Privileg, welches Hersfeld vom Papst Hadrian erhalten haben will [3]); ungeachtet des Vorbehalts der bischöflichen Rechte ist die Art, wie hier der Papst in die kirchlichen Verhältnisse des fränkischen Reichs unmittelbar eingreift, eine ganz ungewöhnliche Erscheinung; aber eben davon abgesehen liegen gegen die Echtheit der Urkunde keine erheblichen Bedenken vor, und es ist nicht unmöglich, daß Fulda wirklich ein solches Privileg vom Papst erhalten hat [4]).

In Utrecht starb am 21. August der Bischof Alberich [5]); sein Nachfolger wurde Theodard, der vorher mit großem Eifer in Friesland gepredigt hatte [6]), also ohne Zweifel ein Zögling der Utrechter Missionsschule war. Es läßt sich annehmen, daß die Schule auch unter ihm in der bisherigen Weise fortbestand, aber bekannt ist

logische Frage kaum etwas zu ermitteln ist. Das nähere s. später zum Jahre 791. Auch über Richbodo als Gelehrten vgl. später im 2. Band.

[1]) Urkunde bei Dronke, Codex, S. 47 nr. 77. Der Vorbehalt lautet: preter sedem apostolicam et episcopum in cuius diocesi idem venerabile monasterium constructum esse videtur.

[2]) Dronke, Codex, S. 2 ff. nr. 4a. 4b; vgl. Rettberg, I, 613 ff., welcher das Privileg Hadrians nicht kennt, das des Zacharias verwirft aber eigentlich nur deshalb, weil er darin den Vorbehalt der Rechte des Ortsbischofs vermißt (S. 618), die in Hadrians Privileg gewahrt sind. Vgl. auch Hahn, Jahrbücher, Excurs XXVI, S. 227 f., wornach das verlorene erste Privileg das Recht der freien Abtswahl enthielt.

[3]) Vgl. oben S. 158.

[4]) Jaffé, S. 943 nr. 321, erklärt die Urkunde für falsch; hingegen sucht Sickel, Beiträge, IV, 35 ff., die Echtheit der Fuldaischen Privilegien, auch schon des ersten von Zacharias, wenn nicht in der uns erhaltenen Form doch dem Inhalte nach zu erweisen; die Wahrung der bischöflichen Rechte in dem Privileg Hadrians soll ein vom Papst an Lull, den Diöcesanbischof, gemachtes Zugeständnis sein. Sickel, IV, 62. Weiteres darüber später im 2. Band.

[5]) Den Tag gibt Beka, Chronicon, ed. Buchelius, S. 21, das Jahr die Annales Mosellani, SS. XVI, 497, und daraus die Annales lauresh., SS. I, 32. Dazu stimmt, daß Altfrid in der Vita Liudgeri, c. 18, SS. II, 410, Alberichs Tod zur Zeit des frisischen Aufstandes angibt, durch welchen Liudger verjagt ward. Die Angabe des Utrechter Bischofskatalogs, oben S. 181 n. 4, wornach Alberich 10 Jahre lang Bischof war, also erst 785 gestorben wäre, ist demnach nicht ganz genau.

[6]) Utrechter Bischofskatalog, citiert von Buchelius bei Heda, S. 46 n. Beka, S. 21, wo es von Theodard heißt: qui Fresonicae gentis praedicator fuit inclytus. Ob das heißt, er sei von Geburt ein Frise gewesen, ist zweifelhaft; so versteht es Heda, S. 43, welcher Bekas Angabe dahin erweitert: Theodardus natione Friso, in sacra scriptura eruditissimus doctor, et excellens praedicator. Uebereinstimmend geben ihm die Nachrichten eine Amtsdauer von 6 Jahren.

darüber nichts, wie denn die einzige Nachricht über Theodards Amtsführung die ist, daß er 6 Jahre lang dem Bisthum vorgestanden habe.

Unter den verschiedenen Todesfällen des Jahres 784 hat aber keiner den König näher berührt, als der Tod des Abtes Fulrad von St. Denis, seines Kaplans, der am 16. Juli starb und in St. Denis begraben ward [1]), später aber, wie es scheint, in dem von ihm selbst gestifteten Kloster Leberau im Elsaß seine Ruhestätte fand, wo der Tag seiner Uebertragung am 17. Februar gefeiert wurde [2]). Fulrad hatte bei Karl, wie schon bei dessen Vater Pippin in großem Ansehen gestanden; er war schon bei den Unterhandlungen zwischen Papst Zacharias und Pippin, welche der Thronbesteigung des letzteren vorausgiengen, sein Vertrauensmann gewesen, hatte den Königen auch später die wichtigsten Dienste geleistet und sich unausgesetzt ihr Vertrauen erhalten, wie die reichen Schenkungen beweisen, mit denen er bei jeder Gelegenheit von Karl bedacht ward, namentlich sein Testament, worin er über eine Reihe der ansehnlichsten Besitzungen in der Nähe und Ferne verfügt [3]). Kein geringerer als Alkuin hat seine Grabschrift verfaßt [4]), neben welcher dann noch eine zweite von einem unbekannten Verfasser erhalten ist [5]).

---

[1]) Das Jahr geben die Annales Mosellani, l. c., den Tag ein Nekrolog von St. Denis und Argenteuil, angeführt von Mabillon, Acta SS. saec. III, p. 2, S. 339 und Annales, II, 269. Daß er in St. Denis begraben ward ergibt seine eigene Grabschrift, von Alkuin angefertigt (unten n. 4) nicht, wie Mabillon, Annales, II, 269 und le Cointe, VI, 247, wollen; wol aber, wie le Cointe, VI, 248, erinnert, Alkuins Grabschrift auf Fulrads Nachfolger Maginarius, wornach dieser, der in St. Denis begraben ist, neben Fulrad beigesetzt ward, Bouquet, V, 411. Uebrigens vgl. auch die folgende Note.

[2]) Ueber die Translation seiner Gebeine nach Leberau, woraus später irrig geschlossen ward, er sei gleich dort begraben worden, und deren Feier auf den 17. Februar fällt, vgl. Mabillon, Annales, II, 271; le Cointe, VI, 247.

[3]) Es ist aus dem Jahre 777, vgl. oben S. 223.

[4]) Sie steht bei Bouquet, V, 410, und lautet:

Presbyter egregius valde et venerabilis Abba
  Strenuus actu, opere, pectore, mente pius.
Corpore Fulradus tumulo requiescit in isto,
  Natus in orbe procul, noster in orbe Pater.
Inclytus iste sacrae fuerat pastorque Capellae,
  Hic decus Ecclesiae, promptus in omne bonum.
Haec domus alma Dei magno est renovata decore,
  Ut cernis, lector, tempore quippe suo.
Iste pios patres magno dilexit amore,
  Relliquias quorum haec domus alta tenet.
Credimus idcirco caelo societur ut illis,
  In terris quoniam semper amavit eos.

[5]) Bei Bouquet, V, 405 f. Es heißt darin:

Clarus qui meritis vitae, spe, nomine fulsit,
  Virtutum radiis splendor ubique suis.
Qui probitate pater fuit omnibus atque magister,
  Illos arte monens, hos pietate regens.

Fulrads Nachfolger als Abt von St. Denis ward Maginarius [1]), wol derselbe der früher bei Karlmann die Stelle des Kanzlers versehen hatte [2]), nachher einige Male mit Aufträgen Karls an den Papst geschickt wird [3]). Er war mit Fulrad nahe befreundet gewesen, nach Alkuins Zeugnis sogar von früher Kindheit an von ihm auferzogen worden [4]). Doch vermochte er dem Könige Fulrad nicht vollständig zu ersetzen; die Stelle seines Kaplans übertrug Karl einem anderen, dem Bischofe Angilram von Metz [5]). Ueber diese Ernennung Angilrams liegt ein urkundliches Zeugnis von Karl selber vor, das auf die Stellung des Kaplans ein Licht wirft. Als Berather des Königs in den kirchlichen Angelegenheiten mußte der Kaplan regelmäßig am Hofe verweilen; da Angilram nach kanonischem Rechte verpflichtet war, als Bischof von Metz in seinem Sprengel zu wohnen [6]), wandte sich Karl, wie er auf der Frankfurter Synode 794 selbst angab, an den Papst, um für Angilram eine Befreiung von dieser Verpflichtung auszuwirken, worauf Hadrian dem Bischof erlaubte, seinen ständigen Aufenthalt am Hofe zu nehmen [7]). Vielleicht aus dieser Veranlassung hat Hadrian dem Angilram das erzbischöfliche Pallium verliehen [8]); es wäre eine Höflichkeit gegen den König selbst gewesen; jedenfalls wird Angilram, der in den früheren Jahren den einfachen bischöflichen Titel führt,

---

Ecclesiae cultor, fautor peregrûm, ultor egentum,
Proderat et cunctis hic pietate pari.
Eloquio dulcis, factis probus, ore serenus,
Pectore nectareo, promptus ad omne bonum.

[1]) Außer den Urkunden vgl. die Stelle in Maginarius Grabschrift unten n. 4.

[2]) Vgl. die Urkunden Karlmanns bei Bouquet, V, 714. 716. 719. 720, und oben S. 31. 63.

[3]) Cenni, I, 414. 482, Codex car. nr. 78. 92; vgl. auch Waitz, III, 427 n. 1.

[4]) Alkuin sagt im Epitaphium des Maginarius, bei Bouquet, V, 411:
Te pius ille pater (Fulrad) teneris nutrivit ab annis,
Tu quoque successor eius honoris eras.

[5]) Nach Hincmar, De ordine palatii, c. 15, bei Walter, Corpus iuris germ. III, 765, war Fulrad und nach ihm Angilram Apocrisiarius, Vertreter des Papstes, in dessen Namen und Auftrage er sein Amt, die Wahrung der kirchlichen Interessen am Hofe verwaltet habe. Demgemäß machen le Cointe, VI, 248; Leibnitz, I, 112 f.; Eckhart, I, 694 den Angilram zum capellanus et apocrisiarius; aber mit Unrecht; einen apocrisiarius in dieser Stellung gab es unter Karl nicht, vgl. Waitz, III, 433 f.

[6]) Vgl. Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, S. 300 ff. (5. Auflage).

[7]) Capitulare Francofurtense, c. 55, Legg. I, 75: Dixit etiam domnus rex in eadem synodum, ut a sede apostolica, id est ab Adriano pontifici, licentiam habuisse, ut Angilramnum archiepiscopum in suo palatio assidue haberet propter utilitates ecclesiasticas. Es handelte sich um die Einsetzung von Angilrams Nachfolger als Kaplan, vgl. unten zum Jahr 794.

[8]) So vermuthet auch Rettberg, II, 601.

bei der ersten Erwähnung nach 784, welche freilich erst 788 geschieht, und seitdem regelmäßig als Erzbischof bezeichnet[1]).

Von einer Reise aber, die Angilram in dieser Angelegenheit nach Rom unternommen, findet sich nirgends eine Spur. Erst geraume Zeit später wird eine solche Reise Angilrams um diese Zeit, im Jahre 785, erwähnt, und zwar in anderem Zusammenhange. Die sog. Kapitel des Angilram nemlich führen eine Aufschrift, der zufolge sich Angilram am 19. September 785 in Rom befand, wo seine Sache verhandelt worden sei: da seien ihm diese Kapitel, eine aus den griechischen und römischen Kanonen, aus den römischen Synodalschlüssen und den Verordnungen der römischen Bischöfe und Kaiser veranstaltete Sammlung, vom Papste Hadrian übergeben worden[2]). Man erfährt nicht was das für eine Sache war die gegen Angilram in Rom verhandelt wurde; der nächste Gedanke ist, daß er die päpstliche Erlaubnis zum Aufenthalt außerhalb seiner Diöcese habe einholen wollen[3]); allein Karls Aeußerung in Frankfurt besagt ganz unzweideutig, daß er selber, nicht Angilram, sich dieserhalb an den Papst gewandt; und wenn dadurch auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, daß Angilram in einer anderen Angelegenheit nach Rom kam, so lautet doch die Angabe, welche die Aufschrift der Kapitel darüber enthält, so befremdlich, daß sie unmöglich richtig sein kann. Sie kann nur verstanden werden von einer gegen Angilram erhobenen Anklage, gegen welche sich derselbe dann persönlich in Rom vertheidigte[4]). Doch wie sollte der Papst gegen den Kaplan des Königs eine Anklage erhoben, oder auch nur einer von anderer Seite ausgegangenen Anklage Gehör geschenkt haben? So wie damals der Papst zu Karl stand ist der Fall undenkbar; aber auch gesetzt er wäre eingetreten, so ist es widersinnig

---

[1]) Schenkungsurkunde für Metz, bei Kleimayrn, Juvavia, Diplomatischer Anhang, S. 49; Alkuin, Opera ed. Froben, I, 27, nennt Angilram archiepiscopus et S. Capellae Primicerius; Karl in der Stelle oben S. 395 n. 7 ebenfalls archiepiscopus.

[2]) Die Aufschrift lautet, in der Ausgabe bei Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni, S. 757: Ex grecis et latinis canonibus et sinodis romanis atque decretis praesulum ac principum romanorum haec capitula sparsim collecta sunt et Angilramno Mediomatricae urbis episcopo Romae a beato papa Adriano tradita sub die XIII. Kalendarum Octobrium indictione nona quando pro sui negotii causa agebatur. Die abweichende Lesart: ... haec capitula sparsim collecta et ab Angilramno Mediomatriciae urbis episcopo Romae beato papae Adriano tradita, für welche sich früher Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen, S. 23, entschied, ist unhaltbar, hingegen die erste, welcher aus innern Gründen schon Rettberg, I, 503 f., den Vorzug gibt, von Hinschius, S. 165 ff., als die einzig in den Handschriften begründete erwiesen, und nachträglich auch von Wasserschleben als solche anerkannt.

[3]) So Theiner, De Pseudo-Isidoriana Canonum collectione, S. 28; Wasserschleben, in Herzogs Realencyclopädie für protestantische Theologie, Bd. 12, S. 346; aber beide widerlegt von Rettberg, I, 505; Hinschius, S. 169 f.

[4]) Vgl. Rettberg, I, 505, und besonders Hinschius, S. 170, der für den Sprachgebrauch Beispiele anführt.

anzunehmen, daß Hadrian dem Angeklagten jene Kapitel überreicht, deren Inhalt eben darauf hinauslief die Bischöfe gegen solche Anklagen sicher zu stellen, und es Angilram möglich gemacht hätte sich der Verantwortung ganz zu entziehen. Die Aufschrift ist falsch [1]), und damit fällt jede Beziehung Angilrams zu den Kapiteln fort; Hincmar von Reims ist der erste, der dieselben ausdrücklich erwähnt [2]), erst von da an ist ihre Bezeichnung als Angilramsche Kapitel gebräuchlich geworden, Hincmar selbst aber hat seine Angabe nur aus der falschen Aufschrift, und aus ihr fast wörtlich geschöpft.

Ueberhaupt gehört die Entstehung der Kapitel jener Zeit noch gar nicht an; nur ihre Bezeichnung als Angilramsche, die Voraussetzung, daß die Ueberschrift echt sei hat dazu geführt, sie schon in eine so frühe Zeit zu setzen, der Inhalt der Kapitel, ihr naher Zusammenhang mit den Fälschungen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, mit den Pseudoisidorischen Dekretalen und der Sammlung des Benedict Levita, erhebt es zur Gewisheit, daß ihre Entstehung ebenfalls erst dieser Zeit angehört, daß sie sogar denselben Verfasser wie die Pseudoisidorischen Dekretalen haben, dem sie wol als eine Vorarbeit für sein größeres Werk dienten [3]). Hingegen bleibt das Verhältnis zu Benedict unentschieden, da es nicht deutlich ist ob Pseudoisidor aus Benedict, oder ob nicht vielmehr Benedict aus Pseudoisidor geschöpft hat [4]); aber in beiden Fällen können die Angilramschen Kapitel erst gegen das Ende der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden sein.

---

[1]) Vgl. besonders Hinschius, S. 165 ff., nach dessen Darlegung des Handschriftenstandes nachträglich auch Wasserschleben, in der Abhandlung: Die Pseudoisidorische Frage, bei Dove, Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. IV, S. 286, seine Ansicht von der Echtheit der Ueberschrift und der Kapitel überhaupt hat fallen lassen. Wasserschleben, S. 287, versucht außerdem zu zeigen, daß die Kapitel nicht von Anfang an mit der Ueberschrift versehen waren, sondern daß die letztere erst etwas später hinzugefügt wurde.

[2]) Im Streit mit seinem Neffen Hincmar von Laon, in den Capitula adversus Hincmarum Laudunensem, c. 24, Hincmari Archiepiscopi Remensis opera, II, 475, wo Hincmar schreibt: De sententiis vero, quae dicuntur ex Graecis et Latinis canonibus et synodis Romanis atque decretis praesulum ac ducum Romanorum collectae ab Adriano papa, et Engelramno Metensium episcopo datae, quando pro sui negotii causa agebatur, quam dissonae inter se habeantur, qui legit satis intelligit... Damals war also jedenfalls auch schon die Ueberschrift vorhanden.

[3]) Die nähern Ausführungen bei Hinschius, S. 170 ff., denen zuletzt auch Wasserschleben, Die Pseudoisidorische Frage, S. 286 ff.; und Dove, in Richters Kirchenrecht, 6. Auflage, S. 101, beigetreten ist; jedoch vgl. auch die folgende Note.

[4]) Daß Pseudoisidor aus Benedict geschöpft, behauptet Hinschius, S. 143 ff.; wogegen Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen, S. 56 ff.; Die Pseudoisidorische Frage, S. 279 ff., das umgekehrte Verhältnis annimmt. Dove, bei Richter, 6. Auflage, S. 115 n. 34, führt aus, daß für keine der beiden Ansichten entscheidende Zeugnisse beigebracht sind, und die Streitfrage vorläufig unentschieden bleiben muß.

Vielleicht einen noch größeren Verlust als Karl durch den Tod Fulrads erlitt in diesem Jahre Herzog Tassilo von Baiern durch den Tod des Bischofs Virgil von Salzburg, der am 27. November starb [1]. Virgil hatte sich nicht nur um die Salzburger Kirche, sondern um ganz Baiern die größten Verdienste erworben. Durch seine Bemühungen um die Mission bei den benachbarten Slaven gewann er neue Gebiete für das Christenthum, für Baiern, für deutsches Wesen [2]; durch die Erbauung des Doms hat er sich in Salzburg selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt [3]. Eines der wichtigsten historischen Denkmäler für die Geschichte der bairischen Kirche während mehrerer Jahrhunderte ist noch unter seiner Amtsführung und gewis auch unter seiner Einwirkung begonnen, das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, vielleicht aus Anlaß des Todtenbundes, welchen die bairischen Bischöfe und eine Anzahl bairischer Aebte auf der Synode von Dingolfing geschlossen hatten [4]. Bei der großen Zahl der Verbrüderten, gegen welche man die Verpflichtung übernommen hatte sie sowol bei ihren Lebzeiten als nach ihrem Tode ins Gebet einzuschließen, ergab sich von selbst das Bedürfnis genaue Verzeichnisse über ihre Namen zu führen; der Kreis der Verbrüderten erweiterte sich aber immer mehr, Jahrhunderte lang wurden die Verzeichnisse fortgeführt; und aus diesen Verzeichnissen besteht das Verbrüderungsbuch, das durch die Fülle seines Inhalts für die verschiedensten Verhältnisse die sichersten Anhaltspunkte darbietet [5]. Neben seiner kirchlichen Thätigkeit hatte aber Virgil auch politisch eine bedeutende Stellung eingenommen. Wegen seines Widerstandes gegen die von Bonifaz und dem Papste vertretenen hierarchischen Grundsätze hatte er von beiden manches zu leiden gehabt; in um so nähere Beziehungen war er zu dem nach allen Seiten auf die Wahrung seiner Selbständigkeit bedachten Herzog Odilo von Baiern getreten, und es

[1]) Den Tag gibt die Vita S. Virgilii, SS. XI, 88, die in diesem Punkte wol Glauben verdient, obgleich sie sonst vorwiegend erbaulichen Inhalts ist. Das Jahr 784 nennen die Annales salisburg., SS. I, 89; das Auctarium garst., SS. IX, 564. 785 geben die Annales S. Emmer. Ratisp. mai., SS. I, 92, und ihnen folgt Mabillon, Annales, II, 274; sie sind jedoch ungenau, setzen der Königin Hildegard Tod 784 statt 783 an. Schon 780 nimmt als Todesjahr Le Cointe, VI, 179 f. an, allein die Vita S. Virgilii, auf die er sich beruft, gibt 784, nicht 780, SS. XI, 88, kommt ohnehin neben dem Zeugnis der Annalen kaum in Betracht; vgl. auch Rettberg, II. 233 ff.

[2]) Vgl. oben S. 109 f.

[3]) Vgl. oben S. 166 ff.

[4]) Ueber den Todtenbund vgl. oben S. 43 ff., über die Anlage des Verbrüderungsbuchs aus Anlaß des Todtenbundes Büdinger, S. 100 n. 3, der sich nur zu bestimmt darüber ausdrückt. Nach den Erörterungen von Karajan, in der Einleitung zur Ausgabe, S. IX ff., ist die erste Eintragung in das Verbrüderungsbuch vielleicht schon vor dem 13. August 780 (S. IX, a.), sicher vor dem 20. Mai 781 (S. XII, r.) erfolgt.

[5]) Ueber Verbrüderungsbücher überhaupt, und über die Entstehung und Einrichtung des salzburgischen vgl. Karajan, in der Einleitung S. I ff.

ist kein Zweifel, daß diese enge Verbindung auch mit Odilos Sohn und Nachfolger Tassilo fortdauerte[1]). Auch wegen seiner vorgeschrittenen geographischen Kenntnisse, wegen seiner Behauptung es gebe noch einen anderen Kontinent, wie er sich ausgedrückt haben soll noch eine andere Welt und andere Menschen unter der Erde, erfuhr er vom Papste Zacharias Anfechtungen[2]). Dafür aber hat nach seinem Tode der erste Gelehrte des Zeitalters, Alkuin, in einer für den neuen Dom zu Salzburg bestimmten Inschrift sein Andenken geehrt, seine Freudigkeit im Dienste Christi, seine Bemühungen um die Verbreitung des Evangeliums, seine Frömmigkeit und Klugheit gepriesen[3]).

Die Wiederbesetzung des erledigten Bischofsstuhles geschah erst im folgenden Jahre; so lange war auch das Stift zu St. Peter ohne Abt; Bertricus, der als solcher aufgeführt wird, leitete inzwischen das Kloster als stellvertretender Abt, was er schon unter Virgil gewesen war und auch unter dessen Nachfolger Arno blieb[4]).

---

[1]) Vgl. oben S. 169, und die dort n. 5 angeführten Stellen.

[2]) Zacharias schreibt an Bonifaz, bei Würdtwein nr. 82 S. 238: de perversa autem et iniqua doctrina, quam contra deum et animam suam locutus est, si clarificatum fuerit, ita eum confiteri, quod alius mundus et alii homines sub terras sint, hunc accito consilio ab ecclesia pelle sacerdotii honore privatum; vgl. über diese Stelle auch Rettberg, II, 236; Büdinger, S. 102 n. 2.

[3]) Alcuini Opera, ed. Froben, II, 218 nr. 130:

.. peregrina petens Christi iam propter amorem,
Delicias mundi et patriam contempsit amatam ...
Vir pius et prudens, nulli pietate secundus,
Maximus ecclesiae princeps, et claviger aulae
Coelestis, Christus proprios huic tradidit agnos.

[4]) Vgl. oben S. 169, und Excurs II; auch Zeißberg, Arno, erster Erzbischof von Salzburg, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos. hist. Klasse, Bd. 43, S. 310. Irrig behauptet Büdinger, S. 122, indem er Bertricus als Nachfolger Virgils in der Abtswürde betrachtet, durch Virgils Tod sei die Verbindung zwischen dem Bisthum und dem Kloster zu St. Peter gelöst worden.

785.

Für Sachsen brachte das Jahr 785 die Entscheidung. Karls Entschluß, auch während des Winters das Land nicht zu verlassen, gab den Ausschlag. Den Sachsen blieb keine Zeit mehr sich wieder zu sammeln. Karl hatte Eresburg zu seinem Aufenthaltsorte gewählt; doch war es nicht damit gethan, daß er eben nur auf sächsischem Boden verweilte; vielmehr diente ihm Eresburg bloß als Ausgangspunkt für eine Reihe kleinerer kriegerischer Unternehmungen, wie sie die winterliche Jahreszeit gestattete. Während seine Familie und ein Theil der Truppen in Eresburg zurückblieb, wurden einzelne Heeresabtheilungen auf Streifzüge ins innere Sachsen ausgeschickt, an denen hin und wieder auch der König selbst Theil nahm[1]). So wurde das Land nach den verschiedensten Richtungen durchzogen, mit Plünderungen, mit Mord und Brand erfüllt; die festen Plätze wurden genommen, die Straßen gesäubert, als der Winter vorüber war regte sich nirgends mehr eine Spur des Widerstandes. Inzwischen hatte Karl in Eresburg selbst neue Befestigungen anlegen lassen, auch eine Kirche daselbst erbaut[2]); er hatte Ostern, 30. März, in Eresburg gefeiert[3]), und behielt es bis in den Juni hinein als Standquartier bei[4]); dann aber, nachdem aus Francien die nöthigen Zufuhren herbeigeschafft waren, verlegte er dasselbe tiefer nach Sachsen hinein, nach Paderborn[5]).

In Paderborn traf auch der siebenjährige Ludwig, König von Aquitanien, beim Vater ein[6]). Es war, wie Ludwigs anonymer Biograph erzählt, Karl daran gelegen, daß die Aquitanier durch seine eigene lange Abwesenheit nicht übermüthig werden soll-

---

[1]) Annales laur. mai., SS. I, 166; Annales Einhardi, SS. I, 167.

[2]) Annales Mosellani, SS. XVI, 497.

[3]) Annales laur. mai., l. c.

[4]) Annales Mosellani, l. c.

[5]) Annales Einhardi, l. c.

[6]) Funck, Ludwig der Fromme, S. 8, verwirrt die Ereignisse, indem er Ludwigs Ankunft in Paderborn in die ersten Tage des Jahres 785 setzt.

ten[1]); er wollte ihnen zeigen, daß ihr König Ludwig selbst, daß Aquitanien noch immer dem fränkischen Könige unterthan sei; dazu kam bei Karl die Besorgnis, der Knabe möchte des fränkischen Wesens entwöhnt werden und fremde, aquitanische Sitte annehmen. Deshalb beschied er Ludwig, von dem sein Biograph rühmt, daß er schon ganz gut habe reiten können, zu sich. Mit stattlicher militärischer Begleitung machte sich Ludwig auf den Weg, doch blieben zum Schutze der Grenzen gegen feindliche Angriffe die Grenzgrafen in Aquitanien zurück[2]). Ludwig selbst trat in Paderborn wenigstens in seinem Aeußern als Aquitanier auf; sein Biograph schildert ihn, wie er mit seinen Gespielen in Basconischer Tracht erschien, in einem runden Mäntelchen, mit gepauschten Aermeln, weiten Hosen, Stiefeln mit eingeschlagenen Sporen, in der Hand einen Wurfspieß; so hatte Karl selbst in väterlichem Behagen ihn sehen wollen[3]).

Wie schon früher in den Jahren 777, 780 und 782, so hielt Karl auch dießmal wieder die jährliche große Reichsversammlung mitten in Sachsen ab, in Paderborn. Sachsen lag wehrlos zu seinen Füßen, das Schicksal des Landes lag ganz in seiner Hand. Es ist nirgends bestimmt überliefert, welche Maßregeln er damals zur Sicherung seiner Herrschaft traf, welche Beschlüsse auf der Versammlung in Paderborn gefaßt wurden, ohne Zweifel aber haben wir dieselben in einem Gesetze für Sachsen zu erblicken, das jedenfalls in diesen Jahren erlassen sein muß und am natürlichsten auf die Versammlung in Paderborn verlegt wird[4]). Karl hatte es mit den in Paderborn anwesenden Großen, Franken und Sachsen,

---

[1]) Vita Hludowici c. 4, SS. II, 609: Inter quae cavens, ne aut Aquitanorum populus propter eius longum abscessum insolesceret, aut filius in tenerioribus annis peregrinorum aliquid disceret morum, quibus difficulter expeditur aetas semel imbuta, misit et accersivit filium iam bene equitantem cum populo omni militari, relictis tantum marchionibus ...

[2]) Vgl. die Stelle in der vorigen Note. Die Angabe, cum populo omni militari habe Karl ihn nach Sachsen gerufen, legt die Vermuthung nahe, Karl habe auf alle Fälle für den Sachsenkrieg auch das aquitanische Aufgebot an sich ziehen wollen; doch braucht man die Stelle nicht nothwendig so zu verstehen; der Biograph selbst gibt ja für Ludwigs Berufung ganz andere Gründe an.

[3]) Vita Hludowici c. 4: Habitu Wasconum cum coaevis sibi pueris indutus, amiculo scilicet rotundo, manicis camisae diffusis, cruralibus distentis, calcaribus caligulis insertis, missile manu ferens; haec enim delectatio voluntasque ordinaverat paterna.

[4]) Die capitulatio de partibus Saxonie constitute sunt, bei Merkel, Lex Saxonum, S. 16; oder wie Pertz, Legg. I, 48, die handschriftliche Lesart verändert: "Capitula quae (Waitz, III, 123 n. 1 haec oder ista) de partibus Saxonie constituta sunt; dem Sinne nach ist beides gleichbedeutend. Ueber die Zeit der Abfassung vgl. Pertz, l. c., und Waitz, a. a. O.; an eines der unmittelbar vorangehenden Jahre ist deshalb weniger zu denken, weil sich da, soweit unsere Kenntnis reicht, das Gesetz nicht recht unterbringen läßt; später als 785 kann es aber auch nicht wol gesetzt werden, vgl. Waitz, a. a. O.

berathen[1]), doch hätte es kaum strenger ausfallen können, wenn er es ohne Mitwirkung der Versammlung ganz nach eignem Gutdünken erlassen hätte. Es behandelt die Sachsen als gewaltsam Unterworfene mit blutiger Strenge, hält diese für den einzigen noch übrigen Weg, um die Herrschaft nicht nur des fränkischen Königs sondern auch des Christenthums dauernd in Sachsen zu sichern.

Das Gesetz beginnt mit der Aufzählung der schweren todeswürdigen Verbrechen, deren es nicht weniger als 12 nennt[2]). Darunter betrifft die überwiegende Mehrzahl kirchliche Verhältnisse; das Christenthum soll um jeden Preis und mit allen Mitteln dem Volke aufgedrungen werden. Gleich die erste Bestimmung lautet, daß die christlichen Kirchen in Sachsen höherer und ausgezeichneterer Ehre genießen sollten als früher die heidnischen Heiligthümer[3]). Und daran schließt sich dann eine Reihe von Bestimmungen zum Schutze der Kirche, ihrer Diener und ihrer Lehre. Anzündung einer Kirche, gewaltsamer Einbruch in eine Kirche mit Raub und Diebstahl; Ermordung eines Bischofs, Presbyters oder Diaconus wird mit dem Tode bestraft[4]); aber damit nicht genug wird diese Strafe auch wegen Uebertretung einzelner Vorschriften des christlichen Cultus, wegen Festhaltens heidnischer Anschauungen und Gebräuche angedroht. Nicht bloß wer sich der Taufe entzieht und heimlich Heide bleibt; wer nach heidnischer Sitte Menschen opfert, oder, weil er einen Mann oder eine Frau für Hexen hält, welche Menschen essen, diese verbrennt und ihr Fleisch selbst ißt oder anderen zu essen gibt, soll des Todes schuldig sein[5]), sondern ebenso der, welcher nach heidnischem Gebrauche die Leichname der Verstorbenen verbrennt, sogar wer aus Verachtung gegen das Christenthum nur die vierzigtägigen Fasten bricht und Fleisch ißt; mit der einzigen Beschränkung, daß im letzteren Falle der Erwägung des Priesters anheimgegeben wird, ob etwa die Noth Jemand

---

[1]) Hoc placuit omnibus heißt es in c. 1, consenserunt omnes in c. 15; daß auf der Versammlung Franken und Sachsen zugegen waren, sagen die Annales Mosellani, l. c., doch vgl. auch Waitz, III, 123 n. 1.

[2]) c. 3—13, in der Ausgabe bei Merkel, Lex Saxonum, S. 16 f.; bei Pertz, Legg. I, 48 f.; es sind die sog. capitula maiora.

[3]) c. 1: Primum de maioribus capitulis hoc placuit omnibus, ut ecclesiae Christi quomodo (que modo?) construuntur in Saxonia et deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem sed maiorem et excellentiorem quam vana (lies fana) habuissent idolorum.

[4]) c. 3. 5, vgl. auch unten S. 403 n. 5.

[5]) c. 8. c. 9: si quis hominem diabulo sacrificaverit et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur. c. 6: si quis a diabulo deceptus crediderit secundum morem paganorum virum aliquem aut feminam strigam esse et homines commedere et propter hoc ipsam incenderit vel carnem eius ad commedendum dederit vel ipsam commederit, capitali sententiae punietur.

zum Fleischessen getrieben habe[1]). Außerdem wird dann aber auch eine Anzahl dem weltlichen Gebiete angehöriger Verbrechen mit Todesstrafe belegt. Dahin gehört im Grunde schon das Verbot, mit den Heiden Anschläge gegen die Christen zu machen, an feindlichen Plänen gegen die Christen und den König theilzunehmen[2]); dann aber weiter das Verbrechen des Treubruchs gegen den König[3]), der gewaltsamen Entführung einer Tochter des Herrn, Ermordung des Herrn oder der Herrin[4]); auf alle diese Verbrechen ist Todesstrafe gesetzt.

Die Härte dieser Bestimmungen, welche Todesstrafe auch in solchen Fällen drohen da sonst nur Wergeld gezahlt werden mußte[5]), wird andrerseits wieder einigermaßen gemildert dadurch, daß einige derselben sich möglicherweise nur an die Bestimmungen des älteren sächsischen Rechts anschlossen, das in mehreren Fällen härtere Strafen, besonders auch Todesstrafe gekannt zu haben scheint, wo sie bei anderen Stämmen nicht üblich war[6]). Außerdem aber enthält das Gesetz selbst zwei Bestimmungen, welche die wirkliche Anwendung der blutigen Strafen wesentlich beschränkten, und ohne Zweifel die Folge hatten, daß dieselben verhältnismäßig selten zum Vollzug gelangten; welche zugleich die Wirkung haben mußten das Ansehen der christlichen Kirche und ihrer Diener bei den Sachsen zu erhöhen, die Sachsen immer mehr der Kirche in die Arme zu treiben. Zu diesem Behufe wird den christlichen Kirchen das Asylrecht gewährt; kein Verbrecher der in eine solche geflüchtet soll mit Gewalt daraus verjagt werden, jeder soll vor der Todes-

---

[1]) c. 7: si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redierit, capite punietur. c. 4.

[2]) c. 10; gemeint ist der Landesverrath, der von dem in einem besonderen Kapitel, c. 11, erwähnten Treubruch bestimmt unterschieden ist.

[3]) c. 11: si quis domino regi infidelis apparuerit, capitali sententia punietur: vgl. auch Waitz, III, 270 n. 5.

[4]) c. 12: si quis filiam domini sui rapuerit, morte moriatur. c. 13: si quis dominum suum vel dominam suam interficerit, simili modo punietur. Die Bestimmungen sind nicht ganz deutlich; wer ist unter dem dominus zu verstehen? Nach Gaupp, Recht und Verfassung der alten Sachsen, S. 35. 39, der Senior, wogegen aber die Allgemeinheit des Ausdrucks si quis, statt homo, vassus, spricht. Aus demselben Grunde wird auch nicht an das Verhältnis eines Liten zu einem Freien zu denken sein, sondern eher an ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis Freier zu Edlen, das bei den Sachsen vorgekommen zu sein scheint, vgl. lex Saxonum c. 64, bei Merkel S. 15, wo die Rede ist von einem liber homo qui sub tutela nobilis cuiuslibet erat. Vgl. auch Waitz, III, 125 n. 1, und Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte, I, 574 f.

[5]) Das war z. B. der Fall bei c. 5, Ermordung eines Geistlichen.

[6]) Hauptsächlich hebt dieß hervor Wilda, S. 100 f., dem zufolge die Todesstrafe bei den Sachsen vor Karl häufig war, und eben jetzt durch den Einfluß der Kirche mehr verdrängt werden sollte; vgl. die Stellen bei Wilda, a. a. O. und Waitz, III, 115 n. 3; 126 n. 3.

und allen anderen Leibesstrafen sicher sein [1]). Ja noch mehr; sobald jemand, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen, sich freiwillig zu einem christlichen Priester begibt, ihm beichtet und Buße thut, soll ihm auf das Zeugnis des Priesters hin die Todesstrafe nachgelassen werden [2]).

An die Aufzählung der mit dem Tode bedrohten Verbrechen schließt sich eine Reihe anderer Bestimmungen an, welche sich auf die verschiedensten Verhältnisse, kirchliche und andere beziehen [3]). Voran stehen auch hier wieder die über kirchliche Angelegenheiten. Es werden Straffätze festgesetzt für einzelne Vergehen gegen die kirchliche Ordnung. Alle Kinder sollen binnen Jahresfrist getauft werden, bei Strafe von 120 Solidi für den Edlen, von 60 Solidi für den Freien, von 30 für den Liten, der ohne Erlaubnis des Priesters sein Kind nicht zur Taufe darbringt [4]). Auf unerlaubte Ehen wird eine Strafe von 60 Solidi für den Edlen, 30 für den Freien, 15 für den Litus gesetzt [5]); mit derselben Strafe wird bedroht, wer bei Quellen, Bäumen oder in Hainen noch heidnische Gebräuche verrichtet [6]). Die Leichen der christlichen Sachsen sollen nicht mehr auf den heidnischen Begräbnisplätzen, sondern auf den christlichen Kirchhöfen begraben [7]); die heidnischen Priester und Wahrsager den christlichen Kirchen und Geistlichen ausgeliefert [8]); an Sonn- und Festtagen, außer bei dringender Noth und in Kriegszeiten keine Zusammenkünfte und Gerichtsversammlungen gehalten werden, sondern jedermann soll die Kirche besuchen, beten und gute Werke verrichten [9]).

Ungleich wichtiger sind einige andere Bestimmungen betreffend die Ausstattung der Kirchen. Jede Kirche soll von den Saueingesessenen, die zu ihr gehören, mit einem Hofe und zwei Hufen Landes ausgestattet werden; außerdem sollen sie ihr, und zwar je 120 Menschen, ohne Unterschied ob Edle, Freie oder Liten, einen Knecht und eine Magd schenken [10]). Ferner aber dient zur Aus-

---

[1]) c. 2, vgl. auch Wilda, S. 100.

[2]) c. 14: si vero pro his mortalibus criminibus latenter commissis aliquis sponte ad sacerdotem confugerit et confessione data ageri poenitentiam voluerit, testimonio sacerdotis de morte excusetur, vgl. Waitz. III, 125.

[3]) Es sind die sog. capitula minora, c. 15—34.

[4]) c. 19, vgl. auch c. 8, die Taufhandlung wurde also öffentlich vorgenommen.

[5]) c. 20, vgl. Waitz, III, 126 n. 3, auch Eichhorn, I, 575.

[6]) c. 21.

[7]) c. 22.

[8]) c. 23: Divinos et sortilegos ecclesiis et sacerdotibus dare constituimus.

[9]) c. 18.

[10]) c. 15: de minoribus capitulis consenserunt omnes, ad unamquamque ecclesiam curte et duos mansos terrae pagenses ad ecclesiam

stattung der Kirchen der Zehnte. Der König selbst geht hier mit seinem Beispiele voran. Von allem was an den königlichen Schatz entrichtet wird, seien es Friedensgelder, Strafgelder oder andere Einkünfte, soll der zehnte Theil den Kirchen und Geistlichen zufallen [1]); dasselbe wird dann aber auch von den Sachsen verlangt: alle, Edle, Freie und Liten sollen den zehnten Theil ihres Vermögens und ihrer Arbeit den Kirchen und Priestern darbringen; wobei übrigens, ebenso wie bei dem vom Könige entrichteten Zehnten, nur an den zehnten Theil des Einkommens, nicht des Vermögens selbst zu denken ist [2]). Es war eine Abgabe, die gradezu auf ein göttliches Gebot zurückgeführt wird [3]), mit der Einführung des Christenthums daher ganz von selbst verbunden war; daß sie der Freiheit keinen Eintrag that, konnten die Sachsen schon daraus sehen, daß auch der König selber sich ihr unterzog; dennoch richtete sich ihr ganzer Widerwille gegen die Leistung des Zehnten, und zu den späteren Aufständen in Sachsen hat diese Abgabe, die als die drückendste Last empfunden ward, allen Anzeichen nach nicht am wenigsten beigetragen [4]).

Der letzte Theil des Gesetzes beschäftigt sich mit Anordnungen, die es nicht mit besonderen Verhältnissen Sachsens zu thun haben, sondern eben nur dazu bestimmt sind, Verwaltung und Rechtspflege nach den im übrigen Reiche herrschenden Grundsätzen auch in Sachsen zu ordnen. Zur Herstellung der Rechtssicherheit

---

recurrentes condonant, et inter centum viginti homines, nobiles et ingenuis similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant. Die richtige Interpunction hat Pertz, während Merkel irrig nach similiter einen Punkt setzt. Für die erste Leistung, die Abtretung eines Hofes und zweier Hufen, gilt dasselbe Verhältnis wie für die Darbringung eines Knechts und einer Magd: je 120 Personen liegt die Leistung ob, nur ist im ersten Fall die unbestimmtere Bezeichnung pagenses gewählt. Die Erwähnung des alten Großhundert beweist übrigens nicht, daß Karl diese alte Eintheilung wieder aufnahm, sondern nur, daß sie auch damals noch nicht ganz in Vergessenheit gerathen war, ohne doch noch die geläufige zu sein: vgl. Waitz, I, 105. 106 n. 1; III, 126 n. 5.

[1]) c. 16: Et hoc Christo propitio placuit, ut undecumque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in frido sive in qualecunque banno et in omni redibutione ad regem pertinente decima pars ecclesiis et sacerdotibus reddatur. Der Ausdruck Christo propitio placuit steht in einem bestimmten Gegensatz, sowol zu dem consenserunt omnes in c. 15, oben S. 404 n. 10, als zu secundum dei mandatum precipimus in c. 17, unten n. 2, bezeichnet den freien Entschluß des Königs; vgl. Möser, I, 239 n. c; Waitz, III, 127 n. 1.

[2]) c. 17: similiter secundum dei mandatum praecipimus ut omnes decimam partem substantiae et laboris sui ecclesiis et sacerdotibus donent tam nobiles quam ingenui similiter et liti, iuxta quod deus unicuique dederit Christiano partem deo reddant; vgl. Waitz, III, 127 n. 1; daß an den Zehnten vom Ertrag der substantia, nicht von der substantia selbst zu denken ist, dafür spricht schon die Analogie der Bestimmung in c. 16.

[3]) Vgl. oben S. 261 n. 1.

[4]) Darüber später; vgl. auch Rettberg, II 409 f.; Waitz, III, 127 n. 3.

werden strenge Strafen gesetzt auf die heimliche Aufnahme von Räubern und anderen Uebelthätern, werden genauere Bestimmungen getroffen über die Stellung von Bürgen vor Gericht, und falls Einer keinen Bürgen findet über die Beschlagnahme seines Vermögens, ferner über die gerichtliche Eidesleistung; einen anderen zu zwingen sich in Person als Pfand zu stellen wird ausdrücklich bei Strafe des Banns verboten [1]). Und unter Androhung derselben Strafe wird es untersagt, jemand, der beim Könige selbst Recht suchen will daran zu hindern, oder durch Annahme von Geschenken sich bestechen zu lassen [2]). Besondere Festsetzungen werden ferner über die Stellung der Grafen getroffen. Es wird ihnen eingeschärft Frieden und Eintracht unter einander zu halten [3]); auf Ermordung oder Mithilfe zur Ermordung eines Grafen wird Einziehung des Vermögens als Strafe gesetzt; sie erhalten die Befugnis, bei Rache oder anderen schweren Verbrechen Bannbußen im Betrage von 60 Solidi, bei leichteren Verbrechen im Betrage von 15 Solidi zu verhängen [4]). In Betreff des Meineids wird auf das sächsische Gesetz verwiesen [5]). Endlich die letzte Bestimmung des ganzen Gesetzes hat wieder die besonderen Verhältnisse Sachsens im Auge: es wird den Sachsen verboten allgemeine Versammlungen zu halten, es sei denn, daß der Königsbote eine solche berufe; die einzigen Versammlungen sollen die Gerichtstage sein, welche jeder Graf in seinem Bezirke zu halten verpflichtet ist [6]).

In dem ganzen Gesetze erscheint Sachsen als ein dem übrigen Reiche vollständig einverleibtes Land; die Sachsen werden darin neben den anderen Unterthanen des Königs nicht zurückgesetzt; es werden nur, um ihre Verschmelzung mit diesen zu einem einzigen Staatskörper möglichst zu beschleunigen, die Hindernisse, welche der Verschmelzung auf sächsischer Seite hauptsächlich in Folge der Religion entgegenstanden aus dem Wege zu räumen, Maßregeln ge-

---

[1]) c. 24. 27. 32, vgl. Waitz, IV, 440.

[2]) c. 26: ut nulli hominum contradicere viam ad nos veniendo pro iustitia reclamandi aliquis praesumat. Et si aliquis hoc facere conaverit, nostrum bannum persolvat. c. 28, vgl. Waitz, IV, 352 f.

[3]) c. 29: ut universi comites pacem et concordiam ad invicem habere studeant. Et si forte inter eos aliqua discordia aut conturbium ortum fuerit, aut nostrum solatium vel perfectum (profectum?) pro hoc non demittant.

[4]) c. 30. 31, vgl. Waitz, III, 277 f.

[5]) c. 33: de periuris secundum legem Saxonorum sit; über die Streitfrage, ob hier an das alte sächsische Herkommen, oder an das geschriebene Recht, das Gesetz von 782 zu denken ist, vgl. oben S. 347 n. 5.

[6]) c. 34: interdiximus ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant, nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit. Sed unusquisque comes in suo ministerio placita et iustitias faciat. Et hoc a sacerdotibus consideretur ne aliter faciat. Ueber die Annahme bei Schlosser und Bercht, Archiv, IV, 299, Karl habe damals einem Theil der Sachsen ihr freies Grundeigenthum entzogen, die übrigens für 785 durch nichts beglaubigt ist, vgl. Waitz, III, 139 ff.

troffen, die zwar den der neuen Ordnung Widerstrebenden die härtesten Strafen androhen, hingegen denen, welche sich ihr fügen, die Rechte von Unterthanen des fränkischen Reichs in nichts verkümmern. Karl hat wol schon damals das Gesetz nur als ein Ausnahmegesetz betrachtet; 797 auf der Reichsversammlung in Achen hat er mehrere der härtesten Bestimmungen desselben wieder aufgehoben.

Die Maßregeln Karls zur Ordnung der sächsischen Verhältnisse mögen mit diesem einzigen Gesetze noch nicht erschöpft gewesen sein [1]), zuverlässig überliefert ist außer demselben bloß noch eine Nachricht über seine Sorge für die Mission. Noch während er in Eresburg verweilte kam Willehad dahin, der nach seiner Vertreibung aus Wigmodia und einer Reise nach Rom die letzten zwei Jahre in Epternach zugebracht hatte, jetzt aber die Unterwerfung der Sachsen für soweit vorgerückt hielt um seine Missionsthätigkeit wieder aufnehmen zu können [2]). Karl war damit einverstanden, verlieh ihm, um seine Stellung zu sichern, das burgundische Kloster Justina (Mont-Jutin) und hieß ihn in seinen alten Sprengel zurückkehren. Willehad begab sich wieder nach Wigmodia, fing wieder an zu predigen, stellte die zerstörten Kirchen her und setzte ihnen in der Predigt schon bewährte Männer vor; so erhielten die Sachsen, erzählt der Biograph Willehads, noch in demselben Jahre den christlichen Glauben wieder welchen sie verloren gehabt hatten [3]).

Wie lange Karls Aufenthalt in Paderborn dauerte ist unbekannt [4]). Obgleich die Unterwerfung Sachsens bereits vollendet

[1]) Zwar nicht grade auf die Versammlung in Paderborn, aber doch in dieses Jahr werden mehrfach auch Aenderungen im frisischen Recht, die Aufzeichnung eines Theils des frisischen Gesetzes verlegt, zuletzt noch von Richthofen in der Ausgabe Legg. III, 640 ff., wo die ältere Literatur aufgeführt ist; vgl. auch Waitz, III, 144 f. Das Verhältnis ist aber hier viel dunkler als in Sachsen, die Aufzeichnung nicht so bestimmt und unmittelbar wie hier vom König ausgegangen, ihre Vornahme grade im Jahr 785 so unsicher, daß die Frage an dieser Stelle bei Seite gelassen werden kann; das genauere später Bd. 2.

[2]) Vita S. Willehadi, c. 8, vgl. oben S. 353. Wahrscheinlich ist der Aufenthalt Karls in Eresburg in der ersten Hälfte des Jahres gemeint; möglicherweise aber auch sein zweiter Aufenthalt im Herbst auf dem Rückweg aus Sachsen, Vita Hludowici, c, 4, und unten S. 409 n. 2.

[3]) Vita S. Willehadi, c. 8, SS. II, 382 f.: rursus venit Wigmodiam, et fidem domini publice ac strenue gentibus praedicabat. Ecclesias quoque destructas restauravit, probatasque personas qui populis monita salutis darent, singulis quibusque locis praeesse disposuit. Sicque ipso anno, divino ordinante instinctu, gens Saxonum fidem christianitatis quam amiserat denuo recepit.

[4]) Im Juni kam er nach Paderborn, oben S. 400. Seine Anwesenheit daselbst in diesem Monate wird auch bezeugt durch zwei Schenkungsurkunden eines gewissen Huc für Fulda, die am 19. Juni in Paderborn ausgestellt sind, Dronke, Codex, S. 50, nr. 82. 83. Hucs Besitzungen lagen im Elsaß, er war also kein Sachse sondern eben mit Karl nach Paderborn gekommen. An Fulda schenkt dann auch Erzbischof Lull seine Güter in Vargalaha an der Unstrut, am Sonntag 25. September, was aufs Jahr 785 führt, cum... Carolus curiam haberet;

schien, setzte er doch seinen Marsch ins Innere des Landes fort. Er brach auf von Paderborn, sagt ein alter Annalist, alle Wege standen ihm offen, niemand widersetzte sich ihm, er zog durch ganz Sachsen wohin er wollte [1]. Zuerst schlug er die Richtung nach Norden ein und kam bis in den Gau Dersia zwischen dem obern Lauf von Hase und Hunte [2]; er verheerte das Land, überschritt dann die Weser und zerstörte überall die Befestigungen der Sachsen [3]; so gelangte er bis in den Bardengau am linken Ufer der Elbe. Dort erfuhr er, daß Widukind und Abbio, der Anführer der Ostfalen, bei den Transalbingern eine Zuflucht gefunden hätten. So lange Widukind seinen Widerstand gegen die fränkische Herrschaft nicht aufgab, war jedoch die Ruhe in Sachsen nicht gesichert; der König entschloß sich daher, wo möglich auch ihn zur freiwilligen Unterwerfung zu bewegen. Er knüpfte Unterhandlungen mit Widukind und Abbio an [4], wobei er sich absichtlich der Vermittlung geborener Sachsen bediente [5], und ließ sie durch diese auffordern sich persönlich bei ihm einzufinden [6]. Anfangs trugen dieselben Bedenken sich

---

ob das aber noch in Paderborn geschah ist sehr zweifelhaft und kaum zu glauben. Die Urkunde bei Dronke, S. 46 nr. 75, trifft im Inhalt zusammen mit einer Schenkung Karls, worin dieser ebenfalls seine Besitzungen zu Bargalaha an Fulda schenkt, die aber ohne Zweifel falsch ist; Dronke, S. 46 nr. 74; vgl. oben S. 12.

[1]) Annales laur. mai. l. c. Iter peragens, vias apertas, nemini contradicente, per totam Saxoniam quocumque voluit.

[2]) Pertz, SS. I, 17 n. 3 will für Dersia irrig Hessia lesen; über die Lage des Gaus Dersia vgl. Ledebur, S. 100 ff.

[3]) Annales petaviani, SS. I, 17: Tunc domnus rex Karolus commoto exercitu de ipsis tentoriis, venitque Dersia, et igne combussit ea loca, venit ultra flumen Visera, et eodem anno destruxit Saxonorum cratibus sive eorum firmitatibus: et tunc adquisivit Saxones cum dei auxilio. Die Lorscher und Einhardschen Annalen sind hier weniger genau.

[4]) Annales laur. mai. l. c. Eine Anzahl Handschriften der Annales Einhardi hat Albionem statt Abbionem, wornach viele diesen Sachsen Albion, andere wieder Alboin nennen, Leibnitz, Annales, I, 115; Eckhart, I, 700; Lippoldt, S. 86; la Bruère, I, 217, u. a.; die Lorscher Annalen haben in allen Handschriften Abbionem, was den Vorzug verdient. Ueber Abbios Persönlichkeit ist näheres nicht bekannt; aber weil er in den Quellen neben Widukind genannt wird, hat man auch von ihm später bestimmteres wissen wollen, hat ihn zum Stammvater des Anhaltinischen Hauses gemacht, Eckhart, Historia geneal. princ. Saxoniae super. p. 493; zum ersten Pfalzgrafen von Sachsen, zum Herrn von Holstein, zum Gemahl von Widukinds Schwester Hasala, Kleinsorgen, Kirchengeschichte, I, 180; Leben Wittekinds des Großen, S. 115 f., wo noch andere Stellen angeführt sind. Lauter unhaltbare Vermuthungen, wie schon Leibnitz, Annales, I, 116, anmerkt; vgl. aber auch unten S. 417 f.

[5]) Annales Einhardi, l. c. Undeutlicher äußern sich die Annales laur. mai.: mittens post Widochindum et Abbionem, et utrosque ad se conduxit, et firmavit, ut non se subtrahissent, nisi in Franciam ad eum pervenissent; was Regino, SS. I, 560, so wiedergibt, als wären Widukind und Abbio gleich selbst zu ihm gekommen. Die richtige Erklärung der Angabe hat Leibnitz, l. c.

[6]) Annales Einhardi: per Saxones, ut omissa perfidia ad suam fidem venire non ambigerent, suadere coepit. Zu diesen Sachsen den nachher genannten Amalvin zu rechnen, wie Eckhart, I, 697, u. a. thun, verbietet aber

vor ihm zu stellen, sie verlangten eine Bürgschaft für ihre persönliche Sicherheit und ihre Straflosigkeit; Karl gieng indessen auf ihren Wunsch ein, verpflichtete sich ihnen durch Stellung von Geiseln die geforderte Bürgschaft zu geben und beauftragte einen seiner Hofbeamten, den Amalvin, ihnen die Geiseln zuzuführen [1]). Darauf trat Karl den Rückmarsch aus Sachsen an, es muß schon spät im Herbst gewesen sein; unterwegs berührte er wieder Eresburg, wo sich der junge Ludwig von ihm verabschiedete um nach Aquitanien zurückzukehren [2]). Karl selbst begab sich nach Attigny, wo noch vor Ablauf des Jahres auch Widukind und Abbio ankamen und sich mit zahlreichen anderen Sachsen taufen ließen. Karl selbst versah Pathenstelle bei seinem langjährigen großen Gegner und ehrte ihn durch reiche Geschenke [3]).

---

schon die einfache Folge der Erzählung in den Annalen, wozu noch kommt, daß Amalvin gar nicht als Sachse gelten kann, vgl. die folgende Note.

[1]) Missum suum Amalvinum, nennen ihn die Lorscher Annalen; Amalvinus, unus aulicorum, die Annales Einhardi; er wird also ein Franke gewesen sein. Willkürlich wird sein Name in Amalung verwandelt, und er identificiert mit dem oben S. 213 genannten Sachsen Amalung, der dann noch zu einem Verwandten Widukinds gemacht wird, Eckhart, I, 697; Genßler, Wittekind, S. 39 f.; alle diese Annahmen schweben völlig in der Luft.

[2]) Vita Hludowici l. c., mit der Zeitbestimmung: usquequo sol ab alto declinans axe ardorem aestivum autumnali cumdescensione temperaret.

[3]) Annales laur. mai.; Annales Mosellani, l. c. Die zahlreichen Mährchen über Widukinds Taufe, die durch Bonifaz vorgenommen sein soll und an alle möglichen Orte verlegt wird, und die Leibnitz, I, 116, aufzählt, bedürfen keiner Widerlegung; vgl. aber auch unten S. 412 n. 1. Noch erhalten ist das sächsische Taufgelöbnis, das ohne Zweifel auch bei Widukinds wie bei der Taufe der in Sachsen selbst zum Christenthum Uebergetretenen angewendet wurde, und das nach der neuesten Ausgabe bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, S. 153 nr. 51, lautet:

Forsachistû diobole?
ec forsacho diobole.
end allum diobolgelde?
end ec forsacho allum diobolgelde.
end allum dioboles uuercum?
end ec forsacho allum dioboles uuercum (and uuordum,
Thuner ende Uuôden ende Saxnôte ende allum thêm unholdum thê hira genôtas sint).

Gelobistû in got alamehtigan fader?
ec gelôbo in got alamehtigan fader.
Gelobistû in Crist godes suno?
ec gelôbo in Crist gotes suno.
Gelobistû in hâlogan gâst?
ec gelôbo in hâlogan gâst.

Nach Pertz, in der Ausgabe, Legg. I, 19, gehört diese Abschwörungsformel schon in die Zeit des Bonifaz, des Concils von Lestines 743, und ihm folgt noch Hahn, Jahrbücher, S. 38 n. 1. Hingegen setzt Müllenhoff, Denkmäler S. 436 f., die Formel später, zwischen 765 und 786 (oder noch später), bringt sie in Verbindung mit Fulda, von wo aus unter Sturm die Mission am thätigsten betrieben wurde, und erklärt ihre Entstehung so, daß 772 oder wenig später in Fulda die dort verwendete Formel des Taufgelöbnisses ins sächsische umgeschrieben, später um den die Sachsengötter nennenden Zusatz vermehrt wurde. Und diese

Erst jetzt, nachdem Widukind getauft, galt die Unterwerfung Sachsens für vollständig; hier wird sie ausdrücklich von einem gleichzeitigen Annalisten angesetzt [1]). Auch der König faßte so die Ereignisse auf, sah sich endlich nach dreizehnjährigem Kampfe am Ziele und verkündigte laut seinen Sieg. Schon ehe er Sachsen verlassen, vielleicht von Paderborn aus, hatte Karl Gesandte an den Papst geschickt, und ihm ein Schreiben überreichen lassen, in dem er sich schon ganz als Herrn von Sachsen fühlt [2]). Er dankt darin dem Papst für die Nachrichten über sein Wolergehen, für die anhaltenden Gebete womit Hadrian ihn und die Seinigen begleite, und theilt mit, daß Dank Gott und der Fürbitte Hadrians er und die Seinigen sich wol befinden. Er schickt dem Papst Geschenke so gut er sie in Sachsen habe auftreiben können, und hofft er werde bald im Stande sein Sr. Heiligkeit bessere zu übersenden [3]). Mehr ist über den Inhalt des Briefes nicht bekannt, doch ward von der vollständigen Besiegung der Sachsen und ihrer Bekehrung zum Christenthum, wie es scheint, darin noch nichts gemeldet; mit dieser

---

Herleitung des Gelöbnisses aus Fulda hat große Wahrscheinlichkeit für sich. Kein ausreichender Grund ist dagegen vorhanden, die von Müllenhoff eingeklammerten Worte zu beanstanden. Nicht aus Rücksicht auf die Handschriften, welche keine Veranlassung zu Bedenken geben, sondern nur weil die Worte angeblich nicht in das Gelöbnis passen, sollen sie interpoliert sein, Denkmäler, S. 435; sie lassen sich jedoch ganz ungezwungen in dem Gelöbnis und an ihrer Stelle denken, und es ist überflüssig sie zu verwerfen. Auch Dümmler, bei Haupt, Zeitschrift, Bd. 12 S. 449, zweifelt nicht an der Echtheit. Auffallender ist, daß Paulus Diakonus, wo er dem Dänenkönig Sigifrid droht:

Nec illi auxilio Thonar et Waten erunt,

in dem Gedicht bei Haupt, Zeitschrift S. 453, vgl. oben S. 350, als dänische Götter Thonar und Wodan nennt. Wie jedoch Dümmler, a. a. O. S. 449 erinnert, konnte Paulus, der als Italiener nur wenig wissen mochte von den Dänen, unter welchen überdem die Mission erst geraume Zeit später in Gang kam, die sächsischen Namen leicht auch auf die Dänen übertragen. Etwas später als das sächsische fällt das bei Müllenhoff und Scherer folgende fränkische Taufgelöbnis, S. 154 nr. 52; es gehört nach Mainz und in die Zeit Rikulfs, 787—813, S. 438 ff.

[1]) Annales laur. mai. Et tunc tota Saxonia subiugata est.

[2]) Es ist das von Pertz sog. Karoli M. capitulare legationis romanae, Legg. II, 550, von dem indessen nur der Anfang erhalten ist. Es mit Pertz für eine Gesandteninstruction zu erklären ist aber nicht zutreffend: vielmehr ist es ein mit aller Förmlichkeit abgefaßtes Schreiben, was die Gesandten grade so, wie es vorliegt, dem Papst überreichten. Die Zeit ergiebt sich daraus, daß Karl die Gesandten von Sachsen aus abschickte, vgl. unten n. 3, und daß, wie aus dem Eingang hervorgeht, seine Gemahlin Fastrada mit in Sachsen war, was auf 785 führt. Das Schriftstück beginnt: Primo capitulo: Salutat vos dominus noster, filius vester, Carolus rex, et filia vestra, domna nostra, Fastrada regina, ac filii et filiae domini nostri, simul et omnis domus sua.

2. Salutant vos cuncti sacerdotes, episcopi et abbates, atque omnis congregatio illorum in dei servicio constituta; etiam et universus grex et populus Francorum.

[3]) Karl schickt, wie es in dem Briefe heißt, talia munera qualia in Saxonia praeparare placuit .... inducias postolans interim dum meliora sanctitati vestrae praeparare potuerit.

Nachricht reiste wol erst, nachdem Widukind selber getauft, der Abt Andreas von Luxeuil nach Rom, der zugleich Hadrian den Wunsch des Königs ausdrückte, es möchte für den großen Sieg ein Dankfest angeordnet werden [1]). Hadrian sagte dieß bereitwillig zu, bestimmte dafür den 23., 26. und 28. Juni 786; da sollten Litaneien abgehalten werden in allen der römischen Kirche zugehörigen Gebieten und gleichzeitig im ganzen fränkischen Reiche; ja auch noch über die Grenzen desselben hinaus, so weit Christen wohnen, sollte das glückliche Ereignis gefeiert werden; aus diesem Grunde, bemerkt der Papst in seinem Antwortschreiben an Karl, habe er den Zeitpunkt für die Feier so spät angesetzt [2]). Hadrian selbst preist Gott, weil er die heidnischen Völker zum wahren Glauben bekehre und der Herrschaft Karls unterwerfe; darauf, schreibt er dem König, magst du sicher vertrauen: Wenn du die dem heiligen Petrus und uns gemachten Versprechungen reinen Herzens und willigen Sinns erfüllst, so wird Gott noch mächtigere Völker dir zu Füßen legen.

Auch dem angelsächsischen Könige Offa von Mercia machte Karl Mittheilung von seinem Siege, denn es gezieme mächtigen und gefeierten Königen durch das Band der Freundschaft sich aneinander zu schließen und zu freudigen Ereignissen sich gegenseitig Glück zu wünschen, damit im Bande der Liebe Christus in allen und von allen verherrlicht würde [3]). Nachdem schon früher das langobardische Reich sich ihm unterworfen, schreibt er an Offa, haben nun auch die sächsischen Heerführer Widukind und Abbio mit fast allen Bewohnern Sachsens die Taufe genommen, um in Zukunft dem Herrn Jesu Christo zu dienen; diese heilsame Botschaft theile er, Karl, der mächtigste unter den christlichen Königen des Ostens, dem Offa, dem mächtigsten christlichen Könige im Westen mit, damit er sich darüber freue [4]).

---

[1]) Das ergibt das Antwortschreiben des Papstes, bei Cenni I, 461, Codex car. nr. 91; der Brief wird von Cenni 786 angesetzt, was aber nicht ausschließt, daß Karl noch 785 den Andreas nach Rom schickte. Abt von Luxeuil war Andreas nach le Cointe, VI, 261. 293, dem sich Mabillon, Annales, II, 271; Pagi, ad a. 786 nr. 8 anschließen.

[2]) Cenni, I, 463 f.: Similiter et vestra regalis potentia in suis dirigat universis finibus, seu transmarinis partibus, ubi Christiana moratur gens similiter perficiendas triduanas letanias; et ideo tale prolatum emisimus spatium propter tam longinquas Christianas nationes ultra vestrum regale morantes regnum.

[3]) Viro venerando et fratri carissimo, redet Karl den Offa an. Der Brief, bei Bouquet, V, 620, ist ohne Datum, scheint aber aus Veranlassung von Widukinds Taufe, also auch bald nach derselben geschrieben zu sein. Widukind und Abbio, oder wie die Namen in dem Briefe wol nur auf Grund einer falschen Lesart lauten, Withimundus et Albion, werden darin von Karl selbst duces Saxoniae genannt.

[4]) Withimundus et Albion, cum fere omnibus incolis Saxoniae, baptismi susceperunt sacramentum, domino Jhesu Christo de cetero famulaturi. Hoc igitur salubri mandato ego Carolus regum Christianorum orientalium potentissimus vos, o Offane regum occidentalium Christianorum potentissime, cupio laetificare, et te in dilectione speciali amplecti sincerius.

Die Genugthuung, welche Karl bei seinen letzten Erfolgen empfand, war wol berechtigt. Haben auch in Sachsen einige Jahre später neue Unruhen sich geregt, so ist doch Widukind gegen Karl nie wieder aufgestanden. Er tritt nach seiner Taufe vom öffentlichen Schauplatz ab; allein schon was er bis dahin für Sachsen gethan, reichte aus um seinen Namen zu einem der gefeiertsten in der Geschichte Sachsens zu machen. Er lebte im Andenken seines Volkes fort als der älteste und größte Held des Landes, dessen Thaten in zahlreichen Sagen verherrlicht sind. Unter den über Widukind aufbewahrten Ueberlieferungen tragen viele ein so ausschließlich sagenhaftes Gepräge, daß sie als historische Zeugnisse von vorn herein gar nicht in Betracht kommen können; so vor allem grade die Erzählungen über Widukinds Taufe, wie er als Bettler verkleidet in Karls Lager sich einschleicht um es auszukundschaften, wie er der Spendung des heiligen Abendmahls zusieht und dabei statt der Hostie die Gestalt eines schönen Knaben erblickt, wie er dann an einem krummen Finger erkannt vor Karl geführt wird, ihm die Erscheinung erzählt und dadurch gläubig geworden sich taufen läßt; bei welcher Gelegenheit er dann statt des schwarzen springenden Rosses, das er vorher in seinem Wappen geführt, ein weißes Roß in dasselbe aufgenommen habe, welches auf diesem Wege in das Wappen der sächsischen Herzöge gekommen sei [1]). Neben dieser und verschiedenen anderen ähnlichen Ueberlieferungen finden sich aber auch Nachrichten, die nicht so ohne weiteres als sagenhaft sich darstellen, mehr vereinzelte kürzere Angaben, die, scheint es, einen mehr geschichtlichen Gehalt haben; Angaben über Widukinds Familie, über seine Herkunft und seine Nachkommen, über seine Schicksale nach seiner Taufe. Doch stehen auch von diesen Nachrichten die meisten lediglich auf dem Boden der Sage. So die Angabe einer späten Chronik, er habe vor seiner Taufe Nickheim geheißen [2]), die einer noch späteren, welche seinen Vater Werniken [3]), und wieder einer anderen Chronik, die ihn Edelhard nennt [4]). Auch die

---

[1]) Die Erzählung findet sich zuerst bei Botho im Chronicon picturatum, Leibnitz, SS. III, 289, woraus sie dann Albert Krantz, Saxonia, II c. 24; Metropolis, I c. 9, entlehnt hat. Es ist eine vollständige Legende. Der Vorfall wird nach Wolmirstädt an der Elbe verlegt, außerdem aber auch Belhem in der Diöcese Osnabrück, Mitterbach im Fuldaischen, Siburg bei Dortmund, endlich Minden als Ort der Taufe genannt, vgl. Kleinsorgen, I, 180. Daß Bonifaz die Taufe vollzogen, behauptet schon die ältere Vita Mathildis c. 2, SS. X, 576; dagegen nennt den Lull Fabricius, Saxonia illustrata, p. 435. Mit Ausnahme der Angabe über das Wappen hat die Erzählung schon Heinrich v. Herford, S. 33.

[2]) Chronicon rhythmicum principum Brunsvicensium, bei Leibnitz, SS. III, 3, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.

[3]) Werner Rolevink, De antiquorum Saxonum situ et moribus, II c. 5, bei Leibnitz, SS. III, 622. Das Citat aus der braunschweiger Reimchronik, bei Rettberg, II, 408 n. 20, ist falsch, wird aber von Seibertz, I, 199 n. 79, nachgeschrieben.

[4]) Chronicon Engelhusi, bei Leibnitz, SS. II, 1062, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Nachricht seine Gemahlin sei Geva gewesen, eine Schwester oder Tochter des Dänenkönigs Sigfrid [1]), ist lediglich eine unbeglaubigte Vermuthung, zu der eben nur sein längerer Aufenthalt am dänischen Hofe geführt haben kann; und für seine angebliche zweite Gemahlin, Suatana, eine böhmische Königstochter, läßt sich vollends kein Zeugnis beibringen [2]).

Nicht viel besser steht es mit den Nachrichten über die Stellung, die er nach seiner Bekehrung einnahm. So wenig er früher Herzog von Westfalen, oder von Westfalen und Engern, oder gar König von Engern war [3]), so wenig ist er das nach seiner Taufe gewesen; es ist willkürlich, die Angabe einer Quelle, Karl habe ihn bei der Taufe mit reichen Geschenken ausgestattet, so zu deuten, er habe ihm die herzogliche Würde in Westfalen und Engern verliehen [4]). An bestimmten Nachrichten darüber fehlt es ganz; aber es ist durchaus unwahrscheinlich, daß er nach seiner Unterwerfung irgend eine öffentliche Stellung bekleidete [5]). Ein Schriftsteller der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts erzählt, wie er vorher ein erbitterter Verfolger und Zerstörer der Kirche gewesen, so sei er seit seiner Taufe der eifrigste Diener Gottes und der Kirche geworden, habe verschiedene Gotteshäuser erbaut und sie mit zahlreichen Reliquien von Heiligen und den Mitteln zu ihrem Unterhalt

[1]) Chronicon rhythmicum princ. Brunsvic., Leibnitz, SS. III, 8, das aber eben nur die an Widukinds Aufenthalt bei Sigfrid sich anknüpfende Sage wiedergibt. Doch führt Kleinsorgen, I, 244, Geva unbedenklich als Widukinds Gemahlin auf, und der Verfasser des „Leben Wittekinds des Großen," S. 144 ff., sieht Widukind und Geva sogar ins Herz hinein und schreibt 7 Seiten über ihre Vermählung; auch noch Böttger, Die Brunonen, S. 114. 259. 421, läßt Geva gelten.

[2]) Vgl. Leibnitz, Annales, I, 253: Altera Suatana nulla quod sciam autoritate iuvatur.

[3]) Vgl. oben S. 215. Widukinds Bezeichnung als Herzog der Sachsen, die sich zuerst in der Vita Liudgeri, SS. II, 419, dann in den späteren sächsischen Schriftstellern häufig findet, ist eine ganz allgemeine, und sagt nicht mehr als wenn Karl selbst ihn dux nennt, oben S. 411 n. 3, wo es eben den Heerführer bedeutet. Dagegen bezeichnet ihn schon die jüngere Vita Mathildis, SS. IV, 284, als dux in occidentali regione, also in Westfalen, was bereits den Landesherrn bedeutet, und Böttger, Die Brunonen, S. 222 n. 356, mißt dieser Angabe sehr mit Unrecht Glauben bei. König der Engern heißt er wiederholt bei Heinrich von Herford, S. 26. 34 und sonst, wahrscheinlich auf Grund der verlorenen Chronica Saxonum; König überhaupt schon bei Thietmar, Chronicon, I c. 6, SS. III, 737. Vgl. jedoch auch die folgende Note und unten S. 416 n. 5.

[4]) Der Annales Mosellani l. c., aus deren in die Annales lauresh. übergegangenen Angabe Schaten, Historia Westfaliae, I, 339. 426 die Uebergabe der herzoglichen Würde in Westfalen und Engern an Widukind folgert. Nach dem Leben Wittekinds des Großen, S. 175, erhält er von Karl die Statthalterschaft über die sächsischen Länder; er heißt da, S. 75: Herzog zu Engern, Graf von Jülich, Iburg und Minden, Dynasta in Ostphalen. Die Schrift ist völlig unbrauchbar; der Verfasser kennt Widukinds Persönlichkeit so genau, daß er ihn mit Hannibal und Sokrates vergleicht, S. 90 ff., begeht dafür aber, wo bestimmte Nachrichten vorliegen, die gröbsten Verstöße, läßt z. B. (S. 137 ff.) den bekannten Schwur der Könige zu Straßburg 842 die Sachsen Karl 782 schwören.

[5]) Schon Möser, I, 207, hat das ganz richtig hervorgehoben.

ausgestattet, darunter namentlich die Kirche zu Enger in Westfalen [1]). Auch dieser Nachricht kommt wenig Werth zu; was sie im allgemeinen von Widukinds Frömmigkeit sagt ist an sich glaubhaft, wenn auch nicht als sicher bezeugt zu betrachten; was sie über die Gründung der Kirche in Enger berichtet ist falsch, da diese nach mehreren urkundlichen Zeugnissen erst durch die Königin Mathilde, die Gemahlin König Heinrichs I., gestiftet ist [2]). Und ebenso wenig Grund hat die noch weit spätere Angabe von der Betheiligung Widukinds an der Errichtung des Bisthums in Minden [3]). Es bleibt eben nur zu vermuthen, daß er den Rest seines Lebens auf seinen Besitzungen zubrachte, die nach der angesehenen Stellung zu schließen welche er in Sachsen einnahm, sehr bedeutend gewesen sein mögen, und die ihm wol vom König nach seiner Unterwerfung gelassen oder zurückgegeben worden sind [4]). Sicheres über ihren Umfang und ihre Lage ist aber nicht bekannt. Die falschen Angaben, wornach er die Kirche in Enger gestiftet und zu der Ausstattung des Bisthums Minden beigetragen haben soll, setzen voraus, daß er in diesen Gegenden begütert war, daß also wenigstens ein Theil seiner Besitzungen in Engern lag, was man demnach auch angenommen hat; aber an Zeugnissen dafür fehlt es gänzlich [5]). Da Widukind ein Westfale war, werden dort auch seine Stammgüter gelegen haben; doch ist auch dieses nicht sicher zu erweisen; daß mehrere Ortsnamen mit seinem Namen gebildet sind ist kein Beweis dafür [6]); eher läßt sich anführen, daß Widukinds Enkel Waltbert in Wildeshausen an der Hunte, noch auf westfälischem Boden, ein Kloster

---

[1]) Vita Mathildis antiquior c. 2, SS. X, 576: (Widukindus) relicto errore credulus ad agnitionem veritatis poenitendo sponte pervenit, et sicut prius persecutor destructorque pertinax fuit ecclesiae, deinde christianissimus ecclesiarum et dei extitit cultor, ita ut ipse singulas totis viribus studendo construeret cellulas, quas plurimis sanctorum reliquiis nec non ceteris perfectas relinquebat utilitatibus, quarum una multis adhuc nota remanet Aggerinensis dicta...

[2]) Monasterium in loco Angeri nuncupato, ab eadem domina matre nostra regina in honore sanctae dei genitricis semperque virginis Mariae sanctique Laurentii martyris constructum, sagt Otto d. Gr. in der Urkunde vom 14. Juli 948, bei Erhard, Regesta I, Codex dipl. S. 45 nr. 56, und in einigen späteren Urkunden, Erhard, Regesta nr. 569. 603. 608. Was Genßler, S. 46 f. dagegen vorbringt ist nichtig. Ueber die Angaben der Annales Mind. bei Harenberg, und der Grabschrift Widukinds in Enger, wornach er selbst dieses Stift gegründet, vgl. unten S. 416 n. 5.

[3]) Sie steht in Bothos Chronicon picturatum, bei Leibnitz, SS. III, 289, dann bei Krantz, Metropolis, l. I c. 9; vgl. Rettberg, II, 447.

[4]) Die jüngere Vita Mathildis, c. 2, SS. IV, 285, sagt wenigstens, nach der Taufe Witikinus in propriam remeavit patriam.

[5]) Vgl. oben S. 215 n. 7. Die Aufzählung seiner Besitzungen im Leben Wittekinds des Großen, S. 175 ff., schwebt ganz in der Luft; ebenso ist ohne Beweis, was Genßler, S. 50 f., über dieselben sagt, vgl. auch Rettberg, II, 407.

[6]) Schon Leibnitz, Annales, I, 116, macht darauf aufmerksam, dann Möser, I, 207 n. a, der richtig bemerkt, daß aus gleichzeitigen Zeugnissen auch im Stifte Osnabrück keine Besitzungen Widukinds mehr nachgewiesen werden können.

gründet, die Familie also dort begütert war[1]). Aber auch außerhalb Sachsens, in dem benachbarten Hessen, scheint Widukind Besitzungen gehabt zu haben. Ein Schriftsteller des 9. Jahrhunderts erzählt, und es ist dies die früheste Erwähnung Widukinds seit seiner Taufe, als Liudger einmal durch Hessen gekommen, habe er einem Manne das Leben gerettet, der wegen eines an dem sächsischen Herzog Widukind verübten Pferdediebstahls zum Tode verurtheilt und eben gesteinigt worden war[2]). Liudger, heißt es, kam an der Stelle vorbei, wo der Gesteinigte bereits für todt liegen gelassen worden war; da er erfuhr, daß es ein Christ war, bat er Widukind um die Erlaubnis ihn beerdigen zu dürfen. Derselbe sollte eben ins Grab gelegt werden, als Liudger begann: „Hebt ihn heraus denn es ist Leben in ihm." Und der Gesteinigte fieng an zu athmen, seine Wunden wurden verbunden und er war in kurzem wiederhergestellt. Nach seinem Namen Buddo erhielt der Ort die Bezeichnung Buddinfeld. So Liudgers Biograph, nach dessen Erzählung Widukind in jener Gegend sich auch aufgehalten haben müßte; eine Thatsache, die ganz natürlich ist wenn er dort Güter besaß, aber keineswegs zu der Vermuthung berechtigt Buddenfeld sei sein regelmäßiger Aufenthaltsort, seine Residenz gewesen, von dort aus habe er sein Herzogthum verwaltet[3]).

Was sonst noch von Widukind aus der Zeit nach seiner Taufe erzählt wird gehört wieder ganz der Sage an. Ein Chronist des 14. Jahrhunderts will wissen, Gott habe die Friesen für die Ermordung des Bonifaz dadurch gestraft, daß Widukind, Fürst des jenseitigen Friesland den Ostergau und Westergau in eine Einöde verwandelt und alle Bewohner zur Sühne für die heiligen Märtyrer niedergemacht habe[4]). Eine Nachricht, die so wie der Chronist sie gibt, nicht wahr sein kann und bei der Geschichte Widukinds aus dem Spiele bleiben muß[5]). Und ebenso unbeglaubigt ist was

---

[1]) Die Translatio s. Alexandri, SS. II, 674 ff., beschreibt wie Waltbert sich für seine Stiftung die Gebeine des h. Alexander verschafft. Ueber Waltbert vgl. unten S. 417. Möser, I, 207 n. a äußert sich über die Zugehörigkeit von Wildeshausen zu seinen Gütern unbestimmt.

[2]) Vita S. Liudgeri secunda c. 26, SS. II, 419.

[3]) Das führt Genßler, S. 48 ff., weiter aus, indem er sich auf das Vorkommen eines ducatus Budinisvelt in Urkunden für Korvei beruft. Doch begegnet diese Bezeichnung nur in einer einzigen Urkunde, und zwar Ludwigs des Fr. vom 8. Juni 833, bei Schaten, Annales paderbornenses, I, 61. Schon Leibnitz, Annales, I, 434, hebt das Auffallende dieses Ausdrucks hervor und weiß ihn sich nicht zu erklären; keinenfalls folgt daraus, daß Widukinds Besitzungen ein Herzogthum Buddinfeld bildeten. Uebrigens ist die Notiz bei Genßler: facultas coquendi salem in ducatu Buthinveldio den unechten Annales antiqui Corbeiae Saxonicae, bei Leibnitz, SS. II, 296, entnommen. Ueber die Lage von Buddenfeld und die verschiedenen Orte dieses Namens vgl. Falcke Traditiones Corb., S. 63 ff.

[4]) Beka, Chronicon, S. 16: Widekindus princeps ulterioris Frisiae... Lavicam pertransiens comitatus de Oestergou et Westergou in vastam solitudinem redegit...

[5]) Möglicherweise hat der Chronist nur von einem Strafgericht reden wol-

über seinen Tod berichtet wird: er sei im Kriege mit Herzog Gerold von Schwaben erschlagen worden[1]). Auch die Zeit seines Todes ist unbekannt, die Angaben schwanken zwischen mehreren Jahren, 803, 804, 805, 806, 807, 812[2]); als Todestag wird später der 7. Januar genannt[3]), als Ort seines Begräbnisses Enger, von wo seine Gebeine später nach Paderborn gebracht sein sollen[4]). Später ward in Enger sein Grabmal gezeigt, mit einer Inschrift, welche ihn als den Gründer des Stiftes, als den König der Engern bezeichnet; woraus allein schon hervorgeht, daß das Grabmal erst einer Zeit angehören kann da bereits die Legende sich seiner Gestalt bemächtigt hatte[5]). Denn auch das ist geschehen; hat auch die Kirche selbst ihn nicht heilig gesprochen, so wurde er doch vom Volke selbst wie ein Heiliger verehrt, sein Gedächtnistag in der Kirche gefeiert[6]), seine Reliquien sorgfältig aufbewahrt[7]).

---

len, das Gott über die Friesen verhängte, ohne daß bei Widukind selbst ihre Bestrafung für den Mord des Bonifaz das Motiv war, so daß der Feldzug auch vor Widukinds Taufe angesetzt werden könnte, wenn überhaupt Beka hier Glauben verdiente; das ist aber eben nicht der Fall. Genßler, S. 41 f., denkt an einen Feldzug Widukinds nach seiner Taufe, Buchelius zu Beka, S. 19 n. y, an einen Feldzug noch unter Pippin, aber nicht von unserem Widukind.

[1]) Die erste Nachricht bei Botho, Chronicon picturatum, Leibnitz, SS. III, 295: Hertoch Wedekint buwede eynen dom to Engeren in Westfalen, unde wart dar na dot geslagen van Hartoghen Gerolde van Swaven, unde wart to Engheren in den dom begraven. Daraus das Chronicon Rittageshusanum, bei Leibnitz, SS. II, 72; und Krantz, Saxonia, II c. 24, dessen weitere Angabe aber, der Kampf sei ausgebrochen wegen streitiger Grenzgebiete in Thüringen, schon Schaten, Historia Westfaliae, I, 424, als bloße Vermuthung von Krantz selbst verworfen hat. Bei Gerold kann nur gedacht werden an den mehrfach genannten Bruder der Königin Hildegard, der aber schon 799 starb, Annales laur. mai., SS. I, 186. Leibnitz, Annales, I, 258, will daher Widukinds Tod vor 799 setzen, während alle Angaben erst auf den Anfang des 9. Jahrhunderts hinweisen, vgl. die folgende Note; man wird an der ganzen Erzählung zweifeln müssen.

[2]) Die Citate bei Seibertz, I, 200 n. 83; die Stellen sind alle sehr spät und ohne jedes Gewicht.

[3]) Bei Rolewink, Leibnitz, SS. III, 627, vgl. auch unten n. 6.

[4]) Vgl. die Stelle im Chronicon picturatum, oben n. 1; Albert Krantz a. a. O. Unbrauchbar ist die Angabe in dem vorgeblichen Decerptum ex annalibus vetustis Mindensibus, bei Harenberg, Monumenta inedita, S. 162, wornach Witikindus, dux olim Saxonum contra Francos, obit sepultus in ecclesia Canonicorum apud Angari, quam fundaverat.

[5]) Monumentum Wittikindi Warnechini filii Angrivariorum regis XII Saxoniae procerum ducis fortissimi. Hoc collegium dionisianum in dei opt. max. honorem privilegiis reditibusque donatum fundavit et confirmavit, heißt es in der Inschrift auf dem Grabmal. Genauere Nachrichten über letzteres, seine Erneuerung durch Karl IV. im Jahr 1377, seine späteren Schicksale, gibt Falcke, im Codex tradit. Corb., S. 200; und besonders Rose, Wittikinds Grabmal zu Enger, in der Zeitschrift für Westfalen, Bd. 10, S. 194 ff.

[6]) Nachweislich von den Karthäusern in Köln am 7. Januar, vgl. Leibnitz, Annales, I, 252. Von der Wunderkraft seiner Gebeine redet auch die Inschrift auf seinem Grabmal, bei Leibnitz, l. c. Auch in die Acta SS. Boll. ist er aufgenommen, zum 7. Januar, I, 380 ff.

[7]) Darüber Falcke a. a. O., Rose a. a. O. Von den zahlreichen sagen-

Aber auch noch in anderer Richtung hat die spätere Ueberlieferung sich mit Widukind beschäftigt. Zahlreiche vornehme Geschlechter Sachsens leiten von ihm ihren Ursprung her, aber fast bei keinem läßt sich der Anspruch begründen, wenn man auf dem Boden der Geschichte stehen bleibt [1]). Nur das erlauchte Geschlecht der sächsischen Kaiser, der Ottonen, darf Widukind unter seine Ahnen zählen, aber auch dieses nur in beschränkter Weise, der Stammvater des Geschlechtes ist er nicht gewesen. Nicht früher als zu Anfang des 12. Jahrhunderts tritt die Nachricht auf, Liudolf, der Großvater König Heinrichs I., sei ein Nachkomme Widukinds gewesen [2]), eine Behauptung, welche nachher häufig wiederholt worden ist, aber bei näherer Prüfung sich unhaltbar erweist [3]). Hinreichend ist es hingegen bezeugt, daß Widukind der Ahnherr ist von Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I, der Mutter Ottos des Großen; dieß versichert der sächsische Geschichtschreiber Widukind [4]). Nur ist es nicht möglich, das Geschlecht Mathildens bis hinauf zu Widukind mit Sicherheit zu verfolgen, da man bloß von ihrem Vater Thiederich und ihrer Mutter Reinhilde, letztere frisischen und dänischen Ursprungs, weiß [5]). Widukind hatte einen Sohn Wibrecht, Wicbert, dessen Sohn Waltbraht, Walbert, das Kloster Wildeshausen gründete, 851 [6]). Von Walbert, dessen Frau Altburg hieß, kennt man zwei Söhne, von denen der ältere, Wicbert, Abt von Wildeshausen und später Bischof von Verden war,

---

haften Ueberlieferungen, zum Theil aus sehr später Zeit, sind viele zusammengestellt in den Westfälischen Provincialblättern, I, 4, 35 ff., und in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, 3. Jahrg. 1853.

[1]) Eine Aufzählung dieser verschiedenen fürstlichen Geschlechter gibt Leibniz, Annales I, 254 f.; Hübner, Genealogische Tabellen, I nr. 147; Schaten, I, 426. Selbst Hugo Capet soll von Widukind herstammen; die Ableitungen beruhen aber alle auf willkürlichen Aufstellungen.

[2]) Bei Ekkehard, Chronicon, SS. VI, 179: Ex eiusdem Saxonicae gentis (Widukinds) stirpe vir nobilis et permagnificus est egressus, nomine Luitolfus, dann in verschiedenen späteren Arbeiten. Die Stellen sind aufgezählt bei Waitz, Jahrbücher Heinrichs I., Excurs I, S. 185 ff.

[3]) Die ausführliche Erörterung und Widerlegung bei Waitz, a. a. O. Schon Leibniz, Annales I, 257, äußert Bedenken; auch bei Kleinsorgen, Kirchengeschichte I, 244 ff., wird die dort aufgestellte Geschlechtstabelle mit vielfachen Zweifeln begleitet; übrigens vgl. die Aufstellungen bei Eckhart, Historia genealogica principum Saxoniae superioris, S. 1 ff., und unten S. 418 n. 3.

[4]) Widukindi Chronicon, I c. 31, SS. III, 431: Erat namque ipsa domina regia filia Thiadrici, cuius fratres erant Widukind, Immed et Reginbern ... et hi erant stirpis magni ducis Widukindi qui bellum potens gessit contra magnum Karolum.

[5]) Die ältere Vita Mathildis c. 2, SS. X, 576; vgl. Waitz, Heinrich I. S. 18.

[6]) Translatio S. Alexandri c. 4, SS. II, 676; Wibrechts Gemahlin war Odrada, nach der Urkunde Walberts und seiner Gemahlin für Wildeshausen, bei Falke, Codex tradit. Corb., S. 202 f.

wogegen der Name des jüngeren nicht genannt ist [1]). Diesen letzteren hat man zum Großvater der Königin Mathilde, zum Vater des Thiederich machen wollen, aber ohne jeden stichhaltigen Beweis [2]); es ist nur eine Vermuthung die richtig sein kann; allein mit Bestimmtheit läßt sich die Nachkommenschaft Widukinds über seinen Urenkel Wicbert und dessen Bruder hinaus nicht verfolgen; zwischen ihnen und Mathildens Vater Thiederich ist eine Lücke. Es kann sein, daß Widukind neben seinem Sohne Wicbert noch andere Kinder hatte; auch werden solche genannt, ein Sohn Widukind, eine Tochter Hasala; allein beide sind gänzlich unbeglaubigt, und die darauf gegründeten genealogischen Ableitungen ohne Halt [3]).

---

[1]) Urkunde Walberts und seiner Gemahlin Altburg für Wildeshausen, bei Falke, a. a. O., worin sie als ihren filius primogenitus Wicbert bezeichnen, außerdem von dem filius fratris sui (Wicberts) reden. Möser, I, 319 u. f. behauptet, dieser Bruder Wicberts habe Reginbern geheißen, und beruft sich auf Grupen, Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum, S. 552 ff., wo aber auch nur Vermuthungen aufgestellt sind, kein Beweis geführt ist. Meyer, in den Erläuterungen zu dem Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis, Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, 4. Jahrg. 1855, S. 183, nennt diesen zweiten Sohn nach seinem Vater Walbert, aber ebenfalls ohne jeden Beweis, und leitet dann von ihm die Herkunft des 978 gestorbenen Bischofs Ludolf von Osnabrück ab.

[2]) So Grupen, Observationes a. a. O., und Möser, I, 317, welche Wicberts vorgeblichem Sohne Reginbern die Mathilde zur Gemahlin geben, die Aebtissin von Herford und Mutter des Thiederich, bei welcher die junge Mathilde, des letzteren Tochter erzogen wurde. Das berichtet die jüngere Lebensbeschreibung der Mathilde, c. 2, SS. IV, 285; die ältere, a. a. O., erwähnt die Aebtissin Mathilde nicht, kennt sie also auch nicht als Mutter des Thiederich. Will man sie dennoch als solche gelten lassen, wie auch von Waitz geschieht, Heinrich I. S. 19, so bleibt doch ihr Gemahl, die Art ihrer Abstammung von Widukind immer noch ungewis. Mooyer, in dem Verzeichnis der Aebtissinnen, Zeitschrift für Westfalen, IV S. 100 f., weiß auch nur daß Mathilde früher verheiratet gewesen, aber nicht mit wem.

[3]) Hasala ist genannt in Bothos Chronicon picturatum, bei Leibnitz, SS. III, 292, wonach Widukind und Geva 2 Kinder hatten, Wypert (Wicbert) und Hasala, oder wie Leibnitz, Annales I, 254, vorschlägt, Gisela. Ganz fabelhaft ist der Sohn Widukind aus der Ehe mit Suatana, vgl. Leibnitz, Annales I, 253. Den Namen der Tochter Hasala könnte man allenfalls gelten lassen, da der neben ihr genannte Wicbert auch sonst beglaubigt ist; doch ist das Chronicon picturatum für diese Zeit eine zu unsichere Quelle. Und eben nur auf dem Chronicon picturatum, nach dessen weiterer Angabe Hasala sich vermählte mit einem edeln Sachsen Berno, dem Sohne von Widukinds Kampfgenossen Bruno dem Engern, ruht jene Behauptung, oben S. 417, von Widukind stamme Liudolf ab; er soll der Sohn oder Enkel des Berno und der Hasala gewesen sein. Die Widerlegung s. bei Waitz, Heinrich I. a. a. O; sie gilt auch schon für Böttger, Die Brunonen, S. 112 ff., der ohne genügende neue Beweisgründe und ohne Kritik die Aufstellung wiederholt und mit weiteren genealogischen Combinationen in Zusammenhang bringt. Alle 3 sächsischen Heerführer zu Karls Zeit, der Westfale Widukind, der Enger Bruno, der Ostfale Hassio, dann der Graf Theoderich von Ripuarien sollen die Vorfahren Liudolfs sein: Bruno, der Sohn des Berno und der Hasala, also Enkel Brunos und

Die Unterwerfung Sachsens war der größte Erfolg der fränkischen Waffen im Jahre 785, aber nicht der einzige. Während Karl im Norden beschäftigt war, und sein Sohn Ludwig selbst, der König von Aquitanien, sich in seiner Umgebung befand, gelang den fränkischen Grafen im Süden, in Aquitanien, eine Eroberung, durch welche sie jenseits der Pyrenäen im arabischen Spanien festen Fuß faßten. Nachdem Karls spanischer Feldzug im Jahr 778 völlig gescheitert war, hört man eine Reihe von Jahren nichts mehr von Versuchen der Franken sich in Spanien festzusetzen; es scheint die Absicht gewesen zu sein, vorläufig in Aquitanien eine feste Ordnung herzustellen ehe man sich wieder auf größere Unternehmungen einließ. Indessen boten die Unruhen in Spanien selbst, die Kämpfe, welche Abderrhaman gegen widerspenstige Statthalter fortwährend zu bestehen hatte [1]), den Anlaß, schon früher als sonst wol beabsichtigt war, das Glück der Waffen in Spanien zu versuchen. Die Aufforderung dazu, scheint es, gieng von Spanien aus. Man liest, die Bewohner von Gerunda, Gerona nordöstlich von Barcellona, hätten ihre Stadt im Jahr 785 dem König Karl übergeben [2]), der dort leicht von früher her Verbindungen gehabt haben kann; denn schon Pippin hatte zu der Stadt Beziehungen gehabt [3]), und jener arabische Große Ibn al Arabi, der im Jahr 777 Karl nach Spanien einlud, war wie es scheint Statthalter von Gerona gewesen [4]). Die Verhältnisse, unter welchen 785 Gerona sich den Franken übergab, sind nicht bekannt; die Angabe der Chronik schließt die Möglichkeit nicht aus, daß es erst nach einem vorangegangenen Kampfe geschah; aber jedenfalls ist unrichtig was darüber eine spätere Chronik erzählt, Karl selbst habe den Zug gegen Gerona mitgemacht, habe Mahomet, den Herrscher der

---

Widukinds, soll sich vermählt haben mit einer dem Namen nach unbekannten Tochter von Egbert und Ida, oben S. 354 n. 1, Böttger S. 81. Der ältere Bruno aber, Widukinds Genosse, soll zur Frau gehabt haben eine Tochter des Sachsen Theoderich von Hohseoburg, illius loci primarius, Annales Einh. SS. I, 135, der sich 743 den Franken ergab: dieses Theoderich, des ältesten bekannten Fürsten des Welfenhauses, Böttger S. 117, Sohn sei Hassio gewesen, der also, wenn auch nicht in grader Linie, ebenfalls zu den Vorfahren Liudolfs gehörte, der Bruder von Liudolfs Urgroßmutter war. Alles unhaltbare Vermuthungen: nur die Abstammung Liudolfs von dem älteren Bruno ist wahrscheinlich, sein Zusammenhang mit dem Geschlechte des Hassio, angesichts seiner Besitzungen in Ostfalen wenigstens leicht denkbar, aber ohne daß die Mittelglieder sich herstellen lassen. Ganz aus der Luft gegriffen ist vollends, was Böttger S. 138 ff 145 über die Abstammung Theoderichs des Ostfalen, Brunos, Widukinds, Theoderichs von Ripuarien und Egberts aus altem königlichen Geschlechte behauptet, keine Spur davon ist zu finden.

[1]) Vgl. Lembke, Geschichte von Spanien, I, 347 f.; Dorr, De bellis Francorum cum Arabibus gestis, S. 23; und oben S. 247.

[2]) Chronicon moissiacense, SS. I, 297: Eodem anno (785) Gerundenses homines Gerundam civitatem Carolo regi tradiderunt.

[3]) Vgl. oben S. 231.

[4]) Vgl. oben S. 229 n. 2.

Stadt, in einer Schlacht besiegt und darauf Gerona eingenommen; unter zahlreichen Wundererscheinungen am Himmel sei er eingezogen in die Stadt [1]). Die beglaubigte Geschichte weiß nichts von einem Zuge Karls nach Spanien in diesen Jahren; auch der vorgebliche Herr der Stadt, Mahomet, ist nicht zu erweisen. So dunkel aber auch der Hergang bleibt: durch die Erwerbung von Gerona war für Karl jenseits der Pyrenäen ein fester Punkt gewonnen, von wo aus er den Emir von Cordova beobachten, bei gelegener Zeit seine eigene Macht in Spanien erweitern konnte. Und wenigstens zwei andere benachbarte Städte müssen bald nachher auch in seine Gewalt gekommen sein, Urgel und Ausona; sie begegnen schon nach wenigen Jahren als den Franken unterworfen [2]). Aber von einer gesonderten Verwaltung dieser Gebiete unter einem eigenen Markgrafen findet sich noch keine Spur; sie sind zunächst wol unmittelbar mit dem Königreich Aquitanien vereinigt worden; erst später ist die spanische Mark gegründet [3]). Vorläufig machten noch die Basconen den Franken hinlänglich zu schaffen, die Grenzkriege mit ihnen wollten kein Ende nehmen [4]).

Noch an einem andern Punkte des Reiches regt sich, wenn auch ohne erkennbaren Zusammenhang mit den übrigen Vorgängen des Jahres, kriegerisches Leben. Die Annalen reden von einem Kampfe der Baiern mit einem Herzoge Hrodbert bei Botzen, worin der Herzog mit einer großen Zahl seiner Leute gefallen sei [5]). Jede

---

[1]) So das Chronicon Rivipullense bei Bouquet V, 71 n. p, und daraus bei Pertz in der Ausgabe des Chronicon moissiac., SS. I, 297 n. p, welches den Vorgang 786 ansetzt. Doch bemerkt schon Aschbach, Geschichte der Ommaijaden in Spanien, I, 178 n. 25; und Dorr, S. 23 n. 4, daß die Erzählung ganz fabelhaft ist. Leibnitz, Annales I, 118; Eckhart, I, 702 halten wenigstens an dem Mahomet „rex“ von Gerona fest, aber unberechtigt. Möglich, daß die Uebergabe der Stadt mit dem Gegensatze zwischen Christen und Arabern zusammenhieng, vgl. Le Cointe, VI, 259; doch drückt sich Aschbach, a. a. O., zu bestimmt darüber aus.

[2]) Vgl. Histoire générale de Languedoc, I, 444; Aschbach, a. a. O.; Foß, Ludwig der Fromme, S. 5; Funck, Ludwig der Fromme, S. 10.

[3]) Die Histoire générale de Languedoc, a. a. O., und Funck, S. 9 f., setzen schon in dieses Jahr die Gründung der spanischen Mark.

[4]) Vgl. unten zum Jahr 788. Fauriel, III, 363; Funck, S. 10; Leibnitz, I, 118, setzen den Kampf des Herzogs Chorso gegen den Basconen Adalric schon 785 oder 786 an; er fällt aber wahrscheinlich erst 788.

[5]) Annales S. Emmer. Ratisp. mai., SS. I, 92: Pugna Baiowariorum cum Hrodperto ad Pauzana. Da diese Annalen mehrfach in der Angabe der Jahreszahlen irren, den Kampf bei Botzen aber in dasselbe Jahr mit dem Tode Virgils von Salzbürg, der 784 erfolgte, beide ins Jahr 785 setzen, fragt sich ob nicht auch der Kampf bei Botzen 784 anzusetzen ist, zu dem ihn auch in der That die Annales S. Rudberti Salisburg., SS. IX, 769, stellen, ebenso wie das Auctarium garstense, SS. IX, 564. Indessen ist der Punkt ohne Belang. Die beiden letzten Quellen nennen Hrodbert dux und lassen ihn umkommen. Wenn Mederer, Beiträge zur Geschichte von Baiern, S. 305 ff., den Baiern 2 Heerführer Gawein und Idwein gibt, so beruht dieß nur auf der falschen Inter-

genauere Nachricht über dieses Zusammentreffen fehlt, doch zeigt es welchen hohen Grad die Spannung zwischen Baiern und Franken schon damals erreicht haben muß. Man weiß sonst nichts von einem Herzoge Hrodbert in dieser Zeit und dieser Gegend, es wird ein fränkischer Befehlshaber gewesen sein, dem aber die Bezeichnung als Herzog wol nur irrthümlich in den Annalen beigelegt ist [1]. Botzen gehörte zu dem Gebiete welches, nachdem es schon im 7. Jahrhundert den Baiern von den Langobarden entrissen worden war, von Desiderius bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Liutberga mit Tassilo wieder an diesen abgetreten zu sein scheint [2]; ohne Zweifel darüber war es zu Streitigkeiten zwischen Baiern und Franken gekommen, indem letztere als Herren des langobardischen Reiches jene Gebiete wol wieder zurückverlangten [3]. Ob Hrodbert den Einfall in Baiern auf eigene Verantwortung oder im Auftrage Karls unternahm ist nicht zu sehen, doch das erstere wahrscheinlicher, da Karl zu einem entscheidenden Vorgehen gegen Tassilo den Augenblick noch nicht für gekommen gehalten zu haben scheint, und er unter solchen Umständen auch schwerlich einen bewaffneten Angriff auf Baiern gutgeheißen haben wird [4]. Aber als ein Ausdruck der gereizten Stimmung auf beiden Seiten war der Vorgang doch von Bedeutung, und die Niederlage der Seinigen konnte für Karl nur ein Grund mehr sein, Tassilo nachdrücklich zur Rechenschaft zu ziehen; sie verschlimmerte Tassilos Stellung.

Und in diese für Tassilo so schwierige Zeit fiel nun auch noch ein Wechsel in der Leitung des wichtigsten bairischen Bisthums durch den zu Ende 784 erfolgten Tod des Bischofs Virgil von Salzburg. Es dauerte ein volles halbes Jahr bis der Bischofsstuhl wieder besetzt war. Die Wahl fiel nicht mehr auf einen Schotten, sondern auf einen in den neuen bonifazischen Grundsätzen groß gewordenen eingebornen Baiern, Arno, vorher Abt von St. Amand in Belgien. Es sind über Arnos Herkunft verschiedene Ansichten aufgestellt, er ist für einen geborenen Sachsen [5], oder aber, mit Rücksicht auf

---

punction der Stelle Annales S. Rudb. l. c., wo vorher die Elevation von Gavinius und Idwinus erwähnt wird.

[1]) Aber nur in den jüngeren, die beide aus den Annales S. Emmer. schöpften, wo dux nicht steht, oben S. 420 n. 5. Mederer, a. a. O.; Rudhart, S. 319, machen Hrodbert, im Anschluß an Aventin, aber irrig, zu Karls Statthalter in der Lombardei.

[2]) Vgl. oben S. 48.

[3]) So Mederer, S. 306; Büdinger, S. 120; Waitz, III, 103 n.

[4]) Mederer, S. 306, nimmt Karls Zustimmung an, redet aber unrichtig, bloß gestützt auf Aventin, von 2 Feldzügen, zuerst 784, da Botzen von Hrodpert geplündert, dann 785 da letzterer geschlagen sei. Der Irrthum rührt offenbar daher, daß in der ältesten Angabe nur von einem Kampf, erst in den 2 späteren auch von Hrodberts Tode die Rede ist.

[5]) Von Hansiz, Germania sacra, II, 98; und Zauner, Chronik von Salzburg, I. 40, doch ohne Beweis; die Angabe des Catalogus archiepisc. et episc. Laureac. et Patav., bei Rauch, Scriptores rerum Austriacarum, II,

Aeußerungen Alkuins, der ihn zuweilen seinen Bruder nennt, für einen Angelsachsen gehalten worden[1]); beides ohne zureichenden Grund, obschon die letztere Ansicht wenigstens nicht unbedingt zurückzuweisen ist. Wahrscheinlicher aber war er von Geburt ein Baier, wobei es jedoch auch nicht möglich ist seine Herkunft genau nachzuweisen. In Urkunden von Freising begegnet seit 765 unter den Zeugen ein Diakonus Arn, seit 776 ein Presbyter Arn[2]); es ist wol derselbe, welcher das Jahr darauf in der Stiftungsurkunde von Kremsmünster genannt wird, und welcher nach der Bestätigungsurkunde Karls von 791, worin der Inhalt der Stiftungsurkunde zum Theile wiederholt ist, der spätere Bischof von Salzburg war[3]). Doch war Arno nicht ununterbrochen in Baiern; seit 778 wird er in den bairischen Urkunden nicht mehr aufgeführt. Ohne Zweifel begab er sich um diese Zeit nach Belgien in das Kloster St. Amand; da Gislebert Bischof von Noyon und Tournai und Abt von St. Amand am 23. Mai 782 starb, ward Arno an seiner Stelle zum Abte von St. Amand gewählt, und zwar unmittelbar darauf, denn schon zum 26. Mai wird seine Abtsweihe verzeichnet[4]). Seines Bleibens in St. Amand war jedoch nicht lange, schon 3 Jahre später ward er auf den bischöflichen Stuhl von Salzburg gerufen, wo seine feierliche Bischofsweihe am 11. Juni 785 erfolgte[5]). Arnos Verbindung mit St. Amand wurde aber dadurch nicht gelöst; er behielt bis zu seinem Tode den Titel eines Abtes von St. Amand bei[6]), und, wie es scheint, nicht bloß den Titel, sondern

---

356, kann für einen solchen nicht gelten. Vgl. auch Zeißberg, Arno, S. 308 n. 3. Ueber den Namen Arno vgl. Zeißberg, Alkuin und Arno, in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 13. Jahrg. 1862, S. 95 n. 1.

[1]) Von Mabillon, Annales, II, 263; Meichelbeck, I, 1, 90; Metzger, Historia Salisburg. S. 222; die Stellen bei Rettberg, II, 237 n. 30, der schon bemerkt hat, daß die dem Arno von Alkuin beigelegte Bezeichnung als frater, germanus, eben nur ein Ausdruck der Freundschaft ist; vgl. auch Zeißberg, Alkuin und Arno, S. 88.

[2]) Urkunde bei Meichelbeck, I², 33 nr. 13, 57 nr. 50; die Zusammenstellung der anderen bei Zeißberg, Arno, S. 308 n. 3.

[3]) Urkundenbuch von Kremsmünster S. 2, vgl. mit S. 6. Schon Hansiz, a. a. O., macht darauf aufmerksam, dann Zeißberg S. 308. Gegen die Herbeiziehung der Urkunde bei Meichelbeck, I¹, 58 f., vom Jahr 758, worin Habelt seinen Sohn Arno dem geistlichen Stande weiht und welche Rettberg, II, 238, auf unsern Arno bezieht, der also einen Vater Habolt gehabt, erklärt sich schon Meichelbeck, I¹, 59; dann Zeißberg, a. a. O. Wenn Büdinger, S. 122, Arnos Geburt um 744 ansetzt, ist das bloße Vermuthung; man liest nur, daß er beträchtlich jünger als der um 735 geborene Alkuin war.

[4]) Vgl. oben S. 361; den Tag der Weihe gibt ein Martyrolog, bei Zeißberg, Alkuin und Arno, S. 95 n. 5; Arno, S. 309 n. 1.

[5]) Annales iuvav. min., SS. I, 88: Arn episcopus est ordinatus 3. Idus Junii; vgl. Zeißberg, Alkuin und Arno, S. 96 n. 6.

[6]) Wie auch Zeißberg, S. 309, ausdrücklich hervorhebt; die Annales Elnonenses mai., SS. V, 11, geben zu 821 seinen Tod an mit den Worten: Obiit Arno archiepiscopus, Abba de Sancto Amando.

auch die volle Abtswürde [1]; denn auch noch später, da er längst Bischof von Salzburg war, blieb er nicht bloß mit dem Kloster in Verbindung, sondern nahm dort auch noch längeren Aufenthalt [2]; werden gleichzeitig mit ihm andere Aebte von St. Amand genannt, so sind das ohne Zweifel nur die von ihm selbst eingesetzten Stellvertreter Arnos [3].

Alkuin rühmt das Verdienst, was sich Arno durch die von ihm vorgenommenen Bauten um St. Amand erwarb [4]; vielleicht hat es Arno der Freundschaft Alkuins mit zu verdanken, daß er Bischof von Salzburg wurde. Alkuin hatte einige Zeit nach seiner Ankunft im fränkischen Reiche von Karl zwei Klöster zum Unterhalt angewiesen bekommen, Betleem oder Ferrières im Sprengel von Sens, und St. Lupus in Troyes [5]; von hier aus scheint die Verbindung zwischen Alkuin und Arno angeknüpft zu sein, während Arno noch in St. Amand war; und verschiedene Briefe Alkuins zeigen, wie innig ihr Verhältnis wurde [6]. Es war natürlich, daß Tassilo bei der bedrohlichen Gestalt die sein Verhältnis zu Karl annahm, für den wichtigen Salzburger Stuhl sich nach einem Manne umsah, der freundschaftliche Beziehungen zum fränkischen Hofe hatte [7]; andererseits mußte auch Karl viel daran liegen, mit der einflußreichen Stellung eine den Franken zugeneigte Persönlichkeit bekleidet zu sehen: beide Theile hatten ein Interesse an der Erhebung Arnos. Es ist leicht möglich, wenn auch nicht überliefert, daß Karl bei Tassilo bestimmte Schritte zu Gunsten Arnos that [8];

[1]) So auch Karajan, Verbrüderungsbuch von St. Peter, S. X. XXIX, der dieß mit Recht schon daraus schließt, daß in dem Ordo vivorum der Congregatio S. Amandi, S. 114 Reihe 20, obenan Arno steht; übrigens vgl. auch noch die beiden folgenden Noten.

[2]) Darauf macht auch Rettberg, II, 238, aufmerksam; vgl. Alcuini Opera, ed. Froben, I, 128, ep. nr. 87. Daß Arno wirklich Abt von St. Amand blieb, geht auch daraus hervor, daß die zweite Elevation der Gebeine des h. Amandus im Jahr 809 sein Werk war, vgl. Mabillon Annales II, 386 f.

[3]) Vgl. Karajan, S. X. Das gilt also von dem Abt Adalricus, dessen Tod die Annales Elnon. mai. l. c. zu 819 angeben. Schwierigkeiten scheint zu machen, daß auch der frühere Abt Agilfrid, nachher Bischof von Lüttich, noch bei seinem Tode 787 von den Annales Elnon. l. c. Abt von St. Amand genannt wird; das wird jedoch einfach dadurch widerlegt, daß Arno mindestens 782—785 Abt war; und ganz falsch ist es, wenn Zeißberg, S. 309, Agilfrid für den Nachfolger Arnos in St. Amand hält. Vgl. auch Karajan S. XXIX, nr. 20, 8.

[4]) In verschiedenen Gedichten, Opera Alcuini, II, 1, S. 208 nr. 29; S. 209 nr. 39; S. 217 nr. 124.

[5]) Vita Alcuini c. 6, bei Froben, Alcuini Opera, I, LXIV; vgl. oben S. 338 n. 3.

[6]) Vgl. die oben S. 422 n. 1 angeführte Zusammenstellung bei Rettberg, II, 237 n. 30.

[7]) Vgl. Rettberg, II, 238 f.; Giesebrecht, Königsannalen S. 201.

[8]) Auch Rettberg, II, 239 denkt an die Möglichkeit; Karl konnte sich dabei auf die Abhängigkeit berufen, worin Tassilo in Folge des von ihm dem Könige geleisteten Treueides stand.

jedenfalls konnte Tassilo bei den Rücksichten die er zu nehmen hatte kaum eine andere bessere Wahl treffen. Arno selbst, auf dessen guten Willen man auf beiden Seiten rechnete, kam in eine schwierige Stellung, und konnte später dem Vorwurf nicht entgehen, die Sache seines Herzogs nicht hingebend genug vertreten zu haben [1]). Das über Tassilo hereinbrechende Verderben war er nicht im Stande abzuwenden; dafür ist er später unter Karl auch in Staatsgeschäften desto erfolgreicher thätig gewesen, ohne darüber die Sorge für seine Diöcese zu vergessen; um die Kirche von Salzburg, wo er wie sein Vorgänger die bischöfliche Würde mit der des Abtes von St. Peter vereinigte [2]), hat er sich die größten Verdienste erworben.

Noch scheint in diesem Jahre auch in Wirzburg ein Bischofswechsel stattgefunden zu haben. Dort stand seit einer Reihe von Jahren, spätestens seit 754, an der Spitze des Bisthums Megingaud oder Megingoz, einer von den Genossen des Bonifaz, der ihm auch noch die bischöfliche Weihe ertheilt hatte [3]), übrigens kein Angelsachse von Geburt, sondern ein Franke aus vornehmer Familie, die in der Gegend an der fränkischen Saale sehr begütert erscheint und mehrere Klöster, Megingaudeshausen, Mattencelle, vielleicht auch Schwarzach stiftet [4]). Megingoz tritt während seiner langen bischöflichen Wirksamkeit verhältnismäßig wenig hervor [5]), doch häufig genug um erkennen zu lassen, daß er mit Eifer und Sorgfalt seines Amtes

[1]) Büdinger, S. 122 f., nimmt an, Arno sei dem Herzog nur halben Herzens ergeben, seine Unterstützung zweifelhaft gewesen; vgl. jedoch unten zu 788.

[2]) Vgl. Excurs II, und Zeißberg S. 310; in einer Formel, Monumenta boica XIV, 352 nr. 2, nennt sich Arno den exiguus et quasi abortivus servus servorum dei indignus vocatus abba et episcopus successor religiosissimi et famosissimi Virgilii...

[3]) Darüber Rettberg, II, 318 f.; Megingoz Grabschrift sagt ausdrücklich:
... quondam Bonifacius arcis honorem
Perduxit sacro constituitque gradu.

[4]) Das genauere bei Rettberg, II, 318. 330 ff. Die Schenkung für Fulda von Matto und Megingoz, vom 19. April 788, bei Dronke, Codex, S. 53 nr. 87, rührt nicht vom Bischofe Megingoz her, sondern diese Brüder Matto und Megingoz sind seine Neffen, denn ihre Schwester Juliane, die Matto in einer zweiten Schenkungsurkunde nennt, bei Dronke nr. 88, ist Megingoz Nichte, Epistolae Bonifacii, ed. Würdtwein, S. 289 nr. 111, wo freilich ihr Name nicht genannt ist, ihr Vater Matto Megingoz Bruder; vgl. den Stammbaum bei Rettberg, II, 332 n. 27.

[5]) Eine Wirzburg betreffende Urkunde, die in die Zeit seiner Amtsführung fällt, ist die genaue Wirzburger Markbeschreibung, bei Eckhart, I, 674 f.; Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, S. 174 f., welche unter der Leitung des Königsboten Eberhard vorgenommen ist, wie aber schon Eckhart l. c. bemerkt nicht auf die Diöcese, sondern auf die Stadt Wirzburg sich bezieht. Die Urkunde ist datiert vom 14. October 779, und hat es nur zu thun mit der Seite westlich vom Main. Hingegen die ganze Wirzburger Mark umfaßt die darauf folgende deutsch abgefaßte Markbeschreibung, die aber jedenfalls nicht wie die erste ein amtliches Schriftstück ist, vielleicht, wie Scherer, Denkmäler S. 474 f. vermuthet, grade durch die erste lateinische Urkunde amtlich berichtigt werden sollte, so daß die deutsche Beschreibung noch etwas älter wäre.

wartete [1]); endlich nach mehr als dreißigjähriger Amtsführung, da er seine Kräfte schwinden fühlte, legte er seine Würde nieder [2]). Der einzige freilich sehr späte Bericht darüber erzählt, Megingoz habe vor seinem Rücktritte selbst noch aus der Zahl der Geistlichen seiner Kirche seinen Nachfolger bestellt, Bernwelf, und ihm die Weihe ertheilt in Gegenwart von Lull und von Bischof Willibald von Eichstedt; zugleich die einzige Handhabe für die Zeitbestimmung: da Lull und Willibald 786 starben, kann Megingoz Rücktritt kaum später als 785 fallen [3]).

Der Wechsel in der Leitung der Kirche von Wirzburg war aber nicht bloß ein Personenwechsel, sondern hatte allem Anschein nach tiefer greifende Folgen. Der neue Bischof Bernwelf, von dem man liest er sei früher, im Auftrage des von Karl mit der Mission daselbst betrauten Bischofs von Wirzburg, in der Gegend von Paderborn thätig gewesen, verfuhr in der Verwaltung seiner Kirche nach anderen Grundsätzen als sein Vorgänger [4]). Es wird erzählt, nachdem er kaum Bischof geworden, habe Bernwelf die Mönche in dem Stifte zu St. Kilian, mehr als 50 an der Zahl, von dort verjagt und gezwungen sich zu Megingoz zu begeben; gegen diesen selbst habe er Anschuldigungen erhoben wegen Veruntreuung von Gegenständen, die Megingoz Vorgänger Burchard den ihm nahe stehenden vermacht, Kleidern, Handschriften und andern Dingen [5]). Wie es sich mit diesen Anklagen verhielt ist nicht zu ermitteln [6]); die Hauptsache ist jedenfalls das Auftreten Bernwelfs gegen jene Mönche. Ihr Vorhandensein, vollends ihre große Zahl beweist, daß vorher in Wirzburg das mönchische Leben sehr begünstigt gewesen sein muß; den neuerdings zur Geltung gekommenen hierarchischen Anschauungen, welche eine strenge Sonderung der Mönche von den Klerikern, die Fernhaltung der ersteren von den geistlichen Verrichtungen der letztern verlangten, entsprach das nicht, da die Anhäufung von Mönchen in dem Stifte zu St. Kilian, welches zugleich Sitz des Bischofs war [7]), den Unterschied zwischen Klerikern

---

[1]) Was über seine Amtsführung bekannt ist zählt Rettberg, II, 318 f. auf.

[2]) Tandem senio iam imbecillior effectus, heißt es in der Vita S. Burchardi, bei Mabillon, Acta SS. saec. 3 p. 1, S. 715.

[3]) Vita S. Burchardi, bei Mabillon l. c. Für 785 entscheidet sich auch Eckhart, I, 703 f., nur daß ihm der Nachweis, der Rücktritt sei in den Anfang Oktobers zu setzen, nicht gelungen ist; ferner Gropp, Geheiligter Wirzburgischer Bischofssitz, S. 102. Ueber die Verwirrungen in der Chronologie vgl. Eckhart, I, 702 f.

[4]) Vgl. Schaten, Historia Westfaliae, I, 369, der sich auf alte Wirzburgische Aufzeichnungen beruft.

[5]) Vita S. Burchardi l. c.

[6]) Die Vermuthung von Eckhart, I, 705, Megingoz habe das Kloster in Neustadt auf Kosten der Kirche von Wirzburg gebaut, schwebt in der Luft, widerspricht sogar der Erzählung in der Vita S. Burchardi.

[7]) Vgl. Rettberg, II, 329.

und Mönchen mehr und mehr verwischen mußte. Dem vorzubeugen, die vorherrschenden hierarchischen Grundsätze streng zur Geltung zu bringen war offenbar die Absicht Bernwelfs, die er auch, da er die Mönche ohne weiteres verjagte, schonungslos durchführte [1]). Es ist die einzige Maßregel von Bedeutung, die aus der Amtsführung Bernwelfs überliefert ist [2]); hingegen hat er durch sein strenges Auftreten gegen die Mönche den Anstoß dazu gegeben, daß Megingoz noch als Klostergründer auftritt.

Megingoz hatte sich mit wenigen Gefährten nach einem Orte Rorinlach, Rorbach am Main im Spessart, zurückgezogen, den ihm ein gewisser Hatto geschenkt [3]). Da die aus Wirzburg verjagten Mönche ihm dahin folgten, legte er daselbst ein Kloster an, das nachher den Namen Neustadt erhielt, und bei dessen Gründung ihm auch König Karl zur Hand gegangen sein soll [4]). Inzwischen verfolgte ihn Bernwelf fortwährend mit seinen Ansprüchen; um endlich Ruhe davor zu bekommen stellte er das Kloster unter den besondern Schutz des Königs. In dieser seiner Stiftung beschloß er dann auch sein Leben; er starb 794, 26. September [5]).

---

[1]) Diesen Gesichtspunkt macht schon geltend Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg, neu herausgeg. Würzburg 1848, I, 38; dann auch Schaten. Historia Westfaliae, I, 369; noch deutlicher Rettberg, II, 320.

[2]) Nur noch ein Gütertausch mit dem Fiscus ist sonst von ihm bekannt, erwähnt in der Urkunde Ludwigs des Fr. bei Eckhart, II, 884; Monumenta boica XXVIII[1] S. 31 nr. 21; Rettberg, II, 320; vgl. auch unten.

[3]) Vita S. Burchardi l. c. Genaueres über diesen Hatto ist nicht bekannt, vgl. Eckhart, I, 704.

[4]) Vita S. Burchardi l. c. Der Biograph, der freilich erst dem 12. Jahrhundert angehört, beruft sich für seine Angaben über den Streit zwischen Megingoz und Bernwelf auf die Aufzeichnung eines Augenzeugen: Cuius tamen disceptationis modum et finem si quis scire voluerit, a quodam monacho qui tum intererat conscriptam reperire poterit.

[5]) Vita S. Burchardi: Tantam denique tamque diutinam inquietudinem patri quondam et magistro suo subrogatus episcopus inflixit, ut taedio affectus sese suosque discipulos, ipsum quoque locum qui tunc Rorinlatha, postea vero Neuvvestat dictus est, Caroli regis patrocinio committeret, et eius adiutorio Monasterium ibidem a se suisque monachis inhabitandum institueret. Das ist aber auch die einzige brauchbare Nachricht über die Gründung von Kloster Neustadt; die angebliche Stiftungsurkunde Karls, wornach dieser selbst der Stifter wäre, und zwei andere die Stiftung betreffende Urkunden, Monumenta boica, XXXI, 16. 19; Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis, S. 6 nr. 5, sind erwiesenermaßen falsch, wie schon Eckhart, I, 705 ff.; zuletzt noch Rettberg, II, 333 f., dargethan hat. Die Zeit des Todes nennen die Annales Wirziburg. SS. II, 240, die aber die Dauer der Amtsführung falsch angeben.

786.

Ein neuer Abschnitt beginnt in Karls Regierung. Die Unterwerfung Sachsens, welche seit Jahren die Kräfte des Reiches vorzugsweise in Anspruch genommen, ist in der Hauptsache vollendet, Karl bekommt freie Hand zu neuen Unternehmungen. Keine Abspannung folgt auf die Anspannung der letzten Jahre, Auflehnungen gegen die königliche Autorität werden rasch und kräftig unterdrückt, dann ungesäumt an neue Aufgaben Hand angelegt, wie vorher im Norden, so jetzt im Osten und Süden des Reiches, in Baiern, in Italien die Herrschaft des fränkischen Königs zur Anerkennung gebracht.

Karl hatte dießmal zu seinem Winteraufenthalte die Pfalz in Attigny gewählt, wo er Weihnachten 785 zubrachte und auch noch zu Ostern, 23. April, 786 verweilte [1]. Ein alter Annalist hebt es rühmend hervor, in diesem Jahre habe man keinen Feind zu bekämpfen gehabt [2]; er ist an große Kriegszüge gewohnt, durch kleine vereinzelte Kämpfe läßt er sich den Frieden nicht stören. Und doch fängt auch das Jahr 786 mit stürmischen kriegerischen Aussichten an. An zwei Punkten des Reiches, im Westen in der Bretagne und im Osten in Thüringen stiegen drohende Wolken herauf. Weder hier noch da ist ein Zusammenhang mit dem letzten großen Ereignisse im Reich, mit der Vollendung der Eroberung Sachsens zu erkennen; wobei es doch immer möglich bleibt, daß ein solcher Zusammenhang bestand, daß die Kriegslast der letzten Jahre die Unzufriedenheit beförderte, die voraussichtliche Erschöpfung der Widerstandskraft des Königs nach einer Reihe von Kriegsjahren zu einer Erhebung gegen ihn ermuthigte, wenn auch der letzte Grund der Bewegung in Thüringen ein andrer gewesen sein mag als in der Bretagne [3]).

Die Unruhen in Thüringen fallen, so viel zu erkennen ist, etwas früher als die in der Bretagne, reichen noch zurück ins Jahr

---

[1]) Annales lauriss. mai. l. c.

[2]) Annales petaviani, SS. I, 17: Hic annus fuit sine hoste.

[3]) Darüber und über abweichende Ansichten in Betreff dieses Punktes vgl. unten S. 429 f.

785; aber erst 786 trat der König ihnen entgegen [1]). Man liest Karl sei schon frühzeitig von den Plänen seiner Gegner unterrichtet worden, habe jedoch eine Zeitlang gewartet ehe er einschritt [2]); seine Absicht war also erst in der Stille seine Gegenmaßregeln zu treffen, er muß gefürchtet haben wenn er zu früh eingreife den Gegnern doch nicht gewachsen zu sein. Und in der That geben alle Nachrichten übereinstimmend an, daß die Bewegung sich auf einen weiten Umfang erstreckte und den König mit einer großen Gefahr bedrohte [3]). Die Losung der Verschworenen war keine andere als

---

[1]) Die Annales laur. mai. und die Annales Einh. geben ihren summarischen Bericht schon zu 785, und ihnen folgend auch die Annales fuld., SS. I, 350; dagegen erzählen die bestunterrichteten Quellen, die Annales lauresh., SS. I, 32, und die Annales nazar., SS. I, 41, das Ereignis unter 786; der Verlauf selbst ergibt, daß es in beiden Jahren spielt. Simson, Ueber die Annales Enhardi Fuldensis und Annales Sithienses, S. 16, läßt freilich die zweite Erwähnung der Verschwörung bei Enhard zu 786 nicht gelten, meint nur durch einen Irrthum, in Folge der Notiz der Annales Fuld. ant. über den Tod Lulls zu 786, sei sie an diese Stelle gekommen; allein die genauen Angaben der Annales lauresh. und nazariani über die Verurtheilung der Schuldigen auf der Versammlung in Worms im August 786 widerlegen seinen Zweifel vollständig. Gar nicht in Betracht kommt, worauf Simson außerdem Werth zu legen scheint, daß die Annales Sithienses, bei Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit, 5. Jahrgang 1836, S. 9, trotz ihrer sonstigen Uebereinstimmung mit den Fuldenses die Verschwörung nur zu 785, nicht mehr zu 786 erwähnen. Denn an der völligen Unselbständigkeit der Sithienses, ihrer durchgängigen Abhängigkeit von den Fuldenses, die schon Waitz, bei Pertz Archiv VI, 739 ff. nachgewiesen hat, kann trotz des Widerspruchs von Simson in der angeführten Abhandlung kein Zweifel sein, wie auch Waitz, in den Nachrichten von der G. A. Universität, Jahrg. 1864, S. 55 ff., ausdrücklich und mit Beweisen wiederholt und woran die Bemerkungen von Simson in den Forschungen zur deutschen Geschichte, IV, 575 ff. nichts ändern. Zwei Stellen sind für die Abhängigkeit der Sithienses von den Fuldenses schlechterdings entscheidend: Der Bericht zu 796, der Gebrauch des Ausdrucks campus in den Sithienses mit Fortlassung des Zusatzes quem vocant hringum in den Fuldenses, was schon Waitz, Nachrichten, S. 63 f. hervorhebt; außerdem aber auch der Bericht zu 768, die Angabe der Sithienses: Vaifarius dux a Francis interfectus est, verglichen mit den Fuldenses: Pippinus interfecto Waiphario et omni Aquitania subacta rediens... Hier schreiben die Sithienses fehlerhaft ab. Die Worte der Fuldenses für sich allein betrachtet können leicht und werden auf den ersten Blick so verstanden werden, Waifar sei von Pippin, von den Franken getödtet; und so geben die Sithienses sie wieder. Aber es ist falsch. Die laur. maiores aus denen die Fuldenses jedenfalls geschöpft, sagen Waifar sei durch die List eines gewissen Waratto; Fredegar, bei Bouquet V, 8, er sei von seinen eignen Leuten getödtet, und zu diesen gehörte Waratto; weiß man das, so versteht man auch die Fuldenses nicht mehr so, von den Franken sei er getödtet, sie sagen gar nicht von wem; und die Sithienses würden auch nicht sagen er sei von den Franken getödtet, wenn ihr Verfasser nicht einzig und allein die Fuldenses vor sich gehabt hätte, deren unbestimmten Ausdruck er dann misverstand. Daß hier die Fuldenses aus den Sithienses abgeschrieben ist gar nicht möglich, und dadurch allein schon die Abhängigkeit dieser von jenen außer Zweifel gestellt.

[2]) Annales nazariani: Quod nequam consilium regi multa tempora latere nequaquam potuit. Aber erst transactis aliquibus temporibus schritt er ein.

[3]) Die Annales Einhardi l. c. bezeichnen die Verschwörung ausdrücklich als eine inmodica, eine valida coniuratio.

die, den König festzunehmen und zu ermorden, oder falls das nicht gelingen würde ihm wenigstens den Gehorsam aufzukündigen [1]). Man sieht welcher Art die Bewegung war. In einen solchen Plan konnten nur Wenige eingeweiht sein, es war eine Verschwörung einzelner Unzufriedener, nicht ursprünglich eine förmliche Volksbewegung. Die Quellen bezeichnen die Erhebung theilweise selbst als das Werk einer Anzahl von Großen und Grafen [2]); genannt wird dabei ein Graf Hardrat, der demnach das Haupt der Verschworenen gewesen zu sein scheint, wie denn auch die Verschwörung gradezu nach ihm bezeichnet wird [3]). Dazu stimmt die einzige Angabe, die über die Ursache der Unzufriedenheit vorhanden ist. Einhard schreibt diese wie die spätere Verschwörung Pippins des Buckligen der Grausamkeit der Königin Fastrada zu, durch welche Karl sich habe verleiten lassen, seinen von Natur milden und gütigen Sinn zu verleugnen [4]). Die bestimmten Fälle worin sich dieses äußerte sind unbekannt, jedenfalls konnte es von der großen Masse nicht so unmittelbar empfunden werden wie von den Großen, welche mit dem Hofe in persönliche Berührung kamen; wahrscheinlich das Gefühl einer erlittenen Zurücksetzung, persönlicher Beleidigung bei einigen Großen hat den Anstoß zu der Verschwörung gegeben [5]). Dann aber mögen noch weitere Rücksichten mit hineingezogen, weitere Beweggründe hinzugekommen sein. Zwar findet sich kein Anzeichen davon, daß die allgemeine politische Lage von Einfluß war auf die Entschließungen der thüringischen Großen, daß der Untergang der sächsischen Unabhängigkeit, das Baiern drohende gleiche Schicksal von ihnen als Mahnung betrachtet wurde, ehe

---

[1]) Annales nazariani l. c.: Thuringi autem consilium fecerunt, ut Carolum regem Francorum dolo tenerent et occiderent; si ergo hoc scelum atque nefandissimum crimen perpetrare non praevaluissent, saltim hoc cupiebant constituere, ut non ei oboedissent, neque obtemperassent iussis eius.

[2]) Quidam comites, nonnulli etiam nobilium, sagen die Annales lauresh., SS. I, 32.

[3]) Coniuratio quae vocatur Hartrati, sagen die Annales fuld., SS. I, 350; genannt wird er auch in den Annales laur. mai. und Annales Einhardi. Ueber seine Persönlichkeit ist näheres nicht bekannt; irrig nennt Thegan, Vita Hludowici c. 22, SS. II, 596, ihn dux Austriae; übrigens vgl. auch unten S. 431.

[4]) Vita Karoli c. 20, SS. II, 454 f.: Harum tamen coniurationum Fastradae reginae crudelitas causa et origo extitisse creditur, et idcirco in ambabus contra regem conspiratum est, quia uxoris crudelitati consentiens, a suae naturae benignitate ac solita mansuetudine immaniter exorbitasse videbatur. Ueber den Ausdruck in ambabus (sc. coniurationibus) vgl. unten S. 430 n. 4.

[5]) Darauf weist auch schon Knochenhauer, Geschichte Thüringens, S. 6, hin, wenn auch nicht so bestimmt. Nur darf man die Weigerung eines thüringischen Grafen, seine einem Franken verlobte Tochter diesem herauszugeben, nicht schon hieher ziehen, wie Eckhart, I, 712; Leibnitz, Annales, I, 119, u. a. thun, vgl. unten S. 431.

auch noch letzteres gefallen wäre, auf ihre Unabhängigkeit Bedacht zu nehmen[1]); auf keinen Fall ist diese Erwägung die Triebfeder ihres Auftretens gewesen. Hingegen war es eine naheliegende Befürchtung, daß nach der Ueberwältigung Sachsens Karl in seinem Streben nach Durchführung der Reichseinheit, nach Verwischung und Beseitigung der Stammeseigenthümlichkeiten, rücksichtsloser als vorher fortfahren, daß er auch die Thüringer weniger schonend behandeln werde; denn ist auch der Grund nicht sicher zu erkennen, Thatsache ist es doch, daß während des langen Sachsenkrieges Thüringen mit besonderer Schonung behandelt, von den fränkischen Heeren die nach Sachsen zogen fast nie berührt worden war[2]). Wenigstens der Masse des Volkes gegenüber, welche für die wahren Beweggründe der Verschworenen wol weniger empfänglich gewesen wäre, konnte mit solchen Vorstellungen am ehesten etwas ausgerichtet werden; und daß die Bewegung in der That nicht beschränkt blieb auf die Kreise der Großen, sondern auch die Masse des Volkes von ihr ergriffen wurde, geht aus den Aussagen der Quellen unzweideutig hervor[3]). Genau geben sie freilich den Umfang der Bewegung nicht an. Der Hauptsitz derselben war Thüringen, aber bestimmte Angaben zeigen, daß sie bis nach Ostfranken Verbreitung fand, wenigstens in den an Thüringen grenzenden Gebieten; und in Thüringen selber hatte der größte Theil der Bevölkerung sich den Unzufriedenen angeschlossen[4]).

Unter solchen Umständen ist es keine Uebertreibung, wenn von einem Schriftsteller der nächstfolgenden Zeit die Verschwörung

---

[1]) Das sucht Luden, IV, 340 ff., auszuführen, der zu diesem Behufe die Verschwörung schon 784 ansetzt, vgl. oben S. 386 n. 4; seine Behauptung ist aber schon widerlegt von Knochenhauer, S. 7 ff.

[2]) Auch Knochenhauer, S. 7 f., hebt diesen Umstand hervor, aber in einem anderen Zusammenhange, verwirft den Schluß, als habe zwischen Thüringern und Sachsen eine gewisse Verbindung bestanden, und sieht den Grund in strategischen Rücksichten. Eine sichere Erklärung ist nicht möglich; aber falsch ist es jedenfalls, wenn Martin, II, 301, behauptet, die Thüringer hätten am meisten unter den Sachsenkriegen gelitten, und daraus die Bewegung herleitet.

[3]) Die Annales nazariani l. c. reden allgemein von den Thuringi, die Annales laur. mai. und Annales Einhardi von den orientales Franci, haben also die ganze Bevölkerung im Auge; vgl. auch die folgende Note.

[4]) Congregavit pene universos Thuringos proximosque suos, sagen die Annales nazar. von dem Thüringer der seine Tochter dem fränkischen Verlobten verweigert, unten S. 431 n. 3. Die proximi sui können auch die nächsten Angehörigen jenes Thüringers sein, wie Martin, II, 231, annimmt; wahrscheinlicher sollen aber doch die Nachbaren der Thüringer damit bezeichnet sein. In der Sache selbst kommt wenig darauf an, da schon aus den oben n. 3 angeführten Angaben hervorgeht, daß auch Ostfranken in den Aufstand verwickelt waren. Ueber die Möglichkeit, unter Thuringi auch noch Ostfranken und Hessen miteinzubegreifen, vgl. Knochenhauer, S. 6. 7 n. 1. Daß zu dem Ausdruck Einhards, oben S. 429 n. 4: in ambabus ... conspiratum est, nicht Germaniis, wie Eckhart, I, 712; Wenck, II, 337 n. wollen, sondern conspirationibus zu ergänzen ist, bemerkt schon Knochenhauer, S. 4 n. 1.

als eine weitreichende mächtige bezeichnet wird [1]). Der König aber mit seinem Zuwarten erreichte seinen Zweck, konnte seine Rüstungen vollenden, wiegte zugleich die Verschworenen in solche Sicherheit ein, daß sie sich gar nicht beeilten loszuschlagen und Karl sie am Ende doch noch überraschen konnte. Es gibt einen genauen Bericht darüber wie er die Verschworenen in die Falle lockte [2]). Einer derselben, ein Thüringer, ohne Zweifel jener Graf Hardrat, hatte seine Tochter, die einem Franken nach fränkischem Rechte verlobt war, diesem bis dahin vorenthalten; Karl ließ ihn durch einen eignen Bevollmächtigten auffordern sie dem Verlobten zu überlassen [3]). Aber dieser weigerte sich, rief vielmehr die Thüringer unter die Waffen um dem Könige Gewalt entgegenzusetzen. Jetzt hatte Karl Veranlassung zum Einschreiten erhalten; die Vorbereitungen waren getroffen, er schickte Truppen in die aufständischen Gegenden, ließ dieselben verwüsten und hatte binnen kurzem den Aufstand erstickt. Von einem Widerstande der Thüringer findet sich keine Spur, sie waren, wie ausdrücklich berichtet ist [4]), auf Karls Einschreiten noch nicht gefaßt gewesen, und nahmen nur noch darauf Bedacht der Bestrafung zu entgehen. Sie suchten, wenigstens die Häupter der Verschwörung, eine Zuflucht im Kloster Fulda, und baten den Abt Baugolf, bei dem Könige Fürsprache für sie einzulegen. Baugolf willfahrte ihrer Bitte und erreichte bei Karl wenigstens soviel, daß er ihnen eine Zusammenkunft bewilligte, um sich bei ihm zu verantworten. Allein das Ergebnis der Besprechung war ein ungünstiges. Die Frage des Königs, ob es wahr sei, daß sie ihn zu ermorden beabsichtigt, oder im Falle des Mislingens ihm den Gehorsam hätten verweigern wollen, konnten sie nicht mit nein beantworten; Einer der Verschworenen soll sogar in seinem Trotze dem König erwidert haben: „Wenn meine Genossen dächten wie ich, würdest du niemals wieder lebendig den Rhein überschreiten.“ Und sie alle scheinen sich darauf berufen zu haben, daß sie dem Könige gar nie Treue geschworen hätten [5]); worauf Karl, noch ehe er die Entscheidung über ihr Schicksal traf, sie in Begleitung seiner Bevollmächtigten theils nach Rom, theils nach Neustrien

---

[1]) In den Annales Einhardi, oben S. 428 n. 3.

[2]) In den Annales nazariani, SS. I, 41 ff.

[3]) Eckhart, I, 712 f. bemerkt richtig, daß nach den Annales Einhardi zu 817, SS. I, 204, und Thegan, Vita Hlud. c. 22, SS. II, 596, der Verlobte von Hardrats Tochter der fränkische Graf Meginhar war, und daß die Vermählung nachher doch stattgefunden haben muß.

[4]) In den Annales lauresh. heißt es: Cumque perspicerent, quod opus nefandum implere non possent, neque oportunum tempus adesset, subito exterriti latebras undique quesivere. Daraus das Chronicon moissiac., SS. I, 297.

[5]) Inquisiti dixerunt, quod fidelitatem ei non iurassent, heißt es in dem Kapitular, Legg. I, 51 c. 6, eine Angabe die ohne Zweifel hierher zu beziehen ist; das genauere bei Waitz, III, 251 ff., und unten S. 434.

und Aquitanien schickte, um dort über den Gebeinen der Heiligen, also in besonders feierlicher Weise, ihm und seinen Söhnen den Eid der Treue zu leisten [1]). Aber schon auf dem Rückwege wurden einige von ihnen festgenommen und geblendet [2]); die übrigen erhielten ihren Spruch auf der Reichsversammlung in Worms, die sich auch noch mit der Bestrafung anderer Aufständischen zu beschäftigen hatte, der Theilnehmer an den Unruhen in der Bretagne.

Noch während es in Thüringen gährte, fand auch in der Bretagne eine Erhebung gegen die Autorität des fränkischen Königs statt. Dort, auf der äußersten Nordwestspitze Galliens, wohnte eine fast ungemischte keltische Bevölkerung; vor den eindringenden Angelsachsen, wird ausdrücklich erzählt, zurückweichend, fuhr ein großer Theil der früheren Bewohner des Landes aus Britannien hinüber aufs Festland, und nahm am äußersten Ende Galliens die Gebiete der Veneter und Coriosoliten (von denen die Städte Vannes und Quimper heißen) ein [3]). Sie wurden von den fränkischen Königen unterworfen und zinspflichtig gemacht und pflegten, wenn auch ungern, den ihnen auferlegten Zins zu entrichten. Was sie 786 bewog sich gegen Karl aufzulehnen wird nicht berichtet, aber es läßt sich denken, daß sie mehr als andere durch Karls Politik in ihrer Volksthümlichkeit sich gefährdet sahen, daß sie die Lasten der fortgesetzten Kriege, für deren Bedeutung ihnen bei ihrer Abgeschlossenheit jedes Verständnis abgehen mußte, noch weit drückender als die übrigen Reichstheile empfanden. Hier gieng, so viel man vermuthen darf, die Erhebung nicht wie in Thüringen aus der Unzufriedenheit einzelner Großer, sondern der Masse der Bevölkerung hervor; hier ist weit mehr als in Thüringen der nationale Gegensatz wirksam gewesen. Auch der Widerstand, welchen die Franken in der Bretagne fanden, scheint hartnäckiger gewesen zu sein als in Thüringen. Die Aufständischen begnügten sich nicht den Zins zu verweigern sondern setzten sich zur Wehre. Karl schickte, da er von der Auflehnung der Bretagne hörte, im Frühjahr, nach Ostern (23. April) [4]), unter dem Oberbefehl seines

[1]) Annales nazariani l. c.; über die allgemeine Beeidigung, die im Zusammenhang damit vorgenommen wurde, vgl. unten S. 434 f.

[2]) Hegewisch, S. 189, bezeichnet aber mit Unrecht dieses Verfahren Karls, so grausam es sicher war, auch noch als treulos. Der Friede, den Karl den Verschwornen nach den Annales nazar., S. 42 bewilligt hatte, verbürgte ihnen nur persönliche Sicherheit bei der Besprechung mit Karl, nicht Straflosigkeit. Martin, II, 301 f., wirft diese erste Zusammenkunft der Verschwornen mit Karl fälschlich zusammen mit der Reichsversammlung in Worms.

[3]) Annales Einhardi, SS. I, 169.

[4]) Daß es erst nach Ostern geschah bemerken ausdrücklich die Annales Einhardi. Doch setzt Leibniz, Annales, I, 118, den Anfang der Auflehnung schon 785, wenn nicht noch früher an. Karl war nur vor Beendigung des Sachsenkriegs nicht in der Lage die Bretagne zum Gehorsam zurückzuführen; und diese Annahme mag leicht die richtige sein.

Seneschalk Audulf ein Heer dahin ab [1]). Man liest von den Verhauen, von den Kastellen und Befestigungen, die sie zwischen den Sümpfen angelegt hatten und welche die Franken überwältigen mußten [2]). Es heißt Audulf sei der Empörung schnell Herr geworden [3]), jedenfalls hatte er aber vorher verschiedene Kämpfe zu bestehen, in die Befestigungen nicht bloß einzuziehen sondern sie mit den Waffen zu nehmen [4]). Mit den festen Plätzen fielen dann aber auch die Aufrührer selbst in Audulfs Gewalt. Im August war die Erhebung bereits wieder unterdrückt [5]), Audulf ließ sich Geiseln stellen und führte außer ihnen auch noch einige der Häuptlinge der Bretagner, Machtiern, Mactiern, wie sie bei diesen in der heimischen Sprache hießen, Kapitanei wie der fränkische Annalist den Begriff wiedergibt, mit sich fort an den Rhein, nach Worms, wo sie auf der großen Reichsversammlung im August vor Karl erscheinen mußten [6]). Es waren Häuptlinge, die mit erblicher Gewalt einem oder auch mehreren Bezirken vorstanden, worin sie Gericht hielten, Abgaben erhoben und sonst wichtige Regierungsrechte ausübten [7]); eine Stellung die sie im wesentlichen auch behaupteten als Karl und seine Nachfolger dem Lande fränkische Verwaltung mit fränkischen Beamten gaben [8]).

Es ist unbekannt wo Karl seit Ostern bis zum August sich aufgehalten hatte, da er dann in Worms die Reichsversammlung

---

[1]) Nach Eckhart I, 713 f. war Audulf von Geburt eine Ostfranke, Graf im Taubergau, zufolge der Urkunde Karls vom 7. August 807, bei Eckhart, II, 863; Monumenta boica XXVIII[1], S. 5 nr. 3, worin er einen Gütertausch zwischen dem Bischof Egilward von Wirzburg und dem Grafen Audulf bestätigt, welcher letztere dabei als Herr von Besitzungen im Taubergau erscheint.

[2]) Annales laur. mai.: Et ibi multos Brittones conquesierunt, una cum castellis et firmitates eorum locis palustribus, seu et in caesis. Et ... in multis firmitatibus Brittonum praevaluerunt Franci, et cum victoria, domino volente, reversi sunt.

[3]) Annales Einhardi: Audulfus perfidae gentis contumatiam mira celeritate compressit.

[4]) Die Annales laur. mai., oben n. 3, lassen daran keinen Zweifel.

[5]) Nach den Annales lauresh. l. c. fand die Reichsversammlung in Worms, der Audulf als Sieger beiwohnte, im August statt.

[6]) Annales lauresh. l. c. Annales laur. mai. Annales Einhardi: ... Regique apud Wormatiam et obsides quos acceperat, et complures ex populi primoribus adduxit; also nicht die primores selbst wurden, wie Martin, II, 302, will, als Geiseln abgeführt. Capitanei nennen diese primores die Annales laur. mai.; vgl. Waitz, III, 96, und die folgende Note.

[7]) Man kennt sie aus zahlreichen Urkunden des Klosters Redon in der Bretagne, im Cartulaire de l'abbaye de Redon en Bretagne, publié par de Courson; lateinisch werden sie in den Urkunden auch bezeichnet als principes, tiranni, letzteres aber ohne ungünstige Nebenbedeutung. Genauer über ihre Stellung handelt de Courson in den Prolégomènes zu dem Cartulaire, p. CCLXIX, und Waitz in der Besprechung des Cartulaire, Göttinger gel. Anz. Jahrg. 1864 S. 1771 f.

[8]) Vgl. de Courson a. a. O.; Waitz S. 1773.

hielt[1]). Hier kamen vor allem die jüngsten Ereignisse zur Sprache. Aus den Vorgängen in der Bretagne machte man wenig, ließ es allem Anschein nach dabei bewenden, daß man sich durch Geiseln des Gehorsams versichert hatte, und einige der Häuptlinge des Landes dem König in Worms ihre Huldigung darbrachten[2]). Weit ernsthafter faßte man die Verschwörung der Thüringer auf, die bei einem deutschen Stamme viel weniger zu entschuldigen, viel gefährlicher war als bei jenen Kelten. Die strengsten Strafen wurden über die thüringischen Verschworenen verhängt, alle wurden verbannt, einige sogar vorher geblendet, drei wurden, da sie sich ihrer Festnehmung mit gezückten Schwertern widersetzten und dabei einige Leute tödteten, selber niedergehauen, die Güter von allen für den Fiscus eingezogen[3]). Und diese Strafe wird von den Schriftstellern der Zeit noch für überaus milde gehalten, Karls große Mäßigung und Nachsicht rühmend hervorgehoben, und es als eine große Gnade von ihm gepriesen, daß er allen, die ohne ihre Schuld sich zur Theilnahme hätten verleiten lassen, die Strafe geschenkt habe[4]).

Aber bei der Bestrafung der in die letzten Unruhen Verwickelten blieb man nicht stehen, sondern nahm darauf Bedacht auch für die Zukunft der Wiederkehr ähnlicher Vorfälle möglichst vorzubeugen. In einem fränkischen Kapitular wird eine Auflehnung gegen Karl und ein Anschlag gegen sein Leben erwähnt, und beigefügt die Schuldigen hätten geltend gemacht, daß sie Karl einen Treueid nicht geleistet haben[5]); und im Anschlusse daran werden

---

[1]) Die Stiftungsurkunde von Kloster Neustadt, wornach Karl im Mai sich in Achen, und die Stiftungsurkunde von Verden, wornach er am 29. Juni sich in Mainz befand, sind beide falsch; vgl. über die erste oben S. 426 n. 5, über die zweite unten zum Jahr 787.

[2]) Daß die Abhängigkeit der Bretagne von der fränkischen Herrschaft auch nach 786 vorderhand noch eine sehr lose blieb, bemerkt mit Recht auch de Courson, p. XXI.

[3]) Annales nazariani l. c.; Einhard, Vita Karoli c. 20, SS. II. 454. Daß die Erzählung der Annales nazar. von der erzwungenen Reise der Verschworenen nach Rom und Aquitanien, oben S. 432 n. 1, und von der Einziehung ihrer Güter nicht verstanden werden kann von einer Verpflanzung eines großen Theils der Thüringer in andere Provinzen des Reichs, und von einer Einziehung ganz Ostfrankens für den Fiscus, in Folge dessen erst Ostfranken von Thüringen getrennt worden sein soll, betont schon Wenck, II, 338 f.

[4]) Von den Annales naz. und lauresh.

[5]) Legg. I, 51. c. 6 ff. Schon Waitz III, 251 n. 1; 376 n. 1, bemerkt, und Boretius S. 130 ff. führt dann weiter aus, daß der zweite Theil des von Pertz sog. capitulare langobardicum von c. 6 bis zum Schluß ein eignes Kapitular ausmacht, woran auch nicht der geringste Zweifel sein kann. Der Anfang dieses Kapitulars, bei Pertz c. 6, lautet: De singulis capitulis quibus domnus rex missis suis praecepit, qui nulla sacramenta debeant audire et facere, quam ob rem istam sacramenta sunt necessaria, per ordine ex antiqua consuetudine explicare faciunt, et quia modo isti infideles homines magnum conturbium in regnum domni Karoli regi voluerint

dann genaue Vorschriften über die Ableistung dieses Eides erlassen. Es ist nicht deutlich ob unter jener Erhebung gegen Karl die Verschwörung Hardrats von 786 oder Pippins des Buckligen von 792 zu verstehen ist, ob jene Vorschriften ins Jahr 786 oder erst 792 gehören. Im letzten Fall wäre es jedoch auffallend, wenn als Veranlassung der Verordnung nur der letzte Aufstand erwähnt, die frühere Erhebung, die doch auch gefährlich genug war, ganz vergessen worden wäre; in einem Kapitular von 789 wird die allgemeine Ableistung des Treueides bereits als geltendes Recht angeführt [1]), es ist daher kaum denkbar, daß die genaueren Vorschriften über die Eidesleistung erst 792 oder später gegeben wurden; aber selbst angenommen, daß erst 789 die Einführung des Eides geschah, so müßte es in hohem Grade befremden, daß grade Männer in der Lebensstellung der Verschworenen von 792, voran des Königs eigner Sohn, der doch wenigstens einen Theil seiner Genossen unter den dem Hofe nahe stehenden Männern gehabt haben wird, dem Eide sich sollten haben entziehen können. Die Verordnung über die Vornahme der allgemeinen Beeidigung muß schon 786 erlassen sein [2]).

---

terminare, et in eius vita consiliati sunt, et inquisiti dixerunt quod fidelitatem ei non iurasset (iurassent). Vgl. die folgenden Noten.

[1]) c. 2, Legg. I, 68: de sacramentis fidelitatis causa, quod nobis et filiis nostris iurare debent, quod his verbis contestari debet: Sic promitto ego ille partibus domini mei Caroli regis, et filiorum eius, quia fidelis sum et ero diebus vitae meae, sine fraude et malo ingenio. Boretius S. 66 ff. weist nach, daß das von Pertz sog. capitulare generale, dem diese Bestimmung angehört, und das vorangehende capitulare monasticum zusammen ein einziges Kapitular, ein legationis edictum ausmachen, das zufolge der Ueberschrift am 23. März 789 in Achen erlassen ist, und nicht, wie Waitz, III, 254 n. 2, vermuthet, schon 786 angesetzt werden kann; worüber das genauere später zu 789. Aber unzutreffend ist es, wenn Boretius S. 133f. daraus schließt, das die Vorschriften über die allgemeine Beeidigung enthaltende Kapitular könne erst nach 789, müsse in Folge des Pippinschen Aufstandes von 792 erlassen sein. Zwar meint auch Waitz, III, 254 n. 2, vor der obigen Bekanntmachung jener Eidesformel werde überhaupt der Eid gar nicht gefordert sein; doch ist das keineswegs undenkbar, daß der Eid erst jetzt eingeführt wurde liegt in den der Formel vorausgehenden Worten nicht, wol aber erscheint er wenigstens so wie er nun gefordert ward als eine neue Einrichtung in der oben S. 434 n. 5 angeführten Stelle, weshalb man nicht mit Boretius das Kapitular über die Beeidigung nach dem legationis edictum ansetzen kann, sondern entweder mit Waitz, a. a. O., gleichzeitig, oder da letzteres erst 789 fällt, vor demselben. Und wenn Boretius S. 134 jene Verschwörer sich damit entschuldigen läßt, daß sie den vorgeschriebenen Fidelitätseid nicht geleistet hätten, und daraus weiter schließt, das betreffende Kapitular müsse nach 789, nach der Bekanntmachung der Eidesformel, die er für gleichbedeutend mit der Einführung des Eides hält, fallen, so ist das kein Beweis, denn bewiesen soll werden wann der Fidelitätseid vorgeschrieben wurde; nur daß sie den Fidelitätseid, nicht daß sie den vorgeschriebenen Fidelitätseid nicht geleistet hätten, sagt die Stelle des Kapitulars, c. 6, oben S. 434 n. 5. Boretius übersieht ganz die Berufung auf die antiqua consuetudo, vgl. unten S. 436 n. 1.

[2]) Daß die Annales nazariani l. c. nur von einem den Verschworenen nach ihrer Festnehmung aufgelegten, nicht von einem allgemeinen Eide reden,

Das Kapitular worin dieß geschieht trägt die Form einer an die Königsboten gerichteten Anweisung über das Verfahren bei Abnahme des Eides. Als Veranlassung dieser Maßregel wird ausdrücklich jener Anschlag gegen das Leben des Königs und die von den Verschworenen vorgebrachte Rechtfertigung genannt, daneben aber auch die alte Gewohnheit geltend gemacht; wobei wol an den früher unter den Merovingern üblichen Treueid zu denken ist, der in der letzten Zeit außer Uebung gekommen zu sein scheint und nun wieder gefordert werden sollte, wenn auch ohne Zweifel in anderer Form als früher [1]). Neu sind jedenfalls die genauen Vorschriften über das Verfahren, welche besonders sorgfältig zu verhüten suchen, daß jemand dem Eide sich entziehe, der offenbar nicht bloß für Italien, sondern für das ganze Reich angeordnet wurde, und zwar eben in dem vorliegenden Kapitular, das nicht ausschließlich Italien, sondern das ganze Reich im Auge hatte, wie ja auch der nächste Anstoß dazu nicht aus Italien, sondern aus Thüringen kam [2]). Von Bischöfen und Aebten, von Grafen

worauf Boretius S. 134 Gewicht legt, steht damit nicht im Widerspruch; und die Dringlichkeit des Falls sowie die antiqua consuetudo machen es erklärlich, daß den Verschworenen sogleich ein Eid abgenommen wurde, noch ehe die Verordnung über die allgemeine Beeidigung erlassen ward. Was dann aber Boretius S. 133 gegen die Glaubwürdigkeit des Berichts der Annales nazariani vorbringt, ist ganz und gar nicht stichhaltig. 787, nach dem Tage von Augsburg, müssen alle Baiern, der populus terrae, Karl den Eid leisten, Annales Einhardi SS. I, 173; wäre das wol gefordert, wenn der Eid nicht auch schon im fränkischen Reiche eingeführt gewesen wäre?

[1]) Vgl. die Stelle oben S. 434 n. 5, die aber mehrfach sehr undeutlich ist. Waitz, III, 251 n. 1, hält die Worte: De singulis capitulis quibus domnus rex missis suis praecepit, für die Ueberschrift des ganzen Kapitulars; die folgenden Worte: qui nulla sacramenta debeant audire et facere, worin aber nulla keinen Sinn gibt, und wofür von Pertz illa oder nova, von Boretius S. 132 nunc, von Daniels, I, 464, quin ulla, alles gleich unbefriedigend vorgeschlagen wird, für die Ueberschrift des ersten Kapitels; Boretius, S. 132 n. 1, verbindet die beiden Sätze und glaubt darin die Ueberschrift des ganzen Kapitulars zu finden; es ist indessen nicht möglich hier eine sichere Entscheidung zu treffen. Von Bedeutung ist die Erwähnung der antiqua consuetudo, die Anknüpfung an den früher unter den Merovingern gebräuchlichen Treueid, Waitz II, 115 f.; III, 249; Roth, Geschichte des Beneficialwesens, S. 112 f., welche den von Boretius S. 134 erhobenen Einwand entkräftet, daß der Behauptung der Verschworenen, sie hätten keinen Treueid geleistet, die Einführung des letzteren durch das legationis edictum von 789 vorausgegangen sein müsse; die Entschuldigung der Verschworenen ist genügend erklärt, wenn man weiß, daß überhaupt in früherer Zeit der Eid gefordert wurde. In der That sieht Roth S. 387 in der Verfügung nicht entfernt eine Neuerung, hält sogar die Eidesformel, die 789 genannt wird, oben S. 435 n. 1, für die von jeher übliche, worin er freilich ohne Zweifel zu weit geht; richtiger bemerkt Waitz, III, 252, daß die durch die Verordnung eingeführte Art und Weise der Eidesleistung doch wol neu war.

[2]) Nach Waitz III, 252 war das Kapitular nur für Italien bestimmt; da aber die neue Einrichtung, wie auch seine Ansicht ist, jedenfalls sich auf das ganze Reich erstreckte, müßten also für die übrigen Reichstheile andere ähnlich lautende Kapitularien erlassen sein, was sich sehr wol denken ließe. Besondere Be-

und königlichen Vassallen, von Archidiakonen und bischöflichen Beamten, von Kanonikern und Priestern soll der Eid gefordert werden; nur bei Mönchen, welche die Regel des h. Benedict streng beobachten, soll ein bloßes Versprechen genügen [1]). Weiter soll der Eid geleistet werden von Vögten und Vicarien, von den Centenarien, überhaupt von dem ganzen Volke, und zwar sobald Einer das 12. Lebensjahr erreicht, von den selbständigen Gaueingesessenen wie von den abhängigen Leuten der Bischöfe und Aebte, der Grafen und anderer, von den Fiscilinen und Kolonen, den Kirchenleuten und Unfreien welche Beneficien und Aemter inne haben, sich in der Stellung von Vassallen befinden und zum Waffentragen befähigt sind [2]). Eine genaue Controle soll die Ausführung dieser Bestimmungen verbürgen. Die Königsboten sollen über Namen und Zahl derer welche schwören ein Register führen, die Grafen innerhalb ihrer Bezirke aufzeichnen, welche von den im Gau geborenen ihm noch angehören und welche anderswo Vassallen geworden sind [3]).

---

ziehungen auf Italien zeigt namentlich die Angabe in c. 7, wo auch Hörige, Kolonen und Knechte als Vassallen begegnen: fiscilini quoque et coloni et ecclesiastici(s) adque servi, qui honorati beneficia et ministeria tenent, vel in bassallatico honorati sunt; und die Bestimmung in c. 8, worin den Königsboten eingeschärft wird, den Grundsatz der Persönlichkeit des Rechts gewissenhaft zu achten und durchzuführen, vgl. unten S. 438 n. 2. Dennoch braucht man das Kapitular nicht für ein ausschließlich langobardisches zu halten. Die Begründung des neu geforderten Eides mit der alten Gewohnheit, wobei doch nur an den merovingischen Treueid zu denken ist, hätte keinen Sinn in einem rein italischen Kapitular; vielmehr scheint es, daß man für die Instruction an die missi eine Fassung gewählt hat, worin auf die Bedürfnisse der verschiedenen Reichstheile gleichmäßig Rücksicht genommen war, daß man also in diesem Falle für die verschiedenen missi nicht verschiedene, sondern nur eine einzige auf alle Provinzen des Reichs anwendbare Instruction entwarf. Die Handschriften ergeben für die Frage nichts, da das Kapitular nur in einer einzigen Handschrift aufbewahrt ist, die neben verschiedenen italischen auch fränkische Gesetze enthält, Boretius S. 44. 130. Doch bleibt es immer möglich, daß die specielle Berücksichtigung der italischen Verhältnisse lediglich auf den Verfertiger der Handschrift zurückzuführen ist.

[1]) c. 7, Legg. I, 51: Quomodo illum sacramentum iuratum esse debeat ab episcopis et abbatis, sive comitibus vel bassis regalibus, necnon vicedominis, archidiaconibus, adque canonicis, clerici, qui monachorum nomine non pleniter conservare videntur; et ubi regula S. Benedicti secundum ordinem tenent, ipsi in verbum tantum et in veritate promittant, de quibus specialiter abbas adducant domno nostro, nach der Interpunction von Waitz, III, 252 n. 2; wogegen Boretius S. 132 aus den Worten bis adque canonicis ein selbständiges Kapitel machen, das ganze c. 7 in 3 Kapitel zerlegt wissen will, deren Abgrenzung er jedoch nicht angibt.

[2]) c. 7: Deinde advocatis et vicariis, centenariis, sive fore censiti presbiteri, atque cunctas generalitas populi, tam puerilitate annorum 12 quamque de senili, qui ad placita venissent, et iussionem adimplere seniorum et conservare possunt... Ueber die Bedeutung dieser Worte vgl. Waitz a. a. O.; was aber zu verstehen ist unter den fore censiti presbiteri bleibt dunkel.

[3]) c. 7: Et nomina vel numerum de ipsis qui iuraverunt ipsis missis in brebem secum adportent. Et comites similiter de singulis centini

Wer sich durch die Flucht aus einer Grafschaft in eine andere der Eidesleistung entzieht, oder aus Trotz den Eid verweigert, soll in einer besondern Liste eingetragen und entweder durch Bürgen zum Könige geleitet, oder falls er solche nicht findet gefangen gehalten werden; es sei denn, daß er den Eid in der vorgeschriebenen Weise leistet, was ihn dann berechtigen soll in seiner Gegend wohnen zu bleiben. Die Flüchtigen sollen dem Könige durch die Königsboten angezeigt werden [1]).

An diese Bestimmungen, die wichtigsten des Kapitulars, schließen sich noch einige andere an, die ebenso deutlich als den Königsboten ertheilte Anweisungen erscheinen. Es sind dem Könige Klagen darüber zu Ohren gekommen, daß Eingriffe geschehen seien in die Befugnis nach eignem Rechte zu leben; die Königsboten werden angewiesen zu erklären, daß es des Königs Wille sei, daß jeder in seinem persönlichen Recht belassen werde, und wo solche Eingriffe vorgekommen dieß nicht auf seinen Befehl geschehen sei. Der König verlangt genauen Bericht, wo ein Graf, Königsbote oder sonst jemand sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, und verspricht strenge Ahndung. Und um der Unordnung ein Ende zu machen, sollen die Königsboten das Recht jedes Einzelnen untersuchen, unter Mitwirkung des Grafen eines jeden Gaues, der nur in dringenden Abhaltungsfällen dieser Verpflichtung überhoben sein soll [2]).

Das Kapitular schließt mit der Weisung an die Königsboten, dafür zu sorgen, daß in diesem Jahre das vom König befohlene allgemeine Aufgebot zu Stande komme, und daß die Truppen unterwegs den Frieden nicht stören; der König behält sich vor in beson-

---

esse noti, tam de illos qui infra pago nati sunt pagensales fuerint, quamque et de illis qui aliunde in bassallatico commendati sunt. Vgl. Waitz, III, 253 n. 1, der auch die verkehrte Auslegung von Daniels S. 465 f. zurückweist.

[1]) c. 7: Et si fuerint aliquis qui per ingenio fugitando de comitatu ad aliud comitatu se propter ipsum sacramentum distulerit, aut per superbia iurare noluerit, semoti per brebem renuntiare sciant, et tales aut per fideiussores mittant, et ipsi fideiussores non habuerint qui in praesentia domni regis illos abducant, sub custodia servetur. Aut si in illo vicinio habitare voluerint, sicut caeteri iurent. Et si fugitivum quis devenerint, domno regi nuntiatum fiant per ipsos missos.

[2]) c. 8: Explicare debent ipsi missi, qualiter domni regi dictum est, quod multi se conplangunt legem non habere conservatam, et quia omnino voluntas domni regis est, ut unusquisque homo suam legem pleniter habeat conservatam. Et si alicui contra legem factum est, non est voluntas nec sua iussio. Verumtamen si comis aut missus vel quilibet homo hoc fecit, fiat annuntiatum domni regi, quia ipse plenissime haec emendare vult. Et per singulos inquirant, quale habeant legem ex natione (wie Waitz, III, 296 n. 1, das ex nomine der Handschrift verbessert); et nullatenus sine comite de ipso pago istam legationem perficiant. Excepto si ille comis in alia utilitate domni regis non fuerit, aut aliqua infirmitas eum non detenuerit, quod ibi esset, non habeat. Vgl. Waitz, III, 293 ff. 376; Hegel, II, 5, wo aber irrthümlich das Kapitular als ein bloß langobardisches angesehen, die Verordnung bloß auf Italien bezogen wird.

deren Ausschreiben Zeit und Ort der Vereinigung des Heeres bekannt zu geben [1]). Man sieht, es stand ein neuer Feldzug bevor, und vorausgesetzt, daß das Kapitular auf der Reichsversammlung in Worms erlassen ward, ein Feldzug zu ungewöhnlicher Jahreszeit [2]). Der König hatte noch für das Ende des Jahres eine neue Unternehmung vor, der Zug nach Italien, den er mehrere Monate später antrat, muß schon in Worms, im August bei ihm beschlossen gewesen sein.

Es dauerte noch geraume Zeit bis die Rüstungen vollendet, zum Aufbruch alles fertig war; und während dessen ist über Karls Aufenthalt und Thätigkeit fast nichts bekannt. In Worms befand er sich noch am 31. August, da er dem Kloster Hersfeld zwei Schenkungen machte, bestehend in der Kirche zu Grebenau mit den dazu gehörigen Besitzungen [3]), und in der Villa Dorndorf an der Werra [4]); und wieder am 5. November, laut einer Urkunde, worin er dem Kloster St. Germain des Prez bei Paris, wo Hrobert Abt ist, die Villa Madriolä (Maroles) an der Seine im Gau von Melun schenkt, damit der Abt und die Mönche des Klosters für ihn, seine Gemahlin und seine Söhne, wie für die Wolfahrt des Reichs desto eifriger beten [5]). Es sind seit mehreren Jahren wieder die ersten

---

[1]) c. 9: Ut parata servitia habeant ipsi missi una cum comitibus qui in eorum ministeriis fuerint, ut omnes generaliter hoc anno veniant hostiliter in solatio domni regis sicut sua fuerit iussio, et pacem in transitu custodiant infra patria; qui per epistolas suas de voluntate sua illis significare vult, quando vel ubi debeant inter se coniungi. Der Text der Stelle ist verstümmelt, Waitz, III, 376 n. 2, findet die Ergänzungen von Pertz nicht ganz befriedigend; doch ist an dem Zweck der Bestimmung in der Hauptsache, an der Anordnung eines allgemeinen Aufgebots noch für das laufende Jahr kein Zweifel.

[2]) Auch dieser Umstand ist von Wichtigkeit für die Bestimmung des Jahres der Verordnung, weist sie ebenfalls bestimmt ins Jahr 786, da der Zug nach Italien erst zu Ende des Jahres angetreten wurde. Unter den gewöhnlichen Verhältnissen wäre die Berufung des Aufgebots in so vorgerückter Jahreszeit eine sehr auffallende Erscheinung, insbesondere aus dem Jahre 792 und 793 ist von einem Winterfeldzuge nichts bekannt. Ganz unrichtig ist es aber, wenn Daniels I, 465 diese Weisung an die Königsboten in Verbindung bringt mit der Verfügung über die Eidesleistung in c. 7, und die letztere eben nur auf die Vereidigung des durch c. 9 berufenen Heeres beschränken will; wogegen schon Waitz, III, 252 n. 2, sich entschieden ausgesprochen hat.

[3]) Urkunde bei Wenck, Hessische Landesgeschichte III², S. 15 nr. 15, übrigens nicht unverdächtig, wie auch Wenck selbst, a. a. O. S. 16 n., und schon bei Gelegenheit des ersten Abdrucks, Bd. II² S. 12 n., ausführt, ohne jedoch zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen; doch lassen Böhmer S. 15 nr. 123; und Rettberg, I, 605 n. 66, die Urkunde gelten.

[4]) Urkunde bei Wenck, III² S. 17 nr. 16, im ersten Abdruck, Wenck, II², S. 14 nr. 11, irrig 30. Nov., II. kal. Dec. statt II. kal. Sept. datiert; übrigens, wie die vorige Urkunde, von Stumpf, Die Reichskanzler I, 66, als verdächtig bezeichnet.

[5]) Urkunde bei Bouquet V, 749. Die durch Karl ertheilte Bestätigung einer Schenkung des Grafen Warinus und seiner Gemahlin Friderun an Fulda, datiert Lorsch 2. Sept. Die 9. Indiction, welche Dronke, Codex S. 51 nr. 84,

Schenkungen Karls an Klöster von denen man weiß, andere Verleihungen die ihm zugeschrieben werden sind falsch [1]; woraus aber keineswegs folgt, daß seine Fürsorge für Kirchen und Klöster in der Zwischenzeit nachgelassen hatte.

Während im Reiche die Rüstungen zu einem neuen Feldzug betrieben wurden, verlor die angesehenste bischöfliche Kirche Deutschlands, die von Mainz, ihr Haupt durch den Tod des Erzbischofs Lull. Aus der Wirksamkeit Lulls, namentlich während der letzten Jahre seines Lebens, ist wenig bekannt, eine seiner hohen Würde entsprechende hervorragende Rolle hat er demnach wol nicht gespielt, was zusammenhängen mag mit den Mishelligkeiten und Widerwär-

ins Jahr 786 setzt, muß wol ins Jahr 801 verlegt werden, da Karl als Kaiser erscheint. Zwar ist in den fuldischen Urkunden später von den Abschreibern oft der Imperatortitel auf eigne Hand auch älteren Urkunden vorgesetzt worden, so daß, würde das Datum sonst auf 786 lauten, der Titel Imperator nicht berechtigen würde die Urkunde zu verwerfen; da aber auf 786 keine besondre Hinweisung vorliegt, ist es natürlicher die 9. Indiction in die Zeit nach der Kaiserkrönung, also 801 zu setzen.

[1] Vgl. oben S. 434 n. 1 über die Stiftungsurkunden von Neustadt und Verden, wozu außerdem noch eine vorgebliche Urkunde Karls für Ansbach kommt, datiert Achen 29. März 786, bei Strebel', Franconia illustrata S. 132 ff.; Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis, Codex probationum S. 3 nr. 31; Falkenstein, Urkunden und Zeugnisse vom Burggrafthum Nürnberg S. 1 nr. 1. Darnach ist das Kloster gegründet von einem gewissen Guntbert, Gumbert, der es in einer Schenkung dem König übergibt, wofür dieser ihm die Immunität und freie Abtswahl verleiht, eben in der Urkunde vom 29. März 786; Strebel S. 142 schließt daraus auf die Gründung von Ansbach etwa um 770. In der That schreibt auch die Vita S. Gumberti bei Strebel S. 199 und Acta SS. Boll. 15. Jul. IV, 69 ff., die Gründung von Ansbach dem Gumbert zu, kann aber bei ihrem durchaus legendenhaften Character nicht als Zeugnis gelten. Schon die Vita S. Burchardi, bei Mabillon, Acta SS. saec. 3 p. 1 S. 710, redet, indem sie von der Schenkung eines Ortes Ovelsbach (statt Onoldsbach), Ansbach, durch Gumbert an Wirzburg erzählt, nirgends davon, daß Gumbert selbst dort ein Kloster errichtet, wie Rettberg, II, 339, behauptet; und noch andere Gründe sprechen gegen die Urkunde. Zwar an und für sich betrachtet läßt sich wenig gegen sie einwenden; denn zugegeben, was die Urkunde voraussetzt, daß Gumbert Gründer und erster Abt von Ansbach war, so läßt sich seine Bezeichnung als Bischof nicht anfechten, wie schon Rettberg, II, 340, bemerkt; nur die Unterschrift des Kanzlers, consignavit statt des technischen recognovit, fällt auf. Aber widerlegt wird die Urkunde durch eine trotz eines historischen Fehlers doch wol echte Urkunde Ludwigs des Fr. vom 20. Dez. 837, bei Eckhart, II, 884, oben S. 426 n. 2, wornach Guntbert in quadam silva locum qui dicitur Onoltesbach nebst anderen Gütern Ludwigs Vater Karl übergeben, Karl diese Besitzungen durch Tausch an Bischof Bernwelf von Wirzburg überlassen hat. Von einem Kloster ist hier gar nicht die Rede, die Behandlung von Ansbach als Tauschgegenstand durch Karl steht mit der vorgeblichen Verleihung der Immunität in gradem Widerspruch; nicht bloß zur Zeit Bischof Bernwelfs, sondern auch noch 837 ist ein Kloster Ansbach sonst nicht nachweisbar, die Urkunde Karls ist also, obgleich auch Sickel, Beiträge zur Diplomatik III, 37, sie unbedenklich gelten läßt, nicht haltbar. Richtig äußert sich darüber schon Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg S. 48 f.; außerdem vgl. besonders Rettberg, II, 340 ff., welcher die Literaturnachweise über die Streitfrage von der Gründung des Klosters Ansbach enthält. Uebrigens hütet sich schon Eckhart, I, 489. 796, Gumbert als Gründer des Klosters zu bezeichnen.

tigkeiten, in die er früher mit Sturm von Fulda und mit dem päpstlichen Stuhle gerathen war, deren Nachwirkungen trotz Sturms Tode und trotz der schließlichen Ertheilung des Palliums an Lull doch leicht auch nachher noch sich fühlbar gemacht haben können [1]. Seitdem er 780 das Pallium erhalten finden sich, außer bei Gelegenheit des Rücktritts Megingauds von Wirzburg, nur noch in einzelnen Urkunden und vorzugsweise in Briefen von ihm und an ihn seine Spuren; aber freilich läßt sich nicht bei allen diesen Briefen entscheiden ob sie vor oder nach 780 fallen, und die Mehrzahl ist verhältnismäßig unwichtigen Gegenständen gewidmet, überdem gar nicht an Angehörige des fränkischen Reichs, sondern an angelsächsische Fürsten und Geistliche gerichtet. In der fortgesetzten Verbindung mit seiner angelsächsischen Heimat suchte Lull Trost für die Anfechtungen die er im fränkischen Reiche erfuhr; seinen angelsächsischen Landsleuten klagt er seinen Kummer und seine Sorgen; beim Erzbischof Coena von York führt er bittere Klage über die Bedrückung der Kirche, über die Willkür der Fürsten die ihr nach Gutdünken neue Gesetze aufzwingen; körperliche Beschwerden gesellen sich zu seiner Bekümmernis hinzu und legen ihm den Gedanken an sein Ende nahe [2]. Dem Abte Guthbert schreibt er von der Fortdauer seiner körperlichen Leiden und macht sich vertraut mit dem Gedanken aus diesem Thränenthale zu scheiden [3]; er bittet ihn für sein Seelenheil zu beten, und ihm zur Stärkung in seinen Leiden einige Schriften Bedas zu schicken; um die Uebersendung anderer Schriften Bedas hatte er den Erzbischof Coena ersucht; und wenigstens der Brief, womit Guthbert die Uebersendung der gewünschten Schriften an Lull begleitet, ist aufbewahrt [4]. Es bestanden förmliche Gebetverbrüderungen zwischen Lull und zahlreichen Geistlichen in England; Guthbert erinnert Lull an den mit ihm geschlossenen Bund [5]; der Bischof Cineheard von Wessex hat von Lull ein Verzeichnis aller Priester, Diaconen, Mönche und Nonnen seines Sprengels erhalten und dasselbe in allen Klöstern und Kirchen seiner eigenen Diöcese mitgetheilt, mit der Weisung für jene die Messe zu lesen und zu beten; und er schickt an Lull eine Liste

---

[1]) Vgl. oben S. 160 f.

[2]) Vgl. oben S. 162, Epistolae S. Bonifacii nr. 131, S. 320.

[3]) Epistolae S. Bonifacii nr. 133, S. 323: Cogor enim continua corporis aegritudine de hac luce fugitiva, et valle lacrymarum, pio et districto iudici rationem redditurus migrare. Idcirco suppliciter obsecro, ut pro animae meae salute enixius dominum depreceris.

[4]) Epistolae S. Bonifacii nr. 127, S. 314; vgl. die Stelle in der folgenden Note.

[5]) Epistolae S. Bonifacii nr. 127: Librum, quem clarissimus ecclesiae dei magister Beda de aedificio templi composuit, ad consolationem tuae peregrinationis mittere curavi, tuam fraternitatem humiliter obsecrans, ut olim condictae inter nos amicitiae foedera usque ad finem firmum custodire digneris...

der Geistlichen seines Sprengels, damit Lull auch seinerseits die entsprechenden Anordnungen treffen könne [1]). Selbst Könige lassen sich in diese Gebetsgemeinschaft einschließen: der König Cynewulf von Wessex, der schon mit Bonifaz einen solchen Bund zu gegenseitiger Fürbitte geschlossen hat, erneuert ihn mit Lull [2]); der König Aeardwulf von Kent und der Bischof Aeardulf bitten ihn, im Gebet ihrer zu gedenken und wollen diesen Liebesdienst ihrerseits erwidern [3]).

So sehr nun aber an diesem regen Verkehr Lulls Misbehagen und bittere Stimmung ihren Theil gehabt haben mag, so ist er doch keine auffallende Erscheinung; es gibt noch andere Beispiele von der lebhaften Verbindung, welche angelsächsische und irische Geistliche auch noch lange nach ihrer Uebersiedelung aufs Festland mit den Kirchen und Klöstern ihrer Heimat unterhielten [4]). Es war eine Verbindung die beiden Theilen zu Statten kam. Bischof Eineheard spricht es einmal geradezu aus, nicht nur in der Spendung geistigen Trostes durch Gebet und Messen solle ihre Gemeinschaft bestehen, sondern auch in der Mittheilung von Gegenständen zur Befriedigung ihrer weltlichen Bedürfnisse. Er bittet Lull ihm auch in solchen Dingen behülflich zu sein, ihm unbekannte Bücher geistlichen und weltlichen Inhalts zu schicken, worunter er besonders medicinische Schriften namhaft macht, und erbietet sich zu Gegendiensten [5]). Und ein Presbyter Vicberht ersucht ihn um Mittheilungen über die Bekehrung der Sachsen, denn viele Angelsachsen seien bereit derselben ihre Kräfte zu widmen [6]).

Doch bei aller seiner Hinneigung zu der alten Heimat findet

---

[1]) Epistolae S. Bonifacii nr. 115 S. 299.

[2]) Epistolae S. Bonifacii S. 324 nr. 134.

[3]) Epistolae S. Bonifacii nr. 116 S. 300.

[4]) So das Beispiel von Salzburg, vgl. Büdinger, Oesterreichische Geschichte, I, 98 ff.

[5]) Epistolae S. Bonifacii nr. 115, S. 298: ... non tantum in spiritali orationum solatio exhibendo, et missarum sollemnitate celebranda pro Vobis, et pro illis qui in Vestris regionibus in Christi confessione obeunt, sed etiam si qua saecularis substantiae solatia vestris usibus profutura in his regionibus adipisci poterimus, vestrae participationi parata erunt. Et hoc petimus, si qua apud Vos solamina nobis necessaria, vel ignota spiritalis quidem scientiae sive in libris antiquis, qui a nobis non habentur, sive in aliis ecclesiasticis administrationibus, ut nobis libenter participare non negetis. Nec non et si quos saecularis scientiae libros nobis ignotos adepturi sitis, ut sunt de medicinalibus, quorum copia est aliqua apud nos, sed tamen segmenta ultra marina, quae in eis scripta comperimus, ignota nobis sunt et difficilia ad adipiscendum: vel si qua in aliis quibuslibet negotiis, vel speciebus nobis necessariis providetis, communicare dignemini.

[6]) Epistolae S. Bonifacii nr. 129, S. 317: De caetero autem si in regione gentis nostrae, id est Saxonum aliqua janua divinae misericordiae aperta sit, remandare nobis id ipsum curate quam multi, cum dei adiutorio, in eorum auxilium festinare cupiunt.

sich keine Spur davon, daß Lull in der Leitung des ihm anvertrauten Sprengels etwas versäumte. Ist auch von seiner Thätigkeit in dieser Richtung so gut wie nichts bekannt, so genügt doch das wenige um zu zeigen, daß er in der Durchführung der kanonischen Ordnung keine Nachsicht kannte, und daß er unter der hohen Geistlichkeit des Reiches Vertrauen genoß. Bis zur Verhängung des Banns, bis an den Papst gieng er, als er bei der Herstellung strenger Zucht und Ordnung in seiner Diöcese auf Widerstand stieß [1]), auch Uebertretung der Klosterregel straft er mit Excommunication [2]); vom Bischofe Megingoz von Wirzburg sind mehrere Briefe erhalten, worin er sich vertrauensvoll an Lull wendet [3]). Vor allem aber lag sein Kloster Hersfeld ihm am Herzen, und hatte auch die Nachbarschaft von Fulda das Wachsthum desselben anfangs beeinträchtigt, so wußte Lull doch schon nach kurzer Zeit den Wolthätigkeitssinn des Königs wie der Privatleute zu Gunsten seiner Stiftung anzuregen, durch die Uebergabe des Klosters an den König und durch die Uebertragung der Reliquien des h. Wicbert nach Hersfeld um 780 [4]). Wenige Klöster sind seit einigen Jahren vom Könige so reich mit Schenkungen bedacht als Hersfeld; ein Güterverzeichnis, welches seinen Besitzstand im Einzelnen angibt, erweckt die höchste Meinung von seinem Reichthum. Darnach beträgt die Summe der Besitzungen, welche der König selber dem Kloster bis zu dem Zeitpunkt schenkte, da Lull es ihm übergab, nicht weniger als 420 Hufen und 290 Mansi, die Schenkungen von Privatleuten bis zu diesem Augenblick 414 Hufen und 443 Mansi; und dazu sollen dann, seitdem das Kloster ein königliches geworden war, man sieht nicht recht ob bis zum Tode Lulls oder bis zu der Zeit der Aufzeichnung des Güterbestandes, Schenkungen im Betrag von 205 Hufen und 113 Mansi gekommen sein, die Zahl der Mönche, als das Verzeichnis abgeschlossen ward, 150 betragen haben [5]). Ganz

---

[1]) In der Sache der Presbyter Willefrith und Enred, Epistolae S. 290 f. nr. 112, vgl. Rettberg, I, 576.

[2]) Schreiben an die Aebtissin Oswitha, Epistolae S. 292 nr. 113.

[3]) Epistolae S. Bonifacii S. 288 nr. 110, über Ehescheidungen; S. 289 nr. 111 über die Bestellung einer neuen Aebtissin in Mattencelle, vgl. Rettberg, II, 332, und oben S. 424 n. 4; S. 313 nr. 126 über den Eintritt eines Verwandten von Megingoz in den geistlichen Stand.

[4]) Darüber vgl. oben S. 171. 281 ff.

[5]) Das Verzeichnis führt die Aufschrift: Breviarium S. Lulli, und steht bei Wenck, II², S. 15 ff. nr. 12. Die Bezeichnung Karls als imperator ergibt für die Aufzeichnung die Zeit nach 800; sonst aber bleibt über die Entstehung des Schriftstücks manches ungewis. Ganz deutlich werden darin die Schenkungen vor der durch Lull vorgenommenen Uebergabe des Klosters an Karl unterschieden von den Schenkungen welche das Kloster nachher erhielt, wie auch Wenck, II¹, S. 297 n. m, unter Zurücknahme seiner zuerst, II² S. 15 n., geäußerten Ansicht sich richtig verbessert; hingegen sieht man nicht recht, ob das Verzeichnis der späteren Schenkungen die Zeit von jener Uebergabe an Karl bis auf Lulls Tod, oder weiter bis zur Abschließung des Breviariums im Auge hat; jenes vermuthet

zuverlässig sind jedoch diese Angaben nicht, weil das Alter des Verzeichnisses zweifelhaft ist; daß es erst nach 800 fällt zeigt schon Karls Bezeichnung als Kaiser; aber auch im Anfang des 9. Jahrhunderts kann es nicht wol aufgezeichnet sein, da die Unterscheidung von Hufen und Mansen, wie sie in dem Verzeichnis sich findet, nicht recht deutlich ist und für diese Zeit nicht paßt. Die Aufzeichnung ist wol erst geraume Zeit später erfolgt, ihr Zeugnis für das Wachsthum des Klosters unter Lull verdächtig [1]).

Eine Legende aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts schreibt dem Lull auch die Gründung des Klosters Bleidenstadt im Sprengel von Mainz zu, wohin er die Reliquien des h. Ferrutius, die bisher in Kastel geruht, übertragen und dadurch Leute zu klösterlichem Leben herbeigezogen habe [2]); 812 soll dann die Kirche von Lulls Nachfolger Riculf geweiht sein [3]). Die Angabe wird durch nichts bestätigt und durch nichts widerlegt und mag daher gelten; genaueres über die Zeit der Stiftung ist nicht zu ermitteln [4]).

In Hersfeld beschloß Lull seinen Tod zu erwarten, den er im Gefühl der Abnahme seiner Kräfte nicht mehr fern glaubte. In einer kurzen Lebensbeschreibung Lulls wird erzählt, er habe den Bischof Witta von Buraburg, einen Angelsachsen wie er selbst, zu sich nach Mainz berufen, ihm aufgetragen hier noch die h. Messe zu lesen und sich dann ihm selbst voraus nach Hersfeld zu begeben [5]).

Wenck, II¹ S. 297 n. m, und die Aufschrift breviarium S. Lulli spricht dafür, wenn sie auch kein vollgiltiger Beweis ist; dieses Rettberg, I, 604, indem er meint, das Verzeichnis sei bei der Uebergabe an Karl angelegt, dann bis zu Anfang des 9. Jahrhunderts fortgeführt; vgl. jedoch oben den Text und die folgende Note.

[1]) Die Ansicht Rettbergs von der allmälichen gleichzeitigen Entstehung des Verzeichnisses ist unhaltbar. Die Angabe der Gesammtsumme auf 1050 Hufen und 795 Mansi stimmt überdem nicht einmal zu der Summe der einzeln aufgezählten Besitzungen, welche andere Zahlen ergeben; ein Beleg mehr für die späte Aufzeichnung des Breviariums.

[2]) Meginhard von Fulda in dem Sermo de S. Ferrutio Martyre bei Surius, Acta SS. V, 972.

[3]) Vgl. Serarii Rerum Moguntinensium libri quinque, in Joannis rerum Moguntiacarum vol. I S. 381.

[4]) Mabillon, Annales, II, 242; und die Herausgeber der Gallia christiana V, 579 denken ohne Beweis an 777; vgl. Rettberg, 1, 586 f.

[5]) Bei Surius, Acta SS. V, 840; und in den Acta SS. Boll. 16. Oct. VII, 2 S. 1052: Tandem per spiritum cognoscens dormitionis suae instare diem, vocato coepiscopo suo Alboino (Witta), viro valde religioso, iniunxit, ut sacris prius celebratis mysteriis, se ad Heresfeldense monasterium precederet. Ille sine mora sacrum perficiens, etsi toto corpore incolumis videretur et sanus, cum sacramentis dominicis participasset, una cum Missa finivit et vitam. Die Erzählung der ausführlicheren vita, Acta SS. Boll. l. c. S. 1090, ist nur schwülstiger und phrasenhafter, und bringt außer dem Todestag nichts neues bei. Wenn sie Witta als corepiscopus bezeichnet, wie schon Eckhart. I, 715, u. a. das coepiscopo der kürzern vita verbessern wollten, so ist das nur eine willkürliche Verschlechterung des ursprünglichen coepiscopus, wie denn auch Mabillon, Annales II, 285, coepiscopus beibehält, Wenk II¹, 260 n. y sich ausdrücklich gegen corepiscopus erklärt.

Witta feierte die Messe wol und gesund; in dem Augenblick da er damit zu Ende war starb er eines plötzlichen Todes. Darauf trat Lull den Weg nach Hersfeld an, wohin er die Leiche Wittas mit sich führte. Er ließ sie daselbst beisetzen, gleich nachher erkrankte er selbst zum Tode und starb im 32. Jahre seiner Amtsführung [1]), wie ein späterer Biograph beifügt am 16. Oktober [2]); an diesem Tage ward später auch in der Mainzer Kirche sein Gedächtnis gefeiert [3]). Zu widersprechen scheint freilich, daß der Tod Wittas auf den 26. Oktober angesetzt wird; allein die Zeugnisse dafür sind gänzlich unzureichend und berechtigen nicht vom 16. Oktober als Todestag Lulls abzugehen, so mangelhaft auch dieser selbst beglaubigt ist [4]). Auch über das Todesjahr gehen die Nachrichten auseinander; doch sind die Zeugnisse für 786 entschieden überwiegend und es leidet keinen Zweifel, daß Lull in diesem Jahr gestorben ist [5]). Sein Kloster Hersfeld nahm seine Gebeine auf; als dann

[1]) Vita S. Lulli minor S. 1052; maior S. 1090, nach welcher letzteren die Leiche Wittas bis Höchst zu Schiff gebracht wurde, von da auf dem Landweg weiter befördert zu sein scheint; übrigens sind die Angaben dieser Vita äußerst ungenau.

[2]) Die vita maior S. 1090, deren Angabe freilich allem Anscheine nach nicht auf einem bestimmten Zeugnis, sondern nur darauf beruht, daß in Mainz dieser Tag für Lulls Todestag galt, eine Thatsache, die aber doch ins Gewicht fällt; vgl. auch die beiden folgenden Noten.

[3]) Vandermoere et Vanhecke, in der Praefatio zu der Vita maior, l. c. S. 1080.

[4]) Ueber die Angabe des 26. Oktober als Todestag Wittas vgl. Vandermoere et Vanhecke l. c. Mit Rücksicht darauf wollen le Cointe VI, 352; Mabillon, Annales, II, 285, u. a., den Todestag Lulls 17. Kal. Nov. verändern in Kal. Nov., statt am 16. Oktober am 1. November ansetzen; doch hat schon Mabillon selbst, Acta SS. saec. III, 2 S. 398; dann Wenck, II¹, 260 n. y sich dagegen erklärt, ebenso zuletzt noch Vandermoere et Vanhecke, die mit Recht hervorheben, daß nicht bloß die Angaben über Wittas Todestag einer sehr späten Zeit angehören, sondern daß auch davon abgesehen bei der Ansetzung von Wittas Gedächtnisfeier ein Irrthum weit eher denkbar war, als in Betreff von Lulls Todestag. Die Erwähnung Lulls in der Stiftungsurkunde von Bremen 787 widerlegt nichts, da die Urkunde falsch ist, vgl. unten zu 787, und Rettberg, I, 578. Eine Grabschrift auf Witta gibt Wenck, II¹, 261 n. 2; daß er nicht in Hersfeld sondern in Buraburg begraben sei behauptet ein Fritzlarisches Martyrolog, bei Wenck, II¹, 262 n. a, der aber schon S. 261 n. 2 ausführt, daß die Behauptung werthlos ist; vgl. auch Rettberg, I, 599.

[5]) 786 nennen die Annales lauresh. SS. I, 33; Annales fuld. SS. I, 350, und zahlreiche spätere, unter denen Lambert von Hersfeld, SS. III, 38; auch die Angabe seiner Amtsführung auf 32 Jahre führt bestimmt auf 786. Die Berufung auf Hermann von Reichenau, SS. V, 100, und auf Marianus Scotus, SS. V, 548, zu Gunsten von 787, beruht auf falscher Lesart, wie für Hermann schon Vandermoere et Vanhecke S. 1079 bemerken; Hermann und Marianus geben 786, letzterer unter Hinzufügung des Datums, 16. Oktober, und genauer als alle anderen mit Angabe der Zeit hora diei secunda, was nicht wol erdichtet sein kann; vgl. auch unten S. 447 n. 1. Unrichtig geben daher le Cointe, VI, 352; Mabillon, Annales, II, 285; Leibnitz, Annales, I, 139, u. a. als Todesjahr Lulls 787; wogegen schon Eckhart, I, 715; Pagi ad a. 786 nr. 11; dann auch Wenck, II¹, 299 n. o; Rettberg, I, 578; Vandermoere et Vanhecke S. 1078 ff., sich für 786 entscheiden.

eine neue Kirche erbaut ward, wurden dieselben feierlich erhoben und in der letzteren beigesetzt, wobei sie eine wunderthätige Kraft bewiesen, im Jahr 852 [1]); da jedoch diese Kirche 1037 niederbrannte, wurde eine neue Gruft erbaut und die Reliquien Lulls nebst denen des h. Wigbert dahin übertragen, im Jahr 1040 [2]). Aber auch hier scheinen sie keine bleibende Ruhestätte gefunden zu haben, noch andere Kirchen rühmten sich später des Besitzes einzelner Reliquien des Heiligen [3]).

Der Nachfolger Lulls ward Rikulf, ein Mann, über dessen Vergangenheit nichts sicheres bekannt ist, der auch während seiner langen Amtsführung verhältnismäßig selten hervortritt, aber doch in einer Weise, daß man sieht er stand dem Könige persönlich näher als sein Vorgänger Lull. Es wird sogar erzählt er sei vorher am Hofe Karls und sein vertrauter Rathgeber gewesen, dieser habe ihn, einen Laien, aus eigener Machtvollkommenheit kraft eines vom Papst Hadrian schon 774 ihm verliehenen Privilegiums zum Erzbischof ernannt [4]); allein wie dieses vorgebliche Privileg eine Erdichtung ist, ebenso unzweifelhaft die ganze Nachricht; denn war es auch damals sogar die Regel, daß der König selbst unmittelbar die Bischöfe ernannte, wovon er bei der Wiederbesetzung vollends eines so wichtigen Bisthums keine Ausnahme gemacht haben wird, so ist doch nicht anzunehmen, daß er seine Wahl auf einen Laien lenkte. Vielleicht ist der neue Erzbischof kein anderer als jener Diaconus Rikulf, den Karl im Jahr 781 mit zwei päpstlichen Abgeordneten an Tassilo geschickt hatte, um diesen an seinen dem König geleisteten Eid zu erinnern [5]); das ist aber auch die einzige einigermaßen sichere Spur die vor 787 sich von ihm findet. Aus Briefen die Alkuin später an ihn richtet, geht hervor, daß er dem Gelehrtenkreise angehörte der in Karls Umgebung sich gebildet hatte und in dem er den Namen Damöta führte [6]); auch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er schon vor seiner Ernennung zum Erzbischof ein Mitglied dieses Kreises war; aber die Briefe Alkuins an ihn fallen nachweislich erst nach 787 [7]), nur das ergeben seine Bezie-

[1]) Vita minor l. c.; maior l. c.; genau das Jahr 852 gibt Lambert, SS. III, 47.

[2]) Lambert, SS. III, 101. SS. V, 152.

[3]) Darüber vgl. Vandermoere et Vanhecke l. c., S. 1081 f.

[4]) Serarius, Rerum Moguntinensium libri quinque, bei Joannis, I, 379, sagt von Riculf: Fuit in Caroli Magni aula vir praepotens eiusdemque consiliarius intimus, uti narrat MS.; dann folgt die Berufung auf das von Hadrian ertheilte Privileg, worüber zu vgl. oben S. 135, jedoch verwahrt sich Serarius a. a. O. selbst dagegen, daß Riculf als Laie zum Bischof ernannt sei.

[5]) Annales laur. mai. SS. I, 162, vgl. oben S. 326.

[6]) Alcuini Opera ed. Froben, I, 244, epist. nr. 182: Venerando patri et in Christi membris magnifico Damoetae archisacerdoti humilis magister Albinus salutem; auch der vorausgehende Brief: Damoetae piscatori magno, ist an ihn gerichtet; vgl. aber auch die folgende Note und später im 2. Band.

[7]) Von keinem der Briefe läßt sich erweisen, daß er vor 787 fällt, und

hungen zu Alkuin mit Bestimmtheit, daß er auch bei Karl selber wol gelitten gewesen sein muß.

Die Weihe des neuen Bischofs verzögerte sich bis in den Anfang des folgenden Jahres, fand erst am 4. März 787 und zwar in Fritzlar statt [1]). Das Stift Fritzlar lag im Sprengel des Bisthums Buraburg, daß Rikulf dort die Weihe nahm hatte offenbar seinen besonderen Grund. Schon früher hatte Fritzlar, eine Stiftung von Bonifaz, zu Mainz in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis gestanden, Lull hatte 782 die Kirche von Fritzlar gradezu an den König vergeben, der sie dafür in seinen Schutz aufnahm [2]); andrerseits bestanden zwischen Fritzlar und Buraburg so nahe Beziehungen, daß Bischof Witta auch unter dem Namen eines Abtes von Fritzlar begegnet [3]). Es scheint daß Rikulfs Entschluß, sich in Fritzlar weihen zu lassen, zusammenhieng mit der Absicht das Stift als Bestandtheil der Mainzer Diöcese erscheinen zu lassen, das Bisthum Buraburg aufzuheben. Kurze Zeit nachher ist dieses Bisthum mit Mainz vereinigt, und nichts steht der Annahme im Wege, daß die Vereinigung eben in dieser Zeit, nach Wittas Tod, erfolgte, oder damals doch der erste Schritt dazu geschah. Von einem Nachfolger Wittas als Bischof von Buraburg verlautet nichts. Zwar nennt ein Fritzlarsches Martyrologium einen Bischof Meingot, der an Stelle Wittas zum Bischof geweiht, und dem die Leitung von Fritzlar übertragen worden sei [4]); allein es erweist sich in allen seinen

---

darauf allein kommt es hier an. Außer den zwei schon genannten Schreiben Alkuins an Damöta gibt es deren noch 3, Alcuini Opera I, epist. nr. 39. 40. 41, und wenigstens eines derselben, nr. 39 S. 54, setzen Mabillon, Annales, II, 266; Eckhart, I, 689, schon ins Jahr 783, aber ohne ausreichenden Grund; vielmehr führt die Art, wie darin St. Martin in Tours erwähnt wird, obgleich man sieht, daß Alkuin in der letzten Zeit irgendwo anders verweilt, auf die Vermuthung, daß der Brief geschrieben ist zu einer Zeit da Alkuin schon Abt dieses Klosters war, also nicht vor 796, und 796 setzt ihn auch Froben in der Ausgabe, und schon Pagi ad a. 796 nr. 22 an. Ueberdem aber zweifelt Froben a. a. O., ob unter dem Damöta der 3 letzten Briefe Rikulf zu verstehen ist, und sieht man auf den Ton, worin Alkuin hier zu Damöta redet, nicht ohne Grund; darüber vgl. später im 2. Band.

[1]) Richolfus ordinatur in episcopum Mogontiae 4. Non. Mart. in die dominico in monasterio beati Petri quod est Frislar, berichtet Marianus Scotus, SS. V, 548, und es lassen sich gegründete Bedenken gegen diese Angabe nicht erheben.

[2]) Urkunde bei Wenck, II², 10 nr. 7, vgl. oben S. 342.

[3]) Albuin praesul Fritislariensis oppidi heißt er in der Vita S. Wicberti c. 24, Acta SS. Boll. 13. Aug. III, 136; auch bei Mabillon, Acta SS. III¹, 680.

[4]) Bei Wenck, II¹, 262 n. a. Beato tandem Wicberto confessore . . . deposito in Christo. Meingotus magisterii in monasterio custos et adiutor ac eius miraculorum speculator secretissimus in locum Albuwini (Wittas) episcopi in sua ecclesia Burborch humati, et Magni Caroli consensu, Lullique praesulis autoritate ordinatur episcopus, coenobioque huiusmodi magistrali in Friddislar praeficitur.

übrigen Nachrichten so unzuverlässig [1]), daß auch auf diese Angabe kein voller Verlaß ist; nur Abt von Fritzlar ist Meingot gewesen, und dort begegnen schon früh seine Spuren. Schon Bonifaz hatte ihn beauftragt, das Leben in Fritzlar streng nach der Regel zu ordnen [2]) und der Biograph des h. Wicbert bezeugt, daß er dieses gethan hat [3]); doch auch er fügt bei, Meingot habe später die bischöfliche Würde erlangt, hat aber wol hier eine Verwechslung mit Megingoz von Wirzburg begangen [4]). Wäre das nicht, hätte Wicberts Biograph und das Fritzlarsche Martyrolog Recht, so wäre freilich Meingot noch als Bischof von Buraburg zu betrachten, und könnte die Aufhebung dieses Bisthums nicht gleich nach Wittas, sondern erst nach Meingots Tod erfolgt sein [5]). Aber jedenfalls hat Rikulf, indem er sich in Fritzlar zum Bischof von Mainz weihen ließ, den ersten Schritt zu der Vereinigung des Bisthums Buraburg mit Mainz gethan; auf einmal geschah dieselbe schwerlich, sie ist wol eher allmälich und Schritt für Schritt bewerkstelligt [6]). Daß Buraburg nicht mit Mainz, sondern mit Paderborn verbunden worden sei, als dort ein Bisthum gestiftet ward, ist eine grundlose Vermuthung [7]).

---

[1]) Falsch ist die Angabe Lull habe Meingot noch als Nachfolger Wittas geweiht, das ist nicht möglich; falsch die Angabe Witta sei in Buraburg begraben; falsch die weitere Angabe, die Gebeine des h. Wicbert seien von Buraburg zurück nach Fritzlar gebracht, vgl. oben S. 281 f.

[2]) Epistolae S. Bonifacii nr. 79 S. 221, wo er Mengingordus diaconus heißt.

[3]) Vita S. Wicberti c. 5, l. c. S. 675: Ibi cum Megingo suo, qui postea culmen episcopale subiit, diu conversatus est, et laxam antehac ac fluidam Fratrum conversationem ad normam suae vitae coërcuit, wobei also auch Meingot mitwirkte.

[4]) Vgl. Rettberg, I, 599, nach dessen Ansicht Meingot als Abt von Fritzlar den bischöflichen Titel fortgeführt hätte. Diese Vermuthung beruht jedoch nur auf jenen Angaben in der Lebensbeschreibung Wicberts und dem Fritzlarschen Martyrolog, und ist nicht haltbar. Entweder diese beiden verdienen Glauben, dann ist Meingot wirklich noch Bischof von Buraburg gewesen, vgl. die folgende Note; oder sie sind unglaubwürdig, und dann hat auch ihre Bezeichnung Meingots mit dem bischöflichen Titel keinen Werth. Und letzteres ist das wahrscheinlichere.

[5]) Das ist die Ansicht von Wenck II, 262 f., der Meingot als Nachfolger Wittas im Bisthum betrachtet, dessen Sitz nur von Buraburg nach Fritzlar verlegt sei. Umgekehrt und jedenfalls mit Unrecht setzt Eckhart I, 715 die Einverleibung Buraburgs in Mainz schon bei Lebzeiten Lulls und Wittas an.

[6]) So im ganzen auch Rettberg, I, 599. Wenck, II[1], 268 ff., welcher die Einziehung erst nach Meingots Tode, gegen Ende von Karls Regierung ansetzt, will dieselbe daraus erklären, daß dadurch Mainz habe entschädigt werden sollen für die Verluste, die es durch die Gründung der neuen Bisthümer in Sachsen und deren Ausstattung mit vormals Mainzischen Gebieten erlitten habe; ein Motiv das aber, ungeachtet die Einrichtung der sächsischen Bisthümer größtentheils später fällt, doch auch schon 787 wirksam gewesen sein kann, und auch mit der Einziehung durch Rikulf in seinen ersten Jahren sich verträgt.

[7]) So u. a. Serarius a. a. O., I, 313; le Cointe, VI, 548; widerlegt von Wenck, II[1], 269, vgl. Rettberg, II, 442.

Auch die Würde eines Abtes von Hersfeld war durch Lulls Tod erledigt. Zwar wird noch bei Lebzeiten Lulls, in einer Urkunde vom 31. August 786, ein Abt Buno genannt [1]), und auffallen könnte es nicht wenn Lull einem solchen als seinem Stellvertreter die Leitung der Abtei übertragen hätte; wogegen es unwahrscheinlich ist, daß er selbst die Abtswürde gänzlich niederlegte [2]); allein auch das erste ist zweifelsohne nicht der Fall gewesen. Die Urkunde, durch welche Buno für diese Zeit allein bezeugt wird, ist verdächtig, ihr Zeugnis daher nicht mehr werth als das eines Abtskatalogs aus dem 11. Jahrhundert, der als Lulls Nachfolger Balthart, dann erst Buno nennt [3]). Balthards Tod ist zu 798 verzeichnet [4]); er kann also recht wol als Lulls Nachfolger betrachtet werden, der selbst bis zu seinem Tode die Abtswürde beibehalten haben mag [5]). Dann aber zwischen Balthart und Buno besteht eine Lücke, da letzterer erst 846 starb [6]); Balthards nächster Nachfolger muß Erzbischof Rikulf gewesen sein, welcher im Jahr 802 urkundlich als Abt von Hersfeld bezeugt ist und dieß wol bis zu seinem Tode blieb [7]).

Noch ein anderer Todesfall traf, wie zu vermuthen um diese Zeit, die hohe Geistlichkeit des Reichs. Bischof Willibald von Eichstedt, ein Bruder des Wunnibald, Gründers von Kloster Heidenheim, und der Walpurga, nach Wunnibalds Tod, um 763, Aebtissin des Klosters, war nach dem Zeugnisse seiner Biographen schon 41 Jahre alt gewesen, als ihn Bonifaz 741 in seine Würde einsetzte [8]). Dennoch müssen die Angaben, welche seinen Tod ins Jahr 781

[1]) Bei Wenck, III², nr. 15, S. 15, vgl. oben S. 439 n. 3.

[2]) Das vermuthen Wenck, II¹, 303 f.; Rettberg I, 605; doch wissen beide dafür nur geltend zu machen die in der vorigen Note genannte Urkunde, die aber als verdächtig in diesem Falle aus dem Spiele bleiben muß.

[3]) In der Klostergeschichte von Hersfeld von Lambert, SS. V, 139, wo nach Lull genannt sind Balthart abbas, Buno abbas, etc.

[4]) Bei Lambert, Annales, SS. III, 40, eine Zeitangabe die doch nicht wol aus der Luft gegriffen sein kann.

[5]) Wogegen Wenck den in der Urkunde genannten Buno als Buno I. zwischen Lull und Balthart einschiebt, und Rettberg I, 605 n. 66 ebenfalls 2 Aebte mit Namen Buno annimmt, den ersten als Nachfolger Lulls.

[6]) Lambert, Annales, SS. III, 47.

[7]) Urkunde bei Wenck II², S. 18 nr. 13, vom 3. März 802; und Wenck, III², S. 18 nr. 18, vom 15. September 802, wovon jedoch wenigstens die erste nicht unverdächtig. Jedenfalls ist in der zwischen Balthart und Buno nothwendig anzunehmenden Lücke Raum für Rikulf.

[8]) Vita S. Willibaldi der Nonne von Heidenheim, c. 29, bei Mabillon, Acta SS. saec. III p. 2 S. 381, über deren Echtheit Rettberg, II, 351 f.; ebenso die kürzere Vita, bei Mabillon l. c. S. 390, freilich nur ein Auszug aus der ersten. Daß der gleichnamige Verfasser der Vita Bonifacii nicht der Bischof von Eichstedt ist, wie früher angenommen ward, bedarf keines besonderen Beweises mehr.

verlegen [1]), verfrüht sein; während er im allgemeinen in seiner langen Amtsführung sich nur wenig bemerklich macht, tritt er grade nach 781 noch mehrere Male entgegen: er ist in Wirzburg anwesend da Megingoz seine Stelle niederlegt [2]), und noch am 8. Oktober 786 macht er eine Schenkung an Fulda, wo er sich eben befindet [3]). Seitdem hört man von ihm nichts mehr, bei seinem hohen Alter ist anzunehmen daß er kurz darauf gestorben ist [4]); als Todestag wird der 7. Juli gefeiert, was, wenn richtig, auf 787 führen würde [5]). Sein Nachfolger ward Geroch, welcher die Kirche mit verschiedenen Kostbarkeiten bereicherte, einem goldenen Kelch, einer mit Gold, Bernstein und Edelsteinen verzierten Evangelientafel, auch die Herstellung eines kostbaren Altars anfieng [6]); sonst wird von ihm nur noch erzählt, er habe in Heidenheim an Stelle der Nonnen Kanoniker gesetzt [7]), sein Tod wird zum 2. Februar 802 berichtet [8]).

---

[1]) Gundecharii liber pontificalis Eichstetensis, SS. VII, 245; daraus der Anonymus von Hasenried, SS. VII, 254.

[2]) Vgl. oben S. 425.

[3]) Urkunde bei Dronke, Codex S. 52 nr. 85; Eckhart, I, 704, setzt dieselbe irrig ins Jahr 785.

[4]) Auch Mabillon, Annales II, 276; Le Cointe, VI, 353; Eckhart, I, 704; Rettberg II, 356, setzen den Tod nicht vor 786, sondern theils in dieses theils in das folgende Jahr; hingegen will Leibnitz, Annales, I, 139, weder von 787 noch von 781 etwas hören, sondern nimmt 2 Bischöfe von Eichstedt dieses Namens an, von denen der Eine der Verfasser der Vita S. Bonifacii sein soll, gestützt auf die Angabe in der Vita Willibaldi c. 19, bei Mabillon l. c. S. 390, Willibald sei schon nach siebenjähriger Amtsführung gestorben. Allein bereits Mabillon, l. c. S. 382 n. a, bemerkt, daß diese Angabe nur ein Misverständnis des Biographen ist, welcher die Hinweisung auf Willibalds Pilgerfahrt ins heilige Land bei der Nonne von Heidenheim c. 30 S. 382, die 7 Jahre dauerte, irrthümlich auf die Dauer seiner Amtsführung bezieht. Willibalds Unterschrift unter der Schenkungsurkunde der Gründerin und ersten Aebtissin von Kloster Milz, zwischen der oberen Werra und der fränkischen Saale, Namens Emhild, vom 25. März 783, bei le Cointe, VI, 244 f., ist mit der ganzen Urkunde falsch, vgl. Rettberg, II, 346 f.; im Widerspruch mit dieser Urkunde schenkt Emhild später, 800, Milz an Karl; darüber und über die vorgebliche Bestätigungsurkunde Karls vgl. später im 2. Bande.

[5]) Bei Gundechar, oben n. 1, der vielleicht im Tag weniger geirrt hat, als im Jahr; doch kann der Gedächtnistag auch willkürlich angesetzt sein.

[6]) Gundechar, SS. VII, 245; über die Kirchenschätze die Angabe eines Anonymus bei Gretser, Catalogus historicus episcoporum Eystettensium, in Opera omnia X, 837; le Cointe, VI, 355. Nach Adalbert von Heidenheim, in der n. 7 zu nennenden Schrift, bei Gretser l. c. X, 823, war Geroch filiaster Willibaldi.

[7]) So Adalbert, in der Relatio qua ratione sub Eugenio III. Pont. max. monasterium Heidenheimense ad ordinem S. Benedicti redierit, bei Gretser, Opera omnia, X, 823, wo es heißt: (Geroch) oblitus religionis... canonicos in eodem loco constituit; religio ergo paulatim evanescere coepit abbatiaque in praeposituram conversa venalis habebatur. Der Anonymus von Hasenried, SS. VII, 256, schreibt aber nicht, wie Gretser X, 837 behauptet, diese Maßregel dem Bischof Ercanbald zu, sondern redet von dem ähnlichen Verfahren Ercanbalds gegen Hasenried.

[8]) Den Tag gibt Gundechar l. c.; über das Jahr vgl. Gretser, X, 837.

In der Zeit von wenig mehr als einem Jahre waren so Megingoz, Witta, Lull, Willibald vom Schauplatz abgetreten, von den Gefährten und unmittelbar persönlichen Schülern des Bonifaz wol die letzten. Neue Männer, ein neues Geschlecht trat an die Stelle; neben den Angelsachsen, die noch immer ihren Einfluß behaupten, deren Einer, Alkuin, vermöge seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit auch in kirchlichen Angelegenheiten eine hervorragende Rolle spielt, nehmen auch Eingeborne des fränkischen Reichs in größerer Zahl die Bischofsstühle ein; und für Karls Entwürfe ist dieser Umstand förderlich. Die Einrichtung einer hierarchischen Ordnung, der engste Anschluß der fränkischen Kirche an Rom, diese beiden Hauptaufgaben die Bonifaz sich gestellt, waren ein Menschenalter nach seinem Tode im wesentlichen durchgeführt und gesichert. Aber so wie Karl die Verbindung mit Rom verstand, ist es zweifelhaft ob die Schule des Bonifaz noch weiter unbedingt mit ihm Hand in Hand gegangen wäre; für die oberste Leitung auch der kirchlichen Verhältnisse die er in Anspruch nahm, für die Unterordnung Roms unter den König konnte er bei geborenen Angehörigen des eigenen Reiches, und bei Fremden, die wie Alkuin nicht aus Bonifaz Schule hervorgegangen waren, bessere Unterstützung finden. Und daß Karl in keiner Weise daran dachte dem Papste eine unabhängigere Stellung einzuräumen, zeigte sein Auftreten bei seiner nächsten Anwesenheit in Italien, wohin er noch zu Ende des Jahres aufbrach.

Im Juni war im Umfang des ganzen Reiches die, wie man dachte, vollendete Unterwerfung Sachsens durch ein kirchliches Dankfest gefeiert worden[1]; im August auf der Reichsversammlung in Worms hatte der König über die Aufständischen aus der Bretagne und Thüringen zu Gericht gesessen; weit und breit im Reich herrschte Ruhe und Frieden. Aber noch in Worms erließ Karl Vorschriften über ein neues allgemeines Aufgebot der Waffenpflichtigen des Reichs, schon standen neue wichtige Ereignisse bevor. Da Karl sah, daß er nach allen Seiten hin Frieden hatte, erzählt ein alter Annalist, beschloß er sich nach Italien zu begeben um an den Stätten der heiligen Apostel zu beten, die Angelegenheiten Italiens zu ordnen und mit den Gesandten des griechischen Kaisers eine Besprechung zu halten[2]. Der Annalist gibt Karls Beweggründe richtig an, aber äußerst dürftig und unbestimmt; inwiefern machten die Verhältnisse in Italien Karls Anwesenheit daselbst

---

[1]) Cenni I, 461 ff., Codex car. nr. 91, vgl. oben S. 411.

[2]) Annales laur. mai. SS. I, 168: Tunc domnus rex Carolus perspiciens, se ex omne parte deo largiente pacem habere, suscepit consilium orationis causae ad limina beatorum Apostolorum iter peragendi et causas Italicas disponendi, et cum missis imperatoris placitum habendi de conveneentiis eorum, vgl. auch unten.

nothwendig? und worüber hatte er mit den griechischen Gesandten Unterhandlungen zu führen?

Die Verhältnisse Italiens, und was damit zusammenhieng die Beziehungen zum griechischen Reiche waren sehr verwickelt, und müssen bei der Mangelhaftigkeit der Quellen auch mehrfach dunkel bleiben. Karl hatte bei seinem letzten Aufenthalte, 781, zwar manches gethan um Ordnung herzustellen, dadurch aber nur eine vorübergehende, keine dauernde Ordnung der Verhältnisse herbeigeführt, vielleicht nicht einmal herbeiführen wollen; der Zustand, in dem er Italien 781 zurückließ, kann in seinen eignen Augen kein befriedigender gewesen sein, hatte er doch eine so wichtige Frage wie die Stellung zum Herzogthum Benevent völlig unerledigt lassen müssen. Was damals nicht hatte geschehen können, dafür war jetzt der Augenblick gekommen. Karl war im Jahr 781 auf eine Beilegung der schwebenden Schwierigkeiten eingegangen, bei welcher es deutlich ist, daß er eben nur den grade obwaltenden Umständen Rechnung trug, daß er sein letztes Wort noch nicht gesprochen haben wollte. Er hatte die Unterwerfung Benevents vertagt, und sich damit begnügt, daß die Kaiserin Irene dem Herzoge Arichis und seinem Schwager Adelchis, dem Sohne des Desiderius, keine Unterstützung lieh, wenigstens in den Theilen des früheren langobardischen Reiches, die er inne hatte, Karls Herrschaft anerkannte; das war der Preis für die Verlobung seiner Tochter Rotrudis mit Irenes Sohn Constantin gewesen [1]. Der Papst hatte auf eine solche Wendung der fränkischen Politik nach Kräften hingewirkt, und Karl konnte sich um so eher dafür entscheiden, da Hadrian seinerseits sich dazu verstand, sein Auftreten gegen Tassilo zu billigen [2]), da er außerdem im Norden, in Sachsen noch zu sehr beschäftigt war, um schon damals auch in Italien durchgreifen zu können. 786 war dieses Haupthindernis, der Krieg in Sachsen, beseitigt, sogleich traten die italischen Verhältnisse in den Vordergrund, um die Abmachungen von 781 war es geschehen.

Zunächst und hauptsächlich galt Karls neue Unternehmung dem Herzoge von Benevent. Fast der ganze Süden Italiens war im Besitze des Arichis, der als selbständiger Fürst in Benevent herrschte, und als Gemahl einer Tochter von Desiderius, der Adalperga, sich als Nachfolger von Desiderius in der Herrschaft über das Langobardenreich betrachtete und als solcher auftrat. Ein Schriftsteller aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts berichtet, während die Herrscher von Benevent sich früher Herzöge genannt hätten, habe Arichis zuerst sich die Bezeichnung: Fürst von Benevent, beigelegt; er habe sich von den Bischöfen salben lassen, sich

---

[1]) Vgl. oben S. 317 ff.

[2]) Annales laur. mai. SS. I, 160. 162, da die fränkischen Gesandten, welche Tassilo an seinen dem Frankenkönig geschworenen Eid erinnern sollen, von päpstlichen begleitet werden, vgl. oben S. 326.

eine Krone aufs Haupt gesetzt und seine Urkunden aus seinem geheiligten Palaste datiert [1]). Aber auch Karl betrachtete sich als Nachfolger der langobardischen Könige im ganzen Umfang ihres Reiches, als König von Italien, so daß ein Zusammenstoß zwischen ihm und Arichis nicht ausbleiben konnte; Karl mußte, wenn er wirklich König von Italien sein wollte, auch von Arichis die Anerkennung seiner Oberhoheit erzwingen. Unterdessen war die Macht des Fürsten von Benevent fortwährend im Wachsen begriffen [2]), und wurde dadurch auch unmittelbar nur der Papst bedroht, so konnte Karl doch auch um seiner eignen Stellung in Italien willen das Gebahren des Arichis nicht gleichgiltig ansehen. In der That lassen die Quellen keinen Zweifel daran, daß Karl selbst die Verhältnisse genau so auffaßte; einer der am besten unterrichteten Annalisten sagt ausdrücklich, der König sei nach Italien gezogen um Benevent anzugreifen, weil er es für angemessen gehalten, seiner Gewalt den Rest jenes Reiches zu unterwerfen, dessen Haupt er in dem gefangenen König Desiderius, und dessen größten Theil er in dem bereits unterworfenen Langobardien in seiner Gewalt hatte. In dieser Absicht sei er mitten im rauhen Winter in Italien eingerückt [3]).

Allein das einzige Ziel Karls bei seinem neuen Zug nach Italien war die Unterwerfung des Arichis nicht, noch verschiedene andere Verhältnisse kamen dabei in Betracht, die mit der beneventanischen Angelegenheit mittelbar oder unmittelbar zusammenhiengen: das Verhältnis zu den Griechen, zum Papste, auch zu Tassilo von Baiern; alle diese Fragen haben damals Karl beschäftigt und alle waren in einander verschlungen, indem Karl an die eine Hand anlegte nahm er auch die anderen wieder auf. Doch

---

[1]) Erchembert, Historia Langobardorum, SS. III, 243: Hic Arichis primus Beneventi principem se appellari iussit, cum usque ad istum qui Benevento praefuerant duces appellarentur; nam et ab episcopis se ungi fecit, et coronam sibi imposuit, atque in suis cartis: scriptum in sacratissimo nostro palatio in finem scribi praecepit; vgl. auch Giannone, Storia del regno di Napoli I, 387 ff.

[2]) Ueber die mächtige Stellung des Arichis vgl. Giannone I, 374 ff.; Borgia, Memorie storiche di Benevento I, 35 ff.

[3]) Annales Einhardi SS. I, 169. Ranke, Zur Kritik S. 428 ff., macht aufmerksam auf den Unterschied zwischen dieser Darstellung, wornach bei Karl die Unterwerfung Benevents schon bei Beginn des Zugs beschlossene Sache gewesen, und der Angabe der Annales laur. mai., oben S. 451 n. 2, die von einem solchen Vorhaben Karls nichts enthalte und ihn ganz in friedlichen Gedanken nach Italien ziehen lasse, wo er erst durch den Papst zum Kampf gegen Arichis bestimmt worden sei; und er gibt der letzteren Erzählung den Vorzug. Allein die beiden Angaben stehen unter einander gar nicht in einem solchen Gegensatz, der lorscher Annalist drückt sich nur sehr unbestimmt aus, wogegen der andre grade herausredet, und nichts sagt, worauf nicht auch die allgemeiner gehaltenen Angaben des lorscher Annalisten Anwendung finden könnten. Die genauere Angabe der Annales Einhardi kann nicht deshalb verworfen werden, weil sie sich nicht auch in den Annales laur. mai. findet.

läßt bei der Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten der innere Zusammenhang nur unvollkommen sich erkennen.

Am wenigsten hört man von der Stellung, welche Tassilo zu den Vorgängen in Italien einnahm. Als Gemahl von Desiderius Tochter Liutberga stand er mit Arichis und Adelchis in verwandtschaftlicher Verbindung; als Herzog von Baiern, der seither gewohnt war selbständig zu herrschen, aber die feindlichen Absichten des fränkischen Königs kannte, befand er sich ganz in derselben Lage wie Arichis, hatte mit ihm dasselbe gemeinschaftliche Interesse gegen Karl; fast von selber drängt sich die Vermuthung auf, er sei mit Arichis in eine Verbindung zu politischen Zwecken eingetreten, in ein Bündnis zur Vertheidigung der Selbständigkeit von Baiern und Benevent. Aber es ist eine bloße Vermuthung, keine Spur ist zu finden von einer Verabredung Tassilos mit Karls Gegnern, mit Arichis und Adelchis, oder mit den Griechen[1]; auch was über ein Einverständnis Tassilos mit den Avaren berichtet ist, bezieht sich nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Quellen auf eine spätere Zeit[2]. So schwer begreiflich es ist, Tassilo scheint fast alle Maßregeln versäumt zu haben um dem drohenden Sturme mit Nachdruck zu begegnen; und doch sah er wie der Sturm heraufzog, sah daß die Gefahr worin Arichis schwebte auch ihn selber bedrohte. Das zeigt der einzige, freilich unzulängliche Schritt, den Tassilo that sein Schicksal abzuwenden, ehe es zu spät war, sein Entschluß die päpstliche Vermittlung anzurufen[3];

---

[1]) Lehuërou, Histoire des institutions carolingiennes, S. 353 f., und nach ihm Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates, S. 42, übertreiben die Macht des Arichis und Tassilo und die Gefahr für Karl. Nach ihnen wäre Arichis die Seele einer furchtbaren Liga gewesen, an der außer Tassilo und den mit ihm verbündeten Avaren auch alle unzufriedene Langobarden, die Griechen und die noch nicht unterworfenen Reste der Sachsen betheiligt gewesen wären, und womit selbst die Verschwörung des Hardrat zusammengehangen haben soll. Und ähnlich äußern sich la Bruère I, 225 ff.; Gaillard II, 135 f.; Hegewisch S. 190, welche von einem engen Bündnis zwischen Tassilo und Arichis reden und dasselbe als das Werk ihrer Gemahlinnen, der beiden Schwestern Adalperga und Liutperga darstellen, durch deren Vermittlung die Verbindung zwischen ihren Männern eingeleitet sei. Alle diese Behauptungen sind ohne Beweis, vgl. auch die folgende Note. Weit besonnener und richtiger äußert sich in diesem Falle Luden IV, 347.

[2]) Annales laur. mai. SS. I, 172: Postea fraudolens apparuit, postquam filium suum dedit cum aliis obsidibus et sacramenta ... Confessus est postea ad Avaros transmisisse, nemlich nach seiner Unterwerfung im Jahr 787. Und darauf geht auch die spätere Angabe der Annales laur. mai. SS. I, 174: et ista omnia .. Tassilo seu malivola uxor eius ... per fraudem consiliaverunt, wobei an die vorher aufgezählten Kämpfe gegen die Avaren zu denken ist. Auf keinen Fall genügt der Umstand, daß vor diesen der Kampf zwischen Griechen und Langobarden erwähnt ist, um mit Lehuërou a. a. O. diese Stelle als Beweisstelle, und als einzige, für jene Liga anzuführen. Auch die Angabe Einhards, Vita Karoli c. 11, über Tassilos Verbindung mit den Avaren nöthigt nicht, dieselbe schon in diese Zeit zu setzen, vgl. unten.

[3]) Annales laur. mai. SS. I, 170.

er beweist nicht, daß Tassilo sich mit Arichis oder den Avaren in eine Verbindung eingelassen hatte, sondern nur, daß er die Mahnung erkannte die in Karls Unternehmen gegen Arichis für ihn selber lag, daß er sich keiner Täuschung mehr hingab über die Absichten Karls, den noch übrigen selbständigen Gewalten im Umfang des Reichs, in Baiern wie in Benevent, ein Ende zu machen. Es kann auffallen, daß Karl zuerst gegen Benevent sich kehrte, statt gegen Baiern, das doch weit mehr im Bereiche seiner Macht lag, dessen Selbständigkeit ihm lästiger sein mußte, dessen Unterwerfung leichter für ihn war. Karl hat sich nachher mit einer sehr unvollständigen Unterwerfung von Benevent begnügen müssen, aber trotz der großen Schwierigkeiten denen er hier begegnete, liest man kein Wort von einer drohenden Bewegung die Tassilo während Karls Abwesenheit gemacht; auch daraus geht hervor, daß eine Verbindung zwischen Arichis und Tassilo nicht bestand; und hätte Karl an eine solche geglaubt, so würde er nicht während seines Zuges nach Italien Tassilo sich selbst überlassen haben; er konnte das nur wagen weil er wußte, daß Tassilo für Arichis nichts unternehmen, sich ruhig verhalten würde.

Aber wenn nicht an Tassilo, so hoffte Arichis dafür an den Griechen eine Stütze zu finden. Seine Hoffnung war nicht so schlecht begründet wie es aussah. Die Verlobung von Karls Tochter Rotrudis mit dem Sohne der Irene, dem jungen Kaiser Constantin, hinderte nicht, daß die Griechen nöthigenfalls für Arichis Partei ergriffen. Seit jener Verlobung war es zwischen Griechen und Franken zu keinen Kämpfen in Italien gekommen, die Griechen hatten, soviel zu bemerken, der Verbindung mit Arichis sich enthalten, noch bestand das Bündnis zwischen ihnen und Karl fort. Man kann nicht sagen, daß Karl den vertragsmäßigen Bestimmungen zuwiderhandelte, denn man kennt den Inhalt des Vertrages von 781 nicht im einzelnen; aber er handelte unzweifelhaft dem Geiste des Vertrages, den Voraussetzungen zuwider auf welchen derselbe ruhte. Der Vertrag hatte die Bedeutung, daß dadurch der Besitzstand, die Machtverhältnisse wie sie 781 in Italien lagen in dauernde umgewandelt werden sollten; das beabsichtigte Ehebündnis zwischen Constantin und Rotrudis sollte den Fortbestand dieser Machtvertheilung verbürgen. Karl verließ diesen Standpunkt bei einem Angriff auf die Unabhängigkeit von Benevent, es war nicht anders zu erwarten, als daß in solchem Falle ein Zerwürfnis mit den Griechen eintreten würde. Arichis hatte noch vor kurzem mit dem griechischen Herzoge von Neapel um Amalfi im Kampfe gelegen [1]), was freilich auf seine Stellung zur

[1]) Der Papst berichtet darüber selbst an Karl, in dem Briefe bei Cenni I, 470 ff., Codex car. nr. 66; hingegen sind die Fragmenta chronici Neapolitani bei Peregrinus et Pratillus, Historia princ. Langob. III, 33, welche einen genauen Bericht über den Kampf enthalten, untergeschoben, vgl. Köpke,

griechischen Kaiserin kaum einen Schluß erlaubt, da das Herzogthum Neapel nur in sehr loser Verbindung mit dem übrigen Reiche stand [1]); jedenfalls hinderte dieses feindselige Verhältnis ihn nicht, bei der ersten Nachricht über die von Seiten Karls drohende Gefahr mit Neapel Frieden zu schließen [2]) und eine Verbindung mit dem griechischen Reiche anzuknüpfen. Es liegen bestimmte Nachrichten über seine Unterhandlungen mit Constantinopel vor, und ist es auch nicht möglich die Zeit derselben mit Sicherheit anzugeben, so haben sie doch bald nach Karls Aufbruch gegen Benevent stattgefunden und in Constantinopel keine Zurückweisung erfahren [3]). Noch weniger aber als Arichis konnte Karl selbst im unklaren sein über die Haltung, welche die Griechen seinen Plänen gegenüber einnehmen würden; und es war für ihn um so dringender geboten vor den Griechen auf der Hut zu sein, das Verhältnis zu ihnen auf das ernstlichste in Erwägung zu ziehen, da auch der Papst zu Constantinopel in Beziehungen stand, welche mit seiner engen Verbindung mit Karl, mit seiner Unterordnung unter den fränkischen König sich schlecht vertrugen.

Unter den Punkten, welche auf Karls Entschluß nach Italien zu ziehen maßgebend einwirkten, nahm auch seine Stellung zum Papst, nahmen die Verhältnisse des römischen Stuhls eine wichtige Stelle ein. Sie waren in den letzten Jahren wesentlich unverändert geblieben. Der Briefwechsel zwischen Hadrian und Karl hatte fortgedauert, berührte jedoch durchgehends nur Gegenstände von untergeordneter Bedeutung. Von dem Einflusse des Papstes auf die kirchlichen Angelegenheiten des fränkischen Reiches ist wenig zu bemerken, wenn auch einzelne Spuren davon vorhanden sind, daß Karl Gewicht auf die Stimme des Papstes legte. Er frägt bei Hadrian an, wie es mit den Sachsen zu halten sei, welche vom Christenthum wieder ins Heidenthum zurückgefallen seien, welche geistliche Strafen ihnen die Priester auferlegen sollten; worauf der Papst ihm mittheilt, welches Verfahren in diesem Falle die Satzungen der Kirche vorschreiben [4]). Hingegen sind von den Privilegien, welche verschiedene Kirchen des fränkischen Reichs von

---

in Pertz Archiv IX, 212 ff. Ueber das nähere vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte, I, 513.

[1]) Vgl. Hegel I, 227.

[2]) Erchembert, Historia Langobardorum SS. III, 242, wornach Arichis allerdings den Frieden durch beträchtliche Zugeständnisse erkaufen mußte. Falsch ist das hierauf bezügliche „Pactum quod constituit domnus Arechisi gloriosus princeps cum iudex Neapolitanorum de servis et ancillis, et de terris et de legurias, et de tertiatoribus, que communes est inter partes," bei Pratillus l. c. III, 194 ff. Vgl. Meo, Annali, III, 138 ff., der auch über die in der Angabe der Einzelheiten nicht ganz unverdächtige Nachricht des Erchembert handelt, und Forschungen, I, 514 n. 4.

[3]) Cenni I, 486 ff., Codex car. nr. 88; genaueres darüber unten S. 385, und über die Zeit der Verhandlungen namentlich Forschungen, I, 518 ff.

[4]) Cenni I, 465 f., Codex car. nr. 80, aus dem Jahre 786.

Hadrian erhalten haben wollen, die meisten falsch [1]), echt erscheint nur die Bestätigung, welche Hadrian in einer Urkunde vom 1. Juli 786 dem Kloster St. Denis für das demselben schon von seinem Vorgänger Stefan II. (757) ertheilte Privileg gewährt; es wird darin dem Kloster die Befugnis eingeräumt, daß zum Behufe der Predigt in seinen Mauern ein eigner Bischof seinen Sitz haben sollte, von dem Abte und den Mönchen selbst gewählt; die benachbarten Bischöfe sollten verpflichtet sein ihm die Weihe zu ertheilen, und würden sie sich dessen weigern so soll der gewählte sie beim Papste selbst einholen können. Kein benachbarter Bischof darf sich auf den Besitzungen des Klosters die Seelsorge oder irgend welche geistliche Amtsverrichtungen anmaßen: das Kloster selbst hat das Recht sie durch seinen Bischof ausüben zu lassen [2]).

Weit bedeutender erscheint der Einfluß den Karl in Italien, auch in den Gebieten der römischen Kirche ausübt. Ein Mönch und Presbyter Johannes, wie es scheint ein Italiener, kommt zu Karl, etwa im Jahr 784, und berichtet ihm von allen möglichen Misbräuchen und Unfug, der in Italien an der Tagesordnung sei [3]); und diese Beschwerden müssen sich auf die Zustände in Rom, in den päpstlichen Gebieten bezogen haben, denn Karl schickt den Herzog Garamannus nach Rom und läßt durch ihn den Papst auffordern dem Unwesen zu steuern [4]). Im Exarchat und in der Pentapolis treiben die Venetianischen Kaufleute lebhaften Handel, vorzugsweise Sklavenhandel; Karl hat schon früher gegen den Sklavenhandel Verordnungen erlassen, auch den Papst aufgefordert auf die Abschaffung desselben hinzuwirken [5]); etwa 785 läßt er ihm den Befehl zugehen die Venetianischen Kaufleute aus Ravenna und der

---

[1]) Vgl. Jaffé, Regesta S. 943. Es sind die Privilegien für Straßburg oben S. 142, für Hersfeld oben S. 158, für St. Martin in Tours, bei Le Cointe, VI, 295, für St. Maurice in Wallis unten S. 461. Ueber das Privileg für Fulda vgl. oben S. 393.

[2]) Urkunde bei Bouquet V, 596; Doublet S. 450 f., bei welchem letzteren aber das Datum irrthümlich auf das 1. Jahr Hadrians statt auf das 15. lautet; Félibien, S. 61, und Recueil des pièces S. XLI nr. 60, gibt richtig 786.

[3]) Cenni I, 432 ff., Codex car. nr. 77, ungefähr aus dem Jahr 784; Johannes erzählt dem König de captivatione hominum, et de aliis illicitis causis, quae a pravis perpetrantur hominibus; genaueres über diesen Brief in den Forschungen I, 509 f.

[4]) Hadrian sagt selbst, in dem Brief S. 433: Illud autem, quod nobis vestra innotuit regalis potentia, per suum fidelissimum missum, scilicet Garamannum gloriosum ducem ... de illicitis causis ... ut deo propitio per vestrum praecelsum regalem dispositum corrigerentur vel emendarentur, quemadmodum a nobis poposcit regalis potentia, libenti eum suscepimus animo, solite in omnibus vestris accommodantes votis.

[5]) In dem Briefe bei Cenni I, 369, vgl. oben S. 257 und Gregorovius, II, 409 f. Auch das Kapitular von 779 c. 19, Legg. I, 38; und das Kapitular von Mantua von 781 c. 7, Legg. I, 41, enthalten Verfügungen über den Sklavenhandel, vgl. oben S. 266 n. 5. 309.

Pentapolis auszuweisen [1]). Hadrian bleibt nichts übrig als die Befehle des Königs zu vollziehen. Er ordnet die Ausweisung der Venetianer an [2]), er muß versprechen, den durch den Mönch Johannes zu Karls Kenntnis gebrachten Misbräuchen ein Ende zu machen, obgleich Johannes ein Mensch ist über den er lieber die entehrendsten Strafen, Excommunication und Auspeitschung verhängt hätte [3]). Aber Hadrian ist den Forderungen Karls, ja dem Auftreten seiner Beamten, der langobardischen Herzöge gegenüber völlig macht- und willenlos. Die Herzöge Reginald von Clusium, Gundiprand von Florenz, selbst jener Garamannus, der Bevollmächtigte Karls, erlauben sich Gewaltthätigkeiten gegen den Papst, überfallen und berauben die Besitzungen der Kirche; Hadrian ist gänzlich wehrlos, muß sich begnügen bei Karl Beschwerde zu erheben und um Abhilfe zu bitten [4]). Seine Mittel reichen nicht aus um auch nur die Kirchen in gutem baulichen Stande zu erhalten; von Karl muß er sich die Balken zur Ausbesserung der Kirchen, das Zinn zur Bedachung des Vorhofs der Peterskirche liefern lassen; da die Beamten Karls mit der Ablieferung zögern, ist es nicht möglich auch nur die Peterskirche gegen die Unbilden der Witterung zu schützen; Hadrian erklärt sich für gänzlich entblößt von den Mitteln, das Dach des Vorhofs herzustellen [5]). So war es mit der weltlichen Macht des Papstes bestellt, so schildert er selbst sie in seinen eignen Briefen.

Bei dieser Lage des Papstes hatte er selbst wie Karl das größte Interesse daran, daß der letztere wieder einmal in Italien erschien und Ordnung in die Verhältnisse brachte; aber durfte Hadrian hoffen, daß Karl dabei sich nach seinen Wünschen richten würde? fielen die Interessen, die Entwürfe des Papstes und des Königs zusammen? Hadrian und Karl standen äußerlich im besten Vernehmen, in einem fortgesetzten freundschaftlichen Verkehr. Hadrian versäumt keine Veranlassung um den König seiner Ergeben-

---

[1]) Cenni I, 459 f., Codex car. nr. 84. Die Venetici ad negotiandum, d. h. die venetianischen Handelsleute sollen vertrieben werden a partibus Ravennae seu Pentapoleos, wobei Ravenna für das Exarchat überhaupt zu stehen scheint.

[2]) Cenni I, 459; der Erzbischof von Ravenna wird durch Hadrian mit der Vollziehung des Befehls beauftragt.

[3]) Vgl. die Stelle oben S. 457 n. 4. Aber in demselben Briefe sagt Hadrian ausdrücklich: .. a nobis pro eo vestra poposcit regalis potentia, ut nequaquam a nobis condemnaretur, anathematizaretur vel flagellaretur, neque aliquam adversitatem ei faceremus ... Nam si vestrum illi non profuisset regale adminiculum, ecclesiasticam illi disciplinam canonice inferentes ... monachicam regulam illi demonstrare irreprehensibiliter habuissemus (debuissemus?).

[4]) Cenni I, 337. 436 ff 460, Codex car. nr. 60. 74. 84, vgl. Forschungen I, 512.

[5]) Cenni I, 470 ff., Codex car. nr. 66; S. 472: et unde eius aulae tectum restauremus, minime habemus.

heit zu versichern, sich ihm gefällig zu erzeigen; dem Erzbischof Hermenbert von Bourges verleiht er auf Karls besonderen Wunsch das Pallium [1]); da es bei dem Bau des Doms in Achen an Marmor fehlt, überläßt Hadrian auf Bitten Karls demselben Marmor, Mosaiken und andere Kunstwerke aus seinem Palast in Ravenna [2]), und Karl erwidert diese Höflichkeit durch das Geschenk einiger schönen Pferde die er dem Papste schickt [3]), und durch die Lieferung von Holz und Zinn für die Restauration römischer Kirchen [4]). Allein der wahre ganze Ausdruck des zwischen Papst und König bestehenden Verhältnisses sind diese Höflichkeitsbezeugungen nicht. Hadrian hatte längst die Erfahrung gemacht, daß Karl nicht daran dachte seine Forderungen wegen Ausführung des alten Schenkungsversprechens zu erfüllen; nur seine eigne vollständige Ohnmacht, und seine Abhängigkeit von Karl welche die Folge davon war, kann ihn bewogen haben den König durch ein entgegenkommendes Auftreten möglichst zu gewinnen; und Karl hatte keinen Grund dieß nicht auch von seiner Seite zu erwidern. Aber Hadrian empfand diese Abhängigkeit schwer, es wäre zu verwundern wenn er nicht gewünscht hätte sich ihr zu entziehen, in ein freieres Verhältnis zu Karl zu kommen. An Gelegenheit den Versuch zu machen fehlte es nicht. Die Lage der Dinge im griechischen Reiche war ganz dazu angethan die Stellung des Papstes zu verbessern. Hadrian hatte schon vor Jahren erkannt, wie günstig der durch die Kaiserin Irene herbeigeführte Umschwung in den griechischen Verhältnissen für ihn war [5]); inzwischen hatte Irene durch keinen Widerstand in ihrer bilderfreundlichen Haltung sich irre machen lassen, vielmehr ihre Bemühungen fortgesetzt den Bilderdienst in ihrem Reiche wieder einzuführen, und Hadrian hatte die Genugthuung, daß Irene und Constantin in einem eignen Schreiben ihm ihre Absicht ankündigten, die Angelegenheit auf einer demnächst zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung zur Berathung zu stellen, und ihn aufforderten derselben beizuwohnen [6]). Hadrians Antwort ist vom 27. Oktober 785 [7]); sie athmet den Geist der stolzesten Zuversicht, ihre Sprache steht im schneidendsten Gegensatze zu dem

[1]) Cenni I, 467, Codex car. nr. 87; über die Zeit vgl. auch le Cointe VI, 315.

[2]) Cenni I, 439 ff., Codex car. nr. 67, vgl. auch Forschungen, I, 511 n. 3, und später.

[3]) Cenni I, 440.

[4]) Cenni I, 471.

[5]) Vgl. oben S. 316 f.

[6]) Mansi, Conciliorum amplissima collectio XII, 984 ff.; erwähnt wird das Schreiben auch bei Theophanes, Chronographia S. 713, und auf den Verhandlungen des Concils von Nicäa, Mansi XII, 1128; über die Hergänge im allgemeinen vgl. Hefele III, 414 ff.

[7]) Sie steht bei Mansi XII, 1055 ff., ein um dieselbe Zeit an den Patriarchen Tarasius gerichtetes Schreiben Hadrians bei Mansi XII, 1077.

Tone, in welchem Hadrian an Karl schrieb, zu den wirklichen Machtverhältnissen. Als eine neue Helena und ein neuer Constantin, schreibt er, würde Irene und ihr Sohn gepriesen werden wenn sie die Bilderverehrung herstellten. In langer Auseinandersetzung sucht er dieselbe zu rechtfertigen, und beschwört zuletzt den Kaiser und die Kaiserin die Bilder herzustellen, damit er sie wieder aufnehmen könne in den Schoß der heiligen katholischen römischen Kirche. Er stellt ihnen Karl als Vorbild hin, welcher die päpstlichen Ermahnungen befolgt und in allem Hadrians Willen erfüllt, Provinzen, Städte und Länder, nebst den von den Langobarden fortgenommenen Patrimonien dem h. Petrus zurückgegeben habe, und nicht aufhöre ihm täglich Gold und Silber zu spenden; dafür habe Gott alle barbarischen Völker des Westens ihm zu Füßen gelegt; so würden, wenn sie dem h. Petrus seine Rechte und Besitzungen zurückgeben wollten, unter seinem Schutze auch Constantin und Irene über die Barbaren triumphieren. Hadrian stellt hier Karl ein Zeugnis aus, von welchem er selbst am besten wissen mußte daß Karl es nicht verdiente; sein Bestreben ist unverkennbar, in den Augen der Irene sein Verhältnis zu Karl als ein möglichst günstiges darzustellen, auf die Kaiserin durch seine nahen Beziehungen zu Karl Eindruck zu machen; und dem Könige gegenüber, daran ist kein Zweifel möglich, suchte er seine Beziehungen zu Irene in demselben Sinne zu verwerthen. Er nahm die Einladung zu der Kirchenversammlung zwar für seine eigene Person nicht an, versprach dagegen seine Bevollmächtigten dahin zu schicken; er durfte bei der entschiedenen Stimmung der Kaiserin mit einigem Grunde hoffen, daß nicht nur der Bilderdienst hergestellt, daß dadurch auch die vollständige Rückkehr der Griechen in den Schoß der römischen Kirche angebahnt würde. Wenn es so weit kam, so mußte das Verhältnis des Papstes zum fränkischen König eine wesentliche Veränderung erfahren, stand Karl mindestens in Gefahr das Patriciat der Römer zu verlieren.

So forderten, nachdem kaum der Sachsenkrieg vorderhand zu Ende, zahlreiche andere Fragen eine Lösung, oder doch ein bestimmtes Auftreten Karls. Alle griffen sie in einander ein, die Fäden durch welche sie untereinander zusammenhiengen einzeln zu verfolgen ist aber nicht mehr möglich. Am meisten kam auf Italien an, dorthin setzte sich denn auch Karl noch vor Ablauf des Jahres in Bewegung. Die Rüstungen waren schon seit August im Gange[1]), Karl selbst befand sich am 5. November noch in

[1]) Vgl. oben S. 438 f. Ranke, Zur Kritik S. 429 f., will Karl ohne Heer nach Italien ziehen lassen weil die Annales laur. mai. eines solchen nicht erwähnen; daß er ein Heer mitnahm bezeugen aber auch die Annales Einhardi l. c.; vgl. auch oben S. 453 n. 3.

Worms [1]), bald nachher muß er aufgebrochen sein. Zu der Zeit da er über die Alpen zog wurde das ganze Reich durch wunderbare Himmelserscheinungen geängstigt. Die Annalisten berichten von Zeichen und Wundern, wie sie noch nie vorher am Himmel gesehen; das Zeichen des Kreuzes sei im Dezember auf den Kleidern der Leute zu erblicken gewesen, es habe Blut geregnet [2]), 6 Tage vor Weihnachten sei ein gewaltiges Donnern und Blitzen erfolgt, das fast über das ganze fränkische Reich sich erstreckt, zahlreiche Menschen und die Vögel unter dem Himmel getödtet habe; und darauf sei ein großes Sterben über die Menschen gekommen [3]).

Der Weg den Karl nach Italien einschlug ist unbekannt, die Nachricht er habe unterwegs das Kloster St. Maurice an der Rhone besucht, wornach er wol über den großen St. Bernhard gezogen wäre, entbehrt der sicheren Begründung [4]). Karl soll darnach etwa 15 Tage in St. Maurice sich aufgehalten, dann den Abt Altheus, zugleich Bischof von Sitten, den Nachfolger von Wilcharius, mit sich nach Rom genommen, und Altheus dort auf den Wunsch Karls vom Papste ein Privileg erhalten haben, worin dem Kloster alle früheren Verleihungen und Gerechtsame bestätigt werden. Allein die Urkunde ist ebenso sicher falsch, wie die vorausgehende Erzählung über die Art, auf welche Altheus zu ihr gekommen, unglaubwürdig ist [5]); Glauben verdient nur die Angabe

---

[1]) Urkunde bei Bouquet, V, 749, vgl. oben S. 439.

[2]) Am ausführlichsten die Annales lauresh. SS. I, 33: Eo anno mense December apparuerunt acies terribili in coelo tales, quales numquam antea apparuerunt nostris temporibus; nec non et signa crucis apparuerunt in vestimentis hominum, et nonnulli sanguinem dixerunt se videre pluere; unde pavor ingens et metus in populo irruit, ac mortalitas magna postea secuta est. Et Lullus archiepiscopus obiit.

[3]) So das Fragmentum annalium, SS. I, 33. Da dieser wie der andere Text, oben n. 2, den Tod Lulls unmittelbar nach der mortalitas magna erwähnt, scheint es als wäre auch Lull von dieser Seuche hingerafft worden, was chronologisch nicht stimmt, man müßte denn Lulls Tod doch erst ins Jahr 787 setzen. Allein den Zeugnissen für 786 gegenüber kann die bloße Reihenfolge der Angaben in den Annalen nichts beweisen.

[4]) Le Cointe VI, 311. Die Nachricht findet sich in der kurzen legendenhaften Erzählung, welche der Urkunde Hadrians für Altheus wie als Einleitung unmittelbar vorausgeht. Die Urkunde allein steht in der Gallia christiana, XII instr. S. 424, und bei Guichenon Bibliotheca sebusiana, in Hofmanns Nova scriptorum collectio I, 322; die Urkunde mit vorausgeschickter Erzählung bei Grémaud, Origines et documents de l'abbaye de St. Maurice d'Agaune S. 30; vgl. auch die folgende Note.

[5]) Zu den falschen Urkunden ist das Privileg auch gestellt von Jaffé S. 943, wogegen Grémaud S. 30, und Boccard, Histoire du Vallais S. 31, an der Echtheit nicht zweifeln. Die Urkunde, welche im Schweizerischen Urkundenregister I S. 23 nr. 120 und sonst schon 780 angesetzt wird, ist genau nach derselben Schablone angefertigt wie das vorgebliche Privileg Papst Eugens I., Grémaud S. 28; nur das Recht der freien Abtswahl fehlt in dem Privileg Hadrians, sonst sind, abgesehen von den in das Privileg Hadrians eingeschobe-

der ältesten Chronik von St. Maurice, daß zur Zeit Kaiser Karls Altheus ein Privilegium erhalten habe [1]); wie es lautete ist unbekannt, und ungewis ob Karl 786 St. Maurice berührte. Erst in Italien begegnet der König wieder, in Florenz wo er Weihnachten feierte [2]); Pavia, die Hauptstadt seines italischen Königreiches, scheint er nicht berührt zu haben, die inneren Verhältnisse Langobardiens hatten dießmal eben nicht zunächst und vorwiegend für ihn den Anlaß zu dem Zuge nach Italien gegeben.

Allein wenn auch im Königreich Italien die neuen Zustände allmälich angefangen hatten sich zu befestigen, so fehlte doch noch viel zur Herstellung einer befriedigenden Ordnung. Zwar hört man nichts über die Thätigkeit, welche die von Karl seinem Sohne beigegebenen Rathgeber entfalteten, aber es begegnen Anzeichen, daß sie ihrer Aufgabe nicht vollständig gewachsen waren, daß sie sich namentlich nicht das nöthige Ansehen den hohen Beamten gegenüber zu verschaffen wußten. Eigenmächtigkeiten und Willkürlichkeiten der Grafen und der niedern Beamten müssen immer häufiger geworden sein; es war hohe Zeit, daß Karl wieder einmal persönlich in die langobardischen Angelegenheiten eingriff, und die königliche Autorität, die unter dem Regiment seines jungen Sohnes doch etwas Noth gelitten hatte wieder befestigte. Und Karl ließ es, wenn man recht sieht, an einem durchgreifenden Auftreten nicht fehlen. Es ist ein Erlaß Karls an alle seine Beamte, hohe und niedere, auch an die Königsboten erhalten, der nur für Italien bestimmt gewesen sein kann, und wie sich aus der Beziehung die ein späteres, dem Jahr 787 angehöriges Kapitular auf ihn nimmt, ergibt, ohne Zweifel 786 angesetzt werden muß [3]), sei es daß er

---

nen Namen der Besitzungen des Klosters, und von der Vertauschung der Namen Eugen und Chlodovech in der ersten Urkunde mit Hadrian und Karl in der zweiten, beide Urkunden fast wörtlich gleichlautend, bis auf die Namen der zahlreichen Zeugen hinaus, welche die Urkunden unterschrieben; es sind in beiden dieselben, obgleich die zweite Urkunde 120 Jahre nach der ersten fällt. Die Urkunde König Rudolfs II. von Burgund, Historiae patriae monumenta, Chartarum tom. 2 S. 62, welche Grémaud herbeizieht, spricht eher für die Unechtheit, da sie von einer Verleihung Eugens an Altheus redet, also eine Verwechslung der beiden Urkunden begeht, welche zeigt, daß König Rudolf die Originale nicht zu Gesicht bekommen hatte. Bei dem in der Urkunde genannten König Karl ist, da er nach Lothar und Ludwig aufgeführt wird, wol nicht an Karl d. Gr. zu denken.

[1]) Bei Grémaud S. 27: domnus Alteus episcopus et abbas. Tempore domni Karoli imperatoris accepit privilegium. Wann Altheus auf Wilcharius folgte ist ungewis, nach Müllinen, Helvetia sacra I S. 25, um 780. Ueber die Verwirrung in der Abtsreihe vgl. oben S. 301 n. 2.

[2]) Annales laur. mai. l. c.

[3]) Das Edictum pro episcopis, Legg. I, 81, dessen Bestimmung allein für Italien nach Boretius S. 112 daraus hervorgeht, daß es sich nur in italischen Handschriften findet, dessen chronologische Einreihung ins Jahr 786 durch c. 19 des Doppelkapitulars von Mantua, unten S. 478, Legg. I, 111, geboten wird, das auf das edictum pro episcopis Bezug nimmt und 787 fällt,

von Florenz oder von einem anderen Orte, den Karl unterwegs berührte, ausgieng. Er wirft ein schlimmes Licht auf das Verhältnis der weltlichen zu den geistlichen Gewalten. Er ertheilt den ersteren eine scharfe Rüge wegen der Misachtung der Befugnisse der Bischöfe und anderen Geistlichen, wegen der Uebertretung der kanonischen Gesetze, wegen der Eingriffe in das Eigenthum der Kirche, welche sie sich zu Schulden kommen lassen. Um dieser Unordnung ein Ende zu machen schickt Karl nach einer Berathung mit den Bischöfen, Aebten und anderen Geistlichen seinen Beamten den gemessenen Befehl, in allen kirchlichen Angelegenheiten den Anordnungen der Bischöfe und anderen Geistlichen Folge zu leisten um Gottes und des Friedens willen. Wer es noch ferner wagt, den Kirchen die ihnen zustehenden Einkünfte vorzuenthalten, soll sofort dem Könige dafür Rede stehen [1]).

Ein Kapitular ausschließlich geistlichen Inhalts, das in 5 Kapiteln Bestimmungen gegen die Wiederverheiratung von Nonnen, gegen Zauberei, Wahrsagen und anderen Aberglauben, gegen Ehen unter Blutsverwandten sowie gegen Ehebruch trifft, und diese Vergehungen neben den üblichen kanonischen Strafen auch noch mit der Bezahlung des Wergelds an den Fiscus bedroht, mag ungefähr in diese Zeit gehören [2]). An seiner Bestimmung für Italien ist kein Zweifel [3]), daß es aber von Karl etwa gleichzeitig mit seiner Verfügung gegen die Uebergriffe der weltlichen Beamten erlassen sein sollte, nicht wahrscheinlich [4]), da er solche Gegenstände von

---

Boretius S. 113 ff. Das von Boretius selbst gegen 786 hervorgehobene Bedenken wegen der Reihenfolge in den Handschriften wird von ihm mit Recht für unerheblich gehalten.

[1]) Karl läßt sich vernehmen: Cognoscat utilitas vestra quia resonavit in auribus nostris quorumdam praesumptio non modica, quod non ita obtemperetis pontificibus vestris seu sacerdotibus, quemadmodum canonum et legum continetur auctoritas, ita ut presbyteros nescio qua temeritate praesentari episcopis denegetis, insuper et aliorum clericos usurpare non pertimescatis, et absque consensu episcopi in vestras ecclesias mittere audeatis; necnon et in vestris ministeriis pontifices nostros talem potestatem habere non permittatis, qualem rectitudo ecclesiastica docet. Insuper nonas et decimas, vel census inproba cupiditate de ecclesiis unde ipsa beneficia sunt abstrahere nitimini, et precariis de ipsis rebus, sicut a nobis dudum in nostro capitulare institutum est, accipere neglegitis, et ipsam sanctam dei ecclesiam una cum ipsis episcopis vel abbatibus emendare iuxta vires vestras denegatis. Diesen Misbräuchen tritt der König in seinem Erlaß entgegen.

[2]) Es sind die 5 ersten Kapitel des von Pertz sogen. capitulare Langobardicum, Legg. I, 50 f., dessen zweite Hälfte das capitulare missorum bildet, oben S. 434 ff.; daß dieses, wie die 5 ersten Kapitel, je ein selbständiges Kapitular ausmachen, zeigen Waitz III, 251 n. 1; und Boretius S. 130 ff.

[3]) Vgl. Boretius S. 131, der auch den Widerspruch von Daniels, I, 284 n. 2, zurückweist.

[4]) Boretius, welcher das capitulare missorum 792 setzt, denkt auch für die unmittelbar vorangehenden 5 Kapitel an dieses oder eins der vorhergehenden Jahre, glaubt übrigens auch, S. 130, daß dieselben eher von Pippin

verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung für gewöhnlich der Fürsorge Pippins und seiner Rathgeber überlassen haben wird. Karl beschäftigten damals andere größere Fragen, zunächst der Zug gegen Benevent, den er nach kurzem Aufenthalt in Florenz weiter fortsetzte, wie es heißt in Begleitung seines Sohnes Pippin [1]).

---

als von Karl erlassen sein mögen; eine Entscheidung ist nicht möglich, Boretius S. 135.

[1]) So Leo Marsicanus, Chronica monasterii Casinensis I, 12, SS. VII, 589, freilich ohne hinlängliche Beglaubigung.

787.

Der Weg nach Süden führte den König durch Rom. Stoff zu Besprechungen mit dem Papste war genug vorhanden, auch an der Unternehmung gegen Arichis hatte der Papst ein großes Interesse, und in der That ist sie der einzige Gegenstand, von dem ausdrücklich überliefert wird, daß er damals zwischen Hadrian und Karl zur Sprache kam; auch die fränkischen Großen nahmen an den Berathungen Theil, es kann sich vorzugsweise nur um den Feldzugsplan gehandelt haben und um das Maß der an Arichis zu stellenden Forderungen [1]). Unterdessen hatte Arichis längst Zeit gehabt von der ihm drohenden Gefahr sich zu überzeugen; da er sich augenblicklich ohne jede wirksame Unterstützung befand, zog er es vor den Zusammenstoß mit den Franken wo möglich zu vermeiden. Er ließ es sich beträchtliche Zugeständnisse kosten um den Frieden mit Neapel wieder herzustellen [2]); darauf knüpfte er mit Karl selbst Unterhandlungen an. Er schickte seinen Sohn Romuald mit reichen Geschenken nach Rom, um mit Karl über eine friedliche Auseinandersetzung zu unterhandeln; er soll sich sogar bereit erklärt haben alle Forderungen des Königs zu bewilligen [3]). Ganz wörtlich so können die Vollmachten Romualds freilich wol kaum gelautet haben, da ja sonst gar kein Anlaß und Vorwand zum Krieg mehr vorhanden gewesen wäre; es ist möglich, daß Arichis über die Bedingungen, unter welchen Karl geneigt war sich friedlich mit ihm zu verständigen, unterrichtet war; jedenfalls scheint

---

[1]) Annales Einhardi l. c. Quo (Romam) cum venisset, ac de profectione sua in Beneventum tam cum Hadriano pontifice quam cum suis optimatibus deliberasset, Aragisus ... propositum eius avertere conatus est. Die Annales laur. mai. übergehen diese Berathungen, woraus aber nicht mit Ranke, Zur Kritik S. 429, geschlossen werden kann, Karl habe damals, vor Romualds Ankunft, einen Krieg gegen Arichis noch gar nicht beabsichtigt. Arichis hätte Romuald schwerlich geschickt, hätte er nicht von einer solchen Absicht des Königs gewust.

[2]) Vgl. oben S. 456 n. 2.

[3]) Annales laur. mai. Et omnes voluntates praedicti domni regis adimplere cupiebant; und ähnlich die Annales laur. min., SS. I, 118; vgl. auch unten S. 466 n. 4.

es, daß die von Romuald überbrachten Anerbietungen Karl befriedigten; was Karl verlangte gestand Romuald zu [1]). Allein dem Papste genügten diese Zugeständnisse nicht. Er war den Angriffen des Arichis immer unmittelbar ausgesetzt, wünschte daher eine thatsächliche Schwächung seiner Macht, wollte mit bloßen Versprechungen desselben, wenn sie auch noch so weit giengen, sich nicht zufrieden geben. So war es nicht, daß Hadrians Verhältnis zum griechischen Hofe, an dem auch Arichis einen Rückhalt gegen die Franken suchte, auf seine Stellung zu Arichis hätte Einfluß üben können; so viel auch dem Papste daran lag, mit Hilfe möglichst naher Beziehungen zu Constantinopel den Franken gegenüber eine freiere Stellung zu gewinnen, gegen Arichis durfte er nur von den Franken Schutz erwarten, an eine aufrichtige Verständigung zwischen dem Papste und dem Langobarden, dem Schwiegersohne des verhaßten Desiderius, war nicht zu denken. Hadrian drang auf Krieg gegen Arichis und fand Unterstützung bei den fränkischen Großen [2]). Dennoch wies Karl die Vorschläge Romualds nicht kurzer Hand zurück [3]). Es fanden darüber Berathungen mit dem Papst und den fränkischen Großen statt; man stellte dem Könige vor, daß auf die Versicherungen von Arichis kein Verlaß sei, daß man sich erst durch einen Zug nach Benevent eine sichere Bürgschaft für ihre Erfüllung verschaffen müsse; und Karl, welcher sonst nicht gewohnt war durch den Papst sich in seinen Entschließungen bestimmen zu lassen, mußte wenigstens darauf Rücksicht nehmen, daß unter seinen eigenen Großen die kriegerische Stimmung überwog; dem vereinigten Zureden des Papstes und der fränkischen Großen, oder doch einer Anzahl derselben, gelang es den König zur Ablehnung der von Romuald überbrachten Anerbietungen zu bewegen [4]). Karl behielt den Romuald an seiner Seite zurück und trat den Marsch nach Benevent an [5]).

---

[1]) Das besagt die Stelle in der vorigen Note.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Sed hoc (die Versicherungen Romualds) minime apostolicus credebat neque obtimates Francorum, et consilium fecerunt cum supranominato domno Carolo rege, ut partibus Beneventanis causis firmando advenisset; quod ita factum est. Vgl. auch die Stellen in den beiden folgenden Noten, und Ranke, Zur Kritik S. 429.

[3]) Ranke, Zur Kritik S. 429, versteht so die Angabe in Einhards Annalen l. c.: Sed ille (Karolus) longe aliter de rebus inchoatis faciendum sibi iudicans ... Capuam .. accessit, wo aber eben nur vom letzten Entschluß des Königs gesprochen wird; der Annalist konnte sich so ausdrücken ohne mit der genaueren Nachricht des Lorscher Annalisten in Widerspruch zu kommen, wonach Hadrian und die Großen den Anstoß zu dem Entschluß Karls gaben.

[4]) Am bestimmtesten äußern sich die Annales laur. min. SS. I, 118: Karlus Romam adveniens, Harigisus dux Beneventanus mittens filium suum Rumaldum regi et munera, ut in terram suam ne intraret, et quicquid imperaret faceret; quod apostolicus audiens, non credidit neque Franci, sed persuasit regem proficisci in terram Beneventi. Und daraus Regino SS. I, 560.

[5]) Annales laur. mai. und Annales Einhardi l. c.

Der König nahm den Weg über Monte Casino [1]) und rückte von dort weiter nach Capua, wo er noch früh im Jahre, geraume Zeit vor dem 22. März angekommen sein muß [2]). Arichis hatte ihm bis dahin keinen Widerstand entgegengesetzt; nun schlug Karl bei Capua ein Lager und schickte sich an die Feindseligkeiten zu eröffnen [3]). Ein hundert Jahre jüngerer Geschichtschreiber der Langobarden erzählt, es sei wirklich zum Kampfe gekommen; Arichis habe anfangs mit aller seiner Macht tapfern Widerstand geleistet, zuletzt aber nach hartem Kampfe, da die Feinde „wie die Heuschrecken alles bis auf die Wurzel abgenagt," sich entschlossen nachzugeben [4]). Allein der Chronist zeigt sich über die Vorgänge sehr mangelhaft unterrichtet [5]), die zuverlässigen Quellen wissen von einem Kampfe nichts, es scheint keiner stattgefunden zu haben. Noch ehe es zu einem solchen kam wurde ein Vergleich geschlossen. Sobald Arichis vernommen hatte, daß die Franken in Capua ständen, räumte er Benevent, ohne Zweifel aus Besorgnis diese Stadt nicht behaupten zu können [6]), und zog sich nach Salerno zurück, das ihm vermöge seiner Lage am Meer größeren Schutz versprach [7]). Bald darauf, während Karl sich noch in Capua befand, wurden neue Unterhandlungen angeknüpft und ein friedliches Abkommen zu Stande gebracht. Würde nun der Mönch von Salerno Glauben verdienen, so wäre man über den Gang der Unterhandlungen aufs genaueste unterrichtet. Er weiß zu erzählen [8]), wie im Auftrage von Arichis die angesehensten Bischöfe des Landes sich zu Karl begaben, in ihrem bischöflichen Ornate, demüthig auf Eseln reitend; wie sie nach einem scharfen Wortgefechte durch List

---

[1]) Annales laauresham. SS. I, 33; über die irrigen Angaben, wornach Karls Besuch in Montecasino erst auf seiner Rückreise von Capua nach Rom erfolgte, vgl. Forschungen I, 515 n. 7; die Nachricht findet sich auch bei Leo Marsicanus, Chronicon mon. Casin. I, 12, SS. VII, 589.

[2]) Vom 22. März ist eine Urkunde Karls für Bischof David von Benevent datiert, Ughelli, Italia sacra VIII, 37, unten S. 473 n. 1, welche nicht wol vor der Unterwerfung des Arichis erlassen sein kann.

[3]) Annales Einhardi: Capuam accessit, ibique castris positis consedit, inde bellum gesturus, ni memoratus dux intentionem regis salubri consilio praevenisset.

[4]) Erchembert, Historia Langobardorum l. c.

[5]) Erchembert weiß von dem Verlauf des Zuges nach Benevent, wie ihn die andern Quellen erzählen, gar nichts genaues, berichtet eben nur ganz allgemein von einem Kampf; mit Unrecht folgen seiner Erzählung Dippoldt S. 90, der sehr verwirrt ist, und La Farina II, 21.

[6]) Daß er vor seinem Abzuge nach Salerno Benevent noch mit zahlreichen Truppen und Lebensmitteln ausgestattet habe, wie Muratori, Annali, a. 787, und nach ihm La Farina II, 21 angeben, läßt sich nicht nachweisen.

[7]) Annales Einhardi: In Salernum, maritimam civitatem, velut munitiorem se cum suis contulit. Vgl. auch das Chronicon Salern. SS. III, 477.

[8]) Chronicon Salernitanum c. 10, SS. III, 477.

und Kühnheit den König eingeschüchtert und Arichis gerettet haben. Da Karl sie an seinen Schwur erinnerte, nicht länger leben zu wollen, wenn er nicht mit seinem Scepter die Brust des Arichis durchbohre, hätten sie ihn in eine dem heiligen Stefan geweihte Kirche geführt, und auf ein in einer Nische angebrachtes großes Bild von Arichis gewiesen. Da habe Karl mit gewaltigem Ingrimm die Brust dieses Bildes mit seinem Scepter zerschlagen und die Krone auf dem Haupte von Arichis zerstört, dann aber auf Bitten der Bischöfe Frieden geschlossen. Er habe sofort mit seinem Heere den Rückmarsch angetreten, und nur Einen seiner Großen nach Salerno geschickt, um des Arichis Sohn Grimoald und andere Beneventaner als Geiseln in Empfang zu nehmen. Es ist eine Erzählung, die theils auf der eigenen Erfindung des Mönches beruht, theils auf sagenhaften Ueberlieferungen wie sie verhältnismäßig früh über das Ereignis sich gebildet zu haben scheinen; glaubhaft sind nur die Namen der Bischöfe David von Benevent und Robpertus von Salerno, die bei der Vermittlung des Friedens hauptsächlich betheiligt gewesen sein sollen.

Die zuverlässigen Quellen beschränken sich auf die Nachricht, daß Arichis Gesandte an Karl nach Capua schickte um über den Frieden zu unterhandeln [1]); darunter mögen die Bischöfe David und Robpertus sich befunden haben; Arichis selbst wartete in dem festen Salerno den Erfolg der Unterhandlungen ab. Die Verhältnisse, unter denen er in dieselben eintrat, waren günstig, denn er hatte noch keine Niederlage erlitten. Nicht sowol seine Wehrlosigkeit, sondern vielmehr die Schwierigkeiten mit welchen Karl zu kämpfen hatte, führten den schnellen Abschluß des Friedens herbei [2]). Man liest, Karl habe mit seinen geistlichen und weltlichen Großen erwogen, daß man das Land nicht zu Grunde richten, die Bisthümer und Klöster nicht der Verwüstung aussetzen dürfe [3]); aus Furcht, durch ein solches Verfahren den Zorn Gottes auf sich zu laden, soll er vom Kriege abgestanden sein [4]). Karl hatte

---

[1]) Annales lauriss. mai. l. c.

[2]) Vgl. auch Ranke, Zur Kritik S. 430. Aus der Angabe der Annales laur. mai., Arichis habe in seiner Bestürzung nicht selbst vor Karl erscheinen wollen, folgt aber nicht, daß Arichis nur, weil ihm keine andere Wahl mehr geblieben, sich ohne Schwertstreich ergeben habe. Im Gegentheil, der Umstand daß Arichis den König nicht selbst aufsuchte und Karl dieß auch gar nicht verlangte, beweist nur daß Arichis sich Karl nicht wehrlos ergeben mußte. Etwas besonderes dahinter zu suchen, wie Hegewisch S. 193 thut, ist aber kein Grund vorhanden.

[3]) Annales laur. mai.: Tunc domnus ac gloriosus rex Carolus perspexit una cum sacerdotibus vel ceteris optimatibus suis, ut non terra deleretur illa, et episcopia vel monasteria non desertarentur, elegit duodecim obsides, et tertium decimum filium supradicti ducis nomine Grimoaldum. Gewis unrichtig schließt Luden IV, 349 daraus auf eine Vermittlung des Papstes zu Arichis Gunsten.

[4]) Annales Einhardi: divini timoris respectu bello abstinuit, was

sich die Unterwerfung Benevents wol leichter gedacht; sobald er jedoch den feindlichen Boden betreten, erkannte er, daß er ohne die größten Verwüstungen seinen Zweck nicht erreichen konnte, und daß doch grade auch durch solche Verwüstungen sein Aufenthalt in Feindesland erschwert wurde. Dazu mochten Erwägungen in Bezug auf das Verhältnis zu den Griechen kommen; Karl hatte nicht Unrecht wenn er die Besorgnis hegte, daß eine längere Fortdauer des Kampfes zu einer Einmischung der Griechen führen könnte [1]. Unter solchen Umständen gieng Karl bereitwillig auf die ihm von Arichis gemachten Anerbietungen ein [2]. Arichis erkannte Karls Oberhoheit an und schwur ihm mit dem ganzen Volke von Benevent den Eid der Treue [3]; er verpflichtete sich zur Bezahlung eines jährlichen Tributs von 7000 Solidi [4], mußte außerdem, wie es scheint, auch eine Entschädigung für die Kriegskosten leisten [5]. Dafür behielt er sein Land, nur einige Ländereien, auf welche der Papst als Patrimonien der römischen Kirche Anspruch erhob, mußte er versprechen herauszugeben [6]. Als Bürgschaft für die Ausführung dieser Bedingungen ließ Karl sich Geiseln von Arichis stellen, 13 Beneventaner, darunter des Arichis jüngeren Sohn Grimoald, wogegen er Romuald wieder freigab [7].

Das Abkommen, das Karl mit Arichis getroffen, war aber wichtig nicht bloß für seine Stellung zu Benevent sondern auch für sein Verhältnis zu den Griechen. Hätte er nicht dem Auftreten der Griechen Rechnung tragen müssen, so wäre er vielleicht nachdrücklicher gegen Arichis vorgegangen; daß er dieses nicht that

---

eben auf die Stelle in der vorigen Note gehen kann. Einhard, Vita Karoli c. 10, SS. II, 448, sagt: Rex, utilitate gentis magis quam animi eius obstinatione considerata, et oblatos sibi obsides suscepit ... Pertz l. c. n. 23 versteht utilitas irrthümlich gleich virtus; Hegewisch S. 192 redet ganz verkehrt von dem Nutzen, den Karl von den Beneventanern glaubt erwarten zu können; Einhard will einfach sagen, Karl habe sich mehr bestimmen lassen durch die Rücksicht auf die Wolfahrt des Volkes von Benevent als auf die Hartnäckigkeit seines Herzogs; und wiefern er auf die Wolfahrt des Volks Rücksicht nahm, zeigt die Stelle oben S. 468 n. 3.

[1]) Darauf deutet auch Leibnitz, Annales I, 130; weiter unten im Text das nähere.

[2]) Irrig stellt Sugenheim, S. 42, die Sache so dar, als ob Arichis, unfähig Karl Widerstand zu leisten, sich habe glücklich schätzen müssen, durch seiner Bischöfe Vermittlung auf demüthigende Bedingungen Frieden zu erlangen.

[3]) Annales laur. mai. SS. I, 170.

[4]) Das berichten nachträglich die Annales Einhardi SS. I, 201.

[5]) Vielleicht sind das die munera, die nach den Annales laur. mai. Karl von Arichis erhält.

[6]) Vgl. unten S. 474.

[7]) Annales laur. mai. l. c. Die Annales Einhardi, welche nur von 12 Geiseln reden, zählen den Grimoald nicht mit; so muß später auch Tassilo neben 12 andern Geiseln als 13ten seinen Sohn Theodo stellen. Erchembert l. c. nennt unter den Geiseln Arichis Tochter Adalgisa statt seines Sohnes Romuald, verdient jedoch keinen Glauben.

hatte wenigstens theilweise seinen Grund in der Besorgnis vor einer Verbindung zwischen Arichis und Constantinopel. Mehr als ein Jahr später setzt Hadrian den König in Kenntnis von Mittheilungen, die ihm selbst durch einen Priester aus Capua, Gregor, gemacht worden seien über den Plan eines Bündnisses zwischen Arichis und den Griechen [1]). Kaum sei der Vertrag zwischen Karl und Arichis geschlossen gewesen, wollte der Priester wissen, so habe Arichis Gesandte nach Constantinopel geschickt und Irene ersucht ihm das Patriciat und die herzogliche Würde in Neapel zu ertheilen, und seinen Schwager Adelchis ihm mit Heeresmacht zu Hilfe zu schicken; er habe dagegen versprochen die Oberhoheit des Kaisers anzuerkennen, selbst griechische Tracht annehmen zu wollen; und auf dieses Anerbieten sei man in Constantinopel eingegangen. Die ganze Nachricht rührt her von erbitterten Gegnern des Arichis, fällt in eine Zeit da es diesen darauf ankam den König von seiner Treulosigkeit zu überzeugen; man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß Arichis nach seinem Tode bei Karl noch verleumdet werden soll. Erdichtet können die Thatsachen nicht wol sein, aber unwahr ist allem Anscheine nach die Zeitangabe wornach Arichis erst nach dem Friedensschlusse mit Karl sich an Irene wandte, das muß vorher geschehen sein, da er Karls Angriff kommen sah [2]). Es ist kein Zweifel, daß eben diese Vorgänge Karl bewogen sich möglichst rasch mit Arichis zu vergleichen, sobald das aber geschehen gegen die Griechen eine entschiedenere Haltung anzunehmen.

Noch in Capua selbst hatte Karl eine Besprechung mit griechischen Gesandten, die schon früher beabsichtigt gewesen zu sein scheint [3]), durch die Ereignisse der letzten Zeit aber, durch die Beziehungen in welche Arichis zu den Griechen getreten war, durch die Aufnahme welche seine Anerbietungen in Constantinopel gefunden hatten, eine erhöhte Bedeutung erlangte. Irene war auf dieselben nicht ohne weiteres eingegangen, wies sie aber auch nicht zurück [4]); man scheint am griechischen Hofe die Entscheidung abhängig gemacht zu haben von dem Ausgang der in Capua stattfindenden Unterhandlungen mit Karl. Es handelte sich dort, wenn auch nicht ausschließlich, wie man aus dem Schweigen der Quellen über andere Gegenstände schließen könnte, doch vorzugsweise um die eheliche Verbindung von Karls Tochter Rotrudis mit dem Kai-

---

[1]) In dem Briefe bei Cenni I, 486 ff., Codex car. nr. 88; über die Zeit des Briefs vgl. Forschungen I, 519 n. 2.

[2]) Alles was bekannt ist spricht dagegen, daß Arichis nach seiner Auseinandersetzung mit Karl gleich wieder auf Abfall gedacht und sich an die Griechen gewandt haben soll; das genauere über die Glaubwürdigkeit der Aussagen Gregors und Hadrians in den Forschungen I, 518 ff.

[3]) Die Annales laur. mai. führen dieselbe unter den Gründen auf, die Karl zum Zug nach Italien bestimmt, vgl. oben S. 451 n. 2.

[4]) Wie aus den Ereignissen der nächstfolgenden Zeit hervorgeht, vgl. unten, und Forschungen I, 522.

ser Constantin. Damals erst, heißt es, habe die Verlobung stattgefunden[1]). Allein diese Nachricht ist ungenau. Schon 781 kam ein förmlicher Vertrag über die Verlobung zu Stande, so daß dieselbe, wenn auch vielleicht nicht förmlich vollzogen, doch jedenfalls beschlossene Sache war[2]). Grade die zuverlässigsten Quellen drücken sich sehr zurückhaltend aus. Der Lorscher Annalist spricht von einer Unterredung Karls mit den griechischen Gesandten über die zwischen ihnen schwebenden Verhältnisse[3]). In den Einhardschen Annalen wird erzählt, Karl habe mit den Gesandten des Kaisers Constantin, die an ihn geschickt gewesen seien um seine Tochter zu bitten, eine Besprechung gehabt und sei, nachdem er sie entlassen, nach Rom zurückgekehrt[4]). Von einer Verlobung ist hier nicht die Rede; und wenn auch vielleicht der Annalist mit Rücksicht auf den gleich nachher eintretenden Bruch Karls mit den Griechen über die Verlobung ohnehin lieber geschwiegen hätte, so ist doch andrerseits die Nachricht, welche die Verlobung erst 787 ansetzt, nicht so unanfechtbar, daß man die Aufrichtigkeit des Annalisten in Zweifel ziehen dürfte[5]). Nach den Einhardschen Annalen, an die man sich in dieser Sache halten muß, kamen die griechischen Gesandten um Rotrudis zu holen, was doch nur in Folge einer schon früher stattgefundenen Verlobung geschehen konnte; und wenn weiterhin bloß gesagt wird, Karl habe die Gesandten nach der Unterredung entlassen und sei nach Rom zurückgekehrt, so liegt darin wenigstens die Andeutung, daß Karl ihr Verlangen zurückwies. Ganz offen berichtet der Annalist ein Jahr nachher, Constantin habe Benevent verheert, weil er erzürnt gewesen sei über die Weigerung Karls ihm seine Tochter zur Frau zu geben[6]). Die Vermählung scheiterte also nicht an der Weigerung des griechischen Hofs, sondern an der Karls[7]); und wenn es auch nicht ganz an

---

[1]) Annales fuldenses, SS. I, 350.

[2]) Das genauere darüber oben S. 317.

[3]) In der oben S. 470 n. 3 angeführten Stelle: Carolus ... suscepit consilium ... cum missis imperatoris placitum habendi de convenentiis eorum; eine unbestimmte Angabe, die aber wenigstens ergibt, daß es sich nicht eben nur überhaupt um eine Zusammenkunft, sondern um eine Unterredung über bestimmte, schon früher angeknüpfte Verhältnisse handelt.

[4]) Annales Einhardi l. c. Ipse post haec cum legatis Constantini imperatoris, qui propter petendam filiam suam ad se missi fuerant, locutus est, atque illis dimissis Romam reversus sanctum paschale festum magna cum hilaritate celebravit.

[5]) Die Erwähnung der Verlobung zu 787 in den Annales Fuldenses erklärt sich am einfachsten daher, daß Einhard dieselbe in den Lorscher und Einhards Annalen 781 gar nicht, 787 wenigstens in den letzteren berührt fand; als selbständig kann seine Nachricht nicht gelten.

[6]) Annales Einhardi, SS. I, 175, vgl. unten zu 788.

[7]) So auch la Farina II, 27. Leibnitz, Annales I, 142, scheint eher anzunehmen, daß Irene das Verlöbniß auflöste, ebenso Martin II, 303 n. 1. Eckhart I, 715 läßt jetzt erst die Verlobung stattfinden, die Auflösung das Jahr darauf.

Anzeichen fehlt, daß zwischen Irene und Karl noch später im Jahr Unterhandlungen schwebten, so lauten diese Angaben doch auch in Betreff der Zeit so unbestimmt, daß es immer noch wahrscheinlich bleibt, Karl habe die Weigerung bereits im März 787 in Capua bestimmt ausgesprochen. Der Geschichtschreiber des Klosters Fontenelle (St. Vandrille, Diöcese Rouen) berichtet nämlich von einer Sendung, die Witbold, ein Kaplan Karls, und ein gewisser Johannes wegen der Rotrudis, welche Kaiser Constantin zur Frau verlangt, nach Constantinopel erhalten haben. Anderthalb Jahre seien sie abwesend gewesen, als daher 787 der Abt Wido von Fontenelle gestorben, habe Witbold, dem die Nachfolge versprochen gewesen, die Abtswürde doch nicht erhalten können, und sei dafür nach seiner Rückkehr von Karl durch das Kloster des h. Sergius in Angers entschädigt worden[1]). Allein der Chronist ist in seinen Zeitangaben ungenau[2]), alles mögliche kann die Gesandten auf dem Rückweg so lange aufgehalten haben[3]), vor 787 waren sie jedenfalls schon abgereist, die Ankunft griechischer Gesandter in Capua war ohne Zweifel eine Erwiderung der Sendung des Witbold und Johannes, nicht die Unterhandlungen der letzteren in Constantinopel, sondern die Besprechungen in Capua müssen entscheidend gewesen sein, denn kam Witbold auch später zurück, seine Vollmachten waren älter, seine Sendung bezeichnet ein früheres Stadium der Unterhandlungen als die Zusammenkunft in Capua. Und auch der griechische Bericht stimmt dazu, daß die Verbindung schon in Capua gelöst ward. Da wird erzählt, nicht Karl sondern Irene habe das Bündnis mit den Franken abgebrochen und ihrem Sohn ein armenisches Mädchen, Maria, zur Frau gegeben; aber derselbe Bericht enthält die Angabe, Irene habe den Sacellarius Johannes und Adelchis nach Italien geschickt, um an Karl Rache zu nehmen und einige seiner Unterthanen von ihm abzuziehen[4]). Irene trat

---

[1]) Gesta abbatum fontanell. c. 16, SS. II, 291: Causa autem legationis erat super Ruatrude, filia magni Caroli, quam isdem imperator Constantinus ad coniugium petebat, wird als Veranlassung der Sendung angegeben.

[2]) Er gibt für die Wiederbesetzung der Abtswürde von Fontanelle, in Witbolds Abwesenheit durch Gervold, drei Zeitbestimmungen an: das dritte Jahr nach dem Tode der Königin Bertha, die 783 starb, dann das Jahr nach Christus 787, dann das 21. Regierungsjahr Karls, also 788 oder 789; was ist nun richtig? Vielleicht 787, wobei dann aber immer noch wahrscheinlich bleibt, daß die Gesandten 786 abreisten, da Karl noch leicht Gesandte in der Sache nach Constantinopel schicken konnte. Le Cointe VI, 351; Mabillon, Annales II, 287, entscheiden sich ebenfalls für 787; Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Großen, in dem Münchner historischen Jahrbuch für 1865, S. 341, setzt die Abreise schon ins Jahr 785; Leibnitz, Annales II, 142, erwähnt ihre Rückkehr zu 788, weiß aber, wie es scheint, auch nicht recht was er aus der Sendung machen soll.

[3]) Worauf auch Döllinger a. a. O. hinweist.

[4]) Theophanes, Chronographia S. 718: *Λύσασα δὲ ἡ βασίλισσα Εἰρήνη τὴν πρὸς τοὺς Φράγγους συναλλαγήν, ἀπέλυσεν Θεοφάνην τὸν*

demnach den Franken feindlich entgegen weil sie sich von Karl gekränkt fühlte, und diese Kränkung kann eben nur darin bestanden haben, daß Karl sich weigerte die Vermählung der Rotrudis mit Constantin geschehen zu lassen.

Karl brachte fast den ganzen März noch in Capua zu, wo er seinen Aufenthalt durch die Ertheilung und Bestätigung von Schenkungen und Privilegien an kirchliche Stiftungen bezeichnete. Dem Bischof David von Benevent wurde am 22. März die Bestätigung der Besitzungen und Privilegien seiner Kirche zu Theil [1]), das Kloster des h. Vincentius am Volturno erhielt die Bestätigung seiner Besitzungen nebst der Immunität, am 24. März [2]); dem Abt Theutemar von Monte Casino verlieh Karl für sein Kloster am 28. März das Recht der freien Abtswahl [3]), und zwar in Rom, wohin er sich also in den letzten Tagen wieder begeben hatte und wo er am 8. April Ostern begieng [4]).

Der kurze Feldzug, in dem es zum Kampfe gar nicht gekommen war, hatte doch die Lage der Dinge wesentlich geändert. War auch Benevent nicht förmlich unterworfen, so hatte Arichis doch seinen Anspruch, der Nachfolger von Desiderius zu sein, aufgeben und Karl als Oberherrn anerkennen müssen; zugleich war mit den Griechen gebrochen, und dadurch der Entschluß des Königs angekündigt in der Ordnung der italischen Verhältnisse lediglich nach eignem Ermessen und ohne Rücksicht auf den Hof von Constantinopel fortzufahren. Es war eine Wendung, welche niemand unerwünschter kommen konnte als dem Papste; sein Wunsch, eine friedliche Auseinandersetzung Karls mit Arichis zu hintertreiben, war nachträglich im Grunde doch noch gescheitert; der Bruch Karls mit den Griechen, an denen er selbst einen Rückhalt gegen das fränkische Uebergewicht zu finden hoffte, mußte ihm um so empfindlicher sein, da Karl allem Anscheine nach ihn darüber gar nicht

---

Πρωτοσπαθάριον, καὶ ἤγαγεν κόρην ἐκ τῶν Ἀρμενιακῶν ὀνόματι Μαρίαν, ἀπὸ Ἀμνίας, καὶ ἔζευξεν αὐτὴν Κωνσταντίνῳ τῷ βασιλεῖ καὶ υἱῷ αὐτῆς, πολλὰ λυπουμένου αὐτοῦ, καὶ μὴ θέλοντος διὰ τὴν πρὸς τοῦ Καρούλου θυγατέρα τοῦ ῥηγὸς τῶν Φράγγων σχέσιν, ἣν εἶχε προμνηστευσάμενος .. Ἀποστείλασα δὲ Εἰρήνη Ἰωάννην τὸν σακελλάριον καὶ λογοθέτην τοῦ στρατιωτικοῦ εἰς Λογγιβαρδίαν μετὰ καὶ Θεοδότου τοῦ ποτὲ ῥηγὸς τῆς μεγάλης Λογγιβαρδίας πρὸς τὸ εἰ δυνηθείη ἐπαμύνασθαι Κάρουλον, καὶ ἀποσπάσαι τινὰς ἐξ αὐτοῦ. Vgl. darüber unten zum Jahr 788.

[1]) Urkunde bei Ughelli, Italia sacra VIII, 37, auch Le Cointe VI, 334; eine von Böhmer citierte zweite gleichlautende Urkunde für David, Regesta nr. 130, findet sich bei Ughelli VIII, 49 nicht; der Irrthum muß wol im Misverständnis des Datums liegen, II Kal. Apr., was zuerst für XI dann für II gelesen wird, da doch nur eine einzige Urkunde vorliegt, vom 22. März.

[2]) Chronicon vulturn. bei Muratori SS. I, 366; andere Urkunden für das Kloster, l. c. S. 349. 360. 361. 362 sind falsch.

[3]) Urkunde bei Gattola, Accessiones ad historiam abbatiae Cassinensis S. 14. Falsch ist die andere Urkunde für Monte Casino bei Gattola S. 13.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

zu Rathe gezogen hatte: als Karl von Capua nach Rom zurückkam, war derselbe bereits eine vollendete Thatsache. Hadrian hätte sich darüber wol einigermaßen beruhigt, wenn Karl seinem alten Wunsche, wegen Ausführung der seiner Zeit dem h. Petrus gemachten Schenkung entgegengekommen wäre; aber der König hielt auch dießmal den von Anfang an eingenommenen Standpunkt fest. Hadrian brachte die Angelegenheit zur Sprache. In den Briefen, die er in der folgenden Zeit an Karl richtete, forderte er denselben wiederholt auf, die Städte im Gebiet von Benevent, wie er sie dem h. Apostel Petrus und dem Papst geschenkt habe, ihm vollständig zu übergeben [1]). Er macht, mit Ausnahme von Capua, die Städte nicht namhaft, wahrscheinlich handelte es sich eben nur um einige in Benevent gelegene Patrimonien der römischen Kirche, zu deren Herausgabe Arichis in dem Friedensvertrage sich verpflichtet zu haben scheint [2]). Was Hadrian mehr forderte hat er jedenfalls nie erlangt, auch die Ueberlieferung der Patrimonien stieß auf Schwierigkeiten und zog sich noch längere Zeit hinaus [3]). Ebenso geringen Erfolg hatten die Bemühungen Hadrians in Tuscien sein Gebiet zu erweitern. Karl muß ihm 787 einige Zugeständnisse gemacht haben; neben seinen Ansprüchen auf Gebiete in Benevent bringt Hadrian in den nächsten Jahren wiederholt auch auf die Uebergabe mehrerer tuskischer Städte, Populonia, Rosellä, Suana, Tuscana, Viterbo und Balneum Regis [4]); er behauptet von Alters her Ansprüche auf dieselben gehabt zu haben, ist aber früher, so viel zu sehen, nie mit denselben hervorgetreten, Karl scheint also erst 787 ihm eine darauf bezügliche Verleihung gemacht zu haben, die Hadrian freilich auch wieder anders verstand als der König selber; und die Ausführung ist auch hier hinter den Forderungen Hadrians zurückgeblieben [5]).

Und wie in dieser Angelegenheit, so ließ Karl auch sonst in seiner Stellung zum Papste keine wesentliche Veränderung eintreten. Bei allen wichtigeren Vorkommnissen zog er den Papst zur Mitwirkung herbei, der König entschied, der Papst war mit dem Ansehen der Kirche bei der Ausführung behilflich. Auch das Verhältnis zu Baiern wurde bei Karls Anwesenheit in Rom wieder in den Kreis der Berathungen zwischen ihm und Hadrian gezogen. Der äußere Anlaß dazu kam dießmal von Tassilo. Schon seit

---

[1]) Cenni I, 475. 480. 484 ff. 496.

[2]) Vgl. oben S. 469. Sugenheim S. 42; Papencordt S. 101 u. a. nennen als die übrigen Städte außer Capua noch Sora, Arces, Arpinum, Aquinum und Theanum, aber nur gestützt auf die falsche Urkunde Ludwigs des Fr. für Papst Paschalis, Legg. II b, 10; vgl. Forschungen I, 517 n. 2.

[3]) Vgl. Forschungen I, 527, und unten zum Jahr 788.

[4]) Cenni I, 474. 480. 496.

[5]) Vgl. Forschungen I, 527, und unten zu 788. Ganz unrichtig sagt also Gaillard II, 139 f., jede Reise Karls nach Rom habe dem heiligen Stuhle Nutzen gebracht, Karl habe seine Eroberungen in Italien immer für Rom gemacht.

mehreren Jahren, spätestens seitdem es um 785 wegen der Etschgebiete zwischen Franken und Baiern zu offenem Kampf gekommen war [1]), hatte die Spannung zwischen Karl und Tassilo einen hohen Grad erreicht, immer näher sah Tassilo sein Schicksal kommen, noch einmal machte er einen Versuch das äußerste abzuwenden [2]). Kurze Zeit nach Karls Rückkehr aus Capua nach Rom trafen hier der Erzbischof Arno von Salzburg und der Abt Hunrich von Monsee als Bevollmächtigte Tassilos ein, um die Vermittlung des Papstes zwischen dem König und dem Herzog anzurufen, dem fast schon unvermeidlichen Zusammenstoß Tassilos mit den Franken wo möglich noch vorzubeugen; das bezeichnen die Quellen als den Zweck ihrer Reise [3]), von einer Verbindung zwischen Tassilo und Arichis, für welche freilich innere Gründe sprechen, findet sich wenigstens in den über ihre Sendung erhaltenen Nachrichten keine Spur [4]). Der Papst hatte schon vor sechs Jahren für Karl gegen Tassilo Partei ergriffen, den Herzog an seinen in Compiègne geleisteten Huldigungseid erinnern lassen; eine Vermittlung welche Hadrian in die Hand nahm hatte zur Voraussetzung, daß Tassilo die durch den Eid ihm auferlegten Verpflichtungen anerkannte, die Herstellung und Sicherung der Unabhängigkeit Tassilos konnte dabei gar nicht in Frage kommen. Dagegen mochte dem Papste bei der kirchlichen Gesinnung, welche Tassilo während seiner ganzen Regierung bewiesen hatte, daran liegen, daß Karl ihn mit Schonung behandelte; er war bereit bei Karl Fürsprache für Tassilo einzulegen. Man erfährt er habe angelegentlich in den König gedrungen mit Tassilo sich friedlich zu verständigen, allein über die Bedingungen der Verständigung liest man nichts [5]). Karl soll den Vorstellungen Hadrians bereitwillig Gehör geschenkt und erklärt haben, daß es längst sein Wunsch und Bestreben gewesen sei mit Tassilo sich zu vergleichen, daß aber alle seine Bemühungen fehlgeschlagen seien; er sprach seine Geneigtheit aus auf der Stelle ein Abkom-

---

[1]) Vgl. oben S. 420 f.

[2]) Vgl. auch oben S. 455.

[3]) Annales laur. mai.: Ibique venientes missi Tassiloni ducis, hii sunt Arnus episcopus et Hunricus abba, et petierunt apostolicum, ut pacem terminarent inter domnum Carolum regem et Tassilonem ducem. Aehnlich die Annales Einhardi.

[4]) An eine solche Verbindung scheint Luden IV, 350. 542 n. 8 zu denken, wenn er sagt die Gesandten seien gekommen um zu sehen wie in Italien die Dinge liefen, erst nach der Entscheidung in Benevent haben sie sich um Vermittlung an Hadrian gewandt. Dafür scheint zu sprechen, daß sie später ohne Vollmachten zu sein behaupteten, doch kann das nichts beweisen, ihre Zurückhaltung ist auch aus andern Gründen genügend zu erklären.

[5]) Annales laur. mai. Unde et domnus apostolicus multum se interponens, postolando iam dicto domno rege. Man liest nur ganz allgemein von einem friedlichen Vergleich, pax et concordia wie die Annales Einhardi sich ausdrücken.

men zu treffen[1]). Aber als Karl mit dem Papst und den bairischen Bevollmächtigten zusammentrat um die Bedingungen festzustellen, ergaben sich sofort Schwierigkeiten. Arno und Hunrich erklärten, daß ihre Vollmachten ihnen nicht gestatteten bindende Verpflichtungen einzugehen[2]; sie wollten die Genehmigung derselben durch Tassilo vorbehalten, sei es daß sie nur erst über die Absichten und Forderungen Karls und Hadrians dem Herzog hatten Gewisheit verschaffen sollen[3]), oder daß Karl mehr forderte als sie nach ihren Vollmachten zugestehen durften. Sieht man recht, so war eben der von Tassilo 781 wiederholt geleistete Huldigungseid Gegenstand der Verhandlungen, denn auf ihn nimmt der Papst gleich darauf bei seinem Auftreten gegen Tassilo ausdrücklich Bezug; Karl wird, schon um den Papst zu binden, lediglich auf den Boden dieses Eides sich gestellt, dann aber denselben in einer Weise ausgelegt und Ansprüche daraus hergeleitet haben, welche die Gesandten Tassilos nicht auf eigene Hand anzuerkennen wagten. Das war in den Augen Karls so viel als verweigerten sie überhaupt die Beobachtung des doch schon geleisteten Eides; es war eine Behandlung der Angelegenheit, bei der auch dem Papst, selbst wenn er anders gewollt, kaum eine andere Wahl blieb als mit dem König Hand in Hand zu gehen[4]). Hadrian schloß sich der Auffassung Karls an; er sah in dem Auftreten der Gesandten Trug und Unbeständigkeit, drohte mit den Strafen der Kirche, erklärte über Tassilo und seine Anhänger unverweilt den kirchlichen Fluch aussprechen zu wollen, falls der Herzog den Pippin und später noch einmal Karl geschworenen Eid nicht beobachten würde[5]). Aber lieber hätte er augenscheinlich einen Bruch zwischen Karl und Tas-

[1]) Annales laur. mai. Et ipse domnus rex respondit apostolico, hoc se voluisse et per multa tempora quaesisse, et minime invenire potuit, et proferebat statim fieri. Et voluit supradictus domnus rex in praesentia domni apostolici cum ipsis missis pacem firmare: et rennuentibus supradictis missis, quia non auxi fuissent de eorum parte ullam firmitatem facere; vgl. auch die folgenden Noten.

[2]) So die Stelle in der vorigen Note; über die Darstellung der Annales Einhardi vgl. die folgende Note.

[3]) Annales Einhardi: Cum rex ... a legatis memorati ducis inquireret, quam huius pacationis firmitatem facere deberent, responderunt sibi de hac re nihil esse commissum nec se de hoc negotio aliud facturos, quam ut responsa regis atque pontificis domino suo reportarent. Darnach könnte es scheinen als hätte man sich über die Bedingungen des Vergleichs (pacatio) geeinigt, und hätten die Gesandten nur keine Bürgschaft für die Erfüllung (firmitatem) zusagen können; allein die zweite Hälfte des Satzes zeigt, daß sie überhaupt auf bindende Zusagen sich nicht einlassen wollten, ebenso wie das die Annales laur. mai. angeben.

[4]) Ueber die Ansicht, wonach der Papst den Ausschlag gegen Tassilo gegeben haben soll, vgl. unten S. 477 n. 3.

[5]) Annales laur. mai. Apostolicus vero cum cognovisset de instabilitate vel mendacia eorum, statim supra ducem eorum vel suis consentaneis anathema posuit, si ipse sacramenta, quae promiserat domno Pippino rege et domno Carolo itemque rege non adimplesset. Nach den Annales Einhardi: Quorum verbis papa commotus velut fallaces ac fraudu-

silo verhütet, wäre er der Nothwendigkeit, den Fluch über Tassilo verhängen zu müssen, ausgewichen; er machte noch einmal den Gesandten dringende Vorstellungen, sie möchten Tassilo beschwören, Karl, seinen Söhnen und dem Volke der Franken in allem gehorsam zu sein, damit nicht Blut vergossen und sein Land beschädigt würde [1]; weigerte er sich zu gehorchen, so sollte ihn allein die Verantwortung für die Folgen treffen, an allen Verwüstungen, an allem Blutvergießen und anderem Unglück womit Karl Baiern treffen würde, sollte die Schuld auf Tassilo fallen, Karl und die Franken von aller Schuld im voraus freigesprochen sein [2]. Förmlich und feierlich stellt der Papst das Beginnen des Königs gegen Tassilo unter den Schutz der Kirche; so entsprach es Karls Politik; Hadrian hatte das seinige gethan um dem Herzoge das äußerste zu ersparen, aber der Verbindung mit Karl, die er sich nicht einfallen lassen konnte aufs Spiel zu setzen, mußte er den Herzog opfern [3].

---

lentos anathematis gladio statuit feriendos, si ab olim regi promissa fide discederent, scheint Hadrian die Gesandten mit dem Anathem bedroht zu haben; doch legt Ranke, Zur Kritik S. 431 f., auf diese scheinbare Abweichung von den Lorscher Annalen zu großes Gewicht, worüber unten n. 3; Giesebrecht, Königsannalen S. 202 n. 21, bemerkt richtig, daß die Anklagen des Papstes sich auf Tassilo selbst und seine Genossen bezogen.

[1]) Annales laur. mai. Et obtestans supradictos missos, ut contestarent Tassilonem, ut non aliter fecisset nisi in omnibus oboediens fuisset domno Carolo rege et filiis eius ac genti Francorum, ut ne forte sanguinis effusio provenisset vel laesio terrae illius.

[2]) Annales laur. mai. Et si ipse dux obdurato corde verbis supradicti apostolici minime oboedire voluisset, tunc domnus Carolus rex et suo exercitus absoluti fuissent ab omni periculo peccati, et quicquid in ista terra factum eveniebat in incendiis, aut in homicidiis, vel in qualecumque malicia, ut hoc super Tassilonem et eius consentaneis evenisset, et domnus rex Carolus ac Francis innoxii ab omni culpa exinde permansissent. Die Annales Einhardi haben davon nichts; Zeißberg, Arno S. 312 n. 1, verweist auf die Kurze Geschichte der Gründung des Klosters Mondsee, im Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 105, wornach der Papst

Vult ut signentur palma quecunque rogentur
Atque fides dentur sic omnia certificentur.
Et pax firmetur sed episcopus ista veretur.
Incerti pactum devitant hoc sibi factum,

wornach also Arno den Vertrag nicht habe unterzeichnen wollen; allein die Erzählung gehört erst dem 12. Jahrhundert an und kann als Quelle hier nicht herbeigezogen werden.

[3]) Die Ansichten über das Auftreten Hadrians sind sehr verschieden. Die Franzosen, la Bruère I, 232 f.; Gaillard II, 142 f. reden von der Treulosigkeit Tassilos, der nur durch eine plumpe List Karl und den Papst habe hinters Licht führen wollen; die Baiern, Mederer, Beiträge zur Geschichte von Baiern I, 310; Mannert, Die älteste Geschichte Bajoariens S. 250 ff.; Rudhart S. 320 schieben die Schuld an dem Scheitern der Unterhandlungen auf den Papst; aber wenigstens was Mannert über die zwischen Hadrian und Karl vorgenommene Vertheilung der Rollen um Tassilo zu verderben wissen will schwebt ganz in der Luft. Auch Ranke, Zur Kritik S. 431 f., überschätzt die Einwirkung des Papstes; denn so gewis die Darstellung der Lorscher Annalen den Vorzug verdient vor der in den Annales Einhardi, so handelte doch eben überall der Papst nur als das Werkzeug Karls.

Mit solchen Nachrichten traten die Bevollmächtigten die Rückreise zu Tassilo an.

Auch Karl verließ bald nachher Rom. Ein späterer Schriftsteller weiß noch von einem Streit zu erzählen, der während der Osterfeiertage zwischen den römischen und fränkischen Sängern sich erhoben habe, und führt auf diese Veranlassung die Errichtung der Sängerschulen in Metz und Soissons zurück[1]; doch sind seine Angaben nicht zuverlässig, uns es ist gewis, daß nicht in Folge eines solchen zufälligen Anstoßes die Einführung des römischen Kirchengesangs im fränkischen Reiche stattfand[2]. Hingegen mag es wahr sein, daß Karl neben den politischen Fragen die ihn beschäftigten diesen Aufenthalt in Italien auch für die Hebung der Volksbildung in seinem Reiche nutzbar zu machen, daß er dießmal wie schon früher hier die geeigneten Männer an sich zu ziehen suchte, um ihn bei der Ausführung seiner Pläne zu unterstützen, daß römische Sänger, wie jener Schriftsteller berichtet, erfahrene Grammatiker und Mathematiker ihn über die Alpen zurückbegleiteten[3].

Inzwischen wurde Karl, nachdem er Rom verlassen[4], noch eine Zeitlang in Oberitalien zurückgehalten. Als er zu Ende des vorigen Jahres in Italien erschienen war, hatten die im Süden drohenden Verwickelungen ihn genöthigt, seinen Aufenthalt in seinem langobardischen Reiche abzukürzen[5]; aber wenn gleich auch jetzt auf dem Rückwege das der Erledigung harrende Verhältnis zu Tassilo ihm nicht erlaubte noch länger von Deutschland fern zu bleiben, fand er doch noch die Zeit auch in die langobardischen Angelegenheiten ordnend einzugreifen. Zeugnis seiner darauf gerichteten Thätigkeit sind zwei Kapitularien, deren Entstehungszeit und Ort zwar nicht ausdrücklich angegeben ist, die aber vermöge ihres Inhalts und der Beziehungen welche andere Gesetze auf sie nehmen nicht wol zu einer andern Zeit als eben damals erlassen sein können, und zwar in Mantua[6]. Hierhin scheint also Karl auf dem Rück-

[1]) Ademar l. II c. 8, SS. IV, 117 ff., wozu zu vergleichen ist der Mönch von St. Gallen I, 10, SS. II, 735.

[2]) Schon Pippin hatte ihn in seinem Reiche eingeführt, Legg. I, 45; übrigens vgl. genaueres unten im 2. Band.

[3]) SS. I, 171: In Franciam cum gloria reversus est, adducens secum cantores Romanorum, et grammaticos peritissimos, et calculatores. Vorher werden als solche Sänger, die Hadrian dem Könige mitgab, Theodor und Benedict genannt.

[4]) Das geschah wol noch im April, möglicherweise erst nach dem 24., vgl. oben S. 473 n. 1.

[5]) Vgl. oben S. 462.

[6]) Es ist das von Pertz sog. Capitulare langobardicum duplex, Legg. I, 109 ff., das Pertz in den Frühling 803 setzt und Pippin zuschreibt. Allein Boretius S. 113 ff. zeigt daß das Kapitular in zwei selbständige wenn auch gleichzeitig erlassene Kapitularien zu zerlegen ist, daß die Erwähnung des domnus imperator in c. 16, welche auf die Zeit nach 800 zu deuten scheint, auf einer

weg aus Rom gekommen zu sein; zu der Berufung einer Reichsversammlung reichte aber die Zeit nicht, Karl erließ die beiden Kapitularien ohne die Mitwirkung einer solchen, behielt jedoch die Genehmigung der nächsten Versammlung vor, welche in der Mitte Oktober in Pavia stattfinden sollte [1]).

Das erste Kapitular bezeichnet als seine Aufgabe, die in der Kirche eingerissenen Misbräuche von Grund aus zu vertilgen [2]); auch hier wieder zeigt sich, welche Unordnung und Verwirrung damals in Italien geherrscht haben muß. Karl findet es nöthig, eine Reihe von Bestimmungen, die schon früher zur Herstellung einer festen kirchlichen Ordnung getroffen sind, nachdrücklich zu wiederholen; den königlichen Klöstern wird die Beobachtung der Regel aufs neue eingeschärft und den Aebten und Aebtissinnen mit Entfernung aus ihrer Würde gedroht falls sie sich nicht daran kehrten [3]); es wird an die Verfügungen über Herstellung der zerfallenen Armenhäuser, über die Verwaltung der Taufkirchen, über die Verpflichtung der Geistlichen zu kanonischem Leben, zur Vermeidung der Jagd und anderer Lustbarkeiten erinnert [4]). Andere Bestimmungen sind gegen andere Misbräuche gerichtet, gegen die Bedrückung und Ausbeutung der Diöcesanen durch die Bischöfe bei deren Rundreisen durch ihre Sprengel, gegen Vergewaltigung der Vorsteher der Kathedralkirchen durch die Bischöfe, gegen die Erhöhung der den Kirchen auferlegten Abgaben [5]); ja der König selbst bekennt sich grober Misbräuche schuldig, deren er sich in Zukunft enthalten zu wollen verspricht; er gibt die Zusage, für die Einsetzung und Weihe von Presbytern und andern Geistlichen künftig keine Belohnungen mehr

---

späteren Aenderung des echten Textes beruht, daß unter dem rex welcher das Kapitular erläßt nicht Pippin sondern Karl selber zu verstehen ist. Die Verweisung auf die das Jahr zuvor erlassene Verfügung über den Zehnten c. 19, unten S. 481 n. 1, kann wol nur auf die von Karl bei seiner Ankunft in Italien erlassene Verordnung bezogen werden, oben S. 462 n. 3; die Erwähnung verschiedener schon von Karl getroffener Anordnungen in dem bald darauf erlassenen Kapitular Pippins, Legg. I, 70, kann nur das hier in Frage stehende Kapitular im Auge haben, das also vor jenem, vor Ende 787 fallen muß; und die Verweisungen in einem späteren Kapitular Lothars, Legg. I, 292 c. 9, auf die Bestimmungen eines Mantuanischen Kapitulars, das eben nur das unsrige sein kann, ergibt daß letzteres in Mantua erlassen sein muß. Die genaueren Zusammenstellungen bei Boretius a. a. O.

[1]) Ueber die Eigenschaft der beiden Kapitularien als provisorischer Verordnungen vgl. Boretius S. 117, und unten S. 481 n. 3. Daß im Oktober in Pavia eine Reichsversammlung gehalten werden sollte sagt der Schluß, Legg. I, 111, vgl. unten S. 481 n. 3.

[2]) Legg. I, 109: Placuit primis omnium, ut vitia que nostris temporibus in sancta dei aecclesia emensa sunt, radicitus evellantur.

[3]) c. 1. 2, vgl. Pippins langobardisches Kapitular von 782 c. 3, Legg. I, 42, und das Kapitular von 779 c. 3, Legg. I, 36.

[4]) c. 3. 4. 6, vgl. das Kapitular von Mantua von 781 c. 12, das Pippins von 782 c. 1, Legg. I, 42, das von 783 c. 1. 2, Legg. I, 46.

[5]) c. 5, vgl. das Kapitular von Mantua c. 6, Legg. I, 41. c. 8. 10.

annehmen zu wollen, weder von diesen selbst noch von ihren Verwandten und Freunden, weder öffentlich noch im geheimen[1]). Für die richtige Verwendung des Zehnten soll gesorgt, den Klerikern die ihnen zustehenden Einkünfte nicht mehr geschmälert werden[2]). Alles Verfügungen die sich als geboten durch den augenblicklichen Nothstand darstellen, worin sich die Kirche in Italien befunden haben muß.

Und ebenso ist das zweite Kapitular hervorgerufen durch das Bedürfnis noch andern fühlbar gewordenen Misständen zu steuern, die theilweise auch wieder kirchliche Verhältnisse betreffen. Das Verbot herumschweifende Kleriker ohne Erlaubnis ihres Bischofs aufzunehmen wird erneuert, den Versuchen der Pflichtigen, sich der Theilnahme an der Herstellung der Taufkirchen zu entziehen, entgegengetreten[3]); vorzugsweise aber die Rechtsverhältnisse der Kirche, ihre Theilnahme an den öffentlichen Lasten, die Stellung ihrer Angehörigen zu den weltlichen Gewalten zu regeln gesucht. Den Grafen und anderen weltlichen Beamten wird untersagt öffentliche Versammlungen in Kirchen oder in deren Nähe zu halten[4]); für die Geistlichen werden die weltlichen Gerichte als unzuständig, der Bischof als der zuständige Richter erklärt; nur wenn es sich um Grundbesitz handelte und vor dem Bischof eine Entscheidung nicht zu Stande komme, sollte die Sache an den Grafen gebracht werden[5]). Aber auch Unfreie, Aldien und selbst freie Colonen, die aus Armuth auf Gütern der Kirche sich niedergelassen, sollen der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterworfen sein, auch zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen nicht vom Grafen oder dessen Unterbeamten, sondern von ihrem Patron und Herren angehalten werden[6]). Ebenso soll man sich, wo Kirchenleute zum Brückenbau und ähnlichen Diensten verpflichtet sind, wegen derselben an den Vorsteher der Kirche wenden, kein anderer Beamter das Recht haben die Kirchenleute zu dergleichen herbeizuziehen; nur wenn die Dienstleistung zur festgesetzten Zeit nicht erfüllt ist, soll der Graf mit Strafen einschreiten[7]).

---

[1]) c. 9: Propter ordinationes et consegrationes presbiterorum ceterorumque clericorum nulla nos premia amodo abcepturos promittimus, neque ab ipsis neque ad parentibus vel amicis eorum neque palam neque ocultum.

[2]) c. 11. 7.

[3]) c. 13 (nach der durchgehenden Zählung bei Pertz), vgl. mit dem Kapitular von Mantua c. 5; ferner c. 14.

[4]) c. 15: Ut placita publica vel secularia nec ad comite nec ab ullo ministros suos vel iudice, nec in ecclesia nec in tectis aecclesie circumiacentibus vel coerentibus, ullatenus teneatur.

[5]) c. 12, vgl. Waitz IV, 374.

[6]) c. 16, vgl. Waitz IV, 389 f., und über die libellarii, die freien Colonen, Hegel, Städteverfassung von Italien I, 433.

[7]) c. 18, vgl. Pippins langobardisches Kapitular von 782 c. 4, Legg. I, 42, und Waitz IV, 28.

Hingegen werden die weltlichen Beamten angewiesen, bei der Erhebung des Zehntens die Kirche mit allen Mitteln zu unterstützen; das Verfahren bei Eintreibung desselben wird genau geordnet, den Säumigen, falls sie auf die dreimal wiederholte Mahnung des Priesters nicht hören, der Eintritt in die Kirche verwehrt, und wenn auch dieß nicht wirkt eine an die Kirche außer dem Zehnten zu entrichtende Buße von 6 Solidi auferlegt; dann im Wiederholungsfall werden die Strafen gesteigert, das Haus des Säumigen mit Beschlag belegt bis er Zahlung geleistet, bei weiterem Ungehorsam aber sogar Gefängnisstrafe verfügt bis zu der Verhandlung der Sache vor Gericht, da dann außer dem Zehnten und den 6 Solidi welche der Kirche gehören auch noch dem Staat die gesetzliche Buße zu entrichten ist [1]). Man sieht welchem Widerstande die Bezahlung des Zehntens auch in Italien begegnet sein muß; aber nicht bloß das Volk, auch die Beamten selbst trugen die Schuld an der herrschenden Verwirrung. Er habe gehört, sagt Karl, daß Untergebene der Grafen und einige mächtige Vassallen von den Kirchenleuten wie von anderm Volke Beisteuern und Abgaben von Früchten sowie verschiedene Dienstleistungen auf dem Felde forderten und dieselben durch alle möglichen Kunstgriffe erzwängen: diese widerrechtliche Bedrückung des Volks soll aufhören, denn schon sei es in Folge derselben in einigen Gegenden dahin gekommen, daß viele den unerträglichen Lasten sich durch die Flucht entzogen haben und ganze Strecken Landes in Einöden verwandelt seien [2]).

Bei dieser Lage der Dinge ist es nicht zu verwundern, daß Karl den auf die Mitte Oktober nach Pavia anberaumten Reichstag nicht abwartete, sondern schon jetzt die nöthigen Verordnungen erließ, und denselben nur die Bestimmung beifügte, daß der Reichsversammlung vorbehalten bleiben sollte zweckmäßig erscheinende Zusätze zu machen oder Abänderungen vorzunehmen [3]). Aber auch ihn selbst

---

[1]) c. 19: De decimis: ut dentur, et dare nolentes secundum quod anno preterito denuntiatum est ad ministri reipublice exigantur, worauf dann die genaueren Bestimmungen über das Verfahren folgen. Die Verweisung auf das quod anno preterito denuntiatum est bezieht Boretius S. 113 mit Recht auf die das Jahr vorher erlassene Verordnung, oben S. 462 n. 4; vgl. auch Waitz IV, 103, und über den auf das Haus des Widerspenstigen gelegten Bann, die Bezeichnung wiffa, wiffare, Waitz IV, 440. 441 n. 1.

[2]) c. 17: Audivimus etiam quod iuniores comitum vel aliqui ministri rei publice sive etiam nonnulli fortiores vassi comitum aliquas redibutiones vel collectiones, quidam per pastum, quidam etiam sine pasto, quasi deprecando exigere soleant, similiter quoque operas, collectiones fruguum, arare, sementare, runcare, caricare, secare, vel cetera is similia, a populo per easdem vel alias machinationes exigere consueverunt, non tantum ab aecclesiasticis set etiam a reliquo populo: que omnia, si vobis placet, et a nobis et hab omni populo iuste amovenda videntur, quia in quibusdam locis in tantum inde populus oppressus est, ut multi ferre non valentes per fuga a dominis vel patronibus suis lapsi sunt, et terre ipse in solitudinem redacte sunt; vgl. Waitz IV, 16.

[3]) Hec interim ut supradictum est, inter cetera pia cristianitatis

führte der Rückweg ins fränkische Reich über Pavia, und auch hier bezeichnete er seinen Aufenthalt, so kurz er ohne Zweifel dauerte, durch kräftige Maßregeln zur Befestigung seiner Herrschaft. Es wird erzählt, Karl habe eine Versammlung von Langobarden nach Pavia berufen und die unzuverlässigsten unter ihnen ins fränkische Reich in die Verbannung geschickt[1]); allein an eine berathende und Beschlüsse fassende Reichsversammlung ist dabei nicht zu denken[2]); andere Nachrichten sagen einfach, Karl habe von Pavia eine Anzahl der vornehmsten Langobarden mit sich in die Verbannung ins fränkische Reich geführt[3]), und so kann auch die erste Angabe nur sagen wollen, Karl habe die angesehensten Langobarden vor sich beschieden und die verdächtigsten derselben in die Verbannung fortgeführt. Ueber einen bestimmten Anlaß zu diesem Schritte verlautet nichts, an unmittelbar vorangegangene Unruhen braucht nicht gedacht zu werden; vermuthlich hatte eine Anzahl von Langobarden sich in Verbindung mit Karls Gegnern, mit Arichis und wol auch Adelchis gesetzt, und mochte nun Karl dafür die Beweise in den Händen haben oder nicht, bei den bedrohlichen Zuständen in Italien, die auch nach der Unterwerfung des Arichis noch fortdauerten, war es natürlich, daß er wenigstens in seinem eignen Lande seiner gefährlichsten Gegner sich versicherte: sei es daß sie zur Strafe für begangene Untreue die Verbannung erlitten, sei es daß sie nur als Geiseln die Ruhe Langobardiens verbürgen sollten[4]).

---

opera servari convenit, quousque in sequendi conventu medio Octubrio qui in civitate Papia condictus est, nisi forte a rege aliter precipiatur, aliquit melius addendum iungendumque mutandumve Deo duce inveniatur. Die Verordnung ist also zunächst nur eine provisorische, vgl. Boretius S. 117 und oben S. 478 n. 6. Bestimmt ausgesprochen ist dieß allerdings nur in der zweiten, da aber auch die erste gleichzeitig in Mantua, also ebenfalls ohne Mitwirkung der Reichsversammlung erlassen ist, ist wenigstens zu vermuthen daß auch sie vorläufig nur eine provisorische war.

[1]) Annales nazariani SS. I, 43: Carolus rex Francorum de Roma revertens, ad Paveia civitatem Langobardos congregavit, et exinde fraudelentissimos eorum in Franciam exiliavit; vgl. die folgenden Noten.

[2]) Von einer solchen reden Leibnitz, Annales I, 132; le Cointe VI, 342; Leo I, 230; vorsichtiger drückt sich schon Eckhart I, 720 aus.

[3]) Die Fortsetzung der Annales guelferbytani, SS. I, 43: Karolus de Roma revertens ad Paveia; et exinde duxit Langobardos nobilissimos, et exiliavit eos in Franciam; ebenso die Annales alamannici mit Fortlassung von nobilissimos. Die Angabe der Annales nazariani kann daneben als selbständige Nachricht nicht betrachtet werden, sie wie die Annales alamannici beruhen auf den verlorenen Murbacher Annalen, von welchen die guelferbytani eine so gut wie wörtliche Abschrift zu sein scheinen, und eben aus diesen haben die nazariani und alamannici geschöpft; das congregavit der nazariani ist also nur eine Erweiterung der in den guelferbytani vorliegenden Nachricht ohne eigenthümlichen Werth; vgl. Heigel, in den Forschungen V, 399 ff.

[4]) Eine Beziehung darauf enthält das Kapitular Pippins vom Oktober c. 10, Legg. I, 71, unten S. 505 n. 1, in den Worten de illis feminis, quarum mariti in Frantia esse videntur.

Von Pavia kehrte Karl über die Alpen nach Norden zurück; vor dem 13. Juli befand er sich in Worms, wo er zunächst sein Hoflager aufschlug [1]) und wo seine Gemahlin Fastrada und seine Kinder ihn bereits erwarteten. Es war die Zeit in der gewöhnlich die große Reichsversammlung stattfand, und bald nach Karls Ankunft ist sie auch wirklich in Worms selbst gehalten worden und hat über die wichtigste Frage des Augenblicks, über Tassilos Schicksal entschieden. Aber noch andere Angelegenheiten beschäftigten damals den König; auf der Reichsversammlung oder vielleicht noch vorher, jedenfalls in Worms und vor dem Beginn des Feldzugs gegen Tassilo wandte er, wie die Bischofsweihe Willehads zeigt, auch wieder den sächsischen Verhältnissen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu.

In den Zuständen Sachsens war im Laufe der beiden letzten Jahre eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Die wichtigsten Maßregeln zum Zwecke der kirchlichen wie der politischen Einrichtung des Landes waren schon vor der vollständigen Unterwerfung, vor der Taufe Widukinds im Jahr 785 getroffen; aber durch die wiederholten Erhebungen der Sachsen seit 782 waren diese Einrichtungen gefährdet, zum Theil wieder beseitigt worden; was dann nach 785 geschah, bestand zunächst nur darin, daß man an die schon früher getroffenen Maßregeln wieder anknüpfte, die zerstörten Kirchen wieder aufbaute, die vertriebenen Lehrer des Christenthums wieder zurückrief, ihre Zahl vermehrte, immer neue Kirchen und in immer entlegeneren Gegenden anlegte. Auch jetzt noch behalten diese Kirchen die Eigenschaft bloßer Missionsplätze bei, von der Errichtung förmlicher Bisthümer findet sich noch immer keine Spur, was später davon erzählt wird ist ohne jeden sichern Halt [2]), die spärlichen Nachrichten, die aus dieser Zeit über die kirchliche Ordnung Sachsens erhalten sind, weisen bestimmt auf das Gegentheil hin.

Dahin gehört vor allem was Ansgar über die Wirksamkeit des h. Willehad berichtet. 785 war Willehad nach mehr als zweijähriger nothgedrungener Abwesenheit wieder nach Wigmodien zurückgekehrt und hatte dort seine Thätigkeit mit großem Erfolge wieder aufgenommen. Dabei hatte er zwar auch schon den Namen eines Bischofs geführt, wie er denn nach Kräften überall die oberste Leitung in die Hand nahm, aber doch immer nur in der Stellung eines Presbyters [3]); denn die Sachsen, fügt Ansgar bei, duldeten auch nur Presbyter kaum gezwungen unter sich, einer bischöflichen Autorität hätten sie sich damals noch unter keinen Umständen ge-

---

[1]) Annales laur. mai. l. c.; Vita S. Willehadi c. 8, SS. II, 383.

[2]) Die beste Zusammenfassung der hieher gehörigen Punkte gibt Rettberg II, 413 ff.; übrigens vgl. auch unten S. 490.

[3]) Vita S. Willehadi c. 8: Hac itaque de causa, septem annis prius in eadem presbiter est demoratus parrochia, vocatus tamen episcopus, et secundum quod poterat cuncta potestate praesidentis ordinans. Voran geht die Stelle in der folgenden Note.

fügt[1]). Erst nach den bedeutenden Fortschritten, welche die Predigt seit der Taufe Widukinds gemacht, konnte Karl einen Schritt weiter gehen. Während seines Aufenthalts in Worms, am 13. Juli, ließ er Willehad daselbst die bischöfliche Weihe ertheilen, und setzte ihn, wie Ansgar sich ausdrückt, als geistlichen Hirten und Leiter über Wigmodien und die Gaue Leri, Riustri, den Ostergau, Nordendi und Wanga, damit er dort mit bischöflicher Autorität dem Volke vorstünde[2]).

Karl war in Sachsen noch nie so weit gegangen. Willehad war der erste der hier die Bischofsweihe empfieng, aber ein Bisthum im späteren Sinne des Worts war hier auch jetzt noch nicht gegründet. Der Geschichtschreiber von Bremen und Hamburg, Adam, theilt den Wortlaut einer angeblich in der Bremer Kirche aufbewahrten Urkunde mit, die am 14. Juli 788 in Speier ausgestellt und die Stiftungsurkunde des Bisthums Bremen sein will[3]). Darin erklärt Karl, daß er nach Besiegung der Sachsen ihr ganzes Land nach der Sitte der Römer in die Form einer Provinz gebracht und nach bestimmter Grenze unter Bischöfe vertheilt, den nördlichen Theil desselben aber, der einen großen Reichthum an Fischen besitze und zur Viehzucht sehr geeignet sei, Christus und seinem heiligen Apostel Petrus dargebracht, und ihm in Wigmodien, an einem Orte mit Namen Bremen, an der Weser, eine Kirche und einen Bischofsstuhl errichtet habe. Dieser Parochie habe er zehn Gaue unterstellt und dieselben unter Aufhebung ihrer alten Namen und Eintheilungen zu zwei Provinzen vereinigt mit den Namen Wigmodien und Lorgoe (Lergau). Indem der König zum Bau der Kirche in den genannten Gauen 70 Mansen mit ihren Kolonen darbringt, bestimmt er durch gegenwärtige Urkunde, daß die Bewohner der ganzen Pa-

---

[1]) Vita S. Willehadi c. 8: Quod (Willehads Bischofsweihe) tamen ob id tam diu prolongatum fuerat, quia gens credulitati divinae resistens, cum presbiteros aliquocies secum manere vix compulsa sineret, episcopali auctoritate minime regi paciebatur. Wozu Rettberg II, 452 richtig bemerkt, es könne wol nur heißen, eine geordnete Einrichtung von Bischöfen als fränkischen Beamten zugleich mit den Grafen habe sich noch nicht durchsetzen lassen, da es doch auf den Namen allein den Sachsen nicht ankommen konnte.

[2]) Vita S. Willehadi c. 8: (Karolus) in Wormatia positus civitate, servum dei Willehadum consecrari fecit episcopum tertio Idus Julii, constituitque eum pastorem atque rectorem super Wigmodia, et Laras, et Riustri, et Astergâ, necnon Nordendi, ac Wanga, ut inibi auctoritate episcopali et praeesset populis, et uti coeperat doctrina salutari operibusque eximiis, speculator desuper intentus, prodesse studeret; vgl. auch das Chronicon moissiac. SS. I, 298.

[3]) Adam, Gesta Hammaburg. eccl. pontif. I, 12, SS. VII, 288, nachdem er von der Eintheilung Sachsens in 8 Bisthümer gesprochen, fährt fort: Cuius exemplar divisionis, quod ex praecepto regis in Bremensi ecclesia servatur, cognosci potest his verbis, worauf die Urkunde folgt. Zuletzt ist dieselbe herausgegeben bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch nr. 2 S. 4 ff.; das Bremische Urkundenbuch, herausgegeben von Ehmck, S. 1 nr. 1, gibt sie nicht vollständig. Die früheren Abdrücke sind durch Lappenbergs Ausgabe veraltet.

rochie ihren Zehnten der Kirche und deren Vorsteher entrichten sollen. Auf Befehl des Papstes Hadrian und nach dem Rathe des Bischofs Lull von Mainz sowie aller anwesenden Bischöfe hat er ferner schon die Kirche von Bremen mit allem Zubehör dem Willehad übertragen und ihn am 13. Juli zum ersten Bischof dieser Kirche weihen lassen. Willehad aber hat dem Könige vorgestellt, daß die neue Parochie wegen der von den Barbaren drohenden Gefahren und aus anderen Rücksichten nicht im Stande sein werde für den Unterhalt der dort dem Herrn dienenden Knechte Gottes hinreichend zu sorgen; deshalb schenkt Karl, da Gott ja auch bei den Friesen die Thüre des Glaubens geöffnet hat, einen Theil von Friesland, welcher an diese Diöcese stößt, der Kirche von Bremen, dem Bischofe Willehad und seinen Nachfolgern zu ewigem Besitze; und vorsichtig gemacht durch vergangene Vorkommnisse, damit nicht Jemand sich irgend welche Uebergriffe gegen die Diöcese erlaube, hat er ihre Grenzen genau festsetzen lassen, gibt dieselben sorgfältig an und erklärt sie für fest und unwandelbar.

Wäre diese Urkunde echt, so wäre schon jetzt das Bisthum Bremen in aller Form gestiftet und eingerichtet gewesen, es wäre eigentlich schon vor dem Erlaß dieser Urkunde gegründet und ihm in Willehad ein Bischof gesetzt, nur jetzt erst auch noch durch einen Theil Frieslands vergrößert und abgerundet und bei dieser Gelegenheit eine genaue Grenzbestimmung aufgestellt worden, ein Jahr nach der Bischofsweihe Willehads[1]). Allein Inhalt wie Form der Urkunde lassen keinen Zweifel, daß dieselbe eine spätere Erdichtung, wie es scheint erst des 11. Jahrhunderts ist[2]); und wenn auch ein

---

[1]) Wie Böttger, Die Einführung des Christenthums in Sachsen S. 11 ff. die Urkunde in der That versteht.

[2]) Die Merkmale der Unechtheit sind so zahlreich und augenfällig, daß die Urkunde schon längst für gefälscht anerkannt ist, wie denn bereits Leibnitz, Annales I, 122 ff.; Eckhart I, 721 f., u. a. die Unechtheit ausführlich nachgewiesen haben. Noch zuletzt haben dieß Rettberg II, 453 f. und kürzer Erhard, Regesten S. 73 nr. 192 gethan, ebenso Lappenberg a. a. O. und Ehmck a. a. O., und ihren Gründen ist kaum mehr etwas beizufügen; eine Vertheidigung des Diploms in seiner jetzigen Gestalt, meint Rettberg II, 453, übernimmt wol Niemand mehr; allein er ist Lügen gestraft durch Böttger, dessen Schrift die Echtheit der Urkunde darzuthun sucht, jedoch ohne Erfolg und in einer Weise daß es völlig überflüssig ist ihn besonders zu widerlegen. Auf die Entstehung der Urkunde wirft einiges Licht die Vergleichung mit dem sog. praeceptum pro Trutmanno comite vom 28. Sept. 789, bei Walter, Corpus iuris germanici II, 103 f., das Eingang und Unterschrift mit der Bremer Urkunde gemein hat, statt der Bestimmungen über die Einrichtung des Bisthums aber die Bestellung des Trutmann als Grafen in einem Theil Sachsens enthält. Schon Waitz, in den Göttinger gel. Anz. Jahrg. 1860 S. 128 ff. macht auf die Verwandtschaft der beiden Urkunden aufmerksam, und erblickt in dem praeceptum pro Trutmanno, dessen Unechtheit ebenso unbestritten ist wie die des Bremer Diploms, gar keine wirkliche Urkunde sondern nur eine Formel (Gel. Anz. S. 137), welche dann bei der Anfertigung der Bremer Urkunde dieser zu Grunde gelegt wurde; die Anfertigung der letzteren aber hängt zusammen mit dem Bestreben Erzbischof Adelberts von Bremen, in seiner Diöcese eine territoriale Gewalt zu begründen. Ueber das praeceptum pro

Theil ihres Inhalts auf älteren glaubwürdigen Quellen beruhen, ihre Angaben über die Grenzen des Bisthums auch schon für die früheste Geschichte desselben Werth haben mögen[1]), so kommen sie doch für diese Zeit gar nicht in Betracht, da eben ein förmliches Bisthum Bremen noch gar nicht eingerichtet war[2]). Der Bericht Ansgars ist der einzige der über diese Vorgänge Auskunft gibt, und er weiß von einer Bisthumsgründung nichts; den Ort Bremen, welchen er schon einige Jahre früher bei Gelegenheit der Vertreibung Willehads aus Wigmodien durch die aufständischen Sachsen genannt hat[3]), und der bei diesem Anlaß zum ersten Mal begegnet, neunt er bei Willehads Bischofsweihe gar nicht; nur die Gebiete gibt er an, welche dem neuen Bischofe zugewiesen sind; er kann bei dem Bischofssitze, den nach seiner Aussage zuerst Willehad hier erhielt, an Bremen gedacht haben[4]), aber nothwendig ist es nicht, und nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß aus dem Missionsbezirk, welcher damals dem Willehad angewiesen ward, das spätere Bisthum Bremen hervorgieng[5]), und daß diese Entwickelung beschleunigt ward durch die Weihe Willehads zum Bischof. Es ist bezeugt, daß Willehad selbst Bremen zum Bischofssitz bestimmte[6]), nicht aber daß er das Bisthum wirklich schon eingerichtet hat; soweit ist es bei Willehads Lebzeiten nicht mehr gekommen.

Nur noch kurze Zeit erfreute sich Willehad seiner bischöflichen Würde. Seine Erhebung zu derselben änderte in seiner Wirksamkeit nichts. Sein Biograph bemerkt ausdrücklich, er sei nur mit

---

Trutmanno vgl. auch später Bd. 2. Die Bremer Urkunde betreffend erkennen von den neuern Geschichtschreibern Bremens Miesegaes, Chronik der freyen Hansestadt Bremen I, 178 ff., wenigstens theilweise; Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen S. 15 stillschweigend die Unechtheit an; wogegen nachher noch Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen I, 55, an der Echtheit nicht zweifelt.

[1]) Darauf legt besonderes Gewicht Miesegaes I, 179, vgl. hauptsächlich Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters II, 416 ff., auch Rettberg II, 453. Jedenfalls kommt dieser Punkt erst bei der wirklichen Errichtung eines Bisthums in Frage, noch nicht 787; das genauere später im 2. Bande.

[2]) So auch Rettberg II, 417 f.; Erhard nr. 192, der Willehad bestimmt und mit Recht nur als Missionsbischof bezeichnet. Das Urkundenbruchstück bei Lappenberg, S. 7 nr. 4, das durch die Erwähnung des Papstes Leo III. und Karls noch als König für seine Entstehung auf die Zeit zwischen 795 und 800 hinweist, und von der Errichtung einer cathedra episcopalis in Bremen redet, übrigens Willehads erst am Schluß gelegentlich erwähnt, ist ebenfalls unecht, vgl. Rettberg II, 454 f. und später im 2. Band.

[3]) Vita S. Willehadi c. 6, vgl. oben S. 353.

[4]) Sicque primus ipse in eadem diocesi sedem obtinuit pontificalem, sagt er c. 8; was aber möglicherweise auch nur heißen könnte: er erhielt die Stellung eines Bischofs; vgl. auch die Stelle unten S. 487 n. 2.

[5]) Nichts anderes kann auch Rettberg II, 452 sagen wollen, indem er Willehads Weihe als den Anfang des Bisthums Bremen bezeichnet.

[6]) Vgl. die Stelle unten S. 487 n. 2.

verdoppeltem Eifer in seiner bisherigen Thätigkeit fortgefahren [1]), und nachdem er seine Lebensweise geschildert, seine Enthaltsamkeit, seine Mäßigkeit, seine Strenge gegen sich selbst, seine Zerknirschung, seine Unermüdlichkeit in guten Werken, erzählt er wie Willehad nicht aufhörte in seinem Sprengel umherzuziehen, durch seine Predigt die Neubekehrten im Glauben zu befestigen und die irrenden Seelen auf den Weg des Heils zu leiten. An einem Orte der Bremen hieß erbaute er eine Kirche und bestimmte ihn zum Bischofssitze; am 1. November 789, einem Sonntag, weihte er die Kirche hier ein und gab ihr den Namen Peterskirche [2]). Es war die letzte öffentliche Handlung die von ihm bekannt ist. Gleich darauf, während einer wiederholten Rundreise, erkrankte er in Blexen an der Weser an einem heftigen Fieber, und starb schon am 8. November nach Sonnenaufgang [3]). Seine Leiche ward nach Bremen gebracht und dort in der Peterskirche beigesetzt, später aber von seinem Nachfolger Willerich, als dieser an Stelle der hölzernen Peterskirche eine steinerne erbaute, in die östliche Kapelle derselben übertragen. Zahlreiche Wunder bezeichneten sein Grab [4]). Für seinen Sprengel aber war der Tod des Oberhauptes ein um so schwererer Verlust, da es eine Reihe von Jahren dauerte bis Willehad in jenem Willerich einen Nachfolger fand [5]).

Sind demnach die Anfänge des Bisthums Bremen in Dunkel gehüllt, so ist dieß noch weit mehr der Fall bei dem benachbarten Verden, über dessen früheste Geschichte es an jeder glaubwürdigen älteren Nachricht fehlt. Wie Bremen so weist freilich auch Verden eine Stiftungsurkunde auf, die sogar älter als die bre-

[1]) Vita S. Willehadi c. 8: Percepta vero consecratione pontificali, coepit in omnibus etiam devotius se agere, et virtutum studia quae prius exercuerat, multiplitius augmentando cumulare.

[2]) Vita S. Willehadi c. 9: Aedificavit quoque domum dei mirae pulchritudinis in loco qui dicitur Brema; ubi et sedem esse constituit episcopalem; ac dedicavit eam Kalendis Novembris die dominico... Das Jahr ist nicht genannt, ergibt sich aber aus der Angabe daß der 1. November ein Sonntag gewesen sei, was 789 der Fall war. Irrig gibt Miesegaes I, 220 das Jahr 788 an.

[3]) Vita S. Willehadi c. 10; Chronicon Moissiac. SS. I, 298. Das Todesjahr, wie das Chronicon moissiac. es angibt, wird gesichert durch die Angabe der Vita S. Willehadi c. 11, er habe 2 Jahre 3 Monate 26 Tage die bischöfliche Würde bekleidet. Dunze I, 56 u. a. setzen irrig seinen Tod 790 an, wobei sie für das Jahr der Weihe statt 787 das Datum der falschen Urkunde, 788, annehmen; vgl. auch Rettberg II, 453 n. 8.

[4]) Vita S. Willehadi c. 10. 11. Ueber den Neubau der Kirche durch Willerich und die Translation Willehads vgl. Adam, Gesta I, 20, SS. VII, 293. Ueber die Annahme späterer Schriftsteller, Willehad habe in Friesland den Märtyrertod erlitten, die sich auf eine Inschrift unter dem Bildnis Willehads auf dem 1410 neu erbauten Rathhaus in Bremen gründet, vgl. Miesegaes I, 223 ff.; Rettberg II, 453 n. 9; sie ist ganz sagenhaft. Daß in Blexen, wie in Bremen selbst, noch jetzt ein Brunnen Willehads Namen führt, bemerkt Miesegaes I, 222.

[5]) Erst 805 trat er sein Amt an, Adam, Gesta I, 15, SS. VII, 290, wo auch die Ursache der langen Vacanz erwähnt ist; vgl. später im 2. Bande.

mische, schon am 29. Juni 786 von Karl in Mainz erlassen sein will [1]); aber auch sie ist erst ein späteres Machwerk, wie die Urkunde von Bremen nicht vor dem 11. Jahrhundert angefertigt, Inhalt und Form bezeugen gleich unwidersprechlich die Fälschung [2]). Nur die geographischen Angaben über den Umfang des Sprengels von Verden scheinen auch hier auf älteren brauchbaren Quellen zu beruhen [3]), die jedoch für die angebliche Ausstellungszeit der Urkunde ebensowenig schon in Betracht kommen können wie bei der Urkunde für Bremen; denn sie setzen eben die Gründung eines wirklichen Bisthums, die genaue Abgrenzung desselben schon voraus, die doch erst später erfolgt sein kann, für deren Vornahme im Jahr 786 lediglich der gefälschte Inhalt der sog. Stiftungsurkunde sich beibringen läßt. Aber auch sonst fehlt es ganz an sicheren Zeugnissen über den Ursprung des Bisthums. Selbst über den Ort der ersten Anlage gehen die Nachrichten auseinander. Es heißt schon 782 habe Karl ein Bisthum angelegt in Bardewik, das später, 814, nach Verden verlegt worden sei, und als dessen erster Bischof Siwibertus genannt wird [4]); und irgendwo anders wird erzählt, an einem Orte Kovende (Kuhfelde) habe Karl ein Bisthum gestiftet das dann nach Verden übertragen worden sei: hier sei auf Karls Geheiß als erster Bischof Swibertus geweiht [5]). Aber die erste Angabe findet sich nicht vor dem 14., die zweite gar erst im 15. Jahr-

[1]) Die beste Ausgabe bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch nr. 1 S. 1 ff., nachher auch noch gedruckt bei v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II S. 12.

[2]) Schon die äußere Form, die Eingangsformel, die Datierung, die groben Anachronismen, da die Erzbischöfe Hildebald von Köln und Amalhar von Trier die Urkunde unterzeichnen, genügen zur Verwerfung, die denn auch nicht mehr ausdrücklich begründet zu werden braucht, nachdem schon Pfeffinger, Vitriarius illustratus I, 1198 f.; Leibniz, Annales I, 121 ff.; zuletzt noch Rettberg II, 459; Erhard, Regesten S. 73 nr. 189, die Unechtheit genügend nachgewiesen, auch Eckhart I, 698; Lappenberg S. 1 n. 1 u. a. sie anerkannt haben. Der Inhalt der Urkunde zeigt bis auf den Wortlaut hinaus große Verwandtschaft mit der Urkunde für Bremen, noch größere mit dem Urkundenfragment bei Lappenberg S. 7 nr. 4, oben S. 486 n. 2, weshalb Lappenberg S. 7 n 1 vermuthet, die letztere Urkunde sei in ihrer ursprünglichen Form vielleicht die Urkunde gewesen, welcher die Stiftungsurkunde von Verden nachgebildet sei. Vielleicht ist eher das umgekehrte Verhältnis anzunehmen; auf keinen Fall kann jenes Urkundenfragment, die Urkunde selbst deren Fragment es ist, mit Erhard S. 77 nr. 214; Hammerstein bei Böttger, S. 99, für echt in Anspruch genommen werden; richtig betont schon Rettberg II, 455 die Unechtheit. Gegen die Echtheit der Verdener Urkunde spricht sich auch Böttger S. 91 ff. ausführlich aus, indem er glaubt sie sei nach dem Vorbild der Bremer Urkunde zu Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts angefertigt.

[3]) Vgl. Wedekind, Noten II, 416 ff.; Lappenberg S. 1. n. 1; Rettberg II, 459; das genauere später im 2. Band.

[4]) Bei Heinrich von Herford S. 44.

[5]) Bei Botho, Chronicon picturatum, Leibniz SS. III, 288; dann bei Albert Krantz, Metropolis I c. 6, wornach Suibert nicht einmal überhaupt der erste Bischof der Diöcese, sondern nur der erste nach der Uebertragung des Bisthumssitzes nach Verden war. Ueber Kovende vgl. Wedekind, Noten I, 92 f.

hundert, keine von beiden verdient Glauben, sie beruhen ohne Zweifel auf willkürlicher Erfindung [1]). Die Gründung mag gleich in Verden selbst erfolgt sein, aber zu welcher Zeit bleibt ungewis. Der Ort Verden wird bei Gelegenheit des über die Sachsen gehaltenen Blutgerichts 782 zum ersten Male genannt, die Gegend war damals, vielleicht schon seit mehreren Jahren, dem Kloster Amorbach im Odenwald zur Mission überwiesen [2]), die wenigstens soweit von Erfolg begleitet war, daß in Verden eine Kirche erbaut ward. Ausdrücklich berichtet ist auch dieses nicht, aber es kann geschlossen werden daraus daß einige Jahre nachher, um die Zeit da die angebliche Stiftungsurkunde ausgestellt sein soll, ein Bischof von Verden genannt wird, gegen dessen Dasein sich nichts erhebliches einwenden läßt. Streitig ist freilich auch seine Persönlichkeit. Zuerst, so viel zu sehen, in der falschen Stiftungsurkunde erscheint als der erste Vorstand der Kirche von Verden Suibert [3]), bei späteren Schriftstellern wird er gradezu als erster Bischof von Verden bezeichnet [4]). Allein diese Angaben rühren her von einer Verwechslung Verdens mit Kaiserswerth, Werda, wo der Angelsachse Suibert nach seiner Ankunft im fränkischen Reich schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts ein Kloster gegründet hatte; in Folge dieser Verwechslung ist der schon um 713 gestorbene Suibert für den ersten Bischof von Verden ausgegeben worden [5]). Es ist bloße Willkür von dem Suibert von Kaiserswerth einen Suibert in Verden zu unterscheiden, nur der erste ist beglaubigt, einen Bischof dieses Namens in Verden hat es nicht gegeben [6]). Vielmehr ist Patto,

---

[1]) Die nähere Ausführung bei Rettberg II, 456 ff., der nur noch irrig die Entstehung des Libellus de fundatione schon ins 10. Jahrhundert setzt, dessen Ansicht aber durch das jüngere Alter des Libellus nur bekräftigt wird.

[2]) Darüber vgl. oben S. 289 f.; Abt von Amorbach war Patto, wie er auch genannt ist Pacificus.

[3]) Aecclesiam (Verdensem) cum omnibus appendiciis et donativis Suitberto, sancte conversacionis viro et immortalis memoriae coram deo et apud homines commisimus, sagt die Urkunde, bei Lappenberg S. 2; Suitbert wäre also nach der Urkunde selbst 786 bereits gestorben gewesen, folglich nicht von Karl damals eingesetzt worden. Auch das Urkundenfragment, Lappenberg S. 8, äußert sich ähnlich. Rettberg II, 460 setzt in Folge seines chronologischen Irrthums in Betreff des Libellus das Vorkommen Suiberts als Bischofs von Verden noch viel zu früh an; er wird sogar noch im 11. Jahrhundert, in der falschen Stiftungsurkunde nicht bestimmt als Bischof bezeichnet, obgleich die ecclesia, der er vorgesetzt wird, nach der Urkunde eben doch eine bischöfliche ist, so daß auf das Fehlen des bischöflichen Titels wenig ankommt. Daß die gefälschte Lebensbeschreibung Suiberts von Marcellin ihn nicht als Bischof von Verden kennt, bemerkt schon Rettberg II, 397. 461.

[4]) In den Stellen oben S. 488 n. 4. 5; in dem Bischofsverzeichnis bei Wedekind, Noten I, 95; dem Chronicon episcoporum Verdensium, bei Leibnitz SS. II, 211, wo deutlich die falsche Stiftungsurkunde benutzt ist.

[5]) Vgl. Rettberg II, 460 ff., dessen genauer Ausführung nichts hinzuzusetzen ist. Schon Leibnitz, Annales I, 125, hat die Verwechslung erkannt.

[6]) Vgl. Wedekind, Noten I, 96 ff.; Rettberg, a. a. O.; über die willkürliche Annahme zweier Suiberte Rettberg II, 461 f.

welchen eine Chronik von Verden als zweiten Bischof bezeichnet [1]), als der erste zu betrachten. Freilich ist von ihm kaum mehr als der Name bekannt. Es war jener Abt von Amorbach, welchen Karl mit der Leitung der Mission in diesen Gegenden beauftragt hatte, wie es heißt seiner Herkunft nach ein Schotte [2]), derselbe welcher in einem fuldaischen Nekrolog als Bischof Pacificus aufgeführt und dessen Tod zu 788 angemerkt wird; als sein Todestag ist bald der 3. bald der 30. März bezeichnet [3]). Hat die Chronik von Verden Recht, so starb er nicht hier sondern in seinem Kloster Amorbach; den Sitz von Verden, sagt sie, hatte er nur dem Namen nach inne, wie mehrere seiner Nachfolger wurde er durch die Heiden von dort verjagt [4]). Man darf an dieser Stelle der Chronik wol aufs Wort glauben, nur dem Namen nach war Patto Bischof; wie Willehad mag auch er zum Bischof geweiht worden sein, aber von der förmlichen Einrichtung eines Bisthums Verden war man noch weit entfernt, hier wie in Bremen kann eben nur erst eine Missionskirche angelegt sein [5]).

Und ebensowenig ist irgend etwas sicheres von anderen Bisthumsgründungen in diesen Jahren bekannt [6]), oder sonst von den Fortschritten welche damals das Christenthum in Sachsen machte; doch zeigt das Schicksal Pattos, daß dieselben nicht überall so erfreulich waren wie da wo Willehad predigte. Nur über die Mission in Westfalen liegt noch eine kurze Nachricht vor, daß nemlich nach der Bekehrung Widukinds Karl einen Abt Bernrad zum Behufe

---

[1]) Bei Leibnitz SS. II, 211, und in dem Bischofskatalog bei Wedekind, Noten I, 95.

[2]) Natione Scotus abbas Amarbaracensis ecclesiae nennt ihn die Verdener Chronik bei Leibnitz II, 211. Gegen die willkürlichen Versuche, die Amarbaracensis ecclesia für Armagh in Irland, oder wenigstens für ein Kloster unweit Verden zu erklären, hat sich mit Recht schon Rettberg II, 462 entschieden ausgesprochen. Aber überhaupt ist Pattos schottische Herkunft zweifelhaft, die Verdener Chronik nicht eben zuverlässig. Daß er der erste Bischof von Verden gewesen, nehmen bestimmt auch Wedekind I, 98; und Rettberg II, 462 an.

[3]) Pacificus episcopus verzeichnen zu 788 die Excerpta necrologii Fuldensis antiquissimi, bei Leibnitz, SS. III, 762; über die Identität von Pacificus mit Patto vgl. Eckhart I, 699, über die in dem Nekrolog enthaltenen Beziehungen zu Verden Rettberg II, 462 n. 34. Als Todestag gibt den 30. März die Chronik von Verden a. a. O.; die Fasti Agrippinenses, Acta SS. Boll. Mart. III, 844, nennen zuerst den 3., nachher den 30. März; Rettberg II, 463 n. 37, entscheidet sich für den 3. März als die ältere Angabe.

[4]) Leibnitz SS. II, 211: Hic (Patto) quasi solo nomine tenuit cathedram Verdensem, sicut et plures successores sui, qui expulsi de sedibus suis a paganis, dyabolo suadente ... sunt dispersi.

[5]) So auch Rettberg II, 463; Erhard nr. 189.

[6]) Die Nachricht von der Gründung eines Bisthums in Elze 786, das dann später nach Hildesheim verlegt, findet sich zuerst bei Heinrich von Herford S. 44. 49, und ist völlig unglaubwürdig; ganz willkürlich ist die Behauptung von Böttger S. 54 f., am 29. Juni 786, dem letzten Tage der Dankesfeste wegen Besiegung der Sachsen, habe Karl zur Feier derselben die 3 Bisthümer Bremen, Verden und Münster gestiftet.

der Predigt dahin geschickt habe [1]); aber mehr ist über Bernrad nicht überliefert, die Vermuthung er sei der gleichnamige Abt von Weissenburg im Elsaß und spätere Bischof von Worms gewesen, ist nicht begründet [2]); man liest nur, er sei nicht lange nachher gestorben, spätestens wol 791 [3]), worauf dann Liudger in seine Stelle eintrat.

Auch für Liudger wie für Willehad hatte die Unterwerfung der Sachsen und die Taufe Widukinds die Folge, daß er seine in den letzten Jahren unterbrochene Missionsthätigkeit wieder aufnehmen konnte; und während Liudger früher nur im Auftrage Alberichs von Utrecht, aber wie es scheint unabhängig von Karl gepredigt hatte, wurde er jetzt von diesem unmittelbar in seinen Dienst gezogen. Liudger hatte nach seiner gewaltsamen Vertreibung aus Friesland im Jahre 784 sich in Monte Casino aufgehalten; erst nach drittehalbjähriger Abwesenheit kehrte er ins fränkische Reich zurück, Ende 786 oder Anfang 787 [4]). Einer seiner Biographen erzählt, auf Alkuins Empfehlung habe Karl ihn aus Italien zu sich gerufen [5]); ein anderer zuverlässigerer, Altfrid, gibt an erst nach seiner Rückkehr aus Italien sei sein Ruf zu Karl gedrungen [6]). Es mag sein, daß Alkuin den König bewogen hat ihn an sich zu ziehen; Karl sandte ihn auf das frühere Feld seiner Thätigkeit zurück, zu den Friesen, und übertrug ihm die Predigt in den 5 Gauen östlich vom Laubach bis zur Ems, dem Gau Hugmerchi (Humsterland), dem Hunusgau, Fivilgau, Emsgau, Fediritgau (Federgau) und der kleinen Insel Bant, westlich von Norden [7]). Seine Wirksamkeit

[1]) Vita secunda S. Liudgeri, SS. II, 411 n. 13: Devicto sive converso Widukindo, abbas quidam religiosus Bernradus nomine, occidentalibus Saxonibus a rege missus fuerat doctor. Quo non multo post tempore migrante ad deum, difficile in regno Francorum potuit inveniri, qui libenter ad praedicandum inter barbaros iret. Darauf wird Liudger mit der Predigt beauftragt.

[2]) Die Vermuthung ist aufgestellt von Eckhart I, 697, wird aber von Rettberg II, 427 n. 19 mit Gründen zurückgewiesen.

[3]) Vgl. die Stelle der Vita secunda oben n. 1; auf 791 oder noch eine etwas frühere Zeit weist die nach der Vita secunda bald nach Bernrads Tod eingetretene Vacanz des erzbischöflichen Stuhls von Trier, welche 791 erfolgte; vgl. später im 2. Band.

[4]) Altfrid, Vita S. Liudgeri c. 18. 19, SS. II, 410; über die chronologische Anordnung der Ereignisse vgl. Excurs II; übrigens bemerkt schon Leibniz, Annales I, 121, daß Liudger 786 noch nicht nach Friesland zurückgekehrt gewesen zu sein scheine, während er doch seine Vertreibung schon 782 ansetzt; die richtige Datierung, 784 für die Vertreibung, 787 für die Rückkehr, hat Behrends, Leben des heiligen Liudgerus S. 18 ff.

[5]) Die Vita secunda SS. II, 410 n. 5: Karolus eius famam audiens, prodente eum maxime Alchuino praeceptore quondam suo, qui eo tempore de Brittannia in Franciam venit, misit semel et iterum, atque litteris eiusdem Alchuini ad se eum venire mandavit.

[6]) Altfrid c. 19: Post duos igitur annos et menses sex reversus est ad patriam suam, et pervenit eius fama ad aures gloriosi principis Karoli.

[7]) Altfrid c. 19.

war vom besten Erfolge begleitet; ja er beschränkte sich nicht auf das Festland, sondern schiffte mit Erlaubnis Karls hinüber nach Helgoland, oder wie die Insel nach dem Namen des auf ihr verehrten Gottes Fosete genannt ward, Fosetesland [1]). Schon Willibrord hatte zu Anfang des Jahrhunderts auf der Insel gepredigt, sie aber nothgebrungen wieder verlassen müssen; schwerlich traf Liudger noch Anhänger des Christenthums dort an, er mußte die Bekehrung neu beginnen [2]). Altfrid schildert wie er an die Insel heranfuhr, das Kreuz in der Hand, Gott preisend und zu ihm betend; ein dichter Nebel lag über Helgoland, als der Glaubensbote nahte zertheilte er sich; worauf der Mann Gottes sich an seine Begleiter wandte und ihnen bemerkte, wie jetzt durch Gottes Gnade der böse Feind verjagt sei, welcher früher die Insel mit Finsternis bedeckt hatte. Das Werk der Bekehrung gieng rasch von Statten, Liudger ließ die Heiligthümer des Fosete zertrümmern und an ihrer Stelle christliche Kirchen bauen. Er taufte die Bevölkerung aus derselben Quelle aus der früher der h. Willibrord einmal gewagt hatte drei Männer zu taufen, einer heiligen Quelle aus der vor Zeiten Niemand anders als schweigend zu schöpfen sich getrauen durfte, so daß Willibrord dafür beinahe hätte mit dem Tode büßen müssen [3]). Liudger war glücklicher; sogar der Sohn eines Häuptlings der Inselbewohner, mit Namen Landric, ließ sich von ihm taufen; er erzog ihn in christlicher Wissenschaft und weihte ihn dann zum Presbyter. Nicht überliefert ist die Zeit dieser Vorgänge, die Dauer von Liudgers Aufenthalt auf Helgoland [4]); er kehrte jedenfalls wieder aufs Festland zurück um die Bekehrung der Friesen zu vollenden, bis Karl ihm auch noch die kirchliche Leitung eines Theiles von Westfalen übertrug und ihn zuletzt an die Spitze des Bisthums Münster stellte. Aber vorläufig ist auch in Westfalen von einem Bisthum noch keine Spur zu finden, in Münster so wenig wie in Osnabrück, und während an letzterem Ort wenigstens schon seit einigen Jahren eine Missionskirche bestand [5]), läßt sich für Münster auch nur eine solche noch nicht nachweisen [6]).

---

[1]) Vita S. Liudgeri c. 19. Ueber Fosete, Forseti, einen Sohn Balders und Nannas, vgl. Grimm, Deutsche Mythologie S. 209 ff., und den Nachtrag S. 1210.

[2]) Alkuin, Vita S. Willibrordi c. 10, bei Mabillon, Acta SS. saec. III p. 1, 566; Rettberg II, 520. Daß das Christenthum auf der Insel noch zahlreiche Freunde gehabt und Liudger von diesen herbeigerufen sei, behauptet ohne Beweis Behrends, Leben des h. Liudgerus S. 22.

[3]) Vita S. Liudgeri, c. 19; Vita S. Willibrordi c. 10.

[4]) Behrends setzt S. 22 die Bekehrung von Helgoland ins Jahr 789, was aber bloße Vermuthung ist; doch kann sie wol kaum früher fallen. Und in eine noch spätere Zeit gehört der von Altfrid gleich nachher erzählte Aufstand der Ostfrisen unter Unno und Eilrat, wie die vorangehenden Worte Altfrids zeigen: Qui (Liudgerus) multis annis genti Fresonum in doctrinae praefuit studio.

[5]) Das genauere oben S. 287 f.

[6]) Denn die Angabe des Libellus de fundatione von der Stiftung des

Obgleich demnach über die Maßregeln Karls in Sachsen und dem anstoßenden Friesland aus den nächsten Jahren nach Widukinds Taufe nur wenig überliefert ist, so geht doch schon aus dem wenigen, den Nachrichten über Willehad, Bernrad und Liudger genügend hervor, daß auch diese Angelegenheiten im Jahr 787 ihn ernstlich beschäftigten. Aber noch wichtiger war für den Augenblick anderes, noch schwebte die Entscheidung über das Schicksal Tassilos, auch sie wurde rasch getroffen, gleich nachdem Willehad die Bischofsweihe erhalten.

Auf die Anordnung des Königs trat in Worms die Reichsversammlung zusammen. Den geistlichen und weltlichen Großen machte Karl Mittheilung von dem Verlauf und den Ergebnissen seines Zuges nach Italien, zuletzt auch von seinen Unterhandlungen mit den Gesandten Tassilos und mit dem Papst über sein Verhältnis zu dem Herzog. Die Forderungen die Karl in Rom an Tassilos Bevollmächtigte gestellt, und welche diese nicht sofort zugestanden hatten, sollten jetzt unverweilt, nöthigenfalls mit Waffengewalt durchgesetzt werden. Noch anderes freilich und schlimmeres als sein Zögern, diese Forderungen zu erfüllen, wird Tassilo zur Last gelegt. Einhard behauptet, lediglich Tassilo selbst durch seinen Uebermuth und seinen Unverstand habe den Krieg herbeigeführt; auf Betrieb seiner Gemahlin, die durch ihn für das Schicksal ihres Vaters Desiderius sich habe rächen wollen, habe er sich mit den Avaren verbündet und nicht nur des Königs Befehle nicht erfüllt, sondern ihn selbst zum Krieg herausgefordert [1]). Aber genau ist diese Darstellung nicht, man sieht nicht ob Tassilo vor oder nach den in Rom gepflogenen Unterhandlungen in Verbindung mit den Hunen getreten sein soll, es wäre denkbar, daß erst der unbefriedigende Bericht seiner Gesandten nach ihrer Rückkunft aus Rom ihn zu dem verzweifelten Schritte trieb. Doch verliert Einhards zusammenfassender Bericht überhaupt seine Bedeutung neben dem ausführlicheren der Lorscher Annalen, welcher Schritt für Schritt die Ereignisse erzählt, und mit Bestimmtheit angibt, daß erst später, nachdem er Karl den Huldigungseid aufs neue geleistet, Tassilo sich den Avaren in die Arme geworfen habe [2]).

Die Versammlung in Worms gieng auf des Königs Absichten ein; doch wollte man es bei Tassilo zuerst noch einmal mit dem Wege der Güte versuchen. Es wurden Gesandte an den Her-

---

Bisthums Münster im Jahre 784, bei Leibniz a. a. O., kommt nicht in Frage; auch nicht die Heinrichs von Herford S. 32, der nur von der Stiftung einer Kirche redet.

[1]) Vita Karoli c. 11, SS. II, 448; vgl. oben S. 454 f.

[2]) Auch Waitz III, 102 n. 4 bemerkt, daß in die Angaben Einhards Ereignisse der späteren Zeit mit hereingezogen sind; doch sind Einhards Darstellung viele gefolgt. Ueber den wirklichen Hergang vgl. oben S. 454 n. 2 und unten S. 502. 514.

zog geschickt mit der Aufforderung alles zu erfüllen wie es Rechtens sei und der Papst es befohlen habe, den Eid zu halten, Karl, seinen Söhnen und den Franken in allem treu und gehorsam zu sein, und sich vor dem König persönlich in Worms zu stellen[1]). Aber Tassilo leistete der Aufforderung keine Folge, worauf Karl beschloß zur Anwendung von Gewalt zu schreiten. Ein etwas jüngerer Annalist legt sich den Hergang so zurecht, Karl habe den Herzog auf die Probe stellen und sehen wollen wie er die versprochene Treue halte[2]), in dieser Absicht habe er Baiern mit Krieg überzogen. Das richtige ist, daß Tassilo durch seine Weigerung in Worms zu erscheinen seine Gesinnung bereits genügend an den Tag gelegt hatte; nicht um seine Treue zu erproben, sondern um die Ansprüche durchzusetzen zu denen er selbst sich berechtigt hielt, griff Karl zu den Waffen.

Die kriegerischen Vorbereitungen waren inzwischen vollendet. Durch einen gleichzeitigen Angriff von drei verschiedenen Seiten her sollte Tassilo wo möglich erdrückt, ihm die Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit jedes Widerstandes beigebracht werden. In allen Theilen des weiten Reiches hatte Karl die bewaffnete Macht aufgeboten. Der junge König Pippin erhielt den Befehl, mit der langobardischen Streitmacht von Süden her sich gegen die bairische Grenze vorwärts zu bewegen; er selbst sollte in Trient zurückbleiben, dagegen sein Heer bis Botzen vorrücken, dessen Besitz ja seit längerer Zeit zwischen Franken und Baiern streitig, das aber damals wol noch in der Gewalt Tassilos war[3]). Ein zweites Heer, bestehend aus dem Aufgebot der Austrasier, Thüringer und Sachsen, war beordert von Norden her die bairische Grenze zu überschreiten und sich bei Pföring an der Donau (zwischen Ingolstadt und Regensburg) aufzustellen[4]). An die Spitze eines dritten Heeres, vermuthlich der Neustrier, stellte der König sich selbst. Es war wol das Hauptheer, jedenfalls allein schon von beträchtlicher Stärke: ein Dichter singt von der Flotte die Karl auf dem Rheine vereinigt und mit deren Hilfe er die Ueberfahrt des Heeres bewerkstelligt, von den zahllosen Schaaren, unter deren Tritt Deutschland gezittert habe[5]). Mit diesem Heere eilte Karl an den Lech und nahm

---

[1]) Annales laur. mai. l. c. Einhard in der Vita c. 11 setzt die Absendung der Gesandten irrig erst nach dem Aufbruch der fränkischen Truppen gegen Baiern an.

[2]) Annales Einhardi l. c. Iniit consilium, ut experiretur, quid Tassilo de promissa sibi fidelitate facere vellet. Ueber das Verhältnis dieser Darstellung zu der Erzählung in den Annales laur. mai. und bei Einhard in der Vita vgl. Giesebrecht, Königsannalen S. 217.

[3]) Annales laur. mai. l. c. Ueber die Streitigkeiten um den Besitz der Etschgebiete vgl. oben S. 48. 420 f.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

[5]) Hibernici exulis versus, bei Mai, Classici auctores, tom. V, 408:
Agmina coniungit, classemque in margine ponit
Rheni, qui gallis scindit germanica terris.

Aufstellung auf dem Lechfeld bei Augsburg. Der Kampf schien unmittelbar bevorzustehen, ein Krieg, meint Einhard, so schwer wie kaum noch einer dagewesen [1]). Die fränkischen Heere standen an den Pforten Baierns, für den Augenblick hatten sie dort Halt gemacht, auf den ersten Befehl Karls waren sie bereit das Land zu überschwemmen [2]). Doch so weit kam es nicht. Schon hatten des Königs gewaltige Rüstungen ihren Zweck erfüllt, die Uebermacht des Feindes schüchterte den Herzog ein, und hätte auch er selbst den Muth gehabt sich ihr entgegenzuwerfen, so mußte er jeden Gedanken an Widerstand aufgeben angesichts der Haltung der Baiern. Er mußte sehen, erzählt der Annalist, wie das ganze bairische Volk die Treue gegen den König höher stellte als die Treue gegen ihn selbst, das Recht des Königs anerkannte und lieber ihm sein Recht zugestehen als ihm feindlich entgegentreten wollte [3]). Karl hatte richtig gerechnet, sein Entschluß den Papst in die Angelegenheit mit hineinzuziehen, der ihm schon vor 6 Jahren so wol zu Statten gekommen war, hatte die Folge, daß es nicht zum Blutvergießen kam. Wegen des päpstlichen Bannfluchs, heißt es in der Gründungsgeschichte des Klosters Tegernsee, ließen die Baiern den Herzog im Stich [4]); durch seine Weigerung, in Worms zu erscheinen und den Forderungen des Königs nachzukommen, hatte er das vom Papst ihm gedrohte Anathem nun wirklich auf sein Haupt herabgezogen, der Fluch der Kirche aber entfremdete ihm das Volk [5]). Und nicht am wenigsten auf die nächsten

---

Felici cursu dictum transnavigat amnem,
Inclytaque innumeris tremuit Germania turmis.

[1]) Bello, quod quasi maximum futurum videbatur, celerrimus est finis impositus, sagt er in der Vita c. 11.

[2]) Daß die drei Heere an der bairischen Grenze mit dem Marsch inne hielten, und Karl auf diese Weise dem Herzoge thatsächlich noch eine letzte Frist sich zu besinnen gönnte, ergeben die Annalen deutlich; daß er aber noch einmal Gesandte an ihn geschickt haben sollte, wie Einhard, Vita Karoli c. 11 erzählt, ist nicht glaubwürdig und nur eine Verwechslung mit der in den Annalen erwähnten, von Worms aus abgeschickten Gesandtschaft. Richtiger ist die Darstellung der Annales Einhardi: In Augustae civitatis suburbano consedit, inde Baioariam cum tam valida manu procul dubio petiturus, nisi Tassilo sibi ac populo suo ad regem veniendo consuleret, was keine zweite Gesandtschaft Karls anzunehmen nöthigt. Die Vermuthungen Ludens IV, 352 über Unterhandlungen zwischen Karl und Tassilo, welche des letzteren freiwilliger Unterwerfung vorausgegangen seien, und sein Verdacht, Karl sei dabei nicht offen und redlich gewesen, habe den Herzog inzwischen in sein Lager gelockt, sind aus der Luft gegriffen.

[3]) Annales laur. mai. (Tassilo) videns quod omnes Baioarii plus essent fideles domno rege Carolo quam ei, et cognovissent iustitiam iam dicti domni regis, et magis voluissent iustitiam consentire, quam contrarii esse ...

[4]) Historia fundationis monast. Tegerns. bei Pez, Thesaurus III, 3 p. 495: Thessilo post longam libertatem deserentibus tandem se Noricis propter anathema papae defecit.

[5]) Das hebt besonders Ranke, Zur Kritik S. 431 f. hervor, der nur

Rathgeber Tassilos, auf den Bischof Arno der selbst Ueberbringer der Drohung Hadrians war, scheint dieselbe Eindruck gemacht zu haben. Schon seine Beziehungen zu Alkuin setzten ihn in den Stand, sich von den Absichten des Königs sichere Kenntnis zu verschaffen; seine persönliche Begegnung mit Karl in Rom mag ihn in der Ueberzeugung befestigt haben, daß derselbe nöthigenfalls zum äußersten entschlossen war, die Stimmung des Volkes in Betreff der Stellung zur Kirche theilte gewis auch er, wenn Einer so war Arno berufen, dafür zu sorgen, daß der Herzog sich keiner Täuschung über die Gefahr des Augenblicks hingebe. Und es ist kein Zweifel, daß Arno beim Herzog die dringendsten Vorstellungen erhob, ihnen vor allen ist es wol zuzuschreiben, daß sich Tassilo zur Nachgiebigkeit entschloß [1]).

Da er nirgends mehr einen Ausweg sah, stellte sich Tassilo vor dem König, wahrscheinlich auf dem Lechfeld, am 3. Oktober [2]). Er bekannte sich schuldig die Treue gegen den König verletzt zu haben, huldigte demselben aufs neue als Vassall, gab das von Pippin ihm verliehene Herzogthum an Karl auf, in der Form, daß er ihm einen an der Spitze mit einer männlichen Figur gezierten Stab überreichte [3]), und erhielt es dann von Karl wieder zurück, der ihm als seinem Vassallen aus Gold und Edelsteinen gearbeitete Armbänder und ein Pferd mit golddurchwirkter Decke schenkte [4]). Das ganze bairische Volk mußte Karl den Eid der Treue

---

nicht genug betont, daß der Papst dabei nicht so sehr aus eigenem Antrieb handelte, sondern ganz abhängig war von Karl, vgl. oben S. 476. Daß der Conflict zwischen ihrem kirchlichen Sinn und der Treue gegen den Herzog bei den Baiern den Ausschlag gegen Tassilo gab, heben schon Mederer, Beyträge I, 316; Mannert S. 253; Rudhart S. 322; nachher auch noch Martin II, 304 gut hervor.

[1]) Mit Unrecht steht Arno in dem Verdacht, damals in seiner Treue gegen Tassilo gewankt zu haben, den Mederer S. 352 offen ausspricht, Büdinger S. 123; Waitz III, 103 n. 2; Zeißberg S. 312, zu theilen scheinen. Die Gunst, worin er später bei Karl stand, wird aber hinlänglich erklärt dadurch, daß er 788 sich von Tassilo lossagte, zu einer Zeit da die Verhältnisse sich wesentlich geändert hatten, vgl. unten S. 516.

[2]) Den Tag geben die Annales lauresham. SS. I, 33, der Ort ergibt sich aus der Erzählung der Annalisten, und es ist kein Grund mit Böhmer, Regesten S. 16, ihn unbestimmt zu lassen. Ueber die Urkunde Karls für Benedict von Aniane, mit dem Datum VI. Kal. Aug., anno XIX regni nostri, actum in Raganesburg palacio nostro publico, bei Bouquet V, 751, welche nicht schon 787 sondern erst 792 fallen kann, vgl. oben S. 361 n. 5.

[3]) Reddit ei ipsam patriam cum baculo, in cuius capite similitudo hominis erat scultum, berichten die Annales guelferbyt. cont. SS. I, 43. Daß dieses Sinnbild sich nicht sowol auf das Land als auf die herzogliche Würde bezogen zu haben scheine, bemerkt Waitz III, 104 n. 1. Sonst vgl. die Annales laur. mai. und lauresh. l. c.

[4]) Das erzählen die Versus Hibernici exulis in ihrer Schilderung des Hergangs am Schluß, bei Mai V, 408:

Armillas grandi gemmarum pondere et auri,
Offertur sonipes auri sub tegmine fulgens.

leisten[1]), Tassilo selbst als Bürgschaft für seine Treue Geiseln stellen, zwölf angesehene Männer, als dreizehnten seinen Sohn und Mitregenten Theodo[2]). Um diesen Preis, den Preis seiner bisher behaupteten Unabhängigkeit, mußte Tassilo den Frieden erkaufen. Es kam alles darauf an, ob es ihm gelang sich in seine neue Lage hineinzufinden; sein Verhältnis zum König erforderte die zarteste Behandlung, die ängstlichsten Rücksichten; der leiseste Anstoß genügte um sein vollständiges Verderben herbeizuführen, die Erfüllung seines Schicksals zu beschleunigen.

Für den Augenblick hatte der König seinen Zweck erreicht[3]), und kehrte auf fränkischen Boden zurück wo er den Winter zuzubringen gedachte und in Ingelheim Weihnachten feierte[4]). Ein ereignisreiches Jahr lag hinter ihm, aber welches auch seine Erfolge in Benevent wie in Baiern waren, ein Abschluß war dadurch nirgends bezeichnet; zum völligen Sturze Tassilos, welcher beim König unzweifelhaft schon beschlossene Sache war, hatte er doch den letzten Schritt noch nicht gethan; in Italien vollends hatte er Zustände zurückgelassen die auf die Dauer völlig unhaltbar waren, die Keime zu den gefährlichsten Verwicklungen in sich trugen; Karl selbst kann sich am wenigsten darüber einer Täuschung hingegeben haben. Noch zu Ende 787 stiegen drohende Wolken am politischen Himmel herauf. Zwar wissen die Quellen nach der Unterwerfung Tassilos bis zum Schluß des Jahrs nichts mehr vom König zu berichten, aber es sind bestimmte Anzeichen vorhanden, daß während der letzten Monate des Jahrs vorzugsweise die Vorgänge in Italien ihn beschäftigten, welche für seine eigene Stellung auf der Halbinsel äußerst gefährlich waren.

Die von Karl während seiner letzten Anwesenheit in Italien

His puer ex donis domini ditatur opimis,
Ad quem haec rex placidis deprompsit dicta loquellis:
Suscipe perpetui servitûs pignora nostri.
Oscula tum libans genibus praedulcia regis
Dux, atque has celeres produxit pectore voces:
Rex tibi debetur munus per cuncta salutis,
Ast ego servitium vobis per saecula solvo.
Sic fatus, regis cum dono ad castra recessit.

[1]) Populo terrae per sacramenta firmato in Franciam reversus est, berichten die Annales Einhardi.

[2]) Obsides electos nennen die Annales laur. mai. die Geiseln; die Annales Einhardi machen daraus wol irrig obsides, quos ipse (Karl) imperavit; selbständig ist ihre Angabe offenbar nicht.

[3]) Was nicht ausschließt, daß Karl nur auf eine Gelegenheit wartete um den Herzog ganz aus seinem Lande zu entfernen; aber viel zu weit geht Luden IV, 353 f. in seinen Vermuthungen über die von Karl in dieser Sache befolgte der Römer würdige Politik, wie Luden sich ausdrückt. Umgekehrt kann la Bruère I, 235 f. sich Karls Milde gegen Tassilo nur daraus erklären, daß er bei weiteren Schritten jetzt noch die Franken gegen sich zu haben fürchtete.

[4]) Annales laur. mai.

hergestellte Ordnung der Dinge war namentlich in zwei Punkten unvollkommen und gebrechlich, wegen Karls Stellung zu den Griechen und wegen der Haltung des Papstes. Die Auflösung der Verlobung des jungen Kaisers Constantin mit Karls Tochter Rotrudis hatte natürlich eine Spannung zwischen dem griechischen Hofe und Karl zur Folge; dazu kam daß Arichis vor seiner Unterwerfung unter Karl sich an die Griechen um Unterstützung gewandt hatte: war diese inzwischen auch gegenstandslos geworden, so hatten die Griechen dadurch doch eine Handhabe erhalten sich in die beneventanischen Verhältnisse einzumischen und Karl Schwierigkeiten zu bereiten. Und in der That setzte gleich darauf die Gunst der Verhältnisse sie in den Stand, davon den umfassendsten Gebrauch zu machen.

Aber auch Karls Beziehungen zum Papste waren mislich. Der Papst hatte durch sein Auftreten gegen Tassilo gezeigt wie abhängig er von dem Willen Karls war, mag aber zugleich gehofft haben durch seine Willfährigkeit gegen den König sich Anspruch auf Zugeständnisse von Seiten Karls in der Sache zu erwerben, die ihm damals wie immer am meisten am Herzen lag, in Betreff des Vollzugs der Schenkung. Allein man sieht nicht, daß Karl aus seiner früher beobachteten spröden Haltung herausgetreten wäre, daß er ernstliche Schritte gethan hätte um auch nur die bei seinem Besuche in Rom zu Ostern 787 in Aussicht gestellte Uebergabe einiger Besitzungen in Tuscien und Benevent ins Werk zu setzen[1]). Hadrian konnte vielmehr aus Erfahrung wissen, wie wenig er da von Karl zu erwarten hatte, und auch Karls ganze Haltung während seines Aufenthalts in Italien hatte gezeigt, daß er sich jetzt nicht mehr als früher von ihm versprechen durfte. Weder bei seinem Abkommen mit Arichis, noch bei seinem Bruch mit den Griechen hatte Karl die geringste Rücksicht auf Hadrian genommen, eher im Gegensatz zu den Wünschen des letzteren gehandelt. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß Hadrian die Abhängigkeit von den Franken doppelt schwer empfand, daß er die Bestrebungen der Kaiserin Irene, den Bilderdienst herzustellen und dadurch eines der hauptsächlichsten Hindernisse der kirchlichen Wiedervereinigung des griechischen Reichs mit Rom zu entfernen, mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte, und auch für seine eigne Stellung große Hoffnungen darauf baute. An dem ernsten Willen der Kaiserin war kein Zweifel. Sie hatte sich nicht dadurch schrecken lassen, daß die von ihr schon 786 nach Constantinopel berufene Synode durch die Gegner der Bilder hintertrieben worden war, im Mai 787 erließ sie die Berufungen zu einer neuen Sy-

[1]) Der Brief Hadrians bei Cenni I, 473 ff., Codex car. nr. 81, gehört ohne Zweifel erst ins Jahr 788, nicht wie Cenni und Jaffé nr. 1889 wollen schon 787, vgl. Forschungen I, 527 n. 5. Aber selbst wenn er schon 787 fiele, würde er doch nur beweisen, daß Hadrian mit seinen Forderungen immer noch nicht durchdrang.

node nach Nicäa, die im September zusammentrat und die bekannten Beschlüsse zu Gunsten der Bilderverehrung faßte [1]). Der Papst war auf dem Concil durch Bevollmächtigte vertreten, er rühmt sich später selbst in einem Schreiben an Karl, die Berufung der Synode veranlaßt zu haben [2]), ihr Zustandekommen, ihre Beschlüsse entsprachen ganz seinen Wünschen, der Bruch Karls, seiner Schutzmacht, mit den Griechen hatte ihn nicht abgehalten die Beziehungen zu denselben seinerseits fortzusetzen. Karl hat später den Papst seine Misbilligung wegen seines selbständigen Auftretens fühlen lassen; für den Augenblick hingegen hatte dasselbe vorwiegend die Bedeutung, daß es zeigte wie wenig für Karl Verlaß war auf den Papst bei etwa eintretenden neuen Verwickelungen in Italien [3]).

Und diese Verwickelungen traten früher ein als irgend jemand sie erwarten konnte, in Folge des schnellen Todes des Herzogs Arichis. Erst 53 Jahre alt starb Arichis am 26. August 787, nachdem er 29 Jahre und 6 Monate lang in Benevent geherrscht, in Salerno wo er auch begraben ward; Paulus Diakonus, der bereits den fränkischen Hof wieder verlassen hatte und nach Italien zurückgekehrt war, fertigte seine Grabschrift an und hat dadurch dem Gedächtnis seines Gönners das schönste Denkmal gesetzt [4]). Was sollte aus Benevent werden? Des Herzogs ältester Sohn, Romuald, war 25 Jahre alt einen Monat vor ihm, im Juli gestorben [5]); sein dritter Sohn, Gisif, wie es scheint, schon früher [6]); der zweite, Grimoald, befand sich als Geisel in den Händen Karls. Es hieng von Karl ab, ihn, den berufenen Nachfolger von Arichis, das Erbe seines Vaters antreten zu lassen; die Beneventaner wünschten Grimoald als Herzog, und wandten sich

---

[1]) Das genauere bei Hefele III, 426 ff.

[2]) Et sic synodum istam secundum nostram ordinationem fecerunt, schreibt er an Karl 794, bei Mansi XIII, 808, was freilich nicht wörtlich genommen werden darf, denn angeordnet war die Synode von Irene.

[3]) Den Gegensatz zwischen Karl und Hadrian, welchen des letzteren Theilnahme an der Synode zeigt, betont auch Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Großen, in dem Münchner historischen Jahrbuch für 1865 S. 334; nur wurde dadurch der Gegensatz nicht erst hervorgerufen, nicht erst dadurch, wie Döllinger anzunehmen scheint, Karls Misfallen gegen Hadrian erregt.

[4]) Chronicon salernitanum c. 17. 20, SS. III, 481 f. Die Grabschrift des Paulus Diakonus gibt das Chronicon salern. c. 20; über Arichis vgl. auch noch Meo, Annali III, 152 ff.; über Paulus Rückkehr nach Italien unten im 2. Band.

[5]) Chronicon salern. c. 21, das als Begräbnistag den 21. Juli gibt. Die Grabschrift Romualds fertigte Bischof David von Benevent. Die Behauptung von Lehuërou S. 304, man habe bei den rasch auf einander folgenden Todesfällen an Vergiftung gedacht, ist ohne Beweis.

[6]) Da er während der Verhandlungen über die Nachfolge nie genannt wird; man kennt seinen Namen aus dem Chronicon salern. l. c.

durch eigene Gesandte an Karl mit der Bitte ihm die Rückkehr nach Benevent und die Annahme der Thronfolge zu gestatten [1]); das Verhältnis, in welches Arichis zuletzt noch zu Karl getreten war, konnte unter Grimoald fortbestehen, Karl hatte es in der Hand sich von ihm die sichersten Bürgschaften für die Erfüllung der von Arichis übernommenen Verpflichtungen zu verschaffen. Allein Karl zögerte Grimoald freizulassen, man liest nicht aus welchen Gründen. Vielleicht machte es Eindruck auf ihn, daß Hadrian sich entschieden gegen die Einsetzung Grimoalds erklärte [2]), ohne Zweifel wollte er außerdem die Gelegenheit benutzen, Grimoald in noch größere Abhängigkeit von sich zu bringen als ihm dieses mit Arichis gelungen war. Aber sein Zögern hatte für Karl nur schlimme Folgen. Ein so bloßgestelltes, den Angriffen der Griechen ausgesetztes Gebiet wie Benevent konnte nicht ohne die größte Gefahr auch nur einen Augenblick geordneter staatlicher Zustände entbehren; Karl enthielt ihm seinen rechtmäßigen Herrscher vor, und führte dadurch eine Verwirrung herbei die niemand gefährlicher wurde als ihm selber. Er erleichterte es dadurch den Griechen sich in die Angelegenheiten Benevents einzumischen, versetzte das Volk von Benevent, indem er selbst dessen Forderungen nicht bewilligte, in die Lage es mit einer Anlehnung an die Griechen zu versuchen; und in der That waren beide Fälle eingetreten, ehe noch Karl irgend welche Schritte gethan hatte den drohenden Gefahren zu begegnen.

Der griechische Hof, in seinem Unwillen über die von Karl erfahrene Zurückweisung, beschäftigte sich mit Rachegedanken, und obgleich es in Constantinopel nicht unbekannt geblieben sein konnte, daß Arichis sich unterdessen Karl unterworfen hatte, glaubte man doch noch immer ihn ohne Mühe gewinnen zu können, gab sich der Hoffnung hin er würde seinen früher gemachten Anerbietungen gemäß auch jetzt noch die Abhängigkeit vom griechischen Kaiser der von Karl vorziehen [3]), mit Freuden die Gelegenheit ergreifen der letztern mit griechischer Hilfe sich wieder zu entziehen. Im Auftrage der Kaiserin begaben sich zwei Spathare nach Italien um Arichis das Patriciat zu übertragen; sie brachten golddurchwirkte Gewänder, Schwert, Kamm und Scheere mit, damit Arichis seinem Versprechen gemäß sich mit denselben bekleiden und scheeren

---

[1]) Die Beneventaner erklären den griechischen Spatharen, bei Cenni I, 489, Codex car. nr. 88: Quia nos ad regem Carolum misimus missos nostros, petentes ab eo Grimoaldum ducem nostrum recipere, vgl. auch Erchembert c. 4, SS. III, 243; Chronicon salernitanum c. 24, SS. III, 484, und unten S. 509.

[2]) Cenni I, 479, Codex car. nr. 90; der Brief ist zwar erst 788 geschrieben, es ist aber anzunehmen, daß Hadrian von Anfang an gegen Grimoald, und daß auch Karl von Hadrians Gesinnung unterrichtet war.

[3]) Vgl. oben S. 470, Cenni I, 487 ff., und über die chronologische Einreihung des erzählten Hergangs Forschungen I, 518 ff.

lassen möchte; sein Sohn Romuald wurde als Geisel gefordert. Der Krieg gegen Karl war beschlossene Sache. In Unteritalien war der Patricius von Sicilien zur Unterstützung von Arichis bereit[1]), und damit dieser den Abfall von Karl möglichst ungestört bewerkstelligen könnte, war es die Absicht die Franken im Norden zu beschäftigen, Adelchis mit einem griechischen Heere Treviso und Ravenna angreifen zu lassen[2]). Also nicht bloß der fränkischen Oberhoheit über Benevent wollte man ein Ende machen, sondern man gieng mit förmlichen Eroberungsplänen in Oberitalien um, suchte auch dort wieder festen Fuß zu fassen.

Alle diese Entwürfe beruhten auf der Voraussetzung daß Arichis zu ihrer Ausführung mit den Griechen sich vereinigen würde; als aber die Spathare auf Sicilien eintrafen, erfuhren sie daß inzwischen Arichis gestorben war[3]). Trotzdem brauchten sie ihre Aufgabe noch keineswegs ganz als gescheitert zu betrachten. Zwar die Unternehmung des Adelchis gegen Ravenna und Treviso scheint aufgeschoben worden zu sein, wenn auch nicht ganz aufgegeben: denn statt in Oberitalien erschien Adelchis noch zu Ende des Jahres in Kalabrien nahe bei der Grenze von Benevent, dehnte jedoch von hier seine Umtriebe bis in die Pentapolis aus[4]). Dagegen bot ihnen der herrenlose Zustand Benevents die günstigste Gelegenheit, dort den fränkischen Einfluß zu bekämpfen, und sie machten von der Gunst der Lage Gebrauch. Die Beneventaner selbst kamen ihnen auf halbem Wege entgegen. Bei dem Zögern Karls, Grimoald freizulassen und als Nachfolger seines Vaters anzuerkennen, konnte es nicht fehlen daß sich in Benevent auch Stimmen für den Anschluß an die Griechen erhoben; zu Anfang 788 erscheinen die Spathare selbst im Herzogthum, stehen in förmlichen Unterhandlungen mit den Beneventanern, es ist kaum anders zu denken als daß diese Unterhandlungen schon das Jahr zuvor angeknüpft waren[5]). Nicht

---

[1]) Was zwar nicht ausdrücklich erzählt ist, aber aus dem Zusammenhang und den folgenden Ereignissen hervorgeht.

[2]) Cenni I, 488: De Athalchio vero cognato, emisit ei (dem Arichis) dicens imperator: Quia apud illum non dirigimus, sed eum dirigimus cum exercitu in Tervisio aut Ravenna. Dazu vgl. die Angabe des Theophanes I, 718, oben S. 472 n. 4, die aber, obgleich sie nach der Erzählung von der im November 788 stattgefundenen Vermählung des Kaisers Constantin mit der Armenierin Maria steht, wenigstens was Adelchis betrifft schon aufs Jahr 787 gehen muß. Die Absendung des Sacellarius Johannes mag später fallen, vgl. unten S. 523.

[3]) Cenni I, 489.

[4]) Cenni I, 477: Sic enim de iam dicto nequissimo Athalgiso nobis nunciatum est, quia in veritate, deo sibi contrario, cum missis imperatoris in partibus scilicet Calabriae residet, iuxta confinium ducatus Beneventani, ... similiter et de Pentapoli pro eiusdem Athalgisi arrogantia nobis in scriptis intimaverunt ... Ueber die Chronologie vgl. Forschungen I, 523.

[5]) Cenni I, 484. 489; über den Beginn der Unterhandlungen vgl. Forschungen I, 522 n. 4.

das ganze Volk von Benevent wird diese Gesinnung getheilt haben; aber von des Arichis Wittwe Adalperga und einer Anzahl von Großen des Landes wird es bezeugt [1]); daneben standen andere Parteien, von Capua hört man daß dort der Papst einen Anhang hatte welcher auf die Unterwerfung Capuas unter den römischen Stuhl hinarbeitete [2]). Durchgängig aber herrschte die größte Verwirrung, mit deren Hilfe es den Griechen nicht allzu schwer gelingen konnte, vorläufig einmal festen Fuß im Herzogthum zu fassen, bis weitere Unterstützung von Osten kam. Denn in Constantinopel wurden unterdessen die kriegerischen Rüstungen mit Eifer fortgesetzt [3]), und Karl konnte nicht einmal wissen gegen welchen Theil Italiens sich der Angriff zuerst richten würde.

Krieg mit den Griechen war aber nicht die einzige Gefahr welche dem König drohte. Auch Tassilo hatte sich aufgerafft und nach der jüngst erfahrenen Demüthigung den verzweifelten Entschluß gefaßt sich an die Avaren um Beistand zu wenden; und die Avaren sagten ihn zu, rüsteten sich gleichzeitig an zwei Punkten in das Reich einzufallen, in Baiern und in Friaul [4]). Es scheint daß Karl von den zwischen ihnen und Tassilo getroffenen Verabredungen vorläufig noch keine Kunde hatte [5]), allein nur desto größer war die Gefahr worin er auch von dieser Seite schwebte; an der Seite der Avaren, muß wol Tassilos Absicht gewesen sein, sollten auch die Baiern gegen die Franken kämpfen.

Umsonst sieht man sich um nach den Schritten, die Karl ergriff um den heraufziehenden Stürmen zu begegnen. Von der Verwirrung in Benevent, von den feindseligen Absichten der Griechen, wenn auch wol noch nicht von dem Auftreten des Adelchis in Italien, hatte er wenigstens einige Kunde; das einzige, so viel die Quellen zu erkennen gestatten, was er für den Augenblick that, war daß er noch zu Ende 787 Bevollmächtigte nach Italien schickte mit dem Auftrage sich in Rom mit dem Papste zu besprechen und die Zustände in Benevent aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und dann dem Könige darüber zu berichten [6]). Die Erlebnisse die-

---

[1]) Cenni I, 484. 489. Cum Athalberga relicta Arichis, seu optimatibus Beneventanis, tribus diebus persistentes conciliati sunt, nemlich die griechischen Gesandten; vgl. auch unten S. 509.

[2]) Dieß zeigt das Auftreten der zehn Capuaner in Rom, und die Anerbietungen die sie dem Papste machen, Cenni I, 483 f. 486 ff., Codex car. nr. 92. 88; vgl. Forschungen I, 519 ff., und unten S. 512.

[3]) Wie sich aus ihrem Losschlagen im Jahr 788 ergibt, Annales laur. mai. SS. I, 174; Theophanes l. c.

[4]) Annales laur. mai. l. c., und schärfer gefaßt in den Annales Einhardi SS. I, 173.

[5]) Nach la Bruère I, 244 hätte Karl vom ersten Augenblick an darum gewußt, sei nur nicht gleich im Stande gewesen dem Verrath entgegenzutreten; bestimmt ermitteln läßt sich nichts.

[6]) Cenni I, 481 ff., Forschungen I, 523 n. 3.

ser Gesandten waren aber der Art, daß Karl über die ganze Größe der Gefahr, die seiner Stellung in Benevent drohte, sich nicht länger täuschen konnte. Zum Eintritt ins Jahr 788 standen ihm die schlimmsten Nachrichten bevor.

Bei allen diesen Vorgängen in Italien fällt es auf, daß von König Pippin, von der besonders für Italien eingesetzten Regierung nirgends die Rede ist. Karl hat diese Angelegenheiten, die für die Machtstellung des ganzen fränkischen Reiches von so unmittelbarer Wichtigkeit waren, in seiner eigenen Hand behalten, vom Norden der Alpen her ohne Vermittlung des Königs von Italien nach freiem Ermessen in sie eingegriffen und sie geleitet. Nur in den inneren Verhältnissen Langobardiens hatte Pippin freiere Hand; und so ist denn die einzige Spur seiner Thätigkeit während dieser Zeit, da für Karl seine ganze Machtstellung in Italien auf dem Spiele stand, ein Gesetz von dem sich wenigstens vermuthen läßt daß es damals erlassen ist, das aber auch vorwiegend nur an Karls gesetzgeberische Thätigkeit sich anschließt. Karl hatte, als er bald nach Ostern des Jahres auf dem Rückweg aus Rom in Mantua zwei Kapitularien erließ, etwaige Abänderungen und Zusätze zu denselben der langobardischen Reichsversammlung vorbehalten, die Mitte Oktober in Pavia zusammentreten sollte [1]); und hier scheint in der That das fragliche Gesetz Pippins entstanden zu sein, da es wiederholte Hinweisungen auf die von Karl in Mantua erlassenen Verordnungen enthält [2]), Bestimmungen gegen herumschweifende Kleriker und Mönche, wie sie ähnlich aber auch schon früher ergangen waren, und über die Erhaltung und Herstellung der Taufkirchen, worüber gleichfalls schon ältere Verordnungen vorlagen [3]). Ueberhaupt beruft sich das Kapitular mehrere Male ausdrücklich auf den Befehl, die Verfügungen Karls, die es nur einschärfen und zur Ausführung bringen will: im ganzen Königreich Italien, so beginnt das Gesetz, soll ohne Aufschub den Kirchen und Armenhäusern, den Armen, den Wittwen und Waisen und allem Volke ihr Recht werden nach dem Befehl des Königs Karl [4]). Die Absicht, der herrschenden Unordnung und

---

[1]) Legg. I, 110 f., vgl. oben S. 478 ff., besonders die Stelle S. 481 n. 3.

[2]) c. 2. 3 sind eine schärfere Fassung von c. 13 im Kapitular von Mantua; auch c. 7 entspricht dem c. 14 des Mantuanischen Kapitulars. Zuerst hat das hervorgehoben Boretius S. 117. 128 f., der daher das Kapitular wol richtig Mitte Oktober 787 ansetzt, im Gegensatz zu Pertz, Legg. I, 69 ff., welcher erst das Jahr 789 oder 790 annimmt.

[3]) c. 2. 3, vgl. das Kapitular von 779 c. 6; von Mantua 781 c. 5. Ferner c. 7, vgl. Pippins Kapitular 782 c. 1; 783 c. 2.

[4]) c. 1 Legg. I, 70: Placuit nobis atque convenit, ut omnes iustitiae pleniter factae esse debeant infra regnum nostrum absque ulla dilatione, tam de ecclesiis, quam de sinodochiis, seu pauperibus et viduis, vel orfanis, atque de reliquis hominibus, secundum iussionem domini nostri Ca-

Willkühr zu steuern, ist auch bei diesem Gesetze unverkennbar. Namentlich wieder die Beamten werden vor gewaltthätigen Uebergriffen gewarnt [1]). Bischöfe und Aebte, Grafen, königliche Vassallen und wer sonst zum Palast des Königs reist oder von da kommt, soll nicht das Recht haben unter diesem Vorwand unterwegs fremdes Eigenthum sich anzueignen; nur im Winter sollen solche Reisende Anspruch haben auf Beherbergung, aber auch dann jede Wegnahme fremden Gutes ihnen untersagt sein [2]). Verboten wird den Grafen und ihren Unterbeamten jede fernere Belästigung der freien Colonen, und ihre Herbeiziehung zu andern Diensten als denen, die sie schon zur Zeit der langobardischen Herrschaft geleistet [3]); verboten die Misachtung der schon von Karl verliehenen oder bestätigten Immunitätsprivilegien, und noch andere Uebergriffe die sie sich gestatteten [4]). Jeder freie Langobarde soll das Recht haben sich zu commendieren, wenn er nicht schon einen Herrn hat [5]); dagegen soll, wer seinen Herrn verläßt, ohne Genehmigung desselben von einem andern nicht als Vassall angenommen werden dürfen [6]). Selbsthilfe, Eingriffe in fremdes Eigenthum und fremde Rechte ohne richterliches Urtheil werden streng untersagt [7]), die Erhaltung und Ausbesserung der Wege und Brücken an den Orten, wo solche schon immer angelegt waren, befohlen [8]). Die Klöster betreffend hält man die früheren Mahnungen, gewissenhaft nach der Regel zu leben, nicht mehr für ausreichend: Pippin kündigt seinen Entschluß an, besondere Königsboten, einen Mönch und einen Hofgeistlichen, Kaplan, in alle Klöster seines Reichs, Mönchs- und Nonnenklöster abzuordnen, um den Wandel und den Haushalt in denselben einer Prüfung zu unterziehen [9]). Endlich wird auch Fürsorge getroffen für die lango-

---

roli regis. Und die Aufschrift des Kapitulars lautet: Incipit capitula de diversas iustitias secundum sceda domini Caroli genitoris nostri.

[1]) Vgl. besonders den Erlaß Karls oben S. 462 f.

[2]) c. 4, vgl. Waitz IV, 24 f.

[3]) c. 6, vgl. Karls Mantuanisches Kapitular von 787 c. 16, oben S. 480.

[4]) c. 8. 12.

[5]) c. 13.

[6]) c. 5, vgl. das Kapitular von Mantua 781 c. 11.

[7]) c. 14: Ut nullus praesumat alteri res suas aut alia causa sine iudicium tollere aut invadere; et qui hoc facere praesumpserit, ad partem nostram bannum nostrum conponat.

[8]) c. 9, vgl. das Kapitular von 782 c. 4.

[9]) c. 11: Stetit nobis ut missos nostros, unum monacum et unum capellanum, direxissemus infra regnum nostrum praevidendum et inquirendum per monasteria virorum et puellarum quae sub sancta regula vivere debent, quomodo est eorum habitatio, vel qualis est vita aut conversatio eorum, et quomodo unumquodque monasterium de res habere videntur unde vivere possunt.

barbischen Frauen, deren Männer von Karl ins fränkische Reich abgeführt worden sind: Pippin will Königsboten ausschicken, um zu untersuchen ob ihnen dem Befehle Karls gemäß ihr Recht geworden ist; wo dieses nicht der Fall, sollen die Königsboten darauf Bedacht nehmen daß ihnen dazu verholfen werde [1]).

---

[1]) c. 10: Placuit nobis de illis feminis quarum mariti in Frantia esse videntur, ut missi nostri per regnum nostrum hoc debeant inquirere, si eorum iustitias sic pleniter habeant, sicut fuit iussio domni nostri, an non. Et qui sic habuerit, bene. Sin autem, tunc volumus ut ipsi missi nostri ita conpleant, sicut domnus noster demandavit.

788.

Die fränkischen Annalisten wissen zum Jahr 788 von nichts als von großen Erfolgen und Siegen König Karls zu erzählen; sie beginnen ihren Bericht, abgesehen von der Bemerkung, daß Karl Ostern, 30. März, zu Ingelheim gefeiert [1]), erst mit der zweiten Hälfte des Jahres. Hätten sie auch aus der ersten etwas berichten wollen, so hätten sie nur erzählen können von den Gefahren welche den König auf allen Seiten bedrohten, von den Umtrieben und Fortschritten seiner Feinde. Ihr Schweigen ist Ursache, daß darüber fast jede genauere Kunde fehlt, nur über die Vorgänge in Italien verbreiten die Briefe des Papstes einiges Licht.

Das erste, so viel zu sehen, was Karl ernstlich beunruhigte, war das Erscheinen des Abelchis in Italien zu Ende des Jahres 787. Karl war die Nachricht davon sehr schnell zu Ohren gekommen, fast scheint es noch früher als dem Papste; denn Hadrian hatte eben erst den Grafen Arvinus zu Karl geschickt um ihn von dem Aufenthalt des Abelchis in Kalabrien zu unterrichten, als auch schon beim Papst Gesandte Karls ankamen, der Kaplan Roro und Betto, mit dem Auftrage sich zu erkundigen ob es wahr sei, daß Abelchis sich in Italien eingefunden habe [2]). Karl hatte bisher allem Anscheine nach geglaubt, es nur mit den Beneventanern zu thun zu haben, und die Einmischung der Griechen so früh noch nicht befürchtet; als er seine Bevollmächtigten nach Benevent schickte, wußte er offenbar noch nichts von der Ankunft des Abelchis in Italien; erst nachdem sie aus dem fränkischen Reiche abgereist kam diese Nachricht bei Karl an, dann auch die Bestätigung durch Arvinus, end-

[1]) Annales laur. mai. Laut einer Urkunde für den Abt Autland von Sithiou, worin dem Kloster die Jagd in seinen Wäldern verliehen wird, befand sich Karl am 26. März in Sithiou, von wo aus er Ingelheim in vier Tagen allerdings wieder erreichen konnte. Die Urkunde, bei Bouquet, V, 752, ohne Unterschrift des Kaplans, ist jedoch schon an sich verdächtig, und wird vollends widerlegt durch eine echte Urkunde Karls für den Abt Alpert von Farfa, vom 28. März 788, actum in Ghilim Haim villa nostra, was für Ingelheim verschrieben ist, bei Fatteschi S. 281 nr. 35.

[2]) Vgl. oben S. 501 n. 4, und über die Sendung des Roro und Betto Cenni I, 476 ff., Codex car. nr. 90; Forschungen I, 523.

lich der Reisebericht der Bevollmächtigten, eine Nachricht immer schlimmer als die andere[1]).

Auch die Bevollmächtigten selbst müssen sich wol ihre Aufgabe leichter gedacht haben als sie sich später herausstellte; ihr Auftreten läßt von Anfang an die nothwendige Vorsicht vermissen. Dem Befehle Karls gemäß begaben sie sich zuerst nach Rom, um dort mit dem Papste Rücksprache zu nehmen; sie kamen aber nicht alle zugleich in Rom an, zuerst der Diaconus Atto und der Thürwart Gotteramnus, hierauf auch der Abt Maginarius von St. Denis, der Nachfolger Fulrads, und der Diaconus Josef, ein fünfter Gesandter, Leudericus, welcher den Maginarius und Josef nach Benevent begleiten sollte, wurde noch erwartet. Hadrian rieth den Gesandten, auf der Reise dahin zusammen zu bleiben; Maginarius und Josef sollten in Rom bleiben bis zur Ankunft des Leudericus, Atto und Gotteramnus aber bis Valva im Herzogthum Spoleto vorausreisen, und dort auf die drei andern Bevollmächtigten warten. Die Franken befolgten jedoch diesen Vorschlag nicht[2]). Aus dem von Maginarius verfaßten Bericht über die Reise, der wol dazu bestimmt war Karl vorgelegt zu werden, scheint hervorzugehen, daß sie sich darüber verständigten erst in Benevent zusammenzutreffen[3]); aber auch diese Verabredung wurde nicht innegehalten. Die Gesandten stießen unterwegs auf große Schwierigkeiten[4]). Maginarius wurde in Benevent von der Weiterreise abgehalten. Als er mit den Beneventanern Unterhandlungen anknüpfte, hielten diese hartnäckig an ihren Forderungen fest; sie verlangten die Einsetzung Grimoalds als Herzog und die Rückgabe der nach der Unterwerfung des Arichis dem heiligen Stuhle zugesprochenen Städte. Erst wenn

---

[1]) Ueber die sehr verwickelte Chronologie der hieher gehörigen Briefe Hadrians vgl. Forschungen I, 523 n. 6. Obgleich in dem nach dem 23. Januar 788 geschriebenen Briefe, Cenni I, 476 ff., Hadrian die Sendung der Bevollmächtigten nach Benevent noch nicht erwähnt, sondern erst in dem nächstfolgenden Briefe, Cenni I, 481 ff., Codex car. nr. 92, muß doch angenommen werden daß sie schon mehrere Wochen vor dem 23. Januar, noch 787, in Rom ankamen, denn am 20. Januar 788 war ihre Sendung bereits gescheitert, vgl. unten S. 508 n. 5.

[2]) Genau erzählt das der Papst in dem Schreiben bei Cenni I, 481 ff., das einen Bericht über den Ausfall der Sendung enthält.

[3]) Der Bericht des Maginarius ist ausführlicher als der Hadrians, aber sehr lückenhaft erhalten und daher nur stellenweise zu benutzen. Da heißt es, bei Mabillon, De re diplomatica, Suppl. S. 96: Nos vero per Sangrum in fine beneventana et si quis de nobis prior B... (Beneventum?) isset, ibidem suos pares expectare debuisset, et quodcunque in ipso itinere... de vestra fidelitate cognovissemus illis significassemus, et illi simili...

[4]) Das zeigen nicht nur die späteren Ereignisse, sondern auch der Bericht des Maginarius weist darauf hin: Dum per vestros (Karoli) fideles cognovissemus, quod ipsi homines Beneventani... rectum fuerat, non erant, statim illis significavimus, et rogavimus ut... putarent, ut antea ad Salerno non irent, quam nos ad Benevento coniunct... Similiter dum in fine Beneventana intrassemus, nullam fidelitatem adve.... cognovimus.

sie wüßten, welchen Bescheid Karl den beneventanischen Gesandten gegeben hätte, durch die ihm diese Forderungen überbracht worden waren, wollten sie den Maginarius seine Reise fortsetzen lassen [1]). Maginarius mußte daher darauf verzichten, wie er vorher die Absicht gehabt, nach Salerno zu reisen und dort persönlich mit Adalperga zu verhandeln. Er bat sie brieflich, den Atto und Gotteramnus, welche nach Salerno vorausgegangen waren, nebst einer Anzahl fränkischer Großer nach Benevent zu schicken; dort wünschte er ihnen über die von Karl inzwischen erhaltenen Aufträge Mittheilung zu machen und die Verhandlungen zu eröffnen, nachher aber mit ihnen zusammen sich nach Salerno zu begeben. Adalperga hielt jedoch mit Gewalt den Atto in Salerno zurück. Gotteramnus und einige beneventanische Große begaben sich nach Benevent; aber mitten während der Unterhandlungen kam dem Maginarius die Kunde zu Ohren, daß die Beneventaner es auf einen Handstreich gegen ihn und seine Begleiter abgesehen hätten [2]). Die Verhandlungen wurden schleunigst abgebrochen, und die Franken flüchteten sich nach Valva. Atto seinerseits suchte Schutz am Altar der Kirche von Salerno; er sollte den Beneventanern als Unterpfand für die Bewilligung ihrer Forderungen durch Karl dienen. Sie beschwichtigten seine Besorgnisse, und schickten ihn zu Karl um ihre Forderungen zu unterstützen und den König ihrer Treue zu versichern [3]); sie ließen ihn gewis nur unter der Bedingung frei, daß er bei Karl ihre Sache verträte [4]).

Diese Vorgänge begaben sich in den letzten Tagen des Jahres 787 und in der ersten Hälfte des Januar 788; ganz kurz vor dem 20. Januar hatte Atto Salerno verlassen [5]). Ueber den Erfolg von Attos Bemühungen bei Karl verlautet nichts, der König konnte damals ohnehin noch nicht zu einem festen Entschlusse kommen; in Folge seines Zuwartens hatten sich inzwischen die Verhältnisse dergestalt verwickelt, daß es ihm jetzt freilich kaum möglich war die-

---

[1]) Bericht des Maginarius bei Mabillon l. c. Ueber die Städte, zu deren Abtretung noch Arichis sich hatte verpflichten müssen, vgl. oben S. 474 f.; ihre Uebergabe an den Papst war aber durch Karl, dem es oblag in dieser Beziehung die Friedensbestimmungen zu vollziehen, noch nicht bewerkstelligt.

[2]) Mabillon l. c. Sed ipsa Adalberga... primatos dirigere... um Godramno ad nos in Benevento direxit. Sed dum per vestros fidelissimos ... nissemus, quod illi nos perdere voluerunt... omnia Godramno de vestra in... mus, et ille similiter nobis et Godramnus voluit ad Salerno... ximus, ut melius fuisset quod unus detentus fuisset quam duo. Vgl. auch Cenni I, 483. 491.

[3]) Cenni I, 483.

[4]) Meo III, 162 behauptet, in Folge der Nähe griechischer Gesandter habe sich das Gerücht von der Ankunft eines griechischen Heeres verbreitet, und daher seien die Besorgnisse der fränkischen Gesandten entstanden. Atto habe gewust, daß diese Besorgnisse unbegründet waren und sei deshalb in Salerno geblieben. Diese Darstellung wird durch die Thatsachen widerlegt.

[5]) Cenni I, 484, Forschungen I, 522.

selben hinreichend zu übersehen. Die Beneventaner waren weit entfernt, in Geduld den Bescheid Karls auf Attos Vorstellungen abzuwarten; nur wollten sie vorher den Griechen gegenüber sich nicht die Hände binden; aber die Unterhandlungen mit ihnen begannen augenblicklich. Sobald Atto Salerno verlassen hatte, stiegen die beiden griechischen Spathare mit dem Patricius von Sicilien in Acropolis, einem Orte Lucaniens, ans Land, und begaben sich von da nach Salerno, wo sie am 20. Januar ankamen und drei Tage mit Adalperga und den Großen des Landes Unterhandlungen pflogen[1]). Ueber den Verlauf derselben ist nur weniges bekannt, der einzige Gewährsmann dafür ist der Papst, der auch nur mangelhaft unterrichtet war. Hadrian hatte schon früher durch den Bischof Leo erfahren, daß Adalperga mit der Absicht umgehe, sobald Grimoald nach Benevent käme, mit ihren beiden Töchtern nach St. Angelo auf dem Berge Gargano und von dort nach Tarent sich zu begeben, wo sie ihre Schätze verborgen habe[2]). Jetzt hört er über ihr Auftreten genaueres, sagt zwar nichts mehr von ihrem Plane nach Tarent zu gehen, weiß aber statt dessen von ihrer Unterredung mit den Spatharen in Salerno zu erzählen. Den Spatharen soll die Zusicherung gegeben worden sein, Grimoald werde, sobald er nur einmal die Herrschaft übernommen habe, die von seinem Vater Arichis übernommenen Verpflichtungen, welchen dieser nicht habe nachkommen können, vollständig erfüllen[3]); allein diese Zusage kann doch nur eine sehr bedingte gewesen sein. Die Beneventaner, Adalperga mit eingeschlossen, wußten ja gar nicht was für Bedingungen Karl dem Grimoald vor seiner Freilassung auflegen, wie Grimoald selbst sich zu den Griechen stellen würde; und so berichtet denn auch Hadrian selbst, feste Zusagen hätten die Beneventaner den Spatharen nicht gemacht; sie hätten denselben erklärt daß sie Karl um die Freilassung Grimoalds hätten bitten lassen, und sie aufgefordert, bis Grimoald in Benevent eingetroffen, in Neapel, also auf griechischem Boden zu verweilen. Den Spatharen blieb nichts übrig als einzuwilligen; sie begaben sich unter dem Geleite der Beneventaner nach Neapel, um dort die Ankunft Grimoalds in Benevent abzu-

---

[1]) Cenni I, 484; daß Adalperga an den Unterhandlungen Theil nahm bemerkt Hadrian erst im folgenden Briefe, Cenni I, 489.

[2]) Cenni I, 479.

[3]) Hadrian erfährt das aber sehr spät, theilt es also auch Karl erst sehr spät mit, in dem Briefe bei Cenni I, 486 ff., Codex car. nr. 88; in den beiden vorausgehenden Briefen, die doch auch erst nach dem 23. Januar, nach der Besprechung in Salerno geschrieben waren, weiß er davon noch nichts. Die Beneventaner erklären den Griechen, Cenni I, 489: Morari vos Neapoli convenit, dum usque ipsum Grimualdum recipere possimus ducem: et quod genitor eius Arigisus minime valuit adimplere: Grimualdus eius filius, dum culmen genitoris sui adeptus fuerit, prorsus imperialem voluntatem cum omni ditione, sicut cum suo constitit genitore in omnibus adimpleat, pariter nobis promissa explentibus. Vgl. Forschungen I, 522 f.

warten[1]). Zu einem Abschluß zwischen den Griechen und Beneventanern war es demnach nicht gekommen, die letzteren wollten, bis Karl seinen Entschluß gefaßt, sich nach keiner Seite binden. Aber schlimm genug war es schon für Karl, daß sie sich auch nur so weit mit den Griechen eingelassen hatten; und die Spathare stellten während ihres Aufenthaltes in Neapel ihre Umtriebe gegen Karl keinen Augenblick ein. Sie erstatteten nach Constantinopel Bericht über Arichis und seines Sohnes Romuald Tod und den Einfluß dieses Ereignisses auf die politische Lage, und forderten neue Vollmachten; unterdessen entwarfen sie in Verbindung mit dem Bischof Stefan von Neapel und einem gewissen Constantin neue Pläne gegen Karl[2]).

Der Aufenthalt der Spathare in Neapel muß lange gedauert haben. Die Entscheidung Karls über die Freilassung Grimoalds ließ geraume Zeit auf sich warten; sie wurde ihm beträchtlich erschwert durch die Stellung welche der Papst zu der Angelegenheit einnahm. Die Wirkungen von Hadrians Hinneigung zu den Griechen blieben nicht aus, das Verhältnis zwischen ihm und Karl war sichtbar erkältet. Hadrian konnte nicht daran denken mit den Griechen gemeinschaftliche Sache gegen die Franken zu machen, aber auch daran, daß Karl seine Machtstellung in Benevent behaupten möge lag ihm nur in soweit, als davon die Befriedigung seiner eigenen Ansprüche abhieng. Hadrian ließ sich in dieser Frage lediglich von zwei Rücksichten leiten, von seiner Abneigung gegen die Langobarden, namentlich von seinem tiefen Hasse gegen Desiderius und seine ganze Familie, also auch gegen dessen Tochter Adalperga und ihren Sohn Grimoald; dann aber von der Rücksicht auf den Vortheil der römischen Kirche. In beiden Fällen hatte Karl ein anderes Interesse. Hadrian ist freilich sehr daran gelegen, daß Adelchis sich nicht in Italien festsetze, er muß daher auch gegen die Griechen, die Adelchis unterstützen, in dieser Sache Partei ergreifen; er wünscht dringend, daß die Beneventaner zum Gehorsam zurückgeführt werden möchten, und macht nach einer Berathung mit Roro und Betto dem König den Vorschlag, wenn Benevent nicht bis zum ersten Mai sich gefügt haben würde, sogleich ein starkes fränkisches Heer dort einrücken zu lassen[3]). Allein Hadrian sagt nirgends wie er sich denn Karls Stellung in Benevent denkt; wol aber verräth er selbst ganz deutlich, daß er keineswegs um Karls willen, sondern lediglich in seinem eigenen Interesse die Unterwerfung von Benevent wünscht. Gleich in dem ersten Schreiben, das

---

[1]) Cenni I, 484. 490.

[2]) Cenni I, 484. 490; vorher S. 478 hat Hadrian nur erst unbestimmte Nachricht.

[3]) Cenni I, 478: Enim vero una cum fidelissimis missis vestris pertractantes considerantesque, ut si minime ipsi Beneventani adimplere voluerint regalem vestram voluntatem ad Kalendas Maias, vester robustissimus exercitus in confinio praeparatus super ipsos irruere Beneventanos inveniretur. Später kommt Hadrian nicht mehr auf diesen Vorschlag zurück.

er in der Angelegenheit an den König richtet, schickt er die Erklärung voraus, daß er es unter keinen Umständen angemessen finde den Grimoald nach Benevent zurückkehren zu lassen, die Beneventaner möchten Karls Forderungen sich fügen oder nicht [1]). Und noch in demselben Briefe wiederholt er das Verlangen, daß Karl in der Sache Grimoalds Anderen nicht mehr, als ihm, dem Papste, Glauben schenken solle; „denn, fügt er hinzu, seid gewis, wenn Ihr den Grimoald nach Benevent schickt, so seid Ihr im Besitz Italiens nicht sicher [2]).“ Um jeden Preis sucht er Grimoalds Rückkehr nach Benevent zu hintertreiben, und es ist nicht schwer seine Beweggründe zu durchschauen. Neben dem persönlichen Hasse gegen Grimoald leitete ihn das Bestreben, auf Kosten Benevents das Gebiet der römischen Kirche zu vergrößern. Der von den Beneventanern gegen Karl ausgesprochene Wunsch, daß die dem Arichis abgenommenen Städte, auf welche Hadrian Anspruch erhob, Grimoald, sobald er Herzog geworden, zurückgegeben werden möchten, genügte allein schon um den Papst zum erklärten Gegner von Grimoalds Freilassung zu machen; jene Städte in seine Gewalt zu bringen, darin gieng sein Dichten und Trachten auf. Hadrians eigene Briefe legen davon Zeugnis ab. Die Mittheilungen, die er über das Treiben der Beneventaner und Griechen an Karl richtet, sind regelmäßig nur die Einleitung zu dem dringendsten Ersuchen, dem heiligen Petrus die ihm gehörigen Städte zu übergeben. Zwar versichert Hadrian, gewis nicht aus Habsucht, um jene Städte zu erhalten, theile er dem König mit was er über die Pläne von Adalperga wisse, sondern nur um der Sicherheit der heiligen katholischen und apostolischen römischen Kirche, und um des Sieges der Franken willen; aber unmittelbar darauf tritt er doch mit seinen Ansprüchen auf die Städte hervor und macht sie in den stärksten Ausdrücken geltend. Karl soll seinen Bevollmächtigten klar und bestimmt die Weisung geben, daß sie nicht wagen sollten zu ihm zurückzukommen, ehe sie die dem h. Petrus in Benevent geschenkten Städte demselben überliefert, und ihm zu seinen Rechten in Bezug auf Populonia und Rosellä verholfen hätten. Was Hadrian dem Könige selber nicht vorzuwerfen wagt, das sagt er ihm von seinen Gesandten: „Einige Eurer Bevollmächtigten unternehmen es Eure heilige Schenkung zu verachten und zu schänden; aber wie Ihr in Tuscien eine Anzahl von Städten dem h. Petrus geschenkt habt, so sorget dafür

---

[1]) Cenni I, 477: Nos vero haec omnia considerantes, dilectissime, nimisque amantissime, atque a deo protecte praerectissime fili, nobis sic aptum esse videtur ut sive voluntatem vestram fecerint ipsi Beneventani, non ullo modo expedit Grimualdum, filium Arichisi, Beneventum dirigere.

[2]) Cenni I, 479: Quapropter nimis poscentes, quaesumus vestram praerectissimam Excellentiam, ut nullo modo pro causa Grimualdi filii Arichisi credere plus cuiquam iubeatis quam nobis. Nam pro certo sciatis, quia si ipsum Grimualdum in Beneventum miseritis, Italiam sine conturbatione habere minime potestis.

daß auch die Städte in Benevent uns unverzüglich überliefert werden, damit Eure Bevollmächtigten mit Eurem bestimmten Befehle versehen sie uns sofort ausliefern können, und Niemand im Stande sei das von Euch dargebrachte Opfer zunichte zu machen [1])." Und auch in dem folgenden Briefe wird er nicht müde seine Ansprüche zu wiederholen, erinnert aufs neue an die Schenkung in Benevent die Karl vollständig dem h. Petrus übergeben möge, damit er, Hadrian, für Karl, seine Gemahlin und seine Kinder am Grabe des Apostels beten könne [2]); warnt den König „auf das thörichte Gerede anderer zu hören oder durch Geschenke sich überreden zu lassen" [3]). Aber bei bloßen Vorstellungen blieb er nicht stehen. Es eröffneten sich ihm Aussichten wenigstens zum Besitze Capuas ohne fränkische Mitwirkung zu gelangen, und er beschloß die Gelegenheit zu benutzen. Ein Presbyter Gregor mit neun andern Capuanern fand sich bei ihm in Rom ein, theils um ihm über das Treiben der Beneventaner und Griechen Mittheilungen zu machen, theils und hauptsächlich um dem Papste zu huldigen: sie erklärten sie wollten seine und des h. Petrus Unterthanen sein, wie sie durch die Schenkung Karls als solche anerkannt seien [4]). Es ist aber deutlich, daß sie nicht im Auftrage ihrer Stadt erschienen, sondern als Vertreter einer Partei, der päpstlichen, welche von der Rückkehr Grimoalds nichts wissen wollte [5]); ihr Anerbieten war daher für den Papst von zweifelhaftem Werthe. Dennoch wies er es nicht zurück, sondern suchte es, so viel die Verhältnisse gestatteten, auszubeuten. Unmöglich konnte er dabei nach eigenem Ermessen verfahren; er trug daher dem Maginarius, welcher sich damals wol noch in Italien befand, in einem Schreiben den Sachverhalt vor, sprach selber seine Meinung dahin aus, daß es zweckmäßig sei „die Capuaner in den Dienst des h. Petrus aufzunehmen damit Zwietracht in Capua entstände," was für den h. Petrus und Karl das vortheilhafteste sei, und wünschte den Rath des Maginarius zu hören [6]). Seine Entscheidung traf

---

[1]) Cenni I, 480: Quia sunt alii ex missis vestris, qui contemnere moliuntur et foedare vestram sacram oblationem.

[2]) Cenni I, 485: Ut dum ipse claviger regni caelorum B. Petrus Apostolus, fautor et protector vester, in integro vestram susceperit sacram donationis oblationem, digne valeamus in eius alma confessione tam pro vobis, quamque spiritali filia nostra domna regina, vestraque nobilissima subole, fundere preces.

[3]) Cenni I, 485.

[4]) Cenni I, 483 f., wo die Namen der übrigen neun genannt sind. In dem Schreiben Hadrians an Maginarius, vgl. unten n. 6, läßt Hadrian sie fordern Beatissimi Petri et nostri essent subiecti, sicut per donationem praecellentissimi domini regis agniti sunt.

[5]) Das ergibt das Schreiben Hadrians, vgl. die folgende Note, und Forschungen I, 520.

[6]) Das lückenhaft erhaltene Schreiben steht bei Mabillon, De re diplomatica, Supplem. S. 96, vgl. auch Jaffé Regesta S. 212 nr. 1892. Hadrian meint .. nobis quippe meliorem... si eos recipimus, ut inter eis dissensio

er vorläufig noch nicht [1]), aber er hatte doch eine Handhabe erhalten um bei Karl mit größerem Nachdruck auf die Erfüllung seiner Forderungen zu dringen; und dem Interesse Karls drohte die Fortdauer des unfertigen Zustandes in Benevent immer größeren Schaden zuzufügen.

Die Lage des Königs war äußerst peinlich. Ein Krieg mit den Griechen, und auf einem so unterwühlten Boden wie dem italischen, wo er aller Voraussicht nach stattfand, war eine gewaltige Aufgabe für das fränkische Reich; dazu der drohende Einfall der Avaren, innerhalb des Reiches selbst der zur Verzweiflung getriebene Tassilo: noch nie, seit er zur Regierung gekommen, hatte Karl einer solchen Anhäufung von Gefahren gegenübergestanden. Ist es auch nicht erwiesen, daß Tassilo und die Avaren in unmittelbarer Verbindung mit den Griechen standen, so ist dieß doch wenigstens möglich, aus innern Gründen sogar wahrscheinlich [2]); und jedenfalls hatten Tassilo und die Avaren von den offen betriebenen feindseligen Plänen der Griechen gegen die Franken Kunde, was sie in ihren eigenen Entwürfen nur bestärken konnte. Noch immer verlautet nichts von den Rüstungen des Königs, aber so umfassend sie auch gewesen sein mögen, so wenig ist doch zu glauben, daß die fränkische Streitmacht den vereinigten Kräften der Gegner gewachsen war. Für Karl gab es einen einzigen Weg, auf dem er hoffen konnte die Feinde niederzuwerfen; eben den welchen er einschlug und welcher ihn auch zum Siege führte. Karl kam den Angriffen der Gegner zuvor, hatte den nächsten Feind entwaffnet noch ehe die übrigen zur Stelle waren, und brachte durch diesen großen ersten Erfolg das Uebergewicht auf seine Seite.

Vielleicht hätte Tassilo sein Schicksal nicht so schnell ereilt, wenn Karl nicht durch die Griechen mit einem großen Krieg bedroht gewesen wäre. Angesichts dieser Gefahr war es für das fränkische Reich gradezu eine Lebensfrage, daß wenigstens im Innern jede feindliche Gewalt unterdrückt, daß Tassilo vollständig unschäd-

---

fiat, et divisi inveniantur... partem, atque effectum beati Petri apostoli atque praecellentissimi filii nostri domini regis sic expedit, ut, dum divisi fuerint, melius...

[1]) Er berichtet darüber nachher, Cenni I, 487; vgl. Forschungen I, 519, und unten S. 525.

[2]) Rettberg II, 185 spricht ohne weiteres von einem Bündnis Tassilos mit den Griechen; la Bruère I, 242 ff.; Gaillard II, 168 ff.; Martin II, 303 ff. nehmen sogar ein unmittelbares Bündnis zwischen Griechen, Avaren, Baiern und Beneventanern an, drücken sich aber zu bestimmt aus. Denn reden auch die Annales lauresh. SS. I, 33, de pessimis consiliis et machinationibus, quas ipse Tassilo et coniux illius cum omnes gentes qui in circuitu Francorum erant, tam christiani quam et pagani, consiliati sunt contra Francos; so sind doch diese allgemein gehaltenen Angaben neben den genauen der Annales laur., die nur von einer Verbindung mit den Avaren reden, von zweifelhaftem Werthe.

lich gemacht wurde. Mit dem Sturze Tassilos eröffnete Karl den Kampf gegen seine Feinde [1]).

Um einen Vorwand für sein Einschreiten gegen den Herzog brauchte Karl nicht verlegen zu sein. Tassilo hatte, seitdem er sich in Worms dem König aufs neue unterworfen, die Fassung und Ruhe, ohne die er sich in seiner schwierigen Stellung unmöglich behaupten konnte, gänzlich verloren. Die Haltung seines Volkes bei den Ereignissen des vergangenen Jahres mahnte ihn doppelt zur Vorsicht; er hatte die Erfahrung gemacht, daß die Baiern vor dem Machtspruch der Kirche auch da sich beugten, wo er gegen ihren Herzog gerichtet war, daß sie den Fluch der Kirche mehr fürchteten als die Folgen der Untreue gegen den Herzog. Aber Tassilo nahm auf diese Gesinnung des Volkes keine Rücksicht. Auf Betreiben seiner Gemahlin Liutperga, wie es heißt, trat er in Verbindung mit den Avaren und reizte sie zum Kriege gegen Karl; er lud Vassallen des Königs, die in Baiern ansässig waren, vor sich und trachtete ihnen nach dem Leben; er befahl seinen Leuten, wenn sie dem König Treue schwüren, mit einem stillen Vorbehalte, also falsch zu schwören; er gieng noch weiter, machte gar kein Hehl aus seinem Entschlusse um die gegen Karl übernommenen Verpflichtungen sich nicht zu kümmern, ließ sich vernehmen: und wenn er zehn Söhne hätte wollte er sie lieber alle zu Grunde gehen lassen als daß er sich an die Verabredungen binde die er beschworen hatte, besser sei es todt sein als so zu leben [2]).

So lauten die Beschuldigungen die seine Gegner nachher gegen ihn vorbrachten, von denen es aber schwer ist zu sagen ob sie alle begründet waren oder nicht. Allein schon die Thatsache, daß sie gegen ihn erhoben wurden, war ausreichend, um eine Untersuchung zu veranlassen; und war erst einmal zu einer solchen der Anlaß gefunden, so konnte es Karl nicht schwer fallen ihr eine für den Herzog ungünstige Wendung zu geben. Tassilo hatte seine

---

[1]) Daß die Kriegsgefahr von Seiten der Griechen Karls Vorgehen gegen Tassilo beschleunigte, deutet auch Leibnitz, Annales I, 140 an; auch Hegewisch S. 200 scheint es sagen zu wollen. Gaillard II, 171 f. hebt gut hervor den Zusammenhang von Karls Einschreiten gegen Tassilo mit der allgemeinen politischen Lage, will nur den von Karl entworfenen Feldzugsplan im Einzelnen zu genau kennen.

[2]) Annales laur. mai. l. c. Confessus est postea ad Avaros transmisisse, vassos supradicti domno rege ad se adortasse, et in vitam eorum consiliasse: et hominis suos, quando iurabant, iubebat ut aliter in mente retinerent et sub dolo iurarent: et quid magis, confessus est se dixisse, etiamsi decem filios haberet, omnes voluisset perdere, antequam placita sic manerent, vel stabile permitteret, sicut iuratum habuit; et etiam dixit melius se mortuum esse, quam ita vivere. Diese Anklagen werden gegen Tassilo erhoben und von ihm zugestanden auf der Reichsversammlung in Ingelheim, vgl. unten S. 515. Ueber die Beschuldigung vassos supradicti domno rege ad se adortasse et in vitam eorum consiliasse, vgl. Mederer, Beyträge S. 318, wornach diese vassi geborene bairische Unterthanen waren, welche sich aber Karl commendiert hatten.

Feindschaft gegen den König so offen zur Schau getragen, und wenn auch nicht schon durch bestimmte Handlungen die Treue gebrochen, doch seine Absicht es zu thun so wenig verheimlicht, daß Karl sein böser Wille unmöglich verborgen bleiben konnte[1]). Die diesjährige Reichsversammlung ward dazu bestimmt Tassilos Sturz zu vollenden. Der König berief die Versammlung zu sich nach Ingelheim, wo er schon seit Weihnachten Hof hielt. Es war die gewöhnliche Zeit, da dieselbe stattzufinden pflegte, zu Ende Juni oder in den ersten Tagen des Juli[2]). Auch Tassilo erschien, er war wie die Großen regelmäßig besonders dazu eingeladen worden[3]). Eine bestimmte Kunde von dem was ihm bevorstand kann er nicht wol gehabt haben, aber ebenso wenig wird ihm ganz entgangen sein, daß etwas gegen ihn im Werke war[4]). Die Rollen, scheint es, waren unter seinen Gegnern schon vorher vertheilt. Die fränkischen Königsannalen freilich, die nicht gern etwas sagen was auf Karl einen Schatten werfen könnte, so ausführlich sie bei Tassilos Verurtheilung verweilen, schweigen doch ganz über die ihm bei dieser Gelegenheit widerfahrene äußere Behandlung[5]); aber im Kloster Lorsch, wo er seine letzten Lebensjahre zubrachte, wußte man davon und nahm die genauere Erzählung in die Klosterannalen auf. Sein Sturz war ja zum voraus beschlossen, man trug daher kein Bedenken sich sofort seiner Person zu versichern. Er ward festgenommen und seiner Waffen beraubt, gleichzeitig von Karl eine Gesandtschaft nach Baiern geschickt, um des Herzogs Gemahlin und Kinder, seinen Schatz und sein Gesinde herbeizuholen; darauf erst begann gegen ihn die Untersuchung[6]).

---

[1]) Mannert S. 254; Luden IV, 354; Rettberg II, 185 reden von Spähern mit denen Karl den Herzog seit seiner Unterwerfung 787 umstellt habe; die Quellen wissen davon nichts, die Baiern selbst unterrichteten den König auf eigne Hand von Tassilos Entwürfen.

[2]) Wie sich daraus ergibt, daß Tassilo am 6. Juli in St. Goar zum Mönch geschoren wird, vgl. unten S. 518 n. 3. Eine Urkunde, worin Karl einen Gütertausch zwischen Angilram von Metz und Bischof Borno von Toul bestätigt, in der Histoire de Metz III, Preuves p. 17 f., vom 11. Juni 788, ist ohne Ausstellungsort, rechnet nach Jahren der Incarnation und erregt Verdacht.

[3]) Annales laur. mai. Ibique veniens Tassilo ex iussione domni regis. Ueber die an alle Großen ergehende Aufforderung zum Erscheinen auf der Versammlung vgl. Waitz III, 484. Daß aber Tassilo schon das Jahr zuvor in Worms sein Erscheinen in Ingelheim ausdrücklich habe zusagen müssen, wie Martin II, 305 behauptet, steht nirgends.

[4]) Gewis unrichtig meinen Mederer, Beyträge S. 315; Mannert S. 255, Tassilo sei ganz unbesorgt nach Ingelheim gekommen. Was la Bruère I, 246; Gaillard II, 173 f. über die von Tassilo vorher angestellten Erwägungen wissen wollen, schwebt in der Luft.

[5]) Ein Umstand, welcher die von Giesebrecht, Königsannalen S. 194 ff. ausgeführte Ansicht, wornach diese Annalen ganz speciell die Rechtfertigung des von Karl gegen Tassilo eingeschlagenen Verfahrens bezweckten, zu bestätigen scheint.

[6]) Annales nazariani SS. I, 43: Transmisit .. rex legatos suos in Baiweriam post uxorem ac liberos iam praefati ducis, qui ... adduxerunt

Es waren Baiern die vor dem König und der Reichsversammlung auftraten und die Anklage des Treubruchs gegen ihren Herzog erhoben, Baiern welche jene lange Reihe von Verbrechen aufzählten, deren er nach seiner freiwilligen Unterwerfung in Worms sich schuldig gemacht habe[1]). Und die Berichterstatter fügen bei, Tassilo habe sich nicht zu rechtfertigen vermocht sondern seine Schuld bekennen müssen[2]). Doch war ein solches Geständnis nicht eben von großer Bedeutung. Aus dem Munde der Baiern hatten die Anklagen allerdings besonderes Gewicht, sie konnten am besten von dem Treiben, den Entwürfen des Herzogs wissen, sein Bündnis mit den Avaren kann keine Erdichtung gewesen sein, auch was ihm außerdem von Aeußerungen seiner feindseligen Gesinnung und Absichten nachgesagt ward, hatte sicher Grund. Das Auftreten der Baiern kann, nach der Haltung die sie das Jahr zuvor eingenommen hatten, für Tassilo nicht einmal überraschend gewesen sein, auch nicht, wenn selbst Männer aus seiner nächsten Umgebung sich jetzt von ihm lossagten. Die ihn damals zur Nachgibigkeit gegen Karl bewogen hatten, konnten unmöglich seine späteren, gegen den König gerichteten Schritte billigen; je unmittelbarer sie bei der von Tassilo in Worms geleisteten Huldigung betheiligt gewesen, desto mehr fühlten sie sich persönlich gebunden, für die Beobachtung der vom Herzog übernommenen Verpflichtungen einzustehen, betrachteten es als Gewissenssache, sobald er diese Verpflichtungen brach, ihn auf seinem Wege nicht mehr weiter zu begleiten. In dieser Lage befand sich namentlich Bischof Arno von Salzburg; es ist nicht ausdrücklich gesagt, aber nicht zu bezweifeln, daß er in Folge von Tassilos Haltung nach dem Tage von Worms sich von demselben abgewandt hatte, und ist auch die hohe Gunst, worin er schon bald nachher bei Karl stand, kein Beweis, daß Arno grade zu denen gehörte, die in Ingelheim öffentlich gegen Tassilo auftraten, so wird doch auch dieses durch eine andere Nachricht wahrscheinlich gemacht[3]).

Allein so schwer auch das Zeugnis seiner eignen Unterthanen gegen den Herzog ins Gewicht fallen mochte, so wenig es ihm auch gelang die Anklagen zu entkräften, so schien dadurch das Schicksal, das man ihm zu bereiten entschlossen war, doch selbst

---

haec omnia una cum thesauris ac familia eorum copiosa valde ad iam dictum regem. Cumque haec ita agerentur, comprehensus est iam praefatus dux a Francis, et ablatis armis eius ductus est ante regem.

[1]) Vgl. oben S. 514 n. 2.

[2]) Annales nazariani: Negare nequaquam praevalere videbatur; Annales laur. mai. Denegare non potuit, sed confessus est ...

[3]) Die Annales lauresham. SS. I, 33, scheinen es zu sagen, indem sie erzählen: Sed et consiliarii Tassilonis et legatarii ipsius in praesenti (in Ingelheim) adfuerunt, et coram eo ipsum consilium dicebant. Ueber die entgegenstehenden Ansichten, wornach Arno schon früher von Tassilo sich abgewandt hätte, vgl. oben S. 496 n. 1.

seinen Gegnern noch nicht genügend gerechtfertigt. Mochten einige der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen doch nicht hinlänglich erwiesen [1]), mochten sie alle erwiesen aber die ihm zugedachte Strafe nicht dem Herkommen gemäß sein [2]): man erinnerte sich, sagen die Annalen, seiner früheren Uebelthaten, man zog ihn nachträglich noch zur Verantwortung wegen seines vor 25 Jahren gegen Pippin begangenen Ungehorsams, als er das Heer in Aquitanien verließ [3]). Es war ein durchaus willkürliches Verfahren, auf jenen alten Hergang wieder zurückzukommen, nachdem man Jahrzehnte lang darüber hinweggesehen; nur Karls Entschluß, um jeden Preis den Herzog zu verderben, macht den Schritt erklärlich. Das ihm in solcher Weise zur Last gelegte Verbrechen, der Harisliz, war ein schwereres als die andern alle, welche ihm die Baiern vorzuwerfen vermochten; es war ein Majestätsverbrechen, auf welchem nach fränkischem Rechte der Tod stand [4]). Darauf sprach die ganze Versammlung, neben Franken, Langobarden, Sachsen und Angehörigen der übrigen Provinzen des Reiches auch Baiern, einmüthig das Todesurtheil über den Herzog aus [5]). Der König ließ es jedoch nicht vollstrecken. Von Mitleid ergriffen, sagen die Annalen,

---

[1]) Luden IV, 357 hält Tassilo für unschuldig; Waitz III, 105 hebt hervor, daß es weniger verbrecherische Thatsachen als unzufriedene Aeußerungen und verdächtige Reden gewesen zu sein scheinen die gegen ihn vorlagen. Aber an dem Bündnis mit den Avaren wenigstens, an der Thatsache, daß Tassilo sie wirklich herbeigerufen hatte, kann kein Zweifel sein; die Annales Einhardi drücken sich darüber deutlicher aus als die Annales laur. mai., und wie die folgenden Ereignisse zeigen mit Recht: in adversitatem regis, et ut bellum contra Francos susciperent, Hunorum gentem concitavit.

[2]) Für schuldig halten den Herzog auch Rudhart S. 322 und Mannert S. 256, aber letzterer bemerkt, daß unter allen diesen von den Baiern vorgebrachten Anklagen nicht ein einziger Punkt gewesen sei, der nach den fränkischen Gesetzen die Verhängung der Todesstrafe erlaubte.

[3]) Annales laur. mai.: et de haec omnia conprobatus, Franci et Baioarii, Langobardi et Saxones, vel ex omnibus provinciis qui ad eundem sinodum congregati fuerunt, reminiscentes priorum malorum eius, et quomodo domnum Pippinum regem in exercitu derelinquens, et ibi quod theodisca lingua harisliz dicitur, visi sunt iudicasse se eundem Tassilonem ad mortem.

[4]) Ueber das Verbrechen des herisliz vgl. Waitz IV, 491 f. Die Annales Einhardi reden nur von einem crimen maiestatis, nennen Tassilo reus maiestatis, wobei jedoch eben grade an das Verbrechen des herisliz zu denken ist; Waitz III, 267 n. 1 bemerkt ausdrücklich, daß es unrichtig wäre anzunehmen, das Verbrechen des herisliz sei nur neben dem Majestätsverbrechen in Betracht gezogen.

[5]) Annales laur. mai. oben n. 3, worauf sie fortfahren: Sed dum omnes una voce adclamarent capitale eum ferire sententiam ... Auffallend ist, daß Einhard in der Vita c. 11 die Verurtheilung in Ingelheim so gut wie übergeht, nach der Erzählung der Unterwerfung in Worms nur fortfährt: Tassilo tamen postmodum ad regem evocatus, neque redire permissus, neque provincia quam tenebat, ulterius duci, sed comitibus ad regendum commissa est. Offenbar ist das gegen Tassilo in Ingelheim beobachtete Verfahren aus Rücksicht auf Karl verschwiegen.

und weil Tassilo sein Blutsverwandter war, erwirkte er von der Versammlung, daß die Todesstrafe nicht vollzogen wurde; es ist augenscheinlich die Absicht, die Verurtheilung lediglich als das Werk der Reichsversammlung erscheinen, Karl erst eingreifen zu lassen um durch seine Gnade das strenge Recht zu mildern [1]). Er richtete, heißt es, an Tassilo die Frage was er wünsche, worauf dieser um die Erlaubnis bat sich scheeren lassen zu dürfen und ins Kloster zu gehen, um für seine vielen Sünden Buße zu thun und seine Seele zu retten; und diese Bitte ward ihm gewährt [2]). Genauer erzählt den Hergang ein Annalist des Klosters Lorsch. Tassilo sollte sogleich an Ort und Stelle geschoren werden, aber er bat den König flehentlich, daß es nicht in der Pfalz zu Ingelheim selbst geschehen möchte, wegen der Schmach und Schande vor den Franken. Auch dieses gestand Karl zu; er schickte ihn nach St. Goar und ließ dort, am 6. Juli, die Tonsur an ihm vollziehen [3]). Aber seinen dauernden Aufenthalt durfte er hier im Herzen des Reiches nicht behalten, sondern er wurde in das Kloster Gemedium, Jumièges an der Seine unterhalb Rouen, verbannt, welches er erst später mit Lorsch vertauschte [4]).

Der König war aber nicht damit zufrieden Tassilos selbst sich entledigt zu haben, er fand es nöthig, auch seine Angehörigen, seine Anhänger unschädlich zu machen. Auch Tassilos Söhne Theodo und Theotbert wurden zu Mönchen geschoren, Theodo ins Kloster St. Maximin in Trier geschickt, Theotbert ohne Zweifel in ein anderes das aber nirgends angegeben ist [5]). Des Herzogs Gemahlin, Liutberga, nahm ebenfalls den Schleier, man hört aber nicht welches Kloster Karl ihr anwies [6]); und auch die Töchter, deren

---

[1]) Mederer, Beyträge S. 315 f.; Mannert S. 257; Luden IV, 358. erblicken in Karls Verfahren bloße Heuchelei, wogegen Gaillard II, 175 die in der Begnadigung zum Klosterleben liegende Milde hervorhebt.

[2]) Annales laur. mai.

[3]) Annales nazariani SS. I, 44: Invitus iussus est comam capitis deponere. Ille autem magnis precibus postulabat regem, ut non ibidem in palatio tonderetur, propter confusionem videlicet atque obprobrium, quod a Francis habere videbatur. Rex enim precibus eius adquiescens, ad sanctum Gawarium, qui iuxta Reno flumine in corpore requiescere cognoscitur, eum transmisit, et ibidem clericus effectus est. Irrig nehmen Mannert S. 258; Martin II, 305 u. a. Gawarius für Nazarius, lassen also Tassilo in Lorsch statt in St. Goar die Tonsur empfangen. Den 6. Juli geben die Annales laureshamenses SS. I, 33.

[4]) Annales nazariani l. c. Die Angabe Ademars SS. IV, 118, er sei mit Theodo Mönch geworden in Olto monasterio, ubi S. Bonifacius requiescit, also in Fulda, verdient keinen Glauben, wird von Eckhart I, 726 unrichtig zu halten gesucht, vgl. auch die folgende Note.

[5]) Annales nazariani und Annales lauresh. l. c. Daß Theodo in dasselbe Kloster mit Tassilo geschickt wurde, wie Ademar will, ist nicht glaublich.

[6]) Annales lauresham. l. c. Et ipsius uxor velamen sibi imposuit; die Annales nazariani sagen: exiliata esse comprobatur. Was Rudhart S. 323 zu der unbestimmten Erwähnung von Kochlsee bewogen hat, ist nicht zu

Namen übrigens nicht genannt sind, theilten das Schicksal der Eltern; aber auch sie durften nicht beisammen bleiben, die eine nahm das Kloster Cala, Chelles, die andere Laudunum, Laon, auf [1]).

Tassilo tritt sechs Jahre später, auf dem Frankfurter Concil, noch einmal vor die Oeffentlichkeit; aber nur gezwungen, nur um noch förmlicher als 788 geschehen, und scheinbar freiwillig die Herrschaft über Baiern dem König zu überlassen, und dann für immer in die Einsamkeit zurückzutreten [2]). Karl empfand das Bedürfnis, durch diese angeblich freiwillige Verzichtleistung des Herzogs die Berechtigung seiner eigenen Herrschaft in Baiern darzuthun: Tassilos frühere Verurtheilung, sieht man, ward noch immer nicht als gerechtfertigt angesehen. Der Form nach ist seine Angelegenheit erst damals, 794, zum völligen Abschluß gebracht, thatsächlich ist sein eigenes und das Schicksal Baierns schon 788 entschieden. Mit der Selbständigkeit Baierns war es zu Ende, und so verzeichnet denn auch ein gleichzeitiger Chronist zu diesem Jahre: „Der allmächtige Gott kämpfte für den Herrn König Karl, wie er für Moses und die Kinder Israel that, als Pharao versenkt wurde im rothen Meere: so gab Gott der gewaltige Streiter ohne Krieg und ohne jeden Kampf das bairische Reich in die Hand des großen Königs Karl" [3]). So ohne Zuthun des Königs, wie aus den Worten des Annalisten hervorzugehen scheint, ist freilich der Erfolg nicht errungen; auch mit den Mitteln, deren Karl sich zur Erreichung seines Zwecks bediente, war er nicht wählerisch gewesen [4]); aber sein Zweck entsprach den Verhältnissen der Zeit, das Ergebnis war für Baiern selbst wie für das Reich ein wolthätiges. Es war gar nicht möglich, daß der fränkische König, nachdem sonst im Reiche alle selbständigen Gewalten und Herrschaften gebrochen waren, zuletzt vor Baiern stehen blieb; es war um Baierns und um des ganzen Reiches willen vom größten Werthe, daß Baiern nicht durch eine längere Fortdauer seiner Sonderstellung

---

sehen; daß Rettberg II, 167. 186 unrichtig ohne weiteres Kochlsee angiebt, bemerkt schon Büdinger I, 123 n. 5. Ludens Verdacht IV, 358 ist willkürlich.

[1]) Annales lauresham. l. c. Ueber die Verbannung bairischer Großer vgl. Annales laur. mai. l. c., und unten S. 530.

[2]) Annales laureshem. SS. I, 36; Capitulare Francofurt. c. 3, Legg. I, 72. Vgl. später im 2. Bande.

[3]) Annales petaviani SS. I, 17: Et idem anno pugnavit omnipotens deus pro domno rege Karolo, sicut fecit pro Moyse et filios Israel, quando demersus fuit Farao mari rubro: sic deus potens praeliator sine bello absque ulla altercatione tradidit regnum Bawarium in manu Karoli magni regis.

[4]) So unbedingt verwerflich, wie besonders Mannert S. 251 ff., und Luden IV, 354 ff. das Verfahren Karls gegen Tassilo darstellen, war es aber nicht; hingegen geht auf der anderen Seite auch Gaillard II, 176 viel zu weit, wenn er davon sagt: Ce fut une exécution de justice, et non une expédition militaire.

den übrigen deutschen Stämmen immer mehr entfremdet, daß es vielmehr vollständig mit denselben vereinigt wurde; Karl hätte, wenn er darauf verzichtete, wenn er auf halbem Wege stehen blieb, von allen Ueberlieferungen der Politik seines Großvaters, seines Vaters und seiner eigenen sich lossagen müssen. Nicht auf seinen Entschluß selbst, nur auf die Wahl des Zeitpunkts da er ihn ausführte haben die augenblicklichen Verwickelungen der politischen Lage bestimmend eingewirkt; und auch in dieser Beziehung gab der Erfolg ihm Recht.

Durch Tassilos Sturz waren die Reihen der Gegner des Königs durchbrochen, noch ehe sie den Kampf gegen ihn aufgenommen hatten. Der nächste Feind war vernichtet; Schlag auf Schlag folgten die Niederlagen der andern, von vier siegreichen Treffen wissen die Annalisten zu berichten, sie geben die Zeit derselben nicht an, aber binnen weniger Monate haben sie stattgefunden, als das Jahr zu Ende gieng war Karl aller seiner Feinde Herr und mächtiger als je vorher.

Von der größten Gefahr war Karls Stellung in Italien bedroht gewesen, hier zuerst griff er nach der Unterwerfung Baierns durch. Beinahe schon ein Jahr dauerte die Ungewisheit in Betreff Benevents, Karl hatte zu keinem Entschlusse über das Schicksal Grimoalds kommen können; sobald er in Baiern zum Ziele gelangt, traf er auch in Italien die Entscheidung. So viel zu sehen, hatte namentlich der Widerspruch des Papstes gegen die Einsetzung Grimoalds den König verhindert sein letztes Wort zu sprechen; ein wenigstens äußerlich gutes Einvernehmen mit dem Papste war für ihn gar zu wichtig, so lange mit Baiern noch nicht alles fertig und im reinen war, erst nachdem er hier seinen Zweck erreicht, konnte er in Betreff Benevents der Rücksichten auf Hadrian sich entschlagen, um lediglich seinem eigenen Gutdünken zu folgen. Es sind Anzeichen davon vorhanden, daß Hadrian selbst eine solche Wendung befürchtete. Auf die Nachricht von der Unterwerfung Baierns erließ er an Karl ein Glückwunschschreiben, benutzte aber den Anlaß zu erneuten Vorstellungen wegen Benevents [1]). Der Brief ist für Hadrians Haltung sehr bezeichnend. Der Papst gibt darin dem Könige plötzlich ganz neue Aufschlüsse über ältere Begebenheiten, worüber er an Karl schon früher berichtet hatte. Von der Ankunft der zehn Capuaner in Rom, von der Besprechung der griechischen Spathare mit den Beneventanern in Salerno, von dem Treiben der Spathare in Neapel, von dem Anschlag der Beneventaner gegen die fränkischen Bevollmächtigten, hat er Karl schon längst in Kenntnis gesetzt [2]), auch wol, wie es häufig geschah, das genauere darüber den Ueberbringern der Briefe zum

---

[1]) Cenni I, 486 ff., Codex car. nr. 88.

[2]) In den Briefen bei Cenni I, 476 ff. 481 ff., vgl. oben S. 506 ff.

Behufe mündlicher Erzählung an Karl mitgetheilt. Inzwischen hat er selber neue Mittheilungen fast gar nicht erhalten; was er weiß, hat er vom capuanischen Presbyter Gregor erfahren, auf dessen Bericht sich schon seine früheren Angaben stützten, und der unterdessen Rom gar nicht verlassen hatte [1]). Und da schreibt er nun auf einmal an den König einen Brief, worin er über die alten Vorgänge viel genauer als früher Bescheid weiß, und zwar ausschließlich zu Ungunsten der Beneventaner, deren Verhalten in schwärzeren Farben dargestellt wird, insbesondere zu Ungunsten der herzoglichen Familie von Benevent: jetzt wird auch Adalpergas Theilnahme an den Berathungen in Salerno ausdrücklich hervorgehoben [2]), und Arichis wird noch ein Jahr nach seinem Tode mit dem Vorwurf des schnödesten Verraths belastet: er soll die Griechen um die Uebertragung der Patricierwürde gebeten, und ihre Hilfe gegen Karl angerufen haben nachdem er eben erst Frieden mit ihm geschlossen [3]). Einige der Angaben des Papstes werden richtig sein, andere sind wenigstens entstellt [4]); doch kommt darauf weniger an; die Hauptsache ist, daß er überhaupt auf die früheren Ereignisse zurückkommt, dann freilich auch der Geist in dem er sie bespricht. An Hadrians Absicht kann kein Zweifel sein: er wollte noch einen letzten Versuch machen auf Karl einzuwirken, mit seinem Briefe den letzten Trumpf ausspielen, um die Einsetzung Grimoalds in Benevent zu hintertreiben.

Hadrian erreichte seinen Zweck nicht. Vielleicht ist sein Schreiben gar nicht mehr zur rechten Zeit an den König gelangt. Bald nach Tassilos Fall entschloß sich Karl den Wünschen der Beneventaner zu willfahren, und Grimoald die Rückkehr nach Benevent und die Uebernahme der Herrschaft seines Vaters zu gestatten. Grimoald mußte versprechen die fränkische Oberhoheit anzuerkennen, als Zeichen dieser Anerkennung den Namen Karls auf seine Münzen zu setzen und in seine Urkunden aufzunehmen, und den Beneventanern zu verbieten Kinnbärte zu tragen [5]); außerdem, wie es

---

[1]) Wie Hadrians Erzählung deutlich ergibt. In dem neuen Briefe nennt Hadrian ihn ausdrücklich als Gewährsmann S. 487 und 491.

[2]) Cenni I, 489; früher, S. 484, erwähnt er Adalpergas nicht.

[3]) Cenni I, 487 f., vgl. oben S. 470 und Forschungen I, 519 ff.

[4]) So jedenfalls die Nachricht über die Verbindung des Arichis mit den Griechen. Der Papst sagt freilich, S. 487, erst einige Tage nach Absendung seines letzten Briefes an Karl habe ihm Gregor den Verrath des Arichis mitgetheilt, und das mag richtig sein; aber der Eifer, womit er diese Angaben benutzt, um die Rückkehr Grimoalds zu bekämpfen, die Unzuverlässigkeit Gregors, der durch seine Aussagen bestimmten Parteizwecken zu dienen suchte die der Papst begünstigte, lassen keinen Zweifel daran, daß auch diese Mittheilungen Hadrians keinen anderen Zweck hatten als den, auf Karl einen möglichst starken Eindruck zu Ungunsten Grimoalds hervorzubringen.

[5]) Erchempert, Historia Langobardorum c. 4, SS. III, 243: Ius regendi principatus largitus est, set prius eum sacramento huiusmodi vinxit, ut Langobardorum mentum tonderi faceret, cartas vero nummosque sui

scheint, die Mauern von Consa, Salerno und Acerenza zu schleifen [1]). Unter diesen Bedingungen ward er von Karl freigelassen und als Herzog von Benevent anerkannt. Noch im Sommer trat er die Rückreise nach Benevent an und wurde vom Volke mit Jubel empfangen [2]). Zwei vornehme Männer aus Karls Umgebung, wird erzählt, Autharis und Paulipert, begleiteten ihn im Auftrage des Königs, um dieselbe Treue, die sie Karl bewiesen hatten, auch ihm in allem zu bewähren; Grimoald aber, so wünschte es Karl, sollte sie in seinem Vaterlande in hohen Ehren halten, reich mit Besitzungen ausstatten, und ihnen Mädchen aus einem vornehmen Geschlechte des Landes vermählen [3]).

Durch diese Maßregeln suchte Karl seinen Einfluß auf den jungen Herzog auch für die Zukunft sicher zu stellen. Auf die Dauer gelang ihm das jedoch nicht. Der Papst ergriff noch im Jahr 788 die Gelegenheit, um den König aufmerksam zu machen auf die eigenmächtige Sprache, welche Grimoald in Capua in Gegenwart der fränkischen Gesandten geführt habe; die Griechen, sagt der Papst, triumphieren bereits darüber, daß Grimoalds Versprechungen zu nichte gemacht seien [4]). Bei Hadrians Erbitterung gegen Grimoald, bei der auch gegen Karl gereizten Stimmung worin er den Brief schrieb ist auf diese Aussage wenig zu geben, aber lange dauerte es nicht so entzog sich der Herzog in der That den gegen Karl übernommenen Verpflichtungen, vermählte sich mit einer griechischen Prinzessin Wantia und führte einen vollständigen Bruch mit Karl herbei [5]). Dennoch war Karl bei der damaligen Lage

---

nominis caracteribus superscribi semper iuberet. Ueber die Bestimmung wegen der Kinnbärte vgl. Muratori, Annali ad a. 788. Daß neben Karls Namen nicht auch sein Bild auf die Münzen gesetzt werden sollte, was la Farina II, 25 behauptet, bemerkt schon Giannone I, 392.

[1]) Das ergibt die Erzählung des Chronicon salernitanum c. 24, SS. III, 484, die aber in den meisten Einzelnheiten durchaus sagenhaft ist, und ebenso wie Erchempert auch darin irrt, daß sie Grimoalds Rückkehr gleich nach dem Tode seines Vaters stattfinden läßt.

[2]) Erchempert c. 4; Chronicon salernitanum c. 26 ff. Die Zeit von Grimoalds Rückkehr genau anzugeben ist nicht möglich; man kann sich nur daran halten, daß Hadrian in seinem Glückwunschschreiben an Karl wegen der Unterwerfung Baierns von Grimoalds Rückkehr noch nichts weiß, diese also Anfang Juli noch nicht erfolgt war. Bethmann, in Pertz Archiv X, 269 n. 1, setzt dieselbe daher zu früh schon ins Frühjahr; Meo, Annali III, 163, in den Mai, unter Berufung auf Urkunden, aber auch mit Unrecht, denn die einzige Urkunde die hier in Frage kommt, bei Ughelli VIII, 37, kann nicht als Beweis dienen, vgl. unten n. 5. Nur daß Grimoald im September bereits in Benevent war, zeigt die Urkunde bei Gattula, Accessiones ad historiam abbatiae Cassinensis S. 17, geht aber auch schon aus dem Zusammenhang der Ereignisse hervor.

[3]) Chronicon salernit. c. 25; übrigens sind Autharis und Paulipert langobardische Namen.

[4]) Cenni I, 497, Codex car. nr. 86.

[5]) Erchempert c. 5. Doch scheint man auf das bloße Fehlen von Karls

der Dinge kaum eine andere Wahl geblieben als den Grimoald freizugeben; es war das einzige Mittel, um die Beneventaner vom augenblicklichen Anschluß an die Griechen abzuhalten, den Umtrieben der letzteren den Boden zu entziehen. Und schon damit war viel gewonnen, wenigstens für den zunächst bevorstehenden Kampf mit den Griechen hatte Karl Benevent von diesen ab und auf seine Seite gezogen.

Die Griechen gaben ungeachtet der Rückkehr Grimoalds nach Benevent ihre kriegerischen Pläne gegen Karl nicht auf. Ihre Rüstungen waren schon so weit vorgeschritten, daß gleich darauf der Kampf ausbrach. Aus Constantinopel war der Sacellarius und Logothet der Miliz, Johannes, mit einem griechischen Heere in Italien angekommen, der Patricius von Sicilien, Theodor, hatte seine Truppen mit ihm vereinigt und auch Adelchis war zu ihm gestoßen [1]). Ihr erster Angriff galt Benevent, und wären die Aussagen jenes Presbyters Gregor genau, so durften sie in der That darauf rechnen, daß man in Benevent dem Anschluß an die Griechen günstig gestimmt sein, in Grimoald bringen würde die griechische statt der fränkischen Oberhoheit anzuerkennen [2]). Allein Grimoald täuschte diese Erwartungen, schlug sich auf die Seite der Franken, freilich nicht ausschließlich, wie es scheint, aus eignem Antriebe, sondern mehr oder weniger auch unter dem Drucke der von Karl ergriffenen Maßregeln. Karl wußte längst, daß ihm ein griechischer Angriff in Italien bevorstand; von den letzten Ereignissen, der Ankunft des Sacellarius Johannes, dem Feldzugsplan der Griechen wurde er dann durch Hadrian noch genauer unterrichtet, der seine Mittheilungen von den Bischöfen Stefan von Neapel und Campulus von Gaeta erhielt [3]). Ein fränkisches Heer, dessen Bereithaltung Hadrian wünschte, war nicht gleich bei der Hand; der erste Anprall der Griechen, die in Calabrien standen, traf Benevent und Spoleto, die Haltung der beiden Herzöge Gri-

---

Namen in Grimoalds Urkunden nicht zu viel Gewicht legen zu dürfen; schon in jener Urkunde bei Gattula S. 17, oben S. 522 n. 2, da doch an Abfall von Karl noch nicht zu denken ist, wird dieser nicht genannt, während eine spätere Urkunde, bei Ughelli VIII, 37, wieder seine Regierungsjahre zählt: Regnante domino piissimo Carolo magno rege Francorum et Langobardorum ac Patritio Romanorum, anno regni illius vigesimo, firmamus nos dominus vir gloriosissimus Grimoaldus ... Das genauere Datum am Schluß lautet auf den Juni der 12. Indiction und nennt Grimoalds zweites Regierungsjahr, was zu der Vermuthung führt, schon vor dem Juni 788 habe Grimoald die Herrschaft angetreten. Da aber in dem Datum jedenfalls ein Fehler steckt, der Juni der 12. Indiction, 789, nicht mit Karls 20. Regierungsjahre stimmt, ist die Urkunde für eine sichere Zeitbestimmung unbrauchbar.

[1]) Theophanes I, 718, vgl. die Stelle oben S. 472 n. 4 und unten S. 524 n. 3.

[2]) Vgl. Cenni I, 489 f., oben S. 509 n. 3.

[3]) Cenni I, 494 ff., über Bischof Stefan Forschungen I, 526 n. 6.

moald und Hildeprand war daher für den Augenblick entscheidend. Karl that in der Eile was er konnte, schickte den Wineghisus als seinen Bevollmächtigten mit einer Anzahl Franken, soviele eben im Augenblick zusammenzuraffen waren, nach Unteritalien um das Auftreten Hildeprands und Grimoalds zu überwachen, sie durch seine Anwesenheit einzuschüchtern und an ihre Pflicht gegen Karl zu erinnern [1]). Die Herzöge ließen es nicht an sich fehlen. Sie boten ihre Truppen auf, rückten vereinigt mit den Leuten des Wineghisus den Griechen nach Calabrien entgegen und brachten ihnen eine Niederlage bei. Die Griechen ließen eine große Anzahl Todter auf dem Schlachtfeld, und viele Gefangene und Verwundete in den Händen der Sieger zurück [2]). Unter den Gefangenen befand sich der Sacellarius Johannes, den die Franken grausam hingerichtet haben sollen [3]). Adelchis entrann und kehrte nach Constantinopel zurück, wo er bis in sein Alter als Patricius lebte [4]).

Dieser eine Sieg reichte aus um Italien von den Griechen zu säubern, die Kriegsgefahr von dieser Seite abzuwenden; gleich darauf brachen in Constantinopel Zerwürfnisse aus zwischen Irene und ihrem Sohne, in Folge deren man es vorläufig ganz aufgab den Kampf in Italien fortzusetzen [5]). So hatte Karl seine alte Stellung auf der Halbinsel behauptet, nur Ein Verhältnis erfuhr in Folge der Begebenheiten dieses und des vorangehenden Jahres eine bleibende Schädigung, die Beziehungen zwischen Karl und dem Papste.

Der üble Eindruck, welchen Hadrians Verkehr mit den Griechen, seine Betheiligung an der Synode von Nicäa auf Karl hervorgebracht, wurde durch die Haltung des Papstes in den darauf folgenden stürmischen Zeiten nicht verwischt. Hadrian hatte, indem er den König von den Vorgängen in Italien in Kenntnis setzte, nur gethan was sein eigenes Interesse forderte; während Karl von

---

[1]) Annales laur. mai.: Eodemque anno commissum est bellum inter Graecos et Langobardos, id est duce Spolitino nomine Hildebrando, seu duce Grimoaldo quem domnus rex Carolus posuit ducem super Beneventanos, et fuit missus Wineghisus una cum paucis Francis ut praevideret eorum omnia quae gessissent. Nach den Annales Einhardi hätte Winegisus nur als legatus Karls die Herzöge begleitet, von fränkischen Truppen die er bei sich gehabt ist da gar nicht die Rede. Daß Pippin den Wineghisus geschickt, ist bloße Vermuthung von Sigonius S. 153 u. a.

[2]) Annales Einhardi l. c., die aber vielleicht etwas übertreiben.

[3]) Theophanes l. c. (Johannes und Adelchis) *κατῆλθον οὖν σὺν Θεοδώρῳ πατρικίῳ καὶ στρατηγῷ Σικελίας· καὶ πολέμου κρατηθέντος, ἐκρατήθη ὑπὸ τῶν Φράγγων ὁ αὐτὸς Ἰωάννης, καὶ δεινῶς ἀνῃρέθη*; das *δεινῶς* wird aber nicht wörtlich zu nehmen sein.

[4]) Annales Einhardi l. c. Die Angabe Sigeberts, Chronicon SS. VI, 335, Adelchis sei von den Franken gefangen und umgebracht worden, ist werthlos. Ueber die Zeit der Schlacht vgl. Forschungen I, 526 n. 8, und unten S. 528 n. 4, wornach sie kaum vor dem September, aber auch nicht später als Anfang Oktober stattgefunden haben kann.

[5]) Ueber die Zerwürfnisse vgl. Theophanes I, 719.

schweren Bedrängnissen umringt, das Reich den Angriffen zahlreicher Feinde ausgesetzt war, hatte der Papst nicht aufgehört dem Könige mit seinen Ansprüchen auf Vermehrung der Besitzungen der römischen Kirche anzuliegen, hatte sich in seinen Briefen an den König über dessen Bevollmächtigte der stärksten Ausdrücke bedient, zu denen er früher nie zu greifen gewagt [1]). Jetzt waren die Verhältnisse Benevents geregelt, und zwar im Widerspruch mit den Wünschen und Vorstellungen des Papstes; auch in Betreff der Schenkung durfte er damals am wenigsten auf Karls Entgegenkommen rechnen. Er hielt es für angemessen, wenigstens nachträglich wegen des Eifers, womit er die Rückkehr Grimoalds bekämpft hatte, sich zu rechtfertigen, versicherte den König in einem Briefe, der bald nachher geschrieben sein muß, lediglich wegen der Umtriebe und Nachstellungen der Feinde des Königs und seiner eigenen habe er sich dagegen ausgesprochen; aber auch, wie er ausdrücklich beifügt, um der Erhöhung und Vertheidigung der Kirche willen, wie Karl dieselbe versprochen habe [2]). Er hatte, nachdem in Benevent die Ordnung hergestellt, nichts eiligeres zu thun, als abermals seine auf die Schenkung gegründeten Ansprüche vorzubringen. Die Behandlung, die sein Verlangen bei Karl erfuhr, läßt erkennen, daß dieser soweit wie je entfernt war die Ansprüche des Papstes anzuerkennen und zu befriedigen.

Es handelte sich um die tuskischen Städte Populonia und Rosellä, hauptsächlich aber um verschiedene Gebiete in Benevent, auf welche der Papst Anspruch erhob, von denen aber nur Capua ausdrücklich genannt wird [3]). Von Capua aus war dem Papste die Huldigung angeboten worden, jedoch offenbar nur von einigen seiner dortigen Parteigänger auf eigene Hand und nicht im Namen der Stadt; und nachdem Hadrian sich dieserhalb erst an den fränkischen Abt Maginarius gewandt nahm er die Huldigung an, ließ aber gleichzeitig jene Capuaner auch Karl Treue schwören [4]). Der ganze Vorgang war indessen allem Anscheine nach ohne Folgen. Capua wird nachher von Hadrian selbst gar nicht mehr genannt, es war eben auch eine der beneventanischen Städte auf die er fortfuhr Anspruch zu erheben ohne in ihren Besitz zu kommen. Karl hatte den Arvinus mit einigen anderen Bevollmächtigten nach Italien geschickt um der Römischen Kirche zu überliefern was ihr von Rechtswegen zukam, aber Hadrian war mit ihrem Verfahren in

[1]) Cenni I, 480. 485, vgl. oben S. 512.

[2]) Cenni I, 493 ff., Codex car. nr. 86: Prorsus nobis vestra regalis Excellentia credere velit, quia nunquam voluimus ut Grimualdus filius Arichis in Beneventum remeasset, nisi propter inimicorum vestrorum atque nostrorum machinationes atque insidias, sed verum etiam, sicut vestra promisit nobis regalis Excellentia, pro exaltatione atque defensione sanctae Dei ecclesiae, et pro vestro nostroque profectu.

[3]) Vgl. oben S. 474, Forschungen I, 517.

[4]) Wie Hadrian selbst erzählt, Cenni I, 487, vgl. oben S. 512.

Benevent und Tuscien äußerst unzufrieden. Er hatte sie durch die römischen Herzöge Crescens und Adrian nach Benevent begleiten lassen; denen lieferte Arvinus die bischöflichen Gebäude, die Klöster, die öffentlichen Grundstücke und die Schlüssel der Städte aus, hingegen die Regierungsgewalt sprach er dem Papste und seinen Bevollmächtigten ab. Und auch Hadrians Ansprüche in Tuscien blieben unerfüllt [1]). Er führte darüber bittere Klage beim König, beschuldigte den Arvinus Karls Befehlen zuwider gehandelt zu haben, forderte ganz unverblümt für sich die Regierungsgewalt in den Städten; und da ihm Karl ein Cruzifix schickt, mit einem in Versen abgefaßten Briefe, worin er ihn bittet seiner selbst, seiner seligen Eltern und seiner verstorbenen Gemahlin Hildegard im Gebet zu gedenken, so benutzt er auch diesen Anlaß um die Sache wieder zur Sprache zu bringen, fordert den König auf neue Bevollmächtigte abzuordnen, um ihm Populonia und Rosellä und namentlich auch die Städte in Tuscien auszuliefern [2]). Allein auch diese Vorstellungen blieben fruchtlos, Karl gab ihnen keine Folge, scheint also das Verfahren des Arvinus gebilligt zu haben [3]); trügt nicht alles, so war er gar nicht mehr in der Lage, selbst wenn er gewollt, auf die Bitten Hadrians Rücksicht zu nehmen, wenigstens nicht mit Bezug auf Benevent. Hadrian spricht in dem Briefe, worin er sich bei Karl über Arvinus beschwert, ganz unzweideutig die Befürchtung aus, Karl möchte Grimoald höher stellen als den h. Petrus, auf Kosten des letzteren den Herzog begünstigen; er kann dabei nur die beanspruchten Städte in Benevent im Sinne haben [4]). Als die Beneventaner den König um die Freilassung Grimoalds ersuchten, hatten sie damit die Bitte verbunden die dem Arichis zugemutheten

---

[1]) Cenni I, 496: Sed quid missis vestris contigit, vestra noluerunt adimplere de huiusmodi iussa, neque de Rosellis et Populonio, neque partibus Beneventanis. Unde Crescentem et Adrianum duces cum fidelissimis missis vestris in partibus Beneventanis dereximus, vestra regalia suscipientes vota, sed nulla alia illis tradere voluerunt, nisi episcopia, monasteria et curtes publicas, simul claves de civitatibus sine hominibus, et ipsi homines in eorum potestate introeuntes et exeuntes manent, et quomodo nos sine hominibus civitates illas habere potuerimus, si habitatores earum adversus eas machinarentur? Nos quippe in eorum libertate permanentes, sicut caeteras civitates in partibus Tusciae donis vestris regere, et gubernare eos cupimus omnem eorem habentes legem.

[2]) Cenni I, 473 ff., Codex car. nr. 86; über die Zeit des Briefs vgl. Forschungen I, 527 n. 5.

[3]) Das genauere Forschungen I, 527 f. Wenn aber St Marc, Abrégé I, 422, meint, Karl habe dem Papste seine Bitte bei ihrer persönlichen Begegnung nicht abschlagen mögen, und wirklich alle seine Forderungen bewilligt, dann aber sich dadurch geholfen, daß er seinen Bevollmächtigten verbot die Schenkungen auszuführen, so ist das eine ganz willkürliche Annahme, die aber auch noch Sugenheim S. 43 f. wiederholt.

[4]) Cenni I, 496 f.: Unde petimus vestram Excellentiam, ut nullus hominum sit, qui vestra sacra vota impedire valeat, et ne meliorem faciatis Grimualdum filium Aragisi, quam fautorem vestrum beatum Petrum.

Abtretungen wieder rückgängig zu machen [1]; man liest nicht ausdrücklich daß Karl eingewilligt, aber Capua, die einzige Stadt die Hadrian namhaft macht, steht in der Folgezeit ebenso wie früher unter der Herrschaft des Herzogs von Benevent, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich daß der König gleich oder bald nach Grimoalds Rückkehr jener Bitte gewillfahrt, wofern Arichis überhaupt zur Herausgabe von mehr als bloßen Patrimonien verpflichtet worden war. Den Thatbestand sicher zu ermitteln ist nicht möglich; daß Hadrian noch in seinem letzten Briefe seine Forderungen erneuert, schließt nicht aus daß Karl den Beneventanern bereits jenes Zugeständnis gemacht hatte [2].

Nachdem er auch mit seinen letzten Vorstellungen bei Karl nichts ausgerichtet, gab endlich der Papst jeden Versuch auf ihn zu Gunsten seiner Forderungen umzustimmen. Es war ein Ausgang, welcher die längst vorhandene Spannung zwischen Papst und König nur noch steigern konnte und in der That gesteigert hat. Zwar die Verbindung zwischen beiden dauerte fort, denn sie war für beide unentbehrlich, aber ein aufrichtiges Einverständnis ist, so lange Hadrian lebte, zwischen Karl und dem Papste nicht mehr zu Stande gekommen.

Während der König in solcher Weise die Verhältnisse Italiens ordnete, Benevent von seinen Gegnern trennte, die Griechen zurückschlug, hatte er an den Ostgrenzen des Reichs noch andere Kämpfe zu bestehen. Die Verbündeten Tassilos, die Avaren, waren nicht zeitig genug erschienen um den Sturz des Herzogs abzuwenden, aber nicht lange darauf brachen sie, ihrer Verabredung mit Tassilo gemäß, gegen die Grenzen vor; schwerlich war ihnen von seinem Schicksal schon etwas bekannt [3]. Ein avarisches Heer rückte gegen Baiern, ein anderes gegen Friaul, aber beide wurden aufs Haupt geschlagen, das eine von den in Friaul anwesenden fränkischen Truppen, das andere, welches Baiern bedrohte von den Baiern selbst, zu denen Karl zur Unterstützung, vielleicht auch nebenher zur Ueberwachung, eine Anzahl fränkischer Truppen unter dem Oberbefehl des Grahamannus und Audacrus hatte stoßen lassen; als Ort der Niederlage des zweiten Heeres wird das Feld Ibose angegeben, das wol in der Nähe des gleichnamigen Flusses, des Ips, also an der östlichen Grenze Baierns zu suchen ist; bis ins Innere Baierns sind

[1]) Vgl. oben S. 507. 511.

[2]) Dann war er freilich auch nicht mehr im Stande, den Beschwerden des Papstes gegen Arvinus Rechnung zu tragen, wornach das Forschungen I, 527 gesagte: er habe, sobald er wollte, das thun können, zu berichtigen ist. Uebrigens scheint, was er über das Verfahren von Arvinus erzählt, oben S. 5?6 n. 1, in die Zeit vor Grimoalds Rückkehr zu fallen, wenn auch der Brief nachher geschrieben ist.

[3]) Gaillard II, 177 meint sie hätten Tassilos Schicksal rächen wollen; weit natürlicher ist die Annahme daß sie eben, weil Karl ihnen zuvorkam, mit

die Avaren nicht gedrungen[1]). Aber die doppelte Niederlage hatte ihren Muth noch nicht gebrochen. Statt als Verbündete, wie sie erwartet, hatten sie die Baiern als Gegner gefunden; um dafür Rache an ihnen zu nehmen, sagen die Annalisten, erneuerten sie bald darauf ihren Angriff[2]), aber auch dießmal ohne Erfolg. Die Baiern, unter dem Oberbefehle des Grahamannus und Audacrus, brachten ihnen eine wiederholte Niederlage bei, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an, und jagten sie in die Flucht auf welcher viele in den Fluthen der Donau den Tod fanden[3]). Etwas anderes, als daß in der Nähe der Donau gekämpft ward, ist über den Kampfplatz nicht bekannt; und von keiner der drei Schlachten gegen die Avaren ist die Zeit überliefert; aber innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten müssen sie stattgefunden haben, die beiden ersten wol bald nach dem 6. Juli, da Tassilo zum Mönch geschoren ward, die dritte nicht später als Mitte Oktober, denn am 25. Oktober, nachdem alle Feinde besiegt, befindet sich Karl in Regensburg um selbst die Besitzergreifung von Baiern zu vollziehen[4]).

Endlich war auf allen Seiten die äußere Sicherheit des Reiches wiederhergestellt, die drohenden Wolken alle zerstreut; jetzt erst konnte Karl dazu schreiten die Verhältnisse des für das Reich neu

---

ihrem Angriff zu spät kamen, wie auch Eckhart I, 727; Büdinger S. 127 die Sache zu verstehen scheinen.

[1]) Annales laur. mai. l. c.; Annales Einhardi l. c., welche letzteren die marca Foroiuliensis nennen, eine Bezeichnung die aber den späteren Zuständen, da der Annalist schrieb, entnommen ist, und nicht zu der Annahme berechtigt, daß die Mark Friaul schon 788 errichtet war; vgl. später im 2. Band. Ob bei Ibose an Ips zu denken ist, wie Pertz will S. 174 n. 4, bleibt zweifelhaft, ist aber wahrscheinlich; weit nach Baiern hinein können die Avaren dann aber kaum vorgedrungen sein, da Ips dicht an der Grenze liegt.

[2]) Annales laur. mai. Voluerunt vindictam peragere contra Baioarios; ähnlich die Annales Einhardi.

[3]) Annales laur. mai. Ibi similiter fuerunt missi domni Caroli regis, et domino protegente victoria christianorum aderat. Avari fugam incipientes, multa stragia ibidem facta est occidendo, et alii in Danubio fluvio vitam necando amiserunt. Die missi sind ohne Zweifel die bei der früheren Schlacht mit Namen genannten Grahamannus et Audacrus.

[4]) Die Urkunde vom 25. Oktober unten S. 530 n. 4. Post haec omnia domnus rex Carolus per semetipsum ad Reganesburg pervenit, sagen die Annales laur. mai., nachdem sie alle Kämpfe, auch den gegen die Griechen aufgezählt; also auch dieser fällt vor den 25. Oktober. Die Annales Einhardi erwähnen die Kämpfe gegen die Avaren zuerst, dann erst die Niederlage der Griechen, wahrscheinlich nur aus dem äußeren Grunde, weil die Kämpfe mit den Avaren mit den unmittelbar vorher besprochenen bairischen Angelegenheiten zusammenhängen; die Annales laur. mai. haben die umgekehrte Reihenfolge, woraus jedoch auch keine sicheren Schlüsse über die Zeit gezogen werden können. Eine Urkunde Karls für Wirzburg, dat. in mense Octobri, act. in basilica s. Salvatoris, Monumenta boica XXXI S. 19 nr. 8, welche zu der Vermuthung führen könnte er habe den Weg über Wirzburg genommen, ist falsch. Eine andere echte Urkunde, worin er dem Bischof Walterich von Passau die Schenkungen der Irminswint bestätigt, Monumenta b. l. c. nr. 7, ist ohne Datum und Actum, wird aber wol in diese Zeit gehören.

gewonnenen Baiern zu ordnen. Die Hauptsache war, wie Einhard sich ausdrückt, daß Baiern fortan nicht mehr einem Herzoge sondern Grafen zur Regierung übergeben wurde [1]): es ward vollständig dem fränkischen Reiche einverleibt, zu dem es nach Karls eigener Ansicht immer schon gehört hatte. Nur eine Zeitlang, so spricht er sich selbst darüber aus, war es durch Odilo und Tassilo treuloser Weise dem Reiche entzogen und entfremdet gewesen [2]). An Nachrichten über die Maßregeln, die Karl in Regensburg traf, fehlt es fast ganz; er hat, wie es scheint, außer der Einsetzung von Grafen auch wenige Veränderungen vorgenommen. Vorzugsweise beschäftigte ihn die Sorge für die Vertheidigung des Landes gegen die Avaren, es ist ausdrücklich von seinen Anstalten zum Behufe der Grenzvertheidigung die Rede [3]), davon die wichtigste, wenn man recht sieht, die war, daß er dem Bruder seiner verstorbenen Gemahlin Hildegard, dem schwäbischen Grafen Gerold, einem der bedeutendsten Männer des Reichs, in Baiern eine Stellung übertrug, mit der größere Befugnisse als die eines gewöhnlichen Grafen verbunden waren. Gerold wird bezeichnet als Vorsteher von Baiern, uud hatte in dieser Eigenschaft wol ausgedehnte militärische Befugnisse, ohne Zweifel den Oberbefehl über das ganze bairische Aufgebot [4]); in den späte-

[1]) Vita c. 11, vgl. oben S. 517 n. 5.

[2]) Quia ducatus Baioariae ex regno nostro Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem propinquum nostrum a nobis subtractus et alienatus fuit, quem nunc moderatore iusticiarum deo nostro adiuvante ad propriam revocavimus ditionem, sagt Karl in der Urkunde unten S. 530 n. 4. Und in demselben Sinne sagt Arno am Schlusse seines sog. Congestum, bei Kleimayrn, Juvavia, Anhang S. 30, daß Karl Baioariam regionem ad opus suum recepit; über das Congestum vgl. unten S. 531.

[3]) Annales laur. mai. Fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvas.. contra iamdictos Avaros esse potuissent.

[4]) Praefectus Baioariae heißt Gerold bei Einhard in der Vita Karoli c. 13, SS. II, 450, und in den Annales laur. mai. SS. I, 186, die ihn daneben noch ausdrücklich comes nennen. Sicheres ist jedoch über seine Stellung nicht bekannt.' Dümmler, Marken S. 16, schreibt ihm die Anführung des bairischen Heerbannes und die Ausübung der Gerichtebarkeit im Namen des Königs zu, letztere aber wol mit Unrecht; die Stellung war ohne Zweifel nur eine militärische, wie schon Rudhart S. 324 und auch Waitz III, 311 annimmt. Buchner, Geschichte von Bayern II, 3, welcher die missi irrig für ständige Beamte, Vorsteher der Provinzen hält, erblickt in Gerold einen solchen missus von Baiern; doch redet auch Stälin I, 247 allgemein von der Statthalterschaft Baierns, die ihm Karl übertragen habe, und zwar erst 791, da er erst in diesem Jahre urkundlich als missus domini regis in Baiern begegnet, Meichelbeck I[a], 82 nr. 103; allein mit der Stellung als praefectus Baioariae hat sein Erscheinen als missus nichts zu thun, erstere war dauernd, letztere vorübergehend; die Annahme aber, er sei förmlicher Statthalter gewesen, wird durch sein Begegnen als missus gradezu widerlegt: neben ihm wird als missus Maginfried genannt, wol der geistliche missus: sollte der denn auch Stattbalter gewesen sein? Auch an die Errichtung von Marken, wovon Buchner II, 4 ff. redet, ist nicht zu denken; der Ausdruck marcas in der Stelle in der vorigen Note ist gleichbedeutend mit fines. Im übrigen vgl. über Gerolds Persönlichkeit Stälin I, 246 f. Man sieht aber nicht einmal, ob er gleich 788 oder erst später zum praefectus Baioariae ernannt

ren Kämpfen gegen die Avaren spielt er eine hervorragende Rolle. Aber auch den Schutz gegen innere Feinde verlor der König nicht aus dem Auge. Tassilos Sturz hatte gezeigt, daß derselbe wenige zuverlässige Anhänger in Baiern mehr besaß, Karl hatte in dieser Beziehung wenig zu befürchten; dennoch liest man von einer Anzahl von Baiern, die in der Feindschaft gegen den König verharrten [1]; es sollen nur wenige gewesen sein, doch fand es Karl nöthig sie aus Baiern zu verbannen; und außerdem ist noch die Rede von Geiseln, die Karl in Regensburg von den Baiern sich habe stellen lassen [2]. Unangetastet blieben die bairischen Gesetze; von der Einführung fränkischen Rechts in Baiern findet sich keine Spur; erst später hat Karl auch hier einzelne Bestimmungen des letzteren eingeführt [3]. Aber daß er es gleichzeitig an durchgreifenden Maßregeln zur Sicherung seiner Herrschaft, zur wirklichen Verschmelzung Baierns mit dem übrigen Reiche nicht fehlen ließ, ist durch ein urkundliches Zeugnis beglaubigt. Am 25. Oktober schenkte er das Männerkloster Chiemsee im Sprengel von Salzburg dem Erzbischof Angilram von Metz, seinem Kaplan, und verband damit die Verleihung der Immunität für das Kloster [4]. Es war eine Beeinträchtigung der Rechte der Salzburger Kirche, Kaiser Ludwig der Deutsche hat das später ausdrücklich erklärt, König Arnulf Chiemsee an Salzburg zurückgegeben [5]; aber Karl erreichte dadurch den wichtigen Zweck, daß ein so bedeutender, ihm so nahe stehender Mann wie Angilram mitten in Baiern festen Fuß faßte; er wird dieses Mittel wol auch sonst noch in Anwendung gebracht haben: das Aufgehen Baierns im Reiche hat er dadurch wesentlich gefördert

---

ward; wahrscheinlich doch das erste oder wenigstens bald darauf, da die Maßregel mit den schon 789 beginnenden Kriegen gegen die Avaren zusammenhängt.

[1]) Annales laur. mai. Et pauci Baioarii qui in adversitate domni regis perdurare voluerunt, missi sunt in exilio.

[2]) Annales laurešham. SS. I, 34, in dem einen Text: Perrexit in Paioariam ad Reganesburg, et ibi venerunt ad eum Paioarii, et dati sunt obsides; et ordinata ipsa patria, rex reversus est in Francia. Nach Büdinger S. 125 n. 3 wären diese Geiseln eben die in der vorigen Note erwähnten Paioarii qui missi sunt in exilio, was allerdings möglich ist.

[3]) Daß Karl außer der Einsetzung von Grafen als Vorsteher der alten Gaue zunächst keine Veränderung in Baiern traf, hebt ausdrücklich auch Waitz III, 320 hervor. Mannert S. 261 u. a. reden wenigstens von einigen Zusätzen die er damals zum bairischen Gesetz erlassen; allein die Capitula quae ad legem Baioariorum domnus Karolus serenissimus imperator addere iussit, Legg. III, 477 und schon früher Legg. I, 126, die schon Pertz I, 126 erst 803 ansetzt, fallen auf keinen Fall vor 801, da in den besten Handschriften Karl durchweg als imperator bezeichnet ist, Merkel in der Vorrede zu der Ausgabe Legg. III, 251; die verschiedenen Ansichten der älteren über die Zeit bei Merkel S. 250 n. 80 ff.; Mannert S. 261, und Luden IV, 362 betonen ausdrücklich die Schonung und Milde, womit Karl in Baiern aufgetreten sei.

[4]) Urkunde bei Kleimayrn, Juvavia, Anhang S. 48 nr. 8.

[5]) Das nähere bei Rettberg II, 244, und Büdinger S. 125 f.; dieser macht S. 125 besonders darauf aufmerksam, daß grade Chiemsee durch seinen früheren Vorstand Dobdagrek mit der brittischen Opposition sehr eng verwachsen war, was leicht Karls Schritt beeinflußt haben mag.

dert [1]). Andererseits ist eben in Betreff der Salzburger Kirche bezeugt, daß Karl so viel möglich mit Schonung auftrat; so sehr es ihm bei der Begründung seiner Herrschaft in Baiern zu Statten kam, daß der ihm ergebene Arno auf dem bischöflichen Stuhle von Salzburg saß, so aufrichtig derselbe dem neuen Regimente zugethan war, so eifrig war er auch dem Könige gegenüber bemüht die Rechte seiner Kirche zu wahren, und mit Erfolg. Noch in dem Jahre der Unterwerfung Baierns erwirkte Arno von Karl die Erlaubnis, ein Verzeichnis aller Besitzungen und Einkünfte anfertigen zu lassen, welche die Salzburger Kirche im Laufe der Zeit vom herzoglichen Gut erhalten hatte [2]). Karl trat als Nachfolger Tassilos in das Eigenthumsrecht über die herzoglichen Güter in Baiern ein, bestätigte aber gleichzeitig Salzburg im Besitze alles dessen, was unter der Regierung der früheren Herzöge aus dem herzoglichen Gut an die Kirche übergegangen war [3]).

Die in Regensburg getroffenen Maßregeln sind das letzte, was über Karls Regierungsthätigkeit in diesem Jahr berichtet wird. Er begab sich von da nach Achen wo er den Winter verbrachte [4]). Vielleicht erst dort erhielt er die Nachricht über einen Vorfall, welcher von den durch ihn selbst errungenen Erfolgen etwas unerfreulich abstach, doch aber nicht wichtig genug war um die Bedeutung der letzteren abzuschwächen.

Von dem jungen Ludwig, dem König von Aquitanien, hat seit seinem Besuch bei Karl in Paderborn und Eresburg nichts mehr verlautet; aber es scheint, daß Karl mit dem Verlauf der

---

[1]) Aehnlich Rettberg und Büdinger a. a. O. Rettberg II, 151 f. 244, will hieher auch die Versetzung des Abtes Sindbert von Murbach auf den bischöflichen Stuhl von Neuburg (Augsburg) um 779 ziehen, da Karl so nahe der bairischen Grenze einen ihm ergebenen Bischof gewünscht habe; doch ist das ganz etwas anderes als die Verleihung von Chiemsee an Angilram.

[2]) Das Verzeichnis steht bei Kleimayrn, Juvavia, Anhang S. 18 nr. 6 und führt die Aufschrift: Congestum Arnonis, die aber erst später hinzugefügt ist. Die früher vielfach bestrittene Echtheit des Schriftstücks ist außer Zweifel gestellt durch Wattenbach, Ueber das Zeitalter des h. Rupert, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. V S. 518 ff., zuletzt von Zeißberg, Arno S. 372, welcher das Ergebnis der früheren Arbeiten zusammenfaßt und auch, nebst Wattenbach a. a. O., über das Verhältnis des Congestum zu den sog. Breves notitiae zu vergleichen ist. Das weitere über das Congestum, das noch in anderer Hinsicht von Bedeutung ist, später im 2. Band. Die Zeit der Anfertigung des Verzeichnisses, für die in der späteren Aufschrift irrig 798 angegeben ist, ergibt sich aus den Schlußworten des Aktenstücks selbst: Noticiam vero istam ego Arn una cum consensu et licentia domini Karoli piissimi regis eodem anno quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit a viris valde senibus et veracibus diligentissime exquisivi a monachis et laicis et conscribere ad memoriam feci.

[3]) Diese Bedeutung des congestum wird schon hervorgehoben von Wattenbach, im Archiv V, 518, der ausdrücklich bemerkt, Karl habe Arn dasselbe anlegen lassen, damit die Salzburger Kirche bei der Uebernahme der herzoglichen Güter durch Karl nicht zu kurz käme. Der Auffassung Wattenbachs schließt sich dann Zeißberg S. 373 an.

[4]) Annales laur. mai. l. c.

Dinge in Aquitanien nicht durchweg zufrieden war. Es handelte sich da hauptsächlich um den Schutz der Grenze gegen die benachbarten Vasconen in Spanien, um die Niederhaltung der Karl unterworfenen Vasconen nördlich der Pyrenäen, welche an den ersteren einen Rückhalt hatten und sich fortwährend gegen die fränkische Herrschaft aufzulehnen suchten. Die Kämpfe gegen solche Aufständische haben wol selten ganz geruht, in diesen Jahren liest man von einem gewissen Adelricus, den eine spätere Erdichtung zum Sohne des früheren Vasconenherzogs Lupus hat machen wollen [1]), und von einer empfindlichen Schlappe die er den Franken beibrachte. Es gelang ihm den Herzog Chorso von Toulouse zu umzingeln und gefangen zu nehmen; Chorso mußte seine Freilassung durch einen Eid erkaufen, womit er sich auf die von Adelricus ihm auferlegten, nicht näher bezeichneten Bedingungen verpflichtete [2]). König Ludwig und seine Rathgeber, um den Schimpf zu tilgen, beriefen eine allgemeine Versammlung nach einem sonst unbekannten Orte Septimaniens, der Tod der Gothen, Mors Gothorum, genannt; dorthin ward Adelricus geladen um sich zu verantworten [3]). Allein dieser weigerte sich zu erscheinen, forderte Geiseln für seine persönliche Sicherheit, und die Franken getrauten sich so wenig mit Gewalt etwas gegen ihn auszurichten, daß sie seine Forderung bewilligten, an seine Bestrafung nicht dachten, sondern zufrieden waren die Freilassung der in seiner Gewalt befindlichen Franken zu erwirken. Als Adelricus erschien wurden ihm sogar noch Geschenke gemacht, und nach Austauschung der Gefangenen kehrte er unversehrt in seine Berge zurück [4]). Der Eindruck, welchen dieses schwächliche Auftreten der Rathgeber seines

---

[1]) Die Urkunde von Alaon, in der Histoire générale de Languedoc I, preuves p. 85 ff., deren Angaben auch noch Funck, Ludwig der Fromme S. 10; Foß, Ludwig der Fromme S. 5, wiederholen; Fauriel III, 363 ff. sogar noch weiter ausgemalt hat.

[2]) Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609: Ea tempestate Chorso dux Tholosanus, dolo cuiusdam Wasconis, Adelerici nomine, circumventus est et sacramentorum vinculis obstrictus, sicque demum ab eo absolutus. Nach Foß hätte Adelricus Urfehde geschworen, was aber nicht nothwendig in dem sacramentum liegt. Die Zeit des Ereignisses ergibt sich daraus, daß es heißt, Vita Hlud. l. c., im Sommer darauf sei Ludwig zu Karl nach Worms gereist, was 789 geschah; richtig setzen also die Histoire de Languedoc I, 445, und Foß S. 6 wenigstens die Versammlung in Mors Gothorum 788 an; Funk S. 10 entscheidet sich mit Unrecht schon für 786; Leibniz, Annales I, 118 gar für 785.

[3]) Vita Hludowici c. 5. Martin II, 307 nennt als Ort der Versammlung willkürlich Toulouse.

[4]) Vita Hludowici c. 5: Accitus autem isdem Wasco, conscius facti sui venire distulit, donec obsidum interpositione fretus tandem occurrit. Sed eorundem obsidum periculo nichil passus, insuper muneribus donatus nostros reddidit, suos recepit, et ita recessit. Funk S. 10 sieht in dem Verfahren der Franken freilich nur eine List, um Adelricus, dem sie sonst nicht beikommen konnten, sicher zu machen, und dann später, wenn ihnen das gelungen, ihn zu verderben. Doch nöthigen zu dieser Annahme weder die Quellen noch die späteren Ereignisse.

Sohnes auf Karl machte, ist ersichtlich aus seinem Entschluß persönlich in die Angelegenheit einzugreifen, den er das Jahr darauf, 789, ausführte.

Und eine große Gefahr lag in dem ungezügelten Trotze der vaskonischen Häuptlinge, welchen es den Franken noch immer nicht gelingen wollte zu brechen: die Gefahr einer Verbindung derselben mit den Ungläubigen jenseits der Pyrenäen, einer ernstlichen Bedrohung der südwestlichen Grenzen des Reiches durch den thatkräftigen Abderrhaman, der nach jahrzehntelangen Kämpfen eben erst vor kurzem seinen letzten Gegner im Innern niedergeworfen und freie Hand erhalten hatte zu nachdrücklichem Auftreten gegen außen [1]). Zwar ist von einem Angriff, den Abderrhaman gegen die Franken beabsichtigt, nichts bekannt [2]); aber Karl selber, das zeigten die Ereignisse der nächsten Jahre, dachte ohne Zweifel schon damals an die Wiederaufnahme des Kampfes gegen die spanischen Sarracenen. Die Nachricht eines arabischen Schriftstellers des eilften Jahrhunderts, nach dem Kriege von 778 sei zwischen den beiden Fürsten über ein Bündnis vermittelst einer Heirat verhandelt, und da eine solche nicht zu Stande gekommen, von Karl wenigstens eifrig und mit Erfolg um Abderrhamans Freundschaft geworben worden, ist durchaus unbeglaubigt [3]). Die volle Herstellung der königlichen Autorität in Aquitanien und dem angrenzenden Basconien war die erste Vorbedingung für ein erfolgreiches Einschreiten in Spanien; allein noch ehe Karl zu diesem Behufe einen Schritt gethan, griff eine höhere Hand dazwischen: am 7. October starb Abderrhaman noch in kräftigem Alter in seinem 59. Lebensjahre [4]). Die Entwürfe Karls erfuhren durch diesen Todes-

---

[1]) Das nähere bei Aschbach, Ommaijaden I, 131 ff.; Lembke I, 349.

[2]) Dorr, De bellis Francorum cum Arabibus gestis S. 23 u. a. reden von einem Einfall ins fränkische Reich, mit dem Abderrhaman sich damals beschäftigt habe. Allein der Brief Hadrians an Karl, Cenni I, 355 ff., Codex car. nr. 73, woraus dieß hervorgehen soll, und wornach Karl dem Papst angezeigt hat: quia, deo sibi contrario, Agarenorum gens cupiunt ad debellandum vestros (Francorum) introire fines, gehört ohne Zweifel nicht in dieses Jahr, sondern schon 777, wohin bereits Cenni l. c. und Jaffé, Regesta S. 207 nr. 1855 ihn setzen.

[3]) Sie findet sich nach der Angabe von Lembke I, 349 n. 2 bei Ahmed el Mokri, über den zu vergleichen Lembke I, 403 ff., Beilage I; und ist übersetzt von Murphy, The history of the Mahometan empire in Spain S. 84: Abdurrahman and Charles, king of the Franks, one of the most powerful sovereigns of his age, after they had tried each others powers in war, sought to form an alliance by marriage; but the former having met with an accident on the loins, which injured his virility, that design was abandoned: Charles, however, courted his friendship, and pressed the alliance; and, though the latter was declined, peace was established between the two sovereigns. Man sieht darnach nicht recht an wem die Verbindung scheiterte, wie es scheint und auch Murphy n. vermuthet, an Abderrhaman; die Zeit ist gar nicht angegeben. Mit Recht hat schon Aschbach I, 131 n. 32 die Nachricht als unglaubwürdig verworfen.

[4]) Die Zeit gibt Noveiri bei Assemann III, 129, wo zugleich die abweichenden Angaben, die zum Theil schon 787 setzen, widerlegt sind.

fall einen mächtigen Vorschub. Abderrhaman, welcher der Feindschaft, ja den Angriffen der beiden mächtigsten Fürsten der Zeit zum Trotz in Spanien eine selbständige Herrschaft aufgerichtet, auch gegen die zahlreichen innern Feinde dieselbe siegreich behauptet hatte, wäre für Karl unter allen Umständen ein überaus gefährlicher Gegner gewesen; Abderrhamans Sohn und Nachfolger Hescham, welchem der Vater mit Uebergehung seiner beiden älteren Söhne die Thronfolge zugewandt [1]), war es wenigstens in den nächsten Jahren, so lange er seine aufrührerischen Brüder zu bekämpfen hatte, nicht. Karls Kriege in den letzten Jahren hatten, seitdem 785 Sachsen unterworfen, den überwiegend christlichen Character verloren; aber jetzt bereitete er Kriege vor, welche wieder ein vorherrschend christliches Gepräge trugen, Kriege gegen die Heiden im Osten und Westen des Reichs, gegen die Avaren und gegen die Sarracenen; inmitten dieser Pläne überraschte ihn die Nachricht vom Tode des mächtigsten Feindes der Christen in Europa, vom Tode Abderrhamans, die ihn gewis noch vor Jahresschluß in Achen ereilte, und in der Ausführung seiner Entwürfe unzweifelhaft bestärkte.

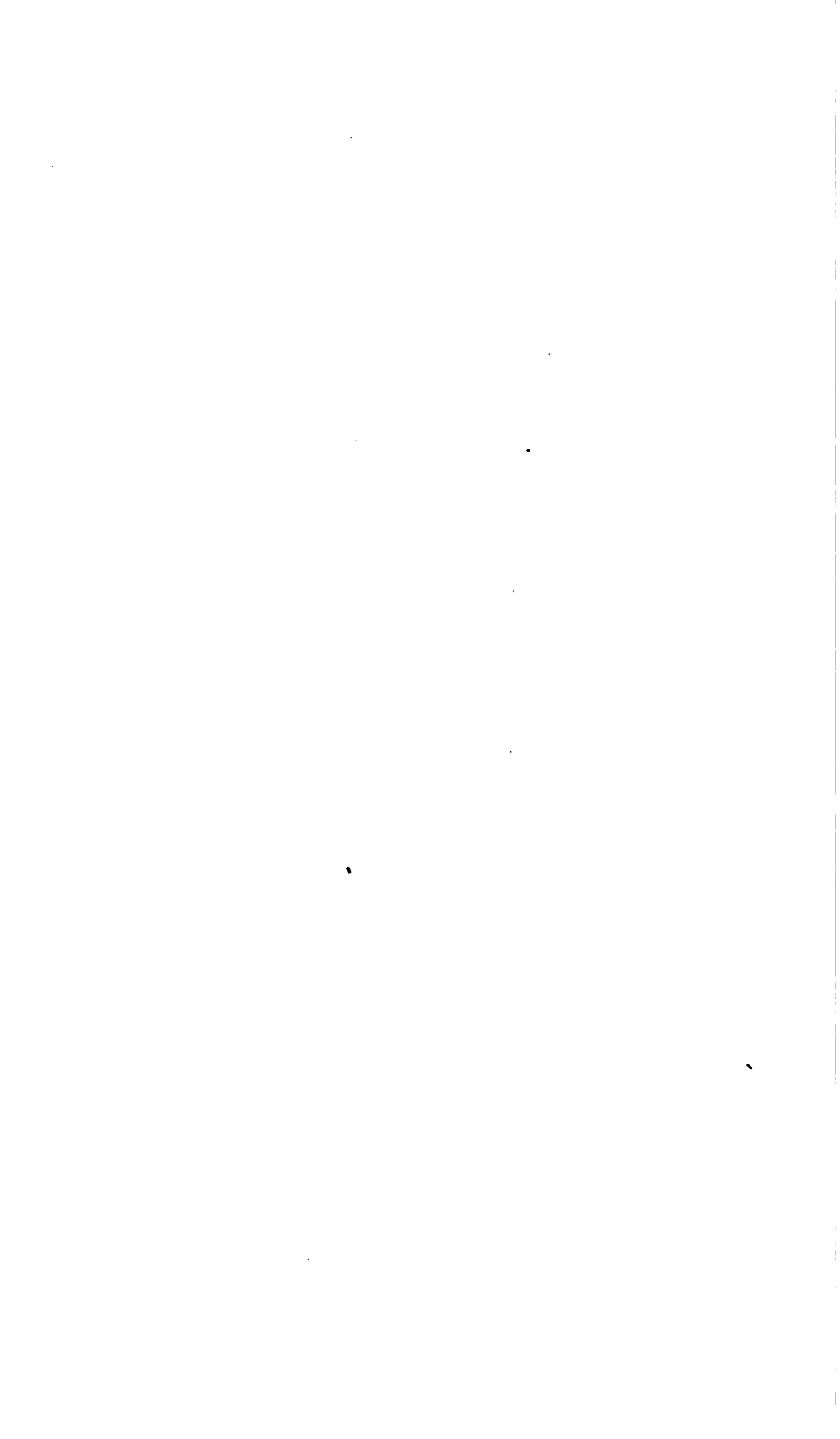
Diese Entwürfe des Königs, die neuen Unternehmungen die er demnächst einleitete, sind ein Beweis, daß Karl die bisher davongetragenen Erfolge für groß und sicher genug hielt, um auf sie gestützt sich neue und größere Aufgaben stellen zu können. Ein Abschluß war freilich, etwa Baiern ausgenommen, noch nirgends erreicht, aber feste Grundlagen, auf denen sofort weiter gebaut wurde, waren geschaffen; und ebensosehr als in Betreff der äußeren Machtstellung war das bei den inneren Verhältnissen der Fall. Für die Entwicklung der Gesetzgebung, für die Beförderung und Ausbreitung der gelehrten Bildung ist durch Karl schon seit einer Reihe von Jahren unbehindert durch die fortgesetzten Kriege vieles geschehen [2]); aber fallen bei seiner kriegerischen Thätigkeit die Erfolge sogleich in die Augen, so äußerten hingegen seine Bemühungen um die Ausbildung der Gesetzgebung, um die Hebung der Wissenschaften erst in den späteren Jahren seiner Regierung ihre Wirkungen, und die Würdigung seiner Wirksamkeit auf diesen Gebieten würde Noth leiden, wollte man sie stückweise statt später im Zusammenhang betrachten.

---

[1]) Das nähere bei Aschbach I, 134 f. 181 ff.; Lembke I, 349 ff. 356 ff. Die Darstellung bei Fauriel III, 366 f., als hätte Hescham 788 einen Angriff auf die fränkischen Grenzen beabsichtigt, ist falsch, und rührt nur daher, daß er Abderrhamans Tod schon 787 ansetzt, und jenen Brief bei Cenni I, 355 auch erst hieher zieht.

[2]) Unter den Maßregeln zur Verbreitung wissenschaftlicher Bildung gehören in diese Jahre, neben der Herbeiziehung Alkuins, Peters von Pisa, Paulus Diakonus u. a., besonders die Encyclica de emendatione librorum et officiorum ecclesiasticorum, Legg. I, 44 f.; die Encyclica de litteris colendis, Legg. I, 52 f.; und das wie man meint an Erzbischof Lull gerichtete Schreiben Karls bei Lebeuf, Dissertations sur l'histoire de Paris I, 415 ff.; worüber das weitere im 2. Band.

Excurse.



Excurs I.

Ueber Bertricus Abt zu St. Peter in Salzburg.

In den Verzeichnissen der Bischöfe und Aebte der Salzburger Kirche begegnet ein Abt Bertricus, der gewöhnlich nach, einmal aber auch vor dem Bischof Virgil genannt ist[1]), und jedenfalls noch zur Zeit Virgils gelebt haben muß. Diesem Bertricus, wird gewöhnlich erzählt, habe Virgil im Jahre 774 nach Erbauung der Kathedrale die Stelle des Abts von St. Peter übertragen[2]); und es wird ausdrücklich berichtet, daß er nach Virgils Tod, 784, auch sein Nachfolger als Bischof von Salzburg geworden sei[3]). Diese Angaben über die Stellung des Bertricus entbehren jedoch alle der Begründung. Bischof ist er nie gewesen; das älteste Bischofsverzeichnis nennt ihn gar nicht, sondern läßt auf Virgil unmittelbar Arn folgen[4]), die zuverlässigste Schrift über die älteste Geschichte der Salzburger Kirche nennt als Nachfolger Virgils gleichfalls den Arn[5]); in einer Urkundenformel bezeichnet sich Arn selbst als Nachfolger Virgils[6]); in dem großen Verbrüderungsbuche von St. Peter führt Bertricus nur den Titel Abt[7]); und zwar führt er diesen Titel in einer Aufzeichnung aus der Zeit, da Virgil gestorben, Arn noch nicht Bischof war, also genau aus der Zeit da er selbst Bischof gewesen sein müßte[8]); erst seit dem 11. Jahrhundert wird sein Name in die Bischofsregister eingeschaltet[9]), aber doch immer nur mit der Bezeichnung als Abt.

Welche Stellung nahm denn aber dieser Bertricus ein? Abt hat er unstreitig geheißen; die Frage ist in welchem Verhältnis er zum Bischof stand. Offenbar in einem sehr untergeordneten, so sehr daß die Bezeichnung als Abt nur in beschränktem Maße Anwendung auf ihn findet. Abt von St. Peter blieb Virgil auch nachdem er den Bischofstitel angenommen und den Dom gebaut hatte; er heißt ausdrücklich Bischof und Abt[10]), und dasselbe gilt von seinem Nachfolger

---

1) SS. XI, 85 n. 4.

2) Catalogus cum historiae compendio abbatum monasterii S. Petri Salisburgi ex antiquis chronicis extractus ab Alberto abbate eiusdem monasterii, p. 10; Monasteriorum Germaniae praecipuorum maxime illustrium centuria prima, authore Gaspare Bruschio, p. 131, 2; Hund, Metropolis Salisburgensis, ed. Gewold, III, 63.

3) Catalogus praesulum Juvavensium, SS. XI, 20; Auctarium garstense, SS. IX, 564; Annales S. Rudb. salisb., SS. IX, 769; Chronica salisburgensia bei Canisius, lectiones antiquae ed. Basnage III, 2, 478; Chronicon salisburg. anonymi San-Petrensis coenobitae bei Pez, Scriptores rerum Austriac. II, 427.

4) Bei Pez, Scriptores I, 9; es ist aus dem 9. Jahrhundert und gereimt.

5) Der Libellus de conversione Bagoar. et Carant. SS. XI, 9.

6) Monumenta boica XIV, 351 n. 2.

7) Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg mit Erläuterungen von Karajan, S. 3 Reihe 14, S. 25 Reihe 118.

8) So deutet Karajan S. XXV mit Recht die Stelle im Verbrüderungsbuch S. 3 Reihe 14 nr. 6.

9) Wattenbach in der Ausgabe SS. IX, 564 n. 71.

10) Vgl. die Urkunde vom 31. Januar 781 bei Hansiz II, 87; und den Bischofs- und Abtskatalog im Verbrüderungsbuch S. 25 Reihe 118 nr. 8.

Arn, der in den Bischofsverzeichnissen ebenso als Erzbischof und Abt erscheint[1]). Bertricus starb nicht schon 785, wie diejenigen wollen die ihn zum Bischof und Nachfolger Virgils machen[2]); er lebte noch geraume Zeit unter Arn[3]), was allein schon genügen würde um zu beweisen daß er nicht Arns Vorgänger als Bischof gewesen sein kann. Aber auch seine Stellung als Abt war von der Virgils und Arns durchaus verschieden, wie sich schon daraus ergibt daß er gleichzeitig mit beiden als Abt vorkommt. S. Peter kann unmöglich zu gleicher Zeit zwei Aebte mit gleichem Rechte gehabt, Bertricus muß daher in einem Verhältnis der Abhängigkeit von Virgil und nachher von Arn gestanden haben. Denn die Annahme, Virgil und Arn haben die Bezeichnung Abt nur als Ehrentitel, zur Erinnerung an das alte Verhältnis fortgeführt, wirklicher Abt sei Bertricus gewesen, wird durch die klare Lage der Dinge in der nächstfolgenden Zeit ausgeschlossen. Nach Bertricus begegnet nur noch ein Abt neben dem Erzbischof, Ammiloni, der zu Arn ganz dieselbe Stellung einnahm wie Bertricus[4]); dann aber ist von einem besondern Abte neben den Erzbischöfen nicht mehr die Rede; von dem Tode Ammilonis, 821, bis 987 kennen wir nur die Reihe der Erzbischöfe; erst 987 finden wir wieder einen Abt, Titus[5]), und seitdem geht eine besondere Reihe von Aebten neben der Reihe der Erzbischöfe her[6]). Augenscheinlich versahen in dem Zeitraume von 821 bis 987 die Erzbischöfe von Salzburg auch die Stelle des Abts von St. Peter; wie hätte der Nachfolger Arns, Adalramnus, diese Einrichtung treffen können, wenn die Gewalt des Bischofs nicht auch vorher schon auf die Leitung des Klosters sich erstreckt hätte. Virgil und Arn zogen es vor, aus Gründen die wir nicht kennen, wahrscheinlich weil die bischöflichen Geschäfte sie allzuhäufig zur Abwesenheit von Salzburg nöthigten[7]), die Verwaltung des Stiftes einem Stellvertreter zu übertragen, dem sie den Titel Abt beilegten[8]); in diesem Sinne war Bertricus Abt, nicht durch die Wahl der Mönche sondern durch Ernennung von Seiten Virgils. Dagegen wurde der Bischof auch später von den Mönchen mitgewählt, was doch gewis nicht hätte geschehen können, wenn er nicht noch wirklicher Abt von St. Peter gewesen wäre.

---

1) Verbrüderungsbuch S. 25, 118, 10.

2) Brusch S. 131, 2; Metzger S. 214.

3) Hansiz II, 99 f.

4) Verbrüderungsbuch S. 8, 14, 7; S. 25, 118, 11.

5) Annales S. Rudberti salisburg. SS. IX, 772.

6) Verbrüderungsbuch S. 25, 118 und 119.

7) So auch Metzger S. 214.

8) Abbas vicarius nennt ihn Hansiz II, 87, der mit Recht die Abhängigkeit des Abts hervorhebt, und von seinem Gegner in dem Novissimum chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum Salisburgi, opera et studio coenobitarum dicti monasterii, nicht widerlegt worden ist. Vgl. auch Zeißberg, Arno, erster Erzbischof von Salzburg, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil. hist. Klasse, Jahrg. 1863 Bd. 43 S. 310.

Excurs II.

Ueber das Todesjahr Gregors von Utrecht und die chronologische Anordnung der Missionsthätigkeit des h. Liudger.

Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Bischof Gregor von Utrecht im Jahre 776 gestorben [1]). Die Berechnung, wornach sein Tod erst ins Jahr 780 oder 781 fällt, kommt angesichts der Urkunde Karls für Gregors Nachfolger Alberich vom 7. Juni 777, die unzweifelhaft echt ist [2]), nicht weiter in Betracht, vgl. Rettberg II, 533 und Mabillon, Acta SS. ord. S. Bened. saec. III p. 2, 333 n. 6, welcher letztere seine Ansicht später in den Annales l. c. selbst wieder hat fallen lassen. Es kann sich bloß um das Jahr 775 oder 776 handeln. Die Berechnungen ruhen auf den Zeitangaben über die Wirksamkeit Liudgers. Von ihm wissen wir durch seinen Biographen, daß er nach Gregors Tode als Missionar in Friesland auftrat [3]); daß er 7 Jahre dort wirkte, dann in Folge der durch Widukind hervorgerufenen Erhebung Sachsens und Frieslands flüchtig wurde und sich nach Italien begab; daß er endlich nach drittehalbjähriger Abwesenheit nach Deutschland zurückkam und Karl ihm die Predigt und Aufsicht über 5 frisische Gaue übertrug [4]). Bei dem Aufstande Widukinds nun, auf den es ankommt, denken die meisten ans Jahr 782 [5]), allein mit Unrecht. Die Worte der Quelle können, wenn man ihnen nicht Gewalt anthun will, nur so verstanden werden, daß Liudger erst nach dem Tode Bischof Alberichs Friesland verließ [6]); Alberich aber starb am 21. August 784 [7]); woraus folgt daß Liudger nicht früher nach Italien gieng. Dazu paßt genau der Umstand, daß nur 784, nicht aber 782 oder 783, neben den Sachsen ausdrücklich auch die Friesen als aufständisch bezeichnet sind [8]). Außerdem fällt noch ein anderer Umstand ins Gewicht. Ist Liudger erst nach Alberichs Tod nach Italien gereist, so fällt seine Rückkehr nach dritthalbjähriger Abwesenheit ungefähr in die erste Hälfte des Jahres 787, und wenig später seine neue Mission nach Friesland. Nun wissen wir, daß am 13. Juli 787 Willehad zum Bischofe von Wigmodia geweiht wurde [9]), Karl also eben damals mit der Organisierung der Mission in

---

[1]) So u. a. Mabillon, Annales II, 235; le Cointe VI, 117 ff.; Royaards, Geschiedenis der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland S. 264; Erhard, Regesta historiae Westfaliae S. 66 nr. 150.

[2]) Heda p. 41, vgl. oben S. 211 n. 5.

[3]) Vita S. Liudgeri c. 14, SS. II, 408.

[4]) Vita S. Liudgeri c. 18, SS. II. 410.

[5]) So Pertz in der Ausgabe SS. II, 410; Royaards S. 285; Rettberg II, 538.

[6]) Vita S. Liudgeri c. 18. Albricus episcopus in ipsa perversa commotione migravit ad dominum. Tunc Liudgerus necessitate compulsus deseruit partes illas...

[7]) Annales Mosellani SS. XVI, 497; vgl. Beca ed. Buchelius p. 21, und oben S. 393.

[8]) Annales lauriss. mai. SS. I, 166.

[9]) Vita S. Willehadi c. 8, SS. II, 383; das Jahr nennt freilich nur das Chronicon Moissiac. SS. I, 296.

jenen sächsisch-frisischen Gegenden beschäftigt war; so daß es ganz natürlich scheint, wenn gleichzeitig die Leitung der Mission in Friesland Liudger übertragen wurde. Demnach ergibt sich, daß Liudger erst 784 Friesland verließ, und daß erst von da, nicht schon von 782 rückwärts die 7 Jahre seiner Wirksamkeit daselbst zu berechnen sind. Dieß führt aufs Jahr 777; in diesem Jahre muß Liudger, nachdem er in Köln zum Presbyter geweiht war, von Alberich in den Ostragau abgeordnet worden sein[1]). Die Weihe Liudgers fand aber gleichzeitig mit der Weihe Alberichs zum Bischofe statt; da nun Alberich in der Urkunde Karls vom 7. Juni 777 noch als presbyter atque electus rector des Utrechtschen Stiftes begegnet, so muß die Bischofsweihe erst in der zweiten Hälfte des Jahres, jedenfalls erst nach dem 7. Juni erfolgt sein[2]), und in diese Zeit also auch der Beginn von Liudgers Thätigkeit im Ostragau verlegt werden. Vor der Weihe in Köln war Liudger aber auch in Friesland thätig gewesen, und vor den Beginn dieser Thätigkeit fällt der Tod Gregors. Wie lange dieser erste Aufenthalt Liudgers in Friesland dauerte ist freilich nicht angegeben; aber deutlich ist doch, daß was seine Lebensbeschreibung darüber erzählt[3]), auf einen längeren Aufenthalt hinweist. Schon deshalb ist es auch wahrscheinlich, daß er die Herstellung der Kirche von Deventer nicht erst Ende 776, sondern früher in Angriff nahm, daß also auch Gregor, nach dessen Tode erst dieses geschah, nicht 776 sondern 775 starb.

So wird die Angabe des Utrechter Bischofsverzeichnisses, daß Gregor am 25. August 775 gestorben sei[4]), durchweg bestätigt. Und jedenfalls müssen das diejenigen zugeben, welche Liudgers Vertreibung aus Friesland schon 782 ansetzen; denn wäre es auch möglich, jenen Aufenthalt von 7 Jahren nicht von seiner Wirksamkeit im Ostragau allein, sondern überhaupt in Friesland, von seinem ersten Auftreten an, zu verstehen, so müßte man doch Gregors Tod bereits ins Jahr 775 setzen um die 7 Jahre herauszubringen[5]).

[1]) Vita S. Liudgeri c. 15, SS. II, 408.

[2]) Vgl. oben S. 211. 219.

[3]) Vita S. Liudgeri c. 14, vgl. oben S. 183.

[4]) Vgl. oben S. 181 n. 4.

[5]) Unrichtig gibt also Erhard a. a. O. als Gregors Todesjahr 776 an, während er doch Liudgers Vertreibung aus Friesland schon ins Jahr 782 setzt; und ganz willkürlich stellt er die Sache so dar, als haben Alberich und Liudger die Weihe in Köln schon 776 erhalten, und sei erst nachher von Liudger die Kirche in Deventer hergestellt worden, nr. 153.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 21 n. 4. Eine Urkunde Karlmanns für Epternach ist inzwischen gedruckt bei Sickel, Beiträge V, 84 nr. 3. Sie ist datiert aus dem ersten Jahre Karlmanns, der darin auf Bitten des Abtes Adebert das Kloster in seinen Schutz aufnimmt und ihm die Immunität bestätigt. Es ist das wol die von Kroeber S. 346 n. 1 angeführte Urkunde.

S. 22. Auf die bei der Reichstheilung zwischen Karl und Karlmann maßgebenden Grundsätze fällt ein weiteres Licht durch die in der Bibliothèque de l'École des Chartes 2. sér. tom. 2 S. 72 veröffentlichte Urkunde, auf welche mich nachträglich Sickel aufmerksam macht. Diese Urkunde, worin ein gewisser Regefred und seine Frau Arthesidare mit einer Frau Nautlinde ein Kaufgeschäft abschließen, hat den Schluß: Actum est... do vigo publigo at ecclesia sancti Martini, in minse junium, quot fecit diis quinque, anum primum regnate sub domno Carlo et Carlomanno regis gloriosisim.., also 5. Juni 769. Hier werden in einer neustrischen Urkunde die Regierungsjahre der beiden Könige neben einander gezählt, was der Annahme von Waitz III, 91 günstig ist, daß Neustrien und dann wol auch Austrasien nicht getheilt wurden, sondern für diese Gebiete eine gewisse Gemeinschaft blieb. Doch ist dieser Schluß noch immer nicht nothwendig. Da die übrigen neustrischen Urkunden nur entweder nach Karls oder nach Karlmanns Regierungsjahren, nicht nach beiden gemeinschaftlich datieren, so braucht die in der Urkunde des Regefred gewählte Datierung nicht nothwendig als eine Ausnahme von dem im übrigen Reich, sondern kann auch als eine Ausnahme von dem in Neustrien selbst üblichen Verfahren betrachtet werden; es kann möglicherweise Zufall sein, daß die einzige die Jahre beider Könige zählende Urkunde grade Neustrien und nicht einem andern Reichstheil angehört. Dann würde sie eben nur beweisen, wie lebendig das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des ganzen Reiches war, wie natürlich am lebendigsten in dem Kernlande Neustrien. Aber den Vorzug verdient angesichts dieser Urkunde doch die von Waitz aufgestellte Vermuthung.

S. 22 n. 1. Statt Waitz IV, 91 l. Waitz III, 91.

S. 32 und S. 95 n. 1. Die S. 95 n. 1 erwähnte, aus Achen 1. März datierte Urkunde bei Heda S. 39 lautet nach Pertz Archiv VII, 836 auf das Jahr 769, und wird dort an ihrer Echtheit nicht gezweifelt. Aber die bei Rettberg II, 533 aufgeführten Stellen widersprechen so bestimmt der Bezeichnung Gregors von Utrecht als Bischof, daß die Unechtheit der sonst unanfechtbaren Urkunde festzuhalten ist.

S. 34 n. 3. In einem Verzeichnis der auf Merovingischen Münzen genannten vici, das Barthélémy in der Bibliothèque de l'École des Chartes Jahrg. 1865 Bd. I S. 443 ff. zusammenstellt, begegnet S. 455 ein Ort Deas vico, und es ist wenigstens denkbar, daß man darin das Duas dives der Annalen zu erblicken hat, daß Duas dives nur eine falsche Lesart der Handschriften für Deas vicus ist. Aber auch über die Lage von Deas vicus ist man nicht einig. Die Deutung von Cartier auf Duisans Dep. Pas de Calais, oder Die, Dep. Drôme, bei Barthélémy a. a. O., ist unvereinbar mit der Identität von Deas vicus und Duasdives; hingegen würde dazu stimmen wenn Fillon Recht hätte, der nach Barthélémy a. a. O. an Saint-Philbert de Grandlieu Dep. Loire inférieure denkt; das führt ungefähr in die Gegend wo schon Leibnitz den Ort sucht. Die Zusammenkunft hätte dann nicht in Aquitanien selbst, sondern etwas nördlich davon stattgefunden, was ganz wol möglich ist da der Aufstand bereits unterdrückt war, Karl also zum Behuf der Besprechung mit seinem Bruder Aquitanien leicht einen Augenblick verlassen konnte.

S. 102. Ungefähr in diese Zeit gehört die bei Sickel, Beiträge V S. 85 nr. 4 gedruckte Urkunde Karls für Epternach, Actum anno IV regnante Karolo

rege. Sie ist fast wörtlich gleichlautend mit der Urkunde Karlmanns für Epternach, bei Sickel V nr. 3, deren Vorhandensein sie aber ignoriert; vgl. die Bemerkungen von Sickel III, 20, und oben S. 84 n. 2.

S. 131 ff. Zu der Schenkung Karls ist zu vergleichen eine Abhandlung in der Civiltà cattolica anno XVI. serie VI vol. III. 15 Luglio 1865, S. 180 ff.: Il patriziato romano di Carlomagno. XV. Ampliazione dello Stato di S. Pietro sotto Adriano I, worin die Schrift von Mock, oben S. 131 n. 3. eingehend widerlegt und die Identität der Schenkung Karls mit der Pippins von Kiersy behauptet, aber ohne Beweis die Vermuthung aufgestellt wird, Karl und Hadrian seien vertragsmäßig übereingekommen, daß Karl nur verpflichtet sein solle dem Papste herauszugeben was von den in der Schenkung genannten Gebieten wirklich in Karls Gewalt war.

S. 169 n. 4 Z. 3 v. u. Statt Excurs 2 l. Excurs 1, ebenso in den späteren Citaten von Excurs 2.

S. 173. Die Urkunde Gallia Christ. XIV instrum. S. 7 nr. 5, enthaltend die von Karl ertheilte Bestätigung einer von Itherius Vorgänger Audand getroffenen Anordnung, wornach eine Anzahl von Villen zur pünktlichen monatlichen Entrichtung ihrer dem Kloster St. Martin in Tours schuldigen Leistungen angehalten werden, mit dem Datum in anno VI. regni nostri, ist nach einer Privatmittheilung von Sickel identisch mit der bei Duchesne, Histoire des Chancelliers et gardes des sceaux de France S. 55 erwähnten Urkunde mit dem Datum Diedenhofen sexto Idus Maii, anno sexto regni nostri, was wol unbedenklich angenommen werden darf, obgleich die Wortstellung Francorum rex et Langobardorum statt rex Francorum et Langobardorum in dem Eingang der von Duchesne citierten Urkunde nicht nur von der gewöhnlichen Formel sondern auch von dem Eingang in der Urkunde der Gallia christ. abweicht welche rex Francorum hat. Die Urkunde zeigt Karl auch noch am 10. Mai in Diedenhofen anwesend.

S. 190. Dem Aufenthalt Karls in Schlettstadt zu Ende 775 gehört ohne allen Zweifel auch die Urkunde bei Grandidier, Strasbourg II pièces justif. nr. 69 an, wornach auf einem Gerichtstag, den Karl in Schlettstadt hält, eine Klage des Vogtes von Kloster Honau gegen Corbie wegen widerrechtlicher Besitzergreifung von Gütern die Honau gehörten durch die Kreuzprobe zu Gunsten des letzteren entschieden wird.

S. 211 n. 1. Zu der Schenkung von Hamelburg an Fulda ist zu vergleichen die Urkunde des Abtes Heinrich von Fulda von 1259, bei Würdtwein, Nova subsidia diplomatica V S. 1 ff., in deren Verlauf Heinrich als Beweisstück eine Urkunde Karls mittheilt, worin dieser quasdam res proprietatis nostre id est Hamele nuncupatum situm in pago Saxonie an Fulda schenkt, die aber ohne Datum ist. Nach den oben S. 211 n. 1 citierten Ausführungen von Dronke und Eckhart sowie Rettberg II, 449 kann jedoch an der Unechtheit dieser Urkunde kein Zweifel sein. Es ist eben die gefälschte Urkunde, worin die in der echten stehenden Worte Hamalumburc situm in pago Salecgauio verändert sind in Hamalo situm in pago Saxoniae, und um die Fälschung zu verdecken noch einige andere unwesentliche Aenderungen angebracht sind.

S. 234. 249. Ueber die Lage von Cassinogilus handelt ausführlich Bonnell in den eben erschienenen Anfängen des karolingischen Hauses S. 145, Excurs IV: Die Geburtsstätte Ludwigs des Frommen, und entscheidet sich unter den zahlreichen Orten, an die wegen der Namensähnlichkeit gedacht werden könnte, nicht für Chasseneuil, sondern für Caussiniojouls unfern Beziers, aber auch nicht mit zureichenden Gründen.

S. 246 Z. 9 v. o. gehört das Komma vor, nicht nach überhaupt.

S. 273 n. 6. 7, Z. 7 und 9 v. u. Statt rhytmisch l. rhythmisch.

S. 353 n. 1 Z. 11 v. u. Statt Excurs III l. hier und später Excurs II.

S. 393 n. 2 Z. 2 gehört nach verwirft ein Komma.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.

